This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 474870 DUPL

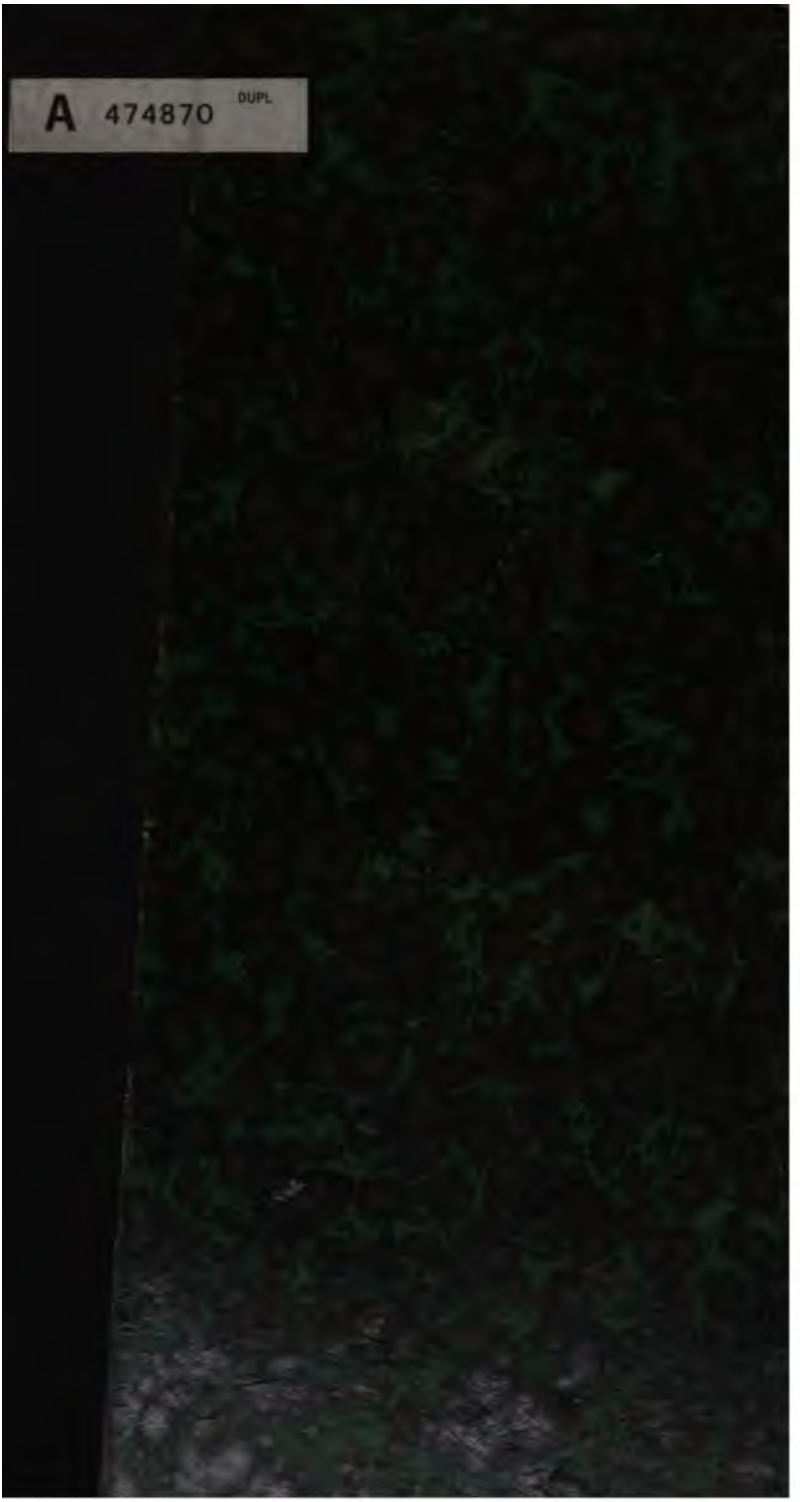

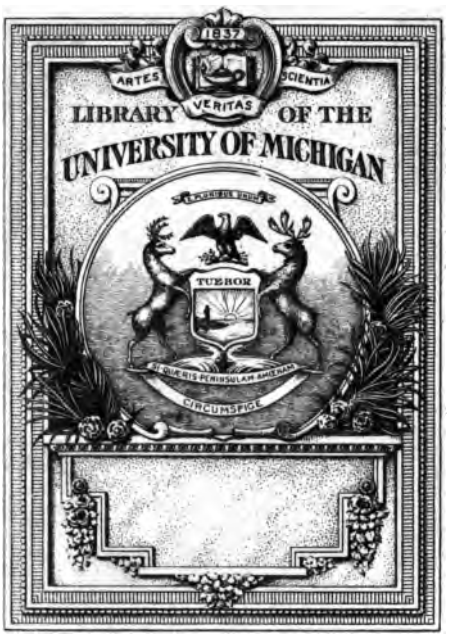
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

D
374
.339

Aktenstücke

zur

orientalischen Frage.

Nebst

chronologischer Uebersicht

zusammengestellt

von

Dr. J. von Jasmund.

Berlin 1855.

F. Schneider und Comp.

Unter den Linden No. 19.

Flarr.
6692
Hist.-Gen.
3 vols.
6-20-1922
gen

Vorwort.

Das vorliegende Werk soll eine möglichst vollständige Auswahl der wichtigern Aktenstücke zu der bereits länger als zwei Jahre schwebenden orientalischen Verwicklung bieten. Da es nicht möglich war, die Aktenstücke anders als in deutschem Text zu geben, so sind wenigstens die Wiener Protokolle, die Noten vom 8ten August 1854 und die Verträge nach dem Originalwortlaut in einem besondern Anhang hinzugefügt worden. Die genaue chronologische Übersicht wird hoffentlich dazu dienen, die Aktenstücksammlung noch nutzbarer zu machen. Der sehr beschleunigte Druck muß Mängel, deren sich manche finden dürften, entschuldigen. Einzelnes ist nachträglich noch berichtigt worden. Wenn das Werk Anklang findet, so soll für die weiter erscheinenden Aktenstücke zur orientalischen Verwicklung die Sammlung in Supplementheften fortgesetzt werden; darin würden auch Ergänzungen zu dem vorliegenden Werk, z. B. Aktenstücke über die griechische Frage und Serbien, die Verordnungen der Türkei zur Emancipation der Christen, die wichtigsten Dokumente zur Frage des Seerechts der Neutralen Platz finden, welche, um nicht diesen Band zu sehr anzuschwellen, für jetzt unberücksichtigt bleiben mußten.

402930

Chronologische Uebersicht.

1850.

Mai. 10. Der engl. Gesandte in Constantinopel, Sir Stratford Canning, zeigt seiner Regierung den bevorstehenden Streit über die Frage der heiligen Stätten mit der Befürchtung an, daß daraus eine große Verwicklung entstehen dürfte. Aktenstück Nr. 1.

28. Der Gesandte Frankreichs bei der Pforte, General Aupick, reclamirt bei der Pforte den Besitz der h. Orte, welche Art. 33 der Capitulationen v. 1740 ihnen gewährt habe, nämlich: die große Kirche von Bethlehem, das Heiligthum der Geburt, mit dem Recht dort einen neuen Stern aufzustellen, die Tapeten der Grotte zu ändern ꝛc., das Grab der heil. Jungfrau, der Stein der Salbung, die sieben Gewölbe der h. Jungfrau in der Kirche des h. Grabes, ferner das Recht zur Ausbesserung der Kuppel der Kirche zum h. Grabe. Nr. 2. 3.

Die Gesandten Portugals, Sardiniens und Neapels unterstützen die Reclamation Frankreichs.

Juni. 7. Lord Palmerston weist Sir Stratford Canning an, sich von dem Streit über die h. Stätten ganz fern zu halten.

Aug. 12. General Aupick drängt auf eine Entscheidung der Pforte in Betreff seiner Reclamationen.

Dec. 30. Aali Pascha erklärt, daß die Pforte die Verträge immer genau beobachtet habe und als vollgültig bestehend auch ferner erachte. Da aber von verschiedenen Seiten Ansprüche gemacht werden, könne die Pforte nicht entscheiden, bevor nicht eine gemischte Commission die vor und nach den Capitulat. erlassenen Firmane und andere gültige Dokumente geprüft habe.

1851.

Jan. 5. Note des General Aupick an die Pforte, in welcher derselbe gegen die in der Note Aali Pascha's vom 30. Dec. v. J. hervortretende Ansicht, als ob gegenüber den Capitulat. von 1740 später erlassene Firmane irgend welche beschränkende Kraft haben könnten, protestirt.

Febr. 3. Der österr. Geschäftsträger unterstützt, mit Berufung auf die Verträge von Carlowitz, Passarowitz, Belgrad u. Sistowo, nach denen Österreich berufen sei den kathol. Cultus in der Türkei zu schützen, die Forderungen Frankreichs und schlägt die Bildung einer gemischten Commission vor. Nr. 4.

23. General Aupick verlangt eine kategorische Erklärung der Pforte über seine Forderungen, und ob die Pforte sich noch strict an die Capit. von 1740 gebunden erachte.

1851.

Mai. Der neue Gesandte Frankreichs, Marquis v. Lavalette, bringt die von seinem Vorgänger nicht erledigte Sache wieder in Anregung.

Juni. Aali Pascha erklärt in einer Note an Hrn. v. Lavalette, daß die Pforte die Capit. als in voller Kraft bestehend anerkenne.

Die Pforte ernennt eine gem. Commission zur Prüfung der Ansprüche.

Die gemischte Commission zeigt sich den franz. Ansprüchen günstig.

Hr. v. Lavalette erklärt sich zu einem Arrangement bereit, das für die streitigen Heiligthümer den gemeinsamen Besitz feststellt.

October. Hr. v. Lavalette und Aali Pascha verständigen sich vertraulich über ein solches Arrangement.

Der russische Gesandte Hr. v. Titoff überreicht dem Sultan einen Brief des Kaisers von Rußland, worin dieser die Erwartung ausspricht, daß nichts im status quo verändert werden würde.

Hr. v. Titoff kündigt für den Fall einer Veränderung officiell einen förmlichen Protest an und läßt vertraulich die Pforte wissen, daß eine solche Maßregel Seitens der Pforte den Abbruch der diplomat. Beziehungen zur Folge haben würde.

Die Pforte zieht in Folge dessen ihre Zustimmung zu dem mit Hrn. v. Lavalette vereinbarten Arrangement zurück.

Die Pforte schlägt vor: sämmtlichen christl. Confessionen den gemeinsamen Genuß aller Heiligthümer zu gewähren; Hr. v. Titoff und Hr. v. Lavalette verwerfen beide den Vorschlag.

Novbr. Die Pforte löst die gemischte Commission auf und theilt dem franz. Gesandten mit, daß sie die Angelegenheit einer neuen Commission von einigen türkischen Ministern und Ulemas übertragen habe.

14. Hr. v. Lavalette nimmt von diesem Schritt der Pforte Act, indem er erklärt, daß darin ein Abweichen von der in der Note der Pforte vom 29. Juni übernommenen Verpflichtung liege.

Dec. 17. Hr. v. Lavalette fordert von der Pforte Entscheidung in der betr. Angelegenheit in kürzester Frist mit der Bemerkung, daß eine für die Ehre und Würde Frankreichs verletzende Antwort den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge haben würde.

24. Der 24. Dec., als Termin der Antwort gesetzt, geht, ohne daß solche erfolgt, vorüber.

Die türkische Commission stattet der Pforte ihren Bericht ab.

Hr. v. Lavalette schließt das Jahr mit der Ankündigung des Abbruchs der dipl. Beziehungen.

1852.

Januar. Die Entscheidung der türk. Commission wird vom Großen Rath gebilligt, vom Sultan sanctionirt; dem ruff. Gesandten soll für die den Lateinern bewilligten Rechte ein Äquivalent geboten werden.

Februar. Der russische Gesandte zeigt unerwarteten Widerstand gegen das Arrangement.

Aktenstück Nr. 6.

8. Aali Pascha theilt dem franz. Gesandten die Entscheidung der Pforte über seine Reclamationen nach dem Beschluß der Commission mit. Darnach sollen das h. Grab, der Stein der Salbung, und die Hallen gemeinsam sein, ebenso die Gärten am fränk. Kloster. Zu den beiden Thüren der großen Kirche von Bethlehem soll je ein Schlüssel und zur Grotte der h. Krippe ein Schlüssel nach wie vor

1852.

in den Händen der Lateiner sein; am Grabe der h. Maria sollen die Katholiken ihren Gottesdienst feiern dürfen.

Hr. v. Lavalette wahrt in Erwiederung der Note v. 8. Februar seine Rechtsansprüche aus dem Vertrag vom 1840, erklärt aber zugleich, indem er das getroffene Arrangement acceptirt, daß das franz. Gouvernement für die nächsten Jahre nicht mehr daran denke, weitere Ansprüche geltend zu machen.

Zur Beschwichtigung des Hrn. v. Titoff läßt sich die Pforte von diesem bewegen, den Griechen einen ihre Rechte wahrenden Firman auszustellen, der dem russ. Gesandten vor der Publication zur Durchsicht und beliebigen Änderung vorgelegt wird.

Am Tag nach der Abreise des Hrn. v. Lavalette wird der Firman für die Griechen ausgefertigt. Der Firman ist an den Vezier, Cadi und die Mitglieder des Raths zu Jerusalem gerichtet. Er enthält die in der Note vom 8. Februar enthaltenen Entscheidungen der Pforte (auch in Betreff der Schlüssel zu den Thüren der Kirche von Bethlehem), aber in einer Weise, daß die weitern Ansprüche der Lateiner, d. i. Frankreichs, für unberechtigt und unbegründet erklärt werden. Im Firman wird die Registrirung desselben verordnet.

Auf Hrn. v. Titoff's Drängen giebt die Pforte demselben einen Vizialbrief mit der Zusage, daß den Lateinern der Durchgang durch die große Thür zur Kirche von Bethlehem — welchen ihnen die Note vom 8. Februar und selbst der Firman an die Griechen gewährt — nicht zugestanden werden soll.

Das getroffene Arrangement wird vom Sultan dem Kaiser Nicolaus brieflich angezeigt.

August. Hr. v. Lavalette, von seinem Urlaub aus Frankreich zurückgekehrt, reclamirt gegen den Firman der Pforte an die Griechen.

Septbr. Hr. Drouin de l'Huys erklärt dem Lord Cowley, daß er mit einer Versicherung der Pforte sich zufrieden geben würde, daß dem Firman keineswegs die Absicht zu Grunde liege, von den Frankreich gegebenen Versicherungen abzuweichen.

17. 23. Sir G. H. Seymour berichtet an die engl. Regierung, daß eine Änderung oder Interpretirung des den Griechen gegebenen Firmans zu Gunsten der Lateiner von der russ. Regierung nicht zugelassen werden würde.

Oct. 3. Hr. v. Lavalette erklärt nach den von der Pforte gegebenen Erklärungen seine Beschwerde bezüglich des Firmans für erledigt.

Hr. Drouin de L'Huys spricht sich in gleichem Sinne zum engl. Gesandten aus.

24. Der Pfortencommissar in Jerusalem erklärt keinen Befehl zu haben, den Firman vom Febr. zu verlesen.

Novbr. Hr. v. Titoff besteht auf der öffentlichen Verlesung des Firmans; wenn dies nicht geschehe, würde Rußland denselben als null und nichtig betrachten müssen und in diesem Verfahren einen Wortbruch der Pforte sehen.

Hr. v. Lavalette beruft sich auf eine von der Pforte gegebene Zusage, daß der Firman nicht verlesen werden soll, und besteht auf Erfüllung

1852.

dieses Versprechens. Er droht, wenn die gegebenen Versprechen nicht gehalten würden, die Flotte herbeizurufen.

Aktenstück Nr. 7. Die Pforte, von Rußland gedrängt, gesteht die öffentliche Verlesung zu.

Die Pforte wendet sich an den engl. Gesandten und bittet, daß, um sie aus ihrer Verlegenheit und gefährlichen Stellung zwischen den drohenden Mächten zu reißen, England vermittelnd einschreiten möchte.

Nr. 8. Der engl. Geschäftsträger, Oberst Rose, erklärt den Gesandten Rußlands und Frankreichs, daß er die der Pforte wechselseitig gemachten Beschuldigungen des Wortbruchs und der Perfidie für ungerecht und unbegründet halte, da beide allein durch ihre Drohungen die Pforte zu ihren widersprechenden Entscheidungen wider ihren Willen und ihr Interesse gebracht hätten. Der engl. Gesandte hält dies Auftreten für nöthig, weil er hinter jener immer wieder gemachten Beschuldigung die Absicht vermuthet, darauf hin später noch einmal die Forderung einer besondern Genugthuung zu stellen. Fuad Effendi verwahrt sich auf des engl. Geschäftsträgers Rath in ähnlicher Weise gegen die Beschuldigungen der Gesandten.

Die beiden Gesandten mäßigen ihre Sprache.

Nr. 9. 10. Decembr. Während der franz. Gesandte förmlich erklärt, daß Frankreich keinen Anspruch auf ein Protectorat Frankreichs über die röm.-kath. Unterthanen der Pforte macht, nimmt der russ. Gesandte officiell ein solches über die griech. Kirche in der Türkei auf Grund des Vertrags von Kutschuk-Kainardji in Anspruch.

Nr. 9. Die Pforte ist über diesen Anspruch sehr ungehalten. Der engl. Geschäftsträger findet ihn völlig unbegründet.

Die Pforte ist entschlossen den Streit nicht länger fortgehen zu lassen und eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Nr. 12. 15. Die Pforte giebt folgende Entscheidung: der Firman soll verlesen werden; der Schlüssel zur großen Thür wird den Lateinern gewährt.

Hr. v. Lavalette giebt sich mit dem ersten Punkt zufrieden.

Nr. 13. 31. Graf Nesselrode erklärt dem engl. Gesandten, daß die Angelegenheit der h. Stätten eine sehr üble sei. Der Kaiser könne das Geschehene nicht dulden.

1853.

Januar. Die franz. Regierung erklärt sich zur Verhandlung mit Rußland erbötig, um unter einander über die streitigen Punkte in der Frage der h. Stätten sich zu verständigen, und sendet dahin lautende Instructionen an ihren Gesandten in St. Petersburg.

Nr. 15. Rußland fängt an zu rüsten und sendet Truppen nach der türk. Grenze.

Nr. 15. 4. Oberst Rose meldet, daß die Angelegenheit der h. Stätten der Erledigung entgegensehe.

Nr. 15. Graf Nesselrode spricht die Hoffnung aus, daß die Frage durch Unterhandlung werde erledigt werden, hält aber für nothwendig, daß die Diplomatie Rußlands durch eine Demonstration der bewaffneten Macht unterstützt werde.

Die franz. Regierung ruft Hrn. v. Lavalette aus Constantinopel ab.

Nr. 28. 9. Unterhaltung des Kaiser Nicolaus mit dem engl. Gesandten. Der Kaiser sagt: beide Regierungen müßten einig sein; was andere dächten oder thäten sei im Grunde von wenig Wichtigkeit. — Die

1853.

Türkei sei in einem kritischen Zustand, und drohe eine Ruine zu werden. Für diesen Fall sei Einverständniß zwischen England und Rußland dringend nothwendig. „Wir haben einen kranken Menschen auf den Armen, einen schwer kranken Menschen. Es wäre ein großes Unglück, wenn er uns eines Tages entfallen sollte, ehe alle nöthigen Vorkehrungen getroffen wären.“ Aktenstück

Jan. 14. Note des Grafen Nesselrode an Baron Brunnow, zur Mittheilung an die engl. Regierung. Ausführliche Darlegung der Absichten Rußlands. Rußland will Genugthuung für die verletzten Rechte der Kirche und den Bruch des dem Kaiser gegebenen Worts. Es wird ein Arrangement in Constantinopel vorschlagen, das die Riten auf gleichen Fuß setzen und gegen ähnliche Eventualitäten Sicherheit bieten soll. Die Rüstungen seien nur Vorsichtsmaßregeln als Gegengewicht gegen die drohende Sprache des franz. Gesandten. Graf Nesselrode hofft, das die englische Regierung sich nicht durch Gerüchte über Rußlands Absichten täuschen lassen, sondern vielmehr in Paris und Constantinopel dahin wirken wird, Frankreich zur Mäßigung zurückzuführen. Nr. 17.

14. Unterhaltung des Kaiser Nicolaus mit dem engl. Gesandten in Constantinopel über die Lage der Türkei. Der Kaiser erklärt Visionen oder Absichten Catharina's nicht geerbt zu haben. Die Türkei sei ein Kranker, der plötzlich unter den Händen sterben könne. Wenn untergegangen, sei sie nicht wieder aufzurichten. Für diesen Fall Wunsch sich mit England zu verständigen. Kaiser wird nicht dulden, daß England sich in Constantinopel festsetzt; ebenso er selbst nicht, wenigstens nicht als Eigenthümer, als Depositar sei nicht damit gesagt. Er wolle sich mit England verständigen, die Anderen ihm gleichgültig, wie er schon früher mit dem Herzog v. Wellington in ähnlicher Weise sich zu vereinen gesucht hatte. Nr. 29. Nr. 27.

15. Das franz. Gouvernement erklärt, daß es durchaus seine Absicht nicht sei mit Rußland um den Einfluß in Constantinopel zu ringen; ein trauriges Schauspiel würde es sein, zwei große christliche Mächte unter den Augen des Islam um eine religiöse Vorrangsfrage kämpfen zu sehen; es hoffe, daß Rußland die von Frankreich bewiesene Mäßigung anerkennen werde. Nr. 21.

28. Oberst Rose meldet seiner Regierung, daß er allen Grund habe, die gefährliche und sehr schwierige Frage der h. Statten für erledigt zu halten. Nr. 18.

Hr. v. Lavalette und Hr. v. Ozeroff erklären sich beide für befriedigt.

28. Depesche Lord John Russels an den Gesandten in Paris. Indem er constatirt, daß Frankreich zuerst mit Gewalt gedroht hat, Rußland diesem bösen Beispiel gefolgt ist, spricht er über diese Haltung der beiden Mächte sein Bedauern aus. Die engl. Regierung wird sich eines Urtheils über die Materie der Sache enthalten, mißbilligt jede Drohung, erklärt beiden Parteien, daß sie, wenn sie es mit der Aufrechthaltung der Integrität der Pforte ernst meinen, nicht zu Gewaltmitteln greifen dürfen. Nr. 19.

28. Depesche Lord John Russels an Oberst Rose. Die engl. Regierung mischt sich nicht in die Frage ein; glaubt, Pforte könne jedes ihr von Nr. 20.

1853.

der ruff. und franz. Regierung gemeinsam empfohlene Arrangement annehmen, das nicht mit den Rechten des Sultans als Territorialherrn unvereinbar.

Aktenstück Nr. 22. Febr. 4. Graf Nesselrode theilt dem engl. Gesandten mit, daß Fürst Menschikoff nach Constantinopel gehe. Er würde friedliche Instructionen erhalten; seine Sendung betreffe die Montenegriner und die heiligen Stätten-Frage.

Nr. 23. 9. Graf Nesselrode bezeichnet die Instructionen für Fürst Menschikoff als gemäßigt, wiewohl sie nothwendiger Weise etwas unbestimmt sein müßten. Ziel: Äquivalent für jedes von den Griech. verlorne Privileg.

Nr. 25. 8. Depesche des Grafen Nesselrode an Hrn. v. Kisseleff in Paris. Eine Darstellung des ganzen Streites: das Hauptgewicht auf Lavalette's Auftreten im Sommer 1852 gelegt, durch das die zu aller Befriedigung erledigte Frage wieder aufgerührt worden wäre. Rußland will hoffen, daß Frankreich seine Prätensionen fallen läßt. Zugleich werden neue und energische Schritte in Constantinopel angekündigt, zur Sicherung der Rechte der Griechen.

Nr. 31. 9. Lord John Russel lehnt in Betreff der vom Kaiser von Rußland angeregten Frage ab, für die Eventualität des Untergangs der Türkei Verabredung zu treffen, da dies dazu beitragen müsse, ein solches Ereigniß zu befördern, welches zu verhindern die engl. Regierung bestrebt ist. England will Constantinopel nicht, zugleich Versicherung, daß für die besagte Eventualität die engl. Regierung kein Arrangement ohne Mittheilung an Rußland treffen wird. Milde und Langmuth der Türkei gegenüber angerathen. Die engl. Regierung wird beim Sultan auf die Emancipation der Christen hinwirken.

Nr. 24. 12. Das franz. Cabinet kann die Gegenvorschläge Rußlands nicht acceptiren; es sucht dem engl. Cabinet klar zu machen, daß es Alles gethan hat, um den Streit zu gütlicher Lösung zu bringen, und hofft daher für fernere Verwicklungen, welche die Sendung des Fürsten Menschikoff nach sich ziehen könnte, auf die Unparteilichkeit der anderen Mächte rechnen zu dürfen. Sein Recht identificire sich jetzt mit der Würde und Unabhängigkeit der Pforte selbst.

Nr. 26. 19. Lord John Russel instruirt Oberst Rose: dahin zu wirken, daß die Frage auf den Stand vom Febr. 1852 zurückgeführt wird in nicht empfindlicher Weise für Frankreich; wenn Rußland Fuad Effendi's Entlassung fordert, sich gar nicht einzumischen; wenn ruff. Truppen über die Grenze gehen, Nachricht zu geben.

Nr. 32. 20. Unterhaltung des Kaiser Nicolaus mit dem engl. Gesandten. Kaiser erklärt: England glaubt fälschlich noch an Elemente des Lebens in der Türkei. Der kranke Mann ist im Sterben. Ein Einverständniß, ein allgemeines, — nicht nöthig, daß Vertrag oder Protocoll — muß zwischen England und Rußland für diese Eventualität erreicht werden.

Nr. 33. 21. Unterhaltung des Kaiser Nicolaus mit dem engl. Gesandten. Der Kaiser wünscht vor allem Erklärung der engl. Regierung über das, was sie für den bezeichneten Fall nicht gestatten will. Er selbst wird nicht zulassen: daß Constantinopel in den Händen Englands, Frankreichs oder einer großen Nation sei; kein Wiederaufleben eines byzantinischen Reichs oder Ausdehnung Griechenlands zum mächtigen

1853.

Staate; kein Zerfall der Türkei in kleine Republiken. Lieber, als dieses zulassen, Krieg. Verhalten Frankreichs erscheint dem Kaiser bedenklich, doch gleichgültig, wenn er mit England einverstanden. Österreich betreffend, so spreche er von diesem, wenn er von Rußland spreche; die Interessen beider Staaten in Bezug auf die Türkei vollkommen identisch. Er habe nicht Pläne Catharina's, sei gemäßigt und milde gegen die Pforte; aber wenn sie zusammensinkt, würde er nicht einen Finger rühren um sie wieder aufzurichten. Ein Territorialarrangement sei nicht so schwierig: Serbien, Donaufürstenthümer, Bulgarien kämen unter seinen Schutz als unabhängige Staaten. Engländer könnten Egypten und Candia nehmen. Der Kaiser wünscht weitern Austausch der Ansichten mit der engl. Regierung. Kein Vertrag gewünscht, freier Austausch der Ideen und im Nothfall ein Ehrenwort.

Febr. 23. Der engl. Gesandte in Constantinopel erfährt von der russ. Diplomatie die bevorstehende Ankunft Menschikoffs. Die russ. Diplomatie erklärt von den Zwecken dieser Sendung nichts zu wissen.

25. Die engl. Regierung hält die Lage der Dinge in Constantinopel für so ernst, daß sie Lord Stratford de Redcliffe nach Constantinopel schickt. In Bezug auf die Frage der h. Stätten wird ihm freie Hand gelassen; er soll auf's dringenste Reform und Emancipation beim Sultan befürworten. Für den Fall dringender Gefahr soll er den Admiral in Malta auffordern sich mit seinem Geschwader bereit zu halten, aber nicht ohne besondere Instruction der Regierung dasselbe den Dardanellen näher kommen lassen.

28. Fürst Menschikoff trifft in Constantinopel mit großem Gefolge ein (Admiral Korniloff, General Nikapotchinski, Fürst Galizin, Graf Nesselrode) und wird von den Russen und Griechen auf's feierlichste empfangen.

März. An der türk. Grenze sammeln sich immer mehr russ. Truppen an.

1. Fürst Menschikoff übersendet Fuad Effendi, dem Minister der auswärt. Angelegenheiten seine Creditive.

2. Fürst Menschikoff kommt zur Pforte; er stattet dem Großvezier seinen Besuch ab, unterläßt aber absichtlich denselben beim ausw. Minister Fuad Effendi, der zu seinem Empfange bereit ist, zu machen, wie die stete Sitte ist.

Die Pforte ist in großer Bestürzung und fordert den Vertreter Englands auf, die Flotte herbeizurufen.

6. Oberst Rose richtet an Admiral Dundas das Ansuchen, sich nach Vourla mit seinem Geschwader zu begeben.

6. Fuad Effendi reicht selbst seine Entlassung ein, welche vom Sultan angenommen wird: ein Ereigniß ohne Vorgang in der türk. Geschichte. An seine Stelle tritt Rifaat Pascha. Aktenstück Nr. 49.

7. Dem engl. Gesandten wird ein Memorandum aus dem Cabinet des Kaisers zugestellt, in welchem die Ansichten des Kaisers bezüglich der Türkei noch einmal ausführlich und urkundlich dargelegt werden. Der Kaiser wünscht, daß England die Pforte nicht zu irgend welchem Widerstande gegen seine gerechten und gemäßigten Forderungen aufmuntern möge. Er giebt die Versicherung seinerseits, kein Arran- Nr. 34.—38 40.—42.

1853.

gement für den betreffenden Fall ohne Communication mit England zu treffen. Österreich sei zu solcher Communication mit Rußland verpflichtet: so sehe der Kaiser der Catastrophe ruhiger entgegen.

März 8. Fürst Menschikoff hat seine Antrittsaudienz beim Sultan. Der Fürst geht in seiner Rede nicht im Einzelnen auf die Zwecke seiner Sendung ein.

9. Graf Nesselrode erklärt, daß die Angelegenheit von Montenegro eine dringende sei, nicht so aber sei es mit der Frage der h. Stätten. Fürst Menschikoff habe ausgedehnte Vollmachten. Von dem festen Beharren aber auf den Firman an die Griechen könne der Kaiser nicht abgehen.

Aktenstück Nr. 50.

10. Fürst Menschikoff theilt dem engl. Gesandten mit, daß er Ausführung des Firmans an die Griechen und eine Genugthuung für den Kaiser fordere; der Rücktritt Fuad Effendi's gewähre diese zum Theil. Der engl. Gesandte hofft, daß Menschikoff damit befriedigt sein werde.

10. Fürst Menschikoff, von dem engl. Gesandten über die Truppenrüstungen an der türk. Grenze befragt, nennt zuerst als Grund die Befürchtung des russ. Hofes, daß Graf Leiningen's Mission nicht Erfolg haben werde; sodann, daß die militärischen Operationen Omer Pascha's die russ. Regierung den Verdacht hätten schöpfen lassen, daß er den Krieg und die Mazzinischen Doctrinen in das Gebiet Österreichs und die Donaufürstenthümer hinübertragen möchte.

14. Fürst Menschikoff sagt dem franz. Geschäftsträger, daß der Hauptzweck seiner Sendung die Montenegriner-Frage gewesen sei. Die Frage der h. Orte verstehe er noch nicht ganz, aber er studire sie jetzt und hoffe in Kurzem Herr darüber zu sein. Er glaube an eine befriedigende Lösung, dürfe aber nach seinen Instructionen nicht mit der franz. Gesandtschaft über die Frage unterhandeln. Er erklärt: er sei Unterhändler und nicht Überbringer categorischer Forderungen wie Graf Leiningen.

15. Da die Situation friedlicher sich gestaltet, nimmt Oberst Rose, im Einverständniß mit den türkischen Ministern, sein Ansuchen an Admiral Dundas vom 6ten zurück.

Nr. 58. 59.

17. Fürst Menschikoff stellt Rifaat Pascha eine Verbalnote zu: Der Kaiser will das Arrangement vom Februar acceptiren; aber Vertrag darüber. Die Note erklärt: die Pforte sei seit einiger Zeit von übelgesinnten Mächten mißleitet.

Nr. 51. 58. 59.

19. 24. Die türk. Minister theilen ihre Befürchtung mit, der geforderte Vertrag werde das Protectorat Rußlands über die Griechen enthalten. Der vorgeschlagene Vertrag ginge weiter als der von Hunkiar Skelessi.

Nr. 52.

19. Die franz. Regierung giebt auf die ersten Nachrichten vom Auftreten Menschikoff's und dem Schritt des Oberst Rose ihrem Mittelmeergeschwader Befehl, in die Gewässer von Griechenland abzugehen.

Nr. 54.

22. Die engl. Regierung billigt das Ansuchen des Oberst Rose an Admiral Dundas nicht, der recht gethan habe demselben nicht zu folgen; sie spricht ihr Bedauern aus, daß die franz. Regierung übereilt die Flotte abgesandt habe; sie vertraut auf den Kaiser unbedingt nach seinen Erklärungen, daß er nichts die Türkei in ihrem Bestand Bedrohendes unternehmen werde. Die Gerüchte aus Constantinopel seien

1853.

ohne Grund: nur Fuad Effendi's Rücktritt wahr; dieser aber sei nicht von Rußl. gefordert, das nur mit ihm nicht habe unterhandeln können. Baron Brunnow habe die Gerüchte noch besonders desavouirt. Aktenstück

März 22. Die franz. Regierung läßt die russ. wissen, daß das franz. Geschwader nach den griech. Gewässern gehe. Die plötzliche und drohende Demonstration Rußlands in Constantinopel nöthige dazu; Fürst Menschikoff scheine nicht verhandeln, sondern ein Ultimatum stellen zu wollen. Frankreich beruft sich auf das Princip der Verträge von 1840 u. 41: Politik des gemeinsamen Einvernehmens in der orient. Frage. Character der Sendung Menschikoff's sei ihr entgegen. Frage an Rußland: ob es an jenem Princip festhalten will oder an Stelle desselben eine Politik der Allein- und Oberherrschaft setzen will. Nr. 43.

22. Die franz. Regierung giebt ihrem Gesandten in Constantinopel Instruction für die Krise. Wenn moralischer Druck Seitens Rußlands, soll der franz. Gesandte die Pforte ermuthigen. Wenn Zwangsmittel, dabei nicht stehen zu bleiben. 1) Besetzung der Donaufürstenthümer: die Flotte wird auf Ansuchen der Pforte die Dardanellen passiren oder jedenfalls nach der Bucht von Enos oder Burla gehen. 2) Auslaufen der russ. Flotte nach dem türk. Gebiet und Act der Feindseligkeit: so eo ipso Krieg und Vertrag v. 1841 suspendirt; die Flotte soll auf ein zu veranlassendes Gesuch der Pforte die Dardanellen passiren. 3) Bedrohung des Bosporus und Versuch die Einfahrt zu erzwingen Seitens der russ. Flotte: die franz. Flotte soll auf ein neues Gesuch der Pforte nach Constantinopel gehen und je nach dem Bedürfniß Beistand leisten. — Der franz. Gesandte soll mit dem engl. Gesandten im Einvernehmen zu handeln suchen. Nr. 55.

23. Die franz. Reg. spricht gegen die engl. die Hoffnung und den Wunsch aus, daß wenn eine für die Existenz der Pforte gefahrdrohende Krisis in Constantinopel ausbrechen sollte, beide Gouvernem. gleiche Haltung beobachten werden. Die Absendung des franz. Geschwaders sei nichts als ein Act der Vorsicht gegenüber den Rüstungen Rußlands. Nr. 56.

23. Die engl. Regierung spricht dem russ. Cabinet nach den erhaltenen Erklärungen das vollste Vertrauen aus, daß was auch das Object der Sendung der Fürsten Menschikoff sei, dieselbe nichts gegen die Autorität des Sultans und die Integrität der Türkei bezwecken werde. Rose sei desavouirt; Frankreich wegen seines übereilten Vergehens lebhaftes Bedauern ausgesprochen. Rath an Rußland: schonend gegen Frankreich in Constantinopel aufzutreten.

23. Lord Clarendon erklärt sich über die vom Kaiser Nicolaus unterm 20. u. 21. gemachten Mittheilungen. Die engl. Regier. hält die Türkei noch für lebensfähig; es müsse aber zu ihrem Fall beitragen, wenn man dieses als ein sichres Factum in Berechnung ziehen wolle. Für die Eventualität erklärt sich die engl. Reg. übrigens mit dem Kaiser über die Consequenzen, welche nicht eintreten sollen, einverstanden. Engl. Reg. glaubt aber, daß solche geheime Verabredung zwischen Rußl. und Engl. nicht der Unruhe und dem Krieg vorbeugen kann. Ein europ. Congreß würde sich eher als Lösung empfehlen — aber damit doch auch auf den Sturz der Türkei hingearbeitet werden. England will diese aufrecht halten. Die Türkei bedarf der Nachsicht Nr. 39.

1853.

ihrer Alliirten — dann wird sie sich aufrecht erhalten. Die engl. Regierung hoffe, daß mit ihr Rußland eine solche erhaltende Politik im Orient verfolgen werde.

Aktenstück Nr. 47. 24. Auf Anfrage des engl. Gesandten erklärt Graf Nesselrode, daß außer den Beschwerden über die h. Stättenfrage Fürst Menschikoff keine andere Forderungen zu erledigen habe, als vielleicht solche, wie sie unter befreundeten Mächten im gewöhnlichen Geschäftsgang vorkommen. Rußland habe Fuad Effendi's Entlassung nicht gefordert; im Übrigen sehe es in seinem Rücktritt eine Genugthuung.

Graf Nesselrode giebt dem franz. Gesandten in Petersburg und durch den russ. Gesandten der franz. Regierung beruhigende und freundschaftliche Erklärungen über die Sendung des Fürsten Menschikoff; er wünscht, der russ. und der franz. Gesandte in Constantinopel möchten sich über ein Arrangement vorher verständigen, ehe es der Pforte zur Billigung vorgelegt würde.

Nr. 60. 26. Fürst Menschikoff verlangt von Rifaat Pascha das förmliche Versprechen, daß er weder dem engl. noch franz. Gesandten irgend eine Mittheilung über die Forderungen Rußlands machen werde. Rifaat Pascha weigert sich dies Versprechen zu geben.

Nr. 61. 28. Der Großvezier theilt dem engl. Geschäftsträger mit, daß der Fürst Menschikoff seine Forderungen noch nicht specifizirt habe. Man wisse, daß er einen Vertrag wolle. Der Fürst sagt, daß die Pforte nicht den Rathschlägen Englands und Frankreichs folgen, sondern sich Österreich und Rußland anschließen solle, da die Natur der Constitution der Türkei so sei, wie die dieser beiden Reiche.

30. Conferenz des Fürsten Menschikoff mit den türk. Ministern über die h. Stättenfrage. Der Fürst verlangt, daß das Arrangement darüber in die Form einer Convention gebracht werden solle. Von einem geheimen Vertrag thut der Fürst keine Erwähnung.

31. Der franz. Geschäftsträger berichtet, daß die Pforte dem Fürsten Menschikoff erklärt hat, sie könne vor Ankunft des franz. Gesandten nichts entscheiden. Fürst Menschikoff drohe bei unnöthiger Verzögerung der Angelegenheit Constantinopel zu verlassen.

April. 1. Nach den Erklärungen des Großveziers hat Fürst Menschikoff mündlich den Wunsch des Kaisers ausgedrückt, mit der Pforte einen Vertrag abzuschließen, der 400,000 Mann und die Flotte zu ihrer Verfügung stelle, wenn sie des Schutzes gegen die Westmächte bedürfe. Rußland wünsche als Gegenleistung einen Zusatz zum Vertrag von Kainardji, der die griech. Kirche unter die Protection Rußlands stelle.

Nr. 43. 5. Graf Clarendon theilt dem russ. Cabinet durch den engl. Gesandten ihre Weisungen für Lord Stratford vom 25. Februar mit, indem er zugleich ausspricht, daß die engl. Regierung nicht unempfindlich gegen die Ansprüche Rußlands sei, sowohl was die Vertragspflichten der Türkei als den Verlust an moralischem Einfluß betrifft, den der Kaiser erleiden würde, wenn ein von den Griechen ausgeübtes Privilegium auf die Lateiner überginge.

5. Lord Stratford de Redcliffe trifft in Constantinopel ein.

5. Der engl. Gesandte in Petersburg berichtet, daß Graf Nesselrode in

1853.

Betreff der Rüstungen an der türk. Grenze erklärt habe, der Kaiser warte nur auf die Bestätigung der letzten günstigen Nachrichten aus dem Süden, um alle Kriegsrüstungen zu sistiren.

April. 7. Graf Nesselrode spricht der engl. Regierung seine Befriedigung aus, daß sie sich, vertrauend auf die von der russ. Regierung gegebenen Versicherungen, durch die falschen Gerüchte in Constantinopel nicht zu so übereilten Schritten wie die franz. Regierung hat fortreißen lassen. Graf Nesselrode dementirt als falsche Gerüchte die beabsichtigte Besetzung der Fürstenthümer, Wunsch der Territorialvergrößerung, das Verlangen den Patriarchen zu ernennen, Drohungen des Gesandten. Zweck kein anderer als der dem brit. Gouvernement bezeichnete. Es würde sehr bedenkliche Folgen haben können, wenn England sich dem Schritte Frankreichs angeschlossen hätte, wenn auch nur scheinbare und momentane Allianz. Das isolirte Frankreich weniger Besorgniß erregend. Englands Auftreten genüge, um die bedenklichen Absichten Frankreichs oder der Türkei zu neutralisiren. Graf Nesselrode wünscht Lord Aberdeen zu dieser schönen Rolle Glück. Aktenstück Nr. 62.

7. Graf Nesselrode spricht dem engl. Gesandten seine Überzeugung aus, daß die Unterhandlungen in Constantinopel bald zu einem glücklichen Ende gebracht werden würden.

7. Audienz Lord Redcliffes beim Sultan.

Graf Buol glaubt, daß wenn die Verwicklung sich ernstlicher gestalten sollte, die Mächte sich bezüglich Rußlands dahin zu erklären hätten, daß Alles durch Fünf verhandelt werde, und es weder einem noch zwei Cabineten zukomme, isolirt oder apart Interessen zu regeln, welche ganz Europa betreffen. Nr. 63.

Auf Lord Redcliffes Rath lenkt die Pforte vorläufig die Verhandl. allein auf die Frage der h. Stätten und die Vertragsfrage bleibt unberührt.

Lord Redcliffe vermittelt in der Frage der h. Stätten zwischen den drei Parteien.

Der franz. Gesandte Herr de la Cour trifft in Constantinopel ein.

13. Fürst Menschikoff erhält dringende Depeschen aus Petersburg.

14. Der Fürst verlangt in Folge dessen eine baldige volle Erfüllung seiner Forderungen von der Pforte; er fragt ob die Pforte bereit sei, einen Vertrag zu unterzeichnen; Rifaat Pascha erklärt in nicht officieller Weise, daß das Ministerium diesen Vertrag verwerfe, da die Bestimmungen desselben den Rechten des Sultans zu nahe träten.

Fürst Menschikoff theilt dem engl. Gesandten seinen amendirten Conventionsentwurf mit. (Die Bestimmungen über den Patriarchen sind weggelassen.)

20. Der engl. Gesandte theilt seiner Regierung mit, daß dies Arrangement die Kraft eines Vertrages haben solle. Der Kaiser von Rußland würde damit ein Protectorat über die griech. Kirche erlangen, indem die Bestimmungen des Vertrags von Kainardji ausgedehnt werden sollen. Die andern Artikel unschuldiger Natur. Er selbst befolge diesen Weg: zuerst die Frage der h. Stätten zu erledigen und die Pforte von dieser Angelegenheit zu befreien; diese Frage völlig getrennt von der Frage des russ. Protectorats zu halten; die Regierung des Sultans zu unterstützen, daß sie nicht Concessionen macht, die ihre Un-

1853.

abhängigkeit gefährden; Rußland in allen Punkten wo es Recht hat und wo es billig und ungefährlich ist, zu unterstützen; durch den Sultan selbst die Gleichstellung der religiösen und womöglich auch der bürgerlichen Privilegien seiner Unterthanen zu bewirken.

Aktenstück Nr. 64. April. 19. Fürst Menschikoff stellt Rifaat Pascha eine in den stärksten Ausdrücken gehaltene Verbalnote zu, in welcher der Fürst eine kategorische Antwort in kürzester Frist stellt über folgende Forderungen: 1. u. 2. zwei Firmane in Betreff der h. Stätten, welche die Rechte Rußlands wahren; 3. einen Sened oder Convention für die Garantie des stricten status quo der Privilegien des kath.-griech.-ruff. Cultus. Rußland wolle damit keine politischen Zugeständnisse, sondern nur die Gewissen der Gläubigen beruhigen. Zur Sicherung gegen die feindseligen Tendenzen, welche seit einigen Jahren gegen Rußland an den Tag gelegt sind, müsse dieses einen explicativen, positiven Act von Bürgschaften fordern.

21. Lord Redcliffe bringt Fürst Menschikoff und Hrn. v. la Cour zu einem Einverständniß bezüglich des zu treffenden Arrangements über die Frage der h. Stätten.

25. Graf Clarendon erklärt im Oberhause, die Sendung des Fürsten Menschikoff beziehe sich allein auf die Frage der h. Stätten. Die Gerüchte seien übertrieben gewesen, deshalb sei auch Rose's Verhalten nicht gebilligt worden. Die engl. Regierung vertraue auf das Wort des Kaisers, der nichts gegen die Unabhängigkeit der Türkei zu unternehmen versprochen habe. Die Nachrichten Lord Redcliffes vom 14. lauteten friedlich; alle Mächte stimmten darin überein, die Integrität der Pforte zu wahren.

Mai. Fürst Menschikoff erhält neue Instructionen.

Nr. 60. 61. 5. Die Pforte giebt zwei Fermane bezüglich des Streits über die h. Stätten, in welchen nach gewonnenem Einverständniß zwischen dem franz. und ruff. Gesandten die Rechte der einzelnen Riten festgesetzt werden, und theilt dieselben mit einer Note dem Fürsten Menschikoff mit.

Nr. 66. 5. Fürst Menschikoff stellt ein Ultimatum an die Pforte, in welchem er unter Bezugnahme auf die Verbalnote vom 19. April in Betreff des dritten und wichtigsten Punktes seiner Forderungen, den Abschluß einer Convention oder eines Sened fordert, der I. der orthodoxen Kirche alle ihre Rechte ab antiquo sichere und Gleichstellung mit den übrigen Riten gewähre; II. den Firmanen über die h. Stätten die Kraft eines formell verbindlichen Actes verleihe; III. Bestimmungen für die Pilger in Jerusalem enthalten solle. Der Gesandte stellt als letzten Termin der Erwiederung den 10. Mai.

6.—8. Lord Redcliffe räth den türk. Ministern Schritte dem ruff. Gesandten gegenüber zu thun, die zur Unterhandlung Raum ließen, und jedes Zugeständniß anzubieten, das sie für vereinbar mit der Würde und den Rechten des Sultans halten.

8. Lord Redcliffe schreibt an Fürst Menschikoff und stellt demselben die ernsten Bedenken vor, die sich gegen seine Forderungen erheben. Er beschwört ihn daher Mittel und Wege zu finden, diese in einer Weise zu modificiren, daß sie mit der Unabhängigkeit der Türkei und der Souveränetät des Sultans in Einklang wären.

1853.

Mai 9. Fürst Menschikoff lehnt erwidernd ab seine Forderungen zu modificiren. Aktenstück
8. 10. 11. Graf Nesselrode und die russ. Diplomatie erklären wiederholentlich, Nr. 69.
14. 18. daß in Constantinopel die Differenzen so gut wie gelöst seien und Fürst Menschikoff nach Petersburg zurückzukehren im Begriff stehe.

10. Rifaat Pascha antwortet dem Fürsten Menschikoff auf die Note vom Nr. 67.
5ten. Der Sultan ist bereit die Forderungen zu erfüllen, soweit sie seine Souveränetätsrechte nicht berühren. Der Sultan sichert zu, daß er wie bisher immer, so auch ferner die Rechte und Privilegien der griech. Kirche wahren und aufrechthalten wird. Aber Stipulation darüber, wie sie Rußland verlangt, seien unvereinbar mit den Souveränetätsrechten des Sultans.

11. Fürst Menschikoff stellt noch einmal seine Forderung, indem er im Nr. 68.
Fall wiederholter Ablehnung seine Abreise ankündigt.

13. Eine Conferenz zwischen Fürst Menschikoff und dem Großvezier ist verabredet. Fürst Menschikoff aber begiebt sich direct zum Sultan, der ihn an seine Minister verweist. Der Großvezier reicht seine Entlassung ein. Der Sultan nimmt sie an; Mustapha Pascha wird Großvezier, Reschid Pascha Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mehemed Ali, der Großvezier, wird Seraskier.

14. Fürst Menschikoff fordert von Reschid Pascha unmittelbaren Bescheid.

15. Reschid Pascha erklärt einen Zeitraum von mehreren Tagen nöthig, ehe er seinen Bescheid geben kann.

15. Fürst Menschikoff will ganz kurzen Aufschub gewähren; längere Verzögerung würde ihn zwingen den Verkehr abzubrechen.

18. Reschid Pascha legt vertraulich dem Fürsten Menschikoff den Entwurf einer Note vor, die an Stelle des vom Fürsten Menschikoff vorgeschlagenen Sened von der Pforte ihm zur Erfüllung seiner Forderungen zugestellt werden soll.

18. Fürst Menschikoff erklärt, die officielle Mittheilung dieses Aktenstückes Nr. 71.
nicht abwarten zu wollen; in der Aufschubsforderung Reschid Paschas könne er jetzt nur ein neues Verzögerungsmittel sehen, welches seine Entschließungen nicht hindern könne. Der Fürst bricht daher den officiellen Verkehr ab und wird Constantinopel verlassen. Rußland wird die verweigerten Garantien in seiner eigenen Macht suchen; jede Beeinträchtigung des status quo der griech. Kirche werde Rußland als eine Verletzung der Verträge und als eine Feindseligkeit gegen sich betrachten.

19. Hr. v. Klezl, der Vertreter Österreichs, macht sich bei Fürst Menschikoff zum Organ der von allen Repräsentanten der Großmächte gehegten Besorgnisse über den bevorstehenden Abbruch der diplom. Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte, und sucht den Fürsten zu sondiren, ob er auf Privatwege die Note der Pforte in Empfang nehmen und prüfen wolle. Fürst Menschikoff bleibt bei seinen Entschlüssen und Forderungen.

19. Fürst Menschikoff sendet noch ein neues Project an die Pforte. Das Nr. 81.
Document ist in Form einer officiellen Note mit Vertragskraft und faßt alle Zugeständnisse der Pforte zusammen. Reschid Pascha weist Nr. 72.
es zurück und stellt dem Fürsten sein Project zu.

21. Die Gesandten der Großmächte, über das Project von Reschid um Nr. 74.

1853.

Rath gefragt, erklären, daß in einer Frage, welche die freien Entschlüsse und die Souveränetät des Sultans so nahe berühre, sie sich nicht befugt halten eine Ansicht auszusprechen.

Aktenstück Nr. 73. Mai. 21. Fürst Menschikoff erklärt im Begriff abzureisen in einer Note an Reschid Pascha, daß in der beabsichtigten feierlichen Bestätigung der spirituellen Rechte der griech. Kirche Rußland eine Beleidigung und feindselige Handlung erblicken würde, da dadurch die übrigen Rechte der Kirche in Frage gestellt erschienen.

Nr. 76. 22. Lord Redcliffe stattet seiner Regierung ausführlichen Bericht über die Lage der Dinge ab, in welchem er auf die nicht nur der Pforte, sondern ganz Europa von Seiten Rußlands drohende Gefahr hinweist. Fürst Menschikoff reist in der Nacht vom 21. zum 22. ab.

Nr. 78. 23. Lord Redcliffe wahrt sich durch Darstellung seiner Thätigkeit gegen den von Rußland erhobenen Vorwurf, die Pforte zum Widerstand gegen die Forderungen des Fürsten Menschikoff angetrieben und allein dadurch die Krise heraufbeschworen zu haben.

Nr. 75. 26. Reschid Pascha richtet über die Differenz mit Rußland eine Note an die Repräsentanten der Großmächte. Er erklärt es als feierlichen und entschiedenen Willen des Sultans, die Rechte und Freiheiten der griech. Kirche zu schützen; aber diese Rechte von Unterthanen durch Vertrag mit einer fremden Macht festsetzen wollen, ginge wider die Souveränetät des Sultans. Das Verfahren Rußlands, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, die großen kriegerischen Rüstungen nöthigten auch die Pforte Vorbereitungen zu treffen. Die Pforte hofft, daß die Mächte, welche Unterzeichner des Vertrags von 1841, ihr Recht geben werden.

Nr. 77. 26. Baron Brunnow überreicht dem Grafen Clarendon ein Memorandum, in welchem alle seine Mittheilungen niedergelegt sind, welche er bezüglich der Politik Rußlands und besonders der Absichten bei der Sendung des Fürsten Menschikoff gemacht habe. Er constatirt darin, daß er die Forderung eines explicativen feierlichen Actes der Bestätigung der Rechte der griech. Kirche als Genugthuung und als Garantie gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwicklungen namhaft gemacht habe.

27. Der engl. Gesandte stellt Graf Nesselrode zur Rede wegen der Widersprüche zwischen seinen Erklärungen und den wirklichen Zwecken der Menschikoff'schen Mission. Graf Nesselrode sagt, daß unter der religiösen Frage speciell auch die Frage der Garantie verstanden gewesen sei.

30. Herr v. Manteuffel spricht gegen den engl. Gesandten aus, daß die Cabinete der Großmächte alle dahin geführt worden seien zu glauben, daß Fürst Menschikoff außer der heiligen Stätten-Frage nichts Wichtiges zu erledigen gehabt hätte. Herr von Manteuffel glaubt, Fürst Menschikoff habe seine Instructionen weit überschritten. Die Großmächte müßten jetzt darauf bedacht sein, eine gütliche Vermittlung zu Stande zu bringen.

Nr. 79. 31. Lord Clarendon vergleicht in einer Depesche an den engl. Gesandten in Petersburg alle von der russ. Regierung gegebenen Erklärungen mit dem Verhalten und den Forderungen des Fürsten Menschikoff, welche in vollem Widerspruch zu einander ständen. Zugleich mache

1853.

sich Rußland völlig zum Krieg fertig. Die engl. Regierung fordert Erklärungen und spricht sich dahin aus, daß die Forderungen Rußlands nie ohne die Würde des Sultans bloßzustellen und die Sicherheit des Reichs zu gefährden, hätten von den Ministern des Sultans ihrem Souverän zur Annahme empfohlen werden können. Die engl. Regierung erklärt ihr unbedingtes ferneres Festhalten an den Principien der Verträge von 1840 u. 1841.

Mai. 31. Lord Stratford erhält Vollmacht nach der Flotte zu senden: für den Fall, daß Rußland an die Türkei Krieg erklärt oder ein unzweideutiges Zeichen der zu eröffnenden Feindseligkeiten erfolgt; die Dardanellen soll die Flotte nur auf ausdrückliches Verlangen der Pforte passiren.

31. Graf Nesselrode stellt an Reschid Pascha die Forderung, daß die Pforte binnen acht Tagen die letzte von Fürst Menschikoff proponirte Note annehmen soll, widrigenfalls die russischen Truppen in die Fürstenthümer einrücken würden, nicht um Krieg zu führen, sondern um dieselben als materielle Garantien zu behalten, bis die Pforte die geforderten moralischen Garantien zugestände. Aktenstück Nr. 80. 8

31. Das franz. Cabinet sucht ein enges Einvernehmen mit England herzustellen, und zugleich die ganze Streitfrage auf den Boden des Vertrags von 1841 zu stellen. Es müßte der orientalischen Frage ihr europäischer Character gewahrt werden, und Österreich wie Preußen würden gewiß bereit sein, mit den Seemächten gemeinsam die Sache vor das Forum der Großmächte zu ziehen. Nr. 82.

Juni. 2. Die engl. Regierung weist den Admiral Dundas an sich mit der Flotte in die Nähe der Dardanellen zu begeben und jeder Requisition Seitens des engl. Gesandten in Constantinopel Folge zu leisten.

3. Die franz. Regierung zeigt ihrem Gesandten in Constantinopel die neuen Weisungen der engl. Regierung bezüglich der Flotte an, und weist ihn auf gemeinsames Wirken mit dem engl. Gesandten an, doch so, daß jede Provocation Rußlands fern bliebe, dem die ganze Verantwortung gelassen werden müsse. Nr. 83.

4. Der Snltan giebt in einem Ferman allen Religionsgesellschaften, in Specie der griechischen Kirche eine feierliche Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten. Nr. 84.

5. Die franz. Regierung spricht ihre Befriedigung über das gewonnene Einvernehmen mit England aus; hofft durch eine von beiden ausgehende Demonstration der Diplomatie Zeit zu geben, völligen Bruch zwischen Rußland und der Türkei zu verhindern. Frankreich stützt sich auf Vertrag von 1841. Es wird übrigens alle loyale Anstrengungen machen, um die Ansprüche Rußlands mit den Interessen der Türkei zu versöhnen; vor allem auch beim Sultan auf Emancipation wirken. Nr. 85.

10. Die franz. Regierung fordert die österreich. Regierung auf, auf Grund des Vertrages von 1841 in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten eine entschiedene Rolle in der Verwicklung zu ergreifen, da in einem einheitlichen Wirken der Großmächte die stärkste Garantie für den Frieden und die Ruhe Europas läge. Nr. 87.

11. Die franz. Regierung lehnt die Aufforderung Rußlands ab, den Sultan zur Annahme der letzten Note zu bewegen. Nr. 88.

1853.

Aktenstück Nr. 86. Juni 11. Graf Nesselrode richtet über die Sendung des Fürsten Menschikoff eine ausführliche Mittheilung an die russischen Gesandten. Rußland hatte eine Genugthuung zu fordern das Recht, weil von der Türkei ihr Wort gebrochen war; Kaiser wollte durch friedl. Unterhandlung Befriedigung erzielen. Der Zweck der Menschikoff'schen Sendung ein doppelter: 1) Regelung der h. Stättenfrage. 2) Vertrag zur Wahrung des status quo der Rechte der griech. Kirche. Diese Bürgschaft war die einzige geforderte Genugthuung. Solche Convention sei in der Geschichte wiederholt und darin keine Verletzung der Souveränetätsrechte zu finden; Frankreich selbst besitze gleiche Verträge mit der Türkei. Das darin ausgesprochene Recht sei außerdem seit achtzig Jahren mit dem Vertr. v. Kainardji schriftlich festgestellt; es wäre durchaus kein neues Recht gefordert. Außerdem hätte Fürst Menschikoff auf die Empfindlichkeiten der Pforte soviel wie möglich Rücksicht genommen. Aber der Kaiser bestehe nun auf seinem Rechte und der Genugthuung: daher peremtorische Forderung an die Pforte, binnen 8 Tagen den letzten Vorschlag des Fürsten Menschikoff anzunehmen.

11. Der engl. Gesandte berichtet: Graf Buol mißbilligt das Verhalten Rußlands in Constantinopel; er mahnt in Petersburg auf's Eindringlichste vor der Besetzung der Fürstenthümer ab; in Constantinopel empfiehlt er, wenn die Russen den Pruth überschreiten sollten, nicht Feindseligkeiteu zu eröffnen oder Krieg zu erklären. Graf Buol hofft auf eine friedliche Lösung; für den Fall, daß diese nicht erreicht wird, übernimmt Österreich nach keiner Seite Verbindlichkeiten, will frei nach seinem Ermessen handeln. Graf Buol sehr befriedigt über Äußerung Lord Clarendons, daß die Besetzung der Fürstenthümer nicht als Kriegsfall angesehen zu werden brauche; er wird England und den andern Mächten selbst dringend empfehlen, daß wenn Türkei nicht darin den Kriegsfall fände, es auch die andern Mächte nicht thun sollten.

13. Graf Clarendon erklärt den Vertretern Österreichs und Preußens, die Politik der engl. Regierung sei durchaus friedlich; England suche für Rußland einen ehrenvollen Ausweg aus der peinlichen Lage, in die es sich versetzt habe; nach den gemäßigten Erklärungen Rußlands, daß es nur die Erfüllung der Verträge und kein neues Recht wolle, dürfe man nicht verzweifeln solchen Ausweg zu finden. Lord Clarendon wünscht gemeinsames Wirken mit Österreich u. Preußen. Die franz. Regierung spricht der preuß. Regierung den dringenden Wunsch aus, daß sie sich England und Frankreich bei der Vertheidigung des Vertrages von 1841 anschlösse; was man aber auch in Wien und Berlin beschlösse, England und Frankreich würden fest die Unabhängigkeit der Türkei aufrechthalten. England und Frankreich seien völlig einig. Frankreich verlangt zu wissen, wie weit es für alle Eventualitäten auf Preußen rechnen könne.

15. Die franz. Regierung warnt die ruff. Regierung vor übereilten Gewaltmaßregeln; wenn diese nicht ergriffen würden, sei Frankreich bereit für eine Ausgleichung zu wirken.

Nr. 90. 16. Reschid Pascha lehnt das Ultimatum Rußlands ab. Die Pforte erklärt

1853.

sich bereit einen Gesandten in außerordentlicher Mission nach Petersburg zu schicken um die Verhandlungen wieder anzuknüpfen und eine Ausgleichung anzubieten, die, ohne der Unabhängigkeit und Souveränetät der Pforte nahe zu treten, Rußland volle Genugthuung biete. Die Erklärung, daß die russ. Truppen die Fürstenthümer event. besetzen würden, sei unvereinbar mit dem Verhalten, was eine befreundete Macht zu erwarten berechtigt sei. Die Rüstungen der Pforte seien reine Defensivmaßregeln.

mi. 18. Die engl. Regierung empfiehlt der Pforte auf's dringendste, den Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer, wenn er statthaben solle, nicht als Kriegsfall zu erklären.

21. Die preuß. Regierung spricht der engl. ihre Befriedigung über die gemäßigten Tendenzen der engl. Politik aus.

25. Das Pariser Cabinet beantwortet die russ. Circulardepesche v. 11. Juni Rußland habe kein altes Recht, wie es zu besitzen erkläre. Thatsächlich sei Interesse und Sorge von den russ. Kaisern für die griech. Kirche bewiesen. Rechtlich sei ein Protectorat Rußlands in keiner Weise festzustellen. Die Analogieen für die Convent. nicht treffend. Frankreich beanspruche aus den Capitulat. kein Protectorat über Unterthanen der Pforte. Genugthuung müsse im Verhältniß zur Beschwerde stehen, hier ganz außer allem Verhältniß. Frankreich hätte nach dem von Rußland verfolgten Princip nicht minder Grund zu Genugthuungsforderungen gehabt. Aktenstück Nr. 91.

24. Die vier Gesandten der Großmächte überreichen der Pforte einen von Österreich vorgeschlagenen Vermittelungsplan. Er verfolgt das Ziel: die letzte russ. Note und die letzte von der Türkei dem Fürsten Menschikoff vorgeschlagene Note zu combiniren. Nr. 81. 104.

26. Manifest des Kaiser Nicolaus. Der Kaiser erklärt, die Pforte habe zahlreiche Acte der Willkür gegen die Rechte der griech. Kirche verübt, die zuletzt die bestehende Ordnung der Dinge umzustoßen gedroht hätten. Der Sultan habe sein Wort gebrochen u. Genugthuung verweigert. Daher habe der Kaiser für unerläßlich erachtet die Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen. Durch die Besetzung soll ein Pfand bis zur Wiederherstellung der verweigerten Rechte genommen werden. Rußl. wolle nicht erobern, nur seine Rechte wahren. Nr. 92.

27. Die franz. Regierung theilt der engl. Regierung ein Ausgleichungsproject mit, nachdem der franz. Gesandte über die Grundlagen desselben mit dem Kaiser Nicolaus persönlich Mittheilung gepflogen hat. Die engl. Regierung stimmt dem Project bei. Nr. 93. 105.

30. Graf Giulays Mission nach Petersburg. Er soll bewirken, daß der Pruth nicht von den Russen überschritten wird.

Juli. 1. Die franz. Regierung übersendet ihr Project nach Petersburg und sucht es dem Kaiser mundrecht zu machen, indem sie in sehr weitgehenden Äußerungen dasselbe im Ganzen und Großen für wenig verschieden von der Menschikoff'schen Note erklärt, mit der es gleiche Wirkung haben würde. Nr. 93. 94.

2. Graf Nesselrode theilt den russ. Gesandtschaften mit, daß die Pforte das Ultimatum Rußlands abgelehnt habe. Die Seemächte haben ebensowenig sein Ansuchen berücksichtigt, die Opposition der Pforte nicht Nr. 95.

1853.

durch Demonstrationen zu ermuthigen. Die Westmächte haben ihre Flotten nach dem Gestade von Constantinopel geschickt und Rußland unter das Gewicht einer drohenden Demonstrat. gestellt, die es nöthigt, in die Fürstenthümer einzurücken. Die Besetzung nur Pfand. Keine Eroberung beabsichtigt. Mit Wissen und Willen soll keine Erhebung der christl. Bevölkerung erregt werden. Wenn der Druck der Westmächte aufhört, werden die Truppen zurückgehen. Rußland reclamirt kein neues Recht. Ein Aufsichtsrecht über die griech. Kirche ist ihm durch Verträge gesichert. Das Verhalten der Pforte stellt dies alte Recht selbst in Frage.

Juli 3. Die russ. Truppen überschreiten den Pruth.

Aktenstück Nr. 96.

4. Graf Buol bezeichnet als die Politik Österreichs: Mäßigung und Versöhnlichkeit zu vertreten und die Parteien zur Verständigung über einen Ausweg zu bringen.

8. Graf Nesselrode erwiedert auf die Anfrage des engl. Gesandten, ob bei den militärischen Rüstungen noch auf friedliche Lösung zu hoffen sei: „suchen Sie immer zu."

8. Sir G. H. Seymour entwirft ein neues Ausgleichungsproject und legt es dem Grafen Nesselrode vor.

9. Lord Clarendon stellt ebenfalls ein Ausgleichungsproject auf.

7. — 9. In Folge des Einmarsches des Russen in die Fürstenthümer entsteht eine lebhafte Bewegung in Constantinopel. Die Kriegspartei will eine Kriegserklärung. Der Sultan entläßt in Folge dessen den Großvezier und Reschid-Pascha. Die Vorstellungen der gemäßigter Gesinnten, vor Allem der Gesandten der Großmächte, bewegen den Sultan, die beiden Minister wieder in ihre Posten einzusetzen und nicht den Krieg zu erklären.

9. Lord Stratford berichtet: der Vorschlag der vier Repräsentanten vom 24. Juni sei zuerst günstig von der Pforte aufgenommen worden; es habe aber bisher keinerlei weitere Mittheilung an die Gesandten darüber stattgefunden, so daß der Plan als abgethan betrachtet werden müsse.

Nr. 97.

13. Das franz. Cabinet fordert das engl. auf, für die Eventualiät, daß die Vermittlung nicht zu Stande käme und die Besetzung der Fürstenthümer fortdauerte, schon im Voraus sich über die nöthigen Maßregeln, besonders bezüglich der Flotten zu verständigen.

14. Protest der Pforte gegen den Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer. Die Pforte erklärt, daß dieser Act im Princip nicht anders als wie eine Kriegserklärung angesehen werden könne; sie wird aber vorerst jeder Feindseligkeit sich enthalten. Sehr gemäßigtes Manifest des Sultans von demselben Tage.

Nr. 98.

15. Das franz. Cabinet erwiedert die russ. Circulardepesche vom 2. Juli. Das franz. Cabinet lehnt alle Verantwortlichkeit ab, welche Rußland ihm zuzuschieben sucht. Rußland habe die Besetzung der Fürstenthümer als gewiß unter dem 31. Mai, und noch bestimmter unter dem 11. Juni angekündigt, als es nichts von dem Entschluß der Westmächte wußte, die Flotten näher nach Constantinopel zu schicken; auch zeigen die Daten der russ. Circulardepesche, daß man von Paris und London aus gar nicht auf den Entschluß der Pforte bezüglich

1853.

des Nesselrode'schen Ultimatums hat einwirken können. Das franz. Cabinet protestirt zugleich gegen die Gleichstellung der Besetzung der Fürstenthümer einer-, und der Operation der Flotten andererseits; jenes sei ein Bruch der Verträge, diese ein völlig loyaler Act. Die russ. Truppen hätten nur mit dem Recht des Krieges den Pruth überschritten, wenn auch der Name des Krieges nicht ausgesprochen würde. Die Pforte sei in vollem Recht Kriegsact darin zu sehen und die Passage der Dardanellen den Hülfsmächten zu gestatten.

Juli 16. Das engl. Cabinet beantwortet in ganz ähnlicher Weise wie das franz. die russ. Depesche vom 2. Juli. Aktenstück Nr. 99.

Das franz. Cabinet theilt dem engl. mit, daß Graf Nesselrode den übersandten franz. Notenentwurf, der ihm vertraulich mitgetheilt, acceptirt. Die engl. Regierung läßt darauf den ihrigen ganz fallen.

Graf Buol nimmt den franz. Entwurf zur Basis seiner Vermittlung und schickt ihn nach Constantinopel für den Fall, daß der erste österreichische Vorschlag dort keinen Erfolg gehabt haben sollte.

16. Conferenz der vier Gesandten der Großmächte in Constantinopel in Folge des Protestes der Pforte vom 14ten: sie vereinigen sich darüber Reschid vorzuschlagen, daß er den Protest in Begleitung eines besondern Briefes mit freundschaftlichen und entgegenkommenden Erklärungen an Graf Nesselrode sende, direct oder durch Vermittlung der Diplomatie in Wien, während sie selbst zur Empfehlung des Projects Briefe an die resp. Gesandten in Petersburg richten würden.

17. Conferenz der Gesandten mit Reschid Pascha. Reschid Pascha acceptirt den Plan der Gesandten.

20. Conferenz der vier Gesandten der Großmächte, in welcher Lord Stratford einen Notenentwurf vorlegt, der von den übrigen Gesandten gutgeheißen wird.

23. Die Pforte nimmt den von Lord Stratford redigirten Notenentwurf zur Beilegung der religiösen Streitfrage mit einigen nicht bedeutenden Aenderungen an. Reschid Pascha erklärt, daß die Pforte keinen andern Entwurf annehmen würde, als einen solchen, der mit jenem auf's genaueste übereinstimmt. Nr. 106. 107.

Rußland nimmt die guten Dienste Österreichs zu einer Vermittlung an.

23. Graf Buol vereinigt bei sich die Repräsentanten Preußens, Englands und Frankreichs. Da die vom österreich. Gesandten in Wien und den übrigen Gesandten gemachten Vermittlungsversuche in Constantinopel keinen Fortgang gehabt hätten, scheine ihm gerathen in Wien selbst einen Plan zu entwerfen. Graf Buol nimmt das franz. Project zur Grundlage. Die übrigen Gesandten stimmen bei.

Die engl. Regierung erklärt wiederholt, daß sie die unmittelbare Räumung der Fürstenthümer Seitens der Russen als Bedingung jedes Arrangements zwischen der Pforte und Rußland betrachte, und daß sie eine dauernde Besetzung der Fürstenthümer nicht dulden würde.

Graf Buol schlägt zwei Verbesserungen zur franz. Note vor, von denen die eine die Erklärung der Pforte, den Vertrag von Kainardji treu beobachten zu wollen, einfügt. Die engl. Regier. setzt eine Änderung durch, wodurch dem Passus über den Vertrag von Kainardji

1853.

nicht eine Auslegung wie die von Rußland versuchte gegeben werden könnte.

Der ruff. Oberbefehlshaber befiehlt den Hospodoren die Verbindung mit Constantinopel abzubrechen und den Tribut nicht mehr nach Constantinopel zu senden, sondern ad depositum zu nehmen.

Juli. 25. Reschid Pascha fordert die Hospodoren auf, die Fürstenthümer zu verlassen.

29. Graf Buol erhält aus Constantinopel den Brief Reschid Paschas nebst Protest der Pforte gegen Besetzung der Fürstenthümer sowie das Notenproject. Er schlägt vor diese Aktenstücke zurückzubehalten und nicht nach Petersburg zu senden, sondern vielmehr die projectirte Wiener Note in Petersburg und Constantinopel zu empfehlen, indem diese ebenso wie die von Reschid Pascha vorgeschlagene die Ehre und die Interessen der Pforte wahre, jene Aktenstücke aber in Petersburg nur einen der Vermittlung ungünstigen Eindruck machen würden.

29. 30. Die andern Mächte stimmen dem Vorschlag des Grafen Buol bei.

30. Der engl. Gesandte erklärt dem Grafen Nesselrode, daß wenn die Vermittlungsverhandlungen sich zerschlügen oder lange hinzögen, die Flotten wahrscheinlich genöthigt sein würden, einen sicheren Ankerplatz im Marmora Meer zu suchen, indem nicht die Rede davon sein könnte, daß die Flotten aus dem Orient zurückbeordert würden, während dort der gleiche unbefriedigende und unklare Stand der Dinge fortdauere, welcher zur Sendung derselben nach der Besika-Bai veranlaßt habe.

Aktenstück Nr. 108. 31. Conferenz der vier Gesandten der Großmächte, in welcher die Vermittlungsnote nach den Vorschlägen Graf Buols und der engl. Regierung festgestellt wird.

Aug. 2. Oberst v. Ruff geht mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaiser Franz Joseph an den Sultan nach Constantinopel, worin die Annahme des Wiener Vermittlungsvorschlages auf's dringendste empfohlen wird. Ebenso wird die Note österreich. Seits nach Petersburg geschickt.

England, Frankreich, Preußen instruiren ihre Gesandten, beiderorts alle Bemühungen darauf zu richten, daß die Note acceptirt wird.

3. Graf Nesselrode benachrichtigt den Gesandten in Wien telegraphisch, daß der Kaiser die Wiener Note annehme.

Nr. 109. 6. Graf Nesselrode giebt in einer Depesche an den Gesandten in Wien eine ausführliche Erklärung über die Annahme des Wiener Projects. Rußland wolle die Besorgnisse Europas beschwichtigen. Es nehme die Note an wie sie sei, unter der Voraussetzung, daß die Pforte sie auch unverändert annehme; wenn nicht, würde sich Rußland nicht mehr für gebunden halten. Die vier Mächte hätten jetzt die Aufgabe, ihre Bemühungen in Constantinopel aufzubieten, um den Streit zur Erledigung zu bringen.

Nr. 100. 101. 13. Das ruff. Cabinet giebt in zwei Depeschen an Hrn. v. Kisseleff eine ausführliche Erwiederung der franz. Depeschen vom 25. Juni und 15. Juli. Gegen die franz. Depesche vom 25. Juni wird aufgestellt: 1) daß der doppelte Zweck der Sendung des Fürsten Menschikoff: specielle Regelung der gegenwärtigen Schwierigkeiten und

1853.

Garantie für die Zukunft von Anfang an bestimmt bezeichnet worden sei und die russ. Regierung aus beiden Punkten vom ersten Tage an ein und dieselbe Frage gemacht habe. 2) Erhaltung des status quo sei mit Art. 7 des Vertrags vom Kainardji vor Allem zugesichert und weiter wolle die russ. Regierung gerade nichts als diese Erhaltung des status quo dauernd festzustellen. 3) Frankreich habe allerdings ein Protektorat über die kathol. Unterthanen der Pforte in Anspruch genommen, wie aktenmäßig das Londoner Protokoll der drei Mächte, Rußland, England und Frankreich, vom 3. Februar 1830 constatire. Im Übrigen zeigten manche Dinge, z. B. Exemtion der Fremden von der Jurisdiction, daß in Bezug auf die Pforte nicht der gewöhnliche Usus unter den christlichen Staaten als unbedingte Regel gelten könne. Gegen die Depesche vom 15. Juli hält die russ. Regierung ihre Ansicht aufrecht, daß darin eine Demonstration gelegen hätte, die genöthigt habe, in einer militärischen Stellung ein Äquivalent zu suchen. In Betreff der Besetzung der Fürstenthümer macht die Depesche den durch neuere Vorgänge bezeugten Unterschied zwischen einem positiven Kriegsact und einfachen Zwangsmaßregeln geltend.

Aug. 11. Die Nachricht, daß Rußland die Wiener Note angenommen, trifft in Constantinopel ein.

13. Conferenz Lord Stratfords mit Reschid Pascha. Lord Stratford bringt in Reschid Pascha, diesen Vorschlag der vier Mächte, den auch Rußland angenommen, sich zu eigen zu machen. Reschid Pascha erwiedert: es seien mehrere bedenkliche Punkte darin, die sich der Annahme entgegenstellen würden. Er erklärt aber, daß er die ganze Angelegenheit vor den Ministerrath bringen werde.

14. Der Ministerrath, aus siebzehn Mitgliedern einschließlich des Scheik ul Islam, beschließt, die Note zu verwerfen, selbst wenn sie amendirt würde. Auf die Vorstellung Reschids, daß die Note sich zum Theil auf seinen früheren Vorschlag an Fürst Menschikoff gründe, wird eine neue Berathung angesetzt.

15. Während der Ministerrath berät, sendet Lord Stratford einen Vorschlag an Reschid Pascha: die Pforte solle die Note annehmen, indem sie sich reservire, zu ihren Gunsten die bedenklichen Stellen auszulegen und ihre Interpretation der Beistimmung der vier Mächte unterbreite, die so den Sinn der Wiener Note sicherstellen würden. Der Vorschlag wird im Ministerrath verworfen. Die Minister beschließen endlich die Note annehmen zu wollen, wenn die verlangten Veränderungen darin aufgenommen würden. Ein großer Rath von 60 Mitglieder bestätigt diesen Beschluß.

19. Reschid Pascha theilt diesen Beschluß den Repräsentanten der Großmächte mit. Die Bedenken der Pforte gründen sich auf folgende Punkte. 1) Der Passus über die thätige Sorgfalt des Kaisers von Rußland ꝛc. lasse zu der Auslegung Raum, als ob die Sultane nur in Folge dieser thätigen Sorgfalt der griech. Kirche Rechte und Freiheiten gegeben hätten, und biete Rußland einen Vorwand zur Einmischung. 2) Der Passus über den Vertrag von Kutschuk-Kainardji trenne nicht gehörig, wie die Pforte zur Sicherung ihrer

Aktenstück Nr. 110.

1853.

Souveränetät fordern müsse, das Versprechen des Schutzes und die Frage in Betreff der religiösen Privilegien, die mit einem Vertrag zwischen Rußland und der Pforte nichts zu thun habe. 3) Der Passus über die Gleichstellung der griech. Kirche mit den andern Riten. Die Pforte erklärt, daß bestimmt ausgedrückt werden müsse: Gleichstellung mit den andern Riten, soweit ihre Unterthanen zu denselben gehören.

Die Pforte wird mit einer so emendirten Note einen Gesandten nach Petersburg schicken, unter der Bedingung der Räumung der Fürstenthümer. Die Pforte verlangt von den Großmächten noch besondere Garantie gegen jede künftige Einmischung und Besetzung der Donaufürstenthümer.

Aktenstück Nr. 111. Aug. 19. Die französ. Regierung benachrichtigt die engl. Regierung: sie habe ihren Gesandten in Constantinopel dahin instruirt, daß wenn bis zum 1. October die Donaufürstenthümer nicht geräumt wären, die franz. Flotte die Dardanellen passiren solle. Frankreich erwartet einen gleichen Schritt von England.

20. Lord Stratford schreibt dem Lord Clarendon, daß er die Bedenken der Pforte für völlig gerechtfertigt erklären müsse, da der Text der Wiener Note zu gefährlichen Ansprüchen und Folgerungen Raum gebe: eine Privatansicht, die er sich natürlich gewissenhaft enthalten habe, irgend hervortreten zu lassen, so lange die Note der Pforte zur Berathung vorgelegen hätte.

Nr. 112. 25. Die Nachrichten aus Constantinopel treffen in Wien ein. Graf Buol bedauert die Vorschläge der Pforte, da sie unnütz und nur mehr Wortveränderungen seien.

Hr. v. Meyendorf spricht die Erwartung und den Glauben aus, daß die Vorschläge der Pforte die Annahme der so amendirten Note in St. Petersburg nicht verhindern würde.

Nr. 113. 28. Graf Buol empfiehlt die Annahme der türk. Vorschläge dringend in St. Petersburg, da dieselben der Würde des Kaisers nicht den geringsten Abbruch thäten.

Nr. 114. Die franz. Regierung schreibt ihrem Gesandten in Constantinopel, daß sie die Erwiderung der Pforte nur mit größter Mißbefriedigung habe aufnehmen können und der Gesandte alles aufbieten solle, daß die Pforte die Note einfach acceptire.

Ebendieselbe schreibt ihrem Gesandten in Petersburg: die Regierung hoffe und wünsche die Annahme der Vorschläge der Pforte Seitens des russ. Kaisers, da die von der Pforte gewünschten Modifikationen den Sinn der ursprünglichen Note nicht änderten.

Die engl. Regierung spricht sich in derselben Weise, wie die franz. Regierung aus.

Die preuß. Regierung befürwortet ebenfalls die türk. Vorschläge in Petersburg.

30. Die Pforte wiederholt ihren Befehl an die Hospodaren der Moldau und Walachei, die Fürstenthümer zu verlassen.

Nr. 115. Sept. 1. Die franz. Regierung erklärt der engl. Regierung: die Flotte könne nicht länger in Besika-Bay der schlechten Jahreszeit wegen bleiben. Dieselbe zurückzurufen, sei bei der Lage der Dinge unmöglich, die

1853.

franz. Regierung werde daher die Pforte auffordern, zu gestatten, daß sie ohne über die Schlösser zu gehen innerhalb der Dardanellen Anker werfe; sie werde zugleich in St. Petersburg zu wissen thun, daß nautische Erwägungen allein zu diesem Entschluß geführt hätten.

Sept. 3. Die türkischen Minister erklären, daß sie entschlossen sind, eher ihr Amt aufzugeben, als die unamendirte Wiener Note anzunehmen.

6. Die engl. Regierung erwiedert der franz., daß sie glaube, die Entscheidung über die Bewegungen der Flotte müsse bis zum Eintreffen der russischen Antwort auf die Vorschläge der Pforte vertagt werden.

7. Graf Nesselrode richtet bezügl. der von der Pforte zur Wiener Note gemachten Vorschläge zwei Depeschen an Baron Meyendorff. In der einen erklärt es Rußland mit seiner Würde unvereinbar, nachdem es ohne Veränderungen und Zusätze den Vorschlag der vier Mächte acceptirt, nunmehr den Forderungen der Pforte sich fügen zu sollen. Die Note sei nicht Rußlands Werk, sondern das Werk der vier Mächte und an ihnen sei es, in Constantinopel ihrem Werke, das sie mit der Unabhängigkeit und Souveränetät der Pforte vereinbar gefunden, Achtung zu verschaffen. Rußland werde übrigens bei seiner früheren Erklärung verharren, daß wenn ein türkischer Gesandter die unveränderte Note überbringe, die Donaufürstenthümer geräumt werden sollen. Aktenstück Nr. 117.

In der zweiten Depesche wird eine genaue Kritik der Emendationen der Pforte gegeben. Die erste Emendation nehme dem Passus über die thätige Sorge Rußlands alle Bedeutung, indem sie den Sinn aufhebe, daß die Pforte entschlossen sei, auf diese Sorge Rücksicht zu nehmen und ihr zufolge die Privilegien der griech. Kirche unverletzt zu lassen. Wenn gesagt werde: Sultane haben nicht aufgehört über die Erhaltung dieser Privilegien zu wachen, so schlage sich Rußland damit selbst ins Gesicht, da, weil dies nicht der Fall gewesen, Fürst Menschikoff nach Constantinopel gegangen sei, überhaupt der ganze Streit bestehe. Die zweite, indem sie die Frage der Privilegien der Kirche ganz von der allgemeinen Frage des Schutzes über dieselbe trenne und die Erhaltung jener ausschließlich als Act des freien Willens des Sultans hinstellt, hebt die wesentliche Bedeutung des §. 7. des Vertrags v. Kainardji auf, da das Versprechen des Schutzes der Kirche mit dem der Aufrechthaltung der Privilegien derselben als untrennbar verbunden betrachtet werden müßte; die engl. Emendation der Wiener Note wolle diesen Unterschied auch hervorheben, aber es sei doch so zart geschehen, daß Rußland dagegen noch nichts habe remonstriren wollen. Die dritte gäbe im Gegensatz gegen den ursprünglichen Passus der Note der Pforte das Recht, Genossenschaften, welche von fremden Geistlichen und Laien gebildet wären, alle mögliche Rechte einzuräumen, auf welche die griech. Kirche keinen Anspruch machen dürfte. So könnte die Pforte dem latein. Patriarchen in Jerusalem sowie den lateinischen Etablissements alle möglichen neuen Privilegien zum Nachtheile der eingebornen Genossenschaften ertheilen, ohne daß die Griechen reclamiren könnten. Diese Emendation daher völlig unzulässig. Nr. 118.

8. Der engl. Gesandte in Petersburg berichtet, daß Rußland die Ände-

1853.

rungen der Pforte nicht annehme. Auf die Frage, welche dieser Änderungen Rußland nicht annehmbar fände, entgegnete Graf Nesselrode: nicht gegen irgend eine einzelne von der Türkei vorgeschlagene Änderung erhebe Rußland Widerspruch, sondern gegen den Grundsatz der Änderung, gegen die Thatsache, daß die Pforte gethan habe, was mit Rücksicht auf die Wünsche der Alliirten der Kaiser zu thun sich enthalten habe.

Sept. 10. Graf Nesselrode theilt dem engl. Gesandten die erste Depesche an Baron Meyendorff v. 7. September mit, die zweite nicht.

Aktenstück Nr. 115. 10. Die engl. Regierung richtet an Lord Stratford eine Depesche, in der unter Aufforderung, die Pforte zur Annahme der Wiener Note zu bringen, der Beweis geführt wird, daß die Emendationen der Pforte unnütz und ohne Gewicht seien, da die Wiener Note eben den Sinn habe, welchen die Pforte mit den Emendationen den betreffenden Punkten geben wolle. Als die vier Mächte die Wiener Note entwarfen, dachten sie nicht daran 1) daß in dem Passus über die thätige Sorge des russ. Kaisers irgend eine Verpflichtung für die Pforte ausgesprochen wäre, den Vorstellungeu und Forderungen Rußlands Folge zu leisten; daher spreche der Passus einfach ein historisches Verhältniß aus und trete durchaus nicht den Souveränetätsrechten des Sultans zu nahe. 2) Um falsche Consequenzen aus der Anziehung des Vertrags v. Kainardji abzuschneiden, habe England seine Verbesserung zum ursprünglichen Notenentwurf gestellt. Die Wiener Note sage weiter nichts, als daß die Pforte treulich den Vertrag beobachten werde. Die Privilegienfrage stehe damit in gar keinem Zusammenhang. 3) Bei der Gleichstellung der griech. Kirche mit den andern Riten haben die Mächte unter letzteren nur die Unterthanen der Pforte verstanden. Es sei absurd anzunehmen, daß der Gedanke je hatte gefaßt werden können, auf mehrere Millionen Unterthanen religiöse Privilegien auszudehnen, die an Unterthanen anderer Mächte in der Türkei verliehen worden seien oder verliehen werden würden.

In Constantinopel wenig bedeutende revolutionäre Bewegung, von der Kriegspartei ausgehend. Die Minister, Größeres fürchtend, wenden sich mit der Bitte um Unterstützung an die Gesandten der Großmächte.

11. Der engl. und franz. Gesandte beschließen einige Kriegsdampfschiffe von der Flotte nach Constantinopel zu rufen, welche bald darauf eintreffen. Die Ruhe wird weiter nicht ernstlich gestört.

Nr. 119. 13. Der Wiener Conferenz wird die erste russ. Depesche v. 7. Sept. (Nr. 117) in extenso mitgetheilt. Ferner berichtet Graf Buol derselben von einer andern Depesche des Grafen Nesselrode an Baron v. Meyendorff, welche die Mißbefriedigung des Kaisers über die Änderungen der Pforte sowie sein Bedauern ausdrücken über die daraus folgende Verzögerung in der Ausführung seines Befehls, die Räumung der Fürstenthümer zu beginnen, der schon vorbereitet gewesen sei und der sofort erfolgt sein würde, nachdem der Kaiser die Versicherung erhalten hätte, daß die Note von der Pforte angenommen wäre und ihm überbracht werden würde.

1853.

ept. 13. Von der zweiten russischen Depesche vom 7. Sept. (Nr. 118) erhält die Conferenz keine Kenntniß. Aktenstück Nr. 119.

Graf Buol richtet an Baron Bruck eine Depesche, worin er angewiesen wird alle Mittel aufzubieten, um die Pforte zur Annahme der ursprünglichen Wiener Note zu bewegen. Österreich sähe diese als den einzigen Vorschlag an, den sie mit Aussicht auf Erfolg zu unterbreiten oder zu fördern übernehmen könnte.

15. Baron Brunnow fragt Lord Clarendon, welchen Weg die engl. Regierung nun einschlagen werde, nachdem, wie durch den Telegraphen bekannt sei, der Kaiser die Vorschläge der Pforte abgelehnt habe.

16. Baron Manteuffel, ohne die zweite russ. Depesche v. 7. September zu kennen, instruirt telegraphisch den preuß. Gesandten in Constantinopel, Baron Bruck in seinem Schritte, um die Pforte zur Annahme der ursprünglichen Wiener Note zu bringen, zu unterstützen.

Baron Brunnow theilt dem Lord Clarendon die beiden russischen Depeschen vom 7. September mit.

Ebenso Hr. v. Kisseleff Hrn. Drouin de L'huys.

17. Die franz. Regierung theilt ihrem Gesandten in Wien mit, daß sie die zweite russ. Depesche v. 7. Sept. durch Hrn. v. Kisseleff mitgetheilt erhalten habe. Die russ. Regierung giebt der ursprünglichen Wiener Note durch ihre Kritik der türk. Emendationen einen Sinn, der im vollsten Widerspruch mit den Intentionen der Mächte steht, welche die Wiener Note entwarfen. Es ist Frage der Ehre, über die wahren Absichten in Constantinopel und Petersburg sich zu erklären. Wenn hier nicht der Widerspruch gehoben werde, könne Frankreich nicht die Pforte weiter zur Annahme der Wiener Note rathen.

20. Die engl. Regierung erklärt, daß, da das Petersburger Cabinet der Wiener Note einen andern Sinn gebe, als sie ihr hätte geben wollen, sie es weder für recht noch ehrenhaft halten könne bei diesem Widerspruch die Pforte noch länger zur Annahme der Wiener Note zu drängen. Nr. 124.

Die engl. Regierung lehnt daher auch die Aufforderung des Wiener Cabinets ab, den engl. Gesandten dahin zu instruiren, daß er Baron Bruck bei seinen in Folge der Depesche des Grafen Buol v. 13ten an die Pforte gerichteten dringenden Vorstellungen zur Annahme der Wiener Note unterstütze. Nr. 125.

Graf Clarendon spricht zugleich dem österr. Gesandten seine Verwunderung aus, daß Graf Buol in seinen Depeschen auf die zweite russ. Depesche v. 7. September gar keinen Bezug nehme.

Der österr. Gesandte erklärt, daß damit die Wiener Conferenz ein Ende habe.

21. Auf telegr. Nachricht von ausgebrochenen Unruhen in Constantinopel schlägt die franz. Regierung der engl. vor, daß die Botschafter Befehl erhalten, unverzüglich die Flotten nach Constantinopel zu berufen.

Die franz. Regierung spricht der preuß. die Erwartung aus, daß, da Baron Manteuffel vor Kurzem so entschieden der Ansicht gewesen sei, die Pforte müsse gegen eine mißbräuchliche Auslegung der Wiener Nr. 121.

1853.

Note Seitens Rußlands sicher gestellt werden, auf denselben die Motive der Seitens Rußlands erfolgten Ablehnung der türkischen Vorschläge einen gleich ungünstigen Eindruck wie auf die franz. Regierung gemacht haben würden.

Aktenstück Nr. 123. Sept. 22. Das franz. Cabinet benachrichtigt den franz. Gesandten in Constantinopel, daß die zweite russ. Depesche vom 7. Septbr. der Wiener Note einen Sinn beilege, der es der franz. Regierung unmöglich mache, auf ihre weitere Annahme zu dringen, außer wenn diesem Commentar ein anderer authentischer entgegengesetzt werde. Die Conferenz, von England und Frankreich aufgefordert solche authentische Erklärung zu geben, habe sich dazu nicht entschlossen: folglich läßt Frankreich die Wiener Note fallen.

23. Instruction für Lord Redcliffe in Betreff der Flotte nach Constantinopel gesandt: für die gewöhnlichen Verhältnisse und so lange der Sultan nicht Krieg gegen Rußland erklärt, noch die Anwesenheit der britischen Flotte wünscht, gelten die früheren Instructionen; wenn Gefahr für engl. Eigenthum oder franz. Personen vorhanden und die Pforte die Gefahr nicht abwenden kann, so kann der Vertrag von 1841 nicht länger binden. Der Gesandte soll dann die Flotte nach Constantinopel rufen, wozu der Sultan zweifelsohne seine Firmane geben wird.

Hr. v. Lacour erhält von der franz. Regierung ähnliche Instructionen.

Nr. 126. 25. Baron Brunnow legt feierlichen Protest ein, wenn, wie er höre, der Sultan ohne vorhergegangene feierliche und ausdrückliche Kriegserklärung die Kriegsschiffe der Alliirten nach Constantinopel gerufen und die engl. Regierung dieser Aufforderung Folge geleistet habe, da beide Acte den Vertrag von 1841 verletzen.

25. In Folge der in Constantinopel eingetroffenen Nachricht von der Ablehnung der türk. Vorschläge Seitens des Petersburger Cabinets wächst die kriegerische Stimmung. Die Minister zeigen sich trotz der Vorstellungen der Gesandten der Großmächte entschlossen, den Krieg zu erklären.

26. Lord Stratford sucht vergebens noch am Morgen des 26ten die Minister umzustimmen.

Der große Rath der Pforte, aus 172 Personen bestehend, spricht sich für die Kriegserklärung aus; die Wiener Note ohne Modificationen dürfe nie und nimmer angenommen werden. Die Nachricht hiervon trifft in London den 3. October ein.

26—28. Kaiser Nicolaus mit Graf Nesselrode und Kaiser Franz Joseph mit Graf Buol in Olmütz.

Nr. 129. Graf Buol wünscht mit Graf Nesselrode sich über ein neues Notenproject zu verständigen. Graf Nesselrode besteht darauf, daß die Wiener Note als Grundlage jedes weiteren Arrangements festgehalten werden müsse. Er vereinbart mit Graf Buol folgenden Plan: wenn die Pforte die ursprüngliche Note unterzeichnet, sollen die Repräsentanten der Großmächte die Erklärung geben, daß der Kaiser nur eine Garantie der bestehenden Rechte der Kirche wolle, und nichts was der Souveränetät und Unabhängigkeit des Sultans zu nahe trete. Der Kaiser wolle stricten status quo und Gleichstellung

1853.

der griech. Kirche mit den andern Riten in Bezug auf alle Rechte, welche später diesen verliehen werden möchten. Die Interpretation der Wiener Note in der zweiten russischen Depesche vom 7. September wird indeß vom Grafen Nesselrode nicht zurückgezogen noch aufgegeben.

Das österreich. Cabinet befürwortet obigen Plan bei den Cabineten von Paris, London und Berlin.

Sept. 28. Nach den Beschlüssen des großen Raths der Pforte vom 26ten glaubt Lord Stratford seiner Regierung nur noch zwei Erfolg versprechende Wege zu einem friedlichen Arrangement bezeichnen zu können: 1. neue Form der Wiener Note, im Wesentlichen die Modificationen der Pforte berücksichtigend, begleitet von Erklärungen der vier Mächte an Rußland und die Pforte, daß sie als Contrahenten des Vertrags von 1841 denselben mit der Überzeugung aufstellen, daß er im Wesentlichen von der ursprünglichen Wiener Note nicht abweicht, und durch denselben ebensowohl die Vertragsrechte Rußlands als die Unabhängigkeit und Souveränetät der Pforte gesichert würden; 2. daß die vier Mächte unter Zuziehung einer fünften Schiedsgericht bilden und das Majoritätsvotum die Frage entscheidet nach den aufgestellten Grundsätzen innerhalb der Grenzen der Wiener Note und den Modificationen dazu.

30. Die engl. Regterung führt in einer Depesche an den Gesandten in Petersburg aus, daß die russ. Regierung der Wiener Note eine Interpretation gegeben habe, welche mit den Absichten der Wiener Conferenz und Englands besonders in entschiedenem Gegensatz stehe; die Beweisführung stützt sich auf dieselben Punkte wie die Depesche vom 10. Septbr.; auf die Bemerkung, daß mit der Emendation der Pforte dieser das Recht gegeben würde, selbst zum Nachtheil der Griechen den Lateinern in Jerusalem und Palästina Rechte zu übertragen, wird entgegnet, daß die Wiener Note für diesen Punkt je eine besondere sichernde Stipulation enthalte, welche die Pforte ohne Weiteres anzunehmen bereit sei. Aktenstück Nr. 128.

Octbr. 1. Auf den Protest Baron Brunnow's vom 25. Septbr. erwiedert Lord Clarendon: die Pforte habe mit dem Moment aufgehört im Frieden zu sein, wo russische Soldaten die Donaufürstenthümer besetzt hätten, und sei mit diesem Moment der Vertrag von 1841 außer Kraft getreten. Nr. 127.

1. Lord Stratford telegraphirt seine Vorschläge v. 28. Septbr. nach Wien.

3. Der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Österreich und der König von Preußen in Warschau.

4. Der Sultan erläßt ein Manifest nebst Kriegserklärung. Nr. 134.

4. Die franz. Regierung zeigt sich zuerst nicht abgeneigt den Olmützer Plan zu verfolgen, will aber ohne Einvernehmen mit England keinen Beschluß fassen. 135.

4. Die franz. Regierung schlägt der engl. vor, daß die Flotten nunmehr, da der Krieg erklärt ist, den bestimmten Befehl nicht blos zur Passage der Dardanellen, sondern zum Schutze Constantin. und zur Operation an der Westküste des schwarzen Meeres bis Varna hin erhalten.

6. Omer Pascha richtet auf Befehl des Sultans die Aufforderung an

1853.

Fürſt Gortſchakoff, die Fürſtenthümer binnen vierzehn Tagen zu räumen, widrigenfalls die Feindſeligkeiten eröffnet werden würden.

Aktenſtück Nr. 132. Octbr. 6. Graf Buol empfiehlt dem Petersburger Cabinet ein neues Project: die Geſandten ſollen der Pforte eine ähnliche Erklärung wie die in Olmütz vereinbarte zuſtellen; die Pforte hingegen würde einen Geſandten ernennen, der mit einem ruſſ. in directer Verhandlung ein Arrangement zu Stande zu bringen ſuchen ſollte.

7. Nach Berathung mit dem Londoner Cabinet erklärt die franz. Regierung, zumal nach den letzten Nachrichten aus Conſtantinopel, dem Olmützer Vorſchlag nicht beitreten zu können. Die franz. Regierung hofft, daß Öſterreich ſeinen Intereſſen nachgehend nicht aus der Gemeinſchaft mit den übrigen Mächten ſcheiden und für Rußland Partei nehmen werde.

Nr. 138. 8. Die engl. Regierung giebt nach Wien hin ebenfalls die Erklärung, den Olmützer Vorſchlag nicht annehmen zu können. Einmal zeige es ſich nach den Mittheilungen aus Conſtantinopel unmöglich, noch die Wiener Note dort zur Annahme zu bringen, andererſeits erledige der Vorſchlag auch in der Sache durchaus nicht die durch die zweite ruſſ. Depeſche vom 7. Septbr. anregten gewichtigen Bedenken, indem u. A. zwar ruſſiſcherſeits die Erklärung gegeben ſei, daß die Gleichſtellung der griech. Kirche mit den andern Riten ſich nicht auf die bereits bewilligten Rechte beziehen ſolle, für die Zukunft aber die Forderung in der alten Weiſe aufrecht zu halten ſei, daß die Griechen an allen Rechten, die andern Religionsgenoſſen, ſeien ſie Unterthanen oder Fremde, bewilligt wurden, participiren ſollten.

8. Die engl. Regierung befiehlt dem engl. Admiral Dundas den Admiral in Sebaſtopol zu benachrichtigen, daß, wenn die ruſſ. Flotte ausliefe um Truppen auf türk. Gebiet zu bringen, oder irgend einen Act offener Feindſeligkeit gegen die Pforte zu begehen, er den Befehl habe die Beſitzungen des Sultans gegen jeden Angriff zu ſchützen.

8. Kaiſer Nicolaus in Sansſouci.

10. Fürſt Gortſchakoff erwidert Omer Paſcha, daß er keine Vollmacht habe Krieg zu führen, Frieden zu ſchließen oder die Donaufürſtenthümer zu räumen.

10. Lord Clarendon empfiehlt dem Grafen Buol den erſter Vorſchlag Lord Stratfords vom 28. Septbr. und 1. Oktbr. zur Annahme.

11. Graf Buol erklärt, da England und Frankreich ſich nicht ſeinem Vorſchlag bezüglich der Wiener Note angeſchloſſen, laſſe er dieſelbe auch ſoweit fallen, daß er nicht mehr die Emendationen der Pforte empfehlen könne. Die Kriegserklärung der Pforte, eben in Wien eingetroffen, mache zugleich jeden in dieſem Augenblick gemachten Vorſchlag werthlos.

12. Graf Clarendon benachrichtigt Lord Stratford, daß ſein erſtes Vorſchlag (vom 28. Septbr. und 1. Oktbr.) von England und Frank angenommen worden iſt; um ihm Erfolg zu ſichern, ſolle der Geſandte den Beginn der Feindſeligkeiten zu verhindern ſuchen.

Nr. 141. 142. 13. Das Wiener Cabinet erklärt, daß ſeine Politik die der ſtricten Neutralität geweſen ſei und ſein werde. Es vertraut auf die Erklärungen des Kaiſers Nikolaus, daß er keine Eroberung noch Beſitzerweiterung

1853.

suche und nichts gegen die Unabhängigkeit der Türkei unternehmen werde. Das Wiener Cabinet erwartet, daß die Westmächte ihren Einfluß in Constantinopel zu Gunsten des Friedens geltend machen würden.

Der Kaiser von Österreich decretirt die Reduction des Effektivbestandes der Armee.

14. Das Berliner Cabinet spricht sein Bedauern aus, daß die engl. Regierung den Olmützer Vorschlag nicht angenommen hat. Die Bedenken gegen das Olmützer Project seien mehr formell: daher als neuer Plan empfohlen: neue Note mit dem Inhalt des Olmützer Projects, von einem türk. Gesandten nach Petersburg zu bringen. Das engl. Cabinet möge sie entwerfen. Vor allem sei wichtig, die Feindseligkeiten aufzuhalten, daher sei dem preuß. Gesandten in Constantinopel Befehl gegeben alle Bemühungen darauf zu richten.
15. Der Sultan ersucht den engl. und franz. Gesandten, die Flotten nach Constantinopel zu berufen.
16. Das Wiener Cabinet erklärt, ehe es neuen Schritten sich anschließen könne, müsse die Situation klarer werden. Es müsse den Eindruck erst kennen, welchen die Kriegserklär. auf Kaiser Nikolaus gemacht, und sich versichern ob bei der veränderten Lage die Mächte noch eine identische Haltung beobachteten, welche Österreich die vermittelnde und versöhnende Rolle möglich mache.
17. Graf Nesselrode erwiedert auf Graf Buols Vorschlag vom 6ten, daß Rußland, wenn Graf Buol die Annahme seines Vorschlags bei den Mächten durchsetze, demselben Folge zu geben bereit wäre, wenn ein türk. Gesandter ins russische Hauptquartier nach Bukarest käme.
17. Die Türken besetzen die Insel in der Donau zwischen Kalafat und Widdin.
18. Lord Clarendons Mittheilung vom 12. trifft den 18. Oktbr. in Constantinopel ein.
20. Der engl. und franz. Gesandte berufen die Flotte nach Constantinopel.
20. Lord Stratford beruft die Gesandten der Großmächte, um in Folge der letzten Nachrichten mit ihneu die Schritte zu verabreden, um dem von England und Frankreich gebilligten Plan noch gute Aussicht zu erhalten. Der franz. und preuß. Gesandte sind bereit, für den Plan zu wirken. Der österreich. Gesandte verweigert offiziell sich zu betheiligen.
20. Baron Bruck stellt vertraulich der Pforte den Olmützer Vorschlag zu, verzichtet aber, da die Ablehnung außer Zweifel, auf eine offizielle Antwort.
21. Lord Stratford, von den Gesandten der andern Mächte unterstützt, erlangt von der Pforte einen Aufschnb der Feindseligkeiten auf 10 Tage; er sendet einen Notenentwurf nebst Erklärung, nach seiner von England und Frankreich gebilligten Idee entworfen, an seine Regierung; Lord Stratford hofft, gegen dieses Arrangement würden die Pforten-Minister keine Schwierigkeiten erheben.
23. Russischen Kriegsfahrzeugen, welche die Donau hinauffahren, wird bei der türk. Festung Isakscha unterhalb der Pruthmündung durch

1853.

Feuern aus der Festung, die Passage zu wehren gesucht. Die Russen hatten nicht unbedeutenden Verlust, erzwangen aber die Passage. Dies die erste Feindseligkeit zwischen Russen und Türken; Omer Pascha rechnet den 23ten als den Ablauf des dem Fürsten Gortschakoff gesetzten Termins; der Befehl der Pforte, die Feindseligkeiten noch weiter zu suspendiren, kommt zu spät in Schumla an.

Oct. 24. Auf Grund des von Lord Stratford vorgeschlagenen ersten Planes (vom 28. Septbr. und 1. Oktbr.) übersendet die engl. Regierung demselben einen Notenentwurf, nebst Entwurf zu einer Erklärung der Gesandten, welche die Billigung der franz. Regierung erhalten haben. Sollte die türk. Regierung unerhebliche Modifikationen in der Note wünschen, so solle ihnen Lord Stratford nicht entgegen treten, wenn sie nicht der Art sind, die Annahme Seitens Rußlands unwahrscheinlicher zu machen. Graf Clarendon spricht sich zugleich sehr befriedigt über den gemäßigten und würdigen Ton des türk. Manifestes aus.

25. Die engl. Regierung empfiehlt ihr an Lord Stratford unter den 24ten übersandtes Project dringend der Unterstützung des österr. Cabinets.

25. Ein gleiches Ansuchen ergeht an die preuß. Regierung.

25. Graf Buol legt der Wiener Conferenz seinen am 6ten nach Petersburg übersandten Plan nebst der russ. Antwort, vom 17ten datirt, vor; er fügt hinzu, daß er den Vorschlag Rußlands, daß ein türk. Gesandter ins Hauptquartier gehen solle, nicht für annehmbar halte; er schlägt vor, die Pforte solle ihre Friedensbedingungen nach Wien senden und von hier würden sie durch die Conferenz nach Petersburg befördert werden, mit der Aufforderung durch den russ. Gesandten in Wien Erklärung darüber abzugeben.

25. Ein türk. Corps geht bei Widdin über die Donau und setzt sich in Kalafat fest.

26. Der Hospodor der Walachei Fürst Stirbey verläßt das Land.

27. Der franz. Gesandte in Constantinopel erhält Instruktionen den engl. Plan vom 24. Octbr. zu unterstützen; ebenso befürwortet die franz. Regierung denselben in Wien und Berlin.

27. Der engl. Gesandte theilt dem Grafen Nesselrode die von Frankreich und England für die Flotten gegebenen Instructionen mit.

28. Ein kleineres türk. Corps geht in der Nähe von Nikopoli und Tersendschik über die Donau.

28. Die Türken erstürmen das russ. Fort St. Nikolai (Schefketil) an der südlichsten Spitze der Küste von Kaukasien.

28. Preußen stimmt dem engl. Vorschlag vom 24ten bei.

29. Der preuß. Gesandte erhält Instruction denselben in Constantinopel zu unterstützen.

30. Graf Buol giebt keine bestimmte Antwort auf den engl. Vorschlag vom 24ten, er will die Entscheidung der Mächte über seinen Vorschlag vom 25ten abwarten.

30. Der Hospodor der Moldau Fürst Ghika verläßt das Land.

Aktenstück Nr. 139.

31. In einer Circulardepesche des Grafen Nesselrode erklärt derselbe, daß der übereilte Kriegsbeschluß der Pforte nichts in den friedlichen Dispositionen des Kaisers verändert habe. Derselbe betrachte die-

1853.

selben noch immer nur als ein Pfand, um die geforderte Genugthuung zu erlangen, und werde sie räumen lassen, wenn diese ihm gewährt wird. Die russ. Truppen würden sich daher auf der Defensive hatten und den Angriff der Türken abwarten ohne die Initiative zu ergreifen. Es sei aber auch nicht Rußlands Sache, die Initiative zu Beilegungseröffnungen zu ergreifen; würde die Pforte solche machen, so würde der Kaiser sie in Betracht zu ziehen bereit sein.

Oct. 31. Manifest des Kaisers Nikolaus an sein Volk: er kündigt die Kriegserklärung der Pforte an; vergebens hätten sich die europ. Mächte bemüht, die Hartnäckigkeit der Pforte zu beugen; nachdem die Empörer aller Länder in den Reihen der türk. Armee aufgenommen worden seien, habe die Pforte bereits die Feindseligkeiten begonnen. Rußland zum Streit herausgefordert, werde zur Gewalt der Waffen greifen, um die Pforte zur Erfüllung der Verträge und zur Genugthuung der angethanen Beleidigungen zu zwingen, mit welcher sie auf die Forderung, auf Wahrung der Rechte der orthodoxen Kirche geantwortet habe. Aktenstück Nr. 140.

Die engl. und franz. Generalconsuln und Consuln in den Donaufürstenthümern erhalten die Weisung von ihren Regierungen, dieselben zu verlassen.

Novbr. 1. Ein Theil des am 28ten über die Donau gegangenen russ. Corps greift von der Wasserseite her unterstützt Giurgewo an; der Angriff wurde abgeschlagen.

1. Ein größeres russ. Corps geht bei Tuturkan, Oltenitza und der Mündung der Ardisch gegenüber über die Donau, und setzt sich in den alten russ. Schanzen bei Oltenitza fest.

1. Die engl. Regierung fordert die österreich. auf, daß unter Beseitigung der andern Vorschläge die Großmächte sich über die von Lord Stratford unter dem 21. Octbr. von Constantinopel abgesendeten Entwürfe zur Ausgleichung vereinigen möchten, da anzunehmen sei, daß diese der Pforte annehmbar erschienen.

Graf Buol erklärt nicht beitreten zu können, da die Form der Vorschläge unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihm nicht geeignet scheine.

Rußland erklärt, daß es nach der Kriegserklärung und Eröffnung der Feindseligkeiten zur Beendigung des Streits einen feierlichen Friedensvertrag für nöthig halte.

2. Die engl. Regierung fordert ebenfalls die preuß. auf, unter Beseitigung der andern Vorschläge sich den Stratford'schen Entwürfen anzuschließen.

3. Conferenz der vier Gesandten in Wien. Graf Westmorland legt die Stratford'schen Vorschläge vom 21ten vor. Der österreich., preuß. und franz. Bevollmächtigte halten diese Vorschläge bei der veränderten Sachlage nicht mehr für geeignet.

Österreich sucht Preußen zu einer gemeinsamen Neutralitätserklärung am Bunde zu bewegen. Die preuß. Regierung lehnt diesen Vorschlag ab.

4. Die Russen unter General Dannenberg greifen die Türken bei Oltenitza an. Sehr blutige Schlacht. Die Türken behaupten sich in ihren Stellungen.

1853.

Die in den nächsten Tagen vom 5.—11ten wiederholten Versuche der Russen, die Türken zu delogiren, mißlingen.

Nov. 5. Die franz. Regierung lehnt den österreich. Vorschlag vom 25. Octbr. ab, besonders weil derselbe die ganze Streitfrage dem Forum der Großmächte entziehe.

6. Graf Buol schlägt vor, daß die Conferenz eine Note entwerfen möge. Die Note solle die Olmützer Versicherungen enthalten, sowie die Zusage der Pforte den Verträgen treu zu bleiben. Die Note würde die Pforte auffordern zu verhandeln, und anzugeben unter welchen Formen und Bedingungen. Zugleich müßte Waffenstillstand verlangt werden.

8. Die engl.-franz. Flotte läuft in den Bosporus ein.

8. Der Kaiser Nicolaus ernennt den Generaladjutanten Baron Budberg zum Gouverneur mit dem Titel eines außerordentlichen und bevollmächtigten Commissars für die Donaufürstenthümer.

8. Graf Buol wünscht, daß die Gesandten Englands und Frankreis autorisirt werden eine Note auf der Grundlage, wie sie unter dem 6ten den beiden Mächten mitgetheilt, zu entwerfen, und legt auch einen Entwurf zu Instructionen für die Gesandten in Constantinopel vor.

9. Die engl. Regierung giebt die Vollmacht.

9. Die Türken besetzen in der Nacht vom 8.—9ten die Donauinsel zwischen Rustschuck und Giurgewo, werden aber am 9ten von den Russen wieder vertrieben.

Fürst Gortschakoff sammelt seine Streitkräfte zu einem entscheidenden Angriff auf die Stellung der Türken bei Oltenitza.

10. Österreich erklärt am Bundestag, daß es sich an dem ausgebrochenen Streit nicht betheiligen werde, so lange nicht durch denselben die eigenen Interessen des Kaiserstaats bedroht wären. Österreich habe durch die Reduction der Armee der Welt ein Zeichen des Vertrauens zu dem Frieden sowie der eigenen friedliebenden Gesinnungen geben wollen. Österreich wird so viel wie möglich für den Frieden zu arbeiten suchen; es vertraut darauf, daß Rußland nichts gegen die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte vornehmen werde. Preußen erklärt, es werde auch ferner die Freiheit der Entschließung benutzen, um für den Frieden zu wirken.

Aktenstück Nr. 145.

11. Graf Buol, noch ehe es zu einer Conferenzberathung über die zu entwerfende Note kommt, sendet die von Rußland gemachten, seinen Vorschlägen vom 6. Octbr. entsprechenden Vorschläge vom 17. October, welche von den übrigen Mächten nicht angenommen waren, nach Constantinopel, mit der Instruction an Baron Bruck sie der Pforte zu empfehlen.

11. Die franz. Regier. bevollmächtigt ihren Gesandten in Wien zur Theilnahme an der Abfassung einer an die Pforte zu richtenden Note.

11. General Anrep, auf Fürst Gortschakoff's Befehl von Kalarasch gegen Oltenitza heranrückend, trifft mit einem türk. Corps zusammen, das sich ihm Silistria gegenüber in den Weg stellt. Die Türken werden von den Russen gezwungen wieder auf das rechte Ufer nach Silistria zurückzugehen.

1853.

Nov. 12. Noch ehe es zu dem großen Angriff kommt, welchen Fürst Gortschakoff beabsichtigt, ziehen sich die Türken in völliger Ordnung und unbelästigt von Oltenitza über die Donau zurück.

12. Ein Angriff der Türken auf Rustschuck wird abgeschlagen.

12. Lord Stratford legt der Pforte den ihm durch Lord Clarendon unter dem 24. Octbr. übersandten Plan, welcher auch die Billigung Frankreichs erhalten hat, zur Annahme vor. Reschid erklärt, daß er vor zwei Monaten sehr annehmbar gewesen wäre, jetzt aber nicht mehr.

14. Gefecht zwischen Russen und Türken bei Gumri in Kleinasien; die Türken bleiben im Nachtheil.

13. General Graf Baraguay d'Hilliers trifft in Constantinopel als Gesandter an Hrn. v. Lacours Stelle ein.

16. Auf Grund der Buol'schen Vorschläge vom 8ten giebt die engl. Regierung eine ausführliche Darlegung ihres Plans für eine an die Pforte zu richtende Note und Instructionen an die Gesandten in Constantinopel. Die Note soll einfach den Wunsch ausdrücken dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Die Mächte hätten Versicherungen über Rußlands Bereitwilligkeit zu unterhandeln erhalten, und wünschten die Ansichten der Pforte kennen zu lernen. Aktenstück Nr. 146.

Die Instructionen betreffend dürfe in denselben das Argument der friedlichen Absichten Rußlands nicht hervortreten. Es soll der Pforte keine bestimmte Antwort vorgezeichnet werden; wenn um Rath gefragt, folgende Punkte als Grundlage zur Erwägung zu geben: Pforte immer bereit zur Verständigung; nachdem sie von den vier Mächten die Versicherung erhalten hat, daß Rußland keine neuen Rechte will und unter der Bedingung der baldigen Räumung der Fürstenthümer will sie die alten Anerbietungen erneuern. Von der Pforte nicht zu verlangen, daß sie bereits abgelehnten Forderungen zustimme. Besondere Unterhändler zu ernennen; an einem neutralen Ort unter Controle der vier Mächte zu verhandeln. Waffenstillstand zuzugestehen, wenn Rußland im Voraus die Anerbietungen der Pforte als Grundlage acceptire.

Die engl. Regierung erklärt sich mit der Depesche des Grafen Buol an Baron Bruck vom 11. Novbr. nicht einverstanden.

Graf Buol ersucht die engl. und franz. Regierung auf Grund der Vorschläge Lord Clarendons vom 16ten, Entwürfe der Actenstücke anzufertigen.

23. Die franz. Regierung übersendet solche zur Bestätigung nach London. Nr. 147.

Die engl. und franz. Regier. vereinigen sich über zwei Actenstücke: Nr. 148
die Note nach dem engl. Vorschlag, die Instruction nach dem franz.

25. Die preuß. Regierung stimmt den Vorschlägen von Graf Clarendon in der Depesche vom 16. Novbr. vollständig bei, und wird jedes darnach entworfene Actenstück zeichnen.

26. Gefecht bei Supließ in Kleinasien; ungünstig für die Türken.

28. 29. Die franz. und engl. Regierung senden Instructionen an ihre Gesandten in Constantinopel, in denen sie dieselben auffordern auf Grund des vereinbarten Arrangements, wie es Lord Clarendons Depesche vom 16. Novbr. angiebt, der Pforte Vorschläge zu unterbreiten. Nr. 149.

1853.

Aktenstück Nr. 148. Nov. 29. Die von der engl. und franz. Regierung vereinbarten Entwürfe in den Actenstücken werden den betreffenden Gesandten in Wien übersandt. Zugleich mit dem Entwurf zu einem Conferenzprotocoll, welches das Princip sicher stellen soll, welches für das Gleichgewicht von Europa so wesentlich sei und allein zur Wiederherstellung des Friedens führen dürfte.

Nr. 150. 28. Die preuß. Regierung erklärt den preuß. Kammern, daß Preußen in seinem Bestreben fortfahren werde, der Sache des Friedens und der Mäßigung seine eben so unabhängige als unparteiische Sprache zu leihen. Die Regierung werde die wahren Interessen des Landes zur ausschließlichen Richtschnur nehmen.

Die moldau-walachischen Milizen werden in das russ. Heer eingereiht.

30. Eine Abtheilung der türkischen Flotte, unter dem Viceadmiral Osmar Pascha, bestehend aus zwölf Fahrzeugen, (sieben Fregatten, zwei Schoonern, mehreren Transportschiffen, einem Dampfschiff) wird von einem russ. Geschwader unter Viceadmiral Nachimoff aus sechs Linienschiffen und mehreren Fregatten bestehend auf der Rhede von Sinope angegriffen und völlig vernichtet. Nur das eine türkische Dampfschiff entkommt. 4000 Türken todt, von der Mannschaft nur 400 Mann gerettet, alle mehr oder weniger verwundet. Der Viceadmiral wird schwer verwundet gefangen genommen.

Dec. 1. General Fürst Bebutoff schlägt den Seraskier bei Basch Kadyk Lar und zwingt ihn sich wieder auf Kars zurückzuziehen.

3. Preußen und Österreich acceptiren die eng.-franz. Vorschläge v. 29. Nov.

3. Gemeinsame Berathung der Gesandtenconferenz in Wien über die Mittel und Wege, mit diesen Vorschlägen in Constantinopel vorzugehen.

Die Gesandten Englands und Frankreichs senden zwei Schiffe nach Sinope, um über die geschehene Schlacht Nachrichten zu bringen und wo es nöthig, solche in Ankerstehung zu lassen.

Nr. 154. 4. Das türkische Ministerium beschließt in Folge der Catastrophe von Sinope die Gesandten Englands und Frankreichs zu ersuchen, daß die alliirte Flotte ins schwarze Meer einlaufe. Reschid Pascha richtet eine dahin lautende Note an Lord Stratford de Redcliffe und General Baraguay d'Hilliers.

Nr. 151. 152. 153. 5. Conferenz der vier Gesanden in Wien. Dieselbe unterzeichnet ein Protocoll nach dem Entwurf der engl. und franz. Regierung und beschließt die Absendung der Note und Instruction nach den engl. und franz. Entwürfen, durch Lord Westmorland an Lord Redcliffe in Constantinopel, damit dieser mit seinen Collegen die Pforte bewege, diesen Vorschlägen der Wiener Conferenz Folge zu geben. Das Protocoll constatirt: daß der Bestand der Türkei innerhalb der ihr von den Verträgen bezeichneten Grenzen eine der nothwendigsten Bedingungen des europ. Gleichgewichts geworden sei.

Lord Stratford sucht Reschid Pascha für ein Friedensarangement günstig zu stimmen.

Die Gesandten Englands und Frankreichs beschließen, die Flotten nach dem schwarzen Meer gehen zu lassen.

Dieselben geben zugleich der Pforte wiederholt zu verstehen, daß wenn die Flotten auch Schutz verleihen würden, die Sorge doch zugleich

1853.

sein müßte, daß ihre Operationen nicht der Art wären, die Hoffnungen auf das baldige Zustandekommen eines friedlichen Arrangements zu zerstören; die Pforte aber müsse ihrerseits auf diese Intentionen der Schutzmächte Rücksicht nehmen, die nicht geneigt sein könnten, sich ohne Weiteres durch die einseitig vorgenommenen Maßregeln der Pforte in den Krieg fortreißen zu lassen.

Reschid Pascha wird von Lord Stratford einem friedlichen Arrangement geneigt gemacht.

Dez. 12. u. 13. Conferenzen der vier Gesandten in Constantinopel. Die vier Gesandten vereinigen sich über den Entwurf einer gleichlautenden Mittheilung an die Pforte nach den von der engl. und franz. Regierung ihren Gesandten unter dem 28. 29. Novbr. mitgetheilten Grundzügen. Reschid Pascha giebt denselben bereits vertraulich seine Zustimmung. Aktenstück Nr. 159.

13. Die französ. Regierung sieht in dem Ereigniß von Sinope einen Schlag, der nicht allein habe die Türkei treffen sollen. Admiral Hamelin solle sofort die Bewegungen seines Geschwaders der Art einrichten, daß die Wiederkehr eines solchen Ereignisses verhindert und der moralische Eindruck desselben verwischt wird. Die Flotte soll ins schwarze Meer unverzüglich einlaufen. Nr. 157.

15. Die franz. Regierung fordert die engl. zu gemeinsamen neuen Maßnahmen in Folge des Ereignisses von Sinope auf. Man habe sich nach den russischen Erklärungen eines solchen Ereignisses nicht versehen dürfen; um die Wiederkehr desselben zu verhüten, sollten die Admirale dem Commandanten von Sebastopol erklären, daß jedes russ. Kriegsfahrzeug nach den russ. Häfen zurückzufahren genöthigt werden und jeder Angriff auf türk. Gebiet oder Truppen mit Gewalt zurückgewiesen werden würde. Europa müsse energisch gegen Rußland auftreten. Nr. 158.

15. Die vier Gesandten in Constantinopel stellen Reschid Pascha ihren vereinbarten Plan zu. Nr. 159.

16. Die Aktenstücke des 5. Dezember treffen in Constantinopel ein; die Gesandten beschließen, um ihr begonnenes Werk nicht zu stören, diese Aktenstücke nicht Reschid Pascha mitzutheilen.

18. Der große Rath der Pforte beschließt, daß Friedensunterhandlungen eröffnet werden sollen auf der Grundlage der von den Gesandten proponirten Bedingungen.

20.–23. In Folge des friedlichen Beschlusses des Raths erhebt sich eine revolutionäre Bewegung der Softas. Lord Stratford verlangt vom Sultan entschiedenes Auftreten gegen dieselben. Der Sultan erklärt, daß er die Beschlüsse des Raths gutheiße und befiehlt, daß die nöthigen kräftigen Maßregeln zur Herstellung der Ruhe und Ordnung getroffen werden sollen.

20. Die engl. Regierung billigt das Einlaufen der Flotten ins schwarze Meer, da allein durch vollständige Beherrschung des schwarzen Meeres die Politik der Westmächte sichern Erfolg verspreche; im Übrigen hält sie die früher gegebenen Instructionen für ausreichend; wenn die Flotten aber ins schwarze Meer einliefen, müsse die engl.

1853.

Regierung verlangen, daß die Türken für sich keine Seeoperationen ohne Bewilligung der engl.-franz. Admirale vornähmen.

Dec. 22. Die engl. Regierung entschließt sich auf die Aufforderung der franz. Regierung vom 15., um die Gemeinsamkeit der Action beider Mächte zu sichern, Instructionen der Art, wie sie die franz. Regierung vorschlägt, dem Gesandten in Constantinopel und dem Admiral der Flotte zugehen zu lassen; sie verlangt aber dagegen die gemeinsame Forderung an die Türkei, daß diese nunmehr, wo die westmächtl. Flotten in dieser Weise den Schutz der Türkei übernähmen, ohne im Krieg mit Rußland zu sein, keinen Angriff auf russ. Gebiet oder Flagge vornehmen lassen dürfte. Zugleich soll gefordert werden, daß wenn die letzten Wiener Vorschläge von der Pforte verworfen würden, diese England und Frankreich überlasse, die Grundlagen des Friedens festzustellen, mit der Bedingung, daß von der Pforte nichts gefordert wird, was sie bereits abgelehnt hat.

24. Die franz. Regierung erklärt sich mit den Vorschlägen der engl. Regierung vom 22ten einverstanden.

Aktenstück Nr. 164. 26. Sehr gereizte Unterhaltung des Grafen Nesselrode und des engl. Gesandten über das Ereigniß v. Sinope. Graf Nesselrode: dies sei ein Kriegsact, wie sie immer vorkommen. Die türk. Schiffe seien mit Kriegsbedarf für die Stämme bestimmt gewesen, welche an den russischen Grenzen Krieg führten. Eine Beleidigung der Westmächte sei dabei in keiner Weise beabsichtigt gewesen.

Nr. 162. 163. 27. Die engl. Regierung theilt den Gesandten in Constantinopel und St. Petersburg ihre gemeinsam mit der franz. Regierung gefaßten Beschlüsse über das Auftreten der Flotte im schwarzen Meer mit. Der engl. Gesandte erhält Befehl, diese Beschlüsse zur Kenntniß der russischen Regierung zu bringen.

Nr. 165. 28. Die franz. Regierung sendet eine analoge Instruction wie die engl. Regierung an ihre Gesandten in Constantinopel; die der Pforte aufzuerlegenden Beschränkungen ihrer freien Entschließung sind aber nicht so bestimmt formulirt, wie in der engl. Instruction.

Nr. 166. 30. Die franz. Regierung giebt in einer Circulardepesche eine Darlegung ihrer im Verlauf der ganzen Verhandlungen befolgten Politik.

Nr. 167. 31. Die Pforte giebt ihre Erwiderung auf die Note der Repräsentanten der Großmächte vom 15. Dezember. Aus derselben ergebe sich, daß Rußland friedliche Absichten hege, und sie enthalte Friedensvorschläge, die die Pforte annehme, da sie nicht die Rechte des Sultans beeinträchtigten. Folgende Punkte sollen demnach als die Grundlagen der Verhandlung dienen: baldigste Räumung der Fürstenthümer, Erneuerung der Verträge, Bestätigung der religiösen Privilegien der christl. Genossenschaften durch Firmane, die zur Kenntniß der Mächte gebracht werden sollen; Definitiv-Annahme der Arrangements über die h. Orte. Die Verhandlungen sollen in einer neutralen Stadt gepflogen werden: die Pforte soll in die europäische Conföderation aufgenommen und soll der Vertrag v. 1841 bestätigt und vervollständigt werden. Vierzig Tage Frist gesetzt, um die Entscheidung des russ. Hofes einzuholen. Das Tanfimat soll kräftig und wirksam durchgeführt werden.

1854.

Jan. 4. Die vereinigte engl.-franz. Flotte läuft ins schwarze Meer ein.
Der engl. und franz. Gesandte indem sie dies zur Kenntniß Reschid Paschas bringen, verlangen von ihm, daß ohne vorgängiges Benehmen mit den Gesandten und Admiralen die türk. Flotte nicht die Offensive ergreife. Reschid Pascha sagt dies zu.
Die österreich. Regierung macht der preuß. den Vorschlag zu einem Neutralitäts-Bündniß. Der Antrag wird abgelehnt.

5. Die franz. Regierung legt der engl. den Entwurf zu einem Conferenz-protokoll vor, bezüglich auf die mit Constantinopel zu erwartende Antwort der Pforte auf die Vorschläge der Gesandten; das Protokoll soll bescheinigen: Empfang der Antwort; Übereinstimmung derselben mit den Ansichten der Mächte, Nothwendigkeit sie als Grundlage des Friedens nach Petersburg zu senden. Aktenstück Nr. 168.
General Fischbach hat den Auftrag, die Stellung der Türken bei Kalafat anzugreifen und die Türken auf das rechte Donauufer hinüberzuwerfen; die russischen Truppen cerniren Kalafat.

4. 5. General Fischbach setzt sich bei Cetate fest; erwartet noch Verstärkungen um am 13ten den Sturm auf Kalafat auszuführen.

6. Die Türken (unter Ismail und Achmet Pascha) setzen sich gegen Cetate in Bewegung und greifen die dort stehenden und verschanzten Russen an. Die Russen können ihre Position nicht halten und müssen sich mit großem Verluste zurückziehen.
Die Versuche der Russen, Cetate in den nächsten Tagen wieder zu nehmen, bleiben erfolglos. Die Russen gehen auf Slatina zurück.

7. Die franz. Regierung erläßt eine Circulardepesche an die Gesandten in Deutschland, in welcher versichert wird, daß die franz. Regierung in Freundschaft mit Deutschland bleiben und handeln wolle und nur die Interessen Europas im Auge habe. Hätte sie andere Gesinnungen gehabt, so würde sie auf Kosten Deutschlands einen Ersatz erlangen können, für das was sie im Orient aufgegeben haben würde. Nr. 169.

12. Der engl. und franz. Gesandte theilen nach den von ihren Regierungen erhaltenen Instructionen dem Grafen Nesselrode die den Befehlshabern der Flotten unter dem 27. Okt. gegebenen Ordres mit. Die engl. Instruction für den Gesandten enthält, daß auch die Türken keine Angriffe zur See würden machen dürfen; die franz. Instruktion enthält von dieser Garantie für Rußland nichts.

12. Die Antwort der Pforte vom 31. Dez. v. J. wird von Graf Buol der Conferenz in Wien mitgetheilt, von derselben geprüft und befriedigend befunden.

13. Die Conferenz unterzeichnet ein Protokoll nach dem Entwurf der frz. Regierung vom 5. Januar. Das Protokoll spricht aus, daß die Erklärung und die Bedingungen der Pforte mit den in den im Protokolle v. 5. Dez. niedergelegten Ansichten übereinstimmt, daß sie den Wünschen der resp. Regierungen entsprechen und geeignet sind, nach Petersburg gesandt zu werden, daß die Conferenz die feste Hoffnung hat, die Vorschläge in Petersburg angenommen zu sehen, da dieselben Erfolg versprechende Grundlagen der Unterhandlung

1854.

und beiden kriegführenden Mächten die Gelegenheit biete, sich auf würdige und ehrenvolle Weise zu nähern.

Jan. 14. Graf Buol sendet die Vorschläge der Note nebst dem Conferenzprotokolle nach Petersburg, indem er aufs dringendste mahnt, dem von den vier Mächten gebilligten Arrangement beizutreten.

14. Der engl. Regierung wird eine österr. Depesche mitgetheilt, in welcher Graf Buol sich beklagt, daß die Westmächte von ihren Entschlüssen in Betreff der Haltung der Flotten im schwarzen Meere nicht vorgängige Mittheilung gemacht hätten, da dieselbe möglicherweise die Einheit der vier Mächte stören und den schwebenden Unterhandlungen nachtheilig werden könnten. Die engl. Regierung erwidert, daß England und Frankreich, wenn auch in der Unterhandlung mit Österreich verbunden, doch was den Schutz der Türkei betreffe unabhängig handelten. Nach dem ehrverletzenden Ereigniß von Sinope hätten die Flotten nicht länger unthätig bleiben können; über Fragen ihrer Ehre könnten die Mächte aber keinen Rath von einer andern Macht nehmen.

ktenstück Nr. 171. 15. Die franz. Regierung erklärt dem Berliner (Wiener) Cabinet, daß es nothwendig sei die practischen Consequenzen des Protocolls vom 13. Febr. zu ziehen. Wenn Rußland die unterbreiteten Vorschläge nicht annähme, so käme es darauf an, daß die vier Mächte Rußland zwängen, sich dem europäischen Rechtsspruch zu fügen.

16. Graf Nesselrode beauftragt die Gesandten in London und Paris über die für die Flotten bestimmten Instructionen der beiden Cabinete Erklärungen zu fordern; es käme darauf an zu constatiren, ob wirklich die Flotten einen für beide Theile billigen Waffenstillstand zur See aufrechthalten sollten, oder sie den Befehl hätten einseitig die russische Flotte in ihren Bewegungen zu beschränken.

Nr. 173. 174. 25. 26. Gemäß der Instruction des Grafen Nesselrode vom 16. Jan. fordern die Gesandten in Paris und London Erklärung. Rußland würde ein Auftreten der Flotten nicht als feindseligen Act betrachten, das vollkommene Gegenseitigkeit gewähre dahin 1. daß Türken ebensowenig wie Russen angreifen dürften; 2. daß, wenn den Türken der Verkehr zur See zwischen ihren Küsten gestattet wäre, dies auch für die Russen gelten müßte.

26. General Schilder trifft in Krajova ein, um die oberste Leitung der Belagerungsoperationen der russ. Armee zu übernehmen.

Nr. 182. 29. Kaiser Napoleon richtet einen Brief an Kaiser Nicolaus, um bei der kritischen Lage der Verhältnisse den Versuch zu machen, eine gütliche Lösung herbeizuführen. Indem der Kaiser Napoleon die Verantwortlichkeit für den Ernst der Situation durch eine Zusammenstellung der Thatsachen von sich abweist, schlägt er folgendes Arrangement vor: Es soll Waffenstillstand eintreten; die Russen gehen aus den Fürstenthümern, die Flotten aus dem schwarzen Meere. Ein russ. und ein türk. Bevollmächtigter sollen direct verhandeln, und das Resultat der Conferenz den vier Mächten zur Bestätigung unterbreitet werden.

Nr. 189. 29. Graf Orloff, Generaladjutant des Kaiser Nicolaus, trifft in Specialmission in Wien ein.

1854.

Graf Orloff in Wien, Baron Budberg in Berlin machen den Vorschlag eines zwischen Rußland, Österreich und Preußen abzuschließenden Neutralitätsbündnisses, unter besonderer Garantie von Rußland und unter der Verpflichtung, daß Rußland ohne Verständigung mit den Alliirten keinen Entschluß bei den event. Vereinbarungen mit den Westmächten fassen werde. Der Vorschlag wird in einer ausführlichen Depesche des Grafen Nesselrode den beiden Cabineten dringend empfohlen. Aktenstück Nr. 189.

Jan. 31. Die preuß. Regierung lehnt das vorgeschlagene Bündniß ab. Preußen habe mit den Protocollen Verpflichtungen übernommen, von denen es sich nicht einseitig lösen könne, und werde nicht auf das gemeinsam begonnene Werk verzichten. Die Regier. wolle sich nicht ungewissen Eventualitäten gegenüber die Hände binden. Die defensive Tripelallianz sei unausgesprochen eine Hülfeleistung für Rußland. Nr. 190.

31. Auf die Note des russ. Gesandten vom 26. Februar erwiedert Graf Clarendon, daß die engl. Regierung ihre Instructionen v. 27. December, wie sie seien, aufrechthalte. Nr. 175.

31. Die engl. Regierung richtet eine Depesche an ihren Gesandten in Petersburg zur Mittheilung an Graf Nesselrode, in welcher sie dem russ. Cabinet die alleinige Verantwortlichkeit für die drohende Lage des Augenblicks und die trüben Aussichten der Zukunft aufbürdet. Nr. 176.

Febr. 1. Der franz. Minister geben auf die Anfrage des russ. Gesandten vom 26ten eine analoge Antwort wie die engl. Nr. 177.

Die franz. Regierung lehnt wie die engl. dem russ. Cabinet gegenüber völlig die Verantwortlichkeit für die bedrohliche Situation ab, welche ihr dieses zuzuschieben gesucht hat. Nr. 184.

2. Die Conferenz erklärt, daß die (von Graf Orloff überbrachten) Gegenvorschläge der russ. Regierung auf die Vorschläge vom 13. Jan. so wesentlich von den gemeinsam festgestellten Grundlagen abweichen, daß sie nicht für geeignet halte, dieselben nach Constantinopel zu senden. Nr. 192.

Rußlands Gegenvorschläge: die endgültige Verhandlung ist direct zwischen russ. und türk. Bevollmächtigten zu führen; die Gesandten der vier Mächte könnten in nicht officieller Weise an den Unterhandlungen sich betheiligen. Grundlagen des Friedens sollen sein: Bestätigung der Verträge, Unterzeichnung eines besondern Protocolls mit Vertragskraft über die Rechte der griech. Kirche und ihre Gleichstellung mit den andern Riten; Räumung der Fürstenthümer, sobald das Arrangement zu Stande gekommen. Wiederherstellung der früheren Ordnung der Dinge in den Fürstenthümern. Regelung des Asylrechts zur Vermeidung von Differenzen zwischen den politischen Flüchtlingen und Revolutionären. — Da der Vertrag von 1841 für Krieg und Frieden geschlossen ist, thut eine Erneuerung oder Vervollständigung nicht Noth. — In dem Protocoll, welches dem Vertrag beigefügt werden soll, ist der Anspruch auf Gleichstellung der griech. Kirche mit den andern christlichen Genossenschaften, auch wenn sie Fremde sind, nicht bestimmt und klar aufgegeben. Nr. 193. Nr. 194.

Da Graf Orloff seinerseits keine Garantien für das künftige Verhal- Nr. 191.

1854.

ten Rußlands geben kann, erklärt der Kaiser von Österreich auch für sich keine Verbindlichkeit der Art, wie sie Rußland vorgeschlagen, übernehmen zu können.

Aktenstück Nr. 178. 179. Febr. 4. Baron Brunnow und Hr. v. Kisseleff zeigen den Cabineten von London und Paris an, daß in Folge der ungenügenden Erklärungen vom 31. Jan. und 31. Febr., welche nicht den Bedingungen gerechter Reciprocität entsprechen, sie genöthigt sind die diplomatischen Beziehungen abzubrechen, und London resp. Paris mit den Gesandtschaftsmitgliedern verlassen werden.

Nr. 180. 181. 6. 7. Die Regierungen von Frankreich und England geben ihren Gesandten in Petersburg den Befehl, nach dem Vorgang der russ. Gesandten auch ihrerseits die diplomatischen Beziehungen mit dem Petersburger Cabinet abzubrechen und mit den Gesandtschaften Petersburg zu verlassen.

Nr. 195. 196. Die österreich. Regierung lehnt definitiv ab, auf die Vorschläge des Grafen Orloff einzugehen.

7. Graf Buol theilt dem Grafen Orloff vor seiner Abreise einen neuen Vorschlag mit, mit der Aufforderung, denselben dem Petersburger Cabinet zu unterbreiten. Darnach soll Rußland einen Plan auf der Grundlage des Protocolles vom 13. Januar entwerfen und übersenden; derselbe soll der Conferenz vorgelegt und Baron Meyendorff zu nöthig befundenen Änderungen bevollmächtigt werden. Dann solle das Project nach Constantinopel geschickt und von dort angenommen, ein Waffenstillstand geschlossen werden. Dann sollten die Russen die Donaufürstenthümer räumen und die Flotten aus dem schwarzen Meere gehen.

In den Gränzdistricten der Türkei und Griechenlands brechen revolutionäre Bewegungen aus. (Arta-Aufstand.)

8. Graf Orloff verläßt Wien.

Österreich stellt ein Heer von 25000 Mann in Serbien und dem Banat auf.

Nr. 184. 9. Kaiser Nicolaus antwortet auf den Brief des Kaisers Napoleon vom 28. Januar. Der Kaiser schreibt dem verderblichen Einfluß, welchen die Westmächte auf die Entschließungen der Pforte geübt, die drohende Lage zu; sie hätten um jeden Preis den Krieg verhindern müssen, aber um die Flotten in die Dardanellen einlaufen zu lassen, hätten sie die Kriegserklärung der Pforte nöthig gehabt. Er der Kaiser sei genöthigt worden durch die Haltung der Westmächte und der Türkei aus der Defensive herauszutreten. Die angedrohten Zwangsmaßregel gegen die russischen Schiffe auf dem schwarzen Meere seien unerträglich mit seiner Ehre und machten jedes Eingehen auf die vorgeschlagenen Grundlagen der Unterhandlung unmöglich. Rußland werde im Nothfalle wie 1812 sich wehren. Wenn auf dem schwarzen Meere billige Reciprocität gewährt werde: so wolle er einen türk. Gesandten empfangen und auf Grund der nach Wien übersandten Bedingungen unterhandeln.

Nr. 185. 9. Manifest des Kaisers Nicolaus an sein Volk. Die von England und Frankreich ihren Flotten im schwarzen Meere gegebene Befehle constatirten eine unter gebildeten Staaten unerhörte Handlungsweise

1854.

und sei deshalb der Abbruch der diplom. Beziehungen mit jenen Staaten erfolgt, die sich zu den Feinden des Christenthums stellten gegen Rußland, das für die orthodoxe Kirche stritte. Rußland werde gegen Angriffe feststehen wie 1812.

ebr. 13. Noch ehe die Instructionen für den engl. und franz. Gesandten vom 5ten und 6ten in Petersburg ankommen, fordert Graf Nesselrode den engl. Gesandten auf, seine Päße zu nehmen.

14. Der franz. Gesandte, dem solche Mittheilung nicht geworden, fordert die Päße.

Österreich ist in Sorge wegen den aufständischen Regungen unter der griech. Bevölkerung in den Grenzdistricten des Königreichs Griechenland und der Türkei.

Die österr. Regierung fordert England und Frankreich auf, zu Wasser und zu Lande solche Aufstände zu dämpfen; sie selbst sagt ihre thätige Unterstützung zu.

Die franz. und engl. Regier. erklären der griech. Regier., daß wenn sie nicht den aufständischen Bewegungen entschieden entgegentrete, die bis jetzt eher von ihr unterstützt als bekämpft wären, Zwangsmaßregeln (Blokade) gegen Griechenland ergriffen werden würden.

3.—19. Die Russen greifen mit bedeutenden Streitkräften Giurgewo an, das nach mehrtägigem Widerstand von den Türken geräumt wird, die wieder nach Rustschuck hinübergehen. Die Russen besetzen Giurgewo, und suchen von hier aus aber vergeblich den Übergang nach Rustschuck zu gewinnen.

Die engl. und franz. Regierung kündigen ihren Gesandten in Constantinopel zur Mittheilung an die Pforte an, daß sie in Kurzem eine bedeutende Landmacht nach dem Orient zum Schutze der Türken senden würden.

17. Lord John Russel hält eine sehr heftige Rede im Unterhause gegen die unredliche und eroberungssüchtige Politik Rußlands.

20. Die Kunde von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Westmächten trifft in Constantinopel ein.

27. Die Westmächte senden ein Ultimatum nach Petersburg. Sie fordern, daß die Fürstenthümer bis zum 30. April von den russischen Truppen geräumt werden sollen; erfolgt auf dieses Verlangen eine abschlägige oder keine Antwort, so würden die verbündeten Mächte dies als Kriegserklärung betrachten. Aktenstück Nr. 198.

Die engl. und franz. Regierung fordern die Cabinete von Berlin und Wien auf, ihre Forderung auf Räumung der Fürstenthümer in Petersburg energisch zu unterstützen.

Österreich empfiehlt den Entwurf einer zwischen Österreich, England, Frankreich und Preußen abzuschließenden Convention, ungefähr des Inhalts wie das spätere Protocoll vom 9. April, dem Berliner Cabinet dringend zur Annahme.

Truppensendungen nach dem Orient Seitens Frankreichs und England. Den Oberbefehl über das franz. Heer und zugleich über die gesammte Armee der Alliirten erhält der Marschall von St. Arnaud; das engl. Corps befehligt Lord Raglan (Fitzroy Somerset).

Graf Buol remonstrirt in Petersburg gegen die Unterstützung des

1854.

griechischen Aufstandes Seitens Rußlands, sowie gegen die revolutionaire Maßregel der Bildung einer Legion in den Donaufürstenthümern aus Unterthanen des Sultans.

März 1. Eine Abtheilung Baschi-Bozuks entreißt den Russen die zwischen Sziſtowo und Rustschuk gelegene Donauinsel.

2. Rußland erklärt, den griechischen Empörern seinen Beistand und Theilnahme nicht versagen zu können. Sollten die Kämpfe einen ähnlichen Character wie die griech. Freiheitskämpfe von 1826 annehmen, so würde der Kaiser unter keiner Bedingung mitwirken, diese Bevölkerung wieder unter das osmanische Joch zurückzubringen.

Aktenstück Nr. 187. 2. Das officielle Journal v. St. Petersburg enthält einen Artikel gegen Lord John Russels Rede vom 17., in welcher zur Abwehr der gegen die russische Politik erhobenen Anschuldigungen auf geheime Verhandlungen und Verabredungen zwischen dem Kaiser und der engl. Regierung hingewiesen wird.

Nr. 186. 3. Die russ. Regierung veröffentlicht ein unter dem 18. Febr. an die kaiserl. Gesandten gerichtetes sehr umfangreiches Memorandum, in welchem eine Darstellung der Ursachen der Verwicklung, der Absichten und Haltung der russ. Politik, sowie der von der Pforte und den Westmächten befolgten Politik gegeben wird. Dieses reichen, in trefflicher Form gegebenen Inhalts wegen gehört diese Staatsschrift zu den wichtigsten Documenten, welche während der Verwicklung publicirt worden sind, indem es alles, was von Argumenten, Thatsachen ꝛc. für Rußland spricht, zusammenfaßt.

Nr. 203. 3. Die preuß. Regierung unterstützt die Aufforderung der Westmächte an Rußland zur Räumung der Fürstenthümer durch eine sehr eindringliche Depesche an den königl. Gesandten in Petersburg. Sie beschwört die russische Regierung zu bedenken, welchen Gefahren der Friede der Welt durch eine abschlägige Antwort ausgesetzt werden würde und erklärt, daß alle Verantwortlichkeit für den Krieg, den die Verweigerung zur Folge haben könnte, auf Rußland fiele.

Die österr. Regierung unterstützt ebenfalls das Ultimatum der Westmächte.

Nr. 206. 4. Das preuß. Cabinet lehnt die Ende Januar von Österreich vorgeschlagene Convention ab. Die Convention gebe im Wesentlichen den Inhalt der Prokocolle, die feierlichere Form der Convention dafür empfehle sich nicht in einem Augenblicke, wo die practische Tragweite im Begriff stehe, sich nicht mehr blos an die constatirten Grundsätze, sondern an die Ausführungsmaßregeln zu knüpfen. Es hätten zugleich preußischerseits Reservationen gemacht werden müssen, die das Actenstück nur abgeschwächt hatten. Die Beibehaltung der Form der Protokolle sei vorzuziehen.

Auf den von Graf Buol dem Graf Orloff gemachten Vorschlag trifft in Wien ein Entwurf zu Friedenspräliminarien aus St. Petersburg ein.

4. Ein türkisches Corps bewerkstelligt bei Kalarasch den Übergang auf das linke Ufer der Donau, um die gegen Silistria errichteten russ. Batterien zu zerstören. Es gelingt dies den Türken zum Theil, und ehe die Russen unter Heranziehung von Verstärkungen zum ge-

854.

schlossenen Angriff sich sammeln, kehren die Türken nach Rassova zurück.

ärz. 5. Die franz. Regierung wahrt sich gegen die in dem Briefe des Kaisers Nicolaus an Kaiser Napoleon enthaltenen Beschuldigungen in einer Depesche an die kaiserl. Gesandten. Sie macht darauf aufmerksam: daß das gesammte Europa sein Schuldig über die Ansprüche und Handlungen Rußlands gesprochen habe. Rußland suche dem Kriege den Character eines Religionskrieges zu geben, während die Westmächte nicht den Islam gegen das Christenthum, sondern die Pforte gegen die Eroberungs- und Suprematsgelüste Rußlands vertheidigten. Ehe Rußland anderen den Vorwurf der Unduldsamkeit mache, möchte es selbst erst bei sich besseres Beispiel üben. Aktenstück Nr. 188.

6. Die Conferenz prüft die russ. Vorschläge und legt das Resultat der Prüfung in einem Protocoll nieder. Die Conferenz erklärt die Vorschläge für nicht geeignet ihnen weitere Folge zu geben. Das Protocoll constatirt folgende wesentliche Abweichungen der russ. Vorschläge vom Protocoll des 31. Januar. Die Räumung der Fürstenthümer ist an die Bedingung geknüpft, daß die Flotten nicht bloß das schwarze Meer, sondern auch die Dardanellen verlassen. Daß die Versicherungen bezüglich des den Christen zu gewährenden Schutzes, welche die Pforte den fünf Mächten gemeinsam in Form einer einfachen Erklärung geben will, in eine der russ. Regierung in Form des Vertrages allein zu gebenden Versicherung umgewandelt sind. Für die Verhandlungen und den Abschluß des Vertrages wird die Controlle der Conferenz ausgeschlossen. Der Vorschlag der Pforte auf Erneuerung resp. Ergänzung des Vertrages von 1841 ist mit Stillschweigen übergangen.

11. Die engl. Ostseeflotte läuft von Spithead aus.

). 11. Fürst Gortschakoff versucht den Türken die Insel zwischen Tuturkan
12. und Oltenitza zu entreißen, muß aber nach großem Verluste von diesem Vorhaben abstehen.

—16. Bei Kalafat, wo fast einen Monat lang die Russen nur in beobachtender Stellung sich verhalten hatten, entspinnen sich wieder mehrere Gefechte um neue von den Türken errichtete Batterien. Die Türken behaupten sich aber fortdauernd in ihrer Stellung.

12. Die Westmächte schließen mit der Pforte einen Allianztractat ab. Die Westmächte, von den Türken zum Schutz aufgefordert gegen einen Angriff, der die Integrität der Türkei und die Unabhängigkeit des Sultans gefährdet, sind bereit den Schutz zu leisten in der Überzeugung, daß die Existenz der Türkei in ihren gegenwärtigen Grenzen für das Gleichgewicht Europas nothwendig ist. 1. Die Westmächte verpflichten sich Landtruppen zur Hülfe zu schicken, die nach allen für passend gefundenen Punkten des türk. Gebiets sollen gesendet werden dürfen. 2. Jeder Vorschlag zu Waffenstillstand ꝛc. gegenseitig ohne Verzug mitzutheilen; die Pforte wird keinen Waffenstillstand, Friedenspräliminarien oder Frieden abschließen, ohne Kenntnißnahme und Bewilligung der beiden Alliirten. 3. Wenn der Zweck des Vertrags erfüllt, verlassen die alliirten Streitkräfte wieder das Land- und Seegebiet der Türkei. 4. Die türk. Behörden Nr. 207.

1854.

haben keine Controlle über die alliirten Heere, sollen ihnen aber auf jede Weise entgegenkommen und hülfreich sein. Die drei Befehlshaber werden gemeinsam die Operationen feststellen; von größeren Operationen der Türken muß zuvor den Feldherrn der Alliirten Mittheilung gemacht werden.

Das Protokoll vom 6. März wird gleichzeitig mit dem Ultimatum der Westmächte, von Wien aus nach Petersburg gesendet.

März. 13. Das Ultimatum der Westmächte trifft zu Petersburg ein.

14. Die Consuln übergeben dasselbe an Graf Nesselrode.

Aktenstück Nr. 208. 14. Die preuß. Regierung, indem sie die Rüstungen Österreichs an der südöstlichen Grenze des Reichs im Interesse Deutschlands mit Befriedigung betrachtet, hofft, daß dadurch auch der Streit seinen localen Character bewahren werde.

Nr. 209. 14. Die österreichische Regierung richtet eine Depesche an die Gesandten in Deutschland, in welcher sie erklärt, daß Österreich so länge seine Verhältnisse es gestatteten, nicht an dem Kampfe Theil nehmen würde; aber es müsse auch die active Betheiligung ins Auge fassen. Es handle sich um deutsche Interessen. Wenn Österreich eingreife, hoffe es auf Unterstützung von Preußen und dem übrigen Deutschland. Der deutsche Bund müßte dann beweisen, daß er über seine vorwiegend defensive Stellung hinaus auch eine thätig eingreifende Rolle auszufüllen wissen werde.

Nr. 210. 16. Preußen spricht der österreichischen Regierung den Wunsch einer besondern Verständigung aus und ersucht deßhalb um Aufklärung über die Intentionen Österreichs.

Nr. 211. 18. Die preuß. Regierung fordert von den preuß. Kammern die Bewilligung eines Credits von 30 Millionen zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse der Militärverwaltung. Die preuß. Regierung giebt eine Erklärung über ihre Politik. Die preuß. Regierung wird ihren Verpflichtungen treu bleiben; zum Kriege zu schreiten liegt für Preußen noch keine Nothwendigkeit vor; dieses wird fortfahren zu versuchen den Frieden zu vermitteln. Preußen wird im engen Einverständniß mit Österreich und den übrigen deutschen Staaten handeln und für deutsche Interessen Österreich zu unterstützen immer bereit sein.

Nr. 212 Lord John Russell giebt im engl. Unterhause Erklärungen über die vertraulichen Verhandluugen zwischen England und dem Kaiser von Rußland, auf welche das Journal de Petersbourg vom 2. März hingewiesen habe.

Nr. 27—46. Die geheime und vertrauliche Correspond. wird dem Parlam. vorgelegt.

19. Graf Nesselrode giebt dem englischen Consul auf das Ultimatum folgenden Bescheid: der Kaiser erachtet es nicht für passend, auf den Brief Lord Clarendons irgend eine Antwort zu geben.

19. Ultimatum der Pforte an Griechenland. Die Pforte verlangt von der griechischen die entschiedensten Maßnahmen, um zu verhindern, daß der Aufstand an den Gränzen fortwährend von Griechenland aus Nahrung und Unterstützung erhalte.

20. Die griech. Regierung giebt auf das Ultimatum eine ausweichende und ungenügende Erwiderung.

1854.

März. 20. Die englische Ostseeflotte unter Sir Charles Napier passirt den großen Belt.

0.—23. Ein russisches Corps geht unterhalb Hirsova über die Donau und erobert die türkischen Schanzen bei dieser Stadt. Am 23 beginnt man die Belagerung gegen Hirsova.

23. Der Moniteur publicirt einen Artikel über die dem englischen Parla- Aktenstück ment vorgelegte geheime und vertrauliche Correspondenz, worin er- Nr. 213. klärt wird, daß nachdem Rußland mit seinen Plänen bei England kein geneigtes Ohr gefunden habe, es sich mit ähnlichen mehr oder weniger unmittelbar an Frankreich gewandt habe; Frankreich habe dieselben gleichfalls abgewiesen.

Das Journal de l'Empire giebt über diese Anträge weitere Mittheilung, wonach dieselben dem Kaiser Napoleon die Aussicht auf eine Combination, wie der Vertrag von Tilsit, gewährt hätten. Nr. 214.

23. General Lüders geht mit einem starken Corps bei Galatz über die Donau und nimmt Besitz von der von Matschin nach Isaktscha führenden Straße.

23. Fürst Gortschakoff erzwingt, nachdem bereits am 22. ein lebhaftes Feuer auf die bei Matschin errichteten türkischen Verschanzungen eröffnet war, den Übergang über die Donau bei Braila. Die Türken ziehen sich nach Matschin zurück.

23. General Uschakoff erzwingt nach blutigem Kampfe den Donauübergang von Ismail aus oberhalb Tultscha. Die Russen nehmen die von den Türken aufgeführten Redouten im Sturm.

24. Die Russen belagern Matschin, Isaktscha und Tultscha.

27. Matschin, Isaktscha und Tultscha ergeben sich.

27. Die Pforte bricht die diplomatischen Beziehungen mit Griechenland ab. Die griech. Unterthanen erhalten Befehl, das Gebiet der Pforte zu verlassen.

27. 28. England und Frankreich erklären den Krieg an Rußland. Nr. 215.

30. Hirsova wird von den Russen eingenommen.

26.—30. Es finden eine Reihe einzelner Gefechte bei Kalafat statt.

April. Prinz Georg von Meklenburg, russischer General, trifft in Berlin ein und überbringt die Erklärung des Kaisers, daß die Gesammtgarantie der Mächte für die Rechte der Christen ihm für seine besondere Forderung an die Türken ein genügendes Aequivalent erscheine.

6. — 11. Die Russen beherrschen die ganze Dobrudscha bis Kustendsche herab. Tschernawoda wird von den Türken geräumt; ebenso Karasu.

Als Grundsätze der preuß. Regierungspolitik werden von dem Frei- Nr. 218. herrn v. Manteuffel bezeichnet: gemeinsames Wirken mit den andern drei Mächten zur Herstellung des Friedens auf der Grundlage des Rechts, in besonderem innigen Zusammenwirken mit Österreich und den übrigen deutschen Staaten und unter Wahrung der Freiheit der Entschließung zum activen Einschreiten.

8. Verhandlung der zweiten preuß. Kammer über die Creditforderung der Regierung. Der Credit wird bewilligt.

8. Die preuß. Regierung richtet in Folge der Sendung des Prinzen von Mecklenburg Vorschläge zur Pacification nach Petersburg, welche

1854.

die Gewähr baldiger Räumung der Fürstenthümer Seitens der Russen geben sollen.

Aktenstück Nr. 219. April. 9. Die Wiener Conferenz zeichnet ein Protocoll. Es wird in demselben, nachdem die Westmächte im Kriegszustand mit Rußland getreten, die Gemeinschaft auf Grund der früheren Protokolle von neuem constatirt. Österreich und Preußen erklären das Ultimatum der Westmächte für rechtlich begründet. Folgende Grundsätze werden die Mächte gemeinsam auch ferner aufrecht halten: 1) Integrität der Türkei, wofür die Räumung der Fürstenthümer als wesentliche Bedingung betrachtet wird. 2) Emancipation der Christen aber nur in einer mit der Souveränität des Sultans in Einklang stehenden Weise. Es sollen gemeinsame Garantien aufgesucht werden, um die Türkei noch fester an das Europäische Gleichgewicht zu knüpfen und über die Anwendung der Mittel zur Verwirklichung ihrer Grundsätze gemeinsam berathen werden. Keine Macht wird ohne Berathung mit den anderen, eine feste Ausgleichung mit Rußland oder einer andern von den festgestellten Grundsätzen abweichenden Macht treffen.

Nr. 220. 10. England und Frankreich schließen einen Allianztractat. Die Mächte sind genöthigt gewesen zur Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit der Pforte selbst kriegführend gegen Rußland zu werden. Das Bündniß soll Zweck der Vereinigung und Mittel zur Erreichung desselben feststellen: 1) die Mächte wollen festen und dauernden Frieden zwischen Rußland und der Pforte zurückführen und Europa gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwicklungen sichern; 2) werden zur Sicherung der Türkei ausreichende Land- und Seemacht erhalten, 3) werden ohne gemeinsame Berathung keinen Vorschläge von gegnerischer Seite annehmen, 4) wollen das europäische Gleichgewicht aufrechterhalten und verfolgen keine selbstsüchtigen Zwecke, 5) fremden Mächten wird der Beitritt offen gelassen.

Nr. 216. 11. Rußland erwidert das Kriegsmanifest der Westmächte.

12. Ultimatum Englands und Frankreichs an Griechenland.

16. Fürst Paskewitsch trifft in Bukarest ein. General Liprandi erhält Befehl, die Cernirung Kalafats aufzuheben und sich hinter die Aluta, den Gränzfluß der kleinen und großen Wallchaei, zurückzuziehen. Die Freicorps werden vom Fürsten Paskewitsch aufgelöst.

Nr. 222. 20. Preußen und Österreich schließen einen Allianztractat ab. Die beiden Monarchen, im Bedauern über den ausgebrochenen Krieg, durchdrungen von den eingegangenen Verpflichtungen, in Betracht der den Frieden immer mehr bedrohenden Gefahren, in der Überzeugung, daß Deutschland in dieser Lage hohe Mission zu erfüllen, um verhängnißvoller Zukunft vorzubeugen, haben Vertrag zu schließen für gut befunden. 1) Garantie des Besitzes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch komme. 2) Schutz der deutschen Interessen, daher Garantie auch gegen Angriff, wenn nach vorhergegangenem Einverständniß eine Macht im deutschen Interesse activ vorgeht. 3) Es soll nöthigenfalls von beiden Mächten nach näherer Verabredung ein Theil der Streitkräfte auf vollständigem Kriegsfuß aufgestellt werden. 4) Alle deutschen Staaten sollen zum Beitritt

1854.

aufgefordert werden. 5) Kein Übereinkommen, gegen diesen Vertrag gehend, soll mit irgend einer Macht abgeschlossen werden. Zusatzartikel zur Ausführung des Art. II. Unbestimmte Fortdauer der Besetzung der Donaufürstenthümer gefährlich und schädlich für die deutschen Interessen; die Gefahr wächst, je mehr Rußland seine Kriegsoperationen ausdehnt. Beide Mächte wollen, wenn irgend möglich, die Betheiligung am Kriege vermeiden; schon in der jüngsten Erklärung Rußlands, (wonach Rußland in der Gewährung ausgedehnter Rechte und Freiheiten durch die Pforte seine Forderung in Betreff der griech. Kirche erledigt sehen will) ein wichtiges Element der Pacification und die Hoffnung damit auf baldiges Zurückziehen der russ. Truppen gegeben. Wenn diese Hoffnung nicht erfüllt wird: Art I. wird Österreich Sommation auf Räumung nach Petersburg richten; Preußen denselben unterstützen. Wenn die Erwiderung Rußlands dann nicht volle Beruhigung gewährt, sollen die von einem Theil zu ergreifenden Maßregeln als ein actives Vorgehen im Sinne des § 2 betrachtet werden. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen wird durch Incorporation der Fürstenthümer sowie durch einen Angriff auf oder Übergang über den Balkan Seitens der Russen bedingt sein.

Die Militärconvention bestimmt, daß Österreich zu seinen im Nord- Aktenstück
osten und Osten aufgestellten 150,000 Mann andere 100,000 M. Nr. 223.
wenn es nöthig hinzufügt; Preußen in 36 Tagen 100,000 Mann concentrirt und nach Umständen sein Heer auf 200,000 M. bringt. Preußen und Österreich sollen sich alle nöthigen militärischen Mittheilungen machen. Die Richtung beider Heere wird nach dem Grundsatz festgestellt, daß die Unterstützung nur den Zweck hat, einen Angriff zurückzuweisen.

Apr. 22. Ein Theil der engl.-franz. Flotte bombardirt Odessa.

23. Manifest des Kaisers von Rußland an sein Volk über den Krieg mit Nr. 221.
den Westmächten.

Die Westmächte hätten sich von Anfang an zur Aufgabe gestellt, die Pforte durch eine perfide Auslegung der Absichten Rußlands in Irrthum zu führen. Jetzt endlich hätten sie die Maske abgelegt und ihre wahre Absicht, Rußland zu schwächen, offenbart. Rußland habe sich nicht zu fürchten. Es kämpfe mit Gott für den christlichen Glauben und zur Vertheidigung seiner unterdrückten Glaubensgenossen gegen unversöhnliche Feinde.

24. Der Moniteur giebt eine Kritik der russ. Erwiderung auf die Kriegs- Nr. 217.
erklärung der Westmächte.

Die Türken, den abziehenden Russen folgend, besetzen die kleine Walachei. Im Laufe des April finden eine Reihe Gefechte zwischen Russen und Türken in der Dobrudscha statt. Den 25ten Gefecht bei Tschernawoda, wo die Türken siegen.

28. Die Russen setzen sich auf dem südlichen Ufer bei Silistria fest und greifen die vorgeschobenen Werke der Festung an.

28. Sali Pascha schlägt die Russen bei Nikopolis.
Suliman Pascha erstürmt Radowan.

29. In der Rede, womit der Ministerpräsident die Session der preuß. Nr. 224.

1854.

Kammern schließt, giebt er eine der früheren analoge Erklärung über die Grundsätze der preuß. Politik.

Mai. 6. Der preuß. Kriegsminister von Bonin erhält seine Entlassung.

7. Die Russen, nachdem sie die Verbindung zwischen Kalarasch und den Donauinseln hergestellt, beschießen die türkischen Uferbatterien von Silistria und die türkische Flotille.

11. Fürst Paskewitsch trifft in Kalarasch ein, wo bedeutende Truppenmassen gesammelt werden. General Lüders zieht von Karassu her auf dem rechten Donauufer gegen Silistria.

Aktenstück Nr. 225. 15. Der Kaiser von Österreich befiehlt eine bedeutende neue Recrutirung; die miliärischen Kräfte in den südöstlichen und nordöstlichen Ländern des Reiches werden verstärkt.

16. Das Corps des General Lüders koncentrirt sich vor Silistria und unter seinem Schutz setzen russ. Truppen von den Inseln auf das rechte Ufer.

17. Ein Ausfall der Türken aus Silistria wird abgeschlagen.

17. Die Türken besetzen Krajova.

17.–19. Auf der Ostseite werden die Belagerungsarbeiten gegen Silistria in Angriff genommen. Unter dem fortgesetzten heftigen Feuer aus den Insel- und Uferbatterien auf die türk. Strandbatterien geht eine russ. Division über den Fluß und setzt sich in den türk. Uferbatterien fest. Die Festung damit von Norden und Osten cernirt. Der Süden bleibt ziemlich frei; nach Westen eine Division gegen Nikopoli und Sistowo gerichtet.

19. Fürst Gortschakoff nimmt sein Quartier zu Kutschuk-Kainardji.

20. Die engl. Flotte beschießt Eknäs ohne namhaften Erfolg.

20–27. Die Belagerung von Silistria wird eifrig gefördert.

23. Die engl. Flotte beschießt Gustavsvärn ohne alle bedeutende Wirkung.

Nr. 226. 23. Die Wiener Conferenz zeichnet ein Protokoll: die beiden Verträge zwischen England und Frankreich, sowie Österreich und Preußen werden in einem Acte niedergelegt. Es wird erklärt, daß beide nach den betreffenden Lagen auf die Sicherung der durch die Protokolle festgestellten Grundsätze zielen, besonders das vom 9. April.

Nr. 227. 24. Gemeinsame Erklärung Österreichs und Preußens am Bundestag; beide Staaten constatiren ihre durch die Wiener Protokolle eingegangenen Verpflichtungen. Sie erklären, daß die Fortdauer der militärischen Machtentfaltung Rußlands an der untern Donau mit allen Interessen Deutschlands im Widerspruch steht. Deutschland habe ferner darüber zu wachen, daß nicht in Folge des gegenwärtigen Krieges die bestehenden Machtverhältnisse der europ. Großstaaten zum Nachtheile Deutschlands verändert werden. Die Kraft des Bundes habe sich vor Allem in großen europ. Krisen zu bewähren, die in ihrer Tragweite über jede lokale Gefahr hinausreichen und je nach ihrem Ausgang den künftigen Rang der Staaten bestimmen. Beide Großmächte wünschen, daß ihr Antrag der Zustimmung der übrigen Bundesstaaten sich erfreuen möge und daß der Entschluß aller Bundesmitglieder sich kund gebe, kräftig und treu in den Prüfungen zusammen zu stehen, welche die nächste Zukunft dem Vaterlande bringen könnten.

1854.

Mai. 24. Die Pforte giebt die Erlaubniß, daß eventuell zur Unterdrückung aufständischer Bewegungen österreich. Truppen in die westlichen Provinzen, besonders Albanien, einrücken. Aktenstück Nr. 233. 234. 235.

Die deutschen Staaten werden einzeln von Österreich und Preußen eingeladen, dem Aprilvertrage beizutreten.

24. Die Russen besetzen Insel Turturkan.

25. Die auswärtigen Minister von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, Baden, beiden Hessen und Nassau versammeln sich in Bamberg, um eine gemeinsame Haltung gegenüber der Einladung zum österr.-preuß. Vertrag zu verabreden.

26. Sie fassen den Beschluß, eine gleichlautende Erklärung an die Höfe von Berlin und Wien gelangen zu lassen. Darin wird an folgenden Punkten festgehalten: 1) Vorlegung des Vertrags am Bunde und Beitritt der deutschen Staaten mittelst des Bundes. 2) In Betreff der Aufforderung an Rußland zur Räumung der Fürstenthümer verlangt, daß diese Aufforderung durch die Voraussetzung gleichmäßiger Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten und des Rückzugs auch der westmächtlichen Kriegskräfte vervollständigt wird. 3) Der deutsche Bund soll nach dem Beitritt zum Bunde bei allen ferneren Verhandlungen durch besondere Bevollmächtigte vertreten sein; ein deutsches Interesse sei auch, die Fortdauer des Königreichs Griechenland sicherzustellen. Nr. 228. 228a.

26. Englische und franz. Truppen besetzen den Piräus.

27.–29. Die Russen unter Gen.-Lieuten. Silvan unternehmen einen Sturm auf das äußerste Werk von Silistria auf der Ostseite. Der dreimal versuchte Sturm wird zurückgeschlagen. Sehr starker Verlust der Russen. General Silvan fällt; viele Oberoffiziere verwundet.

30. Das Geschwader des Rear-Admirals Plumrige von der engl.-franz. Ostseeflotte greift Brahestadt an und vernichtet die dort aufgespeicherten Holzvorräthe, Pech- und Theermagazine u. s. w.

Die russischen Forts an der Küste von Kaukasien, bis auf Anapa, werden im Laufe des Mai aufgegeben und zerstört.

Juni. Das engl.-franz. Heer lagert bei Galipoli.

1. Vice-Admiral Plumridge greift Uleaborg an und zerstört auch hier alle Vorräthe von Holz, Theer u. s. w.

2. Ausfall der Türken aus Silistria. Der Commandant Mussa Pascha wird getödtet.

3. Die österreich. Regierung sendet die im österr.-preuß. Vertrag vom 20. Apr. vorgesehene Sommation zur Räumung der Fürstenthümer nach Petersburg. Österreich verlangt, daß die Operationen nicht über die Donau ausgedehnt und genauer, nicht zu ferner Zeitpunkt für die Räumung der Fürstenthümer bestimmt werden. Kaiser Nikolaus möge nicht durch unbestimmte Fortdauer der Besetzung oder dadurch, daß er die Räumung an Garantien knüpft, die nicht in der Hand Österreichs sind, Österreich bewegen, selbst die Mittel zum Schutze seiner Interessen zu suchen. Österreich beruft sich auf seine in dem Protokoll vom 9. Apr. eingegangenen Verpflichtungen. Nr. 231.

7. Ein Angriff einer engl.-franz. Flottenabtheilung auf Gamla Carleby wird zurückgeschlagen.

1854.

Es beginnt eine völlige Dislocirung des engl.-franz. Heeres von Gallipoli nach Varna und Burgos.

Juni. 8. Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit dem König von Preußen in Teschen. Bereits entstandene Meinungsverschiedenheiten über Handhabung und Auslegung des Aprilvertrages sowie die den Bambergern gegenüber zu beobachtende Haltung Gegenstand der Berathung, die zu gemeinsamen Beschlüssen führt.

8. Die Türken werden von den russ. Truppen, welche von Sukum Kale und Redut Kale gegen Kutais hin zogen, bei einem versuchten Angriff auf deren verschanzte Stellung unweit Ozurgeti mit großem Verluste zurückgeschlagen.

9. Die Russen unter persönlicher Anführung des Feldmarschalls Fürsten Paskewisch machen einen Angriff, der kein Resultat hat; Fürst Paskewitsch erhält eine Contusion, legt den Befehl nieder und geht nach Jassy, von da zurück nach Warschau.

Aktenst. Nr. 232. 12. Die preuß. Regierung sendet eine Depesche nach Petersburg, in der sie die österr. Sommation unterstützt. Die preuß. Regierung hofft, die russ. Regierung werde den hohen Werth einer unparteiischen Würdigung unterziehen, welchen Preußen darauf legen möchte, daß die russ. Operationen nicht weiter ausgedehnt und der Occupation der Fürstenthümer ein nicht zu entferntes Ziel gesetzt werde. Die preuß. Regierung hofft, Rußland werde durch Versicherungen die Frage auf ein Gebiet bringen, welches practische Ausgangspunkte böte, um durch Verkürzung und Beschränkung der beiderseitigen Kriegführung eine Lösung anzubahnen.

13. Sehr wichtige kombinirte Unternehmung der Türken. Selim Pascha von Tuturkan aus, Said Pascha von Rustschuk her, verstärkt durch einen Theil der vor Kalafat früher postirten Truppen, gehen auf dem linken Ufer gegen die Russen und halten sie fest; ein anderes türk. Corps bestimmt, die Russen im Südosten von Silistria zu beschäftigen. Aus Silistria selbst ein Ausfall mit starker Macht unternommen. Die Russen erleiden bei demselben große Verluste. Der Leiter der Belagerung, General Schilder, wird tödlich verwundet. Fürst Gortschkoff erhält eine Contusion. Omer Pascha wirft eine bedeutende Verstärkung bei Gelegenheit des Ausfalls in die Stadt.

Nr. 236. 14. Österreich schließt mit der Pforte einen Vertrag über Besetzung der Donaufürstenthümer. Österreich verpflichtet sich die Räumung der Fürstenthümer Seitens der Russen durch alle Mittel im Wege der Unterhandl. und andere zu bewirken, selbst event. Truppen zu stellen.

16. Fürst Andronikoff schlägt die Türken unter Selim Pascha unweit Tschurukfu auf's Haupt. Das türk. Heer wird völlig zersprengt.

Nr. 239. 16. Österreich und Preußen geben eine gleichlautende Antwort auf die Erklärung der Bamberger Staaten: Die Forderung wegen des Beitritts am Bunde wird zugestanden, wiewohl das Recht für den zuerst eingeschlagenen Weg gewahrt; was die Beschränkung der beiderseitigen Kriegführung betreffe, so sei sie ganz im Wunsche der beiden Mächte, und soviel es zur Zeit zulässig erscheine, in's Auge gefaßt. In Betreff der Erwartung, daß der Bund bei allen Ver-

1854.

handlungen besonders vertreten sein soll, so werden sie so viel es geht dafür sorgen; doch sei dies nicht von ihnen allein abhängig. Die Sorge für die Aufrechthaltnng Griechenlands werde von Österreich und Preußen getheilt. Wenn keine Aussicht znm Beitritt der Majorität am Bunde, so würden die beiden Mächte mit den einzelnen Regierungen sich weiter zu verständigen suchen.

Juni. 21. Fürst Gortschakoff hebt auf erhaltenen Befehl die Belagerung von Silistria auf. Die Truppen ziehen sich auf das linke Donauufer zurück.

21. Die engl.-franz. Flotte greift Bomarsund an; der erste Angriff wird aber abgeschlagen.

29. Graf Nesselrode sendet die Erwiderung auf die österreich. Sommation vom 3. Juni ab. Es erklärt die Stellung in den Fürstenthümern nur noch für eine militärische Position. Solle es diese räumen, so müsse es Sicherheiten haben, daß die Feindseligkeiten andererseits nicht fortgesetzt würden. Könne ihm Österreich solche Garantien bieten? Rußland will den drei Grundsätzen des Protocolls vom 9. April beistimmen. 1. Integrität der Türkei. Rußland habe nie Absichten dagegen gehabt, werde sie nicht bedrohen, so lange sie von den Westmächten respectirt werde. 2. Räumung der Fürstenthümer gegen Garantie zuzugestehen bereit. 3. Consolidirung der Rechte der Christen in der Türkei. Wenn die Garantie der Mächte die gegenwärtigen religiösen und bürgerlichen Rechte der Christen für immer feststellt, so ist Rußland bereit ihr beizustimmen. — Der Punkt über die Garantieen im Protocolle v. 9. April ist ganz übergangen. Aktenstück Nr. 237.

30. Graf Nesselrode erwiedert die preuß. Depesche vom 12. Juni. Auf die Antwort von Österreich verwiesen. Wenn Rußland Garantie für die Räumung der Fürstenthümer fordere, so werde dies Preußen gewiß nur billig finden, da, indem es den Wunsch ausspreche, daß die Feindseligkeiten von beiden Seiten abgekürzt und beschränkt werden, es im Voraus anerkenne, daß dies von beiden Seiten zu geschehen habe. Indem Rußland dem Protocoll beitrete, gebe es Preußen und Österreich die Mittel an die Hand ihre Verpflichtungen abzulösen. Nr. 239.

Juli. Anfang Juli befinden sich ungefähr 50000 engl.-franz. Truppen bei Varna; 15—16000 Mann von Adrianopel nach Burgas dirigirt.

Die russ. Colonnen ziehen sich von der Donau allmälig nordwärts zur Räumung der Walachei. Zur Deckung des Rückmarsches und zur Beobachtung von Rustschuk bleibt General Soimonoff mit einem Corps zurück.

Omer Pascha verlegt sein Hauptquartier von Schumla nach Rustschuk.

Die Türken suchen sich in Besitz der Inseln zwischen Rustschuk und Giurgewo zu setzen.

7. Die Inseln Mokan und Radovan werden von den Türken genommen; Omer Pascha geht unterhalb Giurgewo über die Donau. General Soimonoff wird mit seinem Corps abgeschnitten. Sehr blutiger Kampf. General Soimonoff, dem General Chruleff zu Hülfe kommt, schlägt sich mit großer Bravour durch. Giurgewo wird von den Türken besetzt.

9. Das Wiener Cabinet erkennt die versöhnlichen Tendenzen, welche sich Nr. 239.

1854.

in der ruſſ. Depeſche vom 29. Juni kundgeben, an, und wird ihre Berückſichtigung den Weſtmächten empfohlen. Die Forderung einer Garantie aber für Rußland muß es abweiſen und beharrt im ganzen Umfang auf ſeiner Forderung, daß die Ruſſen die Fürſtenthümer räumen.

Juli. 9.—21. Nach Eintreffen der ruſſ. Antwort vom 29ten beruft Graf Buol die Conferenz zur Prüfung der ruſſ. Antwort. Der preuß. Geſandte weigert ſich zu erſcheinen. Es wird bei der preuß. Regierung telegraphiſch und durch beſondere Sendungen angefragt, ob ſie nicht bei der Conferenz ſich vertreten laſſen wolle. Die preuß. Regierung weigert ſich. Darauf tritt der beſondere Depeſchenwechſel zwiſchen Öſterreich und den Weſtmächten ein.

Aktenſtück Nr. 240. 17. Die preuß. Regierung würdigt den Geiſt der Mäßigung und Verſöhnung in der ruſſ. Depeſche vom 30ten und den aufrichtigen Wunſch des Kaiſer Nicolaus, ſo viel als möglich den Intereſſen Deutſchlands Rechnung zu tragen. Darauf geſtützt wird Preußen ſie zur Grundlage von Vermittlungsverſuchen in London und Paris machen. In ſehr unbeſtimmten Ausdrücken das Verlangen auf Räumung der Fürſtenthümer wiederholt, indem die preuß. Reg. auf die Loyalität und die Weisheit des Kaiſer Nicolaus ihr Vertrauen ſetzt.

20. Der Aprilvertr. wird von Öſterreich und Preußen dem Bunde vorgelegt.

Nr. 242. 21. Das öſterr. Cabinet befürwortet die Berückſichtigung der ruſſ. Anerbietungen bei den Weſtmächten. Die Weſtmächte müßten entſcheiden, ob dieſelben Grundlagen zn Friedensverhandlungen bieten könnten, jedenfalls ſei es Pflicht genau zu prüfen und ſich darüber auszuſprechen. Die Frage der Operationen ſei von Rußland nicht berührt; ein vollkommenes Annehmen der drei andern Punkte ſchon ein großer Schritt zur Löſung auch dieſer Frage. Öſterreich glaubt mit den Weſtmächten darüber einer Anſicht zu ſein, daß die Räumung der Fürſtenthümer zuerſt erfolgen und der Vorläufer jeder Verſtändigung ſein müſſe.

Nr. 243. 22. Die franz. Regierung kritiſirt ſehr ſcharf die ruſſ. Anerbietungen und findet ſie werthlos. Was die Garantien betrifft, welche das Protokoll v. 9. April gefunden wiſſen will, ſo ſtellt die franz. Regierung als das niedrigſte Maaß, unter Reſervation weiterer Forderungen je nach dem Fortgang des Krieges, folgende vier Punkte auf: 1) europäiſche Garantie für die Rechte der Donaufürſtenthümer. 2) Sicherung der freien Schifffahrt an der Donaumündung. 3) Reviſion des Vertrages v. 1841 im Intereſſe des europäiſchen Gleichgewichtes und im Sinne einer Beſchränkung der ruſſ. Macht auf dem ſchwarzen Meer. 4) Gemeinſame Förderung der Emancipation der Chriſten, aber nur in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultans vereinbaren Weiſe.

22. Die engl. Regierung ſpricht ſich in eben der Weiſe wie die franz. Regierung aus. Bei Punkt 3 fehlt der Satz von der Beſchränkung der ruſſ. Macht.

Die Cholera tritt im Lager der Verbündeten bei Varna auf und richtet große Verheerung an.

Die ruſſiſchen Truppen verlaſſen mehr und mehr die Walachei.

1854.

uli. Gleichzeitig ziehen sich auch die ruff. Truppen aus der Dobrudscha zurück.

3.–24. Die Russen überfallen ein türkisches Corps bei Tschernawoda und bringen ihm eine schwere Niederlage bei.

Ein franz. Corps, unter General Espinasse bei Kustendsche stehend, will dafür gegen die Russen einen Zug unternehmen, geräth aber ohne den Feind zu treffen in den Sümpfen in trostlose Lage und muß sich endlich halb aufgerieben zurückziehen.

24. Die Bundesversammlung tritt dem Aprilvertrag bei. (16 gegen 1 Stimme, die der beiden Mecklenburg.) Aktenstück Nr. 230.

24. Die preuß. Regierung befürwortet die ruff. Anerbietungen bei den Westmächten. Durchdrungen von dem Ensemble der von Rußland gebotenen friedfertigen Gesinnungen hält das preuß. Cabinet sich für verpflichtet, die Verständigungselemente geltend zu machen, welche die russische Antwort umschließen und die unabhängig von dem, was es von Rußland begehrt, einen practischen Werth zu erlangen verdienen. Rußland verzichte auf den Ausnahmecharakter für die Besetzung der Fürstenthümer. Die Forderung der Garantie militairischer Sicherheiten habe den Beifall Preußens, da sie von militairischer Ehre und Klugheit eingegeben sei. Rußland trete den drei Grundsätzen des Protokolles v. 9. April bei, damit sei auch die Substanz der Garantieen gegeben. Nr. 242.

28. Die österr. Regierung sucht die Unterstützung der deutschen Staaten nach für einen demnächst von Preußen und Österreich am Bundestag zu stellenden Antrag auf Mobilmachung der Bundeskontingente.

29. Die österr. Regierung fordert die Westmächte auf, von einer reizenden Kritik der ruff. Vorschläge absehend, ihre Bedingungen in einer Form und Weise aufzustellen, daß sie zur Grundlage eines von den vier Mächten gemeinsam zu zeichnenden protokollarischen Aktes dienen könnten. Nr. 244.

29. General Baron Wrangel vernichtet ein türkisches Corps unter Selim Pascha bei Bajazid; die Stadt unterwirft sich am 30sten und wird d. 31sten v. Baron Wrangel in Besitz genommen. Sehr wichtige Stellung damit durch die Beherrschung des Caravanenwegs und Handelsdepots gewonnen.

29. 30. Fürst Gortschakoff hat sein Hauptquartier zu Schaljava;

31. zu Ursitscheni.

ug. 3. Die preuß. Regierung erklärt durch ihre Gesandten in Deutschland, daß sie mit Österreich noch keinerlei Verabredung über einen am Bundestag zu stellenden Antrag auf Mobilisirung der Bundeskontingente getroffen habe, wie es die österr. Depesche v. 28. Juli glauben lasse.

5. Die preuß. Regierung will nicht statuiren, daß sie an den Conferenzen ferner Theil zu nehmen sich geweigert habe. Sie habe nur fürerst mit Österreich sich verständigen wollen, da die Hauptfrage die beiden deutschen Mächte als Contrahenten des Aprilbündnisses ganz besonders anginge. Sobald die preuß. Regierung den Moment für ein Protokoll gekommen geglaubt hätte, habe sie den Gesandten in Wien zur Theilnahme bevollmächtigt. Es beständen allerdings wesentliche Nr. 246.

1854.

in der ruff. Depesche vom 29. Juni kundgeben, an, und wird ihre Berücksichtigung den Westmächten empfohlen. Die Forderung einer Garantie aber für Rußland muß es abweisen und beharrt im ganzen Umfang auf seiner Forderung, daß die Russen die Fürstenthümer räumen.

Juli. 9.—21. Nach Eintreffen der ruff. Antwort vom 29ten beruft Graf Buol die Conferenz zur Prüfung der ruff. Antwort. Der preuß. Gesandte weigert sich zu erscheinen. Es wird bei der preuß. Regierung telegraphisch und durch besondere Sendungen angefragt, ob sie nicht bei der Conferenz sich vertreten lassen wolle. Die preuß. Regierung weigert sich. Darauf tritt der besondere Depeschenwechsel zwischen Österreich und den Westmächten ein.

Aktenstück Nr. 240. 17. Die preuß. Regierung würdigt den Geist der Mäßigung und Versöhnung in der ruff. Depesche vom 30ten und den aufrichtigen Wunsch des Kaiser Nicolaus, so viel als möglich den Interessen Deutschlands Rechnung zu tragen. Darauf gestützt wird Preußen sie zur Grundlage von Vermittlungsversuchen in London und Paris machen. In sehr unbestimmten Ausdrücken das Verlangen auf Räumung der Fürstenthümer wiederholt, indem die preuß. Reg. auf die Loyalität und die Weisheit des Kaiser Nicolaus ihr Vertrauen setzt.

20. Der Aprilvertr. wird von Österreich und Preußen dem Bunde vorgelegt.

Nr. 242. 21. Das österr. Cabinet befürwortet die Berücksichtigung der ruff. Anerbietungen bei den Westmächten. Die Westmächte müßten entscheiden, ob dieselben Grundlagen zu Friedensverhandlungen bieten könnten, jedenfalls sei es Pflicht genau zu prüfen und sich darüber auszusprechen. Die Frage der Operationen sei von Rußland nicht berührt; ein vollkommenes Annehmen der drei andern Punkte schon ein großer Schritt zur Lösung auch dieser Frage. Österreich glaubt mit den Westmächten darüber einer Ansicht zu sein, daß die Räumung der Fürstenthümer zuerst erfolgen und der Vorläufer jeder Verständigung sein müsse.

Nr. 243. 22. Die franz. Regierung kritisirt sehr scharf die ruff. Anerbietungen und findet sie werthlos. Was die Garantien betrifft, welche das Protokoll v. 9. April gefunden wissen will, so stellt die franz. Regierung als das niedrigste Maaß, unter Reservation weiterer Forderungen je nach dem Fortgang des Krieges, folgende vier Punkte auf: 1) europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstenthümer. 2) Sicherung der freien Schifffahrt an der Donaumündung. 3) Revision des Vertrages v. 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichtes und im Sinne einer Beschränkung der ruff. Macht auf dem schwarzen Meer. 4) Gemeinsame Förderung der Emancipation der Christen, aber nur in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultans vereinbaren Weise.

22. Die engl. Regierung spricht sich in eben der Weise wie die franz. Regierung aus. Bei Punkt 3 fehlt der Satz von der Beschränkung der ruff. Macht.

Die Cholera tri… …rbündeten bei Varna auf und richtet große Ver…

Die ruffi… …ei.

Juni. Übersiedlung eines Teils der Tscherkessen aus der Dobrudscha
nach Asien.

23.–24. Die Russen überfallen ein türkisches Corps bei Tschernawoda und drängen es in eine ungünstige Stellung.

Ein türk. Corps unter General Omar Pascha bei Kalafat besiegt, will dann gegen die Russen einen Flankenmarsch machen, weigert aber dem Befehl zu folgen und Omar Pascha muß die Expedition aufgeben.

24. Die Bundesversammlung tritt den Vorschlag der 16 gegen 1 Stimme zu der neuen Wahlordnung. Vorstand Nr. 200

25. Die preuß. Regierung beschwert sich über Äußerungen der neuen Nr. 202
Bundestagsgesandten Grafen Rechberg und Freiherrn v. d. Pfordten
gegenüber preußischen Gesinnungen über das preuß. Interesse daß
die Verhandlungsgegenstände gemacht werden,
welche die deutsche Einheit und die Machtstellung
von Preußen und Österreich betreffen, ohne vorher Preußen zu
einem Einverständnis aufgefordert zu haben.
Österreich antwortet auf den Vorwurf der Geheimhaltung
der Verhandlungen: Die Forderung der Garantie
militärischer Positionen habe der Wiener Vertrag nie in den
militärischen Kreis und die Bundesfestungen. Österreich habe der
Verwendung der Bundestruppen [illegible] nicht
Garantien der Bundesfestungen verlangt.

26. Die preuß. Regierung tritt der Interpretation der deutschen Staaten
über die vom Bundestag am 9. April gefaßten Beschlüsse
bei, wonach die Bundesfestungen [illegible]

27. Die preuß. Regierung erklärt sich bereit, auf den vom Bundestag Nr. 244.
durch die Note vom 9. April gefaßten Beschlüssen in einer
Weise zu Recht zu bestehen, daß sie [illegible] von den
vier Mächten gemacht [illegible] Ansichten dienen
können.

28. Omer Pascha [illegible] unter Selim
Pascha in Schumla. Die Stadt unterwirft sich am 30. Juni und wird
[illegible] Omer Pascha besetzt. Sehr wichtige
Stellung zum Schutz der Verbindung des Donaubeckens und
Konstantinopels genommen.

29.–30. Omer [illegible] in Schumla;
[illegible] in Konstantinopel.

Juli 2. Die preuß. Regierung erklärt gegenüber den Gesandten in Deutschland,
daß sie [illegible] eine innere Verständigung über einen am
Bundestag zu stellenden Antrag auf Mobilisierung der Bundeskon-
tingente erreicht habe und [illegible] Depesche v. 28. Ju.
genommen habe.

3. Die preuß. Regierung will [illegible] kommen, daß sie an den Konferenz-
[illegible] Zweck zu nehmen [illegible] genommen habe. Sie habe nur
[illegible] Österreich [illegible] verständigen wollen, da die Hauptfrage der
deutschen Politik die Gesamtheit des Aprilbündnisses
[illegible] Schutz der preuß. Regierung den Mo-
[illegible] gestanden hätte, habe sie den Gesandten
[illegible] Es bestünden allerdings

1854.

Differenzen der Ansichten zwischen Preußen und den Westmächten, aber wenn die Westmächte ihrerseits ihre Grundlagen für den Frieden aufgestellt haben würden, werde die preuß. Regierung diese mit dem Wunsch der Befestigung der vertraulichen Beziehungen zu den Westmächten prüfen.

Die Westmächte erklären, nach ihren Depeschen vom 22. Juli sei nunmehr die Wiedereröffnung der Conferenz rein lächerlich und völlig unthunlich.

Aug. 7. Fürst Bebutoff schlägt das türkische Corps unter Zarif Pascha aufs Haupt bei Kurukdere. Die Türken verloren an Todten und Verwundeten über 3000 Mann.

7. Fürst Gortschakoff erklärt dem Grafen Buol, daß die Donaufürstenthümer völlig von den russischen Truppen geräumt werden würden.

Aktenstück Nr. 247. 248. 8. Noten-Austausch zwischen Graf Buol, Graf Westmorland und Baron Bourqueney, durch welchen die vier Garantiepunkte, wie sie in den englischen und französischen Depeschen von 22. Juli zuerst aufgestellt waren, als festzuhaltendes Minimum für den Frieden bezeichnet werden. Die Noten enthalten den Zusatz zu Punkt 3 von der Schwächung der russischen Macht nicht.

8. Halim Pascha zieht mit einem türkischen Corps in Bukarest ein.

10. 11. Fürst Gortschakoff verlegt sein Hauptquartier von Buseo nach Fokschani.

Nr. 249. 10. Die österreichische Regierung theilt der russischen die aufgestellten vier Garantien mit. Die Depesche giebt ein Resume der von Österreich unter dem 21. und den Westmächten unter dem 22. dargelegten Absichten und Auffassungen; nur auf dringendes Ansuchen Österreichs hätten sich die Westmächte schon jetzt zur Formulirung bindender Erklärungen herbeigelassen. Das österreichische Cabinet erklärt, daß die 4 Punkte aus dem Protokoll vom 9. April hervorgingen, daß die österreich. Regierung damit übereinstimme und daran festhalte als nothwendigen Bedingungen des Friedens. Wenn Rußland die vier Punkte annehme, werde Österreich aufs ernsteste in die Westmächte dringen, die Feindseligkeiten einzustellen und die Verhandlungen zu eröffnen.

Nr. 250. 13. Die preußische Regierung empfiehlt die Annahme der vier Punkte in St. Petersburg. Indem sie sich von dem Ensemble der in den Noten vom 8. August enthaltenen vier Punkten durchdrungen und sie mit dem Geist der letzten russischen Erklärungen verglichen hat, vermag sie darin nichts Unvereinbarliches mit dem zu finden, was der Kaiser von Rußland schon als Ausgangspunkt bezeichnet hat. Die preuß. Depesche sucht dann im Einzelnen zu beweisen, daß die vier Punkte den Absichten des Kaisers wie den Interessen Rußlands nur entsprechen. Die preuß. Depesche führt dem russischen Kaiser die siegende Wirkung vor Augen, welche die Annahme der vier Punkte auf die Lästerer der russischen Politik hervorbringen müßte, wenn sie ihren erklärtesten Widersachern bewiese, auf welcher Seite wahrhaft friedfertige Gesinnungen wären.

16. Die engl. und die franz. Landungstruppen, letztere unter General Baraguay d'Hilliers, erobern, von der Flotte unterstützt, Bomarsund. Die Festungswerke werden zerstört.

1854.

ıg. 17. Österreich und Preußen legen am Bundestag eine Reihe von Dokumenten vor.

20. Die ersten östreichischen Truppen rücken in die Walachei ein.
Preußischerseits wird erklärt, daß der Zusatzartikel zum Aprilvertrag durch die thatsächliche Räumung der Fürstenthümer durch die Russen seine Erledigung finde.

22. Omer Pascha zieht an der Spitze von 25000 Mann in Bukarest ein.

26. Graf Nesselrode erklärt an Österreich, die übersandten 4 Bedingungen nicht einmal der Prüfung unterwerfen zu können. Sie setzen ein durch langen Kampf geschwächtes Rußland voraus und würden, wenn Rußland die vorübergehende Macht der Umstände zwingen könnte, sie anzunehmen, nicht einen dauernden Frieden gewähren, sondern den Frieden endlosen Verwicklungen preisgeben. Die vier Punkte haben offen den Zweck der Demüthigung und Schwächung Rußlands. Die kaiserliche Regierung wiederholt die Erklärung, daß einzig aus strategischen Gründen die Truppen hinter den Pruth zurückgezogen seien, und werde sich Rußland fortan völlig auf der Defensive halten. Aktenstück Nr. 251.

26. Der preuß. Regierung erklärt Graf Nesselrode, daß nachdem man um Deutschlands willen fortwährend Concessionen gemacht habe, Rußland, da Österreich diese Nachgiebigkeit benutzt habe, um sich nur immer fester den Westmächten gegenüber zu binden, die Position acceptiren müsse, die man ihm geschaffen. Nr. 252.

25. Österreich stellt für sich, ohne vorgängiges Einvernehmen mit Preußen, Propositionen am Bundestag, wonach es entschieden wissen will, in wieweit der Vertrag vom 20. April nebst Zusatzartikel Kraft für die Stellung in den Donaufürstenthümern und die daraus möglicherweise sich ergebenden Consequenzen hätte. Nr. 253. 253a. b. c.
Die kühnen Streifzüge Schamyls bis nach Tiflis nöthigen die russischen Corps die Weiterverfolgung ihrer Siege über die türkischen Truppen aufzugeben und sich gegen ihn zu werfen.
Fürst Gortschakoff giebt den Befehl zur Räumung der Moldau.

ptbr. 3. Die preußische Regierung erklärt in einer Circulardepesche vom 31. nach den russischen Erklärungen den Zusatzartikel vom 20. April für erledigt; wegen des anderweitigen Schutzes gefährdeter deutscher Interessen müsse vorgängige Verständigung der Contrahenten stattfinden. Die vier Punkte entsprächen nur bedingt den Interessen Deutschlands; die Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Österreiches ebenfalls nur bedingt, da Türken und vielleicht noch andere Truppen dorthin vordringen und sich festsetzen könnten. Da Rußland die vier Punkte abgelehnt und sonach keine Aussicht auf Verwirklichung des Friedens durch dieselben bestehe, könne Preußen dieselben nicht zu bindender und verpflichtender Annahme den deutschen Staaten empfehlen. Preußen hofft, daß Österreich, durch die Erklärungen Rußlands vor jedem Angriff sicher gestellt, sich von jeder Aggression gegen dasselbe fern halten werde. Nr. 251.

5. Das englisch-französische Heer und eine Abtheilung türkischer Truppen, insgesammt 58000 Mann Landtruppen, schiffen sich in Varna ein, um nach der Krimm gebracht zu werden.

1854.

Aktenstück Nr. 255. Spth. 5. Das preuß. Cabinet empfiehlt noch einmal die vier Punkte in Petersburg zur Annahme.

6. Die Österreicher ziehen in Bukarest ein.

Nr. 256. 11. Graf Buol sendet eine Depesche nach Petersburg, in der er die vier Punkte wieder empfiehlt und hierdurch seine Anerkennung für die Räumung der Fürstenthümer ausspricht; die Besetzung der Fürstenthümer sei ein unübersteigliches Hinderniß für jede Verständigung gewesen.

Nr. 257. 14. In einer Circulardepesche giebt die österreich. Regierung eine ausführliche Begründung ihrer Forderungen: 1) des auf die Stellung in den Fürstenthümern ausgedehnten Schutzes, 2) die Annahme der vier Punkte durch den Bundestag. Die österreichische Regierung erklärt von den vier Punkten nicht ablassen zu können. Rußland habe die Donaufürstenthümer geräumt, das sei eine glückliche Thatsache, aber nichts definitiv Sicherndes. Bei anderer Lage könne Rußland wieder nach den Fürstenthümern zurückkehren. Österreich muß wünschen, daß wenn die Besetzung der Fürstenthümer ein Grund zum Angriff gegen Österreich werden sollte, ganz Deutschland mit ihm in der Abwehr vereinigt sei. Ebenso sei zu wünschen, daß der Bund im Betreff der vier Punkte durch Annahme derselben eine klare und bestimmte Stellung einnehme. Wenn Deutschland aber noch besonders Punkt eins und zwei sich aneignen wolle, so erhebe Österreich keinen Widerspruch gegen solche Behandlung der Angelegenheit.

Die österreichische Regierung erklärt, daß sie an den vier Punkten festhalte, aber zu neuen kriegerischen Angriffen gegen Rußland noch keine Veranlassung habe.

14. Die Armee der Verbündeten landet in der Bai von Kalamita, südlich von Eupatoria.

17. Die Truppen brechen am 19. Morgens von ihrer ersten Lagerstätte auf und marschiren südlich; die Türken zunächst dem Meere, dann die Franzosen und auf dem linken Flügel die Engländer.

19. 20. Die Nacht vom 19. — 20. bringen die Alliirten auf dem linken Ufer des Flüßchens Bulzenac zu.

20. Am Morgen des 20sten brechen die Truppen nach der Alma auf. An der Alma stoßen sie auf das russ. Heer, das auf einem Höhenzug auf dem linken Ufer des Flusses eine feste Stellung genommen hatte. Die Alliirten beschließen den Feind aus seiner Stellung zu werfen. Die Engländer auf dem linken, die Franzosen auf dem rechten Flügel gehen über den Fluß und stürmen die Höhen im Frontangriff, während eine franz. Division, welche hart am Meere den Übergang über den Fluß genommen hat, von da die Höhen ersteigt und dem Feind in die Flanke fällt. Nach mehrstündigem Kampfe hatten die Alliirten den Feind geworfen, der sich auf den Rückzug begab. Die Russen hatten nach ihren Angaben einen Gesammtverlust von 4482 Mann. 1762 Todte, 2315 Verwundete und 405 Contusionirte; unter den Getödteten 45 Stabs- und Oberoffiziere, unter den Verwundeten 4 Generale, 96 Stabs- und Oberoffiziere. Die Alliirten stellten ihren Verlust fest: Franzosen: Todte: 3 Of-

1854.

fiziere, 253 Gemeine, verwundet: 54 Offiziere und 1033 Gemeine; Engländer: Todte: 26 Offiziere, 327 Gemeine ꝛc. verwundet: 73 Offiziere, 1535 Gemeine ꝛc.

Als das verbündete Heer so zuerst mit den Russen in großer Schlacht zusammentraf, war folgendes seine Organisation: Generalissimus der ganzen Armee: Marschall Leroy St. Arnaud; Oberbefehlshaber der engl. Truppen: General Lord Raglan. Die Engländer: 1. Division: Herzog v. Cambridge; Brigadiers: General-Major Bentinck; Sir Colin Campbell; 2. Division: Sir Lacy Evans; Brigadiers: Sir John Pennefather; Sir Henry Adams. 3. Division: Sir R. England; Brigadiers: Sir George Campbell; Eyre. 4. Division: Sir G. Cathcart; Brigadiers: Goldie; Torrens. Leichte Division: Sir George Brown; Brigadiers: Codrington; Buller. Artilleriegenerale: Cator und Strangways. Chef des Generalstabes: General-Major Simpson. Genie: Sir J. Bourgoyne. General-Adjutant: Estcourt, Airey und Lord de Roß. Cavallerie-Division: Graf Lucan; leichte Brigade: Graf Cardigan; schwere Brigade: Sir J. Scarlett. Franzosen: 1. Division: Canrobert; Brigadiers: Vinoy; 2. Division: Bosquet; Brigadiers: d'Autemarre; Bruat. 3. Division: Prinz Napoleon; Brigadiers: Monet, Thomas. 4. Division: Forey. Brigadiers: de Lourmel. d'Aurelle.

Die russ. Armee ward vom Fürsten Menschikoff selbst befehligt.

ptb. 21. Die preuß. Regierung erwidert die österr. Depesche vom 14. September. Die preuß. Regierung ist erfreut zu sehen, daß auch die österr. Regierung die Gefahr eines Conflicts zwischen beiden Kaiserreichen aus dem Wege geräumt glaubt. Wenn Österreich in Betreff der Besetzung der Donaufürstenthümer das Einverständniß der Mitcontrahenten constatirt und in verpflichtender Weise beurkundet sehen will, so kann die preuß. Regierung mit diesem Schritt der dem Geist und Wortlaut des Aprilvertrages entspricht, nur befriedigt sein. Es fragt sich dann, wie es mit dem deutschen Interesse steht. Das deutsche Interesse verlangt, daß Österreich jeder Festsetzung fremder Elemente vorbeuge und die Fürstenthümer kriegerischen Operationen verschlossen werden. Wird dies durch die Besetzung der Österreicher erreicht? können die Österreicher dies durchsetzen? Fernere Erläuterungen nöthig. In Betreff der vier Punkte kann sich die Regierung von einer Verhandlung darüber am Bunde nichts versprechen; sobald sich eine neue Gelegenheit bietet, möge der Bund derselben seine moralische Unterstützung leihen; strictere Verpflichtungen einzugehen, erscheint nicht gerathen. Die vier Punkte, obwohl in mancher Beziehung bedenklich, erscheinen der Regierung noch immer als eine geeignete Basis, zumal dieselben einer großen Ausdehnung fähig sind. Aktenstück Nr. 259.

22. Fürst Menschikoff wendet sich mit seinem Heere nach Baktschiserai; Um den Hafen von Sebastopol zu sperren, wird eine Anzahl großer Kriegsschiffe versenkt. Die Alliirten gehen über Katscha und Belbek, hier theilen sie sich und machen um Sebastopol herum, zwischen der Festung und dem Menschikoffschen Heer, in völliger Unkunde des Terrains, einen Flankenmarsch nach Balaklava.

1853.

Sept. 27. Die engl.-franz. Schiffe laden im Hafen von Balaklava und der Kamieschbucht das Belagerungsgeschütz aus, das auf die Höhen gebracht wird.

Die Franzosen übernehmen den linken Flügel, die Engländer den rechten bei der Belagerung.

Aktenstück Nr. 260. 261. 262.

30. Die österreich. Regierung erwiedert die preuß. Depesche vom 20. September. Gesichert erachte Österreich die deutschen Interessen nicht durch die bloße Thatsache der Räumung Seitens der Russen. Ein exclusives Recht der Besetzung in den Fürstenthümern besäße Österreich nicht und könnte es sich nicht verschaffen, noch könne sie dieselben den Kriegsoperationen verschließen; die vier Punkte wünsche Österreich vom Bunde bestimmt und bindend adoptirt zu sehen. Preußen habe aber noch immer Bedenken gegen einen unbedingten Schutz der Stellung der Österreicher in den Fürstenthümern, trotzdem es wissen müsse, daß Österreich durchaus nicht eine so allein dominirende Stellung dort einnehmen könne, wie es vor Allem im deutschen Interesse liegen soll. Der Vorschlag Preußens rücksichtlich der vier Punkte habe gar keinen practischen Werth. Es erhebe Einwendung gegen dieselben und wolle zugleich event. eine moralische Unterstützung derselben. Da keine Übereinstimmung mit Preußen, werde Österreich sehen, ob es nicht allein vorgehen müsse.

Octbr. 3. Die Belagerung von Sebastopol beginnt. Das ganze Heer wird in ein Belagerungs- und ein Deckungsheer getheilt. Auf dem äußersten linken Flügel die Division Forey; hierauf die Division des Prinzen Napoleon; dann die vierte Division. Hinter dem Centrum der dritten Division der Geniepark; hinter dem rechten Flügel derselben der Artilleriepark. Die Engländer und Franzosen trennt eine Schlucht. Den linken Flügel der Engländer bildet die Division Sir Richard Englands; dann folgen die Divisionen Cathcart und Cambridge, mit der leichten Division vor sich und dem Artillerie- und Geniepark sowie einiger Reiterei hinter sich; den rechten Flügel bis zu den Abhängen von Inkerman nimmt die Division Sir de Lacy Evans ein. Die Division Bosquet nebst der Masse der Reiterei bildet das Deckungscorps, mit dem linken Flügel an die Engländer gelehnt, die Front nach Osten.

9.—10. Die Alliirten eröffnen die Laufgräben.

Die Bamberger machen Miene aus dem preußische in's österreichische Lager überzugehen.

Nr. 262.

13. Die preuß. Regierung antwortet auf die österreich. Depeschen vom 30. Septbr. und 10. Octbr. Preußen habe nicht dem Wiener Cabinete eine Entstellung seines Verhältnisses zur Türkei und deren Verbündeten zumuthen wollen; es habe nur Aufklärung gewollt; die gewordene zeige ihm, daß die Frage, ob die Fürstenthümer wieder der Schauplatz des Krieges werden würde, allein von militärischen Maßregeln abhänge, bei deren Ausführung die deutschen Interessen nicht im Geringsten in Betracht kämen, und deren Consequenzen nicht als unter § 2 des Bündnisses fallend bezeichnet werden könnten. Ein unprovocirter Angriff Rußlands sei aber im Übrigen nicht zu erwarten. Die vier Punkte betreffend, findet sie

1854.

höchstens die beiden ersten dem deutschen Bunde zur Annahme zu empfehlen; Preußen als europäische Macht könne, indem sie für Deutschland dieselben nicht bindend annehmen wolle, ohne Widerspruch auch alle vier als geeignete Grundlage des Friedens zur Geltung zu bringen suchen. Da Österreich selbst die vier Punkte trennt, ist Preußen bereit zu empfehlen, daß man am Bunde ausspricht, zwei derselben beträfen deutsche Interessen. Aber Preußen könne nicht empfehlen, daß der Bund in verpflichtender Weise über die 4 Punkte Verdict ausspräche, deren practische Bedeutung, weder was Ziel noch Mittel zum Ziel betrifft, hinlänglich aufgeklärt sei. Preußen wird am Bündnisse und besonders an Art. 2 festhalten; Anträge auf Modificationen sollen gewissenhaft geprüft werden.

Oct. 14. Die franz. Regierung unterstützt bei den deutschen Höfen die österreich. Forderungen. Aktenstück Nr. 263.

17. Ein allgemeines Bombardement zu Lande und von der See her wird auf Sebastopol eröffnet. Die Wirkung bleibt hinter der Erwartung zurück.

21. Das preuß. Cabinet empfiehlt noch einmal dringend die Annahme der vier Punkte als Friedenspräliminarien in St. Petersburg.

23. Das Wiener Cabinet beantwortet die preuß. Depesche v. 13. Oktober. Nr. 264. Die Depesche erklärt den Vertrag zwischen Österreich und der Pforte als die nothwendige Vorbedingung der Ausführung des Zusatzartikels v. 20. April. Die jetzige Stellung in den Fürstenthümern ist davon nothwendige Folge. Weniger prinzipielle Differenz zwischen Österreich und Preußen als verschiedene Auffassung der Thatsachen. Österreich lege der Räumung der Fürstenthümer keine sichernde politische Bedeutung bei, Preußen thue es; Österreich sehe in den Truppenconcentrirungen in Polen Gefahr, Preußen nicht. Österreich wolle aber die Hoffnung gemeinsamen Auftretens am Bunde noch nicht aufgeben und sendet eventuelle Instruction für den Bundestagsgesandten zur Einsicht mit. Nr. 265.

24. Aus Bessarabien kommt dem Fürst Menschikoff ein starkes Corps unter General Liprandi zur Unterstützung. General Liprandi macht den Versuch das Belagerungsheer von Osten her zu durchbrechen und von Balaklava abzuschneiden; die vier Schanzen, welche die Verbindungsstraßen zwischen dem Lager und Balaklava decken, werden von General Liprandi genommen; der weitere Angriff der Russen aber, um den Weg von Balaklava nach Sebastopol zu gewinnen, bricht sich an den Hochländern und engl. schweren Reiterei. Furchtbarer Angriff der leichten engl. Reiterei unter General Lord Cardigan auf die durch Batterien in Front und Flanken geschützten russ. Colonnen. Die Heldenthat kostete ungeheueren Verlust; das Corps der leichten Cavallerie ging mit diesem Tage zu Grunde.

26. Die Russen greifen von Sebastopol aus den rechten Flügel der Engländer an. Die Division Sir de Lacy Evans von der Garde-Brigade unterstützt, weist den Angriff mit großem Verlust für die Russen zurück; 130 Todte von ihnen bleiben allein auf dem Platze.

30. Das preuß. Cabinet erklärt sich geneigt, den österreichischen Propositionen zuzustimmen, wenn denselben einige für Rußland günstige Nr. 266.

1854.

Beschränkungen hinzugefügt werden. Darnach würde Preußen vorschlagen: 1) Der deutsche Bund acceptirt die vier Punkte als Basis für den künftigen Friedensschluß. 2) Art. 2. des Vertrages vom 20. April 1854 wird auf die Stellung der Österreicher in den Donaufürstenthümern ausgedehnt. 3) Wenn Rußland jene Basis acceptirt hat, sollen von Österreich keine neuen Forderungen gestellt werden. 4) Österreich verpflichtet sich weitere Schritte nur nach vorgängigem Einverständniß mit Preußen und dem deutschen Bunde zu thun. 5) Es soll Sommation an Rußland gerichtet werden zur Annahme der 4 Punkte. 6) Wenn dieselbe ohne Erfolg bleibe, soll die Bundesversammlung Beschluß über weiteres fassen. 7) Alle Beschlußnahmen überhaupt in der orient. Angeleg. sollen vom Bunde gefaßt werden.

Nov. 5. Schlacht bei Inkermann. Die Russen unter General Dannenberg, 40—50000 Mann stark, greifen im Morgengrauen von Inkermann her den rechten Flügel des Belagerungsheeres an. Die zweite Division wirft sich den Russen zuerst entgegen, ihr zur Rechten rückt in die Front die Garde-Brigade, während Generallieutenant Cathcart seine Division (4) zur Linken der zweiten Division in die Frontlinie führt. Eine Reihe der furchtbarsten Bayonnetangriffe, bald für die Russen bald für die Engländer günstig, erfolgt während mehrerer Stunden. Die große Übermacht der Russen macht den Stand der Engländer immer gefährlicher: da erscheint General Bosquet mit seiner Division und beide, Engländer und Franzosen vereint, zwingen gegen 11 Uhr die Russen zum Rückzug. Die Schlacht war eine der blutigsten, die in den letzten Jahrhunderten geschlagen worden sind. Die Russen hatten nach den russischen Berichten ungefähr 3000 Todte, 7000 Verwundete. Unter den Todten war General Soimonoff, unter den Verwundeten eine Reihe Stabsoffiziere. Von Seiten der engl.-franz. Heerführer wird der Verlust der Russen höher angegeben bis auf 15000 Kampfunfähige. Während die Engländer und die Division Bosquet auf dem rechten Flügel kämpften, war auch auf dem linken Flügel Kampf entbrannt, indem ein Corps von 5000 Mann aus Sebastopol einen Ausfall gegen den linken Flügel des Belagerungsheeres machte. General Forey schlägt den Angriff zurück und die Russen werden bis zu den Thoren in heftiger Flucht verfolgt. Die Franzosen gerathen bei zu heftiger Verfolgung stark unter das Feuer der Festungsbatterien und erleiden bedeutenden Verlust. — Die Alliirten berechnen ihren Gesammtverlust an diesem Tage: 1) die Engländer auf 2612 Kampfunfähige; Todte: 43 Offiziere (darunter die Generale Catheart, Strangways und Goldie), 419 Unteroffiziere und Soldaten; Verwundete: 103 Offiziere (darunter fünf Generale: Sir George Brown, Torrens, Buller, Bentink, Adams) und 1833 Unteroffiziere und Soldaten. 2) Die Franzosen auf 1726 Todte und Verwundete; unter den Todten der General Lourmel, Oberst Camas und 14 andere Offiziere.

Aktenstück Nr. 267. 6. Das Petersburger Cabinet giebt die Erwiderung auf die preußische Depesche vom 21. October: Der Kaiser, um Spaltung in Deutsch-

1854.

land zu verhindern, erklärt an Friedensverhandlung Theil nehmen zu wollen, denen die vier Punkte unter folgender Auslegung zum Ausgangspunkte dienen würden: 1) Garantie der religiösen und bürgerlichen Rechte der Christen Seitens der europäischen Mächte. 2) Protectorat der 5 Mächte über die Donaufürstenthümer unter den Bedingungen, welche die russ.-türk. Verträge festgesetzt haben. 3) Revision des Vertrages von 1841. Wenn es der Pforte recht ist, hat Rußland nichts gegen die Aufhebung. 4) Freiheit der Donauschifffahrt — sie besteht und soll von Rußland nie beschränkt werden. Sollten nun noch weitere Forderungen an Rußland gestellt werden, so zweifelt der Kaiser nicht, daß die deutschen Staaten in ihrer Loyalität und nach ihrem wahren Interesse solche Anmaßungen zurückweisen werden. Deutschland müsse mit Festigkeit und Beharrlichkeit Neutralität beobachten, wie sie als Gegenleistung für die Rücksicht des Petersburger Cabinets auf die Wünsche Deutschlands in Anspruch genommen wird.

Nov. 9. Die österr. Regierung lehnt die Erwiderung auf die preuß. Depesche vom 20. Oktober ab, auf die gestellten Bedingungen einzugehen. Österreich beharrt auf seinen Propositionen. Aktenstück Nr. 268. Nr. 269.

9. In einer besondern Depesche giebt die österr. Regierung vertraulich der preuß. über die Politik Aufklärung, welche sie unter den verschiedenen möglichen Eventualitäten einzuschlagen gewillt wäre. Indem die österr. Regierung bindende Verpflichtungen für ihr Verhalten zu übernehmen sich nicht entschließen könne, so gebe sie doch gern durch diese Mittheilung dem Berliner Hof Zeichen des Vertrauens. Wenn Rußland unzweideutig die vier Punkte annähme; habe es österreichischerseits nichts zu besorgen; Österreich würde vielmehr bei den Seemächten deren Annahme und eine Einstellung der Feindseligkeiten befürworten. Für die Unterhandlungen würde Österreich loyale und billige Auslegung vertreten. Während der Unterhandlungen würde Österreich keine neue Forderungen stellen; wenn neue vorgebracht würden, werde Österreich mäßigend einwirken. Wenn Rußland die vier Punkte annimmt und die Westmächte den Krieg fortsetzen, wird Österreich keine neue Forderung derselben unterstützen; völlig befriedigt wäre Österreich aber nur, wenn für alle Eventualitäten Rußland Österreich gegenüber sich zum Festhalten an den vier Punkten verpflichtete. Wenn Rußland jetzt nicht annimmt, so nochmalige Aufforderung. Wenn sie vergeblich bleibt, würden die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden. — Wenn Rußland sie nicht annimmt, wahrt sich Österreich das Recht ihre Annahme zu erzwingen; ehe aber solcher Beschluß gefaßt wird, soll Preußen und den übrigen deutschen Staaten Mittheilung gemacht werden. Mit fremden Mächten würden keine dahingehenden Verabredungen getroffen werden, ohne vorher die deutschen Verbündeten davon in Kenntniß zu setzen. Für den Fall des Krieges wird Österreich an die vier Punkte sich nicht mehr binden. Nr. 270.

15. In Erwiderung der österr. Depeschen vom 9ten erklärt die preuß. Regierung, daß sie bereit ist einen neuen Zusatzartikel zum April- Nr. 271. 272.

1854.

vertrage gemäß den Propositionen Österreichs zu zeichnen; bis auf die Formfrage giebt daher Preußen in allen Punkten Österreich nach.

Aktenstück Nr. 273. Nov. 15. In einer vertraulichen preuß. Depesche wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Vereinigung Österreichs, Preußens und Deutschlands den großen mitteleuropäischen Bund herstellen werde, welcher das Gewicht seines versöhnenden und mäßigenden Einflusses mit Ruhe und Wohlwollen in die Schale der Entscheidung legen sollen.

13. 14. Ein furchtbarer Sturm auf dem schwarzen Meere richtete unter den Schiffen der Alliirten großen Schaden an.

Nr. 274. 26. In Wien wird von dem österreich. und preuß. Bevollmächtigten ein Zusatzartikel zum Vertrag von 20. April unterzeichnet. Er enthält 1) daß Preußen und Österreich die vier Punkte als geeignete Grundlage für Friedensunterhandlungen betrachten, und daher angelegentlich bemüht sein werden ihnen Geltung zu verschaffen; 2) Preußen übernimmt die Verpflichtung der Abwehr für den Fall eines Angriffs auf die Österreicher in den Donaufürstenthümern.

Nr. 275. 28. Fürst Gortschakoff zeigt dem Grafen Buol an, daß der Kaiser von Rußland die vier Punkte als Ausgangspunkte für die Unterhandlung acceptirt.

Nr. 276. 30. Graf Buol erwiedert dem Fürsten Gortschakoff, daß der Kaiser von Österreich seine Mittheilung mit großer Genugthuung entgegengenommen habe. Graf Buol wird diese Nachricht den westmächtl. Cabineten mittheilen, mit denen sich Österreich zur Erreichung einer offenen und billigen Lösung der vier Punkte verpflichtet finde.

30. In der Thronrede zur Eröffnung der Session der preuß. Kammern erklärt der König von Preußen, er werde im festen Verein mit Österreich und dem übrigen Deutschland nach wie vor dem Frieden, der Anerkennung fremder Selbständigkeit und der Mäßigung das Wort reden.

Nr. 278. 2. Decbr. England, Frankreich und Österreich schließen einen Allianztractat ab. Art. I. Indem die Contrahenten ihr Recht, weitere Bedingungen den 4 Punkten hinzuzufügen, wahren, verpflichten sie sich, ohne vorgängige Berathung in kein Arrangement mit Rußland zu treten. Art. II. Der Kaiser von Österreich verpflichtet sich die Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der russ. Streitkräfte zu schützen. Die österreich. Besatzung soll die Bewegung des türk. und des engl.-franz. Heeres nicht hindern. Art. III. Wenn Krieg zwischen Österreich und Rußland ausbrechen sollte, so soll ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen werden. Art. IV. Für diesen Fall ist ohne vorgängige Berathung in kein Einvernehmen mit Rußland zu treten. Art. V. Wenn der Friede mit Ende des Jahres nicht gesichert ist, werden die Contrahenten über die rechten Mittel zur Erreichung des Zwecks ihrer Allianz berathen. Art. VI. Preußen wird zum Beitritt aufgefordert werden.

Nr. 279. 7. Die preuß. Regierung empfiehlt die friedlichen Eröffnungen Rußlands zur günstigen Aufnahme in Paris und London. Es sei kein Grund Mißtrauen vorherrschen zu lassen oder Hintergedanken zu vermuthen.

Nr. 280. 9. Bundesbeschluß über Annahme des Zusatzartikels v. 26. Nov. zum Aprilvertr. (Die beiden Mecklenburg enthalten sich der Abstimmung.)

1854.

Dez. 14. Graf Neſſelrode ſpricht im Namen des Kaiſers den mecklenburgiſchen Höfen die beſondere Befriedigung über ihre Haltung am Bunde aus. Aktenſtück Nr. 301.

16. England, Frankreich und Öſterreich fordern unter officieller Mittheilung des Vertrags vom 2. Decbr. Preußen zum Beitritt auf.

19. Die preuß. Regierung antwortet auf die Aufforderung der drei Mächte zum Anſchluß an den Decembervertrag. Die preuß. Regierung weiſt nach, daß durch ihre Bemühungen für die Annahme der vier Punkte zu wirken, auch ohne daß ſie ſich an dieſelbe gebunden hätte, ſowie durch das erweiterte Bündniß mit Öſterreich eine Analogie der Haltung zwiſchen Preußen und den contrahirenden Mächten des Decembervertrags beſtehe; ſie iſt geneigt ein Übereinkommen abzuſchließen zur Sicherung eines dauernden Friedens und des wirklichen Gleichgewichts. Der Vertrag vom 19. Decbr. ſei aber ſpecifiſch öſterreichiſch. Es empfehle ſich daher für Preußen einen neuen mit den Weſtmächten abzuſchließen. Dabei käme es aber vor Allem auf die Auslegung der vier Punkte an. Die preuß. Regierung hofft und wünſcht daher darüber vertrauliche Eröffnungen. Nr. 281. 282.

24. Die öſterreich. Regierung erwiedert der preuß., daß die Feſtſtellung einer gemeinſam aufrecht zu haltenden Auslegung der vier Punkte noch nicht erfolgt ſei, und auch kaum ſchon zur Zeit für alle Punkte gegeben werden könne. Nr. 283.

24. Die öſterreich. Regierung hält den Zeitpunkt für gekommen, über die militäriſche Stellung der beiden deutſchen Großmächte mit der preuß. Regierung in Einvernehmen zu treten. Es hätte abwarten wollen, ob Preußen ſich durch Beitritt zum Decembervertrag auf gleiche politiſche Linie mit Öſterreich ſtellen würde, da es aber nicht geſchehen, muß Öſterreich auf die Grundlage des Aprilvertrags zurückgehen. Öſterreich erklärt, daß das Bedürfniß der in der Militärconvention vorgeſehenen militäriſchen Aufſtellungen vorliegt. Die Aufſtellungen der Ruſſen in Polen ſeien drohend für Öſterreich. Am Bunde wolle Öſterreich die Mobiliſirung der halben Contingente beantragen und wünſche Preußens Zuſtimmung zu dieſem Antrag.

26. Kaiſer Nikolaus erläßt ein Manifeſt. Rußland wird Friedensbedingungen, die mit ſeiner Ehre verträglich ſind, annehmen, ſonſt feſt ſeinen Feinden widerſtehen. Nr. 286.

28. Dem ruſſ. Geſandten in Wien wird in der Conferenz der Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Öſterreichs eine vorläufige allgemeine Auslegung der vier Punkte mitgetheilt. Bei Punkt drei, dem wichtigſten, wird die practiſche Löſung als von den Kriegsereigniſſen abhängend bezeichnet. Die Tendenz aber iſt: dem Übergewicht Rußlands im ſchwarzen Meere ein Ende zu machen. Nr. 285.

1855.

Jan. 5. Preußen erwidert auf den Antrag Öſterreichs bezüglich der in der Militärconvention vorgeſehenen Aufſtellung von Truppenkörpern, daß es weder die allgemeine Lage noch beſonders die Stellung Öſterreichs Rußland gegenüber als ſo drohend erkennen könne, daß Maßregeln des Schutzes für Öſterreich nöthig wären. Zu Nichts weiter aber als zu Defenſivmaßregeln hätte ſich Preußen verpflichtet. Dies gelte auch für den Zuſatzartikel vom November. Dieſe Ver- Nr. 287.

1855

pflichtungen seien außerdem untrennbar an die Voraussetzung gemeinsamer Bestrebungen zur Geltendmachung der vier Punkte geknüpft. Da Preußen nicht Theil nehme an der Präcisirung derselben, fehle die Gemeinsamkeit. Das unbedingte Recht aber zu dieser Theilnahme, sofern Verträge, bei denen Preußen betheiligt ist, und allgemeine europäische Verhältnisse in Frage stehen, schöpft Preußen aus seiner Stellung als Großmacht.

Aktenstück Nr. 289. 290. Jan. 7. Conferenz zwischen Fürst Gortschakoff und den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Österreichs in Wien. Fürst Gortschakoff giebt eine Erklärung über die vier Punkte; da die darin aufgestellte Deutung nicht acceptirt wird, erklärt er seine Beistimmung zu der Auslegung, welche die drei Bevollmächtigten denselben am 28. Dezember gegeben, unter der Reserve seine Forderungen bei der Specialberathung vorzubringen.

Nr. 291. 14. Österreich fordert, unter Hinweis auf die drohende Lage im Allgemeinen, auf die großen Rüstungen Rußlands und die dadurch für Österreich täglich mehr wachsenden Gefahren, die deutschen Staaten auf, dem Vorschlag Österreichs beizutreten, daß die Bundesversammlung die Mobilmachung der halben Bundescontingente beschließen, wenn nicht dieselbe lieber das gesammte Bundesheer in Kriegsbereitschaft setzen möchte. Zugleich werde die Wahl der Bundes-Oberfeldherrn von Österreich vorgeschlagen werden. Was die Verhandl. über die vier Punkte anbetreffe, so könne in den bis jetzt erlangten Resultaten eine sichere Gewähr des Friedens noch nicht gefunden werden.

Nr. 292. 14. Österreich fordert seine Verbündeten unter den deutschen Staaten auf, mit ihm, wenn seine Anträge am Bunde keinen Erfolg hätten, Separatbündnisse zu schließen. Österreich würde Garantie für den Besitz geben und für den Fall des Krieges nach Maßgabe der angewendeten Kräfte einen Antheil an den Vortheilen zusichern. Die oberste Leitung der Kriegskräfte müßte dem Kaiser von Österreich anvertraut werden.

Nr. 293. 17. Preußen erklärt seinen deutschen Bundesgenossen, daß es, falls die schwebenden Verhandlungen nicht zu einem glücklichen Resultat führten, seine Verpflichtungen Österreich gegenüber zu erfüllen sich nur soweit berufen glaube, als es im Stande gewesen sein werde, auf den Verlauf der entscheidenden Verhandlungen denjenigen Einfluß zu üben, den es sowohl auf Grund der früheren Betheiligung an den Wiener Conferenzen als auch vermöge seiner europäischen Stellung in Anspruch nehmen zu können glaubt.

Nr. 294. Das Pariser Cabinet critisirt die von Preußen eingenommene Haltung. Es will sich nicht in die deutschen Verhältnisse mischen, aber wohl über die von Preußen angeregte Frage über ihr Recht als Großmacht. Recht und Pflicht sei bei einer Großmacht correlativ. Die andern Mächte könnten nicht zugeben, daß eine Macht, die aus freien Stücken außerhalb der großen Ereignisse bleibe, ihr Verlangen aufrecht halte, die Ergebnisse derselben hinterdrein zu ordnen. Die Theilnahme am Kriege gebe das Recht an dem Frieden mit zu bestimmen. Preußen habe noch nichts gethan; es sei nicht neutral, aber es stehe auch nicht auf einer der beiden Sei-

1855.

ten. Österreich habe ungleich sicherere Beweise seiner Gesinnungen und Absichten gegeben. Preußen wolle zwar jetzt auch einen Vertrag abschließen, aber unter Bedingungen biete es solchen, wonach Preußen mit einer Hand das Schwert der Verbündeten von Rußland ablenken, mit der andern Rußland mit seinem Schilde decken würde.

Jan. 21. Die preuß. Regier. theilt den Regier. von Frankreich und England mit, daß die Frage des Beitritts Preußens zum December-Vertrage nunmehr als beseitigt betrachtet werden müsse, da die thatsächlichen Veränderungen denselben schon überholt hätten. Es handle sich also um Abschluß eines andern Vertrages. Hierzu müsse Preußen genau die Resultate der zu Wien getroffenen vertraulichen Verabredungen kennen. Zugleich wird das Recht für Preußen als europäische Großmacht gewahrt, an den Verhandlungen in Wien Theil zu nehmen, welche der orientalischen Krise und den daraus entstandenen Verwicklungen ein Ende machen sollen. Aktenstück Nr. 295.

22. Österreich stellt seinen Antrag auf Mobilmachung der halben Bundescontingente und Wahl des Bundesoberfeldherrn in den vereinigten Bundestagsausschüssen. Nr. 296.

24. Roebuk stellt im engl. Unterhause den Antrag auf parlamentarische Untersuchung der Zustände des Heeres in der Krim.

25. Erklärung des preuß. Bundestagsgesandten zum österreich. Antrag. Nr. 297.

25. Lord John Russell tritt aus dem Ministerium; er motivirt seinen Austritt: daß er dem Antrag Roebucks nicht entgegentreten könne, indem große Übelstände existirten und die bisherige Ministercombination nicht die sichere Aussicht böte, diesen Übelständen abzuhelfen. Er glaubt, daß Palmerston das Kriegsdepartement in die Hand nehmen müsse.

26. Die franz. Regierung spricht sich in zwei Depeschen, eine für die deutschen Regierungen, die andere speziell für Preußen, über die Differenzen zwischen Österreich und Preußen, sowie Preußens Stellung zu den europäischen Verhältnissen aus. Der Kern derselben ist, daß Preußen ohne bestimmte Verpflichtungen einzugehen, und ohne eine erklärte und bestimmte Stellung zum großen Streit anzunehmen, nicht das Recht haben könne, an den Verhandlungen über Beendigung des Streites Theil zu nehmen. Nr. 298.

26. Sardinien tritt dem Bündnisse zwischen Frankreich und England bei und verpflichtet sich ein Heer von 15000 Mann zu den Kriegsunternehmungen zu stellen und zu erhalten. Nr. 300. 300a. 300b.

29. Der Antrag Roebucks, den das Ministerium als Mißtrauensvotum bezeichnet, wird mit 305 gegen 148 Stimmen angenommen. Das Ministerium Aberdeen resignirt.

Lord Palmerston bildet ein Cabinet. Mit Ausnahme Lord Aberdeens und des Herzogs v. Newcastle bleiben die bisherigen Mitglieder. Lord Panmure (Fox Maule) wird Kriegsminister, Sir Charles Wood Präsident des indischen Büreaus, Lord Granville, an Lord John Russells Stelle Präsident des geheimen Raths.

Febr. 3. Der preuß. Militärbevollmächtigte am Bunde giebt sein Votum dahin ab, daß die in Kriegsbereitschaft zu setzenden Bundescontingente jedenfalls in den Grenzen des deutschen Bundesgebiets stehen Nr. 303.

1855.

müßten und in die Gesammthand des Bundes die Leitung der Angelegenheit zu legen sei, bis die Richtung entschieden, wohin Front zu machen wäre.

Aktenstücke Nr. 302. 302 a. 303. Febr. 8. Der Bundesbetrag beschließt auf den Antrag der Ausschüsse, betreffend die österreichischen Vorschläge: die Kriegsbereitschaft des gesammten Bundesheeres, in der Art, daß bei erfolgtem Beschlusse über Mobilmachung, dasselbe in vierzehn Tagen marsch- und schlagfertig sei.

Nr. 304. 13. Der Kaiser Nicolaus befiehlt die Organisation der Reichsmiliz.

16. Die österr. Regierung richtet eine Depesche an die kais. Gesandten in Deutschland, in der sie sich gegen die Motive der Bundesausschüsse für ihren Antrag erklärt, da Österreich nicht seine Zustimmung zu den Westmächten in dem Lichte einer nach beiden Seiten gerichteten Demonstration erblicken könne. Der Bund hätte übrigens bereits eine viel zu entschiedene Stellung genommen, um seine Motive zur beschlossenen Maßregel nur ganz allgemein aus der bedrohlichen Lage Europas nehmen zu können. Diese Motive fänden übrigens ihr Correctiv in der Natur der Beziehungen Österreichs zu den Westmächten. Die österr. Regierung erklärt sich entschieden gegen die Tendenz der Anträge des preuß. Militärbevollmächtigten, indem der Bundesbeschluß vom 8. Febr. nur den früheren Beschlüssen des Bundes Folge gebe, wonach der Bund den Schutz Gesammtösterreichs, so wie der Österreicher in den Fürstenthümern übernommen hat.

Nr. 306. 17. Graf Nesselrode erklärt, daß Rußland sich nach dem Beitritt Sardiniens zum Vertrag vom 10. April als im Kriegszustand mit jener Macht befindlich erachte.

17. Die Russen unter General Chruleff machen einen starken Angriff auf das von einem türkischen Corps besetzte Eupatoria. Der Angriff wird siegreich zurückgeschlagen.

19. Mr. Layard spricht sich im Unterhause gegen die Bildung des neuen Cabinets und dessen neue Maßregeln aus. Das Votum des Unterhauses sei ein Mißtrauensvotum gegen das alte Ministerium gewesen und fast alle Mitglieder desselben wären wieder im Cabinet. Er verlangt, daß die Untersuchung vom Unterhause angeordnet werde, wie es beschlossen sei.

Lord Palmerston erklärt sich gegen die Vollziehung des Beschlusses des Unterhauses v. 29. Jan., wird es aber nicht zur Cabinetsfrage machen, wenn das Haus die Untersuchung wirklich veranstalten will.

20. Lord John Russel geht als erster engl. Bevollmächtigter zu den Wiener Friedensconferenzen.

Die Peeliten, Sir James Graham, Sidney Herbert, Cardwell, Gladstone treten in Folge des Zugeständnisses von Lord Palmerston, in Betreff der parlamentar. Untersuchung, aus dem Cabinet.

Lord Palmerston reconstruirt sein Cabinet meist aus den Reihen der Whigs. An Gladstones Stelle tritt als Schatzkanzler Sir Cornwall Lewis; an Grahams Stelle Sir Charles Wood als erster Lord der Admiralität, der im indischen Büreau durch Vernon Smith ersetzt wird; Cardwell's Stelle des Handelsministers erhält Lord Stanley of Alderley. Lord John Russell übernimmt das Staatssecretariat der Colonien, während Sir George Grey für Sidney Herbert das Innere erhält.

1855.

ebr. 22. Erklärungen des österreich. Bundestagsgesandten und des preuß. Bundesgesandten über Bedeutung und Tragweite des Bundesbeschlusses vom 8. Februar. Aktenstück Nr. 310a.

28. Die österreich. Regierung unterwirft die Erklärungen des preußischen Bundestagsgesandten vom 22ten und weitere einer scharfen Kritik, indem sie gegen die Tendenz, dem Bunde die Rolle einer nach beiden Seiten hin treffenden Neutralität zu geben, auf's entschiedenste protestirt und hofft, daß auch die übrigen deutschen Staaten sich dagegen bestimmt erklären werden. Nr. 307.

März. 2. Kaiser Nicolaus stirbt.

2. Manifest des Kaiser Alexander II. bei seiner Thronbesteigung. Nr. 309.

2. Die preuß. Regierung erklärt auf erhobene Recriminationen Seitens der franz. Regierung über vermeintliche Auslassungen des Herrn v. Bismark, daß sie fremden Regierungen nicht das Recht zusteht, diese interna vor das Forum ihrer Kritik zu ziehen und sich hinein zu mischen. Was die Sache anlangt, so habe die preuß. Regierung nicht im geringsten die Absicht selbst nur den Schein von Kundgebungen gegen die Westmächte anzunehmen. Die preuß. Regierung wünsche engeres Einvernehmen mit Frankreich herzustellen, so lange es aber noch nicht abgeschlossen ist, müsse die Regierung die gänzlichen Selbstständigkeit ihrer politischen Überzeugungen festhalten und wahren. Die franz. Regierung zeige ein Mißtrauen, das an der Aufrichtigkeit ihres Wunsches der Verständigung zweifeln lasse. Nr. 311.

4. Die sardinische Regierung erwiedert in einem Manifest die russische Erklärung v. 17. Februar.

5. Die österreich. Regiernng wiederholt ihre unter dem 28sten gegebenen Erklärungen gegen die preußischerseits dem Bundesbeschluß v. 8ten gegebene Auslegung. Nr. 310.

8. Die preuß. Regierung spricht sich gegen die deutschen Staaten in demselben Sinn wie in der Depesche v. 2ten aus, indem es zugleich gegen das Verfahren Österreichs protestirt, nach Belieben dem Bundesbeschluß eine Auslegung unterzuschieben, die mit den Motiven desselben in offenem Widerspruch ständen. Sie bestreitet zugleich die Richtigkeit der dem preuß. Bundestagsgesandten zugeschriebenen Äußerungen. Nr. 312.

Während nach dem großen Schlachttag des 5. Novbr. vor Sebastopol größere Gefechte nicht stattgefunden hatten, vielmehr nur von beiden Seiten unabläßig an der Befestigung der beiderseitigen Stellungen gearbeitet worden war, haben bedeutendere Kämpfe wieder mit dem Anfang März begonnen, als die Russen gegen den rechten Flügel der Alliirten ein festes vorgeschobenes Werk errichteten. Die Alliirten haben wiederholt starke Angriffe auf dasselbe gemacht, sind jedoch, wenn sie dasselbe auch gewannen, außer Stande gewesen den von der Festung her dem concentrirtesten Geschützfeuer ausgesetzten Punkt zu behaupten und die weitere Befestigung des Werks zu verhindern.

10. Graf Nesselrode erklärt, daß Kaiser Alexander völlig in die Fußtapfen der von Kaiser Nikolaus eingeschlagenen Politik treten werde und daher auch an den von diesem gemachten friedlichen Anerbietungen festhalte.

15. Die Conferenzen in Wien zur Unterhandlung über den Frieden werden Nr. 313.

1855.

eröffnet. Theilnehmer: für Frankreich: Baron Bourqueney; für England: Lord John Russell, Graf Westmorland; für Österreich: Graf Buol, Freiherr Prokesch v. Osten; für die Türkei: Arif Effendi, Riza Bey; für Rußland: Fürst Gortschakoff; Hr. v. Titoff. Preußen ist bei den Conferenzen nicht betheiligt.

März 16. Die preuß. Regierung bestreitet aufs Bestimmteste, daß ihr Bundestagsgesandte die Äußerung, daß Preußen die volle Kriegsbereitschaft für die Bundesfestungen beantragen werde, gethan habe. Die preuß. Regierung wahrt zugleich die völlige Freiheit ihrer Haltung den Westmächten gegenüber, mit welchen sie bisher noch kein besonderes Übereinkommen abgeschlossen habe.

22. Ein neuer heftiger Kampf um das vorgeschobene Werk der Russen gegen den rechten Flügel der Alliirten und ihre Approchearbeiten findet statt. Die Armee der Alliirten, besonders die der Engländer, nachdem sie während des Winters in entsetzlicher Weise gelitten und ungeheure Verluste gehabt hatte, ist durch sehr bedeutende Verstärkungen sowie durch die Verbesserung aller Verpflegungs- und Ausrüstungsanstalten und den Eintritt der besseren Jahreszeit wieder in günstigere Lage gekommen, uud zu einer sehr bedeutenden Macht angewachsen. Aber Sebastopol ist auch stärker wie je geworden, und im Lauf der Monate hat sich das russische Heer von allen Seiten her wenigstens um das Vierfache verstärkt.

Berichtigungen.

Seite	16,	Aktenstück	XX. lies als Datum: 28. Januar 1853.
"	54,	"	XLVII. ist zu streichen, da es bereits Nr. XXIV. gegeben ist.
"	67,	"	LXIII. fehlt zum Datum die Jahreszahl 1853.
"	69,	"	LXV. fehlt zum Datum die Jahreszahl 1853.
"	76,	"	LXIX. fehlt zum Datum die Jahreszahl 1853.
"	112,	"	XC. fehlt das Datum: 16. Juni 1853.
"	113,	"	C. lies als Datum: 13. August 1853.
"	149,	"	CVIII. fehlt zum Datum die Jahreszahl 1853.
"	160,	"	CXVII. lies als Datum: 26. August (7. Septbr.) 1853.
"	161,	"	CXVII. Den nach Z. 11 v. o. einzuschaltenden Passus s. S. 480.
"	162,	"	CXVIII. lies als Datum: 26. August (7. Septbr.) 1853.
"	187,	"	CXXXIV. fehlt zum Datum die Jahreszahl 1853.
"	191,	"	CXXXVI. lies als Jahreszahl 1853.
"	194,	"	CXLI. fehlt die Jahreszahl 1853.
"	206,	"	CL. fehlt das Datum: 28. November 1853.
"	206,	"	CLI. fehlt die Jahreszahl 1853.
"	265,	"	CLXXXVIII. fehlt das Datum 1854.
"	273,	"	CXCV. fehlt die Jahreszahl 1854.
"	285,	"	CCVIII. fehlt die Jahreszahl 1854.
"	288,	"	CCXII. lies als Datum: 13. März 1854.
"	302,	"	CCXXII. Den Originaltext des Hauptvertrags siehe im Anhang.
"	304,	"	CCXXIII. fehlt die Jahreszahl 1854.
"	321,	"	CCXXXIV. lies als Datum: Mai 1854.
"	322,	"	CCXXXV. lies als Datum: Mai 1854.
"	353,	"	CCLIIIc. lies als Datum: 24. Sept. 1854.
"	385,	"	CCLXVIa. lies als Datum: 30. Oktober 1854.
"	400,	"	CCLXXIX. lies als Datum: 7. Dezember 1854.
"	439,	"	CCCVII. lies als Datum: 28. Februar 1855.

Aktenstücke.

I.

Depesche Sir Stratford Cannings an Viscount Palmerston.

Constantinopel, 20. Mai 1850.

Mylord. Zwischen den widerstreitenden Interessen der lateinischen und der griechischen Kirche droht sich in diesem Augenblick eine Frage zu erheben, die wahrscheinlich viel Streit und Aufregung erregen wird. Der eigentliche Streitpunkt ist das Besitzrecht auf verschiedene Theile der Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem. Die Griechen werden beschuldigt, daß sie sich Eigenthum angemaßt haben, das von Rechtswegen den Römisch-Katholischen zusteht, und absichtlich die Kapellen und namentlich die Grabmäler Gottfried's von Bouillon und Guy's von Lusignan haben in Verfall gerathen lassen. Die französische Gesandtschaft am hiesigen Hofe hält sich Kraft Vertrages — ich glaube des Vertrages von 1740 — berechtigt, die Initiative zu ergreifen, um die bezeichneten Rechte der lateinischen Kirche zu reclamiren; der französische Consul zu Jerusalem, Herr Botta, war kürzlich hier und kehrt bald zurück um diese Angelegenheit zu fördern; und General Aupick, der kürzlich Instructionen von Paris erhalten hat, und dem ich eine gesprächsweise Mittheilung über den Gegenstand danke, hat eine Conferenz verlangt, wahrscheinlich in der Absicht, seine ganze Angelegenheit dem Türkischen Gouvernement vorzulegen. Es scheint, daß der Pabst bewogen worden ist, seinen Einfluß zu Gunsten des von Frankreich eingenommenen Standpunkts geltend zu machen und daß alle katholischen Mächte von Sr. Heiligkeit werden aufgefordert werden, in demselben Sinne mitzuwirken.

Der General Aupick hat mich versichert, daß es sich bei der Sache einfach um eine Frage des Eigenthums und eine ausdrückliche Vertrags-Bestimmung handelt; aber es ist schwer irgend eine solche Frage von politischen Erwägungen zu trennen; und ein Kampf um den allgemeinen Einfluß, besonders wenn Rußland, wie man erwarten muß, zu Gunsten der Griechischen Kirche einschreiten sollte, wird wahrscheinlich aus der bevorstehenden Discussion erwachsen. Die Pforte wird meines Dafürhaltens wohlthun, sich nicht ohne die reiffste Ueberlegung nach der einen oder andern Seite hin zu binden.

II.

Note des General Aupick an Aali Pascha.

Pera, 28. Mai 1850.

Der Divisionsgeneral, Minister Frankreichs bei der hohen Pforte, hat die Ehre gehabt Sr. Excellenz Aali Pascha, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Sultans, eine Depesche vorzulesen, in welcher das Gouvernement der Republik ihn beauftragt, nachdrücklich zu Gunsten der latei-

nischen Mönche den Besitz der heiligen Orte zu reclamiren, welche Artikel 33 der Capitulation von 1740 ihnen gewährleistet hat. Diese heiligen Orte sind: Die große Kirche von Bethlehem, das Heiligthum der Geburt, mit dem Recht dort einen neuen Stern aufzustellen, die Tapeten der Grotte zu ändern, überhaupt daselbst wie die ausschließlichen Besitzer zu verfahren, das Grab der heiligen Jungfrau, der Stein der Salbung, die sieben Gewölbe der heiligen Jungfrau in der Kirche des heiligen Grabes.

Die französische Regierung reclamirt noch für die Franken-Mönche das Recht die Kuppel der Kirche zum heiligen Grabe auszubessern; und endlich verlangt sie, daß in letztgenannter Kirche alles wieder in den Zustand gebracht werde, wie es vor dem Brand von 1808 war. Sie wird mehr als genügend beweisen, daß die Heiligthümer und die aufgezählten Rechte auf dieselben den lateinischen Mönchen 1740 gehörten.

Die Offenheit und der Muth, mit welcher die hohe Pforte die Bahnen der moralischen Verbesserung und der Civilisation eingeschlagen hat; die Zustimmung, welche sie durch ihre weise und gemäßigte Haltung den großen Prinzipien des Europäischen öffentlichen Rechts gegeben hat, gewähren der französischen Regierung die feste Ueberzeugung, daß sie in dieser Angelegenheit nicht umsonst den ehrlichen Sinn und den Geist der Billigkeit der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät anrufen wird; und daß sie einen neuen Beweis davon durch ihre Achtung vor den Verbindlichkeiten geben wird, deren Ausführung Frankreich beansprucht.

Sie wird dauernd auf diese Weise immer von Neuem auftauchenden Schwierigkeiten und unaufhörlichen Reclamationen ein Ziel setzen, die es gewiß ihre Absicht nicht ist, verewigen zu wollen.

III.

Capitulationen zwischen der Pforte und Frankreich vom Jahre 1740.

Art. XXXIII. Die französischen Mönche, welche nach alter Gewohnheit, innerhalb und außerhalb von Jerusalem, in der Kirche zum h. Grabe, Kamana genannt, wohnen, sollen im Besitz der Wallfahrtsorte bleiben, die sie haben, in derselben Weise wie sie dieselben früher besessen haben; niemand soll sie beunruhigen und sollen sie auch nicht durch Forderungen von Abgaben belästigt werden. Und wenn sie einen Prozeß haben sollten, der nicht an Ort und Stelle entschieden werden kann, so soll er an unsere hohe Pforte eingesandt werden.

IV.

Note des Herrn v. Klezl an Aali Pascha.

Konstantinopel, 3. Februar 1851.

Der Unterzeichnete, Geschäftsträger Sr. k. k. apostolischen Majestät bei der hohen Pforte, hat von der kaiserlichen Regierung den Befehl erhalten, bei ihr die Reklamationen der lateinischen Mönche in Palestina zu unterstützen, welche dahin zielen, die Rechte auf die heiligen Orte und die Privilegien, deren sie nach und nach beraubt worden sind, wieder geltend zu machen.

Nachdem die kaiserliche Regierung mit Sorgfalt die Thatsachen und Materialien geprüft hat, welche geeignet waren Licht über den Gegenstand jener Reclamationen zu verbreiten, hat sie die Überzeugung gewonnen, daß die Latei-

nischen Mönche in ihrem guten Rechte waren. Demzufolge hat sie nicht einen Augenblick zögern können, denselben ihren Beistand zu leihen, in ihrer Eigenschaft als eine Macht welche durch ihre Verträge mit der hohen Pforte berufen ist, den katholischen Cultus in dem türkischen Reiche zu schützen.

Kraft des Artikel XIII des Friedens-Vertrags von Carlowitz und Passarowitz, Art. IX des Vertrags von Belgrad und Art. XII des Vertrages von Sistowo, welche, wie der hohen Pforte bekannt ist, besondere Stipulationen zu Gunsten der Mönche des heiligen Landes enthalten, empfiehlt demnach der Unterzeichnete den fraglichen Gegenstand der ganz besonderen Aufmerksamkeit Sr. Excellenz Aali Paschas, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Sultans, wie es bereits der Gesandte und Bevollmächtigte Minister Frankreichs durch die Note gethan hat, welche er zu demselben Zwecke an die hohe Pforte gerichtet hat und von der er die Güte gehabt hat den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Der Ottomanische Minister wird, indem er die Frage unpartheiisch beurtheilt, in der Forderung der lateinischen Mönche, welche jetzt von den katholischen Mächten unterstützt wird, nichts anderes sehen können, als die Wiedergeltendmachung eines Rechts, das ebenso unbestreitbar ist als es lange Zeit völlig unbeachtet geblieben. Es ist offenbar, daß gerade die Natur der Verbindlichkeiten, welche in dieser Beziehung die hohe Pforte eingegangen hat, denjenigen Acten, welche später als jene Verbindlichkeiten erfolgt sind und nicht gemeinschaftliche Zustimmung erhalten haben, den Charakter der Gesetzlichkeit vollständig nimmt.

Noch mehr aber, die lateinischen Mönche haben nicht unterlassen jedesmal förmliche Rechtsverwahrung einzulegen, wenn zu ihrem Nachtheil Usurpationen geübt wurden, wie es sich aus den authentischen Informationen ergiebt, welche sich das kaiserliche Cabinet verschafft hat.

Bei dieser Sachlage meint die kaiserlich Östreichische Regierung, daß das einfachste und zugleich wirksamste Mittel, um zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, das wäre, einer gemischten Commission aufzutragen, daß sie, vor Allem, den Besitzstand der Lateiner im Jahre 1740 feststelle, zu welcher Zeit der Genuß der Heiligthümer, welche sich damals in ihren Händen befanden, ihnen durch feierliche Verpflichtungen bestätigt wurde.

Der Unterzeichnete glaubt mit vollem Vertrauen auf die Weisheit und den Geist der Billigkeit der hohen Pforte die Hoffnung aussprechen zu können, daß die für diesen Gegenstand eines allgemeinen Interesses gemachten Anstrengungen zu einem der Gerechtigkeit entsprechenden Resultat führen werden.

V.

Depesche Sir Stratford Cannings an Viscount Palmerston.

Therapia, den 5. November 1851.

Auszug aus einem Bericht, welcher der Depesche beigefügt ist.

— Er (Hr. v. Titoff) fügte ferner hinzu, daß er sehr deutlich die Absicht der Pforte sähe, das Protectorat Frankreichs in dieser Angelegenheit anzunehmen.

Auf diese Bemerkung des Hrn. v. Titoff erwiederte Aali Pascha, daß der russische Gesandte im Irthum sei, weil, indem die Mönche, um welche es sich handle, fremde Unterthanen und nicht Rajahs der hohen Pforte wären, das Protectorat Frankreichs eigentlich mehr andere auswärtige Mächte beträfe als die Pforte. Hr. v. Titoff schien zu fühlen, daß seine letzte Bemerkung durchaus nicht am Platz gewesen war, aber zu spät.

VI.

Note Aali Paschas an Hrn. von Lavalette.

9. Februar 1852.

Die hohe Pforte hat mit größter Sorgfalt und ernstester Aufmerksamkeit die Frage untersucht, welche bezüglich einiger heiligen Stätten, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt Jerusalem, von dem französischen Gouvernement erhoben worden ist.

Die hohe Pforte, indem sie eifrig bemüht ist, ihre Verträge mit den befreundeten Mächten unversehrt aufrecht zu halten, sucht auch natürlicher Weise in ihrem ganzen Umfange die Rechte und Concessionen zu erhalten, welche die alten Sultane den Unterthanen des Reichs gegeben haben; und darum in Vermittelung des einen dieser wesentlichen Momente mit dem andern, werden das Grab welches sich in der Kirche zum heiligen Grabe befindet, die Hadjir el Moughtesis und die Hallen zur Stunde ohne Hinderniß besucht und befinden sich die beiden zu dem fränkischen Kloster gehörigen Gärten, wie es seit alter Zeit festgesetzt ist, unter der Aufsicht beider Parteien. Aber man hat in den Fermanen nicht die mindeste Andeutung von solchen Dingen finden können, wie von einem Platz in dem Innern der Hadjir el Moughtesis, noch einem Platz, genannt Tahomel-actique noch von Magazinen, welche sich dort finden sollen, und es ist demnach kein Grund darüber zu streiten.

Die Grotte der heiligen Krippe ist jetzt ein Ort der von den verschiedenen christlichen Nationen besucht wird, und es ist seit sehr alter Zeit festgesetzt, daß ein Schlüssel zur Thür auf der Nordseite der Kirche zu Bethlehem, ein Schlüssel zur Thür auf der Südseite derselben Kirche und ein Schlüssel zur genannten Grotte sich auch in den Händen der lateinischen Geistlichen befinden sollen. Wenn daher diese Schlüssel nicht im Besitz der Lateiner sind, so soll ihnen ein Schlüssel zu jeder der drei Thüren gegeben werden, womit sie dieselben wie früher besitzen.

Was die Frage des Grabes der Jungfrau Maria betrifft, so ist die Unmöglichkeit, hinsichtlich dieses Punktes ein Urtheil zu fällen, nach den angestellten Untersuchungen klar hervorgetreten. Jedenfalls ist es nicht gestattet, eine Menge Ottomanischer Unterthanen, welche sich zur katholischen Religion bekennen, des Rechts zu berauben, ihre Gebete an einem Orte wie dieser zu verrichten, der von allen Christen als ein heiliger und verehrungswürdiger Ort betrachtet wird. Die hohe Pforte hat folglich entschieden, daß die Lateinischen Geistlichen und die Ottomanischen Unterthanen kathol. Religion auch das Recht haben sollen, dort ihren Gottesdienst zu bestimmten Zeiten am heil. Grabe zu halten, wie diejenigen welche zur Griechischen, Armenischen, Syrischen und Coptischen Confession gehören, daselbst den ihrigen begehen; aber unter der Bedingung daß weder in der Verwaltung noch im gegenwärtigen Stand der Dinge irgend eine Aenderung vorgenommen werde. Ich beeile mich alles dieses nach dem Befehl Sr. Kaiserl. Majestät zur Ew. Excellenz Kenntniß zu bringen.

Ich brauche bei Er. Excellenz Weisheit nicht erst noch zu sagen, daß die hohe Pforte die gegründete Hoffnung hegt, daß die französische Regierung eine Entscheidung würdigen und annehmen wird, welche das Resultat des Wunsches der hohen Pforte ist, die freundschaftlichen Beziehungen mit Frankreich zu befestigen, sowie aller der Beachtung und Aufmerksamkeit, welche diese gewichtige Frage forderte. Ich ergreife ꝛc. ꝛc.

VII.

Auszug aus einer Depesche des Oberst Rose an Graf Malmesbury.

Therapia, den 20. November 1852.

— Die Lage der Pforte ist sehr ungünstig. Gegen alle ihre Wünsche und Interessen ist sie in einen sehr gefährlichen und schwierigen Streit zwischen den beiden Mächten hineingezogen worden, welche ihre Forderungen auf widersprechende Dokumente gründen, die aus alter und dunkler Zeit datiren. Die Pforte, eine Mohamedanische Macht, wird aufgerufen, einen Streit zu entscheiden, der scheinbar durch die religiösen Gefühle der christl. Confessionen hervorgerufen, der aber in seinem Wesen ein Lebenskampf zwischen Rußland und Frankreich um politischen Einfluß in dem Gebiet der Pforte, auf Kosten dieser selbst, ist.

Der Sultan soll Richter sein und diesen Streit entscheiden, aber weit entfernt, richterliche Unabhängigkeit und Freiheit zu besitzen, wird der Sultan gedrängt, vor seinen Unterthanen durch Drohungen herabgesetzt, gezwungen widersprechende und ehrwidrige Entscheidungen zu geben und dann der Perfidie von denen beschuldigt, die ihn dazu getrieben haben.

In dieser peinlichen Lage lud mich Fuad Effendi zu einer Besprechung ein „über die, wie er sagte, sehr ernste Wendung, welche die Angelegenheit der heiligen Stätten genommen hatte."

Sr. Excellenz erging sich ausführlich über alle Schwierigkeiten der Lage der Pforte. Er sagte: „Frankreich, seinen Vertrag mit der Pforte in der Hand, forderte die Rechte auf die heiligen Stätten als durch den Vertrag den Lateinern bewilligt; d. i. eine völlige Aenderung des status quo. Die Pforte stand auf dem Punkt ihm Zugeständnisse zu machen, als der Kaiser von Rußland, vergangenes Jahr, in einem Briefe an den Sultan, von der Pforte das unbedingte Festhalten am status quo forderte, indem er sagte, daß „die Frage der heil. Stätten klar und bestimmt durch feierliche Verordnungen und souveräne Hatti-Scherifs entschieden sei". Hr. v. Titoff erklärte auch der Pforte, daß er mit seiner ganzen Gesandschaft Konstantinopel verlassen würde, wenn sie die geringste Abweichung vom status quo zuließe. Hr. v. Lavalette drohte die Dardanellen mit einer französischen Flotte zu blockiren, wenn die Pforte am status quo festhielte.

Der status quo wird mit russischen Drohungen vertheidigt und mit französischen angegriffen. Diese beiden Mächte haben damals und später die Pforte in eine Kette von Täuschungen hineingetrieben, zum Nachtheil für die Freiheit ihres Entschlusses und für ihr Ansehn — und sie wird nun mit ihrer Rache bedroht, wenn sie nicht den Streit zur Erledigung bringt, welche sie selbst, durch ihre gegenseitigen Anfeindungen, unmöglich machen. Wenn Frankreich und Rußland auf diesem Wege beharren, so liegt die einzige Aussicht der Rettung für uns darin, England anzurufen, daß es in unserem Interesse zwischen diesen beiden Mächten intervenirt und sie dazu bewegt einem ausführbaren Project zur Erledigung ihres Streits beizustimmen"".

VIII.

Auszug einer Depesche des Oberst Rose an Graf Malmesbury.

Pera, den 4. Dezember 1852.

Mylord. Die Frage der heiligen Stätten scheint im ganzen sich günstiger zu gestalten, als zur Zeit, wo ich das letzte Mal die Ehre hatte an Ew. Lordschaft zu berichten.

Die Gegenstände der Discussion: die Veröffentlichung oder Vorlesung des Firmans und der Schlüssel zur großen Thür der Kirche zu Bethlehem, sind dieselben; aber die Vertreter Frankreichs und Rußlands haben den Ton in ihren Verhandlungen mit der Pforte über diese Sachen gemäßigt.

Ich schreibe diesen günstigen Erfolg zum guten Theil dem Rath bei, welchen ich an Fuad Effendi gegeben habe, als er mich um Rath fragte, was er thun sollte, wenn die Pforte von beiden Vertretern beschuldigt würde, mit Perfidie gehandelt zu haben.

Beide, sowohl Hr. v. Lavalette als Hr. v. Ozeroff, haben sich nicht gescheut diesen schweren Vorwurf in den stärksten Ausdrücken gegen die Pforte zu erheben.

Ich sah, daß ihre Anklagen nicht nur für das Ansehen und den Einfluß der Pforte von größtem Nachtheil wären, sondern daß die Consequenz und Schroffheit, mit der sie wiederholt wurden, von schlimmer Vorbedeutung erschienen und der Möglichkeit Raum gaben, daß einmal weitere Forderungen auf Genugthuung gestellt werden möchten, wegen fortgesetzter „Treulosigkeit und Verrätherei." Ich erklärte daher ebenso höflich als bestimmt, sowohl Hrn. v. Lavalette als Hrn. v. Ozeroff, daß ich die Gerechtigkeit dieser Beschuldigungen nicht anerkennen könnte, weil der drängende Charakter der russischen und französischen Forderungen die Pforte gezwungen hätte, wider ihren Willen, wider ihr Interesse und wider ihre Überzeugung, widersprechende Entscheidungen zu fällen; daß die Pforte erst genöthigt worden sei den Richter in einer äußerst schwierigen und für sie unangenehmen Sache zu spielen, und dann ihr doch die richterliche Freiheit und Unabhängigkeit völlig entzogen worden sei.

Fuad Effendi hat sich in gleichem Sinne gegen die beiden Vertreter ausgesprochen.

IX.

Depesche des Oberst Rose an Graf Malmesbury.

Pera, den 5. Dezember 1852.

Herr v. Ozeroff hat seiner Stellung in diesem wichtigen Augenblick sehr dadurch prejudicirt, daß er dem französischen Ambassadeur in offizieller Weise erklärt hat, daß Rußland, Kraft des Vertrages von Kainardji, ein Schutzrecht über die orthodoxe, d. i. die griechische Kirche in der Türkei habe. Herr v. Lavalette nimmt dies um so schwerer, als er selbst vor Kurzem förmlich erklärt hat, daß Frankreich keinen Anspruch auf ein Protectorat über die römisch-katholischen Unterthanen der Pforte macht. Er hat die Erklärung des Baron v. Ozeroff seinen Collegen und der Pforte mitgetheilt. Die Pforte hat diesen Anspruch eines russischen Protectorats der religiösen Interessen von 10 oder 11 Millionen ihrer Unterthanen mit ungetheiltem Mißfallen aufgenommen.

Ich habe die Ehre eine Abschrift der beiden Artikel des Vertrages von Kutschuk-Kainardji beizufügen, welche sich auf das Verhältniß Rußlands zu den griechischen Christen der Türkei beziehen. Herr v. Ozeroff gründet seinen Anspruch auf Artikel VII; aber ich glaube annehmen zu können, daß Ew. Lordschaft mit mir darin übereinstimmen werden, daß das Versprechen der Pforte die christliche Religion und ihre Kirchen zu schützen, dem russischen Vertreter in keiner Weise berechtigen, zu sagen, daß Rußland ein Schutzrecht über die griechische Kirche in der Türkei hat, zumal der Artikel VII ausdrücklich das Recht des russischen Schutzes über die griechische Kirche auf die Kapelle der russischen Ge-

ſandſchaft und eine neue griechiſche Kirche beſchränkt, welche der ruſſiſche Hof in Galata bauen wollte.

X.

Vertrag von Kutſchuk-Kainardji.

1774.

Art. VII. Die hohe Pforte verſpricht fortdauernd die chriſtliche Religion zu ſchützen; und ſie erlaubt auch den Miniſtern des kaiſerl. ruſſiſch. Hofes bei allen Gelegenheiten Vorſtellungen zu machen ſowohl zu Gunſten der neuen Kirche in Conſtantinopel, von der in Art. XIV die Rede ſein wird, als derer welche ſie bedienen, indem ſie verſpricht dieſelben in Erwägung zu ziehen, als die einer Vertrauensperſon einer innig befreundeten Nachbarmacht.

Art. VIII. Den Unterthanen des ruſſiſchen Reiches, Geiſtlichen wie Laien, ſoll es frei und erlaubt ſein, die h. Stadt Jeruſalem und die übrigen der Verehrung würdigen Orte zu beſuchen. Es wird von dieſen Pilgern und Reiſenden von niemand, weder zu Jeruſalem, noch ſonſt wo, noch auf der Reiſe Haretſch, Steuer, Zoll oder andere Abgabe gefordert werden; ſie werden mit Päſſen und Firmanen verſehen werden, der Art wie man ſie den Unterthanen anderer befreundeten Mächte giebt. Während ihres Aufenthaltes im türkiſchen Reich, ſoll ihnen nicht Leid oder Ungemach zugefügt werden, ſondern im Gegentheil ſollen ſie unter dem ſtrengſten Schutz der Geſetze ſtehen.

Art. XIV. Nach dem Vorgang anderer Mächte erlaubt man dem hohen ruſſiſchen Hof, außer der Kapelle im Hauſe des Miniſters, in dem Quartier Galata in der Straße genannt Bey-Oglu eine öffentliche Kirche des griechiſchen Ritus zu bauen, welche immer unter dem Schutze der Miniſter dieſes Reiches ſtehen und gegen jede Beeinträchtigung und Beleidigung geſchützt werden ſoll.

XI.

Auszug aus einer Depeſche des Oberſt Roſe an Graf Malmesbury.

Pera, den 5. Dezember 1852.

— Ich habe immer den türkiſchen Miniſtern geſagt, daß meine Inſtructionen mir nicht erlaubten mich in die Frage einzumiſchen, und daß ſelbſt, wenn ſie es thäten, ich nicht gut ein Urtheil über Entſcheidungen von heut geben könnte, denen andere von morgen widerſprächen, indem ich nicht einmal wüßte, ob andere Gegenverſprechungen im Geheimen oder ohne mein Wiſſen gemacht worden wären.

Andrerſeits erklärte ich Fuad Effendi daß es meine Pflicht ſein würde den Sultan zu unterſtützen, wenn Sr. Majeſtät das Recht in Anſpruch nehme, kraft ſeiner Unabhängigkeit und der Freiheit ſeines Handelns, ein gewiſſenhaftes Urtheil in einer Angelegenheit auszuſprechen, welche er zu unterſuchen und zu entſcheiden berufen wäre.

Fuad Effendi hat mir nun in drei verſchiedenen Unterredungen aus eignem Antrieb geſagt, daß nachdem er mit mehreren ſeiner Collegen die Documente und Verträge bezüglich der heiligen Stätten noch einmal durchgegangen habe, er zu der Überzeugung gelangt wäre, daß Frankreichs Anſpruch auf den Schlüſſel zur großen Thür der Kirche von Bethlehem gerecht ſei und daß, wenn ſein Vertrag von 1740 ſtreng nach Rechtsgrundſätzen unterſucht würde, Frankreich noch verſchiedene Heiligthümer mehr als die beiden fordern könnte, welche ihm durch die Note vom 9. Februar gegeben ſind.

Der Groß-Vezier den ich heute sah, gab mir eine ähnliche Erklärung.

Beide Sr. Hoheit und Fuad Effendi sprachen sich dahin aus, daß sie entschlossen seien, die Pforte aus der kritischen Lage zu reißen, in welche sie durch die widersprechenden Zusagen des letzten Ministeriums rücksichtlich der Frage von Jerusalem gerathen sei; daß je länger die Frage sich hinziehe, desto kritischer und verwickelter die Lage der Pforte werde und daß in diesem Sinne der Sultan beabsichtige ohne allen weitern Aufschub, die Frage der heiligen Stätten endgültig zu entscheiden, welche nach den strengsten Regeln der Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit, aufs Genaueste erörtert und untersucht worden sei; und daß wenn eine der Parteien über die Entscheidung sich beklagen sollte, so würde die Pforte erwiedern, daß sie nach besten Kräften und nach gewissenhafter Überzeugung entschieden habe.

Man ist dem Großvezier schuldig zu sagen, daß er mit soviel Klugheit und Consequenz gehandelt hat, als bei den schwierigen Verhältnissen möglich war, in welchen er sich befand.

XII.

Depesche des Oberst Rose an Graf Malmesbury.

Constantinopel, den 16. December 1852.

Die Pforte hat ihre Entscheidung gefällt, dieselbe wie die von 20. Januar v. J. was die heiligen Stätten betrifft, und sie den Vertretern Frankreichs und Rußlands mitgetheilt. Beiliegend Herrn Stephan Pisanis Bericht über den Gegenstand.

Um Ew. Lordschaft eine richtige Anschauung von dieser Entscheidung und den Gründen, auf welche die Pforte sich stützt, zu geben, lasse ich eine kurze Recapitulation der darauf bezüglichen Umstände folgen.

Im Jahre 1850 richtete General Aupick zuerst eine Note an die Pforte, worin er die Erfüllung der Forderung Frankreichs hinsichtlich der Heiligthümer kraft Vertrages verlangte.

Im Jahre 1851 ernannte die Pforte eine gemischte Commission, bestehend aus französischen und griechischtürkischen Mitgliedern, unter dem Vorsitz Emir Effendis, um die französischen Ansprüche zu prüfen.

Diese Commission zeigte zu viel Hinneigung zu Frankreich, indem sie „den Vertrag des Kalifen Omar", die Grundlage der griechischen Ansprüche auf die Heiligthümer, als Beweisstück verwarf. Sie hatte mehrere Sitzungen gehalten, als der Brief des Kaisers von Rußland ankam und ihre Auflösung bewirkte.

Die Pforte ernannte darauf, gegen den Wunsch Frankreichs, eine ausschließlich türkische Untersuchungs-Commission. Diese Commission gab, nachdem sie „den Vertrag des Kalifen Omar", die beiden französischen Verträge und alle auf die heiligen Stätten bezüglichen Firmane und Documente geprüft hatte, ihr Urtheil über dieselben ab, auf welches sich die Entscheidung der Pforte vom 25. Januar gründet, die als „billig" bezeichnet ist durch das werthvolle Zeugniß von Ihrer Majestät Ambassadeur, wie sich aus Sr. Excellenz Depesche vom 18. Februar d. J. ergiebt. Die jetzt von der Pforte gefällte Entscheidung ist dieselbe.

Hr. v. Titoff, die Abänderung des status quo mißbilligend, welche aus der Entscheidung vom 25. Januar v. J. und der Note der Pforte an den französischen Gesandten vom 9. Februar sich ergiebt, säumte nicht mit Versuchen, den

status quo wieder herzustellen, indem er die Pforte überredete, den Griechen den vielbesprochenen Firman zu verleihen. So sehr war Hr. v. Titoff bei der Abfassung desselben betheiligt, daß ihm wie Hr. Pisani mir mittheilt, Aali Pascha zugestand, alle Änderungen in dem Entwurfe vorzunehmen, die er für nöthig hielte.

Die Beschwerden der russischen Gesandschaft hier gegen die Pforte in der Jerusalem-Frage sind zwei, eine ostensible und eine sehr unklare.

Die erste ist, daß der Firman für die Griechen noch nicht zu Jerusalem im versammelten Rath und in Gegenwart der Patriarchen und der Geistlichkeit der griechischen Kirche vorgelesen ist. Die zweite bezieht sich auf die Aushändigung des Schlüssels zur großen Thür der Kirche von Bethlehem an die Lateiner.

Was die erste Beschwerde betrifft, so hat die Pforte befohlen daß der Firman in Gegenwart des Pascha, Mufti, Cadi und des griechischen Patriarchen von Jerusalem verlesen und dann registrirt werden soll. Damit hat die Pforte ein großes Zugeständniß an Rußland gemacht und dem französischen Ambassadeur stark beleidigt, welcher darauf bestanden hatte, daß der Firman überhaupt gar nicht verlesen sondern nur registrirt werden sollte. Inzwischen versichert mich Fuad Effendi, daß Hr. v. Lavalette im versöhnlichen Sinne zu der Vorlesung der Firmans wie sie stattfinden soll, ein Auge zudrücken und daraus keinen Gegenstand des Streits mit der Pforte machen will.

Der Firman soll verlesen werden, obwohl der Firman selbst nur vorschreibt daß er registrirt werden muß: indem die Registrirung alles ist was zu seiner Legalisation noth thut. Unter diesen Verhältnissen war die Entscheidung der Pforte, daß der Firman verlesen werden sollte, mehr als von Rechtswegen von ihr verlangt werden konnte.

Was den zweiten Grund der russischen Beschwerde betrifft, den Schlüssel zur großen Thür der Kirche von Bethlehem, so ist dieser so unmotivirt und unbestimmt, daß weder die Pforte noch irgend ein Gesandter hier denselben verstehen.

Die Note der Pforte vom 9. Februar und selbst der Firman setzt fest, daß die Lateiner drei Schlüssel haben sollen, zwei für die Thüre zur Kirche, von denen die eine die große Thür ist, und einen Schlüssel zur Grotte. Es ist klar, daß der russische Gesandte wußte, daß der Firman seinem wahren Sinn nach den fraglichen Schlüssel den Lateinern verlieh, da er später einen Vizirial-Brief an Arif Effendi zu erlangen wußte, worin dieser angewiesen wird, alles mögliche zu thun, um den Schlüssel den Lateinern vorzuenthalten, und wenn ihm dies nicht gelänge, sich nach Constantinopel zu wenden. Demnach, da die Note vom 9. Februar an den französischen Gesandten und der vom russischen Gesandten durchgesetzte und veränderte Firman, den Schlüssel zur großen Thür der Kirche von Bethlehem den Lateinern verleiht, hat die Pforte weise und recht daran gethan diese Verleihung zu bestätigen.

XIII.

Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Malmesbury.

St. Petersburg, 31. Dezember 1852.

Ich habe eine Unterredung mit dem Kanzler gehabt, die ich mit der Bemerkung begann, daß ich nicht anders könnte als große Besorgniß über die Fortdauer der Streitigkeiten zu hegen, betreffend die Rechte der griechischen und

lateinischen Kirche in der Türkei. „Und Sie haben sehr Recht, erwiederte Graf Nesselrode, darüber beunruhigt zu sein, denn ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß dieß eine sehr üble Angelegenheit ist.“ Seine Excellenz sagte weiter, daß die Lage der russischen Regierung einfach diese sei: Nach zwei Jahren mühseliger Verhandlung wäre ein Arrangement zu Stande gekommen, für alle Parteien billig, und durch welches den Lateinern einige Zugeständnisse gemacht worden seien; dieses Arrangement wäre nicht nur durch einen im vergangenen Februar erlassenen Firman, sondern durch einen offiziellen Brief des Sultans an den Kaiser notificirt worden; plötzlich wäre die Angelegenheit durch den französischen Ambassadeur wieder verwirrt worden, der durch Drohungen mit Gewaltmaßregeln die Vorlesung des Firmans verhindert hätte; dies wäre ein Stand der Dinge, den Se. Kaiserliche Majestät nicht dulden könnte, um so weniger als sowohl die Interessen der Pforte wie die Rußlands dabei benachtheiligt würden, denn der Sultan habe ein sehr bestimmtes Interesse, auf die Gefühle der großen Massen von Unterthanen Acht zu haben, welche zur griechischen Kirche sich bekennen, während er nichts dabei gewinnen könnte, den Wünschen einer gelegentlichen römisch-katholischen Touristen zu willfahren.

Ich bat Se. Excellenz überzeugt zu sein, daß Ihrer Majestät Regierung kein weiteres Interesse an der Frage habe, als das, Mißverständnissen zwischen zwei befreundeten Mächten und Verletzungen eines alten Alliirten vorzubeugen, da sie selbst bei den fraglichen Gegenständen durchaus nicht betheiligt sei.

Als ich später bemerkte, daß ich es für sehr wünschenswerth hielte, daß die Frage im versöhnlichsten Geiste behandelt und die peinliche Lage der Pforte nicht noch durch Differenzen erschwert werden möchte, welche wie Graf Nesselrode erklärte, aus dem Verhalten des französischen Ambassadeurs erwachsen wären, erwiederte Se. Excellenz, daß er in der That nicht sähe, welcher Mittelweg eingeschlagen werden könnte, aber bereit wäre, sich bei der Prüfung der Angelegenheit von solchen versönlichen Gefühlen leiten zu lassen.

Ich las dem Grafen Nesselrode Ew. Lordschaft Depesche an Oberst Rose vom 14ten d. M. vor, die ihn durch die unpartheiliche Gesinnung befriedigte, welche in dieser Angelegenheit von Ihrer Majestät Regierung an den Tag gelegt sei.

XIV.

Depesche des Lord Cowley an Lord John Russell.

Paris, 6. Januar 1853.

Hr. Drouin de l'Huys hat bereits Hrn. v. Kisseleff seinen Wunsch ausgesprochen, die Frage der heiligen Stätten zu Jerusalem in einer Weise erledigt zu sehen, die für beide Regierungen befriedigend und ehrenvoll wäre. Die französische Regierung hat, wie er sagt, durchaus nicht den Wunsch, auf dem strengsten Rechte zu bestehen; und wenn die russische Regierung ihr in demselben versöhnlichen Sinne begegnen will, so sieht er keinen Grund, warum die Angelegenheit nicht freundschaftlich zwischen ihnen beigelegt werden könnte.

XV.

Auszug einer Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell.

St. Petersburg, 8. Januar 1853.

— so bin ich in der Lage, Ew. Lordschaft in wenigen Zeilen den Inhalt einer langen Unterredung mitzutheilen, welche ich diesen Nachmittag mit dem Kanzler über die Rüstungen Rußlands hatte.

Über die Ausdehnung dieser Rüstungen war Se. Excellenz nicht im Stande, mit Sicherheit zu sprechen; er glaubt, daß Marschordres allein dem 5ten Corps gegeben sind, und weiß nicht, daß das 4te Corps Befehle erhalten hat, sich bereit zu halten.

Graf Nesselrode behandelt die Befürchtungen als übertrieben, von denen ich oben sagte, daß sie wahrscheinlich in der Türkei und sonst sich an das Erscheinen einer russischen Armee an den Grenzen der Besitzungen des Sultans knüpfen würden. Die Natur dieser Befürchtungen war ausführlich in einer Art Memorandum dargelegt, welches ich in Eile aufgesetzt hatte und dem Kanzler vorlas. Mehrere der Ausdrücke dieses Schriftstücks, wovon ich Ew. Lordschaft natürlich eine Abschrift übersenden werde, hielt Graf Nesselrode für zu stark für die Veranlassung. Se. Excellenz ging auf lange Ausführungen und Erklärungen ein, um zu beweisen, daß der Kaiser den Fall der Türkei nicht wünsche, und unter kritischen Verhältnissen der Pforte solche Dienste geleistet habe, daß allein dadurch eine derartige Catastrophe hätte abgewendet werden können.

Was die gegenwärtige Krisis betraf, so sprach Se. Excellenz die Hoffnung und den Glauben aus, daß sie durch Verhandlung zum Austrag gebracht werden würde, bemerkte aber, daß es nothwendig wäre, daß die Diplomatie Rußlands durch eine Demonstration der bewaffneten Macht unterstützt würde. Es würde verlangt werden, daß die Pforte streng ihre Verpflichtungen gegen die griechische Kirche und den Kaiser erfülle; ferner würde gefordert werden, daß den Griechen eine entsprechende Entschädigung für jedes der lateinischen Kirche gewährte Zugeständniß (ich glaube, Se. Excellenz sagte, auf Kosten der Religionsgenossen des Kaisers) gegeben werde. Endlich sprach Se. Excellenz die feste Überzeugung aus, daß diese beunruhigende Frage zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden würde, wenn von Seiten Ihrer Majestät Gouvernement zu Paris und Constantinopel ernste Bemühungen darauf gerichtet würden, die Rechte zu vertheidigen, welche die russische Regierung zu fordern befugt ist, und den unberechtigten Ansprüchen des französischen Cabinets entgegen zu treten. ꝛc. ꝛc.

XVI.

Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Brunnow.

(Lord John Russell von Baron Brunnow mitgetheilt, 24. Januar.)

St. Petersburg, den 14. Januar 1853.

Ich benutze den Courier, welchen ich heute an Ew. Excellenz abgehen lasse, um Ihnen den Empfang Ihrer Sendung vom 17. (29.) Dezember anzuzeigen, und Sie des lebhaften Interesses zu versichern, mit welchem wir dieselbe gelesen haben. Der Kaiser ist besonders mit den ersten Erklärungen befriedigt gewesen, welche sie mit dem Führer der neuen britischen Regierung ausgetauscht haben, und mit Ihren Bemühungen, um bei ihm wie bei Lord John Russell, mit dem wir künftig näher zu verhandeln haben werden, die Punkte ins rechte Licht zu setzen, welche zuvörderst die Gegenstände unserer Beziehungen mit dem neuen Ministerium bilden werden. Unter denen, welche Sie berührt haben, haben wir besonders das bemerkt, was unsere gegenwärtige Lage in der Türkei betrifft und wie Sie Lord Aberdeen und Lord John Russell Aufschluß über den wahren Charakter der gewichtigen Frage der heiligen Stätten gegeben haben. Sie hatten diesen Gegenstand bereits mit Lord Malmesbury aufgenommen, eben als dieser die Geschäfte verließ, und Ihre Anstrengungen, um ihm denselben von der

rechten Seite zu zeigen, haben nur die Billigung unseres erhabenen Herrn erhalten können. Unglücklicherweise bezogen sich die Schritte, zu welchen Ew. Excellenz ihn zu bewegen suchten, sowohl zu Constantinopel als zu Paris, auf eine Sachlage, die heute nicht mehr dieselbe ist. Damals hatten die Schritte des Ambassadeurs von Frankreich in der Türkei und seine Drohungen, um die Minister der Pforte zu zwingen, die Ausführung des Firmans zu vereiteln, noch nicht vollständigen Erfolg gehabt. Man konnte noch die Hoffnung hegen, daß die dem franz. Cabinet gemachten Vorstellungen Englands die Wirkung haben würden Hrn. v. Lavalette in seinen Schritten aufzuhalten. Diese Hoffnung ist vergeblich gewesen. Seitdem haben die Anstrengungen der franz. Gesandschaft in Constantinopel obgesiegt. Nicht nur ist der mit dem Hattischeriff des Sultans versehene Firman zu Jerusalem nicht ausgeführt, sondern mit Hohn von den Ministern Sr. Hoheit behandelt worden. Zur Kränkung der gesammten Bevölkerung des griechischen Ritus ist der Schlüssel zum Tempel von Bethlehem den Lateinern übergeben worden, so daß damit öffentlich ihre religiöse Suprematie im Orient documentirt wird.

Das Übel ist also geschehen, Herr Baron, und es handelt sich nicht mehr darum, ihm vorzubeugen, sondern darum, Abhülfe dagegen zu schaffen. Die Immuniteten des orthodoxen Ritus verletzt, das dem Kaiser feierlich gegebene Wort des Sultans gebrochen. Dies fordert irgend eine Art der Genugthuung. Es gilt nun solche zu erreichen. Dies ist jetzt der Stand der Frage.

Wenn wir das herrische und heftige Benehmen, welches Frankreich diesen Erfolg gebracht hat, zum Muster nehmen wollten — wenn wir wie Frankreich, gleichgültig gegen die Würde der Pforte, und die Folgen, welche ein Kraftmittel auf eine bereits so sehr zerrüttete Natur wie die des Ottomanischen Reichs üben kann, unberücksichtigt ließen — dann wäre unser Weg einfach vorgezeichnet und wir würden nicht erst lange Erwägungen uns hinzugeben brauchen: Drohung und Anwendung von Gewalt würden unsere sofortigen Mittel sein. Man hat die Kanonen das letzte Beweismittel der Könige genannt: die französische Regierung hat sie zum ersten gemacht. Es ist das Argument mit dem es erklärt hat sofort in Tripolis wie in Constantinopel auftreten zu wollen. Trotz unserer begründeten Beschwerden und auf die Gefahr hin, ihre Abstellung noch einige Zeit länger hinausgeschoben zu sehen, werden wir suchen eine andere weniger geschwinde Methode zu befolgen. Wir wollen noch, wie wir es immer gewollt haben, die Erhaltung des Ottomanischen Reichs, als die alles in Allem genommen wenigst schlechte Combination, um sich ausgleichend zwischen alle europäischen Interessen zu stellen, welche sicherlich im Orient gewaltsam auf einander stoßen würden, wenn dort diese ausfüllende Masse wegfiele.

Wir werden uns daher consequent bemühen bis zuletzt, soweit es von uns abhängt ohne unsere Ehre bloszustellen, alles zu vermeiden, was noch mehr diesen schwachen und kranken Körper erschüttern könnte, so daß Gefahr wäre ihn in Staub zerfallen zu sehen. Obwohl wir für jetzt vergebens gestrebt haben, die Pforte den Rathschlägen der Vernunft zugänglich zu machen, so werden wir doch in diesem Sinn noch einen letzten versöhnlichen Versuch machen. Wir sind daher gegenwärtig dabei ein Arrangement ausfindig zu machen, welches dem Firman die Bedeutung, die man ihm genommen, wiedergeben, zu Jerusalem die beiden Riten wieder auf gleichen Fuß setzen und ihre Ansprüche ausgleichen könnte, ohne die Rechte des einen oder des andern zu verletzen. Die friedlichen aber entschiedenen Rathschläge, von welchen diese Vorschläge begleitet sein werden,

werden zum Zweck haben, die Pforte über die Folge der Ungerechtigkeiten aufzuklären, deren sich die Pforte aus Schwachheit gegen uns schuldig gemacht hat, und zugleich sie gegen Eventualitäten zu sichern, welche sie von Seiten Frankreichs präoccupiren und erschrecken. Die Hauptgrundlagen dieses Arrangements hat der Kaiser schon bei sich bestimmt und sobald Se. Majestät dieselben endgültig festgestellt haben wird, werde ich nicht unterlassen, Herr Baron, Sie Ew. Excellenz mitzutheilen.

Aber indem wir wünschen und den festen Willen haben keine als friedliche Mittel anzuwenden, so haben wir doch eine Erwägung nicht ganz außer Augen lassen können: die nämlich, daß der moralische Einfluß Frankreichs Verhältnisse in Constantinopel angenommen hat, nach denen zu fürchten ist, daß alle unsere Schritte schließlich an der Vorstellung scheitern, welche die Rathgeber des Sultans sich von der unwiderstehlichen Kraft der französischen Regierung gebildet haben. Es kann kommen, daß Frankreich, wenn es die Pforte wankend werden sieht, noch einmal seine Zuflucht zu dem Drohsystem nimmt und auf sie drückt, in der Weise daß es die Pforte verhindert, unseren gerechten Beschwerden ihr Ohr zu leihen. Die Partie wird zwischen uns und der französischen Regierung zu ungleich, wenn, während dieses ohne Widerstand sein Geschwader nach allen Punkten des mittelländischen Meeres dirigirt und die geringste seiner Forderungen auf der Spitze des Schwertes bietet, wir in dem Geiste der Türken den Gedanken unumstößlich sich festsetzen lassen, daß wir nicht die Macht haben sie zu vertheidigen noch unsere eigenen Interessen zu schützen.

Der Kaiser hat daher geglaubt im Voraus einige Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, um unsere Unterhandlungen zu unterstützen, die Wirkung der Drohungen des Herrn von Lavalette aufzuheben und sich für jeden Fall, gegen die Unternehmungen einer Regierung zu sichern, die in ihrer Politik die Überraschungen liebt. Unsere Maßregeln haben keineswegs den Zweck in irgend einer Weise die Unabhängigkeit der ottomanischen Pforte in Frage zu stellen, sie haben im Gegentheil den, diese Unabhängigkeit gegen eine fremde Dictatur aufrechtzuerhalten, indem sie die Ruhe des Sultans sichern und seine durch den Ambassadeur von Frankreich vor den Augen seiner Unterthanen des griechischen Ritus bloßgestellte Auctorität wieder aufrichten, der Unterthanen, welche in Europa die Mehrzahl der Einwohner seiner Staaten bilden. Das heißt also, Herr Baron, daß nach der Idee des Kaisers die Bestimmung dieser Vorbereitungen vielmehr eine moralische als eine materielle Wirkung haben soll.

Da die übertriebenen Gerüchte, welche sich schon über diesen Gegenstand verbreitet haben, Besorgnisse erregen könnten, so lag uns daran, den wahren Character unserer Absichten klar zu machen. Wir hoffen daß die englische Regierung sich nicht über ihre Natur täuschen wird. Die Beweise von Mäßigung, welche der Kaiser in seinem Verhalten gegen die Türkei, bei so vielen früheren Gelegenheiten gegeben hat, sind ein Pfand dafür, daß bei dieser er nicht von denselben Prinzipien abweichen wird. Ein gemeinsames Interesse fordert England wie Rußland auf über der Erhaltung des Friedens im Orient zu wachen. Dieses Interesse rufen wir an indem wir uns heut offen an die Unparteilichkeit der brittischen Regierung wenden. Wenn sie wie wir nicht zweifeln, nicht minder fest als wir an der Aufrechthaltung des status quo im Orient hält, so gebührt es ihr, jetzt ihre Stimme zu erheben. Uns in Constantinopel zu unterstützen, um die Verblendung oder die panische Furcht der Türken zu verscheuchen, — in Paris das französische Cabinet zu den Rathschlägen der Klugheit zurückzuführ-

ren, — das muß unserer Meinung nach die doppelte Aufgabe der englischen Minister sein und wenn sie dieselbe übernehmen wollen, so werden die Unterhandlungen, welche wir zu eröffnen im Begriff stehen, hoffentlich ohne Gefahr für den Frieden im Orient, sich erledigen. Der Kaiser beauftragt Sie, Herr Baron, alle Ihre Anstrengungen und Ihren Eifer aufzubieten, in diesem Sinne auf dieselben zu wirken. Empfangen Sie ꝛc.

XVII.

Auszug einer Depesche des Obersten Rose an Graf Malmesbury.

Constantinopel, 4. Januar 1853.

— Ich höre daß die Pforte außer dem Befehl der Auslieferung des Schlüssels zur großen Thür der Kirche von Bethlehem an die Lateiner, Afif Bey dahin instruirt hat, daß die Lateiner den Altar der Griechen in dem Grab der Jungfrau Maria zur Feier der Messe benutzen dürfen.

Herr Drouyn de Lhuys schrieb Herrn von Lavalette, daß den Lateinern die Erlaubniß zum Gottesdienst in dem Grab zu geben und dann ihnen die Mittel zu entziehen um denselben zu begehen, ein reiner Hohn sei und daran nicht gedacht werden könne. Herr von Lavalette sagt, daß er sehr entschiedene Instructionen von seiner Regierung bezüglich der heiligen Stätten-Frage erhalten habe; daß sie großes Mißfallen über die Verlesung des Firmans aussprechen und auf eine buchstäbliche Ausführung aller Bestimmungen zu Gunsten der Lateiner in der Note vom 9. Februar v. J. dringen. Es scheint daß der Firman unter größerer Oeffentlichkeit verlesen wurde, als Fuad-Effendi Herrn von Lavalette versprochen hatte, daß es geschehen sollte.

Die Ausbesserung der großen Kuppel, welche für gefahrdrohende Streitigkeiten unbegrenzten Raum geboten hätte, wird hoffe ich ganz unberührt bleiben. Sr. Excellenz sagt, daß sie noch ein vier, fünf Jahr länger halten wird, und daß er, soweit es ihn angeht, bereit sein will, daß die Frage der Ausbesserung so lange verschoben wird, bis dieselbe nothwendig wird. Wenn die Griechen sich nicht der Entscheidung der Pforte bezüglich des Schlüssels und des Altars vom Grabe widersetzen, so ist der einzig übrigbleibende Gegenstand der Verhandlung die Wiederbefestigung des in Herrn Consul Finns Depesche vom 28. erwähnten Silbersterns: aber das Recht der Lateiner auf ihre Kosten einen ihnen gestohlenen Stern zu ersetzen ist so gesetzlich begründet, daß dagegen, glaube ich, kein Widerspruch erhoben werden kann.

XVIII.

Depesche des Oberst Rose an Lord John Russell.

Constantinopel, 28. Januar 1853.

Mit großer Befriedigung benachrichtige ich heute Ew. Lordschaft, daß ich allen Grund habe zu glauben, daß die gefährliche und sehr schwierige Frage der heiligen Stätten zu Jerusalem erledigt ist. Der französische Ambassadeur erklärt mir daß, soweit er betheiligt ist, dieselbe beigelegt sei und Frankreich sie nicht wieder anregen werde.

Der Russische Geschäftsträger sagte mir gleichfalls am 26. d. daß die Erledigung der Frage wie ich sie bereits Ew. Lordschaft mitgetheilt habe, eine abgemachte Sache sei; nur fürchte er, fügte er hinzu, daß weitere Discussionen da-

rüber sich entspinnen werden, weil ein oder zwei Punkte bei der getroffenen Ausgleichung sehr unvortheilhaft für die Griechen ausgelegt worden seien; daß die Lateiner beanspruchten das Grab der Jungfrau einen Tag ausschließlich für sich zu haben; daß solch ein Arrangement sehr unangenehm sei und viele Unzufriedenheit unter den Griechischen Pilgern erregen werde. Da ich fand daß Herr von Ozeroffs Bemerkungen wohlbegründet waren, sprach ich Herrn von Lavalette von den Bemerkungen seines Russischen Collegen. Se. Excellenz erklärte sofort und in entgegenkommenster Weise, daß in der Absicht jede Collision zwischen den beiden Secten zu vermeiden, er allein wünsche, daß die Lateiner und andere Secten den Besitz des Grabes so lange Zeit haben sollten, als zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nöthig sei, daß aber für den übrigen Theil des Tages, das Heiligthum natürlich für die Griechen und andere Secten offen stehen sollte. Herr von Lavalette erklärte mir weiter, daß er zwar, wenn er die Note vom 9. Februar hätte streng nehmen wollen, hätte fordern können, daß die Lateiner Lampen und Bilder im Grabe haben sollten, aber vom Gefühl der Mäßigung geleitet dieses unterlassen und zugegeben habe, daß die Lateiner nicht einmal die Privilegien in dem Grabe besäßen, welche alle christlichen Secten, selbst Kopten und Abyssinier, hätten. Ich theilte Herrn von Ozeroff diese Erklärungen Herrn von Lavalettes mit und er schien mit denselben ganz befriedigt zu sein. Beide der Französische und der Russische Vertreter zeigen jetzt die lobenswertheste Mäßigung in der Angelegenheit der heiligen Stätten.

XIX.

Depesche Lord John Russells an Lord Cowley.

Auswärtiges Amt, 28. Januar 1853.

Vor einigen Tagen las mir Herr Baudin, der Geschäftsträger Frankreichs, eine ihm von seinem Gouvernement mitgetheilte Depesche vor, welche von Herrn Drouyn de l'Huys an den General Castelbajac, Minister Frankreichs in St. Petersburg, gerichtet worden war.

Wenige Tage später las mir Baron Brunnow eine Depesche vor welche Graf Nesselrode an ihn gerichtet hatte.

Diese beiden Depeschen beziehen sich auf die Frage der heiligen Stätten.

Nur mit Bedauern hat die Regierung Ihrer Majestät sehen können, daß diese Frage noch nicht erledigt ist, wenn auch die dem General Castelbajac gegebene Instruktion zu einer günstigen Lösung des unglücklichen Streites führen dürfte. Da aber dieses erfreuliches Resultat vielleicht auch nicht erzielt wird, so ist es wünschenswerth, daß Sie mit der Auffassung völlig bekannt sind, welche Ihrer Majestät Regierung über diese Angelegenheit sich gebildet hat.

Zuerst wünscht Ihre Majestät Regierung sich gänzlich eines Urtheils über die Materie der Frage zu enthalten. Verträge, Conventionen und Firmane werden mit gleicher Zuversicht von beiden Seiten angerufen. Aber die Regierung Ihrer Majestät kann nicht umhin zu bemerken, daß der Ambassadeur von Frankreich in Constantinopel der erste war, welcher den Status quo verrückte, in welchem die Angelegenheit sich befand. Nicht daß schon vorher zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche sehr lebhafte Streitigkeiten stattgefunden hätten, aber ohne politisches Eingreifen Seitens Frankreichs würden diese Zänkereien nie die Beziehungen befreundeter Mächte gestört haben.

Zweitens, wenn der Mittheilung Glauben zu schenken ist, hat der französische

Ambaſſadeur zuerſt davon geſprochen ſeine Zuflucht zur Gewalt zu nehmen und mit der Intervention einer franzöſiſchen Flotte gedroht, um die Forderungen ſeines Landes durchzuſetzen.

Ich bedaure ſagen zu müſſen, daß Rußland zum Theil dieſem üblen Beiſpiel gefolgt iſt; und obwohl die Nachricht von dem Marſch von 50,000 Ruſſen nach der türkiſchen Grenze unbegründet oder verfrüht geweſen zu ſein ſcheint, ſo iſt es doch nur zu gewiß, daß wenn der Streit fortdauert, der Kaiſer daran denkt, ſeine Unterhandlungen durch die Waffen zu unterſtützen.

Einer Regierung welche dieſe Angelegenheit mit ganz unparteiiſchem Auge betrachtet, muß eine ſo drohende Stellung von beiden Seiten ſehr bedauernswerth erſcheinen. Wir müßten jeden Streit tief bedauern, der zu einem Conflikt zwiſchen zwei der großen Mächte von Europa führen könnte: aber wenn wir bedenken, daß der Streit ausſchließliche Privilegien betrifft an einer Stelle, wo der Herr Chriſtus Friede auf Erden und brüderliche Liebe zu den Menſchen verkündete — wenn wir rivaliſirende Kirchen um die Herrſchaft an dem Orte ſtreiten ſehen, wo Chriſtus für die Menſchheit ſtarb — ſo iſt der Gedanke an ſolch ein Schauſpiel in der That tief betrübend. Ew. Excellenz werden daher erkennen: 1. daß Ihrer Majeſtät Regierung ſich in die Materie dieſes Streites nicht einlaſſen will, 2. daß Ihrer Majeſtät Regierung jede Drohung mißbillige und noch viel mehr jede wirkliche Anwendung von Gewalt; 3. daß beiden Parteien geſagt ſein ſoll, daß wenn ſie es mit der Betheuerung ihres Wunſches, die Unabhängigkeit der Pforte aufrecht zu erhalten, aufrichtig meinen, ſie von jeder Anwendung von Mitteln abzuſtehen haben, die darauf berechnet ſind die Schwäche des Ottomaniſchen Reiches ans Licht zu ſtellen. Vor allem aber werden ſie davon abſtehen müſſen, Heere und Flotten in Bewegung zu ſetzen, um das Grab Chriſti zu einem Gegenſtande des Kampfes zwiſchen Chriſten zu machen. Ich bin ꝛc.

XX.

Depeſche Lord John Ruſſels an Oberſt Roſe.

Auswärtiges Amt, 28. Januar 1852.

Die Discuſſionen bezüglich der heiligen Stätten zu Jeruſalem, welche zuerſt von unbedeutender Tragweite zu ſein ſchienen, haben im Moment, wo man glaubte daß ſie erledigt ſeien, einen Grad von Bedeutung erlangt, der an ſich hinreichend beunruhigend, es noch mehr durch den Vorwand wird, welchen jene Streitigkeit einer tief bei der Löſung derſelben betheiligten Nachbarmacht bietet, eine drohende Stellung an der türkiſchen Gränze einzunehmen.

Die britiſche Regierung hat ſich ſorgfältig enthalten, eine Meinung über die widerſtreitenden Anſprüche der griechiſchen und lateiniſchen Kirche betreffend die heiligen Stätten in Jeruſalem auszuſprechen. Sie hat keine Neigung irgend einen Anſpruch, weder für ſich beſonders noch gemeinſam mit andern Nationen auf den Beſitz irgend eines Theils der Heiligthümer zu erheben, welche die Traditionen der Jahrhunderte zu Gegenſtänden der Achtung und Verehrung für die ganze Chriſtenheit gemacht haben. Die Türken können, da ſie dem muhamedaniſchen Glauben zugethan, dieſe heiligen Stätten nicht mit denſelben Gefühlen betrachten, wie chriſtliche Völker, in deren Augen ſie unlöslich mit den erhabenſten und ergreifenſten Theilen der chriſtlichen Kirchengeſchichte verbunden ſind; und das wirkliche Intereſſe, welches die Pforte an der Aneignung eines Theils der heiligen Stätten Seitens einer beſondern chriſtlichen Secte haben muß, hat ſich durch

die Betrachtung dessen zu bestimmen, was sie den Gefühlen ihrer eigenen christlichen Unterthanen schuldig ist.

Es erscheint daher Ihrer Majestät Regierung, daß die Pforte sich selbst mit Ehren aus der schwierigen und peinlichen Lage, in welche die Discussionen über diesen Gegenstand sie versetzt haben, ziehen könnte, wenn sie ihre Bereitwilligkeit erklärte, jedes mit den Rechten des Sultans als Territorialherrn nicht unvereinbare Arrangement bezüglich der heiligen Stätten zu bestätigen, welches ihr zur Annahme gemeinsam von der französischen und russischen Regierung empfohlen wird, die als Vertreter der betreffenden Ansprüche der lateinischen und der griechischen Kirche in den letzten Streitigkeiten die Hauptrollen gespielt haben.

XXI.

Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den General Castelbajac, Gesandten zu St. Petersburg.

Paris, 15. Januar 1853.

Herr General! Die Frage von den heiligen Stätten zu Jerusalem scheint mir, wie ich Ihnen neulich sagte, auf dem Punkt, wo sie angekommen ist, Gegenstand einer freundschaftlichen und vertrauensvollen Erklärung zwischen Ihnen und dem Grafen v. Nesselrode werden zu müssen. Noch länger dem Diensteifer der Agenten und den localen Leidenschaften überlassen, könnte diese Angelegenheit sehr bedenklich werden und die Beziehungen Frankreichs und Rußlands zum osmanischen Reiche aufs Verdrießlichste gefährden. Denn Sie wissen, Herr General, daß die Pforte, abwechselnd zwei entgegengesetzten Strömungen nachgebend, seit einem Jahr über die beiderseitigen Ansprüche der Lateiner und Griechen Entscheidungen getroffen hat, die sich gewissermaßen gegenseitig ausschließen, und deren bedeutendster Nachtheil in unsern Augen darin liegt, daß sie, wenn nicht wirklich, so doch in der durch die falschen Auslegungen der Zeitungen irregeleiteten öffentlichen Meinung die Gesandtschaften Frankreichs und Rußlands in Constantinopel in eine Art Antagonismus setzen, die, wie ich gern glauben will, eben so wenig in den Absichten des St. Petersburger Cabinets liegt, wie in den unsrigen. Ich will daher nicht länger zögern, das Ziel, das wir erreichen wollen, zu bestimmen, d. h. die Gerechtigkeit und Mäßigung unserer Forderungen genau darzuthun. Eine kurze Auseinandersetzung der Thatsachen wird meine Aufgabe leicht machen. . . . . (Hier folgt nun eine Erörterung über Rechtspunkte und Thatsachen, die heute zu vollständig aufgeklärt sind, als daß es nöthig wäre, sie zu wiederholen.) Die Regierung des Kaisers, Herr General, hat daher, ohne officiell den Rechten zu entsagen, die sie in ihrer Erbschaft gefunden hat, wohl begriffen, daß in den menschlichen Angelegenheiten nichts absolut ist. Sie hat die seit 60 Jahren eingetretenen Umstände in Erwägung und bedeutend in Erwägung gezogen; sie hat in dem ohnehin so erschütterten osmanischen Reiche religiöse Leidenschaften nicht wieder erwecken wollen, die sich unfehlbar gegen die Gewalt des Sultans selbst gekehrt haben würden; sie hat in gleicher Weise darauf gesehen, die persönlichen Gefühle Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus nicht zu verletzen, der in seinem Lande Oberhaupt derselben Religion ist, zu welcher die Mehrzahl der Christen im Orient sich bekennt, und alle diese Rücksichten haben sie ohne Schwierigkeiten bestimmt, ihre Ansprüche in die strengen Grenzen ihrer Würde und ihrer Pflichten einzuschränken. So groß unsere Mäßigung, Vorsicht und Versöhnlichkeit bei unsern Unterhandlungen mit der Pforte war, so groß war

auch, wie ich Ihnen gestehen muß, unser Erstaunen über die Anstrengungen der russischen Gesandtschaft in Constantinopel, die uns gemachten, doch sehr unbedeutenden Zugeständnisse zu vereiteln. Das Petersburger Cabinet kann nicht wohl die Giltigkeit unserer Kapitulationen in Abrede stellen ohne seine eigenen Verträge mit der Türkei, die in ganz anderem Maße vortheilhaft und wichtig sind, als derjenige, dessen ganze Vollstreckung wir nicht einmal fordern, in ernste Gefahr zu bringen. Wenn dieser Punkt zugegeben ist, Herr General, so sehe ich nicht, worauf sich eine Opposition stützen könnte, die unseren Bemühungen in Constantinopel einen Charakter beilegen möchte, den wir ihnen nie haben geben wollen. Wir haben auf diesem Boden nicht nur keinen Wettkampf um Einfluß mit dem St. Petersburger Cabinet anfangen wollen, sondern nicht einmal trotz der Artikel, auf die wir uns leicht hätten berufen können, daran gedacht, den Christen des griechischen Ritus das Recht auf den Genuß der Vortheile zu entziehen, die die Zeit in ihren Händen bestätigt hat. Unser einziger Zweck war, die katholische Religion aus einem Zustand der Unterordnung zu erheben, der ihrer eben so unwürdig ist, als unser. Sollte dies die Ursache des Mißvergnügens sein, das man in St. Petersburg empfindet? Nach der so gemessenen und passenden Sprache des Grafen von Nesselrode gegen Sie, die sich in Ihrer Depesche vom verflossenen 1. April findet, kann ich es nicht glauben. Ein zu Jerusalem selbst unter den Augen des Islam geführter Streit zwischen zwei großen christlichen Mächten um eine religiöse Vorrangsfrage, wäre in der That in unserem Jahrhundert ein seltsames und trauriges Schauspiel für die Welt. Vernunft, Würde, das Interesse der Religion gebieten Frankreich und Rußland ein anderes Benehmen, und wenn das Mißverständniß, das aus einer irrigen Ansicht über unsere Schritte entspringen konnte, einer Aufklärung bedurfte, so will ich hoffen, daß das St. Petersburger Cabinet, über unsere Handlungen und Absichten besser unterrichtet, nicht zögern wird, unserer Mäßigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Empfangen Sie u. s. w.

XXII.

Auszug aus einer Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell.

St. Petersburg, den 5. Februar 1853.

— Graf Nesselrode sagte dann, daß er mir mittheilen wolle, daß Fürst Menschikoff Befehl erhalten habe sich zur Abreise nach Constantinopel bereit zu halten, wo die Geschäfte der russischen Gesandschaft für einige Zeit von einem Geschäftsträger besorgt worden wären, dessen Rang ihm nicht das Gewicht verleihe, welches in Angelegenheiten von solcher Bedeutung wie die jetzt schwebenden nöthig ist.

Sr. Excellenz versichert auch, daß die Instructionen mit denen Fürst Menschikoff versehen werden würde, versöhnlicher Natur wären, und daß der Fürst selbst, obwohl für die Waffen erzogen, von den friedlichsten Absichten beseelt wäre.

Ich fragte ob Fürst Menschikoff angewiesen werden würde, sich ebenso mit den Angelegenheiten von Montenegro zu beschäftigen, wie mit der heiligen Stättenfrage; und erhielt zur Erwiederung daß dies der Fall sein würde. —

XXIII.

Auszug aus einer Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell.

St. Petersburg, den 10. Februar 1853.

— Indem der Kanzler mir gestern von den Instructionen des Fürsten Menschikoff sprach, welche er wieder als gemäßigter Natur hinstellte, bemerkte er, daß nothwendiger Weise die Verhaltungsbefehle etwas unbestimmt sein müßten, da einerseits sich schwer erkennen ließe, wie weit die den Griechen im letzten Jahr zugesicherten Rechte verletzt worden seien und anderer Seits davon nicht die Rede sein könne zu versuchen, von den Lateinern irgend welche Privilegien, die sie allmählig in Jerusalem erlangt haben möchten, wieder abzugewinnen. Das Ziel also nach dem gestrebt werden müsse, sei ein Aequivalent für jedes von den Griechen verlorene Privilegium. —

XXIV.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski, Gesandten zu London.

Paris, 12. Februar 1853.

Herr Graf! Die Frage von den heiligen Stätten scheint gegen unsern Willen aus den Grenzen heraustreten zu wollen, in welche wir sie gern eingeschlossen hätten, und es ist äußerst wichtig, daß das Londoner Cabinet sich nicht länger über Zweck und Charakter unserer Unterhandlungen täusche. Ich lade Sie daher ein, Lord Clarendon meine Depesche vom 25. Januar an den General v. Castelbajac mitzutheilen, und er wird leicht ersehen, daß wir niemals für die lateinischen Väter vom heiligen Land Vortheile verlangt haben, über die Rußland sich ernstlich beunruhigen könnte. Ich hoffe gleichfalls, der neue Haupt-Staatssekretär Ihrer britischen Majestät wird die versöhnliche Natur des dem Minister des Kaisers zu St. Petersburg von mir vorgeschriebenen Schrittes würdigen und, was auch sonst seine Meinung über den Ursprung des Streites sei, anerkennen, daß wir aufrichtig versucht haben, ihn beizulegen. Ich bedaure, Ihnen sagen zu müssen, Herr Graf, daß unsere Eröffnung die Erfolge, die ich davon erwartete, nicht gehabt hat. Was uns das St. Petersburger Cabinet anbietet, ist keine Grundlage zu einer Versöhnung; was es uns in dem Augenblick, wo es den Fürsten Menschikoff nach Constantinopel schickt, vorschlägt, ist, daß wir Bedingungen unterschreiben sollen, die die katholische Kirche zu Jerusalem in eine untergeordnete und demüthigende Stellung versetzen und unserem Ansehen in der Levante den schwersten Abbruch thun würden. Wenn wir die Griechen ihres Besitzes beraubt, wenn wir die ganze Vollstreckung der Capitulation von 1740 verlangt und durchgesetzt hätten, wenn die uns gemachten Zugeständnisse in irgend welcher Hinsicht die von der orientalischen Kirche genossenen Vortheile ausschlössen, so könnten wir uns zwar ohne Zweifel auf unser Recht berufen, aber wir würden begreifen, daß Rußland nöthigenfalls bis zum Äußersten ginge, um religiöse Interessen, die mit seinen politischen aufs Innigste verwebt sind, zu beschützen. Dank unserer Mäßigung, Herr Graf, ist die Frage nicht in solcher Form gestellt, und dieß ist es, was Sie Lord Clarendon begreiflich zu machen suchen müssen. Bei den Verwickelungen, die in Folge der Mission des Fürsten Menschikoff im Orient entstehen können, würden wir, wie ich gestehen muß, nicht begreifen können, wenn wir in einer so gerechten und gemäßigten Sache wie die

unsrige nicht auf die Unparteilichkeit der anderen Cabinete sollten zählen können, und wenn falsche Vorurtheile ein Hinderniß für die Erkenntniß sein sollten, auf welcher Seite das Recht ist. Ich füge hinzu, Herr Graf, daß dieses Recht sich gegenwärtig mit der Würde und Unabhängigkeit der Pforte selbst identifizirt und daß, wenn die Regierung des Sultans gezwungen wäre, sich die Zumuthungen, denen sie ausgesetzt ist, gefallen zu lassen, Frankreich nicht allein ein derartiges Ergebniß zu beklagen haben würde. Empfangen Sie u. s. w.

XXV.

Depesche des Grafen Nesselrode an Hrn. v. Kisseleff.

(Lord John Russel durch Baron Brunnow im Februar 1853 mitgetheilt.)

St. Petersburg, den 27. Jan. (8. Febr.) 1853.

Der Marquis v. Castelbajac hat uns kürzlich eine Depesche seiner Regierung mitgetheilt, welche sich auf die Frage der heiligen Stätten zu Jerusalem bezieht.

Wir haben davon mit um so mehr Interesse Kenntniß genommen, als Herr Drouin de l'Houys darin gleich von Anfang ausspricht, daß auf dem Punkt, wo die Frage angelangt ist, sie ihm der Gegenstand einer freundschaftlichen und vertraulichen Auseinandersetzung mit uns werden zu müssen scheint.

Diesen Gedanken haben wir unsrerseits gehabt und ausgesprochen schon vor länger als einem Jahre, zur Zeit wo eben dieser beklagenswerthe Conflict von der französischen Gesandschaft zu Constantinopel hervorgerufen war und ein gemeinsames, vorgängiges Einverständniß, sei es zu Petersburg sei es zwischen unsern beiderseitigen Gesandten in der Türkei, zweifelsohne die Verlegenheiten, in welche sich das Ottomanische Gouvernement heutzutage versetzt sieht und die Gefühle des Bedauerns erspart hätte, welches wir selbst empfinden, zu der Pforte eine Sprache reden zu müssen im Gegensatz zu der welche die französische Regierung an sie richtet.

Sie erinnern sich sicherlich, mein Herr, der Mittheilung, welche wir Sie im November 1851 der französischen Regierung zu machen beauftragt hatten und der Antwort, welche der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf Türgot, darauf gab, indem er Sie auf das Positivste versicherte, daß wir diese Angelegenheit als zu Constantinopel erledigt betrachten könnten, und es daher unnütz wäre sie noch in Paris zu discutiren.

Dieselbe Versicherungen und in noch bestimmteren Ausdrücken waren um dieselbe Zeit dem Baron Brunnow von dem Grafen Walewski im Namen des Präsidenten gegeben worden.

Wir mußten seitdem glauben daß dieser Streit nicht wieder auftauchen würde, wenigstens nicht in der Art, in welcher ihn der Gen. Aupik und nachher Hr. v. Lavalette angeregt hatten. Die ottoman. Regierung hatte ihrer Seits so gut verstanden, daß durch die Annullirung aller souveränen Edicte der Sultane seit 1756 und durch ein Zurückgehen um hundert Jahre, um die bestrittenen und bestreitbaren Rechte zu Gunsten einer Confession wieder aufleben zu lassen, welche die einer ganz geringen Minderzahl ihrer christlichen Unterthanen ist, sie zwischen ihre Bevölkerungen der Samen einer heftigen Unzufriedenheit werfe, daß sie nach reiflicher Ueberlegung und nachdem sie die Frage und die darauf bezüglichen Documente der Prüfung einer besonderen Commission der hervorragendsten Ulemas des Reiches nnterbreitet hatte, sich entschloß eine endgültige Entschei-

dung darüber zu geben, in einem Firman und einem eigenhändigen Hattischerif des Sultans, welche die Pforten-Regierung feierlich dem Patriarchen von Jerusalem zustellte nnd abschriftlich an unsere Legation zu Constantinopel mittheilte.

Diese Lösung war unserer Ansicht nach eine billige; denn fern davon dem katholischen Cultus und ihren Dienern zu Jerusalem die gottesdienstlichen Orte in deren Besitz sie waren, zu nehmen, gab sie ihnen in Gegentheil auch noch den Zutritt zu andern Heiligthümern welche bis dahin andern Confessionen ausschließlich angehörten. Fern davon die römisch-katholische Religion in eine untergeordnete und erniedrigende Stellung in Palestina zu versetzen, stellte sie nur noch besser ihre Parität mit den andern Confessionen her. Es scheint uns daß man nicht mehr von einem Muselmännischen Fürsten verlangen konnte, welcher in seinem Staate mehr als zehn Millionen Unterthanen zählt, die sich zur griechischen Kirche bekennen. Keine der zu Constantinopel vertretenen katholischen Mächte, welche an der Frage vom religiösen wie moralischen Gesichtspunkt ganz dasselbe wie Frankreich an der Frage hatten, hat soviel wir wissen, gegen jene Bestimmungen des Souveräns der Türkei Einspruch oder Beschwerde erhoben. Wir mußten endlich auch glauben, daß das Pariser Kabinet, welches uns so eben seine Absicht ausgesprochen hatte, die Frage ruhen zu lassen und den übertriebenen Eifer seines Ambassadeurs zu mäßigen, wenigstens stillschweigend dem von der Pforte angenommenen Ausgleichungsplan seine Zustimmung gewähren würde.

Wir lassen die französische Regierung selbst über die peinliche Überraschung urtheilen, welche wir empfanden, als wir hörten, daß Hr. v. Lavalette bei seiner Rückkehr nach Constantinopel, nach kurzem Aufenthalt in Frankreich, von neuem die Frage aufgerührt habe, indem er in kategorischen Ausdrücken und unter Androhung eines Bruchs mit Frankreich forderte: die Unterdrückung des letzten Firmans; die Absendung eines türkischen Commissars nach Jerusalem mit neuen Constructionen; die Übergabe des Schlüssels und der Aufsicht der großen Kirche zu Bethlehem an den lateinischen Clerus; die Aufstellung eines silbernen Sternes mit dem Wappen Frankreichs über dem Altar der Grotte der Geburt des Herrn, wie ein solcher, sagt man, früher dagewesen und entwendet worden war; die Beifügung eines an die Kuppel des heiligen Grabes stoßenden Baues zum lateinischen Kloster von Jerusalem; endlich noch andere Zugeständnisse, die von fern als Kleinigkeiten erscheinen könnten, die aber an Ort und Stelle und in den Augen der eingeborenen Bevölkerungen, selbst die Muselmänner einbegriffen, ebensoviel Rechtsverletzungen und Kränkungen für die übrigen christlichen Gemeinschaften, ebensoviel Ursachen zu Streit und Haß zwischen diesen und der römischen Kirche sind, deren Interessen man durch diese Mittel zu fördern angiebt.

Es widersteht uns die scandalösen Scenen zu erwähnen, welche bereits in Folge jener Maßregeln zu Jerusalem stattgehabt haben, zu denen die Pforte schwach genug gewesen ist die Hand zu bieten und die bereits theilweis ihre Ausführung gefunden haben, im Widerspruch mit dem letzten Firman, welchen man, in einem andern seltsamen Widerspruch, den Ortsobrigkeiten in dem Moment verlesen ließ, wo man dieselben beauftragte die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben zu verletzen.

Nach den letzten Mittheilungen welche wir aus Syrien und Constantinopel haben, waren die Dinge zu Jerusalem auf eine solchen Höhe von Unordnung

und Verwirrung gelangt, daß während ein katholischer Priester unter Assistenz des französischen Consuls, die Schlosser der Stadt zur Unterstützung rief, um sich die große Thür der Kirche zu Jerusalem öffnen zu lassen, obwohl der Zugang durch zwei Seitenthüren freistand, der Patriarch von Jerusalem, Cyrill, ein würdiger Greis und allgemein wegen seines versöhnlichen Sinnes und der Mäßigung seines Charakters bekannt, sich genöthigt sah, schriftlich gegen jene Acte der Gewalt Einspruch zu erheben und nach Constantinopel abzureisen, um seine und seiner Nation Klagen vor den Sultan zu bringen. Wenn wir, wie eben geschehen, an die Ereignisse des letzten Jahres und die neuerlichen Vorfälle erinnern, so liegt es unserm Sinne fern, Anklagen gegen wen es auch sei erheben oder daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß ein directes Einverständniß zwischen uns und der französischen Regierung über diese Frage heutzutage unmöglich sei oder zu spät komme; aber indem wir wünschten mit völligem Freimuth auf die Eröffnung zu antworten, welche man uns kürzlich gemacht hat, lag uns daran, die gegenwärtige Lage der Dinge und die Ursachen zu constatiren, die nach unserer Überzeugung die Verwicklungen herbeigeführt haben, welche wir alle gleichmäßig bedauern müssen. Das Haupthinderniß einer billigen Ausgleichung des gegenwärtigen Streits, welches auch der Ort, wo man ihn discutiren wollte, wäre, fürchten wir, ist daß das französische Cabinet noch immer darauf bestehen möchte in Palestina einen Zustand herzustellen, von dem man glaubt, daß er durch die Capitulation mit der Pforte vom Jahre 1740 geheiligt sei, obwohl man weiß, daß jene Acte niemals ihre Ausführung erhalten hat, bei den allgemeinen Ausdrücken in denen sie gehalten ist, ohne Bezeichnung der dem lateinischen Clerus zugesprochenen Orte und Heiligthümer in Jerusalem. Man weiß außerdem daß wenige Jahre später und besonders im Jahre 1757 die ottomanische Regierung sich genöthigt sah, Artikel XXXIII der genannten Convention durch ein neues souveränes Edict zu erläutern und zu erklären, dessen weit genauere Bestimmungen hinsichtlich der verschiedenen religiösen Stätten in Jerusalem, unter allen folgenden Regierungen bestätigt worden waren, und bis diesen Tag in Kraft sind, trotz der einzelnen Reclamationen welche die Franciscaner-Patres des heiligen Landes von Zeit zu Zeit durch Vermittlung der französischen Gesandschaft nach Constantinopel richteten.

Wir wollen endlich noch ein Ereigniß anführen, noch nahe genug, um im Gedächtniß aller Welt zu sein und welches über eine Frage, sowie in einem Lande, wo jedes Präcedens Autorität giebt, zu Gunsten der orthodoxen Kirche und der zu ihr gehörenden Nationen ein schwer zu bestreitendes Recht feststellt. Als im Jahr 1808 eine heftige Feuersbrunst den Tempel des heiligen Grabes zerstörte, forderte und erhielt der Patriarch von Jerusalem vom Sultan die Erlaubniß den Tempel in seinen alten Formen und Grenzen wieder aufzubauen, ohne alle fremde Intervention und allein vermittelst der Opfergaben der griechisch-slavischen Bevölkerungen.

Man wird sich auch erinnern, daß wir um diese Zeit in offenem Krieg mit der Türkei waren; daß kein diplomatisches Drängen oder Interveniren die Entschließungen der Pforte hat beeinflussen, noch den Reclamationen entgegentreten können, welche die katholischen Mächte und Frankreich selbst, damals vom Kaiser Napoleon beherrscht, zu erheben sich berechtigt geglaubt hätten.

Dieser Vorgang scheint uns der Art um ganz besonders der gegenwärtigen Regierung von Frankreich vorgehalten zu werden, zur Stütze für die Absichten, welche es uns kürzlich gezeigt hat, und die Versicherung, welche es uns giebt, daß

sie nicht daran gedacht habe, den Christen des griechischen Cultus das Recht zu entziehen, die Vortheile zu genießen, welche die Zeit in ihren Händen geheiligt hat.

Auf dieser Grundlage, welche vollständig unsern Wünschen entspricht und gleichfalls völlig mit dem Text des letzten Firmans der Pforte übereinstimmt, dessen getreue Ausführung wir verlangen, würde das Einverständniß über das Princip völlig hergestellt sein. Die einzigen Schwierigkeiten welche auszugleichen übrig bliebe, betreffen die Anwendung desselben und die Detailfragen, welche nothwendigerweise an Ort und Stelle geregelt werden müssen im Sinne des letzten Firmans und die es vielleicht schon wären, wenn die widersprechenden Befehle der Pforte, die Doppelzüngigkeit ihrer Agenten und die übertriebenen Ansprüche des katholischen Clerus nicht wesentlich dieses Versöhnungs- und Friedenswerk gehindert und alle Dinge bis zur Stunde unentschieden gelassen hätten.

Das kaiserliche Cabinet wird kein Mittel vernachlässigen, um eine nach so vielen Beziehungen wünschenswerthe Erledigung zu beschleunigen, eine Erledigung an der ganz Rußland den ernstesten und berechtigtsten Antheil nimmt. Es rechnet hierbei gern auf die Haltung und Betheiligung Frankreichs. Es zweifelt nicht an dem erfolgreichen Mitwirken, welches der kaiserlich östreichische Hof, durch seine Verträge mit der Türkei berufen, in der Frage zu interveniren, ihm seinerseits leihen wird.

In diesem Sinne werden wir in Constantinopel neue und energische Schritte thun, welche indem sie die Pforte an ihre Verpflichtungen uns gegenüber erinnern, dieselbe, man muß es hoffen, überzeugen werden, daß in Wirklichkeit weder Streit noch Gegensatz zwischen uns und Frankreich besteht, heute nicht mehr wie zu andern Zeiten, was den Stand der Dinge betrifft, wie er seit Jahrhunderten an den verehrten Stätten Palästinas begründet ist; daß alle Großmächte Europas gleichmäßig die Erhaltung des ottomanischen Reiches, seine innere Ruhe und die Unabhängigkeit ihrer Regierung in ihren Acten wünschen, wenn die Gerechtigkeit und ihre eigenen Interessen ihr dieselben vorschreiben.

Wir sind nach den Ausdrücken der letzten Mittheilung, mit welcher der General Castelbajac beauftragt war, überzeugt, daß die Instructionen, mit denen vielleicht jetzt schon die französische Gesandtschaft zu Constantinopel versehen ist, vollständig mit den Ansichten in Einklang stehen, welche wir mit nicht weniger Freimuth als Vertrauen soeben entwickelt haben. Für diesen Fall wird die Übereinstimmung welche bis jetzt nicht in dem Maße, wie wir wünschten, zwischen unsern Gesandten zu Constantinopel sich hat herstellen wollen, sofort die glücklichsten Erfolge in der Frage bringen, welche uns beschäftigt.

Sie werden gefälligst diese Depesche Hrn. Druyn de l'Huys vorlesen und ihm auch Abschrift lassen, wenn er sie verlangt. Empfangen Sie ꝛc.

XXVI.

Depesche des Lord John Russell an Oberst Rose.

Auswärtiges Amt, 19. Februar 1853.

Der russische Minister an unserem Hof hat mir eine Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn v. Kisseleff vorgelesen, welche von dem Erfolg der Erklärungen des General Castelbajac über die Intentionen der französischen Regierung bezüglich der heiligen Stätten berichtet.

Die offene und versöhnliche Sprache der französischen Regierung scheint

einen günstigen Eindruck auf den Kaiser von Rußland gemacht zu haben. Aber man ist nicht geneigt, von den Bestimmungen des Firmans vom Februar 1852 abzugehen, und es scheint, daß Fürst Menschikoff im Begriff ist nach Constantinopel zu gehen, um den festen Entschluß der russischen Regierung kund zu thun, daß sie nicht sich bei den Abweichungen von den Bestimmungen beruhigen wird, die damals vom Sultan mit Zustimmung Frankreichs sowohl als Rußlands erlassen worden sind. Sie erhalten daher den Auftrag, zu dem Minister des Sultans, zum Fürsten Menschikoff und zum französischen Minister in einer Weise zu reden, die darauf berechnet ist, die Frage auf den Stand vom Februar vorigen Jahres zurückzuführen. Dies müßte auf die mit der Würde der französischen Regierung am meisten verträgliche Art geschehen, welche durch die Sprache des Hrn. v. Lavalette etwas compromittirt geworden ist.

Es heißt, daß der Kaiser von Rußland die Entlassung Fuad Effendis fordern wird. Hinsichtlich dieser Frage werden Sie weder nach der einen oder der anderen Seite Partei nehmen.

Wenn die russischen Truppen nach der Grenze vorrücken sollten, so haben Sie der Regierung Ihrer Majestät sofort davon Nachricht zu geben.

Ich glaube sicher nicht den Fall annehmen zu müssen, daß sie über die Grenze gingen zu einem Angriff auf die Hauptstadt. In solchem Fall wird Viscount Stratford de Redcliffe zur Stelle sein, mit den nöthigen Instructionen ausgerüstet.

XXVII.

Denkschrift des Grafen Nesselrode an die englische Regierung, gegründet auf Mittheilungen des Kaisers von Rußland nach dem Besuch Sr. Majestät in England im Juni 1844.

Rußland und England sind gegenseitig von der Ueberzeugung durchdrungen daß es ihr gemeinschaftliches Interesse ist, daß die osmanische Pforte sich in dem Zustand der Unabhängigkeit und des Territorialbesitzes behaupte, aus welchem dieses Reich gegenwärtig besteht, da diese politische Combination diejenige ist die sich mit dem allgemeinen Interesse der Erhaltung des Friedens am besten verträgt. Einverstanden in Bezug auf dieses Prinzip haben Rußland und England ein gleiches Interesse ihre Anstrengungen zu vereinen um die Existenz des osmanischen Reichs zu erhalten, und all die Gefahren zu beseitigen die dessen Sicherheit bloßstellen können. Zu diesem Behuf ist es wesentlich die Pforte in Frieden leben zu lassen ohne sie durch diplomatische Plackereien nutzlos aufzuregen, und ohne absolute Nothwendigkeit sich in ihre innern Angelegenheiten zu mischen. Um dieses System der Schonung im wohlverstandenen Interesse der Pforte in Ausübung zu bringen, darf man zwei Dinge nicht aus dem Auge verlieren. Nämlich: zuvörderst hat die Pforte ein beständiges Streben sich von den Verbindlichkeiten loszumachen welche ihr die mit den andern Mächten geschlossenen Verträge auferlegen. Sie hofft es ungestraft zu thun, weil sie auf die gegenseitige Eifersucht der Cabinette zählt. Sie glaubt daß wenn sie ihren Verbindlichkeiten gegen eines derselben nicht nachkommt, die andern für ihre Zänkerei Parthei nehmen und sie gegen jede Verantwortlichkeit decken werden. Es ist wesentlich die Pforte nicht in dieser Täuschung zu bestärken. So oft sie ihren Verbindlichkeiten gegen eine der Großmächte nicht nachkommt, ist es im Interesse aller andern sie ihren Irrthum fühlen zu lassen, und sie ernstlich zu ermahnen — dem Cabinet, das eine gerechte Genugthuung verlangt, sein Recht an-

gedeihen zu lassen. Sowie die Pforte sich nicht durch die andern Cabinette unterstützt sieht, wird sie nachgeben und die entstandenen Zwistigkeiten werden sich auf dem Wege der Versöhnung ausgleichen ohne daß ein Zusammenstoß daraus entspringt. Es giebt eine zweite der Lage der Pforte anklebende Ursache der Verwicklung — es ist die Schwierigkeit den dem oberherrlichen Ansehen des Sultans gebührenden Respect, der auf das muselmännische Gesetz begründet ist, in Einklang zu setzen mit den schonenden Rücksichten welche die Interessen der christlichen Völkerschaften dieses Reichs erheischen. Diese Schwierigkeit ist eine wirkliche. Bei der gegenwärtigen Lage der Geister in Europa konnten die Cabinette nicht mit Gleichgültigkeit zusehen daß die christlichen Völkerschaften in der Türkei auffallenden Handlungen der Plackerei und religiöser Unduldsamkeit ausgesetzt werden. Diese Wahrheit muß man die osmanischen Minister unabläßig fühlen lassen, und sie überzeugen daß sie auf die Freundschaft und den Beistand der Großmächte zählen können nur unter der Bedingung daß sie die christlichen Unterthanen der Pforte mit Duldsamkeit und Milde behandeln. Indem sie diese Wahrheit eindringlich machen, werden die fremden Vertreter andererseits ihren ganzen Einfluß aufbieten müssen um die christlichen Unterthanen der Pforte in der Unterwürfigkeit gegen die oberherrliche Autorität zu erhalten. Geleitet durch diese Principien müssen die fremden Vertreter in einem vollkommenen Geist der Eintracht unter einander handeln. Wenn sie bei der Pforte Vorstellungen erheben, so muß ihnen das Gepräge eines echten Charakters von Einmüthigkeit aufgedrückt sein, ohne das einer exclusiven Übermacht an sich zu tragen. Wenn die Vertreter der großen Cabinette Europa's auf diesem System mit gelassener Haltung und Mäßigung beharren, so werden sie die beste Aussicht haben mit ihren Schritten ihre Absicht zu erreichen ohne die Ruhe des osmanischen Reichs gefährdende Verwickelungen hervorzurufen. Nehmen alle Großmächte aufrichtig diese Richtschnur des Betragens an, so haben sie eine gegründete Hoffnung die Existenz der Türkei zu erhalten. Indeß darf man sich nicht verhehlen wie viele Elemente der Auflösung dieses Reich enthält. Unvorgesehene Umstände können seinen Sturz beschleunigen ohne daß es in der Macht der Cabinette steht ihn zu verhindern. Da es der menschlichen Voraussicht nicht gegeben ist zum voraus für den oder jenen unerwarteten Fall einen Plan des Handelns auszumachen, so wäre es unzeitig Eventualitäten in Berathung zu nehmen die sich auch nicht verwirklichen können. Bei der Ungewißheit die über der Zukunft schwebt scheint ein einziger Grundgedanke von wahrhaft praktischer Anwendung — daß die Gefahr die aus einer Katastrophe in der Türkei entspringen kann, sehr vermindert werden wird wenn Rußland und England für den eintretenden Fall sich über den gemeinschaftlich einzuhaltenden Gang verständigen. Dieses Einverständniß wird um so heilsamer sein wenn es die völlige Zustimmung Oesterreichs hat. Zwischen ihm und Rußland ist in Bezug auf die Angelegenheiten der Türkei in einem gemeinschaftlichen Interesse des Friedens und der Erhaltung schon eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Principien vorhanden. Um ihre Einigkeit wirksamer zu machen, wäre nur zu wünschen England zu demselben Zweck beigesellt zu sehen. Der Grund welcher die Herstellung dieses Einvernehmens räth, ist sehr einfach. Zu Land übt Rußland gegen die Türkei eine überwiegende Bewegungskraft aus. Zur See hat England dieselbe Stellung. Vereinzelt kann die Wirksamkeit beider Mächte viel übles thun. Vereinigt kann sie nur ein wirkliches Gutes hervorbringen; daher die Nützlichkeit sich vor dem Handeln voraus zu verständigen. Diese Idee wurde während des letzten Aufenthalts des Kaisers

in London im Princip festgesetzt. Es ist daraus die eventuelle Verbindlichkeit entsprungen daß wenn etwas unvorgesehenes in der Türkei sich ereignete, Rußland und England voraus unter einander Abrede träfen was sie in Gemeinschaft thun wollten. Der Zweck über welchen Rußland und England sich zu verständigen haben, läßt sich folgendermaßen formuliren: 1. die Existenz des osmanischen Reichs in seinem jetzigen Zustand, so lange diese politische Combination möglich sein wird, zu erhalten zu suchen; 2. wenn wir voraussehen daß es zusammenstürzen muß, sich voraus zu verabreden über alles was die Errichtung einer neuen Ordnung der Dinge betrifft die bestimmt ist die heute bestehende zu ersetzen, und gemeinschaftlich zu wachen daß die in der innern Lage dieses Reichs eingetretene Veränderung weder der Sicherheit ihrer eigenen Staaten noch den Rechten welche die Verträge ihnen beziehungsweise sichern, noch der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts Eintrag thue. In diesem so formulirten Zweck ist, wie wir bereits gesagt, die Politik Rußlands und Oesterreichs durch das Princip einer vollkommnen Solidarität (perfect identity) eng verbunden. Wenn England als Hauptseemacht im Einvernehmen mit ihnen handelt, so ist zu denken daß Frankreich sich in der Nothwendigkeit finden wird sich dem zwischen St. Petersburg, London und Wien verabredeten Gang anzubequemen. Da dem Zusammenstoß der Großmächte sonach vorgebeugt ist, so ist zu hoffen daß der Frieden Europa's, selbst unter so ernsten Umständen, erhalten werden könne. Diesen Gegenstand eines gemeinschaftlichen Interesses zu sichern ist die Aufgabe der sich die Vorausverständigung zu widmen hat welche Rußland und England für den eintretenden Fall unter sich zu treffen haben, sowie der Kaiser mit den Ministern Ihrer britischen Majestät während seines Aufenthalts in England übereingekommen ist.

XXVIII.

Depesche Sir G. H. Seymours an Lord J. Russell.

(Empfangen 23. Jannar. Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg 11. Januar 1853.

Mylord! Den 9. d. M. Abends hatte ich die Ehre den Kaiser von Rußland im Palast der Großfürstin Helena zu sprechen, welche, wie es scheint, freundlich die Erlaubniß erbeten hatte, Lady Seymour und mich einzuladen um die kaiserliche Familie zu treffen. Der Kaiser kam auf mich zu und sagte zu mir auf die gnädigste Art, wie er mit großem Vergnügen vernommen habe daß die Regierung Ihrer Majestät definitiv constituirt sey, und fügte hinzu daß er glaube dieses Ministerium werde eine lange Dauer haben. Se. kaiserliche Majestät wollte ganz besonders daß ich diese Versicherung dem Grafen v. Aberdeen übermache, den er seit ungefähr 40 Jahren kennt und für den er ebensoviel Rücksichten als Achtung hat. Se. kaiserliche Majestät wollte daß ich die freundliche Erinnerung Sr. Herrlichkeit an ihn zurückrufe. „Sie kennen meine Gesinnungen gegen England," sagte zu mir der Kaiser, „und was ich Ihnen sage, wiederhole ich: es war stets meine Absicht daß die beiden Länder im Verhältniß einer innigen Freundschaft (close amity) zu einander stehen, und ich bin sicher daß sie in denselben Gesinnungen verbleiben werden. Sie sind nun einige Zeit hier, und wie Sie gesehen, sind nur sehr wenige Punkte worüber wir nicht einverstanden sind. Unsere Intressen sind im Grund in fast allen Fragen die gleichen." Ich machte dem Kaiser bemerklich daß ich wirklich seit meinem

Aufenthalt in St. Petersburg nicht bemerkt habe daß zwischen uns Meinungsverschiedenheiten bestehen, außer was die dynastische Ziffer Napoleons III. betreffe, ein Punkt in Bezug auf welchen jede Regierung ihre Anschauungsweise habe, was aber nach allem nichts wesentliches sei. „Diese Zahl III.," erwiederte der Kaiser, „würde lange Auseinandersetzungen erfordern, ich rede daher für den Augenblick nicht davon. Es wäre mir jedoch sehr lieb wenn Sie hörten was ich darüber zu sagen habe. Ich werde Sie deßwegen bitten eines Morgens zu mir zu kommen, wenn ich etwas freier von Geschäften bin." Natürlich bat ich den Kaiser so gut zu sein mir darüber seine Befehle zukommen zu lassen. Der Kaiser fuhr mittlerweise also fort: „Ich wiederhole, es ist wesentlich daß die zwei Regierungen, d. h. die englische Regierung und ich, und ich und die englische Regierung, im besten Vernehmen sind, und nie ist die Nothwendigkeit größer gewesen als in diesem Augenblick. Ich bitte Sie diese Worte an Lord J. Russell gelangen zu lassen. Wenn wir einig sind, bin ich ohne Sorge was den Westen von Europa anlangt. Was andere denken oder thun, ist im Grund von wenig Wichtigkeit. Was die Türkei anlangt, so ist das eine andere Frage. Dieses Land ist in einem kritischen Zustand und kann uns viel Gelegenheit geben. Aber ich muß Sie verlassen." Dies sagend ging der Kaiser, indem er mir sehr gnädig die Hand drückte. Ich habe sogleich darüber nachgedacht daß die Unterredung unvollständig sei und nie wieder aufgenommen werden könnte. Darum, während mir der Kaiser noch die Hand drückte, bemerkte ich: „Sire, mit Ihrer gnädigen Erlaubniß, möchte ich mir die Freiheit nehmen ein Wort zu sagen." „Gewiß," antwortete der Kaiser, „was ists? Lassen sie hören." „Sire," hub ich wieder an, „Ew. Majestät sind so gut gewesen der Übereinstimmung Ihrer Ansichten mit denjenigen meiner Regierung mich zu versichern, was mir sicherlich das größte Vergnügen verursacht hat und mit allgemeiner Befriedigung in England aufgenommen werden wird, aber ich wäre äußerst glücklich wenn Ew. Majestät einige Worte hinzufügen wollten welche geeignet wären die Besorgnisse wegen der Angelegenheiten der Türkei zu beruhigen, Besorgnisse welche die vergangenen Ereignisse bei der Regierung Ihrer brittischen Majestät in so hohem Grade erweckt haben. Vielleicht geruhen Ew. Majestät mich mit einigen weitern Versicherungen in dieser Beziehung zu beauftragen." Die Worte und die Geberde des Kaisers, obgleich immer sehr gnädig, bezeugte daß er keine Absicht habe mit mir von der Demonstration zu sprechen welche im Süden des Reichs zu machen er im Begriff steht. Er hat indeß mit einigem Zaudern, aber in einem im Fortfahren der Rede bestimmten Ton gesagt: „Die Angelegenheiten der Türkei sind in einem Zustand großer Zerrüttung. Das Land droht eine Ruine zu werden (menace ruine). Der Einsturz wird ein großes Unglück sein, und es ist wichtig daß England und Rußland zu einem vollkommenen Einverständniß kommen und daß keine der zwei Mächte, ohne Vorwissen der andern, einen entscheidenden Schritt thue." Ich machte mit einigen Worten bemerklich wie glücklich ich mich schätze diese Sprache aus dem Mund Sr. kaiserlichen Majestät zu vernehmen, und daß dieß gewiß die Art sei wie die Fragen in Betreff der Türkei behandelt sein müßten. „Glauben Sie," fügte der Kaiser hinzu, als wenn er in seinen Bemerkungen nicht fortfahren wollte, „glauben Sie, wir haben einen kranken Menschen auf den Armen, einen schwer kranken Menschen. Es wäre, ich sag' es Ihnen frei heraus, ein großes Unglück wenn er uns eines Tags entfallen sollte, zumal ehe alle nothwendigen Vorkehrungen genommen wären." Es war für mich offenbar daß der Kaiser die Unterredung nicht verlängern wollte.

Ich sagte daher: „Ew. Majestät sind so gnädig daß Sie mir erlauben werden noch eine Bemerkung zu machen. Ew. Majestät sagen daß der Mensch ein Kranker ist, das ist sehr wahr. Aber Ew. Majestät werden geruhen mich zu entschuldigen, wenn ich Ihnen bemerklich mache daß es Sache des großmüthigen und starken Menschen ist den kranken und schwachen Menschen zu schonen." Der Kaiser verließ mich dann auf eine Art die mich denken ließ daß ich ihn wenigstens nicht verletzt habe, und er sprach von neuem mit mir von seiner Absicht mich eines Tags holen zu lassen. Wird er dieser Absicht Folge geben? Dessen bin ich für mich nicht so gewiß. Es ist vielleicht gut daß ich Ew. Herrlichkeit sage daß ich vorhabe dem Grafen von Nesselrode von meiner Unterredung mit dem Kaiser Kentniß zu geben. Ich bin überzeugt daß der Kanzler Maßregeln der Mäßigung, und so viel es in seiner Macht steht, den englischen Ansichten unwandelbar günstig ist. Sein Verlangen im Einvernehmen zu handeln mit der Regierung Ihrer Majestät kann daher nur verstärkt werden wenn er von den freundschaftlichen Erklärungen, die mir der Kaiser darüber gemacht hat, unterrichtet sein wird. Indem ich meine Depesche durchlese, überzeuge ich mich daß die Unterredung, obgleich in abgekürzter Darstellung, treu von mir wiedergegeben worden ist. Der einzige Punkt von einiger Wichtigkeit wovon ich nicht gesprochen habe ist daß der Kaiser mir sagte die letzten Nachrichten aus Konstantinopel seien befriedigender, da die Türken jetzt vernünftiger zu sein schienen, obgleich er nicht wisse wie sie es geworden. Ich will nur aufmerksam machen wie uns alles daran liegen muß daß — wohlverstanden in den Angelegenheiten der Türkei — von einem Souverän der über einige 100,000 Bajonette verfügt keine Entscheidung gefaßt werde ohne ein Einvernehmen mit der Regierung der Königin. Wird man in diesem Einklang handeln? Daß läßt sich bezweifeln, um so mehr als die Versicherungen des Kaisers ein wenig in Widerspruch sind mit den Maßregeln auf welche das Augenmerk Ew. Herrlichkeit zu richten ich für meine Pflicht erachtet habe. Gleichwohl scheinen mir die Worte des Kaisers einen beträchtlichen Werth zu haben, und gewiß bieten sie mir in diesem Augenblick einen Vortheil den ich nicht ermangeln werde zu benützen. Ew. Herrlichkeit werden mir verzeihen wenn ich Ihnen bemerke daß wenn ich mit Aufmerksamkeit über meine Unterredung mit dem Kaiser nachdenke, mich bedünken will diese Eröffnung und weitere ähnliche die noch gemacht werden können, zielen dahin ab ein Dilemma zu stellen, wo zu wünschen ist daß die Regierung Ihrer Majestät sich durch dasselbe nicht binden lasse. Dieses Dilemma scheint mir dieses zu sein: Wenn die Regierung Ihrer brittischen Majestät sich mit Rußland nicht über das verständigt was in der Voraussetzung der Auflösung der Türkei geschehen soll, sie um so weniger Ursache habe sich zu beklagen, im Fall die Folgen für England unangenehm wären. Wenn dagegen die Regierung Ihrer Majestät auf die Prüfung dieser Eventualitäten einginge, so würde sie bis auf einen gewissen Grad zustimmender Theil sein zu einer Katastrophe die so lange als möglich zu entfernen von Wichtigkeit ist. Das läßt sich ohne Zweifel in diesen Worten zusammenfassen: England muß ein inniges Einverständniß mit Rußland wünschen, zum Zweck den Sturz des osmanischen Reichs zu verhindern, während es Rußland lieber wäre daß dieses Einverständniß Ereignissen gälte, von welchen der Sturz der Türkei die Folge wäre. Ich habe die Ehre ꝛc.

Nachschrift. Seit die obige Depesche geschrieben ist, hat der österreichische Gesandte mir gesagt daß ihm der Kaiser von seiner Unterredung mit mir sprach. Ich habe zu Sir Hamilton Seymour gesagt, bemerkte ihm der Kaiser, das neue

daß nach meiner Meinung Ihrer Majestät Regierung ungeneigt sein wird gewisse Übereinkommen in Bezug auf den Fall der Türkei zu treffen, aber es ist möglich daß sie bereit ist sich verbindlich zu machen gegen gewisse Schritte die, wenn dieses Ereigniß einträte, versucht werden könnten. Se. kaiserliche Majestät nahm dann Bezug auf eine Unterredung die er mit dem Herzog v. Wellington gehabt als er in England war, und auf die Gründe die ihn bewogen hatten sich Sr. Gnaden zu eröffnen. Damals, wie jetzt, war es Sr. Majestät, sagte er, ein großes Anliegen gegen Ereignisse Vorsorge zu treffen welche, in Ermanglung eines Einvernehmens, ihn bestimmen könnten in einer den Ansichten der Regierung Ihrer Majestät entgegengesetzten Weise zu handeln. Die Unterredung ging dann auf die Tagsbegebenheiten über, wobei der Kaiser seine Ansprüche auf die heiligen Stätten kurz zusammenfaßte — Ansprüche die durch den Ferman vom letzten Februar anerkannt und durch eine Sanction bekräftigt waren auf die Se. Majestät noch mehr Gewicht legte — das Wort eines Souveräns. Auf der Ausführung der so gemachten und bestätigten Versprechungen, sagte der Kaiser, müsse er bestehen; aber er wolle glauben daß dieser Gegenstand durch Unterhandlung erreicht werde, da die letzten Nachrichten aus Konstantinopel befriedigender seien. Ich drückte meine Überzeugung aus daß eine Unterhandlung, die, wie ich vermuthete, durch die Drohung militärischer Maßregeln unterstützt war, hinreichend sein würde die Erfüllung der gerechten Forderungen Rußlands zu sichern. Ich setzte hinzu, ich wünsche Sr. Majestät zu versichern was ich früher aus einem Schreiben seinem Minister vorgelesen hatte, nämlich was ich für die Türkei fürchte, seien nicht die Absichten Sr. Majestät, sondern das wirkliche Ergebniß der Maßregeln die man zu beabsichtigen scheine; ich wiederholte, wie zwei Folgen aus dem Erscheinen eines kaiserlichen Heeres an den Grenzen der Türkei voraus zu entnehmen seien: die eine — eine Gegendemonstration, die von Seite Frankreichs hervorgerufen werden könnte; die andere, noch ernstere, von Seite der christlichen Bevölkerung eine Erhebung gegen das bereits durch Empörungen und schwere Finanzkrisen so sehr geschwächte Ansehen des Sultans. Der Kaiser versicherte mich, es habe noch keine Bewegung seiner Streitkräfte stattgefunden, sie hätten sich nicht von der Stelle gerührt (qu'elles non pas bougé) und drückte die Hoffnung aus daß das Vorrücken nicht erforderlich sein dürfte. In Bezug auf eine französische Expedition nach des Sultans Staaten gab S. Majestät zu verstehen, ein solcher Schritt würde die Sachen zu einer unmittelbaren Krisis bringen; ein Gefühl der Ehre würde ihn antreiben ohne Verweilen und Zögern seine Streitkräfte in die Türkei zu senden; und wenn das Resultat eines solchen Vorgehens der Sturz des Großtürken wäre, so würde er das Ereigniß bedauern, aber fühlen daß er nicht anders gehandelt habe als wie er gezwungen war zu handeln. Zu dem obigen Bericht habe ich, dünkt mich, hinzufügen daß der Kaiser wünschte es meinem Gutdünken zu überlassen die Einzelheiten unserer Unterredung seinem Minister mitzutheilen, oder nicht, und ehe ich das Zimmer Sr. kaiserlichen Majestät verließ, sagte er: „Wollen Sie was zwischen uns vorgegangen ist der Regierung der Königin melden, und sagen daß ich bereit bin jede Mittheilung zu empfangen die sie mir über den Gegenstand zu machen wünschen mag." Die sonstigen Punkte welche der Kaiser berührte sind in einer andern Depesche erwähnt. Hinsichtlich der äußerst wichtigen Eröffnung auf welche dieser Bericht sich bezieht, will ich nur bemerken daß, wie es meine Pflicht ist ebenso Eindrücke als Thatsachen und Behauptungen zu melden, ich verbunden bin zu sagen daß, wenn Worte,

Ton und Gebärde einen Maßstab darbieten um Gesinnungen zu beurteilen, der Kaiser gesonnen ist mit vollkommener Geradheit und Offenheit gegen die Regierung Ihrer Majestät zu handeln. Se. Majestät hat ohne Zweifel seine eigenen Zwecke im Auge, und er glaubt nach meiner Meinung zu fest an die Dringlichkeit der Gefahren in der Türkei. Gleichwohl hat sich mir die Überzeugung aufgedrungen daß, bei Durchführung dieser Zwecke sowohl als bei Vorkehrung gegen diese Gefahren, Se. Majestät aufrichtig wünscht in Einklang mit Ihrer Majestät Regierung zu handeln. Ich möchte nun Ew. Lordschaft zu bedenken geben daß diese Eröffnung nicht mit Schicklichkeit von Ihrer Majestät Regiegierung unbeachtet gelassen werden kann. Sie wurde bei einer ersten Gelegenheit angedeutet, und ein zweitesmal von dem Kaiser selbst dem Gesandten der Königin an seinem Hof ausdrücklich gemacht, während die vor einigen Jahren mit dem Herzog von Wellington gepflogene Unterredung beweist daß der in Frage stehende Gegenstand ein solcher ist der die Gedanken Sr. kaiserlichen Majestät schon länger beschäftigt. Wenn daher die Vorschläge unbeantwortet blieben, so würde dem kaiserlichen Cabinet ein entschiedener Vortheil gesichert sein: im Fall eine große Katastrophe in der Türkei Platz griffe, könnte geschickt auf die England gemachten Vorschläge hingewiesen werden, die, da sie nicht beantwortet worden wären, dem Kaiser es freigelassen oder ihn in die Nothwendigkeit versetzt hätten in der Politik des Orients seiner eigenen Richtschnur zu folgen. Weiter möchte ich bemerken daß das von dem Kaiser ausgedrückte Verlangen, selbst aus Rücksicht auf seine eigenen Interessen die Tage des sterbenden Mannes zu verlängern, nur Ihrer Majestät Regierung zu rechtfertigen scheint, wenn Sie Sr. kaiserlichen Majestät vorschlägt sich mit England zur Annahme solcher Maßregeln zu vereinigen welche dahin zielen das fallende Ansehen des Sultans zu stützen. Endlich möchte ich bemerken daß wenn der Kaiser abgeneigt sein sollte zu einem solchen Gang der Politik, der den Fall der Türkei aufhalten könnte mitzuwirken, seine Erklärungen gegen mich ihn verbindlich machen bereit zu sein im Einvernehmen mit Ihrer Majestät Regierung voraus solche Vorkehrungen zu treffen welche möglicherweise verhindern daß die verhängnißvolle Krisis von einer Rauferei (scramble) um die reiche Erbschaft, welche zur Verfügung stünde, begleitet wäre. Die Civilisation des 19ten Jahrhunderts würde einen edlen Triumph erlangen, wenn die durch das Erlöschen des mohamedanischen Stammes in Europa gelassene Lücke ausgefüllt werden könnte ohne eine Unterbrechung des allgemeinen Friedens, in Folge der Vorsichtsmaßregeln welche die bei den Geschicken der Türkei am meisten betheiligten zwei Hauptregierungen getroffen hätten.

XXX.

Depesche Sir G. H. Seymour's an Lord Russell.

(Eingelaufen am 6. Februar. Geheim und vertraulich).

St. Petersburg, 22. Januar.

Ich habe im allgemeinen gefunden daß ein gerades Benehmen die beste Politik ist, und da sie besonders gegen diejenigen erforderlich ist die gegen uns in ähnlicher Weise gehandelt haben, so fuhr ich am 14. d. M. vom Palast sogleich nach dem Ministerium des Auswärtigen, und gab dem Grafen Nesselrode ein genaues Summarium von der Unterredung die ich so eben mit dem Kaiser zu pflegen die Ehre gehabt.

XXXI.

Depesche Lord John Russells an Sir G. H. Seymour.

(Geheim und vertraulich).

Auswärtiges Amt, 9. Februar 1853.

Mein Herr! Ich habe Ihre geheime und vertrauliche Depesche vom 22. Januar der Königin vorgelegt. Ihre Majestät erkennt mit Vergnügen, bei dieser wie bei frühern Gelegenheiten, die Mäßigung, den Freimuth und die freundliche Gesinnung Sr. kaiserlichen Majestät an. Ihre Majestät hat mich angewiesen in demselben Geist gemäßigter, aufrichtiger und freundschaftlicher Erörterung zu antworten. Die von Sr. kaiserlichen Majestät angeregte Frage ist eine sehr ernste. Die Auflösung des türkischen Reichs als wahrscheinlich oder sogar nahe bevorstehend annehmend, geht sie dahin: ob es nicht besser sei im voraus für einen solchen Fall Vorkehrung zu treffen, als das Chaos, die Wirrniß und die Gewißheit eines europäischen Kriegs herankommen zu lassen, welches alles die Katastrophe begleiten müßte wenn sie unerwartet, und ehe ein künftiges System vorgezeichnet wäre, eintreten sollte. „Dies ist der Punkt", sagte Se. kaiserliche Majestät, „auf welchen ich wünsche daß Sie das Augenmerk ihrer Regierung lenken." Bei Betrachtung dieser gewichtigen Frage ist die erste Reflexion die Ihrer Majestät Regierung beifällt diese: daß keine wirkliche Krisis sich ereignet hat welche eine Lösung dieses ungeheuern europäischen Problems nothwendig macht. Streitigkeiten haben sie erhoben über die heiligen Orte, aber diese liegen außerhalb der Sphäre der innern Verwaltung der Türkei, und berühren mehr Rußland und Frankreich als die hohe Pforte. Einige Störung der Verhältnisse zwischen Österreich und der Pforte ist verursacht worden durch den türkischen Angriff auf Montenegro; aber auch das betrifft mehr Gefahren welche die Grenze Österreichs berühren als die Autorität und Sicherheit des Sultans; so daß kein zureichender Grund vorliegt dem Sultan zu bedeuten daß er unvermögend sei die Ruhe im Innern zu wahren, oder freundliche Beziehungen zu seinen Nachbarn aufrecht zu halten. Es fällt Ihrer Majestät Regierung ferner die Bemerkung bei daß die jenseits in's Auge gefaßte Eventualität in Bezug auf den Zeitpunkt nicht bestimmt festgestellt ist. Als Wilhelm III. und Ludwig XIV. durch Vertrag über die Erbfolge Karls II. von Spanien verfügten, trafen sie Vorsorge für ein Ereigniß das nicht mehr weit entfernt sein konnte. Die Gebrechlichkeiten des Souveräns von Spanien und das gewisse Ende jenes menschlichen Lebens ließen den voraussichtlichen Fall als sicher und nahe erscheinen. Der Tod des spanischen Königs wurde durch den Theilungsvertrag keiner Wege beschleunigt. Das gleiche läßt sich sagen von der im vorigen Jahrhundert vorausgetroffenen Verfügung über Toscana bei dem Tod des letzten Fürsten aus dem Hause Medicis. Aber die Eventualität der Auflösung des osmanischen Reichs ist anderer Art. Sie mag sich in 20, 50 oder 100 Jahren von jetzt an ereignen. Unter diesen Umständen würde es mit der freundlichen Gesinnung für den Sultan, die den Kaiser von Rußland nicht weniger als die Königin von Großbritannien beseelt, kaum verträglich sein im voraus über die Provinzen seines Reichs zu verfügen. Außer dieser Erwägung jedoch muß bemerkt werden, daß eine in einem solchen Fall getroffene Übereinkunft sehr sicherlich dahin abzweckt die Eventualität, gegen welche sie vorsehen soll, zu beschleunigen. Österreich und Frankreich könnten billigerweise nicht in Ungewißheit über die Transaction erhalten werden, noch wäre eine solche Verheimlichung vereinbar mit dem Zweck einen

europäischen Krieg zu verhüten. In der That, eine solche Verheimlichung kann von Sr. Majestät nicht beabsichtigt sein. Man darf schließen daß, sobald Großbritannien und Rußland sich über das einzuschlagende Verfahren geeinigt, und ihm Kraft zu geben beschlossen hätten, sie ihre Absichten den übrigen Großmächten Europa's mittheilen würden. Eine so getroffene und so mitgetheilte Übereinkunft würde nicht sehr lange ein Geheimniß bleiben; und während sie den Sultan beunruhigen und entfremden müßte, würde die Kenntniß von ihrer Existenz alle seine Feinde zu vermehrter Gewaltsamkeit und hartnäckigerem Kampf anstacheln. Sie würden mit der Überzeugung fechten daß sie am Ende triumphiren müssen; während des Sultans Generale und Truppen fühlen würden daß kein augenblicklicher Erfolg ihre Sache vor dem endlichen Umsturz retten könnte. So würde eben jene Anarchie die man jetzt fürchtet hervorgebracht und verstärkt, und die Vorsicht der Freunde des Patienten würde sich als die Ursache seines Todes erweisen. Ihre Majestät Regierung braucht sich kaum über die Gefahren zu verbreiten welche die Ausführung jeder ähnlichen Übereinkunft begleiten würden. Das Beispiel des Erbfolgekriegs genügt zu zeigen wie wenig solche Übereinkünfte geachtet werden, wenn eine dringende Lockung zu ihrer Verletzung antreibt. Die Stellung des Kaisers von Rußland als Depositar, aber nicht als Eigenthümer, von Konstantinopel wäre zahllosen Gefahren ausgesetzt, sowohl durch den langgehegten Ehrgeiz seiner eigenen Nation, als durch die Eifersucht Europa's. Der endliche Eigenthümer, wer er auch sein möchte, würde sich mit der unthätigen, trägen Haltung der Erben Mohammeds II. kaum begnügen. Ein großer Einfluß des Beherrschers von Constantinopel, der die Thore des Mittelmeers und des schwarzen Meers in seiner Gewalt hat, auf die Angelegenheiten Europa's liegt, scheint es, in der Natur der Sache. Dieser Einfluß würde vielleicht zu Gunsten Rußlands gebraucht werden; vielleicht auch zur Controlirung und Hemmung seiner Macht. Se. kaiserliche Majestät hat richtig und weise gesagt: „Mein Reich ist so groß, in jeder Hinsicht in einer so glücklichen Lage, daß es unvernünftig von mir wäre mir mehr Gebiet oder mehr Macht zu wünschen als ich schon besitze." „Im Gegentheil", bemerkte er weiter, „unsere große, vielleicht unsere einzige Gefahr läge in einer noch weitern Ausdehnnng eines Reichs das bereits zu groß ist. Ein kräftiger und ehrgeiziger Staat, der an die Stelle der hohen Pforte träte, könnte jedoch den Krieg auf Seite Rußlands zu einer Nothwendigkeit für den Kaiser oder seine Nachfolger machen." Also würde der europäische Krieg gerade aus dem Mittel entspringen womit man ihn zu verhüten gesucht hätte; denn weder England noch Frankreich, und wahrscheinlich auch Österreich nicht, würden damit zufrieden sein Constantinopel auf die Dauer in den Händen Rußlands zu sehen. Was Großbritannien betrifft, so erklärt Ihre Majestät Regierung ein für allemal daß sie auf jede Absicht oder jeden Wunsch Constantinopel zu besitzen verzichtet. Se. kaiserliche Majestät darf über diesen Punkt ganz sicher sein. Wir sind gleicherweise bereit die Versicherung zu geben daß wir auf keine Übereinkunft eingehen wollen für die Eventualität des Falls der Türkei vorzusehen ohne vorherige Communication darüber mit dem Kaiser von Rußland. Im ganzen also ist Ihrer Majestät Regierung überzeugt daß keine weisere, uneigennützigere, für Europa wohlthätigere Politik adoptirt werden kann als die welche Se. kaiserliche Majestät so lange befolgt hat, und welche seinen Namen glänzender machen wird als den der berühmtesten Fürsten die durch unveranlaßten Eroberungskrieg und ephemere Glorie die Unsterblichkeit gesucht haben. Zum Erfolg dieser Politik ist es wünschens-

werth daß die äußerste Nachsicht gegen die Türkei geübt werde; daß irgendwelche Forderungen welche die Großmächte Europa's an sie zu stellen haben mehr zum Gegenstand freundlicher Unterhandlung, als peremptorischen Auftretens gemacht werden; daß militärische und Marine-Zwangsdemonstrationen gegen den Sultan soviel möglich vermieden werden; daß Differenzen in die Türkei berührenden und innerhalb der Competenz der hohen Pforte liegenden Dingen nach gemeinsamer Vereinbarung unter den großen Mächten entschieden werden, und nicht der Schwäche der türkischen Regierung dabei Gewalt geschehe. Diesen Vorsichtsmaßregeln wünscht Ihrer Majestät Regierung hinzuzufügen daß es, nach ihrer Ansicht, wesentlich ist dem Sultan anzurathen daß er seine christlichen Unterthanen im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und Glaubensfreiheit behandle die im allgemeinen unter den aufgeklärten Nationen Europa's gelten. Je mehr die türkische Regierung die Regeln unparteiischen Gesetzes und gleichheilicher Verwaltung annimmt, desto weniger wird es der Kaiser von Rußland nöthig finden jenen exeptionellen Schutz anzuwenden den Se. kaiserliche Maj. so lästig und unbequem gefunden hat, wiewohl er durch die Pflicht vorgeschrieben und durch Vertrag sanctionirt ist. Sie mögen diese Depesche dem Grafen Nesselrode vorlesen und, wenn es gewünscht wird, selbst eine Abschrift davon in die Hände des Kaisers übergeben. In diesem Fall werden Sie deren Überreichnng mit Versicherungen der Freundschaft und des Vertrauens von Seiten Ihrer Majestät unserer Königin begleiten, welche das Verfahren Sr. kaiserlichen Majestät so gewiß einflößen mußte. Ich bin ꝛc.

XXXII.

Depesche Sir G. H. Seymours an Lord J. Russel.

(Empfangen am 6. März. Geheim und vertraulich. Auszug.)

St. Petersburg, 21. Febr. 1853.

Gestern Nacht in einer Abendgesellschaft bei der Großfürstin-Thronfolgerin kam der Kaiser auf mich zu, nahm mich auf das gnädigste beiseite, und sagte daß er mit mir zu sprechen wünsche. Nachdem er mir in schmeichelhaften Worten das Vertrauen ausgedrückt das er zu mir hege, und seine Bereitwilligkeit ohne Rückhalt über die wichtigsten Dinge mit mir zu sprechen, wie er mir dieß in einer neulichen Unterredung bewiesen habe, sagte der Kaiser: „Und es ist gut daß es so ist; denn was ich am meisten wünsche, ist daß die größte Innigkeit (the greatest intimacy) zwischen den beiden Regierungen obwalte. Sie war niemals so nöthig wie jetzt." „Wohlan," fuhr der Kaiser fort, „so haben Sie denn Ihre Antwort erhalten, und Sie werden sie mir morgen bringen?" „Ich werde die Ehre haben, Sire!" erwiederte ich; „aber Ew. Majestät wissen bereits daß der Inhalt der Antwort sehr genau das ist was ich Ew. Majestät erwarten ließ." Das hab ich mit Bedauern vernommen; aber Ihre Regierung, scheint mir's, hat meinen Gedanken nicht richtig aufgefaßt. Es ist mir nicht sowohl darum zu thun was geschehen soll wenn der Kranke stirbt, als ich wünsche mit England zu bestimmen was in jenem Falle nicht geschehen soll." „Aber, Sire!" antwortete ich, „erlauben Sie mir zu bemerken, wir haben keinen Grund anzunehmen daß der kranke Mann (um Ew. Majestät Ausdruck zu gebrauchen) im Sterben liegt. Wir sind so sehr, als wir es von Ew. Majestät glauben, dabei interessirt daß derselbe zu leben fortfahre; und was mich selbst betrifft, so wag' ich zu bemerken, die Erfahrung lehrt mich daß Staaten nicht so eilig sterben.

Die Türkei wird noch viele Jahre existiren, es müßte sich denn irgend eine unvorgesehene Krisis ereignen. Gerade, Sire! zur Vermeidung aller Umstände die eine solche Krisis hervorbringen dürften, rechnet die Regierung der Königin von England auf Ihren edelmüthigen Beistand." „Dann," entgegnete der Kaiser, „will ich Ihnen sagen daß, wenn Ihre Regierung sich zu dem Glauben hat verleiten lassen daß die Türkei noch irgend Elemente des Daseins in sich trage, Ihre Regierung unrichtige Kunde darüber erhalten haben muß. Ich wiederhol' Ihnen, der kranke Mann ist im Sterben (the sick man is dying), und wir dürfen nimmermehr gestatten daß uns ein solches Ereigniß überrasche. Wir müssen zu irgend einem Verständniß kommen; und das, bin ich überzeugt, würden wir auch, wenn ich nur eine zehn Minuten lange Unterredung mit Ihren Ministern führen könnte — mit Lord Aberdeen z. B., der mich so gut kennt, der volles Vertrauen in mich setzt, wie ich in ihn. Und, bemerken Sie wohl, ich verlange nicht einen Vertrag oder ein Protokoll; ein allgemeines Einverständniß ist alles was ich verlange — das ist unter Ehrenmännern genug. Und in diesem Falle, bin ich überzeugt, würde das Vertrauen auf Seite der Minister Ihrer Königin so groß sein als auf meiner Seite. Also nicht mehr für jetzt! Sie kommen morgen zu mir, und so oft Sie glauben daß Ihr Gespräch mit mir ein gutes Einvernehmen über irgend einen Punkt fördern könne, werden Sie mir sagen lassen daß Sie mich zu besuchen wünschen." Ich dankte Sr. Majestät herzlichst, und fügte bei: Se. Majestät dürfe versichert sein daß Ihrer Majestät Regierung sein Wort, einmal gegeben, für so gut wie eine Verschreibung (as a bond) achte. Ich habe kaum nöthig Ew. Lordschaft zu bemerken daß diese kurze Unterredung, die ich hier gedrängt, aber genau wiedergegeben habe, Stoff zu sehr ernstem Nachdenken darbietet. Es kann kaum anders sein als daß der Souverän der mit solcher Hartnäckigkeit den bevorstehenden Fall eines Nachbarstaats behauptet, in seiner Seele festgesetzt haben muß daß die Stunde, wenn nicht der Auflösung, jedenfalls zu seiner Auflösung nahe ist. Damals dachte ich, wie ich es jetzt denke, daß diese Annahme kaum gewagt werden würde, wenn nicht ein, vielleicht allgemeines, aber jedenfalls inniges, Einvernehmen darüber zwischen Rußland und Österreich bestände. Vorausgesetzt daß mein Verdacht gegründet ist, so hat der Kaiser die Absicht Ihrer Majestät Regierung, in Verbindung mit seinem und dem Wiener Cabinet, für einen Plan zur endlichen Theilung der Türkei, und zwar mit Ausschließung Frankreichs von dem Arrangement, zu gewinnen.

XXXIII.

Depesche Sir H. G. Seymours an Lord J. Russell.

(Eingelaufen am 6. März. Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg, 22. Febr. 1853.

Ich hatte gestern die Ehre dem Kaiser aufzuwarten und mit Sr. Majestät eine der interessantesten Unterredungen zu führen die ich jemals erlebt. Mein einziges Bedauern ist meine Unfähigkeit in vollem Detail eine Zwiesprach wiederzugeben die eine Stunde und 12 Minuten währte. Der Kaiser begann damit daß er mich ersuchte ihm Ew. Lordschaft geheim-vertrauliche Depesche vom 9. d. laut vorzulesen, indem er sagte: er werde mir gelegentlich ins Wort fallen, entweder um eine Bemerkung zu machen, oder mich zur Übersetzung einer Stelle aufzufordern. Als ich an den vierten Absatz kam, bat mich der Kaiser eine Pause

zu machen, und bemerkte: er wünsche allerdings sehr ein Verständniß mit Ihrer Majestät Regierung, um gegen eine so wahrscheinliche Eventualität wie der Sturz der Türkei vorzusehen: er sei vielleicht noch mehr als England dabei interessirt eine türkische Katastrophe zu verhüten, aber diese stehe fortwährend bevor, und könne jeden Augenblick herbeigeführt werden, entweder durch einen auswärtigen Krieg, oder durch eine Fehde zwischen der alttürkischen Partei und jener der „neuen oberflächlichen französischen Reformen," oder aber durch eine Erhebung der Christen, welche bereits sehr ungeduldig seien das muselmanische Joch (joug) abzuschütteln. Was die erste Ursache betrifft, sagte der Kaiser, habe er ein gutes Recht darauf hinzudeuten, insofern als, wenn er nicht dem siegreichen Fortschritt des Generals Diebitsch im J. 1829 ein Halt zugerufen hätte, die Autorität des Sultans schon zu Ende sein würde. Der Kaiser erinnerte mich auch daran daß er, und er allein, dem Sultan zu Hülfe geeilt sei, als seine Besitzungen vom Pascha von Ägypten bedroht waren. Ich las weiter, und wurde wieder unterbrochen bei dem Satze der beginnt: „Unter diesen Umständen würde es kaum vereinbar sein mit den freundlichen Gesinnungen ꝛc." Hiezu bemerkte der Kaiser: die englische Regierung scheine nicht wahrzunehmen daß sein Hauptzweck sei von derselben irgend eine Erklärung, oder auch nur eine Meinungsäußerung, über das zu erholen was im Fall des plötzlichen Einsturzes der Türkei nicht gestattet werden dürfe. Ich sagte: „Vielleicht hätten Ew. Majestät die Güte mir Ihre eigenen Ideen über diese negative Politik zu eröffnen." Dieß lehnte Se. Majestät eine Zeitlang ab; zuletzt aber sagte er: „Wohlan, es giebt mehrere Dinge die ich niemals dulden will. Ich will bei uns selbst anfangen. Ich will nicht dulden (I will not tolerate) die bleibende Besetzung Constantinopels durch die Russen. Nachdem ich das gesagt habe, füg' ich bei: Konstantinopel darf niemals im Besitz der Engländer oder der Franzosen sein, oder sonst einer großen Nation. Hinwieder will ich nimmermehr erlauben einen Versuch zum Wiederaufbau des byzantinischen Reichs, oder einer solchen Ausdehnung Griechenlands, die es zu einem mächtigen Staat machen würde; noch weniger will ich erlauben die Zerstückelung der Türkei in kleine Republiken, Asyle für die Kossuth und Mazzini und andere Revolutionäre Europa's. Lieber als daß ich mich einem dieser Arrangements bequemte, würd' ich Krieg anfangen, und ihn so lange fortführen, als mir noch ein Mann und eine Muskete bliebe." „Dies," sagte der Kaiser, „sind gleich einige meiner Ideen; nun geben Sie einige dagegen." — Ich deutete auf Englands Versicherung, daß es nie versuchen werde von Constantinopel Besitz zu ergreifen, und zugleich auf die Abneigung der brittischen Regierung sich auf eventuelle Arrangements einzulassen; aber da Se. kaiserl. Maj. noch immer in mich drang, so sagte ich: „Wohlan, Sire! die Idee mag Ew. Maj. nicht anstehen, mag auch Ihrer Maj. (von England) Regierung nicht anstehen, aber was gut ist zwischen zwei einzelnen Menschen, ist auch oft ein gutes System zwischen einem Staat und dem andern; wie wär' es wenn, falls eine Katastrophe in der Türkei einträte, Rußland und England die Erklärung gäben: keiner Macht solle es gestattet sein von ihren Provinzen Besitz zu ergreifen; das Eigenthum solle, so wie es ist, unter Siegel bleiben, bis freundschaftliche Verfügungen über dessen Adjudication getroffen werden könnten?" — „Ich will," bemerkte darauf der Kaiser, „nicht sagen, daß ein solches Verfahren unmöglich sein würde, aber mindestens würd' es sehr schwierig sein. Es giebt in der Türkei keine Elemente provinzialer oder gemeindlicher Regierung. Sie würden es erleben, daß die Türken die Christen angriffen, die Chri-

sten über die Türken herfielen, die Christen verschiedener Secten miteinander haderten; kurz, wir hätten Chaos und Anarchie." — „Sire!" bemerkte ich, „wenn Ew. Maj. mir offen zu sprechen erlauben wollen, möcht' ich sagen, die große Differenz zwischen uns ist diese: Sie fahren fort bei dem Falle der Türkei und den vor und nach diesem Fall erforderlichen Anordnungen zu verweilen; wir (Engländer) dagegen wünschen, daß die Türkei bleibe wo sie ist, und fassen die Vorkehrungen in's Auge, welche nöthig sind, um eine Verschlimmerung ihres Zustandes zu verhüten." — „Ah!" erwiederte der Kaiser, „das ist es, was der Kanzler mir beständig vorredet; aber die Katastrophe wird eines Tags kommen und uns alle überrumpeln." — Se. kais. Majestät sprach von Frankreich. „Gott verhüte," sagte er, „daß ich irgend Jemand ungerecht anklagen sollte, aber in Constantinopel sowohl als in Montenegro gehen Dinge vor die äußerst verdächtig sind. Es sieht gar sehr so aus als trachtete die französische Regierung dahin uns alle im Orient zu verwickeln, in der Hoffnung auf diesem Weg um so besser an ihre eigenen Ziele zu gelangen, deren eines ohne Zweifel der Besitz von Tunis ist." — Der Kaiser äußerte weiter: er für seine Person kümmere sich sehr wenig darum welche Bahn die Franzosen in oriental. Angelegenheiten einzuschlagen für geeignet erachten möchten, und vor wenig mehr als einem Monat habe er dem Sultan eröffnen lassen daß wenn er seines Beistands zum Widerstand gegen die Drohungen der Franzosen bedürfe, so sei er ganz zum Dienste des Sultans! — „Mit einem Wort", fuhr der Kaiser fort, „wie ich Ihnen vorhin sagte, alles was ich wünsche ist ein gutes Verständniß mit England, und dies nicht darüber was geschehen, sondern darüber was nicht geschehen soll. Ist dieser Punkt erreicht, und haben die englische Regierung und ich, ich und die englische Regierung, vollkommenes Vertrauen eins zu des andern Ansichten, so kehr' ich mich nicht um das übrige (the rest)." Ich drückte meine Überzeugung aus daß die englische Regierung so wenig wie Se. kaiserliche Majestät geneigt sein könne die Gegenwart der Franzosen in Constantinopel zu dulden, und da ich wünschte mich wo möglich zu vergewissern ob ein Einverständniß zwischen den Cabinetten von St. Petersburg und Wien bestehe, fügt' ich hinzu: „Aber Ew. Majestät hat Österreich vergessen; alle diese orientalischen Fragen berühren Österreich sehr nahe, und es würde, natürlich, dabei zu Rathe gezogen zu werden erwarten." — „Oh!" erwiederte der Kaiser zu meinem großen Erstaunen, „Sie müssen wissen, wenn ich von Rußland spreche, sprech' ich ebenso gut von Österreich; was dem einen ansteht steht auch dem andern an; unsere Interessen in Hinsicht auf die Türkei sind vollkommen identisch (what suits the one, suits the other; our interests as regards Turkey are perfectly identical)." Gern hätt' ich noch eine oder zwei Fragen über diesen Punkt gestellt, aber ich wagt' es nicht. — Ich hätte erwähnen sollen daß in einem frühern Theil der Unterredung Se. Majestät, wiewohl ohne alles Anzeichen von Verdruß, einiges Erstaunen über einen Ausdruck in Ew. Lordschaft Depesche äußerte, nämlich über die Stelle: „der lange gehegte Ehrgeiz seiner (des Kaisers) eigenen Nation." Er fragte was diese Phrase bedeute. Zufällig war ich auf die Äußerung dieses Erstaunens gefaßt, und bereit jede Reflexion die sie hervorrufen möchte zu beantworten. „Sire!" sagte ich, Lord John Russell spricht nicht von Ew. Majestät Ehrgeiz, sondern von dem Ihres Volks." Der Kaiser konnte anfangs nicht zugeben daß die Phrase auf die russische Nation anwendbarer sei als auf ihn selbst; da sagte ich: „Ew. Majestät wird mir erlauben zu bemerken daß Lord J. Russel nur wiederholt was vor 30 Jahren von Ihrem

Bruder glorreichen Andenkens gesagt worden ist. In einem vertraulichen Schreiben an Lord Castlereagh im Jahre 1822 äußerte der Kaiser Alexander: wie er der einzige Russe sei der sich den Absichten seiner Unterthanen auf die Türkei widersetze, und er sprach von dem Verlust an Popularität den er durch diesen Antagonismus erlitten habe." Dieses Citat, welches ich zufällig fast mit den eigenen Worten des Briefs machen konnte, änderte den Gedankengang des Kaisers. „Sie haben ganz Recht", sagte er; „ich erinnere mich der Ereignisse auf welche mein seliger Bruder anspielte. Nun ist es vollkommen wahr daß die Kaiserin Katharina ehrgeizigen Visionen aller Art nachhing, aber es ist nicht weniger wahr daß diese Ideen keineswegs von ihren Nachkommen getheilt werden (these ideas are not at all shared by her descendants). Sie sehen wie ich mich gegen den Sultan benehme. Dieser Herr (ce monsieur) bricht mir sein geschriebenes Wort und handelt auf eine mir ausnehmend mißfällige Weise, und ich habe mich begnügt einen Botschafter nach Constantinopel zu senden um Reparation zu verlangen. Gewiß, ich hätte eine Armee dahin schicken können, wenn es mir beliebt hätte — nichts hätte sie aufgehalten; aber ich habe mich mit einer solchen Schaustellung von Macht begnügt welche beweisen wird daß ich keine Lust habe mit mir spielen zu lassen." — „Und, Sire!" sagte ich, „Sie thaten ganz recht daß Sie sich von Gewaltthätigkeit enthielten, und ich hoffe bei künftigen Anlässen werden Sie mit gleicher Mäßigung handeln; denn Ew. Majestät erkennen gewiß daß die von den lateinischen Christen erlangten neuen Zugeständnisse nicht aus Übelwollen gegen Sie entsprungen sind, sondern aus den übermäßigen Besorgnissen der unglücklichen Türken vor den Franzosen. Zudem, Sire (bemerkte ich), die Gefahr des jetzigen Augenblicks, ich wag' es zu sagen, ist nicht die Türkei, sondern der revolutionäre Geist der vor vier Jahren zum Ausbruch gekommen ist, und in vielen Ländern noch unter dem Boden brennt. Da liegt die Gefahr und ohne Zweifel würde ein Krieg in der Türkei das Signal zu frischen Explosionen in Italien, Ungarn und anderswo werden. Wir sehen was in Mailand vorgeht." — Se. Majestät sprach von Montenegro, bemerkend: er billige die vom österreichischen Cabinet angenommene Haltung, und in diesen Tagen könne nicht gestattet werden daß die Türken eine christliche Bevölkerung mißhandeln und sogar hinmorden. Ich wagte zu bemerken daß in diesem Punkt das Unrecht zwischen den Türken und den Montenegrinern wenigstens getheilt sei, und wie ich guten Grund habe zu glauben daß die Aufreizung von den letztern gekommen sei. Der Kaiser, mit mehr Unparteilichkeit als ich erwartet hatte, räumte ein daß Unbilden auf beiden Seiten vorgekommen, daß die Gebirgsbewohner allerdings zu sehr dem Räuberwesen ergeben seien, und daß die Einnahme von Dschablak seine große Entrüstung erregt habe. Zugleich aber sagte Se. Majestät: „Man kann nicht umhin großes Interesse für einen Volksstamm zu fühlen der so warm an seiner Religion hängt und seinen Boden so lange gegen die Türken behauptet hat." Der Kaiser fuhr fort: „Ich sage es Ihnen ehrlich, wenn Omer Pascha einen Versuch machen sollte dieses Volk auszurotten, und wenn in Folge dessen eine allgemeine Erhebung der Christen stattfände, so verliert der Sultan nach aller Wahrscheinlichkeit seinen Thron; aber in diesem Fall fällt er um nicht wieder aufzustehen. Ich wünsche seine Autorität zu stützen, aber verliert er sie, so ist sie für immer dahin. Das türkische Reich ist ein Ding das man wohl dulden, aber nicht wieder aufbauen darf. In einer solchen Sache, das versichere ich Sie, laß' ich keine Pistole abfeuern." — Der Kaiser sagte weiter: im Falle der Auflösung des türkischen Reichs würde, seines Erachtens,

eine befriedigende Territorialanordnung weniger schwierig sein als man gewöhnlich glaube. „Die Fürstenthümer," sagte er, „sind in der That ein unabhängiger Staat unter meinem Schutz. Dies könnte so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten. Auch Bulgarien; und es scheint kein Grund vorhanden, weshalb nicht diese Provinz einen unabhängigen Staat bilden sollte. Was Ägypten betrifft, so begreife ich die Wichtigkeit dieses Gebiets für England vollkommen. Ich kann daher nur sagen, daß wenn Sie bei einer Theilung des osmanischen Reichs, die mit dem Fall desselben einträte, von Ägypten Besitz nehmen, ich nichts dagegen haben werde. Ich sage dasselbe von Candia; diese Insel paßt Ihnen, und ich sehe nicht ein, weshalb sie nicht eine englische Besitzung werden sollte." Da ich nicht wünschte, daß der Kaiser sich einbilden möchte, einen englischen Staatsdiener durch solche Eröffnungen fangen zu können, so antwortete ich einfach: soviel ich wisse, seien Englands Absichten auf Ägypten nie weiter gegangen als dahin, sich eine sichere und rasche Verbindung zwischen Brittisch-Indien und dem Mutterland zu sichern. Da die Unterredung sich nun zu Ende zog, drückte der Kaiser seine warme Ergebenheit für die Königin unsere gnädige Souveränin und seine Achtung für Ihrer Maj. jetzige Rathgeber aus. Die Erklärungen in Ew. Lordschaft Depesche, sagte er, seien sehr befriedigend gewesen; er könne nur wünschen, daß sie ein wenig amplificirt würden. Die Art, wie Ew. Lordschaft von seinem Benehmen gesprochen, bezeichnete der Kaiser als für ihn sehr schmeichelhaft. Indem er mich entließ, sagte Se. kais. Majestät: „Wohlan, bewegen Sie Ihre Regierung wieder über diese Gegenstände zu schreiben — ausführlicher zu schreiben, und zwar ohne Verzug. Ich hege Vertrauen in die englische Regierung. „Ce n'est point un engagement, une convention que je leurs demande; c'est un libre échange d'idées et, au besoin, une parole de gentleman; entre nous cela suffit." — Ich wage zu empfehlen, daß in die nächste an mich zu richtende Depesche einige Ausdrücke einfließen möchten, welche die Wirkung hätten der weitern Betrachtung oder wenigstens Discussion solcher verfänglichen Dinge ein Ende zu machen. Entschuldigend füg' ich bei, daß ich möglicher Weise einige Stellen des Gesprächs nicht berichtet habe, und namentlich hab' ich die genauen Worte vergessen, in denen er über die Handelspolitik sprach, die in Constantinopel zu beobachten wäre, wenn es die Türken nicht mehr im Besitz hätten. Der Sinn seiner Bemerkung war: England und Rußland hätten ein gemeinsames Interesse für den leichtesten Zugang zum schwarzen und zum Mittelmeer zu sorgen. Eine Abschrift von Ew. Lordschaft Depesche ward in des Kaisers Händen gelassen.

XXXIV.

Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon.

(Geheim und vertraulich. Auszug.)

St. Petersburg, 9. März 1853.

Als ich am 7. d. M. den Grafen Nesselrode besuchte, eröffnete mir der Kanzler, daß er „den Befehlen des Kaisers gemäß mir ein sehr vertrauliches Memorandum zu übergeben habe, welches Se. kaiserl. Majestät hätte redigiren lassen und das die Bestimmung habe, als Antwort oder Kommentar auf die Mittheilung zu dienen, welche ich den 21. Februar. Sr. kaiserl. Majestät gemacht hätte."

Der Graf Nesselrode bat mich zuerst, das Dokument zu lesen, dann bemerkte

er, daß wenn ich das Dokument, anstatt es sogleich zu lesen, lieber mit mir nehmen wollte, ich es könnte, da es für mich bestimmt sei.

Bei dieser Gelegenheit fand zwischen dem Kanzler und mir nur eine sehr kurze Unterredung statt. Er gab mir zu verstehen, daß ich in dem Memorandum einen Wink über den Wunsch des Kaisers finden würde, näher über die Ansichten der Regierung der Königin unterrichtet zu sein, die sie darüber hegte, was in dem Falle einer Katastrophe in der Türkei nicht stattfinden solle; ich meinerseits bemerkte, daß es mir, mit Rücksicht auf die Gefahr, brennende Kohlen zu berühren, wünschenswerth schiene, daß die Mittheilungen über einen so delikaten Gegenstand sich nicht verlängerten.

Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit die Copie eines Dokuments zu übersenden, welches mit Rücksicht auf die Umstände, unter denen es redigirt und mir mitgetheilt worden ist, nicht verfehlen kann, als eines der merkwürdigsten Dokumente betrachtet zu werden, welche je, nicht sowohl von der russischen Staatskanzlei, als von dem Geheimkabinet des Kaisers ausgegangen sind.

Es wäre nicht schwer, sowohl einige der in dem Memorandum angeführten Thatsachen zu bestreiten, als auch nachzuweisen, daß der Eindruck, unter dessen Einfluß es redigirt worden, ein vollkommen falscher gewesen; der Eindruck nämlich, daß bei den zwischen Rußland und Frankreich vorgekommenen Differenzen die Regierung der Königin sich auf die Seite dieser letztern Macht geneigt hätte.

Drei Punkte scheinen mir durch das kaiserliche Memorandum vollkommen festgestellt: Die Existenz eines positiven Einverständnisses der beiden kaiserlichen Höfe in Bezug auf die Türkei; die vom Kaiser Nikolaus übernommene Verpflichtung, nicht von Constantinopel Besitz zu ergreifen, und überhaupt ohne vorausgegangene Übereinkunft mit der Regierung Ihrer Majestät nicht in Arrangements hinsichtlich der im Fall der Auflösung des osmanischen Reiches zu treffenden Maßregeln sich einzulassen.

Die Haltung dieses Dokuments, zusammengehalten mit der Unterredung, die ich mit Sr. Majestät zu führen die Ehre hatte, läßt in meiner Seele den Eindruck zurück, daß Se. Majestät, obschon sonst zur Übernahme der Verpflichtung bereit, sich nicht auf permanente Weise Constantinopels zu bemächtigen, sich doch absichtlich enthält, über die temporäre Occupation dieser Hauptstadt eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Nimmt man es als ein feststehendes und anerkanntes Factum an, daß zwischen den beiden Kaisern eine Übereinkunft oder ein Pakt rücksichtlich der türkischen Angelegenheiten besteht, so wird es von der höchsten Wichtigkeit, zu erfahren, wie weit die von ihnen wechselseitig übernommenen Verpflichtungen sich erstrecken. Was die Art jenes Arrangements betrifft, so scheint sie mir kaum den Gegenstand eines Zweifels bilden zu können. Ihre Basis dürfte in einer jener Zusammenkünfte gelegt worden sein, die zwischen den beiden Kaisern im verflossenen Herbst stattfanden, und später dürfte Baron Meyendorff, der Minister Rußlands in Wien, der den Winter zu St. Petersburg zugebracht hat und sich in diesem Augenblicke noch dort befindet, den Plan weiter ausgearbeitet haben.

XXXV.

Memorandum. (Beilage zur Depesche.)

21. Februar 1853.

Der Kaiser hat mit dem lebhaftesten Interesse und mit einer wahren Genugthuung von der geheimen und vertraulichen, ihm von Sir Hamilton Seymour

mitgetheilten Depesche Kenntniß genommen. Den Freimuth, der sie dictirt hat, weiß er geziemend zu schätzen. Er hat darin einen neuen Beweis der freundschaftlichen Gefühle gefunden, welche ihre Majestät die Königin für Ihn hegt.

Als er sich freundschaftlich mit dem britischen Gesandten über die Gründe unterhielt, welche von einem Tage zum andern den Sturz des ottomanischen Reiches herbeiführen können, lag es nicht entfernt in seinen Gedanken, für diese Eventualität einen Plan vorzuschlagen, nach welchem Rußland und England im Voraus über die vom Sultan regierten Provinzen disponiren würden, ein völlig fertiges System und noch weniger einen förmlichen Transactionsentwurf für die beiden Cabinette vorzulegen. Im Sinne des Kaisers hat es sich ganz schlicht und einfach darum gehandelt, sich von beiden Seiten im Vertrauen zu sagen, weniger, was man ja, als was man nicht will, was den englischen, was den russischen Interessen widerstreben würde, damit, wenn einst der Fall einträte, es jeder Theil vermeide, sich durch seine Handlungsweise in Widerspruch mit dem andern zu setzen.

Es giebt ja weder Theilungsprojecte, noch eine den andern Höfen als obligatorisch vorzulegende Convention. Es ist ein einfacher Meinungstausch und der Kaiser sieht die Nothwendigkeit nicht ein, vor der Zeit über jene Gegenstände zu sprechen. Gerade aber deshalb hat er sich wohl gehütet, daraus das Thema einer offiziellen Mittheilung eines Cabinets an das andere zu machen. Indem er sich darauf beschränkte, jenen Gegenstand in Form einer familiären Conversation mit dem Vertreter der Königin zu besprechen, hat er den intimsten und vertraulichsten Modus gewählt, sich Ihrer britischen Majestät zu eröffnen, indem er wünschte, daß das wie immer geartete Resultat dieser Unterredungen bleiben solle, was es auch wirklich ist, ein Geheimniß zwischen den beiden Souverainen.

Damit fallen alle Einwürfe, welche Lord John Russel gegen jedes, den andern Mächten gegenüber, im Falle einer förmlichen Transaction zu beobachtende Schweigen erhebt, da in diesem Augenblicke von einer solchen Transaction in keinem Sinn die Rede ist; und damit verschwinden auch die Inkonvenienzen, die er als möglicherweise das Ereigniß selbst beschleunigend bezeichnet, welchem zuvorzukommen Rußland und England so sehr wünschen, wenn nämlich die Existenz eines solchen Vertrags vor der Zeit Europa und des Sultans Unterthanen bekannt werden sollte. — Was nun den Gegenstand dieses höchst intimen Meinungsaustausches — den möglichen Sturz des ottomanischen Reiches anlangt, so ist dies ohne Zweifel nur noch eine ungewisse uns noch fern liegende Eventualität; man kann ihre Epoche nicht mit Sicherheit bestimmen, und keine wirkliche Krisis ist bis jetzt eingetreten, die deren Realisirung als unmittelbar drohend erscheinen ließe; bei alledem jedoch kann sie nichtsdestoweniger eintreten. Ohne von den stets wachsenden Auflösungsgründen zu sprechen, die der moralische, finanzielle und administrative Zustand der Pforte darbietet, kann sie nach und nach wenigstens aus einer der beiden von dem englischen Ministerium in seiner geheimen Depesche erwähnten Fragen hinausgelangen. Es sieht dasselbe in der That in jenen Fragen nur einfache Streitpunkte, mit welchen die Diplomatie sich gewöhnlich zu beschäftigen hat.

Allein diese Art von Streitpunkten kann nichtsdestoweniger den Krieg und mit ihm alle Consequenzen herbeiführen, die der Kaiser von ihm befürchtet: wenn z. B. in der Angelegenheit der heiligen Stätten die Eigenliebe und die Drohungen Frankreichs, die Pforte zu influenziren, fortfahren, und diese zwingen, uns jede Genugthuung zu verweigern; und wenn von einer andern Seite, z. B.

das religiöse Gefühl der orthodoxen Griechen, durch die den Lateinern gemachten Concessionen beleidigt, gegen den Sultan die immense Majorität seiner Unterthanen empört.

Was die Affaire Montenegros anlangt, so kann man sie glücklicherweise nach den neuesten Berichten heute als völlig beigelegt ansehen; allein in dem Augenblicke, wo der Kaiser mit Sir H. Seymour seine Unterredung hatte, konnte man fürchten, daß die Frage eine höchst ernste Wendung nehmen könne. Weder wir noch Österreich hätten die länger anhaltende Verheerung oder die erzwungene Unterwerfung Montenegro's zugeben können, die Unterwerfung eines Landes, das bis jetzt in einer factischen Unabhängigkeit von der Pforte gelebt hat, und dem wir schon seit einem Jahrhundert unsern Schutz angedeihen lassen. Die Gräuel, welche der türkische Fanatismus vor Kurzem in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina hat ergehen lassen, ließen die andern christlichen Provinzen der Pforte nur allzusehr vorhersehen, daß dasselbe Loos ihrer wartete. Diese Gräuel waren ganz dazu geeignet, die allgemeine Erhebung der unter türkischem Scepter lebenden Christen hervorzurufen, und dessen Sturz zu übereilen. Es fehlt also viel dazu, daß es eine müßige und fantastische Frage, eine allzuferne Eventualität wäre, auf welche der Kaiser die Aufmerksamkeit der Königin, seiner Verbündeten, gelenkt hat.

Gegenüber der Unsicherheit und Morschheit des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in der Türkei solle, nach den vom englischen Kabinete ausgedrückten Wünschen, die höchste Langmuth geübt werden. Der Kaiser hat das Bewußtsein, nie anders gehandelt zu haben. Das englische Kabinet selbst gesteht dies zu. Es ertheilt dem Kaiser wegen der zahlreichen Beweise der von ihm bisher an den Tag gelegten Mäßigung Lobsprüche, die Se. Majestät nicht annimmt, weil Sie dabei nur ihren gebieterischen Überzeugungen gehorcht hat. Damit jedoch der Kaiser fortfahren könne, bei der Ausübung dieses Systems der Langmuth mitzuwirken, sich aller Demonstrationen und jeder peremtorischen Sprache zu enthalten, müßte dieses System von allen Mächten zugleich befolgt werden. Frankreich hat ein anderes System angenommen. Durch Drohung hat es gegen den Buchstaben der Verträge die Zulassung eines Kriegsschiffes in die Dardanellen erlangt; an der Mündung der Kanonen hat es zweimal seine Reclamationen und Entschädigungsforderungen erst zu Tripolis, dann zu Konstantinopel präsentirt; durch Einschüchterung endlich hat es auch bei dem Streite über die heiligen Stätten die Annulirung des Firmans und der feierlichen, dem Kaiser vom Sultan gemachten Versprechungen herbeigeführt. Bei all diesen Kundgebungen der Übermacht hat England ein völliges Stillschweigen beobachtet, hat weder der Pforte Unterstützungsanträge, noch Frankreich Vorstellungen gemacht. Die Consequenz davon ist ganz klar. Die Pforte mußte daraus schließen, daß sie von Frankreich allein Alles zu hoffen wie zu fürchten habe, und daß sie die Reclamationen Österreichs und Rußlands ungestraft umgehen dürfe.

So haben sich Rußland und Österreich, um zu ihrem Rechte zu gelangen, ihrerseits gegen ihren eigenen Wunsch dazu gezwungen gesehen, durch die Einschüchterung zu wirken, da sie es mit einer Regierung zu thun haben, welche nur einer peremtorischen Haltung gegenüber nachgiebt, und so wird die Pforte durch ihre eigene Schuld, oder vielmehr durch die Schuld Derjenigen, die sie im Voraus geschwächt haben, auf einem Wege vorwärts getrieben, der sie noch mehr schwächen muß. Möge daher England sich bemühen, sie zur Besinnung zu bringen. Möge England, anstatt sich mit Frankreich gegen die gerechtesten Reclamationen

Rußlands zu vereinigen, sich vielmehr hüten, den Widerstand der türkischen Regierung zu unterstützen, oder doch nur scheinen, dies zu thun. Möge England das erste sein, die ottomanische Regierung, wie es dies selbst für wesentlich hält, aufzufordern, ihre christlichen Unterthanen mit mehr Billigkeit und Humanität zu behandeln. Es wird dies das sicherste Mittel sein, dem Kaiser die Nothwendigkeit zu ersparen, sich in der Türkei seiner traditionellen Protectionsrechte, von denen er nur gegen seinen Wunsch Gebrauch macht, zu bedienen und auf unbestimmt lange Zeit die Krisis hinaus zu schieben, die zu vermeiden dem Kaiser und Ihrer Majestät der Königin in gleicher Weise sehr am Herzen liegt.

Schließlich kann der Kaiser sich nur dazu Glück wünschen, zwischen Ihrer Majestät und sich diesen intimen Meinungsaustausch hervorgerufen zu haben. Er hat darin kostbare Versicherungen gefunden, von denen er mit lebhafter Genugthuung Akt nimmt. Die beiden Souveraine haben sich offen gesagt, was bei der extremen Hypothese, über welche sie verhandeln, ihre betreffenden Interessen unmöglich zugeben könnten, England sieht ein, daß Rußland zu Constantinopel die Festsetzung einer christlichen Macht nicht dulden könne, die stark genug wäre es zu kontrolliren und zu beunruhigen. Es erklärt, daß es für sich auf jede Absicht, auf jeden Wunsch, Constantinopel zu besitzen, verzichtet. Der Kaiser desavouirt ebenfalls jeden Wunsch oder jede Absicht, sich dort festzusetzen. England verspricht, daß es auf kein Arrangement über die für den Fall des Sturzes des türkischen Reiches zu ergreifenden Maßnahmen ohne vorhergegangenes Einverständniß mit dem Kaiser eingehen wird. Der Kaiser übernimmt seinerseits gerne dieselbe Verpflichtung; da er weiß, daß er bei einer solchen Gelegenheit gleichfalls auf Österreich, das durch Versprechungen, sich mit ihm einzuverstehen, verpflichtet ist, rechnen kann, so faßt er daher mit weniger Furcht die Katastrophe ins Auge, die zu beschwören, und so weit von ihm abhängen kann, zu entfernen, stets sein Wunsch sein wird.

Nicht weniger werthvoll sind dem Kaiser die Beweise von Freundschaft und persönlichem Vertrauen von Seiten Ihrer Majestät, zu deren Organ sich zu machen Sir H. Seymour bei dieser Gelegenheit beauftragt war. Er sieht darin die sicherste Bürgschaft gegen die Zukunft, welche seine Vorsicht der englischen Regierung andeuten zu müssen geglaubt hat.

XXXVI.

Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon.

(Geheim und vertraulich. Graf Clarendon hatte mittlerweile von Lord J. Russell das Staats-Secretariat des Auswärtigen übernommen.)

St. Petersburg, 9. März 1853.

Mylord! Da es sehr augenfällig scheint, daß die geheime Denkschrift, die ich durch Depesche vom heutigen zu Ew. Lordschaft Kenntniß zu bringen die Ehre habe, unter einem völligen (wirklichen oder vorgeschützten) Mißverständniß des Antheils, den Ihrer Majestät Regierung an den neulichen türkischen Angelegenheiten genommen, abgefaßt ist, so hab' ich es für meine Pflicht erachtet, an Graf Nesselrode den vertraulichen Privatbrief zu richten, wovon ich hier Ew. Lordschaft eine Abschrift beischließe. Ich bin ꝛc.

XXXVII.

Einschluß dieser Depesche.

Sir G. H. Seymour an den Grafen Nesselrode.

(Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg, 24. Februar (8. März) 1853.

Mein theurer Graf Nesselrode! In Bezug auf das sehr wichtige Memorandum, das Ew. Excellenz gestern in meine Hände übergeben, fühle ich mich verbunden, eine Bemerkung zu machen. Diese Staatsschrift muß abgefaßt worden sein unter dem Eindruck, daß die englische Politik in Konstantinopel sehr verschieden von dem gewesen sei, was sie wirklich war. Ich kann, gewissenhaft und bestimmt, versichern, daß der Zweck sowohl der frühern als der jetzigen Regierung Ihrer Majestät der Königin gewesen ist, als ein gemeinsamer Freund in den Streitigkeiten zwischen den alliirten Staaten zu handeln; und daß, weit entfernt sich im Verlauf der neulichen kritischen Verhandlungen zu Frankreich hingeneigt zu haben, wie behauptet wird, es der Wunsch der Räthe der Königin war — in dem vollen Maaß als es nur einer Regierung gestattet war die eine neutrale Haltung zu beobachten hatte — daß den Forderungen, die Se. kaiserl. Majestät Regierung zu stellen das Recht hatte, volle Genugthuung werde. Diese Behauptung würde ich ohne Schwierigkeit mit schriftlichen Beweisen erhärten können. Und füge ich bei, bei jeder gerechten Forderung, die England an ein fremdes Cabinet zu stellen in den Fall kommen mag, wünsche ich mir, daß das Benehmen einer befreundeten Macht gegen uns das nämliche sein möge, welches die englische Regierung in der verwickelten Frage der heiligen Orte in Bezug auf die Ansprüche Rußlands befolgt hat. Ich ersuche Ew. Excellenz um Ihre guten Dienste, damit dieses Sachverhältniß, welches das wahre ist, richtig verstanden werde; jedenfalls bitte ich Sie, zu verhüten, daß ein entgegengesetzter Glaube angenommen werde, bevor man sich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner Behauptung vergewissert hat. Ich habe die Ehre ꝛc.

XXXVIII.

Sir G. H. Seymour an Graf Clarendon.

(Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg, 10. März 1853.

Mylord! Ich hatte so eben eine sehr freundschaftliche und befriedigende Unterredung mit dem Kanzler, welcher, unter dem Eindruck, daß mein Brief vom 8. d. M. aus einem Mißverständniß der kaiserlichen Denkschrift entsprungen, mich besucht hat. Wir überlasen das Memorandum mit einander, und Graf Nesselrode bemerkte: alles was gewünscht werde sei daß, mit Berufung auf des Kaisers Großmuth und Gerechtigkeitsgefühl, Ihrer Majestät Regierung einige Anstrengungen mache den französischen Ministern die Augen zu öffnen über die falsche Bahn, in die sie sich durch Hrn. v. Lavalette hätten verleiten lassen. Darauf antwortete ich: von solcher Art sei das Verfahren der britischen Regierung nicht bloß bei einer, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten gewesen, und als eine Probe von der Sprache, die Ew. Lordschaft Amtsvorfahr gegen die französische Regierung geführt, wolle ich mir erlauben, ihm einen Auszug aus einer Depesche Lord John Russells vorzulesen. Ich las demgemäß von Lord J. Russells Depesche an Lord Cowley vom 28. Januar die fünf oder sechs Zei-

len, welche mit den Worten beginnen: „Aber Ihrer Majestät Regierung kann nicht umhin wahrzunehmen," und mit den Worten schließen: „die Verhältnisse befreundeter Mächte," welche Stelle ich herausgeschrieben und mit mir genommen hatte. Graf Nesselrode sprach seine warme Zufriedenheit darüber aus, zu finden, daß Ihrer Majestät Regierung Frankreich so vortrefflichen Rath gegeben habe, und beklagte nur, daß er nicht schon lange in Besitz eines so bündigen Beweises gesetzt worden sei hinsichtlich des Antheils, den Ihrer Majestät oberster Staatssecretär des Auswärtigen bei der Frage wegen der heiligen Orte genommen. Schließlich ersuchte mich der Kanzler, die Stelle im kaiserlichen Memorandum die mit den Worten beginnt: „Que l'Angleterre s'emploie donc" als den Ausdruck einer Hoffnung, und nicht eines Tadels, zu betrachten — als bezüglich auf das Verfahren, welches man wünsche, daß Ihrer Majestät Regierung einschlage, und nicht als ein Anspiel auf das früher befolgte. Ich habe die Ehre ꝛc.

XXXIX.

Depesche Graf Clarendons an Sir G. H. Seymour.

(Geheim und vertraulich.)

London, auswärtiges Amt, 23. März 1853.

Mein Herr! Ihre Depeschen vom 21. und 22. v. M. sind der Königin vorgelegt worden, und ich habe Befehl, Ihnen Ihrer Majestät Gutheißung der verständigen Discretion auszudrücken, die sie in den Unterredungen gezeigt, welche Sie mit dem Kaiser zu halten die Ehre hatten. Ich brauche Sie nicht erst zu versichern, daß die Ansichten Sr. kaiserl. Majestät bei Ihrer Majestät Regierung die eifrige und wohlerwogene Beachtung gefunden haben, die ihre Wichtigkeit erfordert; und wiewohl Ihrer Majestät Regierung sich gemüßigt fühlt, an den Grundsätzen und der Politik festzuhalten, die in Lord John Russells Depeche vom 9. Februar aufgestellt sind, so willfahrt sie doch gerne dem Wunsche des Kaisers, daß der Gegenstand noch weiter und freimüthig discutirt werde. Das vom Kaiser bewiesene edelmüthige Vertrauen giebt Sr. kaiserl. Majestät ein Anrecht auf die herzlichste Meinungserklärung von Seite der britischen Regierung, welche klärlich einsieht, daß, falls ein Einverständniß in Bezug auf künftige Eventualitäten zweckmäßig, oder in der That möglich wäre, das Wort Sr. kaiserl. Majestät jeder irgend zu formulirenden Übereinkunft vorzuziehen sein würde. Ihrer Majestät Regierung beharrt bei dem Glauben, daß die Türkei noch immer die Elemente des Daseins besitzt, und sie hält dafür, daß neuerliche Ereignisse die Richtigkeit der in der Depesche meines Vorgängers ausgedrückten Meinung bewiesen haben, nämlich, daß keine hinreichende Ursache vorhanden sei, dem Sultan zu bedeuten: er könne weder Ruhe im Innern bewahren, noch freundliche Beziehungen zu seinen Nachbarn aufrecht halten. Ihrer Majestät Regierung hat sofort mit aufrichtigem Vergnügen vernommen, daß der Kaiser sich sogar noch mehr als England dabei interessirt erachtet, daß eine türkische Katastrophe verhütet werde, weil sie überzeugt ist, daß von der Politik, die Se. kaiserl. Majestät gegen die Türkei befolgt, hauptsächlich die Beschleunigung oder die unbestimmte Hinausschiebung eines Ereignisses abhängt, das abzuwenden die Sorge jeder Macht in Europa sein muß. Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, daß nichts geeigneter ist, jenes Ereigniß zu überstürzen, als die beständige Voraussage, daß es nahe bevorstehe (nothing is more calculated to precipitate that event than the constant prediction that it is near at hand);

daß für die Lebensfähigkeit der Türkei nichts verderblicher sein kann, als die Voraussetzung ihres raschen und unabwendbaren Verfalls; und daß, wenn die Ansicht des Kaisers: die Tage des türkischen Reichs seien gezählt, offenkundig würde, ihr Sturz sogar noch früher eintreten müßte, als Se. kaiserl. Majestät jetzt zu erwarten scheint. Aber angenommen, daß, durch unvermeidliche Ursachen, die Katastrophe wirklich stattfände, so theilt die englische Regierung ganz die Meinung des Kaisers, daß die Besetzung Konstantinopels durch eine der Großmächte mit dem jetzigen Machtgleichgewicht und der Aufrechthaltung des Friedens in Europa unverträglich sein würde, und ein für allemal als unmöglich betrachtet werden muß; daß keine Elemente zum Wiederaufbau eines byzantinischen Reichs vorhanden sind; daß die systematische Mißregierung Griechenlands keine Aufmunterung zur Ausdehnung seines Territoriums darbietet (the systematic misgovernment of Greece — sic! — offers no encouragement to extend its territorial dominion); und daß, da die Materialien zur Provincial- oder Communal-Regierung fehlen, Anarchie die Folge sein würde, wenn man die Provinzen der Türkei sich selbst überließe, oder sie besondere Republiken bilden ließe.

Der Kaiser hat angekündigt: lieber als daß er die Lösung der Frage durch eine der hier erwähnten Methoden gestatten möchte, würde er sich auf jede Gefahr hin zum Krieg entschließen; und wie sehr auch Ihrer britannischen Majestät Regierung geneigt sein mag, der Richtigkeit der Ansichten Sr. kaiserl. Majestät beizustimmen, glaubt sie dennoch, daß die bloße Vorausbestimmung dessen, „was nicht geduldet werden soll," wenig beiträgt zur Hebung der wirklichen Schwierigkeiten, oder zur Lösung der Frage: auf welche Art es praktikabel, oder auch wünschenswerth sein würde, die heterogenen Stoffe zu behandeln, aus denen das türkische Reich zusammengesetzt ist. England wünscht keine Gebietsvergrößerung, und könnte nicht an einem Arrangement im voraus theilnehmen, von welchem es einen solchen Vortheil ziehen sollte. England könnte nicht theilnehmen an einem, wenn auch noch so allgemein gehaltenen Einverständniß, das vor andern Mächten geheim gehalten werden müßte; aber Ihrer Majestät Regierung glaubt auch, daß kein Arrangement die Ereigniſſe controliren, und daß kein Einverständniß geheim gehalten werden könnte. Ein solches Einverständniß würde, nach der Ansicht der britischen Regierung, das Signal sein zur Anzettelung von Intriguen aller Art, und zu Empörungen unter den christlichen Unterthanen der Pforte. Jede Macht und jede Partei würde nach Sicherung ihrer künftigen Interessen trachten, und der Auflösung des türkischen Reichs würde ein Zustand von Anarchie vorausgehen, welcher jede Schwierigkeit erschweren müßte, wenn er eine friedliche Lösung nicht geradezu unmöglich machte. Der einzige Modus, wie eine Lösung versucht werden könnte, wäre ein europäischer Congreß, aber das bietet nur einen weitern Grund dar, zu wünschen, daß die jetzige Ordnung der Dinge in der Türkei aufrecht gehalten werde, denn Ihrer Majestät Regierung kann nicht ohne Beunruhigung an die Eifersüchteleien denken, welche dann wach gerufen würden, an die Unmöglichkeit, die verschiedenen Ambitionen und Interessen zu versöhnen, die dabei ins Spiel kämen, und an die Gewißheit, daß die Verträge von 1815 dann der Revision geöffnet werden müßten, wo sofort Frankreich bereit sein dürfte, die Chancen eines europäischen Kriegs zu wagen, um der Verbindlichkeiten los zu werden, die es als nachtheilig für seine Nationalehre betrachtet, und welche, von siegreichen Feinden aufgelegt, für dasselbe eine beständige Quelle der Erbitterung sind. Der Hauptzweck der

britischen Regierung, derjenige auf den ihre Anstrengungen stets gerichtet waren und stets gerichtet sein werden, ist die Erhaltung des Friedens; und sie wünscht das türkische Reich aufrecht zu halten in der Überzeugung, daß keine große Frage im Osten angeregt werden kann, ohne eine Quelle der Zwietracht im Westen zu werden, und daß jede große Frage im Westen einen revolutionären Charakter annehmen und eine Revision des ganzen gesellschaftlichen Systems in sich fassen wird, wofür die festländischen Regierungen sicherlich in keinem Zustand der Bereitschaft sind. Der Kaiser kennt vollkommen die Stoffe die unter der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft in beständiger Gährung sind, und er weiß wie leicht sie selbst in Friedenszeiten hervorbrechen. Se. kaiserl. Majestät wird daher wohl nicht der Meinung widerstimmen daß der erste Kanonenschuß das Signal werden kann zu einem sogar noch unheilvolleren Zustand der Dinge als es die Trübsale sind die der Krieg unvermeidlich in seinem Gefolge mit sich bringt. Aber ein solcher Krieg würde das Resultat der Auflösung und Zerstückelung des türkischen Reiches sein, und daher das ängstliche Verlangen der Regierung Ihrer Majestät die Katastrophe abzuwenden. Auch kann dieselbe nicht zugeben daß die Symptome türkischen Verfalls jetzt augenfälliger sind, oder rascher um sich greifen, als in den letzten Jahren. Noch gibt es große Energie und großen Reichthum in der Türkei; es fehlt nicht an Neigung das Regierungssystem zu verbessern; die Corruption, wiewohl unglücklicher Weise groß, ist doch nicht von einer Art noch von einer Ausdehnung welche die Existenz des Staats bedroht; die Behandlung der Christen ist nicht hart (not harsh), und die von der Pforte gegen diesen Theil ihrer Unterthanen bezeigte Toleranz könnte wohl gewissen Regierungen, die auf die Türkei als eine barbarische Macht mit Verachtung herabsehen, als Muster dienen. Ihrer Majestät Regierung glaubt daß die Türkei nur Nachsicht von Seiten ihrer Alliirten bedarf, und den Entschluß deren Ansprüche nicht auf eine für die Würde und Unabhängigkeit des Sultans demüthigende Weise ungestüm geltend zu machen — kurz, jene freundliche Unterstützung welche die Schwachen, Staaten sowohl wie Individuen, von den Starken zu erwarten berechtigt sind — um nicht bloß ihr Dasein zu fristen, sondern allen Grund der Besorgniß hinsichtlich ihrer Auflösung zu beseitigen. In diesem Werk des Wohlwollens und gesunder europäischer Politik wünscht Ihrer Maj. Regierung mit dem Kaiser zusammenzuwirken; sie fühlt vollkommenes Vertrauen in die Rechtlichkeit der Absichten Sr. kais. Maj., und da sie die Genugthuung hat zu denken daß die Interessen Rußlands und Englands im Orient völlig identisch sind, so hegt sie die ernstliche Hoffnung daß eine ähnliche Politik dort vorwalten und dazu dienen werde die Allianz zwischen den beiden Ländern zu stärken, welche zu fördern gleicherweise der Zweck Ihrer Majestät und der Regierung Ihrer Majestät ist. Sie werden eine Abschrift dieser Depesche dem Kanzler überreichen, oder dem Kaiser, falls Sie wieder die Ehre haben von Sr. kais. Maj. empfangen zu werden. Ich bin ꝛc.

XL.

Sir G. H. Seymour an Graf Clarendon.

(Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg, den 12. März 1852.

Mylord! Der Kanzler schickte heute Morgen zu mir, und übergab mir eine Abschrift des Memorandums welches durch meine Depesche vom 9. d. M. zur

Kenntniß Ew. Lordschaft gebracht worden. Auf diese Abschrift hatte der Kaiser mit Bleistift bemerkt: es thue ihm leid zu finden daß Sir Hamilton Seymour eine Stelle in dieser Staatsschrift als einen Tadel des Verfahrens der englischen Regierung betrachtet habe; ein Tadel sei nicht beabsichtigt gewesen, und der Kanzler würde wohl daran thun mir zu eröffnen daß, wenn ich es wünsche, die Schrift zurückgenommen und geändert werden könne. Nach einigen Augenblicken Nachdenkens fand ich die empfangenen Erklärungen genügend, vorausgesetzt daß ich nur ein schriftliches Zeugniß von den freundlichen Intentionen des Kaisers erhielte. Zugleich bedacht' ich, die Staatsschrift, wenn einmal zurückgenommen, könnte in mehr als einer ihrer Stellen abgeändert werden. Ich antwortete daher: anstatt das Memorandum auszutauschen, möge Se. Excellenz mir ein paar Zeilen zur Erörterung des Sinnes der Stelle schreiben die ich als einigermaßen anstößig betrachtet. Dem willfahrte der Kanzler sogleich, und so blieb mir nur noch übrig Se. Excellenz zu bitten, er möge so gütig sein dem Kaiser auszudrücken wie ich seine gnädige Sorgfalt einen unangenehmen Eindruck auszulöschen tief empfinde. Ich habe die Ehre ꝛc.

XLI.

Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon.

(Eingelaufen am 4. April. Geheim und vertraulich.)

Petersburg, 16. März 1853.

Mylord! Mit Bezug auf die „geheim und vertraulich" bezeichnete Depesche, die ich am 12. d. M. an Sie zu richten die Ehre hatte, erlaube ich mir, das Original des vom Grafen Nesselrode an mich geschriebenen Briefes zu übersenden, der des Kaisers Bereitwilligkeit ausdrückt, die Stelle in seinem Memorandum abzuändern, welche ich als einer Mißdeutung fähig betrachtet hatte. Ich habe die Ehre ꝛc.

XLII.

(Einlage der Depesche.) **Graf Nesselrode an Sir G. H. Seymour.**

St. Petersburg 3. (15.) März 1853.

Ich habe das Vergnügen, mein theurer Sir Hamilton, der Erläuterung, die ich Ihnen mündlich zu geben die Ehre hatte, beizufügen, daß, nachdem ich Ihre Bedenken dem Kaiser mitgetheilt, Sr. Majestät mich ermächtigt hat, die fragliche Stelle abzuändern, wenigstens wenn Sie es für nöthig erachten sollten. Der Kaiser wünscht vor allen Dingen, aus einem ganz und gar persönlichen und freundlichen Verkehr mit der Regierung Ihrer Majestät der Königin Alles zu entfernen, was zu einer irrigen Deutung Anlaß geben könnte. Das wäre den Absichten entgegen, die diese Mittheilungen dictirt haben, sowie auch dem Zweck, den Sr. Maj. sich vorgesetzt hat. Genehmigen Sie u. s. w.

XLIII.

Depesche Graf Clarendons an Sir G. H. Seymour.

(Geheim und vertraulich).

Auswärtiges Amt, 5. April 1853.

Mein Herr! Ihre Depeschen vom 9., 10. und 12. v. M. sind der Königin vorgelegt worden. Meine Depesche vom 23. v. M. wird Ihnen die Antwort auf die Hauptpunkte geliefert haben, auf welche in dem vom Grafen Nesselrode Ihnen übergebenen Memorandum angespielt worden ist. Es ist meine Pflicht,

Sie zu benachrichtigen, daß dieses wichtige und bemerkenswerthe Dokument von Ihrer Majestät Regierung mit dem Gefühle der aufrichtigsten Befriedigung, als ein neuer Beweis des Vertrauens und der freundlichen Gefühle des Kaisers aufgenommen worden. Ihrer Majestät Regierung sieht nicht ein, daß irgend ein nützlicher Zweck durch Verlängerung einer Korrespondenz über eine Frage erreicht wird, über welche man sich schon längst verständigt, und ich habe daher nur zu bemerken, Ihrer Majestät Regierung nehme es mit Vergnügen wahr, daß der Kaiser den Sturz der Türkei als eine ungewisse und fernstehende Eventualität betrachtet, und daß keine Krisis eingetreten, welche das Eintreffen derselben beschleunigen sollte.

Ihrer Majestät Regierung wünscht kein Hehl aus ihrer Politik zu machen, die, wie sie glaubt, gegen alle andern Staaten ehrlich und offen ist; aber bei einem solchen Falle würde sie es sehr bedauern, vom Kaiser mißverstanden zu werden, und billigt daher die vertrauliche Note, welche Sie zu dem Zwecke an den Grafen Nesselrode gerichtet haben, um einige Einwürfe gegen die von Ihrer Majestät Regierung eingeschlagene zu berichtigen.

Das Einlaufen des Dampfers „Charlemagne" in den Bosporus veranlaßte seiner Zeit eine Korrespondenz zwischen der französischen und englischen Regierung, und obgleich die Pforte die Erlaubniß zum Einlaufen ohne Bedingung gegeben, wurde die Sache doch so ausgeglichen, wie von Ihrer Majestät Regierung vorgeschlagen, und zwar ist ausgemacht worden, daß der „Charlemagne" den Gesandten Lavalette nach Constantinopel bringen, in welchem Falle Ihrer Majestät Regierung keine Einwendung gegen das Einlaufen eines französischen Kriegsschiffes in den Bosporus machen werde; doch soll dies nicht später als Präcedenzfall geltend gemacht werden.

Was die heiligen Stätten betrifft, kennen Sie die dem Obersten Rose gegebenen Instruktionen, so wie die an Ihrer Majestät Gesandten in Paris gerichtete Depesche, welche der französischen Regierung mitgetheilt wurde, und ich habe Sie nur noch zu benachrichtigen, daß Lord Stratford instruirt worden, zu berücksichtigen, daß Ihrer Majestät Regierung, ohne eine Meinung über den Gegenstand zu äußern, doch nicht unempfindlich gegen die größern Ansprüche Rußlands sei, sowohl was die Vertragspflichten der Türkei und was den Verlust an moralischem Einfluß betrifft, den der Kaiser in seinem ganzen Reiche erleiden würde, wenn in der Stellung, die Se. kaiserliche Majestät in der griechischen Kirche einnimmt, ein Privilegium, das bisher von dieser Kirche ausgeübt wurde, nun auf die lateinische Kirche übergehen sollte.

Was den Rath betrifft, der, wie der Kaiser empfiehlt, der Pforte ertheilt werden soll, so werden Sie den Staatskanzler davon benachrichtigen, daß Lord Stratford beauftragt worden ist, auf seinen Posten zurückzukehren, und daß seiner Mission durch einen eigenhändigen Brief Ihrer Majestät ein besonderer Charakter beigelegt würde, weil man von der Ansicht ausging, die Pforte werde einem gemäßigten Rathe eher Gehör geben, wenn er von einem Manne wie von Lord Redcliffe's hoher Stellung, großer Kenntniß und Erfahrung in türkischen Angelegenheiten kommt, und wurde ihm besonders empfohlen, der Pforte zu rathen, ihre christlichen Unterthanen mit der äußersten Milde zu behandeln.

Was den letzten Punkt betrifft, so ist Ihrer Majestät Regierung geneigt zu glauben, daß die türkische Regierung endlich ihre wahren Interessen kennen gelernt.

Wie wir wissen, ist zu Anfang dieses Jahres an Kiamil Pascha der Befehl

ergangen, sich sogleich nach Bosnien zu begeben, um die Beschwerden der Christen zu beschwichtigen, und den christlichen Gemeinden die Erlaubniß zu geben, Kirchen zu bauen.

Gleichzeitig gab die Pforte dem Omer Pascha die Weisung, gegen seine Feinde (die Montenegriner) mit unveränderter Mäßigung und Menschlichkeit aufzutreten. Der englische Vizekonsul zu Scutari bestätigte die früheren Angaben, daß die Montenegriner, ohne provozirt worden zu sein, einen Angriff gegen die Truppen und Unterthanen der Pforte machten, während die Nachrichten, die Ihrer Majestät Regierung über die von den Türken in Bosnien, Herzegowina und Montenegro verübten Grausamkeiten zugekommen, aus österreichischen Zeitungen ausgezogen wurden und daher mit Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Schließlich habe ich nur noch hinzuzufügen daß, indem Ihre Majestät und der Kaiser nun gegenwärtig die Versicherung erneuert haben, daß Sie die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte aufrecht gehalten wünschen, es der ernste Wunsch Ihrer Majestät Regierung ist, daß die Vertreter der beiden Mächte fortan gemeinschaftlich wirken und der Pforte in derselben freundschaftlichen Weise ihren Rath ertheilen.

Sie werden beauftragt, diese Depesche dem Staatskanzler vorzulesen und ihm auf seinen Wunsch eine Abschrift davon zu geben. Ich bin u. s. w.

XLIV.

Depesche Sir G. H. Seymours an den Grafen Clarendon.

Empfangen 2. Mai (Auszug. Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg, 20. April 1853.

Am 18. d. M. hatte ich die Ehre im Palast zu speisen. Als sich der Kaiser von der Tafel erhoben, wünschte er, daß ich ihn ins nächste Zimmer begleite. „Es sei ihm sehr angenehm gewesen," sagte der Kaiser, „in der von Ew. Lordschaft erhaltenen Depesche vom 23. v. M. zu finden, daß die Ihr. Majestät Regierung gemachten Eröffnungen in demselben friedlichen Geiste beantwortet wurden, in welchem sie gemacht worden; daß, um sich eines früher schon gebrauchten Ausdruckes zu bedienen, er in nichts so viel Zutrauen setze, als in das Wort eines Gentleman; er fühle, daß die Beziehungen der beiden Höfe jetzt, wo man zu einer richtigen Verständigung über Dinge gekommen, welche, wenn in Zweifel gelassen, Mißverständnisse herbeiführen können, auf einer bessern Grundlage stehen, und wie Se. Majestät hinzuzufügen beliebte, fühle er sich mir dafür verpflichtet, diese freundschaftliche entente herbeigeführt zu haben." Dann fuhr Se. Majestät fort: „Ich bitte Sie, nicht außer Acht zu lassen, daß das, wozu ich mich verpflichtet habe, in gleichem Maße bindend für meine Nachfolger sein wird. Es ist jetzt eine Denkschrift über meine Absichten vorhanden, und Alles, was ich versprochen habe, wird mein Sohn, falls die erwähnten Ereignisse zu seiner Zeit eintreten sollten, eben so bereitwillig erfüllen, wie sein Vater es gethan haben würde."

Der Kaiser sagte sodann, er habe mit aller Offenheit eine oder zwei Bemerkungen — möglich sogar Einwürfe — zu der Depesche Eurer Lordschaft zu machen. Die Depesche spreche von dem Zusammensturze der Türkei, als von einem ungewissen und fernen Ereignisse; ungewiß sei es wohl, aber darum noch nicht fern. Er wünsche wohl, daß es so sei, glaube aber nicht, daß es sich so erweisen werde. Auf meine Einwendung bemerkte Se. Majestät ferner, er könne

nicht zweifeln, daß Ihrer Majestät Regierung eine zu günstige Ansicht von dem Zustande des osmanischen Reiches habe; der Sultan mag vielleicht die Absicht haben, die Lage der Christen zu verbessern, es sei jedoch nicht gewiß, daß diese Befehle befolgt werden.

Auf meine Bemerkung, daß Ihrer Majestät Regierung genaue Berichte über das, was in der Türkei vorgehe, zu erhalten glaube, erwiederte der Kaiser mit großer Lebhaftigkeit, er stelle dies in Frage und glaube im Gegentheile, die Berichte einiger englischen Konsularagenten wären unrichtig.

Er wolle nur von Bulgarien sprechen, wo die größte Unzufriedenheit herrsche, die schon einige Male in Aufstand ausgebrochen wäre, wenn er sich nicht fortwährend bemüht, die Kundgebungen ähnlicher Gefühle zurückzuhalten.

Se. Majestät fuhr fort, den Unterschied zwischen der drohenden Haltung des Grafen Leiningen mit dem friedlichen Charakter der Menschikoff'schen Mission auseinanderzusetzen. Nicht etwa, fügte er hinzu, wünsche er den Kaiser von Österreich, einen hochherzigen Fürsten, den er aufrichtig liebt und dessen Handlungen er durchaus billigt, zu tadeln. Der Unterschied bestehe in den Verhältnissen; der Kaiser von Österreich sei genöthigt gewesen, so zu handeln, als Montenegro mit gänzlicher Verwüstung bedroht worden war. Er, fügte Se. Majestät hinzu, würde im gleichen Falle ebenso gehandelt haben. Ich muß hier bemerken, daß dieser Theil der Rede des Kaisers gegen mich persönlich gerichtet war, um einer Anspielung zu entgegnen, die ich hinsichtlich der religiösen Intoleranz in Toskana gemacht, so wie als Antwort auf die Bemerkungen die ich dem Staatskanzler über das Benehmen der englischen Regierung in Bezug auf die letzten konfiskatorischen Maßregeln in der Lombardei gemacht.

Nachdem Se. Majestät noch bemerkt, daß nach den letzten Nachrichten aus Constantinopel vom 29. Februar wenig oder geringe Fortschritte zum Ausgleiche der Schwierigkeiten gemacht worden sind, fügte er hinzu, er habe bis jetzt weder ein Schiff noch ein Bataillon in Bewegung gesetzt; er habe so gehandelt aus Achtung für den Sultan und aus ökonomischen Rücksichten, wiederhole jedoch, nicht die Absicht zu haben, mit sich scherzen zu lassen, und wenn die Türken der Vernunft nicht nachgeben, werden sie bei einer Annäherung der Gefahr nachgeben.

Ich erlaubte mir, dem Kaiser zu bemerken, daß ich aus den mir eben zugegangenen Depeschen die Landung des französischen Gesandten in Pera vernommen, welcher, wie man glaubte, an der Ausgleichung, die man im Begriffe abzuschließen, Theil nehmen sollte; allein die Antwort, die mir der Kaiser darauf gegeben, läßt mich annehmen, daß er dieser Nachricht nicht jenen Werth beilegte, den sie nach meiner Ansicht verdiente.

XLV.

Depesche Sir G. H. Seymours an den Grafen von Clarendon.

(Empfangen den 2. Mai. Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg, den 21. April 1853.

Mylord! Ich hatte die Ehre, eine vom 5. d. M. datirte, als „geheim und vertraulich" bezeichnete Depesche Ew. Lordschaft zu empfangen, und den Befehlen Ew. Lordschaft entsprechend, habe ich dieselbe am 15. d. M. dem Herrn Grafen Nesselrode mitgetheilt.

Vor Ankunft dieses Kuriers hatte Se. Excellenz mich zu sprechen gewünscht, um mir die auf Befehl des Kaisers abgefaßte Note mitzutheilen, welche als Ant-

wort der vom 23. März datirten Depesche Ew. Herrlichkeit betrachtet werden sollte.

Dieses Dokument, das ich im Original beizulegen mir erlaube, ist mir vom Kanzler übergeben worden, der mir Anfangs sagte, dieses Schriftstück hätte die Korrespondenz schließen sollen, doch wäre es möglich, daß die neue, ihm oben zur Kenntniß gegebene Depesche, wenn sie Seiner Majestät mitgetheilt würde, zu neuen Bemerkungen des Kaisers Anlaß geben könnte.

Die einzige Stelle des beigeschlossenen Dokuments, auf welche Graf Nesselrode meine Aufmerksamkeit zu lenken wünschte, war jene, die auf die Zustände der christlichen Bevölkerung (des türkischen Reiches) wie sie von den englischen und russischen Agenten geschildert worden sind, Bezug nahm. In meiner Antwort bemerkte ich, daß dieser Punkt von geringerer Bedeutung sei. Ihrer Majestät Regierung (wie es Sr. Excellenz bekannt) wünsche eben so lebhaft wie das kaiserliche Kabinet, daß die Pforte keine Anstrengung scheuen möge, um jeden Grund zu Klagen und Beschwerden der christlich-orthodoxen Unterthanen des Sultans zu entfernen. Ew. Lordschaft wird mir hier die Bemerkung erlauben, daß, im Falle die gegenwärtige Krise der Türkei vorübergehen sollte, das beigeschlossene Dokument einen Vorschlag mache, der, in Form einer Kollektiventschließung sämmtlicher Großmächte gefaßt, für lange einer Katastrophe vorbeugen dürfte, die, wenn sie auch eintrifft, wahrscheinlicher Weise selbst für Jene unselige Folgen hätte, die durch dieselbe am meisten gewinnen sollten.

Seitdem ich diese Depesche zu schreiben angefangen habe, ließ mich der Kanzler wissen, daß der Kaiser das beiliegende Dokument und die Besprechung, die ich am 18. d. M. mit Sr. Majestät zu führen die Ehre hatte, als Antwort auf alle von Ew. Lordschaft in Ihrer Depesche berührten Fragen betrachtet und daher keine weitere Bemerkung über die von uns in Diskussion gebrachten Gegenstände für nöthig halte. Seine Excellenz verbarg die Zufriedenheit nicht, mit welcher ihn diese Entschließung erfüllte, indem diese Materien, wie sich Se. Excellenz ausdrückte, so äußerst delikater Natur waren, daß jede Diskussion darüber ihre großen Schwierigkeiten habe.

XLVI.

Beilage zur Depesche.

Der Kaiser hat mit großer Genugthuung von der Depesche Lord Clarendon's vom 23. März Einsicht genommen.

Se. Majestät wünscht sich Glück wahrzunehmen, daß Ihre Ansichten mit jenen der englischen Regierung übereinstimmen über die politischen Kombinationen, welche eintreten, wenn die große Katastrophe im Orient, das, wenn auch nicht zu verhindern, doch wenigstens aufzuschieben, Rußland eben so gut am Herzen liegen muß, als England, plötzlich hereinbrechen sollte. Die Meinung Lord Clarendon's im Allgemeinen theilend, daß es nothwendig wäre, den gegenwärtigen Stand der Dinge im Orient so lange als möglich zu erhalten, kann der Kaiser dennoch nicht umhin, einen Punkt zu berühren, welcher ihn glauben macht, daß die Nachrichten, welche das englische Kabinet erhalten, mit den unsrigen nicht immer übereinstimmen. Es betrifft nämlich die Art von Toleranz und den Geist der Humanität, den die türkische Regierung in Bezug auf ihre christlichen Unterthanen an den Tag legt.

Ohne alte Beispiele zu citiren, die das Gegentheil beweisen, genügt es zu erwähnen, daß bekannter Weise durch die von den Türken neuerdings in Bos-

nien verübten Grausamkeiten mehrere hundert Familien nach Österreich zu flüchten genöthigt wurden. In jeder andern Beziehung wird der Kaiser, ohne bei dieser Gelegenheit die mehr oder minder augenfälligen Symptome des Verfalls des ottomanischen Reiches erörtern zu wollen, ohne über die größere oder geringere Lebensfähigkeit, welche die Lage dieses Staates im Innern noch verräth, eine Diskussion zu eröffnen, sehr gern zugeben, daß das beste Mittel, der ottomanischen Regierung Dauer zu verleihen, darin bestünde, sie durch keine das gerechte Maaß überschreitenden, in einer ihrer Würde und ihrer Unabhängigkeit gleich schädlichen Weise gestellten Forderungen ferner zu belästigen. Se. Majestät ist, wie Sie es immer gewesen, geneigt dies System zu befolgen, vorausgesetzt, daß ein gleiches Benehmen von den übrigen Großmächten eingehalten würde, und daß keine derselben von der Schwachheit der Pforte Konzessionen zu erlangen suchte, die den Rechten Anderer widerstreben. Ist dieser Grundsatz festgestellt, so erklärt der Kaiser, daß er bereit ist, für die Erhaltung des osmanischen Reiches im Vereine mit England zu arbeiten und jede Besorgniß wegen der Auflösung desselben bei Seite zu lassen. Das Zeugniß des absoluten Vertrauens und der Redlichkeit, das ihm England gibt, nimmt er bereitwillig an und hofft, auf diese Grundlage hin werde seine Allianz mit England sich stets befestigen und enger knüpfen.

XLVII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski, Botschafter in London.

Paris, 21. Februar 1853.

Hr. Graf! Die Frage der heiligen Stätten scheint gegen unsere Absicht über die Gränzen in welche wir sie gerne eingeschlossen hätten hinausgehen zu wollen, nnd es ist äußerst wichtig, daß das Londoner Cabinet sich nicht länger über Character und Zweck unserer Unterhandlungen täusche. Ich lade Sie daher ein dem Lord Clarendon meine Depesche vom 15. Januar an den General v. Castelbajac mitzutheilen, und er wird leicht ersehen, daß wir nie für die lateinischen Väter des heiligen Landes Vortheile verlangt haben über die Rußland sich ernstlich beunruhigen könnte. Ich hoffe gleichfalls der neue Haupt-Staatssecretär Ihrer britischen Majestät wird die versöhnliche Natur des dem Gesandten des Kaisers zu St. Petersburg von mir vorgeschriebenen Schrittes würdigen und, was auch sonst seine Meinung über den Ursprung des Streits sei, anerkennen, daß wir aufrichtig versucht haben ihn beizulegen. Ich bedaure Ihnen sagen zu müssen, Hr. Graf, daß unsere Eröffnung die Erfolge, die ich davon erwartete, nicht erreicht hat. Es ist keine Grundlage zu einer Versöhnung was uns das St. Petersburger Cabinet anbietet; was es uns in dem Augenblick wo es den Fürsten Menschikoff nach Constantinopel schickt, vorschlägt, ist: wir sollen Bedingungen unterschreiben welche die katholische Kirche zu Jerusalem in eine untergeordnete und demüthigende Stellung versetzen und unserm Ansehen in der Levante den schlimmsten Abbruch thnn würden. Wenn wir die Griechen aus ihrem Besitz verdrängt, wenn wir die ganze Vollziehung der Capitulationen von 1740 verlangt und durchgesetzt hätten, wenn die uns gemachten Zugeständnisse in irgend welcher Hinsicht die Vortheile, in deren Genuß die orientalische Kirche ist, ausschlössen, so könnten wir ohne Zweifel unsere Rechte anführen; aber wir würden begreifen, daß Rußland nöthigenfalls bis zum Äußersten ginge um religiöse Interessen zu vertheidigen die mit seinen politischen aufs innigste verbunden

sind. Dank unserer Mäßigung, Hr. Graf, die Frage ist nicht in solcher Form gestellt, und dies ist es was Sie dem Lord Clarendon begreiflich zu machen suchen müssen. Bei den Verwicklungen die in Folge der Sendung des Fürsten Menschikoff im Orient entstehen können, würden wir, ich bekenne es, nicht begreifen wenn wir in einer so gerechten und so gemäßigten Sache wie die von uns verfochtene, nicht sollten auf die Unparteilichkeit der andern Cabinette zählen und falsche Vorurtheile ein Hinderniß sein anzuerkennen auf welcher Seite das Recht ist. Ich füge hinzu, Hr. Graf, daß dies Recht sich gegenwärtig mit der Würde und Unabhängigkeit der Pforte selbst identificirt, und daß, wenn die Regierung des Sultans gezwungen wäre sich die Zumuthungen denen sie ausgesetzt ist, gefallen zu lassen, Frankreich es nicht allein wäre das ein derartiges Ergebniß beklagen würde. Genehmigen Sie ꝛc.

XLVIII.

Depesche des Obersten Rose an Lord John Russell.

Constantiopel, 26. Februar 1853.

Die Pforte, d. i. der Sultan, ist der Territorialherr über die heiligen Stätten, und demgemäß haben die Sultane der Türkei, von der Zeit an, daß Jerusalem unter ihre Herrschaft kam, immer als die alleinigen Richter über die Streitigkeiten gehandelt, welche vor Zeiten zwischen Griechen und Lateinern ausgebrochen waren.

Aber der Sultan kann nicht als seinen Versprechungen untreu betrachtet werden, weil die Entscheidung, welche Sr. Majestät bezüglich der Überlieferung des Schlüssels zur großen Thür der Kirche von Bethlehem an die Lateiner gab, in völligem Einklang mit den schriftlichen Versprechungen steht, welche die Pforte den Lateinern in ihrer Note an die Griechen von Mitte Februar gab, wie sich aus einem beigeschlossenen Bericht des ersten Dolmetschers von Ihrer Majestät Regierung ergiebt. Die russische Legation wußte sehr wohl, aus den von Hrn. Pisani angegebenen Gründen, daß der Firman an die Griechen die Schlüssel zur großen Thür der Kirche von Bethlehem den Lateinern verlieh: und eben weil er dies wußte, versuchte Hr. von Ozeroff, vermittelst eines Vizirial-Briefes, die Versprechung bezüglich des Schlüssels wieder zu annulliren, welche in einer offiziellen Note an die französische Gesandtschaft sowie in den von Hrn. v. Titoff durchgesetzten Firman aktenmäßig niedergelegt war.

XLIX.

Hatti-scheriff.

25. Djenardi-ul-evel 1269 (6. März 1853).

Mein erlauchter Vizir. Da es nothwendig geworden ist Fuad Effendi zu ersetzen, der uns so eben gebeten hat seine Entlassung vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten unserer hohen Pforte anzunehmen, und Rifaat Pascha, welcher die zum Bereich dieses Ministeriums gehörenden Geschäfte kennt, Talente und Fähigkeit hat, so ist er zu uns beschieden, und nachdem er mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekleidet, nach unserer hohen Pforte geschickt worden. —

L.

Depesche des Oberst Rose an Lord John Russell.

Constantinopel, den 10. März 1853.

Fürst Menschikoff hat mich benachrichtigt, daß die russische Regierung beabsichtigt, von der Pforte die Ausführung der Bestimmungen des Firmans an die

Griechen und eine Genugthuung für den Kaiser von Rußland zu fordern, aber Se. Excellenz sagt, daß der Rücktritt Fuad Effendis diese Genugthuung zum Theil gewähre, und ich glaube nach seiner Haltung und nach dem was er sagt, daß wenn Frankreich den gegenwärtigen status quo nicht weiter stören will, auch nicht rücksichtlich der wichtigen Angelegenheit der Kuppel, von der er sagt, daß sie russisch sei, die russische Regierung keine weitere Genugthuung fordern wird.

LI.

Einschluß einer Depesche des Oberst Rose an Graf Clarendon vom 24. März 1853.

Bericht des Herrn Stephan Pisani an Oberst Rose.

Pera, 19. März 1853.

Ich theilte dem Großvezier und Rifaat Pascha Ihre Instruction vom heutigen Tage mit, bezüglich der allgemein verbreiteten Nachricht, daß die Russen versuchten in einen geheimen Vertrag oder Arrangement mit der Pforte einzutreten. Sr. Hoheit bat mich zu erwiedern, daß so lange er an der Spitze des Ministeriums stehe, Sie der Nichterfüllung der Wünsche Rußlands sicher sein könnten; aber wenn er seines Amts enthoben würde, natürlich nicht wisse, welche Politik sein Nachfolger einschlagen würde.

Se. Hoheit sagte mir, daß die Sprache des Fürsten Menschikoff jetzt außerordentlich mild und freundschaftlich sei und er zu verstehen giebt, daß der Kaiser von Rußland nicht die Absicht hat, von dem was in der Frage der heiligen Stätten geschehen ist, zurückzugehen. Andererseits aber hat er aus guter Quelle erfahren, daß diese gemäßigte Haltung des russischen Ambassadeurs darauf berechnet ist, die Pforte zu vermögen, daß sie dem Abschluß eines geheimen Vertrags zustimmt.

Rifaat Pascha scheint mit dem wahren Plane des Fürsten Menschikoff, einen geheimen Vertrag vorzuschlagen, nicht bekannt, aber er hat Verdacht und gab mir die bestimmtesten und unzweideutigsten Erklärungen, daß wenn solch' ein Vorschlag gemacht werden sollte, er keine Zeit verlieren würde, Ihrer Majestät Gesandschaft davon zu unterrichten.

LII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 19. März 1853.

Hr. Graf! Ich schicke Ihnen zu Ihrer Kenntnißnahme eine Abschrift der Depesche die ich heute Morgen von Hrn. Benedetti über die Vorgänge zu Constantinopel und über die Umstände erhalten habe die den Obersten Rose bestimmt haben die englische Flotte herbeizurufen. Obgleich wir noch nicht wissen ob die Regierung Ihrer britischen Majestät den Entschluß ihres Agenten billigt, und ob der Admiral Dundas es für passend oder sich befugt gehalten hat seiner Aufforderung Folge zu leisten ohne in London anzufragen, hat doch die Regierung Sr. kais. Majestät den Antheil den sie in der gegenwärtigen Krisis an den Geschicken der Türkei nimmt, durch eine Demonstration bezeugen wollen, die im übrigen ihre weiteren Entschlüsse nicht bindet, und für den Augenblick nur den Charakter einer Überwachungs- und Vorsichtsmaßregel hat. Demgemäß wird die Mittelmeer-Flotte Befehl erhalten in die Gewässer von Griechenland abzugehen. Genehmigen Sie ꝛc.

LIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den General v. Castelbajac.

Paris, 21. März 1853.

Hr. General! Die Nachrichten aus Constantinopel rechtfertigen nur zu sehr meine neulich ausgedrückten Besorgnisse wegen der Sendung des Fürsten Menschikoff. Die Haltung dieses Botschafters deutet hinreichend an daß er gekommen ist nicht sowohl um zu unterhandeln als um ein Ultimatum zu stellen, und die Zusammenziehung von drei Armeecorps im südlichen Rußland im Verein mit den außerordentlichen Anstalten zu Sebastopol gestattet uns keinen Zweifel mehr daß das St. Petersburger Cabinet die Eventualität eines Kriegs mit der Pforte als möglich angenommen hat. Das Geheimniß womit es seine Entschlüsse umgeben, gestattet alle Vermuthungen, und die einfache Klugheit gebot der Regierung Sr. kais. Maj. die Ereignisse zu überwachen. Zu diesem Zweck verläßt unser Evolutions-Geschwader morgen Toulon um sich in die Gewässer von Griechenland zu begeben, wo es Hrn. v. Lacour, der noch heute Abend von Paris abgeht, zur Verfügung stehen wird. Noch hoffe ich, Hr. General, daß die Verlegung unserer Seekräfte die, ich wiederhole es, einzig und allein durch unser Befremden über die plötzliche und drohende Demonstration Rußlands veranlaßt ist, nicht zur Verwickelung einer Krisis beitragen werde die zu beschwören wir aufrichtig bemüht waren; aber weder der Kaiser Nicolaus noch der Graf v. Nesselrode können die ernsten Interessen verkennen die unsere Aufmerksamkeit erweckt haben. Alle Forderungen die der Fürst Menschikoff Namens seiner Regierung der Pforte vorlegen soll, sind noch nicht genau bestimmt; gleichwohl wissen wir daß die Zurechtlegung der Frage der heil. Stätten der scheinbare Zweck seiner Sendung ist. Die Türkei ist nicht allein im Spiel bei diesem Streit; wir sind Partei darin wie sie, und nach den zwischen uns und dem St. Petersburger Cabinet kürzlich ausgetauschten Mittheilungen mußten wir glauben daß die Dinge keine so lebhafte und barsche Wendung nehmen würden, und daß Rußland nicht den Anspruch machen könnte von einer unabhängigen Regierung durch Drohung die Verletzung ihrer Verpflichtung gegen uns zu erzwingen. Neben dieser besondern Frage erhebt sich übrigens eine viel gewichtigere. Seit 1815 und besonders seit 1830 hatte den Beziehungen der großen Mächte ein heilsames Princip zur Richtschnur gedient. Frankreich, Österreich, England, Preußen und Rußland hatten sich ohne Zweifel ihrer Freiheit zu handeln nicht begeben wollen; aber in allen Angelegenheiten die ihre allgemeinen Interessen berühren und nachtheilige Folgen für das europäische Gleichgewicht haben konnten, hatten sie die Gewohnheit angenommen sich zu vereinbaren und durch die Anstrengungen ihrer Diplomatie Schwierigkeiten zu lösen die zu einer andern Zeit nur durch die Waffen hätten entschieden werden können. Dieses System ist es das den Weltfrieden unter den kritischsten Umständen erhalten hat, und Frankreich hat ein Recht dies mit umsomehr Autorität in Erinnerung zu bringen, als 1840 zur Zeit des Vertrags vom 15. Julius die übrigen Mächte bei einer auf den Orient bezüglichen Frage keinen Anstand genommen haben sich zu vereinigen, um sie in den Kreis einer gemeinschaftlichen Handlung und Politik hinsichtlich der Türkei zurückzuführen. Im Jahr 1841 endlich haben die fünf Großmächte einen Vertrag unterzeichnet der ihr Einvernehmen wiederherstellte und dessen Geist nicht mißdeutet werden kann. Die Cabinette waren von den Gefahren betroffen die ihr Zwiespalt beinahe herbeigeführt hätte, und der Act dem sie am 13 Julius sämmtlich beitraten, bedeutet im Augenblick seines Abschlusses, daß der status

quo im Orient unter die mächtigste Gewähr gestellt sei die je einem schwachen Staat gegeben worden ist, dessen Auflösung durch gewaltsame Mittel die Ursache einer allgemeinen Verwirrung sein würde. Die Sendung des Fürsten Menschikoff scheint wegen der sie begleitenden Umstände sich gänzlich vom Geist dieses wichtigen Vertrages zu entfernen. Es ist zu befürchten, daß das St. Petersburger Cabinet entschlossen ist gegen die Pforte einen Druck auszuüben der ihr, wenn sie nachgiebt, die wenige ihr übrigbleibende Geltung rauben oder sie, wenn sie zu widerstehen sucht, unberechenbaren Gefahren aussetzen wird. Und Rußland hat keineswegs, nachdem es, wie 1826, seine Bundesgenossen vorher in die Lage gesetzt, Umfang und Rechtmäßigkeit seiner Beschwerden zu beurtheilen, gegen die osmanische Regierung eine der Feindseligkeit so nahe Haltung angenommen; im tiefsten Geheimniß wurden seine Anstalten getroffen, urplötzlich hat es gehandelt und ohne daß Europa den ihm drohenden Schlag nur hätte vorhersehen können. Eine solche Lage, Hr. General, kann sich nicht verlängern, ohne alle Interessen zu gefährden worauf der Friede Europa's beruht, und es ist uns außerordentlich daran gelegen alle Hüllen zu zerreißen die sie noch decken. Wollen Sie daher dem Grafen v. Nesselrode diese Depesche vorlesen und ihn fragen, ob das St. Petersburger Cabinet das Princip das seit dreißig Jahren die Beziehungen der Großmächte unter einander beherrscht hat, beiseite schiebend, gemeint ist sich allgemein zum Richter über die Geschicke der Türkei zu machen, und ob Rußland an die Stelle jener Politik des Einvernehmens, der die Welt ihre Ruhe verdankt hat, eine Politik der Allein- und Oberherrschaft setzen will, welche die andern Cabinette in der sich vorbereitenden Krisis zwingen würde ebenfalls nur ihre eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen und nur ihren Sonderansichten zu folgen. Genehmigen Sie ꝛc.

LIV.

Depesche des Grafen Clarendon an Lord Cowley.

Auswärtiges Amt, 23. März 1854.

Mylord. Ich hatte gestern eine lange Unterredung mit Graf Walewski über die Vorgänge, welche neuerdings in Constantinopel stattgefunden haben. Die Nachrichten, welche das französische Gouvernement erhalten hat, scheinen vollkommen mit denen übereinzustimmen, welche an Ihrer Majestät Regierung gelangt sind.

Ich sagte Sr. Excellenz, daß wenn die Nachrichten aus Constantinopel genau betrachtet und der Färbung entkleidet würden, welche sie durch die Aufregung dort erhalten hätten, es eigentlich nur eine Thatsache sei, die in Betracht kommt, nämlich die, daß General Menschikoff in Ausführung der Befehle des Kaisers von Rußland, die bereits vor zwei Monaten angekündigt waren, abgelehnt hatte, officiellen Verkehr mit Fuad Effendi zu unterhalten, weil dieser Minister, nach der Ansicht Sr. kais. Maj., gegen Rußland wortbrüchig gehandelt habe. Fuad Effendi hatte demzufolge resignirt; aber Fürst Menschikoff hatte dies nicht gefordert und erklärt, daß er keine Mißachtung gegen den Sultan durch die Unterlassung des herkömmlichen Besuchs bei diesem Minister habe an den Tag legen wollen.

Unter diesen Umständen hielt Ihrer Majestät Regierung die Forderung des Oberst Rose, daß die britische Flotte nach Vourla kommen solle, nicht für gerechtfertigt und sie hat mit großer Befriedigung erfahren, daß Admiral Dundas es für seine Pflicht gehalten hatte, in Malta zu bleiben, bis er Anweisungen aus England erhielte.

Aus ähnlichen Gründen sagte ich Graf Walewski, müsse die britische Regierung bedauern, daß der französischen Flotte der Befehl gegeben worden sei, nach den britischen Gewässern abzugehen, da ein Aufschub von wenigen Stunden die französische Regierung in Besitz von Mittheilungen gesetzt hätte, die zu denselben Schlußfolgerungen geführt haben würden, zu denen Ihrer Majestät Regierung über den Gegenstand gelangt ist; und ich erlaubte mir Sr. Excellenz zu bemerken, daß eine Politik des Mißtrauens weder weise noch sicher sei und oft zu übereilten Entschlüssen führe.

Ihrer Majestät Regierung, fügte ich hinzu, sei geneigt, Vertrauen auf den Kaiser von Rußland zu setzen, von dem sie oft die feierlichsten Versicherungen erhalten hätte, daß es sein Interesse sowohl wie sein Wille sei, das türkische Reich aufrecht zu erhalten und daß, wenn irgend ein Wechsel in dieser Politik von Sr. Majestät beabsichtigt würde, dieser Entschluß ohne Zögern und Rückhalt mitgetheilt werden sollte. Da keine solche Mittheilung gemacht worden ist, so war Ihre Majestät Regierung verbunden zu glauben, bis sie Beweise für das Gegentheil hatte, daß die Sendung des Fürsten Menschikoff nicht von einem die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte bedrohenden Character ist.

Ich unterrichtete ferner Graf Walewski, daß ich kürzlichst eine Unterredung mit Baron Brunnow gehabt hätte, welchem ich ohne allen Rückhalt die Nachrichten mittheilte, die uns von Constantinopel zugegangen waren, betreffend die Zwecke der Sendung des Fürsten Menschikoff, und daß Baron Brunnow mich versichert hätte, nach seiner persönlichen Kenntniß, daß keine Grenzfrage vorgebracht werden würde, daß keine Änderung in dem bisherigen Modus der Ernennung des griechischen Patriarchen vorgeschlagen werden sollte und daß es nicht die Absicht wäre die Lateiner der Vortheile zu berauben, welche sie auf den heiligen Stätten besäßen, obwohl der Kaiser auf der Erfüllung von Versprechungen bestehen würde, die ihm zu Gunsten der griechischen Kirche gemacht worden waren. Baron Brunnow zeigte mir auch im Vertrauen den Brief des Kaisers an den Sultan, der in einem sehr freundlichen Ton abgefaßt war und viel Achtung vor der Autorität Sr. Hoheit zeigte.

Graf Walewski schien mit dieser Mittheilung befriedigt und darin mit mir einig, daß wenn die Sendung des Fürsten Menschikoff freundlicher Natur wäre, die Ankunft einer Flotte vor Constantinopel oder in der Nachbarschaft nutzlos und möglicherweise schlimmer als nutzlos sein würde, da sie der russischen Politik einen feindseligen Character geben könnte; und daß, wenn gegen unsere Erwartungen die Unabhängigkeit der Türkei wirklich in Gefahr wäre, der Schlag lange ehe die Flotte ankommen könnte, geführt sein würde und keine Instructionen wie sie handeln solle, im Voraus mit der Bestimmtheit gegeben werden könnten, welche die Wichtigkeit solchen Ereignisses fordere, noch in dem Einverständniß mit andern Mächten, welches die europäische Bedeutung derselben nöthig machen würde.

LV.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an Hrn. v. Lacour, Botschafter in Constantinopel.

Paris, 22. März 1853.

Mein Herr! Ich werde später auf die verschiedenen Punkte, die Sie im Verlauf Ihrer Sendung zu behandeln haben werden, zurückkommen; heute will ich Ihnen nur Vorschriften für Ihre Haltung und Ihre Sprache während der

Krise, die das osmanische Reich durchmacht, ertheilen. Als treuer Bundesgenosse der Türkei, durch Traditionen wie durch Interessen verpflichtet sie vor einer Catastrophe zu bewahren, will Frankreich ihr loyal zu Hülfe kommen. In dieser Absicht ist es, mein Herr, daß der Kaiser unserm Evolutionsgeschwader Befehl ertheilt hat sich in die Meere von Griechenland zu begeben. Ich hoffe noch, daß diese Demonstration nur den Charakter einer Vorsichts- und Überwachungsmaßregel haben werde; aber es war wesentlich, daß unsere Seemacht sich dem Schauplatz der Ereignisse näherte, damit niemand an unserer Sorgfalt für die Geschicke des osmanischen Reichs zweifeln könnte. Ich muß gleichwohl den Fall vorhersehen, wo der Ernst und das drohende Aussehen der Umstände, die in Constantinopel eintreten können, die Pforte veranlassen möchten unsern Beistand anzurufen. Der Admiral de la Susse würde alsdann Ihren Aufforderungen Folge zu leisten haben, und ich kann Ihnen nicht genug empfehlen, im Einvernehmen mit ihm an die Mittel zu denken, Ihren Verkehr mit dem Geschwader zu erleichtern. So lange der Divan nur einem moralischen Druck ausgesetzt sein wird, werden Sie sich darauf beschränken seinen Muth aufrechtzuerhalten, während Sie ihn zugleich so viel als möglich in den Bahnen der Klugheit erhalten, und ihn mit Ihren Rathschlägen erleuchten. Wenn hingegen der Fürst Menschikoff die begonnenen Unterhandlungen abbräche oder zu Zwangsmitteln schritte, um sie wirksamer zu machen, so würden Sie andere Pflichten zu erfüllen haben. Drei Annahmen sind gedenkbar: ich werde sie der Reihe nach durchgehen und Ihnen das Benehmen bezeichnen, das Sie jedesmal zu beobachten hätten: 1) Es ist möglich, daß Rußland damit beginnt die Moldau und Walachei zu besetzen. So schwer diese Verletzung der Integrität des osmanischen Reichs wäre, so wäre sie leider nicht neu. Sie würden also warten, bis die Pforte, Rußland als im Kriegszustand mit sich betrachtend, aus freien Stücken und ohne Anregung von Ihrer Seite ein Interventionsgesuch an Sie richtete, und dann wären Sie ermächtigt die Flotte in die Meerenge der Dardanellen einlaufen zu lassen; aber selbst wenn ein solches Gesuch nicht einträte, würde dennoch die Lage eine thätigere Überwachung erheischen, und Sie würden den Admiral de la Susse auffordern müssen, bei den Inseln von Vurla oder im Golf von Enos vor Anker zu gehen. Letztere Stellung ist von großer strategischer Wichtigkeit, und ihre Besetzung durch unsere Seemacht würde Rußland vielleicht von der Idee abbringen eine Demonstration gegen Varna oder Burgas zu machen. 2) Wenn indessen die Flotte von Sebastopol sich in Bewegung setzte und, während gleichzeitig die russische Armee in die Donau-Provinzen einrückte, sich dem osmanischen Ufer des schwarzen Meers näherte oder für sich allein einen Feindseligkeitsact beginge, so wäre kein Zweifel mehr zu hegen, der Krieg wäre eröffnet und der Sultan ipso facto des Vertrags vom 13. Juli 1841 entbunden. Für unser Geschwader wäre der Augenblick gekommen die Dardanellen zu passiren, und Sie würden nicht zaudern es über die Schlösser hinaus zu berufen, wenn die Pforte mit dieser Combination einverstanden wäre. Sie müßte gleichwohl ein förmliches schriftliches Gesuch hierüber an Sie richten, und wenn Rifaat Pascha, was ich nicht glaube, nicht selbst die Initiative ergriffe, so würden Sie nicht verfehlen ihn einzuladen, ein ähnliches Gesuch an die Gesandschaft Ihrer brittischen Maj. zu richten. Jedenfalls würden Sie entweder den Obersten Rose oder Lord Stratford de Redcliffe von Ihrem Entschluß benachrichtigen und ihnen sagen müssen, daß Frankreich einzig und allein wegen des allgemeinen Interesses, das mit der Erhaltung des osmanischen Reichs verknüpft ist, und ohne alle Sonderabsicht,

es lebhaft bedauern würde, wenn England sich seinen Bemühungen nicht anschlösse. Wenn die Pforte uns an der Bewachung der Schlösser selbst theilnehmen lassen, d. h. zu einer Landung ermächtigen wollte, so würden Sie dem Admiral de la Susse wohl auseinandersetzen, daß er, in dem Fall, wo der Admiral Dundas ebenfalls vor den Dardanellen erschiene, sich mit ihm zu benehmen hätte, damit diese Besitznahme, die, sobald die Umstände sie nicht mehr nöthig macht, aufhören soll, durch die französischen und englischen Streitkräfte in Gemeinschaft stattfinde. Die einfachste Vereinbarung wäre, daß jedem Geschwader die Vertheidigung einer der Küsten übertragen würde. 3) Die Ereignisse können endlich eine entscheidendere Wendung nehmen; die russische Flotte kann den Bosporus bedrohen und die Einfahrt erzwingen wollen. Wenn die Dinge bis zu diesem Äußersten kämen, so würden Sie auf ein neues und dringendes Gesuch der Pforte den Admiral de la Susse auffordern müssen, nach Versehung der Dardanellen-Schlösser mit hinreichenden Streitkräften zur Sicherung seiner Rückkehr sich Constantinopel zu nähern und den Türken außer dem materiellen Beistand seines Geschwaders den seiner militärischen Erfahrung zu gewähren. Dann würde er in seine volle Wirksamkeit eintreten und Sie sich nicht mehr in seine Operationen zu mischen haben, außer um den Augenblick zu bestimmen, wo es Ihnen nöthig scheinen würde, daß er den Bosporus verlasse. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, mein Herr, daß die Regierung Sr. kais. Maj. mit aller Macht den Gedanken von sich weist, daß die Sendung des Fürsten Menschikoff einen so schlimmen Ausgang nehmen könnte, aber ich mußte Sie in Stand setzen, von keinem Ereigniß unversehens überrascht zu werden. Es scheint mir zudem unmöglich, daß in einem solchen Fall, wo es sich um Existenz oder Sturz des osmanischen Reichs handeln würde, die englische Marine nicht ebenfalls würde berufen werden, um neben der französischen ihre Pflicht zu thun, und wenn die Lage eine so drohende Gestalt annähme, würden Sie der Gesandtschaft Ihrer brittischen Majestät die Ihnen anvertrauten äußersten Vollmachten nicht verhehlen dürfen. Diese ernsten Entschlüsse, mein Herr, sind der Regierung Sr. kaiserl. Maj. nur durch das allgemeine Interesse Europa's eingegeben worden, eine gewaltsame Auflösung des osmanischen Reichs zu verhindern. Meine Verhaltungsbefehle finden daher auf alle Umstände Anwendung, die Ihnen so characterisirt erscheinen könnten, daß die Existenz der Türkei in Gefahr schwebe. Genehmigen Sie ꝛc.

LVI.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an Graf Walewski.

Paris, 23. März 1853.

Herr Graf! Seit mehreren Monaten haben Sie schon zu oft die Aufmerksamkeit Lord Malmesbury's, Lord John Russel's und Lord Clarendon's auf die Beschaffenheit und Tragweite unserer Befürchtungen lenken müssen, als daß Sie nicht im Stande sein sollten, die Beweggründe zu der Absendung unseres Geschwaders in die Gewässer von Griechenland vollständig zu würdigen. Wir übertreiben uns die Lage nicht, wir sehen sie wie sie ist. Die Sendung des Fürsten Menschikoff nach Constantinopel wäre schon an sich eine ernste Thatsache; aber das Zusammenziehen von drei Armeecorps im südlichen Rußland und die Anstalten, die zu Sebastopol getroffen werden, deuten an, daß der Kaiser Nicolaus, wenn er schon die Pforte einzuschüchtern hofft, doch auch die Eventualität eines Kriegs mit ihr annimmt. So rechtlich, so friedfertig sogar seine Absichten

sein mögen, er sieht die Möglichkeit eines materiellen Kampfs vorher und trifft danach seine Maßregeln. Wir ebenfalls, Herr Graf, wünschen aufrichtig die Erhaltung des Friedens, wir hoffen sogar, dieses Gewitter werde sich verziehen; aber am Ende kann es doch geschehen, daß es zum Ausbruch kommt, und die einfachste Klugheit gebot uns ebenfalls unsere Maßregeln zu treffen und dem Beispiel, das man uns gab, zu folgen. Die Bewegung unseres Geschwaders bedeutet nichts weniger und nichts mehr. Wann findet überdies diese Bewegung statt? In dem Augenblick, wo die Pforte, über die ihr drohende Gefahr erschrokken, die Blicke nach ihren natürlichen Bundesgenossen wendet und wo ein auswärtiger Agent, der Oberst Rose, in den Angelegenheiten der Levante alt geworden, die Umstände selbst ernst genug findet, um das englische Geschwader herbeizurufen und unsern Geschäftsträger in der Ihnen bekannten Form von seinem Entschluß zu unterrichten. Der Oberst Rose wußte sicherlich, daß die Angelegenheit der heil. Stätten unter der Zahl derjenigen war, worüber der Fürst Menschikoff unterhandeln sollte. Seine Meinung über die vom Marquis de la Valette geführten Unterhandlungen ist so zur Genüge bekannt, daß niemand glauben kann, er habe die Pforte in Schwierigkeiten, die blos aus dieser Frage entstanden wären, unterstützen wollen. Es ist das Ganze der Lage, das ihn betroffen gemacht hat; er hat in der Haltung Rußlands, was auch der Vorwand sei, eine ernsthafte Antastung der Unabhängigkeit des osmanischen Reichs gesehen. Unsere Anschauung, Herr Graf, ist durchaus dieselbe. Zudem hat unsere Demonstration für den Augenblick keinen andern Zweck als unser Geschwader ungefähr auf dieselbe Beobachtungslinie zu stellen wie das englische. Sobald diese Flotte auf sechs Monate mit Lebensmitteln versehen sich zu Malta befand, mußten wir die Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer brittischen Maj. rege geworden glauben; wir freuten uns aufrichtig darüber und freuen uns noch, weil wir zuversichtlich hoffen, daß, wenn die Lage sich verschlimmert, die beiden Cabinette vermöge der Anwesenheit ihrer Seemacht in den Gewässern der Levante gleichzeitig allen Nothwendigkeiten begegnen können. Wichtig, Herr Graf, ist meiner Ansicht nach, daß niemand in Europa glauben darf, daß wenn in Constantinopel eine die Existenz des osmanischen Reichs gefährdende Krisis ausbräche, Frankreich und England eine verschiedene Haltung beobachten würden. Nichts wäre verderblicher als ein solcher Argwohn. Ich weiß nicht, ob unsere Flotten zu spät oder zu früh ankommen werden, aber es scheint mir wesentlich, daß man immer fürchte sie zusammen ankommen zu sehen, und damit die unserige, wenn die englische schon zu Malta ist, nicht zurückbleibt, schicken wir sie in die Gewässer von Salamis. Genehmigen Sie ꝛc.

LVII.

Auszug aus einer Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon.

St. Petersburg, 24. März 1853.

— Ich sagte dem Grafen Nesselrode, daß ich sehr begierig wäre zu erfahren, ob die Beilegung aller Schwierigkeiten bezüglich der heiligen Stätten alle Streitfragen zwischen Rußland und der Pforte erledige, oder ob Fürst Menschikoff noch andere Beschwerden vorzubringen hätte. Der Kanzler sagte, daß er nicht wüßte, daß noch andere beständen; es wären vielleicht noch einige Privatforderungen, aber sonst wüßte er von keinen Forderungen. Also bestimmt keine, erwiderte ich (fragend und mit der Absicht, Mißverständnissen vorzubeugen), als zwischen zwei befreundeten Mächten bestehen können? Keine anderen Forde-

rungen, antwortete Se. Excellenz, als solche, wie sie einen Theil der laufenden Geschäfte jeder Kanzlei bilden. —

LVIII.

Depesche des Oberst Rose an Graf Clarendon.

Constantinopel, 25. März 1853.

Ich habe die Ehre, an Ew. Lordschaft die Abschrift eines Berichts über meine gestrige Unterredung mit dem Großvezier und Rifaat Pascha beizufügen. Ew. Lordschaft werden daraus sehen, daß trotz der Denunciationen des Fürsten Menschikoff gegen die türkischen Behörden, wenn sie seine geheimen Forderungen weiter verbreiten sollten, sie in Betracht der Gefahr, welche aus einer Erfüllung derselben erwachsen würde, sich entschlossen, dieselben der Regierung Ihrer Majestät mitzutheilen.

Der Großvezier unterrichtet mich auch, daß in dem beabsichtigten Vertrag ein Passus sei, der zu einem Protectorat Rußlands über die griechische Kirche in der Türkei ausgedehnt werden könnte.

LIX.

Memorandum des Hrn. St. Pisani. (Zur Depesche vom 25. März gehörig.)

Constantinopel, 25. März 1853.

Rifaat Pascha, in der Unterredung die ich gestern mit ihm hatte, erklärte, daß Fürst Menschikoff ihm am 17. d. eine Verbalnote zurückgelassen habe. Die Note beginne damit, daß der Kaiser sehr erzürnt über das wäre, was die Pforte rücksichtlich der heiligen Stätten gethan und dieses Arrangement eigentlich hätte verwerfen wollen, daß er aber in dem Wunsche, die Pforte nicht in neue Schwierigkeiten mit einer andern Macht zu verwickeln, er bereit wäre das Arrangement vom Febr. letzten Jahres anzunehmen, vorausgesetzt, daß die Pforte unzweideutige Erklärungen geben wollte, daß sie künftig den status quo der Heiligthümer aufrechterhalten werde; daß da der Kaiser sich nicht auf mündliche Versicherungen verlassen könne nach all' den widersprechenden Erklärungen, die in dieser Frage stattgefunden, er dringend verlangen müßte, daß zwischen der Pforte und Rußland ein Vertrag über diesen Gegenstand abgeschlossen werde. Rifaat Pascha bemerkte, daß er fürchte, der Gegenstand des Vertrages würde das ausschließliche Protectorat Rußlands über die Griechen und Armenier in den Staaten des Sultans sein; daß Fürst Menschikoff keinen Widerspruch dagegen erhebe, daß die Kuppel auf Kosten Sr. Maj. des Sultans wiederhergestellt werde unter der Bedingung, daß der Bau unter Aufsicht des griechischen Patriarchen zu Jerusalem stattfinde. Fürst Menschikoff verlangte die Erlaubniß, ein Hospital und eine Kirche für die russischen Priester zu Jerusalem zu bauen; er fordert, daß die beiden Häuser nächst der Kirche des heiligen Grabes, welche Tékis oder türkische Klöster seien, niedergerissen würden. Sie geben zu verstehen, daß das griechische Patriarchat von Constantinopel völlig unabhängig von der Pforte sein soll. Rifaat Pascha sagte, daß der von Fürst Menschikoff vorgeschlagene Vertrag weitergehe als der Vertrag von Hunkiar-Skelessi. Der Großvezier, den wir darauf sahen, war offener und mittheilender als Rifaat Pascha. Sr. Excellenz sagte, daß in der von dem Fürsten Menschikoff überreichten Verbalnote erklärt werde, daß die Pforte seit einiger Zeit durch den Rath übelgesinnter Mächte mißleitet werde; daß im Schluß der Note Frankreich besonders als eine dieser Mächte bezeichnet werde; daß Fürst Menschikoff in keiner Weise die Dazwischen-

kunft auswärtiger Gesandtschaften in Betreff des Patriarchats billigt und in hohem Grade Lord Ponsonby's Verhalten in der Sache der Entsetzung des Patriarchen Gregorius, den sie wiedereingesetzt zu sehen wünschen, mißbilligt: und er spricht den Wunsch aus, daß der Patriarch für Lebenszeit ernannt werde. Bezüglich des Vertrags wiederholte der Großvezier, was er mir bereits am 19. d. gesagt hatte, — daß, so lange er an der Spitze des Ministeriums stände, kein solcher Vertrag unterzeichnet werden würde, da er ihn als verderblich für das Land betrachtet.

LX.

Auszug aus einer Depesche des Oberst Rose an Graf Clarendon.

Constantinopel, den 31. März 1853.

Seit meiner letzten Depesche an Ew. Lordschaft, habe ich Unterredungen über Staatsangelegenheiten mit dem Großvezier, dem Seraskier, Rifaat Pascha und Namik Pascha gehabt.

Es ergiebt sich aus den vertraulichen Mittheilungen, welche mir bei dieser Gelegenheit von den türkischen Ministern gemacht worden sind, daß Fürst Menschikoff bis jetzt noch keine bestimmte Forderungen mit Rücksicht auf die russischen Beschwerden gestellt hat, mit Ausnahme der heiligen Stätten. Dieselbe bemerkenswerthe Allgemeinheit und Unbestimmtheit charakterisirt noch immer die Unterhandlungen Sr. Excellenz, wie von Anfang an der Fall gewesen ist.

Fürst Menschikoff, wie ich gestern vom Großvezier hörte, hat versucht von Rifaat Pascha das Versprechen zu erlangen, bevor er ihm die Natur seiner Sendung und seiner Forderungen bekannt macht, daß die Pforte die förmliche Verpflichtung eingehen soll, dieselben nicht dem britischen oder französischen Gesandten mitzutheilen. Rifaat Pascha lehnte dies ab; und Fürst Menschikoff erklärte, daß wenn der Gegenstand seiner Mission nicht schnell erledigt würde, er Constantinopel verlassen müsse, aber er modificirte diese Erklärung durch die weitere, daß er damit nicht sagen wolle, daß seine Abreise das Signal für den Krieg sein würde.

LXI.

Auszug aus einem Berichte über die Unterhaltung des Oberst Rose und des Großveziers.

Der Großvezier sagte: Seine (die Menschikoffs) Politik ist sehr unklar. Bald will er uns Rußlands Wünschen zuführen durch Milde, indem er das Gerücht verbreiten läßt, daß die Absichten seiner Regierung friedlich sind. Bald sucht er uns an sich zu ziehen, indem er auf die Nachtheile und die Nutzlosigkeit unseres Vertrauens auf England und Frankreich hinweist und wie sehr wir Unrecht gethan hätten den Rathschlägen dieser beiden Mächte zu folgen, denen wir uns nicht anschließen dürften, besonders wenn wir in Betracht zögen, daß die Natur ihrer Constitution wesentlich von der Natur der unsern verschieden sei, welche im Gegentheil so sei wie die Rußlands und Österreichs. —

LXII.

Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Brunnow.

(Dem Grafen Clarendon von Baron Brunnow am 15. April mitgetheilt.)

St. Petersburg, den 26. März (7. April) 1853.

Herr Baron, ich beeifre mich der Pflicht zu genügen, Ew. Excellenz die lebhafte Genugthuung kund zu thun, mit der der Kaiser ihre Depeschen vom

11. (23.) d. M. gelesen hat. Sie zeigen uns an, daß die britische Regierung nicht nur die Weigerung des Admiral Dundas gebilligt hat, ohne besonderen Befehl von London der Aufforderung zu folgen, welche der englische Geschäftsträger in Constantinopel an ihn gerichtet hatte, sich mit der englischen Flotte nach Vourla zu begeben, sondern auch den Entschluß gefaßt hat diese Flotte in Malta zu lassen und mit Vertrauen die Entwicklung der vom Fürsten Menschikoff mit der Pforte angeknüpften Unterhandlungen abzuwarten, ohne dieselben zu verwirren, indem sie sich der voreiligen Demonstration anschlösse, welche das französische Gouvernement geglaubt hat seinem Geschwader anbefehlen zu müssen.

Seinerseits hat mir Sir G. H. Seymour dieser Tage eine Depesche mitgetheilt, welche über denselben Gegenstand der neue Haupt-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten Lord Clarendon an ihn gerichtet hat. Sie bestätigt vollständig die von Ihnen erhaltenen neuen Nachrichten.

Es ist uns sehr angenehm gewesen, Herr Baron, aus diesem Aktenstück wie aus dem Resumé ihrer Unterhaltungen mit den britischen Ministern zu ersehen, daß alle in Constantinopel verbreiteten falschen Gerüchte über unsere Absichten keine Unruhe oder Besorgniß dem Cabinet von London verursacht haben, das durch die hierüber von dem Kaiser selbst erhaltenen persönlichen Versicherungen von dem Wunsch und dem festen Willen des Kaisers, die Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reiches zu erhalten überzeugt ist, sowie davon, daß wenn seine Ansichten in dieser Beziehung irgend eine Änderung erleiden sollten, unser erhabener Herr der erste wäre, die englische Regierung davon zu unterrichten.

Sie mögen den Ministern der Königin in den bestimmtesten Ausdrücken versichern, daß die Absichten des Kaisers immer dieselben sind und daß alle die falschen Gerüchte, zu denen die Ankunft des Fürsten Menschikoff in der ottomanischen Hauptstadt Veranlassung gegeben hat — die Besetzung der Fürstenthümer, Vergrößerung des Territoriums an unsern asiatischen Grenzen, die Forderung uns die Ernennung des griechischen Patriarchen in Constantinopel zu sichern, die feindliche und drohende Sprache unseres Gesandten gegen die Pforte — nicht allein übertrieben sind, sondern jeder Begründung überhaupt entbehren, daß mit einem Wort die Mission des Fürsten Menschikoff nie einen andern Zweck gehabt hat und noch keinen andern Zweck hat, als den, welchen Ew. Excellenz beauftragt worden ist zur Kenntniß der britischen Regierung zu bringen.

Was die uns gewordene Empfehlung betrifft, so viel wie möglich die Eigenliebe Frankreichs in dieser zarten Frage der heiligen Stätten zu schonen, und indem wir die Rechte der griechischen Kirche wieder in Anspruch nehmen, uns zu bestreben, daß wir den Lateinern nichts auferlegen, was zu sehr die Ehren und die Interessen jener Macht verletzen könnte, so können Sie ebenfalls die englischen Minister versichern, daß in dem Arrangement, worüber verhandelt werden soll, nicht davon die Rede ist, den Lateinern die letzten Concessionen zurückzunehmen oder zu entziehen, sondern einfach davon, diese Zugeständnisse mit den Bestimmungen des Hattischerif in Einklang zu bringen, indem von ihnen das entfernt wird, was sie etwa Exclusives haben, für die Griechen einige Entschädigungen für das ihnen zugefügte Unrecht zu erlangen und besonders sie gegen die Wiederkehr neuer Benachtheiligungen zu sichern.

Im Allgemeinen wünschen wir nichts mehr als uns freundschaftlich mit der französischen Regierung zu verständigen, indem wir die Lage in welche sie sich selbst gebracht hat, berücksichtigen, wiewohl alle Zugeständnisse, welche man ihrer Empfindlichkeit machen kann, fast immer den Erfolg haben, daß sie mehr fordert,

indem sie dieselben wie einen Erfolg betrachtet, der sie berechtigt neue zu suchen. Es ist nöthig, daß sie selbst dazu thut uns die Mittel dazu zu erleichtern, anstatt im entgegengesetzten Sinne zu handeln, wie sie es eben noch so übereilt durch eine Demonstration gethan hat, deren Folgen unsere Wünsche nach Verständigung und die Sorge um unsere Würde in Gegensatz bringen können. Die englische Regierung muß selbst sehen, daß Frankreich nicht immer den Rathschlägen der Mäßigung zugänglich ist, da die weisen Vorstellungen, welche sie ihm durch Lord Cowley hat machen lassen, die Abfahrt des französischen Geschwaders nicht haben hindern können.

Der Kaiser beauftragt Sie, Herr Baron, ganz besonders in seinem Namen dem Lord Aberdeen und Lord Clarendon zu danken für den heilsamen Impuls, welchen sie den Entschließungen des britischen Cabinets gegeben haben. Der erstere hat uns bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis von Vertrauen gegeben, welchen Unser erhabener Herr in vollstem Maße anerkennt. Der zweite, mit dem unsere Beziehungen sich eben erst angeknüpft haben, eröffnet sie so unter Auspicien, die uns zu hoffen berechtigen, daß sie der befriedigendsten Art sein werden. Indem England auf unsere Versicherungen baut, indem es sich weigert Frankreich bei einem, wenn nicht feindlichen, so doch von Mißtrauen gegen uns eingegebenen Schritt zu folgen, hat es unter den gegenwärtigen Umständen einen Akt guter Politik vollbracht. Nichts wäre mehr zu beklagen gewesen, als die beiden Seemächte, wenn auch nur für einen Augenblick und mehr scheinbar als wirklich, sich über die orientalische Frage vereinigen zu sehen, so wie sie im jetzigen Augenblicke liegt.

Wiewohl ihre Anschauungen in diesem Punkt im Grunde toto coelo von einander abweichen, so würde ihre scheinbare Identität, da das europäische Publikum kaum im Stande ist, hier den Unterschied zu machen, nicht verfehlen können, das Schauspiel zu bieten, als ob sie in vertrauter Allianz ständen. Der französische Eifer würde sich beeilt haben diesen neuen Schein einer entente cordiale zu übertreiben, indem er sie in seinem Interesse ausgebeutet hätte, und alle Verhältnisse würden dadurch im Moment in eine falsche Lage gebracht worden sein.

Das gleichzeitige Erscheinen der beiden Flotten machte die Frage in Constantinopel unlösbar. Es versetzte uns in eine Stellung, die wir nicht einnehmen konnten und die dem Kaiser nicht mehr erlaubt haben würde frei seinen erhaltenden und friedlichen Eingebungen zu folgen, da er sich unter den Druck einer drohenden Demonstration gestellt gesehen hätte.

Von Frankreich, vereinzelt, verliert der Schritt viel von seinen Unzuträglichkeiten, wiewohl er durchaus nicht ohne solche ist. Auch beirrt er den Kaiser wenig und der Kaiser sieht darin keinen Grund, für den Augenblick irgend etwas in seinen früheren Dispositionen und Ansichten zu ändern. Die Haltung Englands wird genügen, um die Maßregeln zu neutralisiren, welche Seitens Frankreichs oder der Türkei — wenn diese sich durch die Anwesenheit der französischen Flotte ermuthigt fühlen sollte — zu lange die günstige Lösnng des Streits erschweren oder verzögern könnten. Unter diesem Gesichtspunkt scheint uns Lord Aberdeen vollkommen die schöne Rolle verstanden zu haben, welche England dabei zu spielen hatte, und wir wünschen ihm mit Vergnügen Glück dazu, im Voraus von der Unpartheilichkeit überzeugt, welche er üben wird um sie durchzuführen. Was Sie betrifft, Herr Baron, so haben Sie bei dieser Gelegenheit nichts unversäumt gelassen, um den großen Interessen zu dienen, welche Ihnen unser erhabener Herr anvertraut hat. Seine volle Anerkennung hat die Anstrengungen geehrt,

welche Sie gemacht haben, sowie die Raisonnements, welche Sie angewandt haben, um die englischen Minister in der richtigen Meinung, welche sie sich von unsern politischen Absichten gebildet haben, zu bestärken und fest zu machen. Empfangen Sie ꝛc.

LXIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Gesandten in Wien, Baron Bourqueney.

Paris, 12. April.

Den Bericht über Ihre Audienz bei dem Kaiser von Österreich, in welcher Sie Ihre Creditive überreichten, habe ich dem Kaiser unterbreitet. Sowohl die Gefühle, welche Ihnen bei obiger Gelegenheit ausgedrückt wurden, als auch das Vertrauen, welches in Ihren ersten Verhandlungen mit dem Grafen Buol vorherrschte, gewähren mir die zuversichtliche Hoffnung, daß Ihre Beziehungen zum Wiener Cabinet sich ganz nach unserm Wunsch gestalten und alle Fragen allgemeinen Interesses zwischen beiden Regierungen mit voller Aufrichtigkeit und dem gleichen Wunsche, sich zu verständigen, verhandelt werden.

Vorzugsweise berührte mich die Klarheit der Auseinandersetzungen des Grafen Buol, die orientalische Frage betreffend, und ohne Zögern schließe ich mich dem Verhaltungsprogramm an, das er sich selbst vorgezeichnet, indem dasselbe eine neue und wichtige Consecration jener Principien bildet, welchen die Welt ungeachtet allem Andrang ernster Conjecturen den Frieden verdankt. Aus Constantinopel sind erst die zur Aufklärung der Lage nöthigen Nachrichten abzuwarten. Ungeachtet aller Voraussetzungen ist es doch ersichtlich, daß das Petersburger Cabinet, bei aller Versicherung, den status quo im Orient verlängern zu wollen, dessen längere Dauer bezweifelt und sich für jedes Ereigniß rüstet. Diese Haltung bedarf der größten Aufmerksamkeit. Sollte sie sich deutlicher entwickeln, so dürfte sich die Nothwendigkeit vielleicht herausstellen, daß die Großmächte sich bezüglich Rußlands ganz im Sinne des Grafen Buol erklären, d. h. um mich jener Worte zu bedienen, die Sie mir übermittelten, daß Alles durch fünf verhandelt werde, und es weder einem noch zwei Cabinetten zukomme, isolirt oder apart Interessen zu regeln, welche ganz Europa betreffen.

LXIV.

Verbalnote, von dem Fürsten Menschikoff dem türkischen Minister des Auswärtigen mitgetheilt.

Pera, 19. April 1853.

Se. Exc. der Minister des Auswärtigen hat, als er bei seinem Amtsantritt von den bisherigen Unterhandlungen Kenntniß nahm, die Doppelzüngigkeit seiner Vorgänger gesehen. Er muß sich überzeugt haben, wie wenig dem schuldigen Respect gegen den Kaiser von Rußland Rechnung getragen ist und wie großmüthig derselbe ist, wenn er der Pforte die Mittel darbietet den Verwickelungen sich zu entziehen, in welche sie die Gewissenlosigkeit ihrer Minister gebracht hat. Dieselben haben das Vertrauen ihres Souveräns mißbraucht, indem sie denselben im Widerspruch mit seinen eigenen Worten und rücksichtlich seines Alliirten und Freundes in eine Lage gebracht haben, welche weder mit hohem Decorum noch der Würde des Souveräns verträglich ist.

Obgleich mit dem Wunsche erfüllt das Geschehene zu vergessen, und als die Genugthuung nichts als die Entlassung des betrügerischen Ministers und die offene Ausführung feierlicher Versprechungen verlangend, hat der Kaiser sich

doch verpflichtet gesehen, feste Bürgschaften für die Zukunft zu verlangen. Er verlangt sie formal, positiv und so, daß sie die Unverletzlichkeit des Kultus sichern, welchen die Mehrzahl der christlichen Unterthanen sowohl der hohen Pforte als Rußlands und der Kaiser selbst bekennen. Er kann keine andere wünschen, als solche, die er hinfort in einem mit einem Vertrage gleichbedeutenden Instrument, oder einer Übereinkunft und unabhängig von den Deutungen eines übelberathenen und wenig skrupulösen Mandatars findet.

Die Zögerungen, welche bisher bei der letzten Entscheidung über die Vorschläge des russischen Gesandten stattgefunden haben, machen es ihm zur Pflicht, eine kategorische Antwort von der Pforte zu verlangen, auf die er nicht länger warten kann. Er fordert demgemäß: 1) einen explicativen Firman, über dessen Form man sich zu verständigen, in Betreff der Schlüssel der Bethlehemkirche und des silbernen Sterns auf dem Altar der heil. Geburt in dem unterirdischen Theil desselben Sanctuariums; ferner den Besitz der Grotte von Gethsemane für die Griechen, mit Erlaubniß der Lateiner für die Ausübung ihres Gottesdienstes, so jedoch, daß den Orthodoxen (Griechen) die Präcedenz und die Priorität der Feier des Gottesdienstes in diesem Sanctuarium bleibt; endlich eine Regelung des gemeinsamen Besitzes der Gärten von Bethlehem für Griechen und Lateiner, alles auf den Grundlagen, welche zwischen Sr. Exc. Rifaat Pascha und dem Botschafter discutirt sind. 2) Einen großherrlichen Befehl für die sofortige Ausbesserung der Kuppel des h. Grabestempels durch die ottomanische Regierung mit Betheiligung des griechischen Patriarchen und ohne Einmischung des Delegaten irgend eines andern Kultus, so wie für die Aufrichtung einer Mauer vor den Harems, die auf das Sanctuar hinaussehen, und für die Demolirung der an die Kuppel stoßenden Harems, wenn die Thunlichkeit nachgewiesen ist. Der Botschafter ist beauftragt, über diese Punkte eine formale Zusicherung und Notification zu erlangen. 3) Einen Sened oder eine Convention für die Garantie des stricten status quo der Privilegien des katholischen griechisch-russischen Cultus, der Kirche des Morgenlandes und der Heiligthümer, welche dieser Cultus sowohl ausschließlich als in Partizipation mit den übrigen Riten in Jerusalem besitzt. Der Botschafter muß an dieser Stelle dem Minister des Auswärtigen wiederholen, was er ihm schon zu verschiedenen Malen ausgesprochen hat, — daß Rußland von der Pforte keine politischen Zugeständnisse fordert; sein Wunsch ist, die Gewissen der Gläubigen zu beruhigen durch die Gewißheit der Erhaltung dessen was ist und was stets bis auf unsere Zeiten hinab geübt worden ist.

In Begegnung der feindlichen Tendenzen, welche seit einigen Jahren gegen alles was Rußland berührt sich kundgegeben, und im Interesse der Religionsgesellschaften des orthodoxen Cultus verlangt Rußland einen explicativen, positiven Akt von Bürgschaften, einen Akt, der in keiner Weise die andern Religionen, noch die Beziehungen der Pforte zu andern Mächten afficirt. Die ottomanische Pforte wird in ihrer Weisheit wohl die Schwere des begangenen Unrechts erwägen und sie mit der Mäßigung in den Genugthuungsforderungen und den Bürgschaften vergleichen, welche das Gefühl berechtigter Vertheidigung weit ausgedehnter und peremtorischer gestellt haben könnte.

Die Antwort des Ministers des Auswärtigen wird dem Botschafter die weiteren Pflichten andeuten, die er zu erfüllen haben wird und die nicht anders als der Würde der von ihm repräsentirten Regierung und der von ihm bekannten Religion entsprechend sein können.

LXV.

Firmane, dem Fürsten Menschikoff am 5. Mai zugestellt.

I. Dieß ist mein kaiserlicher Befehl an meinen Wessir Hafis-Ahmed-Pascha, Statthalter des Sandschakats von Jerusalem und Zugehör, und an den Kadi dieser Stadt. Ein von mir im Jahr 1257 (1841) erlassener kaiserlicher Ferman schrieb die Herstellung einiger baufällig gewordenen Theile der Kirche des heil. Grabes vor. Dieser Ferman war, vermöge eines neuen Berichts, der mir vorgelegt wurde, bisher unvollzogen geblieben. Da nun die Restauration der Kuppel bis jetzt nicht stattgefunden hat, so droht sie einzustürzen und bedarf der Ausbesserung. Diese Umstände sind durch einen zu diesem Behuf nach Jerusalem abgeschickten Baumeister nachgewiesen, und wir haben deßwegen verordnet und verordnen wie folgt: Diese Kuppel soll durch meine hohe Pforte in ihrer gegenwärtigen Form, so wie sie ist, hergestellt werden. Wenn diese Form einige Veränderung erleiden sollte, so ist der griechische Patriarch von Jerusalem befugt, seine Bemerkungen zu machen, damit diese Veränderung nicht geschieht. Außerdem, da die an die Kirche des heil. Grabes anstoßenden Häuser muselmanische Abgeschiedenheits- und Gebetsstätten sind, die nicht abgetragen werden dürfen, so wird man die nach dieser Kirche gehenden Fenster beseitigen und vermauern. Der die vorstehenden Verfügungen enthaltende kaiserl. Ferman ist erlassen und für Euch ausgefertigt. Ihr also, die Ihr der oben erwähnte Statthalter und Kadi seid, sobald ihr Kenntniß haben werdet von meiner oberstherrlichen Entschließung, diese Kuppel durch einen von meiner hohen Pforte eigens dazu bestimmten Vorsteher mit Erhaltung ihrer gegenwärtigen Form ausbessern und herstellen zu lassen, werdet Ihr Sorge tragen, diese Entschließung bekannt zu machen und auf ihre Ausführung Bedacht zu nehmen, gleichwie unverzüglich die Fenster, von welchen oben die Rede ist, zu sperren, um die Mißstände zu entfernen. So wisset es und vertrauet diesem edeln Insiegel. Geschrieben zu Constantinopel, in den letzten Tagen des Monats Redscheb 1269.

II. Dieß ist mein kaiserlicher Befehl an meinen Wessir Hafis-Ahmet-Pascha, Statthalter des Sandschakats von Jerusalem und Zugehör, an den Kadi, den Mufti, den Stellvertreter des Nakibul Eschraf und die anderen Rathsglieder besagter Stadt. Zum Zweck die Zwiste und Streitigkeiten zu ebnen und zu regeln, welche sich zwischen den Griechen und den Lateinern über gewisse in und außerhalb der Stadt Jerusalem gelegene Heiligthümer erhoben haben, war ein kaiserl. Hatti-Scherif aus der letzten Dekade des Gemaziul Evrel 1268 (März 1852) an Dich, der Du der obenerwähnte Statthalter bist, und an die andern zuständigen Behörden ergangen. Es ist aber zu unserer kaiserl. Kenntniß gelangt, daß einige der Verordnungen dieses Hatti-Scherifs ihre Vollziehung noch nicht erhalten haben. Da es nun mein kaiserl. Wunsch ist, daß die Vollziehung geschehe, so ist diese Frage Gegenstand der Beschlüsse meiner im Rath versammelten Minister gewesen, und um den Inhalt des besagten Hatti-Scheriff aufzuklären und zu bestätigen, seinen Sinn zu vervollständigen und zu erläutern, ist meiner kais. Genehmigung das Aktenstück unterbreitet worden, welches die nachstehenden sechs Artikel enthält: 1. Obwohl den Lateinern ein Schlüssel zu dem großen Thore der Kirche von Bethlehem gegeben wurde, ist ihnen nur das Recht gegeben durch diese Kirche zu gehen wie vor Alters, aber es ist ihnen nicht das Recht gegeben, in dieser Kirche Messe zu lesen, noch sie mit den Griechen gemeinschaftlich zu besitzen. Ebenso ist den Lateinern nicht die

Erlaubniß gegeben, irgend etwas an dem gegenwärtigen Zustand dieser Kirche zu ändern, noch ihren Gottesdienst darin zu halten, mit einem Wort es ist ihnen nicht erlaubt, etwas zu ändern an dem was zu allen Zeiten üblich war und es noch jetzt ist in Bezug auf den Durchgang durch die Kirche zur Grotte, wie überhaupt in jeder andern Beziehung in irgend etwas die mindeste Neuerung in dieser Kirche zu machen. 2) In Anbetracht, daß der Thürhüter der Kirche von Bethlehem seit lange ein griechischer Priester, Unterthan meiner Pforte, ist, und daß dieser Thürhüter nicht die Befugniß hat, den Durchgang den Nationen zu verweigern, die seit alten Zeiten das Recht des Durchgangs hatten, so hat dieß auch in Zukunft so zu verbleiben. 3) Mit dem Stern, der neuerdings in der Grotte der Kirche von Bethlehem als ein feierliches Gedächtnißmal unserer kaiserlichen Huld für die christliche Nation (comme un souvenir solennel à la nation chretienne de notre part Imperiale) nach dem Modell des frühern Sterns, der sich in dieser Grotte befand und im Jahre 1847 abhanden kam, aufgestellt wurde, ist weder der einen noch der anderen der christlichen Nationen ein neues oder besonderes Recht verliehen. Nie und zu keiner Zeit soll in diesem Punkte das Geringste geändert werden. 4) Die christlichen Nationen, welche das Recht haben das Grab der heiligen Jungfrau zu besuchen und daselbst ihren Gottesdienst zu feiern, können dort alle Tage Messe halten. Die Griechen werden, mit Sonnenaufgang anfangend, zuerst Messe halten, mit der Bedingung sich nicht zu widersetzen, daß die anderen Nationen ebenfalls ihre gottesdienstlichen Gebräuche verrichten. Nach ihnen kommen die Armenier, und nach diesen letzteren die Lateiner, und alle können anderthalb Stunden Gottesdienst halten. Dieses Auskommen ist geschehen auf Befehl und mit Ermächtigung unserer hohen Pforte. 5) Die im Dorfe Bethlehem gelegenen und die an das fränkische Kloster stoßenden zwei Gärten werden wie bisher von den Griechen und den Lateinern verwaltet, ohne daß die Einen ein Recht des Vorrangs über die Andern haben. Man wird diese Gärten schlechterdings benutzen wie seither. 6) Da mit Ausnahme des Vorhergegangenen kein Zugeständniß zu Gunsten irgend einer Nation durch amtlichen Befehl gemacht ist, so werden alle in ihrem jetzigen Zustand erhalten. Der Besitz der Heiligthümer von Jerusalem, die sich gegenwärtig, sei es gemeinschaftlich, sei es ausschließlicherweise in den Händen der Griechen, der Lateiner und der Armenier befinden, ist ihnen auf immer wie bisher bestätigt. Da obige Bestimmungen meine kaiserliche Genehmigung erhalten haben, so habe ich kraft meines kaiserlichen Befehls die Vollziehung derselben verordnet, und gegenwärtiger Ferman ist von meinem kaiserlichen Divan ausgefertigt, mit meiner kaiserlichen Unterschrift versehen und euch übermacht worden. Ihr also, die ihr der Statthalter, der Kadi, der Mufti und die andern oben erwähnten Beamten seid, habt Sorge zu tragen gegenwärtigen kaiserlichen Befehl in die Register des Mecheme eintragen zu lassen, und jetzt und immer nach diesem Befehl zu thun, ohne das Mindeste daran zu ändern. So wisset es, und vertrauet diesem edeln Zeichen. Geschehen Ende des Redscheb 1269.

LXVI.

Note des Fürsten Menschikoff an Rifaat Pascha.

Pera, 5. Mai 1853.

Der unterzeichnete Gesandte Rußlands hat die Ehre gehabt, Sr. Excellenz dem Minister des Äußern der hohen Pforte vertrauliche Mittheilung des Projekts eines Übereinkommens zu machen, durch welches der Regierung Sr. Maje-

stät des Kaisers solide und unerschütterliche Garantien im Interesse der orthodoxen Kirche des Orients geboten würden.

Der Gesandte glaubte hoffen zu können, daß er von Seite der hohen Pforte auf ein bereitwilliges Verlangen der Erneuerung und Befestigung der alten Freundschaftsbande mit Rußland auf der vorgeschlagenen Basis stoßen werde. Er muß mit Bedauern gestehen, in dieser Überzeugung erschüttert worden zu sein, wenn sie auch von Anfang an durch den freundlichen Empfang Sr. Majestät des Sultans in ihm hervorgebracht wurde.

Beseelt von dem Geiste der Versöhnung und des Wohlwollens, welcher die Grundlage der Politik Seines erhabenen Herrn bildet, verwarf der Gesandte die Bedenken nicht, welche Rifaat Pascha sowohl über die Form als über die Tragweite einiger vorgeschlagenen Artikel erhob.

Was die Form anbelangt, so bleibt der unterzeichnete Gesandte bei der Erklärung, daß die Erfahrung vergangener Zeiten zur Fernhaltung gegenseitigen Mißtrauens ein feierliches Versprechen in Kraft und Form eines Vertrages gebieterisch verlange.

Was den Inhalt und die Fassung der einzelnen Artikel betrifft, verlangte er ein vorläufiges Einverständniß, und da er die Verzögerungen wahrnehmen mußte, welche das ottomanische Cabinet in der auffallenden Absicht einer definitiven Vertagung aller Diskussion hervorrief, sah er sich genöthigt, seine Forderungen in der Verbalnote vom 7. (19.) April in bestimmtester Form zu rekapituliren.

Heute erst gelangte die Copie der Note Sr. Excellenz des Ministers des Äußern, begleitet von den Copien der beiden Fermans in der heil. Grabfrage, an den russischen Gesandten. Er betrachtete diese Mittheilung als eine in Folge seiner beiden ersten Forderungen gefaßte Entschließung, und wird sich beeilen, diese Dokumente seiner Regierung zu unterbreiten.

Da er aber bisher keine Antwort auf den dritten und wichtigsten Punkt seines Verlangens erhalten hat, ihm auch von seiner Regierung die Weisung ertheilt wurde, seine Bemühungen zur Lösung einer Frage, welche den vorzüglichsten Gegenstand der Sorge Sr. Majestät des Kaisers ausmacht, zu verdoppeln, sieht sich der Gesandte verpflichtet, heute Sr. Excellenz dem Minister des Äußern die Reklamationen zu übersenden, welche als der letzte Ausdruck des kaiserlichen Willens gelten können.

Die Grundlagen der Verabredung, welche er treffen soll, sind dieselben geblieben.

Der orthodoxe Glauben des Orients, die Priester desselben und ihre Besitzungen sollen in Zukunft unter der Aegide Sr. Majestät des Sultans im Genusse der Privilegien und Immunitäten, die ihnen von Alters her gebühren, stehen, und an allen irgend einer der christlichen Confessionen zugesicherten Vortheilen mit theilnehmen können.

Der neue Ferman über die heilige Grabfrage soll die Kraft eines formell verbindlichen Aktes gegenüber der kaiserlich-russischen Regierung erhalten.

In Jerusalem sollen die Pilger und Bekenner der russisch-griechischen Kirche den übrigen Fremden gleichgestellt werden.

Diese hier im Auszuge mitgetheilten Punkte werden den Inhalt eines Seneb, der das gegenseitige Vertrauen beider Regierungen an den Tag legen soll, bilden.

In diesem Akte sind die Vorstellungen und Bedenken, welche Se. Excellenz

Rifaat Pascha und einige seiner Collegen zu verschiedenen Malen vorgebracht haben, in Betracht gezogen worden, wie das Se. Excellenz aus dem dieser Note beigefügten Sened sehen mag.

Der Gesandte schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die gerechte Erwartung seines Herrn nicht werde getäuscht werden, und daß nach Beseitigung alles Mißtrauens und Schwankens die hohe Pforte nicht säumen wird, dem kaiserlichen Gesandten die souveränen Entschließungen Sr. Majestät des Sultans in Antwort der gegenwärtigen Mittheilungen zukommen zu lassen.

In dieser Hoffnung bittet auch der Gesandte Sr. Excellenz Rifaat Pascha, ihm diese Antwort längstens bis Mittwoch den 28. April (10. Mai) zu übersenden. Eine längere Verzögerung könnte er nur als Mangel an Rücksichten gegen seine Regierung ansehen, und würde ihm das die peinlichsten Verpflichtungen auferlegen.

Der Gesandte Rußlands gibt Sr. Excellenz die wiederholte und aufrichtige Versicherung seiner Hochachtung. Unterzeichnet: Menschikoff.

Diesem Ultimatum war ein Entwurf des bereits erwähnten Sened angeschlossen, welcher folgendermaßen lautete:

Sr. Majestät der Kaiser und Padischah der Ottomanen und Sr. Majestät der Kaiser aller Reußen sind in dem gemeinschaftlichen Wunsche, die Stabilität des orthodoxen griechisch-russischen Cultus, zu dem sich die Mehrzahl ihrer christlichen Unterthanen bekennt, aufrecht zu halten, und diesen Cultus in der Zukunft vor jedem Eingriffe zu bewahren, nach dem Austausche gegenseitiger Erklärungen über folgende Stipulationen übereingekommen:

Art. 1. In den Rechten, Privilegien und Immunitäten, in deren Besitz die orthodoxen Kirchen, frommen Institutionen und deren Clerus in den Staaten der hohen ottomanischen Pforte ab antiquo gewesen sind oder noch sind, soll keinerlei Veränderung stattfinden; es gefällt der hohen Pforte ihnen dieselben für alle Zeiten auf der Basis des status quo, genau wie er jetzt steht, zuzusichern.

Art. 2. Alle Rechte und Vortheile, welche die ottomanische Regierung den anderen christlichen Confessionen durch Traktate, Conventionen oder kraft specieller Anordnungen verliehen hat oder noch verleihen wird, sollen dem orthodoxen Cultus verliehen betrachtet werden.

Art. 3. Da es durch historische Traditionen und zahlreiche Dokumente zugestanden und dargethan ist, daß die orthodoxe griechische Kirche von Jerusalem, daß dessen Patriarchat und die demselben subordinirten Laien von jeher seit der Zeit der Kalifen und unter den nachfolgenden Regierungen aller türkischen Kaiser insbesondere geschätzt, geehrt und in ihren alten Rechten und Immunitäten bestätigt worden sind, so verspricht die hohe Pforte in ihrer Fürsorge für das Gewissen und die religiösen Überzeugungen ihrer sich zu diesem Cultus bekennenden, und sowie auch aller demselben angehörigen Christen, deren religiöse Gefühle durch verschiedene Ereignisse beunruhigt wurden, diese Rechte und Immunitäten sowohl inner- als außerhalb der Stadt Jerusalem aufrecht zu erhalten, und für deren Beachtung zu sorgen, ohne Benachtheiligung für die anderen eingebornen christlichen Genossenschaften, für Rajahs und Fremde, welche zur Anbetung des heiligen Grabes und der anderen Heiligthümer entweder gemeinschaftlich mit den Griechen, oder in ihren besonderen Betlokalen zugelassen werden.

Art. 4. Da Sr. Majestät der gegenwärtig glorreich regierende Sultan, es für nothwendig und billig erachtet hat, seinen souveränen mit dem Hati-Humayan

gesiegelten Ferman in der mittleren Periode des Monats Relial Akhir 1268 (Ende Januar — a. St. 1852) durch seinen souverainen Ferman vom — zu bekräftigen und zu verdeutlichen und überdieß auch durch einen anderen Ferman, datirt vom — die Wiederherstellung der großen Kuppel der heiligen Grabeskirche anzuordnen, so sollen diese beiden Fermane wörtlich vollstreckt und treu eingehalten werden, damit für immer der genaue status quo der von den Griechen ausschließlich oder gemeinschaftlich mit anderen Confessionen innegehabten heiligen Stätten aufrecht erhalten werde.

Es wurde übereingekommen, zu einem weitern Einvernehmen bezüglich der Feststellung gewisser Detailpunkte zu kommen, die in den vorbesagten Fermans keinen Platz gefunden haben.

Art. 5. Da sowohl die weltlichen als geistlichen russischen Unterthanen, denen es kraft der bestehenden Traktate gestattet ist, die heilige Stadt Jerusalem und andere Andachtsorte zu besuchen, ein Recht haben auf gleichem Fuße mit den Angehörigen der begünstigtesten Nationen betrachtet und behandelt zu werden, und da diese letzteren, Katholiken sowohl als Protestanten, ihre Prälaten und ihre besonderen kirchlichen Institute haben, so verpflichtet sich die hohe Pforte, falls der kais. russische Hof es verlangen sollte, eine passende Lokalität in der Stadt Jerusalem oder deren Umgebungen, zum Baue einer Kirche, behufs der Abhaltung des Gottesdienstes durch russische Geistliche, und eines Spitals für dürftige oder kranke Pilger anzuweisen, welche Stiftungen unter Überwachung des russischen Generalkonsuls für Syrien und Palästina gestellt werden sollen.

Art. 6. Es wird übereingekommen, daß dieses, durch exceptionelle Umstände veranlaßte Aktenstück keine der zwischen beiden Höfen bestehenden Stipulationen beeinträchtigen darf und daß alle früheren, durch den Separatact des Traktates von Adrianopel verstärkten Traktate ihre volle Kraft und Giltigkeit behalten sollen.

Nachdem die sechs vorhergehenden Artikel festgesetzt und abgeschlossen worden, ist das gegenwärtige Aktenstück mit unserer Unterschrift und unserem Wappensiegel versehen worden, welches Aktenstück der hohen Pforte im Austausch für jenes übergeben wurde, das uns der vorerwähnte — einhändigte.

Gegeben zu — am — 1853 und am — der Hedschira — außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen an der Ottomanischen Pforte.

LXVII.

Note Risaat Paschas, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den Fürsten Menschikoff.

Den 10. Mai 1853.

Ich hatte die Ehre, die officielle Note E. D. vom 5. Mai mit den betreffenden Aktenstücken zu erhalten, und unterzog den Inhalt derselben der ernstesten Aufmerksamkeit. Die hohe Pforte ist fortwährend von dem Wunsche erfüllt, die zwischen ihr und dem glorreichen Hofe Rußlands bestehenden Verhältnisse des Friedens und einer aufrichtigen Allianz aufrecht zu erhalten. Sr. Majestät dem Sultan ist es wirklich aufrichtig daran gelegen, die Basen, auf denen die wahre Zuneigung und intime Freundschaft, welche zwischen seiner erlauchten Person und Sr. Majestät dem Kaiser seit sehr lange Zeit beruht, dauernd zu festigen. Die ottomanische Regierung hat daher die wahrhafte Absicht, auf eine

den freundnachbarlichen Beziehungen zum russischen Hofe entsprechende Weise denjenigen von diesem letzteren gestellten Forderungen Folge zu geben, welche nicht von der Natur sind, die Unabhängigkeit ihrer inneren Regierung zu verletzten und ihre eigenen an die Ausübung ihrer Rechte geknüpften Interessen zu compromittiren. Indem sie sich vorbehält, wenn es darauf ankommen sollte, eine kategorische Antwort auf die in dem officiellen Aktenstücke Ew. Excellenz erwähnten Fragen zu geben, hofft die ottomanische Regierung, daß E. D., geleitet von den Gesinnungen des Wohlwollens, Ihre freundschaftliche Aufmerksamkeit folgenden Betrachtungen zuwenden werden:

Die heil. Pforte wird sich nicht weigern, über die Forderung bezüglich der Errichtung einer Kirche und eines Spitals in Jerusalem und über die übrigen zu Gunsten griechischer Geistlichen und Wallfahrer gestellten Forderungen zu unterhandeln, selbst schriftliche Verbindlichkeiten einzugehen, aber sie wird dies auf eine Weise thun, daß ihre Souverainetätsrechte unverletzt bleiben. Aber während daß die strenge Aufrechthaltung der religiösen Privilegien, deren sich thatsächlich die christlichen und anderen dem Scepter des Sultans untergebenen Gemeinden immerwährend erfreuten, der Gegenstand ist, der beständig das Augenmerk der heil. Pforte festhielt, und dem Sr. Majestät der Sultan in seinen väterlichen Gesinnungen noch eine besondere Sorgfalt widmete, sind dennoch am kaiserlichen Hofe zu Rußland bezüglich der religiösen Privilegien der christlichen Rajas einige Zweifel aufgestiegen und er verlangt über diesen Punkt förmliche Zusicherungen. Nun aber widmet der Sultan, dem nichts so sehr am Herzen liegt, als diese alten religiösen Privilegien seiner griechischen und anderen Unterthanen zu erhalten, und der durchaus keinen Gedanken hegt, dieselben auf welch' immer für eine Art aufheben zu wollen, beständig seine ganze Aufmerksamkeit auf die ungeschmälerte Erhaltung derselben.

Wie freundschaftlich auch die Gesinnungen seien, von denen die hohe Pforte und der kaiserliche Hof von Rußland gegenseitig beseelt sind, so wäre doch die Stipulation eines Aktes zwischen beiden Regierungen in Bezug auf eine Frage wie die in Rede stehende, welche in ihren verderblichen Folgen die Grundprincipien der Unabhängigkeit eines derselben vernichten müßte, dem internationalen Rechte geradezu entgegengesetzt und von der Natur, die Unabhängigkeit der Autorität derselben Regierung zu untergraben. Dies ist gewiß eine allgemein anerkannte Wahrheit, und die schweren Folgen einer derartigen Stipulation, so wie die legitimen Beweggründe, welche die hohe Pforte hat, sie zu verweigern, wird Niemand und am allerwenigsten Se. Majestät der Kaiser, dessen Rechtsgefühl der ganzen Welt bekannt ist, leugnen können.

Die hohe Pforte, welche bis jetzt alle die zahlreichen seit lange her von ihr ihren christlichen und besonders ihren griechischen Unterthanen und deren Clerus freiwillig verliehenen Privilegien geachtet hat, wird auch alle Sorge tragen, dieselben in der Zukunft aufrecht zu erhalten, aber dies immer in einer ihrem Unabhängigkeitsrechte entsprechenden Weise.

Sie ist heute fest entschlossen, ihre wohlwollenden und väterlichen Gesinnungen gegen alle ihre Unterthanen endgiltig zu beweisen, indem sie nochmals und auf specielle Weise vor den Augen der ganzen Welt die Reinheit ihrer Absichten und die Unabänderlichkeit ihrer Gesinnungen darlegt, und wie darüber kein Zweifel herrschen kann, daß diese Erklärung an sich in Jedermanns Auge die Bedeutung thatsächlicher und vollkommener Bürgschaften hat, so folge ich nur dem Befehle Sr. Majestät des Sultans, indem ich selbe zur Kenntniß Ew. Excellenz

bringe, bei welcher Gelegenheit ich Sie bitte die Versicherung meiner Hochachtung entgegen zu nehmen.

LXVIII.

Note des Fürsten Menschikoff an Rifaat Pascha, Minister des Auswärtigen.

Bujukdere, den 11. Mai 1853.

Der unterzeichnete Gesandte Rußlands hatte die Ehre, die Note Sr. Excellenz des Ministers des Auswärtigen der hohen Pforte vom 10. Mai zu empfangen. Er fand darin mit großer Zufriedenheit die Ausdrücke freundschaftlicher Gesinnungen, welche Se. Majestät der Sultan für den Kaiser, seinen erlauchten Verbündeten hegt, so wie auch die Versicherung des aufrichtigen Wunsches des ottomanischen Cabinets, die alten Freundschaftsbande, die es an die kaiserliche Regierung knüpfen, wieder zu befestigen. Um desto schmerzlicher mußte es den Gefertigten überraschen, als er gleichzeitig in dieser Mittheilung das Mißtrauen wahrnahm, womit die hohe Pforte die offenen und loyalen Schritte, die er im Namen des Kaisers gethan, aufgenommen. Dieses Mißtrauen tritt in der Auslegung hervor, welche die hohe Pforte den Absichten Sr. kaiserlichen Majestät zu geben sich gefällt, indem sie darin den unzulässigen und seiner großmüthigen und conservativen Politik zuwiderlaufenden Gedanken, als wollte er ein neues Recht zum Nachtheile der Unabhängigkeit und Souveränetät der hohen Pforte erlangen, zu erkennen sucht.

Der Unterzeichnete glaubt sich verpflichtet, Sr. Excellenz bemerkbar zu machen, daß dieser Zweifel ausgesprochen ist, während der Kaiser in herzlicher Mittheilung einen Aufruf an die Freundschaft seines erlauchten Verbündeten macht, und von ihm ohne irgend einen Nachtheil der geheiligten und unverletzlichen Regierung Sr. Majestät des Sultans, nur einen sichtbaren Beweis dessen Sorgfalt für den orthodoxen griechischen Cultus, zu dem sich Rußland bekennt und dessen natürlicher Schirmherr der Kaiser ist, verlangt. Der Unterzeichnete hält es für unnütz, alle die beklagenswerthen Thatsachen, welche die gerechten Befürchtungen seines erlauchten Herrn über die Zukunft des christlichen Cultus im Oriente erweckten, wieder in Erinnerung zu bringen. Nur ein vom souverainen Willen des Sultans herrührender Act, nur eine freie aber feierliche Verpflichtung vermag diese schmerzlichen Erinnerungen an die von böswilligen und ungeschickten Räthen des Sultans begangenen Fehler auszulöschen. Der Unterzeichnete ist beauftragt, um diesen Beweis der Rücksichten für die religiösen Überzeugungen des Kaisers zu unterhandeln; wenn aber die Grundsätze, welche als Basis hiezu dienen, verworfen werden, wie dies aus der Note Sr. Excellenz des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Mai hervorgeht, wenn die hohe Pforte in systematischer Opposition darauf beharrt, ihm selbst die Wege einer intimen und directen Verständigung, welche doch bei Regelung eines streitigen Punktes zwischen zwei befreundeten Mächten stattfinden sollte zu verschließen, dann bedauert der Unterzeichnete, erklären zu müssen, daß er seine Mission als beendigt betrachten, daß er seine Beziehungen mit dem Cabinete Sr. Majestät des Sultans abbrechen und daß er dessen Minister für alle die Folgen, die daraus hervorgehen können, verantwortlich machen muß.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich mit der Hoffnung, die hohe Pforte werde diesen Betrachtungen die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden, und Sr. Excellenz der Minister des Äußern werde, durchdrungen von ihrer hohen Wichtigkeit, wie von dem Geiste der Versöhnung der sie eingegeben, gleichzeitig auch die Beweg-

gründe würdigen wollen, welche dem Gesandten nicht gestatten, die Note vom 10. Mai als eine der Würde seines Souverains angemessene Antwort anzunehmen. Es erübrigt dem Unterzeichneten nur noch, Sr. Excellenz zu ersuchen, die gegenwärtige Mittheilung bis Samstag den 14. Mai beantworten zu wollen. Er glaubt somit die zur Überlegung einer so wichtigen Angelegenheit nothwendige Zeit eingeräumt zu haben. Genehmigen ꝛc.

LXIX.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Baron Bourqueney.

Paris, 26. Mai

Hr. Baron! Ich glaube gern, daß die Entwickelung der Lage in Constantinopel, indem sie den Grafen v. Buol über ihre ernste Beschaffenheit aufklärt, ihn in den Gesinnungen erhalten wird die er Ihnen schon kund gethan, und die uns erlauben zu hoffen, daß das wiener Cabinet wie wir alle seine loyalen Bemühungen aufbieten wird um den Stoß vorzubeugen, welchen die Ansprüche Rußlands, aufs Äußerste getrieben, nicht bloß der Unabhängigkeit der Türkei, sondern dem europäischen Gleichgewicht versetzen würden.

Die in bündiger Einstimmigkeit formulirte Meinung der Großmächte ist nur allein im Stande, das Petersburger Cabinet auf jener Bahn aufzuhalten, welche es ohne allen Zweifel zu betreten gesonnen ist. Hr. de Lacour benachrichtigte mich, daß Fürst Menschikoff in Folge einer wiederholten Weigerung der Türkei, die russischen Propositionen in ihrer von ihm eingereichten Form anzunehmen, seine diplomatischen Verbindungen abgebrochen habe. Andererseits bestätigen die Berichte aus Jassy und Bukarest einen bevorstehenden Feldzug der Russen. Im Vergleiche zu den jüngsten Erklärungen Rußlands erscheint die Haltung jener Macht unbegreiflich. In der That schrieb am 8. Mai Graf Nesselrode folgende Zeilen an den Marquis von Castelbajac: „Um Ihnen zu beweisen, daß ich ein Mann von Wort bin, beeile ich mich Ihnen zu melden, daß ich so eben gute Nachrichten aus Constantinopel erhielt. Die Verständigung zwischen dem Fürsten Menschikoff und Hrn. de Lacour ist erfolgt. Unser Gesandter meldet seine Rückkehr."

In ähnlicher Weise berichtete am 14. April Sir H. Seymour, wie ich von Lord Cowley erfuhr, an seine Regierung: Am selben Tage sagte noch Graf Nesselrode dem sich verabschiedenden sächsischen Geschäftsträger: Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß in Constantinopel Alles beendigt ist, und Fürst Menschikoff zurückkehrt.

Am 18. Mai endlich erfuhr unser Geschäftsträger zu Berlin aus dem Munde des Hrn. v. Manteuffel, daß Baron Budberg ein eigenhändiges Schreiben des Grafen Nesselrode empfangen, worin erwähnt wird, daß durch Beihülfe unseres Gesandten in Constantinopel die Frage der heil. Orte gelöst ist.

Wie reimen sich diese Zeugnisse mit der erwähnten Haltung des Fürsten Menschikoff? Läßt sich voraussetzen, daß Letzterer auf eigene Verantwortlichkeit ohne eine formelle Ordre sein Ultimatum der Pforte überreichte? Wie läßt sich andrerseits wieder voraussetzen, daß Graf Nesselrode, einer solchen Ordre sich bewußt, der ganzen Welt die Versicherung geben konnte, daß keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten seien? Ich erwarte mit der größten Ungeduld von Hrn. v. Castelbajac den Schlüssel zu diesen Widersprüchen.

LXX.

Offizielle Note der Pforte an den Fürsten Menschikoff.

Bujukdere, den 7. Schaban 1269 (15. Mai 1853).

Die hohe Pforte hat die letzte Note Sr. Durchlaucht des Fürsten Menschikoff zur Einsicht genommen. Wie Fürst Menschikoff bereits persönlich und unmittelbar in Kenntniß gesetzt worden, ist es wegen des im Ministerium eingetretenen Wechsels unmöglich, eine so peinliche Frage, wie die der religiösen Privilegien zu beantworten, bevor man sie nicht erschöpfend erwogen hat. Wie aber die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen mit dem erlauchten Hofe von Rußland der Gegenstand der höchsten Vorsorge Sr. Majestät des Sultans ist, so folgt daraus, daß die hohe Pforte aufrichtig eine Art von Bürgschaft ausfindig zu machen wünscht, welche beide Parteien zufriedenstellen könnte. Indem ich Sr. Durchlaucht den Fürsten Menschikoff benachrichtige, daß hiezu ein Zeitraum von 5 bis 6 Tagen erforderlich ist, und daß man sich bemühen wird diese Frage wo möglich noch früher zu erledigen, ergreife ich die Gelegenheit ꝛc.

LXXI.

Note des Fürsten Menschikoff an die Pforte.

Bujukdere, 6. (18.) Mai 1853.

Der Unterzeichnete, außerordentlicher Botschafter Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen, hat die Ehre gehabt die Notification der hohen Pforte vom 3. (15.) Mai zu empfangen. Dieselbe ist weit entfernt denjenigen Hoffnungen zu entsprechen, zu welchen ihn der wohlwollende Empfang und die huldreichen Worte Sr. Maj. des Sultans berechtigt hatten.

In Antwort auf unsere hintereinanderfolgenden Noten, welche der Unterzeichnete dem osmanischen Kabinet zuzustellen die Ehre gehabt hat und welche, unterstützt durch seine, den Ministern der hohen Pforte gegebenen mündlichen Erklärungen, keinen Zweifel über die uneigennützigen Absichten seines erhabenen Gebieters bestehen lassen konnten, hat er nichts erhalten als ausweichende und illusorische Versicherungen.

Die beiden Fermans, welche bestimmt sein sollen, die Debatte über die heiligen Örter Jerusalems zu schließen, können Angesichts der Präcedenzfälle nicht die Bürgschaften bieten, welche der Kaiser wünscht. Das vereinzelte Versprechen, auf unsere Unterthanen die Privilegien auszudehnen, deren zu Jerusalem die Pilger und die Anstalten der anderen Nationen sich erfreuen, bekräftigt lediglich ein unanfechtbares Recht, dessen Ausübung allein die allerhöchste Sanction in Anspruch nahm.

Die hohe Pforte hat, indem sie mißtrauisch die Wünsche des Kaisers zu Gunsten des orthodoxen griechisch-russischen Cultus zurückwies, die einem erhabenen und alten Bundesgenossen gebührenden Rücksichten außer Augen gesetzt. Sie hat damit nur die Zahl derjenigen Beschwerdepunkte vermehrt, deren Abstellung der Unterzeichnete zu verlangen beauftragt war, und sie hat dadurch die ernstlichsten Befürchtungen der kaiserlichen Regierung für die Aufrechthaltung der alten Rechte der morgenländischen Kirche lediglich gerechtfertigt. Die Identität des Cultus, das uralte eben so sehr durch die Fürsorge und die wechselseitigen Interessen der beiden Länder wie durch ihre geographische Lage befestigte Band werden auf diese Weise, anstatt Unterpfänder einer dauerhaften Freundschaft zu sein, durch einen beklagenswerthen Irrthum in dem Gedanken der otto-

manischen Regierung die fortwährende Ursache einer für Rußland verletzenden Haltung.

Seine Durchlaucht der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sich noch einmal bei dem Unterzeichneten zum Organ von Vorschlägen gemacht, welche unter den daran geknüpften Vorbehalten anzunehmen um so weniger in seiner Macht liegt, als sie nur eine Wiederholung derjenigen bilden, die er schon vorher hat verwerfen müssen, und als der Plan, die sie enthaltenden öffentlichen Urkunden in der Form zu trennen und abzustufen, augenscheinlich den Gedanken einschließen würde, obligatorisch nur diejenigen zu machen, welche die Errichtung eines russischen Hospizes zu Jerusalem betrifft. Da S. D. Reschid Pascha zu verstehen gegeben hat, daß eine Antwortnote auf Grundlage eben dieser Vorschläge noch erst im Ministerrathe discutirt werden müsse, er auch die Bestimmungen derselben nicht hat präcisiren wollen, so erblickt der Unterzeichnete darin lediglich ein neues Verzögerungsmittel, welches seine Entschließungen in keiner Weise verhindern kann.

Da die Mittheilungen der hohen Pforte in ihrer Gesammtheit somit den Unterzeichneten von der Nutzlosigkeit seiner Bemühungen, über den Gegenstand seiner Reclamationen ein befriedigendes und der Würde seines erhabenen Gebieters entsprechendes Einverständniß herbeizuführen, überzeugt hat, so sieht er sich verpflichtet zu erklären:

daß er seine Sendung als beendigt betrachtet;

daß der kaiserliche Hof, ohne eine Verleugnung seiner Würde und ohne sich neuen Beleidigungen auszusetzen, nicht ferner eine Gesandschaft zu Constantinopel beibehalten und seine politischen Beziehungen zu der osmanischen Regierung nicht auf dem alten Fuße fortsetzen kann;

daß in Folge dessen und kraft der dem Unterzeichneten ertheilten Vollmacht er Constantinopel verlassen und das gesammte Personal der kaiserlichen Gesandschaft mit sich nehmen wird, ausgenommen den Direktor der Handelskanzlei, welcher mit den ihm adjungirten Beamten fortfahren wird die Schifffahrts- und Handelsgeschäfte wahrzunehmen, die Interessen der russischen Unterthanen zu schützen und die Expedition der Schiffe zu besorgen;

daß er es tief bedauert diesen Entschluß fassen zu müssen, daß er aber, nachdem er getreulich die Befehle des Kaisers erfüllt, der Erwägung der hohen Pforte die versöhnlichsten, billigsten und den wahren Interessen des osmanischen Reiches am meisten entsprechenden Vorschläge unterbreitet und darauf die schmerzliche Gewißheit gewonnen hat, daß das Kabinet Sr. Maj. des Sultans nicht geneigt sei, dieselben anzunehmen und ihnen Recht widerfahren zu lassen, sich einer letzten Pflicht entledigt, indem er die Verantwortlichkeit für alle Folgen, welche daraus entstehen könnten, auf das osmanische Kabinet wälzt, welches es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, ein ernsthaftes Zerwürfniß zwischen den beiden Reichen herbeizuführen;

daß die Verweigerung von Bürgschaften für den orthodoxen griechisch-russischen Kultus fortan der kaiserlichen Regierung die Nothwendigkeit auferlegen muß, solche Garantien in ihrer eigenen Macht zu suchen;

daß somit jedwede Beeinträchtigung des Status quo der morgenländischen Kirche und ihrer Integrität von dem Kaiser betrachtet werden wird als gleichbedeutend mit einer Verletzung des Geistes und des Buchstabens der bestehenden Stipulationen und als ein Akt der Feindseligkeit gegen Ruß-

land, welcher Seiner Majestät die Verpflichtung auferlegen würde zu Mitteln zu greifen, welche Sie, in Ihrer steten Fürsorge für die Dauerhaftigkeit des osmanischen Reichs und in Ihrer aufrichtigen Freundschaft für Se. Maj. den Sultan und für dessen erhabenen Vater, zu vermeiden immer bestrebt gewesen sind.

Der Unterzeichnete bittet u. s. w.

LXXII.

Officielle Note Reschid Pascha's an den Fürsten Menzikoff.

Bujukdere, den 19. Mai 1853.

Die kürkische Regierung hat in den sowohl schriftlichen als mündlichen Mittheilungen Sr. Durchlaucht des Fürsten Menschikoff mit tiefem Bedauern Ausdrücke bemerkt, die auf Zweifel und Vertrauensmangel anspielen, welche die hohe Pforte bezüglich der guten Absichten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland voraussetzlich hegen soll. Da nun die Sicherheit und das Zutrauen, welches Se. Hoheit der Sultan in Se. Majestät den Kaiser, seinen erlauchten Verbündeten und Nachbarn, setzt, unbegrenzt ist, und da die ausgezeichneten Eigenschaften Sr. Maj. des Kaisers einen durch die Erfahrung so sehr gerechtfertigten Grad erreicht haben, daß es Gebrauch geworden ist, ihnen laute Würdigung wiederfahren zu lassen, so halte ich es für Ehrensache zu erklären, wie es die theuerste Hoffnung meines Herrn des Sultans ist, bei jedem Anlasse die freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und zu befestigen, welche glücklicherweise zwischen den beiden erlauchten Höfen bestehen.

Bezüglich der religiösen Privilegien der Mönche der griechischen Kirche ist es die Regierung der Pforte ihrer eigenen Ehre schuldig, ihnen immer Achtung zu verschaffen und sie gegen jeden Angriff in der Gegenwart und Zukunft in dem Besitze der religiösen Privilegien zu erhalten, welche von den erlauchten Vorfahren Sr. Majestät verliehen und vom Sultan bestätigt und fortgesetzt worden sind; was nun die geistlichen, wie immer gearteten Privilegien anbelangt, die noch weiters seinen andern christlichen Unterthanen verliehen werden können, so ergibt es sich nothwendig aus den fürsorgenden Gesinnungen der hohen Pforte für ihre Unterthanen, daß sie die griechischen Mönche zu denselben Immunitäten zulassen wird. Demnach hat die Regierung mit lebhaftem Bedauern gesehen, daß man Zweifel über diesen unwandelbaren Wunsch der Pforte hegen konnte. Da jedoch der kaiserliche, eben dem griechischen Patriarchen octroyirte Ferman, welcher die Bestätigung seiner religiösen Principien enthält, als ein neuer Beweis dieser edlen Gesinnung angesehen werden muß, da ferner die Proclamirung dieses Fermans, der an sich selbst eine umfassende Garantie ist, für immer jede Befürchtung bezüglich der Religionsgebräuche Sr. Majestät des Kaisers beseitigen muß, so schätze ich mich glücklich, Anlaß zur gegenwärtigen Notification an Sie zu haben.

Bezüglich der Zusicherung, daß künftighin keine Veränderung hinsichtlich der Wallfahrtsorte zu Jerusalem vorgenommen werden soll, verheißt die hohe Pforte in officieller Weise, keinerlei Veränderung vorzunehmen, ohne die Regierungen Frankreichs und Rußlands davon in Kenntniß zu setzen. Eine officielle Note ist zu diesem Behufe der französischen Gesandtschaft übermittelt worden.

Da Se. Majestät geruht hat, die Errichtung einer Kirche und eines Spitals in Jerusalem für die Russen zu gestatten, so ist die Regierung der hohen Pforte geneigt und entschlossen, nach rechtserforderlicher Conferenz einen solen-

nen Akt sowohl für diesen Gegenstand als bezüglich der besonderen Privilegien des russischen Clerus zu unterzeichnen.

Ich habe den Befehl von Sr. Hoheit erhalten, Sie von dieser Entscheidung in Kenntniß zu setzen.

Ich ergreife diesen Anlaß zur Erneuerung ꝛc.

LXXIII.

Note des Fürsten Menschikoff an Reschid Pascha.

Bujukdere, 21. Mai 1853.

Im Begriff, Constantinopel zu verlassen, erfährt der unterzeichnete außerordentliche Gesandte des Kaisers aller Reussen, daß die hohe Pforte die Absicht kund gegeben hat, eine Bürgschaft für die Ausübung der geistlichen Rechte zu proklamiren, in deren Besitz sich der Clerus der morgenländischen Kirche befindet. Dadurch würde die Aufrechthaltung der übrigen Privilegien, deren sich der erwähnte Clerus erfreut, geradezu in Frage gestellt werden. Was auch immer der Beweggrund dieses Entschlusses der Pforte sein mag, der Unterzeichnete sieht sich genöthigt, Se. Excellenz den Minister des Auswärtigen davon in Kenntniß zu setzen, daß eine Erklärung oder irgend ein anderer Akt, welcher, während er die rein geistlichen Rechte der orthodoxen morgenländischen Kirche aufrecht erhält, die übrigen der orthodoxen Kirche in ihrer Geistlichkeit von den fernsten Zeiten her gewährten Rechte, Privilegien und Immunitäten zu entkräften geeignet wäre, von dem kaiserlichen Cabinet als eine gegen Rußland und die russische Religion feindselige Handlung betrachtet werden würde.

LXXIV.

Note der Gesandten der Großmächte an Reschid Pascha.

Pera, 21. Mai 1853.

Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Preußens und Oesterreichs, auf den Wunsch Sr. Excellenz Reschid Pascha's, ihre Ansichten über den Entwurf einer vom Fürsten Menschikoff auf Privatwege vermittelten Note im Entwurf kennen zu lernen, erklären hiemit: daß in einer Frage, welche die freien Entschlüsse und die Souveränetät Sr. Majestät des Sultans so nahe berührt, Se. Excellenz Reschid Pascha am besten beurtheilen wird, welche Schritte er zu thun habe, und daß sie sich unter gegenwärtigen Umständen nicht befugt halten eine Ansicht dieser Beziehung auszusprechen.

LXXV.

Note Reschid Paschas an die Gesandten der Großmächte.

Constantinopel, 12. Safer (26. Mai) 1853.

„Die heilige Stättenfrage, welche einen der Hauptzwecke der Sendung des Fürsten Menschikoff, außerordentlichen Gesandten Rußlands ausmachte, war zur Zufriedenheit aller Partheien gelöst worden, als S. H. in Bezug auf den griechischen Kultus und die griechische Geistlichkeit mit Ansprüchen einer ganz anderen Art hervortrat. Es ist Ehrensache der hohen Pforte, unverletzt zu erhalten, sowohl in der Gegenwart wie in der Zukunft, die religiösen Freiheiten, so wie die Rechte und Privilegien, die durch die früheren Sultane und durch Se. Maj. den regierenden Sultan der Geistlichkeit, den Kirchen und den Klöstern derjenigen seiner Unterthanen bewilligt worden sind, welche die griechische Religion bekennen, wie man auch niemals daran gedacht hat, dieselben im geringsten zu be-

schränken, so hat man ebensowenig jemals die wohlwollenden und loyalen Absichten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland gegen die hohe Pforte in Zweifel gezogen.

Aber mit einer fremden Regierung vermittelst eines „Sened" (Vertrages) unter Form einer Konvention, durch Note oder Deklaration, was dieselbe Kraft und Geltung hat, die Rechte, Privilegien und Freiheiten zu Gunsten einer zahlreichen der Pforte unterworfenen Glaubensgemeinschaft festsetzen wollen, auch selbst wenn es sich nur um die Religion, den Kultus und die Kirche handelte: das greift in die Rechte der Unabhängigkeit und die gouvernementalen Grundlagen derjenigen Macht, die eine Verpflichtung eingeht, und ist keineswegs mit einigen durch alte Verträge gemachten Konzessionen zu vergleichen.

Die Thatsachen sind dem Fürsten Menschikoff mit aller Freimüthigkeit und Loyalität auseinandergesetzt worden, und ferner hat man sich durchaus geneigt gezeigt, die geeignetsten Versicherungen zu geben, um alle Besorgnisse zu zerstreuen, die man in Bezug auf die Freiheiten des Kultus hegen möchte, zu welchem Se. Majestät der Kaiser aller Reussen sich bekennt. Leider hat dies aber zu keinem Verständniß zwischen den beiden Parteien geführt, und die h. Pforte bedauert lebhaft, daß der Fürst es hat dahin kommen lassen, seine offiziellen Beziehungen abzubrechen und seinen Posten zu verlassen.

Kein feindseliger Gedanke gegen den erhabenen Hof Rußlands beseelt die hohe Pforte, ihr innigster Wunsch im Gegentheil ist, noch enger als bisher durch die Aufnahme des offiziellen Verkehrs die ihr so theuren Freundschaftsbande zu knüpfen. Auch hofft sie, daß Se. Majestät der Kaiser, dessen Gerechtigkeitssinn bekannt ist, nicht ohne Motiv den Weg der Feindseligkeiten wird betreten wollen, und daß die konservativen Prinzipien Sr. Maj., von denen der Erdkreis Zeuge ist, ihn nicht Schritte thun lassen werden, die mit den von ihm den erhabenen Höfen Europas gegebenen positiven Erklärungen in Widerspruch stehen.

Aber da die Thatsache vorliegt, daß der Fürst Menschikoff den Verkehr abgebrochen und seinen Posten verlassen hat, und da inzwischen die hohe Pforte keine Versicherung von einem Nichtstattfinden des Krieges erhalten hat, während man im Gegentheil ungeheuere kriegerische Rüstungen zu Wasser und zu Lande sieht, die Rußland auf allen Grenzen des türkischen Reiches macht: so sieht sich die hohe Pforte, ohne jedoch eine feindselige Absicht zu haben, genöthigt, aus Vorsicht und Klugheit, ebenfalls auf gewisse Vorbereitungen zu denken, und es ist beschlossen worden, daß von diesem Tage an militärische und Vertheidigungsmaßregeln getroffen werden sollen.

Die hohe Pforte hofft, daß in dieser Beziehung die hohen Höfe als Mitunterzeichner des Vertrages von 1841 ihr Recht geben werden.

LXXVI.

Depesche Lord Stratford de Redcliffe's an Graf Clarendon.

Constantinopel, 22. Mai 1853.

Man kann schwerlich die Bedeutung der Abreise des Fürsten Menschikoff hoch genug anschlagen, wenn man sie in Verbindung mit den Umständen bringt, die diesem Ereigniß vorausgegangen und es begleitet haben. Die unmittelbare Gefahr, welche es für den Frieden der Türkei in sich schließt, sowohl nach Innen wie nach Außen, ist vielleicht der geringste Theil des zu fürchtenden Übels. Es bedarf nur einer weitern Fortdauer der Tendenz, welcher in den neuerlichen Verhandlungen russischerseits offenbart worden ist, um die Existenz selbst des otto-

manischen Reiches zu gefährden und alle die schlummernden Elemente des Streits und der Verwirrung, welche nur mit Mühe bereits überall in Europa unterdrückt werden, in Bewegung zu bringen. Eine schwere Verantwortlichkeit muß auf der Regierung lasten, welche unnöthigerweise die Dinge auf so gefährlichen Weg gebracht hat.

Es ist nicht mehr als gerecht, anzuerkennen, daß Rußland einen Grund zur Klage in der Angelegenheit der heiligen Stätten hatte; noch kann geleugnet werden, daß noch vieles für die Wohlfahrt und Sicherheit der christlichen Bevölkerung in der Türkei zu thun übrig bleibt. Aber es ist ebenfalls wahr, daß eine genügende Genugthuung dem russischen Ambassadeur gegeben worden ist; daß die Frage der heiligen Stätten zur scheinbaren Befriedigung der Betheiligten beigelegt worden, und daß die Pforte ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat weitere Forderungen Rußlands zu gewähren, so weit sie nicht offenbar die Souveränetätsrechte und die Unabhängigkeit des Reichs verletzen. Wie wohlwollend und versöhnlich auch die Absichten des Kaisers Nikolaus sein mögen, so ist nur eine Stimme unter allen die nicht Anhänger Rußlands sind, über den gefährlichen und unerträglichen Charakter der Befugnisse, welche Sr. Majestät Ambassadeur durch Einschüchterung auf Kosten des Sultans zu erlangen gesucht hat. Die türkischen Minister und ihr Souverain brauchen keine Rathgeber dazu um sich von der Unmöglichkeit zu überzeugen, daß der directe Einfluß einer solchen Macht wie Rußland vollberechtigt sein konnte, in aller Kraft gegenseitiger feierlicher Verpflichtungen, über mehr als zehn Millionen der christlichen Unterthanen, welche zur Kirche Rußlands sich bekennen, sich zu erstrecken, ohne die Wirkung zu haben, daß dadurch der Credit der eigenen Regierung und ihr Ansehen in einem erschreckenden Grade untergraben worden wäre. Ihr Widerstand gegen einen ebenso gefährlichen als unerwarteten Anspruch mußte nothwendigerweise in dem Verhältniß stärker werden, als sie bei den Vertretern der auswärtigen Mächte einem ähnlichen Gefühl, und was bezeichnender ist, Symptomen von Gleichgültigkeit unter den Griechen selbst gegen den Zuwachs russischen Einflusses begegneten. Sonst in allen Beziehungen zu versöhnlichem Entgegenkommen gestimmt, haben sie auf ihrer Weigerung in dem einen wesentlichen Punkte bestanden, trotz der wechselnden Drohungen und Schmeicheleien, der unabläßigen Bemühungen einer geschickten Diplomatie, gestützt auf die sehr schwachen Andeutungen eines anderen als moralischen Beistandes, der von anderer mehr befreundeter Seite zu erwarten wäre.

Über das von mir beobachtete Verhalten und die von mir gebrauchte Sprache habe ich pflichtmäßig in meiner Correspondenz berichtet und ich habe keinen Grund zu glauben, daß der französische Ambassadeur von dem Weg abgewichen wäre, welchen ich in Übereinstimmung mit ihm, von Anfang eingeschlagen hatte.

Nunmehr, da der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Rußland unglücklicher Weise erfolgt ist, steht es bei Ew. Lordschaft und Ihrer Maj. Regierung, zu beurtheilen, inwieweit die stärkere der beiden streitenden Parteien berechtigt gewesen ist, ihre Ansprüche zum Äußersten zu treiben und inwieweit die schwächere in ihrer Selbstvertheidigung gezwungen war, sich den Gefahren eines Bruchs auszusetzen. Die Gefahr, welche letzterer droht, ist offenbar so groß, daß es vielleicht weise gewesen sein dürfte, alle Opfer vorübergehender Natur zu bringen, um dieselbe abzuwehren. Aber die türkische Regierung hatte keine solche Wahl zu treffen. Es war nicht die Amputation eines Gliedes, sondern die Einflößung des Giftes in den Körper, was zu gestatten

von ihnen gefordert wurde. Alles außer diesem, sowohl der Form als dem Inhalte nach, erklärten sie sich bereit zuzugestehen; und fern davon diese Beschränkung zu mißbilligen, kann ich Ew. Lordschaft nicht verhehlen, daß ich sie billige und bewundere, so sehr ich auch ihre Nothwendigkeit bedaure und ihre Folgen beklage. Die Unabhängigkeit der Türkei ist noch immer ein anerkanntes Object der europäischen und ganz besonders der britischen Diplomatie. Rußland nicht weniger als die andern vier an der Convention von 1841 theilhabenden Mächte bekennt seine ungeschwächte Anhänglichkeit an dieses Princip. Aber die legalisirte Constituirung eines herrschenden fremden Einflusses dürfte sich für die Unabhängigkeit eines Landes ebenso verderblich erweisen als Gebietsverminderung oder militärische Besetzung. Umstände haben diese Frage jetzt zur Entscheidung gestellt. Wenn die Pforte in ihrer Besorgniß und in ihrem Widerstand Recht hatte, so wird Ihrer Majestät Regierung ohne Zweifel die nöthigen Mittel anwenden, zum Zweck die Pforte aus einer unverschuldeten und drohenden Gefahr zu retten. Ohne solche Unterstützung, vereinzelt oder vereinigt, moralisch oder materiell, wird die Pforte alle Gefahren eines wirklichen Krieges mit unverhältnißmäßig geringen Mitteln der Vertheidigung zu bestehen haben oder sich einem fortgesetzten Zustand von Spannung und Aufregung aussetzen, der viel Ausgaben erfordert und wahrscheinlich doch am Ende zu Feindseligkeiten oder einem unheilvollen Compromiß führt.

Die vom Kaiser von Rußland wiederholt gegebenen feierlichen Erklärungen, der völlige Mangel irgend einer gerechten Ursache zum Krieg und die Ausdrücke, in welchen Fürst Menschikoff seinen letzten Entschluß erklärte, scheinen die Annahme zu verbieten, daß man zu unmittelbaren Feindseligkeiten schreiten werde. Aber einige Äußerungen, welche Se. Majestät der Kaiser gelegentlich hat fallen lassen, der offenbare Mangel an Übereinstimmung zwischen gewissen Erklärungen des Grafen Nesselrode und gewissen Schritten des Fürsten Menschikoff, der unerklärte Umstand, daß fortdauernd in Bessarabien eine starke russische Macht vorgeschobene Stellungen behauptet und die letzten Nachrichten aus Galatz und Trapezunt, welche auf eine allgemeine Bewegung schließen lassen, erregen schmerzlichen Zweifel.

Mehr aus Grundsatz als durch die Thatsachen bewogen, hatte ich bisher den türkischen Ministern gerathen, allerdings nicht ganz und gar die Vertheidigungsmaßregeln einzustellen, welche sie vor meiner Ankunft begonnen hatten, aber sie mit so wenig Aufregung und öffentlichem Aufheben, als die Natur des Gegenstandes zulasse, fortzusetzen. Diese Methode zu verfahren haben sie seither mit gewissenhafter Achtsamkeit befolgt, und nichts ist in ihren Maßnahmen hervorgetreten, was irgend darauf berechnet wäre Mißtrauen auszudrücken oder Groll zu erregen. Jetzt aber, wo der drohende Bruch wirklich erfolgt ist, halten sie allerdings dafür, daß wichtigere und entschiedenere Maßregeln der Rüstung getroffen werden; noch konnte ich mit irgend welcher Begründung oder selbst mit viel Aussicht auf Erfolg versuchen, ihnen abzurathen, daß sie sich ungesäumt in einen wirksameren Vertheidigungsstand setzen.

Es ist nicht nöthig zu diesem Zwecke von dem Prinzip eines moralischen Widerstandes abzuweichen, welches ich, wie Ew. Lordschaft weiß, der Pforte anempfohlen habe, nicht allein als den sichersten Standpunkt, der jetzt einzunehmen sei, sondern auch als den weisesten mit Rücksicht auf künftige Erfolge. Die Möglichkeit, später diese Haltung zu behaupten, muß natürlich von dem Verhalten Rußlands abhängen, und der Sultan hat inzwischen seine Verantwortung

ebenso gegen die Nation zu wahren, wie die Minister für die ihrige gegen den Souverän zu sorgen haben.

Für die Annahme, daß es unmöglich werden würde Feindseligkeiten zu verhindern, brauche ich Ew. Lordschaft nicht den wahrscheinlichen Ausgang des Kampfes zu sagen, wenn man die Türkei allein die ganze Wucht und den ganzen Andrang eines furchtbaren Gegners aushalten ließe. In diesem Fall — einen den ich nur mit Widerstreben voraussetze — würde es um so besser sein, je eher die Pforte von ihrer hülflosen Lage unterrichtet würde. Auf Gnade und Ungnade Rußland preisgegeben, würde die Pforte keine andere Wahl haben als die Bedingungen der Verzeihung anzunehmen, welche ein siegreicher Feind, besorgt einerseits vor Europa den Schein zu wahren und zugleich entschlossen seinen Zweck zu erreichen, ihr stellen würde.

Ich möchte mit Absicht nicht den Charakter und die wahre Natur dieses Ziels vergrößern; aber nach der geringen Kenntniß zu urtheilen, welche ich von der russischen Politik in diesem Lande habe, und die Lehren welche Erfahrung an die Hand giebt, berücksichtigend, kann ich nicht meine Überzeugung verhehlen, daß es die Aufrichtung eines vorherrschenden Einflusses über die Rathschlüsse der Pforte in sich schließt, im Interesse absoluter Gewalt, um alle anderen Einflüsse auszuschließen und die Mittel zu sichern, wenn nicht dazu um den Untergang der Türkei zu beschleunigen, so doch um ihre Fortentwicklung zu verhindern und um ihre künftigen Geschicke zu Gunsten Rußlands festzustellen, wenn eine günstige Gelegenheit kommen sollte. Andere und gerechtere Erwägungen, — besonders die der Religion und guten Nachbarschaft — mögen ihre Stelle im Geiste des Kaisers haben; aber das Hauptziel ist doch, daselbst unter günstigen Umständen die Oberhand zu gewinnen, und darauf, meiner Ansicht nach, kann die Vorsorge und die Thätigkeit des westlichen Europas nicht zeitig genug entschieden hingelenkt werden.

Es ist geringer Grund da zu glauben, daß wenigstens die Ruhe der Türkei durch eine Gewährung der russischen Forderungen befördert werden dürfte. Die Ausübung eines schützenden Einflusses über Kirchen und Geistlichkeit der griechisch-russischen Religion, wie sie ominös von den russischen Staatsmännern genannt wird, würde immer dazu führen, Gefühle des Mißtrauens und des Hasses zu erregen. Die russische Gesandschaft würde durch interessirte Persönlichkeiten dazu gebracht werden, ihre Gewalt sehr hoch abzuwägen und mit schürendem Geiste zu üben; noch würde die Pforte so durch Zugeständnisse gedemüthigt sein, daß sie nicht gelegentlich nach Wiedererlangung ihres verlorenen Übergewichts ringen sollte. Die natürlichen Folgen eines solchen Antagonismus sind einleuchtend genug, und der Prozeß des Kampfes zwischen Stärke und Schwäche, die ohne Vertrauen und gegenseitige Zuneigung sind, muß früher oder später mit der hoffnungslosen Unterwerfung des Schlachtopfers endigen.

Was Rußland von der Pforte verlangt, müßte sich eigen ausnehmen, wenn das darin liegende Princip auf andere weniger anomale Länder angewandt würde. Was würde man in Europa davon denken, wenn Frankreich oder Österreich eine Garantie von Großbritannien für den Schutz und die gute Behandlung der römisch-katholischen Geistlichkeit in Irland fordern möchten? Was, wenn Ihrer Majestät Regierung in gleicher Weise für die Protestanten Frankreichs interveniren wollte? Ist ein Canton in der Schweiz mit so wenig Geist und Voraussicht ausgestattet, daß er ohne Kampf sich Frankreich unterwerfen würde, wenn

dieſes das Recht beanſpruchte, an dem Schutz aller römiſch-katholiſchen Kirchen und Prieſter in dieſem Lande Theil zu haben.

In der Türkei üben die Würdenträger der griechiſchen oder orthodoxen Kirche in gewiſſem Grade die Befugniſſe der Civilbeamten. Rußland, die Grenze des religiöſen Gebiets welche es ſelbſt gezogen hatte, überſchreitend, ſchließt dieſe Befugniſſe in den Kreis von Privilegien ein, für deren unveränderte Aufrechthaltung es ein Vertragsrecht erſtrebt.

Die Mißbräuche der griechiſchen Geiſtlichkeit ſowohl in der Ausübung ihrer geiſtlichen Autorität wie in der Verwaltung ihrer weltlichen Befugniſſe ſind allbekannt; wenn aber die Anſprüche Rußlands unter die Sanction eines völkerrechtlichen Geſetzes geſtellt wären, ſo würde alle Ausſicht auf Beſſerung genommen ſein. Vorrecht und Mißbrauch würde zuſammen aufrecht erhalten werden in empörender Dauer; oder wenn im Laufe der Zeiten die gerechten Beſchwerden der Laien durchdringen ſollten, ſo würden an die ruſſiſche Geſandſchaft und nicht an die Regierung des Sultans ihre Anſuchen um Abhülfe ſo wie ihre Dankbezeugungen, wenn Abhülfe gewährt wäre, gerichtet werden.

Dieſe Einwände gegen die Ausdehnung eines legaliſirten ruſſiſchen Einfluſſes über Millionen, welche die griechiſche Religion in der Türkei bekennen, entbinden keineswegs die ottomaniſche Regierung von der Pflicht, den Griechen und ihren chriſtlichen Unterthanen im Allgemeinen, die volle und freie Übung ihres religiöſen Cultus, nebſt dem Genuß alles deſſen was zu ſeiner kräftigen Aufrechthaltung gehört, zu ſichern. Die Türken ſind gegen dieſe Forderungen nicht gleichgültig. Ihre Beſorgniſſe vor Rußland und das daraus folgende Bedürfniß europäiſcher Unterſtützung machen ſie noch geneigter, und die Pforte iſt im Begriff mit gebührender Förmlichkeit eine feierliche Beſtätigung und Bekräftigung aller ihren chriſtlichen Unterthanen in früherer oder ſpäterer Zeit bewilligten religiöſen Privilegien zu verkünden. Ein weiteres Pfand des aufrichtigen Willens wird in dieſem Fall in den Firmanen des Sultans liegen, indem dieſelben den Vertretern der fünf Mächte, welche den Vertrag von 1841 unterzeichnet haben, offiziell werden mitgetheilt werden.

LXXVII.

Aus einem Memorandum Baron Brunnows über ſeine Unterredungen mit der engliſchen Regierung.

(Von Baron Brunnow dem Grafen Clarendon mitgetheilt den 26. Mai 1853.)

— Auf dieſen Wunſch (sc. Lord John Ruſſells um nähere Mittheilungen) hat mich das kaiſerliche Kabinet autoriſirt, dem Hauptſtaatsſekretär Ihrer Majeſtät die Aufſchlüſſe zu geben, deren Hauptinhalt ich nachſtehend zuſammenfaſſe. Ich habe ihm zuerſt die Gründe auseinandergeſetzt, welche den Fürſten Menſchikoff abhalten würden, mit Fuad Effendi in Unterhandlung zu treten. Da dieſer Miniſter den Bruch der feierlichen Verpflichtungen veranlaßt hatte, welche der Sultan dem Kaiſer gegenüber bezüglich der Aufrechthaltung des durch ſouveräne Hatti-ſcherifs feſtgeſtellten status quo eingegangen hatte, ſo konnte er ſicherlich nicht als nützlicher Vermittler für eine Unterhandlung dienen, dazu beſtimmt eine Beleidigung wieder gut zu machen, deren Urheber er geweſen war. Dieſe Betrachtung hat nothwendigerweiſe den Sultan zu der Überzeugung führen müſſen, daß es wichtig wäre, die Aufgabe einer Unterhandlung, an die ſo große Intereſſen geknüpft waren, in andere Hände zu legen. Rußland hat nicht, wie man fälſchlich behauptet hat, die Entſetzung dieſes Miniſters gefordert. Sie hat

von der Weisheit des Sultans die Ernennung eines unparteiischeren Bevollmächtigten erwartet, der fähiger wäre die Unterhandlung zu glücklichem Ende zu führen. Fuad Effendis Austritt aus dem Dienste ist ein freiwilliger gewesen.

Ich habe darauf auf die im status quo der seit alter Zeit erlangten Rechte der orthodoxen-Kirche des Orients vorgenommenen Änderungen hingewiesen und, wie ich sollte, daraus den Wunsch des kaiserlichen Kabinets abgeleitet, zu einer Beilegung dieses Streits zu gelangen, der Art, daß die gehörige Schonung dabei gegen Frankreich beobachtet würde, damit die Pforte, in ihren directen Beziehungen zu dieser Macht, nicht sich neuen Schwierigkeiten ausgesetzt sehe.

Drittens habe ich gesagt, daß der Wortbruch, dessen sich die Pforte gegen den Kaiser schuldig gemacht hat, eine Beleidigung enthalte, wofür Se. Majestät Genugthuung verlange; daß außerdem der Bruch des letzten Firmans, der fast zur selben Zeit von der Pforte annullirt wurde, wo sie ihn gab, uns nicht mehr erlaube einem solchen Aktenstück vollen Glauben zu schenken; daß folglich das kaiserliche Cabinet auf einem feierlicheren erklärenden Dokument bestehen müßte, deren Character ein verpflichtender wäre, um die Widerkehr neuer Ursachen der Mißhelligkeit zwischen Rußland und der Pforte zu verhindern.

Diese Auseinandersetzung, welche ich mündlich Lord John Russell in einer Unterredung machte, die ich wenige Tage vor seinem Austritt aus dem auswärtigen Amte hatte, ging den Unterhandlungen kurz voraus, welche zu Constantinopel eröffnet wurden.

Die Regierung Ihrer britischen Maj. nahm diese Auseinandersetzung entgegen, ohne in eine besondere Untersuchung des fraglichen Streites einzugehen. Sie hat die Stellung eines wohlwollenden Beobachters gewahrt, ohne Rußland eine Unterstützung anzubieten und zu versprechen, welche dieses nicht verlangte. Sie hat sich zu nichts verpflichtet.

Ich constatire diese Thatsache, weil es von Belang ist sie festzustellen, um in ihrer vollen Wahrheit die Erzählung der folgenden Umstände zu würdigen. Wenn England, von Eröffnung der Unterhandlung an, es über sich gewonnen hätte, unsere Forderungen beim Divan durchzusetzen, so wäre es unzweifelhaft in Recht gewesen sich im Einzelnen über unsere Vorschläge zu erkundigen, denen es seine Unterstützung geliehen hätte. Es hat dies nicht gethan. Es ist in seinen Rathschlägen frei geblieben, wie seinerseits Rußland seine völlige Freiheit zum Handeln behielt bei der Verfolgung einer Unterhandlung, die direct zwischen dem kaiserlichen Cabinet und der Pforte eröffnet werden sollte, ohne alle Vermittlung und Intervention.

Bei dieser Sachlage ist, wie ich eben sagte, England frei in seinen Rathschlägen geblieben. Wenn diese Behauptung des Beweises bedürfte, so würde man unzweideutigste Bestätigung dafür in der völligen Freiheit finden, mit welcher der Ambassadenr Ihr. brit. Maj. zu Constantinopel seine Rathschläge und sein Urtheil über die Vorschläge abgegeben hat, von denen in ihrem ganzen Umfang Fürst Menschikoff der erste gewesen ist, ihm Kenntniß zu geben.

Diese Betrachtungen schienen mir nothwendig, einerseits um den Absichten der britischen Regierung die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, andererseits um den Weg in das rechte Licht zu stellen, welchen das russische Cabinet während des Verlaufs der vertraulichen Erklärungen, deren Organ ich zu sein die Ehre gehabt habe, verfolgt hat. —

LXXVIII.

Schreiben Lord Stratford de Redcliffe's an Sir G. H. Seymour.

Constantinopel, 23. Mai 1853.

Mein Herr, lange ehe dieser Brief St. Petersburg erreichen kann, werden Sie wahrscheinlich aus irgend einer andern Quelle von Fürst Menschikoff's Abreise aus Constantinopel und dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte gehört haben. Ich werde mich hinreichend glücklich schätzen, wenn mein Brief rechtzeitig genug eintrifft, um Ihnen eine richtige Anschauung der Gründe des Fehlschlagens seiner Mission zu geben, ehe irgend ein falscher oder übereilter Entschluß von dem russischen Cabinet in Folge dieses Ereignisses gefaßt ist. Ich wünsche um so mehr die Angelegenheit zu Ihrer Kenntniß in ihren wahren Farben zu bringen, weil mir zu Ohren gekommen ist, daß man mich im Verdacht hat, vor Allem zu der Niederlage des Ambassadeurs beigetragen zu haben; nicht daß ich mir die Mühe geben würde, aus persönlichen Rücksichten irgend einen derartigen Irrthum zu beseitigen, sondern allein weil ein falscher Eindruck von unserer Politik zu Haus aus dieser Anschuldigung folgen und Sie dadurch eine Zeit lang in den Mitteln, einen heilsamen Einfluß in den orientalischen Angelegenheiten zu üben, beschränkt werden könnten.

Als ich England verließ und selbst auch als ich hier ankam, nachdem ich Paris und Wien auf der Reise berührt hatte, wurde allgemein angenommen, daß der einzige richtige Zweck der Sendung des Fürsten Menschikoff wäre, die Frage der heiligen Stätten zu regeln. Allem Anschein nach dachte niemand, selbst in Wien, an die sehr viel gewichtigeren Forderungen, welche Rußland im Rückhalt hatte, und welche, als sie endlich den türkischen Ministern mitgetheilt wurden, ihnen ausschließlich anvertraut wurden als Gegenstände, welche nicht ungestraft irgend einem Dritten mitgetheilt werden dürften. Obgleich ich bald Kenntniß von dem Geheimniß erhielt, suchte ich nichtsdestoweniger zuerst eine freundschaftliche Beilegung der speciellen Frage der heiligen Stätten zu erzielen, und ich hatte das Glück eine Anerkennung meiner freundschaftlichen Dienste vom Fürsten Menschikoff zu erhalten. Die vertraulichen Unterhaltungen, welche zwischen uns stattfanden, gaben mir rechtzeitig eine günstige Gelegenheit, die ich benutzte Sr. Excellenz auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, denen er, wie ich voraussah, begegnen würde, wenn er den Boden des russischen Protectorats und der griechischen Privilegien betreten würde.

Ich muß ihm die Gerechtigkeit werden lassen, daß er mich entgegenkommend anhörte und mir später zu verstehen gab, daß er theilweise seine Forderungen mit Rücksicht auf die von mir geltend gemachten Erwägungen modificirt habe. Leider war die Veränderung nur oberflächlich, und als die türkischen Minister, unmittelbar nach Beilegung der ersten Frage, durch eine categorische Forderung des Fürsten genöthigt worden waren, ernstlich die übrigen Fragen in Erwägung zu ziehen, zeigten sie den festen Entschluß nicht den Theil der Forderungen zuzugestehen, welcher die in Form eines, beide Theile mit Vertragsrechte bindenden, Arrangements zu gebende, Garantie betraf.

Ich war außer Stande, mich mit diesem Entschluß nicht einverstanden zu erklären, aus den Gründen, welche in einem vertraulichen Brief niedergelegt sind, den ich darauf an den russischen Ambassadeur richtete, weniger mit der Hoffnung seine Ansichten zu ändern, als mit der Absicht ihn nicht in Täuschung

in Bezug auf das Vertrauen zu lassen, mit welchem er, wie ich privatim erfuhr, noch immer, wunderbarer Weise, auf meine Mitwirkung rechnen zu können glaubte.

Hierbei folgen Abschriften dieses Briefes, der Antwort des Ambassadeurs und meines Briefes darüber an Lord Clarendon.

Alles was sich seitdem ereignet hat, obgleich es viel Papier in Anspruch genommen und eine Anzahl von Tagen sich hingezogen hat, kann kurz zusammen gefaßt werden als eine Reihe von Versuchen, auf der einen Seite, die Beistimmung der Pforte zu denselben bedenklichen Vorschlägen, in der Form verändert aber in ihrem Wesen identisch, zu erlangen, und ein fester Widerstand, auf der andern, gegen alles, was das Zugeständniß eines anerkannten Rechts der Einmischung, zum Zwecke des Schutzes für die Privilegien der griechischen Kirche und ihrer Geistlichkeit in der Türkei, an Rußland in sich schließen konnte.

Ungeachtet der vollkommenen Kenntniß der Gefahr, welcher es sich durch eine fortgesetzte Weigerung aussetzte, und ungeachtet eines theilweisen Wechsels des Ministeriums in einem, wie man glaubte, Rußland günstigen Sinne, hielt das ottomanische Cabinet an seiner ersten Entscheidung fest, ohne im geringsten zu wanken, und ließ endlich selbst den Fürsten abreisen, obwohl die Vertreter Österreichs, Frankreichs und Preußens sich mit mir in der Erklärung vereinigten, daß sie ablehnten irgend einen Rath rücksichtlich des letzten entscheidenden Ultimatums des Fürsten Menschikoff abzugeben.

Jener Entschluß wurde nicht leichthin gefaßt. Er wurde nicht allein vom Sultan bestätigt, sondern auch von einem außerordentlich stark besetzten Staatsrath, der im Verhältniß von 42 zu 3 sich für denselben entschied.

Erlauben Sie mir hinzuzufügen, daß die Ansichten meiner drei Collegen, gleich der meinigen, mit der Entscheidung der Pforte übereinstimmen und dieselben im Publikum allgemeinen Beifall finden, dessen Besorgnisse erweckt und dessen Interessen durch die Verwerfung der Forderungen des Fürsten Menschikoffs compromittirt sind. Es ist selbst einiger Grund zu glauben, daß die griechische Synode und der umsichtigere Theil der griechischen Laien weniger Sympathie als gewöhnlich mit ihren nordischen Protectoren empfinden, deren Ansprüche, wenn anerkannt, in diesem Fall in gewisser Beziehung dazu dienen würden, geistliche Mißbräuche zu verewigen, während sie in die Souveränetätsrechte und die Unabhängigkeit der Pforte eingriffen.

Eine Regierung, die sich muthig der Gefahr aussetzt in der Kraft ihrer Überzeugung, und von solcher Menge beistimmender Ansichten gestützt wird, hat sicher Anspruch auf Achtung und Rücksicht trotz ihrer vielen Irrthümer und Vorurtheile. Die Pforte hat ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Wünsche Rußlands in allen anderen Punkten zu gewähren, und mit Dank die herzlichen Versicherungen dieses Hofes zu erwiedern. Ein moralischer Widerstand ist Alles, was sie dem Drängen entgegensetzt, welches ihre Kraft überwältigen mag, aber ihre Zustimmung nicht entreißen kann.

Es scheint nach meinem einfachen Dafürhalten, daß Rußland einen Weg verfolgt, der schwerlich zu einem guten Resultat führen kann. Nur durch Gewalt kann es hoffen zum Ziele zu gelangen, und ein so erlangter Sieg würde wahrscheinlich für Rußland selbst in manchen wichtigen Beziehungen mit nicht unbedeutender Gefahr, mit einer vermehrten Entfremdung hier und der Gefahr verhängnißvoller Unruhen von einem Ende Europas zum andern verbunden sein.

Ich will diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen. Es würde für mich ein großer Trost sein zu hören, daß ich, indem ich mich so gegen Sie ausgesprochen

habe, zur Beseitigung irrthümlicher Eindrücke beigetragen und die Sache des Friedens ohne Nachtheil für die nationale Unabhängigkeit befördert hätte. ꝛc. ꝛc.

LXXIX.

Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, 31. Mai 1853.

Mein Herr, Sie werden aus meiner Depesche vom 16. d. M. ersehen haben, daß hier große Besorgnisse betreffend der zwischen dem russischen Ambassadeur und der Pforte schwebenden Unterhandlungen bestanden. Spätere Mittheilungen waren geeignet diese Besorgniß noch zu erhöhen, und ein Zustand schmerzlicher Aufregung trat am letzten Sonnabend ein, als die Nachricht ankam, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte abgebrochen worden wären, daß Fürst Menschikoff Constantinopel am 22. d. M. verlassen hätte und die übrige russische Gesandschaft ihm in drei Tagen folgen würde.

Ihrer Majestät Regierung kennt für den Moment noch nicht die unmittelbare Ursache dieses Bruchs; aber die unzweifelhafte Thatsache der Abreise des Fürsten Menschikoff ist für sie eine Quelle tiefen Bedauerns; noch kann sie ohne größte Besorgniß ein Ereigniß betrachten, das vielleicht zu einem Krieg zwischen zwei mit England eng verbundenen Mächte, führt und demzufolge den Frieden Europas gefährden muß. Aber bei einem so kritischen und für die besten Interessen der Gesellschaft so gefahrvollen Stand der Angelegenheit ist es unumgänglich nothwendig, daß zwischen England und Rußland kein Mißverständniß stattfinde, und Ihrer Majestät Regierung fühlt, daß sie das vollkommene Vertrauen, welches bisher stattgefunden hat, und welches hoffentlich fortdauernd zwischen beiden Cabinetten bestehen wird, nicht zeigen würde, wenn sie nicht sofort das russische Gouvernement um die offensten und rücksichtslosesten Erklärungen anginge.

Zu diesem Zweck wird es nöthig, auf Ihre Correspondenz vom vorigen Jahr zurückzugehen, welche die Versicherungen enthielt, die Ihnen über die Politik und die Absichten Rußlands gegen die Türkei gegeben worden waren und die von Seiten Ihr. Maj. Regierung mit dem ungetheilten Vertrauen, das sie in Anspruch zu nehmen berechtigt waren, entgegengenommen wurden.

Es ergiebt sich nun aus Ihrer Depesche vom 8. Januar, daß am 8. Januar, in einer Unterhaltung, welche Sie über die Gerüchte von Rüstungen in dem Süden von Rußland hatten, der Kanzler Sie versicherte, daß der Kaiser den Fall der Türkei durchaus nicht wolle und daß, in Bezug auf die gegenwärtige Crisis, Graf Nesselrode sie durch Unterhandlung zum Abschluß gebracht zu sehen hoffe, daß aber die Diplomatie Rußlands durch eine Demonstration der bewaffneten Macht unterstützt werden müsse, und daß die Pforte aufgefordert werden würde, aufs strengste die Verpflichtungen gegen die griech. Kirche und den Kaiser zu erfüllen, und daß den Griechen für jedes Zugeständniß an die lateinische Kirche eine entsprechende Entschädigung gewährt werden müßte.

Aus der Depesche des Grafen Nesselrode vom 14. Januar geht klar hervor, daß der einzige von Rußland verfolgte Gegenstand damals war, ein Arrangement, welches dem Firman wieder die Kraft verleihen sollte, die ihm entzogen worden war, in Jerusalem die beiden Riten auf einen gleichen Fuß zu setzen und ihre Ansprüche zu vermitteln ohne die Rechte der einen oder andern zu verletzen.

Am 5. Februar berichteten Sie, daß Graf Nesselrode Ihnen gesagt habe, daß Fürst Menschikoff sich nach Konstantinopel begebe, wo eine Persönlichkeit von größerem Gewicht als ein Geschäftsträger nöthig sei; daß seine Instructionen

von versöhnlichem Charakter sein würden, und daß der Prinz selbst von den friedlichsten Absichten beseelt sei. Graf Nesselrode fügte auch hinzu, daß Fürst Menschikoff angewiesen würde, sich ebenso mit den Angelegenheiten von Montenegro wie mit der Frage der heiligen Stätten zu beschäftigen.

Bei einer weiteren Gelegenheit (Depesche vom 10. Februar) stellte Graf Nesselrode noch immer die Instructionen des Fürsten Menschikoff als gemäßigt dar, bemerkte, daß nothwendigerweise seine Anweisungen etwas unbestimmt wären, da man kaum wisse, bis wie weit die den Griechen im letzten Jahre zugesicherten Rechte verletzt worden seien; jedenfalls aber werde davon nicht die Rede sein, den Versuch zu machen, von den Lateinern irgend welche der Privilegien, welche sie nach und nach in Jerusalem erlangt hätten, wieder abzugewinnen — Das Ziel nach dem gestrebt werden müsse, sei ein Äquivalent für alle Privilegien, welche die Griechen eingebüßt hätten.

Graf Nesselrode sagte, (Depesche vom 9. März) daß es nicht soviel Eile hätte, die Frage der heiligen Stätten zu erledigen, als die von Montenegro; daß Fürst Menschikoff mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen worden sei; daß es dem Kaiser unmöglich sei von dem Stand der Dinge zurückzuweichen, welcher den Griechen durch den Firman vom Februar 1852 und den Brief des Sultans zugesichert worden wäre; daß Fürst Menschikoffs Sendung schon lange beschlossen und nur durch seine schlechte Gesundheit verzögert worden sei.

In Erwiederung auf Ihre Anfrage (Depesche vom 24. März) ob eine Beilegung der Schwierigkeiten der heiligen Stättenfrage alle Streitfragen zwischen Rußland und der Pforte erledigen würde, oder ob Fürst Menschikoff noch andere Beschwerden vorzubringen hätte, sagte Graf Nesselrode, daß er nicht wüßte, daß noch andere beständen; es wären vielleicht noch einige Privatforderungen, aber sonst wüßte er von keinen Forderungen; kurz keine anderen, als wie sie zwischen zwei befreundeten Mächten bestehen können und einen Theil der laufenden Geschäfte jeder Kanzlei bilden.

Graf Nesselrode bemerkte (Depesche vom 29. März), daß der einzige Augenblick während der früheren Verhandlungen, wo er Besorgnisse gehegt hätte, der gewesen wäre, wo die Anlegenheiten von Montenegro die Sendung des Grafen Leiningen hervorgerufen hätten; daß er nie an die Möglichkeit gedacht, daß die Frage der heiligen Stätten zum Krieg führen könne, und daß sein Glaube an eine schnelle Lösung aller Streitfragen durch die Depeschen des Fürsten Menschikoff vom 17. bestätigt worden wäre, welcher die Angelegenheiten als befriedigend vorwärtsschreitend darstelle.

Graf Nesselrode sagte (Depesche v. 5. April), daß keine solche Forderung wie die Entlassung Fuad Effendis gestellt worden wäre; kein Ultimatum; keine Forderung auf Gebietsvergrößerung; kein Versuch gemacht, Rußland die Ernennung des griechischen Patriarchen zu sichern; der Wunsch nicht bestand, von Frankreich die Zurückgabe irgend welcher Rechte auf die heiligen Stätten, welche es erlangt hatte durchzusetzen; und daß der Kaiser nur auf eine Bestätigung der friedlichen Nachrichten aus dem Süden warte, um den Befehl zur Sistirung aller kriegerischen Rüstungen zu geben.

Graf Nesselrode behandelte bei einer weitern Gelegenheit (Depesche vom 7. April) noch immer die Angelegenheit der heil. Stätten als die einzige um die es sich handle und auf deren baldige Erledigung er mit Zuversicht hoffe.

In einer Depesche an Baron Brunnow (7. April) wiederholt Graf Nesselrode, daß es der Wunsch und der feste Wille des Kaisers ist, die Unabhängigkeit

und Integrität der Türkei zu achten, und wenn seine Ansichten auf diesem Punkt sich ändern sollten, er der erste sein würde, die britische Regierung von diesem Wechsel zu unterrichten; daß die Gerüchte welche sich an die Ankunft des Fürsten Menschikoff in Constantinopel geknüpft hatten — wie von Besetzung der Fürstenthümer; Vergrößerung des Territoriums in Asien; Ernennung der griechischen Patriarchen; der feindlichen und drohenden Sprache des Fürsten Menschikoff — völlig grundlos seien; daß mit einem Worte die Sendung des Fürsten Menschikoff nie ein anderes Object gehabt hätte und noch habe, als das von Baron Brunnow der britischen Regierung bezeichnete.

Graf Nesselrode leugnete (Depesche vom 20. April) die Wahrheit der Nachricht von einem Schutz- und Trutzbündniß mit der Türkei, gab aber zu, daß dem Sultan erklärt worden sei, er möge auf den Schutz Rußlands gegen einen Angriff Frankreichs in Folge von Zugeständnissen an die griechische Kirche in der Frage der heiligen Stätten rechnen.

Graf Nesselrode sagte in der Unterhaltung mit Ihnen (Depesche vom 21. April) über die der Pforte vom Fürsten Menschikoff am 16. März vorgelegte Note, mit Rücksicht auf den Ausdruck „Act des Vertrauens", daß die Absicht wäre, daß die Pforte den in der Note aufgestellten Beschwerden abhelfen sollte, und gewünscht würde, daß die Anerkennung der der griechischen Kirche zugesicherten Rechte in solchen Formen gegeben würde, welche derselben den Character einer völkerrechtlichen Verpflichtung zwischen Rußland und der Türkei verleihe; daß den alten Capitulationen von Frankreich die Kraft eines Vertrages vindicirt und daß deshalb gewünscht würde, daß ein auf die Dauer berechnetes Arrangement einen unzweifelhaften Character dieser Art erhielte. Der Kanzler fuhr in der ferneren Unterredung fort diese Bemerkungen durchaus auf die Frage der heiligen Stätten zu beziehen.

Die Zwecke der Sendung des Fürsten Menschikoff betreffend, so versicherte Sie Graf Nesselrode (Depesche vom 30. April), daß es keine andern wären, als die Ihrer Maj. Regierung bekannten, und daß das Bestreben das zu erzielende Arrangement in einen solchen Act gebracht zu sehen allein von dem dringenden Wunsch eingegeben wäre, das Arrangement endgültig zu machen und auf gleichen Fuß mit den französischen Capitulationen zu setzen. Graf Nesselrode sagte (Depesche v. 5. Mai) die einzige Besorgniß die er noch hätte, wäre daß man nicht zu einem guten Einvernehmen mit Frankreich rücksichtlich der heiligen Stätten käme; er habe keine Befürchtungen mehr, was die Pforte beträfe.

In Ihrer Depesche vom 14. Mai sagten Sie: Als ich gestern den Kanzler besuchte, theilte mir Sr. Excellenz mit, daß die Fragen, über welche in Constantinopel verhandelt worden wäre, als in der Hauptsache erledigt zu betrachten seien. Daß die heilig. Stätten betreffend, ein Arrangement getroffen worden wäre, das sowohl den Fürsten Menschikoff als Hrn. de la Cour zufriedenstelle; und daß rücksichtlich der dem Arrangement zu gebenden feierlichen Bestätigung, da die Form eines Vertrags sowohl dem Ambassadeur der Königin als der Pforte ungeeignet erschienen wäre, irgend eine andere ausfindig gemacht werden würde: er könne nicht sagen, welche es sein würde, aber ausgedehnteste Vollmacht sei dem russischen Unterhändler gegeben und der Punkt wäre ein solcher, daß er sicherlich bald erledigt sein würde. Die vorgeschlagene Convention sei, bemerkte Graf Nesselrode, vor vierzehn Tagen nach London geschickt worden, um Sr. Lordschaft mitgetheilt zu werden, seitdem aber der ursprüngliche Entwurf dem Fürsten Menschikoff übergeben worden sei, habe derselbe wesentliche Veränderungen

erfahren. Die vorgenommene Veränderung bezöge sich besonders auf Art. III. Man habe gefunden, daß der Patriarch v. Constantinopel gewisse administrative Befugnisse ausübe und der fortdauernde Besitz derselben würde demnach durch den verbesserten Art. III. allein dem Patriarchen von Constantinopel zugesichert.

Endlich, in Ihrer Depesche vom 19. Mai, berichten Sie, daß bei einem Besuch, den sie am Tage vorher dem Kanzler gemacht, Sie ihn gefunden hätten in der fortwährenden Erwartung eines Couriers aus Constantinopel, der wahrscheinlich der Überbringer der Convention sein würde, welche zwischen Rußland und der Pforte zur Sanction der beiden Firmane abgeschlossen wäre, die kürzlich der Sultan zur Regelung der Rechte der griechischen und lateinischen Kirche zu Jerusalem unterzeichnet hatte.

Diese klaren, bestimmten und befriedigenden Zusicherungen, welche Ihnen von Graf Nesselrode gegeben waren, sind mir von Baron Brunnow in den stärksten Ausdrücken bei den zahlreichen Unterredungen, welche ich mit ihm gehabt habe und in schriftlichen oder mündlichen Mittheilungen wiederholt worden, welche er der Regierung Ihrer Majestät zu machen beauftragt war; und am 21. d. M. unterrichtete er mich, daß er einen Brief von Graf Nesselrode erhalten hätte, dahin lautend, daß wenn es nöthig werden sollte zu andern Mitteln in Betreff der Türkei zu greifen, keins angewandt werden solle ohne vorherige Mittheilung an die Regierung Ihrer Majestät.

Es ist nun nöthig sich zu den Schritten des Fürsten Menschikoff zu wenden, soweit sie zur offiziellen Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät gekommen sind, und hierbei werde ich mich auf die Zeit nach der Ankunft des Viscount Stratford de Redcliffe zu Constantinopel beschränken.

Fürst Menschikoff recapitulirte in seiner Note vom 5. Mai die Vorschläge, welche er früher der Pforte unter dem 22. März und 19. April gemacht hatte; aber zu denen vom 22. März bezüglich der heiligen Stätten fügte der Fürst zugleich andere viel wichtigere und in ihrem Character weitergehende Vorschläge hinzu, mit Warnungen von der Gefahr begleitet, welche Rifaat Pascha laufen würde, wenn er irgend welche dieser Vorschläge bekannt werden ließe.

Diese letzten Vorschläge kamen in ihrem Kern dem Abschluß eines Vertrags gleich, der festsetzte, daß Rußland das ausschließliche Recht der Intervention zum wirksamen Schutz aller Bekenner der griechischen Kirche und der Interessen dieser Kirchen selbst haben sollte; daß die Privilegien des Patriarchen bestätigt und die Patriarchen ihr Amt unabhängig von der Pforte auf Lebenszeit inne haben sollten; den Schutz über die griechischen Pilger in Palästina; die Erbauung einer griechischen Kirche in Jerusalem und die Bestätigung und Bekräftigung aller kaiserlichen von Zeit zu Zeit Rußland bewilligten Rescripte. Diese Forderungen waren als Erläuterung des Vertrags von Kainardji, und als zu seiner vollständigen Ausführung nothwendig hingestellt.

Am 19. April bald nach der Ankunft neuer und drängender Instructionen von St. Petersburg, übersandte der Fürst Menschikoff der Pforte eine Verbalnote, in der er, nachdem er die Forderungen Rußlands bezüglich der heiligen Stätten aufgeführt hat, sagt, daß er fordert: einen Sened oder eine Convention für die Garantie des stricten status quo der Privilegien des katholischen griechisch-russischen Cultus, der Kirche des Morgenlandes und der Heiligthümer, welche dieser Cultus sowohl ausschließlich als gemeinsam mit den übrigen Riten in Jerusalem besitzt. Rußland fordert von der Pforte keine politischen Zugeständnisse; sein Wunsch ist die Gewissen der Gläubigen zu beruhigen durch die

Gewißheit der Erhaltung dessen, was stets bis auf unsere Zeiten gegolten hat. Es fordert im Interesse der religiösen Immunitäten des orthodoxen Cultus einen explikativen positiven Act von Bürgschaften — einen Act der in keiner Weise weder die andern Culte noch die Beziehungen der Pforte mit andern Mächten afficiren würde.

Endlich am 5. Mai kurz nach Ankunft neuer Instructionen von St. Petersburg und den Tag nach Einhändigung der Firmane über die heiligen Stätten, richtete Fürst Menschikoff eine weitere Note an die Pforte, in welcher er, indem er die Firmane als die Erfüllung seiner Forderungen bezüglich der heiligen Stätten anerkennt, sagt: da er keinerlei Antwort auf den dritten und wichtigsten Punkt erhalten, welcher Bürgschaften für die ganze Zukunft beansprucht und da er neuerdings den Befehl erhalten hat, mit größerem Nachdrucke eine sofortige Lösung der Frage herbeizuführen, welche den Hauptgegenstand der Sorge Sr. Majestät des Kaisers bildet, so sieht sich der Ambassadeur heute genöthigt, sich an den Minister der äusw. Angelegenheiten zu wenden, indem er diesmal seine Reclamationen innerhalb der letzten durch höhere Weisung vorgeschriebenen Gränzen beschränkt.

Fürst Menschikoff fährt dann weiter fort: der orthodoxe Kultus des Orients, seine Geistlichkeit und seine Besitzungen sollen in Zukunft ohne irgend welche Belästigung, unter der Ägide Sr. Majestät des Sultans, die Privilegien und Freiheiten genießen, welche ihnen von Alters her gesichert sind, und kraft eines Grundsatzes hoher Billigkeit sollen sie an allen Vortheilen, welche anderen christlichen Kulten zugesichert werden, Theil haben.

In Jerusalem sollen die russischen Mönche und Pilger in ihren Prärogativen den andern fremden Nationen gleichgestellt werden. Fürst Menschikoff fügt dem Entwurf einen Sened bei, der das gegenseitige Vertrauen der beiden Regierungen bezeugen wird, in gemäßigteren Ausdrücken als der erste Entwurf gehalten und dadurch von ihm unterschieden, daß jede besondere Erwähnung eines andern Patriarchen als die des Patriarchen von Jerusalem darin fehlt; aber er enthält eine weitere Stipulation für die künftige Regelung gewisser Details betreffend die heiligen Stätten, die in den Firmanen nicht berührt waren; und Fürst Menschikoff schließt, indem er eine Antwort bis zum 10. Mai verlangt; einen längeren Verzug könne er nur als einen Mangel an Höflichkeit gegen seine Regierung betrachten, der ihm die peinlichsten Verpflichtungen auferlegen würde.

Über den Gegensatz, welcher zwischen den von der Regierung des Kaisers an Ihrer Majestät Regierung gegebenen Versicherungen und der Sprache und den Handlungen des russischen Ambassadeurs in Constantinopel herrscht, wäre es überflüssig sich weiter zu verbreiten. Aber in meiner Depesche vom 16. d. M. sprach ich Ihnen die Überzeugung der Regierung Ihrer Majestät aus, daß Fürst Menschikoff auf seine eigene Verantwortung hin gehandelt haben müsse, da der Kaiser seinen festen Willen erklärt habe, die Unabhängigkeit der Pforte aufrecht zu halten; und kein Souverän, der für seine eigene Würde und Unabhängigkeit empfänglich ist, konnte so unbestimmte Vorschläge wie die des Fürsten Menschikoff annehmen und durch Vertrag auf einen andern und mächtigern Souverän ein Recht des Schutzes über einen großen Theil seiner eigenen Unterthanen übertragen. So sehr man sie auch zu umkleiden sucht, die Thatsache ist, daß unter der vagen Sprache des vorgeschlagenen Seneds, ein dauerndes Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei an Rußland übertragen würde; denn

indem die griechischen Unterthanen der Pforte von ihren geistlichen Obrigkeiten regiert werden und diese letzteren in allen Dingen nach dem Schutz Rußlands blicken würden, so folgt, daß 14 Millionen Griechen künftig den Kaiser als ihren obersten Schutzherrn betrachten würden und ihre Unterwerfung unter dem Sultan nur noch dem Namen nach bestände, während seine eigene Unabhängigkeit zur Vasallenschaft sich umgestaltete.

Auch kann nicht gesagt werden, daß der vorgeschlagene Senet in irgend einer Weise den Capitulationen von 1740 gleich ist, mit denen man ihn verglichen hat. Denn durch diesen Vertrag erlangte die französische Regierung allein das Recht, einige von Ausländern bedienten religiösen Niederlassungen zu schützen, während Fürst Menschikoff vorschlägt den Schutz Rußlands auf Millionen von Unterthanen der Pforte auszudehnen, welche unter ihrer eigenen geistlichen Regierung stehen, gegen die keine Verbindlichkeit verletzt ist noch von welcher irgend Beschwerde erhoben worden ist, mit Ausnahme der über die heiligen Stätten, die nach der eigenen Angabe des Fürsten Menschikoff befriedigend erledigt worden ist.

Aber der auffallendste sowohl als der ernsteste Theil dieser Vorgänge muß noch berührt werden. Die Unterhandlungen in Constantinopel sind durch große Demonstrationen militärischer Kräfte unterstützt und im Süden Rußlands alle Anstalten zum Kriege getroffen worden. Großbritannien hat lange ruhig diesen Rüstungen zugesehen, aber jetzt wo die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei abgebrochen sind, wird es unsere Pflicht, festzustellen, welches Ziel man im Auge hat, wie und wie weit die Besitzungen des Sultans und die Ruhe Europas jetzt bedroht ist.

Über alle diese Punkte werden Sie beauftragt, ernstlich aber im freundschaftlichsten Sinne Erklärungen von der russischen Regierung nachzusuchen und gleichzeitig die Ansicht Ihrer Majestät Regierung auszusprechen, daß die türkischen Minister, so gern sie geneigt gewesen zu sein scheinen jede gerechte Forderung Rußlands zu erfüllen, bei der geringsten Rücksicht für die Würde ihres Souverains und die künftige Sicherheit seiner Besitzungen dem Sultan nicht rathen konnten und durften, die Vorschläge des Fürsten Menschikoff anzunehmen. Graf Nesselrode wird, glauben wir, bereitwillig zugestehen, daß das Vertrauen welches die Regierung Ihrer Majestät auf die Politik und die Absichten Rußlands gegen die Türkei gesetzt hatte, unbegrenzt war, und Sr. Excellenz ist durch mehr als eine neuere Mittheilung von den Gründen unterrichtet worden, aus welchen wir die Aufrechthaltung des türkischen Reiches für eine europäische Nothwendigkeit halten, nud daß seine Zerstückelung, sei es in Folge von auswärtigem Angriff oder innerer Umwälzung, eine europäische Catastrophe sein würde, welche Unfälle von unberechenbarer Größe und Ausdehnung unmittelbar mit sich führen müsse. Und Graf Nesselrode kann deshalb nicht zweifeln, daß diese Ansichten, von denen Ihre Majestät vollen Grund zu glauben hatte, daß sie von der kaiserlichen Regierung getheilt wurden, unwandelbar noch dieselben sind.

Dieselbe Gesinnung beseelt jetzt Ihrer Majestät Regierung, welche sie im Jahr 1840 antrieb einen Vertrag im Verein mit Rußland, Österreich und Preußen zu unterzeichnen, um die Pforte unter Schwierigkeiten zu unterstützen, „welche drohen, die Integrität des ottomanischen Reiches und die Unabhängigkeit des Thrones des Sultans zu gefährden. Ihre genannten Majestäten, von dem Gefühl aufrichtiger Freundschaft bewogen, welche zwischen ihnen und dem Sultan besteht; von dem Wunsche beseelt über die Aufrechthaltung der Integrität und Unab-

hängigkeit des ottomanischen Reiches zu wachen, im Interesse der Befestigung des europäischen Friedens; treu der Verpflichtung welche sie durch die der Pforte unter den 27. Juli 1839 übergebenen Collectivnote eingegangen," ꝛc.

Und ebenso als im Jahr 1841 die fünf Mächte einen Vertrag unterzeichneten, überzeugt daß ihre Vereinigung und Übereinstimmung Europa das sicherste Pfand der Erhaltung des allgemeinen Friedens — des beständigen Gegenstands ihrer Sorge — biete; und die genannten Majestäten wollen diese Übereinstimmung bezeugen, indem sie Sr. Hoheit dem Sultan einen offenkundigen Beweis der Achtung, welche sie vor der Unverletzlichkeit seiner Souverainetätsrechte haben, sowie des lebhaften Wunsches geben die Ruhe seines Reiches sich befestigen zu sehen. ꝛc. ꝛc.

An den feierlichen Verpflichtungen, welche darnach mit den Einleitungen zu diesen Verträgen übernommen sind, an den gesunden Grundsätzen, welche sie aufstellen, und den großen Zwecken, welche sie zu sichern suchen, wird Ihrer Majestät Regierung getreulich festhalten und sie baut mit Vertrauen darauf, daß die neuerlichen Vorgänge in Constantinopel nicht den Kaiser zu verleiten vermögen werden, selbst nur auf einen Augenblick von der weisen und großmüthigen Politik gegen die Türkei abzuweichen, in welcher Ihrer Majestät Regierung bisher das Glück gehabt hat mit der Ihrer kaiserlichen Majestät sich vereinigt zu sehen. Sie werden diese Depesche dem Kanzler vorlesen und ihm Abschrift davon geben, wenn er sie wünscht.

LXXX.

Note des Grafen Nesselrode an Reschid-Pascha.

St. Petersburg, den 19. (31.) Mai 1853.

Der Kaiser, mein erhabener Herr, hat so eben die Nachricht erhalten, daß sein Ambassadeur Constantinopel hat verlassen müssen, in Folge der entschiedenen Weigerung der Pforte, gegenüber dem kaiserl. russischen Hof die geringste Verpflichtung einzugehen, geeignet, denselben über die wohlwollenden Absichten der ottomanischen Regierung bezüglich des othodoxen Cultus und der othodoxen Kirche in der Türkei zu versichern.

Nach einem fruchtlosen Aufenthalte von drei Monaten, nachdem Fürst Menschikoff mündlich und schriftlich alles erschöpft hatte, was Wahrheit, Wohlwollen und der Geist der Versöhnung ihm nur eingeben konnten; nachdem derselbe endlich alle unbegründeten Scrupel und alle empfindlichen Gefühle der Pforte in den fortgesetzten Modificationen berücksichtigt hatte, zu denen er in den Ausdrücken und der Form der Garantien, welche er zu fordern beauftragt war, zugestimmt hatte, — hat der Fürst Menschikoff den Entschluß fassen müssen, welchen der Kaiser mit Bedauern erfährt, — den er aber nur hat vollständig billigen können.

Ew. Exellenz ist zu einsichtig, um nicht die Folgen des Abbruchs unserer Verbindungen mit der Regierung Seiner Hoheit vorauszusehen. Ew. Excellenz ist zu sehr den wahren und dauernden Interessen Ihres Souveräns und seines Reiches ergeben, um nicht tiefes Bedauern gegenüber von Ereignissen empfinden zu müssen, welche möglicherweise bevorstehen und für welche die Verantwortung ganz auf denen ruhen wird, welche sie hervorgerufen haben.

Auch habe ich, indem ich heute diesen Brief an Ew. Exellenz richte, keinen andern Grund, als Sie, soviel Sie es noch können, in die Lage zu setzen, Ihrem Souverän einen sehr gewichtigen Dienst zu leisten. Unterbreiten Sie, mein Herr, Sr. Hoheit den wahren Stand der Dinge; die Mäßigung und Gerechtigkeit der

Forderungen Rußlands; die sehr schwere Beleidigung, die man dem Kaiser zugefügt hat, indem man seine fortwährend so freundschaftlichen und großmüthigen Absichten ein unbegründetes Mißtrauen und eine unentschuldigte Ablehnung entgegengesetzt hat.

Die Würde Sr. Maj., die Interessen seines Reichs, die Stimme seines Gewissens erlauben ihm nicht ein derartiges Verhalten zu gestatten, in Erwiederung des Betragens, welches er immer gegen die Pforte beobachtet hat und noch gegen die Pforte einzuhalten wünscht. Se. Maj. muß suchen dafür eine Genugthuung zu erhalten und sich gegen die Wiederkehr desselben für die Zukunft zu sichern.

In einigen Wochen werden seine Truppen Befehl erhalten, die Grenzen des Reichs zu überschreiten, nicht um gegen den Sultan Krieg zu führen — einen Krieg, den es Sr. Maj. widersteht gegen einen Souverän zu unternehmen, den er immer gern als einen wahrhaften Alliirten und gutmeinenden Nachbar hat betrachten wollen, — sondern um materielle Garantien zu haben, bis zu dem Moment, wo, zu billigeren Gefühlen zurückgeführt, die ottomanische Regierung Rußland die moralischen Sicherheiten geben wird, welche dieses vergebens seit zwei Jahren durch seine Vertreter in Constantinopel und zuletzt durch seinen Ambassadeur gefordert hat.

Der Noten-Entwurf, den Fürst Menschikoff vor seiner Abreise formulirt und Ihnen zugestellt hat, befindet sich in Ihren Händen. Ew. Excellenz möge sich beeilen, nach eingeholter Zustimmung Sr. Hoheit des Sultans, diese Note unverändert zu unterzeichnen und sie spätestens in acht Tagen unserm Ambassadeur nach Odessa zuzusenden, wo derselbe sich noch aufhalten wird.

Ich wünsche lebhaft, daß in diesem entscheidenden Moment der Rath, den ich an Ew. Excellenz mit dem Vertrauen richte, den Ihre Einsicht und Ihr Patriotismus mir einflößen, von Ihnen wie von Ihren Collegen im Divan gewürdigt werden möge und daß er im Interesse des Friedens, den zu erhalten wir alle gleichmäßig wünschen müssen, ohne Zögern und Aufschub befolgt werde.

LXXXI.

Noten-Entwurf. (Zur vorigen Note gehörig.)

Die hohe Pforte, nach aufmerksamster und ernstester Untersuchung der Forderungen, welche den Gegenstand der außerordentlichen Sendung des russischen Gesandten, Fürsten Menschikoff bilden, und nachdem sie das Resultat dieser Untersuchung Sr. Maj. dem Sultan vorgelegt, macht es sich zur besonderen Pflicht, durch Gegenwärtiges Sr. Durchl. dem Herrn Gesandten die kaiserliche Entscheidung über diesen Punkt, ertheilt durch ein allerhöchstes Iradé vom .... (muselmännisches und christliches Datum) mitzutheilen.

Se. Maj. der Sultan, in der Absicht, seinem hohen Verbündeten und Freunde, dem Kaiser von Rußland, einen neuen Beweis seiner aufrichtigsten Freundschaft und seines innigsten Wunsches zu geben, die alten Beziehungen guter Nachbarschaft und vollkommenen Einverständnisses zu befestigen, die zwischen den beiden Staaten obwalten, indem derselbe zu gleicher Zeit ein vollkommenes Vertrauen in die beständig wohlwollenden Absichten Sr. kais. Majestät in Bezug auf die Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches setzt, haben geruht, die offenen und herzlichen Vorstellungen in Erwägung und in ernste Betrachtung zu ziehen, zu deren Organ sich der Gesandte Rußlands gemacht hat, zu Gunsten des orthodoxen Cultus, welchem sein hoher Alliirter sowie die Mehrzahl ihrer beiderseitigen Unterthanen anhängen.

Der Unterzeichnete hat demzufolge den Befehl erhalten, durch gegenwärtige Note der kaiserlichen Regierung von Rußland, welche bei Sr. Maj. dem Sultan durch Se. Durchlaucht den Fürsten Menschikoff repräsentirt wird, die feierliche Versicherung der unveränderlichen Fürsorge und der Gefühle der Großmuth und Toleranz zu geben, die Se. Maj. den Sultan für die Sicherheit und Wohlfahrt der Kirchen und religiösen Stiftungen der orientalischen Christen in seinen Staaten beseelen.

Um diese Versicherungen weiter zu erörtern, auf formelle Weise die Hauptpunkte dieser hohen Fürsorge näher zu bestimmen, um durch ergänzende Beleuchtungen, welche der Lauf der Zeit erfordert, den Sinn der Artikel zu bekräftigen, die in den früheren, von den beiden Mächten geschlossenen Verträgen die religiösen Fragen behandeln, und um endlich für immer jeden Schein des Mißverständnisses und der Uneinigkeit in dieser Beziehung zwischen den beiden Regierungen zu vermeiden, ist der Unterzeichnete von Seiner Majestät dem Sultan bevollmächtigt, die folgenden Erklärungen zu geben:

1) Der orthodoxe orientalische Cultus, seine Geistlichkeit, seine Kirchen und seine Besitzungen wie seine religiöse Anstalten werden in Zukunft, ohne jeglichen Eingriff, unter dem Schutze Sr. Maj. des Sultans die Privilegien und Immunitäten genießen, welche ihnen ab antiquo zugesichert oder die ihnen zu wiederholten Malen durch die kaiserliche Gunst zugestanden worden sind, und dieselben werden nach dem Grundsatze hoher Billigkeit Theil nehmen an den Zugeständnissen, welche den andern christlichen Confessionen, ebenso wie den fremden Gesandschaften, die bei der hohen Pforte accreditirt, durch Vertrag oder besondere Verfügung gewährt worden sind.

2) Da Se. Maj. der Sultan es für nothwendig und billig erachtet, seinen hohen Ferman, versehen mit dem Hatti-Humayan vom 15. des Monats Rehiul-Akhir 1268 (16. Februar 1852), zu bekräftigen und näher zu bestimmen, durch seinen hohen Ferman vom .... nnd überdies durch einen andern Ferman vom .... die Wiederherstellung der Kuppel des h. Grabes anzuordnen, so werden diese beiden Fermans wörtlich ausgeführt und treulich beobachtet werden, um für immer den gegenwärtigen status quo der Heiligthümer aufrecht zu erhalten, welche die Griechen für sich allein oder in Gemeinschaft mit andern Cultен besitzen.

Es versteht sich, daß dieses Versprechen sich gleicher Weise auf die Aufrechterhaltung aller Rechte und Immunitäten bezieht, welche ab antiquo die orthodoxe Kirche und ihre Geistlichkeit genießt, sowohl in der Stadt Jerusalem als außerhalb derselben, ohne irgend ein Präjudiz für die andern christlichen Gemeinschaften.

3) Für den Fall, daß der kaiserlich russische Hof es verlangen sollte, wird in der Stadt Jerusalem oder deren Umgebungen eine passende Örtlichkeit bezeichnet werden zum Aufbau einer Kirche, welche der gottesdienstlichen Feier durch russische Geistliche geweiht sein wird, und eines Spitals für arme oder kranke Pilger; diese Stiftungen werden unter der speciellen Aufsicht des russischen Generalconsulates in Syrien und Palästina stehen.

4) Die Fermans und erforderlichen Befehle werden an die, denen es von Amtswegen zusteht, so wie an die griechischen Patriarchen zur Ausführung dieser allerhöchsten Verfügungen gegeben werden, und man wird sich in der Folge über die Regulirung der einzelnen Punkte einigen, welche sowohl in den Fermans in Bezug auf die heiligen Orte, als in gegenwärtiger Notification keinen Platz gefunden haben. Der Unterzeichnete u. s. w. u. s. w.

LXXXII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 31. Mai 1853.

Herr Graf! Ihre Sprache gegen Lord Clarendon, seine Haltung vor dem Oberhause und die des Lord John Russel vor dem Unterhause, endlich die in ihren Hauptorganen so deutlich kundgethanen Strebnisse der öffentlichen Meinung stellen fest, daß die Regierung Ihrer britischen Majestät sich mit der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät zu verständigen wünscht, um die Gefahren zu beschwören, die ein gewaltsamer Angriff auf das osmanische Reich für das europäische Gleichgewicht hätte und insbesondere für die gemeinschaftlichen Interessen Frankreichs und Englands im Becken des Mittelmeers. Meine ganze Correspondenz seit einigen Monaten, Herr Graf, hatte keinen andern Zweck als diese Gefahren namhaft zu machen und diesem Einvernehmen die Wege zu bereiten. Das Londoner Cabinet hat daher nie zweifeln können an unserer Mitwirkung, dem Vertrag vom 13. Juli 1841 Achtung zu verschaffen, und nöthigenfalls das Cabinet von St. Petersburg zu erinnern, daß das osmanische Reich, das durch jene Vereinbarung unter eine Collectivgewährschaft gestellt ist, nicht ohne schwere Störung der zwischen den europäischen Großmächten heutiges Tags bestehenden Verhältnisse von Seiten einer von ihnen der Gegenstand eines vereinzelten, zumal so wenig gerechtfertigten Angriffs werden könnte, wie der von dem es dem Anschein nach bedroht ist. Allein wie ich Ihnen schon mehrmals sagte, Herr Graf, neben diplomatischen Unterhandlungen gab es noch eine andere Wirksamkeit auszuüben, und es ist die Haltung des Cabinets von St. Petersburg selbst die uns die Nothwendigkeit davon fühlbar gemacht hat. Als wir wußten daß die in Südrußland cantonnirende Armee auf den Kriegsfuß gestellt, mit Vorräthen wie am Vorabend eines Feldzugs versehen sei; als die Flotte von Sepastopol im Begriff war die Anker zu lichten; als beträchtliche Holzankäufe geschahen zum Behuf des Brückenschlagens über Pruth und Donau — wenn dies alles da nicht besagen wollte die Feindseligkeiten seien erklärt, so zeigte es wenigstens an, sie könnten nahe sein und ihre Eröffnung hänge an einem Wort. Wer stand uns dafür, daß dieses Wort nicht unter dem Einfluß einer ersten Bewegung in St. Petersburg ausgesprochen würde, und daß in diesem Fall die Stadt Constantinopel gegen einen Handstreich gesichert wäre? Eine Gefahr dieser Art befürchteten wir, und da, wenn sie sich verwirklichte, die Partie von Anfang an verloren war, so legte uns die Klugheit die Pflicht auf alles zu thun um ihr vorzubeugen. In was sollte eine solche Vorsichtsmaßregel mehr einer Herausforderung gleichen, als die Rüstungen Rußlands selbst? Wie? Frankreich und England sollten zum Zweck der Aufrechthaltung des Vertrags von 1841 nicht das Recht haben zu thun, was eine der Mächte, welche Mitunterzeichnerin dieses Vertrags ist, mit so verschiedenen Absichten gethan? Dies sind die Erwägungen die uns bestimmten unsere Flotte nach Salamis zu senden, und die uns heute rathen sie den Dardanellen noch mehr zu nähern, nicht um die Initiative eines Angriffs zu nehmen, nicht um die Türkei aufzumuntern jedes Abkommen zu verweigern, sondern um sie gegen eine unmittelbare Gefahr zu decken, und im Nothfall der Diplomatie die Hülfsquellen zu bewahren die sie nicht mehr haben würde, wenn sie gegen vollbrachte Thatsachen zu kämpfen hätte. Was die Schritte anlangt, die Lord Clarendon uns vorschlägt in St. Petersburg zu thun, so ist eine Andeutung der zu befolgenden Linie das was schon in Constantinopel geschehen ist, als der preußische Gesandte und der österreichische Geschäftsträger sich mit den Botschaftern

von Frankreich und England verbanden, um die Entschließungen des Fürsten Menschikoff umzustimmen. Unsere Vorstellungen würden umsomehr Autorität haben, wenn diese sich durch die Autorität der Vorstellungen der Cabinette von Wien und Berlin vergrößert, wenn wenigstens auf dem diplomatischen Gebiet sich zwischen den Großmächten ein Einvernehmen herstellt, um zu erklären, daß der Geist der wichtigen Vereinbarung an der sie so gut als Rußland im Jahr 1841 Theil genommen, entgegen ist, daß die Angelegenheiten des Orients anders als gemeinsam verhandelt werden, und in Conferenzen wo alle Interessen zur Prüfung und Besprechung kämen. Weit entfernt zu zweifeln, daß Preußen und Österreich, so lange die Hoffnung einer Ausgleichung nicht verloren ist, sich von Frankreich und England trennen wollen, sind wir durch das was wir von ihren Gesinnungen kennen, im Gegentheil berechtigt zu glauben, daß sie die Gefahr wie wir fühlen, und die Schicklichkeitsrücksichten wie die Politik rathen uns nichts ohne sie zu thun. Indem wir den Fragen des Orients ihren wahren Charakter, ihren europäischen Charakter lassen, haben wir am meisten Aussicht sie ohne ernstes Risico für die Erhaltung des Friedens zu regeln. Der Vertrag von 1841, Herr Graf, über dessen Tragweite heute jedermann einverstanden ist — und Sie erinnern sich, die Meinung der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät in dieser Hinsicht ist seit lange ausgesprochen — soll uns, wenn ich mich so ausdrücken kann, als Operationsbasis dienen. Alle Mächte die ihn unterzeichneten haben das Recht ihn anzurufen, und meines Erachtens hieße es (abgesehen davon, daß wir unsere besonderen Eindrücke schon jetzt erkennen lassen), einen Fehler begehen und die Wirkung unserer Schritte schwächen, wenn wir sie nicht mit den Cabinetten von Berlin und Wien zusammen berathen wollten, so lange uns alles anzeigt, daß sie unsere Eröffnungen entgegennehmen werden. Genehmigen Sie ꝛc.

LXXXIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an Herrn v. Lacour.

Paris, den 3. Jun. 1853.

Mein Herr! Die telegraphische Depesche welche ich die Ehre hatte Ihnen über Wien zu schreiben, hat Ihnen summarisch die von dem Cabinet von St. Petersburg der Haltung des Fürsten Menschikoff ertheilte Gutheißung angezeigt, gleichwie den Marschantritt des in Polen cantonnirenden vierten Corps der activen Armee, mit der Weisung sich am 10. d. M. an den Grenzen der Moldau zu befinden. Diese Neuigkeiten haben die Regierung Ihr. brit. Maj. ernst erregt, und sie hat sich nicht mehr darauf beschränkt das Geschwader zu Lord Stratfords Verfügung zu stellen, sondern gestern beschlossen, daß der Admiral Dundas sich ohne Verzug den Dardanellen nähern solle. Ein Eilbote geht heute mit den Verhaltungsbefehlen der Admiralität an diesen Generalofficier ab und soll seine Reise bis Constantinopel fortsetzen, um den Lord Stratford von den Entschließungen seiner Regierung zu unterrichten. Der Botschafter von England wird, wenn die Unabhängigkeit der Türkei bedroht ist, alles thun müssen sie zu beschützen. Die neuen Verhaltungsbefehle des Lord Stratford sind, wie Sie sehen, durchaus analog denjenigen die Sie im Augenblick Ihrer Abreise empfingen, und es kann sich zwischen Ihnen eine Einerleiheit der Ansichten und des Handels feststellen, die, wenn es Ihren gemeinschaftlichen Bemühungen nicht gelänge, zu verhindern, daß sich die Angelegenheiten noch mehr verschlimmern, immerhin dienen müßte, Constantinopel gegen eine unmittelbare Gefahr zu decken und Frankreich und

England Pfänder zu liefern, als Gegengewicht gegen diejenigen, deren Rußland sich bemächtigt hätte (à fournir à la France et l'Angleterre des gages à opposer à ceux dont la Russie se serait emparée). Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, mein Herr, daß es im höchsten Grad wesentlich ist, bei so schweren Conjuncturen dem Cabinet von St. Petersburg die ganze Verantwortlichkeit eines ersten Angriffs zu lassen. Nur in diesem Falle wird der Beistand, den wir der Pforte zu leisten gesonnen sind, rechtmäßig und wirksam sein. In der That erscheinen wir dann als die Vertheidiger des in seinem Geist verletzten Vertrags von 1841 und als die Stütze des europäischen Gleichgewichts, das bedroht ist von einer Macht, die mehr als alle andern den Dünkel hatte, sich zu dessen Wächter aufzuwerfen. Die Sache, für die wir uns werden bewaffnet haben, wird die der ganzen Welt sein, die öffentliche Meinung und die Cabinete werden auf unserer Seite stehen. Genehmigen Sie ꝛc.

LXXXIV.

Kaiserlicher Ferman.

Gegeben in der letzten Woche des Monats Scheban 569. (4. Juni 1853.)

Dieses ist der Befehl, welcher an den Mönch Germanos, den griechischen Patriarchen von Constantinopel, und an die von ihm Abhängigen gerichtet ist.

Der allmächtige Gott, der höchste Verleiher der Gnaden, hat, nachdem er durch seine göttliche Begünstigung und durch seinen ewigen Willen Meine kaiserliche Person zum höchsten Rang des Kaisers und zur glorreichen Würde eines Fürsten und Kalifen erhoben, als ein besonderes und geheiligtes Unterpfand (dépôt) unter die gerechte Autorität meines Kalifats so viele Länder und Landschaften und eine so große Zahl Nationen und verschiedene Völkerschaften gestellt!

Seit Meiner glücklichen Gelangung zum Throne hat Meine kaiserliche Regierung mit dem Beistand der göttlichen Gunst und der Hülfe der Gnade des Höchsten, indem sie meinen aufrichtig wohlwollenden Absichten und Meinen wirklichen Wünschen anschloß, nnd die gebieterischen Pflichten des Königthums und der Souverainetät ebenso wie die geheiligten Verpflichtungen des Kalifats erfüllte, nicht aufgehört, eine thätige Sorgfalt und beharrliche Bemühungen darauf zu wenden, um allen Klassen der Unterthanen einen vollkommen wirksamen Schutz zu sichern, und vor allem ihnen ohne irgend einen Unterschied den vollkommenen Genuß zu verbürgen, den sie ab antiquo in der Ausübung ihres Cultus und der Verwaltung ihrer geistlichen Interessen haben. Auch geben sich die glücklichen Wirkungen und die heilsamen Ergebnisse dieser Verfahrungsweise fortwährend den Augen der Welt kund.

Da der liebste Meiner Wünsche der ist: gewisse Mißbräuche vollständig aufhören zu lassen, welche die Nachlässigkeit und die Trägheit allmälig eingeführt haben können, und ihre Wiederholung für die Zukunft zu verhüten, so will ich und wünsche ich auf das lebhafteste unter allen Umständen vor jedem Eingriff die besonderen Privilegien zu bewahren, welche durch meine glorreichen Vorfahren den Geistlichen meiner treuen Unterthanen verliehen sind, die den griechischen Cultus bekennen — jene Privilegien die ihnen auch durch Meine kaiserliche Person erhalten und bestätigt sind — unverletzt zu erhalten, die griechischen Kirchen und Klöster, welche in Meinen kaiserlichen Staaten gelegen sind, sowie die Güter, die Immobilien und die kirchlichen Anstalten die zu denselben gehören — zu verbürgen die Erhaltung der Rechte und der besondern Immunitäten, welche

dieſe Heiligthümer und ihre Geiſtlichkeit genießen — und mit einem Wort aufrecht zu erhalten die Privilegien und die Conceſſionen dieſer Art, die in den Berats der Patriarchen und der Metropolitane erwähnt ſind, welche die alten Bedingungen (conditions) ihrer Inveſtitur enthalten.

Demgemäß ergeht ein ſouverainer peremtoriſcher Befehl, nach welchem wiederholt und von neuem bekannt gemacht werden ſollen Meine kaiſerlichen Abſichten in dieſer Beziehung: daß man ſich hüten möge, ſich die geringſte Verletzung (atteinte) des Zuſtandes der Dinge zu erlauben, der oben erwähnt iſt, und daß man wiſſe, daß die, welche Meinem Befehl entgegenhandeln, ſich dem ausſetzen würden, die Wirkungen meines kaiſerlichen Zorns zu erfahren.

Dieſer Befehl iſt zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht, damit ſie kein Mittel mehr haben ſich zu entſchuldigen, in dem Fall, wo die geringſte Nachläſſigkeit von ihrer Seite in dieſer Beziehung begangen werden könnte.

Und es geſchieht, um Meinen hohen kaiſerlichen Willen in Bezug auf die vollkommene und wirkſame Ausführung Meiner Befehle, die vorangehen, nochmals zu veröffentlichen, daß der gegenwärtige Ferman durch meinen kaiſerlichen Divan erlaſſen worden iſt.

Du alſo, der Du der obenerwähnte Patriarch biſt, wenn Du davon Kenntniß erhalten haben wirſt, wirſt Du beſtändig nach den Beſtimmungen dieſes Fermans handeln, wirſt Dich hüten demſelben entgegen zu handeln, nud wenn irgend etwas den kategoriſchen Entſchlüſſen, die darin ausgedrückt ſind, Zuwiderlaufendes vorkommt, wirſt Du Dich beeilen, davon ſogleich der hohen Pforte Kenntniß zu geben. Wiſſe dieſes, und miß Glauben bei dieſem edlen Zeichen!

LXXXV.

Depeſche des franzöſiſchen Miniſters d. a. A. an den Grafen Walewsky.

Paris, den 5. Juni 1853.

Herr Graf! Ich habe dem Kaiſer die Depeſche vorgelegt, worin Sie mir anzeigen, daß das von dem Admiral Dundas befehligte Geſchwader gänzlich zu Lord Stratfords Verfügung geſtellt iſt. Se. kaiſ. Maj. wünſcht ſich Glück zu der völligen Harmonie die zwiſchen ſeiner Regierung und der Ihr. brit. Maj. beſteht, und hofft daß ſie die Wirkung haben wird, die Verwickelungen zu verhindern, die ſich im Orient erheben und den allgemeinen Frieden ernſtlich bedrohen könnten. Vom Anfang der Sendung des Fürſten Menſchikoff an, hatten wir uns über ihr Ergebniß beunruhigt. Wir waren gewiß, daß von dem Augenblick an, wo die Regierung Ihr. brit. Maj. unſere Beſorgniſſe theilen würde, gemeinſchaftliche Intereſſen und ein gleiches Verlangen die Integrität und Unabhängigkeit des osmaniſchen Reichs in ihren jetzigen Bedingungen aufrecht zu erhalten, die Anſtrengungen Frankreichs und Englands auf denſelben Zweck vereinigen mußten. In dieſem Vertrauen, das ſich ſo vollkommen gerechtfertigt hat, habe ich nach den Befehlen des Kaiſers die Verhaltungsregeln für Herrn v. Lacour abgefaßt, und als ich ihm unterm 22. März Vollmacht gab, das franzöſiſche Geſchwader nach den Dardanellen zu berufen, empfahl ich ihm, wenn dieſe gewichtige Maßregel ihm nothwendig ſchiene, ſich mit Lord Stratford zu benehmen, um ſoweit als möglich die Bewegungen unſerer Seemacht mit denen der engliſchen Flotte zu verbinden. Der Botſchafter Sr. kaiſ. Maj., Herr Graf, befindet ſich bereits im Beſitz aller Weiſungen die er nöthig hat, um eine durchaus ähnliche Haltung mit der des Botſchafters Ihr. brit. Maj. anzunehmen; und der Admiral de la Suſſe wird zu gleicher Zeit wie der Admiral Dundas den Befehl empfan-

gen, nach den Dardanellen zu segeln und in der Beschika-Bay vor Anker zu gehen. Der „Chaptal", der ihm diesen Befehl überbringt, hat gestern Toulon verlassen, und auf diese Art werden die beiden Geschwader mit einander an ihren Bestimmungsort eintreffen. Man könnte das Einvernehmen beider Regierungen nicht besser darthun, und wir hoffen fest, daß eine solche Demonstration, die sich durch die Rüstungen Rußlands selbst rechtfertigt, hinreichen werde, der Diplomatie Zeit zu geben, um einen völligen Bruch zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und der osmanischen Pforte zu verhüten. Der Vertrag von 1841 ist es, woraus wir unser Recht schöpfen. Seit damals konnte es uns nie in den Sinn kommen, ihn nicht treu zu beobachten, so lange kein aggressiver Act die Türkei in den Fall einer rechtmäßigen Vertheidigung gesetzt haben wird. Wir werden daher, ehe wir die Dardanellen überschreiten, warten, bis Rußland zu Land oder Meer die Feindseligkeiten gegen das osmanische Reich begonnen und die Pforte, ein Gesuch um Unterstützung an uns richtend, erklärt hat, daß sie sich als im Kriegsstand befindlich betrachte. An jenem Tag, Herr Graf, wird der Vertrag von 1841 von einem der vertragenden Theile mißkannt sein und kraft des Geistes der ihn eingegeben, in Rücksicht der unermeßlichen Interessen, die aus der Erhaltung der Türkei eine Nothwendigkeit des europäischen Gleichgewichts machen, werden wir dieser Macht all' die Mitwirkung leihen, die sie von uns ansprechen wird. Es ist übrigens wohl zu verstehen, Herr Graf, daß wir, trotz der Umstände die eintreten können, nicht aufhören werden, in jedem Augenblick loyale Anstrengungen zu machen, um die Ansprüche Rußlands mit den Rechten der Selbstherrlichkeit der Pforte zu versöhnen. Nach unserer Einsicht besteht das beste Mittel dahin zu gelangen — wie ich Ihnen neulich sagte — darin, daß der Sultan aufgemuntert wird, die Lage der seinem Scepter unterworfenen Christen unablässlich zu verbessern, und soviel als möglich alle Völkerschaften seines Reichs zusammen zu verschmelzen (à fondre ensemble), und damit dieses Werk wirksam und dauerhaft sei, glauben wir, muß die Ehre davon der osmanischen Regierung selbst zukommen, ohne daß es einer auswärtigen Macht gestattet sei, allein zu Gunsten einer Classe der Unterthanen des Großherrn Verabredungen zu treffen, auf welches Interesse sich auch diese Verabredungen beziehen mögen. Wenn, wie ich nicht zweifle, die Ansichten der Regierung Ihrer britischen Majestät über die angedeuteten Punkte mit denen übereinstimmen, welche die Regierung Sr. kais. Maj. beseelen, so bitte ich Sie, dem Lord Clarendon amtlich eine Abschrift dieser Depesche zu übermachen. Ihre Mittheilung und die Antwort, die der Hauptstaatssecretär Ihr. brit. Maj. an sie richten oder mir durch Lord Cowley zukommen lassen wird, werden die Einigkeit Frankreichs und Englands bethätigen, für einen Zweck, der die Besorgnisse keiner Macht erregen darf, da es den Regierungen, welche den Vertrag vom 13. Juli 1841 unterzeichnet haben, unbenommen bleibt, sich in der Form und nach den Mitteln die ihnen genehm sind, uns anzuschließen. Genehmigen Sie ꝛc.

LXXXVI.

Circular-Depesche des Grafen Nesselrode an die kaiserlichen Gesandschaften.

St. Petersburg, 30. Mai (11. Juni) 1853.

Mein Herr! Da die Sendung des Fürsten Menschikoff nach der Türkei bereits zu den übertriebensten Gerüchten Anlaß gegeben hat, — Gerüchten, die durch seine Abreise und die darauf erfolgte Unterbrechung der Beziehungen ohne Zweifel noch Zuwachs erhalten werden, so glaube ich Ihnen in dieser Beziehung

einige allgemeine Mittheilungen zugehen lassen zu müssen, die Ihnen zur Berichtigung der falschen Angaben dienen werden, welche in dem Lande, wo sie residiren, sich verbreitet haben könnten. Ich halte es für überflüssig Ihnen zu sagen, daß an den Zeitungsnachrichten kein wahres Wort ist, welche behaupten: wir beabsichtigen Gebietsvergrößerungen, Sicherung unserer asiatischen Grenzen, das Recht, die Patriarchen von Constantinopel zu ernennen und abzusetzen, oder endlich irgend ein religiöses, die Grenzen des bisherigen überschreitendes Protektorat, das uns nach Recht und Wahrheit seit langer Zeit schon kraft der Verträge zusteht. Sie kennen die Politik unseres Monarchen und wissen, daß Se. Majestät weder die Auflösung noch den Untergang des durch ihn zweimal geretteten türkischen Reiches wünscht. Der Kaiser betrachtet im Gegentheil den gegenwärtigen status quo als die beste Kombination für alle Mächte, deren Zusammenstoß im Orient unvermeidlich werden würde, falls daselbst irgend eine politische Modification Statt finden sollte. Hinsichtlich der orthodoxen Kirche in der Türkei bedürfen wir zur Wahrung ihrer Freiheiten keiner andern Rechte, als derjenigen, welche uns durch frühere Verträge zuerkannt, durch unsere Lage und den Einfluß der religiösen, zwischen den 50 Millionen orthodoxer Russen und der Mehrheit der christlichen Unterthanen des Sultans bestehenden Beziehungen gesichert sind. Dieser seit einem Jahrhundert dauernde Einfluß ist unabweislich, weil er nicht auf Worte, sondern auf Thatsachen begründet ist. Se. Majestät haben denselben bei seiner Thronbesteigung übernommen und wird das ruhmreiche Vermächtniß seiner achtbaren Vorfahren, eines ungerechten, gegen dasselbe angeregten Verdachtes wegen, nicht aufgeben. Daraus können Sie ersehen, wie unbegründet die Gerüchte hinsichtlich der Sendung des Fürsten Menschikoff sind, die doch nichts Anderes bezweckte, als die Beilegung der heiligen Stättenfrage.

Es wäre zu weitläufig, die Abwicklung dieser Frage, so wie die Einzelnheiten des ganzen Herganges derselben seit 1850 aufzuzählen. Nur so viel behaupten wir gewissenhaft, daß wir nicht die Ersten waren, die dieselbe aufrührten. Wir wußten, daß die Folgen dieser Frage dem Frieden des Orients und vielleicht dem Weltfrieden gefährlich werden können. Wir lenkten ursprünglich die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Stellung, in welche uns die Frage bringen müßte, und auf die Folgen, die daraus entspringen würden. Die allmälige Entwicklung, zu der sie gelangte, führte zu der gegenwärtigen Krisis, die unsere Anfangs mit Bedauern ausgedrückten Muthmaßungen nur zu sehr bestätigt. Es genügt zu bemerken, daß die ersten zu Gunsten der Katholiken in Jerusalem an Frankreich gemachten Conzessionen die Jahrhundert alten, den Orthodoxen verliehenen Vorrechte benachtheiligten. Als Se. Majestät sahen, daß die offenkundige Vorliebe für die Katholiken die Pforte zu immer neuen und wichtigeren Abtretungen bewog, welche die Rechte und Freiheiten der orthodoxen Kirche schmälerten, fanden Sie nöthig, sich dieserhalb in einem freundschaftlichen, aber ernsten Schreiben an den Sultan zu wenden. Die Folge dieser Maßregel war die Berufung einer Kommission von blos „türkischen" Ulemas. Sie beschäftigte sich mit Auffindung eines vermittelnden Weges zur Befriedigung der beiderseitigen Forderungen. Hierauf gelangte an Se. Majestät nach langwierigen Unterhandlungen die Antwort des Sultans. Sie meldete die definitive Schlichtung der Frage unter Beifügung der „feierlichsten Versprechungen" über Aufrechthaltung aller alten, von der Pforte der orthodoxen Kirche verliehenen Rechte. Gleichzeitig wurde uns ein Firman, betreffend die einzelnen Punkte der Entscheidung mitgetheilt.

An der Spitze derselben wurden durch eigenhändigen Hattischeriff des Sultans in formellster Weise alle früheren, zu verschiedenen Zeiten zu Gunsten der Orthodoxen ertheilten, durch Sultan Mahmud erneuerten und von dem jetzt regierenden Sultan bestätigten Akte anerkannt und bestätigt. Obgleich Zuschrift und Ferman in einem Geiste und in Ausdrücken geschrieben waren, welche in etwas abweichen von dem gegenwärtigen status quo, den wir zu bewahren uns stets bemühten, geruhten doch Se. Majestät die Urkunden bis zu einem gewissen Punkte als der gerechten Sorgfalt des Kaisers für die Rechte und Privilegien der orthodoxen Kirche in Jerusalem entsprechend anzuerkennen; und durch Seine Friedensliebe bewogen, geruhte Se. Majestät, dieselben als feierliche und definitive Vereinbarung anzunehmen.

Nach diesen deutlichen, offiziell mitgetheilten Urkunden, nach Schluß der langwierigen und beschwerlichen Unterhandlungen, glaubte die russische Regierung für immer Differenzen geschlichtet, deren Gefahr durch ihre Friedfertigkeit beseitigt wurde, indem den Katholiken die neuerworbenen Freiheiten gelassen wurden. Sie wissen, daß es leider anders kam. Es würde mich zu weit führen, wollte ich auf das Detail der Schwäche, des Truges und der Bestechung eingehen, welche die türkische Regierung an den Tag legte, als es sich um Erfüllung ihrer uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, um Veröffentlichung des Fermans in Jerusalem, dessen Insinuation an die Unterbehörden und die Ausführung handelte. Der türkische nach Jerusalem zu dem Behuf gesandte Kommissar hat nach der Versicherung unserer Gesandschaft in Constantinopel gewagt, unserem Konsul in Jerusalem, der die Lesung und Inscription des Fermans verlangte, zu erklären, daß er von demselben nichts wisse, und daß in seinen Instruktionen dieser Urkunde gar nicht erwähnt sei. Wenn auch später in Folge unserer Forderungen dieser Ferman endlich verlesen und in Jerusalem eingeschrieben wurde, so geschah das doch nur unter Beschränkungen und zum Nachtheil der orthodoxen Kirche. Die Urkunde selbst war, obwohl die Hauptform eingehalten worden, in den wesentlichsten Theilen abgeändert. Die Hauptänderung bestand darin, daß dem katholischen Patriarchen der Schlüssel zur Hauptthür der Bethlehemkirche übergeben war. Diese Übergabe aber stand in direktem Widerspruch mit den Worten des Fermans. Die Geistlichkeit der orthodoxen Kirche, wie die Bekenner derselben wurden dadurch tief verletzt, weil nach der allgemein in Palästina verbreiteten Meinung der Besitz des Schlüssels so viel bedeutet, als Besitz der Kirche. Eine solche Umgehung der ausdrücklichsten Versprechungen, welche die Zuschrift des Sultans an den Kaiser enthielt, diese offenbare, durch Handlungen und spöttische Reden der Minister des Sultans noch erschwerte Unredlichkeit mußte unseren allergnädigsten Kaiser, der sich dadurch in seiner Würde, seinem freundschaftlichen Vertrauen, in seinen von dessen getreuen Unterthanen getheilten religiösen Gefühlen und Glauben verletzt sah, veranlassen, unverzüglich eine eklatante Genugthuung zu fordern. Es wäre das für den Kaiser ein Leichtes gewesen, hätte Seine Majestät, wie die stets ungerechten Gerüchte behaupten, einen Vorwand zur Demüthigung des ottomanischen Reiches gesucht. Aber der Kaiser wollte das nicht. Seine Majestät zogen es vor, durch friedfertige Unterhandlungen eine Befriedigung zu erzielen. Noch einmal versuchte der Kaiser, den Sultan zur Einsicht über das an uns und an seinen eigenen Interessen verübte Unrecht zu bewegen, indem er den Sultan auf die Fehler seines Ministeriums aufmerksam machte, und zu diesem Zwecke hatte Seine Majestät den Fürsten Menschikoff nach Constantinopel gesandt.

Die Sendung bezweckte zweierlei hinsichtlich der heiligen Stättenfrage: 1. Unterhandlungen anzuknüpfen in Betreff einer Modifikation des aufgehobenen Fermans durch einen neuen Vertrag, welcher, ohne den Katholiken die in jüngster Zeit erlangten Freiheiten zu nehmen — (denn wir wollten nicht durch eine Forderung auf Zurücknahme derselben die Pforte in dieselbe schwierige Stellung zu Frankreich bringen, in der sie sich zu uns befand) —, wenigstens die Konzessionen in einer Weise formulirte, daß diese nicht das Ansehen eines Triumphes über die orthodoxe Kirche erhielten und das zum Nachtheil dieser aufgehobene Gleichgewicht mittelst gesetzlich festgestellter Entschädigung hergestellt wurde. 2. Die Ausfertigung eines formellen Aktes über diese Uebereinkunft, der für das Vergangene eine Genugthuung und für die Zukunft eine Bürgschaft leisten sollte. Der erste Theil dieses Auftrages war für unseren Gesandten ein sehr schwieriger, weil dieser die beiderseitigen Rechte, wie die einander widersprechenden Rechte Rußlands und Frankreichs in Einklang bringen mußte; wir handelten dabei von dem äußersten Geiste der Versöhnung beseelt, und müssen auch gestehen, daß die französische Regierung ihrerseits in dieser Beziehung ebenso handelte. Nach erschöpfenden Erwägungen wurde dieser Theil beendigt; das Resultat war die Abfassung der beiden neuen Fermans, welche ohne Einspruch von Seiten des französischen Gesandten adoptirt wurden. Aber es blieb, wie oben erwähnt, noch ein Gegenstand der Unterhandlungen übrig. Die Übereinstimmung in der Frage entschied allein nicht Alles. Ohne eine Acte, die dieselbe bestätigte und die thatsächliche wie die unverbrüchliche Ausführung der neuen Fermans in Zukunft verbürgte, und zwar hinsichtlich sowohl des Prinzips, wie als dessen Folgen, konnten diese Urkunden, nachdem die früheren entstellt worden waren, in unseren Augen keinen anderen Werth als die vorigen haben. Eine Bürgschaft war für den Kaiser um so wichtiger, als dieselbe die einzige Genugthuung sein sollte, die Se. Majestät für die durch die Unredlichkeit der Pforte ihm angethane Beleidigung, welche dnrch die nachherigen Umstände nur noch offenbarer wurde, forderte. Dem Fürsten Menschikoff wurde der Auftrag, diese Bürgschaft durch eine Convention, die von ihm wie von der türkischen Regierung unterzeichnet werden sollte, zu erzielen. Von Abschluß eines besonderen Vertrages ist niemals die Rede gewesen. Man stellte gegen die Form dieser Convention auf, daß sie die souveräne Macht des Sultans beeinträchtige und uns unter dem Deckmantel der Religion ein ewiges Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei einräume. Wir glauben, daß dies ein Irrthum ist, daß die Befürchtungen in der Einbildungskraft, nicht thatsächlich begründet seien. Derartige Conventionen oder auch Verträge sind im Grunde nichts Ungewöhnliches, und können wir nicht begreifen, wodurch sie die Souveränetät des Sultans mehr beeinträchtigen könnten, als die Capitulationen oder andere Acte, die Frankreich und Österreich von der Türkei erlangt haben, weil nach den Grundgesetzen in Betreff der Unabhängigkeit des Sultans es sich gleich bleibt, ob eine ähnliche Acte sich auf eine größere oder geringere Zahl der Unterthanen bezieht.

Die den Interessen einer fremden Kirchengemeinde in einem andern Staate durch Vertrag gesicherte Garantie ist zu jeder Zeit üblich gewesen. Zur Zeit der Reformation zum Beispiel haben Staaten, sogar große katholische Staaten, mit andern Verträge oder Übereinkommen abgeschlossen, wodurch sie bei sich der protestantischen Kirchengemeinde gewisse Vorrechte, Freiheiten und Befreiungen verbürgten, so daß sogar heut zu Tage die bürgerliche Stellung dieser Kirchengemeinde dort noch auf diesen Grundlageu beruht, ohne daß deshalb die Staaten,

welche derartige Garantie gaben, sich in ihren souverainen Rechten oder in ihrer politischen Unabhängigkeit verletzt geglaubt haben. Mit um so mehr Fug, dem Principe nach, können solche Acte mit einem muselmännischen Staate abgeschlossen werden, dessen christliche Unterthanen nicht blos in ihren Immunitäten, sondern auch in ihrem Eigenthum und in ihrer Existenz so vielfach gelitten haben und noch leiden. Was das Factum betrifft, so besteht, insoweit es uns angeht, die Sache bereits, und die Form einer Übereinkunft, die wir vorgeschlagen haben, würde in Sachen des religiösen Schutzes nichts Neues darbieten. Der Vertrag von Kainardji, durch welchen die Pforte sich verpflichtet, beständig in ihren Staaten die christliche Religion und ihre Kirche zu schützen, implizirt für uns zur Genüge ein Recht der Überwachung und der Beschwerde. Dieses Recht findet sich von Neuem festgestellt und noch klarer specificirt in dem Vertrage von Adrianopel, welcher alle unseren früheren Verträge bestätigte. Jener von Kainardji datirt vom Jahre 1774. Es sind also thatsächlich beinahe achtzig Jahre, daß wir durch Schrift eben das Recht besitzen, welches man uns bestreitet und dessen Erwähnung, wenn sie jetzt geschähe, man so ansieht als ob es eine ganz neue Revolution in unsern Beziehungen zur ottomanischen Pforte herbeiführen müßte, indem es uns die effective Souverainetät über die ungeheure Mehrzahl ihrer Unterthanen übertrüge. Gewiß hätten uns im Verlaufe dieser Zeit, wenn wir dieses Recht zu mißbrauchen geneigt gewesen wären, wie unheilbares Mißtrauen es voraussetzt, die Gelegenheiten nicht gefehlt, zumal in den letzten Zeiten, wo das der Anarchie preisgegebene Europa, wo die gegen die innere Zwietracht ohnmächtigen Regierungen durch die Revolutionen des Westens vollauf beschäftigt oder zerstreut waren und im Osten den ehrgeizigen Planen, die man uns zuschreibt, freie Bahn ließen. Wenn wir die Absichten hatten, die man bei uns vorauszusetzen beliebt, würden wir, um sie zur Ausführung zu bringen, bis zur Herstellung des Friedens in Europa gewartet haben? Hätten wir über unsere Streitkräfte in der Weise verfügt, daß wir deren moralische und materielle Hülfe unseren Nachbaren anboten? Hätten wir mit Eifer, wie wir es gethan, daran gearbeitet, unsere Verbündeten zu versöhnen und Alles zu beseitigen, was der innigen Vereinigung der Mächte schaden konnte? Im Gegentheil, wir würden ihre Zwietracht zu verewigen getrachtet haben. Wir hätten die europäischen Regierungen sich unter einander oder mit ihren aufständischen Völkern schlagen lassen und, ihre Verwicklungen benutzend, wären wir ohne Hinderniß zum Ziele von dem geeilt, was man unsere Eroberungspolitik zu nennen beharrt. Gegenwärtig, wo die gesellschaftliche Ordnung sich zum Glück überall wieder gekräftigt hat und wo die Staaten, neu befestigt auf ihren Grundlagen, freier über ihr Handeln wie über ihre Kräfte verfügen können, wäre der Augenblick sonderbar gewählt, um eine solche Politik zu befolgen.

Noch einmal, im Princip und factisch bietet eine Übereinkunft mit der Pforte im Interesse unserer Glaubensgenossen nichts Neues dar. Sie böte uns keinen Vortheil dar, den wir nicht seit lange besäßen und den wir nicht hätten mißbrauchen können, wenn unsere Absichten so wären, wie man es voraussetzt. Wenn wir stark sind, so haben wir sie nicht nöthig. Wenn wir schwach sind, so würde uns ein solcher Act nicht gefürchteter machen. Dies ist so sehr wahr, daß wir nimmer daran gedacht hätten, denselben aus Anlaß der besonderen Frage der heiligen Orte vorzuschlagen, wenn die Pforte uns nicht durch das Vergessen ihrer früheren Versprechungen zu dem Versuche, sie enger an die Aufrechthaltung des status quo der heiligen Stätten Palästinas zu binden, verpflichtet; und wenn

sie uns nicht, als wir gegen die zu unserem Nachtheile gemachten Zugeständnisse Einsprache erhoben, als Entschuldigung angeführt hätte, daß in Betreff der heiligen Orte Frankreich einen Vertrag, Rußland aber keinen habe. Übrigens, mein Herr, haben wir eine förmliche Uebereinkunft zur Conditio sine qua non unserer Verständigung mit der Pforte nicht gemacht. Obgleich wir allerdings unter dieser Form dem Fürsten Menschikoff bei seiner Sendung nach Constantinopel den Entwurf der Stipulationen gaben, über die er zu unterhandeln haben würde, so war ihm doch voller und gänzlicher Spielraum gelassen, sie nicht blos in ihren Ausdrücken abzuändern, sondern sie unter irgend welcher anderen Form zu erlangen, welche den Empfindlichkeiten der Pforte oder der fremden Diplomatie am wenigsten widerstreben würde. Dieser Ermächtigung zufolge hat sich unser Unterhändler, am Orte angelangt und nachdem er sich von den Hemmnissen überzeugen gekonnt, auf welche unser Übereinkunftsentwurf stoßen würde, darauf beschränkt, unter dem Namen „Sened" einen mit den orientalischen Gebräuchen mehr im Einklange stehenden und den feierlichen Vorstellungen, welche gewöhnlich das Wort Übereinkunft im europäischen Staatsrechte in sich schließt, weniger entsprechenden Act zu verlangen. Da zwei ausführliche Klauseln dieses ersten Sened-Entwurfs, durch welche wir nicht, wie man behauptet, das Recht der Bestätigung der Wahl des Patriarchen von Constantinopel, sondern einfach die Aufrechthaltung der von Alters her durch die Pforte den vier Patriarchen von Constantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, so wie den Metropoliten, Bischöfen und übrigen geistlichen Oberen der orientalischen Kirche bewilligten kirchlichen Immunitäten und zeitlichen Vortheile beanspruchten, auf zu ernste Einwendungen stießen, so hat Fürst Menschikoff sich keineswegs geweigert, diese beiden Klauseln gänzlich zu beseitigen. Es ging daraus ein zweiter Sened-Entwurf hervor, auf dessen Annahme er lange bestanden hat. Endlich, im letzten Augenblicke, da die Pforte darauf beharrte, jede Art von Verpflichtung zurückzuweisen, welche eine gegenseitige und irgendwie beiderseitig verbindende Form tragen würde, ging unser Botschafter im Geiste seiner Instructionen so weit, zu erklären, daß er, wenn die Pforte unverzüglich eine solche Note, wie die, deren wörtlichen Entwurf Sie hier beigelegt finden, genehmigen und unterzeichnen wolle, einwilligen werde, sich mit einem solchen Actenstücke zu begnügen und es als hinreichende Genugthuung und Garantie zu betrachten.

Dies also war in dem Augenblicke, wo Fürst Menschikoff Constantinopel verließ, das wahrhafte von dem kaiserlichen Cabinet gestellte Ultimatum, und es geschah in Folge des Zögerns der Pforte, das fragliche Actenstück zu genehmigen, daß unser Unterhändler endlich die Anker nach Odessa lichtete und unsere diplomatischen Beziehungen mit der ottomanischen Regierung unterbrach. Was er nach und nach an Form und Inhalt unserer Vorschläge selbst nachließ, eben das ließ er auch an dem ursprünglich für ihre Annahme festgesetzten Termine nach. Es war ihm, nach langem und fruchtlosem Warten, vorgeschrieben worden, der Pforte eine definitive Antwort in der Frist von drei Tagen abzuverlangen; und obgleich diese Antwort ihm demgemäß schon am 8. Mai n. St. hätte ertheilt sein müssen, so verließ er dennoch erst am 21. Constantinopel. Nach drei Monaten fortgesetzter mühsamer Unterhandlung und indem er auf solche Weise die nur irgend möglichen äußersten Zugeständnisse erschöpft hat, sieht der Kaiser sich nunmehr gezwungen, peremtorisch auf reine und einfache Annahme des Notenentwurfs zu bestehen. Nichtsdestoweniger fortwährend bewogen durch die Erwägungen der Geduld und Langmuth, die ihn bisher geleitet haben, läßt er der

Pforte eine neue Frist von acht Tagen, um sich zu entscheiden, nach deren Ablauf, welche Überwindung es auch seinen versöhnlichen Gesinnungen kosten mag, er sich wohl genöthigt sehen wird, auf Mittel zu sinnen, sich durch eine mehr entschiedene Haltung die Genugthuung zu verschaffen, welche er bisher durch friedliche Mittel vergeblich zu erlangen versucht hat. Nicht ohne lebhaftes und tiefes Bedauern wird er diese Haltung annehmen. Aber durch Verblendung und Hartnäckigkeit wird man ihn absichtlich in eine Lage getrieben haben, wo das so zu sagen an die äußerste Grenze der Mäßigung hingedrängte Rußland, außer um den Preis seiner politischen Achtung, auch nicht einen Schritt mehr würde weichen können.

Theilen Sie, mein Herr, diese Thatsachen der Regierung mit, bei welcher Sie beglaubigt sind, indem Sie zugleich das wichtige Actenstück, welches dieser Depesche beigefügt ist, zu ihrer Kenntniß bringen. Wir bitten sie, demselben ihre ernstlichste Beachtung zu widmen, denn dasselbe bildet gegenwärtig den gordischen Knoten der Frage — den Knoten, den wir noch immer nur friedlich zu lösen trachten, zu dessen Zerhauung aber uns zwingen zu wollen, man sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint. Indem wir unser Ultimatum dem unparteiischen Urtheile der Cabinette unterbreiten, überlassen wir ihnen die Entscheidung, ob, nach den so ernsten Unbilden, deren sich die Pforte gegen uns schuldig gemacht, und nachdem sie uns so viele Ursachen zu gerechtem Grolle gegeben hat, es möglich war, sich mit einer geringeren Genugthuung zu begnügen. Die gewissenhafte Prüfung unseres Notenentwurfs wird beweisen, daß er, jeder Form eines Vertrages oder auch nur gegenseitig bindenden Contraktes entkleidet, nichts enthält, was den Souverainetätsrechten des Sultans zuwider ist, nichts, was unsererseits die übertriebenen Anforderungen implizirt, welche uns ein für uns eben so beleidigendes, als durch unsere frühere Handlungen wenig gerechtfertigtes Mißtrauen beimißt. Diese Prüfung wird, wir hoffen es, hinreichen, die über unsere hochfahrenden Forderungen verbreiteten Gerüchte verschwinden zu machen und um darzuthun, daß wenn die Verwerfungen der letzten Verständigungsmittel, welche wir vorschlagen, um die uns in der Angelegenheit der heiligen Orte erregten Schwierigkeiten zu beseitigen, Verwicklungen herbeiführt, die den Frieden gefährden, nicht wir es sind, auf denen in den Augen der Welt die Verantwortlichkeit dafür wird lasten müssen. Empfangen Sie ꝛc.

LXXXVII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Baron v. Bourqueney.

Paris, 10. Juni 1853.

Hr. Baron! Ihre ersten Unterredungen mit dem Grafen v. Buol und die Erläuterungen über die Angelegeuheiten des Orients, auf welche Hr. v. Hübner mit mir eingegangen ist, haben mir Ursache gegeben zu glauben, daß Österreich die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts als innig zusammenhängend mit der Erhaltung des osmanischen Reichs betrachte, nnd daß es sich mit seinen Verbündeten, den Unterzeichnern des Vertrags vom 13. Juli 1841, vereinigen wird, um sich den endlichen Ansprüchen Rußlands zu widersetzen, im Fall daß diese der Unabhängigkeit und der Integrität der Türkei, den Wirkungen der Collectivgewährschaft, mit welcher die Großmächte ein Interesse von gleicher Wichtigkeit für sie alle zu umgeben das Bedürfniß gefühlt hatten, zu nahe träten. Der Wiener Hof, mit einem Wort, schien um seine Haltung zu kennzeichnen, nur das Urtheil des Cabinets von St. Petersburg über die Umstände abzuwarten,

welche es gern der zu hitzigen Initiative des Fürsten Menschikoff zuschreiben wollte. Diese Hoffnung, Hr. Baron, die wir nicht theilen konnten, ist heute niemand mehr vergönnt, und für jedermann ist der Augenblick gekommen, sich annahmsweise eine Verhaltungslinie vorzuzeichnen. Die Depesche, die man am 5. d. M. an den Grafen Walewski schrieb, mit der Weisung dem Lord Clarendon amtlich davon eine Abschrift zu geben, und die mir gestern von Lord Cowley mitgetheilte Antwort des Hauptstaatssecretairs zeigen Ihnen deutlich den Gang an, den die Regierungen von Frankreich und England nöthig erachtet haben zu befolgen. Ich habe die Ehre Ihnen den Text dieser beiden Aktenstücke anzuschließen, und ermächtige Sie dem Grafen v. Buol dieselben vorzulesen. Da dieser Minister bereits erklärt hat, daß das vereinzelte Handeln erlaubt sei, so wird er die Rechtmäßigkeit der Entschließungen der Cabinette der Tuilerien und von London anerkennen, aber ob es nun ein bloß zwischen zweien verabredetes Handeln gälte, was unsern Wünschen und den wahren Interessen Europa's entgegen wäre, oder ein zwischen vieren verabredetes Handeln, das die Erhaltung des Friedens sichern würde, so könnte der Graf v. Buol nicht bestreiten, daß in dem einen wie in dem andern Fall der Vertrag von 1841 es sei, der die Politik der Großmächte in ihren Beziehungen zum osmanischen Reich regelt. Nein, dieser Vertrag, Hr. Baron, beschränkt sich nicht darauf eine Erlaubniß zu bewilligen von der jeder nach Gutdünken und zu beliebiger Zeit Gebrauch machen kann. Entweder bedeutet er nichts, oder er legt allen Unterzeichnern solidarische Verpflichtungen auf, und diese Verpflichtungen fassen sich zusammen in gleichartigen moralischen oder materiellen Anstrengungen um die Existenz des osmanischen Reichs zu schirmen. Österreich hat, wie England und Frankreich, an dieser wichtigen Vereinbarung Theil genommen, und es ist nicht zweifelhaft, daß die Partei die es ergreift nicht allein auf die Ereignisse, deren Schauplatz der Orient wäre, einen entscheidenden Einfluß ausüben muß, sondern was von ernsterer Wichtigkeit ist, auf die Erhaltung der Ordnung in Europa. Eine und dieselbe Haltung von Seiten der vier Großmächte, abgesehen davon, daß sie den Krieg unmöglich machen oder den Kreis der Feindseligkeiten äußerst beschränken würde, müßte die Herstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte schnell herbeiführen. Das Cabinet von St. Petersburg könnte angesichts der einmüthigen Vorstellungen seiner Verbündeten nicht die Verantwortlichkeit eines Betragens auf sich nehmen, das eine so tiefe Störung in seine diplomatischen Verhältnisse werfen und die so gemäßigte und weise Rolle lügen strafen würde die es beobachtet hat in einem Augenblick, wo es seinem Ehrgeiz freien Lauf hätten lassen können. Würde dagegen, wo nicht in den Gesinnungen, die alle gleich peinlich berührt sind, doch in ihrem öffentlichen Ausdruck sich eine Nichtübereinstimmung bemerklich machen, hätte man Grund zu muthmaßen und glauben zu machen, daß die Großmächte keine Lust haben sich in einem und demselben Zweck der Erhaltung und der Vorsicht zu vereinigen, daß ihre Wünsche verschieden sind, und daß die Ereignisse in ihrer Entwicklung aller Folgen sie in den Zustand des Antagonismus versetzen können, so wird bald der revolutionäre Geist versuchen in die Bresche einzudringen und auf eine Zwietracht zu speculiren, die heute seine letzte Hoffnung und sein einziger Glückswurf ist. Es ist unmöglich, daß diese Erwägung nicht in Wien ihrem ganzen Werth nach gewürdigt werde, und daß man darin nicht einen Grund mehr sehe für die Continentalmächte denselben Schritt zu gehen und dieselbe Sprache zu führen. Genehmigen Sie ꝛc.

LXXXVIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 12. Juni 1853.

Herr Graf! Vorgestern hat mir Herr v. Kisseleff vertraulich zwei Depeschen vom Grafen Nesselrode mitgetheilt und in dem mündlich beigefügten Commentar hat er das Verlangen seines Hofs, die französische Regierung möchte ihren Einfluß gebrauchen um den Sultan zur Annahme der letzten Note des Fürsten Menschikoff zu vermögen, lebhaft geltend gemacht. Ich habe zuvörderst Herrn v. Kisseleff mein Bedauern ausgedrückt, daß das Cabinet von St. Petersburg sich beeilt hat durch ein Ultimatum mit kurzer Frist eine Frage nach Constantinopel zurückzubringen, in Bezug auf welche bei der Lage der Dinge es nicht wahrscheinlich war daß der Divan seine Meinung abändern würde. Was den eigentlichen Grund des Streits betrifft, sagte ich zu Herrn v. Kisseleff, so ist es Sache der Pforte in erster Instanz darüber zu urtheilen, und die Vertreter von Frankreich, England, Österreich und Preußen, indem sie das von Reschid Pascha an sie gerichtete Begehren eines Raths ablehnten, haben sehr deutlich zu erkennen gegeben, daß in einer so ernsten Materie die osmanische Regierung sich zuvörderst allein, in der Fülle ihrer Verantwortlichkeit und ihrer Unabhängigkeit, erklären solle. Entweder beziehen sich die Forderungen Ihres Hofs nur auf die besondern Verhältnisse Rußlands und der Türkei, und dann ist das eine Angelegenheit in die wir uns nicht zu mischen haben; oder sie berühren die Unabhängigkeit und die Selbstherrlichkeit des Sultans, und dann ist es eine europäische Angelegenheit. Die zweite Annahme scheint sich zu ergeben aus der Beharrlichkeit der Pforte Ihre Vorschläge zurückzuweisen, und ich sehe darin einen ersten Grund daß diese Vorschläge wirklich übertrieben sind. Ihre Waffnungen und Ihre eignen Erklärungen lassen uns überdieß besorgen, daß Sie auf dem Punkt sind an die Stelle der Unterhandlungen Zwangsmaßregeln treten zu lassen. Wir müssen daher, weil wir einen Vertrag unterzeichnet haben, der uns zu Gewährleistern der Integrität der Türkei macht, zeigen daß wir unsere Verbindlichkeiten nicht vergessen haben, und daß wir bereit sind sie zu erfüllen. Wenn Sie glauben daß die Pforte sich täuscht, wenn Sie da, wo jene unzulässliche Forderungen sieht, nur rechtmäßige Ansprüche finden, so besteht, erlauben Sie mir diesen Ausdruck, ein schon errichtetes Tribunal um den Streit zu schlichten, das ist eine Conferenz der fünf Mächte, die an der Vereinbarung von 1841 Theil genommen. Diese fünf Mächte, unter welchen Rußland ist, haben gemeinschaftlich entschieden, daß die für das europäische Gleichgewicht nothwendige Unabhängigkeit des osmanischen Reichs künftig unter ihre Obhut gestellt werde. Es liegt Ihnen daher ob die Aufgabe zu untersuchen, ob unter den gegenwärtigen Umständen der Divan nicht die Wichtigkeit Ihrer Forderungen übertreibt, oder ob Sie nicht selbst über deren wahre Bedeutung im Irrthum sind. Bis dahin kann für die Regierung Sr. kais. Maj. nur ein allgemeines Interesse, das der Erhaltung des osmanischen Reichs, bestimmend sein, und da sie nicht zweifelt daß die Pforte bereit sei sich die von mir bezeichnete Combination anzueignen, die mir die geeignetste scheint zu verhindern daß die Dinge sich verschlimmern, so muß ich aufrichtig gestehen daß die Voraussetzungen nicht zu Ihren Gunsten wären, wenn Sie statt die Discussion anzunehmen, zur Gewalt greifen und durch ein vereinzeltes Handeln zum voraus das Einvernehmen mit Ihren Verbündeten, das wir Ihnen vorschlagen herzustellen, stören würden. Was die Besetzung der Donaufürstenthümer außer den vertragsmäßig vorgesehenen Fällen anlangt

so habe ich Herrn v. Kisseleff nicht verhehlt daß es mir unmöglich schiene darin nicht eine Verletzung der Unabhängigkeit und der Integrität der Türkei zu erblicken. Das, Herr Graf, ist der wesentliche Inhalt der Antwort die ich dem Befehl des Kaisers gemäß auf die Mittheilung des russischen Gesandten gegeben habe. Ich bitte Sie davon dem Lord Clarendon mit aller Offenherzigkeit welche das Einvernehmen der beiden Cabinete erheischt, Mittheilung zu machen. Genehmigen Sie ꝛc.

LXXXIX.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den General v. Castelbajac.

Paris, 15. Juni 1853.

General! Ich habe nicht nöthig Ihnen zu sagen, daß wenn die Regierung Sr. kaiserl. Maj. geneigt ist alles zu thun, was von ihr abhängt um eine ehrenhafte Versöhnung zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und dem Divan herbeizuführen, sie die fast drohenden Andeutungen am Schluß der mir von Herrn v. Kisseleff mitgetheilten Depesche des Grafen Nesselrode schlechterdings zurückweist. Wir wollen Rußland nicht in eine Sackgasse setzen, wo ihm seine Ehre verböte zurückzutreten, aber wir sind gemeint unsere volle Freiheit des Handelns zu erhalten, und wir geben nicht zu daß, wenn ganz Europa sich über die Rüstungen in Bessarabien, Odessa und Sebastopol beunruhigt, man so die Rollen umkehre und unserer Vorsicht den Sinn einer Herausforderung gebe. Die Flotten Frankreichs und Englands, mit einem Wort, sind nur darum in die Dardanellen eingelaufen, weil die Land- und Seemacht Rußlands seit mehreren Wochen das osmanische Reich bedrohte, und nicht wir sind es welche die Initiative ergriffen haben. Bei solchen Conjuncturen gleichgültig bleiben wäre so viel als dem Cabinet von St. Petersburg nicht etwa das Recht zuerkennen im Orient einen Einfluß auszuüben, den ihm niemand abstreitet, sondern sich die Bahn vorzubereiten zu einer Art Dictatur, welche die Großmächte ihm ohne Schaden für ihre Interessen und die Würde ihrer Politik nicht zugestehen können. Die Mittheilungen die ich aus Wien und Berlin empfange erlauben mir nicht anzunehmen, daß Österreich und Preußen, wie man Ihnen sagte, beeilt gewesen sind den Ansprüchen von welchen der Fürst Menschikoff sich zum Organ gemacht hat, ihre Zustimmung zu geben. Ohne Zweifel haben diese beiden Höfe die Bande die sie an Rußland knüpfen nicht vergessen, aber sie beklagen bitter die jetzige Krisis und erkennen, daß sie ihren ausschließlichen Ursprung in den Forderungen des Cabinets von St. Petersburg hat. Sie haben beide ihm Vorstellungen zukommen lassen, und wenn ihre officielle Haltung noch nicht so entschieden ist wie die Frankreichs und Englands, so zielt ihre vertrauliche Sprache, ich weiß es gewiß, durchaus auf denselben Zweck. Die Meinung der Mehrzahl der Secundärhöfe Deutschlands, welche die beiden Großmächte des deutschen Bundes berücksichtigen müssen, formulirt sich endlich mit äußerster Lebhaftigkeit. Hier liegt ein sicheres Symptom von Stimmungen, welche ernstere Ereignisse nicht säumen würden weiter zu entwickeln. Die Occupation der Fürstenthümer Moldau und Wallachei wird auf der andern Seite des Rheins lebhaft empfunden werden, und Deutschland hat eine zu große Einsicht seiner Interessen, um die Eventualität, daß die untere Donau, die es mit Grund als einen seiner Handelswege betrachtet, in den Besitz eines großen Staats überginge, der ihm diesen Ausgang verschließen könnte, leicht hinzunehmen. Alle diese Erwägungen, General, lassen mich noch hoffen das Cabinet von St. Petersburg werde sich zweimal besin-

nen, ehe es die Welt durch den Ausbruch eines haſtigen Ehrgeizes ſtören mag, und daß ſein energiſcher, aber bis jetzt ruhiger und kluger leitender Gedanke von ſelbſt auf eine nuüberlegtere Beurtheilung des Zuſtandes von Europa zurückkommen werde. Weder die Intereſſen noch die Principien der Regierung Sr. kaiſ. Maj. ſetzen ſie in Antagonismus mit Rußland, und nur mit Bedauern folgt ſie der Richtſchnur des Verhaltens, wozu ihre Verpflichtungen und die Nothwendigkeit der Lage ſie nöthigen. Damit iſt Ihnen geſagt daß ſie, wenn das Cabinet von St. Petersburg ſeine Entſchließungen nicht überſtürzt, loyal bemüht ſein wird ein Mittel zu finden, um mit den Rechten des Sultans die Anſprüche zu verſöhnen die ſie, im Einvernehmen mit ihren Verbündeten, zurückweiſen müßte, wenn man darauf beſtünde ſie mit Gewalt durchzuſetzen, ſtatt ſie in Conferenzen verhandeln zu laſſen. Genehmigen Sie ꝛc.

XC.

Note Reſchid Paſchas an Graf Neſſelrode.

Mein Herr! Ich beeilte mich, Sr. Maj. dem Sultan, meinem erlauchten Herrn, die von Ew. Excellenz unterm 31. Mai an mich gerichtete Depeſche zu unterbreiten.

Se. Maj. der Sultan hat noch bei jeder Gelegenheit die größten Rückſichten für Se. Maj. den Kaiſer von Rußland, den er als ſeinen aufrichtigen Verbündeten und wohlgeſinnten Nachbar betrachtet, an den Tag gelegt.

Die hohe Pforte, welche durchaus keinen Zweifel in die großmüthigen Abſichten des Kaiſers ſetzt, fühlte ſich durch den Abbruch der Beziehungen ſehr ſchmerzlich betroffen, welcher Abbruch unglücklicher Weiſe ſtattfand, weil man vielleicht die reelle Verantwortlichkeit, in der ſie ſich gegenüber den vom Fürſten Menſchikoff erhobenen Fragen befand, in einem diplomatiſchen Engagement die dem griechiſchen Ritus bewilligten religiöſen Privilegien aufzuzeichnen, mißverſtand. Gleichwohl hat ſie den Troſt, zu ſehen, daß ſie ihrerſeits durchaus nichts beigetragen, einen ähnlichen Zuſtand der Dinge herbeizuführen. Die ottomaniſche Regierung zeigte in der That von allem Anfang an die beſten Dispoſitionen und alle Bereitwilligkeit bezüglich aller Fragen, die Fürſt Menſchikoff nach den Befehlen des Kaiſers zu regeln beauftragt war, und ſelbſt in einer ſo delikaten Frage wie die der religiöſen Privilegien der griechiſchen Kirche, hat die Pforte, beſeelt von friedfertigen Geſinnungen und die Zuſicherungen nicht verweigernd, wodurch alle die in dieſer Hinſicht möglichen Zweifel beſeitigt werden könnten, beſonders auf die Weisheit des Fürſten Menſchikoff gehofft, daß dieſer Geſandte ſich mit dem ihm zuletzt übergebenen Notenentwurfe, worin alle verlangten Zuſicherungen enthalten waren, zufrieden ſtellen würde. Wie dem auch ſei, die beklagenswerthe Thatſache fand Statt. Es iſt wahr, daß S. D. der Fürſt Menſchikoff das zweite Mal den urſprünglichen Text des Sened abgekürzt hatte, und indem er am Ende einen Entwurf der Note gab, in dem Ausdrucke, der Redaktion und dem Titel des Aktenſtückes einige Abänderungen machte, aber es befand ſich immer der Sinn der Verpflichtung darin, und wie dieſe diplomatiſche Verpflichtung weder mit der Unabhängigkeit der ottomaniſchen Regierung, noch mit den Rechten ihrer ſouveränen Autorität vereinbart werden kann, ſo konnte man den über dieſen Punkt von der Pforte dargelegten Motiven der reellen Unmöglichkeit den Namen der Verweigerung nicht geben, und daraus eine Ehrenfrage für Se. Majeſtät den Kaiſer von Rußland machen. Noch mehr

wenn man sich über diese Unmöglichkeit beschwert, indem man sie als Folge eines Mißtrauens bezeichnet, so giebt Rußland, indem es alle von der h. Pforte auf die feierlichste Weise angebotenen Zusicherungen unberücksichtigt läßt, und indem es erklärt, daß es unerläßlich sei, sie in einem Akte, der die Kraft einer Verpflichtung haben soll, aufzuzeichnen, nicht vielmehr selbst einen augenscheinlichen Beweis eines Mangels an Vertrauen gegen die ottomanische Regierung, und hat diese nicht ihrerseits das Recht sich hierüber zu beklagen? Dennoch unterläßt sie es, um über diese zwei Punkte der so bekannten hohen Gerechtigkeit des Kaisers von Rußland, wie der hohen Weisheit und den friedlichen Gesinnungen Euer Exellenz, die übrigens jeder kennen und würdigen kann, zu entsprechen. Se. Maj. der Sultan hat soeben durch einen kaiserlichen mit seinem erlauchten Hatti-Scherif versehenen Ferman auf's neue die Privilegien, Rechte und Immunitäten, deren sich die Geistlichkeit und die Kirchen des griechischen Ritus ab antiquo erfreuen, bestätigt. Die h. Pforte wird niemals zögern, jene Zusicherungen, welche in der dem Fürsten Menschikoff kurz vor seiner Abreise ü ergebenen Note verzeichnet und versprochen sind, zu halten und zu geben. Die erhaltene Depesche Euer Excellenz spricht, daß man die Grenze von russischen Truppen überschreiten lassen wird. Diese Erklärung ist unvereinbar mit den Zusicherungen des Friedens und Wohlwollens Sr. Maj. des Kaisers, sie ist in Wahrheit so sehr mit Allem in Widerspruch, was man von einer befreundeten Macht zu erwarten berechtigt ist, daß die Pforte nicht weiß, wie sie aufzunehmen. Die von der Pforte angeordneten militärischen Vorbereitungen und Vertheidigungsvorkehrungen sind also nur, wie sie dies den Mächten officiell erklärte, durch die bedeutenden Rüstungen Rußlands nothwendig geworden. Sie sind also eine nur rein defensive Maßregel. Die Regierung des Sultans, durchaus von keiner feindlichen Absicht gegen Rußland beseelt, drückt den Wunsch aus, daß die alten Beziehungen, welche Se. Majestät übrigens als so kostbar betrachtet und deren zahlreiche Vortheile für beide Parteien so offen darliegen, in ihrem ursprünglichen Zustande wieder hergestellt seien. Ich hoffe, daß der russische Hof mit einem Gefühle vertrauungsvoller Rücksicht die aufrichtigen und loyalen Gesinnungen der hohen Pforte würdigen, der wirklichen reellen Unmöglichkeit, in der sie sich befindet, den ihr ausgedrückten Wünschen nachzukommen, Rechnung tragen und diese Unmöglichkeit so ansehen werde, als sie es zu sein verdient, und die hohe Pforte, ich kann Ew. Excell. versichern, wird nicht zögern einen außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg zu schicken, um dort die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und in Übereinstimmung mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland eine Ausgleichung zu versuchen, welche Se. Maj. zufrieden stellen und gleichzeitig der Art wäre, daß die Pforte, ohne die Bahn ihrer Unabhängigkeit oder die souveräne Autorität Sr. Majestät des Sultans zu verletzen, darauf eingehen könnte. Ew. Excellenz können versichert sein, daß ich meinerseits dieses Resultat mit allen sich daran knüpfenden Wünschen herbeirufen werde; ich will glauben, daß dies auch von Ihrer Seite derselbe Fall ist. Ich bitte Ew. Excellenz u. s. w.

XCI.

Circulardepesche des französischen Ministers d. a. A.

Paris, 25. Juni 1853.

Mein Herr! Indem das Kabinet von St. Petersburg die Circulardepesche, welche der Graf von Nesselrode so eben auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus an sämmtliche russische Gesandschaften in der Fremde gesandt hat, der

Öffentlichkeit übergab, verlieh sie diesem Actenstücke die Bedeutung eines an Europa selbst gerichteten Manifestes. Ich halte es daher für nöthig, Ihnen die allgemeinen Betrachtungen mitzutheilen, welche sich mir beim Lesen desselben aufgedrängt haben.

Zuvörderst muß ich bemerken, daß schon aus der vom Grafen v. Nesselrode gegebenen Darlegung des Streites zwischen Rußland und der Pforte hervorgeht, daß die Sendung des Fürsten Menschikoff nach Constantinopel nur einen Zweck hatte, nämlich die Regelung der Schwierigkeiten hinsichtlich der Vertheilung der heiligen Stätten von Jerusalem unter die verschiedenen christlichen Gemeinschaften, und daß dieser Zweck zur Zufriedenheit des Cabinets von St. Petersburg erreicht worden war. Die Frage, um welche es sich gegenwärtig handelt, ist also eine ganz neue: sie hat mit der von Jerusalem durchaus nichts zu thun, während sie überall die Unabhängigkeit und Souveränetät des Sultans berührt. So haben sie auch in Constantinopel selbst die Vertreter Frankreichs, Österreichs, Großbritanniens und Preußens beurtheilt. Und wie ließe sich auch in der That behaupten, daß, um den Christen des morgenländischen Ritus den Besitz gewisser bestimmter Heiligthümer zu gewährleisten, es nöthig wäre, sie in der ganzen Ausdehnung des osmanischen Reiches unter einen Schutz zu stellen, vermöge dessen die moralische Autorität des Kaisers von Rußland jene Autorität verdrängen würde, die von Rechts wegen den Großherrn zukommt? Welche Verwandtschaft besteht zwischen diesen beiden so ganz verschiedenen Sachen, und wie kann die wichtigere derselben als ein bloßes Anhängsel, als eine nothwendige Folge der weniger wichtigen betrachtet werden?

Zur Unterstützung seiner Ansprüche beruft sich das Cabinet von St. Petersburg auf seine alten Verträge mit der Pforte, erinnert an geschichtliche Analogieen und macht Beschwerden geltend. Diese drei verschiedenen Arten von Gründen nun, mein Herr, will ich jetzt so kurz wie möglich einer Würdigung unterziehen.

Prüfen wir die von Rußland mit der Türkei abgeschlossenen Verträge, so sehen wir, daß, wenn Rußland manchmal zu Gunsten von Unterthanen der Pforte etwas bedungen hat, diese Unterthanen entweder Provinzen angehörten, welche die Pforte vorübergehend durch den Krieg verloren hatte und an deren Zurückerstattung Bedingungen geknüpft werden konnten, oder Provinzen, welche sich während der Dauer der Feindseligkeiten gegen die osmanische Regierung vergangen hatten, und welche gegen ihre Rache zu schützen Politik und Menschlichkeit geboten. Keine dieser Übereinkünfte trägt den allgemeinen Character, welchen man ihnen heute beizulegen versucht, und namentlich verleiht der Vertrag von Kutschuk-Kainardschi Rußland nur ein beschränktes und scharf begrenztes Recht des Schutzes über eine in der Vorstadt Galata zu gründende Kirche, in welcher russische Priester den Gottesdienst versehen sollten. Damit ist aber allerdings nicht gesagt, daß das Petersburger Cabinet nicht in der Wirklichkeit und kraft der Umstände eine natürliche Veranlassung gehabt hätte, sich für die Christen des griechischen Ritus zu interessiren, welche in der europäischen Türkei die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Wenn nun auch die Pforte ihrerseits den Sympathien Rußlands für die morgenländische Kirche Rechnung tragen mußte, so hat sie doch bis jetzt kein Engagement unterschrieben, welches ihr das Verdienst ihrer Duldsamkeit rauben und ihr an Stelle frei gegen ihre Unterthanen erfüllter Pflichten Verbindlichkeiten gegen eine Macht auferlegen würde. Das ist der eigentliche Kern der ganzen Frage, und schon dadurch, daß man sie einfach hinstellt, ist der Beweis für ihre ganze Wichtigkeit geliefert.

Passen die Analogieen, auf welche sich das Rundschreiben des Grafen von Nesselrode bezieht, etwa besser auf die gegenwärtige Lage? Wenn zwischen den Fürsten des heiligen römischen Reiches im Zeitalter der Reformation Verträge in Bezug auf die Ausübung des neuen Kultus in ihren Besitzungen geschlossen wurden, braucht man daran zu erinnern, erstens, daß dieses Reich ein von demselben Oberhaupte regierter Staatenverband war, und sodann, daß die Transactionen, von welchen man spricht, das Ergebniß langer innerlicher Kriege oder politischer Kombinationen waren, bei welchen der Wahl-Character der kaiserlichen Würde nothwendig einen großen Einfluß ausübte?

Was unsere Kapitulationen mit der Türkei betrifft, mein Herr, so wissen Sie, daß dieselben uns nie ein Schutzrecht über die katholischen Unterthanen des Sultans verliehen haben. Wenn Frankreich im Stande gewesen ist, diesem so ungeheuer kleinen Bruchtheile der osmanischen Bevölkerung Dienste zu leisten, ähnlich wie jene, welche Rußland sich zum Ruhme seinen Glaubensgenossen erzeigt hat, so hat es doch seinen unmittelbaren und amtlichen Schutz stets nur ausländischen Anstalten angedeihen lassen, in welchen ausländische Priester fungirten, deren geistliches Oberhaupt sich in Rom befindet. Der Schutz Rußlands im Gegentheil würde auf einen Klerus Anwendung finden, der aus Unterthanen des Sultans besteht, und deren hierarchisches Haupt ein gleichfalls von der Pforte abhängiger Patriarch ist. Die Stellung der beiden Mächte läßt sich also durchaus nicht mit einander vergleichen.

Ich will hier übrigens eine wichtige Stelle aus einer Denkschrift des Grafen von St. Priest, Gesandten des Königs Ludwig XVI. in Constantinopel von 1768—1785, anführen, welche die Beschaffenheit unserer Schutzherrlichkeit sehr klar hinstellt. Der Graf von St. Priest drückt sich nämlich also aus:

„Man hat den Eifer unserer Könige mit der Benennung Protection der katholischen Religion im Morgenlande beehrt. Allein dieser Ausdruck entspricht der Wirklichkeit nicht und ist geeignet, diejenigen, welche nicht in das Wesen der Sache eindringen, irre zu leiten. Nie ist es den Sultanen auch nur im entferntesten eingefallen, daß die französischen Herrscher sich zu einer Einmischung in die religiösen Verhältnisse der Unterthanen der Pforte befugt glauben könnten. Es giebt keinen Fürsten, sagt ganz richtig einer meiner Vorgänger — der Marquis von Bonnat, — der einem anderen Herrscher, stände er gleich in noch so engen Freundschaftsbeziehungen zu ihm, erlauben würde, sich in die religiösen Angelegenheiten seiner Unterthanen zu mischen, und die Türken sind in diesem Punkte eben so empfindlich wie andere. Es ist leicht zu begreifen, daß Frankreich, da es mit der Pforte nie anders als im freundschaftlichem Sinne unterhandelt hat, der Pforte keine ihrer Natur nach gehässigen Verpflichtungen auferlegen konnte. Auch wurde mir gleich im Eingange meiner Instructionen vorgeschrieben, Alles zu vermeiden, was durch zu große Ausdehnung der Kapitulationen in Beziehung auf religiöse Dinge den Argwohn der Pforte erregen könnte."

Diese Worte machen jede weitere Erörterung eines Punktes überflüssig, den sie mit so unbestreitbarer Autorität erläutern.

Es können also, mein Herr, weder die alten Verträge, noch die Analogien, auf welche man sich beruft, als so feste Grundlagen für die Ansprüche des Petersburger Cabinets dienen, wie man zu glauben scheint.

Es bleibt nun noch die Frage der Beschwerden übrig. Rußland wirft der Pforte einen Mangel an Achtung vor. Nun ist zwar jede Regierung

der einzige Richter über das, was ihre Würde erheischt, nichtsdestoweniger aber muß die Genugthuung doch immer im Verhältniß zu der Beleidigung stehen. Es bilden aber in der Regel Entschuldigungen und Äußerungen des Bedauerns eine Genugthuung für ein Formversehen, und zum erstenmale sehen wir jetzt, wie man in einem solchen Falle von einem Herrscher verlangt, er solle seinen moralischen Einfluß auf den bedeutendsten Theil seiner Unterthanen aufgeben.'

Ich will noch hinzufügen, daß, wenn Rußland sich über das zweideutige Benehmen der Pforte in der Angelegenheit der heil. Stätten beschwert, Frankreich eben so viel Grund haben würde, ihr die gleichen Vorwürfe zu machen, und daß es dies nur deshalb unterlassen hat, weil es die Verlegenheit einer Macht berücksichtigte, welche, von zwei entgegengesetzten und gleich starken Strömungen fortgerissen, ihr Gleichgewicht nur dadurch behaupten zu können glaubte, daß sie nacheinander widersprechende Verpflichtungen einging.

Derselbe Geist der Mäßigung hat die Regierung Sr. kais. Maj. bestimmt, der Verschiedenheit der Zeiten so wie den seit einem Jahrhundert in den Beziehungen der verschiedenen Mächte und insbesondere Rußlands zum ottomanischen Reiche eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen: und obgleich wir zur Unterstützung der Reclamationen der Patres des heil. Landes auf die Klauseln eines förmlichen Vertrages Bezug nehmen könnten, haben wir doch nichts begehrt, was den Griechen Vortheile entziehen müßte, welche die Ereignisse in ihre Hände gelegt hatten. Weit entfernt davon, haben wir eingewilligt, daß man ihnen ein Sanktuarium eröffne, jenes der Himmelfahrtsmoschee nämlich, wo ihnen der Zutritt untersagt war, und welches die ganz neulichen Bemühungen eines franz. Botschafters, des Admirals Roussin, theilweise dem christlichen Gottesdienste zurückgegeben hatten. Was jenen Schlüssel zur großen Thür der Kirche von Bethlehem betrifft, von dem so viel gesprochen worden ist, so hat man blos zu sagen vergessen, daß die Griechen einen ganz ähnlichen Schlüssel besaßen, und daß jener der Lateiner, weit entfernt ihnen das Eigenthum eines stets der anderen Kirchengemeinschaft vorbehaltenen Tempels zu sichern, ihnen nichts als ein einfaches Durchgangsrecht einräumte. Man hat eben so wenig daran erinnert, daß zur Gutmachung der Vergessenheit eines Versprechens, das der russ. Gesandtschaft vom Divan gegeben wurde, als die franz. Botschaft ein anderes empfing, einer der beiden zur Regelung der Frage der h. Orte bestimmten Fermane dem griechischen Patriarchen von Jerusalem, auf Begehren des Fürsten Menschikoff, die ausschließliche Überwachung der Wiederaufbauarbeiten anvertraut hat, welche der Zustand der großen Kuppel der Kirche des h. Grabes erheischt.

Alle diese Thatsachen, mein Herr, obgleich sie, wenn man nicht die allgemein anerkannten Grundsätze des Staatsrechtes umstoßen will, unsere Ansprüche eben so wenig ungültig machen können, als dies ein ohne unsere Betheiligung abgeschlossener Vertrag vermöchte, bilden nichtsdestoweniger eben so viele mehr oder minder bedeutende Abstandnahmen, wenn nicht von den jüngsten Verpflichtungen der Pforte gegen uns, welche vollständig respectirt zu machen unsere Würde uns verpflichtete, so doch wenigstens von dem genauen Wortlaute unserer Kapitulationen von 1740. Wären demnach ihre Absichten minder versöhnend gewesen, und hätte nicht die Idee sie durchdrungen, daß keine der die Übereinkunft von 1841 abschließenden Parteien von allen vor diesem europäischen Vertrage bestandenen Rechten Gebrauch machen könne, ohne Gefahr zu laufen, eben die Ruhe zu gefährden, welche die Gesammt-Garantie der Mächte dem türkischen Reiche zu sichern bezweckte: so wäre die Regierung Sr. kaiserl. Majestät vollkommen

befugt gewesen, nicht blos Vorbehalte entgegen zu setzen, welche in der Diplomatie beständig gebräuchlich sind, sondern auch ihrerseits Drohungen vernehmen zu lassen.

Eine andere Verfahrungsweise ist es, welche Frankreich befolgt hat, und die Mäßigung, wovon es Beweise geliefert hat, giebt ihm, während sie jeden Antheil an der Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Krisis von ihm abwendet, zugleich das Recht zu hoffen, daß die Opfer, welche es für die Aufrechthaltung der Ruhe im Orient gebracht hat, nicht verloren sein werden, und daß das Cabinet von St. Petersburg, durch ähnliche Rücksichtnahme bewogen, endlich ein Mittel aufzufinden wissen wird, seine Forderungen mit den Vorrechten der Souverainetät des Sultans zu versöhnen und anders, als durch die Gewalt eine Differenz zu erledigen, deren Lösung in diesem Augenblicke so viele Interessen harren. Ich ermächtige Sie, mein Herr, diese Depesche Herrn ..... mitzutheilen. Empfangen Sie ꝛc.

XCII.

Manifest des Kaisers von Rußland.

14. (26.) Juni 1853.

„Wir Nikolaus I. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund:

Unsern treuen und geliebten Unterthanen ist bekannt, daß seit unvordenklichen Zeiten Unsere glorreichen Vorfahren geschworen haben, den orthodoxen Glauben zu vertheidigen.

Von dem Augenblicke an, wo es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, den erblichen Thron an Uns gelangen zu lassen, war die Beobachtung dieser davon unzertrennlichen und geheiligten Pflichten jederzeit Gegenstand Unserer Sorgfalt. Gestützt auf den glorreichen Traktat von Kainardschi, welcher hinwiederum mit der ottomanischen Regierung bestätigt wurde, hat diese Sorgfalt fortwährend zum Zweck gehabt, die Rechte der orthodoxen Kirche zu gewährleisten.

Aber zu Unserer tiefen Betrübniß haben in der letzten Zeit, aller Unserer Anstrengungen zum Schutz der Rechte und Privilegien Unserer orthodoxen Kirche ungeachtet, zahlreiche Acte der Willkür von Seiten der ottomanischen Regierung diese Rechte angegriffen, und diese Acte drohten zuletzt die durch Jahrhunderte geheiligte und dem orthodoxen Glauben so werthe Ordnung der Dinge gänzlich zu vernichten.

Unsere Bemühungen, die Pforte von solchen Handlungen abzuhalten, sind erfolglos geblieben, und selbst das feierliche Wort, welches der Sultan Uns bei dieser Gelegenheit gegeben hatte, wurde bald darauf gebrochen.

Nachdem Wir alle Wege der Überredung und alle Mittel erschöpft haben, um die Unsern gerechten Forderungen schuldige Genugthuung durch freundliche Verständigung zu erlangen, haben Wir es für unerläßlich erachtet, Unsere Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen, um der Pforte zu zeigen wohin ihre Halsstarrigkeit sie führen kann. Gleichwohl ist es auch jetzt nicht Unsere Absicht, den Krieg zu beginnen; durch die Besetzung der Fürstenthümer wollen Wir Uns eines Pfades versichern, welches Uns unter allen Umständen für die Wiederherstellung unserer Rechte einstehen soll.

Wir suchen keine Eroberungen; Rußland bedarf deren nicht. Wir verlangen daß einem legitimen und so offenbar verletzten Rechte Genüge geschehe. Wir sind bereit, sogar in diesem Augenblicke die Bewegung Unserer Truppen aufzu-

halten, wenn die ottomanische Pforte sich verpflichtet, die Integrität der Privilegien der orthodoxen Kirche gewissenhaft zu beobachten.

Wenn aber Hartnäckigkeit und Verblendung durchaus das Gegentheil wollen, dann werden Wir, Gott zu Unserer Hilfe anrufend, Ihm die Sorge überlassen, über Unsern Streit zu entscheiden, und voll Vertrauens in seine allmächtige Hand werden wir zum Schutz des orthodoxen Glaubens in den Kampf gehen.

XCIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an General v. Castelbajac.

Paris, 1. Juli 1853.

General! Der Kaiser hat mir den vertraulichen Bericht zugestellt, den Sie unterm letzten 10. Juni unmittelbar an ihn gerichtet hatten. Se. kais. Maj. würdigt nach ihrem ganzen Werth die Gesinnungen, deren Ausdruck ihm der Kaiser Nikolaus durch Ihr Organ hat zukommen lassen, und glaubt sie damit zu erwiedern, daß er selbst nach Mitteln sucht um zu verhindern, daß die Verhältnisse der Freundschaft und des Vertrauens zwischen den beiden Kronen, deren unversehrte Erhaltung ihm am Herzen liegt, durch die Vorfälle in Constantinopel gestört werden. Der Kaiser hat mir daher Befehl gegeben Sie einzuladen von seiner Seite den Entwurf der beigeschlossenen Note (der, abgesehen von einigen Abänderungen, nachher sogenannten Wiener Note), welcher die Gutheißung Englands erhalten hat, in die Hände des Kaisers Nikolaus zu übergeben, indem Sie dem Gang folgen, den Ihnen dieser Souverain bezeichnet hat. Ich bitte Sie diesen Schritt unverzüglich zu thun und mich auf dem schnellsten Weg von seinem Ergebniß zu benachrichtigen. Genehmigen Sie ꝛc.

XCIV.

Auszug einer französischen Depesche für das Cabinet von St. Petersburg bestimmt, aus dem Juni oder Juli 1853.

— Was das Cabinet von St. Petersburg verlangen muß, ist ein Act der Pforte, welcher darthut, daß sie die Sendung des Fürsten Menschikoff ernstlich in Betracht gezogen hat, und daß sie ihre Anerkennung ausdrückt für die Sympathien, welche die Übereinstimmung der Culten dem Kaiser Nikolaus für alle Christen des orientalischen Ritus einflößt. — — — Man unterbreitet sie (die französische Note) dem Cabinet von St. Petersburg mit der Hoffnung, daß es in derselben im Allgemeinen nichts finden wird, was von dem Sinn des Entwurfs der Note, die der Fürst Menschikoff übergeben, abweicht, und daß sie ihm in den wesentlichsten Punkten seiner Forderungen Recht giebt. Die Unterschiede in der Redaction werden von der großen Masse weder in Rußland noch in der Türkei begriffen werden. In ihren Augen wird das Verfahren der Pforte ganz diejenige Bedeutung gewinnen, welche das Cabinet von St. Petersburg ihr beigelegt wünscht, und Se. Majestät der Kaiser Nicolaus wird ihnen immer als der mächtige und anerkannte Beschützer ihres religiösen Glauben gelten. —

XCV.

Circulardepesche des Grafen Nesselrode.

St. Petersburg, 2. Juli 1853.

Mein Herr! Meine Circulardepesche vom 30. v. M. hat Sie von dem Bruch unserer diplomatischen Beziehungen mit der ottomanischen Pforte unterrichtet.

Sie hat Sie beauftragt, das Cabinet, bei welchem Sie akkreditirt sind, von den Beschwerden, zu welchen uns die Pforte Anlaß gegeben, von unsern nutzlosen Bemühungen, dafür Genugthuung zu erhalten, und von den auf einander folgenden Conzessionen, zu welchen uns unser aufrichtiger Wunsch, gute und freundschaftliche Beziehungen mit der türkischen Regierung zu bewahren, veranlaßt hat, zu unterrichten. Sie wissen, daß wir nach und nach auf die Idee einer Garantie unter der Gestalt einer Konvention, eines Sened oder irgend eines andern synallagmatischen Acts verzichtet, und daß wir unsere Forderungen auf die Signatur einer einfachen Note, wie Ihnen der Text einer solchen zugestellt worden ist, beschränkt hatten. Sie werden gesehen haben, daß diese Note außer den speciellen Bestimmungen über die heiligen Stätten hinsichtlich der zu Gunsten unseres Cultus geforderten allgemeinen Garantien in der That nichts enthält, als eine einfache Bestätigung derjenigen, die wir schon seit langer Zeit besitzen.

Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, mein Herr, daß die Unterzeichnung dieses Actenstückes in den Augen des Kaisers die einzige wahre Genugthuung bildet, die er für die ihm durch die Verletzung des Fermans vom J. 1852, und die persönlichen Versprechen, die der Sultan demselben hinzugefügt hatte, angethane Beleidigung annehmen konnte. Ich habe hinzugefügt, daß ein ähnlicher Act schon deshalb unerläßlich schien, weil die Erlangung neuer Fermans, die so gut wie die ersten beschränkt werden können, für sich allein keine sichere Garantie für die Zukunft bieten kann. Endlich habe ich Ihnen nicht verschwiegen, daß, wenn die ottomanische Pforte nach einer achttägigen Bedenkzeit sich weigert, auf diese Forderungen einzugehen, Se. Maj. der Kaiser sich genöthigt sehen wird, um eine Genugthuung zu erlangen, zu entscheidenderen Maßregeln, als zu einer einfachen Unterbrechung der Beziehungen seine Zuflucht zu nehmen.

Indem wir der Pforte dieses Ultimatum stellten, hatten wir die großen Cabinete specieller von unseren Forderungen unterrichtet. Wir hatten namentlich Frankreich und Großbritannien angegangen, die Schwierigkeiten der Situation nicht durch ihre Stellung zu erhöhen, und nicht zu bald Maßregeln zu ergreifen, welche auf der einen Seite den Erfolg haben müßten, die Opposition der Pforte zu ermuthigen, und auf der andern die Ehre und Würde des Kaisers noch mehr als es schon geschehen ist, in diese Frage zu verflechten.

Ich muß Ihnen heute unglücklicher Weise anzeigen, daß dieser doppelte Versuch vergeblich gewesen ist. Die Pforte hat, wie Sie aus dem beigefügten Briefe Reschid Pascha's (vom 16. Juni) ersehen werden, auf das von mir an Sie gerichtete Schreiben eine abschlägige oder wenigstens ausweichende Antwort ertheilt.

Anderseits haben die beiden Seemächte geglaubt, den Rücksichten, welche wir ihrer ernsten Aufmerksamkeit empfohlen hatten, nicht nachgeben zu dürfen. Indem sie vor uns die Initiative ergriffen, haben sie es für nothwendig erachtet, unmittelbar durch eine thatsächliche Maßnahme den Schritten zuvorzukommen, die wir nur als eventuell bezeichnet hatten, da wir ihre Verwirklichung von den schließlichen Entscheidungen der Pforte abhängig machten und ihre Ausführung selbst in dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, noch nicht begonnen hat. Sie haben sofort ihre Flotten an die Gestade von Constantinopel geschickt. Sie haben schon die Gewässer und Häfen des ottomanischen Gebiets im Bereich der Dardanellen inne. Durch diese avancirte Stellung haben uns die beiden Mächte unter das Gewicht einer drohenden Demonstration gestellt, die, wie wir Sie

schon vorher aufmerksam gemacht haben, neue Verwickelungen in die Krisis hineinbringen mußte.

Gegenüber der Weigerung der Pforte, die durch die Manifestationen Frankreichs und Englands gestützt wird, ist es uns weniger als je möglich, die Entschlüsse zu modificiren, welche Se. Majestät der Kaiser davon abhängig gemacht hatte.

Se. kaiserl. Majestät hat deshalb unserm Truppenkorps, welches in diesem Augenblick in Bessarabien stationirt, den Befehl zugehen lassen, die Grenze zu überschreiten und die Donaufürstenthümer zu occupiren.

Wir betreten dieselben nicht, um gegen die Pforte einen Angriffskrieg zu führen, den wir im Gegentheile mit allen unsern Kräften, so lange sie uns nicht dazu zwingt, vermeiden werden, sondern weil die Pforte, indem sie darauf besteht, uns die moralische Garantie zu verweigern, die wir mit Recht erwarten durften, uns zwingt, derselben provisorisch eine materielle Garantie zu substituiren, und weil die Position, welche die beiden Mächte in den Häfen und Gewässern ihres Reichs, im Angesichte der Hauptstadt selbst, genommen haben, uns außerdem berechtigt, das Gleichgewicht der gegenseitigen Situation durch Ergreifung einer militärischen Position herzustellen. Wir haben übrigens durchaus nicht die Absicht, diese Stellung länger beizubehalten, als es unsere Ehre und unsere Sicherheit erfordert. Sie wird durchaus nur vorübergehend sein, sie wird uns nur als Pfand dienen, bis bessere Rathschläge bei den Ministern des Sultans die Oberhand gewonnen haben.

Indem wir die Fürstenthümer für einige Zeit occupiren, lehnen wir im Voraus jede Idee von Eroberung ab. Wir beabsichtigen durchaus keinen Territorial-Zuwachs zu erlangen. Mit Wissen und Willen werden wir nicht suchen, irgend eine Erhebung unter der christlichen Bevölkerung der Türkei zu erregen. Sobald uns diese die Genugthuung bewilligt haben wird, die uns gebührt, und wenn zu gleicher Zeit der Druck, den die Stellung der beiden Seemächte auf uns ausübt, aufgehört haben wird, werden unsere Truppen augenblicklich auf russisches Gebiet zurückgehen. Den Einwohnern der Fürstenthümer soll die Gegenwart unseres Armeekorps weder Lasten noch neue Contributionen auflegen. Die Lieferungen, welche sie uns machen werden, sollen durch unsere militärischen Kassen zu gelegener Zeit und nach einer im Voraus mit ihrer Regierung festgestellten Taxe liquidirt werden. Die Grundsätze und Regeln für das Verfahren, das wir in dieser Beziehung innehalten werden, finden Sie in der beiliegenden Proklamation auseinandergesetzt, die der General Fürst Gortschakoff, der Chef des Occupationskorps, beauftragt ist bei seinem Eintritte in die beiden Fürstenthümer zu veröffentlichen.

Wir bergen keineswegs, mein Herr, welche Tragweite die Haltung hat, die wir einnehmen, und welches ihre weiteren Konsequenzen sein können, wenn uns die türkische Regierung zwingt, dieselben aus dem engen Kreise, in welche wir sie einzuschießen wünschen, herausgehen zu lassen. Aber die Stellung, in welche sie uns drängt, indem sie die Sachen auf das Aeußerste treibt, uns jene gerechte Genugthuung verweigert, und auch nicht durch eine eigene Concession alle diejenigen erwiedert, welche der Fürst Menschikoff allmählig hinsichtlich der Form und des ursprünglichen Inhaltes unserer Propositionen gemacht hat, lassen uns keine andere Partei zu ergreifen übrig. Ja noch mehr: die ungeachtet der mäßig gehaltenen Sprache in dem Antwortschreiben Reschid-Paschas, wie in seiner Note vom 26. Mai an die Repräsentanten der vier Mächte in Constantinopel so perem-

torisch ausgesprochenen Prinzipien würden, wenn man sie buchstäblich nimmt, bis dahin gehen, daß sie alle unsere erworbenen Rechte im Zweifel zögen, und alle früheren Transactionen mit Nichtigkeit bedrohten.

In der That, wenn es die türkische Regierung als ihrer Unabhängigkeit und ihrem Souveränetätsrechte so widersprechend erachtet, irgend eine diplomatische Verpflichtung, selbst in Gestalt einer einfachen Note, mit einer fremden Regierung über ihre Religion und ihre Kirchen einzugehen, was wird dann aus der Verpflichtung, die sie ehemals unter einer weit bindenderen Form eingegangen ist, unsere Religion und ihre Kirchen in ihren Staaten zu schützen?

Wenn wir ein so absolutes Prinzip zuließen, müßten wir mit eigenen Händen den Vertrag von Kainardschi und alle diejenigen, welche ihn bestätigen, zerreißen und auf das Recht freiwillig verzichten, welches sie uns übertragen haben, darüber zu wachen, daß der griechische Kultus in der Türkei wirksam geschützt werde.

Will die Pforte dies? beabsichtigt sie, sich aller früheren Verpflichtungen zu entledigen und aus der gegenwärtigen Krisis für immer die Vernichtung einer ganzen Reihe von Beziehungen, welche die Zeit geweiht hat, hervorgehen zu lassen?

Das unparteiische Europa wird es begreifen, daß die in dieser Weise gestellte Frage für Rußland, ungeachtet seiner versöhnlichsten Absichten, auf friedliche Weise nicht mehr zu lösen wäre. Denn es würde sich für uns um unsere Verträge, unsern hundertjährigen Einfluß, unsern moralischen Kredit und unsere theuersten nationalen und religiösen Gefühle handeln.

Wir erlauben uns, es zu sagen: der gegenwärtige Streit und der Widerhall, den ihm die Presse außerhalb der Cabinete gegeben hat, beruhen auf einem reinen Mißverständniß, oder auf einem Mangel an genügender Aufmerksamkeit für unsere politischen Antecedentien.

Man scheint nicht zu wissen, oder man übersieht es, daß Rußland thatsächlich durch seine Stellung und Verträge ein altes Aufsichtsrecht über den hinreichenden Schutz ihres Kultus im Orient besitzt, und man stellt sich die Aufrechthaltung dieses Rechtes, welches es nicht aus der Hand geben will, als die ganz neue Prätention auf ein zugleich religiöses und politisches Protektorat vor, dessen Tragweite und zukünftige Konsequenzen man übertreibt.

Auf diesem traurigen Mißverständniß beruht die ganze Kraft des Augenblicks.

Die Tragweite und die Konsequenzen unseres vorgeblich neuen politischen Protektorates haben keine wirkliche Existenz. Wir verlangen für unsere Religionsgenossen im Orient nur den strengen status quo, nur die Erhaltung der Privilegien, welche sie ab antiquo unter der Ägide des Sultans besitzen. Wir leugnen nicht, daß für Rußland daraus hervorgeht, was man mit Recht ein religiöses Protektorat nennen kann. Es ist das, welches wir jederzeit im Orient ausgeübt haben. Wenn nun die Unabhängigkeit und Souveränetät der Türkei bislang Mittel gefunden haben, sich mit der Ausübung dieses Rechtes zu vertragen, warum sollte fortan die eine oder die andere beeinträchtigt werden, von dem Augenblick an, wo unsere Prätensionen sich auf das reduziren, was im Grunde nur seine einfache Bestätigung ist?

Wir haben es gesagt und wir wiederholen es: der Kaiser will heute so wenig als je das ottomanische Reich stürzen oder sich auf seine Kosten vergrößern. Nach dem mäßigen Gebrauch, welchen er 1829 von dem Siege von Adrianopel gemacht hat, als dieser Sieg und seine Folgen ihm die Türkei preisgaben: nach-

dem er, allein in Europa, die Türkei 1833 vor einer unvermeidlichen Zerstückelung gerettet hat; nachdem er 1840 bei den anderen Mächten die Initiative für Vorschläge ergriffen, welche, gemeinschaftlich ausgeführt, von Neuem den Sultan davor bewahrt haben, seinen Thron einem neuen arabischen Reiche weichen zu sehen; nach all' dem ist es mehr als überflüssig, Beweise dieser Wahrheit zu geben. Im Gegentheil ist es immer das Fundamentalprinzip der Politik unseres erhabenen Kaisers gewesen, so lange als möglich den thatsächlichen status quo im Oriente aufrecht zu erhalten. Er hat es gewollt und will es noch, weil es schließlich das wohlverstandene Interesse Rußlands ist, das schon jetzt zu groß ist, um einer Gebietsvergrößerung zu bedürfen; weil das ottomanische Reich, glücklich, friedlich, inoffensiv, als nützlicher Vermittler zwischen mächtigen Staaten, den Zusammenstoß von Rivalitäten verhindert, die, wenn es fiele, sofort aneinander gerathen würden, um sich um seine Trümmer zu streiten, weil sich die menschliche Voraussicht vergeblich erschöpft, Kombinationen zu suchen, die am besten geeignet wären, die Lücke auszufüllen, welche das Verschwinden dieses großen Körpers in dem politischen Gleichgewichte hervorbringen müßte. Aber wenn dies die wahren, eingestandenen, aufrichtigen Absichten des Kaisers sind, so muß auch die Türkei, damit er ihnen treu bleiben könne, gegen uns so handeln, daß sie uns die Möglichkeit darbietet, mit uns zusammen zu bestehen; sie muß unsere Verträge und die Consequenzen, die daraus hervorgehen achten; sie muß uns nicht durch Treulosigkeiten, versteckte Verfolgungen, Quälereien unseres Kultus in eine Lage bringen, die, auf die Länge unerträglich, uns zwingen, ihre Heilung den blinden Chancen des Zufalls anzuvertrauen.

Dies sind, mein Herr, die Betrachtungen, welche sie bei der Regierung von .... geltend machen mögen, indem Sie durch die gegenwärtige Depesche die Entschlüsse und Ansichten Sr. Majestät des Kaisers zu ihrer Kenntniß bringen.

XCVI.

Auszug aus einer österreichischen Circulardepesche.

4. Juli 1853.

— Während das österreichische Cabinet dem kaiserlichen Cabinete von St. Petersburg gegenüber die Sprache der aufrichtigsten Freundschaft führte, und von der Besetzung der Fürstenthümer abzurathen sich Mühe gab, indem es ihm die zahlreichen Unzukömmlichkeiten, welche diese Maßregel herbeiführen konnte, vorstellte — rieth es dem Divan dagegen, sie (die Besetzung) doch nicht, im Falle sie dennoch trotz unserer Versuche sie zu verhindern, ausgeführt werden sollte, als einen Kriegsact zu betrachten. Eben so sehr bewogen durch den Wunsch, das ottomanische Reich als ein nothwendiges Element des europäischen Gleichgewichts aufrecht zu erhalten, als die innige Allianz, welche Österreich und Rußland verbindet, und welche in unseren Augen eine der festesten Schranken gegen die Bestrebungen des revolutionären Geistes ist, vor jeder Lockerung zu bewahren, haben wir alle Mühe daran gewendet, einen allgemeinen Zusammenstoß zu verhüten, uns aber die vollste Freiheit des Handels reservirt für den Fall, als dieser Zusammenstoß gegen alle Erwartung erfolgen sollte.

Das letzte Actenstück in der Frage, welches zu unserer Kenntniß gelangt, ist die Antwort Reschid Pascha's vom 16. Juni auf den von Herrn Nesselrode an ihn gerichteten, vom 19. Mai datirten Brief. Durch diese Antwort, welche im gemäßigten Sinne abgefaßt ist, weist die Pforte die von Rußland gestellten Forderungen zurück.

Unſern neueſten Nachrichten aus Petersburg zu Folge gelangte die Note des türkiſchen Miniſteriums am 25. Juni daſelbſt an; wir wiſſen aber bis zur Stunde noch nicht, wie ſie aufgenommen wurde. Indeſſen werden wir ſoeben durch den hierorts accreditirten ruſſiſchen Geſandten von Depeſchen in Kenntniß geſetzt, welche vom 23. Juni datirt, die beruhigendſten Erklärungen über den Sinn und die Tragweite jener Garantien geben, welche Rußland von der Pforte verlangt. Herr v. Neſſelrode erklärt, daß Rußland in Bezug auf den chriſtlichen Cultus im Oriente nichts anders verlangt als ſtrenge Handhabung des status quo, baſirt auf Herkommen und Verträge, daß es folglich nichts Neues begehre, nichts was irgend eine Abſicht darlegen könne, als wollte es ſich Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Türkei erlauben. Wir werden bemüht ſein, dieſen Verſicherungen ſowohl in Conſtantinopel, wie auch in Paris und London Geltung zu verſchaffen, und die Sache der Mäßigung und Verſöhnlichkeit zu vertreten.

Wenn, wie wir gerne glauben wollen, unſere Bemühungen mit Erfolg gekrönt würden, wenn wie wir trachten werden es zu erzielen, die zwei ſtreitenden Parteien dahin kämen, ſich über einen Ausweg zu verſtändigen, der ſie zwiſchen der Note, auf deren Ausführung Rußland noch immer beſteht und jener, welche die Pforte zu überreichen bereit iſt, hindurchführen könnte, ſo würden wir uns glücklich ſchätzen, im Stande geweſen zu ſein, zur friedlichen Löſung einer Differenz beigetragen zu haben, aus der die größten Gefahren für den europäiſchen Frieden hätten erwachſen können. —

XCVII.

Depeſche des franzöſiſchen Miniſters d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 13. Juli 1853.

Herr Graf! Ich hatte die Ehre in meiner geſtrigen Depeſche Sie ſummariſch von dem Eindruck zu benachrichtigen, welchen das neue Rundſchreiben des Grafen Neſſelrode auf die Regierung Sr. kaiſerlichen Majeſtät hervorgebracht hat. Der Kaiſer hat mir Befehl gegeben auf dieſes neue Manifeſt des Cabinets von St. Petersburg mit einer Depeſche zu antworten, welche Herr von Caſtelbajac dem Kanzler mittheilen wird, und die mit der Erklärung ſchließt mit derem weſentlichem Inhalt ich Sie bereits bekannt gemacht habe. Für den Augenblick, glaub' ich, iſt es für uns genug ſo Poſition zu nehmen, und Rußland die Sorge zu überlaſſen zwiſchen den verſchiedenen Auskunftsmitteln die ihm zum Zweck der Beendigung ſeines Zwiſtes mit der Pforte angegeben ſind, eine Wahl zu treffen. Gleichwohl muß man den Fall vorſehen, daß die Unterhandlungen unmächtig wären, und für dieſe Eventualität, ſowie in der Vorausſetzung plötzlicher Gefahren welche die Exiſtenz oder die Ruhe der Türkei bedrohen könnten, muß man über den Gang übereinkommen, den wir in Gemeinſchaft mit der Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät einzuſchlagen hätten. Wenn jeder Verſöhnungsverſuch von Rußland zurückgewieſen, die Beſetzung der Donauprovinzen ſich verlängern, endlich die Gegenwart der vereinigten Flaggen Frankreichs und Englands in Folge ernſter Ereigniſſe in Conſtantinopel nothwendig werden würde, ſo könnten meines Bedünkens unſere Geſchwader nicht länger zu Beſchika vor Anker liegen. Der Augenblick wäre gekommen der Erklärung die wir machen werden Folge zu geben, und die Meerenge der Dardanellen zu überſchreiten. Wollen Sie daher, Herr Graf, das Augenmerk des Lords Clarendon auf Erwägungen lenken die mir genügt anzudeuten, und ihn erſuchen ſich entweder mit Ihnen zu benehmen,

oder den Lord Cowley einzuladen sich mit mir zu benehmen über einen voraus zu beschließenden Plan des Betragens, damit unsere Botschafter in Constantinopel nicht von den Ereignissen überrumpelt werden und genaue Verhaltungsbefehle ihre Verantwortlichkeit frei machen. Genehmigen Sie ꝛc.

XCVIII.

Circulardepesche des französischen Ministers d. a. A.

Paris, den 15. Juli 1853.

Mein Herr! Die neue Depesche des Grafen Nesselrode, die das Journal von St. Petersburg Tags darauf, als sie an alle russischen Legationen abgesendet wurde, veröffentlicht hatte, machte auf die Regierung des Kaisers einen Eindruck, den ich Ihnen unverzüglich mitzutheilen von Sr. kaiserlichen Majestät beauftragt bin.

Wir können nur bedauern, daß wir gerade in demselben Augenblicke, wo die Anstrengungen aller Cabinette, eine befriedigende Lösung der obschwebenden Schwierigkeiten herbeizuführen, einen so großen Beweis ihrer Mäßigung geben, Rußland eine Haltung annehmen sehen, welche den Erfolg ihrer Unterhandlungen mehr unsicher macht und einigen von ihnen die Pflicht auferlegt, die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, die man umsonst versuchen würde, ihrer Politik zur Last zu legen. Ich würde mich in keine erschöpfende Erörterung einlassen, wie aber Graf Nesselrode zur Unterstützung der Forderungen des petersburger Cabinets die Beleidigung anführt, deren sich die Pforte ihm gegenüber schuldig gemacht haben soll, und da er die Versprechungen nicht berücksichtiget, die sie der russischen Gesandschaft zur Zeit der ersten Regulirung der Frage der heiligen Orte im Jahre 1852 gethan, so bin ich bemüssigt zu wiederholen, daß die in Folge der Mission des Fürsten Menschikoff vom Sultan erlassenen Fermans dieser Beschwerde allen Grund benahmen und daß, wenn es einer Regierung zukommt legitime Klage zu erheben, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus gewiß nicht in diesem Falle ist. Als Graf Nesselrode am 10. Mai l. J. die Depesche des russischen Gesandten von Constantinopel erhielt, schätzte er sich dem Herrn General Castelbajac gegenüber glücklich, über ein Resultat, das er als einen erfreulichen Schluß der Angelegenheit der heiligen Orte betrachtete. Herr v. Kisseleff gab mir eine ähnliche Erklärung, und überall führten die Agenten des petersburger Cabinets dieselbe Sprache. Die späterhin vom Fürsten Menschikoff gestellten Forderungen, als schon der Hauptgegenstand seiner Mission erreicht war, als man schon seine Abreise verkündigte, knüpfen sich in gar keiner Weise an jene, die er von der Pforte annehmen ließ; es war eine ganz neue Frage, eine viel wichtigere Schwierigkeit die in Constantinopel auftauchte, zur Zeit als das alarmirte Europa durch Rußland selbst aufgefordert wurde, sich nur ganz zu beruhigen. Einigermaßen durch die unerwarteten Anmaßungen überrascht, boten die Gesandten von Frankreich, Österreich, England und Preußen ihre Kräfte auf, um einen Bruch zu verhindern, dessen Folgen so unheilvoll werden konnten. Sie riethen der Pforte zu keinem solchen Widerstande, der sie den ernstesten Gefahren hätte aussetzen können, und einstimmig anerkennend, daß die Forderungen Rußlands zu sehr die Freiheit und Souveränetät des Sultans berühren, als daß sie sich ein Gutachten anmaßen könnten, überließen sie den Ministern Seiner Hoheit die Verantwortlichkeit sich hierüber zu entscheiden. Es gab also von ihrer Seite weder ein wie immer geartetes Drängen noch eine

Einmischung, und wenn die ottomanische Regierung, sich selbst überlassen, die ihr zugemutheten Bedingungen nicht unterschreiben wollte, so muß sie dies selbst mit ihrer Unabhängigkeit und Würde unverträglich gefunden haben. Unter solchen Umständen war es, daß der Fürst Menschikoff Constantinopel verließ, indem er alle diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte abgebrochen hatte, und daß die durch ihre Traditionen und ihre Interessen zur Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches verpflichteten Mächte sich eine Bahn für ihr Verhalten vorzuzeichnen hatten. Die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät dachte im Einverständnisse mit der Ihrer Majestät der Königin von England, daß die Situation zu drohend sei, um nicht in der Nähe überwacht zu werden, und die Flotten Frankreichs und Englands erhielten alsbald den Befehl, in der Besika-Bucht zu ankern, wo sie in der Mitte des Monats Juni ankamen. Diese rein von der Vorsicht eingegebene Maßregel hatte in Bezug auf Rußland keinen feindlichen Charakter; sie war von den Umständen dringend geboten und von den Kriegsrüstungen, die seit mehreren Monaten in Bessarabien und auf der Rhede von Sebastopol betrieben wurden, hinlänglich gerechtfertigt. Das Motiv des Bruches zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und der Pforte war so zu sagen verschwunden; die unvorhergesehene Frage, die in Constantinopel gestellt werden konnte, war die über das Bestehen des ottomanischen Reiches selbst, und niemals wird es die Regierung Sr kaiserlichen Majestät zulassen, daß so bedeutende Interessen aufs Spiel gesetzt werden, ohne alsogleich jenen Antheil an Einfluß und an der Handlung in Anspruch zu nehmen, der seiner Macht und seinem Range in der Welt zukömmt. Angesichts einer russischen Armee an den Grenzen des türkischen Gebietes hatte er das Recht und es was seine Pflicht, durch die Anwesenheit seiner navalen Kräfte in der Besikabucht zu antworten, einer jeden Marine frei geöffneten Bucht, die übrigens außer jenen Grenzen liegt, welche zu überschreiten nach den Verträgen in Friedenszeiten nicht gestattet ist.

Die Regierung Rußlands sollte sich übrigens bald selbst damit befassen, die Nothwendigkeit dieser Maßregel zu erklären. In der That hat Graf Nesselrode am 31. Mai, als es unmöglich war in St. Petersburg, wo die Nachricht erst am 17. Juni anlangte, die Entschlüsse zu kennen, die Frankreich und England fassen konnten, an die Pforte ein Ultimatissimum in Form eines Briefes an Reschid Pascha abgeschickt, zu dessen Beantwortung eine kurze Frist gegeben wurde, und das sehr deutlich die Drohung einer nahe bevorstehenden Besetzung der Donaufürstenthümer enthielt. Als dieser Beschluß mit einer Feierlichkeit gefaßt wurde, die einer auf ihre Würde eifersüchtigen Regierung nicht mehr erlaubt, ihn zu modifiziren, als Se. Maj. der Kaiser Nikolaus ihn durch ein Cirkular vom 11. Juni in ganz Europa verkündigen ließ, gleichsam um dessen Vollzug unwiderrufbar zu machen, war unsere Flotte noch in Salamis und die Englands in Malta. Diese einfache Annäherung der Daten reicht hin, um zu zeigen, von welcher Seite diese Initiative ausging, die man heute abzulehnen sucht, indem man die ganze Verantwortlichkeit hievon auf Frankreich und England schiebt; es reicht ebenfalls hin, um zu beweisen, daß zwischen der in Paris und London gemachten Mittheilung über den direct von Graf Nesselrode zu Constantinopel versuchten Schritt und zwischen der Zurückweisung des Ultimatums den Regierungen von Frankreich und England die materielle Zeit fehlte, um in irgend einer Weise von ihrem Einflusse in Constantinopel Gebrauch machen zu können. Mein Herr! ich sage es mit der ganzen Macht der Überzeugung, die französische

Regierung hat sich in dieser wichtigen Sache gar nichts vorzuwerfen, sie weist sowohl vor ihrem Gewissen, wie nicht minder vor ganz Europa die ihr zur Last gelegte Verantwortlichkeit zurück, und, stark in ihrer Mäßigung, appellirt sie ohne Furcht ihrerseits an das Urtheil der Cabinete. Abgesehen von dem verschiedenen Zwecke dieser beiden Demonstrationen, würde sich vielleicht eine Art von Analogie in den betreffenden Situationen herausstelleu, wenn die russische Armee auf dem linken Pruthufer stünde, während die Flotten Englands und Frankreichs in der Besikabucht ankamen. Diese Aehnlichkeit verschwand seit dem Uberschreiten des Flusses, der die Grenze zwischen Rußland und der Türkei bildet. Graf Nesselrode scheint dies auch anzuerkennen, da er die Flotten schon vor Constantinopel vermuthet, und als eine nothwendige Schadloshaltung für das, was er unsere maritime Besetzung (occupation) nennt, die durch russische Truppen an den Ufern der Donau eingenommene militairische Stellung darstellt. Die englischen und französischen Kräfte machen durch ihre Anwesenheit außer den Dardanellen keinen Eingriff in die bestehenden Verträge. Die Besetzung der Moldau und der Walachei dagegen konstituirt eine Verletzung dieser selben Verträge. Der Vertrag von Adrianopel, der die Bedingnisse des russischen Protektorats bestimmt, bezeichnet deutlich den Fall, wo es Rußland erlaubt sein würde, in die Fürstenthümer einzuschreiten: nämlich wenn ihre Privilegien von der Türkei mißachtet wären. Im Jahr 1848, als die Provinzen von den Russen besetzt gewesen sind, waren sie die Beute einer revolutionären Bewegung, die gleichzeitig ihre Sicherheit, die der souverainen Macht und jener der Schutzmacht bedrohte. Der Vertrag von Balta Liman endlich hat hinzugefügt, daß wenn ähnliche Ereigniſſe sich im Verlaufe von sieben Jahren wiederholen sollten, Rußland und die Türkei gemeinschaftlich die zur Herstellung der Ordnung geeignetsten Maßregeln zu nehmen haben. Sind denn die Privilegien der Moldau und Walachei gefährdet? sind denn revolutionäre Aufstände auf ihrem Gebiete ausgebrochen? Die Thatsachen antworten von selbst, daß für den Augenblick die Anwendung weder des Vertrages von Adrianopel noch die der Konvention von Balta Liman statt haben könnte.

Mit welchem Rechte haben denn die russischen Truppen den Pruth überschritten? Nur mit dem Rechte des Krieges, eines Krieges, dessen wahren Namen, ich muß es gestehen, man nicht aussprechen will, der aber einem neuen Grundsatz entstammt, der reich an unheilvollen Folgen ist, den man mit Verwunderung zum ersten Male von einer konservativen Macht, wie Rußland, das einen so ausgezeichneten Rang in der europäischen Ordnung einnimmt in's Werk setzen sieht, und der zu nichts Geringerem als zur Bedrückung schwacher Staaten durch ihren stärkeren Nachbar inmitten eines vollkommenen Friedens führen würde. Das Interesse der Welt widersetzt sich der Zulassung einer solchen Doktrin, und die Pforte hat das unbestreitbare Recht, einen Kriegsakt in dem Einfalle in die zwei Provinzen zu sehen, die, welche Organisation sie auch immer haben mögen, einen integrirenden Theil ihres Reiches bilden. Sie würde daher eben so wenig wie die zu Hilfe eilenden Mächte den Vertrag vom 13. Juli 1841 verletzen, wenn sie erklärt, daß die Meerenge der Dardanellen und des Bosporus den Flotten Frankreichs und Englands offen stehen. Die Meinung der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät ist formell in dieser Beziehung, und wiewohl sie in ihrem Gedanken das Auffinden eines wirksamen Mittels der Versöhnung zwischen Rußland und der Türkei nicht ausschließt, so habe ich doch den General Castelbajac aufgefordert, die Art wie wir die Sache

betrachten, dem Grafen Neſſelrode bekannt zu machen und ihm dieſe Depeſche mitzutheilen. Ich ermächtige Sie desgleichen eine Kopie hievon an Herrn .... zu übergeben. Empfangen Sie die Verſicherung meiner Hochachtung.

XCIX.

Depeſche des Grafen von Clarendon an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, 16. Juli 1854.

Mein Herr! Baron Brunnow hat mir die Circulardep. des Grafen Neſſelrode an die ruſſiſchen Legationen vom 20. Juni (2. Juli) d. J. mitgetheilt. Es wäre mir ſehr ſchmerzlich, Ihnen das Erſtaunen und Bedauern auszudrücken, mit welchem Ihrer Majeſtät Regierung die in jener Depeſche enthaltene Erklärung ſah, daß die Beſetzung der Fürſtenthümer in Folge der Weigerung Englands und Frankreichs, den Empfehlungen der ruſſiſchen Regierung nachzugeben, und in Folge des Einlaufens ihrer Flotten in die Gewäſſer der Türkei ſtattgefunden hat. Die Stellen der Depeſchen, welche jene außerordentliche Behauptung enthalten, ſind die folgenden: „Indem wir dieſes Ultimatum der Pforte überreichten, hatten wir die Cabinette der Großmächte von unſern Abſichten genauer unterrichtet. Wir hatten namentlich Frankreich und England angerufen, nicht durch ihre Haltung die Schwierigkeiten der Lage zu verwickeln, nicht allzu haſtig Maßregeln zu ergreifen, die einerſeits die Wirkung haben könnten, die Pforte zur Oppoſition aufzumuntern, und anderſeits die Ehre und Würde des Czaren tiefer, als früher der Fall war, in's Spiel zu ziehen. Auf der andern Hand hielten es die beiden Seemächte nicht für ihre Pflicht, der Rückſicht zu gehorchen, welche wir ihrer ernſten Erwägung empfohlen haben. Vor uns die Initiative ergreifend, hielten ſie es für unumgänglich nöthig, ſofort durch eine effective Maßregel jenen Schritten zuvorzueilen, die wir nur als rein eventuell ankündigten, indem wir die thatſächliche Ergreifung derſelben von den Endentſchließungen der Pforte abhängig machten, und weil ihre Ausführung in dem Augenblicke, wo ich dieſes ſchreibe, noch nicht begonnen hat. Sie beorderten ihre Flotten ſogleich nach den Gewäſſern Conſtantinopels. Sie beſetzen bereits die Meere und Häfen des ottomaniſchen Gebiets an den Thoren der Dardanellen. Durch dieſe vorgerückte Stellung haben die beiden Mächte uns unter den Druck einer drohenden Demonſtration gebracht, die, wie wir es vorherſagten, die Kriſis nur durch neue Verwicklungen erſchweren kann. Im Angeſicht der Weigerung der Pforte und ihrer Unterſtützung durch die Manifeſtationen Englands und Frankreichs wird es uns mehr als jemals unmöglich, die Entſchließungen zu modifiziren, die der Kaiſer von ihnen abhängig machte. In Folge davon hat Se. kaiſ. Maj. den in dieſem Augenblick in Beſſarabien liegenden Truppenkorps die Ordre geben laſſen, die Grenze zu überſchreiten und die Fürſtenthümer zu beſetzen.“ Mit Bezug auf die erſte dieſer Stellen kann ich erſtens bemerken, daß die vom 1. Juni datirte, an Baron Brunnow gerichtete Depeſche des Grafen Neſſelrode nicht vor dem 8. Juni Ihrer Majeſtät Regierung zur Kenntniß kam, und daß folglich die eine Woche vorher an Admiral Dundas abgegangene Ordre, ſich nach den Umgebungen der Dardanellen zu begeben, nicht, wie dies im Rundſchreiben des Grafen Neſſelrode behauptet wird, erlaſſen worden iſt, nachdem jene Betrachtungen der britiſchen Regierung kundgemacht worden waren. Aber wäre es auch anders geweſen und wäre der Befehl noch nicht abgegangen geweſen, ſo konnte Ihrer Majeſtät Regierung doch unmöglich denken, die Drohung, die Fürſtenthümer zu beſetzen, werde nicht in Folge des Verharrens der Pforte bei ihrer Verwerfung jener Klau-

seln, welche sie einige Tage vorher ohne Bedenken zurückgewiesen hatte, zur Ausführung kommen. Folglich konnte Ihrer Majestät Regierung am 8. Juni die Besetzung der Fürstenthümer nicht anders denn als unvermeidlich ansehen, und sie glaubt nicht, das Kabinet von St. Petersburg werde jetzt behaupten wollen, daß die Note des Grafen Nesselrode an Reschid Pascha blos eine einfache Drohung enthielt, mit deren Ausführung es gar nicht ernst gemeint war. Es ist überdies Thatsache, daß die Note des Grafen Nesselrode vom 31. Mai, welche die feindlichen Absichten Rußlands zu erkennen giebt, an sich allein genügen würde, um Ihrer Majestät Regierung zur Ergreifung von Schutzmaßregeln für die Türkei zu ermächtigen. Ich will nun versuchen, nachzuweisen, zu welcher Periode und aus welchen Gründen die britische Flotte nach den Gewässern der Türkei gesandt wurde. Fürst Menschikoff, der wie wir annehmen müssen, auf Befehl seiner Regierung handelte, hat in seiner Note vom 5. Mai, von der eine Abschrift am 18. desselben Monats in London eintraf, erklärt, er werde jene fernere Säumniß, seine die griechische Kirche betreffenden Vorschläge anzunehmen, nur als einen Mangel an Achtung gegen seine Regierung ansehen, der ihm die peinlichsten Pflichten auferlegen würde. Und demgemäß sagte Fürst Menschikoff in seiner Note vom 11. Mai, von der wir in London am 30. desselben Monats eine Abschrift erhielten, daß im Falle einer unbefriedigenden Entschließung der Pforte, wenn die Principien, welche die Grundlage (der unter Diskussion befindlichen Artikel) bilden, verworfen werden, wenn die h. Pforte, in systematischer Opposition verharrend, sich einem innigen und direkten Einvernehmen zu entziehen fortfährt, er seine Sendung als beendet ansehen, seine Beziehungen zum Kabinet Sr. Majestät des Sultans unterbrechen und für alle Folgen davon die Minister des Sultans verantwortlich machen müsse. Und endlich schließt Fürst Menschikoff seine Note vom 15. Mai, die in London am 1. Juni ankam, mit den Worten: Es bleibt dem Scharfblick Ihrer Hoheit überlassen, die unberechbaren Folgen und die großen Unglücksfälle zu erwägen, die entstehen dürften nnd deren ganze Schwere auf die verantwortlichen Minister Sr. Majestät des Sultans fallen wird. Diese wiederholten Drohungen gegen eine Macht, deren Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten Rußland selbst sich entschlossen erklärt hat — diese Drohungen, sagen wir — erhoben mit der Absicht, Forderungen durchzusetzen, die mit den Ihrer Majestät Regiernng ertheilten Versicherungen so wenig im Einklang sind, und anderseits die großen Land- und Seerüstungen, die Monate lang hart an den Grenzen der Türkei betrieben wurden, ließen Ihrer Majestät Regierung keinen Zweifel mehr an der dringenden Gefahr, die den Sultan bedrohte. Tief bedauerte sie, daß jene Gefahr von den Schritten der russischen Regierung herkam, welche den Vertrag von 1841 mit abgeschlossen hat; aber da Ihrer Majestät Regierung jetzt noch eben so standhaft wie 1841 an den in jenem Vertrag aufgestellten Principien festhält, und da sie glaubt, daß der Fortbestand des europäischen Friedens von der Erhaltung des ottomanischen Reiches abhängt, so fühlte sie, daß es Zeit für sie war, sich selbst im Interesse des Friedens zur Beschützung des Sultans bereit zu machen.

Als sie daher die plötzliche Abreise des Fürsten Menschikoff erfuhr, faßte sie den Entschluß, die britische Flotte, welche damals Malta nicht verlassen hatte, dem Gesandten Ihrer Majestät in Konstantinopel zur Verfügung zu stellen. Am 1. Juni richtete die Regierung an Lord Stratford de Redcliffe eine Depesche, die ihn ermächtigte, auf gewisse spezifizirte Vorfälle hin nach der Flotte zu senden, die in solchem Falle nach jedem ihr angedeuteten Punkt zu segeln hätte. Am

2. Juni beförderte sie an Admiral Dundas Weisungen, augenblicklich in die Nähe der Dardanellen sich zu begeben und sich mit Ihrer Majestät Gesandten in Verbindung zu setzen. Am Abend vorher erhielten wir eine Abschrift der Note des Fürsten Menschikoff vom 18. Mai, worin er anzeigte, daß seine Mission zu Ende sei, und daß die Verweigerung der verlangten Garantie „fortan der kaiserlichen Regierung die Nothwendigkeit auferlegen werde, jene Garantie in ihrer eigenen Kraft zu finden." Am 2. Juni brachte ich die von Ihrer Majestät Regierung getroffene Maßregel zur Kenntniß des Baron Brunnow. Jene Maßregel konnte durch ihn nicht vor dem 7. oder 8. nach St. Petersburg gemeldet worden sein, und folglich konnte sie auf den von der russischen Regierung gefaßten Entschluß nicht den mindesten Einfluß üben, während die Note, in welcher Gr. Nesselrode Reschid Pascha anzeigte, daß „seine Truppen binnen einigen Wochen den Befehl erhalten würden, die Grenzen des Reiches zu überschreiten," vom 31. Mai, und seine Depesche an Baron Brunnow, in der es heißt, daß, wenn die Pforte Fürst Menschikoffs Note nicht binnen einer Woche, vom Tage des Empfangs derselben Seitens Reschid Pascha's gerechnet, unterzeichne, der Kaiser „seinen Truppen den Befehl geben werde, die Fürstenthümer zu besetzen," vom 1. Juni datirt war. Aus dem Gesagten erhellt offenbar, daß die britische Flotte nicht aus Mißachtung der vom Petersburger Cabinet Ihrer Majestät Regierung anheimgestellten Bedenken nach den Gewässern der Türkei gesandt worden ist, und daß der Entschluß, die Fürstenthümer zu besetzen, von der russischen Regierung am Abend gefaßt wurde, ehe die Weisungen an Viscount Stratford de Redcliffe von London abgingen. Und jener Entschluß, sagen wir, war gefaßt worden, weil die russische Regierung keinen Augenblick im Ernst die Hoffnung hegen konnte, daß die Pforte jene Clauseln ohne Abänderung annehmen werde, deren Verwerfung die Achtung vor ihrer eigenen Würde und das Interesse ihrer Sicherheit ihr einige Tage vorher zur Pflicht gemacht hatten. Nichtsdestoweniger behauptet Graf Nesselrode in seinem Rundschreiben vom 2. Juli, daß die Gegenwart der englischen und französischen Flotte in der Bai von Besika, mehr als Alles, zur Besetzung der Fürstenthümer herausgefordert und dieselbe vollständig gerechtfertigt habe; er giebt vor, diese Flotten befänden sich beinahe im Angesicht der Hauptstadt, kaum 20 Mils entfernt, und die Besetzung der türkischen Gewässer und Häfen durch diese Flotten könne nur durch eine militärische Besetzung von Seiten Rußlands aufgewogen werden. Aber Ihrer Majestät Regierung muß gegen jene Behauptung in den stärksten Ausdrücken protestiren; sie leugnet die Existenz der geringsten Ähnlichkeit zwischen der Stellung der vereinigten Flotten in der Besika-Bai und der russischen Heere in den Fürstenthümern. Die Flotten haben eben so viel Recht in Besika wie in jedem andern Hafen des Mittelmeeres zu ankern. Durch ihre Gegenwart in jenen Gewässern ist kein Vertrag überschritten, kein Gebiet verletzt, kein Princip des Völkerrechts mißachtet worden; die Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches wird durch dieselbe nicht bedroht, und sie sollte sicherlich für Rußland kein Grund zum Ärgerniß sein; im Gegentheil aber ist die Besetzung der Fürstenthümer durch Rußland eine Verletzung des Gebietes Sr. Majestät des Sultans und des besonderen, diesen Theil seines Gebietes betreffenden Vertrages; sie ist ein Bruch der Principien des Völkerrechts und ein Akt direkter Feindseligkeit gegen den Sultan, der das Recht hätte, darauf durch eine Kriegserklärung zu antworten und die verbündeten Geschwader aufzufordern, zu seinem Schutze nach Constantinopel vorzurücken. Diese Besetzung endlich ist ein so gefährlicher Schritt,

wenn man ihn als maßgebendes Beispiel betrachtet, und ein so gewaltthätiger Akt von Seiten eines mächtigen Staates gegen einen andern, dem seine Schwäche selbst ein Schutz sein sollte, daß sie in ganz Europa Alarm verbreitet und eine verdammende Beurtheilung erfahren hat.

Zuzugeben, daß zwischen der Stellung der Flotten außerhalb der Dardanellen und der russischen Armee in den Fürstenthümern irgend eine Ähnlichkeit besteht oder nur die geringste Vergleichung sich anstellen läßt, — das ist offenbar unmöglich. — Mit tiefem Bedauern sieht Ihr. Maj. Regierung sich gezwungen, ihre Meinung über die neuliche Invasion des türkischen Gebiets auszusprechen; aber sie würde die Verschweigung ihrer Ansicht für eine Pflichtvergessenheit halten, die es ihr in Zukunft schwer machen würde, zur Vertheidigung und Beschützung von Verträgen einzuschreiten, die das Völkerrecht Europa's bilden und die einzige wirksame Bürgschaft für den Weltfrieden und die Rechte der Nationen sind. Die Leiden, welche die Besetzung der Fürstenthümer über die Bewohner bringen muß, werden ohne Zweifel dadurch sehr gemildert werden, daß die russische Regierung die Unkosten jener Besetzung ganz auf sich nehmen wird. Da ich so oft und so ausführlich die Forderungen Rußlands an die Pforte diskutirt habe, so ist es kaum nöthig, daß ich die anderen Partieen von Graf Nesselrode's Circulardepesche bespreche, die in der That kein neues Factum und keinen neuen Grund für jene Forderungen anführt. Ich muß jedoch die Überzeugung von Ihr. Maj. Regierung aussprechen, daß das Cabinet von St. Petersburg durchaus irrt, wenn es behauptet, daß die Pforte nicht geneigt sei, den gerechten Ansprüchen Rußlands Genüge zu leisten, oder daß sie ihren bestehenden Verbindlichkeiten gegen Rußland auszuweichen sucht. Wäre dies der Fall, so würde Ihr. Maj. Regierung den Einfluß, den sie etwa besitzt, aufbieten, um die Pforte zur richtigen Erkenntniß ihrer Verpflichtungen zu bringen, aber sie weiß eben so wenig von solchem Bruch eingegangener Verbindlichkeiten Seitens der Pforte, wie von jenen zahlreichen Willkür-Acten der ottomanischen Regiernng, welche angeblich jüngst den Rechten der griechischen Kirche Eintrag thaten und die durch Jahrhunderte geheiligte, dem orthodoxen Glauben so theuere Ordnung der Dinge gänzlich zu vernichten drohten. Rußland beansprucht für seine Glaubensgenossen im Orient den strikten Status quo und die Aufrechthaltung der Privilegien, welche sie unter dem Schutz ihres Souveräns genossen haben; allein Graf Nesselrode unterläßt ganz und gar zu zeigen, wie so jener Status quo gestört worden ist, worin die Schmälerung jener Verträge bestanden hat, was für Klagen erhoben worden, und welche Beschwerden ohne Abhilfe geblieben sind. Ihr. Maj. Regierung weiß nur von einem Vergehen der türkischen Regierung gegen Rußland, und dafür ward, wie Fürst Menschikoff selbst gestand, genügende Sühne geleistet, während anderseits der neuliche Ferman des Sultans, welcher die Vorrechte und Freiheiten der griechischen Kirche bestätigt, von dem Patriarchen von Constantinopel dankbar aufgenommen wurde. Wo sind nun die Ursachen, welche nach Graf Nesselrode's Annahme in seiner Berufung an die Unparteilichkeit Europa's die von Rußland jetzt eingenommene Stellung rechtfertigen sollen? Graf Nesselrode sagt ferner: „Rußland besitze durch seine Lage und durch seine Verträge faktisch das Recht, die griechische Kirche im Morgenlande zu beschützen." Wenn dies der Fall ist und wenn jenes Recht, gleichviel was seine Natur und Ausdehnung sein mag, ungestört geblieben ist, so wirft Niemand als Rußland selbst einen Zweifel auf die Existenz oder Giltigkeit desselben, indem es die Pforte zum Eingehen frischer Verbindlichkeiten zu treiben sucht. Wenn alte Rechte bestehen und wenn sie von

der Türkei respectirt werden, so hat Rußland keinen Grund zur Klage gegen die Türkei. Aber wenn Rußland jene Rechte zu erweitern sucht, dann ist die Türkei berechtigt, den Character solcher neuen Forderungen genau zu prüfen, und solche Forderungen, unter denen ihre Unabhängigkeit wie ihre Würde leiden müßte, zurückzuweisen. Ihr. Maj. Regierung empfängt mit aufrichtiger Befriedigung die erneuerten Versicherungen, daß es die Politik Sr. kaiserl. Majestät und das Interesse Rußlands ist, die bestehende Ordnung der Dinge im Orient aufrecht zu erhalten, und da der Türkei ihre eigenen Interessen die Nothwendigkeit auferlegten, ihre Verbindlichkeiten gegen Rußland zu erhalten, so hegt Ihr. Maj. die beste Hoffnung, daß Rußland nicht durch den Versuch, im gegenwärtigen Augenblick Forderungen durchzusetzen, welchen die Pforte nicht willfahren darf, eine Krisis verlängern wird, welche unvermeidliche Folgen haben kann, Folgen, welche abzuwenden im tiefsten Interesse Europa's liegt.

Sie werden diese Depesche dem Grafen Nesselrode vorlesen und Seiner Excellenz eine Abschrift derselben geben. Ich bin ꝛc.

C.

Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn von Kisseleff in Paris.

St. Petersburg, den 3. August 1853.

Die zwei Circularschreiben des Herrn Drouin de L'Huys vom 25. Juni und vom 15. Juli, welche in dem „Moniteur" abgedruckt sind und deren letztere der Herr Marquis von Castelbajac beauftragt war mir vorzulesen, sind mir hier in einem Augenblick zugekommen, in welchem uns von mehreren Seiten und namentlich von Frankreich selbst verschiedene Vorschläge behufs eines Vergleichs zwischen uns und der ottomanischen Pforte zugingen. — Beseelt von dem gleichen versöhnlichen Geiste, welcher diese verschiedenen Eröffnungen eingegeben hatte, haben wir es vorgezogen unsere erste Sorgfalt der Prüfung zu widmen, in wie fern dieselben Annehmbares für uns darboten, anstatt dieselben einer peinlichen Erörterung zu unterwerfen, bei welcher die entgegenstehenden Ansichten Gefahr laufen eher sich zu erbittern als sich zu nähern. — Da indessen die beiden Depeschen des französischen Gouvernements über unser früheres Benehmen und über unsere Absichten einige Ansichten enthalten, welche uns mit denselben nicht übereinzustimmen scheinen, so darf ich mich nicht länger der Pflicht entheben Ihnen den Eindruck des kaiserlichen Cabinets hierüber bekannt zu geben.

Es ist uns für's Erste schwer anzunehmen, daß gar keine Beziehung zwischen der, die heiligen Orte betreffenden Uebereinkunft und der allgemeinen Garantie bestehe, welche wir zu Gunsten der religiösen Privilegien des orthodoxen Cultus beanspruchen. — Seit der Entstehung der gegenwärtigen Debatte haben wir daraus stets nur eine und dieselbe Frage gemacht. In unserem ersten Circularschreiben haben wir es vollkommen klar festgestellt, daß die den Lateinern in Jerusalem zum Nachtheil unserer Mitgläubigen gewährten Vortheile nichts als der Schlußstein zu einer Reihe von Handlungen derselben Art waren, welche von der von Seiten des türkischen Gouvernements beobachteten systematischen Mißgunst gegen den Ritus, zu welchem wir uns bekennen, und von seiner augenscheinlichen Parteilichkeit für die anderen christlichen Gemeinschaften Zeugniß ablegten. Wir haben hinzugefügt, daß diese von Tag zu Tag stärker ausgesprochene Tendenz den Kaiser in die Nothwendigkeit versetzt hatte derselben ein Ziel zu stecken, — daß zu diesem Zwecke Seine Majestät den Fürsten Menschikoff nach Constantinopel gesandt hatte, und daß, wenn die Mission dieses Ge-

sandten auch nur einen Zweck hatte, wie wir es in der That gesagt haben, indem wir alles das zurückwiesen, was man der religiösen Frage Fremdes beimischen wollte — dieselbe dennoch zwei unterschiedliche Gegenstände betraf:

1. die specielle Ordnung der Schwierigkeiten in der Gegenwart;
2. die allgemeine Garantie für die Zukunft. —

Diese beiden Gegenstände hatte der Fürst Menschikoff vom Beginn seines Auftretens in Constantinopel an nicht weniger bestimmt bezeichnet. — In der durch denselben am 4/16. März der Pforte übergebenen Darstellung unserer Beschwerden ist ausdrücklich gesagt: „daß das im Geiste der Duldsamkeit und „des guten Einverständnisses zu unterhandelnde Übereinkommen sich nicht mehr „auf leere und unvollständige Versicherungen, welche auf's neue in der Zukunft „ungültig gemacht werden könnten, zu beschränken haben würde, sondern daß „eine feierliche Verpflichtung künftighin die aufrichtige Übereinstimmung werde „beurkunden müssen, deren Herstellung zwischen den beiden Mächten in dieser „Beziehung so dringend nothwendig erscheine." — Weiterhin in demselben Schriftstück, nachdem darin Klage über die Weise geführt ist, mit welcher die ottomanische Pforte die Rathschläge der Kaiserlichen Regierung in den Fragen hinsichtlich Montenegro, des Patriarchen von Constantinopel und der verschiedenen gegen die christlichen Rajas begangenen Ungerechtigkeiten ꝛc. ꝛc. aufgenommen, legte unser Gesandter besondern Nachdruck: „auf die Nothwendigkeit, die große und gerechte Unzufriedenheit, welche Seine Majestät der Kaiser darüber empfinde, durch einen Act des Vertrauens, welcher für die Zukunft den leisesten Anschein eines Zerwürfnisses zwischen den beiden Souveränen entfernt hält, zu verwischen." —

Die mündliche Note, welche unter dem 7./19. April von dem Fürsten Menschikoff an Rifaat Pascha gerichtet wurde, spricht sich noch deutlicher aus, nachdem sie von neuem die Gesammtheit unserer früheren Forderungen aufgezählt und begründet hatte. „Muß, hieß es in derselben, hier der Gesandte dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten wiederholen, was er schon mehrmals in der Lage war zu erklären, daß Rußland von der Pforte keine politische Concessionen verlangt. Sein Wunsch ist, das religiöse Bewußtsein durch die Gewißheit zu beruhigen, daß der Stand der Dinge wie er jetzt besteht, und wie er immer bis auf die jetzige Zeit geübt worden, aufrecht erhalten werde. Und es ist nur in Folge jener feindlichen Tendenzen, welche sich seit einigen Jahren in Bezug auf Alles, was Rußland berührt, gezeigt haben, daß es im Interesse der religiösen Freiheiten des orthodoxen Cultus einen klaren und bestimmten Act der Garantie verlangt, einen Act, der weder die anderen Culten noch die Beziehungen der Pforte zu anderen Mächten im Geringsten berührt."

Man sieht hieraus, daß alle Forderungen des Fürsten Menschikoff von Anfang an in gleicher Weise gefaßt waren, und dasselbe forderten. Wie konnte man nach dem Vorhergehenden sagen, daß auch nicht das geringste Band zwischen den beiden Gegenständen, auf welche sich seine Sendung bezog, stattfand, und daß, nachdem wir die beiden Firmans erhalten hatten, welche ebenso unentschieden als die von 1852 lauteten, die einzige Beschwerde wegfiel, welche wir gegen die Pforte geltend gemacht hatten, daß die Forderung einer Garantie viel später gemacht sei, daß dies eine ganz neue Frage gewesen, und daß das französische Gouvernement durch Anforderungen überrascht worden sei, welche man in Constantinopel nicht hätte vermuthen können. Gerade das französische Gouvernement hat hierdurch um so weniger überrascht werden können, als ihm schon

seit dem März die Tragweite unserer Forderungen bedeutend genug geschienen, um dadurch zur Absendung seiner Escadre nach der Levante veranlaßt worden zu sein. Wenn später diese Escadre in Salamis Halt machte, statt bis zu den Dardanellen zu segeln, so war hieran einzig der Umstand Schuld, daß es England verweigerte, sich an dieser Demonstration zu betheiligen.

Wenn wir, Ew. Excellenz und ich, als wir erfuhren, daß in Constantinopel vom Sultan neue Firmans über die Angelegenheit der heiligen Orte erlassen worden seien, uns gemeinsam mit dem französischen Gouvernement und dem Bevollmächtigten Frankreichs in St. Petersburg Glück wünschten zu diesem vortrefflichen Entschluß, so beweist dies nur, daß wir Befriedigung darüber empfanden, den Theil der Verhandlungen abgeschlossen zu sehen, welcher unsere religiösen Interessen einen Augenblick lang in unmittelbareren Gegensatz zu denen des französischen Gouvernements hätte bringen können. — Indessen folgte hieraus keineswegs, daß wir nun sofort auch die Sendung des Fürsten Menschikoff als beendet hätten betrachten müssen, da ja der zweite Gegenstand, auf welchen sich dieselbe bezog, von uns noch nicht erlangt worden war.

Wir haben, zur Unterstützung der allgemeinen Garantie, welche wir zur Befestigung des auf die heiligen Orte bezüglichen Arrangements verlangen, unsere Verträge angerufen und behauptet, daß wir nur diejenigen Rechte, Immunitäten und religiösen Privilegien verlangten, welche in diesen enthalten sind. Herr Drouin de L'Huys bestreitet uns die Autorität dieser Verträge. Nach ihm bietet keine ihrer Stipulationen den Character der Allgemeinheit, welchen wir damit verbinden mögten, und namentlich übertrage, sagt er, der Vertrag von Kainardji an Rußland nur ein beschränktes und bestimmtes Protectionsrecht über eine von russischen Priestern bediente Kirche, welche man in der Vorstadt Galata zu begründen beabsichtigte. Allein der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten scheint außer Acht gelassen zu haben, was diesen Stipulationen vorhergeht, den Inhalt der Artikel 7 und 14. Artikel 7 stellt als Princip fest, daß der Sultan verspricht, die christliche Religion und ihre Kirchen zu beschützen. Nun aber gehört die griechische Religion und ihre Kirchen unter diese Zahl, und wir ziehen daraus den Schluß, das derjenige, welcher verspricht eine Religion und ihre Kirchen zu beschützen, nicht weniger thun kann, um dieser Verpflichtung nachzukommen, als ihnen die Rechte, Immunitäten und Privilegien, deren sie genießen, zu belassen. Diese Rechte, Immunitäten und Privilegien, deren damals die griechische Geistlichkeit genoß und welche sie von Alters her besitzt, sind genau diejenigen, zu Gunsten welcher wir reclamiren. — Den status quo aufrecht erhalten, Anderes wollen wir nichts, und wenn man das im Vertrage von Kainardji enthaltene Versprechen als nicht gegen die Souverainetätsrechte des Sultans laufend, beurtheilt hat, so vermögen wir nicht einzusehen, wie die einfache Bestätigung desselben diese Rechte mehr gefährden sollte.

Um festzustellen, daß im Princip wenigstens — denn es handelt sich hier nur um ein Princip — ein religiöses Protectionsrecht, über Unterthanen eines nichtchristlichen Staates ausgeübt, nicht so unverträglich mit dessen politischer Unabhängigkeit sei als man es glaubt, haben wir unter anderem das Patronat angeführt, welches Frankreich zu allen Zeiten über die Katholiken des Orients geübt hat. — Das Circularschreiben des Herrn Drouin de L'Huys weist in dieser Hinsicht jedwede Analogie zurück. Dasselbe behauptet, daß Frankreich im Orient stets nur französische Unterthanen und Institute zu schützen verlangt habe, ohne seine Protection über, dem Sultan unterworfene Katholiken auszudehnen. — Es

ist dies das erste Mal, mein Herr, daß das französische Gouvernement diese Sprache führt, denn es ist eine geschichtliche Thatsache, daß Frankreich zu jeder Zeit, seit Franz I. bis auf unsere Tage, sämmtliche Katholiken des Orients, selbst die Unterthanen der ottomanischen Pforte, unter seine Protection begriffen hat, ja, bei mehr als einer Gelegenheit hat es den Anspruch erhoben, dieses Recht sogar mit Ausschluß jeder andern katholischen Macht auszuüben. Noch ganz neuerdings, in den religiösen Verwickelungen des Libanons, welche auf die orientalische Krise von 1840 folgten, sowie während des Krieges zwischen den Drusen und Maroniten, fuhr das französische Gouvernement fort, sich vorzugsweise das Recht beizulegen, im Namen Frankreichs die ganze christliche Bevölkerung Syriens unter seinen Schutz zu nehmen. — Herr Drouin de L'Huys hat zur Begründung seiner Behauptung einige Stellen aus einem Memoire des Grafen von St. Priest, früheren Gesandten Frankreichs in Constantinopel, angeführt. Allein gerade die Ansicht dieses Diplomaten liefert durch die sorgfältige Mühe, welche es sich giebt, um die entgegenstehende Ansicht zurückzuweisen, den Beweis, daß diese die allgemeine und herrschende Meinung in Frankreich war. Wie dem aber auch sein möge, so wird man zugeben, daß die individuelle Autorität eines französischen Repräsentanten nicht im Stande sein dürfte, derjenigen des französischen Gouvernements selbst, welche durch einen öffentlichen, europäischen Akt festgestellt und verzeichnet ist, auch nur einen Augenblick das Gegengewicht zu halten. Wie es bereits gesagt worden, daß am 3. Februar 1830 von den drei Mächten, welche sich bei der Gründung Griechenlands betheiligt haben, zu London unterzeichnete Protokoll spricht deutlich und positiv über diesen Punkt. Dasselbe stellt fest: „daß Frankreich seit mehreren Jahrhunderten im Besitz (des Rechtes) ist, ein specielles Patronat zu Gunsten der dem Sultan unterworfenen Katholiken auszuüben, welches Seine sehr christliche Majestät in die Hände des künftigen Souverains Griechenlands in soweit niederlegen zu müssen glaubt, als es sich auf diejenigen Provinzen bezieht, welche den neuen Staat bilden sollen (was soviel bedeutet als: daß Frankreich sich dasselbe in Bezug auf diejenigen Provinzen reservirt, welche nach wie vor einen Theil der Staaten des Sultans bilden werden). — Es stellt ferner im Namen der drei Mächte fest: daß die katholische Religion in dem neuen Staate der freien und öffentlichen Übung ihres Cultus genießen soll, daß ihre Besitzungen ihr garantirt, daß ihre Bischöfe in der Integrität ihrer Funktionen aufrecht erhalten werden sollen, Rechte und Privilegien, deren sie unter dem Protectorate des Königs von Frankreichs genossen haben."

Dies, mein Herr, ist unbeschadet der besonderen Autorität des Grafen von St. Priest, ein offizieller, mit allen diplomatischen Formen ausgestatteter Act, welcher constatirt, daß das religiöse Patronat Frankreichs über die Unterthanen des Sultans in aller Wirklichkeit ausgeübt worden ist und ausgeübt wird, ein Act, in welchem England sowohl als wir selbst Frankreich die Berechtigung zuerkennen, zu Gunsten von Unterthanen eines fremden Fürsten die Aufrechterhaltung gewisser Rechte, Immunitäten und religiöser Privilegien zu stipuliren, ohne daß England so wenig als wir selbst diese Befähigung weder der Unabhängigkeit noch der Souverainetät, sei es des zukünftigen Monarchen Griechenlands, sei es des ottomanischen Gouvernements widerstreitend gefunden haben.

Wir knüpfen hieran eine allgemeine Bemerkung.

Erst ganz neuerdings, während man die Türkei in das europäische Recht eintreten zu lassen versuchte, hat man es unternommen, in einer, hinsichtlich der Protection, der Souverainetät und der Unabhängigkeit so bestimmten Weise, die-

jenigen Grundsätze, welche die europäischen Staaten unter einander leiten, auf einen muhamedanischen Staat anzuwenden, in welchem alle Begriffe des Civil- und politischen Rechtes so wesentlich von den, unter den Völkern und Regierungen der Christenheit gebräuchlichen, abweichen. In der Theorie ließ sich dies hören, allein in der Praxis weicht man unaufhörlich davon ab. Wo z. B. sähe man einen christlichen Staat, in dem es nothwendig gewesen wäre, die Fremden der gesetzmäßigen Jurisdiction der Landesobrigkeiten zu entziehen, um sie direct unter diejenige ihres Gesandten oder Consuls zu stellen? In allen Fällen, wo die Interessen eines Katholiken oder eines Protestanten verletzt sind, interveniren Frankreich und England für denselben aktiv in einer Weise, wie sie überall sonst schwerlich immer verträglich erscheinen dürfte mit den, hinsichtlich der politischen Unabhängigkeit allgemein anerkannten Grundsätzen. — In einem Staate aber, wo die Christen in ihrer Eigenschaft als Rayas, und als solche politisch unter der muselmännischen Race stehend, tausenden von Erpressuugen und Bedrückungen von Seiten des Volkes oder der Paschas ausgesetzt, oft selbst in ihrer Habe, ihrer Religion, ihrer Existenz bedroht sind, wie dies noch so kürzlich die Metzeleien in Aleppo, die Verfolgungen, die Gelderpressungen, die Zerstörungen von Kirchen, die gezwungenen Religionswechsel und die Grausamkeiten jeder Art, wie sie in Bulgarien, in Bosnien und in der Herzogevina vollführt worden sind, beweisen — in einem solchen Staate kann es nicht anders sein. — Deshalb könnten wir auch nicht ohne alle Einschränkungen die absolute Unverträglichkeit jeder fremden religiösen Protection mit den souverainen Rechten des Sultans gelten lassen, und das französische Gouvernement wird sich vielleicht erinnern, daß, bei einer noch ziemlich neuen Gelegenheit, als Österreich und wir auf der den Fremden obliegenden Verpflichtung bestanden, überall sich den Gesetzen und der Jurisdiction des Landes zu unterwerfen, in welchem sie leben, es selbst Schwierigkeiten machte, die Gemeingültigkeit des von uns aufgestellten Grundsatzes in abstrakter Weise und ohne Reserve gelten zu lassen, indem es auf die Unmöglichkeit hinwies, dasselbe in aller Strenge in den muhamedanischen und heidnischen Ländern durchzuführen.

Wir hätten gewünscht, mein Herr, hiermit unsere Bemerkungen abschließen zu können; allein am Schlusse des Circularschreibens wird eine Parallele zwischen unserer Verfahrungsweise gegenüber der Türkei, und der des französischen Gouvernements gezogen, worin in einer für uns wenig vortheilhaften Weise die Mäßigung Frankreichs unseren Forderungen und Drohungen gegenüber hervorgehoben wird. Hierdurch sind wir entschieden genöthigt daran zu erinnern, daß, wenn wirklich das Verfahren des französischen Gouvernements in der letzten Zeit Beweise eines versöhnlichen Geistes gegeben hat, welchem wir übrigens uns beeilt haben, unsere Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die Sprache und Haltung desselben während der ersten Phasen dieser Angelegenheit, bei mehreren, besonders bei solchen Anlässen, welche Frankreich ausschließlicher betrafen, nach unserer Meinung nicht immer denselben Character getragen hat. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten schreibt sich das Verdienst der Opfer zu, welche Frankreich der Ruhe des Orients und den Verlegenheiten der ottomanischen Pforte gebracht habe, um sich dadurch zu der Hoffnung berechtigt zu glauben, daß wir uns durch analoge Rücksichten leiten lassen werden. Wir hätten vielleicht selbst Grund ihn zu fragen, ob die Ruhe des Orients und die Verlegenheiten der Pforte zu jeder Zeit in gleichem Grade der Gegenstand seiner besonderen Sorge gewesen sei, und ob der drohende Ton, von dem er uns heut vorwirft Gebrauch

gemacht zu haben, seinen Mitteln der Unterhandlung in Constantinopel allzeit fern gewesen ist? ob er nicht durch eine Drohung — durch die nämlich eines Bombardements, welche durch das plötzliche Erscheinen seiner Flotte Nachdruck erhielt — Genugthuung für seine in Tripolis gestellten Reclamationen erhalten hat; ob die Angelegenheit von Janina nicht durch dieselben summarischen Mittel beendet worden ist; ob nicht das französische Gouvernement, bevor noch die anderen Mächte sich bemüht hatten einen Vermittelungsweg aufzufinden, wodurch der Eintritt des Kriegsschiffes „Charlemagne" in die Dardanellen für gesetzmäßig erklärt würde, in sehr peremtorischer Weise auf Zulassung dieses Schiffes gedrungen hat, trotz des Wortlautes der Verträge von 1841, welche er heut gegen uns anruft; ob endlich die Drohung keinen Einfluß geübt hat auf jene ersten Concessionen zu unserem Nachtheil, welche er in der Angelegenheit der Heiligen Orte von Seiten der ottomanischen Pforte erlangt hat, sowie auf jenen hierauf folgenden Bruch der feierlichsten Versprechungen, welche dem Kaiser vom Sultan gegeben worden waren. — Er möge uns erlauben es auszusprechen: es ist dies jenes, noch bis in jüngste Zeit verfolgte System der Einschüchterung, welches, indem es auf die Pforte einen schweren Eindruck übt, jeden anderen als den Einfluß Frankreichs in Constantinopel zeitweise vernichtet und die Stellung aller anderen Cabinette daselbst schwächt, neuerdings, um die Zeit der Sendung des Grafen von Leiningen, Österreich genöthigt hat, seine Reclamationen unter Formen zu stellen, deren es in seinen gewöhnlichen Beziehungen der Freundschaft zu der Pforte, sich nicht zu bedienen pflegt. Er ist es, der uns selbst gezwungen hat, der Mission des Fürsten Menschikoff einen anderen Character zu geben als den, welchen wir unter anderen Umständen derselben zu ertheilen gewünscht haben würden. — In Berücksichtigung dessen wird das französische Gouvernement, wenn es seine Aufmerksamkeit auf sein ganzes früheres Benehmen richten will, einsehen, daß wir uns damit nicht einverstanden erklären können, als die einzigen Verantwortlichen für Verwickelungen zu gelten, welche nach und nach die Verhältnisse in der Türkei auf den Punkt geführt haben, auf dem sie sich gegenwärtig befinden, und daß es selbst keineswegs so vollständig, als es glaubt, von jedem Antheil an der Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Krise frei ist.

Bevor wir schließen, mein Herr, bleibt uns noch ein Punkt übrig, in Betreff welches uns Herr Drouin de L'Huys gleichfalls gestatten wird, unsere Vorbehalte zu machen.

Es ist dies hinsichtlich der zu großen Ausdehnung, welche er, unserer Meinung nach, dem Vertrage von 1841 beimessen zu wollen scheint, indem er ihn als eine gemeinschaftliche Garantie darstellt, welche die Mächte für die Rechte des ottomanischen Reiches übernommen hätten, und welche uns folglich in unserer Eigenschaft als Unterzeichner binden würde. — Der Vertrag von 1841 hat weder diese Tragweite, noch hat er sie jemals gehabt. Der specielle Zweck desselben war von Seiten der hohen contrahirenden Theile einfach dieser: gemeinsam durch einen formellen Act ihren einstimmigen Beschluß zu constatiren, sich nach der alten Ordnung des ottomanischen Reiches zu richten, wonach die Passage der beiden Meerengen, der Dardanellen und des Bosporus, den fremden Kriegsschiffen stets gesperrt sein muß, so lange die Pforte sich im Frieden befindet. — Man lese die drei einzigen Artikel dieses Vertrages und man wird in demselben nichts anderes finden. Indem die Mächte hierdurch, nach den Ausdrücken der Einleitung, dem Sultan einen Beweis der Achtung geben, welche sie für die Unverletzlichkeit seiner Souveränetätsrechte hegen, drücken sie aber auch zugleich

ihren aufrichtigen Wunsch aus, die Ruhe seines Reiches sich befestigen zu sehen. Der Ausdruck eines Wunsches aber, welcher sich lediglich in der Einleitung zu einem Vertrage ausgesprochen findet, ist nicht zugleich der einer Verpflichtung. Hier ist wohl die Intention vorhanden, nicht aber eine durch Stipulationen und für jedwede Eventualität abgeschlossene, formelle Verbindlichkeit. — Auch wir hegen den Wunsch, die Ruhe der Türkei befestigt zu sehen; diese konnte aber, nach unserer Ansicht, nur dann erlangt werden, wenn sie den religiösen Empfindungen der Mehrzahl ihrer christlichen Unterthanen ein gesetzmäßiges Genüge zu Theil werden läßt. — Daß es unsere Absicht ist, in dem gegenwärtigen territorialen status quo des Orients nichts zu ändern, beweisen alle unsere bisherigen Handlungen und selbst die Erklärung, welche wir, als wir zu unserem Bedauern eine Maßregel vorübergehender Strenge gegen die Türkei ergriffen, dahin gegeben haben: daß wir jeden Gedanken an Eroberung oder Vergrößerung in Abrede stellen. — Die Garantie, welche das französische Gouvernement anruft, existirt daher in Wirklichkeit. Sie existirt moralisch, in unseren Anschauungen, in der Überzeugung des Kaisers und in dem wohlverstandenen Interesse Rußlands, welches, wie wir auseinandergesetzt haben, ihn wünschen läßt, daß nichts das gegenwärtige Gleichgewicht der Verhältnisse im Orient umstürze. Allein unsere politischen, religiösen und Handels-Beziehungen zu dem ottomanischen Gouvernement sind zu zahlreich, zu complicirt und die Veranlassungen zu Divergenzen zu häufig, als daß Rußland sich für immer und für alle Eventualitäten der Fähigkeit, durch sich selbst Genugthuung für seine besonderen Beschwerden zu erlangen, hätte berauben und sich durch Vertrag hätte verpflichten können, für eine jede Verletzung, welche seinen Interessen zugefügt worden wäre, auf die Dazwischenkunft der anderen Mächte zu rekurriren. — Der Pforte im Voraus zu versichern, daß sie keine Gefahr läuft, falls sie uns molestirt; sie durch eine besondere Garantie aller Ursache zu Besorgnissen und Rücksichten gegen uns zu überheben und Anderen als uns selbst den Schutz unserer Ehre und unserer theuersten Interessen anzuvertrauen, hierzu unsere Zustimmung zu geben, haben uns zu gewichtige Bedenken nicht erlauben können. Rußland wird stets bereit sein, die Unabhängigkeit Anderer zu achten, allein es vermögte diese Achtung nicht so weit zu treiben, sie der eigenen zum Opfer zu bringen.

Dies sind, mein Herr, die Betrachtungen, welche uns das erste Circularschreiben des Herrn Drouin de L'Huys eingegeben hat, und von sie demselben gefälligst officielle Mittheilungen machen wollen. Empfangen u. s. w.

CI.

Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn von Kisseleff zu Paris.

St. Petersburg, den 13. August 1853.

In meiner vorigen Depesche beantwortete ich das erste Circular des Herrn Drouin de L'Huys; ich habe auf gleiche Weise den Theil des zweiten geprüft, welcher die religiöse Frage betrifft. — Es bleibt mir übrig hier über das meine Meinung zu äußern, was in diesem letzten Schriftstück ganz insonderheit Bezug hat auf unser zeitweises Einrücken in die Fürstenthümer, auf den Gesichtspunkt, unter welchem wir das Entsenden der englisch-französischen Flotte in die Levante betrachten, und auf das Urtheil, welches das französische Gouvernement über unsere gegenwärtige Stellung fällt.

Man erlaube uns zuerst die Behauptung bei Seite zu lassen, daß zu Constantinopel Seitens keines der fremden Repräsentanten, weder ein Drängen

irgend einer Art, noch irgend eine Anmaßung in der Weigerung der ottomanischen Pforte, die letzten Bedingungen, welche ihr der Fürst Menschikoff gestellt, anzunehmen, stattgefunden hat.

Wir behalten uns hierüber unsere Ansicht vor, welche sich auf Information gründet, die nicht vollkommen mit der Meinung, welche das französische Gouvernement ausdrückt, übereinstimmen möchte.

Aber wir können nicht umhin, den Gesichtspunkt, von welchem wir die Wirkung und den Charakter, den wir der Seedemonstration der beiden Mächte beilegen zu können geglaubt haben, hervorzuheben. Die Zusammenstellung der Daten des Herrn Drouin de L'Huis beweist deutlich, daß der den Geschwadern ertheilte Befehl, in der Nähe der Dardanellen sich vor Anker zu legen, auf die erste Nachricht von dem, zwischen dem Fürsten Menschikoff und der Pforte so eben eingetretenen Abbruch der Verhandlungen, und bevor man zu Paris oder London wissen konnte, welchen Entschluß wir fassen würden, ertheilt worden ist. — Dieser Befehl ist also der Ankündigung der rein eventuellen Maaßregeln, deren Ausführung wir der Antwort, welche man uns in Constantinopel geben würde, unterordneten, voraufgegangen. Die Ankunft der Flotten in den türkischen Gewässern ist ebenso dieser Antwort vorangegangen. Sind wir nicht berechtigt zu sagen, daß die Gegenwart der beiden Geschwader auf die schließlichen Entscheidungen der Pforte und folglich auch auf unsere eigenen Entscheidungen einen starken Einfluß einüben mußte?

Man entgegnet uns, unsere Maaßregeln seien auf eine Weise angekündigt worden, daß über unseren festen Entschluß, ihnen Folge zu geben, kein Zweifel obwalten konnte. Es steht aber deßhalb nicht weniger fest, daß ihre Ausführung von dem unbestimmten Verhalten des türkischen Gouvernements abhing. Das türkische Gouvernement konnte unser Ultimatum annehmen. Es konnte trotz der Nichtannahme wenigstens so antworten, daß es der Wieder-in-Betrachtziehung unserer Maßregeln und den dringenden Vorstellungen, welche Österreich in diesem Sinne an uns richtete, eine Thür offen ließ; das heißt: nicht antworten, wie Reschid Pascha gethan hat, welcher auf die Verbindlichkeiten, welche sein Gouvernement schon in dem letzten an den Fürsten Menschikoff gerichteten Notenproject eingegangen war, zurückging und ein Prinzip aufstellte, welches das Princip, das in Betreff der Religion und der Kirchen der Vertrag von Kainardji enthält, in seiner Basis untergrub.

Es scheint uns indeß durchaus verkehrt, daß unsere Maaßregeln, weil wir sie im Voraus angekündigt hatten, schon dadurch allein für unwiderruflich ausgeführt betrachtet werden mußten. Wir haben übrigens gezeigt, daß die beiden Mächte bereits bevor sie dieselben gekannt, ihren Flotten den Befehl ertheilt hatten, nach der Levante zu segeln.

Daß die Demonstration der Mächte, unserer endlichen Entscheidung vorgreifend, unsere Ehre, die schon so weit in dieser Frage betheiligt war, auf's Spiel gesetzt hatte, wird der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht bestreiten, wenn er bedenkt, daß nach dem Wortlaut seines letzten Circulars jedes Gouvernement der einzige Richter darüber ist, was seine Würde erfordert.

Herr Drouin de L'Huys verwirft jede Gleichheit, welche wir zwischen den gegenseitigen Situationen aufstellen möchten. Gegenüber der Türkei, ohne Widerspruch, und wir haben nie behauptet, daß dem ottomanischen Gouvernement gegenüber unsere Stellung und die der beiden Mächte dieselbe sei. Wir glauben aber behaupten zu können, daß die Mächte durch die Stellung zur See,

welche sie eingenommen hatten, uns einen Grund mehr gaben, für diese in einer militärischen Stellung ein Äquivalent zu suchen. Und wenn wir Äquivalent sagen, so glauben wir noch hinter der Wahrheit zurück zu bleiben. Ob die Flotten sich Angesichts der ottomanischen Hauptstadt aufgestellt haben oder nicht, ist eine Wortfrage, deren ernstliche Erörterung man uns erlassen wird, und wir nehmen gern den Ausdruck zurück, wenn er geographisch betrachtet, ungenau scheinen konnte. Soviel ist indessen gewiß, daß die Bay von Besika von den Dardanellen nur wenig entfernt ist; — daß, als die Mächte in derselben ihre Stellung nahmen, wir eben so wenig wie sie wußten, von welchem Gesichtspunkte die Pforte unseren Einzug in die Fürstenthümer ansehen würde; — daß, nach dem eigenen Zeugniß des Herrn Drouin de L'Huys, der Pforte in ihren Entscheidungen vollkommene Freiheit gelassen worden ist; — daß sie nach seiner Meinung ein Recht hatte und noch hat, unsere Maaßregeln für einen Kriegsact zu halten, und die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus den Geschwadern Englands und Frankreichs offen zu erklären. Bei einer solchen Hypothese braucht man nur die Entfernung oder vielmehr die Hindernisse, welche von beiden Seiten zu überschreiten und zu besiegen sind, zu ermessen, um zu entscheiden, ob wir nicht einmal, von unsern Grenzen aus, sondern sogar hinter der Donau, zu Lande Constantinopel näher sind, als es die beiden Mächte von unsern Küsten und Häfen sein würden.

Die bewaffnete und vereinigte Stellung der beiden größten Seemächte Europas zu einem klar formulirten Zweck darzustellen, als das unschuldige Vorankerlegen einiger isolirter Schiffe, welche, ohne daselbst zu stationiren, befreundete, allen Marinen geöffnete Häfen besuchen, heißt nach unserer Ansicht, unserer gerechten Empfindlichkeit und unserer vorgefaßten Meinung, deren Gründe nicht weniger billig sind, zu wenig Rechnung zu tragen.

Wir haben oben dargethan, daß in einem gewissen Fall, die von den beiden Höfen eingenommene Stellung für uns viel drohender hätte sein können, als die unserige für Constantinopel. Allein abgesehen von diesem äußersten Fall, genügte nicht der geringste Windstoß, um die alliirten Geschwader zu nöthigen, ihren gegenwärtigen Ankerplatz mit einer sehr verschiedenen Stellung zu vertauschen? Konnten wir vergessen, daß im Jahre 1843, als die beiden Höfe ohne Nothwendigkeit dieselbe Stellung einnehmen zu müssen glaubten, (wir sagen ohne Nothwendigkeit, da der Kaiser, noch ehe er hier ihre ersten Mittheilungen erhalten hatte, schon aus freundschaftlicher Nachgiebigkeit für den Sultan und für die Sendung eines außerordentlichen Gesandten Seitens dieses Souveräns, aus freien Stücken verzichtet hatte, auf den Haupttheil seiner Forderungen zu bestehen) konnten wir, sage ich, vergessen, daß zu jener Zeit dem Admiral Parker das schlechte Wetter zu einem genügenden Grunde diente, seine Station in der Besika-Bai zu verlassen, und in das Innere der Dardanellen einzudringen?

Selbst außerhalb dieser Meerenge und ohne Angesichts vor Constantinopel zu sein, sind die beiden Höfe durch die Gegenwart ihrer Flotten, moralisch genommen, nicht Herren desselben? Würden die Schicksale des ottomanischen Reichs im Fall von Tumulten in der Hauptstadt nicht in ihren Händen sein? Und können wir gleichgültig zusehen, daß ihr Einfluß absolut und ausschließlich vorherrscht, zum Nachtheil des Antheils an der Action und dem Einflusse, welchen Frankreich als sein Recht in der Türkei in Anspruch nimmt, den aber auch Rußland für sich mit demselben Recht beanspruchen kann? Es scheint uns, daß in der Aufwerfung dieser Fragen zugleich ihre Lösung liegt.

Wenn man sieht, wie neuerdings in einem Hafen der Türkei, der allen Seemächten frei geöffnet ist, die Kriegsschiffe zweier der ottomanischen Pforte gleichbefreundeter Nationen sich beide zum Kampf rüsten, und wie die ottomanischen Autoritäten Angesichts einer solchen Thatsache in Ohnmacht und Unbeweglichkeit verharren, so ist es leicht, den Grad der Unabhängigkeit beurtheilen zu können, welchen die Gegenwart fremder Schiffe in ihren Häfen und freien Gewässern der Türkei lassen kann.

Nicht also ohne Grund glaubten wir die Seestellung der beiden Mächte für eine viel ernstere Demonstration halten zu können, als ein einfaches, isolirtes Vorankerlegen in Häfen, die allen Marinen geöffnet sind, und wir sind genöthigt worden, dieser Haltung gegen uns einen drohenden Charakter, einen Charakter eines auf unsere Entschlüsse ausgeübten Druckes beizulegen.

Um unsere Gedanken zu ergänzen, mögten wir Herrn Drouin de L'Huys um die Erlaubniß ersuchen, ihm eine Hypothese zu unterbreiten.

Setzen wir den Fall, was Gott verhüten möge, es ereignete sich zwischen Frankreich und England eine dieser ernsten Zwistigkeiten, aus welchen plötzlich Krieg entstehen kann, oder welche wenigstens den Frieden in der Schwebe halten. Wenn dieser Zwist aufs Höchste gestiegen ist, ladet uns England kraft eines Bündnisses oder irgend eines anderen vorhergegangenen Vertrages ein, ihm die Mitwirkung unserer Seekräfte zu leihen. Plötzlich und ohne daß dem französischen Gouvernement Nachricht gegeben worden ist, kommen 15 oder 20 russische Kriegsschiffe aus dem Schooß des baltischen Meeres, ankern und nehmen in Verbindung mit den Streitkräften Großbritanniens in den Häfen dieses letzteren Landes in einer mehr oder weniger großen Entfernung von Frankreichs Küsten und See-Etablissements eine Stellung ein. Würde das französische Gouvernement hierin ein unschuldiges Ankern in aller Welt freigeöffneten Gewässern und Häfen erblicken? Würde es nicht einiges Recht haben, einer solchen Bewegung den Character einer drohenden beizulegen? Wir richten diese Frage an Herrn Drouin de L'Huys im Vertrauen auf seine Biederkeit und auf sein Gefühl für nationale Ehre.

Das Circular endet mit einer sehr harten Anklage, welche keinen geringeren Zweck hat, als die Überschreitung des Pruth durch unsere Truppen als die Einführung eines vollkommen neuen Princips ins Völkerrecht, dessen Zulaß dem allgemeinen Weltinteresse widerstrebe, darzustellen. Eine ruhigere Prüfung wird, wie wir hoffen, den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten überzeugen, daß unsere Besetzung der Fürstenthümer, als Präcedenzvorfall, nicht die ganze Tragweite gehabt hat, welche er ihr beilegt.

Zu allen Zeiten bestand in dem europäischen öffentlichen Recht ein Unterschied zwischen einem positiven Kriegsact und zwischen einfachen Zwangs-Maaßregeln. Das französische Gouvernement würde nicht weit zurückzugehen haben, um diesen Unterschied in mehr als einem Beispiel der zeitigen Geschichte und in seinen eigenen politischen Antecedenzien zu finden. Ohne zu sprechen von dem Einrücken der französischen Truppen in Morea zur Zeit der griechischen Revolution, um daraus die Truppen des Sultans zu treiben, während der Sultan gegen diesen Angriff laut protestirte, weil er gegen die Integrität eines Territoriums, das er damals für das seinige hielt, gerichtet war; ohne zu sprechen von den Blokaden der Küsten; von der Beschlagnahme und sogar von der Zerstörung der ottomanischen Schiffe, — eine Reihe von Zwangs-Maaßregeln, welche doch nicht den Kriegszustand festsetzten, könnten wir daran noch erinnern, daß Frankreich nach 1830

in Übereinstimmung mit England, aber in directem Widerspruch mit den Vorstellungen Rußlands, Österreichs und Preußens, sich eines Territoriums bemächtigte, in dessen Aufgebung der König der Niederlande noch nicht gewilligt hatte; es forderte von ihm den Rückzug der Truppen; bombardirte später Antwerpen; blokirte mit seinen Alliirten die holländischen Häfen, trotz des Widerspruchs des Königs, trotz des Widerspruchs dreier anderen Großmächte, welche diesen Souverain zu freiwilliger Annahme der Bedingungen, welche man ihm gestellt hatte, zu bestimmen gesucht hatten. Alle diese Acte bezeichneten damals Frankreich und England als Zwangs-Maaßregeln, die in einem gewissen Cirkel, den sie im Voraus gezeichnet hatten, eingeschlossen wären.

Wir haben, soviel wir wissen, die Ausdehnung von Zwangs-Maaßregeln bis jetzt zu einem solchen Punkt nicht gedeihen lassen. Um die Genugthuung zu erhalten, welche man uns versagt, treten wir auf einem Territorium auf, von welchem die Pforte in Wahrheit Souverain ist; in welchem aber kein einziger Türke ist, mit welchem unsere Truppen in Collision gerathen könnten; und welches auch die Gefahren sein mögen, welche, wir gestehen es ein, an diese Arten von zweideutigen Lagen geknüpft sind, lehnen wir nichts desto weniger, da ein Unterschied zwischen Zwangs-Maaßregeln und einem Kriege besteht, und dieser Unterschied sich auf viel wichtigere Präcedenzfälle, als der gegenwärtige Fall, gründet, den Vorwurf ab, zum ersten Mal ein neues Princip in die Welt eingeführt zu haben, und damit alle Verantwortlichkeit für die Folgen, welche Herr Drouin de L'Huys daraus fließen läßt.

Wir wollten gern, mein Herr, indem wir dieses Schreiben dem französischen Gouvernement mittheilten, demselben diese Reflexionen als Antwort auf die, welche es uns hat zugehen lassen, unterbreiten. Wir hatten die Pflicht gewisse frühere Thatsachen zu ergänzen und einige unserer Meinungen festzuhalten, deren Würdigung durch dasselbe für uns, uns nicht ganz billig erschien. Aber in demselben Augenblick, wo die aus Wien zugegangenen Nachrichten uns zu berechtigen scheinen, auf die Hoffnung eines Arrangements mit der Pforte nicht ganz zu verzichten, sehen wir uns mit Bedauern in dem Fall, mit Frankreich einen Streit einzugehen, welcher die Vergangenheit herbeiziehend, schwerlich die divergirenden Meinungen in Übereinstimmung zu bringen geeignet sein wird. Daß, ungeachtet dieser Divergenz, es noch unser Wunsch ist, und auch immer gewesen, einen Vermittelungsweg zur Aussöhnung Rußlands und der Pforte zu finden, dies bezeugt die Geneigtheit, welche wir zeigen, unsere Zustimmung zu den letzten Vorschlägen zu geben, welche Österreich eben in Constantinopel macht. Es wird jetzt von dem französischen Gouvernement abhängen, bei der ottomanischen Pforte durch Wort und Rath mitzuwirken, eine friedliche Lösung zu beschleunigen, welche Niemand aufrichtiger annehmen wird, als der Kaiser, wofern sie seinen Interessen und seiner Würde angemessen ist. Empfangen Sie ꝛc.

CII.

Protest der Pforte gegen den Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer. 14. Juli 1853.

Die hohe Pforte ward amtlich in Kenntniß gesetzt, daß die russische Armee den Pruth überschritten und in die Moldau eingerückt sei, mit der Absicht, auch die Walachei zu besetzen. Diese Bewegung ohne ihre Mitwirkung auf einem integrirenden Theile ihres Reiches hat ihr eben so großes Mißfallen als Erstaunen verursachen müssen. Es ist ihr schmerzlich, die Bewohner dieser loyalen und

ruhigen Provinzen allen Zufällen einer militärischen Besitznahme ausgesetzt zu sehen; es wird ihr schwer, einen solchen Angriff mit den friedlichen Erklärungen und freundschaftlichen Versicherungen, welche das Kabinet von St. Petersburg oft wiederholt hat, zu vereinbaren. Es wird ihr noch schwerer, nicht über eine Operation zu erstaunen, welche in die im Traktate von 1840 bestimmten Grundsätze eingreift. Indem die hohe Pforte die Gefühle, die sie bei diesem Ereignisse empfindet, ausdrückt, kann sie nicht umhin, einige Umstände, unter denen die Minister Sr. kaiserlichen Majestät vergebens jene Lösung zu verschaffen bestrebt waren, die ihre Gerechtigkeit und Ruheliebe wünschen ließ, in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Die in Übereinstimmung mit dem Fürsten Menschikoff angeknüpften Unterhandlungen beschränkten sich Anfangs auf einige schwierige Punkte bezüglich der Frage der heiligen Stätten, und die Differenzen, welche die Hauptgegenstände bildeten, erhielten bald eine Lösung, die alle Betheiligten befriedigen konnte. Wir haben überdies in den Bau einer Kirche und eines Spitals in Jerusalem für den speciellen Dienst der Russen gewilligt, so daß die zu Gunsten der Priester und Pilger derselben Nation verlangten Zugeständnisse ebenfalls nicht verweigert worden sind. Nach der glücklichen Beendigung jenes Theiles der Unterhandlungen, der sich auf den einzigen streitigen Punkt der außerordentlichen Mission des Fürsten Menschikoff bezog, beeilte sich dieser Gesandte mit der lebhaftesten Dringlichkeit eine andere Forderung zu stellen, deren Folgen, wenn sie von der Regierung Sr. Majestät zugelassen worden wäre, nicht verfehlt haben würden, die Interessen des Reiches schwer zu berühren und die Hoheitsrechte, deren Zierde und Stütze sie bilden, sehr zu gefährden. Man hat aus den amtlichen Mittheilungen, welche die hohe Pforte an Ort und Stelle den hohen Mächten zukommen ließ, ersehen, daß sie durchaus nicht anstehe, genügende Zusicherungen zu ertheilen, welche die Zweifel zu verscheuchen vermögen, die durch die Diskussion bezüglich der Rechte, geistlicher Privilegien und anderer daran geknüpfter Immunitäten, in deren Besitz die griechischen Kirchen und Priester von Seite Sr. Majestät des Sultans sich befinden, hervorgerufen worden sind. Weit entfernt, irgend einen Theil dieser Privilegien zurückzunehmen, oder auch nur den durch ihren Nutzen geheiligten Genuß derselben zu beschränken, erachtete es Se. kaiserliche Majestät vielmehr als einen Ruhm, sie öffentlich zu bestätigen, und getreu den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gnade, sie gegen jedes Vorurtheil mittelst eines von seinem Hattischerif begleiteten Actes zu schützen, der zur Kenntniß sämmtlicher Regierungen gebracht worden ist. Unter diesen Verhältnissen erschiene es als müßig, in unnütze Einzelheiten über diese Frage einzugehen. Man braucht hier bloß darzuthun, daß einerseits die Forderung des russischen Gesandten, ungeachtet gewisser Modifikationen sowohl in dem Ausdrucke als in der Form wegen der eben abgegebenen Erklärung, unzulässig befunden worden ist, während sie anderseits in Folge der freiwillig vom Souverän selbst im Angesichte der ganzen Welt feierlich verheißenen Bürgschaften ohne wesentlichen Halt geworden ist. Diese unbestreitbaren Thatsachen genügen, um die hohe Pforte jeder weitern Entschuldigung in Betreff der religiösen Vorrechte zu entheben. Es ist unbestreitbar erwiesen, daß die Unabhängigkeit eines souveränen Staates nichtig wird, wenn ihm nicht auch zustehen sollte, eine von Verträgen nicht ermächtigte Forderung zurückzuweisen, deren Annahme gleichzeitig in Betreff des angeregten Gegenstandes überflüssig sein und den hohen Theil, der sich deshalb entschuldigt, erniedrigen würde.

Dessenungeachtet weicht die hohe Pforte nicht im Geringsten von ihrem freundlichen und höchst aufrichtigen Wunsche ab, nicht nur alle Verpflichtungen Rußland gegenüber mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zu erfüllen, sondern ihm überdies einen neuen Beweis ihrer herzlichen Gesinnungen zu geben, insoweit er mit den geheiligten Hoheitsrechten, der Ehre und den Hauptinteressen des Reiches sich verträgt.

Sie ist bereit, die in der Antwort vom 4. (16.) Juni an Se. Excellenz den Grafen von Nesselrode auf dessen Zuschrift vom 19. Mai a. S. verheißenen Zugeständnisse zu wiederholen, und zeigt sich auch geneigt, wenn man ein Arrangement treffen wollte, das den russischen Hof ohne Nachtheil für die heil. Rechte des Sultans zu befriedigen geeignet schiene, einen außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg zu schicken, um im Einklang mit dem russischen Cabinet die zu diesem Zwecke führenden Mittel zu erforschen.

Was die Stelle in dem Briefe Sr. Excellenz des Grafen von Nesselrode bezüglich der eventuellen Besitznahme des türkischen Gebietes betrifft, so hat die h. Pforte bereits erklärt, daß sie derselben nicht beipflichten könne, und da dieser Brief eben so wie die Antwort des türkischen Ministers sogleich den Mächten mitgetheilt wurde, welche den Traktat von 1841 unterzeichnet hatten, so ist es unnütz, sich in Einzelheiten über eine so peinliche Frage zu ergehen.

In Folge dieser Umstände und vermöge dieser Betrachtungen hatte die Regierung Sr. Majestät Ursache zu hoffen, daß die Beweggründe, die sie stets vorbrachte, um ihre Nichteinwilligung zu rechtfertigen, die Unmöglichkeit in der sie sich befindet, zu willfahren, und der aufrichtige Wunsch den sie zu wiederholten Malen ausgedrückt hatte, die herzlichen Verbindungen der beiden hohen Theile wieder angeknüpft zu sehen, endlich gewürdigt sein würden, und daß der russische Hof billigere Gesinnungen ihr gegenüber annehmen würde. Die hohe Pforte empfindet um so größeren Schmerz, sich in dieser Hoffnung getäuscht zu sehen, als die erhabenen Eigenschaften des Kaisers von Rußland, seine bekannte Mäßigung und Gerechtigkeit ihr nicht gestatten vorauszusetzen, daß Se. Majestät ihre Forderungen auf andere Grundlagen als jene der Vernunft und des guten Rechtes zu gründen vermöchte, und sie erst neulich sowohl den Sultan selbst als den europäischen Mächten feste Versicherungen von ihrem Wunsche, die Würde des ottomanischen Reiches zu achten und dessen Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, ertheilt hat.

Bei diesem Zustande der Dinge hat die h. Pforte die amtliche Anzeige erhalten, daß die russischen Truppen die Grenze überschritten.

Wenn der russische Hof auf der Forderung beharrt, durch ein ihr gegenüber bindendes Dokument die fraglichen religiösen Privilegien, auf Grund des Traktates von Kainardschi, zu bekräftigen, so ist zu bemerken, daß das im ersten Theile des Art. 7. jenes Traktates enthaltene Versprechen, bezüglich des Schutzes der christlichen Religion und ihrer Kirchen, eine Allgemeinheit ist und man keineswegs darin jene Gewalt erblicken kann, welche Rußland ihm beimißt, und noch weniger eine Specialität zu Gunsten der griechischen Religion.

In jedem Falle müßte man nur, wenn die Pforte unterließe, die christliche Religion und ihre Kirchen zu schützen, ihr Versprechen durch Berufung auf den erwähnten Traktat ins Gedächtniß rufen, und es ist nicht minder klar, daß dieser neue Vorschlag nicht auf jenen Traktat gegründet werden könnte, da die Privilegien und Immunitäten der griechischen Religion von der Pforte ohne irgend eine Forderung oder Einmischung gewährt worden sind.

Thatsächlich ist es für sie ein Ehrenpunkt, dieselbe jetzt wie in der Zukunft aufrecht zu erhalten, so wie eine Pflicht, die ihr das System der Sorgfalt für ihre Unterthanen auferlegt. Die soeben erlassenen Fermane, welche die Privilegien und Immunitäten sämmtlicher Religionen bestätigen, beurkunden öffentlich die feste Gesinnung der h. Pforte in dieser Beziehung, so zwar, daß ohne Zweifel eine fremde Einmischung hiebei gar nicht einmal als nöthig erscheint. Bloß weil der russische Hof, aus welchen Gründen es auch sein möge, einen Argwohn bezüglich jener religiösen Privilegien gehegt hat, und die griechische Religion jene des erlauchten Kaisers und eines großen Theils seiner Unterthanen ist, ist die h. Pforte, bewogen durch diese Erwägungen, so wie auch aus Rücksicht für die freundlichen Beziehungen, die annoch zwischen den beiden Mächten bestehen, dem Entschlusse nicht entgegen, über diesen Gegenstand genügende Zusicherungen zu ertheilen. Wenn aber eine Regierung neben den Rechten und Privilegien, die sie aus eigenem Antriebe den Kirchen und Priestern einer ihrer Autorität untergebenen Nation von so vielen Millionen Seelen gewährt hat, ausschließliche Verpflichtungen mit einer anderen Regierung eingehen wollte, so würde sie ihre Autorität nur mit dieser Regierung theilen und ihre eigene Unabhängigkeit vernichten.

Die zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe abgeschlossenen Verträge, betreffend die beiden Fürstenthümer, ermächtigen in keiner Weise Rußland zur Entsendung der Truppen nach diesen beiden Ländern, und der hierauf bezügliche Artikel im Sened von Balta Liman ist dem Falle untergeordnet, daß innere Unruhen daselbst ausbrechen; — was aber in dem gegenwärtigen Zustande nicht der Fall ist.

Thatsächlich kann dieser angreifende Vorgang von Seite Rußlands im Prinzipe nur als eine Kriegserklärung betrachtet werden, welche der h. Pforte das unbestreitbare Recht einräumt, dieselbe durch Anwendung militärischer Gewalt zu erwiedern. Aber die Pforte ist weit entfernt, ihre Rechte auf das Äußerste treiben zu wollen.

Gekräftigt durch die Gerechtigkeit, welche ihre Politik gegenüber den Mächten leitet, zieht sie es vor, sie zu wahren, in der Erwartung einer freiwilligen Rückkehr Rußlands zu einer seinen Erklärungen angemessenen Verfahrungsweise. Um jedes Hinderniß zu dieser Rückkehr zu beseitigen, beschränkt sie sich für jetzt, gegen den Angriff, über den sie sich mit Recht beklagen kann, zu protestiren. Sie glaubt durch dieses Mittel der gesammten Welt einen neuen Beweis von dem Grundsatze der Mäßigung zu bieten, den sie seit dem Beginn dieser Angelegenheit beobachtet hat. Sie enthält sich jeder feindlichen Handlung, aber sie erklärt, in keiner Weise zugeben zu wollen, daß man von Zeit zu Zeit Truppen in die Provinzen Moldau und Wallachei einziehen lasse, welche integrirende Theile des ottomanischen Reiches bilden, und man dieselben wie ein herrenloses Haus betrachte.

Sie protestirt demnach förmlich und offen gegen diesen Act; in der Überzeugung, daß die Mächte welche den Traktat von 1841 mit unterzeichnet, nicht ihre Einwilligung zu einem ähnlichen Angriffe geben werden, hat sie ihnen eine Darstellung der Umstände übermacht, und nimmt einstweilen zu ihrer Vertheidigung eine bewaffnete Stellung ein.

Um zum Schlusse zu gelangen, wiederholt sie, daß Se. Majestät der Sultan stets wünscht, wie bereits durch Proben erwiesen, jedem gegründeten Anspruche des russischen Hofes zu begegnen, und bereit ist, jede Beschwerde, betreffend die

religiösen Angelegenheiten, welche die griechischen Unterthanen noch erheben könnten, abzuwenden; bezüglich der heiligen Stätten, welche Fragen zur Zufriedenheit Rußlands gelöst wurde, ist Abhilfe geleistet worden, und die h. Pforte steht nicht an, noch bestimmtere Versicherungen zu ertheilen, um die im Sinne aller Parteien getroffene Anordnung zu bekräftigen.

CIII.

Manifest des Sultans Abdul Medschid.

Vom 14. Juli.

In Folge einer zwischen dem ottomanischen und russischen Kaiser schwebenden Streitfrage, welche das gute Einvernehmen beider Höfe beeinträchtigt, hat die letztere Macht die diplomatischen Verbindungen mit der hohen Pforte abgebrochen. Ihr Repräsentant wurde abberufen und zugleich die Aufstellung einer beträchtlichen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande angeordnet. Diese außerordentlichen Vorbereitungen haben dem Sultan die Pflicht geboten, gegenüber jedem Ereigniß bereit zu sein, eine imposante bewaffnete Macht unter die Fahnen zu rufen und hievon die europäischen Cabinete in Kenntniß zu setzen.

Die Ursache dieses Mißverständnisses ist die Forderung Rußlands, die türkischen Unterthanen griechischen Glaubens, ihre Religion und ihre Kirchen unter seine Protection zu nehmen, ein Ansinnen, auf welches die hohe Pforte eine abschlägige Antwort ertheilte. Schon unter der Regierung des Sultans Mahmud haben die Griechen den Ferman für die Immunitäten ihrer Kirche erhalten, und diese Privilegien wurden durch alle Nachfolger, wie auch durch den Sultan Abdul Medschid, bestätigt und weder jetzt noch früher wurde der Ausübung des griechischen Cultus irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt. Dieser Stand der Dinge, durch Verträge und allgemeine Übung anerkannt, wurde durch den Kaiser von Rußland in Zweifel gezogen und bildet nun den Gegenstand seiner neuen Forderungen. Ein solcher Vorgang läßt annehmen, daß der Kaiser von Rußland weder den Traktaten noch dem Sultan selbst Vertrauen schenkt. Die Protection über so viele Millionen Unterthanen des ottomanischen Reiches, welche einer andern Macht zugegeben werden soll, wäre ein großer Eingriff in die Autorität des Sultans, und die Unmöglichkeit, sich einer solchen Forderung zu fügen, wurde bereits zu wiederholten Malen der russischen Regierung freundschaftlich auseinandergesetzt. Dieses loyale Vorgehen des Sultans hätte Rußland anders beantworten sollen, als durch die Haltung, welche es gegenwärtig einnimmt. Die russische Regierung hat einfach mit einer Wiederholung ihrer Forderungen und mit der Besetzung der Donaufürstenthümer geantwortet.

Der durch die russischen Truppen bewerkstelligte Übergang über den Pruth kann den Sultan nur in Erstaunen versetzen. Es ist dies eine Verletzung der Verträge und ein Gewaltschritt gegen unsere Grenzen, gegen welche die Pforte auch sogleich protestirt hat. Dieser Protest ist allen Großmächten mitgetheilt worden, denn es besteht unter diesen ein Vertrag, welcher wechselseitig die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer Gebietstheile garantirt. Es ist daher die Pflicht jeder dieser Mächte, die Verletzung ihrer Grenzen gegenseitig einander anzuzeigen, und den in seinen Rechten Beleidigten Hülfe zu leisten.

Der Kaiser Nikolaus erklärt, daß er einen Krieg mit der Türkei nicht beabsichtige — daß er nur eine Garantie für die Erfüllung seiner Forderungen zu haben wünsche. Der Sultan hat alle Großmächte von den versöhnenden Schritten die er bereits getroffen in Kenntniß gesetzt. England und Frankreich haben erklärt,

die Türkei unterstützen zu wollen, sie haben ihre Flotten gesandt, und die Pforte hält ihre Verbindung mit den beiden Seemächten aufrecht.

Inzwischen werden, um die Würde des ottomanischen Reiches zu bewahren, die Truppen an den Ufern der Donau sowohl, wie an den Grenzen Asiens unter den Waffen bleiben, bis die Differenzen zwischen uns und Rußland ihre Lösung gefunden haben. Der dringende Wunsch des Sultans, das Land in Vertheidigungszustand zu setzen, ist durch die kriegerische Haltung Rußlands gerechtfertigt.

Unser Wunsch ist, daß jeder unserer Unterthanen, ohne Unterschied der Religion und des Standes, sich ruhig verhalte, daß Jeder seinen Geschäften nachgehen und die Befehle vollziehen könne, die ihm von Seite der Obrigkeit zugehen werden.

Wir erklären, daß die in unserm Reiche lebenden Griechen die von Rußland zu Gunsten derselben gestellten Forderungen weder gekannt, noch sie von dem Kaiser verlangt haben konnten, denn bis jetzt haben sich unsere griechischen Unterthanen immer zufrieden und gehorsam gezeigt. Sie selbst haben ihr Erstaunen über die Schritte, die Rußland nun plötzlich zu ihren Gunsten trifft, zu erkennen gegeben. Niemand erlaube sich daher, den Griechen feindlich entgegenzutreten. Wie die Armenier, Katholiken, Protestanten und Juden, so haben auch die Griechen dieses Reiches stets ihre Anhänglichkeit an die Regierung Sr. Majestät des Sultans zu erkennen gegeben, und sie thun es auch in diesem Augenblicke. Mögen alle Unterthanen des ottomanischen Kaiserreichs, sie seien Muselmänner, Armenier, Juden oder Griechen, in gutem Einvernehmen mit einander leben! Es ist der ausdrückliche Wunsch des Sultans, daß keiner dem andern Übles zufüge, daß keiner dem andern böse Worte oder Beleidigungen sage.

Der gegenwärtige Erlaß ist von unserm Großrathe beschlossen und durch unsern kaiserlichen Ferman sanctionirt worden. Er wird mit dem Befehle bekannt gemacht, daß Jedermann sich in Übereinstimmung mit diesem Erlasse zu benehmen hat, und daß die dawider Handelnden als Ungehorsame betrachtet werden, und eine strenge Strafe zu gewärtigen haben.

CIV.

Entwurf einer Note, von Reschid Pascha dem Fürsten Menschikoff kurz vor seiner Abreise zugestellt.

In den schriftlichen und mündlichen Mittheilungen Sr. Excellenz des Fürsten Menschikoff ist die Regierung mit tiefem Bedauern Ausdrücken begegnet, welche auf die Zweifel und den Mangel an Vertrauen sich beziehen, welche die hohe Pforte in Betreff der Absichten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland hegen solle.

Aber da das Vertrauen und die Zuversicht Sr. Majestät des Sultans auf Sr. Majestät den Kaiser seinen erhabenen Alliirten und Nachbar unbegrenzt sind, und da die ausgezeichneten Eigenschaften und die billigen Gesinnungen desselben in einer Weise klar hervorgetreten sind, die man gewohnt gewesen ist völlig zu würdigen, so mache ich mir eine Ehre daraus zu erklären, daß es die süßeste Hoffnung meines erhabenen Herrn des Sultans ist, die Beziehungen welche glücklicher Weise zwischen den beiden hohen Höfen bestehen, dauernd zu stärken und zu befestigen.

Bezüglich der religiösen Privilegien der Mönche der griechischen Kirche, so ist es für die hohe Pforte ein Ehrenpunkt, den Genuß der geistlichen Privilegien, welche von den erhabenen Vorfahren Sr. Majestät der orthodoxen Kirche

bewilligt worden sind und von ihr aufrechterhalten und bestätigt werden, für jetzt und alle Zeiten zuzusichern und vor jedem Eingriff, sowohl gegenwärtig als in Zukunft zu schützen. Und in dem Fall, daß in Zukunft geistliche Vorrechte, welcher Art sie auch seien, ihren andern christlichen Unterthanen bewilligt werden sollten, so folgt nothwendigerweise aus den theilnehmenden Gesinnungen, welche die Pforte für ihre Unterthanen hegt, daß sie dieselben auch nicht den griechischen Mönchen vorenthalten wird. Die Regierung hat übrigens mit tiefem Bedauern gesehen, daß diese beständige Absicht der hohen Pforte hat in Zweifel gezogen werden können.

Im Übrigen, da der kaiserliche Firman, welcher kürzlich dem griechischen Patriarchen gegeben worden ist und der die Bestätigung ihrer geistlichen Privilegien enthält, als ein neuer Beweis jener edlen Gesinnungen wird betrachtet werden müssen, und da überdies die Veröffentlichung dieses Firmans, welcher jede Sicherheit giebt, für die Zukunft alle Besorgniß betreffend den Ritus, welcher die Religion Sr. Maj. des Kaisers ist, entfernt, so bin ich glücklich mit der Obliegenheit betraut zu sein, die gegenwärtige Mittheilung zu machen. Was die Garantie betrifft, daß in Zukunft nichts an den heiligen Stätten in Jerusalem verändert werden soll, so verspricht die Pforte officiell, daß keine Änderung im gegenwärtigen Stand der Dinge erfolgen soll ohne daß die Regierungen von Frankreich und Rußland davon benachrichtigt sind; eine officielle Note ist in diesem Sinne dem französischen Gesandten zugestellt worden.

Nachdem Se. Majestät geruht haben, die Erbauung einer Kirche und eines Hospitals für die Russen in Jerusalem zu bewilligen, ist die Regierung bereit und geneigt, in Folge der Conferenzen, eine feierliche Acte zu unterzeichnen, sowohl für diesen letzten Artikel als für die besondern Privilegien der russischen Mönche.

Ich habe durch Iradé Sr. Hoheit den Befehl bekommen, Ihnen diese Entscheidung mitzutheilen und ergreife diese Gelegenheit um Ihnen zu wiederholen ꝛc.

CV.

Französischer Notenentwurf, von Graf Walewski dem Grafen Clarendon mitgetheilt, 27. Juni 1853.

Die Abreise des Herrn Fürsten Menschikoff, unter Umständen, welche einen glücklicher Weise unbegründeten Zweifel auf den freundschaftlichen und vertrauten Character der Beziehungen hätten werfen können, die Sr. Majestät der Sultan mit seinem erhabenen Alliirten und Nachbar, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, aufrechtzuhalten und enger noch zu knüpfen lebhaft wünscht, hat die hohe Pforte in tiefes Bedauern versetzt. Sie hat sich daher sorgfältig damit beschäftigt die Mittel aufzusuchen, die Spuren eines so bedauernswerthen Mißverständnisses zu verwischen, und nachdem ein allerhöchstes Iradé vom .... sie von der kaiserlichen Entscheidung in Kenntniß gesetzt hat, wünscht sie sich Glück dieselbe Sr. Excellenz dem Ambassadeur von Rußland (oder Sr. Excellenz dem Grafen Nesselrode) mittheilen zu können.

Wenn zu allen Zeiten die Kaiser von Rußland ihre thätige Theilnahme für die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien der griechischen orthodoxen Kirche im ottomanischen Reiche an den Tag gelegt haben, so haben sich die Sultane niemals geweigert, sie von Neuem durch feierliche Acte zu bestätigen, die ihr altes und fortdauerndes Wohlwollen gegen ihre christlichen Unterthanen bezeugten.

Sr. jetzt regierenden Majestät der Sultan Abdul-Medjid, beseelt von denselben Gefühlen, und in der Absicht Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ein persönliches Zeichen seiner aufrichtigsten Freundschaft und seines lebhaftesten Wunsches zu geben, um die alten Beziehungen guter Nachbarschaft und vollkommener Eintracht, welche zwischen beiden Staaten bestehen, zu befestigen, hat nur seinem unbegrenzten Vertrauen in die ausgezeichneten Eigenschaften seines erhabenen Freundes und Alliirten Gehör gegeben und in ernste Erwägung die Vorstellungen zu ziehen geruht, zu deren Organ sich bei ihm Sr. Excellenz der Herr Fürst Menschikoff gemacht hat.

Der Unterzeichnete hat demnach den Befehl bekommen, durch Gegenwärtiges zu erklären, daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans es als einen Ehrenpunkt betrachtet, den Genuß der geistlichen Privilegien, welche von den erhabenen Vorfahren Sr. Majestät der orthodoxen Kirche bewilligt worden sind und von ihr aufrecht erhalten und bestätigt worden, für jetzt und alle Zeiten zuzusichern und vor jedem Eingriff, sowohl gegenwärtig als in Zukunft, zu schützen sowie außerdem, in einem Geist hoher Billigkeit, den griechischen Ritus an allen den andern christlichen Riten durch Convention oder besondere Bestimmung bewilligten Rechten Theil nehmen zu lassen.

Im Übrigen, da der kaiserliche Ferman, welcher kürzlich dem Patriarchen und griechischen Ritus verliehen worden ist und der die Bestätigung ihrer geistlichen Vorrechte enthält, als ein neuer Beweis jener edlen Gesinnungen wird angesehen werden, und da überdieß die Veröffentlichung dieses Fermans für die Zukunft alle Besorgniß betreffend den Ritus, welcher die Religion Sr. Majestät des Kaisers ist, wird verscheuchen müssen, schätze ich mich glücklich mit der Obliegenheit betraut zu sein, die gegenwärtige Mittheilung zu machen.

Was die Garantie betrifft, daß in Zukunft nichts an den heiligen Stätten von Jerusalem verändert werden soll, so ergiebt sie sich aus dem mit dem Hatti-Humayum vom 15. des Monats Rabius-Akhir (Februar 1852) versehenen Ferman, der erläutert und bekräftigt ist durch die Fermane des .... und es ist die erklärte Absicht Sr. Majestät des Sultans, ohne irgend welche Änderung seine souveränen Entschließungen vollziehen zu lassen.

Die hohe Pforte verspricht außerdem officiell, daß keine Änderung im gegenwärtigen Stand der Dinge erfolgen soll, ohne daß die Regierungen von Frankreich und Rußland vorher davon benachrichtigt worden sind. Eine gleiche Mittheilung wird dem Ambassadeur Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen gemacht werden.

Für den Fall, daß der kaiserlich russische Hof es verlangen sollte, wird ein passender Platz angewiesen werden in der Stadt Jerusalem oder deren Umgegend für die Erbauung einer Kirche zur Begehung des Gottesdienstes durch russische Priester und eines Hospitals für die armen oder kranken Pilger derselben Nation.

Die hohe Pforte verpflichtet sich hiermit, in Betreff dieses Punktes eine feierliche Verpflichtung zu unterzeichnen, welche jene frommen Stiftungen unter die besondere Aufsicht des russischen Generalconsuls in Syrien und Palästina stellt. Der Unterzeichnete ꝛc.

CVI.

Entwurf einer Note von Reschid Pascha,

den 23. Juli den Repräsentanten der Großmächte in Constantinopel zugestellt.

Da wir das große Interesse erkennen, mit welchem Se. Majestät der Kaiser von Rußland und die große Majorität seines Volkes Alles, was die Angelegen-

heiten der von ihnen bekannten Religion betrifft, verfolgen; da wir die Gründe und Ursachen dieses Interesses vollkommen würdigen, theilen wir die von unserm erhabenen Souverain Ende Chaboms dieses Jahres erlassenen Fermans mit Befriedigung mit, und versichern zugleich, daß die Pforte, bei der entschiedenen Absicht, die Rechte der Souverainetät gegen die eigenen Unterthanen nicht aus den Händen zu geben, den aufrichtigen Willen habe, der griechischen Kirche für ewige Zeiten den Genuß aller in den erwähnten Fermans bestätigten Privilegien und geistlichen Immunitäten zu sichern und ihr zugleich alle jene Privilegien und Immunitäten zu verleihen, welche in Folge irgend einem Glaubensbekenntniß seinen Unterthanen Se. Majestät zu ertheilen für gut finden wird.

Endlich hege ich nicht den mindesten Zweifel, daß die in diesen Fermans enthaltenen Versicherungen, die überall Vertrauen erweckten, auch Rußland Satisfaction geben werden.

CVII.

Aus einem Begleitschreiben Reschid Pascha's zur obenstehenden Note (Nr. 106.).

— Ich erkläre officiell, daß die Pforte entschlossen ist, nicht über die Grenzen einer mit diesem Entwurf auf's Genaueste übereinstimmenden Note hinauszugehen, da ihr jedes andere Arrangement als eine Verletzung ihrer heiligen Souveränetätsrechte und ihrer Unabhängigkeit erscheint. —

CVIII.

Wiener Note vom 31. Juli.

Dieselbe ist mit dem französischen Notenentwurf, No. 105., identisch, bis auf die nachstehenden Emendationen.

Im Eingang, anstatt „die Abreise — so bedauernswerthen Mißverständnisses zu verwischen" lautet sie:

Se. Majestät der Sultan hat, da ihm nichts so sehr am Herzen liegt, als zwischen ihm und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland die Beziehungen guter Nachbarschaft und vollkommener Eintracht die unglücklicherweise durch die jüngsten peinlichen Verwicklungen gestört worden sind, wieder herzustellen, sich sorgfältig bemüht die Mittel aufzusuchen, um die Spuren dieser Streitigkeiten zu verwischen.

Ferner, im vierten Absatz, anstatt „daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans es als einen Ehrenpunkt betrachtet", heißt es:

„Daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans den Buchstaben und Geist der Stipulationen der Verträge von Kainardji und Adrianopel bezüglich des Schutzes des christlichen Cultus treu bleiben wird und daß es Sr. Majestät als einen Ehrenpunkt betrachtet" ꝛc.

Endlich im siebenten Absatz, anstatt „ohne daß die Regierungen — Kaisers der Franzosen gemacht werden," lies:

„Ohne vorgängiges Uebereinkommen mit den Regierungen von Rußland und Frankreich und zu irgend welchem Nachtheil der verschiedenen christlichen Confessionen."

CIX.

Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Meyendorff.

St. Petersburg, den 25. Juli (6. August) 1853.

Der Entwurf eines Ultimatums, den Sie uns durch Ihre Depesche vom 16. (28.) d. M. mitgetheilt haben und den das Wiener Cabinet sich vornahm

nach Constantinopel zu senden, nachdem es seine Clauseln und seine Redaction mit den Vertretern der drei anderen Mächte gemeinsam berathen, hat unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen.

Wenn dieser Entwurf nicht vollständig den bereits so gemäßigten Forderungen entspricht, welche von Fürst Menschikoff in der Note formulirt waren, deren Unterzeichnung wir gefordert hatten, so hat er in unsern Augen doch das Verdienst ein Arrangement zu sein, das von einem befreundeten Hofe ausgegangen ist und das gemeinsam von den Vertretern der drei andern Mächte berathen, einstimmig der Art befunden worden ist, von der ottomanischen Pforte angenommen und durch eine Gesandschaft ad hoc nach Petersburg überbracht zu werden.

Sie kennen, Herr Baron, den aufrichtigsten Wunsch Seitens unseres erhabenen Herrn, soviel dies von ihm abhängen kann, den Besorgnissen ein Ende zu machen, welche man vielleicht mit einiger Übertreibung in Europa in Veranlassung unseres gegenwärtigen Streites mit der Pforte hegt. Se. Majestät beauftragt Sie demnach, Herr Baron, dem Ministerium des Kaisers Franz Joseph, sowie Ihrem Collegen von Frankreich, England und Preußen zu erklären, daß wir für unser Theil den letzten zu Wien formulirten Notenentwurf, wie er ist, acceptiren und daß ein Ambassadeur des Sultans, der dieses Actenstück überbringt, ohne Schwierigkeit und mit allen gewöhnlichen Rücksichten zu St. Petersburg empfangen werden würde.

Ich halte es für überflüssig Ew. Excellenz zu bemerken, daß indem wir, wie es hiermit geschieht, im Geiste der Versöhnung, das zu Wien vereinbarte Auskunftsmittel der Note, um die es sich handelt und die Sendung einer türkischen Gesandschaft annehmen, wir natürlich voraussetzen, daß wir nicht weitere Modificationen und neue Projecte, die zu Constantinopel unter den kriegerischen Einflüssen ausgearbeitet sind, welche zur Stunde den Sultan und die Mehrzahl seiner Minister zu beherrschen scheinen, zu untersuchen und zu discutiren haben werden, und daß für den Fall wenn die ottomanische Regierung auch diesen letzten Ausgleichungsversuch verwürfe, wir uns als nicht mehr gebunden durch die heut gegebene Zustimmung betrachten werden.

Wenn Europa es nöthig hat, wie man nicht aufhört uns zu sagen, die Krisis, welche den Orient bedroht, sich beendigen zu sehen, so ist Constantinopel der Ort, wohin fortan die wohlwollenden und friedfertigen Anstrengungen der großen Mächte sich zu richten haben, welche wir unsrerseits durch alle mit der Würde Rußlands und der Gerechtigkeit der Sache, deren Vertheidigung es hat in die Hand nehmen müssen, verträgliche Opfer unterstützen.

Sie werden die Güte haben, Herr Baron, diese Depesche dem Grafen Buol vorzulesen und ihm Abschrift zu geben, sowie von ihrem Inhalt Ihren hervorragendsten Collegen des diplomatischen Corps Mittheilung machen.

CX.

Note Reschid Pascha's an die Repräsentanten der vier Großmächte zu Constantinopel.

Constantinopel, 19. August 1853.

Der vor Kurzem in Wien abgefaßte und von der hohen Pforte übergebene Notenentwurf ist im Ministerconseil verlesen und geprüft worden. Derjenige Entwurf, der zuvor in Constantinopel redigirt und den Großmächten in einer Form übergeben worden war, geeignet, die zwischen der hohen Pforte und Rußland bestehende Differenz schwinden zu machen, ließ ein zufriedenstellendes Er-

gebniß erwarten. Auch schmerzt es die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans sehr zu sehen, daß dieser Entwurf nicht in Erwägung gezogen worden ist. Obgleich der früher von der hohen Pforte abgefaßte, zur Übergabe an den Fürsten Menschikoff bestimmte Notenentwurf zur Grundlage genommen worden ist, so weit der auf die religiösen Privilegien bezügliche Paragraph des von Wien angelangten Projectes in Betracht kommt, so beschränkt sich doch die Frage nicht auf diesen Kreis. Es sind gewisse überflüssige und mit dem geheiligten Rechte der Regierung Sr. Majestät des Sultans unvereinbare Paragraphen in den Entwurf aufgenommen worden, und die hohe Pforte befindet sich daher nochmals in der schmerzlichen Obliegenheit, ihre Bemerkungen über diesen Gegenstand kundzugeben. Die kaiserliche Regierung ist von langer Zeit her daran gewöhnt, Freundschaftsbeweise von den hohen Mächten, ihren erhabenen Verbündeten, zu erhalten. Sie ist ganz besonders erkenntlich für so viele von Wohlwollen erfüllte Anstrengungen, welche dieselben vom Beginne der vorliegenden Frage an zu machen nicht aufgehört haben. Es leuchtet daher ein, daß es ihr in Betracht ihrer ganz besonderen Hochachtung für diese Mächte widerstreben muß, in Bezug auf einen Punkt, welcher deren gemeinsame Zustimmung erhalten hat, Bedenken zu tragen. Aber da die Regierung Sr. Majestät des Sultans, von welcher beim Beginne der Sache erklärt worden ist, daß ihr allein ein competentes Urtheil in den auf ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit bezüglichen Fragen zustehe, unglücklicherweise über die Abfassung des neuen Projectes nicht zu Rathe gezogen worden ist, so findet sie sich in eine schwierige Lage versetzt.

Man wird sagen können, daß auch die russische Regierung über die Abfassung des Projects nicht zu Rathe gezogen worden ist; aber die Rechte, welche man zu wahren sucht, sind die Rechte der hohen Pforte, und sie ist es, welche die in Bezug darauf auszustellende Note unterzeichnen soll. Es ist Sache der Großmächte, nach ihren anerkannten Billigkeitsgefühlen zu beurtheilen, ob es gerecht ist, in diesem Punkte die beiden Parteien auf gleichem Fuß zu behandeln; es ist demgemäß geeignet befunden worden, sich über diesen Punkt nicht in Details zu ergehen.

Der erste derjenigen Punkte, welche die hohe Pforte bedenklich machen, ist der folgende Paragraph:

„Wenn zu allen Zeiten die Kaiser von Rußland ihre thätige Sorgfalt für die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche in dem ottomanischen Reiche dargelegt haben, so hatten die Sultane sich niemals geweigert, dieselben von neuem durch feierliche Akte zu bestätigen."

Daß die Kaiser von Rußland ihre Sorgfalt für das Wohl der Kirche und des Glaubens darlegen, zu welchen sie sich bekennen, ist natürlich und nichts dagegen zu sagen. Nach dem oben angeführten Paragraphen aber würde man zu der Ansicht kommen, daß die Privilegien der griechischen Kirche in den Staaten der hohen Pforte nur durch die thätige Sorgfalt der Kaiser von Rußland aufrechterhalten worden seien.

Zu bemerken ist indeß, daß die Thatsache der Aufnahme des oben erwähnten Paragraphen, so wie er sich in dem Entwurfe findet, in einer von der hohen Pforte auszustellenden Note mit Bezug auf religiöse Privilegien, die seit der Regierung des Sultan Mehmed des Eroberers, ruhmreichen Angedenkens, bis auf den heutigen Tag zugestanden und aufrechterhalten sind ohne Betheiligung irgend eines Dritten, Vorwände in sich fassen und der russischen Regierung darbieten würde, um Ansprüche zur Einmischung in dergleichen Dinge zu erheben.

Niemand kann darin einwilligen, die Vorwürfe und den Tadel der Zeitgenossen sowohl, wie der Nachwelt, dadurch auf sich zu ziehen, daß er die Entstehung eines Zustandes der Dinge zugebe, welcher der Gegenwart und der Zukunft so schädlich sein würde.

Nicht ein einziger Diener der erhabenen ottomanischen Kaiserfamilie würde es wagen, oder im Stande sein, Worte niederzuschreiben, welche dahin abzielten, den Ruhm von Institutionen zu schwächen, welche die ottomanischen Kaiser aus freiwilligem Antriebe ihrer persönlichen Großmuth und ihrer angebornen Mildherzigkeit gestiftet haben.

Der zweite hervorzuhebende Punkt ist der auf den Vertrag von Kainardschi bezügliche Paragraph des Notenentwurfes. Da Niemand in Abrede stellen kann, daß dieser Vertrag existirt und durch den Vertrag von Adrianopel bestätigt ist, so leuchtet es ein, daß die genau bestimmten Verfügungen desselben getreulich werden beobachtet werden.

Wenn man bei Aufnahme des vorerwähnten Paragraphen die Absicht hat, die religiösen Privilegien als das natürliche Ergebniß und den in den Worten liegenden Geist des Vertrages von Kainardschi zu betrachten, so beschränkt sich die wirkliche und genaue Verfügung dieses Traktats doch einzig und allein auf das Versprechen der hohen Pforte, die christliche Religion selbsteigen schützen zu wollen. Die Paragraphen, welche die Pforte in Betreff der religiösen Privilegien in die von ihr zu unterzeichnende Note aufnehmen könnte, dürften, wie das zu jeder Zeit entweder schriftlich oder mündlich erklärt worden ist, nichts Anderes ausdrücken als Versicherungen, welche geeignet wären, die von der russischen Regierung vorgebrachten Zweifel, welche den Gegenstand dieser Meinungsverschiedenheiten gebildet haben, schwinden zu machen.

Aber wenn man in dem Augenblicke, wo die bereits zwischen einer großen Masse von Unterthanen der hohen Pforte und einer fremden Macht bestehende religiöse Identität befestigt werden soll, der russischen Regierung Motive geben wollte, um die Ausübung eines Rechtes der Beaufsichtigung und der Einmischung dergleichen Materien zu beanspruchen, so würde das gewissermaßen eine Scheidung der Souveränetätsrechte und die Gefährdung der Unabhängigkeit des Reichs sein. Auch ist es der Regierung Sr. Majestät des Sultans geradezu unmöglich, dazu ihre Zustimmung zu geben, ohne dazu gezwungen zu werden.

Wenn endlich der Zweck nur die Erneuerung der Verpflichtungen der Verträge von Kainardschi ist, so könnte die hohe Pforte das durch eine besondere Note thun.

Die kaiserliche Regierung legt aber die größte Wichtigkeit darauf, daß der in diesem Traktat bezügliche Paragraph des eingesandten Entwurfes entweder ausgemerzt werde oder daß, wenn er beibehalten wird, das Versprechen des Schutzes, welches der Vertrag von Kainardschi enthält und die Frage in Betreff der religiösen Privilegien auf eine unzweideutige Weise von einander getrennt werden, damit man auf den ersten Blick erkenne, daß es zwei von einander verschiedene Dinge sind.

Und der dritte Punkt ist derjenige, demgemäß der griechische Kultus an den, den andern christlichen Kulten zugestandenen Vortheilen Antheil haben soll. Man kann nicht in Zweifel ziehen, daß die kaiserliche Regierung kein Bedenken tragen wird, den griechischen Kultus nicht nur an den Vortheilen Theil nehmen zu lassen, welche sie aus freiem Willen anderen Genossenschaften der christlichen Religion, sofern sie zu der Gemeinschaft ihrer Unterthanen gehören, bewilligt

hat, sondern auch an denjenigen, welche sie derselben noch fernerhin zugestehen dürften. Es ist daher überflüssig, hinzuzufügen, daß die hohe Pforte in ihrem Rechte ist, wenn sie die Anwendung so zweideutiger Ausdrücke nicht zulassen kann, wie der Ausdruck: Convention oder besondere Verfügungen zu Gunsten einer so großen Gemeinschaft so vieler Millionen von Unterthanen, welche sich zu dem griechischen Cultus bekennen.

Da die Punkte, welche der hohen Pforte Inkonvenienzen darbieten, von solcher Beschaffenheit sind, so kann sie, ungeachtet ihrer höchsten Achtung vor den Rathschlägen der hohen Mächte, ihrer Verbündeten und ihres eifrigen Wunsches, ihre Verbindungen mit der kaiserlich russischen Regierung, ihrem Freund und Nachbarn, wieder anzuknüpfen, nicht umhin, der Billigkeit und Gerechtigkeit der Großmächte die Berücksichtigung ihrer Souveränetäts- und Unabhängigkeitsrechte anheimzugeben.

Wenn endlich der letzte von der hohen Pforte verfaßte Notenentwurf angenommen wird, oder der Wiener Entwurf die gewünschte Modifikationen erhält, so wird das ottomanische Kabinet nicht zögern, den einen oder andern dieser beiden Entwürfe zu unterzeichnen und unverweilt einen außerordentlichen Botschafter abzuschicken, unter der Bedingung der Räumung der Fürstenthümer. Die Regierung der hohen Pforte erwartete noch eine sichere Garantie von Seiten der hohen Mächte gegen jede künftige Einmischung und jede von Zeit zu Zeit wiederholte Besitznahme der Fürstenthümer Moldau und Wallachei. Und der Zweck der ottomanischen Regierung dabei, daß sie sich durch Vorsichtsmaßregeln bis zu diesem Grade im Voraus sichert, besteht darin, für die Zukunft Alles zu vermeiden, was von neuem zu einem Mißverständnisse zwischen den beiden Kaiserreichen führen könnte, nachdem die Pforte ihre Beziehungen zum russischen Hofe wieder angeknüpft haben wird.

Die Punkte des Wiener Entwurfs, welche sich auf die Angelegenheit der heiligen Orte und den Bau einer Kirche und eines Hospitals in Jerusalem beziehen, haben die vollständige Zustimmung der hohen Pforte gefunden.

Eine Abschrift der Wiener Note, welche zugleich die von der kaiserlichen Regierung als geeignet erachteten Modifikationen enthält, ist Ew. Excellenz übermacht worden.

Um den Mächten, welche den Vertrag von 1841 unterzeichnet haben, noch einen Beweis ihrer ganz besonderen Achtung zu geben, ist die hohe Pforte, obgleich sie natürlich den von ihr zuvor redigirten Entwurf vorzieht, bereit, den Wiener Entwurf mit den von ihr darin vorgenommenen Modifikationen anzunehmen und hofft, daß die Mächte, welche nicht aufgehört haben, vom Beginn der Frage an, die Rechte der kaiserlichen Regierung anzuerkennen und ihr Beweise ihres Wohlwollens zu geben, diese Modifikationen würdigen und demgemäß verfahren werden.

Da Se. Majestät der Sultan mir befohlen hat, das Vorstehende Ew. Excellenz, so wie den übrigen Repräsentanten, Ihren Kollegen, mitzutheilen, so entledige ich mich dieses Auftrages und bitte Ew. Excellenz, bei dieser Gelegenheit zu genehmigen ꝛc.

CXI.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 19. August 1853.

Herr Graf! Die neuesten Berichte des Generals v. Castelbajac lassen mich noch immer glauben, daß in den Augen des Cabinets von St. Petersburg selbst,

die Räumung der Donaufürstenthümer allein das Ziel der schwebenden Schwierigkeiten bezeichnen und die Herstellung der Verhältnisse Rußlands und der Türkei auf den alten Fuß beurkunden könne. Ich sehe nichts voraus, was die vom Grafen Nesselrode kundgegebenen Gesinnungen ändern könnte, aber da sich bis jetzt der Kanzler über die Zeiten des Zurückziehens der russischen Truppen über den Pruth nicht erklärt hat, und andererseits die Jahreszeit nicht erlaubt unsere Seemacht noch lange in der Beschika-Bay zu lassen, so schien es mir unumgänglich den Augenblick festzusetzen, wann sie diesen Ankerplatz verlassen sollte. Ich habe nicht nöthig Ihnen zu sagen, Hr. Graf, daß wir, so lange der jetzige Zwischenfall nicht erledigt ist, nicht daran denken unser Geschwader nach Toulon zurückzurufen, noch es nur aus den Gewässern zu entfernen die es inne hat, und Se. kaiserliche Majestät hat verfügt, daß an Herrn v. Lacour Befehle abgefertigt werden um ihm aufzugeben sich mit der Pforte zu benehmen, daß wenn die Moldau und die Walachei nicht bis 1. October geräumt wären, alsdann die Dardanellen von dem Vice-Admiral Hamelin frei überschritten werden könnten. Ich bin versichert, daß die Regierung Ihrer britischen Majestät, wie Sie, die Nothwendigkeit erkennen wird diesen eventuellen Entschluß zu fassen, und ich bitte Sie mir zu wissen zu thun, ob Lord Clarendon geneigt ist dem Lord Stratford de Redcliffe ähnliche Verhaltungsbefehle zu übermachen, wie die welche ich meines Theils, sobald ich Ihre Antwort empfangen, an Herrn v. Lacour richten werde. Genehmigen Sie ꝛc.

CXII.

Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon.

Wien, 25. August 1853.

Mylord, ich habe Ew. Lordschaft heute zwei telegraphische Depeschen zugesandt, beide vom Baron Bruck an Graf Buol, die eine vom 18. und die zweite vom 19. Ich freue mich zu sagen, daß die letzte Depesche eine günstigere Erklärung als die erste von dem giebt, was zu Constantinopel vor sich gegangen ist, bezüglich des Wiener Projects, da sie die Annahme jener Note mit Modificationen Seiteus des Sultans mittheilt.

Diese Änderungen betrachtet Graf Buol mit großem Bedauern, weil sie nicht als so dringend nothwendig erscheinen, daß sie der türkischen Regierung die Verpflichtung auferlegt hätten, darauf zu bestehen, im Gegensatz zu dem Rathe der Regierungen ihrer Alliirten, bei der sichern Aussicht, dadurch in der Erledigung der in Rede stehenden Fragen einen Aufschub herbeizuführen, und der Gefahr, einen Streit weiter in Gang zu bringen, welcher durch die Annahme der Note Seitens des Kaisers von Rußland als seiner Beendigung nahe betrachtet werden dürfte.

Graf Buol hofft indeß, daß diese sehr bedauernswerthe Verzögerung das einzige Hinderniß sein werde, welches sich der schnellen Erledigung dieser Angelegenheit entgegenstellen dürfte, da die Änderungen in der Note im Allgemeinen nur mehr Wortveränderungen als solche sind, welche materielle Interessen berühren; und Baron Meyendorff hat die Erwartung und den Glauben ausgesprochen, daß sie nicht die Annahme der Note, wie sie jetzt nach St. Petersburg gesandt werden soll, verhindern werden.

Die einzige Änderung, welche von etwas erheblicher Bedeutung erscheint, ist in dem dritten Paragraph, wo hinter dem Wort „der Schutz" die Worte eingeschoben sind „durch die hohe Pforte."

CXIII.

Auszug aus einer Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon.

Wien, 28. August 1853.

Mylord, ich gebe mir die Ehre eine Depesche zu übersenden, die ich unter offenem Siegel von Lord Stratford erhalten habe, mit dem Ansuchen, daß sie in möglichst großer Eile Ew. Lordschaft übersandt werden möchte.

Diese Depesche bestätigt die telegraphischen Depeschen, welche ich unter dem 25. d. übersandte. Ich sprach bei Graf Buol vor, um zu fragen welchen Eindruck diese Mittheilungen auf ihn gemacht hätten und welche Maßregeln er in Folge derselben beabsichtige. Graf Buol sagte, daß er durch Courier diesen Tag an Graf Lebzeltern nach St. Petersburg schreiben würde, um demselben aufzutragen, daß er dem Grafen Nesselrode sage, wie er die Veränderungen lebhaft bedauere, welche die Pforte in der Wiener Note, wie sie ursprünglich mit der Zustimmung der vier Regierungen nach Constantinopel befördert worden sei, vorzunehmen für ihr Recht gehalten hätte, daß er aber ihre Annahme dringend empfehle als ein Mittel, diese unglücklichen Streitigkeiten zu Ende zu bringen, ohne den geringsten Abbruch an Würde für Se. Maj. den Kaiser von Rußland.

CXIV.

Depesche Lord Cowley's an Graf Clarendon.

Paris, den 2. September 1853.

Mylord, Herr Drouyn de L'Huys sagte mir gestern, daß in Folge erhaltener Nachricht aus Constantinopel, daß die Pforte die Annahme der Wiener Note verweigert hatte, er eine kurze Depesche an Herrn v. Latour und eine andere an General Castelbajac gerichtet hatte. Der Zweck der ersteren war, die Mißbefriedigung auszudrücken, mit welcher der Kaiser diesen Beweis geringer Rücksicht vernommen habe, welche die Minister des Sultans für den Rath der Alliirten Sr. Majestät gezeigt hätten, und Herrn v. Latour anzuweisen, daß er alle seine Bemühungen darauf richte, die Pforte zu vermögen, daß sie ihre frühere Entscheidung zurücknehme. Der Zweck der letzteren war General Castelbajac zu beauftragen, daß er Graf Nesselrode der Mißbefriedigung versichere, mit welcher die Nachrichten aus Constantinopel in Paris aufgenommen worden wären, sowie die Hoffnung der französischen Regierung ausspreche, daß, da die von der Pforte gewünschten Modificationen den Sinn der ursprünglichen Note nicht änderten, dieselben vom Kaiser von Rußland angenommen werden würden.

CXV.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 1. September 1853.

Herr Graf! Ich habe Sie schon im allgemeinen bekannt gemacht mit der Meinung der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät über die unerwartete Verwicklung, welche die Einwendungen der Pforte gegen die Wiener Note in einer Verhandlung herbeigeführt haben die wir am Ziel angelangt glauben konnten. Es ist übrigens nicht dieser Punkt, wie auch seine Wichtigkeit beschaffen sein mag, dem unsere unmittelbarsten Sorgen gelten. Die Stellung unserer Geschwader vor Beschika bringt uns täglich mehr in Verlegenheit, und der Augenblick ist nahe, wo sie diesen Ankerplatz verlassen müssen, wenn wir nicht ihre Sicherheit bloßstellen wollen. Ich habe nicht nöthig Ihnen von neuem die

Gründe auseinanderzusetzen, die uns nicht erlauben sie nach Toulon und Malta zurückzurufen. Eine Rückbewegung ist heute unmöglich, und nichtsdestoweniger ist es unerläßlich, für unsere Schiffe eine Unterkunft gegen die schlechte Jahreszeit zu suchen. Der Kaiser glaubt daher, daß wir nicht länger säumen sollen von der Pforte zu verlangen, daß unsere Marinen, ohne über die Schlösser hinauszugehen, innerhalb der Dardanellen Anker werfen, so daß sie gegen die Nordwinde, die vom Ende Septembers an außerhalb der Meerenge ungestüm herrschen, Schutz haben. Zu gleicher Zeit würden wir in St. Petersburg deutlich wissen lassen, daß unsere Entschließung uns eingegeben wäre nicht von dem Verlangen die Pforte zu einer Weigerung aufzumuntern, die wir mißbilligen, sondern aus nautischen Erwägungen, und wir würden uns anheischig machen wieder abzuziehen, sobald der Befehl die Donaufürstenthümer zu räumen gegeben wäre. Se. Majestät, tief überzeugt von der Dringlichkeit einer solchen Maßregel und angelegentlich bedacht nicht die Verantwortlichkeit der ernsten Folgen zu tragen die ein Mangel an Vorsicht oder rechtzeitigem Entschluß unter den jetzigen Umständen für unsere Geschwader haben könnte, beauftragt Sie der Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer britischen Majestät den Inhalt dieser Depesche nachdrücklich zu empfehlen, von welcher Sie dem Lord Clarendon eine Abschrift lassen wollen. Genehmigen Sie ꝛc.

CXVI.

Depesche des Grafen Clarendon an Lord Stratford de Redcliffe.

Auswärtiges Amt, 10. September 1853.

Die Regierung Ihrer Majestät hat die Note Reschid Pascha's vom 19. August an die Vertreter der vier Mächte in reifliche Erwägung gezogen, welche die von der Pforte zu dem Wiener Notenentwurf vorgeschlagenen Änderungen erläutert. Reschid Pascha scheint sich zu beklagen, daß die Pforte nicht befragt wurde; und ich habe zu bemerken, daß das von der Pforte früher beobachtete Verfahren, als ein Vorschlag zur Ausgleichung ihr vorgelegt wurde, weitere Befragung unräthlich machte, da es nur zu Zeitverlust führte. Denn es darf nicht vergessen werden, daß am 21. Juni der Internuncius, zufolge der Instructionen, welche ihm Graf Buol im Voraus für den Fall der Ablehnung der Pforte, die in Graf Nesselrodes Brief an Reschid Pascha vom 31. Mai gestellten Forderungen zu erfüllen, die Pforte aufforderte, noch einmal die von Fürst Menschikoff vorgeschlagene Note zu prüfen und sie mit der zu vergleichen, welche Reschid Pascha selbst sich bereit erklärt hatte an den Fürsten vor seiner Abreise von Constantinopel zu richten, und wenn die Pforte geneigt wäre irgend eine Änderung in dem russischen Entwurf vorzunehmen, welche sie selbst annehmen könnte und von der es wahrscheinlich wäre, daß sie auch russischerseits angenommen würde, so erbot sich der Internuncius seiner Regierung die Vorschläge der Pforte als Grundlage ihrer weitern Vermittlung zuzustellen, so daß sie zugleich auch dem Gesandten, welchen die Pforte nach Petersburg zu senden beabsichtigte, eine günstige Aufnahme zu bereiten suchte.

Als diese Aufforderung Ew. Excellenz nnd Ihren Collegen von Frankreich und Preußen, von Reschid Pascha und auch vom Internuncius mitgetheilt worden war, versammelten Sie die Vertreter der vier Mächte in Ihrem Hause, und sie waren alle der Ansicht, den türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten anzugehen, daß er einen Notenentwurf abfassen möge, der den Entwurf des Fürsten Menschikoff und den Reschid Pascha's combinire, in der Hoffnung, daß

eine Note sich entwerfen ließe, die für Rußland annehmbar wäre und zugleich nicht den Grundsatz verletze, welchen die Pforte als wesentlich für die Aufrechthaltung ihrer Souveränetäts-Rechte betrachte.

Diese Aufforderung wurde dem Sultan unterbreitet und wie Ew. Excellenz Depesche vom 9. Juli berichtet, nach einem unerklärten Aufschub von mehreren Tagen, Reschid Pascha mit der Bestätigung Sr. Majestät zurückgestellt, aber keine weitere Mittheilung ging darüber weder Ew. Excellenz noch soviel wie ich weiß, einem Ihrer Collegen über diesen Gegenstand zu.

Die Regierung Ihrer Majestät hält es für sehr beklagenswerth, sowie für sehr rücksichtslos gegen die österreichische Regierung gehandelt, daß diese günstige Gelegenheit, ein Arrangement zu Stande zu bringen, so und zwar ohne daß dafür ein Grund angegeben worden wäre, versäumt worden; aber es war nicht zu verwundern, daß die österreichische Regierung annahm, daß die Wiederholung eines solchen Verlangens nutzlos sein würde; und in Betracht, daß die Besetzung der Fürstenthümer mit Gefahr, nicht für die Türkei allein, sondern für den Frieden Europas verbunden war, hielt es Graf Buol für gerathen, die Vertreter Englands, Frankreichs und Preußens zusammenzurufen und mit ihrer Beihülfe eine Note zu entwerfen, die für Beide, Rußland und die Pforte, annehmbar wäre. In dieser Absicht griffen sie zu der Note, welche von der französischen Regierung entworfen, und vom franz. Minister in St. Petersburg dem Grafen Nesselrode mitgetheilt, von diesem günstig aufgenommen worden war; und die Regierung Ihrer Majestät und die französische Regierung wurde befragt, ob sie diese Note mit einigen für nöthig befundenen Abänderungen gutheißen; und beide Regierungen erwiederten, daß ohne diese Abänderungen zu kennen, sie ihre Zustimmung nicht geben könnten; aber nachdem dieselben mitgetheilt und sorgsam erwogen worden waren, erschienen sie als unbedenklich und wurden gebilligt, wiewohl noch später eine Änderung von Ihrer Majestät Regierung vorgenommen wurde, um wirksamer die Interessen der Türkei zu sichern. Und es ist kaum nöthig hinzuzufügen, daß wenn die englische und französische Regierung nicht beide der gleichen Ansicht gewesen wären, daß diese Interessen geschützt und das Prinzip, für welches sie die ganze Zeit über aufgetreten waren, gewahrt sei, keine der beiden Regierungen der Note zugestimmt haben würde.

Als die Sache schon so weit gediehen war, langte das türkische Project in Wien an. Es bestand aus dem Protest gegen die Besetzung der Fürstenthümer, eingeschlossen in einer Note Reschid Paschas an Graf Nesselrode, der eine andere Note folgen sollte, noch weniger bestimmt in ihrem Ausdruck als die, welche er an Fürst Menschikoff zu richten bereit gewesen war. Solch ein Vorschlag konnte nicht zur Erneuerung der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern führen — es war sicher darauf zu rechnen, daß er von Rußland abgewiesen werden würde: ein Umstand von größter Bedeutung; es wurde daher einstimmig der Note der Vorzug gegeben, welche ihrem Hauptinhalt nach in St. Petersburg gut aufgenommen worden war und welche, wie voller Grund zu hoffen war, den Anschauungen der türkischen Regierung entsprechen würde. Dieser Vorschlag langte in Constantinopel den 9. v. M. an; aber erst am 19. wurde sie mit Modificationen angenommen.

Die Regierung Ihrer Majestät ist weit entfernt zu läugnen, daß diese Modificationen an sich unbedenklich seien; aber sie mißt denselben keine entscheidende Bedeutung bei, noch glaubt sie, daß sie der Türkei solche vermehrte Sicherheit bieten, um die Gefahren aufzuwiegen, welchen das ottomanische Reich dadurch

sich aussetzt, daß die Erledigung dieser unglücklichen Frage noch weiter hinausgeschoben wird.

Den ersten Anstoß nimmt die Pforte an dem folgenden Paragraphen: „wenn zu allen Zeiten die Kaiser von Rußland ihre thätige Sorge für die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im ottomanischen Reich an den Tag gelegt haben, so haben sich die Sultane niemals geweigert sie von Neuem durch feierliche Acte zu bestätigen."

Nun scheint es natürlich, daß die Kaiser von Rußland für Diejenigen Sorge zeigen, welche zu ihrer Religion sich bekennen und unter muhamedanischer Herrschaft leben; aber Ihrer Majestät Regierung kann nicht finden, daß durch den fraglichen Paragraphen die in früheren Zeiten bewiesene Fürsorge so aufgefaßt werden kann, als habe sie irgend eine Verpflichtung auferlegt, oder in sich schließe, daß die Acte der Sultane zu Gunsten der griechischen Kirche nicht freiwillige und selbstständige gewesen wären; und der Satz läßt in keiner Weise sich so auslegen, daß Rußland darauf irgend einen Anspruch für die Zukunft begründen könnte, vom Sultan die Vollziehung solcher Acte zu fordern.

Dieser Satz hat einfach historischen Character und mag wahr oder falsch sein: jedenfalls begründet Rußland sich kein Recht und die Türkei übernimmt keine Verpflichtung dadurch, daß es hier ausgesprochen ist. Die europäischen Großmächte haben zu verschiedenen Zeiten ihre thätige Sorge für die christlichen Unterthanen der Pforte an den Tag gelegt: keine öfterer und entschiedener als England. Aber die Befugniß des Sultans, nicht darauf zu hören, ist nie in Frage gestellt worden, und das Recht der christlichen Mächte, so sich einzumischen, kann auch weiter und weiter geübt werden ohne Präjudiz für die Unabhängigkeit der Pforte. Kann ein Zweifel sein, daß die Fermane welche der Sultan aus eigenem freien Willen kürzlich erließ, eine Folge der von seinen christlichen Alliirten für seine christlichen Unterthanen gefühlten Sorge war; oder daß jenen christlichen Unterthanen nicht eine Erleichterung von den Leiden und der ungerechten Behandlung, welcher sie ausgesetzt sind, werden soll durch die entschiedenen Proteste, welche Ew. Excellenz vor kurzer Zeit sich selbst bewogen fanden an die Pforte zu richten?

Indem die Pforte auf solche Vorstellungen hört und ihnen entsprechend verfährt, erwirbt sie sich Achtung und Anerkennung, aber sie verzichtet auf keine Rechte und übernimmt keine Verpflichtung.

Reschid Pascha sagt in Bezug auf diesen Paragraphen, daß niemand dazu seine Zustimmung geben würde, auf sich selbst die Vorwürfe und den Tadel der Zeitgenossen sowie der spätern Generation zu ziehen, indem man die Gründung eines Standes der Dinge zulasse, ebenso verderblich für die Gegenwart als für die Zukunft, oder Worte zu unterschreiben, welche dem Ruhm der Institutionen Abbruch thun könnten, welche die ottomanischen Kaiser im freiwilligem Antrieb ihrer persönlichen Großmuth und eingebornen Milde gegründet haben. Aber jener Parapraph giebt keiner solchen Auslegung Raum noch verdient er solchen Tadel; und wenn er es thäte, würde derselbe ebenso Großbritannien, Frankreich und Österreich als Rußland treffen.

Bei Betrachtung des ursprünglichen Notenentwurfs wurde die besondere Aufmerksamkeit von Ihrer Majestät Regierung auf den Vertrag von Kainardschi gelenkt, um die Pforte dagegen sicher zu stellen, daß nicht darauf hin von ihr gefordert würde, mehr in Ansehung der religiösen Privilegien zu thun, als das was Reschid Pascha zuzugestehen sich bereit erklärt: namentlich zu geben „geeig-

nete Sicherheiten, um Zweifel zu verscheuchen, welche die russische Regierung an den Tag gelegt hat und welche den Gegenstand der Discussionen gebildet haben".

Aber der Paragraph setzt fest: „daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans dem Buchstaben und Geist der Stipulationen der Verträge von Kainardschi und Adrianopel bezüglich des Schutzes des christlichen Cultus treu bleiben wird."

Dagegen kann keine Einwendung erhoben werden, indem Reschid Pascha sagt: da niemand leugnen kann, daß dieser Vertrag besteht und durch den von Adrianopel bestätigt ist, so steht es unzweifelhaft fest, daß die klaren Bestimmungen derselben treulich werden beobachtet werden.

Der zweite Theil des Paragraphen ist aber in keiner Weise abhängig vom ersten, sondern im Gegentheil außer Verbindung mit ihm gebracht. Er sagt nicht, daß in Folge des Vertrags, der Sultan beobachten wird ꝛc., sondern das Wort „und" ist ausdrücklich eingefügt zur Sicherung, daß nicht solche Schlußfolgerung gezogen werden konnte. Der wahre Sinn ist also: der Sultan wird den Verträgen treu bleiben. Se. Majestät betrachtet es ferner auch als einen Ehrenpunkt, für alle Zeiten, ꝛc. ꝛc.

Wenn nun irgend ein Theil dieses Paragraphen die von Reschid Pascha gehegten Besorgnisse rechtfertigen kann, der russischen Regierung Handhaben zu geben, um auf die Ausübung eines Rechts der Überwachung und der Einmischung in solche Angelegenheiten Anspruch zu erheben, so ist es sicherlich nicht der erste Passus noch sein angenommener Zusammenhang mit dem zweiten; sondern es ist der zweite selbst, in welchem der Sultan keine gewöhnliche Verpflichtung eingeht, sondern seine Ehre einsetzt, für immer unversehrt die von der griechischen Kirche genossenen Privilegien aufrecht zu erhalten; und dieser zweite Satz ist aus der Note genommen, welche Reschid Pascha an Fürst Menschikoff zu richten bereit war.

Bezüglich des dritten Paragraphen, gegen den die Pforte Einspruch thut, so war die Auffassung Ihr. Maj. Regierung genau die, welche der Note Reschid Paschas zu Grunde liegt, nämlich: „„man kann nicht zweifeln, daß die kaiserl. Regierung nicht zaudern wird, den griechischen Ritus sowohl an den Vortheilen Theil nehmen zu lassen, welche sie aus freiem Willen den anden christlichen Unterthanen gewährt hat, als denen, welche sie ihnen künftig gewähren dürfte.""

Der Satz, welcher den Worten „außerdem" folgt, sollte sich auf die Zukunft beziehen, und die Worte „christliche Riten" wurden dahin verstanden, daß sie sich auf die Unterthanen der Pforte bezögen.

Es wäre kurzweg absurd anzunehmen, daß der Gedanke je hätte gefaßt werden können, auf mehrere Millionen Unterthanen der Pforte religiöse Privilegien auszudehnen, welche zu verschiedenen Zeiten den Unterthanen anderer Mächte, welche im ottomanischen Gebiet wohnen, gewährt worden sind. Ihrer Majestät Regierung hatte keine Besorgniß, noch hat sie irgend welche jetzt bei nochmaliger Überlegung, daß dieser Passus in dem von Reschid Pascha bezeichneten Sinne ausgelegt werden könne, noch kann sie einsehen, daß in Wirklichkeit zwischen dem Passus in der Wiener Note und der von der Pforte vorgeschlagenen Änderung irgend ein wesentlicher Unterschied bestehe, welcher für Mißdeutung später Raum ließe.

Bei diesen Ansichten der Regierung Ihr. Maj. kann sie nur den in Constantinopel eingeschlagenen Weg bedauern. Sie stellt nicht das Recht noch die Angemessenheit in Frage, Seitens der türkischen Regierung genau die Note zu unter-

suchen, die ihr zur Annahme vorgeschlagen wurde; aber wenn sie unterzeichnet worden wäre, unter allen den Vorbehalten, welche die Pforte für nöthig hielt, oder wenn nach dem klugen Vorschlag, von welchem Ihre Depesche vom 18. c. berichtet, gehandelt worden wäre, so würde großer Zeitverlust erspart und einige bedeutende Vortheile gewonnen worden sein.

Ein solches Verfahren würde mit einem Schlag alle Zweifel beseitigt haben, welche jetzt allgemein rücksichtlich des Wunsches und des Strebens der Pforte bestehen, eine friedliche Erledigung herbeizuführen; und da die von der türkischen Regierung vorgeschlagenen Modificationen die Note nur in dem Sinne auslegen, welchen die vier Mächte selbst ihr geben wollten, so würden diese nicht haben zögern können sie anzunehmen und so den Sultan eine Sicherheit für die Zukunft zu geben.

In der That, sie würden sich selbst als Schiedsmänner in Bezug auf die richtige Auslegung der Note hingestellt haben, für den Fall, daß künftig irgend ein Zwistigkeit darüber zwischen der Pforte und Rußland ausbrechen sollte. Nicht allein von der österreichischen Regierung wurden diese Veränderungen für unwichtig und als nicht den Sinn der Note abändernd angesehen, sondern auch vom russischen Minister in Wien, und es durfte daher mit Grund erwartet werden, daß, wenn die Note unterzeichnet worden wäre, Rußland sich den vier Mächten in der Zustimmung zur richtigen Auslegung angeschlossen haben würde.

Ew. Excellenz werden ersehen, daß den Veränderungen, obwohl in den Augen der Regierung Ihrer Majestät unnöthig, nicht entgegengetreten wird, weil sie etwa unvernünftig wären; sondern weil die Art wie sie vorgebracht sind, wahrscheinlich von neuem Verwikelungen hervorbringen und die Lösung einer Frage verzögern wird, welche zu erledigen die Türkei so hohes Interesse hat. Und Ihr. Maj. Regierung kann sich nicht verhehlen, daß der Kaiser von Rußland, mit Rücksicht auf die Bedingung, unter der er widerstrebend der Note beizutreten sich entschloß, jetzt vielleicht sich weigern wird, jenen Änderungen zuzustimmen, obwohl dieselben aufs dringendste von den vier Mächten ihm zur Annahme empfohlen worden sind.

CXVII.

Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron v. Meyendorff zu Wien.

St. Petersburg, 7. Septbr. (a. St.) 1853.

Wir empfangen so eben mit den Berichten Ew. Excellenz vom 16. (28) August die Abänderungen, welche die ottomanische Pforte in dem zu Wien redigirten Notenentwurf gemacht hat.

Herr Graf v. Boul wird sich nur die Ausdrücke unserer Mittheilung vom letzten 25. Juli zurückrufen dürfen, um sich von dem Eindrucke Rechenschaft zu geben, den diese Abänderungen auf Se. Majestät den Kaiser hervorbringen mußten. Indem ich im Namen Sr. Majestät den Notenentwurf annahm, welchen Österreich, nachdem es denselben vorher durch die Höfe Frankreichs und Englands genehmigen und gut heißen lassen, uns als ein Ultimatum ankündigte, das es der Pforte vorzulegen beabsichtigte und von dessen Annahme die Fortsetzung seiner freundschaftlichen Dienste abhängen sollte, fügte ich in einer Depesche, die Ihnen, Herr Baron, aufgegeben war dem österreichischen Cabinete mitzutheilen, die folgenden Bemerkungen und Vorbehalte hinzu:

„Ich halte es für überflüssig, Ew. Excellenz zu bemerken, daß wir, indem wir in einem Geiste der Versöhnung das zu Wien vereinbarte Auskunftsmittel

und die Absendung eines türkischen Gesandten annehmen, voraussetzen, daß wir nun nicht etwa noch neue Abänderungen und neue Vorschläge zu prüfen und zu erörtern haben werden, die etwa zu Constantinopel unter den kriegerischen Inspirationen ausgearbeitet werden mögen, welche zu dieser Stunde den Sultan und die Mehrzahl seiner Minister zu beherrschen scheinen, und daß wir in dem Falle, wo die ottomanische Regierung auch dieses letzte Arrangement verwerfen sollte, uns nicht mehr durch die Zustimmung gebunden achten würden, die wir heute demselben ertheilen.

So bestimmte Ausdrücke konnten der österreichischen Regierung keinen Zweifel über unsere gegenwärtigen Entschlüsse übrig lassen.

(Es folgt nun ein längeres Exposé, daß Rußland seine Würde preisgegeben hätte, wenn es den Bedingungen der Türkei sich fügte. Dann heißt es):

Wir bedauern, daß dem nicht so gewesen ist (nämlich daß Österreich seine guten Dienste der Pforte entzöge, in Folge ihrer Hartnäckigkeit). Aber das Wiener Cabinet wird zugeben, daß, wenn es sich nicht um ein Ultimatum, sondern um ein neues Notenprojekt handelte, in welchem jede der beiden Parteien noch Abänderungen treffen konnte, auch wir damit das Recht zurück erhielten, dessen wir uns freiwillig begeben hatten, unsererseits unsere Varianten vorzuschlagen, den Entwurf des Arrangements in Erwägung zu ziehen und nicht bloß die Ausdrücke, sondern auch die Form desselben zu verändern.

Konnte ein solches Ergebniß in den Absichten Österreichs liegen? Konnte es den Mächten genehm sein, die, indem sie seinen Notenentwurf abänderten und annahmen, daraus ihr gemeinschaftliches Werk gemacht haben? Es ist ihre Sache, die Verzögerungen zu erwägen, die davon die Folge sein werden, oder zu ermitteln, ob es in dem Interesse Europas liegt, diese Verzögerungen abzuschneiden. Wir sehen nur ein einziges Mittel, denselben ein Ende zu machen. Dieses ist, daß Österreich und die Mächte der Pforte offen und fest erklären, daß sie, nachdem sie ihr umsonst den einzigen Weg geöffnet, der zur unmittelbaren Herstellung ihrer Beziehungen mit uns führen konnte, fortan die Aufgabe ihr allein überlassen. Wir glauben, daß sobald die Mächte diese Sprache einmüthig gegen die Pforte führen, die Türken den Rathschlägen Europas nachgeben und, statt auf seinen Beistand in einem Kampfe gegen Rußland zu rechnen, die Note, so wie sie ist, annehmen und aufhören werden, ihre Lage auf so ernste Weise zu compromittiren, um sich die kindische Genugthuung zu geben, einige Ausdrücke in einem Schriftstücke verändert zu haben, welches wir ohne Erörterung angenommen. Denn von zwei Dingen ist nur eines möglich: entweder die Abänderungen, welche die Pforte verlangt, sind wichtig; dann ist es sehr einfach, daß wir uns weigern, denselben zuzustimmen; oder sie sind unerheblich, dann fragt sich, warum die Pforte ohne Nothwendigkeit ihre Annahme davon abhängig machen sollte?

Um das Gesagte kurz zusammenzufassen, das zu Wien festgestellte Ultimatum ist nicht das unsrige. Es ist das Österreichs und der Mächte, die es, nachdem sie es vorher vereinbart, erörtert und in seinem ursprünglichen Texte abgeändert, als annehmbar für die Pforte anerkannt haben, ohne daß ihre Interessen oder ihre Ehre bloßgestellt würden. Wir haben unsererseits Alles gethan, was von uns abhing, um unnöthige Verzögerungen abzukürzen, indem wir, als das Arrangement uns vorgelegt wurde, auf alle Gegenvorschläge verzichtet haben. Dieses Zeugniß wird Niemand sich weigern, der Loyalität des Kaisers zu geben. Nachdem wir lange das Maß der Zugeständnisse erschöpft haben, ohne daß die

Pforte bis jetzt ein einziges gemacht hätte, kann Se. Majestät nicht weiter gehen, ohne ihre ganze Stellung bloßzustellen und ohne sich dem auszusetzen, daß sie Ihre Beziehungen zu der Türkei unter ungünstigen Vorzeichen wieder anknüpften, die denselben für die Zukunft alle Festigkeit nehmen und unvermeidlich einen neuen und entschiedenen Bruch herbeiführen müßten. Selbst in diesem Augenblicke würden neue Zugeständnisse in Bezug auf die Ausdrücke der Note zu nichts helfen, denn wir sehen aus Ihren Depeschen, daß die ottomanische Regierung nur unsere Zustimmung zu den in der wiener Note getroffenen Abänderungen erwartet, um ihre Unterzeichnung so wie die Absendung des Gesandten, der dieselbe hierher bringen soll, von neuen Bedingungen abhängig zu machen, und daß sie schon in Bezug auf die Räumung der Fürstenthümer unzulässige Vorschläge gemacht hat. Was den letzten Punkt betrifft, so können wir uns nur auf die Versicherungen und Erklärungen beziehen, die in unserer Depesche vom 10. August enthalten sind, und wiederholen, daß die Ankunft des türkischen Gesandten, der die österreichische Note ohne Abänderungen überbringt, zu St. Petersburg genügen wird, um sogleich den Befehl an unsere Truppen zu ertheilen, über die Grenze zurückzugehen."

CXVIII.

Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn v. Meyendorff.

26. Mai (7. Septb.) 1853.

Prüfung der drei Abänderungen, welche die ottomanische Pforte in der österreichischen Note getroffen hat.

1) „Wenn die Kaiser von Rußland jeder Zeit ihre thätige Sorge für die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im osmanischen Reiche bezeugt haben, so haben die Sultane niemals verweigert, sie von Neuem durch feierliche Acte zu bestätigen". Man verändert diese Stelle folgendermaßen: „Wenn die Kaiser von Rußland jeder Zeit ihre thätige Sorge für den griechischen orthodoxen Kultus und dessen Kirche bezeugt haben, so haben die Sultane niemals aufgehört, über die Erhaltung der Immunitäten und Privilegien dieses Cultus und dieser Kirche zu wachen nnd sie von Neuem durch feierliche Acte zu bestätigen".

Die Worte: „im ottomanischen Reich", so wie die anderen: „die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien" ꝛc. sind beseitigt, um weiter unten gesetzt und ausschließend auf die Sultane angewandt zu werden. — Diese Auslassung nimmt der verstümmelten Stelle alle Bedeutung, ja allen Sinn, denn Niemand bestreitet den Souveränen Rußlands ihre thätige Sorge für den Glauben, den sie selbst bekennen, und der jener ihrer Unterthanen ist. Das, was anerkannt werden sollte, war, daß zu allen Zeiten von Rußlands Kaisern eine thätige Sorge für ihre Glaubensgenossen in der Türkei, so wie für die Aufrechthaltung ihrer religiösen Freiheiten gezeigt worden, und daß die ottomanische Regierung entschlossen ist, Rücksicht auf diese Sorge zu nehmen, so wie diese Privilegien unverletzt zu lassen.

Die gegenwärtige Redewendung wird um so weniger annehmbar, als man durch die nachfolgenden Ausdrücke den Sultanen mehr zuschreibt, als Sorge für den orthodoxen Kultus. Man behauptet, daß sie nie aufgehört haben, über die Erhaltung dieser Immunitäten und Privilegien zu wachen und dieselben durch feierliche Acte zu bekräftigen. Es ist aber gerade das Gegentheil von dem, was

mau behauptet, was, da es in der letzten Zeit mehr als einmal und namentlich in der Angelegenheit der heiligen Orte stattgefunden, uns gezwungen hat, durch das Verlangen einer bestimmteren Garantie für die Zukunft Abhülfe zu schaffen. Wenn wir uns herbeilassen anzuerkennen, daß die ottomanische Regierung niemals aufgehört hat, über die Aufrechterhaltung der Privilegien der griechischen Kirche zu wachen, was wird dann aus den Klagen, die wir gegen sie erhoben haben? Wir erkennen dadurch selbst an, daß wir keine gerechten Beschwerden haben, daß die Sendung des Fürsten Menschikoff ohne Grund war, daß mit einem Worte sogar die Note die man an uns richtet, überflüssig ist.

2) Die Auslassungen und Hinzufügungen von Worten, die hier mit auffallender Affectation angebracht sind, haben zum offenbaren Zwecke, den Vertrag von Kainardschi zu entkräften, während man gleichzeitig den Schein annimmt, als ob man ihn bestätige.

Es war in der ursprünglich zu Wien entworfenen Redaction gesagt: „daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers, dem Buchstaben und Geist der Stipulationen der Verträge von Kainardschi und Adrianopel bezüglich des Schutzes des christlichen Cultus treu, es als einen Ehrenpunkt betrachtet ꝛc." Die Fassung, die von dem Geiste des Vertrages, d. h. von dem in dem Artikel VIII niedergelegten allgemeinen Grundsatz, die Aufrechterhaltung der Immunitäten ableiten ließ, entsprach der Ansicht, die wir aufgestellt hatten und noch aufstellen. Denn unserer Meinung zufolge, schließt das Versprechen, einen Cultus und seine Kirchen zu schützen, von selbst die Aufrechterhaltung der Immunitäten ein, die sie besitzen. Dies sind zwei untrennbare Dinge. Diese ursprünglich zu Wien beliebte Redaction hat später zu Paris und London eine Abänderung erfahren, und wenn wir dagegen seiner Zeit keine Einwendung erhoben haben, wie wir berechtigt waren dies zu thun, so ist es nicht deshalb unterblieben, weil wir uns über die Bedeutung dieser Abänderung getäuscht hätten. Wir hatten den Unterschied wohl wahrgenommen, der zwischen zwei Punkten gemacht wurde, welche für uns untrennbar mit einander verbunden sind; aber diese Unterscheidung war doch immer noch auf eine so zarte Weise angedeutet, daß wir im Geiste der Versöhnung und in dem Wunsche, sobald als möglich zu einer endlichen Lösung zu kommen, auch eine solche Redaction annehmen konnten, die wir von nun an als unveränderlich betrachteten. Diese Beweggründe der Nachgiebigkeit finden keine Anwendung mehr auf die neue Abänderung, welche man in derselben Stelle zu Constantinopel getroffen hat. Die Trennungslinie zwischen den beiden Gegenständen ist viel zu scharf gezogen, als daß wir sie annehmen könnten, ohne alles das zu verleugnen, was wir gesagt und geschrieben haben. Die Erwähnung des Vertrages von Kainardschi wird überflüssig und seine Bestätigung zwecklos von dem Augenblicke, wo man aufhört, den allgemeinen Grundsatz auf die Aufrechthaltung der religiösen Immunitäten des Kultus anzuwenden. Zu diesem Zwecke hat man die beiden Worte la lettre et l'esprit unterdrückt. Man hebt ohne irgend eine Nothwendigkeit die Thatsache hervor, daß die Beschützung des christlichen Glaubens durch die Pforte ausgeübt wird, als ob wir den Anspruch erhöben, diesen Schutz selbst in den Staaten des Sultans auszuüben; und da man zugleich versäumt zurückzurufen, daß nach dem Wortlaute des Vertrages der Schutz ein von dem Sultan gemachtes Versprechen, eine von ihm übernommene Verbindlichkeit ist, so gewinnt es den Schein, als ob man das Recht in Zweifel ziehen wollte, welches wir haben, über der pünktlichen Erfüllung dieses Versprechens zu wachen.

3) Die Abänderung, welche man an dieser Stelle der österreichischen Note trifft, ist besonders unzulässig.

Die ottomanische Regierung würde sich nur verpflichten, die orthodoxe Kirche an den Vortheilen Theil nehmen zu lassen, die sie jenen übrigen christlichen Genossenschaften verliehe, die der Pforte unterthan sind. Aber sofern die Genossenschaften, gleichviel ob katholische oder andere, nicht von eingebornen Rajas, sondern von fremden Geistlichen oder Laien gebildet wären (und dies ist beinahe bei der Gesammtheit der Klöster, Hospitäler, Seminare und Bisthümer des lateinischen Ritus in der Türkei der Fall), und sobald es, sagen wir, der Pforte gefiele, diesen Etablissements neue religiöse Vortheile und Privilegien zu verleihen, so würden nach den Worten, die man in die Note einschalten will, die orthodoxen Genossenschaften, da sie der Pforte unterthan sind, nicht das Recht haben, die gleichen Begünstigungen anzusprechen und Rußland nicht das Recht, sich für sie zu verwenden.

Die übelwollende Absicht der Minister der Pforte wird noch mehr offenbar, wenn wir ein Beispiel, einen möglichen Fall anführen. Setzen wir den wahrscheinlichen Fall, daß der zuletzt eingesetzte lateinische Patriarch von Jerusalem von der Pforte Privilegien erhält, die der griechische Patriarch nicht hat. Jede Reklamation von Seiten des letzten würde alsdann zurückgewiesen werden, weil er Unterthan der Pforte ist.

Derselbe Einwand würde von dem ottomanischen Ministerium in Bezug auf die katholischen Etablissements in Palestina gemacht werden, sobald ihnen in der Folge zum Nachtheile der eingebornen Genossenschaften irgend ein neuer Rechtsvortheil gewährt würde, der in den letzten Firmans nicht erwähnt ist."

CXIX.

Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon.

Wien, 14. September 1853.

Ich habe bereits telegraphisch heute Ew. Lordschaft mitgetheilt, daß Baron Meyendorff die Depeschen des Grafen Nesselrode, welche den Entschluß des Kaisers Nicolaus, die von der Pforte vorgeschlagenen Modificationen der Wiener Note nicht anzunehmen, erhalten hatte. Diese Depeschen wurden von dem russischen Minister dem Grafen Buol mitgetheilt, der sofort die Mitglieder der Conferenz, Graf Arnim, Baron Bonrqueney und mich aufforderte, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen.

Graf Buol legte in unsere Hände die Depesche des Grafen Nesselrode, welche den Empfang der Wiener Note, mit den Vorschlägen der türkischen Regiernng versehen, anzeigt; und nachdem Graf Nesselrode in verschiedene Einzelheiten bezüglich der Art und Weise eingegangen, in welcher die ursprüngliche Note dem Kaiser unterbreitet worden sei, kündigt er an, daß Se. Majestät der Kaiser, während er bei seiner Zustimmung zur Note beharre, wie sie ursprünglich von der österreichischen Regierung, versehen mit der Sanction der Regierungen von Frankreich, England und Preußen, vorgelegt worden war, ablehne, irgend einer Änderung derselben beizustimmen. Graf Buol sagte den genannten Anwesenden, daß die Depesche des Grafen Nesselrode vom Cabinet von St. Petersburg unseren betreffenden Regierungen mitgetheilt worden sei; und da sie demzufolge wahrscheinlich bereits in Ew. Lordschaft Händen sein wird, ehe diese Depesche Sie erreichen kann, brauche ich nicht auf eine weitere Inhaltsangabe einzugehen.

Graf Buol sagte dann, daß er vollkommen das Recht des Kaisers von Rußland anerkenne, (nachdem er einen Vorschlag angenommen, der ihm von den vier Mächten gemacht worden) sich zu weigern, irgend welche Änderungen im Texte dieser Note anzunehmen, welche die mit der Türkei alliirten Regierungen für die Aufrechthaltung der Würde und Unabhängigkeit derselben nicht als nöthig erachtet hätten; und obwohl er dem Cabinet Sr. Majestät des Kaisers die Annahme der Modificationen empfohlen habe, so wisse er doch, da dieser Rath nicht befolgt worden wäre, keinen andern Weg weiter einzuschlagen, als daß man dieses ungenügende Ergebniß der Regierung des Sultans mittheile und in der entschiedensten Weise derselben von Neuem den Rath ertheile, den man Anfangs gegeben, daß sie die Note so annehme, wie sie ihr die vier Mächte vorgeschlagen hätten. Graf Buol wies auf die Wichtigkeit der Erklärung des Kaisers von Rußland hin, wonach er, an seiner Zustimmung zu der ursprünglichen Note festhaltend, noch immer entschlossen sei (sobald sie ihm von einem Ambassadeur überbracht würde), die Räumung der Fürstenthümer zu befehlen und von diesem Augenblick an die Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte als wiederhergestellt zu betrachten.

Graf Buol sagte, daß Baron Meyendoff eine zweite Depesche von Graf Nesselrode erhalten hätte, welche die große Mißbefriedigung ausspreche, die der Kaiser über die Änderung der ursprünglichen Note durch die Pforte empfinde, sowie sein Bedauern über die daraus folgende Verzögerung in der Ausführung seines Befehls, der schon vorbereitet gewesen sei, die Räumung der Fürstenthümer zu beginnen, und der sofort erfolgt sein würde, nachdem der Kaiser die Versicherung erhalten hätte, daß die Note von der Pforte angenommen wäre und ihm überbracht werden würde. Graf Nesselrode erklärt in dieser Depesche, daß diese Maßregel noch ausgeführt werden solle, wenn der Kaiser so zeitig vom Sultan eine befriedigende Erklärung erhalte, daß die Räumung der Fürenthümer im Laufe des Monats October stattfinden könne; später im Jahre würde es nicht möglich sein die Truppen zu entfernen. Graf Buol las der Conferenz die Depesche vor, welche er an den Internuntius in Constantinopel gerichtet hatte, um ihn anzuweisen, daß er alle Mittel aufböte, das türkische Gouvernement dahin zu bringen, daß es die ursprügliche Note, welche ihm vorgelegt worden wäre, annehme, und ihm vorzustellen, daß die österreichische Regierung diesen Weg einschlüge in der vollsten Überzeugung, daß er in vollkommener Übereinstimmung mit dem sei, was die Ehre des Sultans fordere und daß es der einzige Vorschlag wäre, den sie zu unterbreiten oder zu fördern übernehmen könnte, welcher die Beendigung dieser jetzt schwebenden gefährlichen und unglücklichen Streitigkeiten ganz sichern würde.

Der Inhalt dieser Depesche und der darin enthaltene Rath sind dem hiesigen türkischen Gesandten mitgetheilt worden, der die Annahme bei seiner Regierung empfohlen hat.

CXX.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Baron v. Bourqueney.

Paris, 17. September 1853.

Herr Baron! Ihre telegraphischen Depeschen haben mich nach und nach über die Lage der Dinge in Wien aufs Laufende gebracht. Gleichwohl, als Sie mir anzeigten, daß das Cabinet von St. Petersburg seine Weigerung den von

der Pforte verlangten Abänderungen beizutreten, bloß aus Gründen der Würde erkläre, waren Sie von dem vollständigen Inhalt der letzten Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron v. Meyendorff noch nicht unterrichtet. Der russische Gesandte hat mir zwei Depeschen, die unterm 7. September an seinen Collegen in Wien gerichtet waren, vorgelesen, und wenn die erste, wie Sie mir durch den Telegraphen sagten, sich in der That nur um ein correctes Thema dreht, indem sie sich beschränkt auf die Nachweisung des Rechts des Kaisers Nikolaus, sich an den Text der von ihm schon angenommenen Note zu halten, so hat es mit der zweiten nicht die gleiche Bewandniß. Der Graf Nesselrode macht sich in diesem Document an eine einläßliche Prüfung der Punkte, welche der Divan abgeändert hat, und es erhellt deutlich aus seiner Beweisführung, daß Rußland Anspruch macht sich in die Verhältnisse des Sultans mit seinen christlichen Unterthanen einzumischen und künftig selbst über die Aufrechthaltung der Rechte und Immunitäten der griechischen Kirche im osmanischen Reich zu wachen, wie der Vertrag von Kainardschi, nach dem Kanzler, bezeugt, daß es dieß in der Vergangenheit gethan. Daher sind die Verbesserungsvorschläge Reschid Pascha's, Herr Baron, in der Meinung des Cabinets von St. Petersburg keine Abänderungen ohne Belang, und sie würden, entgegen der Ansicht des Grafen v. Buol, selbst dem Sinn der Wiener Note Abbruch thun. Es ist hier zwischen der russischen Regierung und der unter Vorsitz des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gehaltenen Conferenz eine Abweichung, die nicht ohne Erläuterung hingehen darf. Als die vier Vermittlungsmächte urtheilten, daß die Pforte in ihrem Benehmen einen Fehler begehe, wenn sie ihre einfache Beistimmung zu dem Versöhnungsentwurf den sie ihr vorschlugen verweigere, gaben sie die einmüthige Erklärung, daß man in Konstantinopel Unrecht habe, aus fast kindischen Beweggründen, um unbedeutender Verbesserungen willen, eine von den Interessen der Türkei geforderte und von Europa ängstlich erwartete Lösung zu verzögern. Heute legt Rußland dem ursprünglichen Text der vom Divan abgeänderten Stellen einen Sinn bei, der sicherlich nicht derjenige ist den die Conferenz gemeint war hineinzulegen, denn das wäre so viel als die Besorgnisse der Räthe des Sultans rechtfertigen. In der That, zwischen der Deutung, die der Graf Nesselrode der Wiener Note gibt, und den Forderungen der Note des Fürsten Menschikoff, die von jedermann als übertrieben erkannt wurden, wäre der Unterschied unmerklich, und Sie wissen, Herr Baron, daß unser Zweck bei diesen langen und peinlichen Unterhandlungen nie ein anderer war, als einen für beide Theile gleich annehmlichen Mittelweg ausfindig zu machen. Die Mittheilung des Herrn v. Kisseleff bezweckt das Gleichgewicht zu zerstören, sie fügt zu dem Werk der Conferenz einen Commentar, der dessen Geist verändert, und es ist für uns wie für die Theilnehmer an der Abfassung der Note, die der Pforte vorgelegt wurde, eine Frage der Ehrlichkeit und der Ehre, uns in St. Petersburg wie in Constantinopel über unsere wahren Absichten zu erklären. Wollen Sie, Herr Baron, unverzüglich dem Grafen v. Buol diese Bemerkungen mittheilen, und ihm nicht verbergen, daß wenn da nicht Recht geschafft wird, es uns fast unmöglich wäre über den Widerstand der Türkei zu triumphiren und unsern Rathschlägen die moralische Autorität zu erhalten, deren sie bedürfen um gehört zu werden. Genehmigen Sie ꝛc.

CXXI.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Marquis v. Moustier, Gesandten in Berlin.

Paris, 21. September 1853.

Herr Marquis! Ich war seltsam überrascht über das Zusammentreffen meiner Meinung mit der, welche Ihnen Herr v. Manteuffel über den innern Werth der von Reschid Pascha in der Wiener Note angebrachten Abänderungen, und über die Nothwendigkeit die Pforte gegen eine mißbräuchliche Auslegung dieses Documents zu verwahren, geäußert hat. Ich zweifle daher nicht, daß die Depesche, in welcher der Graf Nesselrode die Beweggründe entwickelt, die dem Cabinet von St. Petersburg nicht erlaubt haben die von der Pforte verlangten Abänderungen anzunehmen, auf den Geist des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Preußens denselben ungünstigen Eindruck hervorgebracht hat wie auf den meinigen. Genehmigen Sie ꝛc.

CXXII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 21. September 1853.

Herr Graf! Ich habe heute eine telegraphische Botschaft von Hrn. v. Lacour empfangen, der mir anzeigt, daß auf Anstiften einiger Ulemas Unruhen in Constantinopel ausgebrochen sind. Sie erinnern sich, daß, als ich Sie bereits vor drei Monaten beauftragte der Regierung Ihrer britischen Majestät vorzuschlagen unsere Geschwader die Dardanellen überschreiten zu lassen, ich die Gefahren im Auge hatte, die aus der Überspanntheit des muselmanischen Fanatismus entspringen könnten. Diese Annahme ist auf dem Punkt sich zu verwirklichen. Die Sicherheit unserer Nationalen, der Christen, das Leben des Sultans selbst und seiner Minister, sind vielleicht einem Zufall preisgegeben. Bei einer solchen Lage, Herr Graf, begreift Se. Majestät der Kaiser, abgesehen davon, daß er nicht gesonnen ist sein Geschwader unnützen Gefahren auszusetzen, wenn er es vor Beschika ließe, alle Pflichten, welche die Humanität ihm gebietet und die überdieß seinem lebhaften Interesse für die Person des Sultans Abdül-Medschid entsprechen. Die Marinen der zwei christlichen mit der Pforte verbündeten Mächte sollten sich nicht in so kurzer Entfernung von dem Schauplatz befinden, wo Ereignisse, nicht weniger unheilvoll für die Völkerschaften als für die Autorität eines befreundeten Herrschers, nächsten Tags vorzufallen drohen, ohne daß sie im Stande sind dieselben entweder zu beschwören, oder ihren Folgen Einhalt zu thun. Ich füge hinzu, daß Rußland, von der Lage der Dinge benachrichtigt, seine Flotte selbst dem Bosporus nähern und uns in Konstantinopel zuvorkommen kann. Se. kaiserliche Majestät, Herr Graf, hat diese Erwägungen reiflich überlegt, und beauftragt mich Sie einzuladen dem Hauptstaatssecretär Ihrer britischen Majestät den förmlichen Vorschlag zu machen an unsern Botschafter den Befehl auszufertigen, unverzüglich die beiden Geschwader nach Konstantinopel zu berufen und unsere Admirale anzuweisen, daß sie sich bereit halten dieser Aufforderung nachzukommen. Genehmigen Sie ꝛc.

CXXIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an Herrn v. Lacour.

Paris, 22. September 1853.

Mein Herr! Sie wissen, daß, als wir an der Abfassung der in der Wiener Conferenz ausgemachten, zur Absendung an die Pforte und das Cabinet von

St. Petersburg bestimmten Note Theil nahmen, wir das Vertrauen hegten, daß beide Theile, wie wir von dem Verlangen beseelt Schwierigkeiten beendigt zu sehen, worüber Europa seit einigen Monaten sich beängstigt, es vermeiden würden durch übereilte und widersprechende Auslegungen aus diesem Document neue Ursachen des Zwistes hervorgehen zu lassen. Die rasche Zustimmung Rußlands hatte uns anfänglich in dieser Hoffnung bestärkt, und wir hatten nur um so mehr Bedauern empfunden, als wir erfuhren, daß die Pforte sich genöthigt geglaubt hatte Abänderungsvorschläge in einen Text einzuführen, den ihre Verbündeten sicherlich ihr nicht zur Annahme vorgelegt haben würden, wenn sie gedacht hätten, daß dieselbe ihrer Würde oder ihrer Unabhängigkeit zuwiderliefe. Das ist so wahr, Herr Graf, und die Wiener Conferenz theilte so wenig die Befürchtungen, zu deren Organ Reschid Pascha sich bei Ihnen und Ihren Collegen gemacht hat, daß sie einmüthig erklärte, daß die vom Divan begehrten Abänderungen ohne Belang seien und den ursprünglichen Sinn ihres Werkes in nichts ändern. Der Graf v. Buol beeilte sich demnach diese Meinung gegen den Grafen Nesselrode auszusprechen, und schien an dem Erfolg der dem Herrn v. Lebzeltern aufgegebenen Schritte nicht zu zweifeln. Gegen unsere Erwartung antwortete der russische Hof, er könne keine Variante zu der Wiener Originalnote zugeben. Der Conferenz blieb nichts übrig, als loyal eine neue Anstrengung zu versuchen um in Constantinopel zu wiederholen, was sie in St. Petersburg über die Bedeutungslosigkeit der vorgeschlagenen Abänderungen gesagt hatte, und sie zeigte sich, um die Entschließungen der Pforte zu erleichtern, bereit amtlich zu erklären, daß die von den vier Vertretern an Reschid Pascha übermachte Note keine der Gefahren für die Oberherrlichkeit des Sultans enthalte, die man geglaubt hatte darin zu sehen. Die Sachen standen auf diesem Punkt, mein Herr, als Herr v. Kisseleff in Paris und Baron v. Brunnow in London eine Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn v. Meyendoff, welche der Conferenz nicht mitgetheilt worden war, zum Vorschein brachten. Diese Depesche, mit deren Geist ich bereits die Ehre hatte Sie bekannt zu machen, änderte die Lage. Es wurde uns unmöglich bei dem Divan länger auf die einfache Annahme einer Note zu dringen, welcher der Commentar den man ihr gab, einen ganz neuen Sinn beilegte. Wir konnten nicht mehr in Constantinopel handeln, außer wenn die Wiener Conferenz diesem Commentar widersprach, und die Tragweite des von ihr ausgeflossenen Documents selbst bestimmte. Baron v. Bourqueney und Lord Westmoreland wurden daher beauftragt eine kategorische Erklärung hervorzurufen, und von der Conferenz eine Auslegung ihrer Note von hinlänglicher Genauigkeit und Bestimmtheit zu verlangen, um ein Mißverständniß unmöglich zu machen. Ich bedaure es zu sagen, mein Herr, daß unsere Bemühungen bis jetzt nicht das Ergebniß hatten, das wir davon erwarteten, und daß das Bedenken das man trägt der Pforte genügsame deutliche Zusicherungen zu geben, um sie zu veranlassen ihren ersten Entscheid zurückzunehmen, heute unser Handeln lähmt, und uns nicht erlaubt Rathschläge zu geben, die keine Aussicht hätten gehört zu werden. Es wird gleichwohl nicht von uns abhängen zwischen den Großmächten die Gleichförmigkeit der Ansichten und des Benehmens zu erhalten, die allein dienen kann die im Orient anhängigen Schwierigkeiten ohne Störung für Europa zu lösen. Genehmigen Sie ꝛc.

CXXIV.

Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland.

Auswärtiges Amt, 20. September 1853.

Mylord. Ich lege Abschrift der Depeschen bei, welche ich an Ihrer Majestät Ambassadeur in Constantinopel und an Sir G. H. Seymour über die von der Pforte vorgeschlagenen Modificationen der Wiener Note gerichtet habe.

Es ist wichtig, daß Ew. Lordschaft völlig die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät über diesen Gegenstand kennen, da Sie nach Olmütz gehen und dort vielleicht Gelegenheit haben den Kaiser von Rußland oder Graf Nesselrode zu sprechen, der wie es heißt Se. kaiserliche Majestät begleiten wird.

Ew. Lordschaft werden ersehen, daß Ihrer Majestät Regierung die Modificationen als unbedeutend betrachtete und bedauerte, daß sie vorgeschlagen worden waren. Ihrer Majestät Regierung war daher bereit, noch immer zu empfehlen, daß die Note von der Pforte angenommen werden möchte auf ihre Interpretation hin, welche die der Conferenz zu Wien war; denn die vier Mächte, welche ernstlich bemüht gewesen sind eine friedliche und ehrenvolle Lösung der Frage zu Stande zu bringen, glaubten daß sie recht thaten und der Pforte so alle Sicherheit schafften, indem sie sich auf die Erklärung, welche der Kaiser so oft gegeben hatte, verließen, daß er kein neues Recht und keinen Zuwachs von Macht in der Türkei wolle, sondern allein die Aufrechthaltung bestehender Verträge und den status quo in religiösen Angelegenheiten verlange. Auf dieses Princip hin, und mit keiner andern Absicht, wurde die Note entworfen, und Ihrer Majestät Regierung glaubte, daß kein anderer Sinn ihr beigelegt werden könne. Aber die Gründe, welche Graf Nesselrode in seiner Analyse der von der Pforte vorgeschlagenen Änderungen entwickelt, gaben Ihrer Majestät die Überzeugung, daß die von der Pforte gehegten Besorgnisse, weit entfernt grundlos zu sein, in hohem Grade durch die von Graf Nesselrode der ursprünglichen Note gegebene Deutung gerechtfertigt sind.

Ich will nicht in eine Discussion über die von Graf Nesselrode gemachten Ausstellungen eingehen; es genügt zu sagen, daß seine Ansichten mit den Absichten der vier Mächte in Widerspruch stehen, und die Regierung Ihrer Majestät fühlt, daß es weder gerecht noch ehrenwerth sein würde, weder gegen den Kaiser noch den Sultan, die Pforte zur Annahme der Note zu drängen, so lange als über ihren wahren Sinn verschiedene Ansichten bestehen; noch mehr, sie fühlt, daß die Wiederherstellung wahrhafter und dauernder freundlicher Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei, das Ziel welches den vier Mächten dringend am Herzen liegt, vereitelt würde, wenn die Note, welche sie als die Grundlage der Versöhnung betrachteten, später den Anlaß zu aufreizenden Streitigkeiten böte, in Bezug auf Ansprüche, die man durch dieselbe gerechtfertigt hielte, und auf den Widerstand gegen dieselben, der andererseits ebenso begründet erscheinen würde. Es kann nicht hoch genug angeschlagen werden, wie wichtig es ist jedes Mißverständniß über die Frage selbst und in dem critischen Moment, in welchen sie getreten ist, zu vermeiden; und Ihrer Majestät Regierung ist daher, im Interesse des Friedens und vielleicht als letzte Hoffnung Europa vor der Gefahr zu bewahren, die jetzt drohend erscheint, begierig zu erfahren, ob der Kaiser noch immer entschlossen ist, kein weiteres Recht und keine weitere Ausdehnung seiner Gewalt in der Türkei zu suchen; und in der Überzeugung, daß Se. Majestät der Kaiser nicht zaudern wird seine dahin lautenden früheren Erklärungen zu wieder-

holen, kann die Regierung Ihrer Majestät nicht glauben, daß er sich solchen Änderungen der Wiener Note widersetzen wird, welche die Wirkung hatten die Besorgnisse der Pforte zu beschwichtigen, oder daß er auf ein Mißverständniß hin, welches zu berichtigen in seiner Macht steht, die letzten Unterhandlungen werde ohne Resultat sich verlaufen lassen und so Europa den Gefahren eines Krieges aussetzen, welcher die Auflösung des ottomanischen Reiches mit sich führen würde — ein Ereigniß, welches der Kaiser gemeinsam mit seinen Alliirten, immer als ein Unglück größter Art verwünscht hat. Für den Fall, daß Ew. Lordschaft die Ehre einer Unterredung mit dem Kaiser zu Olmütz haben sollten, werden Sie sich nach der Sprache dieser und der beigefügten Depeschen richten und die Anschauungen der Regierung Ihrer Majestät dem Grafen Nesselrode mittheilen, der sicherlich über die Regelwidrigkeit der Mittheilung hinwegsehen wird, welche ihm durch Ew. Lordschaft zugeht, der keine amtlichen Beziehungen mit dem russischen Hof hat.

CXXV.

Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland.

Auswärtiges Amt, 21. September 1853.

Mylord, Graf Colloredo theilte mir gestern zwei Depeschen vom 13. d. M. mit, welche von Graf Buol an Baron Bruck gerichtet worden waren, auf die erhaltene Nachricht von der Weigerung des Kaisers von Rußland, die Modificationen anzunehmen, welche die Pforte in der Wiener Note aufgenommen zu sehen verlangt.

Die erste dieser Depeschen giebt den Inhalt der Antwort von St. Petersburg: daß die Zustimmung des Kaisers von Rußland die Wiener Note anzunehmen an die Bedingung der unveränderten Annahme derselben Seitens der Pforte geknüpft war, daß nachdem der Kaiser für sich selbst auf das Recht verzichtet hatte die Ausdrücke der Note zu ändern, er nicht zulassen könne, daß der Pforte die Befugniß eingeräumt werde, jede beliebige Änderung vorzunehmen und damit Rußland in eine Stellung der Unterordnung der Türkei gegenüber zu setzen; daß der Kaiser alles was von ihm verlangt werden könne, gethan habe, indem er ohne Zögern eine Note annahm, die in mancher Beziehung ihm nur sehr unangenehm sein konnte, und daß, obgleich berechtigt Änderungen vorzunehmen, wenn die Türkei es thäte, er geglaubt hätte die Pforte würde wie er selbst die Note als unveränderlich ansehen, und in diesem Glauben die Note angenommen habe. Der Kaiser bestehe daher auf der Annahme der Note durch die Pforte, und obgleich durch die Ablehnung der Pforte seiner Verpflichtung entbunden, sei er nichts destoweniger bereit, wenn in Petersburg ein türkischer Ambassadeur mit der unveränderten Note und ohne daran geknüpfte Bedingungen eintreffe, seine Truppen vom türkischen Territorium zurückzuziehen.

Nach dieser Mittheilung über den Inhalt der Depeschen aus Petersburg, fährt Graf Buol fort sich dahin zu äußern, daß nichts übrig bliebe, als die Pforte zu ermahnen, daß sie die ernsten Folgen der Abweisung der allein übrigbleibenden Aussicht eines freundschaftlichen Arrangements gebührend abwägen möge. Die österreichische Regierung habe sich durch kein Gefühl der Gereiztheit über die Ablehnung der von ihr vorgeschlagenen Note abhalten lassen, Rußland dringend zur Annahme der Modificationen aufzufordern, welche Österreich selbst nicht billigte. Welche Schatten von Differenzen auch in der Sprache und den Anschauungen der Vertreter der vier Mächte zu Constantinopel bestehen

möchten, diese selbst waren einmüthig der Ansicht, daß die Note der Annahme seitens der Pforte werth war und nicht geeignet, den Interessen oder der Würde des Sultans Abbruch zu thun. Nicht weniger einmüthig bedauerten sie das von der Pforte an den Tag gelegte Zögern ihrem Rath zu folgen, und die österreichische Regierung war sicher, daß sie alle gemeinsam in die Pforte dringen würden, nicht länger sich zu weigern die Note, wie sie war, anzunehmen. Jedenfalls, wenn ihre Rathschläge wieder unberücksichtigt blieben, könnte die österreichische Regierung, indem sie die bedenklichen Folgen beklagte, welche aus einer neuen Weigerung Seitens der Pforte, den Wünschen der Mächte nachzugeben, sich ergeben müßten, nicht anders als ihre Anstrengungen eine Versöhnung zu Stande zu bringen für beendigt anzusehen.

In der zweiten Depesche wird Baron Bruck angewiesen, nicht allein bei den einflußreichen Mitgliedern des ottomanischen Ministeriums, sondern beim Sultan in Person darauf hinzudrängen, daß er nicht länger anstehe den Weg einzuschlagen, welchen der Stand der Dinge vorschriebe; entschieden auf die unmittelbare Sendung der Note in ihrer ursprünglichen Gestalt durch einen Spezialgesandten nach Wien zu wirken oder dahin, daß der türkische Ambassadeur in Wien autorisirt werden sollte eine Gelegenheit zu suchen, um sie dem Kaiser Nikolaus vorzulegen: und in diesem Falle würde die österreichische Regierung versuchen, für den Gesandten eine Audienz beim Kaiser von Rußland zu erwirken bei seiner Rückkehr von Warschau nach Petersburg, was das einzige Mittel sei die Räumung der Fürstenthümer vor dem Winter zu erreichen.

Graf Buol sagt weiter, daß dem Sultan vorgeschlagen werden möge die Note mit einem eigenhändigen Brief an Kaiser Nikolaus zu begleiten, in welchem Se. Hoheit seine Zweifel ausdrücken möge, welche die Zögerung des Divans bewirkt hätten und so dem Kaiser eine Gelegenheit geben die hervorgerufenen Besorgnisse zu beschwichtigen. Österreich würde sich in diesem Falle bemühen, und es hätte Grund zu hoffen nicht ohne Erfolg, noch größere Zugeständnisse für die Türkei zu erlangen, denn Österreich könne nicht zweifeln, daß die Absichten des Kaisers von Rußland friedlich wären, und sein aufrichtiger Wunsch, eine Versöhnung mit der Pforte zu Stande zu bringen, wofür kein besserer Beweis angeführt werden könne als die Thatsache, daß die russische Armee bereits Befehl erhalten hatte sich zur Räumung des ottomanischen Gebietes vorzubereiten für den Fall, daß die Wiener Note von der Pforte angenommen worden wäre. In der That wisse Österreich, daß die Ankunft des türkischen Gesandten in Petersburg nicht als vorgängiger Schritt für den Beginn des Abzugs der russischen Truppen abgewartet worden wäre.

Nachdem Graf Colloredo diese Depeschen vorgelesen hatte, sagte er, es wäre von der größten Bedeutung, daß der Ambassadeur Ihrer Majestät zu Constantinopel Instructionen ähnlich denen erhielte, welche dem Internuntius zugegangen wären, nämlich von Neuem auf die Annahme der Wiener Note bei der Pforte zu dringen.

In Erwiederung dessen sprach ich mein Bedauern aus, daß solche Instructionen nicht gesandt werden könnten, da ich diesen Morgen Depeschen von Lord Strafford de Redcliffe erhalten hätte, dahin lautend, daß es völlig unmöglich sei für die türkische Regierung, der Note ohne Modificationen beizustimmen; daß aber der Hauptgrund, welcher Ihrer Majestät Regierung bestimmen müsse, nicht länger die Pforte in dieser Angelegenheit zu drängen, des Grafen Nesselrode Analyse der türkischen Modificationen sei, welche die Gründe ausführe, aus

welchen die russische Regierung sich denselben widersetze; und ich konnte nicht umhin meine Verwunderung auszusprechen, daß in den Depeschen, welche Graf Colloredo mir eben vorgelesen, auf dieses Dokument gar kein Bezug genommen sei, da es doch klar sei, daß die russische Regierung versuche der Note eine Auslegung zu geben, die nicht im Sinne der vier Mächte gelegen habe, welche sie entwarfen.

Graf Colloredo sagte, daß wenn Instructionen in dem Sinne, wie Graf Buol wünsche, nicht an Lord Stratford de Redcliffe gesendet würden, es mit der Wiener Conferenz ein Ende hätte. Ich antwortete, daß dies ein Gegenstand aufrichtigen Bedauerns für Ihrer Majestät Regierung sein würde, welche von dieser gemeinsamen Auffassung und Handlung der vereinigten Mächte geglaubt hätte, daß sie nicht allein in der gegenwärtigen sondern auch für zukünftige Fragen zwischen Rußland und der Pforte dahin wirken würde, den Frieden zu bewahren und das ottomanische Reich aufrechtzuhalten; aber daß kein Vortheil so viel werth wäre ihn mit Unehrenhaftigkeit zu erkaufen; und Ihrer Majestät Regierung würde es für nichts weniger als unehrenhaft halten, die türkische Regierung zu überreden die Note zu unterzeichnen, jetzt wo sie gesehen hätte, daß ihre Auslegung derselben nicht die des Kaisers von Rußland wäre.

CXXVI.

Note des Baron Brunnow an Graf Clarendon.

London, den 13. (25.) Septbr. 1853.

Mylord, unter dem 21. Mai (2. Juni) haben Sie mir angezeigt, daß Lord Stratford die Autorisation erhalten hatte, das englische Geschwader die Dardanellen passiren zu lassen, wenn Constantinopel angegriffen werde.

Ich habe Ihnen bemerklich gemacht, daß wenn die Einfahrt eines fremden Geschwaders in die Meerenge stattfindet, bevor der im Vertrag vom 1. (13.) Juli 1841 vorgesehene Kriegsfall eingetreten, dieser Act eine Verletzung des genannten Vertrags sein würde.

Um mich der Genauigkeit zu versichern, mit der ich über diese Erklärung berichtet hatte, habe ich die Ehre gehabt, selbigen Tags Ihnen die Depesche vorzulegen, welche ich an das kaiserl. Cabinet gerichtet habe, um ihm von unserer Unterhaltung Kenntniß zu geben.

Bis jetzt ist die Eventualität, welche Sie mir im Voraus bezeichnet hatten, nicht eingetreten.

Constantinopel ist unsrerseits sowohl zu Lande als zu Meer ganz unangefeindet geblieben. Unser Geschwader hat sich jeder Demonstration enthalten, welche die Hauptstadt des ottomanischen Reichs in Gefahr bringen könnte.

Ebensowenig ist die Ruhe derselben durch irgend einen Angriff zu Lande gestört worden, denn ich brauche sie nicht daran zu erinnern, Herr Graf, daß zur Zeit wo die russischen Truppen in die Donaufürstenthümer einmarschirten, Sie von den Grenzen Mittheilung erhalten haben, welche der Kaiser ihrer Bewegung vorgeschrieben hatte. Sie haben die Donau nicht überschritten. Ohne Feindseligkeiten zu beabsichtigen, hat der Kaiser seine Action auf eine Sicherheitsmaßregel beschränkt, zeitweilig als Pfand für eine Genugthuung genommen, welche ihm angeboten war im Wege der Versöhnung und des Friedens. Es hing von der ottomanischen Regierung ab, haben Sie mir gesagt, diese Maßregel damals als Kriegsfall zu betrachten. Sie hat es nicht gethan.

Die Rathschläge der Regierung Ihrer britischen Majestät, ich weiß es wohl,

haben ein verdienstliches Theil an diesem Resultat, das im wohlverstandenen Interesse des Friedens, vor allem in dem der Pforte selbst, lag. Der Divan, diese Wahrheit würdigend, um so mehr als er damals seine Schwäche fühlte, hat diese Rathschläge befolgt, welche seine Sicherheit ausmachten.

Trotz des Abbruchs unserer diplomatischen Beziehungen, trotz der zeitweiligen Besetzung der Donaufürstenthümer, hat fortwährend Friede zwischen Rußland und dem ottomanischen Reich bestanden.

Die Handelsbeziehungen zwischen beiden Mächten sind nicht unterbrochen worden. Noch mehr, jeder Eventualität eines Kampfes zwischen den russischen und ottomanischen Truppen ist durch eine Verständigung zwischen den betreffenden Heerführern vorgebeugt worden. Zu diesem Zweck hat Fürst Gortschakoff Reschid Pascha angekündigt, daß er den Befehl habe, keine Offensivmaßregeln auf dem rechten Ufer der Donau zu ergreifen, und daß es von der ottomanischen Regierung abhinge, ihre Offiziere mit Instructionen gleichen Sinnes zu versehen, um jeden Zusammenstoß zu verhüten. In Erwiederung dieser Mittheilung theilte Reschid Pascha mit, daß die türkischen Commandanten den Befehl hätten, sich jeder Feindseligkeit zu enthalten, so lange als die russischen Truppen auf dem linken Ufer bleiben würden. Von beiden Seiten hat diese förmliche Abrede die gegenseitigen Beziehungen auf friedlichem Fuß erhalten. Dieser Zustand, von der Pforte anerkannt, hat bis 28. August (9. September) bestanden, dem Datum der letzten officiellen Mittheilung des Fürsten Gortschakoff, die mir gestern zugegangen ist.

Endlich hat eine nach dem Wunsch des Kaisers unter der Vermittlung Österreichs geführte Unterhandlung bis auf diesen Tag uns fortgesetzt die Hoffnung einer friedlichen Lösung der gegenwärtigen Krisis gewährt.

Schon hatte ein gütliches Arrangement, von dem Wiener Cabinet unter Mitwirkung der andern Großmächte vorgeschlagen, die offene und herzliche Zustimmung des Kaisers erhalten.

Während dieser Plan den Gegenstand des Austausches von freundschaftlichen Mittheilungen zwischen den Cabineten und der Pforte bildete, während diese aufgefordert wurde, einen Ambassadeur nach St. Petersburg zu senden als Organ einer Versöhnung, die man als nahe bevorstehend anzunehmen liebte, war sicher kein Grund zur Annahme, daß die ottomanische Regierung den Frieden als bereits gebrochen ansehe. Er blieb unversehrt. Er wurde erhalten, ich erkläre es, ganz zum Vortheil der Pforte; denn so lange er fortdauerte, mehrten die Türken von Tag zu Tag ihre Rüstungen, ohne das Rußland, stark in seinen eigenen friedlichen Absichten, Rechenschaft darüber forderte, oder ihnen Hindernisse zu bereiten suchte.

Aber selbstverständlich existirt der Krieg nach dem Völkerrecht nicht. Bevor er ausbricht, wird er erklärt.

Soweit meine Kenntniß reicht, hat von Seiten der Pforte keine Kriegserklärung statt gehabt. Und was die Entschließungen meines Hofes betrifft, so wissen Sie, Herr Graf, daß ganz neuerdings noch ich beauftragt worden bin Ihnen auszudrücken, wie sehr es Sr. Majestät dem Kaiser am Herzen liege, den Abschluß eines gütlichen Arrangements zu beschleunigen, der ihm gestatte jeden Grund der Mißhelligkeiten mit der Pforte als gehoben zu betrachten und alsbald seine Truppen in sein Gebiet zurückkehren zu lassen.

Diesen Augenblick scheint sich der Divan ausersehen zu haben, um gegen dies Versöhnungswerk neue Hindernisse zu erheben, indem sie die fremde Kriegsflagge

in die Dardanellen ruft, deren Verschluß durch den Vertrag von 1841 unter den Schutz einer europäischen Acte gestellt war.

Diese Transaction, deren bestimmte Ausdrücke mir um so besser bekannt sind, als ich berufen gewesen bin daran Theil zu nehmen, schließt eine doppelte Verpflichtung in sich. Einerseits hat der Sultan erklärt „seinen festen Willen, künftig den als altes Gesetz seines Reichs unwiderruflich feststehenden Grundsatz aufrecht zu erhalten, kraft dessen es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen der fremden Mächte verboten gewesen ist, in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus zu segeln, und daß, so lange sich die Pforte im Frieden befindet, Se. Hoheit kein fremdes Kriegsschiff in die genannten Meerengen einlassen wird." Andererseits haben sich die fünf Großmächte verpflichtet: „diesen Entschluß des Sultans zu achten und sich nach dem oben ausgesprochenen Grundsatz zu richten."

Wenn es, wie ich erfahre, wahr ist, daß der Sultan fremde Kriegsschiffe in die Meerenge berufen hat, während der Friede fortdauerte, ohne daß er durch einen formellen öffentlichen Act für gebrochen erklärt worden ist, so erkläre ich, daß der Sultan eine Verpflichtung verletzt hat, welche ihm durch einen Vertrag auferlegt war, zu dessen Unterzeichnern ich gehöre. Mit lebhaftem Bedauern müßte ich zugleich erklären, daß das britische Gouvernement, indem es der Einladung des Sultans folgt, die im Widerspruch mit jener Verpflichtung steht, ohne vorgängige Berathung mit den übrigen theilhabenden Mächten, sich nicht von dem Grundsatz hat leiten lassen, welchen zu beobachten der Vertrag vom 1. (13.) Juli uns die Verpflichtung auferlegt.

Ich erwarte, Herr Graf, daß sie mich, zur Mittheilung an meinen Hof, die Umstände wissen lassen, welche einer so gewichtigen Thatsache vorangegangen sind und sie begleitet haben. Dieselbe fordert Erklärung.

Ich beanspruche sie von der loyalen Gesinnung der Regierung Ihrer britischen Majestät. Wenn sie dieselbe gegeben haben wird, würde der Kaiser im Verein mit den andern theilhabenden Mächten, in der Lage sein, sich über die Folgen einer Lage auszusprechen, gegen die ich meinen Einspruch erhebe nnd meine Reserven nehme, in der strengen Ausführung meiner Pflichten, in dem Moment, wo diese Thatsache zu meiner Kenntniß gelangt. Ich erfülle diese Pflicht, indem ich Ew. Excellenz förmlich auffordere von den Reserven, welche ich Namens meines Hofes durch Gegenwärtiges mache, Act zu nehmen.

CXXVII.

Aus einer Note des Grafen Clarendon an Baron Brunnow.

Auswärtiges Amt, 1. October 1853.

Mein Herr, ich habe die Ehre den Empfang Ihrer Note vom 25. v. M. anzuzeigen, in welcher Sie Ihre Meinung aussprechen, daß wenn der Sultan fremde Schiffe in die Meerenge der Dardanellen gelassen hat, während der Friede fortdauerte und ohne daß er durch einen formellen öffentlichen Act für gebrochen erklärt worden ist, er eine Verpflichtung verletzt hat, die ihm durch den Vertrag vom 13. Juli 1841 auferlegt worden ist.

Sie fügen hinzu, daß die Regierung Ihrer Majestät, indem sie der Aufforderung nachkommt, die im Widerspruch mit jener Verpflichtung steht und ohne vorgängige Berathung mit den andern theilhabenden Mächten, sich nicht von dem Grundsatz hat leiten lassen, welchen zu beobachten der Vertrag vom 1. (13) Juli ihr die Verpflichtung auferlegt. Und Sie sagen ferner, daß Sie erwarten, von mir zur Mittheilung an Ihren Hof die Umstände zu erfahren welche einer so

wichtigen Thatsache vorangegangen sind und sie begleitet haben, einer Thatsache, welche Erklärung verlangt.

Sie begründen Ihr Recht zu dieser Forderung auf den Vertrag vom 13. Juli 1841, der wie Sie richtig sagen den Sultan bindet, in jene Meerengen keine nicht türkische Kriegsschiffe einzulassen, und die andern Mächte, keine solche dorthin zu senden, so lange die Pforte im Frieden ist; und Sie sagen, daß diese Verpflichtung von der Pforte und der britischen Regierung verletzt ist.

Aber die Pforte hat aufgehört im Frieden zu sein von dem Moment, wo der erste russische Soldat die Donaufürstenthümer betrat, und von diesem Moment hatte der Sultan das Recht das britische Geschwader in die Meerenge zu rufen, sowie Ihrer Majestät Regierung das Recht, ein britisches Geschwader in, und wenn nöthig, durch diese Meerenge zu senden.

Es ist wahr, daß beim Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer der Krieg von Rußland nicht erklärt wurde: aber ein Land, dessen Gebiet durch feindliche Macht besetzt gehalten wird gegen eine ausdrückliche Vertragsverpflichtung, in der Absicht dasselbe zu zwingen, daß es sich Bedingungen unterwerfe, welche es mit seiner politischen Unabhängigkeit für unvereinbar hält, dessen Beamten verboten ist mit ihrer Regierung zu verkehren und dessen Tribut suspendirt ist — dieses Land kann nach internationaler Sitte und Gesetz oder nach gewöhnlichen Begriffen nicht als im Frieden mit der Macht betrachtet werden, die so gegen dasselbe handelt; und ich wiederhole daher, daß von dem Tage an, wo die Fürstenthümer besetzt wurden, der Vertrag nach dem in ihm selbst vorgesehenen Fall außer Kraft getreten ist, und es im Belieben des Sultans und der Regierung Ihrer Majestät stand zu entscheiden, zu welcher Zeit und zu welchem Zweck das britische Geschwader in die Dardanellen einlaufen solle. —

CXXVIII.

Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, den 30. Septb. 1853.

Mein Herr. Die Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Meyendorff, mir durch Baron Brunnow mitgetheilt, welche ankündigt, daß die türkischen Modificationen der Wiener Note von dem Petersburger Cabinet verworfen seien und die Analyse der Gründe, auf welche diese Entscheidung sich stützt, scheinen die Hoffnung eines gütlichen Arrangements zwischen Rußland und der Türkei zu nichte zu machen, und da ihre Wirkungen folglich für Europa verderblich werden dürften, so haben sie die ernste Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Majestät auf sich gelenkt; und ich werde im Folgenden die Ansicht darlegen, welche sich über dieselbe bei Ihrer Majestät Regierung festgestellt hat, mit Bezug auf die Intentionen der Conferenz zu Wien, als sie die Note entwarf, auf die Motive der ottomanischen Regierung, indem sie Verbesserungen vorschlug, und auf die wiederholten Erklärungen des Kaisers, daß er kein neues Recht noch irgend eine Erweiterung seines Einflusses in der Türkei verlange.

In seiner Depesche weist Graf Nesselrode auf die Bedingungen hin, unter welchen die Note in St. Petersburg angenommen worden sei und die Voraussetzung, daß wenn in Constantinopel irgend welche Änderungen vorgenommen würden, die russische Regierung die Freiheit haben werde, ihre Beistimmung zu versagen.

Die russische Regierung hatte natürlich das Recht, diese Bedingung zu stellen oder Verbesserungen zur Note vorzuschlagen. Die Türkei im Besitz eines gleichen

Rechts übte es, indem sie einige Modificationen vorschlug. Die Conferenz hatte keine Befugniß die Note einer der beiden Parteien aufzuzwingen; ihre Stellung war die eines Vermittlers, der beiden Parteien gerecht zu werden sucht, und ihre Absicht war, die Ehre und Unabhängigkeit des Sultans zu schützen und Rußland das zuzusichern, was es zu verlangen ein Recht hatte, aber nicht mehr, nämlich die Aufrechthaltung der bestehenden Verträge und den Status quo in Religionsangelegenheiten. Die Conferenz konnte daher nicht ablehnen, die Veränderungsvorschläge der Pforte entgegenzunehmen, obgleich sie den Zeitverlust bedauerte, den dieselben verursachten. Sie erschienen nicht als solche, welche den Sinn der Note änderten, noch im Widerspruch mit den Absichten der Conferenz, und sie wurden einmüthig dem russischen Gouvernement zur Annahme empfohlen, indem wie man weiß, der russische Minister in Wien sich dieser Empfehlung anschloß.

Sie sind abgelehnt worden, aber die russische Regierung berief sich dabei nicht auf die Bedingung, unter welcher die Note angenommen worden war, nämlich daß keine Veränderungen vorgenommen werden dürften, sondern sie hat ausführlich die Bedenken erörtert, denen sie jene Modificationen ausgesetzt sieht und die zeigten, daß Folgerungen aus der Note gezogen wurden und Rechte damit für die Zukunft begründet werden sollten, welche mit den Anschauungen und Absichten der vier Mächte völlig unvereinbar waren. Die Offenheit dieses Verhaltens Seitens der russischen Regierung und der Wille, daß ihre Absichten nicht falsch verstanden würden, sind zweifelsohne sehr anzuerkennen; andererseits aber fühlt Ihrer Majestät Regierung daß, selbst wenn sie ihre eigene ursprüngliche Auslegung der Note aufrechthielte, es jetzt sehr unehrenhaft sein würde, die Pforte zu ihrer Annahme zu drängen, wo sie durch die Macht, an welche die Note gerichtet werden soll, gebührend gewarnt ist, daß eine andere und völlig verschiedene Auslegung ihr von dieser Macht beigelegt wird. Und selbst wenn dies nicht unehrenhaft wäre, so würde es im höchsten Grade unpolitisch sein, aus den in Graf Nesselrodes Depesche angegebenen Gründen rücksichtlich der Frage, ob überhaupt irgend welche Verbesserungen zuzulassen seien, nämlich: daß der Kaiser sich selbst dem aussetzen würde, „„mit der Türkei politische Beziehungen unter ungünstigen Auspicien anzuknüpfen, welche dieselben aller Festigkeit für die Zukunft berauben und unvermeidlich einen neuen und entschiedeneren Bruch mit sich führen würden.““

Ihrer Majestät Regierung wünscht ernstlich die Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte auf einen freundschaftlichen und dauernden Fuß wiederhergestellt zu sehen, und sie kann deshalb nicht Theilnehmer an einem Arrangement sein, welches wie das Cabinet von St. Petersburg gezeigt hat, das Ziel vereiteln würde, welches ihr am Herzen liegt.

Graf Nesselrode glaubt, daß die Modificationen keineswegs unbedeutend sind; aber er scheint nicht zu bemerken, daß dies dahin führt, die türkische Regierung zu rechtfertigen, daß sie dieselben stellte; und Se. Excellenz unterläßt völlig nachzuweisen, mit welchem Recht oder zur Sühne für welches Unrecht Rußland Zugeständnisse vom Sultan fordert, der sie nicht annehmen will und dessen Unabhängigkeit Rußland mit den andern europäischen Mächten zu achten seinen festen Willen erklärt hat.

Rücksichtlich des ersten Bedenkens in Graf Nesselrodes Note habe ich zu bemerken, daß die Wiener Conferenz, indem sie auf die thätige Sorge hinwies, welche zu allen Zeiten dem Kaiser von Rußland für die Aufrechthaltung der Privilegien und Immunitäten der orthodoxen griechischen Kirche gezeigt worden

wäre, einfach die Absicht hatte, die Sorge zu constatiren, welche jeder Souverän für die Wohlfahrt der Religion, zu welcher er sich selbst bekennt, in einem fremden Lande hat; aber die Conferenz hatte in keiner Weise die Absicht aussprechen zu wollen, daß die in Rede stehenden Immunitäten und Privilegien allein der Sorge des Kaiser von Rußland verdankt würden; und die Pforte hat Recht zu erklären, daß viele dieser Privilegien aus einer Zeit stammen, wo noch gar keine diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bestanden.

Graf Nesselrode weist auf andere Beschwerden hin, führt aber namentlich keine anderen an, als die bezüglich der heiligen Stätten, welche befriedigend erledigt ist; noch sind irgend welche andere Beschwerden über religiöse Angelegenheiten irgend wann von Rußland vorgebracht worden, und es war daher nicht die Sache der Conferenz, die Existenz von Beeinträchtigungen anzunehmen, von denen sie keine Kenntniß hatte.

Aber Graf Nesselrode fragte: wo bleibt dann das Object der Menschikoff'schen Sendung? — und die Antwort hierauf ist die oft gegebene Versicherung, daß sie die Frage der heiligen Stätten erledigen und eine Garantie gegen eine abermalige Verwirrung derselben erlangen solle. Diese Frage ist zur Befriedigung aller Parteien erledigt worden und die Wiener Note enthält eine Garantie, gegen welche Rußland keinen Einspruch erhebt.

Die von der Pforte vorgeschlagene Änderung bezüglich des Vertrags von Kainardji erschien der Regierung Ihrer Majestät völlig unmotivirt, bis sie die in der Nesselrode'schen Note dagegen erhobenen Bedenken las. Ihrer Majestät Regierung glaubte, daß die Bestimmungen des Vertrags von Kainardji und die Aufrechthaltung der religiösenn Privilegien in der Note so außer Zusammenhang gebracht wären, daß keine Mißdeutung möglich erschien, und dies wird in der That vom Grafen Nesselrode zugegeben; aber die russische Regierung, indem sie jeden Anspruch auf Ausübung eines Protectorats von sich weist, behauptet doch, daß alle diese religiösen Privilegien und Immunitäten unmittelbare Folge des Vertrags seien, der zweifelsohne eine von der Pforte Rußland gegenüber eingegangene feierliche Verpflichtung war; und die Erfüllung dieser Verpflichtung, aber nicht mehr, wollte die Conferenz sichern. Nach Graf Nesselrode's Auslegung der Note aber, würde Rußland auf den VII. Artikel des Vertrags hin, berechtigt sein, alle diese Privilegien und Immunitäten zu überwachen, welche so eigenthümlicher Art sind, daß es immer in der Lage wäre, wenn es dies wollte, zwischen dem Sultan und seinen Unterthanen zu interveniren; und so würde das religiöse Protectorat, so wie neue Rechte und erweiterter Einfluß, welche ebenfalls abgewiesen worden, aufgerichtet werden. Es ist überflüssig zu sagen, daß die Conferenz keine solche Absicht gehegt hat, noch kann der Vertrag von Kainardji bei noch so gezwungener Interpretation in dieser Weise verstanden werden. Durch den VII. Artikel des Vertrags verspricht die Pforte die christliche Religion in allen ihren Kirchen im gesammten ottomanischen Gebiet zu schützen; aber durch denselben Artikel wird den Ministern Rußlands gestattet, Vorstellungen zu machen zu Gunsten einer neuen Kirche und ihrer Geistlichen; und diese Clausel würde völlig unnütz gewesen sein, wenn der russischen Diplomatie auch zugestanden gewesen wäre, Vorstellungen in jeder die Religion betreffenden Angelegenheit zu machen. Wenn der Artikel den Sinn hatte, welchen Graf Nesselrode ihm jetzt beizulegen sucht, und wenn die beiden contrahirenden Parteien darüber einig gewesen wären, so ist es natürlich anzunehmen, daß bei Unterzeichnung des Vertrages eine so wichtige Bestimmung wie die über Aufrechthaltung der Privi-

legien und Immunitäten der griechischen Kirche nicht unerwähnt geblieben sein würde.

Der dritte Einwand den Graf Nesselrode erhebt, ist noch mehr als die vorhergehenden im Widerspruch mit den Absichten der Conferenz, die entschieden nicht daran denkt, daß der Sultan eine Verpflichtung Rußland gegenüber eingehen sollte, der griechischen Kirche alle die Vortheile zu gewähren, welche überhaupt anderen christlichen Confessionen eingeräumt seien, sondern nur die Vortheile, welche Genossenschaften zugestanden seien, welche wie die Griechen Unterthanen der Pforte wären.

Das geistliche Oberhaupt der Römisch-Katholischen in der Türkei wie überall sonst, ist ein auswärtiger Souverain; und wenn der Sultan ein Concordat mit dem Papst abzuschließen sich bewogen fände, das auf Römische-Katholiken, die nicht Unterthanen der Pforte wären, besondere Privilegien übertrüge, so sollte dies sicher dem Kaiser von Rußland kein Recht geben, alle Wohlthaten dieses Concordats für die griechisch-orthodoxen Unterthanen der Pforte zu fordern, deren geistliches Oberhaupt, der Patriarch von Constantinopel, ebenfalls ein Unterthan des Sultans ist.

Keine christliche Genossenschaft, aus Unterthanen des Sultans bestehend, kann irgend ein Recht haben, an den Privilegien und Vortheilen Theil zu haben, welche der Sultan russischen Klöstern, Geistlichen oder Laien zugestanden, so z. B. wie die in Jerusalem zu erbauende russische Kirche und Spital; und in gleicher Weise kann die griechische Genossenschaft, aus mehreren Millionen bestehend, kein Recht haben an Vortheilen Theil zu nehmen, welche fremden Klöstern oder Geistlichen gewährt sind und aus manchen begreiflichen Gründen sich nicht für eine christliche Genossenschaft von Unterthanen der Pforte passen dürften.

In der That, wenn der Sultan irgendwann bisher in der Ausübung seiner souverainen Autorität, religiöse Privilegien auf eine ihm nicht unterthänige Genossenschaft übertragen hat oder wenn irgendwann in der Zukunft er dies zu thun sich bewogen finden sollte, so verlangt Graf Nesselrode, daß Rußland ein Recht haben soll zu fordern, daß mehrere Millionen Griechen, welche Unterthanen der Pforte sind, unmittelbar auch auf denselben Fuß wie die Ausländer gesetzt werden und durch die Intervention alle Vortheile genießen sollen, welche der Sultan aus Gründen, über die er einzig competent ist zu richten, solchen Ausländern zugestanden hätte.

Wie solch ein Anspruch mit dem ausgesprochenen Wunsch vereinbart werden kann, die bestehenden Verträge und den stricten Status quo in religiösen Angelegenheiten aufrecht zu erhalten, hält die Regierung Ihrer Majestät nicht für ihre Aufgabe zu ergründen; aber sie hält dafür, daß er eine vollkommene Nichtachtung der Gefühle und Interessen der europäischen Mächte an den Tag legt, welche gemeinsam mit Rußland erklärt haben, daß sie die Unabhängigkeit der Türkei aufrecht halten wollen, und die deshalb nicht gleichgültig zusehen können, daß Rußland sich so unter der Hand ein wirkliches Protectorat über die christlichen Unterthanen der Pforte zu verschaffen suchen möchte. Und was des Grafen Nesselrode Annahme betrifft, daß irgend ein neues Privilegium, das in den letzten Firmanen nicht erwähnt ist, der römisch-katholischen Genossenschaft in Palästina bewilligt werden könnte, zum Nachtheil der eingeborenen Christen, so scheint Se. Excellenz übersehen zu haben, daß durch die Wiener Note die Pforte sich verpflichtet, daß in der neuerdings in Jerusalem festgestellten Ordnung der Dinge

keine Änderung erfolgen soll ohne vorgängige Verabredung mit den Regierungen von Rußland und Frankreich.

Ich habe nun ausführlichst gezeigt, in welchem Sinne und mit welchen Absichten die Wiener Note entworfen wurde. Durch die Interpretation aber, welche Graf Nesselrode derselben durch seine Bedenken gegen die Modificationen gegeben hat, beweist Se. Excellenz nicht nur nicht eine Verpflichtung, sondern vermag eine solche nicht einmal von fern anzudeuten, durch welche die Pforte verbunden wäre Zugeständnisse zu machen, die mit ihrer Unabhängigkeit völlig unvereinbar sind. Aber Ihrer Majestät Regierung ist zu der Annahme genöthigt, daß die von Rußland gestellten Forderungen eben so sehr mit der Versicherung unvereinbar sind, daß keine ausgedehntere Macht oder Einfluß in der Türkei erstrebt wird. Sie bedauert tief, daß solche Ansprüche erhoben worden sind; denn selbst wenn sie zur Anerkennung kämen, würden sie nutzlos für Rußland sein, wenn dieses aufrichtig die Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches wünscht; aber unter allen Umständen müssen sie Gefühle des Verdachts und Mißtrauens bei der Pforte erregen, und Differenzen zwischen den beiden Mächten werden so in Zukunft, wie kürzlich, eine Quelle der Besorgniß für Europa sein und den allgemeinen Frieden der steten Gefahr der Störung aussetzen. Sie werden diese Depesche dem Grafen Nesselrode oder für den Fall seiner Abwesenheit Herrn v. Seniavine mittheilen, und Abschrift davon geben.

CXXIX.

Entwurf zu einer erläuternden Note für das Wiener Project.

September 1853.

Indem die Höfe von Österreich, Frankreich, England und Preußen der Pforte einstimmig empfehlen, den in Wien vereinbarten Notenentwurf anzunehmen, sind sie von der Überzeugung durchdrungen, daß dieses Document die Souveränetätsrechte und die Würde Sr. Majestät des Sultans keineswegs beeinträchtigt. Diese Überzeugung stützt sich auf bestimmte Zusicherungen, welche das Cabinet von St. Petersburg hinsichtlich der Gesinnungen gegeben hat, die Se. Majestät den Kaiser von Rußland beseelen, indem er eine allgemeine Bürgschaft für die der griechischen Kirche von den Sultanen im ihrem Reiche gewährten Immunitäten verlangt.

Es geht aus diesen Versicherungen hervor, daß der Kaiser, indem er kraft des im Vertrage von Kainardschi niedergelegten Grundsatzes für die griechische Gottesverehrung und die griechische Geistlichkeit die Fortdauer ihrer geistlichen Privilegien unter der Ägide ihres Souveräns fordert, nichts verlangt, was der Unabhängigkeit und den Rechten des Sultans zuwider läuft, nichts, woraus sich eine Einmischung in die innern Angelegenheiten des osmanischen Reiches folgern läßt. Was der Kaiser von Rußland verlangt, ist die strenge Aufrechthaltung des religiösen status quo seines Kultus, d. h. eine vollständige Gleichstellung der Rechte und Immunitäten der griechischen Kirche mit denen der übrigen christlichen Gemeinschaften, welche Unterthanen der Pforte sind, mithin zu Gunsten der griechischen Kirche den Genuß der diesen Genossenschaften bewilligten Vortheile.

Es liegt keineswegs in seiner Absicht, die durch die Wirkungen der Zeit oder durch administrative Veränderungen in Vergessenheit gerathenen Privilegien der griechischen Kirche wieder in's Leben zu rufen, sondern er verlangt nur, daß der Sultan diese Kirche alle diejenigen Vortheile mitgenießen lasse,

welche er etwa in Zukunft den übrigen christlichen Glaubensbekenntnissen bewilligen mag.

Das kaiserliche österreichische Cabinet giebt sich daher gern dem Glauben hin, daß die hohe Pforte, nachdem sie nochmals mit aller der Aufmerksamkeit, welche der Ernst der Lage erheischt, die von Rußland zur Erläuterung der Beschaffenheit und des Umfangs seiner Forderungen abgegebenen Erklärungen erwogen hat, sich zur einfachen Annahme der Wiener Note entscheiden werde. Diese Annahme würde der osmanischen Pforte eben sowohl neue Ansprüche auf die Sympathie und den Beistand der Mächte, welche ihr dazu gerathen haben, verleihen, als ihr ein eben so rasches wie ehrenvolles Mittel an die Hand geben, sich aufrichtig mit dem russischen Reiche auszusöhnen — eine Versöhnung, welche so viele wichtige Interessen gebieterisch erheischen.

CXXX.

Depesche des Lord Cowley an Graf Clarendon.

Paris, den 4. October 1853.

Letzten Freitag den 30. September erhielt Herr Drouin de L'Huys eine telegraphische Depesche aus Wien, welche berichtete, daß ein neuer Vorschlag zur Erledigung der orientalischen Frage von Olmütz aus übersandt worden sei, zur Erwägung für die Cabinete von London und Paris. Indem mir Herr Drouin de L'Huys dieses mittheilte, fügte er in Erwiederung einer meinerseits an ihn gerichteten Frage hinzu, daß er den genauen Wortlaut des Vorschlages nicht kenne, aber er schien geneigt Günstiges davon zu erwarten.

Am Sonntag hat Herr von Hübner Herrn Drouin de L'Huys die erwartete Mittheilung gemacht, und Sr. Excellenz Abschrift der Note eingehändigt, welche vorgeschlagener Maaßen von den Vertretern der vier Mächte in Constantinopel an die Pforte gerichtet werden soll, sowie von der Depesche des Grafen Buol, welche das französische Gouvernement dringend auffordert, auf diesen Weg einzugehen. Da Ew. Lordschaft im Besitz dieser Actenstücke sein werden, brauche ich über dieselben nichts weiter zu sagen. Herr Drouin de L'Huys erklärte sofort Herrn von Hübner, daß er seine officielle Erwiederung für den Augenblick auf das Versprechen beschränken müsse, den Vorschlag prüfen zu wollen, mit voller Aufmerksamkeit und dem aufrichtigen Wunsch, in ihm eine Lösung der gegenwärtig sehr critischen Lage der orientalischen Frage zu finden; daß ehe er etwas darüber sagen könne, er die Befehle des Kaisers einholen und abwarten müsse, welchen Eindruck die Mittheilung von Olmütz auf das britische Gouvernement gemacht haben würde.

Herr Drouin de L'Huys sah den Kaiser an demselben Tage. Am folgenden Morgen (gestern) suchte Herr von Hübner Se. Excellenz wieder auf und erfuhr, daß die französische Regierung keinen Entschluß fassen würde, ehe nicht die Regierung Ihrer Majestät um Ihre Ansicht befragt worden wäre. Ich sah Herrn Drouin de L'Huys etwas später am Tage, wo er mir die Olmützer Mittheilungen vorlas, und erzählte was zwischen ihm und Herrn von Hübner vorgegangen war. Er sagte dann, daß der Kaiser geneigt wäre, die vorgeschlagene Erklärung günstig anzusehen; daß Se. Majestät glaube, daß sie die Punkte wahre, auf welchen die französische und englische Regierung am meisten bestanden hätten, nämlich die Nichteinmischung Rußlands in die innern Angelegenheiten der Türkei oder irgend ein Recht Rußlands, andere Privilegien für die Griechen zu erlangen, als die von den andern christlichen Unterthanen der Pforte genossenen oder ihnen

zu gewährenden. Se. Majestät habe befohlen, daß eine Weisung in diesem Sinne an Graf Walewski ginge, der gleichzeitig instruirt werden würde, Ew. Lordschaft zu ersuchen, daß wenn Ihrer Ansicht nach Einwendungen gegen die vorgeschlagene Erklärung zu machen wären, welche den Augen der französischen Regierung entgangen, Sie die Güte hätten auf dieselben aufmerksam zu machen.

Herr Drouin de L'Huys fragte mich dann, wie natürlich, was ich von dem Vorschlag dächte? Ich erwiederte, daß da ich noch keine Kenntniß von dem Eindruck hätte, welchen derselbe auf meine Regierung gemacht hätte, meine Bemerkungen als jeder officieller Bedeutung entbehrend betrachtet werden müßten.

Mehrere Punkte, sagte ich, seien zu erwägen: die Natur der Erklärung, der Werth derselben, und angenommen daß diese genügend erledigt wären, die Zeit und die Art und Weise, dieselbe der Pforte mitzutheilen. Rücksichtlich der Natur der Erklärung schiene es mir, daß von uns verlangt würde Versicherungen zu geben, als kämen sie von Rußland, worüber wir keine officielle Kenntniß hätten, während Sorge getragen worden sei, uns vollständig und förmlich mit einem russischen Dokument von wesentlich anderm Character und Sinn bekannt zu machen. Thatsächlich würde uns die Erklärung eher zu Advocaten für Rußland machen, als uns als Freunde der Pforte erscheinen lassen. Was ihren Werth betreffe, so seien zweifelsohne werthvolle Zugeständnisse von Rußland gemacht worden, aber der vierte Paragraph erscheine so dunkel gefaßt, daß über seinen Sinn Zweifel entstehen könnten. Der erste Theil desselben, über den Status quo, sei befriedigend. Es sei klar ausgesprochen, daß nichts für die griechische Religionsgenossenschaft gefordert wäre, was nicht andere christliche Unterthanen der Pforte besäßen. Aber der andere Theil, die Zukunft anlangend, sei nicht so klar, denn da rede die Stipulation zu Gunsten der Zugeständnisse an die Griechen von allen Privilegien, welche später andern christlichen Confessionen gewährt werden möchten. Hier sei der Ausdruck „christliche Unterthanen der Pforte" nicht gebraucht. Und da dies ein Punkt sei, auf dem die ottomanische Regierung besonders empfindlich sei, so würde ihr dieser Paragraph schwerlich genügend erscheinen. Indeß diese sowohl als andere Bedenken, auf die ich hingewiesen hätte, ließen sich durch Abänderungen heben. Aber nun komme die Frage: werde die Pforte nach Allem was geschehen, und bei der Kenntniß, welche die Pforte sicher von der Interpretation habe, die Graf Nesselrode der Wiener Note gegeben, mit dieser Erklärung der Conferenz befriedigt sein? Und wenn nicht, wie weit würden die beiden Regierungen zu gehen entschlossen sein, um den fortgesetzten Widerstand der Pforte gegen die Unterzeichnung der Wiener Note zu bekämpfen? Ich wäre sicher, sagte ich, daß Ihrer Majestät Regierung nicht so weit gehen würde, wie Graf Buol vorschlage, oder die Pforte ihrem Schicksal überlassen würde, weil sie das Recht fest behaupte, eine unabhängige Meinung rücksichtlich einer so gewichtigen Verpflichtung zu haben, wie die, welche zu übernehmen von ihr verlangt werde. Ich fragte Herrn Drouin de L'Huys, ob der Kaiser diese Seite der Frage erwogen habe, sowie die Lage, in welcher die beiden Regierungen sich selbst befinden würden, wenn, mit ihren Flotten vor Constantinopel, sie die Pforte um die Annahme der Wiener Note drängten, und die Pforte auf ihrer Weigerung beharre und Krieg die Folge wäre? Herr Drouin de L'Huys erwiederte, daß er durchaus nicht dem Kaiser die Frage kategorisch vorgelegt habe, aber daß er fühle, (wie er auch Herrn v. Hübner gesagt), daß Frankreich die Pforte nicht verlassen könne, weil sie ihre eigene Ansicht über ihre Interessen hätte, während der Act des Angriffs Seitens Rußlands derselbe bliebe, und er fügte hinzu, daß der allgemeine

Character der Äußerungen, die der Kaiser im Laufe dieser langen Unterhandlungen gethan, ihn zu der Annahme führe, daß Se. Maj. dieselbe Ansicht hege.

Beim Schluß dieser langen Unterredung, schien es Herrn Drouin de L'Huys ein annehmbarer Gedanke, daß die Cabinete von Paris und London in der Weise den österreichischen Vorschlag erwiedern möchten, daß sie erklärten, sie hätten nichts dagegen ihn der Pforte vorzulegen, und den ottomanischen Ministern die Prüfung desselben zu empfehlen, ob sie in ihm genügende Sicherheiten fänden, um sie in den Stand zu setzen, die Wiener Note zu unterzeichnen. Zugleich aber würden sie sich, wie auch Österreich gethan, die völlige Freiheit ihres Entschlusses vorbehalten, wenn die Pforte auf ihrer Weigerung beharre.

Nachschrift. Nachdem ich diese Depesche geschrieben habe, erfahre ich, daß Herr von Kisseleff Herrn Drouin de L'Huys gesehen und ihn unterrichtet hat, daß er in der Lage sei zu bestätigen, daß der Kaiser von Rußland die Versicherung gegeben hätte, auf welche in der von Österreich vorgeschlagenen Note, die an die Pforte gerichtet werden solle, Bezug genommen sei.

CXXXI.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 4. October 1853.

Herr Graf! Ich hatte Sie in der Depesche, die ich vorgestern Ihnen zu schreiben die Ehre hatte, die Meinung der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät über den Vorschlag des Wiener Cabinets kennen gelehrt. Sie haben gesehen, daß wir den Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren ließen, die der Graf Buol versucht hat um die Angelegenheiten im Orient auf dem Weg der Unterhandlungen zu erhalten, und daß, obwohl wir den uns vorgelegten Entwurf zu einer Erklärung einiger Abänderungen fähig fanden, wir nichtsdestoweniger, um uns consequent zu zeigen mit der Versöhnungspolitik, die wir von Anfang des zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und der hohen Pforte entstandenen Streits nie aufhörten zu befolgen, der Meinung waren, wir müßten alle Combinationen, welche geeignet schienen den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, sorgfältig prüfen. Diese Anschauungsweise, Herr Graf, ist noch immer die des Kaisers, aber die Ereignisse haben einen schnelleren Gang als die Willen, und die Nachrichten die ich aus Constantinopel empfange enthüllen eine Lage, die für den Augenblick wenigstens mit der Hoffnung einer friedlichen Lösung unverträglich scheint, und die den Cabineten, welche von der Nothwendigkeit durchdrungen sind die Unabhängigkeit und Gebietsintegrität des osmanischen Reichs aufrechtzuhalten, festgestelltere Entschließungen gebietet. In der That, auf jenen Mittelzustand, der weder Friede noch Krieg war, der die Heere schon einander gegenüberstellte, aber jeden Zusammenstoß zwischen ihnen in der Hoffnung eines glücklichen Ausgangs der in Wien eingeleiteten Unterhandlungen aussetzte, sind seit einigen Tagen Thatsachen gefolgt, über deren Charakter es unklug wäre sich zu täuschen. Während das russische Heer sich der Donau nähert, ist die Pforte, trotz der einhelligen Bemühungen der Vertreter Frankreichs, Österreichs, Großbritanniens und Preußens, und ohne noch den neuen Commentar des Grafen Nesselrode zu der Conferenznote zu kennen, zum zweitenmal auf ihrem Entschluß beharrt, und hat erklärt, daß diese Note in ihrem Originaltext stets unannehmbar sei. Der Divan hat dem Sultan die Sorge den Krieg zu erklären einstimmig anheimgegeben. Die Feindseligkeiten sind daher nahe bevorstehend, vielleicht haben sie schon begonnen. Neben das Interesse,

das sich an die Wiederaussöhnung Rußlands mit der Türkei knüpft — ein Zweck den wir nicht aus dem Auge verlieren wollen, wenn noch ein Mittel vorhanden ist ihn zu erreichen — ist heute eine andere nicht weniger ernsthafte Sorge getreten, ich meine die Gefahren, welche ein Reich bedrohen, dessen Existenz für das europäische Gleichgewicht unerläßlich ist. Wir haben dem ersten dieser Interessen loyal gedient; alle Traditionen unserer Politik machen uns eine Pflicht daraus das zweite nicht zu vernachlässigen, und die Absendung des französischen Geschwaders zuerst nach Salamis, später nach Beschika zeigt die Wachsamkeit der Regierung des Kaisers hinlänglich an. Der Augenblick ist gekommen, den dem Botschafter Sr. kaiserlichen Majestät am Vorabend seiner Abreise nach Constantinopel zugestellten Verhaltungsbefehlen Folge zu geben, da wir uns den Extremitäten nähern, welche diese Verhaltungsbefehle vorsahen, und die wir vergebens versucht haben zu beschwören. Bei diesen ernsten Conjuncturen, Herr Graf, fühlen wir das Bedürfniß uns mit der Regierung Ihrer britischen Majestät zu verständigen, und sie von unsern Gesinnungen in Kenntniß zu setzen. Der Kaiser, Sie wissen es, ist schon entschlossen Herrn v. Lacour den Befehl zu übermachen, unser Geschwader nach Constantinopel zu berufen, und zu dem Ende mit Lord Stratford de Redcliffe Abrede zu treffen. Es handelt sich jetzt davon den Gebrauch zu bestimmen, der von diesen Seestreitkräften gemacht werden soll. Ihre Anwesenheit in den Gewässern des Bosporus wird von der innigen Einigkeit Frankreichs und Englands zeugen. Dieser sprechende Beweis des Einvernehmens der zwei großen Seemächte und ihres gemeinschaftlichen Bekümmertseins um die Geschicke der Türkei wird der Pforte eine moralische Kraft geben, die ihr erlaubt sich in den Bedingungen einer geregelten Regierung zu halten, auf die Ruhe ihrer Völkerschaften zu zählen, und weder an den Fanatismus der religiösen Gefühle noch an schlimme Bundesgenossen zu appelliren. Aber dieses Ergebniß, so wichtig es sein mag, ist es nicht worauf sich unsere Demonstration beschränken soll. Nach der Meinung des Kaisers wäre unsere Flotte gleichfalls bestimmt bei der Vertheidigung des osmanischen Reichs eine Rolle zu spielen. Sie würde besonders dienen Constantinopel zu decken und nöthigenfalls auf den Westküsten des schwarzen Meers bis zur Höhe von Varna zu operiren. In der That beginnt auf diesem Punkt die Balkankette, die eine von der türkischen Armee stark besetzte und gegen einen Einbruch auf der Landseite hinlängliche Bürgschaften bietende erste Vormauer bildet. Dagegen sind in den angedeuteten Gränzen die natürlichen Vertheidigungsmittel gegen eine Landung fast Null und Überfälle sind möglich. Gegen diese plötzlichen Gefahren gebührt uns Vorkehrung zu treffen. Ich würde daher vorschlagen, Herr Graf, den Vice-Admiral Hamelin und den Vice-Admiral Dundas mit Verhaltungsbefehlen zu versehen, die ihnen, nach Zuratheziehung unserer Botschafter, aufgäben die Streitkräfte die sie befehligen in der Art zu vertheilen, daß die Stadt Constantinopel sich so viel als möglich gegen Feindseligkeiten geschützt findet, und in dieser Stellung auf die Gelegenheit ihrer Pflichterfüllung zu warten, aber ohne sie zu suchen. Mehr thun hieße unserer Haltung einen aggressiven Charakter geben, was sie nicht haben soll; weniger thun hieße alle Interessen, die wir den Zweck haben zu beschirmen, preisgeben. Wollen Sie mich unverweilt in Kenntniß setzen, ob dieser Plan des Vertrags die Billigung der Regierung Ihrer britischen Majestät hat, und dem Lord Clarendon eine Abschrift dieser Depesche zustellen, nachdem Sie ihm dieselbe vorgelesen haben. Genehmigen Sie ꝛc.

CXXXII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Baron v. Bourqueney.

Paris, 7. Oct. 1853.

Herr Baron! Wenn ich Sie von dem Eindruck der mir durch Herrn v Hübner gemachten Mittheilung auf die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät nicht früher benachrichtigt habe, so ist die Ursache daß es mir unerläßlich war mich mit dem Londoner Cabinet ins Einvernehmen zu setzen. Sie haben übrigens sehr gut voraus gefühlt, daß die Lage verändert sei, und daß eine solche Gewährschaft, die, rechtzeitig gegeben, hinreichend gewesen wäre, an Kraft verlor, weil sie zu spät kam. Wir haben nichtsdestoweniger den in letzter Instanz versuchten Bemühungen des Grafen v. Buol in Olmütz Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Graf Walewski hat den Lord Clarendon mit unserer Anschauungsweise bekannt gemacht. Unglücklicherweise, Herr Baron, haben die Constantinopler Nachrichten unsern guten Willen gelähmt, und uns von der Unmöglichkeit, den Vorschlägen des Wiener Cabinets Folge zu geben, zugleich überzeugt. Die seit zwei Monaten angeregte Frage ist gewissermaßen auf ihren Ausgangspunkt zurückgekehrt. Die Schattirungen sind verschwunden, und das heute herrschende Interesse zeigt sich, wie am Tag nach der Sendung des Fürsten Menschikoff, als das des europäischen Gleichgewichts, das in unsern Augen von dem Bestand des osmanischen Reiches unzertrennlich ist. Graf v. Buol kann nicht vergessen haben, wie er damals über die Ansprüche Rußlands geurtheilt hat. Das Werk, zu dem er wie wir beitrug, hatte zum Zweck diese Ansprüche mit den oberherrlichen Rechten des Sultans zu versöhnen; aber dieses Bestreben hat weder von unserer Seite, noch, meines Wissens, von Seiten Österreichs ein Anerkenntniß der Rechtmäßigkeit der ursprünglichen Forderungen des Cabinets von St. Petersburg oder seiner Beschwerden in sich begriffen, die annoch näher anzugeben sind, und, offenherzig gesprochen, nicht einmal mehr die Regulirung der Angelegenheit der heiligen Stätten zum Vorwand haben. In dieser Hinsicht hat sich alles klar gemacht, und es wäre müßig auf eine erschöpfte Verhandlung wieder einzugehen. An was man sich erinnern muß, das ist, daß Rußland die Fürstenthümer ohne Ursache überzogen, durch diesen Act der Gewaltsamkeit den Erfolg der schon eingefädelten Unterhandlungen bloßgestellt, und in der ganzen Türkei die Bewegung hervorgerufen hat, der sich jetzt der Sultan gezwungen sieht nachzugeben. Ein einziger Zwischenfall, die Weigerung der Pforte der Wiener Note beizupflichten, hat während einiger Tage geschienen, die Rollen umzukehren. Allein wer könnte heute behaupten, die Abänderungsvorschläge Reschid Pascha's wären unnütz? Sie sind es so wenig, daß Graf v. Buol sich bemüht hat, dafür ein Äquivalent zu finden. Das wäre, wenn es deren bedürfte, eine Rechtfertigung des Widerstandes des Divans, und es wäre weder Würde noch Logik ihn zur Unterzeichnung eines Documents zwingen zu wollen, das nach dem Geständniß aller Welt in gewissen Stellen von gefährlicher Dunkelheit ist. Das ist eine Rolle, welche die Regierung Sr. Majestät verwirft, ohne daß einer ihrer Verbündeten über ihren Entschluß staunen kann. In der That hat ihr Verhalten seit Anfang des Zwistes zwischen Rußland und der Pforte nur eine Triebfeder, das allgemeine Interesse Europas, nur einen Zweck, die Erhaltung des osmanischen Reiches, gehabt. Wir haben geglaubt, das Einvernehmen der großen Cabinete wäre das beste Mittel, dieses Interesse unversehrt zu erhalten und diesen Zweck zu erreichen; aber wir haben uns immer unsere Freiheit des Handelns vorbehalten, und der

Antheil den wir an den Unterhandlungen nahmen hat keineswegs unſer Recht entäußert, unter einer andern Form mitzuwirken zum Schutz eines Staats, der weder verſchwinden noch geſchwächt werden könnte, ohne die jetzigen Verhältniſſe der Mächte merklich anders zu geſtalten. Indem die Regierung des Kaiſers die Ungerechtigkeit der gegen die Türkei erhobenen Zänkerei, eine Ungerechtigkeit von Jedermann anerkannt und nachgewieſen als ſie zum Vorſchein kam, und die Nothwendigkeit dieſes Reich gegen einen Angriff zu ſichern, der im Stande war ſeinen Untergang nach ſich zu ziehen, zumal in Erwägung nahm, faßte ſie unter dem augenſcheinlichen Druck der Umſtände den Entſcheid, herauszutreten aus der zuwartenden Stellung, deren Beobachtung ſie ſich zur Pflicht gemacht hatte, ſo lange die Wechſelfälle eines Zuſammenſtoßes ihr wenig wahrſcheinlich waren oder entfernt ſchienen. Sie werden, Herr Baron, im Anſchluß eine Abſchrift des in den letzten Tagen zwiſchen mir und dem Grafen Walewski geführten Briefwechſels finden. Meine Depeſchen und die des Botſchafters Sr. kaiſerlichen Majeſtät in London werden Sie bezüglich der Lage völlig aufs Laufende ſetzen. Die Sprache, welche der Graf v. Buol nach ſeiner Rückkehr von Olmütz über das unvorhergeſehene Einlaufen der vereinigten Geſchwader in die Dardanellen geführt hat, giebt mir, weil dieſer Miniſter ſich über den wahren Sinn unſerer Demonſtration nicht täuſchte, Urſache zu hoffen, daß das Wiener Cabinet, ohne ſich dieſelbe Haltung wie wir anzueignen, gleichwohl die Erforderniſſe unſerer Politik einräumt. Dieſe Gemeinſchaft der Auffaſſungen ſetzt, ich mag das gerne glauben, eine Gemeinſchaft der Geſinnungen voraus. Was die der Intereſſen betrifft, ſo iſt ſie vorhanden, und man dürfte nicht weit ausholen um den Beweis zu finden. Es genügt die Erinnerungen des hochgeſtellten Staatsmannes zu befragen, der im Jahre 1828 den Cabinetsberathungen Öſterreichs vorſaß, und es wäre ſchlechterdings nicht zu begreifen, daß die Macht, deren Beſorgniß damals durch den Zug einer ruſſiſchen Armee nach der Donau und dem Balkan ſo lebhaft und mit Recht erweckt war, heute Partei nähme für Ereigniſſe, welche zu verhindern von ihr abhängt. Ich weiß allerdings, daß der revolutionäre Ausbruch von 1848 die Regierungen gezwungen hat die Berechnungen ihrer traditionellen Politik den Nöthigungen ihrer durch die abſcheulichſten Leidenſchaften gefährdeten Exiſtenz unterzuordnen; aber es iſt gleichfalls wahr, Herr Baron, und ein Miniſter des Kaiſers kann es mit einigem Stolz ſagen, daß die Ordnung in Europa hergeſtellt iſt, und daß die großen Intereſſen der Völker in den Rathsſitzungen ihrer Oberherren wieder ihren rechtmäßigen Platz eingenommen haben. Dieſe Intereſſen begreifen und ihnen entſchloſſen dienen, iſt, ich bin davon überzeugt, das beſte Mittel, auf nichts die ſträflichen Hoffnungen einer beſiegten Partei herabzuſtimmen, welche nur in einer Spaltung der Mächte, die nicht durch eine Vorſchiedenheit der Intereſſen — weil der Beſtand des osmaniſchen Reiches eines der Grundprincipien der europäiſchen Ordnung iſt — ſondern durch unüberlegte Beſorgniſſe oder ein ungerechtes Mißtrauen verurſacht wäre, Ausſichten auf einen ephemeren Erfolg begegnen könnten. Genehmigen Sie ꝛc.

CXXXIII.

Depeſche des Grafen Clarendon an Graf Weſtmorland.

Auswärtiges Amt, 8. Oktober 1853.

Mylord. In meiner Depeſche vom 5. d. theilte ich Ihnen den Inhalt einer Depeſche des Grafen Buol mit, die mir von Graf Colloredo mitgetheilt worden war, und das Project einer Note enthielt, die von den vier Vertretern in Con-

stantinopel unterzeichnet und im Austausch für die ursprüngliche Wiener Note der Pforte übergeben werden sollte.

Ew. Lordschaft wollen dem Graf Buol das Bedauern der Regierung Ihrer Majestät ausdrücken, daß sie außer Stande sei an einer Maßnahme sich zu betheiligen, welcher die österreichische Regierung soviel Werth beilegt, von der aber Ihrer Majestät Regierung überzeugt ist, daß sie keinen andern Erfolg haben würde als neues Scheitern und weitern Zeitverlust.

Die türkische Regierung hat erklärt, daß sie die Wiener Note ohne Änderungen nicht annehmen könne, welche zu stellen sie ein vollkommenes Recht hatte und die von der Conferenz angenommen, aber unglücklicherweise vom St. Petersburger Cabinet verworfen wurden. Ihrer Majestät Regierung weiß daher, daß es unnütz sein würde, die Note in ihrer unveränderten Gestalt zu empfehlen, und noch mehr sie weiß daß es unehrenhaft sein würde es zu thun mit Rücksicht auf die ihr von Graf Nesselrode gegebene Auslegung, welche der jetzt von Graf Buol vorgeschlagene Notenentwurf nicht entkräften noch irgend welche reelle Sicherheit der Pforte geben würde.

Ihrer Majestät Regierung will nicht daran zweifeln, daß die in der Note enthaltenen Versicherungen mit dem Wunsch gegeben wurden, die Besorgnisse zu entfernen, welche das türkische Gouvernement hegt; aber es ist Grund zu fürchten, daß durch solche Mittel dieser Zweck nicht erreicht werden dürfte, denn das Notenproject scheint den Sinn zu adoptiren, welchen Rußland fortdauernd dem VII. Artikel des Vertrages von Kainardschi giebt, und so, indem es daran festhält, daß die Privilegien und Immunitäten der griechischen Kirche verliehen worden sind in Folge und Kraft dieses Artikels, ein Protectorat über die griechischen Unterthanen des Sultans sich anmaßt.

Aber der VII. Artikel, in welchem der Sultan verspricht die christliche Religion in allen ihren Kirchen zu schützen, überträgt auch dem Kaiser von Rußland kein Protectorat. Ein neues Recht wird daher erstrebt und zwar ein solches, das der Sultan, in schuldiger Rücksicht auf seine Unabhängigkeit, nicht zugestehen kann. Der Kaiser von Rußland aber stellt das Bestreben, irgend ein neues Recht zu erlangen, in Abrede, und es ist daher unmöglich zu begreifen, warum ein Punkt, der so leicht zu voller Klarheit gebracht werden könnte, so consequent in Zweifel gelassen wird.

Graf Buols Note erneuert die Versicherungen, welche im Circular des Grafen Nesselrode gegeben sind, daß der Kaiser nichts fordert, was mit den Rechten der Unabhängigkeit des Sultans in Widerspruch steht; aber wenn Sr. Majestät der Kaiser ein Protectorat über die griechische Kirche erlangt, so wird er ein Recht der Intervention zwischen demselben und seinen Unterthanen gewinnen, das mit der Unabhängigkeit des Sultans in Widerspruch treten muß.

Ihrer Majestät Regierung bemerkt mit Befriedigung, daß Graf Buols Note eine Versicherung darüber enthält, daß für die Gegenwart der Kaiser zu Gunsten der griechischen Kirche nur Vortheile verlangt, die den andern christlichen Genossenschaften, soweit sie Unterthanen der Pforte, gewährt sind; aber für die Zukunft scheint Sr. Majestät der Kaiser zu verlangen, daß der Sultan der griechischen Kirche an jedem Vortheil, der andern christlichen Genossenschaften zugestanden würde, Theil haben lassen soll. Wenn die Auslassung der Worte „Unterthanen der Pforte" nach den Worten „andern christlichen Genossenschaften" absichtlich ist, so würde damit ein neues Recht begründet, durch das der Kaiser für zwölf Millionen Unterthanen der Pforte jeden Vortheil verlangen könnte, wel-

chen der Sultan durch Übereinkunft mit dem Pabst oder einer andern katholischen Macht den in seinem Reiche wohnenden Katholiken zu gewähren für gut befände.

Graf Buol wird daher erkennen, daß außer den Gründen, welche ich bereits angeführt habe, und die es Ihrer Majestät Regierung unmöglich machen der Pforte die Annahme der ursprünglichen Wiener Note anzurathen, auch noch Bedenken gegen sein eigenes Project bestehen, die sie nicht übersehen kann. Aber im Interesse des Friedens, den aufrecht zu erhalten wir alle so tief betheiligt sind, und vielleicht als die letzte Hoffnung eine Crisis abzuwenden, die wir alle verschwören, wünscht Ihrer Majestät Regiernng dringend, daß Österreich seinen Einfluß aufbieten möge, um das Cabinet von St. Petersburg dazu zu vermögen, daß es einer Fassung beistimme, die keinen Zweifel über des Kaisers Absichten und keinen Grund der Besorgnisse Seitens der Pforte noch derjenigen Mächte läßt, welche die Unabhängigkeit der Türkei aufrechtzuerhalten wünschen.

Es scheint unmöglich, daß der Kaiser von Rußland denken sollte, seine persönliche Würde oder seine Stellung, im eigenen Lande oder in Europa, fordere von ihm, auf der Fassung einer Note zu bestehen, von der der Sultan erklärt, daß sie mit seiner Unabhängigkeit unvereinbar ist, die aufrecht zu erhalten der Kaiser als seinen Wunsch bezeichnet hat, oder daß Se. Maj. der Kaiser, der seit seiner Thronbesteigung für die Erhaltung des Friedens gewirkt hat, jetzt ernstlich den Krieg ins Auge fassen sollte wegen einer gezwungenen Auslegung des Vertrags von Kainardschi und der Forderung nach religiösen Privilegien für Unterthanen des Sultans, welche dieselben nie genossen haben; während der Kaiser zur selben Zeit jeden Wunsch nach weiterem Einfluß in Abrede stellt, während die einzige Beschwerde gegen die Pforte befriedigend erledigt worden und eine Gewähr gegen ihre Wiederkehr gegeben ist, und während der Sultan seine vertragsmäßigen Verpflichtungen erneuert und feierlich verspricht, alle Privilegien oder Immunitäten, welche von ihm oder seinen Vorfahren der griechischen Kirche verliehen worden sind, unversehrt aufrecht zu erhalten.

Wenn Europa um solcher Ursachen willen dem Elend eines Krieges ausgesetzt werden soll, so wird dies in der Geschichte ohne Parallele sein; und ich spreche wiederholt die ernste Hoffnung der Regierung Ihrer Majestät aus, daß die österreichische Regierung nicht versuchen wird die in der Wiener Note enthaltenen Zugeständnisse durchzusetzen, welche die Pforte nicht gewähren kann, sondern daß sie vielmehr keine Anstrengung sparen wird um das Cabinet von St. Petersburg dahin zu bringen, daß sie bestimmt und entschieden den wiederholten Erklärungen des Kaisers thatsächliche Folge giebt.

Sie wollen diese Depesche dem Grafen Buol mittheilen, und Abschrift davon geben, wenn er es wünscht.

CXXXIV.

Manifest der Pforte vom 4. October.

Dasselbe knüpft seine Darstellung der Sachlage an die von der Pforte verlangten Modificationen der Wiener Note und an das Ansuchen der Mächte, davon abzustehen, nachdem Rußland bei der einfachen Annahme des Wiener Conferenzvorschlages beharrte. Es sei die Darlegung der Motive der hohen Pforte zu diesem Schritte um so unerläßlicher, als sie sich genöthigt sehe, den Krieg zu beginnen, und dieses Mal dem Rathe der Großmächte, „ihrer Alliirten", nicht nachzu-

folgen, „obgleich die ottomanische Regierung niemals aufgehört habe die wohlwollende Absicht ihrer Vorstellungen gebührend zu würdigen.

In dem Benehmen der Regierung Sr. Majestät des Sultans habe vom Anfang an keine Veranlassung zu Streitigkeiten gelegen, denn sie sei vom Beginne des Streites bis jetzt mit Mäßigung und Versöhnlichkeit vorgeschritten. Habe Rußland sich in Betreff der heiligen Orte zu beschweren gehabt, so hätte es sich — nach der Ansicht des türkischen Manifestes — auf diese Frage beschränken und nicht zugleich Einschüchterungsmaßregeln ergreifen sollen, wie die Absendung der Truppen an die Grenzen und Vorbereitung maritimer Streitkräfte zu Sebastopol. Die Frage der heiligen Orte sei zur Zufriedenheit aller Theile gelöst und auch in Betreff anderer, Jerusalem betreffender Fragen, die Geneigtheit der Pfortenregierung zur Ertheilung der verlangten Zusicherungen dargelegt worden. Nachdem diese Angelegenheit beseitigt gewesen, müsse es die Türkei als einen Kriegsvorwand ansehen, wenn Rußland auf der Frage der Privilegien der griechischen Kirche bestehe, welche die osmanische Regierung oktroyirt habe, die sie in ihrer Ehre, ihrer Würde und souveränen Gewalt aufrecht zu erhalten sich verpflichtet fühle, in Betreff deren aber sie weder die Einmischung noch die Oberaufsicht irgend einer anderen Regierung zugeben könne. Nun habe Rußland die Moldau und Walachei mit bedeutenden Streitkräften besetzt und wolle diese Provinzen als Pfand behalten, bis es das von ihm Verlangte erhalte. Die Pforte habe das mit Recht als eine Vertragsverletzung, folglich als einen Casus belli angesehen und die übrigen Mächte würden es wohl ebenso beurtheilt haben. Somit, versichert das Manifest, sei Rußland der angreifende Theil.

Wie man annehmen könne, die hohe Pforte, die sich stets durch treue Beachtung der Verträge ausgezeichnet, werde dieselben jetzt so sehr verletzt haben, um Rußland zu einer Vertragsüberschreitung zu berechtigen? Wo denn, dem Vertrage von Kainardschi zuwider, christliche Kirchen zerstört oder dem christlichen Cultus Hindernisse in den Weg gelegt worden seien? Die unmodificirte Wiener Note sei zwar allerdings mit der von dem Fürsten Menschikoff verlangten nicht ganz übereinstimmend, auch nicht zu leugnen, daß einige Paragraphe des Notenentwurfes der hohen Pforte selbst darin aufgenommen seien, aber in ihrer Gesammtheit weiche sie doch dem Buchstaben wie dem Geiste nach nicht durchaus von der Menschikoff'schen ab. Die zuletzt von den Vertretern der Großmächte gegebenen Versicherungen in Betreff der Gefahr nachtheiliger Interpretationen des fraglichen Notenentwurfes bewiesen freilich auf's Neue die guten Absichten ihrer respectiven Regierungen für die hohe Pforte und hätten somit der Regierung Sr. Majestät des Sultans zu hoher Befriedigung gereicht. Allein Angesichts des von Rußland erhobenen Streites über die kirchlichen Privilegien und dessen Versuchs, einen klaren und deutlichen Parapraphen des Tractates von Kainardschi als Stützpunkt dafür zu benutzen, erscheine es der hohen Pforte bedenklich, in ein diplomatisches Actenstück eine Stelle aufzunehmen in Betreff der eifrigen Sorgfalt des russischen Kaisers für die Erhaltung der kirchlichen Freiheiten und Privilegien, welche dem griechischen Cultus von den osmanischen Herrschern freiwillig eingeräumt worden seien, ehe noch Rußland als ein Kaiserreich bestand; dabei das Nichtbestehen eines Zusammenhanges zwischen diesen Privilegien und dem Vertrage von Kainardschi unerwähnt und im Dunkeln zu lassen; endlich zu Gunsten der großen Kirchengemeinschaft von Unterthanen der h. Pforte des griechischen Ritus Ausdrücke zu gebrauchen, welche auf Verträge anzuspielen scheinen könnten, die mit Frankreich und Österreich in Bezug auf die fränkischen und

lateinischen Mönche abgeschlossen worden sind. Eine solche Nachgiebigkeit, meint das Manifest, würde Rußland gewisse dunkle und unbestimmte, ja den wirklichen Thatsachen entgegenstehende Paragraphen zur Verfügung stellen, ihm einen begründeten Vorwand zur Behauptung von kirchlichem Aufsichts- und Schutzrecht liefern, wobei es versichern werde, es liege darin nichts Verletzendes für die Souveränetätsrechte und die Unabhängigkeit der h. Pforte.

Diese Auffassung wird in dem Manifeste durch Äußerungen russ. Beamten und Agenten zu begründen versucht, welche erklärt haben sollen, die k. russische Regierung habe keine andere Absicht, als die, den Sachwalter in allen Fällen machen zu wollen, wo den bestehenden Privilegien zuwider gehandelt werde.

Es sei natürlich, argumentirt das türkische Manifest weiter, daß die hohe Pforte, welche neben ihren Modificationen zu der Wiener Conferenznote noch beruhigende Zusicherungen verlangt habe, sich nicht zufriedengestellt finden könne, wenn die Wiener Note unverändert bleibe. Sie habe einmal erklärt, das nicht thun zu können, wenn sie nicht dazu gezwungen werde, und sie würde bei nunmehriger Annahme an ihrer Würde gegenüber den andern Mächten, sowie auch in den Augen der eigenen Unterthanen einbüßen, somit einen moralischen und materiellen Selbstmord begehen. Wenn gleich Rußland seine Abweisung der türkischen Modificationen als eine Ehrenfrage darstelle, so meint das Manifest doch die wahre Ursache dieser Weigerung darin suchen zu sollen, daß es Rußland nicht zusage, klare Ausdrücke an die Stelle einer unbestimmten Fassung zu setzen, welche ihm später einen Vorwand zu Einmischungen bieten könnte.

Die Gründe zu den türkischen Modifikationen seien von den Vertretern der vier Mächte gewürdigt worden, was beweise, daß die Pforte vollkommen Recht gehabt habe, die Wiener Note nicht einfach und unverändert anzunehmen. Damit solle aber ein Entwurf, welcher die Zustimmung der großen Mächte erhalten habe, nicht kritisirt werden, die Bemühungen derselben seien stets — mit Wahrung der Rechte und der Unabhängigkeit der türkischen Regierung — dahin gerichtet gewesen, den Frieden zu erhalten. Die dahin zielenden Schritte waren im höchsten Grade lobenswerth, und die hohe Pforte versichert, sie vermöge das niemals genüglich anzuerkennen. Jede Regierung müsse aber in Folge ihrer besonderen Kenntnisse und Localerfahrungen die Punkte, die ihre Rechte betreffen, besser beurtheilen können, als andere, und somit beabsichtige die osmanische Regierung, durch diese Darstellung nur die nöthigenden Verhältnisse zu rechtfertigen, in welche sie sich zu ihrem Bedauern versetzt finde, während sie gewünscht hätte, fortwährend von den wohlwollenden Rathschlägen nicht abweichen zu müssen, die ihr von ihren Alliirten seit dem Beginne des Zerwürfnisses gegeben worden und die sie bis jetzt befolgte.

Nun wird eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf versucht, die Pforte habe die dermaligen Schwierigkeiten durch ihre Säumniß, eine Ausgleichung vorzuschlagen, selbst herbeigeführt, wobei auf die Geschäfte der diplomatischen Verhandlungen zurückgekommen wird.

Auf die Wiener Note, heißt es dann weiter, habe die türkische Regierung in ihrer Besorgniß vor Allem, was ein Einmischungsrecht Rußlands in die kirchlichen Angelegenheiten in sich schließen könne, weiter nichts thun können, als Versicherungen zu geben, welche die Zweifel über den streitigen Gegenstand zu beseitigen geeignet geschienen haben. Um so weniger könne man erwarten, sie werde nach so vielen Vorbereitungen und Opfern Vorschläge annehmen, die zur Zeit der Anwesenheit des Fürsten Menschikoff in Constantinopel nicht annehm-

bar befunden wurden. Sodann heißt es am Schluſſe des Manifestes wörtlich: „Da das Cabinet von St. Petersburg mit den angebotenen Versicherungen nicht befriedigt ist; da die wohlwollenden Bemühungen der hohen Mächte unfruchtbar geblieben sind; da endlich die hohe Pforte den gegenwärtigen Stand der Dinge, so wie die Ausdauer der Occupation der moldau-walachischen Fürstenthümer, dieser integrirenden Theile ihres Reiches, nicht mehr zulasse noch zugeben kann, so wird das ottomanische Cabinet, in der festen und rühmlichen Absicht, die geheiligten Rechte der Souverainetät und der Unabhängigkeit ihrer Regierung zu vertheidigen, gerechte Repressalien gegen eine Verletzung der Verträge üben, die es als einen casus belli betrachtet. Dasselbe notificirt somit amtlich, daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans sich genöthigt sieht, den Krieg zu erklären, und daß sie Sr. Excellenz Omer Pascha die entschiedensten Weisungen ertheilt hat, den Fürsten Gortschakoff aufzufordern, die Fürstenthümer zu räumen und die Feindseligkeiten zu beginnen, wenn — nach Ablauf von 15 Tagen von der Ankunft seiner Depesche im russischen Hauptquartier — ihm eine verneinende Antwort zukäme."

„Es ist wohlverstanden, daß bei einer verneinenden Antwort des Fürsten Gortschakoff die russischen Agenten die ottomanischen Staaten zu verlassen haben und die Handelsverhältnisse der respectiven Unterthanen beider Regierungen unterbrochen werden müssen."

„Da es aber die hohe Pforte nicht für gerecht findet, den alten Gebräuchen gemäß auf russische Handelsschiffe Embargo zu legen, so soll denselben in einer später zu bestimmenden Frist eröffnet werden, daß sie sich in das schwarze oder mittelländische Meer zu begeben haben. Da überdies die ottomanische Regierung den Handelsverbindungen der Unterthanen der befreundeten Mächte kein Hinderniß in den Weg legen will, so wird sie während des Krieges die beiden Meerengen ihrer Handelsmarine offen lassen."

CXXXV.

Kriegserklärung der Pforte.

Vom 4. October 1853.

Es ist schon früher zur Kenntniß des Publikums gebracht worden, daß der Ausgleichungsentwurf, welcher letzthin der Regierung Sr. Majestät des Sultans vorgelegt worden war, um die Differenzen beizulegen, welche zwischen der hohen Pforte und dem Hofe von Petersburg obschweben, nicht angenommen werden könnte, so lange er nicht in einigen Punkten nach den Vorschlägen der Regierung Sr. Majestät des Sultans abgeändert worden wäre und so lange nicht die Großmächte die Zusicherungen gegeben hätten, die man von ihnen verlangte.

Alle Anstrengungen, welche seither die vier der ottomanischen Regierung befreundeten Großmächte gemacht, um Rußland zur Annahme der in dem gedachten Entwurf von Seiten des ottomanischen Kabinets vorgenommenen Änderungen und Verbesserungen zu bewegen, haben keinen Erfolg gehabt, und so zufriedenstellend auch die guten Gesinnungen sein mögen, welche die vier Mächte zu Gunsten der verlangten Zusicherungen an den Tag gelegt haben, erschien es dennoch der großherrlichen Regierung unmöglich, die gedachte Note einfach und unbedingt anzunehmen. Mit einem Wort, es hat sich herausgestellt, daß diese Differenz eine Lösung auf friedlichem Wege nicht zuläßt. Ebenso ist es jedermann klar, daß Rußland einen Act von Vertragsbuch begangen, indem es seine Truppen über den Pruth gehen und in die Fürstenthümer eindringen ließ.

Da eine Verlängerung dieſes Zuſtandes nicht geduldet werden kann, iſt die Frage einem bei der hohen Pforte Sonntag den 22. und Montag den 23. Zilhidje abgehaltenen großen Rath vorgelegt worden, in dem nach einer vollſtändigen Discuſſion und Prüfung aller Umſtände von allen Miniſtern, Vezieren, Ulemas, militäriſchen Befehlshabern und andern Staatsbeamten, einſtimmig entſchieden worden iſt, daß Rußland der Krieg erklärt werden ſolle, und nachdem der vom Sheik-ul-Islam ertheilte Fetwa dieſe Entſcheidung beſtätigt hatte, iſt das von allen Miniſtern unterzeichnete Protokoll Sr. Majeſtät dem Sultan vorgelegt, welcher ihm durch einen zu dieſem Behufe erlaſſenen Hattiſcheriff ſeine hohe Sanction ertheilt hat.

Da nach dem Vorausgegangenen der Kriegszuſtand zwiſchen beiden Regierungen conſtatirt war, ſo iſt dem gewöhnlichen Brauch zufolge ein Schreiben an den ruſſiſchen Oberbefehlshaber gerichtet, um die Räumung der Moldau und Walachei zu verlangen; zugleich iſt Sr. Excellenz Omer Paſcha der Befehl zugegangen, die Feindſeligkeiten anzufangen, falls die Räumung nicht innerhalb 14 Tagen von dem Zeitpunkte des Eintreffens des gedachten Schreibens an ſeinem Beſtimmungsorte erfolgt ſein würde, eben ſo ſind den andern Beamten die für dieſen Zweck nöthigen Weiſungen zugegangen.

Es bedarf keines weiteren Beweiſes, daß Rußland, welches damit angefangen hatte Anſprüche zu erheben, die nie freiwillig zugeſtanden werden können, und damit endigte, die Verträge zu verletzen, indem es zwei Provinzen des ottomaniſchen Reiches mit ſeinem Heere überzog, die einzige Urſache dieſes Krieges geworden iſt. Weil aber die großherrliche Regierung dieſen Krieg nur in der aufrichtigen Abſicht unternimmt, ihre heiligen Souverainetätsrechte und ihre Unabhängigkeit zu bewahren, ſo iſt Jeder verpflichtet, dieſer Sache nach Maßgabe ſeiner Kräfte zu dienen.

Da der Krieg nur gegen Rußland erklärt iſt, ſo hat der große Rath entſchieden, daß in dem gegenwärtigen Syſtem weder in Bezug auf äußere, noch auf innere Angelegenheiten eine Änderung eintreten ſoll; deßhalb wird die letzte Ordonnanz, welche allen Klaſſen von Unterthanen anempfahl, ſich gegen einander wohl zu verhalten, in derſelben Kraft und Geltung fortbeſtehen, und jeder, der ſich dagegen vergehen ſollte, wird ſtreng beſtraft werden.

Firmane, welche dieſe Erklärung, ſo wie die nöthigen Weiſungen enthalten, ſind an alle Gouverneure der Provinzen und Sandſchaks erlaſſen worden.

Möge die Vorſehung der Regierung des Großherrn ihren Beiſtand leihen.

CXXXVI.

Aufforderung Omer Paſcha's an Fürſt Gortſchakoff zur Räumung der Fürſtenthümer.

Schumla, 6. October. 1855.

Herr General! Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, dieſes Schreiben an Sie zu richten. Während die hohe Pforte alle Mittel der Verſöhnung erſchöpfte, um den Frieden und ihre Unabhängigkeit zu bewahren, hat der kaiſerlich ruſſiſche Hof nicht aufgehört Schwierigkeiten zu bereiten, und endlich ſogar die Verträge durch die Beſetzung der zwei Fürſtenthümer der Walachei und Moldau, integrirender Beſtandtheile des ottomaniſchen Reiches, verletzt.

Getreu ihrem Friedensſyſteme hat die Pforte, ſtatt von dem Rechte der Repreſſalien Gebrauch zu machen, ſich damals beſchränkt, dagegen zu proteſtiren, ohne ſich von der Bahn zu entfernen, welche zu einer Ausgleichung führen konnte.

Rußland im Gegentheile hütete sich ähnliche Gesinnungen zu äußern, und schloß mit der Verwerfung von Anträgen, welche, von den erhabenen vermittelnden Höfen ihm empfohlen, nothwendig waren für die Ehre und Sicherheit der Pforte.

Es bleibt derselben folglich nichts übrig, als die unerläßliche Verpflichtung, zum Kriege ihre Zuflucht zu nehmen. Da jedoch die Invasion der Donaufürstenthümer und der sie begleitende Vertragsbruch die unvermeidlichen Ursachen des Krieges bilden, so schlägt die hohe Pforte zur letzten Bethätigung ihrer friedlichen Gesinnungen Ew. Excellenz durch meine Vermittlung die Räumung der gedachten zwei Provinzen vor, und bietet zum Behufe der Entscheidung eine Frist von 15 Tagen, vom Tage des Empfanges dieses Schreibens an gerechnet.

Wenn binnen dieser Zeit eine verneinende Antwort mir von Seite Ew. Excellenz zukommen sollte, wäre der Beginn der Feindseligkeiten hievon die natürliche Folge.

Dies habe ich die Ehre zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, indem ich die Gelegenheit ergreife, um Ihnen die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu ertheilen.

CXXXVII.

Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die Aufforderung Omer Pascha's.

Bukarest, 28. September (10. October) 1853.

Herr Muschir! Ich habe die Ehre Ew. Excellenz in Kenntniß zu setzen, daß ich am 27. September (9. October) Morgens den Brief empfangen habe, welchen Sie Tags zuvor an mich gerichtet.

Ohne in eine Erörterung dieser Mittheilung einzugehen, glaube ich Ew. Excellenz doch dahin benachrichtigen zu müssen, daß ich von Sr. Majestät dem Kaiser, meinem Herrn, keinerlei Vollmacht habe, weder Frieden zu schließen oder einen Krieg zu eröffnen, oder mit den meinem Befehle untergebenen Truppen die Fürstenthümer zu räumen.

Empfangen Sie, Herr Muschir, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

CXXXVIII.

Depesche des Grafen Clarendon an Lord Stratford de Redcliffe.

Auswärtiges Amt, 8 October 1853.

Mylord, es wird nöthig sein, daß Admiral Dundas den zu Sebastopol commandirenden Admiral benachrichtigt, daß wenn die russische Flotte aus jenem Hafen auslaufen sollte mit der Absicht Truppen auf irgend einem Punkt des türkischen Gebietes auszuschiffen oder irgend einen Act offener Feindseligkeit gegen die Pforte zu begehen, er den Befehl hat, die Besitzungen des Sultans gegen Angriffe zu schützen und er wird die Hoffnung aussprechen, daß der russische Admiral keine Maßregeln ergreifen wird, die die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Rußland stören könnten.

CXXXIX.

Circulardepesche des Grafen Nesselrode.

St. Petersburg, 19. (31.) October 1853.

Mein Herr! Die Anstrengungen, welche wir seit acht Monaten unausgesetzt machen, um zu einer friedlichen Ausgleichung unserer Differenzen mit der otto-

manischen Pforte zu gelangen, sind bis jetzt leider erfolglos geblieben; noch mehr, die Situation scheint sich mit jedem Tage verschlimmern zu wollen. Während der Kaiser bei seiner Zusammenkunft in Olmütz mit seinem vertrauten Freunde und Verbündeten, dem Kaiser Franz Joseph, neue Auskunftsmittel anbot, um das Mißverständniß aufzuklären, das sich an die von uns kund gegebenen Gründe zur Verwerfung der Modificationen knüpfte, welche die Pforte in die zu Wien vereinbarte Note aufgenommen wissen wollte, hat die Pforte nun, wie Sie bereits erfahren haben werden, trotz der Rathschläge der europäischen Repräsentanten zu Constantinopel, dem Anstoße der kriegerischen Ideen und des muselmännischen Fanatismus nachgegeben und uns in aller Form den Krieg erklärt. Diese übereilte Maßregel hat jedoch für den Augenblick nichts in den friedlichen Dispositionen des Kaisers verändert. Wir geben deswegen auch jetzt noch keineswegs die von Anfang an in unserer Circular-Depesche vom 20. Juni (2. Juli) kund gegebenen Entschlüsse auf. Damals hat Se. Majestät erklärt, daß sie, indem sie zeitweilig die Donau-Fürstenthümer als materielles Pfand, um sich die geforderte Genugthuung zu sichern, besetze, die Zwangsmaßregeln nicht weiter treiben und einen Angriffskrieg so lange vermeiden werde, wie es ihre Würde und ihre Interessen erlauben.

Auch jetzt noch und trotz der an ihn gerichteten neuen Herausforderung bleiben die Intentionen meines erhabenen Gebieters die nämlichen. Gedeckt durch das materielle Pfand, welches uns die Besetzung der zwei Fürstenthümer Moldau und Walachei giebt, obwohl stets bereit, dieselben unseren Zusagen gemäß in dem Augenblicke zu räumen, wo uns Genugthuung wird, werden wir uns vorläufig darauf beschränken, unsere Stellungen daselbst zu behaupten, indem wir so lange auf der Defensive bleiben, als wir nicht gezwungen werden aus dem Kreise herauszutreten, auf welchen wir unser Handeln zu beschränken wünschen. Wir werden den Angriff der Türken abwarten, ohne die Initiative der Feindseligkeiten zu ergreifen. Es wird daher ganz von den übrigen Mächten abhängen, daß die Grenzen des Krieges nicht erweitert werden, wenn die Türken darauf verharren, uns durchaus anzugreifen, und daß demselben kein anderer Character aufgeprägt werde, als der, den wir demselben zu lassen wünschen.

Diese durchaus zuwartende Stellung setzt der Fortsetzung der Verhandlungen kein Hinderniß entgegen. Selbstverständlich ist es nach der ihm gemachten Kriegserklärung nicht Rußlands Sache, neue Auskunftsmittel zu suchen und die Initiative zu Beilegungs-Eröffnungen zu ergreifen. Aber wenn die Pforte, nachdem sie über ihre Interessen besser unterrichtet worden, später geneigt ist, solche Eröffnungen zu machen oder anzunehmen, so werden nicht von des Kaisers Seite die Schwierigkeiten zu deren Inbetrachtnahme ausgehen.

Dieses, mein Herr, ist für den gegenwärtigen Moment alles, was Ihnen zu sagen gestattet ist, bei der Unwissenheit, in welcher wir darüber schweben, ob die ottomanische Pforte den kriegerischen Planen, welche sie gefaßt hat, sofort Folge geben wird. Machen Sie dem Cabinet, bei welchem Sie beglaubigt sind, Mittheilungen von unseren eventuellen Intentionen. Sie werden wieder einmal den Wunsch unseres erhabenen Gebieters bekunden, so viel wie möglich den Umkreis der Feindseligkeiten, wofern dieselben wider seinen Willen erfolgen sollten, zu beschränken und dieselben dem übrigen Europa zu ersparen. Empfangen Sie ꝛc.

CXL.

Kriegsmanifest des Kaisers von Rußland.

„Von Gottes Gnaden Wir Nicolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Thun Jedermann kund. In Unserem am 14. Juni d. J. erlassenen Manifest haben Wir Unseren lieben und getreuen Unterthanen die Ursachen kund gethan, die Uns bewogen hatten, von der ottomanischen Pforte für künftige Zeiten eine feste Sicherstellung der geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche zu fordern.

Wir haben ihnen auch zu wissen gethan, daß alle unsere Bemühungen, die Pforte durch Mittel freundschaftlicher Vorstelluugen zum Gefühl der Gerechtigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der Verträge zu bewegen, erfolglos geblieben waren; weshalb es auch von Uns für nothwendig erachtet ward, Unsere Heere in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen. Indem Wir aber dieses Mittel ergriffen, hegten Wir noch immer die Hoffnung, daß die Pforte, zur Erkenntniß ihrer Verirrungen gelangt, sich entschließen würde, Unsere gerechten Forderungen zu befriedigen.

Unsere Erwartungen sind nicht gerechtfertigt worden.

Vergebens haben sich selbst die europäischen Großmächte bemüht, durch ihre Ermahnungen die verstockte Hartnäckigkeit der türkischen Regierung zu beugen. Auf die friedliebenden Bemühungen Europas, auf Unsere Langmuth hat sie mit einer Kriegserklärung und einer Proclamation, angefüllt mit Beschuldigungen gegen Rußland, geantwortet. Endlich, nachdem sie Empörer aller Länder in die Reihen ihrer Heere aufgenommen, hat die Pforte bereits die Feindseligkeiten an der Donau begonnen.

Rußland ist zum Streit herausgefordert; ihm bleibt nur übrig — indem es seine Hoffnung auf Gott setzt — zur Gewalt der Waffen zu greifen, um die Pforte zur Erfüllung der Verträge, zur Genugthuung für die Beleidigungen zu bewegen, mit welchen sie auf Unsere überaus gemäßigten Forderungen und auf Unsere rechtmäßige Sorge um die Vertheidigung der orthodoxen Kirche im Osten, zu der sich auch das russische Volk bekennt, geantwortet hat.

Wir sind fest überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen ihre heißen Gebete zum Allerhöchsten mit Uns vereinigen werden, auf daß Seine Rechte die Waffen segne, welche von Uns erhoben worden sind für eine heilige und gerechte Sache, die in Unseren gottesfürchtigen Vorfahren immerdar eifrige Vertheidiger gefunden hat. Herr, auf Dich trauen wir, laß uns nimmermehr zu Schanden werden."

Gegeben in Zarskoje-Sselo, am 20. October (1. November), im Jahre nach Christi Geburt ein tausend achthundert drei und fünfzig; Unserer Regierung im achtundzwanzigsten.

CXLI.

Auszug aus einem Artikel der offiziellen österreichischen Correspondenz vom 13. October.

„Eine Veranlassuug zur Theilnahme oder auch nur zum eventuellen späteren Eintritte Österreichs in den Krieg zwischen der Pforte und Rußland, ist dermalen nicht vorauszusehen. Ist Österreich allerdings dabei interessirt, daß der Territorialbestand an seinen Ostgrenzen keine Änderung erleide, so gewährt uns für dessen Aufrechthaltung das Wort des erhabenen Bundesfreundes Sr. Majestät

unseres Kaisers eine vollkommene Bürgschaft, die keiner Verstärkung durch Demonstration anderer Mächte für den gleichen Zweck bedarf. Daß andererseits nicht nur der Territorialbesitz, sondern auch die Größe Rußlands ungefährdet und unverletzt aus dem Kriege der Pforte gegen das gewaltige Nordreich hervorgehen wird, daß Rußland zur Vertheidigung seiner Machtstellung sich vollkommen genügt, das wäre in der That unnöthig, erst des Längeren zu beweisen. Die neutrale Stellung Österreichs bei dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte ist so augenfällig, daß von unserer Seite durchaus keine weitere militärische Vorkehrung zu treffen für nöthig befunden wurde, ja sogar die beschlossene Reduction des Effectivstandes der k. k. Armee demnächst zur Ausführung kommen wird."

CLXII.

Auszug aus einer Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon.

Wien, den 15. October 1853.

— Graf Buol sagte, daß die Stellung Österreichs in dem ausgebrochenen Streit die der stricten Neutralität gewesen wäre und auch ferner sein würde, und indem er die weitergehenden Verpflichtungen, welche die Regierungen Englands und Frankreichs anerkennen, hoffe er, daß die Unterstützung, welche sie der Regierung des Sultans gewähren würden, mit ihrem Character als Vermittler nicht irgend wie in Widerspruch treten und daß der große Einfluß, welchen sie durch die letzten Ereignisse in Constantinopel erlangt hätten, zur Wiederherstellung des Friedens benutzt werden würde, welchen aufrechtzuerhalten die österreichische Regierung mit ihnen gemeinsam sich so eifrig bemüht hätte. Graf Buol sagte, daß wenn er die Versicherungen in Betracht zöge, welche der Kaiser Nikolaus gegeben hätte, daß er keine Eroberungen noch Gebietserweiterung suche, und auch die friedlichen Neigungen, welche der Sultan an den Tag gelegt habe, erwäge, so könne er sich nicht der Überzeugung entschlagen, daß die freundschaftliche Dazwischenkunft der Regierungen, welche die Alliirten der beiden Reiche sind, die Wiederherstellung ihrer früheren Beziehungen zu erwirken vermögen könnte. —

CXLIII.

Circulardepesche des Grafen Clarendon.

Auswärtiges Amt, 7. November 1853.

Mein Herr, in meiner Circulardepesche vom 13. Juni habe ich Ihnen die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät mitgetheilt bezüglich des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte, der kurz vorher erfolgt war.

Sie wurden unterrichtet, daß obwohl Ihrer Majestät Regierung sich nicht die Bedeutung dieses Ereignisses verbergen könne und es demzufolge für nöthig gehalten hatte, der britischen Flotte den Befehl zu ertheilen sich den Dardanellen zu nähern, sie dennoch hoffe, daß eine gütliche Lösung der bestehenden Differenzen zwischen Rußland und der Pforte sich finden lassen würde. Diese Hoffnung, ich bedaure es sagen zu müssen, hat sich nicht erfüllt. Im Gegentheil haben die Angelegenheiten einen viel ernsteren Character durch die Kriegserklärung der Pforte und den wirklichen Beginn der Feindseligkeiten angenommen.

Ich will Ihnen daher in Nachstehendem kurz die Umstände bezeichnen, welche zu diesem beklagenswerthen Resultat geführt haben, und Sie mit den Ansichten Ihrer Majestät Regierung darüber bekannt machen. Die Forderungen,

CXL.

Kriegsmanifest des Kaisers von Rußland.

„Von Gottes Gnaden Wir Nicolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Thun Jedermann kund. In Unserem am 14. Juni d. J. erlassenen Manifest haben Wir Unseren lieben und getreuen Unterthanen die Ursachen kund gethan, die Uns bewogen hatten, von der ottomanischen Pforte für künftige Zeiten eine feste Sicherstellung der geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche zu fordern.

Wir haben ihnen auch zu wissen gethan, daß alle unsere Bemühungen, die Pforte durch Mittel freundschaftlicher Vorstellungen zum Gefühl der Gerechtigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der Verträge zu bewegen, erfolglos geblieben waren; weshalb es auch von Uns für nothwendig erachtet ward, Unsere Heere in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen. Indem Wir aber dieses Mittel ergriffen, hegten Wir noch immer die Hoffnung, daß die Pforte, zur Erkenntniß ihrer Verirrungen gelangt, sich entschließen würde, Unsere gerechten Forderungen zu befriedigen.

Unsere Erwartungen sind nicht gerechtfertigt worden.

Vergebens haben sich selbst die europäischen Großmächte bemüht, durch ihre Ermahnungen die verstockte Hartnäckigkeit der türkischen Regierung zu beugen. Auf die friedliebenden Bemühungen Europas, auf Unsere Langmuth hat sie mit einer Kriegserklärung und einer Proclamation, angefüllt mit Beschuldigungen gegen Rußland, geantwortet. Endlich, nachdem sie Empörer aller Länder in die Reihen ihrer Heere aufgenommen, hat die Pforte bereits die Feindseligkeiten an der Donau begonnen.

Rußland ist zum Streit herausgefordert; ihm bleibt nur übrig — indem es seine Hoffnung auf Gott setzt — zur Gewalt der Waffen zu greifen, um die Pforte zur Erfüllung der Verträge, zur Genugthuung für die Beleidigungen zu bewegen, mit welchen sie auf Unsere überaus gemäßigten Forderungen und auf Unsere rechtmäßige Sorge um die Vertheidigung der orthodoxen Kirche im Osten, zu der sich auch das russische Volk bekennt, geantwortet hat.

Wir sind fest überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen ihre heißen Gebete zum Allerhöchsten mit Uns vereinigen werden, auf daß Seine Rechte die Waffen segne, welche von Uns erhoben worden sind für eine heilige und gerechte Sache, die in Unseren gottesfürchtigen Vorfahren immerdar eifrige Vertheidiger gefunden hat. Herr, auf Dich trauen wir, laß uns nimmermehr zu Schanden werden."

Gegeben in Zarskoje-Sselo, am 20. October (1. November), im Jahre nach Christi Geburt ein tausend achthundert drei und fünfzig; Unserer Regierung im achtundzwanzigsten.

CXLI.

Auszug aus einem Artikel der offiziellen österreichischen Correspondenz vom 13. October.

„Eine Veranlassung zur Theilnahme oder auch nur zum eventuellen späteren Eintritte Österreichs in den Krieg zwischen der Pforte und Rußland, ist dermalen nicht vorauszusehen. Ist Österreich allerdings dabei interessirt, daß der Territorialbestand an seinen Ostgrenzen keine Änderung erleide, so gewährt uns für dessen Aufrechthaltung das Wort des erhabenen Bundesfreundes Sr. Majestät

unseres Kaisers eine vollkommene Bürgschaft, die keiner Verstärkung durch Demonstration anderer Mächte für den gleichen Zweck bedarf. Daß andererseits nicht nur der Territorialbesitz, sondern auch die Größe Rußlands ungefährdet und unverletzt aus dem Kriege der Pforte gegen das gewaltige Nordreich hervorgehen wird, daß Rußland zur Vertheidigung seiner Machtstellung sich vollkommen genügt, das wäre in der That unnöthig, erst des Längeren zu beweisen. Die neutrale Stellung Österreichs bei dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte ist so augenfällig, daß von unserer Seite durchaus keine weitere militärische Vorkehrung zu treffen für nöthig befunden wurde, ja sogar die beschlossene Reduction des Effectivstandes der k. k. Armee demnächst zur Ausführung kommen wird."

CLXII.

Auszug aus einer Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon.

Wien, den 15. October 1853.

— Graf Buol sagte, daß die Stellung Österreichs in dem ausgebrochenen Streit die der stricten Neutralität gewesen wäre und auch ferner sein würde, und indem er die weitergehenden Verpflichtungen, welche die Regierungen Englands und Frankreichs anerkennen, hoffe er, daß die Unterstützung, welche sie der Regierung des Sultans gewähren würden, mit ihrem Character als Vermittler nicht irgend wie in Widerspruch treten und daß der große Einfluß, welchen sie durch die letzten Ereignisse in Constantinopel erlangt hätten, zur Wiederherstellung des Friedens benutzt werden würde, welchen aufrechtzuerhalten die österreichische Regierung mit ihnen gemeinsam sich so eifrig bemüht hätte. Graf Buol sagte, daß wenn er die Versicherungen in Betracht zöge, welche der Kaiser Nikolaus gegeben hätte, daß er keine Eroberungen noch Gebietserweiterung suche, und auch die friedlichen Neigungen, welche der Sultan an den Tag gelegt habe, erwäge, so könne er sich nicht der Überzeugung entschlagen, daß die freundschaftliche Dazwischenkunft der Regierungen, welche die Alliirten der beiden Reiche sind, die Wiederherstellung ihrer früheren Beziehungen zu erwirken vermögen könnte. —

CXLIII.

Circulardepesche des Grafen Clarendon.

Auswärtiges Amt, 7. November 1853.

Mein Herr, in meiner Circulardepesche vom 13. Juni habe ich Ihnen die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät mitgetheilt bezüglich des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte, der kurz vorher erfolgt war.

Sie wurden unterrichtet, daß obwohl Ihrer Majestät Regierung sich nicht die Bedeutung dieses Ereignisses verbergen könne und es demzufolge für nöthig gehalten hatte, der britischen Flotte den Befehl zu ertheilen sich den Dardanellen zu nähern, sie dennoch hoffe, daß eine gütliche Lösung der bestehenden Differenzen zwischen Rußland und der Pforte sich finden lassen würde. Diese Hoffnung, ich bedaure es sagen zu müssen, hat sich nicht erfüllt. Im Gegentheil haben die Angelegenheiten einen viel ernsteren Character durch die Kriegserklärung der Pforte und den wirklichen Beginn der Feindseligkeiten angenommen.

Ich will Ihnen daher in Nachstehendem kurz die Umstände bezeichnen, welche zu diesem beklagenswerthen Resultat geführt haben, und Sie mit den Ansichten Ihrer Majestät Regierung darüber bekannt machen. Die Forderungen,

welche Fürst Menschikoff stellte und wegen deren Ablehnung er Constantinopel verließ, wurden von Graf Nesselrode in einem an Reschid Pascha gerichteteten Brief widerholt, mit der Drohung, daß wenn in einem festgesetzten Zeitraum von acht Tagen sie nicht ohne Variante von der Pforte angenommen werde, russische Truppen die türkischen Provinzen Moldau und Walachei besetzen würden.

Diese erneuerte Forderung erfuhr von der Pforte dieselbe gemäßigte aber feste Abweisung wie die frühere, und demgemäß überschritten die russischen Truppen den Pruth und besetzten die Fürstenthümer. Um dieselbe Zeit erschien in dem Journal de St. Petersbourg ein Manifest, worin der Kaiser von Rußland die Absicht Krieg zu führen oder sein Gebiet zu vergrößern von sich wies und erklärte, daß er die Fürstenthümer einfach als Pfand behalten wolle für die Wiedererlangung der Rechte, welche ihm die Pforte vorenthalte.

So wollte der Hof von St. Petersburg, unter dem Namen des Friedens, alle Vortheile des Krieges erlangen. Aber es ist kaum nothwendig Ihnen zu sagen, daß vom Moment, wo der erste russische Soldat den Pruth überschritt, soweit es Rußland betraf, ein Kriegszustand thatsächlich begonnen hatte. Und dies ist nicht weniger richtig, weil wirkliche Feindseligkeiten aufgeschoben wurden und die Möglichkeit eines gütlichen Übereinkommens sich erhielt dadurch, daß die Pforte auf den Rath ihrer Alliirten zu jener Zeit davon abstand, eine förmliche Kriegserklärung zu erlassen, wozu sie das vollkommene Recht hatte.

Inzwischen mit der Absicht die so gebotene günstige Gelegenheit zu benutzen, um den Frieden zu wahren, constituirte sich zu Wien eine Conferenz der Gesandten der vier Mächte, und eine Note ward von ihnen entworfen, die einmüthig von den vier Mächten dem Sultan zur Annahme empfohlen wurde, in der Überzeugung, daß, während sie für den Kaiser von Rußland sein würde, sie zugleich völlig die Ehre und Unabhängigkeit des Sultans wahrte.

Diese Erwartungen wurden indeß getäuscht. Der Kaiser von Rußland erklärte allerdings seine Bereitwilligkeit die Note anzunehmen und verpflichtete sich, wenn dieselbe unverändert von der Pforte nach St. Petersburg übersandt würde, seine Truppen aus dem türkischen Gebiet zu ziehen. Aber die Pforte bestand auf einige Änderungen, die sie als wesentlich für die Aufrechthaltung der Rechte und Autorität des Sultans erachtete. Gegen diese Modificationen hatte die Regierung Ihrer Majestät an sich nichts einzuwenden, aber sie erschienen ihr unnöthig, da sie die Note nur in dem von den vier Mächten beabsichtigten Sinne auslegten. Sie empfahlen demnach auch gemeinschaftlich die Annahme der Modificationen in Petersburg. Der Kaiser von Rußland aber lehnte die Annahme der so modificirten Note ab und Graf Nesselrode ging in eine ausführliche Analyse der Modificationen ein.

Die vier Mächte, indem sie die zu Wien entworfene Note der Pforte zur Annahme empfahlen, thaten dies auf Grund der vom Kaiser von Rußland wiederholt gegebenen Versicherungen, daß er keine neue Zugeständnisse oder Rechte in der Türkei suche, sondern allein die Aufrechthaltung bestehender Verträge und des status quo in religiösen Angelegenheiten, und der wahre Sinn dieser Note, der einzige Sinn der ihr beigelegt werden konnte, stand mit diesem Princip in Einklang; aber die von Graf Nesselrode vorgebrachten Gründe für die Verwerfung der türkischen Modificationen zeigten, daß er der ursprünglichen Note einen andern Sinn unterlegte und so zum großen Theil die Besorgnisse der Pforte über *die Ansprüche*, welche Rußland später erheben würde, rechtfertigte. Ihrer Ma-

jestät Regierung fühlte daher, daß unter diesen Umständen es weder gerecht noch ehrenhaft sein würde, in den Sultan um Annahme der Note zu dringen.

Der bald darauf erfolgende Besuch des Kaisers von Rußland in Olmütz gab der Regierung Ihrer Majestät eine neue Gelegenheit, durch Ihrer Majestät Gesandten in Wien zu erkunden, ob der Kaiser noch gewillt sei, einem Arrangement, wenn ein solches gefunden werden könnte, beizutreten, durch welches die Differenzen Rußlands mit der Pforte gütlich beigelegt würden; und sie erhielten durch Graf Westmorland die bestimmtesten und förmlichsten Versicherungen, daß der Kaiser kein neues Recht — keine weitere Ausdehnung seiner Macht in der Türkei suche; und daß er nichts Weiteres erstrebe, als die Aufrechthaltung der Verträge und des status quo in religiösen Angelegenheiten.

In der Zwischenzeit aber hatten die Ereignisse, welche nach einander eingetreten waren — die Besetzung der Fürstenthümer, die von den russischen Autoritäten den Hospodaren gegebenen Befehle, ihre amtlichen Beziehungen mit der Pforte abzubrechen und den ihrem Souverän geschuldeten Tribut zurückzuhalten, die darauf folgende Abberufung der Hospodoren, die ausgedehnten Kriegsrüstungen der ottomanischen Regierung und der Marsch starker Truppenmassen nach der Donau — die Gemüther der Bevölkerung in Constantinopel zu solcher Höhe von Aufregung getrieben, daß die Gesandten von England und Frankreich es für gerathen hielten, von den Flotten in der Besika-Bai vier Kriegsdampfschiffe herbeizurufen zum Schutze der Unterthanen ihrer Staaten, und wenn nöthig, zum Schutz für den Sultan. Dieser Schritt Lord Stratford de Redcliffe's wurde nach den Umständen vollständig von Ihrer Majestät Regierung gebilligt; und obgleich diese Besorgnisse jetzt geschwunden sind, so ist doch später die gesammte Flotte auf Ansuchen der Pforte in die Dardanellen eingelaufen, um durch ihre Gegenwart die ottomanische Regierung zu stützen.

Es ist kaum nöthig hinzuzufügen, daß, obgleich keine formelle Kriegserklärung von Seiten der Pforte erfolgt war, als die vier Kriegsdampfschiffe in die Dardanellen liefen, ihr Einlaufen kein Bruch des Vertrags von 1841 war; denn wie ich bereits hervorgehoben, hatte die Pforte aufgehört sich im Zustand des Friedens zu befinden, und der Vertrag war thatsächlich von dem Augenblick an suspendirt, wo die russischen Truppen in die Fürstenthümer einrückten.

Die Ablehnung der türkischen Modificationen zur Wiener Note von Seiten des Kaisers von Rußland machte es nach der Ansicht der Pforte nothwendig, dem System des Abwartens, welches sie bisher befolgt hatte, ein Ende zu machen und zu entschiedeneren Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen; und nach einer feierlichen Berathung wurde einstimmig im großen Rath des Sultans beschlossen, daß der Krieg gegen Rußland erklärt werden solle. Dieser Beschluß wurde vom Sultan und seiner Regierung bestätigt, und Omer Pascha, commandirender General der türkischen Truppen an der Donau, erhielt den Befehl, Fürst Gortschakoff zur Räumung der Fürstenthümer innerhalb vierzehn Tagen aufzufordern.

Obwohl Ihrer Majestät Regierung die großen Schwierigkeiten, von denen der Sultan umringt war, völlig würdigte und unbedingt anerkannt wurde, daß eine Kriegserklärung durch die russische Occupation der Fürstenthümer sehr genügend gerechtfertigt war, so konnte Ihrer Majestät Regierung doch nicht anders als sehr bedauern, daß dieser Schritt von der Pforte gethan war, während die Versuche zur Unterhandlung noch nicht ganz aufgegeben waren, sondern ihre Alliirten noch immer versuchten, ihre Differenzen mit Rußland zu einer friedlichen und ehrenvollen Lösung zu bringen. Und Ihrer Majestät Ambassadeur zu

Constantinopel erhielt die Weisung, Alles aufzubieten, um die Pforte zu einem Aufschub der Feindseligkeiten zu bewegen, damit für einen weitern Versuch zur Wiederherstellung des Friedens Zeit gewonnen würde.

Der Erfolg dieser Bemühungen, im Verein mit den Repräsentanten der andern drei Mächte gemacht, war ein günstiger, und die Pforte wurde bewogen, den Beginn der Feindseligkeiten für kurze Zeit hinauszuschieben, damit ein neuer Vorschlag zu einem Arrangement mit Rußland ihren Alliirten unterbreitet werden könnte; aus einem unerklärten Grunde, sei es, daß die Befehle der Pforte unbeachtet blieben, oder daß Omer Pascha diese Befehle nicht erhielt, betrachtete dieser die ablehnende Antwort des Fürsten Gortschakoff als das Signal für die Feindseligkeiten, die nach den neuesten Nachrichten nun wirklich begonnen zu haben scheinen.

Dies ist eine kurze Skizze des gegenwärtigen Standes der Dinge und der Ereignisse, welche dahin geführt haben.

Während dieser langwierigen Verhandlungen hat glücklicherweise zwischen der britischen und französischen Regierung die vollständigste Einheit und Gemeinschaft der Ansicht wie der Handlung bestanden. Sie betrachten die Aufrechthaltung des ottomanischen Reichs als ein großes Gebot der europäischen Politik; und während sie keine Mittel unversucht gelassen haben und unversucht lassen werden, welche eine Aussicht bieten, die Pforte durch ein friedliches Arrangement aus den Gefahren, von denen sie bedroht ist, sowie Europa von dem Elend eines Kriegs zu retten — und sie verzweifeln selbst jetzt noch nicht, daß ein solches Arrangement gefunden werden dürfte — sind sie gleichzeitig fest entschlossen, die Unabhängigkeit des Sultans und die Integrität seines Reichs aufrecht zu erhalten.

CXLIV.

Erklärungen Österreichs und Preußens am Bundestage.

Vom 10. November 1853.

Österreich. Der kaiserl. Präsidialgesandte ist von seinem allerh. Hofe beauftragt, die nachstehende Eröffnung an die hohe Bundesversammlung zu richten: Während der Zeit der Vertagung dieser hohen Versammlung haben die im Osten Europas entstandenen Verwickelungen zu einer förmlichen Unterbrechung des Friedens zwischen dem russischen Kaiserreiche und der ottomanischen Pforte geführt. Den eifrigen Bemühungen des österreichisch-kaiserlichen Hofes und der übrigen europäischen Mächte ist es nicht gelungen, dieser neuen und ernsten Wendung eines Streites vorzubeugen, für dessen friedliche Beilegung so viele und so mächtige Beweggründe sprechen. — Eine Angelegenheit von so allgemeiner Bedeutung steht in enger und nothwendiger Berührung mit den Verhältnissen und Interessen des deutschen Staatenvereins, welchem zwei der an den Unterhandlungen theilnehmenden Mächte angehören. Eingedenk dieses Zusammenhanges kann die kaiserliche Regierung nicht zweifeln, daß die Blicke ihrer erhabenen Bundesgenossen mit gespannter Aufmerksamkeit auf den kritischen Stand des russisch-türkischen Streites gerichtet sind. Es ist ihr aber zugleich durch eine neuerliche Maßregel Sr. Majestät des Kaisers, welche die Streitkräfte Österreichs und somit auch die des deutschen Bundes betrifft, noch eine besondere Veranlassung gegeben, in der Mitte ihrer Bundesgenossen über die Haltung in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse sich auszusprechen. Nur nach der reifsten Erwägung des Standes der politischen Angelegenheiten Europas und der österreichischen Monarchie haben Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph sich entschlossen, die be-

reits früher beabsichtigte Herabsetzung des Effectivstandes Allerhöchstihrer Armee auch Angesichts des zwischen Rußland und der Pforte förmlich erklärten Kriegsstandes theilweise eintreten zu lassen. — Nicht gesonnen, an dem ausgebrochenen Streite sich zu betheiligen, so lange nicht durch denselben die eigenen Interessen des Kaiserstaates bedroht sind, hat Österreich weder in dem Verhalten der beiden streitenden Theile, noch in jenem der übrigen europäischen Großstaaten einen Grund finden können, die bisherige Stärke seiner Streitmacht beizubehalten. Die kaiserliche Regierung hat vielmehr mit Zuversicht gerade den gegenwärtigen Augenblick wählen dürfen, um durch eine partielle Entwaffnung der Welt ein neues Unterpfand nicht nur ihrer eigenen friedliebenden Gesinnungen, sondern auch ihres Vertrauens in eine friedliche, und mit den Interessen Aller vereinbare Ausgleichung des Streites zwischen den beiden ihr benachbarten Reichen darzubieten. — Auch nachdem Sr. Majestät der Kaiser diesen sprechenden Beweis des Wunsches der Erhaltung des Friedens gegeben, wird keines der wichtigsten Interessen, für welche Österreich, sei es als europäische Macht, sei es als deutsche Bundesmacht, mit Entfaltung aller seiner Kräfte einzustehen in den Fall kommen könnte, die kais. Regierung unvorbereitet zu raschem und kräftigem Handeln finden, wenn im Verlauf der Ereignisse der Ruf dazu an sie erginge. — Treu ihrer friedlichen Politik wird sie aber unverändert bemüht sein, nach dem vollen Maße ihres Einflusses dazu beizutragen, daß der örtlich bereits enstandene Brand eine weitere Verbreitung nicht gewinne. Sie hat um so gerechteren Grund, die Hoffnung des Gelingens des Friedenswerkes auch noch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge festzuhalten, als ihr die bestimmten und wiederholten Erklärungen des russischen Kaiserhofes die Gewißheit geben, daß diese Macht weder die Integrität des ottomanischen Reiches, noch die souveränen Rechte des Sultans zu beeinträchtigen beabsichtigt, und als Rußland die gleichen beruhigenden Gesinnungen auch nach der Kriegserklärung der Pforte zu erkennen zu geben und zu bethätigen nicht aufgehört hat.

Im Vereine mit den Höfen von Berlin, von Paris und London wird daher das österreichische Cabinet die Bemühungen freundschaftlicher Vermittlung fortsetzen, an deren glücklichem Erfolge die an die Erhaltung des allgemeinen Friedens geknüpften Interessen der Regierungen und Völker so tief betheiligt sind. — Indem die kaiserliche Regierung es für ihre Pflicht erachtet, der hohen Bundesversammlung diese Mittheilung zu machen, darf sie zugleich die Hoffnung nähren und es sich gestatten sie auszusprechen, daß ihre Haltung und Bestrebung vor dem ruhigen und sicheren Blicke der Regierungen Deutschlands der Anerkennung nicht entbehren wird, in welcher sie nicht blos eine Beruhigung, sondern auch eine wirkliche Stütze und Hilfe findet.

Preußen: Der Gesandte ist mit den Intentionen seiner allerhöchsten Regierung und mit der Art, wie dieselbe sich insbesondere gegen ihre hohen deutschen Bundesgenossen ausgesprochen hat, hinlänglich bekannt, um mit Bezug auf die so eben von dem kaiserlich österreichischen Herrn Präsidialgesandten gemachte Mittheilung versichern zu können, daß die königliche Regierung auch ferner fortfahren wird die Freiheit der Entschließung, welche sie sich bisher vorbehalten hat, zu benutzen, um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. Majestät des Königs alle ihre Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen.

CXLV.

Depesche des Grafen Buol an Baron Bruck.

Wien, 11. November 1853.

Aus der an Ew. Excellenz gerichteten Zuschrift der hohen Pforte vom 4. v. M. (1. Moharrem 1270) hat die kaiserliche Regierung mit Leidwesen ersehen, daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung ihres Streites mit dem Kaiser von Rußland aufgegeben habe. Das Bedauern des österreichischen Hofes war um so gegründeter, als in demselben Augenblick, da die hohe Pforte die Entscheidung dem Glück der Waffen überantwortete, der Kaiser von Rußland neuerdings in Olmütz Zusicherungen ertheilte, welche in den Augen des Wiener Cabinets geeignet waren, eine friedliche Lösung in nähere Aussicht zu stellen. Wie dem auch sei, der Wiener Hof, überzeugt von der hohen Wichtigkeit, das im Eingang des Tractats vom 13. Julius 1841 festgestellte Princip aufrecht zu erhalten, und beseelt von dem aufrichtigsten Wunsch, den allgemeinen Frieden bewahrt zu sehen, hat es sich angelegen sein lassen, sich der durch die Kriegserklärung der Pforte hervorgerufenen Entschlüsse des Kaisers von Rußland zu versichern.

Er hat nun zu seiner großen Befriedigung die Gewißheit erlangt, daß die versöhnlichen Absichten Sr. kaiserlichen Majestät keine Änderung erlitten haben, und daß Allerhöchstdieselben durch die Thatsache der Kriegserklärung den Faden der Unterhandlungen nicht als abgebrochen betrachten.

Wenn der Kaiser verlangt, daß dem griechischen Cultus und Clerus der Genuß ihrer geistlichen Privilegien erhalten bleibe, so geht die Willensmeinung Sr. Majestät dahin, daß dies unter der Ägide des Sultans geschehe. Der Kaiser erklärt, daß er weder die Unabhängigkeit und die Rechte dieses Souveräns verletzen noch in die innern Angelegenheiten des osmanischen Reiches sich einmischen wolle. Alles, was Rußland zu erreichen wünscht, ist die Zusicherung der strengen Aufrechthaltung des statua quo der griechischen Confession in religiöser Beziehung, d. i. vollständige Gleichheit an Rechten und Freiheiten zwischen der griechischen Kirche und den übrigen der Herrschaft der Pforte unterworfenen christlichen Religionsgemeinschaften, mithin auch für die griechische Kirche Genuß der diesen Gemeinschaften bereits gewährten und Theilnahme an den künftig vom Sultan andern christlichen Confessionen zu gewährenden Vortheile. Auf dieser Grundlage ist das St. Petersburger Cabinet bereit, mit der osmanischen Regiernng sofort und direct Friedensunterhandluugen zu eröffnen, welche nach seiner Ansicht zu Bukarest gepflogen werden könnten. Indessen hat der Kaiser von Rußland ungeachtet der Kriegserklärung der Pforte die Absicht ausgesprochen, nichts an seiner gegenwärtigen Haltung zu verändern, und seinen Trupen den Befehl zugehen lassen, sich vorläufig auf die Defensive zu beschränken.

Innig überzeugt, daß Sr. Majestät dem Sultan seinerseits nichts mehr am Herzen liegt als dem leider bereits begonnenen Blutvergießen möglichst bald ein Ende zu machen und Höchstderselbe daher entschlossen ist, die schon in den frühern Erklärungen der Pforte an Rußland zugestandenen Punkte aufrecht zu erhalten, vermag das Wiener Cabinet, indem es diese Absichten des Sultans den vom Kaiser von Rußland so bestimmt ausgesprochenen gegenüberstellt, sich der Hoffnung nicht zu entschlagen, daß nach Abschluß eines Waffenstillstandes die zu eröffnenden Friedensverhandlungen eine baldige und aufrichtige Aussöhnung herbeiführen werden.

In dieser Hoffnung beauftragte ich E. E. die eindringlichsten Vorstellungen an die Pforte zu richten, damit sie die in dieser Depesche enthaltenen Vorschläge günstig aufnähme, welche von der aufrichtigen Freundschaft des Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn, für Se. Majestät den Sultan und von dem lebhaften Interesse eingegeben sind, das Allerhöchstdieselben der schleunigen Wiederherstellung der guten Verhältnisse zwischen den beiden Nachbarreichen widmen.

E. E. sind ermächtigt, Reschid Pascha eine Abschrift der gegenwärtigen Weisung zu übergeben, und dem Herrn Minister des Äußern zugleich den hohen Werth auszudrücken, den wir darauf legen würden, sie in demselben versöhnlichen Geiste aufgenommen zu sehen, der diesen unsern Schritt hervorgerufen hat. Empfangen ꝛc.

CXLVI.

Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland.

Auswärtiges Amt, 16. November 1853.

Mylord, ich habe Ew. Lordschaft Depesche vom 8. d. M. erhalten, mit dem beigeschlossenen Entwurf der Instructionen, welche Graf Buol dem Internuncius zur Richtschnur seines Verhaltens zu senden beabsichtigt, welcher der Regierung des Sultans den in der Unterhandlung mit Rußland zu befolgenden Weg empfehlen soll, welche Unterhandlung durch die Collectivnote der vier Mächte vorgeschlagen werden würde.

Ew. Lordschaft sagt, daß Graf Buols Ansicht dahin geht, daß in der Vermittlung Österreichs mehr Mäßigung der Formen gegen Rußland gefordert ist, als von England oder Frankreich; aber da die zu erreichenden Objecte für die vier Mächte dieselben sind, so müsse auch eine gemeinsame Übereinstimmung über den Weg, sie zu fördern, von größtem Nutzen sein.

Ew. Lordschaft werden dem Grafen Buol die Versicherungen der Befriedigung ausdrücken, welche Ihrer Majestät Regierung empfinden wird, gemeinsam mit Österreich zur Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte zu wirken; aber es scheint in erster Linie nothwendig, sich über die Collectivnote zu verständigen, welche der Pforte überreicht werden soll, ehe die Instructionen bezüglich der darauf erfolgenden Antwort in Erwägung gezogen werden können.

Die Note mußte nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät einfach den Wunsch der vier Mächte ausdrücken, zwischen den kriegenden Parteien zu vermitteln und weiteres Blutvergießen zu verhindern; daß sie Versicherungen erhalten haben über Rußlands Bereitwilligkeit zum Unterhandeln, und nicht zweifelnd, daß die Pforte von demselben Geist beseelt ist, zu wünschen wissen, auf welchen Bedingungen die türkische Regierung einen Friedensvertrag zu unterhandeln bereit ist.

Auf die Voraussetzung hin, daß diese Form einer Collectivnote von den vier Mächten angenommen würde, will ich nun die Meinung der Regierung Ihrer Majestät über Graf Buols Entwurf der Instructionen aussprechen.

Ihrer Majestät Regierung kann nicht finden, daß das Object, welches die vier Mächte im Auge haben, durch ein Argument, das sich auf die friedlichen Absichten Rußlands stützte, gefördert werden würde.

Das jüngste Manifest des Kaisers, die Ernennung eines russischen Gouverneurs in den Fürstenthümern und die Ankündigung des Fürsten Gortschakoff, daß die Unterthanen des Sultans in der Wallachai und Moldau, welche un-

ehrerbietig von Rußland sprächen, ohne Prozeß gehängt werden sollen, machen die von Graf Buol vorgeschlagene Anführung unmöglich; aber die Regierung Ihrer Majestät ist völlig mit Sr. Excellenz einverstanden, daß kein Entwurf einer Antwort den türkischen Ministern vorgelegt werde, und daß diese völlig frei bleiben sollen zu antworten, wie sie es für passend halten.

Für den möglichen Fall, daß die vier Gesandten über die Antwort zu Rathe gezogen werden sollten, würde Ihrer Majestät Regierung, die Punkte berührend in derselben Reihe wie Graf Buol, Folgendes vorschlagen.

1. Daß die Pforte erklären möge, daß sie immer den Wunsch gezeigt hat, diesem Streit ein Ende gesetzt zu sehen, und immer noch bereit zu einer Verständigung mit Rußland ist.

2. Daß die Pforte, nachdem sie formelle Versicherungen von den vier Mächten erhalten hat, daß Rußland keine neuen Rechte noch irgend neue Zugeständnisse von der Pforte zu erlangen sucht, und unter der Bedingung, daß die Fürstenthümer in möglichst kurzer Zeit geräumt werden, bereit ist, ihrerseits ihre früheren Anerbietungen zu erneuern.

3. Daß die Form, in welcher der Friede wiederhergestellt und die religiöse Frage erledigt werden soll, Gegenstand der Unterhandlung sein solle, unter der Voraussetzung, daß von der Pforte nicht verlangt werde, Forderungen zuzustimmen, die sie bereits abgelehnt hat.

4. Daß die Pforte einen Unterhändler ernennen und ihn mit ausgedehnten Vollmachten versehen will, um mit einem russischen Bevollmächtigten zu verhandeln.

5. Ihrer Majestät Regierung, ohne irgendwie der Entscheidung der Pforte vorgreifen zu wollen, wird sicherlich empfehlen, daß der russische und türkische Bevollmächtigte nicht allein zusammen verhandeln, und daß der Ort der Unterhandlung nicht in irgend einem Theile des ottomanischen Gebiets liegt, der jetzt von russischen Truppen besetzt ist. Ihrer Majestät Regierung glaubt, daß die Dazwischenkunft der vier Mächte bei der Lösung einer Frage, welche den gegenwärtigen und zukünftigen Frieden Europas wesentlich berührt, unumgänglich nothwendig ist; sie meint ferner, daß der neutrale Ort, in welchem die Unterhandlungen über diesen Gegenstand zu führen sind, der Wahl der Pforte überlassen bleiben muß, wobei natürlich Rußland das Recht behält, dem Vorschlag zuzustimmen oder nicht.

6. Die Sistirung der Feindseligkeiten würde in diesem Augenblicke offenbar zum Nachtheile der Pforte erfolgen; wenn sie jetzt einem Waffenstillstande von sechs Wochen zustimmen sollte, bei dessen Ablauf die Unterhändler nicht zu einem Einverständniß über die Friedensbedingungen gelangt wären, innerhalb dessen aber die russischen Verstärkungen in den Fürstenthümern angelangt sein würden, so hätte sich die Stellung Rußlands wesentlich verbessert, während die der Türkei sich in demselben Verhältniß verschlechtert hätte. Wenn aber die Pforte von den vier Mächten Versicherungen darüber erhielte, daß die Bedingungen, auf welche hin sie zu unterhandeln bereit sei, ohne wesentliche Veränderungen von Rußland angenommen werden würden, so wäre Ihrer Majestät Regierung bereit anzurathen, daß sofort zwischen den kriegführenden Parteien ein Waffenstillstand abgeschlossen würde, welcher die Demarkationslinie festsetzte, welche die beiden Armeen trennen sollte.

Ew. Lordschaft wollen dem Grafen Buol eine Abschrift dieser Depesche geben. Wenn Sr. Excellenz mit den Rathschlägen übereinstimmt, welche die Regierung Ihrer Majestät der Pforte zu geben bereit ist, so sollen dahin lautende

Instructionen an Ihrer Majestät Ambassadeur in Constantinopel gesandt werden, vorausgesetzt, daß sie die Unterstützung der französischen Regierung erhalten. Diese Depesche wird durch Lord Cowley Herrn Drouyn de L'Huys mitgetheilt werden, der ohne Zweifel Instructionen telegraphisch an Baron Bourqueney schicken wird.

CXLVII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an Herrn Baudin, Geschäftsträger in London.

Paris, den 23. November 1853.

Mein Herr! Der Graf v. Buol hat uns ersucht, den Entwurf einer Collectivnote an die Pforte, um ihre jetzige Stimmung zu erforschen, sowie die Instructionen vorzubereiten, mit welchen unsere Vertreter in Constantinopel zu versehen sind. Ich habe die Ehre Ihnen zwei Dokumente zu übersenden, die diesem Zweck zu entsprechen scheinen, und ich bitte Sie dieselben unverzüglich Lord Clarendon mitzutheilen. Herr v. Buol hatte uns die Frage gestellt: ob die von der Conferenz ausgeflossenen Documente von ihr unterzeichnet, oder bloß durch ihre Bemühung an unsere Vertreter in Constantinopel übermacht werden sollten. Ich habe keinen Anstand genommen, mich für den ersten Satz der Alternative zu entscheiden, und ich zweifle nicht, daß Lord Clarendon, wie ich, es vorzüglicher findet, der Conferenz selbst die ganze Verantwortlichkeit ihrer Handlungen zu lassen. Es schiene mir übrigens sehr nützlich, daß die Conferenz ein Protokoll aufsetzte, welches den Zweck ihrer Versammlung genau angäbe, und welchem die beiden nach Constantinopel übermachten Actenstücke angeschlossen wären. Sie finden beifolgend einen Redactionsentwurf, den wir bereit wären zu unterzeichnen. Genehmigeu Sie ꝛc.

CXLVIII.

Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland.

Auswärtiges Amt, 29. November 1853.

Mylord! Die Regierung Ihrer Majestät hat mit vieler Befriedigung erfahren, daß die Form einer Collectiv-Note, in meiner Depesche vom 17. d. M. Ew. Lordschaft vorgeschlagen, zugleich mit den Verbesserungen zu Graf Buol's Entwurf der Instructionen an die Vertreter der vier Mächte zu Constantinopel, die Zustimmung der österreichischen Regierung gefunden hat. Und da Graf Buol durch Ew. Lordschaft und Graf Colloredo mich seinen Wunsch wissen ließ, daß der Entwurf zur Note und den Instructionen in London vorbereitet werden möchte, habe ich keine Zeit verloren darüber mit der französischen Regierung in Verbindung zu treten, an welche Graf Buol ein ähnliches Ansuchen gerichtet zu haben scheint. Es bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Regierungen und beide haben sich streng an meine Depesche vom 16. d. gehalten. Die französische Regierung zog unsern Noten-Entwurf vor und wir nahmen ihren Entwurf zu den Instructionen mit einigen Änderungen an, die von der französischen Regierung gebilligt wurden. Abschriften beider Actenstücke folgen anbei. Ew. Lordschaft erhalten die Weisung, die Note für die Regierung Ihrer Majestät zu unterzeichnen, zusammen mit Graf Buol, Herrn von Bourqueney und Graf Arnim; und sie werden dann eine Abschrift der so unterzeichneten Note an Ihrer Majestät Ambassadeur nach Constantinopel senden, der von mir die

Instruction bezüglich des Raths erhalten wird, welchen Sr. Excellenz der Pforte mittheilen soll.

Ich füge auch ein Conferenzprotokoll bei, zu welchem die Theilnahme Österreichs dringend von Ihrer Majestät Regierung und der des Kaisers von Frankreich nachgesucht wird, welche urkundlich ein Princip festzustellen wünschen, welches im gegenwärtigen Moment vielleicht zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte führen dürfte, und das für das bestehende Gleichgewicht und die künftige Ruhe von Europa von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, daß dieser Grundsatz mit der Politik und den wahren Interessen Österreichs übereinstimmt, und sie würden tief bedauern, wenn es ablehnen wollte mit England und Frankreich gemeinschaftlich eine Declaration zu geben, deren moralischer Einfluß nicht fehlen kann ein vortheilhafter zu sein.

Wenn, wie Ihrer Majestät Regierung zuversichtlich hofft, das Protokoll die Beistimmung Österreichs erhält, so werden Sie es mit Graf Buol und Baron Bourqueney sowie mit Graf Arnim unterzeichnen, der wahrscheinlich dahingehende Instructionen erhalten wird; wenn aber aus irgend welchem Grunde, den Ihrer Majestät Regierung im Voraus nicht ermessen kann, Graf Buol die Unterzeichnung ablehnen sollte, so werden Ew. Lordschaft das Protocoll nicht zeichnen, bevor Sie nicht Ihrer Majestät Regierung von dem Grund der Bedenken des Grafen Buol Kenntniß gegeben haben.

CXLIX.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an General Baraguey d'Hilliers.
(Gleichlautend von Graf Clarendon an Lord Stratford unter dem 29. Nov. gerichtet).

Paris, 28. November 1853.

General! Die Regierungen Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin von England und des Königs von Preußen haben nur mit lebhaftem Bedauern den Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbrechen sehen; um nun den Feindseligkeiten am schnellsten Einhalt zu thun und zwischen den kriegführenden Parteien eine Annäherung zu bewirken, die für Europa von so hohem Interesse ist, haben sie als nothwendig erachtet, ihren Anstrengungen ein gemeinsames Band zu geben. — Die Note, welche die Gesandten der vier Mächte in Wien direkt an Se. Excellenz Reschid Pascha zu richten Befehl erhalten haben, und wovon sie Ihnen eine Abschrift zustellen sollten, ist ein neuer und vollständiger Beweis von der Einheit der Ansichten ihrer Höfe und von ihrem lebhaften Wunsche, durch ihre Einigkeit zur Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Ich zweifle nicht, mein General, an Ihrem vollen Eifer, diesen Versöhnungsversuch durch Ihre Schritte zu unterstützen, und ich habe Ihnen nur die Rathschläge anzudeuten, welche Sie mit Ihren Kollegen den Ministern Sr. Majestät des Sultans zu Gehör zu bringen haben. — Die verschiedenen von der hohen Pforte ausgegangenen Dokumente und deren gemäßigte Haltung lassen uns hoffen, daß Sie Reschid Pascha zu der Anerkennung geneigt finden werden, daß die Propositionen, womit die vier Mächte die Initiative ergriffen haben, eben so sehr den Interessen, wie der Würde des ottomanischen Reiches angemessen sind. Wir legen der hohen Pforte loyal eine Frage vor, auf welche sie in eben solcher Weise antworten wird; wir sind überzeugt, daß sie den Streit mit dem Cabinet von St. Petersburg auf seine eigentlichen Grenzen beschränken wird, und daß alle ihre Bestrebungen darauf gerichtet sein

werden, ihn ohne Einmischung von Elementen zu lösen, die dem gegenwärtigen Kriege fremd sind. — In dieser Hoffnung und zugestehend, daß es dem türkischen Gouvernement zukommt, auf die ihm gemachte Mittheilung in Ausdrücken zu antworten, die ihm seine Weisheit eingeben wird, glauben wir doch Sie damit beauftragen zu können, seiner Aufmerksamkeit die Punkte anzudeuten, über welche es unserer Übereinstimmung mit ihm gewiß sein darf. — Die hohe Pforte solle zunächst erklären, daß Österreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen bei ihren versöhnlichen Intentionen nicht zu viel vorausgesetzt haben, wenn sie die Pforte stets von dem Wunsche beseelt geglaubt haben, die Differenz mit Rußland unter ehrenhaften Bedingungen zu schließen, und daß sie stets bereit sei, sich zu diesem Zwecke mit den andern Mächten zu verbinden. Akt nehmend von der Versicherung, welche Rußland zu wiederholten Malen gegeben, daß es weder neue Concessionen noch Rechte beansprucht, welche die Souverainetät des Sultans beeinträchtigen, solle sich der Divan bereit erklären, seine Anerbietungen zu erneuern und die Form zu diskutiren, unter welcher der Friede hergestellt und die religiöse Frage geregelt werden soll, mit der einzigen Bedingung, in keinem Verlangen nachzugeben, das er (der Divan) bereits abgelehnt hat, und ein Arrangement für die Räumung der Fürstenthümer abzuschließen. — Diese Diskussion würde natürlich zwischen einem ottomanischen und einem russischen Unterhändler stattfinden, die beide mit Vollmachten zur Unterhandlung versehen wären; um jedoch die Übereinstimmung der beiden Parteien zu erleichtern, sollen die designirten Bevollmächtigten nicht allein, sondern in Gegenwart der Gesandten von Österreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen unterhandeln. Gründe, die wir begreifen, würden der hohen Pforte ohne Zweifel nicht erlauben mit Rußland in einem Theile ihres Territoriums zu unterhandeln, welches von Truppen dieser Macht besetzt ist; Rußland anderseits würde Einwendungen zu machen haben gegen jede andere Stadt der Türkei; es wäre also billig, beiden Parteien die Sorge zu überlassen, sich über die Wahl eines neutralen Bodens zu verständigen, und wir enthalten uns daher jeder vorgreiflichen Bestimmung der Art. Der Zweck, General, den die vier Mächte sich vorsetzen, würde übrigens nicht vollständig erreicht werden, wenn die Eröffnung von Präliminarien des Friedens nicht zugleich das Signal wäre zur Einstellung der Feindseligkeiten. Demnach glauben wir, daß die hohe Pforte keinen guten Grund haben könnte, sich dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zu widersetzen, dessen Bedingungen im Einzelnen später erörtert werden sollen, sofern sie von uns die Versicherung erhielte, daß die Grenzen, innerhalb welcher sie sich geneigt erklären würde zu unterhandeln, gleichzeitig von Rußland angenommen werden würden. Das ist in jedem Falle eine Frage, die sie an uns richten kann; und bei der Annahme, daß die von der türkischen Regierung proponirten Grenzen nicht der Art sein sollten, daß ihnen Rußland vorläufig beistimmen könnte in den Verhandlungen, so würden wir noch zur Absendung eines türkischen Bevollmächtigten und zur Bezeichnung einer neutralen Stadt rathen, wo die Bevollmächtigten von Rußland und der Türkei mit den Repräsentanten der vier Mächte zusammentreffen könnten. Die verschiedenen Punkte, die ich so eben in's Auge gefaßt habe, Herr General, und die Bemerkungen, mit denen ich sie begleitete, haben die vollkommenste Beistimmung von Österreich, Großbritannien, Frankreich und Preußen; demnach ist zu wünschen, daß Reschid Pascha sie ebenfalls in Betracht ziehe und sie den Mittheilungen zu Grunde lege, die wir von ihm erwarten. Das heißt Ihnen den Empfang im voraus sagen, welchen diese

Mittheilung finden wird, und wir würden bei der Erwägung der Vortheile, welche eine solche Kombination der ottomanischen Pforte im Vergleich zu den immer ungewissen Erfolgen des Krieges darbietet, es schwer begreifen können, wenn die hohe Pforte Bedenken tragen sollte, in die Bahn einzulenken, die ihr eine freundschaftliche Vermittelung darbietet.

Ich ersuche Sie, General, sich mit Ihren Collegen zu Reschid Pascha zu begeben, um ihm diese Depesche zu lesen zu geben und ihn zu unterstützen, auch durch das Gewicht Ihrer Rathschläge.

CL.

Passus der ministeriellen Rede zur Eröffnung der Session 1853—55 der preußischen Kammern über die auswärtige Politik.

Meine Herren! Ihre Berathungen beginnen in einem Zeitpunkte, in welchem Besorgnisse sich geltend machen, daß der so glücklich und so lange sich seither erhaltene Friede in Europa aus Anlaß der im Oriente eingetretenen Verwickelung gestört werden könnte.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs will und kann Ihnen nicht verhehlen, daß diese Besorgnisse sich auf Thatsachen gründen. Dennoch blickt die Regierung mit Zuversicht in die Zukunft.

Preußen wird, gestützt auf seine eigene Kraft und sich vollkommen derselben bewußt, wie bisher, so auch fernerweit, nach allen Seiten seine aufrichtigen und thätigen Bestrebungen fortsetzen, um der Sache des Friedens und der Mäßigung in dieser folgenschweren Frage seine eben so unabhängige als unparteische Sprache zu leihen. Welche Wendung die Ereignisse aber auch nehmen mögen, die Vorsehung hat den König, unsern Allergnädigsten Herrn, an die Spitze eines wehrhaften, durch Vaterlandsliebe gehobenen und einigen Volkes gestellt, und die Regierung Sr. Majestät — dessen seien Sie fest überzeugt, meine Herren! — wird bei allem, was sie hierunter vorzunehmen berufen sein möchte, das wahre Interesse des Landes, welches von demjenigen der Krone ganz unzertrennlich ist, zur ausschließlichen Richtschnur ihrer Bestrebungen und Handlungen nehmen.

CLI.

Protocoll der Wiener Conferenz vom 5. December.

Die unterzeichneten Repräsentanten Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens haben sich in Gemäßheit der Instructionen ihrer Höfe in einer Conferenz zu dem Behufe vereinigt, nach Mitteln zur Ausgleichung der zwischen dem russischen Hofe und der hohen Pforte entstandenen Differenz zu suchen.

Die Verhältnisse, welche diese Differenz angenommen hat, und der Krieg, welcher zwischen den beiden Reichen, trotz der Bemühungen ihrer Alliirten, zum Ausbruche gekommen ist, sind für das gesammte Europa Gegenstand der ernstesten Erwägungen geworden; demnach haben JJ. MM. der Kaiser von Österreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der König von Preußen, in gleicher Weise von der Nothwendigkeit durchdrungen, diesen Feindseligkeiten, deren Fortsetzung die Interessen ihrer eigenen Staaten beeinträchtigen müßte, ein Ende zu machen, beschlossen, ihre guten Dienste den beiden kriegführenden Parteien in der Hoffnung anzubieten, daß diese sich nicht der Verantwortlichkeit einer Konflagration

werden aussetzen wollen, wenn sie demselben durch einen Austausch loyaler Erklärungen noch zuvorkommen können, indem sie ihre Beziehungen wieder auf den Fuß des Friedens und guten Einverständnisses herstellen.

Die zu wiederholten Malen von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gegebenen Versicherungen schließen von Seiten dieses erlauchten Souveräns den Gedanken eines Angriffes auf die Integrität des ottomanischen Reiches aus. In der That ist der Bestand der Türkei innerhalb der ihr von den Verträgen bezeichneten Grenzen eine der nothwendigsten Bedingungen des europäischen Gleichgewichts geworden, und die unterzeichneten Bevollmächtigten constatiren mit Befriedigung, daß der gegenwärtige Krieg in keinem Falle in den Territorial-Begrenzungen beider Reiche Modificationen herbeiführen könnte, in Folge deren der Besitzstand geändert werden dürfte, den die Zeit im Orient geheiligt hat und der in gleicher Weise für die Ruhe aller andern Mächte nothwendig ist.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat sich übrigens nicht auf diese Versicherungen beschränkt; er hat die Erklärung abgehen lassen, daß es nie seine Absicht gewesen, der Pforte neue Verpflichtungen oder solche aufzulegen, die nicht den Tractaten von Kutschuk-Kainardji und Adrianopel vollkommen gemäß wären, nach deren Stipulationen die hohe Pforte versprochen hat, den christlichen Cultus und dessen Kirchen in der ganzen Ausdehnung ihrer Staaten zu schützen. Der russische Hof hat hinzugefügt, daß er, indem er von der ottomanischen Regierung eine Kundgebung ihrer Treue gegen frühere Verpflichtungen fordere, in keiner Weise gedenke, die Autorität des Sultans über seine christlichen Unterthanen zu schmälern, und daß sein einziger Zweck dahin ginge, solche Aufklärungen zu verlangen, durch welche jeder zweideutigen Auffassung und jedem Motiv zu einer Mißhelligkeit mit einer befreundeten Nachbarmacht vorgebeugt werden sollte.

Andererseits bezeugen die von der hohen Pforte während der letzten Unterhandlungen kundgegebenen Gesinnungen, daß sie bereit sei, alle ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen anzuerkennen und nach Maßgabe ihrer souveränen Rechte Rechnung zu tragen dem Interesse Sr. Majestät des Kaisers von Rußland für einen Cultus, welcher der seinige und der der Mehrzahl seiner Völker ist.

Bei solchem Sachverhalte sind die Unterzeichneten überzeugt, daß das schnellste und sicherste Mittel zur Erzielung des von ihren Höfen gewünschten Zweckes eine gemeinschaftliche Mittheilung an die hohe Pforte sein würde, um ihr den Wunsch der Mächte auseinander zu setzen, durch ihre freundliche Intervention zur Wiederherstellung des Friedens beizutragen und sie in den Stand zu setzen, die Bedingungen, unter denen sie zu unterhandeln geneigt wäre, zur Kenntniß zu bringen.

Dies ist der Zweck der beiliegenden, an den türkischen Minister des Auswärtigen gerichteten Collectivnote und der identischen, gleichzeitig vom österreichischen, französischen, großbritannischen und preußischen Hofe an die bezüglichen Repräsentanten in Constantinopel gerichteten Weisungen.

Buol-Schauenstein. Bourqueney. Westmoreland. Arnim.

CLII.

Collectivnote zum Protocoll gehörig.

Die in Wien zu einer Conferenz zusammengetretenen unterzeichneten Repräsentanten Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens haben Weisungen Behufs der Abgabe der Erklärung erhalten, daß ihre respectiven Regierungen den Beginn der Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte mit

tiefem Bedauern betrachten und lebhaft wünschen, mittelst einer Intervention zwischen den Krieg führenden Mächten jedes fernere Blutvergießen zu vermeiden und einem Zustande ein Ende zu machen, welcher den Frieden Europas ernstlich bedroht.

Da Rußland die Versicherung gegeben hat, zu Unterhandlungen geneigt zu sein, und da die Unterzeichneten nicht zweifeln, daß die Pforte von demselben Geiste durchdrungen sei, so begehren sie im Namen ihrer respectiven Regierungen, von den Bedingungen in Kenntniß gesetzt zu werden, unter denen die türkische Regierung ihre Zustimmung zur Verhandlnng eines Friedensvertrages geben würde.

CLIII.

Gleichlautende Depesche an die Gesandten der vier Mächte zu Constantinopel.

„Mein Herr...., die Regierungen Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin von England und des Königs von Preußen haben nur mit lebhaftem Bedauern den Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbrechen sehen; um nun den Feindseligkeiten am schnellsten Einhalt zu thun und zwischen den kriegführenden Parteien eine Annäherung zu bewirken, die für Europa von so hohem Interesse ist, haben sie als nothwendig erachtet ihren Anstrengungen ein gemeinsames Band zu geben. — Die Note, welche die Gesandten der vier Mächte in Wien direkt an Se. Excellenz Reschid Pascha zu richten Befehl erhalten haben, und wovon sie Ihnen eine Abschrift zustellen sollten, ist ein neuer und vollständiger Beweis von der Einheit der Ansichten ihrer Höfe und von ihrem lebhaften Wunsche, durch ihre Einigkeit zur Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Ich zweifle nicht, mein Herr ...., an Ihrem vollen Eifer, diesen Versöhnungsversuch durch Ihre Schritte zu unterstützen, und ich habe Ihnen nur die Rathschläge anzudeuten, welche Sie mit Ihren Collegen den Ministern Sr. Majestät des Sultans zu Gehör zu bringen haben. — Die verschiedenen von der hohen Pforte ausgegangenen Documente und deren gemäßigte Haltung lassen uns hoffen, daß Sie Reschid Pascha zu der Anerkennung geneigt finden werden, daß die Propositionen, womit die vier Mächte die Initiative ergriffen haben, eben so sehr den Interessen, wie der Würde des ottomanischen Reiches angemessen sind. Wir legen der hohen Pforte loyal eine Frage vor, auf welcher sie in eben solcher Weise antworten wird; wir sind überzeugt, daß sie den Streit mit dem Cabinet von St. Petersburg auf seine eigentlichen Grenzen beschränken wird, und daß alle ihre Bestrebungen darauf gerichtet sein werden, ihn ohne Einmischung von Elementen zu lösen, die dem gegenwärtigen Kriege fremd sind. — In dieser Hoffnung und zugestehend, daß es dem türkischen Gouvernement zukommt, auf die ihm gemachte Mittheilung in Ausdrücken zu antworten, welche ihm seine Weisheit eingeben wird, glauben wir doch, Sie damit beauftragen zu können, seiner Aufmerksamkeit die Punkte anzudeuten, über welche es unserer Übereinstimmung mit ihm gewiß sein darf. — Die hohe Pforte solle zunächst erklären, daß Österreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen bei ihren versöhnlichen Intentionen nicht zu viel vorausgesetzt haben, wenn sie die Pforte stets von dem Wunsche beseelt geglaubt haben, die Differenz mit Rußland unter ehrenhaften Bedingungen zu schließen, und daß sie stets bereit sei, sich zu diesem Zwecke mit den andern Mächten zu verbinden. Act nehmend von der Versicherung, welche Rußland zu wiederholten Malen gegeben, daß es weder neue Concessionen noch

Rechte beanſprucht, welche die Souveränetät des Sultans beeinträchtigen, ſolle ſich der Divan bereit erklären, ſeine Anerbietungen zu erneuern und die Form zu discutiren, unter welcher der Friede hergeſtellt und die religiöſe Frage geregelt werden ſoll, mit der einzigen Bedingung, in keinem Verlangen nachzugeben, das er (der Divan) bereits abgelehnt hat, und ein Arrangement für die Räumung der Fürſtenthümer abzuſchließen. — Dieſe Discuſſion würde natürlich zwiſchen einem ottomaniſchen und einem ruſſiſchen Unterhändler ſtattfinden, die beide mit Vollmachten zur Unterhandlung verſehen wären; um jedoch die Übereinſtimmung der beiden Parteien zu erleichtern, ſollen die deſignirten Bevollmächtigten nicht allein, ſondern in Gegenwart der Geſandten von Öſterreich Frankreich, Großbritannien und Preußen unterhandeln. Gründe, die wir begreifen, würden der hohen Pforte ohne Zweifel nicht erlauben, mit Rußland in einem Theile ihres Territoriums zu unterhandeln, welches von Truppen dieſer Macht beſetzt iſt; Rußland andererſeits würde Einwendungen zu machen haben gegen jede andere Stadt der Türkei; es wäre alſo billig, beiden Parteien die Sorge zu überlaſſen, ſich über die Wahl eines neutralen Bodens zu verſtändigen, und wir enthalten uns daher jeder vorgreiflichen Beſtimmung der Art. Der Zweck, mein Herr...., den die vier Mächte ſich vorſetzen, würde übrigens nicht vollſtändig erreicht werden, wenn die Eröffnung von Präliminarien des Friedens nicht zugleich das Signal wäre zur Einſtellung der Feindſeligkeiten. Demnach glauben wir, daß die hohe Pforte keinen guten Grund haben könnte, ſich dem Abſchluſſe eines Waffenſtillſtandes zu widerſetzen, deſſen Bedingungen im Einzelnen ſpäter erörtert werden ſollen, ſofern ſie von uns die Verſicherung erhielten, daß die Grenzen, innerhalb welcher ſie ſich geneigt erklären würde zu unterhandeln, gleichzeitig von Rußland angenommen werden würden. Das iſt in jedem Falle eine Frage, die ſie an uns richten kann; und bei der Annahme, daß die von der türkiſchen Regierung proponirten Grenzen nicht der Art ſein ſollten, daß ihnen Rußland vorläufig beiſtimmen könnte in den Verhandlungen, ſo würden wir noch zur Abſendung eines türkiſchen Bevollmächtigten und zur Bezeichnung einer neutralen Stadt rathen, wo die Bevollmächtigten von Rußland und der Türkei mit den Repräſentanten der vier Mächte zuſammentreffen könnten. — Die verſchiedenen Punkte, die ich ſoeben ins Auge gefaßt habe, mein Herr...., und die Bemerkungen, mit denen ich ſie begleitete, haben die vollkommenſte Beiſtimmung von Öſterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen; demnach iſt zu wünſchen, daß Reſchid Paſcha ſie ebenfalls in Betracht ziehe und ſie den Mittheilungen zu Grunde lege, die wir von ihm erwarten. Das heißt Ihnen den Empfang im voraus ſagen, welchen dieſe Mittheilung finden wird, und wir würden bei der Erwägung der Vortheile, welche eine ſolche Combination der ottomaniſchen Pforte im Vergleich zu den immer ungewiſſen Erfolgen des Krieges darbietet, es ſchwer begreifen können, wenn die hohe Pforte Bedenken tragen ſollte, in die Bahn einzulenken, die ihr eine freundſchaftliche Vermittlung darbietet. Ich erſuche Sie, mein Herr...., ſich mit ihren Collegen zu Reſchid Paſcha zu begeben, um ihm dieſe Depeſche vorzulegen, und ihn durch die Autorität Ihrer Rathſchläge zu unterſtützen.

CLIV.

Note Reſchid Paſchas an den engliſchen und franzöſiſchen Geſandten zu Conſtantinopel. Vom 4. December 1853.

Es wurde den Geſandten erſt vor einigen Tagen durch eine officielle Note kundgegeben, daß man ruſſiſche Kriegsſchiffe in der Nähe von Sinope kreuzend

bemerkt habe. Von diesem Orte ist nun so eben der Dampfer „Taif" angelangt und aus dem Berichte des Capitäns geht hervor, daß am letzten Mittwoch den 29. Sépher (30. Nov.) 3 russische Dreidecker, 2 Zweidecker und 2 Fregatten in den Hafen von Sinope eingedrungen sind und eine dort vor Anker liegende türkische Flottenabtheilung, bestehend aus 6 Fregatten und 3 Korvetten, angegriffen haben. Obschon das Resultat dieses Seetreffens noch nicht bekannt ist, so muß doch, in Anbetracht der Situation unserer Schiffe und der überlegenen Gewalt der Feinde, vorausgesetzt werden, daß irgend ein großes Unglück erfolgt sei. Die englischen und französischen Flotten sind nach dem Bosporus in der aufrichtigen Intention gesandt worden, die Küsten des ottomanischen Reiches zu schirmen. Dieses neue Ereigniß beweist nun aber hinlänglich, daß es Rußlands Entschluß ist, mittelst seiner Flotte jene Punkte anzugreifen, wo ihren Operationen die Wahrscheinlichkeit des größten Erfolges sich bietet. Dessenungeachtet ist die Vertheidigung so ausgedehnter Küstenstrecken, ohne eine hinreichende Seemacht in den Gewässern des Schwarzen Meeres zu besitzen, augenscheinlich Sache der Unmöglichkeit, und obwohl die Regierung des Sultans die Absicht hegt, ihre Flotte dorthin zu entsenden, so wird dies für den bezweckten Erfolg denn doch gewiß nicht hinreichen. Aus diesen Gründen fühlt sich nun die hohe Pforte genöthigt, zu der thätigen Fürsorge der beiden alliirten Regierungen ihre Zuflucht zu nehmen. Diese Notification ist übereinstimmend und gleichzeitig an die Gesandten Englands und Frankreichs erfolgt.

CLV.

Collectivnote der Repräsentanten der vier Großmächte an die Pforte.

Pera, 15. December 1853.

Der Unterzeichnete hat, im Einvernehmen mit den Vertretern von N. N., die Ehre, der erhabenen Pforte bekannt zu geben, daß, indem ihre Regierungen noch Grund zur Annahme haben, daß Se. Majestät der Kaiser den Faden der Unterhandlungen durch die Kriegserklärung und die Thatsachen, die deren Consequenzen waren, nicht als zerrissen betrachtet, und indem sie überdies nach den eigenen Erklärungen Sr. Majestät des Kaisers wissen, daß derselbe nur die vollständige Gleichheit der von Sr. Majestät dem Sultan und dessen glorreichen Vorfahren den christlichen, der hohen Pforte unterthänigen Genossenschaften, octroyirten Rechte und Immunitäten gesichert zu sehen wünsche, und indem die hohe Pforte ihrerseits diese Erklärungen mit der Erklärung beantwortet, daß sie es als Ehrensache ansehe, die besagten Rechte und Immunitäten fortwährend aufrecht zu erhalten, und daß sie immer geneigt ist, der zwischen beiden Reichen entstandenen Differenz ein Ende zu machen, die weiteren Unterhandlungen auf nachstehend angegebene Grundlagen basirt sein könnten:

1. Auf die so schleunig als möglich stattfindende Räumung der Donaufürstenthümer;

2. auf die Erneuerung der alten Verträge;

3. auf die Mittheilung des von der erhabenen Pforte an alle ihre nicht muselmännischen Unterthanen in Bezug auf die octroyirten geistlichen Privilegien erlassenen Fermans, welche den Mächten gemachte Mittheilung von angemessenen, jeder derselben gemachten Zusicherungen begleitet sein würde;

4. auf der definitiven Annahme des bereits getroffenen Übereinkommens behufs der Vervollständigung der auf die heiligen Orte und religiösen Institute in Jerusalem bezüglichen Übereinkunft;

5. die hohe Pforte würde den Repräsentanten der vier Mächte die Erklärung

abgeben, daß sie bereit sei zur Ernennung eines Bevollmächtigten, zur Feststellung eines Waffenstillstandes und zur Unterhandlung auf Grundlage obbesagter Punkte, unter Mitwirkung der Mächte und in einer neutralen, von ihnen weiters zu bestimmenden Stadt;

6. die von den Mächten im Eingange zum Vertrage vom 13. Juli 1841 gemachten Erklärungen sollen im Interesse der Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reiches und des europäischen Einklanges von denselben Mächten förmlich bekräftigt werden;

7. die hohe Pforte würde ihrerseits in demselben Interesse den festen Entschluß aussprechen, ihr Administrativsystem und die Verbesserung im Innern wirksamer so zu entwickeln, wie es den Bedürfnissen und der gerechten Erwartung ihrer Unterthanen aus allen Klassen entspricht.

CLVI.

Depesche des Lord Stratford de Redcliffe an Lord Clarendon.

Constantinopel, den 5. December 1853.

Mylord! Meine Anstrengungen zu Gunsten des Friedens haben nicht nachgelassen; aber sie haben bisher keinen sichtbaren Erfolg gehabt. Die Umstände haben mir nicht gestattet, irgend einen officiellen Schritt zu thun. Die österreichischen Vorschläge, zum großen Theil auf die zu Olmütz vom Kaiser Nicolaus gegebenen Versicherungen gegründet, sind erfolglos gewesen. Die Pforte war entschlossen sie abzulehnen; aber Baron Bruck hat vermieden über diese Entscheidung eine förmliche Erklärung zu fordern, da er vorzieht die Thüre für die Verhandlung offen zu lassen. Der preußische Gesandte hat keinen bessern Erfolg gehabt, und man versichert mich, daß die Ermahnungen des General Baraguey d'Hilliers bisher zu keinem sichtlichen Ergebniß geführt haben. Kurz es scheint, daß die Pforte nichts mehr von Noten und Gesandten, die nach Petersburg gesandt werden sollen, hören will. Nach der Sprache der Minister zu urtheilen, ist das Hauptziel und der lebhafteste Wunsch des Sultans und seiner Regierung, der Nothwendigkeit sich zu entziehen irgend ein weiteres Zugeständniß auf Grund der geistlichen Privilegien an Rußland zu machen, als die Mittheilung der Firmane und was die heiligen Stätten in Palästina betrifft.

Meine Bemühungen neuerdings haben sich nothwendig auf solche von nicht amtlichem und vertraulichem Charakter beschränkt. Die einzelnen Personen müssen überzeugt werden oder Nichts kann gethan werden. Es ist unumgänglich nothwendig damit zu beginnen, der Überzeugung Reschid Pascha's eine veränderte Richtung zu geben. Obgleich von friedlicher und versöhnlicher Gesinnung, spricht er Ansichten aus fast ganz identisch mit denen seiner Collegen, welche von Anfang an den Krieg wollten. Er glaubt die Existenz selbst des Reiches gefährdet, nicht nur durch die ausgesprochenen Ansprüche, sondern auch durch die wirklichen, obwohl geheimen Absichten Rußlands. Ich habe mit allen Mitteln, die mir zu Gebote standen, versucht dieser Ansichten Herr zu werden. Und um die Möglichkeit eines Erfolges zu versichern, habe ich offen alles was wahr ist in der Frage zwischen der Türkei und Rußland zugegeben, nichts desto weniger aber mich eifrigst bemüht ihm die Augen über die Gefahren eines Krieges zu öffnen, der auf einer neuen Grundlage ohne die volle Beistimmung und Unterstützung der thätigen Alliirten der Pforte unternommen würde. Ich bin mit meinen wiederholten Bemühungen wenigstens so weit gediehen, daß Sr. Hoheit versprochen hat, ganz rückhaltlos mit seinen Collegen in Berathung zu treten und mir mit gleicher Offenheit mit-

Lutheilen, auf welches Princip hin und in welcher Art und Weise solche Vorschläge für den Frieden zwischen ihm und mir verabredet werden könnten, welche eine vernünftige Aussicht auf Annahme sowohl vom großen Rath als den Alliirten der Pforte böten.

Ich möchte glauben, daß meine Vorstellungen einen gewissen Eindruck auf seinen Geist gemacht haben; ob er aber stark genug sich zeigen wird, um seinen nationalen Gefühlen und politischen Anschauungen das Gegengewicht zu halten, kann ich nicht zu bestimmen wagen. Er wird heute eine Berathung mit seinen Collegen haben, und hat versprochen mir privatim morgen das Resultat dieser Conferenz mitzutheilen. Ist es der Art eine leidliche Aussicht auf ein Arrangement zu bieten, so werde ich in weitere Verhandlungen mit dem franz. Ambassadeur treten und gemeinschaftlich mit ihm, sowie wenn möglich mit den Gesandten Österreichs und Preußens versuchen einen Vorschlag auszuarbeiten, der wenn von dem großen Rath und unsern betreffenden Regierungen gebilligt, mit Vortheil dringend Rußland zur Anuahme empfohlen werden kann.

Ich vermag nicht sanguinischen Hoffnungen auf Erfolg mich hinzugeben; ich kann Ew. Lordschaft nur versichern, daß ich keinen anderen Weg sehe unter den gegenwärtigen Umständen mit irgend welcher guten Aussicht zu verfahren; und ich kann nicht genug aussprechen wie sehr mir daran liegt, daß Ihrer Majestät Regierung nicht durch illusorische Hoffnungen auf Frieden in eine ungewisse Politik sich hineinziehen lasse, welche eben so ungerecht gegen die Pforte als gefährlich für unser Land sein würde, ohne allen Vortheil als den, welchen der Angreifer auf unsere Kosten davontragen würde.

CLVII.

Depesche des franz. Ministers d. a. A. an den General Baraguay d'Hilliers.

Paris, 13. December 1853.

General! Die telegraphische Depesche, die Sie mir unterm 3. d. M. die Ehre erwiesen an mich zu schreiben, ist mir erst gestern Abend zugekommen; aber ich hatte schon auf einem andern Weg Kenntniß von der Zerstörung der osmanischen Flotille, die auf der Rhede von Sinope vor Anker lag. Dieses Ereigniß hat einen peinlichen Eindruck auf die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät gemacht. Unsere Verbündeten haben einen Unfall erlitten unter Umständen und auf einem Element, wo just Frankreichs und Englands gemeinschaftliche Demonstration den Zweck hatte sie zu beschützen, und wir können uns nicht verhehlen, daß der kühne und glückliche Schlag, den Rußland geführt hat, nicht bloß die Türkei trifft. Sie zeigen mir an, General, daß Sie im Einvernehmen mit Lord Stratford sich beeilt haben zwei Dampfschiffe auf die Höhe von Sinope auf Kundschaft zu schicken. Sie haben mit Recht geurtheilt, daß unsere Flagge nicht länger säumen könne im schwarzen Meer zu erscheinen, und ich lade Sie ein, indem ich Sie mit Ihren Instructionen beseele, von dem ganzen weiten Spielraum, den sie Ihnen geben, Gebrauch zu machen, um den Admiral Hamelin zu ermächtigen, ungesäumt die Bewegungen unsers Geschwaders der Art einzurichten, daß die Rückkehr eines ähnlichen Ereignisses, wie dasjenige das wir beklagen, unmöglich gemacht, und die moralische Wirkung die es nicht ermangelt haben kann hervorzubringen, vernichtet wird. Die Regierung des Kaisers verläßt sich mit Vertrauen auf Ihre persönlichen Eingebungen. Jedoch scheint mir eine Operation ganz angedeutet, es ist diejenige, die zum Zweck hätte die Armee von Anatolien und die Plätze des Littorals theils mit Mannschaft, theils mit Lebensmitteln zu

versehen. Der Beistand, den wir der türkischen Flotte, jetzt da ein Geschwader von Sebastopol gegen das osmanische Gebiet die Offensive ergriffen hat, leihen würden, wäre nichts mehr als ein Act gemäß den Pflichten, die wir übernahmen als wir unsere Seekräfte bis Constantinopel vorgehen ließen. Die Zustimmung der Pforte zu den Eröffnungen der Wiener Conferenz dürfte nach der Meinung der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät die Einfahrt unsers ganzen Geschwaders oder eines Theils desselben ins schwarze Meer nicht aufhalten. Die Gefahr eines neuen Angriffs wird bestehen, so lange kein Waffenstillstand geschlossen ist, und diese Besorgniß reicht hin um von unserer Seite eine Wachsamkeit zu erklären, welche in dem doppelten Interesse der Türkei und unserer eigenen Würde nothwendig geworden ist. Ich übermache dem Grafen Walewski eine Abschrift dieser Depesche, damit er sie dem Lord Clarendon mittheile. Genehmigen Sie ꝛc.

CLVIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 15. December 1853.

Herr Graf! Ich habe Sie mit dem ersten Eindruck der Regierung des Kaisers bei der Nachricht von der Zerstörung der osmanischen Flotille auf der Rhede von Sinope bekannt gemacht, und ich zweifle nicht, daß er von der Regierung Ihrer britischen Majestät vollkommen getheilt wurde. Ich sehe aus der telegraphischen Depesche des Lord Stratford, die Ihnen Lord Clarendon mittheilte, daß unsere Vertreter in Constantinopel sogleich die Nothwendigkeit einer Demonstration unserer Seemacht im schwarzen Meere begriffen haben, und ich denke gerne, daß sie bei der Rückkunft der nach Burgas und selbst Sinope auf Kundschaft ausgeschickten Dampffregatten nicht gesäumt haben werden, den Hauptkörper der beiden Geschwader aus dem Bosporus auslaufen zu lassen. Die Operation, die sie sich vornahmen zu unterstützen und die dieselbe ist, zu welcher Lord Clarendon und ich in gleicher Weise die Idee hatten, wird ein erstes Anzeichen der Überwachung sein, deren Ausübung an einer Küste, wo wir nicht gemuthmaßt hatten, daß so schnell ein Angriff vorkommen könne, nothwendig geworden ist. In der That unsere letzten Benachrichtigungen aus St. Petersburg stellten uns Rußland noch immer dar als geneigt zum Unterhandeln, und zumal entschlossen nirgends die Offensive zu ergreifen. Dieses Vertrauen erklärte die Unbeweglichkeit unserer Flotten. Es schien uns hinreichend, daß die Anwesenheit unserer Flagge in den Gewässern von Constantinopel unsere feste Absicht bezeugte diese Hauptstadt gegen eine plötzliche Gefahr zu schützen, und wir wollten es nicht darauf ankommen lassen, daß unser vorzeitiges Erscheinen in näher dem russischen Gebiet gelegenen Gegenden für eine Herausforderung genommen werden könnte. Ohne Zweifel machte der Kriegszustand einen Zusammenstoß zur See wie zu Land zwischen den kriegführenden Parteien möglich, aber wir waren berechtigt aus den wiederholten Erklärungen Rußlands zu schließen, daß unsere Behutsamkeit von ihm würde nachgeahmt werden, und daß es, den wahren Zweck unserer Demonstration nicht mißkennend, mit derselben Sorgfalt wie wir die Gelegenheit eines Zusammentreffens vermeiden würde, indem es sich enthielte zu Angriffsmaßregeln zu schreiten in Grenzen, wo, wenn wir es auch von verschiedenen Gesinnungen beseelt glauben konnten, unsere Wirksamkeit natürlich zusammen mit der seinigen ausgeübt werden müßte. Mit einem Wort, Herr Graf, wir gaben zu, ohne es jedoch zu sagen, daß die Flotte von Sebastopol das asiatische Ufer des russischen Reichs schütze, seine Annäherungslinien sauber halte, seine Garnisonen mit Vor-

räthen versehe, und in keinem dieser Fälle würden wir dazwischen getreten sein um ihre Bewegungen zu beengen. Dies wäre so viel gewesen als Rußland angreifen, und wir hatten die Dardanellen überschritten nur um die Türkei zu vertheidigen. Der gegen Sinope gerichtete Kriegszug ist daher über alle unsere Vorausberechnungen hinausgegangen. Diese Thatsache gestaltet gleichfalls die Rolle anders, die wir bis ans Ende beobachten zu können gewünscht hatten. Für das was wir ihm im Interesse seiner Vertheidigung vom Gebrauch des Meers ließen, hat Rußland wie durch eine Art Mißbrauch seine Lage benützt, um unsern Verbündeten in seinen Häfen anzugreifen, und nicht zufrieden eine widerrechtliche Oberherrlichkeit in den Donaufürstenthümern auszuüben, scheint es noch mit allen Gräueln des Kriegs seine umschränkte Herrschaft über den Pontus Euxinus ausdehnen zu wollen. Als die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät und die Ihrer britischen Majestät die Bewegung Ihrer Geschwader gegen Constantinopel beschlossen haben, ist, Sie erinnern sich, die Rede davon gewesen, unsere Admirale einzuladen den Oberbefehlshaber der russischen Seestreitkräfte von ihrer Sendung zu benachrichtigen. Der Augenblick ist gekommen diesen Schritt auszuführen, weil unsere schonenden Rücksichten bis jetzt schließlich nur gedient haben die Lage zu verschlimmern. Ich schlage daher vor, Herr Graf, den Vice-Admiralen Hamelin und Dundas aufzutragen, dem Fürsten Menschikoff oder dem Vice-Admiral Korniloff zu erklären, daß sie entschlossen sind die Wiederholung des Ereignisses von Sinope zu verhüten, daß jedes russische Fahrzeug, welchem die unsrigen auf dem Meer begegnen, künftig eingeladen werden soll nach dem Hafen von Sebastopol zurückzukehren, und daß jeder Angriff auf das osmanische Gebiet oder die osmanische Flagge trotz dieser Mahnung würde mit Gewalt zurückgewiesen werden. In Folge dieser Erklärung werden wir zusammen mit der Türkei über ein ungeheures Becken, das die zumal wichtigsten und angreifbarsten Provinzen des russischen Reichs bespült, Herr sein, und der Besetzung der Moldau und Walachei, so lange sie dauert, eine entsprechende Occupation entgegensetzen, deren Folgen für das Cabinet von St. Petersburg ernster sein werden, als die der Besitznahme der Fürstenthümer es für die Pforte sein könnten. Entweder wird die von dem Fürsten Gortschakoff befehligte Armee über den Pruth zurückgehen, oder unsere Schiffe werden, so lange die Jahreszeit es erlaubt, im Pontus Euxinus kreuzen und allen Seeverkehr Rußlands mit seinen asiatischen Provinzen unterbrechen. Wir würden so das schwarze Meer bis zur Räumung der Fürstenthümer und der Herstellung des Friedens als Pfand behalten. Mittlerweile wird der fast unbekannte Einfluß des Westens in jene Regionen eindringen: die Gefahren, welchen unsere Gegenwart eine schwach begründete Herrschaft aussetzen wird, die neuen Verhältnisse und Interessen, die sie in den Ländern, die für den Handel der Welt verloren sind, entwickeln kann, dieß Herr Graf, sind die ernsten Beweggründe zum Nachdenken, die eine solche Demonstration, mit Nachdruck vollbracht, geeignet ist dem Cabinet von St. Petersburg einzugeben. Die Haltung dieses Cabinets, die von ihm zur Schau gestellten Ansprüche, die Überziehung der Moldau und Walachei mitten im Frieden, der kecke Angriff, dessen Schauplatz vor wenigen Tagen Sinope war, diese Gesammtheit von Umständen kündigt Absichten und Entschließungen an, die Europa nicht ändern könnte, außer wenn es seinestheils eine energische Partei ergreift, und ich sehe für den Augenblick keine wirksamere als die angedeutete Frankreich und England, vermöge der Unabhängigkeit ihrer Politik und der Mittel worüber sie verfügen, sind berufen sich zuerst zu entscheiden. Dies ist eine Aufgabe, Herr Graf,

welche die Regierung des Kaisers für ihren Theil bereit ist sich anzueignen, wenn die Regierung Ihrer britischen Majestät ihrerseits geneigt ist dieselbe mit ihr zu unterstützen. Es ist daher Wille Sr. kaiserlichen Majestät, daß Sie dem Lord Clarendon diese Versicherung übermachen, indem Sie ihm eine Abschrift dieser Depesche behändigen. Genehmigen Sie ꝛc.

CLIX.

Depesche des Lord Strafford de Redcliffe an Graf Clarendon.

Constantinopel, den 17. December 1853.

Indem ich über meine Bemühungen berichtete, den Widerstand gegen die Annahme der Note und der Declaration zu besiegen, welchen der französische Ambassadeur und ich von unsern beiden Regierungen Reschid Pascha vorzulegen autorisirt waren, sagte ich im Wesentlichen, daß für mich der Beweggrund, diesen Versuch zur Wiederherstellung des Friedens zu empfehlen, nicht sowohl die Hoffnung auf Erfolg war, die in der That nur sehr schwach, als der Glaube, daß ein Abweisen dieses Vorschlages, wenn nicht mit officiellem Character bekleidet, den Weg für einen andern, den erneuerten Umständen besser angepaßten Vorschlag bahnen dürfte.

Nach diesem Grundsatz handelnd, als ich vollkommen mich überzeugt hatte, daß selbst eine modificirte Note und Declaration von dem türkischen Ministerium nicht als annehmbar befunden werden würden, hatte ich eine Privatunterredung mit Reschid Pascha, um eine gemeinsame Anschauung der bestehenden Verhältnisse zu erzielen und zu versuchen, ob man einen Plan entwerfen könnte, der in seiner Ausführung jeden vernünftigen Vortheil für die Türkei ohne Ungerechtigkeit oder offenbare Demüthigung für Rußland sichern möchte.

Ich wurde ermuthigt diesen Weg zu betreten durch die entsprechende Stimmung, welche ich bei meinem neuen französischen Collegen fand, und durch die Kenntniß, welche mir die Correspondenz Ew. Lordschaft von den Ansichten der verschiedenen Mächte gab, welche ein bestimmendes Interesse an der Erledigung der orientalischen Frage nehmen. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, denen man zu begegnen hatte, waren die Illusionen über kriegerische Erfolge, der nationale Enthusiasmus für den Krieg, die Besorgnisse der leitenden Staatsmänner, welche sich nicht dem Strom der Volksgefühle entgegenstellen wollten, und vor Allem die Nothwendigkeit, an den allgemeinen Staatsrath sich wenden zu müssen um die Erlaubniß, irgend einen Plan der friedlichen Verständigung mit Rußland aufzunehmen. Der Sultan, seine Minister und der große Rath, waren in der Furcht einer vor dem andern, und obgleich vielleicht im Herzen alle den Frieden wünschend, waren sie doch nicht geneigt, ihren Theil an der Popularität, welche die Freunde des Krieges genossen, zu opfern.

Der erste nothwendige Schritt zu einer Friedensunterhandlung war, Reschid Pascha von seinen neugeborenen Neigungen für den Krieg wieder abzubringen; der zweite, seine aufrichtige Mitwirkung zu erlangen, um seinen gemäßigteren Collegen einen Weg zu eröffnen, daß sie ihre wahren Gesinnungen mit Sicherheit aussprechen könnten. Von günstigen Zufällen unterstützt, erreichte ich nach einiger Zeit, ihn zum Genossen meiner Überzeugung zu machen. Es wurde demzufolge zwischen uns verabredet, daß der große Rath zusammen berufen, daß wenn möglich seine Zustimmung erlangt werden sollte zur Unterhandlung über ein friedliches Arrangement auf sichern und formellen Bedingungen hin, und daß ein

bestimmterer Vorschlag, uns Beiden im Interesse der Pforte genügend, ihm und seinen Collegen offficiell vorgelegt werden sollte.

Ich meinerseits half diesen Plan ausführen, indem ich in eine handliche Form die verschiedenen Punkte brachte, von denen es offenbar wünschenswerth oder nothwendig war, daß sie in den beabsichtigten Verhandlungen und den vorgängigen Schritten vorgesehen wurden. Genügende Elemente boten sich dazu glücklicher Weise in Ew. Lordschaft Correspondenz mit Paris und Wien. Es war nur nöthig, sie mit einigen unumgänglich gebotenen Zusätzen zu verbinden und dem gegenwärtigen Stand der Dinge und Parteien hier anzupassen.

Das beifolgende kurze Memorandum giebt den Entwurf des Arrangements, wie er privatim von Redschid Pascha gebilligt, und darauf auch privatim vom General Baraguay d'Hilliers angenommen wurde, mit dessen Gedanken ich mich selbst vorher bekannt gemacht hatte.

In Verein mit ihm und nachdem ich Baron Bruck sondirt hatte, schlug ich eine Zusammenkunft der vier Vertreter im Hause des Internuncius vor.

Das Resultat unserer Berathungen vom 12. d. M. war die Annahme des Plans, welchen in vollkommenem Einverständniß mit dem französischen Ambassadeur ich mit den Ew. Lordschaft bereits mitgetheilten Äußerungen unseren Collegen vorlegte. Eine zweite Zusammenkunft, welche am 13. in Sr. Excellenz Haus stattfand, bestätigte bis auf einige Wortänderungen die bereits gewonnene Übereinstimmung über das Actenstück, und ich zeichnete es, nachdem es so festgestellt war, mit um so mehr Vertrauen, als ich in der Zwischenzeit privatim von Reschid Pascha erfahren hatte, daß er keine Bedenken gegen die veränderte Form sähe.

Die Hauptschwierigkeit, zu einer Übereinstimmung zu gelangen, lag im Internuncius. Bei vollster Neigung, seinen Wünschen entgegenzukommen, fand ich es unmöglich, in mehreren Punkten seinen Vorschlägen, sowohl was die Auslassung als die Hinzufügung betraf, beitreten zu können. Aber ich hoffe, daß, indem ich zur Wegräumung seiner Scrupel Auswege suchte, seine Collegen, mich mit eingeschlossen, Alles festgehalten haben, was nöthig war, um die Interessen der Türkei und Europas zu schützen, während eine Annahme der Gegenvorschläge die lebhafte Hoffnung sichern dürfte, daß der Plan, wie er jetzt feststeht, für den Fall, daß er hier angenommen wird, wenig Anhaltepunkte zu einem vernünftigen Widerstand selbst in St. Petersburg bieten dürfte.

Die Form einer gleichlautenden Mittheilung an die Pforte, besonders von jedem der Vertreter unterschrieben und von ihren betreffenden Dollmetschern gemeinsam überreicht, ist demselben Geist der größten Rücksicht gegen Rußland einerseits und der Accommodation, soweit die Grundsätze es zulassen, andererseits entsprungen.

Bei Mittheilung dieser Umstände muß ich gerechter Weise Baron Bruck von jeder persönlichen Absicht, Schwierigkeiten zu bereiten, frei sprechen; und nichts konnte befriedigender sein als die Unterstützung, welche für jeden gerechten und vernünftigen Gedanken über die in Rede stehenden Punkte vom General Baraguay d'Hilliers und Herrn v. Wildenbruch gewährt wurde.

Unsere gleichzeitige Mittheilung des vereinbarten Plans wurde Reschid Pascha officiell am 15ten gemacht.

Sobald als möglich nach der Entscheidung, welche der große Rath morgen über die große Frage: Krieg oder Frieden, fassen soll, wird unsere Note von dem ottomanischen Staatssecretär seinen Collegen im Ministerium vorgelegt werden.

Dem Anschein nach stehen die Aussichten für ein friedliches Votum günstig, doch wird es nicht einstimmig, noch ohne beträchtliche Opposition sein.

Der Vorschlag zu Gunsten des Friedens wird, wenn angenommen, für eine Unterhandlung Raum bieten auf Grund der zwei Bedingungen: 1. der Räumung der Fürstenthümer und 2. der vollständigen Wahrung der Souveränetätsrechte und der Unabhängigkeit des Sultans. Die Hoffnung, welche ich gemeinsam mit Reschid Pascha hege, ist, daß die Annahme solcher Grundlage durch den großen Rath Reschid Pascha in Stand setzen wird, seine Collegen zu bewegen, den Vorschlag anzunehmen, welchen er bereits von den vier Vertretern erhalten hat.

CLX.

Bericht des Herrn Pisani an Lord Stratford de Redcliffe.

(Beilage einer Depesche des Lord Stratford an Graf Clarendon v. 19. Dez.)

Constantinopel, den 18. Dezember 1853.

Mylord, ich habe die Ehre zu berichten, daß der große Rath, welcher heute zum zweiten Male sich versammelte, zu dem Beschluß gekommen ist, daß Friede mit Rußland auf folgenden Grundlagen geschlossen werden soll: der sofortigen Räumung der Fürstenthümer von den Russischen Truppen; der ungeschwächten Erhaltung der souveränen Rechte der Pforte, und einer Garantie von den vier Mächten für die Zukunft.

Auf meine Frage, welcher Natur die Garantie sein solle, welche der große Rath erwarte, erwiederte Reschid Pascha, daß die kürzlich von den vier Vertretern überreichte Note für diesen Punkt Fürsorge treffe.

CLXI.

Graf Clarendon an Lord Cowley.

Auswärtiges Amt, 24. December 1853.

Mylord! Herr Graf Walewsky hat mir die Depesche des Herrn Drouin de L'Huys, welche Gegenstand der Depesche Ew. Excellenz vom 16. d. M. war, mitgetheilt.

Diese Depesche hat die Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Majestät in hohem Grade auf sich gezogen, deren Absichten, wie ich es Ew. Excellenz zu wiederholen nicht nothwendig zu haben glaube, mit denen der französischen Regierung in vollkommenster Übereinstimmung sind, in Bezug auf den ungerechtfertigten Vorgang Rußlands in der orientalischen Frage und die absolute Nothwendigkeit, ähnlichen Unglücksfällen, wie der letzte bei Sinope, vorzubeugen.

Diese letztbenannte Nothwendigkeit ist in der That so augenfällig, daß die Regierung Ihrer Majestät keinen Augenblick daran gezweifelt hat, daß die vereinigten Flotten bereits in das schwarze Meer abgesendet wurden, und Ew. Excellenz wurden bereits durch eine Depesche an Lord Stratford de Redcliffe vom 17. d. M. benachrichtet, daß die Regierung Ihrer Majestät es nicht für nothwendig erachtet hat, neue Instructionen nach diesem Zwischenfall zu geben, da bereits hinlängliche Instructionen ertheilt waren in Bezug auf den Schutz des türkischen Landes gegen jedweden Angriff, die nur treu und auf eine nachdrucksvolle Weise ausgeführt zu werden brauchen.

Seitdem sind Depeschen von Lord Stratford de Redcliffe angelangt, aus denen hervorgeht, daß man am 4ten die Flotten ins schwarze Meer einlaufen zu

lassen im Begriffe stand, um Sinope von den russischen Schiffen zu befreien und die türkische Küste im Allgemeinen zu beschützen; gleichzeitig wollte man auch den russischen Admiral in Sebastopol von diesem ihrem Zwecke benachrichtigen, worüber ich Sr. Excellenz die vollste Billigung der Regierung Ihrer Majestät ausgedrückt habe.

In meiner Depesche vom 20. December an Lord Stratford habe ich ebenfalls erklärt, daß die Politik Englands und Frankreichs nur dann werde wirksam sein, und ein weiterer ähnlicher Unglücksfall, wie der von Sinope, nur dann werde verhütet werden können, wenn die beiden Mächte im schwarzen Meere die Oberhand erhalten.

Diese Instructionen sind in vollkommener Übereinstimmung mit denen, welche nach Angabe des Grafen Walewsky, dem französischen Gesandten in Constantinopel ertheilt worden sind. Allein die französische Regierung macht uns jetzt den Vorschlag, außerdem noch der kürkischen Flagge unsern Schutz angedeihen zu lassen, und die vereinigten Flotten anzuweisen, daß sie jedes russische Schiff, dem sie begegnen und das nicht Handelsschiff ist, zur Rückkehr nach Sebastopol auffordern sollen.

Nachdem die Regierung Ihrer Majestät schon einmal bestimmt erklärt hat, daß einem ähnlichen Unglücke, wie dem bei Sinope, nothwendig vorgebeugt und die Oberhand im schwarzen Meere gesichert werde müsse, hätte sie gern die weitere Ausführung dieser Befehle der Einsicht der Admirale überlassen; sie legt aber nicht nur den vereinten Bemühungen der beiden Regierungen, sondern auch dem Umstande, daß die beiderseitigen Instructionen an ihre respectiven politischen Agenten gleichlautend seien, so große Wichtigkeit bei, daß sie sich bereit erklärt, die von der französischen Regierung vorgeschlagenen Maßregeln anzunehmen.

Entsprechende Instructionen werden demzufolge an Lord Stratford abgesendet werden.

Und wenn auch die Regierungen von Frankreich und England nicht schon ihrer Ehre wegen verbunden wären den Sultan zu beschützen, so würden sie im Interesse der Menschheit selbst derlei Scenen eines gräßlichen Blutbades wie das bei Sinope nicht dulden können, und deswegen ist es nothwendig, daß sie die Oberhand im schwarzen Meere haben; gleichzeitig wollen sie aber auch einen wesentlichen Dienst der Pforte erweisen, und deshalb ist es nothwendig, daß die türkische Flotte keine Expedition unternehme, ohne sich früher über ihre Zulässigkeit mit den Admiralen der vereinigten Flotte besprochen zu haben, welche man nicht für Operation verantwortlich machen kann, die ohne ihre Zustimmung unternommen werden sollten. Die Regierung Ew. Majestät kann es aber auch nicht als mit der Gerechtigkeit verträglich ansehen, daß, so lange sich Frankreich und England in einem offenen Kriege mit Rußland nicht befinden, die vereinigten Flotten die Türken in ihrem Angriff auf die russischen Häfen und Küsten unterstützen und schützen, während die russische Flotte verhindert ist, derartigen Anfällen sich zu widersetzen oder die nothwendigen Hülfstruppen an den bedrohten Punkten zu landen.

Die Regierung Ihrer Majestät hat nicht einen Augenblick gezögert, den Weg der Ehre und der Nationalwürde einzuschlagen, sie kann sich jedoch nicht verhehlen, daß über kurz oder lang derselbe England und Frankreich in einen Krieg mit Rußland verwickeln kann, und betrachtet es als von der höchsten Wichtigkeit für die Ehre und Nationalwürde der beiden Mächte, nicht zu erlauben, daß der Friede Europas allein vom Patriotismus der Türkei abhängig bleibe,

welcher zwar äußerst bewunderungswürdig ist, und zur Abwehr des Angriffes sich hinreichend wirksam zeigen mag, jedenfalls aber gegenwärtig der Controlle der türkischen Regierung entrückt ist.

Die Regierung Ihrer Majestät macht deshalb der kaiserlichen Regierung den Vorschlag, daß die respectiven Gesandten gleichzeitig mit der Anzeige an die Pforte von dem Wege, den die beiden Regierungen einzuschlagen gedenken, auch den Befehl erhalten zu verlangen, daß, im Falle eine ungünstige Antwort auf die letzte Wiener Note anlangen sollte, die Grundlage, auf welcher ein Friedensvertrag zwischen der Pforte und Rußland verhandelt werde, dem Beschlusse Englands und Frankreichs überlassen bleibe, mit dem Vorbehalte jedoch, daß nichts im Namen der Pforte in den Vorschlag komme, was dieselbe bereits officiell von sich abgewiesen hat.

Ich habe diesen Vorschlag dem Grafen Walewsky am 22. d. M. mitgetheilt, der ihn seiner Regierung zu überreichen übernahm, und mir heute antwortete, daß er die vollste Billigkeit des Herrn Drouin de L'Huys erhalten habe. Ich bin u. s. w.

CLXII.

Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, 27. December 1853.

Mein Herr! Authentische Nachricht aus Constantinopel vom 9. d. M. ist Ihrer Majestät Regierung zugegangen, daß am 30. v. M. ein türkisches Geschwader, vor Anker im Hafen von Sinope liegend, von einer weit überwiegenden russischen Macht vollständig zerstört wurde, daß 4000 Türken umkamen, und daß die Überlebenden, die Zahl von 400 nicht übersteigend, welche in englischen und französischen Schiffen vorgebracht worden sind, alle mehr oder weniger verwundet waren.

Die Gefühle des Entsetzens, welche diese grauenvolle Schlächterei hervorrufen mußte, sind allgemein in allen Rängen und Classen der Unterthanen Ihrer Majestät in diesem Lande getheilt worden.

Die Umstände, unter welchen dieses unglückliche Ereigniß stattgefunden, sind von größter Bedeutung, und es ist nöthig, daß bezüglich derselben kein Mißverständniß zwischen Ihrer Majestät Regierung und dem Cabinet von St. Petersburg bestehe.

Die Absicht, mit welcher die vereinigten Flotten nach Constantinopel geschickt wurden, war nicht Rußland anzugreifen, sondern die Türkei zu vertheidigen; und die Gesandten und Admirale Frankreichs und Englands waren instruirt, daß die Flotten keine aggressive Haltung annehmen sollten, sondern zur Aufgabe hätten das türkische Territorium gegen Angriffe zu schützen.

Unter dem 27. October theilten Sie Graf Nesselrode den Inhalt dieser Instructionen sowie den Zweck mit, zu welchem die Flotte Ihrer Majestät gebraucht werden sollte, und die Regierung Ihrer Majestät hoffte, daß diese Mittheilung, in keinem unfreundlichen Sinne gegen Rußland gemacht, genügen würde, einem Angriff auf einen türkischen Hafen, welcher türkisches Territorium ist, vorzubeugen.

Wenn das türkische Geschwader im Begriff gewesen wäre, eine Landung bei Sukum-Kale zu machen, wie in einer Depesche von Fürst Menschikoff an Fürst Gortschakoff berichtet wird, welche man für authentisch zu halten berechtigt ist; wenn es an der asiatischen Küste Rußlands von der russischen Flotte angetroffen und vernichtet worden wäre, so würde Ihrer Majestät Regierung, so sehr sie

auch solch unglücklichen Menschenverlust beklagt hätte, denselben doch als einen der gewöhnlichen, wenn auch traurigen Wechselfälle des Kriegs betrachtet haben. Aber das Geschwader des Sultans wurde zerstört, während es in einem türkischen Hafen vor Anker lag, und wo demnach die Flotten Englands und Frankreichs, wären sie zugegen gewesen, denselben beschützt und den Angriff abgeschlagen hätten.

Der russische Admiral muß auf Befehl seiner Regierung hin gehandelt haben, welche Regierung sehr wohl die Instructionen kannte, nach denen sich die Admirale Frankreichs und Englands zu richten hatten. Ihrer Majestät Regierung ist daher genöthigt anzunehmen, daß es nicht das türkische Geschwader allein war, das mit Vorbedacht in dem Hafen von Sinope angegriffen wurde.

Die Ereignisse der letzten sechs Monate und das Verhalten der englischen und französischen Regierung liefern hinreichende Beweise von ihrem Wunsche, freundschaftliche Beziehungen mit Rußland aufrecht zu erhalten und eine ehrenvolle Erledigung des Streits zwischen der Pforte und jener Macht zu Stande zu bringen; aber das Cabinet von St. Petersburg hat sich sehr geirrt, wenn es Mäßigung für Gleichgültigkeit nahm, oder auf irgend welchen Mangel an Festigkeit rechnete in Ausführung der Politik, welche diese Regierungen mit schuldiger Rücksicht auf ihre eigenen und die europäischen Interessen eingeschlagen haben.

Ihrer Majestät Regierung hat die Hoffnung nicht aufgegeben, daß der Friede wiederhergestellt werden möchte, denn sie mag nicht glauben, daß irgend ein unübersteigliches Hinderniß bestehen kann, um die erklärten Absichten Rußlands in einer mit der Würde und Unabhängigkeit der Pforte zu vereinbarenden Weise zu thatsächlichem Ausdruck zu bringen. Und es würde daher ein Gegenstand wahrer Befriedigung für Ihrer Majestät Regierung gewesen sein, wenn die vereinten Flotten im Bosporus vor Anker geblieben wären, so lange die Unterhandlungen schwebten. Dies aber ist durch den Angriff auf das türkische Geschwader bei Synope unmöglich gemacht. Die Intentionen der englischen und französischen Regierung, die der Pforte schon lange mitgetheilt waren, müssen fest und getreulich durchgeführt werden. Zu diesem Zweck, obwohl ohne feindliche Absicht gegen Rußland, ist es nothwendig, daß die vereinten Flotten die Herrschaft auf dem Schwarzen Meer haben, und die erforderlichen Instructionen sind demgemäß an die Gesandten und Admirale Englands und Frankreichs abgegangen.

Indem Sie Graf Nesselrode mittheilen, daß solche Instructionen abgesandt sind, werden Sie sich nach der Sprache dieser Depesche richten und Se. Excellenz unterrichten, daß, um die Wiederkehr ähnlicher Unglücksfälle wie das von Sinope zu verhüten, die vereinten Flotten die russischen Kriegsschiffe auffordern, oder wenn nöthig zwingen werden, nach Sebastopol oder dem nächsten Hafen zurückzukehren, wobei es sich versteht, daß die türkische Flotte keine aggressiven Operationen zur See unternehmen soll, so lange als die Dinge in der gegenwärtigen Lage verbleiben.

CLXIII.

Auszug aus einer Depesche des Grafen Clarendon an Lord Stratford de Redcliffe.

Auswärtiges Amt, 27. December 1853.

— In meiner Depesche (sc. v. 20. Dec.) sagte ich, daß allein durch die völlige Herrschaft auf dem schwarzen Meere die Politik der englischen und französischen Regierung wirksam durchgeführt und die Wiederkehr ähnlicher Unfälle, wie der vor Kurzem, verhindert werden könne. Aber um diese Herrschaft im

weiteſten und wohlthätigſten Sinne zu üben, ſind wir mit der franzöſiſchen Regierung übereingekommen, daß der Commandeur der ruſſiſchen Seemacht in geziemenden aber nicht mißzuverſtehenden Worten unterrichtet werden ſoll, daß die Regierungen von England und Frankreich entſchloſſen ſind der Wiederkehr ſolches Ereigniſſes, wie des vor Kurzem vorzubeugen; daß jedes ruſſiſche Kriegsſchiff aufgefordert werden wird, nach Sebaſtopol oder dem nächſten Hafen zurückzukehren, und daß jeder Angriff auf das türkiſche Territorium oder die türkiſche Flagge den Admiralen die ſchmerzliche Nothwendigkeit auferlegen würde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Ew. Excellenz erhalten demnach den Auftrag, dieſes dem Admiral Dundas mitzutheilen um ſich darnach zu richten, gemeinſchaftlich mit Admiral Hamelin, deſſen Inſtructionen vom franzöſiſchen Geſandten ganz gleichlautend ſein werden.

Indem England und Frankreich dieſen Weg einſchlagen und dieſe weſentliche Unterſtützung der Türkei gewährt, ſind ſie weit von der Abſicht entfernt, die Stellung aufzugeben, in welcher ſie jetzt in Bezug auf Öſterreich und Preußen ſich befinden. Wir glauben im Gegentheil daß es ihre Pflicht und ihr Recht iſt von der Pforte Annahme der Vorſchläge zu verlangen, die kürzlich von den vier Mächten ihr gemacht worden ſind und zum Zweck haben die Würde und Unabhängigkeit des Sultans zu wahren.

Handelten England und Frankreich anders, ſo würden ſie die zwiſchen den vier Mächten beſtehende Einheit, welche aufrechtzuerhalten in jeder Beziehung ſo wichtig iſt, ſtören, wenn nicht zerſtören, und den Frieden der Welt dadurch gefährden, daß ſie zur Fortſetzung eines Krieges antreiben, den ſie dann ſelbſt als unnöthig betrachten würden.

Kurz geſagt, die Regierungen von England und Frankreich ſind bereit mit aller der Energie zu handeln, welche der wirkſame Schutz der Türkei nöthig machen ſollte. Und wenn bereit alle Folgen über ſich zu nehmen, welche daraus ſich ergeben könnten, wünſchen ſie um nichts weniger in herzlichem Einverſtändniß mit Öſterreich und Preußen für die Wiederherſtellung des Friedens auf den von der Wiener Conferenz feſtgeſtellten Grundlagen zu handeln. Die Maßregeln, welche ſie zu ergreifen bereit ſind, werden Europa eine Garantie bieten, daß das ottomaniſche Reich unverſehrt aufrecht erhalten bleiben wird, und ſie hoffen dagegen, daß wenn immer Verhandlungen beginnen, die Pforte in ehrenvoller Weiſe zu einem günſtigen Reſultat derſelben mitwirken und davon abſtehen wird Forderungen vorzubringen die ſich als unzuträglich ergeben müßten, und welche die großen Mächte Europa's kein Intereſſe haben könnten auf Koſten eines allgemeinen Krieges zu unterſtützen.

CLXIV.

Depeſche Sir G. H. Seymours an Lord Clarendon.

Petersburg, den 26. Dezember 1853.

Die Sprache, die ich in meiner vorgeſtrigen Unterredung mit dem Grafen Neſſelrode bezüglich der Affaire von Sinope führte, war dieſe:

Entfernen Sie von Ihrem Geiſte die irrige Idee, daß die Regierung Ihrer Majeſtät den Wunſch hege, Rußland zu demüthigen. Die Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät hat Urſache ſich über Rußland zu beklagen, weil das in dasſelbe geſetzte Vertrauen ſchlecht erwiedert wurde. Aber das ändert ihre Politik nicht, und ſie will deshalb nicht Böſes mit Böſem vergelten. Die Thatſache iſt einfach dieſe: die Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät hat ein engliſches und ein

europäisches Interesse, die Unabhängigkeit und die Integrität der Türkei aufrecht zu halten, und sie glaubt, daß das erste Interesse vernichtet worden wäre, wenn das Vergehen des Fürsten Menschikoff einen Erfolg gehabt hätte, und daß das letztere durch die Besetzung der Donaufürstenthümer in große Gefahr gesetzt ist. Diese Besetzung ist ein Beispiel, gegen welches alle großen Mächte protestiren müssen. Die englische Regierung hat demnach Pflichten zu erfüllen, die sie sich nicht selbst geschaffen hat, die ihr aber von Rußland auferlegt wurden und von deren Erfüllung sie sich nicht entfernen kann. Die Türkei muß gegen den Angriff vertheidigt werden. Die Regierung Ihrer Majestät ist gehalten sie zu vertheidigen und diese Verpflichtung muß erfüllt werden. Der Sieg über die Türken (bei Sinope) hat in England einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. Man kann denselben als eine vorher bedachte Beleidigung gegen die Westmächte betrachten. Aber die Erzählung, die man von dieser Affaire gemacht, ist unrichtig. Es ist nicht wahr, daß das türkische Geschwader Truppen am Bord hatte, welche zum Angriff auf Sukum Kale bestimmt waren. Die Schiffe waren mit Vorräthen für Batum beladen und wurden in einem türkischen Hafen zerstört, welchen England zu beschützen gehalten ist.

Bevor ich diesen Satz geendet, unterbrach mich Graf Nesselrode, indem er mich versicherte, daß nichts ungegründeter sei als die Voraussetzung, daß die russische Regierung die Absicht gehabt hatte England und Frankreich eine Beleidigung anzuthun. Was geschehen sei, wäre die unvermeidliche Folge der von den Mächten angenommenen und der von Rußland angewiesenen Stellung. Die Türkei, sagte der Graf, erklärt uns den Krieg; sie eröffnet den Krieg vor dem Ablauf des von ihr festgesetzten Zeitpunktes; sie fällt in unser Gebiet ein, sie bemächtigt sich einer kleinen Festung, die sie noch besetzt hält, und sie tadeln uns, daß wir Feindseligkeiten mit Feindseligkeiten erwiedern? Sie müssen doch bedenken, daß wir uns mit der Türkei im Krieg befinden, und daß man nie von einem Krieg gehört hat, der nicht von solchen Thatsachen begleitet gewesen wäre, die Sie uns zum Vorwurfe machen. Unser Angriff war nur ein Akt der Vertheidigung — die türkischen Schiffe waren notorisch mit Kriegsbedarf beladen, welcher für die Stämme bestimmt war, die an unsern Grenzen den Krieg führen.

Dieser letzte Punkt, Herr Graf, erwiderte ich, betrifft eine Thatsache, und unsere beiderseitigen Versionen sind von einander verschieden. Ich wiederhole, daß die türkischen Schiffe türkische Vorräthe einer türkischen Stadt zuführten. Was den von Ihnen angeführten Kriegsgebrauch betrifft, so muß ich wiederholen, daß, wenn der gegenwärtige Krieg eine abnorme Gestalt angenommen hat, wir es nicht sind, die die Angelegenheiten in den außergewöhnlichen Zustand gebracht haben, wohin sie gelangt sind. Nach dem, was stattgefunden hat, kann das Einlaufen unserer Flotten in das Schwarze Meer nicht lange verschoben werden.

Der Kanzler erwiederte, daß er sehr gut die in Frankreich und England kundgegebenen Gefühle begreife, daß ihm aber diese Nachricht nicht genug Grund gebe zu glauben, daß die Schiffe Ihrer Majestät ins Schwarze Meer eingelaufen wären, oder daß überhaupt dieses Einlaufen definitiv beschlossen sei; und was die Absicht, Varna zu bombardiren, betreffe, so existire diese gar nicht bei der russischen Regierung.

Nach diesem, glaube ich, daß eine heilsame Warnung der russischen Regierung gegeben war, und wir sprachen von andern Gegenständen.

Graf Nesselrode beklagte sich ferner, daß man den Sultan frage, unter welchen Bedingungen er Frieden machen wolle, und daß, nachdem diese Bedingungen

im ausschließlich türkischen Interesse festgestellt seien, man Rußland auffordere zu unterzeichnen, was man für dasselbe vorbereitet habe. Auch die Idee, daß Rußland einen Bevollmächtigten absenden solle, um mit einem türkischen Bevollmächtigten unter den Auspicien der allilrten Minister zu konferiren, ist eine vollständige Neuerung, eine Unwürdigkeit, die man nicht dem kleinsten europäischen Staate verschlagen könnte, eine Bedingung, der sich Rußland in seinen Beziehungen zur Türkei seit hundert Jahren nicht unterworfen hat, daher man nicht erwarten könne, daß es sich heute derselben unterwerfen werde.

Ich beschwor den Grafen Nesselrode wohl zu bedenken, daß, wenn die Beziehungen zur Türkei für Rußland wichtig seien, unser Interesse in der Türkei es nicht minder sei, daß deren Schwäche und Abgelebtheit, von denen man so oft gesprochen, nur Gründe mehr seien, ihr nicht die Stütze ihrer Freunde zu entziehen. Es handelt sich um eine Frage von europäischem Interesse, und Sie sind beleidigt, daß Europa über dieses Interesse wache! Ihr Raisonnement ist mir unbegreiflich.

Das kommt daher, sagte Herr von Nesselrode, daß Sie sich nicht auf unsern Standpunkt stellen.

Im Gegentheile, ich suche Ihre Einwürfe von dieser Seite zu betrachten. Ich setze voraus, daß England in einen Streit oder in einen Krieg mit der Türkei gerathe, so würde ich leicht begreifen, daß andere europäische Staaten an der Schlichtung der Angelegenheit Theil zu nehmen wünschen; was ich aber nicht begreifen würde, das wäre, wenn England sich darüber beleidigt fühlte, daß andere Nationen den Wunsch äußerten, an einem Arrangement sich zu betheiligen, durch welches ihre Interessen direkt berührt werden.

Der Graf von Nesselrode fragte, was England dazu gesagt hätte, wenn die großen Mächte in unserem Streite mit China hätten interveniren wollen.

Es scheint mir, sagte ich, sehr leicht zu begreifen, worin die Politik Englands bestanden hätte. Erstens berührte die Frage gar kein großes europäisches Interesse. Und dann wäre jedes von den großen Mächten uns gemachte Anerbieten, uns in der Regelung des Streites beizustehen, von der englischen Regierung mit Freuden angenommen worden.

Das ist die genaue Erzählung meines letzten Gespräches mit dem Kanzler. Ich habe die Ehre u. s. w.

CLXV.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den General Baraguay d'Hilliers.

Paris, 28. December 1853.

General! Seit der Depesche, die ich die Ehre hatte unterm 13. d. M. an Sie zu schreiben, hat eine gründliche Prüfung der Lage uns überzeugt, daß es unerläßlich sei unserer Haltung einen entschiedneren Character aufzudrücken. Sie werden darüber urtheilen durch meine beigeschlossene Depesche an den Grafen Walewski. Anwohnen dem im Oriente begonnenen Kampf ohne seine Wirkungen zu beschränken suchen, hieße das osmanische Reich Prüfungen aussetzen, welche das allgemeine Interesse Europa's ihm zu ersparen gebeut. Die Regierung des Kaisers und die Regierung Ihrer britischen Majestät haben daher entschieden, daß die Vice-Admirale Hamelin und Dundas nicht länger säumen sollten den Oberbefehlshaber der russischen Seemacht vom Gegenstand ihrer Sendung zu benachrichten. Sie werden wachen, General, daß dieser Schritt in den schicklichsten Formen,

aber mit hinlänglicher Bestimmtheit, daß keine Täuschung möglich sei, vollbracht werde. Unsere Admirale werden der zuständigen Behörde anzeigen, daß sie Befehl erhalten haben zu erklären, daß die Regierungen Frankreichs und Englands entschlossen sind der Wiederholung des Ereignisses von Sinope vorzubeugen. Daß jedes russische Kriegsschiff, bei einer Begegnung mit den unsrigen auf dem Meer künftig eingeladen und gezwungen werden soll nach Sebastopol oder in den nächsten Hafen zurückzukehren, und daß jeder Angriff, gegen osmanisches Gebiet oder Flagge versucht, ihnen die peinliche Pflicht auflegen würde Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Indem Frankreich und England so ernste Maßregeln ausmachen, der Türkei einen Beistand leihen, der ihr wohlwollendes Interesse für sie so laut zu erkennen giebt, wollen sie den Boden, worauf sich Österreich und Preußen mit ihnen gestellt haben, nicht verlassen. Das ist ihnen so fern, daß die Regierung des Kaisers und die Ihrer britischen Majestät vielmehr die feste Hoffnung haben, daß ihre neuen Entschließungen, im Fall die Pforte den Vorschlägen der vier Mächte nicht vollständig beigetreten wäre, dazu dienen werden, alle Zögerungen zu besiegen. Von dem Augenblick, wo wir die Türkei beschützen, oder verhindern wollen, daß sie zum Nachtheil von ganz Europa durch Übermacht erdrückt werde, haben wir das Recht und die Pflicht von ihr zu verlangen, daß sie Bedingungen zustimme, die uns gemacht scheinen, um ihre Würde und Unabhängigkeit sicher zu stellen. Anders handeln wäre so viel, als das zwischen den Großmächten so glücklich hergestellte Einvernehmen zerreißen, das wir erhalten wollen; wäre so viel, als selbst die Weltruhe bloßstellen, und zur Fortsetzung eines Krieges aufmuntern, dessen Rechtmäßigkeit wir aufgehört hätten anzuerkennen. Kurz, wenn auch Frankreich und England, nach Maßgabe der Mittel, worüber sie verfügen, die Nothwendigkeit, mit mehr Energie zu handeln, schon jetzt annehmen, so bleiben sie, was den zu erreichenden Zweck anlangt, mit Österreich und Preußen innig verknüpft, und die Herstellung des Friedens auf den in den Wiener Conferenzen gelegten Grundlagen, bleibt der freudigste Wunsch der vier Mächte. Die Pforte wird begreifen, daß sie uns für unsre Opfer die Versicherung schuldig ist, daß wir sie, in welchem Augenblick sich die Unterhandlungen eröffnen mögen, stets bereit finden werden, zum Erfolg derselben durch ihre redlichen Bemühungen beizutragen, und daß sie keine neuen Ansprüche vorbringen werde, welche von der Art wären, um den Character des zwischen ihr und dem Cabinet von St. Petersburg erhobenen Streits zu verändern. In dieser Einschränkung haben die Regierung des Kaisers und die Ihrer britischen Majestät die Überzeugung, das gute Recht zu unterstützen, und die Gegenwart ihrer Flotten im schwarzen Meer wird für Europa eine Gewähr der Erhaltung des Bestandes des osmanischen Reichs, in den für sein politisches Gleichgewicht als nothwendig verkündigten Bedingungen. Genehmigen Sie ꝛc.

CLXVI.

Circular-Depesche des französ. Ministers d. a. A. vom 30. December 1853.

Mein Herr! Die Angelegenheiten des Orients nehmen eine allzu ernste Wendung, daß ich nicht in dem Augenblicke, in welchem die Verhältnisse der Regierung Sr. Majestät neue Pflichten auferlegen, Ihnen die Bemühungen ins Gedächtniß zurückrufen sollte, welche wir nicht aufhörten zu dem Zwecke zu machen, um den Verwicklungen zuvorzukommen, von welchen Europa so ernsthaft bedroht ist. Die Frage der heiligen Orte hatte, unrichtig dargestellt und unrichtig verstanden, die Besorgnisse des Cabinets von St. Petersburg wachge-

rufen; wir versuchten, diese Beunruhigung durch aufrichtige und vollständige Erklärungen zu stillen. Wir glaubten, daß ein Streit dieser Art nur gewinnen könnte, wenn er immerhin mit Vorbehalt der Rechte der Pforte fern vom Schauplatz seiner Entstehung ausgetragen würde. Unsere Meinung wurde von Rußland nicht getheilt, und Fürst Menschikoff erhielt Befehl, sich nach Constantinopel zu begeben. Ich beschränke mich zu sagen, daß, wenn wir die exclusiven Absichten gehabt hätten, welche man uns unterlegte, wenn die Zurückforderung unserer alten und unbestreitbaren Privilegien nicht mit so viel Mäßigung durchgeführt worden wäre, die Abordnung jenes außerordentlichen Gesandten sogleich der Gegenstand eines Conflictes hätte werden müssen, welchen wir zu umgehen wußten.

Nachdem die Angelegenheit der heiligen Stätten in Jerusalem beigelegt und nach dem Zeugnisse des Herrn Grafen von Nesselrode selbst in befriedigender Art geregelt worden war, erhob sich eine andere Schwierigkeit. Fürst Menschikoff hat Garantien für die Aufrechthaltung der Privilegien der griechischen Kirche verlangt. Das St. Petersburger Cabinet hat aber durch keine besondere Thatsache festgestellt, daß diese Privilegien verletzt worden wären, und die Pforte hat im Gegentheile die religiösen Immunitäten ihrer christlichen Unterthanen in solenner Weise bestätigt.

Durchdrungen von dem Wunsche nach Beilegung einer Differenz, welche, wenn sie einerseits die souveränen Rechte des Sultans betrifft, andererseits eine Gewissensache für Se. Majestät den Kaiser von Rußland ist, hat die Regierung Sr. Majestät im Einvernehmen mit der Regierung Ihrer britischen Majestät, sorgfältig nach dem Mittel gesucht, durch welches die hier in Rede stehenden, gleichzeitig so delikaten und verwickelten Interessen vereinigt werden könnten. Das Cabinet von St. Petersburg kann den Eifer und die Loyalität nicht vergessen haben, womit wir dieser schwierigen Aufgabe nachzukommen bemüht waren; eben so wird es nicht in Abrede stellen können, daß die Weigerung der Pforte, einem ersten, aus der Wiener Conferenz hervorgegangenen Transactionsentwurfe beizutreten, nicht der einzige Grund unseres Mißerfolges war.

Während des Verlaufes dieser verschiedenen Verhandlungen haben wichtige Thatsachen stattgefunden; eine russische Armee ist über den Pruth gegangen und hat im vollen Frieden zwei Provinzen des türkischen Reiches überschwemmt. Die Geschwader Frankreichs und Englands mußten sich den Dardanellen nähern, und schon zu jener Zeit würde die Seemacht Sr. Majestät, wenn die Regierungen es gewollt hätten, in den Gewässern Constantinopels vor Anker gegangen sein. Wenn jedoch diese Regierung es für nöthig erachtet hat ihr Recht festzustellen, so geschah dies gewissermaßen nur deswegen, um ihre Mäßigung in ein helleres Licht zu stellen. Die Natur der Beziehungen Rußlands zur hohen Pforte war zu anomal geworden, als daß der Kriegszustand nicht auf den Friedenszustand hätte folgen müssen, oder es mußten, besser gesagt, die Dinge ihren eigentlichen Namen erhalten, und die Aggression, deren Gegenstand das türkische Gebiet geworden war, mußte ihre Consequenzen haben. Diese Veränderung in der Sachlage hat eine neue Bewegung unseres Geschwaders nöthig gemacht und die französische Flagge erschien auf Anforderung des Sultans gleichzeitig mit der englischen im Bosporus.

Jedenfalls, mein Herr, haben wir der Hoffnung auf ein Arrangement nicht entsagt, und übereinstimmend mit Österreich und Preußen, wie wir es bereits mit England waren, verfolgten wir ein friedliches Ziel. Neue Vorschläge, an

deren Erfolg wir alle unsere Kräfte anzuwenden nicht aufhören werden, wurden durch die Vertreter der vier Mächte der Pforte vorgelegt.

Kein mit Rußland abgeschlossener Vertrag untersagte unseren Kriegsschiffen die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher in Friedenszeiten die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus schließt, reservirte dem Sultan das Recht, diese in Kriegszeiten zu öffnen; und von dem Tage an, an welchem Se. Majestät uns den freien Zutritt in die Meerengen gestattete, war der Zutritt in den Pontus Euxinus gesetzlich erworben. Dieselben Beweggründe, welche uns so lange in der Besika-Bay zurückgehalten haben, hielten auf der Rhede von Baikos auch unser Geschwader zurück. Der Regierung Sr. Majestät war viel daran gelegen, bis zu Ende die freundlichsten Gesinnungen zu beweisen, welche sie für Rußland hegt, und in den Augen der Welt die Verantwortlichkeit für die Erschwerung eines Zustandes abzuwälzen, den zu modificiren aller ihrer Rücksicht nicht gelang. Nach den neuesten Depeschen des Generals de Castelbajac hegte sie übrigens gern den Gedanken, daß das St. Petersburger Cabinet, zufriedengestellt durch eine Besitzergreifung, die es als ein Unterpfand betrachtete, keinesfalls zu einem Kampfe die Offensive ergreifen würde, welchen es so unglücklicherweise mit der Türkei begonnen hat. Es schien uns zu genügen, daß die Anwesenheit unserer Flagge in den Gewässern von Constantinopel unsere feste Absicht beweise, diese Hauptstadt gegen eine plötzliche Gefahr zu beschützen; und wir wollten nicht Gefahr laufen, daß ihre verfrühte Erscheinung in dem dem russischen Gebiete näheren Fahrwasser als eine Herausforderung angesehen wurde.

Der Kriegszustand machte ohne Zweifel zwischen den beiden kriegführenden Parteien einen Zusammenstoß sowohl zu Lande als zur See möglich; wir waren jedoch befugt zu glauben, daß unsere Zurückhaltung von Rußland nachgeahmt werden würde, und seine Admirale mit derselben Sorgfalt wie die unsern jede Gelegenheit zu einem Zusammenstoß vermeiden und sich enthalten würden, zu Angriffsmaßregeln in solchen Gegenden zu schreiten, in denen unser Geschwader gewiß eine thätigere Überwachung ausgeübt haben würde, wenn wir hätten voraussetzen können, daß das St. Petersburger Cabinet von entgegengesetzten Gesinnungen beseelt gewesen sei.

Das Ereigniß zu Sinope, mein Herr...., hat daher ganz außerhalb unserer Voraussicht liegend stattgefunden; diese beklagenswerthe Thatsache modificirt gleichfalls die Haltung, die wir weiter zu beobachten gewünscht hätten.

Das neuerlich zu Wien zwischen Frankreich, Österreich, England und Preußen bewerkstelligte Einvernehmen hat den europäischen Character der zwischen Rußland und der Türkei obwaltenden Differenz festgestellt. Die vier Höfe haben in solenner Weise anerkannt, daß die Territorialintegrität des türkischen Reiches eine der Bedingungen ihres politischen Gleichgewichts sei. Die Besetzung der Moldau und Walachei konstituirt eine erste Verletzung dieser Integrität, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie durch die Wechselfälle des Krieges noch weitere verletzt werden könne.

Der Herr Graf von Nesselrode hat vor einigen Monaten die Besetzung der Donaufürstenthümer als eine nothwendige Ausgleichung dessen bezeichnet, was er damals unsere Besetzung zur See benannte. Wir glauben nun unsererseits, mein Herr..., daß es unerläßlich geworden, daß wir selbst die Tragweite der Ausgleichung ermessen, zu der wir als eine am Bestande der Türkei interessirte Macht und in Folge der von der russischen Armee bereits eingenommenen militärischen

Stellungen berechtigt sind. Wir bedürfen eines Unterpfandes, das uns die Wiederherstellung des Friedens im Orient unter Bedingungen sichert, durch die an der Vertheilung der respectiven Streitkräfte der großen Staaten Europas nichts geändert wird.

Die Regiernng Sr. Majestät und die Regierung Ihrer britischen Majestät haben demnach entschieden, daß ihre Geschwader in das schwarze Meer auslaufen und ihre Bewegungen in einer Weise kombiniren, welche verhindern soll, daß die ottomanische Flagge und das ottomanische Gebiet neuerdings den Angriffen der russischen Streitkräfte zur See ausgesetzt sei.

Die Herren Viceadmirale Hamelin und Dundas werden die Weisung erhalten, den Gegenstand ihrer Mission den hierzu Berechtigten mitzutheilen und wir halten gern an der Hoffnung fest, durch diesen loyalen Schritt Conflicten vorzubeugen, deren Ausbruch wir nur mit dem tiefsten Bedauern sehen würden. Ich wiederhole, daß die Regierung des Kaisers nur einen Zweck im Auge hat, unter ehrenhaften Bedingungen nämlich eine Annäherung zwischen den beiden kriegführenden Parteien zu bewirken; sollten die Umstände sie nöthigen, sich gegen furchtbare Eventualitäten vorzusehen, so erwartet sie mit Zuversicht, daß das St. Petersburger Cabinet, welches so zahlreiche Beispiele seiner Weisheit gegeben hat, das kaum von seinen Erschütterungen zu sich gekommene Europa nicht neuerdings Prüfungen aussetzen wollen wird, vor welchen die hohe Einsicht der Souveräne es seit so langen Jahren zu bewahren wußte. Ich ermächtige Sie, diese Depesche Herrn ... mitzutheilen.

CLXVII.

Collectiv-Note der Pforte an die Repräsentanten der vier Großmächte.

Pera, den 31. Dezember 1853.

Se. Majestät der Sultan hat mit Aufmerksamkeit die Note des britischen Gesandten vom 12. December gelesen, welche die Grundlagen eines Friedensvertrages betrifft, und zwar war diese Note gleichlautend mit derjenigen seiner Collegen, der Vertreter Frankreichs, Österreichs und Preußens, welche gemeinschaftlich an demselben Tage eingeschickt wurden. Es ergiebt sich aus dieser Note, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland friedliche Absichten an den Tag legt.

Die hohe Pforte hat den Krieg nur für ihre eigene Vertheidigung begonnen, für die Vertheidigung ihrer geheiligten Souveränetätsrechte, und da sich in dem Vorschlage nichts befindet, was diese Rechte beeinträchtigt, so hat sie geglaubt, dieselben zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens annehmen zu müssen. Das Verhalten Sr. Majestät des Sultans in dieser Angelegenheit ist überdies veranlaßt durch die höchste Achtung für seine erhabenen Verbündeten, durch sein lebhaftes Verlangen, ihren Wünschen zu entsprechen und durch das Vertrauen, das er in ihre Rathschläge setzt.

Wenn die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, so betrifft der erste festzustellende Punkt die Räumung der Fürstenthümer in einer möglichst kurzen Frist, und der zweite die Erneuerung der Verträge — eine Bestimmung, welcher die Pforte ihre Genehmigung ertheilt, aus Rücksicht für die Rathschläge der verbündeten Mächte, und in dem Geiste der Mäßigung, welcher sie stets in dieser Angelegenheit geleitet hat.

Was die religiösen Privilegien und die Immunitäten der verschiedenen nicht muselmännischen Genossenschaften, welche Unterthanen der Pforte sind, betrifft, so sind diese von Alters her von den erlauchten Vorfahren Sr. Majestät bewilligt

und von ihm selbst von Neuem bestätigt kraft eines neuen Hatti Scheriff. Die hohe Pforte ist stets von dem Wunsche beseelt gewesen, diese Privilegien aufrecht zu erhalten — und sie wird sie in Ewigkeit aufrecht halten — wie sie feierlich vor längerer Zeit schon vor ganz Europa erklärt hat bei Verkündigung des Tanzimat. Außerdem, falls irgend eine dieser Gemeinschaften sich im Besitz von Vortheilen befinden sollte, deren sich die anderen nicht erfreuen, und diese letzteren wünschen möchten, an diesen Privilegien Theil zu nehmen, so wird die ottomanische Regierung, von Gerechtigkeitsgefühl beseelt, es niemals verweigern, gleiche Rechte und Privilegien allen zu verleihen. Dieselbe wird ebensowenig auch nur den leisesten Einwand erheben, allen europäischen Regierungen aufrichtig und loyal diese ihre Ansichten bekannt zu geben und jeder derselben — und nothwendig auch der von St. Petersburg — eine Abschrift der vorerwähnten Firmane zuzustellen.

Der Ausgleichungsentwurf in Betreff der Maßregeln, welche erforderlich sind, um die Entscheidung in Betreff der heiligen Orte zu vervollständigen, wird definitiv angenommeu.

Auf diese Weise ist die hohe Pforte bereit, einen Friedensvertrag in der durch ihre erhabenen Alliirten angegebenen Form abzuschließen, und erklärt sich demzufolge erbötig, einen Bevollmächtigten zu entsenden, der mit einem russischen Bevollmächtigten diese Angelegenheit definitiv zu regeln und die Bedingungen eines Waffenstillstandes in irgend einer nach der Wahl der alliirten Mächte zu bestimmenden neutralen Stadt festzusetzen haben wird, sobald man die Nachricht erhalten, daß der Czar mit diesen Bestimmungen sich einverstanden erklärt.

In Betracht der zahlreichen und mannigfachen Beziehungen, die zwischen der Türkei und den europäischen Staaten bestehen, hält die hohe Pforte sich in jedem Betracht berechtigt, als Mitglied in die europäische Föderation aufgenommen zu werden, und der Sachlage entsprechend wird es wesentlich sein, den Vertrag von 1841 zu bestätigen und zu vervollständigen. Die hohe Pforte erwartet dieses Resultat mit vollem Vertrauen zu den guten Diensten und der Theilnahme der großen Mächte.

Vierzig Tage werden hinreichend sein, um die Entscheidung des russischen Kabinets einlangen und bekannt werden zu lassen, und die hohe Pforte ersucht ihre erhabenen Alliirten, ihre Sorge diesem Ziel zugewendet sein zu lassen.

Endlich, in der Absicht, alle Klassen ihrer Unterthanen die Wohlthaten der Gerechtigkeit und der Sicherheit Theil werden zu lassen, hegt Seine Majestät der Sultan das heiße Verlangen, den Tanzimat in voller Geltung zu sehen und in allen Zweigen der Staatsverwaltung die nöthigen Reformen und Verbesserungen einzuführen. Zu dem Ende hat er geruht, Befehl zu ertheilen, auf daß diese wichtige Entschließung geprüft und vervollständigt werde. Ich schätze mich überaus glücklich diese Thatsache anzuzeigen, über die ohne Zweifel die Freunde des ottomanischen Reichs die höchste Genugthuung empfinden werden.

CLXVIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski.

Paris, 5. Januar 1854.

Herr Graf! Ich hatte mit Lord Cowley eine Unterredung über den besten Gang, der einzuhalten wäre um die Constantinopler Unterhandlungen mit den Wiener zu verknüpfen. Ich habe mit dem englischen Botschafter die drei Annahmen durchgegangen die möglich sind: 1) Entweder werden unsere Vertreter,

nach erlangter Einwilligung der Pforte zu ihren Vorschlägen, ihr gerathen haben direct die Conferenz davon zu benachrichtigen, und so die von ihr ausgeflossene Collectivnote zu beantworten. In diesem Falle dürfte die Conferenz nicht säumen sich selbst mit dem Cabinet von St. Petersburg in Verkehr zu setzen. 2) Oder die Antwort der Pforte wird für sich und in gleichlautenden Ausdrücken an die vier Mächte ausgefertigt und von den letztern nach Wien übermacht. 3) Oder diese Antwort wird, ohne über Wien zu gehen, an die Regierungen gesandt. Im zweiten Fall würde sich die Conferenz ganz natürlich mit der Sache befassen; im dritten Fall wäre es angemessen, daß die Regierungen sich beeilten ihre Zuständigkeit anzuerkennen und ihr die Actenstücke, worüber sie Beschluß zu fassen hätte, mitzutheilen. Diese Idee, Herr Graf, habe ich Ihnen schon in meiner vorhergehenden Depesche ausgedrückt. Auf welchem Weg nun die Conferenz in den Besitz der Antwort der Pforte komme, von dem Augenblick an wo dieser Weg nicht der directe wäre, würde es, glaub' ich, äußerst schwer sie zu Absendung einer Collectivnote an das Cabinet von St. Petersburg zu bestimmen. Ich würde daher rathen uns darauf zu beschränken, die Unterzeichnung eines Protokolls zu verlangen, welches bescheinigte: 1) das Eintreffen der Antwort Reschid Pascha's bei der Conferenz; 2) die Übereinstimmung dieser Antwort mit den Ansichten der Mächte; 3) die Nothwendigkeit sie nach St. Petersburg gelangen zu lassen, als die Grundlagen enthaltend, auf welchen der Friede zwischen der Türkei und Rußland hergestellt werden sollte. Im Anschluß finden Sie die Abschrift des Entwurfs eines in diesem Sinn verfaßten Protokolls, die ich Sie der Beachtung des Lords Clarendon vorzulegen bitte. Graf v. Buol könnte beauftragt werden dem Grafen Nesselrode die von der Conferenz als zulässig erkannten Vorschläge mitzutheilen. Genehmigen Sie ꝛc.

CLXIX.

Französische Circulardepesche an die Agenten des Kaisers bei den Höfen des deutschen Bundes.

Paris, 7. Januar 1854.

Mein Herr! Ich hoffe, daß mein letztes Rundschreiben (die Depesche an den General v. Castelbajac vom 29. December), indem es die äußerste Mäßigung der Regierung des Kaisers in ihr volles Licht setzte, beigetragen haben wird die natürliche Erregung zu beschwichtigen, welche die von Rußland hervorgerufene Krisis in Deutschland veranlassen mußte. Noch kenn' ich nur summarisch den Eindruck, welchen die Nachricht von den Entschließungen Frankreichs und Englands in Berlin und Wien hervorgebracht hat, aber ich kann Sie versichern, daß er nicht ungünstig war. Alles läßt mich hoffen, daß das zwischen den vier Mächten hergestellte Vernehmen erhalten bleibt, und daß Preußen und Österreich fortfahren werden ihre Bemühungen mit den unsrigen zu vereinigen, um Rußland zur Annahme der Grundlagen zu bewegen, auf welchen die Pforte geneigt ist zu unterhandeln. Die Sorge ihre Bande mit den deutschen Mächten zu befestigen, welche die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät seit einem Jahr sich unausgesetzt hat angelegen sein lassen, und die Haltung die sie beobachtet hat so lange man denken konnte, daß die officiöse Dazwischenkunft Österreichs hinreichen würde das Cabinet von St. Petersburg aufzuhalten, sind, wie mich bedünkt, der Art, um die öffentliche Meinung jenseits des Rheins zu beruhigen, und zu beweisen, daß Frankreich in der beregten Frage nichts anderes als das Interesse des europäischen Gleichgewichts vor sich hat. Dieses Interesse, ich scheue mich nicht es zu sagen,

ist vielleicht für Deutschland noch größer als für uns, weil es an der Donau bedroht ist, und weil wir nicht begreifen würden, wie alte Erinnerungen und übelberechnete Besorgnisse in dem Geist der verschiedenen Cabinete des deutschen Bundes die Oberhand gewinnen sollten über den Augenschein der Thatsachen. Ich füge hinzu, mein Herr, daß wenn das Einvernehmen Frankreichs mit Deutschland nicht einer der Wünsche unserer Politik wäre, wenn wir uns durch Ideen, die man uns zuschreibt, irreleiten ließen, mit einem Wort, wenn unser Zweck der Krieg und nicht der Friede wäre, wir ohne Zweifel in dem sich vorbereitenden Kampf eine verschiedene Rolle gewählt hätten. In der That haben wir im Orient nur die Interessen aller Welt, und wenn das osmanische Reich zusammenstürzte, so thäte keine seiner Trümmer zu unserer Macht etwas hinzu. Mitwirken zur Aufrechthaltung der Türkei ist daher von Seiten Frankreichs soviel als Mitwirken zur Erhaltung der Gebietsabtheilungen Europa's. Wenn diese Ansichten weniger loyal wären, wenn das Verlangen nach Eroberungen die Regierung des Kaisers beseelte, so hätte sie vielleicht andere Verbündete finden und anderswo einen Ersatz empfangen können für das, was sie im Orient zugestanden hätte. Dann, mein Herr, hätte ich die Beunruhigungen Deutschlands begriffen, das unter dem Druck einer Allianz, bei der geich ehrgeizige Plane um so leichter hätten den Vorsitz führen können, als sie sich nicht im Weg gestanden wären, die Freiheit seiner Bewegungen verloren haben würde. Heute, im Gegentheil, verlangen wir von Deutschland, daß es diese Freiheit benütze um uns durch die Festigkeit seiner Haltung den Krieg verhindern zu helfen, die kaum hergestellte Ordnung zu stärken und die Interessen zu schirmen, die, ich wiederhole es, eben so die seinigen wie die unserigen sind. Ich bitte Sie, mein Herr, aus dieser Depesche die Elemente einer Unterredung mit Herrn ... zu schöpfen, und wenn Sie es vorziehen, ihm sie vorzulesen. Genehmigen Sie ꝛc.

CLXX.

Protocoll der Wiener Conferenz vom 13. Januar 1854.

Gegenwärtig: die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens. Nachdem die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens sich zu einer Conferenz versammelt hatten, verlas der Vertreter Österreichs eine Note, welche Reschid Pascha an den Internuntius, in Erwiederung derjenigen gerichtet hatte, die ihm von diesem unterm 15. Dec. v. J. zugestellt, und mit der zu gleicher Zeit von den Vertretern der drei andern Höfe in Constantinopel der Pforte gemachten Mittheilung gleichlautend war. Da die Antwort Reschid Pascha's das Ergebniß eines Schritts war, den die vier Vertreter vor der Ankunft der in der Conferenz vom 5. December unterzeichneten Collectivnote in Constantinopel gethan, so lud der Vertreter Österreichs die Conferenz ein, mit ihm zu untersuchen, ob der Inhalt dieses Documents mit den im Protokoll desselben Datums ausgesprochenen Ansichten und Gesinnungen im Einklang stehe. Nach reiflicher Erwägung waren die Unterzeichneten einstimmig der Meinung, daß die Bedingungen, unter denen die Pforte sich bereit erklärt mit Rußland wegen Wiederherstelluug des Friedens zu unterhandeln, mit den Wünschen ihrer Regierungen übereinstimmen und geeignet sind dem St. Petersburger Cabinet mitgetheilt zu werden. Mehr und mehr durchdrungen von dem Ernst der Lage und der Driuglichkeit demselben ein Ziel zu setzen, sprechen die Unterzeichneten das Vertrauen aus, daß Rußland in die Wiederaufnahme der Unterhandlungen einwilligen werde auf Grundlagen, welche ihres Dafürhaltens

deren Erfolg sichern, und den beiden kriegführenden Parteien eine Gelegenheit bieten, in würdiger und ehrenhafter Weise sich wieder einander zu nähern, ohne daß Europa noch länger durch das Schauspiel des Krieges betrübt würde. Die Vertreter Großbritanniens, Frankreichs und Preußens geben dem Vertreter Österreichs die Sorge anheim das Cabinet von St. Petersburg von der im gegenwärtigen Protokoll aufgezeichneten Meinung in Kenntniß zu setzen, welchem Protokoll eine Abschrift der von Reschid Pascha gleichlautend an die vier Vertreter zu Constantinopel gerichteten Note angeschlossen ist. Gezeichnet: Buol-Schauenstein, Bourqueney, Westmorland, Arnim.

CLXXI.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Marquis v. Moustier, in Berlin.

Paris, den 15. Januar 1854.

Herr Marquis! Sie wissen, daß das Protokoll, wovon ich Ihnen unlängst den Entwurf sandte, am 13. d. M. zu Wien unterzeichnet worden ist, und daß die Conferenz der Antwort der Pforte, wovon Sie eine Abschrift angeschlossen finden, ihre vollkommene Billigung ertheilt hat. Die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät wünscht sich lebhaft Glück zu dem neuen Band, das sich zwischen den vier Mächten gebildet hat, und erblickt darin ernste Gründe zu glauben, daß der Friede werde erhalten werden. Ich wiederhole Ihnen übrigens, daß von dem Grad der Energie, welchen die Cabinete sowohl ihrer Haltung, als ihrer Sprache geben werden, die Dauer dieser Wohlthat abhängt. Hat Rußland in Wahrheit die uneigennützigen Absichten, von denen es laut sich beseelt erklärt, so ist unter den von der Pforte vorgeschlagenen Vergleichsbedingungen keine die es nicht annehmen kann. Wirklich hat sich Europa, und mit ihm das Cabinet von St. Petersburg nie in einer bessern Lage befunden, um durch freiwillige Acte der hohen Pforte die Gewährschaften zu erlangen, welche man im doppelten Interesse der Religion und der Humanität für die christlichen Unterthanen des Sultans wünschen mußte. Nie hat die osmanische Regierung die freundschaftliche Dazwischenkunft der christlichen Mächte offener aufgenommen. Die Regierung Sr. königlichen Majestät, Herr Marquis, beseelt von dem so hohen Geist des Königs Friedrich Wilhelm, wird entschlossen die ihr wie ihren Verbündeten dargebotene Gelegenheit ergreifen, ihre Gefühle mit den Interessen ihrer Politik in Einklang zu bringen, und die Integrität der Türkei, gleichwie die Zukunft ihrer christlichen Völkerschaften, mit einemmal, und ohne daß die Oberherrlichkeit Sr. Hoh. den geringsten Abbruch leide, unter die Obhut der Großmächte zu stellen. Dem osmanischen Reich Beistand leisten ohne einen solchen Ersatz, wäre wie ein Aufgeben der religiösen Überlieferungen Europas gewesen, und ich begreife, wie zarte Gewissen davon aufgeregt wurden. Anders gestaltet sich die Frage jetzt, und wenn Rußland sich weigerte, sie unter ihrem wahren Gesichtspunkt zu betrachten, so träte von zweien eines ein: entweder es handelte mit dem Zweck ein Land zu zerstören, dessen Bestand für das europäische Gleichgewicht nothwendig ist; oder es folgte einem Sectengeist, den die andern Gemeinheiten weder verstehen noch aufmuntern könnten. Laßt uns es einladen, sich mit uns in einem allgemeinen Interesse für die Christenheit zu vereinigen; laßt uns nicht annehmen, daß es in einem besonderen Interesse eines Zweigs der Religion Christi die Welt beunruhigen wolle. Kurz, Herr Marquis, diese Bedingungen, so geeignet ihre Würde zu schirmen und sie vollständiger an Europa

zu knüpfen, sind es, an welche die Pforte in ihrer Antwort an die vier Mächte die zu eröffnenden Unterhandlungen knüpft. Rußlands Antheil im Orient wird immer sehr groß sein, und wenn es sie nicht so annähme, so hieße es Ansprüche auf ein materielles und moralisches Allvermögen, daß nichts rechtfertigen könnte, zur Schau tragen. Die Haltung Frankreichs und Englands beweist bereits, daß sie entschlossen sind, sich einer solchen Machtvergrößerung zu widersetzen. Worauf es heute wesentlich ankommt, das ist, daß die Sprache Preußens und Österreichs denselben Willen kund thue. Vor kurzem fragte mich der Graf v. Hatzfeld, was die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät thäte, wenn der Divan die Eröffnungen der Wiener Conferenz zurückwiese. Ich habe ihm loyal die Antwort gegeben, daß wir mit unserm Gewicht auf denjenigen von beiden Theilen, welcher der Wiederherstellung des Friedens am meisten Hinderniß in Weg legte, drücken würden, aber daß wir auch dächten, die andern würden unser Beispiel nachahmen. Die Pforte hat unsere Anerbietungen angenommen, können wir Rußland noch die Befugniß zuerkennen, sie zurückzuweisen, und einen Krieg fortzusetzen, der in seinem Ursprung verdammlich, nach der Ansicht Europas vorwandlos geworden ist? Setzen wir einen Augenblick den entgegengesetzten Fall, unsere Eröffnungen seien in Constantinopel nicht angenommen worden, ein einmüthiger Einklang von Vorwürfen würde sich gegen die Hartnäckigkeit der Pforte erheben. Wäre es, wenn der Widerstand von Rußland käme, billig, zwei Maße und zwei Gewichte zu haben? Ich glaube nicht, Herr Marquis, und um Ihnen meinen ganzen Gedanken zu sagen, füge ich hinzu, daß, wenn Europa aufrichtig von der Pforte heilsame Reformen erlangen, und sie aufmuntern will, daß sie die Kluft zwischen den verschiedenen Klassen ihrer Unterthanen so viel als möglich ausfülle, so ist unerläßlich, daß es nicht fürchten darf, sie auf einen Fuß der Gleichheit mit den andern Mächten in seinen Schooß aufzunehmen. Dann allein werden seine Rathschläge Gehör finden, weil sie nichts Verletzendes haben werden. Ich habe nicht nöthig, diese Ideen weiter zu entwickeln. Es genügt, ich zweifle nicht daran, sie Ihnen anzudeuten, damit Sie sich's angelegen sein lassen, sie in Ihren Unterredungen mit Herrn von Manteuffel und dem König selbst vorzubringen. Genehmigen Sie ꝛc.

CLXXII.

Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Brunnow.

(Von Baron Brunow dem Grafen Clarendon am 23. Januar mitgetheilt.)

Petersburg, 4. (16.) Januar 1854.

Die Vertreter Englands und Frankreichs haben mir mündlich den von ihren beiden Regierungen gefaßten Entschluß angezeigt, ihre vereinigten Flotten in das schwarze Meer zu senden, um die Häfen und Küsten der Türkei gegen einen Angriff von unserer Seite sicher zu stellen. Der für diesen Entschluß angeführte Grund war der Angriff auf das türkische Geschwader bei Synope, eine Flottenoperation, die von den beiden Cabineten als ein unmotivirter Angriff dargestellt wird. Nicht ohne peinliches Erstaunen habe ich ihn also bezeichnen gehört, da es doch offenkundig ist, daß das von Osman Pascha befehligte türkische Geschwader mit Waffen, Geld, Kriegsbedarf und Truppen zur Landung auf unsern tscherkessischen Küsten vom Bosporus ausgelaufen war, und daher den Zweck hatte, den Angriffsoperationen, die das russische Gebiet in Asien bereits mit Blut befleckt haben, eine größere Ausdehnung zu geben. Jenes Geschwader hatte seinen Ankergrund im Bosporus gewiß nicht verlassen, um sich in Sinope zu stationi-

ren. Was es dort suchte, war nicht eine Seestation, sondern eine zeitweilige Unterkunft. Sollten wir geduldig abwarten, bis es seine feindlichen Zwecke erreichte? In der Walachei, welche türkisches Gebiet ist, erklärten wir, daß es unsere Absicht sei, den Angriff der osmanischen Truppen abzuwarten, aber sind wir deßhalb verpflichtet, dasselbe auf unsern eigenen Küsten zu thun? Sollen wir glauben, daß nach der Meinung der Mächte in einem Krieg, den wir nicht gewünscht haben und der gegen uns erklärt worden ist, das Recht der Offensive den Türken allein gehört, und daß wir, wenn wir eines plötzlichen Angriffs sicher gewärtig sind, uns doch des Rechtes begeben haben, denselben zu verhindern? Wenn ich den Sinn der mir gemachten Erklärung und namentlich dessen, was der englische Gesandte aussprach, recht verstanden habe, so wäre es die Absicht der beiden Mächte, die Wiederholung eines Unglücksfalles, wie der bei Sinope, zu verhindern und von jetzt an eine Art von Waffenstillstand zur See einzuführen, der jedem Angriff von unserer Seite auf die Häfen oder die Flagge der Türkei vorbeugen, aber auch andererseits dafür sorgen würde, daß das türkische Geschwader keinen Angriff auf russische Schiffe und russisches Gebiet unternimmt. Es ist von Wichtigkeit, Herr Baron, daß dieser Punkt klar festgestellt werde. Es ist gewiß das Wenigste, was die beiden Cabinete thun können, um der Flotteneinfahrt ins schwarze Meer wenigstens äußerlich den Character offenkundiger Feindseligkeit gegen uns zu benehmen; denn der Türkei zu erlauben, daß sie uns angreift und uns zu verbieten, daß wir ein gleiches thun — dies hieße thätigen Antheil an einem Kriege nehmen, welchen die beiden Mächte uns zur Stunde nicht erklärt haben. Es ist nur zu bedauern, daß die beiden Mächte, wenn sie ja einen solchen Zusammenstoß zu verhindern wünschen, nicht von Beginn des Streits an den Flottenexpeditionen der Türken gegen unsere asiatischen Küsten Einhalt gethan haben — Expeditionen, von denen der Zusammenstoß bei Sinope nur eine nothwendige Folge war — oder noch besser, daß sie die Türkei nicht abhielten uns den Krieg zu erklären; denn von dem Augenblick an, da sie der Türkei gestatteten ihn zu erklären und gegen uns in Asien sowohl wie in Europa zu führen, konnte jenes Ereigniß nicht ganz außer dem Bereich ihrer Erwartungen liegen. Wenn sie dagegen glaubten die Unabhängigkeit der Pforte zu verletzen, wenn sie ihr die Feindseligkeiten verboten hätten, so fragen wir, ob die Erlaubniß, die Feindseligkeiten nur bis zu einem gewissen Punkt zu betreiben, ihrer Idee von jener halben Unabhängigkeit der Pforte besser entspricht. Was uns betrifft, können wir einen solchen Entschluß unmöglich in einem andern Licht betrachten, als in dem einer Gewalt, die unsern Rechten zur Kriegführung angethan wird. Der Kaiser sieht sich daher gezwungen, gegen die an ihn gerichtete Erklärung feierlich zu protestiren, und kann ihre Gesetzmäßigkeit in keiner Weise anerkennen. Ehe er über die jetzt einzuhaltende Politik einen Entschluß faßt, wird er abwarten, um zu sehen, in welcher Weise jene Erklärung von den Admiralen der beiden verbündeten Flotten ausgeführt wird, und welche Haltung ihre Schiffe den unsern gegenüber einnehmen werden. Er kann nur mit Bedauern sehen, wie der Friede mit England und Frankreich, den er nie zu unterbrechen gewünscht hat, dnrch diese neue Ausdehnung eines Zwangssystems gefährdet wird, welches die beiden Seemächte für ihre Pflicht hielten, gegen ihn in Anwendung zu bringen, und welches von Schritt zu Schritt weiter gehend seine Würde sowohl als die ihrige jedesmal mehr ins Spiel zieht, während es zugleich die Pforte ermuthigt, die Dinge bis auf's Äußerste zu treiben, und dahin geführt hat, die Angelegenheiten im Osten bis zum thatsächlichen Stande der Spannung zu bringen. Im gegenwärtigen Augenblick würde

ein bloßer Zufall hinreichen einen Zusammenstoß zu veranstalten, aus welchem ein Weltbrand entstehen müßte, und der Kaiser lehnt im Voraus die Verantwortlichkeit des ersten Schrittes, der das Signal dazu gäbe, von sich ab. Ew. Excellenz werden dem englischen Cabinet diese Depesche vorlesen und ihm eine Abschrift derselben einhändigen. Empfangen Sie u. s. w.

CLXXIII.

Note des Baron Brunnow an Graf Clarendon.

London, den 13. (25.) Januar.

Der Unterzeichnete ꝛc. hat den Befehl erhalten, Se. Excellenz den Grafen Clarendon ꝛc. um Erklärung zu ersuchen und sich mit ihm zu verständigen über den eigentlichen Sinn einer vom englischen Gesandten dem Kanzler des Reichs so eben mündlich gemachten Mittheilung.

Wenn dieselbe durch den Wunsch hervorgerufen ward, die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen den russischen und ottomanischen Flotten abzuwenden, so könnte dieses Resultat nur durch Beobachtung des Princips gerechter Gegenseitigkeit erzielt werden.

Zu diesem Zwecke wäre erstens das ausdrückliche Abkommen erforderlich, daß das türkische Geschwader sich jedes Angriffs auf die russische Flagge und das russische Gebiet auf den Küsten Asiens und Europas zu enthalten habe.

Unter dieser Bedingung würde die ottomanische Küste und Flagge gleiche Sicherheit erlangen. Zweitens, falls es den türkischen Schiffen gestattet sein soll, zwischen dem einen ottomanischen Hafen und dem andern nach wie vor Truppen, Kriegsbedarf und Lebensmittel ungehindert zu transportiren, so wäre es nöthig, dieselbe Bedingung den Schiffen der kaiserlich russischen Marine zu sichern, damit sie die Verbindung zwischen den russischen Häfen Europas und Asiens im Gang erhalten können.

Dieses so verstandene und streng ausgeführte Übereinkommen hätte die Wirkung, die Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Parteien zur See faktisch zu suspendiren.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Seine Excellenz den Grafen Clarendon um die Gewogenheit zu bitten, daß er zur Antwort auf diese Note ihn in Kenntniß setze, ob die Absichten der britischen Regierung in Bezug auf die in Obigem festgestellten Principien vollkommener Gegenseitigkeit mit den Ansichten des kaiserlich russischen Cabinets übereinstimmen.

Der Unterzeichnete ꝛc.

CLXXIV.

Note des Herrn von Kisseleff an Herrn Drouyn de L'Huys.

Paris, 14. (26.) Januar 1854.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland hat den Befehl erhalten, sich mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären und zu verständigen über den genauen Sinn einer Mittheilung, deren sich der Herr Gesandte Frankreichs in St. Petersburg bei dem Herrn Reichskanzler mündlich entledigt hat. Wenn sie durch den Wunsch veranlaßt war, die Eventualität eines Zusammenstoßes zwischen den russischen und osmanischen Seestreitkräften zu beseitigen, so könnte dieses Ergebniß nur erreicht werden durch Beobachtung eines Princips gerechter Gegenseitigkeit. Zu diesem Behuf müßte zuförderst

ausdrücklich bedeutet werden, daß das osmanische Geschwader sich fortan jedes Angriffs auf die russische Flagge und das russische Gebiet auf der Küste von Europa und Asien zu enthalten habe. Unter dieser Bedingung wäre eine gleiche Sicherheit zu Gunsten der osmanischen Flagge und des osmanischen Gebiets erwirkt. Für's zweite, damit es den türkischen Schiffen vergönnt wäre ohne Hinderniß die Verbindungen zwischen einem osmanischen Hafen zum andern zu unterhalten, um Lebensmittel, Kriegsvorräthe und Truppen hinzuschicken, müßte dieselbe Bedingung den Schiffen der kaiserlichen Marine zugesichert bleiben, um ihre Verbindungen zwischen den russischen Häfen auf dem Littoral von Europa und Asien zu unterhalten. Diese Bestimmungen, so getroffen und streng in Ausführung gebracht, würden die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Mächten zur See thatsächlich zur Folge haben. Der Unterzeichnete hat die Ehre Se. Excellenz den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzuladen ihn in der Antwort auf diese Note benachrichtigen zu wollen, ob die Absichten der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen mit denen des kaiserlichen Cabinets über die in gegenwärtiger Mittheilung aufgestellten Principien der vollkommenen Gegenseitigkeit in Einklang sind. Der Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit um Sr. Excellenz Herrn Drouyn de L'Huys die neue Versicherung seiner Hochachtung darzubringen.

CLXXV.

Note des Grafen Clarendon an Baron Brunow.

Auswärtiges Amt, 31. Januar 1854.

Der Unterzeichnete ꝛc. hat die Ehre, den Empfang einer Note von Baron Brunnow, datirt den 25. d. M., zu bestätigen, des Inhalts, daß er Befehl hat, beim Unterzeichneten über den genauen Sinn einer vom brittischen Gesandten in Petersburg jüngst dem Reichskanzler gemachten mündlichen Mittheilung anzufragen.

Baron Brunnow bespricht gewisse Verabredungen, die, wenn genehmigt und streng befolgt, die Wirkung hätten, die Feindseligkeiten der beiden kriegführenden Mächte zur See zu suspendiren, und er ersucht den Unterzeichneten, ihn zu benachrichtigen, ob die Absichten von Ihrer Majestät Regierung in Bezug auf die in Baron Brunnow's Note auseinandergesetzten Principien vollkommener Gegenseitigkeit mit den Absichten des kaiserlichen Cabinets übereinstimmen.

In Erwiedrung auf Baron Brunnow's Note hält es der Unterzeichnete für recht, zu sagen, daß die von Sir H. Seymour gemachte Mittheilung folgenden Inhalts war: Das die kaiserlich brittische Flotte nach Constantinopel gesandt worden war, nicht um Rußland anzugreifen, aber mit der festen Absicht, die Türkei zu vertheidigen, und die britische Regierung hätte es daher gern gesehen, daß die Verwendung der Flotte zu solchem Zwecke nicht nöthig geworden wäre; aber daß die Vernichtung einer in einem türkischen Hafen friedlich vor Anker liegenden türkischen Flotte bewiesen hat, daß die versöhnliche Stimmung der britischen Regierung und die dem Grafen Nesselrode am 27. Oktober in freundlichem Tone gegebene Anzeige von ihren Absichten verkannt worden oder unbeachtet geblieben sind, und daß daher die britische Regierung beschlossen hat Maßregeln zu ergreifen, um der Wiederholung von Unglücksfällen, wie jene, deren Schauplatz Sinope gewesen ist, vorzubeugen; daß daher die britischen Schiffe und die des Kaisers der Franzosen in's schwarze Meer einlaufen und jedes russische Kriegsschiff, dem sie begegnen sollten, auffordern werden, in einen russischen

Hafen zurückzukehren und daß die Mahnung, im Fall der Nichtachtung, erzwungen werden wird, daß jedoch die britische Regierung, welche eben so sehr wie früher eine friedliche Lösung der schwebenden Differenzen herbeizuführen wünscht, Maßregeln treffen wird, um jede Angriffsoperation der türkischen Flotte gegen das russische Gebiet zu verhüten.

Der Unterzeichnete hat somit, um jedes Mißverständniß zu verhindern, den Inhalt der vom britischen Gesandten in Petersburg gemachten mündlichen Mittheilung schriftlich angegeben, und er hält es kaum für nöthig, dem Baron Brunnow zu sagen, daß jene Mittheilung streng ausgeführt werden wird. Der Unterzeichnete ist zugleich so frei, hinzuzufügen, daß die britische Regierung den ernsten Wunsch hegt, in freundlichen Beziehungen zu Rußland zu bleiben und daß sie bestens in ihren Bemühungen fortfahren wird, eine gerechte und ehrenvolle Lösung der zwischen Rußland und der Pforte obschwebenden Differenzen zu erzielen; aber Rußland hat der britischen Regierung eine Pflicht auferlegt, deren Erfüllung sie nicht aus dem Wege gehen wird. Die Türkei ist die gekränkte und schwächere Macht; ein Theil ihres Besitzes ist gewaltsam besetzt und im Besitz behalten worden, während Rußland Kriegsrüstungen im größten Maßstabe trifft, und indem die britische Regierung die Türkei gegen die dringende Gefahr vertheidigt, welche ihr droht, hält sie jenes Grundprincip der europäischen Politik aufrecht, welches die Aufrechthaltung des ottomanischen Reichs fordert und das von den fünf Großmächten Europas zu wiederholten Malen proklamirt worden ist.

Wie weit diese Vertheidigung gehen und zu was für Operationen sie nothwendig führen mag, das muß von dem Wege abhängen, welchen Rußland einschlagen wird; aber die britische Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß noch immer auf Grund der billigen Bedingungen, welche die Türkei der russischen Regierung angeboten hat, um Frieden unterhandelt werden kann und im Fall der Annahme jener Bedingungen würde ein sowohl für Land wie See giltiger Waffenstillstand dem Blutvergießen ein Ziel setzen, die Verlegenheiten wegen der Flotten-Operationen beseitigen und Differenzen, welche jetzt den allgemeinen Frieden Europas gefährden, dürften dann bald zu Ende sein.

Der Unterzeichnete ꝛc.

CLXXVI.

Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, 31. Januar 1854.

Mein Herr! Ich schließe Ihnen hier eine Abschrift der Note zu, die vom Baron Brunnow an mich gerichtet worden ist, sowie meiner Antwort darauf. Ich schicke Ihnen auch die Copie einer Depesche des Grafen v. Nesselrode, welche Baron v. Brunnow auf Befehl seiner Regierung in meine Hände übergeben hat. Der Sinn derselben ist ein so außerordentlicher, daß ich Sie bitten muß, dem Staatskanzler (Grafen v. Nesselrode) den Eindruck mitzutheilen, den sie auf Ihrer Majestät Regierung gemacht hat. Diese Depesche endigt mit den Worten: „Ein Zufall reicht jetzt hin, einen Zusammenstoß hervorzubringen, aus dem ein allgemeiner Brand entstehen könnte, und der Kaiser weist im voraus die Verantwortlichkeit der Veranlassung desselben von sich zurück.“ Daraus scheint hervorzugehen, daß die russische Regierung den Ursprung dieses unglücklichen Streits ganz vergessen hat; sie scheint vergessen zu haben, daß, nachdem der einzige Grund zu einer Mißhelligkeit zwischen Rußland und der Pforte auf befriedigende Weise

beigelegt war, Fürst Menschikoff vom Sultan peremptorisch seine Zustimmung zu einer gewissen weiten und neuen Auslegung des Vertrags von Kainardschi forderte, und daß, als die türkische Regierung sich erbot, den Vorschlägen des Fürsten Menschikoff andere versöhnliche Zusicherungen zu substituiren, der russische Gesandte sogleich Constantinopel verließ; daß unmittelbar darauf Graf Nesselrode der Pforte zumuthete, die Note, deren Annahme der Sultan vorher als für seine Unabhängigkeit verderblich bezeichnet hatte, in längstens acht Tagen gezeichnet zurückzusenden, unter der Drohung, daß, wenn Se. Hoheit dieser Forderung nicht Genüge leiste, russische Heere die Fürstenthümer Moldau und Walachei besetzen würden; daß, nachdem der Sultan dem Zwang einer so herabwürdigenden Forderung zu gehorchen sich geweigert, die vorerwähnte Drohung in Vollzug gesetzt und die Provinzen des Sultans, welche vier Millionen Einwohner enthalten, in einer Zeit tiefen Friedens von den russischen Streitkräften überzogen, das Gebiet des Sultans sofort wie ein erobertes Land in Besitz genommen wurde, wodurch die russische Regierung den status quo von Europa verletzte, sich zu den von den Großmächten Europas im Jahr 1840/41 proclamirten Absichten in Widerspruch setzte und Rußland das Gepräge eines Störers des allgemeinen Friedens aufdrückte. Nicht zufrieden mit diesem Übergriff, der von vorn herein als eine bloß zeitweilige Besetzung und Ergreifung eines materiellen Unterpfands angekündigt worden, das man so lange festhalten wolle, bis die Pforte den Forderungen Rußlands ihr Recht erzeigt haben würde, hat der Kaiser von Rußland mit großen Kosten große Armeen auf die Beine gebracht, offenbar zu dem Zweck, damit die Donau zu überschreiten und die Eroberung Constantinopels zu versuchen. Man darf nicht aus dem Gesicht verlieren, was ich oft bemerkbar gemacht habe, daß keine Beleidigung christlicher Unterthanen der Pforte auch nur einen Vorwand zu solchen Acten dargeboten hatte. Im Gegentheil, durch die Einführung neuer Gesetze zu ihrem Schutz, durch ihren allmäligen Fortschritt in Wohlstand und Bildung, und ihre allgemeine Vervollkommnung in den Künsten des Friedens, war der Zustand der Christen offenbar auf dem Wege des Besserwerdens. Alle ernsten Ereignisse, die seitdem stattgefunden haben, die beklagenswerthe Vergießung von Menschenblut, die Unterdrückung der Einwohnerschaft der Fürstenthümer, der Angriff des türkischen Gebiets in Asien, das Unglück von Sinope und der Einlauf der vereinigten Geschwader in das schwarze Meer sind die Folgen des unprovocirten Verfahrens dir russischen Regierung, und wenn unglücklicher Weise ein allgemeiner Brand entstünde, so würde der Kaiser von Rußland umsonst versuchen eine Verantwortlichkeit zurückzuweisen, die denjenigen treffen muß, der in einer Zeit tiefen Friedens zuerst in das Gebiet seines harmlosen Nachbars eingebrochen ist. Sie werden diese Depesche dem Grafen Nesselrode zu lesen geben und ihm eine Abschrift davon einhändigen. Ich bin u. s. w.

CLXXVII.

Note des Herrn Drouyn de L'Huys an Herrn von Kisseleff.

Paris, 1. Februar 1854.

Der Unterzeichnete, Minister-Staatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, hat sich beeilt Sr. Majestät dem Kaiser die Note vorzulegen, welche Herr von Kisseleff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, unterm 26. d. M. an ihn zu richten ihm die Ehre erwies. Die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät hatte gedacht, daß die Mittheilung, zu deren Organ sich der Herr General Marquis

v. Castelbajac bei Sr. Excellenz dem Herrn Grafen v. Nesselrode gemacht hatte, über ihre Absichten keinen Zweifel lassen sollte. Weil aber das Cabinet von St. Petersburg nöthig erachtet hat über diesen Gegenstand neue Erklärungen hervorzurufen, hat mir der Kaiser, mein erlauchter Herr, anbefohlen ihm dieselben mit der vollkommensten Loyalität zu liefern. Das französische Geschwader ist in das schwarze Meer erst eingelaufen, als Thatsachen, über deren ernste Bedeutung man unglücklicherweise keine Täuschung haben konnte, die Gefahren offenbarten, welche den Bestand eines Reichs bedrohten, dessen Erhaltung für das europäische Gleichgewicht nothwendig ist. Die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät hat deßwegen durch die Dazwischenkunft ihrer Seemacht, soviel von ihr abhing, dem Lauf eines Krieges Einhalt thun wollen, den sie mit dem tiefsten Bedauern hatte ausbrechen sehen und den zu beschwören sie ihre aufrichtigsten Bemühungen vergeblich versucht hatte. Der Herr Vice-Admiral Hamelin hat zu diesem ganz friedlichen Zweck Befehl erhalten, das osmanische Gebiet und die osmanische Flagge gegen Angriffe, deren Gegenstand sie sein könnten, sicher zu stellen, indem er die auf dem Meer anzutreffenden russischen Schiffe in den nächsten russischen Hafen zurückkehren ließe, und zugleich die türkischen Schiffe hinderte, irgend einen Angriff gegen das Littoral des russischen Reichs zu richten. Diese Fahrzeuge sollen nur verwendet werden um die Küsten Rumeliens und Anatoliens zu verproviantiren, d. i. nur um mitzuwirken zur Vertheidigung der durch die Besetzung zweier ihrer Provinzen und durch die Entwicklung eines maritimen und militärischen Apparats, außer allem Verhältniß zu den ihr zu Gebot stehenden Hülfsquellen, in der Integrität ihres Gebiets und in ihren Oberhoheitsrechten bedrohten Türkei. Diesen in den bezüglichen Stellungen characteristischen Unterschied hat die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät berücksichtigt, als sie dem Befehlshaber ihrer Seestreitkräfte die Verhaltungsregeln übermachte, worüber umfassendere Nachweisungen von ihm verlangt sind, und sie hätte der osmanischen Flagge nicht schlechtweg die Beschiffung des schwarzen Meeres untersagen können, ohne die ohnehin schon unzulänglichen Vertheidigungsmittel der hohen Pforte noch mehr zu schwächen. Der Unterzeichnete sieht nicht, daß eine solche Haltung in Widerspruch stünde mit den Gesinnungen der Freundschaft für Rußland, zu welchen sich die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät bekennt, und er erklärt laut, daß sie ihr eingegeben war, lediglich durch den lebhaften Wunsch, mitzuwirken zur Herstellung des Friedens zwischen den zwei kriegführenden Parteien, unter Bedingungen, die von der einen derselben vorgeschlagen und, nachdem sie die Genehmigung der Großmächte Europa's erhalten haben, der andern vorgelegt sind. Der Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit, um Herrn v. Kisseleff die Versicherung seiner Hochachtung darzubringen.

CLXXVIII.

Note des Baron Brunnow an den Grafen Clarendon.

London, 23. Januar (4. Februar) 1854.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, die am 31. Januar von Sr. Excellenz dem Grafen Clarendon an ihn gerichtet worden ist. Sie entspricht nicht den Bedingungen gerechter Reciprocität, worauf der Unterzeichnete Befehl hatte im Namen seines Hofs in seiner Note vom 13. Januar zu bestehen. Diese Mittheilung, wenn sie nach Verdienst gewürdigt worden wäre, würde einerseits die Wirkung gehabt haben, die Trübsale des Kriegs auf die Gränzen der beiden jetzt kriegführenden Theile zu beschränken, während sie

andrerseits Großbritannien einen neuen Beweis von dem aufrichtigen Wunsch des Kaisers lieferte, aus seinen Verhältnissen mit demselben jede Ursache zu Mißverständnissen zu entfernen. Der Unterzeichnete beklagt, daß der gute Wille, der dieses Benehmen dictirte, keine Erwiederung mit gleich versöhnlichen Gesinnungen gefunden hat. Von nun an ist demselben sein weiteres Benehmen vorgezeichnet von seiner tiefen Hochachtung für die Würde des Souveräns, den er zu vertreten die Ehre hat. Seinen Pflichten getreu kann er nicht zugeben, daß die Regierung Ihrer britischen Majestät, während sie mit Rußland im Frieden ist, die Verkehrsfreiheit zwischen den russischen Häfen (des schwarzen Meers), welche die kaiserliche Seemacht aufrecht zu halten beauftragt ist, zu behindern sich anmaßt, während türkische Schiffe unter dem Schutz des englischen Geschwaders Truppen von einem osmanichen Hafen zum andern transportiren. Da diese Unterscheidung ebenso den Regeln des Völkerrechts als den üblichen Rücksichten unter befreundeten Mächten entgegen ist, so befindet der Unterzeichnete sich in der Unmöglichkeit, seine diplomatischen Functionen noch länger auszuüben, so lange nicht die Regierung Ihrer britannischen Majestät gegenüber von Rußland wieder eine Haltung angenommen haben wird, die den freundlichen Beziehungen entspricht, welche bisher zwischen den beiden Ländern glücklicherweise bestanden. Je größern Werth der Unterzeichnete auf die Erhaltung dieser Verhältnisse legte, desto mehr beklagt er sie suspendiren zu müssen. Er hat die Ehre, dem Grafen Clarendon ꝛc. zu eröffnen, daß er, begleitet von den Gesandschaftsmitgliedern, London verlassen und sich nach Deutschland verfügen wird, um dort weitere Befehle abzuwarten.

CLXXIX.

Herr von Kisseleff an Herrn Drouyn de L'Huys.

Paris, 23. Januar (4. Februar) 1854.

Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, hat die Ehre die Note zu empfangen, die Se. Excellenz der Herr Minister-Staatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten unterm 1. Februar an ihn richten wollte. Sie befriedigt nicht die Bedingungen gerechter Gegenseitigkeit, auf welchen der Unterzeichnete den Befehl empfangen hatte im Namen seines Hofs durch seine Note vom 14. (26.) Januar zu bestehen. Diese Mittheilung, wenn sie gewürdigt worden wäre, wie sie es verdiente, würde zur Folge gehabt haben einerseits das Ungemach des Kriegs in für beide kriegführende Theile annehmbare Grenzen zu beschränken, während sie andererseits Frankreich von dem beständigen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers aus seinen Beziehungen zu demselben jede Ursache des Mißverständnisses zu entfernen einen neuen Beweis bot. Der Unterzeichnete bedauert, daß der Geist des Wohlwollens der diesen Schritt dictirte, nicht eben so versöhnlichen Gesinnungen begegnet ist. Von nun an war ihm die Richtschnur seines Betragens durch ein tiefes Gefühl der Ehrfurcht für die Würde des Souveräns, den er die Ehre hat zu vertreten, vorgezeichnet. Treu seinen Pflichten, konnte er nicht einräumen, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, im Frieden mit Rußland, den Anspruch mache die Freiheit der Verbindungen zu hemmen, welche die kaiserliche Marine beauftragt ist, zwischen den russischen Häfen zu unterhalten, während die türkischen Schiffe unter dem Schutz des französischen Geschwaders Truppen von einem osmanischen Hafen zum andern führen. Da diese Unterscheidung den Regeln des öffentlichen Rechts wie den zwischen befreundeten Mächten gegenseitig beobachteten Rück-

sichten entgegen ist, so findet der Unterzeichnete sich dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, die Ausübung seiner Verrichtungen fortzusetzen, so lange die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen gegen Rußland nicht wieder eine Haltung angenommen hat, die den Verhältnissen eines guten Vernehmens und der Freundschaft, die so glücklicherweise zwischen den beiden Ländern bis jetzt bestanden haben, gemäß ist. Je mehr der Unterzeichnete darauf Werth legte diese Verhältnisse zu unterhalten, destomehr bedauert er sich in der Verpflichtung zu befinden, sie einzustellen. Er hat die Ehre den Herrn Minister-Staatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu benachrichtigen, daß er, begleitet von dem Gesandtschaftspersonal, Paris verlassen und sich bis auf weiteren Befehl nach Deutschland begeben wird. Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit um S. Excellenz Herrn Drouyn de L'Huys die Versicherung seiner Hochachtung darzubringen.

CLXXX.

Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, 7. Februar 1854.

Mein Herr! Am 4. d. M. Abends hat Baron Brunnow in meine Hände eine Note übergeben (wovon eine Abschrift beiliegt), worin er anzeigt, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Rußland suspendirt sind, und daß er im Begriff ist, mit dem russischen Gesandtschaftspersonal England zu verlassen. In Folge dessen werden Sie, gleich nach Empfang dieser Depesche, den Grafen Nesselrode benachrichtigen, daß Sie Befehl haben, mit allen Mitgliedern der Gesandtschaft Ihrer Majestät St. Petersburg zu verlassen. Sie werden nach England zurückkehren mit Vermeidung jedes unnützen Aufschubs Ihrer Abreise aus den russischen Staaten. Ähnliche Instructionen werden heute von der französischen Regierung an den Grafen v. Castelbajac gerichtet. Ich bin ꝛc.

CLXXXI.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den General Castelbajac.

Paris, 6. Februar 1854.

General, ich habe die Ehre, Ihnen auf Befehl des Kaisers die Instructionen zu übersenden, welche Sie der Inhalt meiner letzten Depesche hat voraussehen lassen. Die Antwortsnote, welche Herr von Kisseleff an mich gerichtet hat, und welche Sie beigefügt finden, schreibt seine Abreise Gründen zu, welche die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät in die Nothwendigkeit versetzen, den Aufenthalt seines Vertreters zu St. Petersburg nicht zu verlängern. Sie werden sich daher bei Empfang dieser Depesche mit Sir H. Seymour zu verständigen haben, dem Herrn Grafen Nesselrode eine Note zu überreichen, in welcher Sie, sich lediglich auf die Abreise des russischen Gesandten beziehend, Ihre Pässe fordern werden. Da das Personal der russischen Gesandschaft seinem Chef folgt, so werden die Secretaire und Attachés Ihrer Gesandschaft gleichfalls St. Petersburg mit Ihnen verlassen. Sie werden sich, wie Herr v. Kisseleff es hier bezüglich des Generalkonsuls Herrn v. Ebeling gethan hat, darauf beschränken, dem Herrn Grafen Nesselrode Herrn v. Castillon vorzustellen, der bis auf weitern Befehl mit der Wahrung der Interessen unsers Handels und unserer Landsleute betraut sein wird. Empfangen Sie ꝛc.

CLXXXII.

Brief des Kaisers Napoleon an Kaiser Nicolaus.

Palast der Tuilerien, am 29. Januar 1854.

Sire! Das zwischen Ew. Majestät und der osmanischen Pforte entstandene Zerwürfniß ist bis zu einem solchen Grad von Ernst gediehen, daß ich glaube selbst unmittelbar Ew. Majestät den Antheil Frankreichs an dieser Frage und die mir vorschwebenden Mittel zur Entfernung der Gefahren, welche die Ruhe Europas bedrohen, darlegen zu müssen. Die Note, die Ew. Majestät meiner Regierung und der Königin Victoria haben zustellen lassen, will die Behauptung aufstellen, daß das von Anfang an von den beiden Seemächten beliebte System des Drängens allein der Frage einen bösartigen Character gegeben hat. Sie würde im Gegentheil, bedünkt mich, beständig eine Cabinetsfrage geblieben sein, wenn nicht plötzlich die Besetzung der Fürstenthümer sie aus dem Gebiet der Verhandlung in das der Thatsachen übertragen hätte. Als indessen die Truppen Ew. Majestät einmal in die Walachei eingerückt waren, haben wir nichtsdestoweniger die Pforte bewogen, diese Besetzung nicht als einen Kriegsfall zu betrachten, womit wir unser äußerstes Verlangen nach einer Versöhnung kundgaben. Nachdem ich mit England, Österreich und Preußen Abrede getroffen, habe ich Ew. Majestät eine Note vorgeschlagen, die den Zweck hatte, eine gemeinsame Genugthuung zu gewähren. Ew. Majestät nahmen sie an. Allein kaum waren wir von dieser guten Nachricht in Kenntniß gesetzt, so zerstörte Ihr Minister durch einen erläuternden Commentar die ganze versöhnliche Wirkung derselben, und hinderte uns dadurch, in Constantinopel auf ihrer einfachen und unbedingten Annahme zu bestehen. Die Pforte ihrerseits hatte zu dem Notenentwurf Abänderungen vorgeschlagen, welche die zu Wien vertretenen vier Mächte nicht unannehmbar fanden. Sie haben nicht die Zustimmung Ew. Majestät gehabt. Die Pforte, in ihrer Würde verletzt, in ihrer Unabhängigkeit bedroht, durch die schon gemachten Anstrengungen, um der Armee Ew. Majestät eine Armee entgegenzustellen, in Schulden gestürzt, hat dann vorgezogen, lieber den Krieg zu erklären, als in diesem Zustand der Ungewißheit und Erniedrigung zu verharren. Sie hatte unsern Beistand nachgesucht; ihre Sache schien uns gerecht; die Geschwader Englands und Frankreichs erhielten Befehl im Bosporus Anker zu werfen. Unsere Haltung zu der Türkei war eine beschützende, aber passive. Wir ermunterten sie nicht zum Krieg. Wir ließen unablässig Rathschläge des Friedens und der Mäßigung zu den Ohren des Sultans gelangen, überzeugt, daß dies das Mittel sei zu einem Einvernehmen zu gelangen, und die vier Mächte verständigten sich auf's Neue, um Ew. Majestät andere Vorschläge zu unterbreiten. Ew. Majestät Ihrerseits, die Gelassenheit zeigend, die aus dem Bewußtsein Ihrer Stärke entspringt, hatten sich darauf beschränkt, auf dem linken Donauufer wie in Asien die Angriffe der Türken zurückzuweisen, und mit der des Oberhaupts eines großen Reichs würdigen Mäßigung erklärt, daß Sie sich auf der Defensive halten würden. Bis dahin waren wir also zwar betheiligte Zuschauer, aber doch bloße Zuschauer des Kampfs, als das Ereigniß von Sinope uns zwang, eine schärfer gezeichnete Stellung einzunehmen. Frankreich und England hatten es nicht für ersprießlich erachtet, der Türkei Landungstruppen zu Hülfe zu schicken. Ihre Flagge war also in die Zusammenstöße zu Land nicht verwickelt. Aber zur See war es etwas ganz anderes. Am Eingang des Bosporus lagen dreitausend Feuerschlünde, deren Anwesenheit der Türkei laut genug sagte, daß die zwei ersten Seemächte

nicht gestatten würden, sie auf der See anzugreifen. Das Ereigniß von Sinope war für uns ebenso kränkend als unerwartet; denn es kommt wenig darauf an, ob die Türken Kriegsmunition auf's russische Gebiet bringen wollten oder nicht. Thatsache ist, russische Schiffe sind gekommen und haben türkische Schiffe in den Gewässern der Türkei und in einem türkischen Hafen, wo sie ruhig vor Anker lagen, angegriffen; sie haben sie vernichtet, trotz der Versicherung keinen Angriffskrieg zu führen, trotz der Nachbarschaft unserer Geschwader. Es war nicht mehr unsere Politik, die da eine Schlappe erlitt, es war unsere militärische Ehre. Die Kanonenschüsse von Sinope haben im Herzen aller derer, die in England und in Frankreich ein lebhaftes Gefühl für Nationalwürde haben, schmerzlich wiedergehallt. Man hat einmüthig ausgerufen: überall, wohin unsere Kanonen reichen können, müssen unsere Bungesgenossen geachtet werden. Daher der unsern Geschwadern ertheilte Befehl in's schwarze Meer einzulaufen und nöthigenfalls mit Gewalt die Wiederkehr eines derartigen Ereignisses zu verhindern. Daher die dem St. Petersburger Cabinet übersandte Collectivanzeige, um es zu benachrichtigen, daß wenn wir die Türken verhinderten einen Angriffskrieg nach den Rußland gehörigen Küsten zu tragen, wir die Verproviantirung ihrer Truppen auf ihrem eigenen Gebiet beschützen würden. Was die russische Flotte betraf, so versetzten wir sie dadurch, daß wir ihr die Beschiffung des schwarzen Meeres untersagten, in eine verschiedene Lage, weil es während der Dauer des Kriegs von Wichtigkeit war, ein Pfand zu behalten, das für die besetzten türkischen Gebietstheile ein Äquivalent sein, der Rechtstitel eines wünschenswerthen Austausches werden und so den Abschluß des Friedens erleichtern könnte. Dieses, Sire, ist die wirkliche Aufeinanderfolge und Verkettung der Begebenheiten. Es ist klar, daß, nun sie auf diesem Punkt angelangt sind, sie schleunig entweder eine endliche Verständigung oder einen entschiedenen Bruch herbeiführen müssen. Ew. Majestät haben so viele Beweise Ihrer Fürsorge für die Ruhe Europas gegeben, durch Ihren wohlthätigen Einfluß gegen den Geist der Unordnung so mächtig eingewirkt, daß ich bei der Alternative, die sich Ihrer Wahl darbietet, über Ihren Entschluß nicht im Zweifel sein kann. Wenn Ew. Majestät eben so sehr wie ich eine friedliche Beilegung wünschen, was ist dann leichter, als zu erklären, daß heute ein Waffenstillstand unterzeichnet werde, daß die Dinge wieder ihren diplomatischen Gang nehmen, daß alle Feindseligkeit aufhöre, und daß alle kriegführenden Streitkräfte sich von den Punkten zurückziehen, wohin Beweggründe des Kriegs sie gerufen haben? Die russischen Truppen würden also die Fürstenthümer und unsre Geschwader das schwarze Meer verlassen. Da Ew. Majestät vorziehen mit der Türkei unmittelbar zu unterhandeln, so würden sie einen Gesandten ernennen, der mit einem Bevollmächtigten des Sultans eine Übereinkunft unterhandelte, die der Conferenz der vier Mächte unterbreitet werden würde. Wenn Ew. Majestät diesen Plan annehmen, über den die Königin von England und ich völlig einverstanden sind, so ist die Ruhe wiederhergestellt und die Welt befriedigt. Es ist in der That nichts in diesem Plan, das Ew. Majestät nicht würdig wäre, nichts das Ihre Ehre verletzen könnte. Aber wenn aus einem schwer zu begreifenden Beweggrund Ew. Majestät eine Weigerung entgegensetzten, dann würde Frankreich wie England genöthigt sein, dem Loos der Waffen und den Wagnissen des Kriegs zu überlassen, was heute durch Vernunft und Gerechtigkeit entschieden werden könnte. Glauben Ew. Majestät nicht, daß die geringste Leidenschaftlichkeit in mein Herz eindringen kann; es hegt keine andern Gesinnungen als die von Ew. Majestät selbst in Ihrem Brief vom 17. Januar 1853 ausgedrück-

ten, als Sie mir schrieben: „Unsere Beziehungen müssen aufrichtig freundschaftlich sein, auf denselben Absichten beruhen: Aufrechthaltung der Ordnung, Liebe zum Frieden, Achtung vor den Verträgen und gegenseitigem Wohlwollen." Dieses Programm ist würdig des Souveräns, der es entwarf, und ich nehme keinen Anstand zu behaupten: ich bin ihm treu geblieben. Ich bitte Ew. Majestät an die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen zu glauben, und in diesen Gesinnungen bin ich, Sire, Ew. Majestät guter Freund Napoleon.

CLXXXIII.

Depesche des französischen Ministers d. a. A. an General v. Castelbajac.

Paris, den 1. Februar 1854.

General! Der russische Gesandte hat mir eine Depesche des Herrn Grafen v. Nesselrode vorgelesen, von der er Befehl hatte mir eine Abschrift zu lassen, und die ich die Ehre habe, Ihnen im Anschluß zu übermachen. Ich will nicht auf überflüssige Einzelnheiten eingehen, noch weniger eine aufreizende Verhandlung eröffnen, aber ich habe nur einen aufrichtigen Eindruck des Bedauerns empfinden können, als ich der Haltung der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät bei den auf einander gefolgten Phasen, des zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und der hohen Pforte entstandenen Streites einen Charakter beilegen sah, der in Widerspruch wäre mit der beständigen Loyalität und Mäßigung ihrer Politik. Der Herr Graf von Nesselrode verknüpft mit dem, was er ein System des Drängens der Seemächte gegen Rußland nennt, Handlungen die nicht die Ursache, sondern bloß die Folge der Maßregeln waren, die Rußland zuerst beliebt hatte, und die, ohne daß wir in unserm Eifer nach Mitteln der Befriedigung zu suchen nachließen, uns gleichzeitig die Pflicht auferlegten, in ernste Erwägung zu ziehen, ein anderes Interesse, das Interesse der Erhaltung des osmanischen Reichs, daß durch Streitkräfte bedroht war, deren Mißverhältnisse mit den seinigen unsere Beunruhigungen rechtfertigte. Die Regierung des Kaisers hat die gewissenhafte Überzeugung, gethan zu haben, was von ihr abhing, um bei der Rolle, deren Erfüllung die Umstände von ihr heischen, die Gefühle der Freundschaft, die sie für Rußland hegt, gleichwie ihre Friedensliebe mit den Forderungen ihrer Traditionen und ihrer Würde zu versöhnen. Daß die Demonstrationen, zu welchen nacheinander sie sich genöthigt sah, Warnungen gewesen sind, wenn man so will, erkenne ich an; aber, General, ich habe ein Recht zu bestreiten, daß sie Drohungen oder daß sie gar Herausforderungen waren. In der That, welcher Art waren die Verhältnisse des Cabinets von St. Petersburg mit der hohen Pforte bis zu dem Tag, wo die russischen Heere über den Pruth gesetzt hatten? Der Herr Fürst Menschikoff hatte Constantinopel verlassen; inzwischen gingen die Unterhandlungen noch auf einem andern Weg fort, und so gespannt die Lage war, so war sie doch immer rein diplomatisch, sie gewann erst in Folge der Besitznahme der Moldau und Wallachei durch fremde Truppen eine andere Gestalt. Wenn es einen unbestreitbaren Kriegsact giebt, so ist es sicherlich der bewaffnete Einbruch in ein Gebiet gegen den ausdrücklichen Willen seines rechtmäßigen Oberherrn. Rechtlich wie factisch erklärte also Rußland der Türkei den Krieg, indem es zwei ihrer Provinzen in Besitz nahm. Statt die Pforte aufzureizen, wie der Herr Graf v. Nesselrode der Regierung Sr. kais. Majestät heute den Vorwurf macht, hat sie alle ihre Bemühungen aufgeboten, dieselbe zu beruhigen, und wenn sie, treu der Richtschnur die sie sich vorgezeichnet und die, ich kann es nicht zu oft wiederholen, zwei Triebfedern hatte, die Erhaltung des

Friedens und des osmanischen Reichs, ein Geschwader nach der Beschika-Bya sandte, so benützte sie zugleich ihren Einfluß in Constantinopel, um, obgleich die Integrität des türkischen Gebiets verletzt, und die Oberherrlichkeit des Sultans mißkannt war, den Divan zu bewegen, daß er so viel als möglich den Augenblick hintanhalte Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Eine Unterhandlung, an der Frankreich, England, Österreich und Preußen theilnehmen, wurde thätig betrieben, eine Note war durch die Sorge der vier Mächte der Pforte vorgelegt worden, und es ist erlaubt zu glauben, daß sie zuletzt die Grundlage einer allgemeinen Vergleichshandlung geworden wäre, wenn nicht ein unzeitiger Commentar die Annahme für jedermann unmöglich gemacht hätte. In der Zwischenzeit hatten sich die materiellen Thatsachen vervielfältigt und erschwert: das russische Heer befestigte sich in den Fürstenthümern, jeder Verkehr mit der oberlehensherrlichen Autorität blieb den Hospodaren untersagt; nothgedrungen lief die Besetzung der Moldau und Walachei auf den Krieg hinaus, und die Ereignisse, die sich an der Donau zutrugen, führten die Geschwader von Frankreich und England nach Constantinopel. So gefährdet da die Lage erschien, so vereinigte nichtsdestoweniger die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät ihre Anstrengungen mit denen ihrer Verbündeten, um ein ehrenhaftes Mittel zu finden, einen Zwischenfall zu beendigen, den sie nicht minder bedauerte, als sie selbst, und inmitten dieser Friedensbemühungen hat sie das Treffen von Sinope überrascht. Ohne auf die Friedenshoffnung zu verzichten, mußte sie die Augen öffnen den Gefahren, welchen dieser unerwartete Angriff der Türkei aussetzte, und ihr Geschwader lief in das schwarze Meer ein. Die von Rußland in den Fürstenthümern einige Monate vorher entwickelte militärische Schaustellung, General! war sonach die erste Ursache der Schaustellung, die wir unsrerseits im Pontus Eurinus machen, und unser Zögern damit, verbunden mit der Erinnerung an die Umstände, die uns dazu nöthigten, wenn wir nicht eines der Interessen preisgeben wollten, die, wie das Cabinet von St. Petersburg von Anfang der Krisis wußte, wir vor Augen hatten, zeigt genugsam an, mit welcher Mäßigung sich unsere Politik durchdrang. Wenn Rußland heute in der Walachei und Moldau herrscht, wenn es der Pforte selbst die mindeste Ausübung ihrer Oberherrlichkeit untersagt, so ergreifen wir mit unsern Seekräften Besitz vom schwarzen Meer, um ein Gegengewicht für die Überziehung der Donauprovinzen in die Wagschale zu legen. Unser Zweck ist, zu verhindern, daß dieses Meer, das die Küsten der Türkei und des russischen Reichs zugleich bespült, noch eine zweite Straße werde, um ein Land anzugreifen an dessen Bestand ganz Europa gelegen ist. Es ist, sagt man, keine Gleichheit in den Stellungen, wenn die russische Flotte in dem Becken von Sebastopol zurückgehalten wird, und die türkische Flotte frei aus dem Bosporus ausläuft. Die Bemerkung ist wahr, aber es herrscht nicht mehr Gleichheit zwischen den allgemeinen Mitteln des Angriffs und der Vertheidigung, und wenn wir, aus einem Gefühl, das seinem Werth nach gewürdigt werden sollte, uns widersetzen, daß die türkischen Schiffe Angriffe gegen das Littoral von Rußland unternehmen, so könnten wir doch, nach den Bedingungen die wir berechtigt waren an unsern Beistand zu knüpfen, ihm nicht die Schifffahrt eines Meeres verwehren, wo wir nur eingelaufen sind, weil die Pforte dazu eingewilligt hat. Nicht also ein Waffenstillstand zur See ist es, den wir uns vornehmen herzustellen, obwohl er thatsächlich vorhanden sein muß, zu einem viel vollständigern Waffenstillstand sind wir gesonnen die Grundlagen zu legen. Wir haben gehandelt in dem Gedanken, einem unheilvollen Krieg, einem unnützen Blutvergießen Einhalt zu thun. In

der That kennt das Cabinet von St. Petersburg heute die wahrlich ehrenhaften Bedingungen, unter welchen der Friede hergestellt werden kann. Unsere Gegenwart im Pontus Euxinus ist ihm gleichfalls loyal und offenherzig genug erklärt, um zu begreifen, daß es bei ihm steht, dieselbe aufhören zu lassen. Dies würde geschehen, wenn es die Fürstenthümer und die andern von den russischen Truppen besetzten Punkte des osmanischen Gebiets räumte, und mit einem Bevollmächtigten der Pforte eine Übereinkunft unterhandelte, die einer Conferenz der an demselben Ort versammelten vier Mächte unterbreitet würde. Die Verantwortlichkeit der Ereignisse, General, gehört ihm daher ganz, und wir wollen noch gern glauben, daß seine Weisheit die Entwickelung einer Krisis, die bereis zu lange gedauert hat, zu beschwören wissen werde. Wollen Sie, General, dem Herrn Grafen von Nesselrode diese Depesche vorlesen und Abschrift davon geben. Genehmigen Sie ꝛc.

CLXXXIV.

Antwort des Kaisers Nikolaus an den Kaiser Napoleon.

St. Petersburg, 28. Januar (9. Februar) 1854.

Sire! Ich weiß Ew. Majestät nicht besser zu antworten, als indem ich, weil sie mir gehören, die Worte wiederhole, mit welchen Ihr Brief schließt: „Unsere Beziehungen müssen aufrichtig freundschaftlich sein und auf denselben Absichten beruhen: der Aufrechthaltung der Ordnung, der Liebe zum Frieden, der Hochachtung vor den Verträgen, und dem gegenseitigen Wohlwollen.“ — Indem Sie, sagen Sie, dies Programm, so wie ich selbst es gezeichnet hatte, annehmen, versichern Sie, ihm treu geblieben zu sein. Ich wage zu hoffen und mein Gewissen sagt es mir, daß ich mich davon durchaus nicht abgewendet habe. Denn in der Angelegenheit, welche uns trennt und deren Ursprung nicht von mir kommt, habe ich immer gesucht, wohlwollende Beziehungen zu Frankreich aufrecht zu erhalten; ich habe es mit der größten Sorgfalt vermieden, auf diesem Felde mit den Interessen der Religion zusammenzustoßen, welche Ew. Majestät bekennt; ich habe der Erhaltung des Friedens alle formellen und sachlichen Concessionen gemacht, welche meine Ehre mir ermöglichte, und indem ich für meine Religionsgenossen in der Türkei die Bestätigung der Rechte und Privilegien, welche ihnen seit Langem um den Preis russischen Blutes erkauft sind, in Anspruch nahm, habe ich nichts Anderes verlangt, als was sich aus den Verträgen ergab. Wenn die Pforte sich selbst überlassen geblieben wäre, so wäre der Zwist, der Europa in der Ungewißheit hält, längst ausgeglichen.

Ein verhängnißvoller Einfluß aber ist gekommen, um sich dem entgegenzustellen. Indem er grundlosen Verdacht hervorrief, den Fanatismus der Türken steigerte, ihre Regierung über meine Absicht und die wahre Tragweite meiner Forderungen verwirrte, hat er der Frage eine so übermäßige Wichtigkeit gegeben, daß der Krieg daraus hat hervorgehen müssen.

Ew. Majestät wird mir erlauben, mich nicht im zu ausgedehnten Detail über die Ereignisse auszulassen, die Sie von Ihrem besonderen Gesichtspunkt aus auseinandergesetzt haben, und deren Folge und Verkettung Ihr Brief darbietet. Mehrere meiner Handlungen, die nach meiner Ansicht wenig genau gewürdigt sind, und mehr als eine in verkehrter Ordnung dargestellte Thatsache, würden, um in das rechte Verhältniß gestellt zu werden, — so wenigstens, wie ich sie auffasse — lange entwickelnde Auseinandersetzungen nothwendig machen, die nicht eben geeignet sind, in einen Briefwechsel zwischen Souverainen vorge-

nommen zu werden. So schreibt Ew. Majestät der Besetzung der Donaufürstenthümer es zu, plötzlich die Frage von dem Boden der Erörterungen auf den der Thatsachen hinübergeschafft zu haben. Aber sie vergessen, daß diese Besetzung, als sie noch ganz unbestimmt war, zum großen Theil durch ein sehr ernstes Ereigniß, das ihr voranging, herbeigeführt wurde, nämlich durch die Erscheinung der englisch-französischen Flotten in der Nachbarschaft der Dardanellen; außerdem, daß schon lange vorher, als England noch schwankte, gegen Rußland eine drohende Haltung anzunehmen, Ew. Majestät zuerst Ihre Flotte bis nach Salamis geschickt hat. Diese verletzende Demonstration zeigte mindestens wenig Vertrauen zu mir. Sie mußte die Türken anreizen und von vorn herein den Erfolg der Unterhandlungen zu nichte machen, indem sie zeigte, daß Frankreich und England bereit wären, die türkische Partei in jedem Falle zu unterstützen.

So behauptet Ew. Majestät ferner, daß die erläuternden Commentare meines Cabinets über die Wiener Note für Frankreich und England die Unmöglichkeit geschaffen hätten, die Annahmen derselben der Pforte zu empfehlen. Aber Ew. Majestät mag sich erinnern, daß unsere Commentare der einfachen Nichtannahme, der Note gefolgt, nicht aber vorangegangen sind, und ich glaube, daß die Mächte, wenn sie anders ernstlich den Frieden wollten, gehalten waren, energisch diese einfache Annahme zu verlangen, anstatt der Pforte zu erlauben, das, was wir ohne Veränderung angenommen hatten, zu verändern. Wenn übrigens etwa irgend ein Punkt unserer Commentare Anlaß zu Schwierigkeiten hätte geben können, so habe ich zu Olmütz eine Lösung derselben angeboten, die Österreich und Preußen für genügend hielten.

Unglücklicher Weise war inzwischen ein Theil der englisch-französischen Flotte schon in die Dardanellen eingelaufen unter dem Vorwande, das Leben und das Eigenthum der englischen und französischen Unterthanen zu beschützen; damit sie aber ganz einlaufen konnten, mußte, um den Vertrag von 1841 nicht zu verletzen, uns von dem ottomanischen Reiche noch der Krieg erklärt werden. Meine Meinung ist, daß, wenn Frankreich und England, wie ich, den Frieden gewollt hätten, sie um jeden Preis diese Kriegserklärung hätten verhindern müssen, oder wenn der Krieg einmal erklärt war, mußten sie wenigstens so handeln, daß er in den engen Grenzen, welche ich ihm an der Donau zu ziehen wünschte, blieb, damit ich nicht mit Gewalt dem bloßen Defensivsystem, das ich befolgen wollte, entzogen würde. Aber konnte man von dem Augenblick an, wo man den Türken erlaubt hat, unsere asiatischen Besitzungen anzugreifen, einen unserer Grenzposten zu nehmen (und zwar noch vor dem zur Eröffnung der Feindseligkeiten bestimmten Termin), Akhaltsykh zu blokiren und die Provinz Armenien zu verheeren; von dem Augenblicke an, wo man die türkische Flotte frei Truppen, Waffen, Kriegsmunition an unsere Küsten führen ließ, — konnte man von diesem Augenblicke an vernünftigerweise noch hoffen, daß wir geduldig das Ergebniß eines solchen Versuches abwarten würden? Mußte man nicht voraussetzen, daß wir Alles thun würden, um ihm zuvorzukommen? Das Ereigniß von Sinope ist daraus gefolgt: es war die nothwendige Consequenz der von den beiden Mächten angenommenen Haltung und konnte ihnen wahrlich nicht unerwartet kommen.

Ich hatte erklärt, aber vor dem Ausbruche des Krieges, in der Defensive bleiben zu wollen, so lange meine Ehre und meine Interessen es mir erlauben würden, und so lange der Krieg sich in gewisse Gränzen hielt. Hat man gethan, was man thun mußte, damit diese Gränzen nicht überschritten wurden? Wenn

die Rolle des Zuschauers oder selbst die des Vermittlers Ew. Majestät nicht genügte, und wenn Sie sich zum bewaffneten Bundesgenossen meiner Feinde machen wollten, dann, Sire, würde es loyaler und Ihrer würdiger gewesen sein, mir dies von vorn herein offen zu sagen, indem Sie mir den Krieg erklärten. Jeder würde dann seine Rolle gekannt haben. — Aber uns nach geschehener That ein Verbrechen daraus zu machen, daß man nichts zur Verhinderung gethan hat, ist das ein billiges Verfahren? Wenn die Kanonenschüsse von Sinope einen schmerzlichen Wiederhall in den Herzen aller derer gefunden haben, welche in Frankreich und England das lebendige Gefühl nationaler Würde haben, glaubt da Ew. Majestät, daß die drohende Anwesenheit Ihrer 3000 Feuerschlünde am Eingange des Bosporus und das Geräusch Ihres Eintritts in das Schwarze Meer ohne Echo in den Herzen der Nation bleiben konnten, deren Ehre ich zu vertheidigen habe? — Ich höre von Ihnen zum ersten Male (denn die mündlichen Erklärungen, welche man mir früher gemacht hat, hatten nichts davon gesagt), daß die beiden Mächte, obgleich sie die Verproviantirung der türkischen Truppen auf ihrem eigenen Territorium beschützten, beschlossen haben, uns die Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere zu untersagen, das heißt also wohl das Recht, unsere eigenen Küsten zu verproviantiren. Ich gebe Ew. Majestät zu bedenken, ob das heißt, wie Sie meinen, den Abschluß des Friedens erleichtern, und ob bei der Wahl, welche man mir stellt, es mir erlaubt ist, Ihre Vorschläge eines Waffenstillstandes, ferner der unverzüglichen Räumung der Donaufürstenthümer und der Verhandlung mit der Pforte über einen Vertrag, welcher nachher einer Conferenz der vier Mächte vorgelegt werden soll, auch nur einen Augenblick zu erörtern oder selbst zu prüfen. — Sire! Wenn Sie an meiner Stelle wären, würden Sie eine ähnliche Stellung annehmen? Würde Ihr Nationalgefühl es erlauben? Ich werde dreist Nein antworten. Lassen Sie mir also auch meinerseits das Recht, zu denken wie Sie selbst. Was auch Ew. Majestät entscheide, vor der Drohung wird man mich nicht zurückweichen sehen. Mein Vertrauen ist auf Gott und auf mein Recht, und Rußland, dafür verbürge ich mich, wird wissen, sich im Jahre 1854 so zu zeigen, wie es 1812 gewesen. Wenn jedoch Ew. Majestät, weniger gleichgültig gegen meine Ehre, einfach auf unser Programm zurückgeht, wenn Sie mir die Hand so herzlich darreichen, wie ich Sie Ihnen in diesem letzten Augenblicke darreiche, so werde ich gern das, was die Vergangenheit Verletzendes für mich gehabt haben mag, vergessen. Dann, Sire, aber auch nur dann, werden wir auf Erörterungen eingehen und vielleicht uns verständigen können. Ihre Flotte begnüge sich damit, die Türken zu verhindern, daß sie neue Streitkräfte auf den Kriegsschauplatz führen; ich verspreche gern, daß dieselben von mir keine Anfechtungen sollen zu fürchten haben; sie mögen mir einen Unterhändler senden, ich werde ihn empfangen, wie es sich gebührt. Meine Bedingungen sind in Wien bekannt. Das ist die einzige Grundlage, auf der es mir erlaubt ist zu unterhandeln. Ich bitte Ew. Majestät, an die Aufrichtigkeit der Gefühle zu glauben, mit denen ich bin, Sire, Ew. Majestät guter Freund, Nicolaus."

LCXXXV.

Manifest des Kaisers Nicolaus an sein Volk.

„Von Gottes Gnaden Wir Nicolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w. thun Jedermann kund:

Wir haben Unseren lieben und treuen Unterthanen die Ursache Unseres Zwistes mit der ottomanischen Pforte bereits verkündet.

Von jener Zeit an, ungeachtet der Eröffnung der Kriegsoperationen, haben Wir nicht aufgehört von Herzen zu wünschen, wie Wir es auch jetzt noch wünschen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Wir hegten sogar die Hoffnung, daß Nachdenken und Zeit die türkische Regierung von ihrer Verirrung überzeugen würden, die durch hinterlistige Einflüsterungen hervorgebracht wurde, in welchen man Unsere gerechten, auf Verträge gegründeten Forderungen als einen Angriff auf ihre Unabhängigkeit darstellte, welcher eine beabsichtigte Oberherrschaft verberge. Aber vergebens waren bisher unsere Erwartungen. — Die englische und französische Regierung traten für die Türkei auf, und das Erscheinen ihrer vereinigten Flotten bei Constantinopel diente zur größeren Aufmunterung der Hartnäckigkeit derselben. — Endlich führten beide westlichen Mächte ohne vorhergegangene Kriegserklärung ihre Flotten in's schwarze Meer, indem sie ihre Absicht verkündeten, die Türken zu vertheidigen und Unsere Kriegsschiffe an der freien Schifffahrt zum Schutze Unserer Küsten zu verhindern.

Nach einer solchen, unter gebildeten Staaten unerhörten Handlungsweise haben Wir Unsere Gesandtschaften aus England und Frankreich abberufen und alle politischen Verbindungen mit diesen Mächten abgebrochen.

Und so stellen sich, in einer Reihe mit den Feinden des Christenthums, England und Frankreich Rußland gegenüber, das für die orthodoxe Kirche streitet!

Aber Rußland wird seinen heiligen Beruf nicht verleugnen, und wenn die Feinde sein Gebiet angreifen, so sind wir bereit, ihnen mit der von unseren Vorfahren uns überkommenen Standhaftigkeit entgegen zu treten. Sind wir nicht jetzt dasselbe russische Volk, von dessen Tapferkeit die denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1812 Zeugniß ablegen? Möge uns denn der Allerhöchste dazu verhelfen, dies mit der That zu beweisen! In dieser Hoffnung, indem wir für Unsere unterdrückten Brüder, die den christlichen Glauben bekennen, zu den Waffen greifen, wollen wir mit dem einen Herzen ganz Rußlands ausrufen:

„Unser Herr! Unser Erlöser! den wir fürchten! Es stehe Gott auf, daß Seine Feinde zerstreut werden!"

Gegeben zu St. Petersburg, am 28. Januar (9. Februar), im Jahre nach Christi Geburt ein tausend achthundert vier und fünfzig, Unserer Regierung im neun und zwanzigsten. Nicolai."

CLXXXVI.

Russisches Memorandum vom 3. März 1854.

In dem Augenblick, wo die orientalische Frage durch das Einlaufen der Flotten Englands und Frankreichs in das schwarze Meer und durch die Unterbrechung unserer diplomatischen Verbindungen mit der einen und der andern Regierung mehr denn jemals künstlich sich verwirrt, ist es ganz natürlich, daß jede von den Parteien, welche bei dieser Angelegenheit vorzugsweise interessirt sind, die Bürde der Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen versucht für die Folgen, welche möglicherweise diese beklagenswerthe Frage mit sich bringen könnte. Das Gewissen der Cabinete beunruhigt sich, und bebt mit Recht vor der Idee eines allgemeinen Krieges zurück, in welchem die wohlthätigen Folgen eines langen Friedens vernichtet, und die menschliche Gesellschaft, die sich kaum von den letzten Erschütterungen erholt hat, neuen Gefahren ausgesetzt werden könnte. Vielfache Anstrengungen wurden gemacht, und man bemüht sich noch heutigen

Tages, um Rußland die Ursache der gegenwärtigen Krise aufzubürden und auf dies Land die Verantwortlichkeit für alles Üble zu wälzen, was daraus folgen kann. Ein Rückblick auf die Entstehung und die verschiedenen Phasen dieser Krise wird darthun, daß, wenn sie so schnell einen so beunruhigenden Fortschritt nahm, Rußland nicht die geringste Schuld daran hatte.

Auch nicht einmal in Gedanken wollen wir einen Zweifel in die friedlichen Gesinnungen der Mächte setzen, welche soeben gegen uns eine Stellung eingenommen haben, die nahe an eine Feindseligkeit streift. Sie haben sicherlich den Frieden gewollt, wie wir ihn selbst wollen, aber die Vorurtheile, das Mißtrauen und die so ganz unbillige Würdigung unserer politischen Ansichten der ottomanischen Pforte gegenüber, welche von Anfang an das leitende Princip in ihrem Auftreten war, müssen nothwendiger Weise sie zu Folgerungen führen, die ihrem eigenen Gefühl widerstreiten. Ihre Stellung und die unsrige wurde von Anfang an eine falsche, 1) durch den Standpunkt, von welchem sie die Frage auffaßten, 2) durch die Maaßregeln, welche sie einschlugen, um sie zu lösen.

Einige Worte werden hinreichen, um sich die erste Ursache unserer Differenz mit der Pforte ins Gedächtniß zu rufen.

Seit langer Zeit hatten alle Handlungen der türkischen Regierung, uns gegenüber wie der morgenländischen Kirche in der Türkei, ein entschieden feindseliges Gepräge. Man kennt die Sympathien und die geistigen Verbindungen, welche die Gleichheit des Cultus und die gemeinsame Abstammung seit uralten Zeiten zwischen Rußland und dem größten Theil der christlichen Unterthanen des Sultans hervorgerufen haben. Als Resultat derselben ist für uns ein moralischer Einfluß auf die Türkei hervorgegangen, den wir nicht in Abrede stellen wollen; es ist eine Thatsache, die wir nicht ins Dasein gerufen haben; es ist ein Werk der Zeit und der Örtlichkeit. Ganz unabhängig von Tractaten beruht er in der Macht der Thatsachen. Daher schreibt sich das argwöhnische Mißtrauen, welches er der türkischen Regierung einflößt, daher schreibt sich ihr Wunsch, die morgenländische Kirche zu schwächen; es ist die Besorgniß vor den Banden, die sie an Rußland kettet; daher kommen ihre Bestrebungen, diese Kirche den anderen christlichen Gemeinschaften gegenüber in einer untergeordneten Stellung zu erhalten, und den Fortschritt ihrer Missionsgesellschaften auf Kosten der griechischen Kirche zu fördern. Es wäre viel zu lang, hier eins nach dem andern, alle Handlungen dieses Systems aufzuführen, alle offenen und versteckten Unbillen, welche die türkische Regierung während der letzten Jahre dem Cultus zufügte, zu dem wir uns bekennen. Man mischte sich direct in ihre inneren Angelegenheiten, und verletzte ihre Statuten unter dem Vorwande, Reformen in der geistlichen Verwaltung einzuführen. Man beging beständige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Patriarchen, man streute vorsätzlich den Saamen der Zwietracht in die geistigen Beziehungen der griechischen und slavischen Race; der Entwickelung der bulgarischen und bosnischen Kirchen legte man Hindernisse aller Art in den Weg, namentlich in Bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung des heimischen Clerus und die religiöse Erziehung der Bevölkerung; man untersagte zu diesem Behuf den Gebrauch der Muttersprache bei der Ausübung des Gottesdienstes, man verbot oder vernichtete theilweise die heiligen Bücher, welche die griechisch-slavische Geistlichkeit für ihren Gebrauch aus Rußland kommen ließ, und die sie anderswoher nicht leicht beziehen kann; an einem Orte verbot sie, eine hölzerne Kirche, die zerfallen war, neu aus Stein zu erbauen; an einem andern Orte überwies sie eine Simultan-Kirche den Lateinern, indem sie diese

den Griechen vorzog; tausend Thatsachen mit einem Worte, die jede für sich genommen nicht besonders ins Gewicht fallen, welche aber, in ihrer Gesammtheit betrachtet, uns seit Jahren das wohlbedachte Bestreben der türkischen Regierung enthüllte, das Wachsthum der anderen Culten zu fördern, um auf unsere Unkosten die Zahl derjenigen zu verringern, welche sie als Anhänger Rußlands ansah.

Wir wollen hier gar nicht von den Gewalthandlungen sprechen, die ganz anders in das Gewicht fallen als diese ränkevolle Verfolgung, von den Gräuelscenen in Aleppo, von den grausamen Christenverfolgungen, von den Tempelschändungen, und von den gezwungenen Bekehrungen zum Islam in Albanien, in Bulgarien, in der Herzogewina, in Montenegro. Das sind Thatsachen, die allgemein bekannt sind.

Diesen widerwärtigen Handlungen, die einen steten Gegenstand unserer Vorstellungen bildeten, wurde in letzter Stelle noch die Krone aufgesetzt durch die Beeinträchtigung der Griechen in der Angelegenheit der heiligen Orte, und endlich durch den offenbaren Bruch des Firmans, der dazu bestimmt war, die Gleichberechtigung dieser und der lateinischen Kirche herzustellen, durch Handlungen, welche nicht allein das kaiserliche Cabinet, sondern ganz insbesondere den Kaiser persönlich beleidigten; sie gaben die Motive, wie man weiß, zu der Sendung des Fürsten Menschikoff nach Constantinopel.

Man begreift sehr wohl, daß ein einfaches Übereinkommen über die Angelegenheit der heiligen Orte, welches durch nichts anders, als durch einen neuen Ferman, ebenso locker wie der vorige, geschlossen wurde, unseren Beschwerden nicht genügen konnte; wir mußten für die Zukunft eine viel bestimmtere Garantie dafür haben, die zu gleicher Zeit dazu diente, für die bewiesene Rücksichtslosigkeit gegen die Person des Kaisers Genugthuung zu geben, über welche er sich von Seiten des Sultans mit Recht zu beklagen hatte.

Man hat vorgegeben, daß wir, nachdem das Arrangement getroffen war, urplötzlich die Forderung dieser Garantie, als ein ganz neues Verlangen, in den Vordergrund gestellt hätten. Die ersten Noten, welche von dem Fürsten Menschikoff übergeben wurden, setzen außer allen Zweifel, daß von dem ersten Auftreten der Mission an, die beiden Forderungen auf einem Brett und zu gleicher Zeit gestellt wurden.

Wenn die Zeit den Schleier des Mißtrauens und der Vorurtheile zerrissen haben wird, welche nur leider zu oft die Absichten Rußlands in Bezug auf alles was die Türkei angeht entstellen, wird man zu der Überzeugung kommen, daß die Fassung dieser Garantie nichts Neues verlangte, nichts Ungewöhnliches enthielt, und nichts, was die Sicherheit des Sultans hätte beunruhigen können. Diese Garantie gründete sich auf die Tractate, durch welche die türkische Regierung uns schon versprochen hatte, in ihren Staaten unsere Religion und deren Kirchen zu schützen. Sind das nicht zwei ganz widersprechende Sachen, wenn man sich verpflichtet eine Religion und ihre Kirchen zu schützen, und sich das Recht vorbehalten will, ganz nach Belieben die Privilegien und Freiheiten derselben anzutasten, welche ihrer Existenz als Grundlage dienen? Und von welchem practischen Werth könnte ein Übereinkommen sein, das so ausgelegt sein wollte. Indem wir auf die Aufrechthaltung der Privilegien bestanden, welche dem griechischen Cultus durch jahrhundert langen Besitz (ab antiquo) gesichert waren, verlangten wir nichts anders, als was der Tractat von Kaïnardji schon in sich schloß, wie alle die welche ihn bestätigten, und folgerichtig nichts gegen die Unabhängigkeit des Sultans, wenn diese Tractate nichts dagegen enthalten hatten. Für

die Griechen nahmen wir keine anderen und neuen Vortheile in Anspruch, als daß ihnen der Besitz derer, welche sie längst besaßen, gesichert würde, und für uns insbesondere verlangten wir nichts Anderes als das Recht, das uns immer gehörte, zu unseren Gunsten unsere thätige Fürsorge zu üben. Indem wir es als eine Thatsache darstehten, daß die Griechen stets ihre religiösen Privilegien besessen hätten und fortfahren müßten sie zu besitzen, unter dem Schirm ihres Souveräns, des Sultans, stellten wir den Character unserer Forderung hinreichend fest. In allem diesen fand sich nichts, was man übertrieben nennen konnte. Es war die einzige Genugthuung, welche wir verlangten für die Rücksichtslosigkeit, die man gegen uns bewiesen hatte.

Anstatt diese Garantie unter ihrem wahren Gesichtspunkte zu betrachten, hat man die Tragweite derselben und ihre Folgen maaßlos übertrieben. Man hat hierin ganz grundlos die heimliche Absicht zu finden gesucht, ein politisches Protectorat auszuüben, das nur in der Einbildung besteht, man müßte denn durchaus diesem Namen einen Einfluß geben, den wir zu allen Zeiten in der Türkei zu Gunsten unserer Religionsverwandten geübt haben. Ohne diesen früheren Vorgängen Rechnung zu tragen, ohne Rücksicht auf die Stellung des Kaisers, auf seine Pflichten gegen sein Volk und gegen seine Religion, ohne Rücksicht auf die ganz außergewöhnliche Natur einer muselmännischen Regierung, für welche die Gesetze und Sitten des Islams es schwer, ja fast unmöglich machen, die Grundsätze des öffentlichen Rechts, wie es unter den christlichen Nationen anerkannt ist, in ihrer ganzen Strenge zur Geltung zu bringen, hat man für die Souverainetät des Sultans eine absolute und unbeugsame Theorie gebildet, und als dieser theoretischen Träumerei entgegen, hat man jede Übernahme von Verbindlichkeiten erklärt, die von Seiten des Sultans einer fremden Macht gegenüber, in Betreff der Religion und ihrer Kirchen eingegangen wird. Das hieß den Tractat von Kainardji in seinen Grundlagen angreifen, da er genau eine gleiche Verpflichtung enthielt. Es hieß, uns die Verpflichtung auflegen, mit unseren eigenen Händen alle unsere früheren Übereinkünfte zu zerreißen, es hieß, einen gezwungenen Verzicht zu leisten auf einen Zustand der Dinge, der durch die Vergangenheit geheiligt und um den Preis von Rußlands Blut erworben war. Wenn man dahin kam, für die Betrachtung dieser Frage durchaus solche Anhaltspunkte anzunehmen, war es ganz natürlich, daß es früher oder später unmöglich wurde sie zu lösen.

Wir fürchten uns gar nicht es auszusprechen: Wenn man die gute Absicht hatte, alsbald jede ernsthafte Verwickelung abzuschneiden, anstatt ungerechten Einflüsterungen des Mißtrauens Gehör zu geben, anstatt in der letzten Note, die vom Fürsten Menschikoff vorgelegt wurde, etwas zu suchen, was in Wirklichkeit gar nicht darin war; hätten die Männer von Einfluß in Constantinopel alle Mühe aufbieten müssen, damit der Divan sie annehme. Der Streit wäre im Keime erstickt und seine weiteren Folgen wären Europa erspart worden. Ja noch mehr, nach all den übertriebenen Gerüchten, welche die Sendung unseres Gesandten hervorgerufen hatte, nach allen Concessionen, die er schon in Form und Inhalt gemacht hatte, indem er nach und nach seine Forderung einer Übereinkunft auf ein Sened und von einem zweimal modifizirten Sened auf eine einfache Note reducirte, die von jeder zweideutigen Form entkleidet sein sollte, wäre man sehr gut fortgekommen, wenn man diese Note als ein Resultat dargestellt hätte, das weit unter unseren ersten Forderungen zurückgeblieben sei.

Aber unter der Herrschaft dieser fixen Idee, daß Rußland in seinem Auftre-

ten gegen die Türkei kein anderes Ziel verfolge, als eine Vergrößerung seines Einflusses und seiner Macht, und daß alle seine Absichten nur auf den Ruin dieses Staates gerichtet seien, hat man von diesem Ausdruck der Freiheiten und Privilegien, welche man zur Erhaltung des Cultus forderte, ein maaßloses großes Wesen gemacht. Es war zu wenig, von uns die Reducirung unserer Forderungen auf ihre einfachste Auslegung erhalten zu haben. Es mußte gar nichts davon übrig bleiben, und auch unser politisches Ansehen mußte einen recht auffälligen Stoß bekommen; es war klar, daß Rußland diesen Schlag nicht gleichgültig hinnehmen konnte, und die kaiserliche Gesandtschaft mußte nothwendig Constantinopel verlassen.

Von hier aus eröffneten sich eine Folge von Maaßregeln, welche nicht unterließen, unsere versöhnlichen Absichten mit der Sorge für die Aufrechthaltung unserer Würde in einen Widerspruch zu bringen, Maaßregeln, welche verfrüht begonnen, weitere nach sich zogen, die uns noch mehr verletzten, und uns alsbald den Mächten gegenüber in eine doppelt schiefe Stellung brachten, die nur dadurch endigen konnte, daß man in einen Conflict gerieth.

Auf die einfältigsten Voraussetzungen hin, welche auf die übertriebensten Tagesgerüchte über den Zweck der Sendung der Fürsten Menschikoff gegründet waren, und ohne noch genau zu wissen, worin unsere Forderungen bestanden, aber weil man (so drückte man sich aus) in der Haltung Rußlands, welchen Vorwand es auch immer gebrauche, einen ernsthaften Angriff gegen die Unabhängigkeit des türkischen Reiches sähe, darauf hin hatte Frankreich die Initiative ergriffen. Es hatte seine Flotte ganz allein nach der Levante geschickt, und nur in Salamis sie anhalten lassen in Folge einer zögernden Haltung der englischen Regierung.

Aber auf die erste telegraphische Nachricht von der Abreise unseres Gesandten, und ohne noch die Maaßregeln zu kennen, zu der wir uns entschließen würden, drei oder vier Wochen vorher, ehe wir sie in Paris und London zur Kenntniß gebracht hatten (wo wir sie noch als eine eventuelle Maaßnahme darstellten, die von der Antwort abhängen solle, welche uns der Divan geben würde), ließen sich Frankreich und England im Verein zu einer Demonstration zur See der schwersten Art hinreißen. Sie sandten ihre beiden Flotten um von der Besika-Bay Besitz zu nehmen und damit vom Eingang der Dardanellen.

Man hat später in dieser Maaßregel den Character eines bedrohlichen Druckes, den wir darin erkennen mußten, nicht finden wollen; man hat versucht die Position, welche die beiden bewaffneten und vereinigten Flotten der beiden größten Seemächte Europas in den Gewässern und Häfen der Türkei einnahmen, als ein Niemanden zu nahe tretendes Ankern der Schiffe dargestellt, welche Gewässer und Häfen einer befreundeten Macht, die allen andern Marinen in gleicher Weise offen standen, besucht hätten. Die weiteren Ereignisse haben aber gezeigt, was es mit diesem „Niemanden zu nahe tretenden Ankern" in Wahrheit für eine Bedeutung hatte.

Die Flotten liefen in die Besika-Bay ein, in dem Augenblick, wo die Pforte noch über das letzte Ultimatum, das wir ihr gestellt hatten, berathschlagte. Es war natürlich, daß sie dasselbe jetzt zurückwies, da sie sich durch die materielle Beihülfe Englands und Frankreichs unterstützt sah. Von der einen Seite ermuthigte das Erscheinen der beiden Flotten die Pforte in ihrem Widerstande gegen uns, andererseits aber verletzte es die Würde des kaiserlichen Gouvernements, und brachte sie ganz besonders mit in das Spiel. Indem es die definitive Ablehnung

der Note des Fürſten Menſchikoff herbeiführen half, übte es auf unſeren Entſchluß, in die Fürſtenthümer einzurücken, einen erhöhten Einfluß. Konnte man dieſe Maaßregel als einen Act des Krieges bezeichnen, oder als eine offene Störung des europäiſchen Gleichgewichts? Wir glauben, daß eine weiſe Politik wohl vermeiden muß, ſich im Voraus ſo ſchroff auszuſprechen, wenn es nicht geradezu die Sachlage verwirren will. Indem wir zu unſerm Bedauern den Pruth mit wenig beträchtlichen Streitkräften überſchritten, gaben wir dadurch klar zu erkennen, daß wir dieſe Beſetzung nur als eine zeitweilige anſahen. Wir haben laut und offen jede Abſicht einer dauernden Eroberung von uns gewieſen. Es war nicht eine Kriegsmaaßregel, und ſie konnte in keiner Weiſe einen Zuſammenſtoß veranlaſſen, weil in dem von uns beſetzten Terrain ſich nirgend türkiſche Truppen befanden. Es war nur eine Zwangsmaaßregel, das äußerſte Mittel zum Frieden zu gelangen, ein Pfand, das uns erlauben konnte, mit Ehren uns auf irgend ein neues Arrangement einzulaſſen. Die Maaßregel konnte wohl unſer locales Übereinkommen mit der Pforte berühren, aber es war keine Verletzung irgend eines europäiſchen Tractates. Zahlreiche Präcedenzfälle rechtfertigten überdies den Unterſchied zwiſchen einer einfachen Zwangsmaaßregel und einem wirklichen Act des Krieges. Man wird ſich erinnern, daß ungeachtet der Expedition nach Morea und ſelbſt ungeachtet der Schlacht von Navarin, England und Frankreich niemals aufhörten, ſich als im Frieden mit der Türkei befindlich zu erklären. Sicherlich ſind dies von jener Seite viel ſtärkere Thatſachen für den Gebrauch einer Zwangsmaaßregel, wie wir in dieſem Fall ſie angewandt haben. Wenn Frankreich im vollen Frieden ſich mit bewaffneter Hand Anconas bemächtigte, wenn es in Übereinſtimmung mit England, um dem König der Niederlande einen Vergleich aufzuzwingen, den er verweigerte, auf ein Territorium trat, auf welches dieſer Monarch noch nicht verzichtet hatte; wenn es ſeine Häfen blockirte und ſeine Truppen aus der Citadelle von Antwerpen vertrieb, wenn endlich bei einer ganz neulichen Veranlaſſung England in vollem Frieden den Pyräus blockirte und griechiſche Schiffe aufbrachte als ein materielles Pfand für einige unbedeutende Geldforderungen, ſo waren alle dieſe Maaßregeln ſtreng genommen eben ſo ſehr casus belli. Die Mächte, die daran nicht im Geringſten Theil nahmen, und die ein ſolches Verfahren mißbilligten, würden es ebenfalls dafür erklärt haben, wenn ihnen nicht eine Politik der Vereinbarung lieber geweſen wäre. Sie haben nichts gethan in dieſer Epoche, um Europa nicht in Flammen zu ſetzen. Wir ſind der Anſicht, daß es für den Frieden der Welt viel wünſchenswerther geweſen wäre, daß England und Frankreich in dieſer Frage von derſelben Umſicht Gebrauch gemacht hätten. Es iſt wahr, daß ſie in keiner Weiſe im erſten Augenblick unſere Beſetzung der Fürſtenthümer als einen Friedensbruch betrachteten, aber ſie ſorgten wohl dafür, daß die Pforte nach ihrem Belieben das Recht hatte es unter dieſem Geſichtspunkte aufzufaſſen und darnach in allen Conſequenzen zu handeln. Wenn durch dieſe unmittelbare Erklärung auch nicht der Krieg hervorgerufen wurde, ſo hieß es ihn doch in drohender Nähe halten.

Obgleich durch dieſe feindliche Stellung, welche ſie bei dem Eingang der Dardanellen eingenommen hatten, die beiden Seemächte ſich zu gleicher Zeit zu Richter und Partei gemacht hatten, und da wir ihnen folgerichtig den Charakter einer Mittelsperſon nicht zuerkennen konnten, haben wir niemals verweigert, die Vorſchläge, welche ſie uns machten zu prüfen.

Dies beweiſt zur Genüge, daß die Beſetzung der Fürſtenthümer von uns weniger als der Gegenſtand eines ehrgeizigen Gelüſtes, als wie ein Mittel zur beſ-

sern Unterhandlung betrachtet wurde. Es gewährt uns eine gewisse Genugthuung, durch Actenstücke von überzeugender Wahrheit darlegen zu können, daß allen Vorschlägen, welche man uns machte, die Idee zu Grunde lag: es müsse uns eine Genugthuung werden. Indem das englische Cabinet uns den Entwurf eines Übereinkommens vorlegte, welche jene Note ersetzen sollte, die durch die türkische Regierung verworfen war, (es war genau jene Form, gegen welche man in Constantinopel so viel Einwürfe gemacht hatte) gab es uns zu verstehen, daß es uns durch dasselbe eine viel vollständigere Genugthuung verschaffen wolle; das französische Cabinet von seiner Seite übergab uns, indem es uns den Entwurf einer neuen Note vorlegte, dieselbe mit der Andeutung, daß sie in einer Form abgefaßt sei, welche in der Hauptsache die wesentlichsten durch den Fürsten Menschikoff geforderten Garantien enthielte, und uns ein Recht zu einer Intervention einräume, wenn die Gesinnungen des Divans sich nicht ändern würden. Mit einem Worte, es machte uns weder das Recht streitig, unsere Fürsorge auf unsere Glaubensgenossen in der Türkei auszudehnen, noch diese thatsächlich auszuüben; genau dasselbe, was seither uns die Pforte bestritt, und mit ihr die Mächte, die ihr Recht gegeben hatten.*)

Aus Besprechungen, die stattgefunden hatten, und ganz besonders aus dem Vorschlag, den das Cabinet der Tuillerien machte, ging die Note von Wien hervor.

Man weiß, wie sehr wir uns beeilten sie anzunehmen.

Wir hätten — und dies Recht hat die Pforte selbst in großem Maaßstabe ausgeübt — vorläufig über den Wortlaut streiten und auf diesen Vorschlag mit Gegenvorschlägen antworten können, wenn wir, wie böser Wille es vorgiebt, Vorwände gesucht hätten, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, und um bis ins Unbestimmte die Besetzung der Donau-Provinzen zu verlängern. Wir haben indessen Nichts dieser Art gethan.

Sobald wir das Wiener Project erhielten, haben wir dasselbe, obwohl es auch, wie wirklich der Fall gewesen, in London und Paris modificirt werden konnte, durch den Telegraphen angenommen. Warum? Aus keinem andern Grunde, als weil wir von offenbar friedliebenden Intentionen beseelt waren. Wir wollten so schnell wie möglich der Krisis ein Ende machen; einen Augenblick früher unsere Truppen aus den Fürstenthümern zurückziehen; die Jahreszeit nutzen, welche ihnen noch den Rückzug gestattete, und auch den beiden alliirten Cabineten die Mittel verschaffen, um auf eine mit ihrer Ehre verträgliche Weise die Bay von Besika, welche beim Eintritt des Herbstes unhaltbar wird, zu verlassen. Dies Alles würde sich haben bewirken lassen, und noch einmal sei es gesagt, die Mächte hatten die Gelegenheit alle ferneren Verwickelungen abzuschneiden, wofern nur die Pforte sich entschloß, ebenso schnell wie wir den Compromiß, welcher an Stelle des Noten-Projects des Fürsten Menschikoff getreten war, anzunehmen.

Was mußten also die Mächte thun, wenn sie, wir zweifeln nicht daran, ebenso wie wir eine Lösung beschleunigen wollten? Sie hätten in Constantinopel energisch auf reinen und einfachen Beitritt dringen und nicht erlauben müssen, daß die Pforte einen neuen Aufschub herbeiführte und ihrer Seits Veränderungen für die Note vorschlug. Sie wußten, daß wir nur unter dieser alleinigen Bedingung sie, so wie sie war, angenommen hatten. Aber durch die Stellung, welche die beiden Seemächte bei Besika eingenommen hatten, hatten sie ihre Mittel auf die Pforte einzuwirken abgeschwächt. Die Türken glaubten sich

*) Vergl. Nr. 94 der Aktenstücke.

unterstützt und Meister der Situation. Von dem Blendwerk ihrer Unabhängigkeit trunken gemacht, nahmen sie Europa beim Wort, und Europa seiner Seits hatte sich unter die Herrschaft kriegerischer Einflüsse gestellt, welche das Terrain von Constantinopel den Ideen des Friedens streitig machten.

Die Pforte machte gegen die Fassung der Note Einwendungen, verlangte Modificationen, und die fremden Repräsentanten gingen darauf ein, über dieselben zu berichten.

Diese Modificationen hatte man uns als unbedeutend dargestellt; dies war aber so wenig der Fall, daß sie den Compromiß, welcher in Wien ausgearbeitet worden war, auf nichts reduzirten. Dieselben waren für uns unannehmbar, denn sie nahmen uns genau Alles, was wir mit Grund von den Mächten uns bewilligt erachteten: nämlich das Recht, unsere Sorge für unsere Mitchristen in der Türkei auszudrücken und das, sie durch unsere Handlungsweise zu bethätigen. Wir waren genöthigt, jene Modification zu verwerfen, und wenn die Offenheit ein Unrecht ist, so bestand dasselbe darin freimüthig das Motiv unserer Einwendungen dem Österreichischen Gouvernement erklärt zu haben.

Diese neue Verwickelung, nur hervorgegangen, wie so eben gezeigt worden, aus der geringen Beharrlichkeit, mit welcher die fremde Diplomatie in Constantinopel auf der reinen und einfachen Annahme der Note bestand, verschlimmerte die Stellung, welche Frankreich und England sich selbst und uns bereitet hatte, indem sie sich in der Bay von Besika aufstellten. Diesen neuen Schwierigkeiten, welche die türkischen Amendements erzeugt hatten, hat man es zu danken, daß eine kostbare Zeit zwischen Constantinopel und St. Petersburg verloren ging, und diese Zeit hatte die Jahreszeit herbeigeführt, in welcher die Bay keine sichere Stellung mehr gewährt. Die Flotten hatten eines Schutzes nöthig. Denselben fern von den Dardanellen zu suchen und uns indessen während des ganzen Winters in den Fürstenthümern zu lassen, dies war für die Höfe eine Unmöglichkeit. Sie konnten anderer Seits, ohne uns einen neuen ernsteren Grund zur Beschwerde, als bereits bestand, zu geben, ihre Flotten in die Meerenge der Dardanellen, welche eine Kriegserklärung ihnen noch keineswegs geöffnet hatte, nicht einlaufen lassen. Um diesem Dilemma zu entgehen, und die Stellung schnell zu verändern, mußte man uns im Unrecht finden. Man fand dazu einen Vorwand in den Bemerkungen, mit welchen wir die Verwerfung der Amendements der Pforte begleitet hatten, Bemerkungen, welche in Hinsicht auf Inhalt und Form die erkünstelte Bedeutung niemals gehabt haben, die man ihnen beizulegen bemüht war. Denn Hinsichts des Inhalts enthielten sie nichts, was in unseren Schriftstücken nicht schon oftmals entwickelt gewesen wäre, und nichts, was folglich den Mächten eine plötzliche und unerwartete Einsicht in unsere Intentionen gewähren konnte. Und rücksichtlich der Form hatten unsere Bemerkungen keinen officiellen Charakter und waren nicht direct an die beiden Cabinete gerichtet. Österreich, der einzige Vermittler der Verhandlungen über diese Angelegenheit, hatte uns die Wiener Note vorgeschlagen, die Modificationen, welche der Divan hinzugefügt hatte, mitgetheilt, dagegen unsere Annahme der Note, unsere Verwerfung der Amendements, wie die Prüfung, welche wir damit anstellten, erhalten, und nur indirect unter dem Titel von Informationen und vertraulichen Mittheilungen haben unsere Minister die anderen Höfe davon in Kenntniß gesetzt.

Ein sträflicher Mißbrauch des Vertrauens, dessen Quelle uns unbekannt ist, dessen Wirkung jedoch sicher gewesen, hat sofort diese Prüfung an das Licht

einer erschlichenen Öffentlichkeit gebracht, der mit den Antecedencien unbekannten öffentlichen Meinung eine neue Bewegung und Gährung gegen uns aufgedrückt, und die Gouvernements in eine entschiedenere Stellung gedrängt. Vergebens haben wir fast sogleich, noch während der Zusammenkunft zu Olmütz, Österreich in dem friedfertigsten Sinne die erforderlichen Aufklärungen über die Punkte unserer Prüfung dargeboten, welche in aller Strenge genommen eine Zweideutigkeit hätten erzeugen können. Vergebens hat Österreich, sie für genügend erachtend, dieselben zur Basis einer dringenden Maaßregel gemacht, um England und Frankreich zu veranlassen, der Pforte die Annahme des letzten Arrangements zu empfehlen. Die beiden Mächte haben dieses verweigert, mit der Erklärung, daß der Stand der Dinge in Constantinopel für den Erfolg dieses Vorschlages keine Aussicht mehr übrig ließe.

In der That, die Gesandten von England und Frankreich, durch mehr oder weniger begründete Besorgnisse bewogen, es möchte der religiöse und kriegerische Fanatismus der Muselmänner Leben und Eigenthum der englischen ued französischen Unterthanen gefährden, hatten den Entschluß gefaßt, eine Abtheilung der beiden Geschwader in die Dardanellen einlaufen zu lassen. Diese Maaßregel war der Stipulation des Vertrages vom 13. Juli 1841 entgegen. Die Kriegserklärung des ottomanischen Gouvernements kam fast sogleich hinzu, um dieselbe zu legalisiren und die beiden gesammten Flotten in das Marmor-Meer einzuführen. Man kann aus dem Vorangegangenen entnehmen, daß die vorzeitige Erscheinung der beiden Flotten an dem Eingang der Dardanellen zunächst die bestimmende Ursache der endlichen Verwerfung unseres Ultimatums Seitens der Pforte und unseres Einrückens in die Fürstenthümer, zuletzt einen ungünstigen Einfluß auf den Ausgang der in Betreff der Wiener Note gepflogenen Verhandlung ausübte; daß unsere Prüfung der Abänderungen, welche man leider der Pforte gestattet hatte, mit dieser Note vorzunehmen, im Grunde für sich allein keine Motive darbot, welche neu und ernst genug gewesen wären, um eine derartige Maßregel, wie das Einlaufen in die Dardanellen, nöthig zu machen; daß im Gegentheil nach unseren Olmützer Explicationen die beiden Mächte durch Nichts verhindert waren, auf das dringende Verlangen Österreichs einen neuen Versuch zu Constantinopel zu machen, und daß der wahre Grund, der sie nöthigte, sich plötzlich gegen uns zu wenden, in der materiellen Unmöglichkeit für die Flotten lag, in der Besika-Bay zu überwintern; daß, wirklich oder nicht, die Gefahren, welche der turkische Fanatismus den englischen und französischen Unterthanen drohte, ebenso wenig zu dem Einlaufen der gesammten Flotten in Constantinopel eine genügende Veranlassung boten; daß vielmehr die Ankunft auch nur eines Theiles der englisch-französischen Seemacht den Fanatismus vermehrt, den Triumph der Kriegspartei vergewissert, und die Kriegserklärung hervorgerufen hat, eine Erklärung, die übrigens, wie energisch auch immer die Gesandten sich bestreben mochten, derselben vorzubeugen, nöthig geworden war, um nach strictem Recht die Berufung und den verlängerten Aufenthalt der gesammten Geschwader in dem Marmor-Meer zu rechtfertigen. — Bei dieser Verkettung unbeugsamer Nothwendigkeiten also mußten die Flotten, weil sie in der Besika-Bay gewesen waren, nach Constantinopel segeln; weil sie in Constantinopel gewesen waren, mußte uns der Krieg erklärt werden. Wir werden sehen, daß die Kriegserklärung andere Folgen herbeiführte, und daß dieselbe Fatalität, welche die Flotten bis nach dem Bosporus gedrängt hatte, sie endlich bis in den Schooß des schwarzen Meeres drängen mußte.

Nachdem der Krieg erklärt war, was die beiden Mächte um jeden Preis hätten verhindern sollen, wenn die zufälligen Erfordernisse ihrer Seestellung und der kriegerische Fanatismus, welchen dieselbe erklärte, es ihnen gestattet hätten, mußten dieselben doch Alles thun, um den wirklichen Ausbruch desselben zu verhindern, und endlich, wenn er ausbräche, uns wenigstens darin unterstützen ihn auf die möglichst engsten Grenzen zu beschränken. Dies war das einzige Mittel, dem Drange ihrer neuen Maßregel den Hemmschuh anzulegen, und sich nicht weiter fortreißen zu lassen. Wir hatten sie selbst darauf aufmerksam gemacht. Wir hatten es gethan, sobald wir die Kriegserklärung erfuhren, bevor wir von dem Einlaufen in das Marmormeer Kenntniß hatten. Wir hatten aus freien Stücken erklärt, uns auf die Defensive zu beschränken, setzten aber hinzu — und man muß diesem Vorbehalt Rechnung tragen — nur so lange, als es unser Interesse und unsere Würde gestatteten, nur so lange, als man uns nicht zwingen würde, den Kreis, in welchen wir unsere Operationen einzuschließen wünschten, zu verlassen. Der Kaiser hatte damals klar ausgesprochen, daß er die Donau-Linie nicht überschreiten, daß er den Angriff zurückwerfen, nicht aber hervorrufen, und diese Stellung behalten würde, so lange man ihn nicht durchaus nöthigte, eine andere einzunehmen. Der Übergang über die Donau Seitens Omer Pascha, und selbst das definitive Einlaufen der gesammten Flotten in das Marmor-Meer hatten unsere friedfertigen Gesinnungen in Nichts geändert, und daß sie wirklich so waren, daß wir niemals ernstlich den Krieg gewollt haben, daß wir bis auf den letzten Augenblick an den Krieg nicht glauben wollten, da es uns so unwahrscheinlich schien, daß die Mächte ihn den Türken gestatten würden, er uns so ungeheuer, so unverhältnißmäßig mit seiner Ursache, so entgegengesetzt allen ottomanischen und europäischen Interessen erschien, davon legt die Leichtigkeit, mit der die Türken über die Donau gegangen sind, und unser asiatisches Territorium verheert haben, den sprechendsten Beweis ab. Trotz aller Pläne, die man uns so freigiebig zugeschrieben hat, ungeachtet aller seit einem Jahre, und namentlich seit der Sendung des Fürsten Menschikoff nach Constantinopel verbreiteter Gerüchte von einer ungeheuern Truppenanhäufung an unsern Grenzen, von Rüstungen, von militärischen Vorbereitungen zu Lande und zu Wasser, von uns in dem größten Maßstabe, um auf die Eroberung Constantinopels loszugehen, unternommen, hat sich herausgestellt, daß in der Walachei wir nur auf die Defensive vorbereitet waren, und in Asien im ersten Augenblick die Zahl der Truppen nicht einmal genügte. Man weiß, daß vor der Sendung eines Truppencorps von 12 bis 14 Tausend Mann nach der Küste eine Verstärkung, vermittelst welcher wir die Siege von Atskhour, von Akhaltsykh und von Baschkadyk-Kar errungen haben, die Türken Zeit gehabt hatten, den Posten von St. Nicolas zu nehmen (ohne selbst den für die Eröffnung des Krieges bestimmten Zeitpunkt abzuwarten), unsere Grenzen zu überschreiten, die Provinz Armenien zu verwüsten, und selbst die Sicherheit von Tiflis zu bedrohen.

Diese Ereignisse und die angeblichen Triumphe der Türken an der Donau, so leichtgläubig hingenommen und so unüberlegt vergrößert, mußten zwei Resultate haben, ein indirectes, welches wir sogleich angeben werden, und ein mehr directes. Indem man die Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser, hauptsächlich in unsern asiatischen Besitzungen, eine solche Entwickelung nehmen ließ, beraubte man uns mit Gewalt des rein defensiven Systems, welches wir unter dem oben angegebenen Vorbehalt uns freiwillig vorgezeichnet hatten. — Unsere National-Ehre, welche die Gegenwart eines doppelten ausländischen Geschwaders an dem

Eingange des Bosporus schon hinlänglich auf's Spiel gesetzt hatte, wurde von Tag zu Tag mehr bedroht. Unsere Interessen waren directer verletzt. Folgte daraus, daß wir in der Walachei, einem türkischen Territorium, uns vorgenommen hatten, bei der Defensive zu bleiben, zu einer Zeit, wo es sich nur um Operationen an der Donau handelte, folgte daraus, daß wir auch bei uns, auf unserm Territorium, auf unsern Küsten, geduldig den Türken das Monopol des Angriffs überlassen würden; daß wir sie ungestraft unsere Seeposten angreifen, unsere Festungen blokiren, und gegen uns den Kaukasus zu erheben, versuchen lassen würden? Warum verhinderte in Constantinopel die fremde Diplomatie diese Angriffe nicht? Hoffte man uns geschlagen zu sehen, und setzte man sich vor, nur dann zu interveniren, wenn wir gesiegt haben würden? Trug man wegen der Unabhängigkeit der Pforte Bedenken, die Operationen derselben zur See zu beschränken? Man beschränkt sie ja doch jetzt, warum hat man denn gewartet, bis das was man beklagt eingetreten war, ohne dagegen einzuschreiten? Unter den Augen der Gesandten, unter der englischen und französischen Flagge wurden Zusendungen von Waffen, Truppen und Munition, um den Krieg auf unser Territorinm zu spielen oder daselbst zu unterhalten, öffentlich organisirt und vorbereitet. Eine letzte Sendung dieser Art hatte ihre Bestimmung erreicht. Wir erfuhren, daß zu demselben Zweck ein beträchtliches türkisches Geschwader, Transportschiffe geleitend, Constantinopel verlassen sollte; daß es aus dem Bosporus ausgesegelt, daß es in Sinope eingelaufen wäre, nicht um daselbst seine Verstärkungen auszuschiffen, nicht um daselbst längere Zeit zu stationiren, sondern um vorübergehend Schutz vor den Stürmen zu suchen. Es war da, es erwartete nur den Augenblick und die Gelegenheit, seinen Angriffsmarsch fortzusetzen. Wenn wir diesem Angriff zuvorkamen, so haben wir nur von dem Kriegsrecht Gebrauch gemacht; uns daraus einen Vorwurf zu machen, Angriff zu nennen, was nur ein gerechter Act der Selbstvertheidigung war, möchte sich mit den Begriffen einer genauen Billigkeit nicht vertragen.

Wenn man uns übrigens entgegnet, daß wir im Voraus davon unterrichtet waren; daß England uns seine Absicht, gegen jeden Angriff die Häfen und das Territorium der Türkei zu decken, mitgetheilt hatte, so antworten wir, daß wir niemals diese Anmaßung, unsere Kriegsrechte zu beschränken, ohne gegen uns Krieg zu führen, zugestanden haben, und daß in London, sowie in St. Petersburg von dem Minister Rußland's und dem kaiserlichen Cabinet selbst diese Rechte immer vorbehalten und in ihrer Integrität immer aufrecht erhalten worden sind.

Und doch hat gerade das Ereigniß von Sinope, eine nothwendige Folge ihrer früheren Stellung, den beiden Mächten zum Vorwande gedient, noch einen Schritt weiter zu thun. Durch ihr Einrücken in das schwarze Meer in der erklärten Absicht, der russischen Marine die freie Schifffahrt auf demselben zu untersagen, überschreiten sie die Grenze der einfachen Demonstration. Sie thun damit einen directen Eingriff in unsere Rechte als kriegführende Partei. Sie haben eine Maßregel ergriffen, welche der Sache nach eine Kriegserklärung unter der Hülle von Freundschaftsbezeugungen ist, die aber von Neuem und mehr als zuvor die Nationalehre Rußlands bedroht; eine Maßregel, welche von nun an die Leitung der Ereignisse aus den Händen der Gouvernements selbst in die ihrer Seeofficiere übergehen läßt, und den Frieden der Welt von dem geringsten zufälligen Conflict abhängig macht.

Was den wahren Beweggrund eines solchen Entschlusses betrifft, so ist der

selbe an sich selbst klar genug, und die beiden Seemächte haben ihn nicht verheimlicht. Man wird ihn finden in der Stellung, welche sie durch die Sendung ihrer Seestreitkräfte nach Constantinopel sich geschaffen hatten von dem Augenblick an, wo die Gegenwart der vereinigten Flotten, anstatt zur Beschränkung des Krieges auf bestimmte Grenzen gebraucht zu werden, nur dazu diente, die Thätigkeit der beiden Cabinete, dodurch daß sie die Pforte fanatisirte, zu neutralisiren. Als müßige Zuschauer der Zerstörung der türkischen Flotte, welche fast vor ihren Augen bewirkt worden war, zuzusehen, ward sie für eine falsche Stellung, deren Möglichkeit aber, da Nichts gethan worden war, um der Ursache derselben vorzubeugen, was sie auch immer sagen mögen, sie vorher hätten bedenken müssen. Und sowie in der Besica-Bay die Nothwendigkeit, um jeden Preis aus einem bedrängenden Dilemna herauszukommen, sie zu dem gewaltsamen Entschluß gedrängt hatte, die erste Meerenge von Constantinopel zu passiren, so hat sie die Nothwendigkeit, sich noch einmal einer nicht weniger peinlichen Stellung zu entziehen, von Neuem genöthigt, die andere Meerenge zu passiren.

So wahr ist es, daß das Fortschreiten der von ihnen genommenen Maßregeln sie nothwendig dahin bringen mußte, denselben eine größere Tragweite zu geben, und daß der erste Ring dieser Kette von dem Weltfrieden gefahrvollen Thaten der Augenblick gewesen ist, wo ihre Flotten Malta und Toulon verlassen haben.

Auf dem Gebiete der Unterhandlungen dieselben Folgen von dem Ausgangspunkt, dasselbe Fortschreiten von für uns immer weniger befriedigenden, der Erhaltung des Friedens immer weniger günstigen Erörterungen. An der erkünstelten und eingebildeten Tragweite, welche ein unheilbares Mißtrauen dem Versprechen, welches wir von der Pforte verlangten, beigelegt hat, sind nach und nach alle Vereinigungs-Versuche, die wir zuerst in Betreff der Form, dann in Betreff des Inhalts vorgeschlagen oder angenommen hatten, gescheitert.

Dessen ungeachtet bestritt man uns, wie man bis zu der Wiener Note einschließlich gesehen hat, noch keineswegs völlig den wesentlichen Inhalt der Garantien, welche von dem Fürsten Menschikoff beansprucht wurden; man erkannte an, daß der Kaiser ein Recht auf Genugthuung habe. Man gab zu, daß er berechtigt sei, die Sympathien auszudrücken, welche die Gleichheit des Cultus für alle Christen des orientalischen Ritus ihm einflößten. Man fand es in der Ordnung, daß die Pforte durch einen feierlichen Act der Ergebenheit Zeugniß davon ablegte, daß sie diese Sympathien anerkennen und sie in Berathung ziehen würde. Die Wiener Note setzte immer einen directen Schritt des Sultans gegen den Kaiser voraus durch Sendung eines ottomanischen Gesandten, der mit der Einhändigung des neuerdings dem Patriarchen von Constantinopel zur Bestätigung der Immunitäten und Privilegien der griechischen Kirche bewilligten Firman beauftragt sein sollte. Von der Weigerung der Pforte, die vorgeschlagene Note anzunehmen, oder vielmehr von der verwickelten Stellung, welche die beiden Gouvernements nöthigte, die Besica-Bay zu verlassen, um in den Dardanellen Schutz zu suchen, datiren andere Absichten. Sie haben sich offenbart durch die Verwerfung unserer letzten Vereinigungsvorschläge zu Olmütz. Man ging damals so weit, die Beeinträchtigungen, über welche wir uns Seitens des ottomanischen Gouvernements zu beklagen hatten, von dem Ursprung der Zwistigkeit an, zu leugnen, und uns das Recht, für dieselben Genugthuung zu fordern, in Abrede zu stellen. Der Krieg ist ausgebrochen; die ersten Operationen der Türken an der Donau, ihr plötzlicher Einfall in Asien, in glänzende Siege umgestaltet haben Illusionen hervorgerufen. Die öffentliche Meinung ist

begeistert. Anstatt den Versuch zu machen, sie zu beruhigen, müssen wir mit Bedauern sagen, daß man Alles gethan oder doch gestattet hat, um sie gegen uns zu erheben, und das Gouvernement, welches auf dem Punkt der Nationalehre vielleicht das empfindlichste, vielleicht am bereitwilligsten ist, sich über die Mißbräuche der auswärtigen Presse zu beschweren, in dem Lande, wo dieselbe der Controlle der Autorität entgeht, hat der französischen Presse, welche sie vollkommen beherrscht, alle falschen Gerüchte, alle Schmähungen, alle Übertreibungen gegen Rußland gestattet. Je mehr sich die öffentliche Meinung erhitzte, um so größer wurden ihre Forderungen, und unter dem von ihr ausgedrückten Druck ist man stufenweis soweit gekommen, uns jetzt jedwede Genugthuung zu versagen, vollständig unser Recht der Beaufsichtigung zum wirksamen Schutz unserer Glaubensgenossen in der Türkei in Abrede zu stellen.

Rußland ist, um es zu sagen, vor die Schranken des europäischen Tribunals gerufen, und man fordert nicht nur ein theilweises, sondern man verlangt ein vollkommenes Nachgeben. Man hat den Sultan im Voraus über die Bedingungen befragt, welche ihm belieben würden, und nachdem man diese ausschließlich von seinem Gesichtspunkte aus gebilligt hat, fordert man Rußland auf, was ohne seine Mitwirkung beschlossen worden, zu ratificiren. Mit andern Worten: man versetzt uns gegenwärtig in die Lage, in welche die Wiener Note zuerst die Pforte versetzt hatte, aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß es der Pforte unbenommen blieb, Einwendungen zu erheben und Abänderungen vorzuschlagen, während man dem Anschein nach nicht gestattet, daß wir uns von der aufgestellten Basis entfernen. Übrigens abgesehen von der Natur der Vereinbarung, unter welchen Umständen wird sie uns angeboten? Die Eröffnungen sind bis auf einige Tage mit dem Einlaufen der englischen und französischen Flotte in das schwarze Meer, und mit den Notificationen, welche mit einer Kriegserklärung fast gleichbedeutend sind, zusammen gefallen. Von den vier Mächten, vor welche Rußland gerufen ist, um über den Frieden mit der Pforte zu unterhandeln, haben bereits zwei aus freien Stücken der Rolle unparteiischer Schiedsrichter entsagt, indem sie die Linie einer strengen Neutralität überschritten und sich zu bewaffneten Hülfsmächten einer der streitenden Parteien constituirt haben. Heißt das nicht, Rußland zwischen Krieg und Erniedrigung in die Mitte stellen? Konnte man die Hoffnung nähren, daß es der Drohung nachgeben würde? Die Stellung, in welche man Rußland versetzt, konnte wohl schwachen Staaten auferlegt werden, welche dennoch sich derselben nur nach Erschöpfung aller Widerstandsmittel unterwarfen. Wenn man aufrichtig und ernstlich den Frieden will, so zweifeln wir, daß man ihn so einem großen Lande anbieten könne, welches mit Recht auf sein politisches Ansehn eifersüchtig ist und das bereits bewiesen hat, wie es kein Opfer scheut, wenn es sich darum handelt, dasselbe aufrecht zu erhalten.

Betrachtet man nun in Bezug auf diese Einschüchterungspolitik, auf diese immer ernster werdenden Maaßregeln alle Handlungen Rußlands, indem man sie kurz zusammen faßt, so wird man finden, daß ungeachtet der Kränkungen, für welche die Genugthuung ihm noch fehlt, sein Verhalten nur eine Reihe von Opfern gewesen ist, welche seinen aufrichtigen Wunsch bezeugen, Europa die Plage einer allgemeinen Kriegsentflammung zu sparen, und den Krieg, zu welchem es gewaltsam gedrängt worden, wenigstens zu einem rein localen zu machen. Übergehen wir zunächst mit Stillschweigen die drei Concessionen in Bezug auf Inhalt und Fassung, welche seine ersten Forderungen auf den Text der

Note Menschikoffs reducirt haben. Die Verwerfung dieses Ultimatums, begleitet von einer drohenden Demonstration, setzte unsere Ehre aufs Spiel und nöthigte uns, zur Anwendung einer Zwangs-Maaßregel unsere Zuflucht zu nehmen. Wir bedienen uns indessen dieser mit Bedauern ergriffenen Maaßregel, welcher wir eifrig bemüht sind im Voraus jede feindliche Bedeutung und Absicht zu nehmen, nur zu dem Zweck, um uns sofort zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erbieten. Wir verzichten auf unser Ultimatum, um die Wiener Note anzunehmen. Wir nehmen sie durch den Telegraphen an, ohne die genaue Fassung derselben zu kennen. Dieselbe ist zuerst in Paris und London modificirt worden. Dessen ungeachtet gehen wir weiter, so eifrig sind wir bemüht, der Krisis, welche die Welt in Ungewißheit hält, ein Ende zu machen. Unglücklicherweise haben aber die Westmächte der Pforte andere wichtigere Modificationen gestattet, welche vollständig den Character des Arrangements, welches man uns vorschlug, verändern. Wir müssen uns dagegen erklären, indem wir offenherzig den Grund angeben. Es entstehen Wortschwierigkeiten. Sie waren nicht unbesiegbar, da Österreich und Preußen, durch die Lösung derselben welche wir anboten befriedigt, die beiden Höfe dringend zu bewegen suchten, dieses neue Mittel zu gebrauchen, um die Unterhandlung wieder aufzunehmen. Eine voreilige Maaßregel hat bereits den Faden der friedlichen Explicationen zerrissen, und nun, ohne uns eine neue Beeinträchtigung zur Last legen zu können, plötzliche Umkehr in der Haltung der Mächte, Berufung der beiden gesammten Flotten unter die Mauern von Constantinopel, Kriegserklärung Seitens der Pforte, Eröffnung der Feindseligkeiten. Genöthigt wider unser Willen Krieg zu führen, sind wir bemüht, ihn auf das linke Donau-Ufer zu beschränken und wir legen den Mächten die Wichtigkeit ans Herz, darüber zu wachen, daß der Kriegsschauplatz sich nicht weiter ausdehne. Die geringe, kaum zur Vertheidigung genügende Anzahl unserer Truppen beweist deutlich die Nichtigkeit der Vergrößerungsprojecte, die man uns zuschrieb. Man nimmt keine Rücksicht auf unsere dringenden Vorstellungen. Man läßt den Krieg sich in Asien weiter verbreiten. Man macht sich Illusionen über dessen möglichen Ausgang; man ermuthigt unsere Feinde, man feuert sie an. Und wir haben erst, nachdem wir in unserm eigenen Lande zu Wasser auf unseren Küsten, auf unserm Territorium angegriffen worden, uns veranlaßt gesehen, einen energischen Schlag zu führen.

Nachdem der Sieg zu Lande und zu Wasser die Superiorität unserer Waffen bewiesen hatte, bot sich eine Gelegenheit, grade durch diese Erfolge uns zur Annahme einer ehrenvollen Ausgleichung geneigter zu machen und die Türken zu bewegen, derselben beizustimmen. Diese Gelegenheit aber hat man nicht benutzt; diese Erfolge haben nur neue Gründe zur Beschwerde gegen uns abgegeben, und das Ereigniß von Sinope hat einem uns verletzenden Entschluß zum Vorwande gedient, welcher, indem er den Abbruch der diplomatischen Beziehungen nach sich zog, die Aussicht auf die Erhaltung des Friedens immer ungewisser machte.

Indessen, selbst im letzten Augenblick wäre die Aufrechthaltung dieser Beziehungen noch möglich gewesen, so sehr wünschten wir dem Geist der Versöhnung bis zum Äußersten treu zu bleiben, hätten die beiden Mächte, obwohl sie das Territorium und die Flagge unserer Gegner gegen unsere Angriffe schirmten, dieser Maaßregel, wie sehr sie auch bereits unseren Rechten als kriegführenden Partei entgegen war, die Farbe eines auf eine gewisse Gegenseitigkeit gegründeten Waffenstillstandes zur See gelassen. Aber von dem Augenblick an, wo sie beabsichtigten, obwohl sie den Türken die Versorgung ihrer Häfen mit Lebens-

mitteln gestatteten, uns daran zu verhindern, die unsrigen auf diese Weise zu versorgen, und unseren Feinden die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meer aufrecht zu erhalten, während dieselbe für die russische Marine behindert wurde, gaben die beiden Mächte deutlich ihre active Theilnahme an den feindlichen Operationen der Türken zu erkennen, und indem wir den Gebrauch unserer Rechte für spätere Eventualitäten uns vorbehielten, blieb uns nichts anderes übrig, als den diplomatischen Verkehr, den man in Freundschaftsbezeugungen einzuhüllen suchte, der aber in unseren Augen von jenem Zeitpunkte an alle Offenheit und alle Würde verloren hatte, abzubrechen.

Das sind die Thatsachen in ihrer Entwickelung. Sie stellen fest, daß die Frage zu ihren gegenwärtigen Verhältnissen deshalb gekommen ist, weil man von Anfang an, indem man uns ehrsüchtige Absichten unterschob, ein Factum zu bekämpfen strebte, welches nicht vorhanden war; weil der erste Schritt, den man in dem System der Einschüchterung und des Mißtrauens gethan, nach und nach andere herbeigeführt hat, welche einen ehrenvollen Rückzug aller Parteien immer schwieriger gemacht haben. Wenn die plötzlichen Conflicte, welche in jedem Augenblicke aus einem so gespannten Stande der Dinge, wie die gegenwärtige Situation, entstehen können, den Ausbruch eines Krieges zwischen uns und den beiden Mächten, und mit diesem Kriege alles denkbare Unglück über die ganze Welt hervorriefe, so ist Europa im Stande darüber zu urtheilen, wer in diesem Augenblick, wo wir reden, die Initiative schon ergriffen hat.

LCXXXVII.

Artikel des officiellen Journals von St. Petersburg.

Vom 18. Februar (2. März) 1854.

Wir haben so eben den Bericht über die Sitzung des Unterhauses vom 17. Februar und über die Rede, die Lord John Russel bei dieser Gelegenheit gehalten hat, empfangen.

Es ist hier nicht der Ort, bittere Beleidigungen zu rügen, deren Erinnerung jeder treue Diener des Kaisers bewahren wird, die aber die erhabene Person, an die sie gerichtet sind, nicht treffen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß man in den parlamentarischen Annalen vergebens nach dem Beispiel einer ähnlichen maaßlosen Sprache in dem Munde eines Cabinetsministers suchen wird gegen einen Souverän, dem sein Land noch nicht den Krieg erklärt hat. Was in dieser Rede von Wichtigkeit ist, das sind nicht die Schmähungen des Ministers, sondern die Natur der Entschließungen, die sie von Seiten der Regierung andeutet. Es stellt sich nunmehr heraus, daß der Weltfriede nicht mehr bloß vom Zufall abhängt, sondern daß der Krieg ganz entschieden in den beschlossenen Plänen des englischen Ministeriums liegt.

So mußte nothwendig jenes unselige Mißtrauen enden, das in der orientalischen Frage der Keim aller vorangehenden Schwierigkeiten war, und das sie endlich zu dem beklagenswerthesten Ausgang führen wird.

Daß dieses Mißtrauen von Frankreich gefaßt werden konnte, daß es bis zu einem gewissen Grade in dem Geiste einer noch neuen Regierung Eingang gefunden, die noch nicht Zeit gehabt, durch eine lange Erfahrung aus unseren früheren Verbindungen mit ihr eine richtige Vorstellung von unsern wahren Absichten zu gewinnen, und die daher unwillkürlich der fast herkömmlich gewordenen Meinung folgt, die man sich von der russischen Politik im Orient gebildet hat, — das läßt sich leicht begreifen. Aber von Seiten Englands, das durch

langjährige Beziehungen über die Vergangenheit und den Character des Kaisers unterrichtet ist, muß ein solches Gefühl mit Recht überraschen. Gerade die britische Regierung hätte weniger als irgend eine andere solchem Argwohn Raum geben sollen. Sie hat den schriftlichen Beweis in Händen, daß derselbe durchaus unbegründet ist. Denn lange vor der gegenwärtigen Lage, ehe noch die Fragen, die aus der Sendung des Fürsten Menschikoff nach Constantinopel hervorgegangen sind, den Character eines ernsten Zwiespalts angenommen, ehe Großbritannien sich auf dieselbe Linie des Handels wie Frankreich gestellt, hatte sich der Kaiser aus eigenem Antriebe und mit der vollkommensten Offenheit der Königin und ihren Ministern entdeckt, in der Absicht, ein inniges Einverständniß mit ihnen selbst über die folgenschwerste Eventualität, die das ottomanische Reich treffen kann, herzustellen.

Seit dem Jahre 1829 verfolgte Se. Majestät den Gang der Ereignisse in der Türkei mit der ernstesten Aufmerksamkeit. Der Kaiser konnte sein Auge gegen die Folgen der Veränderungen, die nach und nach mit diesem Staat vorgegangen waren, nicht verschließen. Die alte Türkei war verschwunden, seitdem man in diesen Staat Institutionen zu verpflanzen gesucht, die dem Geist des Islam, sowie dem Character und den Sitten der Muselmänner diametral zuwider sind — Institutionen, die mehr oder weniger dem Typus des modernen Liberalismus entlehnt sind und folglich mit dem Grundwesen der ottomanischen Regierung in offenem Widerspruch stehen. Es war augenscheinlich, daß die Türkei eine vollständige Umwandlung erfuhr, — daß der Ausgang dieser Experimente, der in Bezug auf die Reorganisation des Reichs zum mindesten zweifelhaft war, vielmehr die Annäherung einer Krisis ankündigte, die dasselbe gänzlich umzustürzen im Stande war; daß wider Vermuthen eine ganz neue Ordnung der Dinge hieraus entstehen konnte, welche, noch unbestimmbar, in jedem Fall die Vernichtung einer nunmehr unmöglich gewordenen Gegenwart sein mußte.

Zu diesen bleibenden und fortwährend wachsenden Ursachen der Auflösung waren noch in neuester Zeit eine Reihe von Verwickelungen hinzugekommen, hervorgegangen aus den Angelegeiten von Montenegro, den in mehreren christlichen Provinzen vorgekommenen Religionsverfolgungen, dem Streit mit der österreichischen Regierung, aus bedeutenden Finanzverlegenheiten und endlich aus der wichtigen Angelegenheit der heiligen Stätten, welchen die herrischen Forderungen des französischen Gesandten in Constantinopel zuerst einen ernsten uud drohenden Character gaben. Diese Verwickelungen, die unter den christlichen Bevölkerungen eine dumpfe Gährung unterhielten, konnten von einem Tage zum andern eine plötzliche Catastrophe herbeiführen, der vorzubeugen Pflicht war.

Durchdrungen von der außerordentlichen Wichtigkeit einer solchen Eventualität, die zu dieser Zeit fast in den Bereich der Möglichkeit, wo nicht gar der Wahrscheinlichkeit eingetreten war, überzeugt von den verderblichen Folgen, die daraus entspringen könnten, empfand der Kaiser das Bedürfniß, sich im Voraus die Gewißheit zu verschaffen, ob die englische Regierung Seine Besorgnisse theile. Er wollte besonders durch ein vorgängiges offenes Einverständniß jeden Anlaß zur Uneinigkeit zwischen Großbritannien Sich beseitigen. Es schien Sr. Majestät von der höchsten Wichtigkeit zu sein, mit dieser Regierung eine vollkommene Übereinstimmung der Ansichten herzustellen.

In dieser Absicht veranlaßte der Kaiser den englischen Minister in St. Petersburg, Seine Vermuthungen über die Gefahren, welche das allgemeine Gleichgewicht in der Türkei in einer mehr oder minder nahen Zukunft bedrohen zu

müssen schienen, zur Kenntniß der Königin zu bringen. Er verlangte hierüber von Ihrer britischen Majestät einen herzlichen und vertraulichen Austausch der Ansichten. Es war dies gewiß der deutlichste Beweis von Vertrauen, den der Kaiser dem Londoner Hofe geben konnte. Se. Majestät gab auf diese Weise laut Ihren aufrichtigsten Wunsch zu erkennen, jeder weitern Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Regierungen vorzubeugen.

Sir Hamilton Seymour entledigte sich sofort des wichtigen Geschäfts, womit der Kaiser ihn in einer langen vertraulichen Unterhaltung beauftragt hatte.

Es ist daraus eine von dem freundschaftlichste Character durchdrungene Correspondenz zwischen den gegenwärtigen englischen Ministern und dem kaiserlichen Cabinet hervorgegangen.

Es ist uns nicht gestattet, nicht-officielle Documente zu veröffentlichen, deren Geheimniß dem Kaiser nicht allein gehört, und welche die Ergüsse eines damals gegenseitigen Vertrauens enthalten. So viel dürfen wir sagen, daß bei dieser Prüfung der Umstände, die auf die Dauer des gegenwärtigen **status quo** im Orient mehr oder minder von Einfluß sein können, einer Prüfung, die von der beiderseitigen Überzeugung ausging, daß man alles thun müsse, um diesen **status quo** aufrecht zu erhalten und ihn so lange wie möglich zu verlängern, daß hierbei niemals von einem Plan die Rede war, durch welchen England und Rußland im Voraus für sich allein über das Schicksal der verschiedenen Provinzen, aus denen das ottomanische Reich besteht, Bestimmungen treffen würden, noch weniger von einem formellen, zwischen ihnen Beiden, ohne Wissen oder Betheiligung der andern Höfe abzuschließenden Vertrage. Man hat sich einfach darauf beschränkt, sich im Vertrauen, aber ohne Rückhalt von der einen oder andern Seite, zu sagen, was den englischen Interessen zuwider laufen würde, und was den russischen, damit man in einem gegebenen Falle es vermeide, feindlich oder auch nur in Widerspruch mit einander zu handeln.

Wenn sie ihre Blicke auf diese werthvollen Stücke einer so intimen Correspondenz zurückwerfen, wenn sie sich den Geist zurückrufen, in welchem sie selbst sie beurtheilt hatten, so werden die Minister, mit welchen sie damals stattfand, und die seitdem sich nicht gescheut haben sich zu bedauernswerthen Beschuldigungen hinreißen zu lassen, sehen können, ob diese Beschuldigungen gerecht sind. Möge Lord John Russell insbesondere, der sie so eben öffentlich in so schwer zu qualificirenden Ausdrücken verkündet hat, möge er diese Correspondenz noch einmal durchlesen, an der er zuerst Theil nahm, ehe er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Lord Clarendon abtrat. Möge er sein Gewissen befragen, wenn die blinde Leidenschaft; die ihn befangen macht, ihn noch die Stimme desselben vernehmen läßt. Er kann jetzt entscheiden, ob es wirklich wahr ist, daß der Kaiser es an Aufrichtigkeit gegen die britische Regierung hat fehlen lassen, oder ob nicht vielmehr Se. Majestät die Offenherzigkeit gegen England so weit als nur möglich getrieben hat; ob der geringste Grund vorhanden ist, uns ehrgeizige und ausschließliche Absichten auf Constantinopel zuzutrauen, oder ob nicht vielmehr der Kaiser sich so ausgesprochen hatte, daß kein Zweifel obwalten konnte über seine wirklichen Absichten in Betreff der zu vermeidenden politischen Combinationen für den äußersten Fall, auf den Er schon damals die Vorsorge der englischen Regierung hingelenkt hatte.

CLXXXVIII.

Circulardepesche des französischen Ministers der a. A.

Paris, 5. März.

Mein Herr! die Antwort des Kaisers Nikolaus auf das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers ist heute zu Ihrer Kenntniß gelangt, und zu gleicher Zeit haben Sie auch das Manifest gelesen, welches jener Souverän an sein Volk gerichtet.

Die Veröffentlichung dieser zwei Dokumente zerstörte die letzten Hoffnungen, welche man bezüglich der Weisheit des Petersburger Kabinets hegen konnte, und dieselbe Hand, die sich durch die Festigkeit geehrt fühlte, mit welcher sie dem in seinen Grundfesten erschütterten Europa eine Stütze anbot, öffnet nun selbst den Zufällen und Leidenschaften den Weg. Die kaiserliche Regierung ist über die Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen und den unglücklichen Erfolg ihrer Mäßigung tief bekümmert; jedoch am Vorabend eines Kampfes, welchen sie nicht heraufbeschworen, und den sie mit Hilfe des Patriotismus der französischen Nation ertragen wird, ist es ein Bedürfniß für sie, nochmals die Verantwortlichkeit in Bezug der Ereignisse von sich abzulehnen und deren ganzes Schwergewicht auf jene Macht zu wälzen, welche vor Gott und der Geschichte darüber wird Rechnung legen müssen. Ich weiß, daß hohe Schicklichkeitsgründe meine Aufgabe erschweren, allein ich werde sie mit dem Bewußtsein erfüllen, daß jedes meiner Worte nur aus meinem Gewissen entspringt.

Als Seine Majestät an den Kaiser von Rußland im höchsten Geist der Versöhnung, mit edelstem Freimuth gepaart, ein Schreiben gerichtet, wollte Seine Majestät jene Frage, welche die Welt zwischen Krieg und Frieden in der Schwebe hält, von allem ihrem Dunkel befreien, und sie auf eine Weise regeln, daß hierbei keiner persönlichen Würde Abbruch geschehe. Anstatt in denselben Regionen zu weilen, und die ihm dargebotene Freundeshand anzunehmen, hielt es der Kaiser Nikolaus für zuträglicher, auf Geschehnisse zurückzukommen, über welche die öffentliche Meinung entschieden abgeurtheilt, und sich darzustellen, als ob er schon seit Beginn jener durch seine Regiernng herbeibeschworenen Krisis einer systematischen und vorsätzlichen Feindseligkeit ausgesetzt gewesen wäre, die unglücklicher Weise die Dinge zu ihrer nunmehrigen Gestaltung führte.

Nicht meine Stimme ist es, mein Herr, sondern die Stimme Europa's, welche zuruft, daß niemals eine unvorsichtigere Politik ruhigeren und ihrem Widerstande geduldigeren Gegnern begegnete, obgleich diese, deren Absichten nicht nur verdammenswerth gehalten, sondern wegen der höchsten Interessen auch bekämpfen mußten.

Ich will nicht auf eine vollkommen klare Vergangenheit zurückkommen, indem die Thatsachen ziemlich laut sprechen, allein noch einmal muß ich wiederholen, daß es nicht mehr gestattet ist, in der Zurückforderung der Privilegien der Lateiner in dem heiligen Lande die Ursachen von dem zu sehen, was uns heute vorliegt.

Die Frage war also gleich in der ersten Zeit der Ankunft des Fürsten Menschikoff in Constantinopel geordnet. (Hier folgt eine längere Darstellung der Ereignisse, die nichts Neues enthält).

Wenn es zwei Mächte gab, die in Folge ihrer Vergangenheit und ihren neuesten Beziehungen beim drohenden Ausbruch eines Konfliktes zwischen Frankreich, England und dem ungeheuern Reiche, welches sie begrenzt, zu gleicher Zeit

für Rußland Nachsicht und für unsere Handlungen Aufmerksamkeit hegen mußten, so war es Österreich und Preußen. Sie wissen, mein Herr, daß deren Principien sich alsobald mit den unserigen vereinigten, und wie das zu einem Schwurgericht konstituirte Europa feierlich sein „Schuldig über jene Ansprüche und Thaten ausgesprochen, deren Charakter keine Apologie, von welcher Höhe sie auch komme, ferner mehr umzuwandeln im Stande ist,

Demgemäß besteht der Streit nicht zwischen Frankreich, England, welche der Türkei zu Hilfe kamen, und Rußland; er besteht zwischen Rußland und allen Staaten, welche Rechtsgefühl besitzen, und deren Meinung und Interessen sich auf Seite der guten Sache begeben.

Mit Vertrauen halte ich daher die Einmüthigkeit der großen Cabinete diesem Aufruf der Erinnerungen von 1812 entgegen, der noch dazu einem Souverän gegenüber stattfand, welcher so eben in seiner Loyalität die höchste und letzte Anstrengung versucht hatte, die zu einer Versöhnung führen konnte. Das ganze Verhalten des Kaisers Napoleon beweist hinlänglich, daß, wenn er auf das Ruhmeserbe, welches das Haupt seines Stammes ihm hinterlassen hat, stolz ist, er anderseits doch nichts vernachlässigt hat, was seine Thronbesteigung zu einem Pfande des Friedens und der Ruhe für die Welt machen konnte.

Ich will, mein Herr, nur ein Wort über das Manifest sagen, durch welches Seine Majestät der Kaiser Nikolaus seinen Völkern die von ihm gefaßten Entschlüsse ankündigt. Die ohnehin so gequälte Epoche, in der wir leben, war bis jetzt wenigstens von einem jener Übel frei gewesen, welche ehemals die Welt am meisten beunruhigt haben; ich meine hier nämlich die Religionskriege.

Man läßt nun vor den Ohren der russischen Nation gleichsam ein Echo jener unheilschwangern Zeiten ertönen, man giebt vor, das Kreuz dem Halbmond gegenüber zu stellen und man verlangt vom Fanatismus die Hilfe, die, wie man wohl weiß, vom Verstande nicht gefordert werden kann. Frankreich und England haben nicht nöthig, sich gegen den ihnen gemachten Vorwurf zu rechtfertigen; sie beide vertheidigen nicht den Islam gegen die griechische Rechtgläubigkeit; sie gehen, das ottomanische Territorium gegen die Begehrlichkeit Rußlands zu schützen, und sie gehen mit der Überzeugung dahin, daß die Gegenwart ihrer Armeen in der Türkei die schon sehr geschwächten Vorurtheile völlig zerstören wird, welche noch bisher die verschiedenen Klassen von Unterthanen der hohen Pforte trennen, und welche nie wieder aufleben könnten, wenn nicht der von St. Petersburg ausgegangene Aufruf die großmüthigen Absichten des Sultans Abdul-Medschid lähmte, indem er den Racenhaß und einen revolutionären Ausbruch heraufbeschwört. Indem wir, mein Herr, der Türkei unsern Schutz leihen, glauben wir dem christlichen Glauben nützlicher zu sein, als die Regierung, welche ihn zum Werkzeug ihres zeitlichen Ehrgeizes macht.

Rußland vergißt bei den Vorwürfen, die es Andern macht, allzusehr, daß es in seinem eigenen Lande weit davon entfernt ist, in Bezug auf die Sekten, welche sich nicht zum herrschenden Glauben bekennen, eine Toleranz zu üben, die derjenigen gleich käme, deren die hohe Pforte sich mit vollem Rechte zu rühmen vermag, und daß es mit weniger scheinbarem Eifer für die griechische Religion außerhalb seiner Grenzen und mit mehr Duldsamkeit gegen die katholische Kirche innerhalb seines Territoriums weit besser dem Gesetze Christi nachkommen würde, das es mit so viel Ostentation anruft. Empfangen Sie ꝛc.

CLXXXIX.

I. Entwurf eines von Rußland, Österreich und Preußen zu unterzeichnenden Protokolls, von Rußland in Wien und Berlin vorgeschlagen.

Ende Januar 1854.

Der Eingang des Entwurfs zu diesem Protokoll bezeichnete als Beweggrund des beabsichtigten Übereinkommens den gemeinsamen Wunsch, die Verbindung der drei Mächte Angesichts der, den Weltfrieden bedrohenden Gefahren enger zu schließen, und als Zweck desselben die Vereinbarung der in den bevorstehenden Conjuncturen sowohl unter sich als den Westmächten gegenüber zu beobachtenden Haltung. Demgemäß sollten

1) Die beiden deutschen Mächte sich für den Fall einer activen Betheiligung Englands und Frankreichs in dem Kriege gegen Rußland förmlich verpflichten, die strengste Neutralität zu beobachten und im Falle erneuerten Drängens oder Drohungen von Seiten der Westmächte zu erklären, daß sie entschlossen seien, diese Neutralität nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand gegen Jeden, der sie verletzen sollte, zu vertheidigen.

2) Die drei Mächte sollten jeden Angriff Frankreichs oder Englands gegen das Gebiet Österreichs, Preußens oder eines andern deutschen Staats wie einen Angriff auf ihr eigenes Gebiet betrachten und sich zur Abwehr gegenseitig nach Erforderniß der Umstände und nach weiterer Verabredung militairischer Commissarien Beistand leisten.

3) Der Kaiser von Rußland wiederholte die Versicherung, den Krieg beendigen zu wollen, sobald es seine Würde und das wohlverstandene Interesse seines Reiches gestatten würden. In Erwägung jedoch, daß die weitere Entwicklung der Ereignisse den Zustand der Dinge in der Türkei verändern könnte, verpflichtete ich Se. Majestät, bei den diesfälligen Vereinbarungen mit den Seemächten in dieser Beziehung keinen Entschluß ohne vorgängige Verständigung mit seinen Verbündeten zu fassen.

II. Analyse der Note des Grafen Nesselrode, welche die Vorschläge zu einem Neutralitätsbündniß in Berlin und Wien begleitete.

Der Kanzler erinnert zuerst an die Tripel-Allianz der nordischen Höfe, die so lange die Hüterin Europa's gewesen sei. Angesichts des gegenwärtigen Krieges halte sich sein Souverain für verpflichtet, eine ernsthafte Einladung an seine Verbündeten ergehen zu lassen. Ihr gegenseitiges Interesse verlange, daß die Haltung, welche sie den Ereignissen gegenüber einnehmen wollten, genau bezeichnet werde. Die Politik der Westmächte habe sich um die deutschen Interessen nicht gekümmert: dieß werde nicht das Verfahren Rußlands sein. Rußland sei entschlossen, allein die Wucht des Krieges zu tragen, und es werde von seinen Verbündeten weder Unterstützung noch Opfer verlangen. Das Heil der beiden deutschen Mächte und des deutschen Bundes hänge von ihrer Einigung ab. Vereinigt würden sie die Entwickelung der Krisis aufhalten und vielleicht deren Lösung beschleunigen können. Herr v. Nesselrode betrachtet dann nach einander die drei möglichen Hypothesen: Allianz mit Rußland gegen die Westmächte; Allianz mit den letzteren gegen Rußland; endlich strikte Neutralität. Das Petersburger Cabinet zieht selbst die erste Hypothese zurück; es verlangt keine Allianz. Die zweite (Allianz mit den Westmächten) wird als unmöglich hingestellt, die deutschen Mächte müßten denn den Drohungen der Westmächte nachgehen. Sie wür-

den sich dann einer beleidigenden Nothwendigkeit fügen und einer beklagenswerthen Zukunft entgegengehen. Rußland, unangreifbar in seinem Lande, fürchte weder militärische Invasionen noch den revolutionären Geist. Wenn seine Verbündeten es verließen, so würde es Akt davon nehmen, so würde es seinen eigenen Kräften vertrauen und sich dahin einrichten, ihre Hilfe für die Zukunft entbehren zu können. Aber der Kaiser vertraue auf die bekannten Gefühle und Gesinnungen der ihm befreundeten, mit ihm verbündeten Staaten und auf die Tapferkeit ihrer Armeen, die seit so langer Zeit mit den seinigen durch die Identität der Prinzipien und die Taufe des Bluts vereinigt seien! Das Petersburger Cabinet betrachtete daher die dritte Hypothese (die Neutralität) als allein der deutschen Höfe würdig, als allein übereinstimmend mit ihren wahren Interessen und zu gleicher Zeit geeignet, die Wünsche Rußlands zu realisiren, indem sie ihnen erlaube, eine Vermittlerrolle zu übernehmen. Aber diese Neutralität dürfe weder unbestimmt, noch schwankend, noch abwartend sein; die letztere würde ohne Zweifel von den kriegführenden Parteien und vorzüglich von Rußland als feindselig betrachtet werden. Die Haltung der deutschen Mächte müsse sich im Gegentheil auf die Grundsätze stützen, die durch lange Prüfungen hin die allgemeine Ordnung und den Weltfrieden aufrecht erhalten haben. Sie müßten bereit sein, diese Politik mit den Waffen in der Hand zu unterstützen. Wenn eine der beiden Seemächte unklug genug wäre, einen Angriff auf Deutschland zu wagen, so dürfte die Politik der anderen keine entgegengesetzte sein. In jedem Fall könnte Deutschland darauf rechnen, daß Rußland ihm mit allen seinen Kräften zu Hilfe kommen würde.

CXC.

Analyse zweier Depeschen des preußischen Ministers d. a. A. an den preußischen Gesandten in Petersburg.

Vom 31. Januar 1854.

Die Regierung Sr. Majestät spricht die Ansicht aus, daß das Protocoll vom 5. December und die darauf folgenden Unterhandlungen unter den vier Mächten eine gegenseitige Verpflichtung begründen, von der sich Preußen nicht einseitig lossagen könne. Sodann sei das Resultat der, auf Grund der Wiener Conferenzberathungen nach Petersburg geschickten Propositionen abzuwarten, und in keinem Falle könne die Königliche Regierung auf das, mit den andern Mächten unternommene gemeinsame Werk verzichten und durch einen Abfall den Erfolg dieser Bestrebungen vereiteln. Jetzt eine bewaffnete Neutralität zwischen Österreich, Preußen und Rußland proclamiren, hieße sich die Hände gegenüber von Eventualitäten binden, deren Tragweite unübersehbar sei. In einer anderen Depesche von demselben Tage weist die Königliche Regierung darauf hin, daß durch den russischen Vorschlag einer Art von defensiver Triple-Allianz unsere Hülfleistung, auf die man zu verzichten behaupte, in einer anderen Form beansprucht werde. Den revolutionären Geist, den Rußland nicht zu fürchten habe, hätten wir auch bei uns ohne fremde Hülfe überwunden. Übrigens werde zwischen den deutschen Staaten Einigkeit herrschen.

CXCI.

Depesche des Grafen Westmorland an den Grafen Clarendon.

Wien, den 4. Februar 1854.

Graf Buol hat dem Gesandten Frankreichs und mir angezeigt, daß der Vorschlag des Grafen Orloff an den Kaiser von Österreich darin bestehe, daß der

Kaiser von Österreich sich zu einer strengen Neutralität bei einem Krieg zwischen der Türkei und Rußland verpflichte, wenn auch, wie vermuthet werde, Frankreich und England sich an dem Krieg betheiligen sollten. Der Kaiser von Österreich soll den Grafen Orloff gefragt haben: werde der Kaiser von Rußland seine Verpflichtungen erfüllen, die Donau nicht zu überschreiten; die Fürstenthümer nach dem Krieg zu räumen, und den allgemeinen Staatenzusammenhang der türkischen Provinzen, wie er jetzt bestehe, nicht zu stören? Graf Orloff antwortete, daß der Kaiser von Rußland keine Verbindlichkeiten auf sich nehmen könnte. Darauf erwiederte ihm der Kaiser von Österreich, daß er in diesem Falle sich auch nicht zu dem verpflichten könne, was man ihm vorgeschlagen. Er werde bei den Grundsätzen beharren, für die er sich im Einklang mit den drei Großmächten entschieden, und werde sich bei seinem Verhalten nur durch die Interessen und die Würde seines Reiches bestimmen lassen. Sie werden, Mylord, nicht erstaunen, wenn Sie von dem Ausgang der Sendung des Grafen Orloff unterrichtet werden, zu erfahren, daß die österreichische Regierung sich unmittelbar darauf entschlossen hat, ihre Grenzbewachung in Siebenbürgen um 30,000 Mann zu vermehren. Graf Buol erwartete, daß Graf Orloff morgen Wien verlassen werde, aber er erfährt zu seinem Erstaunen, daß er seinen Aufenthalt noch um einige Tage verlängern wolle.

CXCII.

Protocoll der Wiener Conferenz vom 2. Februar 1854.

Anwesend: die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens.

Die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens sind zur Conferenz zusammengetreten um die Mittheilung entgegenzunehmen, welche der österreichische Bevollmächtigte ihnen von den Vorschlägen des Cabinets von St. Petersburg hat machen wollen, die dieses in Erwiederung derjenigen gemacht hat, welche derselbe unter dem 13. Januar übernommen hatte dem kaiserlichen Gouvernement zugehen zu lassen, nachdem sie die Zustimmung der in der Wiener Conferenz vertretenen Mächte erhalten hatten.

Die Unterzeichneten haben, nachdem sie die besagten Vorschläge der reiflichsten Prüfung unterzogen haben, festgestellt, daß dieselben im Ganzen und Einzelnen so wesentliche Abweichungen von der Grundlage der Verhandlungen enthalten, wie sie unter dem 31. December zu Constantinopel entworfen und dem 13. Januar zu Wien gebilligt worden sind, daß sie dieselben nicht für geeignet halten, um der Regierung Sr. Majestät des Sultans zugestellt zu werden.

Es bleibt daher den Unterzeichnern nur übrig, das beifolgende Actenstück an ihre betreffenden Regierungen gelangen zu lassen und abzuwarten, daß diese ihre weitern Entschließungen fassen.

CXCIII.

Die russischen Gegenvorschläge.

(Beilage zum Conferenzprotocoll.)

In Erwiederung der Vorschläge der Pforte, welche mit dem Protocoll vom 13. Januar nach Petersburg abgesandt worden sind, hat Rußland uns wissen lassen, daß es treu den Erklärungen, welche es seit Beginn des Streits gegeben,

weder die Gefahren, denen sich die Pforte ausgesetzt hat, erhöhen noch dieselbe zu einem mit ihrer Integrität und Unabhängigkeit unvereinbaren Frieden nöthigen will.

Rußland ist überzeugt, daß nie ein Vertrag leichter zu behandeln und zu gutem Abschluß zu bringen gewesen ist als der, welchen die Pforte vorschlagen würde mit dem aufrichtigen Wunsch, seine Beziehungen mit Rußland wieder auf den alten Fuß zu setzen und für immer die Ursachen des Streits, die sich jetzt herausgestellt haben, durch eine offene Verständigung über den Sinn und die Tragweite ihrer früheren Transactionen und der jetzigen gegenseitigen Gesinnungen zu entfernen.

Rußland findet, daß ein Unterschied zu machen ist zwischen dem Inhalt, d. i. den Bedingungen des Friedens, und der Form, d. i. dem Modus, der Verhandlung.

Was die formelle Frage betrifft, so sieht sich das Wiener Cabinet, in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Conferenz, autorisirt, den Boden für eine directe Unterhandlung zu schaffen, indem es die Pforte bewegt die Grundlagen welche Rußland ihm bietet, vorgängig anzunehmen. Das kaiserliche Cabinet stellt als wesentliche und unerläßliche Bedingung hin, daß die endgültigen Verhandlungen der Unterzeichnung des Friedensvertrages unmittelbar zwischen Rußland und der Pforte Statt haben, sei es im Hauptquartier, sei es zu St. Petersburg, durch einen Bevollmächtigten, welchen die Pforte nach dem einen oder andern Orte senden würde.

Das russische Cabinet bemerkt, daß für den Fall, wo diese Unterhandlungen in St. Petersburg eröffnet würden, die Vertreter der vier Mächte mit den nöthigen Instructionen versehen werden können, um den türkischen Bevollmächtigten mit ihren Rathschlägen zu leiten, zu fördern und zu unterstützen, ohne daß es einer ostensiblen Conferenz bedürfe, und wenn diese Form vermieden werde, dürfe man sicher sein, daß die Haltung dafür nur um so entgegenkommender sein werde.

Was den Inhalt der Verhandlungen betrifft, so schlägt der Kaiser, treu seinen uneigennützigen Gesinnungen, als Grundlagen des Friedens, soweit es möglich ist sie inmitten der täglich wechselnden Verhältnisse genau zu bestimmen, und für den Fall daß eine directe Unterhandlung zwischen Rußland und der Pforte baldigst angeknüpft würde, Folgendes vor:

1. Volle Bestätigung aller früheren zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Verträge, vom Vertrag von Kainardji an und den besondern Conventionen von Adrianopel, bezüglich der Donaufürstenthümer und Serbien.

2. Erklärungen, welche von den mit der Friedensverhandlung betrauten Bevollmächtigten in der Form eines Protocolls oder Additionalartikels zu zeichnen sind, nach einem beiliegenden Entwurf, betreffend den Sinn und die practische Anwendung der früheren und neuerlichen Firmane des Sultans über die religiöse Freiheit und die der orthodoxen Kirche des Orients gewährten Immunitäten.

3. Schleunigste Räumung der Fürstenthümer nnd der anderu zu den Staaten des Sultans gehörigen Landschaften und Städte, welche von den russischen Armeen in Folge der Kriegsereignisse besetzt sein sollten, sobald das Arrangement zu Stande gekommen ist.

4. Wiederherstellung der Ordnung der Dinge und der Regierungen der Fürstenthümer, sowie sie durch die Stipulationen von Adrianopel festgesetzt sind.

5. Regelung des Asylrechts und der Bedingungen, unter denen es künftig

in den betreffenden Staaten den Agitatoren und Revolutionären gewährt werden sollte, welche, unter der Firma politischer Flüchtlinge, Schwierigkeiten und Mißverständnisse zwischen befreundeten und benachbarten Regierungen hervorrufen sollten.

Was den Vertrag vom 13. Juli 1841 betrifft, so hält die russische Regierung dafür, daß er nicht aufgehört hat in Kraft zu sein, weil er sowohl für den Frieden als für den Krieg geschlossen worden ist; dem zu Folge wäre es nicht nöthig ihn zu erneuern oder durch eine Garantie zu vervollständigen.

CXCIV.

Entwurf zu einem Protocoll.

(Zu Punkt 2 der russischen Vorschläge gehörig.)

Nachdem die Unterzeichneten die Artikel des Vertrags unterzeichnet haben, der bestimmt ist den Frieden zwischen beiden Reichen wiederherzustellen und einem vorübergehenden Mißverständniß die bisher von beiden Souveränen im gegenseitigen Interesse aufrecht erhaltenen freundschaftlichen Beziehungen wieder folgen zu lassen, haben sie sich damit beschäftigt, die ursprüngliche Ursache des Streits in besondere Erwägung zu ziehen und mit der Absicht, jede Spur davon für die Zukunft zu tilgen, beide in gegenwärtigem Protocoll die nachstehenden Versicherungen, Erklärungen und Bestimmungen unterzeichnet:

Zuvörderst hat der ottomanische Bevollmächtigte im Namen des Sultans die beständige Sorge versichert, welche diesen Souverän für die Sicherheit des Clerus, der Kirchen und der religiösen Stiftungen des griechischen Cultus des Orients beseelt, indem er zugleich das aufrichtige Bedauern ausspricht, daß sich in dieser Beziehung irgend welche Zweifel bei Sr. kaiserlichen Majestät hätten erheben können. Er hat erklärt, daß Se. Majestät der Sultan nicht einen Augenblick hat daran denken können, das allgemeine Princip aus dem Auge zu verlieren, das im Vertrag von Kainardji und denen, welche ihn bestätigen, niedergelegt ist, und daß es sein fester Entschluß war, ihm unverändert treu zu bleiben. Kraft dieses Entschlusses und zum Beweis der Absicht des Sultans, in seinen Staaten der orthodoxen Kirche des Orients die Rechte, Immunitäten und Privilegien zuzusichern, welche dem genannten Cultus und seinen Kirchen von den erhabenen Vorgängern Sr. Majestät gewährt worden sind, und selbst zu seinen Gunsten die Wirkungen seines kaiserlichen Wohlwollens auszudehnen, fand sich der ottomanische Bevollmächtigte beauftragt, officiell dem russischen Hof das allerhöchste Irade mitzutheilen, welches aus eigenem Entschluß der Sultan unter dem .... dem griechischen Patriarchen und Clerus gegeben hat. Die förmliche Übergabe dieser Urkunde an das kaiserliche Cabinet und noch mehr die stattgefundene öffentliche Verkündigung derselben, werden der Welt dafür zeugen, daß es der Sultan als einen Ehrenpunkt betrachtet, die von Sr. Majestät bestätigten oder neuerlich bewilligten Privilegien für alle Zeiten zu erhalten und vor jeder Kränkung jetzt und in Zukunft zu sichern. Se. Majestät verspricht außerdem noch im Geist hoher Billigkeit, den griechischen Ritus an allen Vortheilen Theil haben zu lassen, welche Sie künftig den übrigen christlichen Confessionen gewähren sollten.

In Erwiederung dieser Versicherungen hat der russische Bevollmächtigte erklärt, daß, wenn verschiedene Acte der Pforte, besonders in Betreff der heiligen Stätten, welche den Kaiser auf wenig geneigte Gesinnungen für den Cultus, zu dem er sich bekennt, hätte schließen lassen, Se. Majestät veranlaßt hätten, gleich-

zeitig mit dem Arrangement über die speciellere Angelegenheit der heiligen Stätten eine allgemeine Garantie der Rechte, Privilegien und religiösen Immunitäten zu fordern, welche der orthodoxen Kirche bewilligt sind, der Kaiser andererseits nie daran gedacht hätte, dieser Garantie einen andern Character beizulegen als den, welcher naturgemäß aus dem Princip sich ergiebt, wie es in dem Vertrag von Kainardji niedergelegt und in den späteren Transactionen bestätigt ist — demnach nichts, was mit der Unabhängigkeit und den Rechten des Sultans in Widerspruch steht; und daß, indem der Kaiser fordert, daß der griechische Cultus und Clerus fortdauernd jene Immunitäten und Privilegien unter der Ägide ihres Souveräns des Sultans genießen sollten, der Kaiser genügend deren Character bezeichnet habe.

Indem der Bevollmächtigte Rußlands aus den Händen des ottomanischen Bevollmächtigten das obenerwähnte allerhöchste Irade entgegengenommen, hat er im Namen seines erhabenen Souveräns erklärt, daß er diese Manifestation als ein neues Pfand der guten und aufrichtigen, für beide Reiche so wünschenswerthen Freundschaft und im Geiste völligen Vertrauens entgegennehme.

Nachdem diese Präliminarien einmal geregelt und die allgemeine Frage so erledigt war, sind die Unterzeichneten dazu fortgeschritten, die durch die frühere Unterhandlung in Constantinopel bereits gewonnenen Resultate zu constatiren, indem sie dieselben endgültig feststellen.

Demzufolge ist der souveräne Firman, von Sr. Majestät dem Sultan am... gegeben, um den vom Januar 1852 zu erklären und zu bekräftigen, sowie ein anderer Firman vom... betreffend die Ausbesserung der großen Kuppel der Kirche des heiligen Grabes, officiell durch den ottomanischen Bevollmächtigten zur Kenntniß des russischen Hofes gebracht worden, und man ist übereingekommen, daß diese souveränen Verordnungen, bestimmt in ihrer stricten Ausführung den status quo der von den orthodoxen Griechen ausschließlich oder in Gemeinschaft mit anderen Confessionen besessenen Heiligthümer, beiden Cabineten als genügend betrachtet werden, ohne daß sie künftig zu neuen Streitigkeiten Anlaß bieten könnten. Die hohe Pforte verspricht außerdem, daß, wenn irgend ein unvorhergesehener Fall irgend eine Änderung in dem bestehenden Zustand nothwendig machte, sie Sorge tragen wird, vorgängig davon den Hof von Rußland zu unterrichten, indem sie sich vorbehält, gleichfalls Mittheilung davon an die europäischen Höfe zu machen, denen gegenüber sie sich durch besondere Verpflichtungen gebunden fühlt.

Ebenso, da die Unterthanen des russischen Reiches, sowohl Geistliche als Laien, denen erlaubt ist, nach den Verträgen die heilige Stadt Jerusalem und andere Orte der Verehrung zu besuchen, den Unterthanen der meistbegünstigten Nationen als gleichgestellt betrachtet werden sollen, und da diese, sowohl Katholiken als Protestanten, ihre Prälaten und besondern geistlichen Stiftungen haben, ist festgesetzt worden, daß für den Fall, wenn der kaiserliche Hof von Rußland es verlangen würde, ein passender Ort in der Stadt Jerusalem oder der Umgegend eingeräumt werden soll zur Erbauung einer Kirche, welche von russischen Geistlichen zu bedienen ist, und eines Hospitals für die armen oder kranken Pilger, welche fromme Stiftungen unter der besonderen Obhut des russischen Generalconsulats von Syrien und Palästina stehen werden. Gegenwärtige Acte, welche der Art die streitig gebliebenen Objecte regelt und die bereits gewonnenen Resultate bestätigt, haben die Bevollmächtigten gezeichnet und ihr Siegel beigedrückt.

CXCV.

Depesche des Grafen Westmorland an den Grafen Clarendon.

Wien, den 8. Februar.

Mylord! Ich komme so eben aus der Conferenz, zu welcher mich, wie meine Collegen, Graf Buol heute Morgen hatte einladen lassen. Graf Buol sagte uns, er hätte zwar keine Vorschläge an uns zu richten, bei der Einmüthigkeit aber, die in unsern Ansichten über die orientalische Frage herrsche, halte er es ersprießlich, für die gemeinsamen Angelegenheiten uns die von ihm an Graf Esterhazy abgesendeten und zur Mittheilung an den Grafen Nesselrode bestimmten Depeschen mitzutheilen. Graf Buol las uns diese Depesche vor. Die erste erörtert den Vorschlag des Grafen Orloff, welcher darauf ging, daß der Kaiser von Österreich im Verein mit Preußen sich gegenüber dem Kaiser von Rußland zur Beobachtung einer strengen Neutralität im Kriege mit der Pforte verpflichte, wenn auch, wie man vermuthe, die Seemächte sich bei diesem Krieg betheiligen sollten. Graf Buol entwickelt in seiner Depesche in den klarsten und bündigsten Ausdrücken die Unmöglichkeit der Annahme einer derartigen Verbindlichkeit von Seiten des Kaisers. Er zählt mit jeder möglichen Rücksicht gegenüber dem Kaiser Nikolaus die Verpflichtungen auf, kraft welcher die österreichische Regierung sich für verbunden halte, über strenge Aufrechthaltung der Grundsätze in Betreff der Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der Türkei zu wachen — Grundsätze, welche der Kaiser Nikolaus selbst aufgestellt, die aber durch einen Donau-Übergang der Russen schon insofern gefährdet würden, als er zu Aufständen in den türkischen Provinzen ermuntern müßte.

CXCVI.

Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmoreland.

Auswärtiges Amt, den 18. Februar 1854.

Mylord! Graf Colloredo hat mir eine Depesche des Grafen Buol bezüglich der Sendung des Grafen Orloff nach Wien gelesen. Graf Buol bemerkt in seiner Depesche, daß die Identität des Zwecks Österreichs und der drei andern Mächte — eine Identität, die durch das Protokoll vom 5. December dargethan sei — der österreichischen Regierung die Pflicht auferlege, eine volle Öffentlichkeit bezüglich dieser Sendung gegen sie an den Tag zu legen. Er sagt, Graf Orloff habe den Befehl, bei dem Kaiser von Österreich auf die dringendste Weise den Wunsch geltend zu machen, daß er sich mit dem Berliner Hofe verpflichte, die strengste Neutralität in dem Fall zu beobachten, wo die Seemächte activen Antheil an dem Krieg zwischen der Türkei und Rußland nähmen. Als Beweis des vollen Vertrauens, das zwischen den Cabineten von Wien und London bestehe, theilt Graf Buol der Regierung Ihrer Majestät die Depesche an den österreichischen Gesandten in St. Petersburg mit, in der er die Beweggründe auseinander setzt, welche den Kaiser von Österreich veranlaßt haben, die Vorschläge Rußlands zu verwerfen. In dieser an Graf Esterhazy gerichteten Depesche macht man in Betreff des bedeutenden Umfangs, welchen der Krieg zwischen Rußland und der Türkei anzunehmen auf dem Punkt scheine, bemerklich, daß der russische Hof den Höfen von Österreich und Preußen vorschlage, ein Übereinkommen zu treffen, in welchem die Stellung der drei Regierungen klar bestimmt sei, sowohl unter ihnen selbst als gegen die Westmächte, welche auf dem Punkt stehen, sich am Kampf zu betheiligen. Der Kaiser von Rußland schlägt, wie gesagt, die strengste

Neutralität als die Haltung vor, welche die beiden deutschen Hauptmächte und ihre Conföderirten annehmen sollten, so wie eine bewaffnete Vertheidigung dieser Neutralität gegen Jeden, der sie zu verletzen versuchen sollte. Rußland würde sich anheischig machen, diese Politik mit allen seinen Streitkräften in einem Maaß zu unterstützen, das später durch eine von Militärkommissarien zu schließende Übereinkunft bestimmt würde. Es würde sich, falls die Kriegsereignisse den in der Türkei bestehenden Stand der Dinge ändern sollten, verbindlich machen, keinerlei definitiven Entschluß hierüber zu fassen, ohne sich mit den Regierungen von Wien und Berlin vorher verständigt zu haben. Dies ist im Wesentlichen der von dem St. Petersburger Hof angezeigte Plan, hinsichtlich dessen Graf Buol nach reifer Prüfung auf folgende Weise seine Schlußerklärung gab: Der König von Preußen hat, wie man bereits weiß, die Vorschläge Rußlands verworfen; diese Thatsache allein würde genügen, diesen auf den Einklang der drei Mächte gegründeten Vorschlägen jede Aussicht auf Anwendung zu benehmen. Allein abgesehen von diesem Umstand, der genügend wäre Österreich von der Verpflichtung zum Handeln zu entbinden, gestattete die Offenheit, welche es sich in seinen Mittheilungen an das Cabinet von St. Petersburg zur Pflicht macht, nicht, dieses Cabinet in Unkenntniß zu lassen über die ernsten Bedenken, welche Österreich beim gegenwärtigen Stand der Dinge gegen diesen Plan zn erheben hätte. Der Kaiser von Österreich könnte, bei der Aussicht auf Ereignisse, deren Folgen sich unmöglich voraussehen ließen, keine derartige Verpflichtung übernehmen, ohne daß der Kaiser von Rußland sich seinerseits verbindlich machte, die Ausdehnung seines Vorgehens (in der Türkei) zu beschränken. Die Resultate eines langen Kriegs zwischen Rußland und der Türkei seien so ungewiß, daß Österreich unmittelbar bei der orientalischen Frage betheiligt, sich nicht anheischig machen könnte, eine Politik strenger Neutralität zu befolgen. Der Erfolg der russischen Heere und die Wünsche der der Türkei unterworfenen Völkerschaften könnten einen den Interessen Österreichs so verderblichen Stand der Dinge herbeiführen, daß der Kaiser Franz Joseph sich in die Nothwendigkeit versetzt sähe, militärisch einzuschreiten, wenn er nicht in einer mit seiner Würde und den vitalsten Interessen seines Reichs unverträglichen Unthätigkeit verharren wollte. Ursprünglich habe man diese Angelegenheit für einen Streit angesehen, der Rußland und die Türkei allein angehe, und so lange Rußland eine defensive Haltung bekannte und beobachtete, ebenfalls eine zuwartende Haltung beobachten können. Unglücklicherweise aber sei die Frage eine europäische geworden, und habe eine solche Bedeutung gewonnen, daß Österreich nicht umhin könne, sich in dieser Beziehung seine volle Freiheit des Handels vorzubehalten. Wolle sich der Kaiser Nikolaus verbindlich machen, seine Kriegsoperationen in der europäischen Türkei nicht weiter zu treiben, weder eine Territorialvergrößerung, noch ein Interventionsrecht in den inneren Angelegenheiten der Türkei, noch überhaupt neue und andere Rechte anzustreben, als diejenigen, welche aus früheren Verträgen hervorgingen — und Graf Buol glaube, daß eine solche Verpflichtung den Interessen Rußlands gemäß wäre — so würde ihm Österreich gern die Bürgschaft geben, die er von ihm verlange; wäre dem aber anders, so müsse das russische Cabinet erkennen, wie schwer es Österreich fallen würde, jetzt schon die Linie des Verhaltens anzuzeigen, welches die Ereignisse ihm vorschreiben könnten. Überdies müsse die russische Regierung erkennen, daß die Wirkung einer so positiven Verbindlichkeit wie die vorgeschlagene dahin ginge, die Versöhnungsabsichten Österreichs zum Scheitern zu bringen, und seine Verhältnisse zu einigen der in den Krieg verwickelten Regierungen aufs

Äußerste zu treiben. Die herrschende Idee des von Rußland vorgeschlagenen Plans sei: die unversehrte Aufrechthaltung der zwischen den drei Höfen zum größten Vortheil der Partei der gesellschaftlichen Ordnung bestehenden konservativen Allianz, so lange die gegenwärtige Krisis währe. Allein handle es sich um Conservirung? Handle es sich nicht im Gegentheil davon, in neue Combinationen einzutreten, die sich unmöglich voraussehen ließen und deren Folgen man nicht bestimmen könnte? Nicht auf diesen Boden sei die Frage durch das Wiener Protokoll gestellt worden, das einen so peinlichen Eindruck in St. Petersburg gemacht habe. Der durch dieses Protokoll erklärte Einklang der vier Höfe beruhe auf der Bedeutung, welche sie der Integrität des osmanischen Reichs als eines Elements des europäischen Gleichgewichts beilegen. Hierin sei das Interesse Österreichs mit dem allgemeinen Interesse Europas in Übereinstimmung. Auch vernehme Graf Buol mit großem Bedauern, daß der Kaiser von Rußland auf die von ihm angekündigte Absicht, eine defensive Haltung auf dem linken Donauufer zu beobachten, verzichten zu wollen scheine. Je ernster die Folgen des Donau-Übergangs sein können, um so mehr findet Graf Buol, daß er freundschaftlich gegen Rußland handle, wenn er das St. Petersburger Cabinet beschwöre, in seiner Weisheit wohl zu überlegen, ehe es einen entscheidenden Entschluß ergreife. Wenn Graf Buol der russischen Regierung die schmerzlichen Gefühle nicht verberge, welche dem Wiener Cabinet die Meinungsverschiedenheiten verursachen, die zwischen ihnen bezüglich des unter den gegenwärtigen Umständen zu ergreifenden besten Entschlusses bestehen, so hege er keinen Gedanken, der als feindselig gegen Rußland betrachtet werden könnte. Graf Buol glaube, es sei seine Pflicht, mit ganzem Freimuth die Haltung zu erläutern, welche Österreich für den Fall — von dem es indeß noch hoffe, er werde nicht eintreten — sich vorbehält, wo der Kampf beträchtlichere Dimensionen annehme. Er sei indeß der Ansicht, daß diese Bemerkungen, welche Graf Esterhazy beauftragt ist dem Grafen Nesselrode mitzutheilen, beitragen werden, einem Zustand der Spannung ein Ende zu machen, der Europa in Unruhe versetzt und einer Menge Interessen schadet. Er erklärt, daß Österreich aufrichtig gestrebt, den Frieden unter den gegenwärtigen Umständen aufrechtzuerhalten. Der Graf bemerkt, daß er dieser Depesche an den Grafen Esterhazy nichts beizufügen habe, da sie die Haltung Österreichs unter den gegenwärtigen Conjuncturen klar ausdrücke. Der Kaiser von Österreich wird sich durch keinen Vertrag absoluter Neutralität die Hände binden, so lange er nicht genügende Bürgschaften hat, daß die Interessen seines Reichs nicht durch die Auflösung der Türkei werden bloßgestellt werden. Graf Orloff war nicht ermächtigt, diese Bürgschaften zu geben. Wie könnte auch, fügt Graf Buol bei, Rußland dem österreichischen Kaiserstaat Bürgschaften geben gegen die unberechenbaren Folgen, welche ein Aufstand der christlichen Bevölkerung haben kann, sobald der Kaiser von Rußland den Entschluß faßt, den Krieg mit Kraft über die Donau hinüber zu treiben? Indem die österreichische Regierung ihre Vorstellungen gegen die Ausdehnung des Kriegs jenseits der Donau erneuerte, verbarg sie Rußland nicht, daß Österreich sich, Angesichts der Gefahren, von denen es durch die Verlängerung des Kampfs bedroht ist, seine volle Freiheit zum Handeln vorbehalten müsse. Aus diesem Grund ist ein Truppenkorps in den an den Kriegsschauplatz grenzenden österreichischen Provinzen zusammengezogen worden, und die Zahl dieser Truppen wird vermehrt werden, wenn die Ereignisse eine Vermehrung nothwendig machen. Diese Maßregel, in Betreff deren man der Pforte beruhigende Erklärungen gegeben, darf als keine irgend einer der kriegführenden Par-

teien feindliche betrachtet werden. Ihr Zweck ist einzig die Vertheidigung der österreichischen Grenze gegen jede Verletzung und wo nöthig, auch die Vertheidigung derselben gegen die Contagion eines Aufstands in den anliegenden türkischen Provinzen und wenn eine bewaffnete Intervention Österreichs unumgänglich würde, so fände sie mit der festen Absicht statt, unter allen Beziehungen den durch die Verträge festgesetzten status quo aufrecht zu erhalten. Graf Buol glaubt, diese Absicht sei die aller Mächte, welche an der Wiener Conferenz Theil genommen. Ich bin ꝛc.

CXCVII.

Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon.

St. Petersburg, 11. Febr. 1854.

In dem russischen Protocollentwurf erklärt der russische Bevollmächtigte: „Daß wenn verschiedene Acte der Pforte, besonders in Bezug auf die heiligen Stätten, welche dem Kaiser auf wenig günstige Propositionen für den Cultus zu dem er sich bekennt, schließen ließen, Sr. Majestät veranlaßt hätten, gleichzeitig mit dem Arrangement der genannten Orte eine allgemeine Garantie der der orthodoxen Kirche gewährten Rechte, Privilegien und Immunitäten zu fordern u. s. w." Diese wenigen Worte enthalten eine etwas späte Huldigung für die Wahrheit. In den ersten Tagen von Fürst Menschikoffs Sendung ward mir wiederholt und sehr bestimmt versichert, daß sie keinen andern Zweck habe, als die Rechte der griechischen Kirche in Jerusalem wiederherzustellen und zu sichern. Als die wahren Absichten, welche den Fürsten Menschikoff nach Constantinopel führten, ans Licht traten, wurde ich zunächst darüber unterrichtet, ich hätte kein Recht, mich über Täuschung zu beschweren, insofern Alles, was für die griechische Kirche verlangt würde, nur die nothgedrungene Bekräftigung griechischer Rechte auf die heiligen Stätten betreffe; und eben jetzt erst wird es klar, daß die Spezial-Übereinkunft bezüglich der heiligen Stätten eine völlig getrennte Frage bildet von der Forderung einer Bürgschaft für die Rechte, Privilegien und Befreiungen der griechischen Kirche. Ich fühle mich dem kaiserlichen Cabinet verpflichtet, daß es dieses Zugeständniß noch vor meiner Abreise von St. Petersburg gegeben hat.

CXCVIII.

Depesche des Lord Clarendon an Lord Bloomfield.

Auswärtiges Amt, 27. Februar 1854.

Mylord! Ich übersende hiermit Ew. Lordschaft in Abschrift einen Brief, welchen ich an Graf Nesselrode richtete mit der Aufforderung die Donaufürstenthümer räumen zu lassen, und ich muß Ew. Lordschaft beauftragen, ihn dem Baron Manteuffel unverzüglich mit dem Bemerken mitzutheilen, daß Ihrer Majestät Regierung, nachdem sie im Verein mit den Regierungen von Österreich, Frankreich und Preußen eifrig, aber vergeblich um eine friedliche Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte sich bemüht, jetzt die Unterhandlungen als beendigt ansehen muß, da die unannehmbaren Bedingungen, auf welche allein hin der Kaiser von Rußland den Frieden unterhandeln will, und die Ausdehnung, mit welcher die Rüstungen zur See und zu Lande in Rußland betrieben werden, keine Zweifel mehr über die verhängnißvolle Politik verstatten, welche Sr. kaiserliche Majestät zu verfolgen entschlossen ist. Die Würde der bei den letzten Unterhandlungen betheiligten Mächte und die großen Interessen, welche durch fernern Aufschub leiden würden, verbieten jedes fernere Zö-

gern und erheischen, daß jeder Zweifel über die nächste Zukunft verschwinde. Da nun die zwangsweise Besetzung der Donaufürstenthümer eine Rechtskränkung gegenüber der Türkei, eine Beleidigung gegenüber Europa gewesen, so schien es den Regierungen Ihrer Majestät und des Kaisers der Franzosen schicklich, daß der Endentscheid in Zusammenhang mit jenem Gewaltact gestellt, und daß Rußland aufgefordert werde, innerhalb einer gegebenen Zeit jenen Theil der Gebiete des Sultans zu räumen. Beide Regierungen indessen sind von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt, mit Preußen Hand in Hand zu gehen. Sie erkennen das dringende Bedürfniß eines herzlichen Einverständnisses zwischen den vier Mächten bei diesem entscheidenden Wendepunkte der europäischen Angelegenheiten an, und sie sind überzeugt, daß die Entscheidung der allerwichtigsten Fragen, ob der Krieg ein allgemeiner werden oder in enge Grenzen eingeschlossen bleiben, ob die Feindseligkeiten sich in die Länge ziehen oder der Friede rasch wieder hergestellt werde, ganz davon abhängen werde, ob die Politik der vier Mächte entschlossen, kräftig und einmüthig vorgehe. Sie haben sich deshalb entschieden, daß die an Graf Nesselrode gerichteten gleichlautenden Schreiben nicht ohne vorherige Kenntnißnahme der preußischen Regierung abgesendet würden, in der Überzeugung, daß diese Regierung das freundliche Vertrauen, welches in diesem Vorgange liegt, zu schätzen wissen werde. Ew. Lordschaft wird ferner Baron Manteuffel dringlich ersuchen, sich der an Rußland gestellten Aufforderung anzuschließen oder daß, wenn er unglücklicherweise dies ablehnen sollte, die preußische Regierung wenigstens dem Cabinet von St. Petersburg wissen lasse, daß sie von ihr genehmigt und unterstützt worden. Ew. Lordschaft wird niemals die Bedeutung zu hoch schätzen können, welche Ihrer Majestät Regierung auf eine Entscheidung legt, von der die höchsten Interessen Europa's abhängen. Ew. Lordschaft wird den Courier Blackwood dem Baron Manteuffel zur Verfügung stellen und ihn zu diesem Zweck einige Stunden zurückbehalten; doch es ist wünschenswerth, daß er seine Reise nach St. Petersburg mit dem möglichst geringen Zeitverlust beende. Sie werden diese Depesche Baron Manteuffel vorlesen und ihm eine Abschrift zurücklassen. Ich zeichne ꝛc.

CXCIX.

Note des Grafen Clarendon an den Grafen Nesselrode.

(Ultimatum der Westmächte.)

Auswärtiges Amt, 27. Februar 1854.

Herr Graf! Da die gewöhnlichen Verkehrswege zwischen England und Rußland durch die kürzlich erfolgte Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Höfen verschlossen worden sind, befinde ich mich in der Nothwendigkeit, mich in einer Angelegenheit von höchster Wichtigkeit für unsere beiderseitigen Regierungen und Europa unmittelbar an Ew. Excellenz zu wenden. Die britische Regierung hat im Verein mit ihren Verbündeten viele Monate lang angelegentlich daran gearbeitet, eine Versöhnung der Zwistigkeiten zwischen Rußland und der hohen Pforte zuwege zu bringen, und mit dem äußersten Schmerz ist die britische Regierung zu der schließlichen Überzeugung gelangt, daß nur noch eine einzige Hoffnung übrig ist das Unglück abzuwenden, welches so lange drohend über Europa geschwebt hat. Bei der russischen Regierung steht die Entscheidung, ob diese Hoffnung in Erfüllung gehen oder erlöschen soll; denn nachdem die britische Regierung alle Anstrengungen der Unterhandlung erschöpft hat, ist sie in die Nothwendigkeit versetzt, dem russischen Cabinet zu erklären, daß, wenn Rus-

land es ablehnen sollte, die Erörterung, in der es seit einiger Zeit mit der hohen Pforte begriffen war, in rein diplomatische Gränzen einzuschränken, und nicht mit der Rückkehr des Boten, welcher der Überbringer meines gegenwärtigen Briefes ist, seine Absicht kundgiebt, die russischen Truppen unter den Befehlen des Fürsten Gortschakoff ihren Marsch zur Rückkehr über den Pruth in der Art beginnen zu lassen, daß die Provinzen Moldau und Walachei am 30. April nächsthin vollständig geräumt sind, die britische Regierung die Weigerung oder das Schweigen des Cabinets von St. Petersburg als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung betrachten muß, und seine Maßregeln demgemäß ergreifen wird. Der Bote, welcher Ew. Excellenz diesen Brief überbringt, ist angewiesen, nicht länger als sechs Tage auf Ihre Antwort in St. Petersburg zu warten; und ich vertraue ernstlich, er wird mir von Seite der russischen Regierung die Ankündigung überbringen, daß bis zum 30. April nächsthin die Fürstenthümer nicht mehr von russischen Streitkräften besetzt sein werden. Ich habe die Ehre ꝛc.

CC.

Depesche des Lord Bloomfield an Graf Clarendon.

Berlin, 25. Februar 1854.

Ew. Lordschaft telegraphische Depesche von gestern 8 Uhr 15 Minuten Abends erhielt ich heute um halb 2 Uhr. Ich ersuchte unmittelbar darauf Baron Manteuffel um eine Unterredung, theilte ihren Inhalt Sr. Excellenz mit und ersuchte ihn, des Königs Befehle darüber einzuholen. Er sagte mir, er glaube nicht, daß Se. Majestät sich etwa weigern würde, der Aufforderung an die russische Regierung bezüglich der Räumung der Donaufürstenthümer sich anzuschließen; aber er glaube auch nicht, daß im Fall einer Weigerung Rußlands Se. Majestät an aktiven Feindseligkeiten theilnehmen werde. Ich erwiederte, daß die Aufforderung wenig nützen werde, wenn Preußen es ablehne, seine Forderungen mit bewaffneter Macht zu unterstützen; doch hoffe ich, daß, wenn, wie wir zu erwarten berechtigt seien, die österreichische Regierung sich uns anschließe, ein solcher Schritt einigen Eindruck auf den König machen werde, denn sicherlich werde Preußen nicht bei der Ausführung eines Werkes von so großer europäischer Wichtigkeit hinterdrein bleiben wollen; da mich nun Se. Excellenz bereits unterrichtet habe, daß er nach Wien geschrieben, so wolle ich in diesem Augenblick nicht weiter in ihn dringen, und mich auf die Hoffnung stützen, daß ein wenig Nachdenken eine Änderung der Ansichten, wie er sie jetzt festhalte, bewirken werde.

CCI.

Depesche des Lord Cowley an Graf Clarendon.

Paris, 2. März 1854.

Herr Drouin de l'Huys hat diese Nacht einen Courier aus Berlin erhalten mit der Nachricht, daß die preußische Regierung die an Rußland von England und Frankreich gestellte Forderung in gleicher Art unterstützen werde wie Österreich, daß sie aber jede Unterzeichnung abgelehnt habe.

CCII.

Depesche des Lord Bloomfield an Graf Clarendon.

Berlin, 2. März 1854.

Mylord! Gehorsam den Aufträgen, welche in Ew. Lordschaft Depesche vom 27. v. M. enthalten waren, habe ich heute Baron Manteuffel Abschriften jener

Depesche und des Schreibens eingehändigt, das Ew. Lordschaft an Graf Nesselrode mit der Aufforderung zur Räumung der Donaufürstenthümer richtete. Beide Actenstücke habe ich Sr. Excellenz vorgelesen. Herr v. Manteuffel schien ganz auf die Beweggründe einzugehen, welche Ihrer Majestät Regierung zu jenem Schritt bestimmt. Er sagte, morgen werde er dem Könige die Documente überreichen und gleichzeitig Sr. Majestät den Entwurf einer Depesche an General v. Rochow vorlegen, mit dem Auftrag an diesen Minister, die an Rußland ergangene Forderung entschieden zu bevorworten; er sei aber (fügte Baron Manteuffel bei) nicht in der Lage, bevor er des Königs Befehle empfangen, über die Abfassung der Mittheilung selbst etwas zusagen, und ich kann daher nur noch bemerken, daß er mich versichert, die Angelegenheit werde keine Versäumniß erleiden, und seine Depesche werde vermuthlich eben so rasch als der englische Courier nach St. Petersburg gelangen. Ich stellte Ew. Lordschaft Anordnung gemäß den Capitän Blackwood Sr. Excellenz zur Verfügung; da ich aber einsah, daß, wenn er auf die preußischen Depeschen warten solle, wahrscheinlich eine Verzögerung eintrete, die Ihrer Majestät Dienst nachtheilig sein konnte, so entschloß ich mich, den Courier heute Nacht seine Reise fortsetzen zu lassen, und so eben ist er nach Wien aufgebrochen. Ich habe ꝛc.

CCIII.

Depesche des Lord Bloomfield an Graf Clarendon.

Berlin, 4. März 1854.

Baron Manteuffel hat mich so eben in Kenntniß gesetzt, daß er nicht ermangelt habe, dem König die Abschriften von Ew. Lordschaft Depesche vom 27. v. M. und von dem beigeschlossenen Schreiben, das Sie an Graf Nesselrode mit der Aufforderung zur Räumung der Donaufürstenthümer richteten, vorzulegen, und daß Se. Majestät ihm unverzüglich befohlen, den General v. Rochow in dem von Ihrer Majestät Regierung gewünschten Sinn zu instruiren. Diese Instruction, sagte er mir, sei letzte Nacht mit der Post nach St. Petersburg gegangen und in sehr eindringlichen Ausdrücken abgefaßt worden. Sie beschwöre die russische Regierung, zu bedenken, welchen Gefahren der Friede der Welt durch eine abschlägige Antwort ausgesetzt würde, und erklärte, daß alle Verantwortlichkeit für den Krieg, den die Verweigerung zur Folge haben könnte, dem Kaiser zufiele. Baron Manteuffel fügte hinzu, daß der König den Entwurf der ihm vorgelegten Depesche gebilligt, und dabei bemerkt habe, daß er es für seine Pflicht ansehe, jede ihm zu Gebot stehende Unterstützung einem Schritt zu ertheilen, welcher noch immer eine, wenn auch noch so geringe Hoffnung auf Erhaltung des Friedes übrig lasse.

CCIV.

Russischer Vorschlag zu Friedenspräliminarien.

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Indem der Hof von Rußland und die hohe ottomanische Pforte von dem aufrichtigen Wunsch beseelt sind, dem Streit, welcher den gegenwärtigen Krieg verursacht hat, ein Ende zu machen, alle Spuren desselben für die Zukunft zu tilgen und ihre gegenseitigen Beziehungen auf die für die Interessen beider Reiche nothwendige Harmonie zurückzuführen, haben die resp. Minister der auswärtigen Angelegenheiten als Grundlage des Friedens die folgenden Artikel festgestellt:

Art. I. Mit Unterzeichnung des definitiven Vertrages zwischen den beiden

contrahirenden Mächten wird für ewig Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen zwischen beiden sein und die gewöhnlichen diplomatischen Beziehungen wieder auf den alten Fuß hergestellt werden.

Art. II. Alle Verträge, Acte und Stipulationen, beiderseits abgeschlossen und festgestellt zu verschiedenen Zeiten, seit dem Vertrag von Koutschouk-Kainardji bis zu dem von Adrianopel, einschließlich der besondern Conventionen betreffend die Donaufürstenthümer und Serbien, werden durchgehends bestätigt und die beiden contrahirenden Mächte verpflichten sich sie heilig und unverbrüchlich zu halten.

Art. III. Nachdem die religiösen Privilegien aller Unterthanen des Sultans, die sich nicht zum Islam bekennen, Privilegien im Laufe der Jahrhunderte von den Vorfahren Sr. Majestät des Sultans und diesem selbst durch Fermane verliehen, noch neuerdings und besonders für das, was den Cultus und die Kirchen des griechischen Ritus betrifft, durch einen kaiserlichen Ferman bestätigt worden sind, der mit dem hohen Hatti-scherif versehen und an den Patriarchen von Konstantinopel gerichtet worden ist unter dem ....., so steht die Pforte nicht an zu erklären, daß sie es als einen Ehrenpunkt betrachtet, jene Privilegien, Rechte und Immunitäten für alle Zeiten aufrecht zu erhalten, indem sie den verschiedenen christlichen Genossenschaften in ihrem Reich völlige Gleichheit verleihen wird. Zum Beweis dieses festen Entschlusses wird der ottomanische Bevollmächtigte beauftragt werden, offiziell und als Annex zum Vertrag, den besagten Ferman dem Hof von Rußland mitzutheilen, der seinerseits ihn als ein neues Pfand der guten und aufrichtigen Freundschaft und im Geist völligen Vertrauens entgegennimmt.

Art. IV. Der souveräne Ferman, gegeben von Sr. Majestät dem Sultan am ..... um den vom Januar 1852 zu erläutern und zu bekräftigen, sowie ein anderer Ferman vom ....., betreffend die Ausbesserung der großen Kuppel der Kirche des heiligen Grabes, werden bestätigt; und man ist übereingekommen, daß diese souveränen Verordnungen, in ihrer strikten Ausführung bestimmt den status quo der von den orthodoxen Griechen ausschließlich oder in Gemeinschaft mit andern Confessionen besessenen Heiligthümer aufrecht zu erhalten von beiden Cabineten als genügend betrachtet werden, ohne daß sie künftig zu neuen Streitigkeiten Anlaß bieten können. Die hohe Pforte verspricht außerdem, daß wenn irgend ein unvorhergesehener Fall irgend eine Änderung in dem bestehenden Zustand nothwendig machte, sie Sorge tragen wird, vorgängig davon den Hof von Rußland zu unterrichten, indem sie sich vorbehält, gleichfalls Mittheilung davon an die europäischen Höfe zu machen, denen gegenüber sie sich durch besondere Verpflichtungen gebunden fühlt.

Art. V. Da die Unterthanen des Russischen Reichs, sowohl Geistlichen als Laien, denen erlaubt ist, nach den Verträgen die heilige Stadt Jerusalem und andere Orte der Verehrung zu besuchen, den Unterthanen der meistbegünstigten Nationen als gleichgestellt betrachtet werden sollen, und da diese, sowohl Katholiken als Protestanten, ihre Prälaten und besondern geistlichen Stiftungen haben, so ist festgesetzt worden, daß für den Fall, wenn der kaiserliche Hof von Rußland es verlangen würde, ein passender Ort in der Stadt Jerusalem oder der Umgegend eingeräumt werden soll zur Erbauung einer Kirche, welche von russischen Geistlichen zu bedienen ist und eines Hospitals für die armen oder kranken Pilger, welche fromme Stiftungen unter der besondern Obhut des Russischen Generalconsulats von Syrien und Palästina stehen werden.

Art. VI. Nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Präliminarien, sowohl in Constantinopel als in St. Petersburg, wird Se. Majestät der Kaiser von Rußland seinen Truppen Befehl geben die Fürstenthümer zu räumen. Ihrerseits verpflichtet sich die hohe Pforte, vorher von den hohen Seemächten, deren Hülfe sie angerufen hat, zu erlangen, daß sie die nöthigen Befehle an ihre Geschwader geben, gleichzeitig das schwarze Meer sowie den Bosporus und die Dardanellen zu verlassen. Die hohe Pforte verpflichtet sich gleichmäßig zu erlangen, daß das Einlaufen der Flotten in die Häfen von Malta und Toulon so eingerichtet werde, daß es mit dem Moment zusammenfällt, wo die russischen Truppen völlig das ottomanische Territorium geräumt haben werden.

Art. VII. Nach vollendeter Räumung der Fürstenthümer, wird der Stand der Dinge daselbst, in Betreff der Verwaltung und Regierung, in seiner frühern Integrität wiederhergestellt, wie er sich aus dem Vertrag von Adrianopel und der diesen Punkt besonders behandelnden Convention ergiebt, und der in Folge der Occupation und des Krieges momentan suspendirt gewesen war.

Art. VIII. Nachdem die Grundlagen des Friedens gemäß den obenstehenden Bestimmungen unterzeichnet und die Bedingung erfüllt sein wird, an welche die gleichzeitig zu ertheilenden Befehle, einmal an den Befehlshaber der russischen Truppen zur Räumung der Fürstenthümer und andererseits an die Admirale der englischen und franz. Flotte, geknüpft sind, werden zur Rückkehr von beiden kriegführenden Mächten ernannte Bevollmächtigte an einem Ort, über den sie sich untereinander verständigen werden, zusammen kommen, um direct zu unterhandeln und den definitiven Vertrag des Friedens zu unterzeichnen.

Zu Urkund dessen haben die Minister der auswärtigen Angelegenheiten der beiden Höfe provisorisch gegenwärtige Acte unterzeichnet.

CCV.

Protocoll der Wiener Conferenz vom 6. März 1854.

Anwesend: Die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens.

Nachdem die Unterzeichneten, Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens, sich von Neuem auf Ansuchen des österreichischen Bevollmächtigten zur Conferenz versammelt haben, ist das beiliegende Document (siehe vorige Nummer) vorgelesen worden, welches der Gesandte Rußlands dem Wiener Cabinet mitgetheilt hat und welches die Präliminarien zum Frieden zwischen Rußland und der hohen Pforte enthält; das Cabinet von Wien ist aber von dem Petersburger ersucht worden, die Unterstützung der beiden Seemächte zu gewinnen, um die Annahme dieser Präliminarien von der hohen Pforte zu erlangen.

Nach reiflicher Überlegung haben die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens, indem sie zur Grundlage ihrer Prüfung die früheren mit der Billigung der vier Mächte versehenen Documente nahmen, zwischen diesen Documenten und den vorgeschlagenen Präliminarien wesentliche Verschiedenheiten constatirt:

1. Darin, daß dieselben die Räumung der Fürstenthümer, nach der Unterzeichnung der Präliminarien festgesetzt, von der Zurückziehung der vereinigten Flotten, nicht allein aus dem schwarzen Meere sondern aus den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen abhängig machen, eine Bedingung, die von den Westmächten nur nach Abschluß des definitiven Vertrags zugestanden werden kann.

2. Darin, daß das in Rede stehende Document die auf die religiösen Privi-

legien der Griechen bezüglichen Versicherungen in eine strenge, synallagmatische, allein auf die Beziehungen der Pforte mit Rußland anwendbare Vertragsform bringen soll; Versicherungen, welche die Pforte sich nur erboten hat den fünf Mächten gemeinsam und in der Form einer einfachen identischen Declaration zu geben. Die dann einmal in den Präliminarvertrag aufgenommenen Versicherungen sollten darauf auch im definitiven Vertrag wiederholt und außerdem von einer officiellen Note begleitet werden, welche die genannten Privilegien bestätigte und allein an den russischen Hof zu richten wäre, eine Note die ihrerseits selbst nach den Worten der Präliminarien als Anhang zu den Verträgen betrachtet werden, d. h. also, daß sie gleiche Kraft und Bedeutung haben soll.

3. Darin, daß die nach Wien mitgetheilten Präliminarien der Sache nach jeder Berathung der Conferenz über die als nothwendig erkannten Änderungen, um sie dem Originaltext der mit ihrer Zustimmung versehenen Documente zu nähern, entzogen sein würden, und daß für den Abschluß des definitiven Vertrages ebensowenig ihre Überwachung und Mitwirkung reservirt ist.

4. Darin, daß während die Propositionen der Pforte ausdrücklich die Revision des Tractates von 1841 verlangen, dergestalt, daß die Türkei an den Garantien des europäischen öffentlichen Rechts Theil haben soll, diese Bedingung mit Stillschweigen übergangen wird.

Die Bevollmächtigten Österreichs und Preußens, das Gewicht der von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens vorgetragenen Bemerkungen würdigend, haben ihrerseits die bezeichneten wesentlichen Verschiedenheiten zwischen den russischen Präliminarien und den Protocollen vom 13. Januar und 2. Februar anerkennen müssen.

Demzufolge hat sich die Conferenz einmüthig außer Stande gesehen jenen Vorschlägen Folge zu geben.

Unterz. Buol-Schauenstein, Bourqueney, Westmorland, Arnim.

CCVI.

Analyse einer Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien vom 5. März 1855.

Es wird darin gesagt, daß Preußen, obgleich vom Schauplatz der Ereignisse entfernt, und vergleichungsweise bei dem Streite um den Einfluß im Orient weniger interessirt als Österreich, England und Frankreich, obgleich ferner im Falle eines Bruchs mit Rußland den ersten Gefahren ausgesetzt, und durch alte Beziehungen zu dem Petersburger Hofe veranlaßt, die Störung dieses herzlichen Einverständnisses doppelt zu bedauern, sich doch an den Bemühungen der Mächte, den Frieden unter Wahrung der Interessen des europäischen Gleichgewichs herzustellen, ohne Zögern betheiligt habe. Bei ihrer Mitwirkung in den Wiener Conferenzen sei sich die Königliche Regierung der Folgen, welche aus der Unterzeichnung der Acte derselben herzuleiten, vollkommen bewußt gewesen. Stets habe sie sich dabei die Freiheit ihres Handelns vorbehalten, um ihre Stelle in dem, durch die Wiener Conferenz constatirten Konzert gut ausfüllen zu können. Eben deshalb aber, und da die vorgeschlagene Convention principiell den wesentlichen Inhalt dessen, was die Protokolle als Zweck der vereinten Bestrebungen und als Grundlage der Vereinigung hinstellten, in keiner Weise ändere, so schiene sich die feierliche Form einer Convention nicht in einem Augenblicke zu empfehlen, wo die practische Tragweite der Stipulationen im Begriff stehe, sich nicht mehr

blos an die durch die Protokolle hinlänglich als übereinstimmend constatirten Grundsätze, sondern an die Ausführungsmaaßregeln zu knüpfen. Bei der besonderen Stellung Preußens würde dieses daher nur unter ausdrücklichen Vorbehalten, welche in die Convention aufzunehmen oder ihr beizufügen wären, beitreten können. Hierdurch würde der eigentliche Zweck, die moralische Wirkung, welche die feierlichere Form mit sich bringe, eher geschwächt werden. Deshalb dürfte die Beibehaltung der Form der Protokolle vorzuziehen, und die Conferenz für alle diejenigen Gegenstände beizubehalten sein, welche vor die, durch das Conventionsproject vorgeschlagene neue Conferenz gehören würden. Indem sie dieses Project hiernach zur Zeit ablehne, betrachte die Königliche Regierung nach wie vor das Konzert der vier Mächte als das beste Mittel zu einer befriedigenden Lösung der Verwickelung.

CCVII.

Vertrag zwischen der Pforte, England und Frankreich.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland von Sr. kaiserlichen Majestät dem Sultan aufgefordert worden sind, ihm bei der Zurückweisung des von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen gegen die Gebiete der hohen Pforte gerichteten Angriffs, eines Angriffs, durch welchen sich die Integrität des türkischen Reiches und die Unabhängigkeit des Thrones Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans bedroht finden, zu helfen; und in der vollen Überzeugung, daß die Existenz des türkischen Reichs in seinen gegenwärtigen Grenzen zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts der Macht unter den europäischen Staaten wesentlich ist; und nachdem sie in Folge davon eingewilligt haben, Sr. kaiserlichen Majestät den zu diesem Zweck von ihnen begehrten Beistand zu gewähren, hat es den genannten MM. und Sr. kaiserlichen Majestät dem Sultan zweckmäßig geschienen, einen Vertrag abzuschließen, um ihre Absichten dem Vorstehenden gemäß zu constatiren, und die Art, in der JJ. MM. Sr. kaiserlichen Majestät dem Sultan Beistand leisten werden, zu regeln.

Zu diesem Zweck haben JJ. MM. und Se. kaiserliche Majestät der Sultan zu ihrem Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, den Divisionsgeneral Grafen Baraguay d'Hilliers u. s. w., ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei der hohen Pforte;

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, den Viscount Stratford de Redcliffe u. s. w., ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei der hohen Pforte; und

Se. kaiserliche Majestät der Sultan, Mustapha Reschid Pascha, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland auf Begehren Sr. kaiserlichen Majestät des Sultan bereits bedeutende Divisionen ihrer Seekräfte befohlen haben, sich nach Constantinopel zu begeben und dem türkischen Gebiet und der türkischen Flagge den Schutz angedeihen zu lassen, welchen die Umstände gestatten würden, verpflichten sich JJ. MM. durch den gegenwärtigen

Vertrag, im Verein mit Sr. Majestät dem Sultan noch weiter zur Vertheidigung des türkischen Gebiets in Europa und Asien gegen die russische Aggression mitzuwirken, indem sie zu diesem Ende eine solche Anzahl ihrer Landtruppen verwenden, wie sie zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig erscheinen wird, welche Landtruppen JJ. MM. alsbald nach solchen Punkten des türkischen Gebiets expediren werden, wohin es für angemessen gehalten werden wird; und Se. kaiserliche Majestät der Sultan ist damit einverstanden, daß die so zur Vertheidigung des türkischen Gebiets expedirten französischen und englischen Landtruppen denselben freundschaftlichen Empfang erhalten und mit derselben Achtung behandelt werden sollen, wie die seit einiger Zeit in den türkischen Gewässern verwendeten französischen und englischen Seekräfte.

Art. 2. Die hohen contrahirenden Parteien verpflichten sich eine jede ihrerseits, sich gegenseitig ohne Zeitverlust jeden Vorschlag mitzutheilen, den Eine von ihnen von Seiten des Kaisers von Rußland direct oder indirect in Betreff der Einstellung der Feindseligkeiten, eines Waffenstillstandes oder des Friedens empfangen möchte; und Se. kaiserliche Majestät der Sultan verpflichtet sich überdies, keinen Waffenstillstand abzuschließen und auf keine Friedensunterhandlung einzugehen, sowie keine Friedenspräliminarien und keinen Friedensvertrag mit dem Kaiser von Rußland ohne Kenntnißnahme und Einwilligung der hohen contrahirenden Parteien abzuschließen.

Art. 3. Sobald der Zweck des gegenwärtigen Vertrags durch den Abschluß eines Friedensvertrags erreicht sein wird, werden Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland alsbald Anstalten treffen, alle ihre zur Erreichung des Zwecks des gegenwärtigen Vertrags verwendeten Militär- und Seekräfte unverzüglich zurückzuziehen und alle zeitweise von den Militärkräften Frankreichs und Englands auf türkischem Gebiet besetzten Festungen und Positionen werden den Behörden der hohen Pforte in dem Zeitraum von 40 Tagen oder früher, wenn es möglich, von der Auswechslung der Ratificationen des den gegenwärtigen Krieg beendigenden Vertrags an gerechnet, wieder überliefert werden.

Art. 4. Man hat sich verständigt, daß die Hilfstruppen die Freiheit behalten werden, den ihnen zweckmäßig erscheinenden Antheil an den gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichteten Operationen zu nehmen, ohne daß die türkischen Civil- oder Militärbehörden das Recht beanspruchen, die mindeste Controle über ihre Bewegungen zu üben. Im Gegentheil wird ihnen alle Hülfe und Erleichterung von diesen Behörden geleistet werden, insbesondere bei ihrer Ausschiffung, ihrem Marsch, ihrer Einquartierung oder Lagerung, ihrer und ihrer Pferde Ernährung und ihren Communicationen, sei es, daß sie gemeinschaftlich oder getrennt handeln. Es ist andererseits verabredet, daß die Commandeure der besagten Armeen sich verpflichten, die strengste Disciplin unter ihren respectiven Truppen aufrecht zu erhalten und von ihnen die Gesetze und Gebräuche des Landes respectiren lassen werden.

Es ist selbstverständlich, daß das Eigenthum überall respectirt werden wird.

Es ist ferner beiderseits ausgemacht, daß der allgemeine Feldzugsplan unter den Oberbefehlshabern der drei Armeen berathen und festgestellt werden wird und daß, wenn ein ansehnlicher Theil der verbündeten Truppen sich mit den türkischen Truppen vereinigt finde, keine Operation gegen den Feind ausgeführt werden dürfe, ohne daß eine vorgängige Verständigung mit den Befehlshabern der vereinigten Truppen darüber stattgefunden hätte.

Es wird schließlich jedem auf die Bedürfnisse des Dienstes bezüglichen, von den Oberbefehlshabern der Hülfstruppen mittelst ihrer resp. Gesandtschaften an die türkische Regierung, oder in dringenden Fällen an die Lokalbehörden gerichteten Verlangen entsprochen werden, es sei denn, daß klar dargelegte höhere Hindernisse der Ausführung desselben entgegenstehen.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und die Ratificationen werden in Constantinopel ausgewechselt werden in dem Zeitraum von 6 Wochen oder früher, wenn es möglich, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet.

Zum Zeugniß dessen haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihr Insiegel beigesetzt.

In dreifacher für eine geltende Ausfertigung, Constantinopel, den 12. März 1854. Gez. Baraguay d'Hilliers. (L. S.) Stratford de Redcliffe. (L. S.) Reschid. (L. S.)

CCVIII.

Analyse eines Circulars des Freiherrn v. Manteuffel an die Königlichen Missionen in Deutschland.

Vom 14. März.

Es heißt darin: Die Königliche Regierung habe mit Genugthuung von den Maaßregeln Kenntniß genommen, welche Österreich an seiner südöstlichen Grenze getroffen, insbesondere insoweit es sich dabei auch um die Wahrung deutscher Interessen handele. Sie erblicke in jenen Maaßregeln eine Bürgschaft mehr für die Hoffnung, daß der bevorstehende Kampf seinen localen Character bewahren werde. Eine gleiche Auffassung dürfe sie auf Seiten der übrigen deutschen Staaten voraussetzen. Es werde vorbehalten, weiterhin in nähere Erwägung zu ziehen, inwieweit die deutsche Bundesversammlung, insofern es sich um Wahrung deutscher Interessen handele, sich auch ihrerseits bei der Sache zu betheiligen habe.

CCIX.

Analyse einer österreichischen Circulardepesche für die kaiserlichen Missionen in Deutschland.

Vom 14. März 1854.

Die Circulardepesche wirft zunächst einen Rückblick auf die bisherige Politik des kaiserlichen Cabinets in der orientalischen Frage, bedauert das Fehlschlagen seiner eifrigen Vermittelungsversuche und fährt dann folgendermaßen fort:

Österreich verhehle sich nicht, daß der bevorstehende Kampf eine Wendung nehmen könne, die auch seine Interessen nahe berührte. So lange seine Verhältnisse es ihm gestatteten, würde es an dem Kampfe keinen Theil nehmen; es müsse aber auch den Fall einer activen Betheiligung ins Auge fassen. Die Interessen, um die es sich hierbei handele, seien auch diejenigen der deutschen Staaten. Darum glaube das kaiserliche Cabinet sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß in diesem Falle Preußen und die übrigen deutschen Staaten ihre Kräfte mit denen Österreichs vereinigen würden. Es würde alsdann der deutsche Bund berufen sein zu beweisen, daß er über seine vorwiegend defensive Stellung im europäischen Staatensystem hinaus auch eine thätig eingreifende Rolle auszufüllen wissen werde. Sobald die Kriegserklärung zwischen Rußland und den Westmächten erfolgt sei, werde Österreich eine weitere Erklärung am Bunde abgeben. Gäbe es aber überhaupt noch ein Mittel, dem weiteren Umsichgreifen der Gefahren zu begegnen, von denen Europa bedroht werde, so liege es in dem ge-

meinschaftlichen Auftreten Österreichs und Preußens in Verbindung mit ihren deutschen Bundesgenossen.

CCX.

Analyse einer Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Vom 16 März 1854.

Es heißt in der Depesche: Man habe mit Interesse von den Maaßregeln Kenntniß genommen, welche Österreich zur Wahrung seiner Interessen an seiner südöstlichen Grenze getroffen habe. Zwar werde Preußen gleich den übrigen deutschen Staaten den besonderen Standpunkt zu wahren haben den es einnehme. Darin solle aber kein Hinderniß der Verständigung mit Österreich liegen. Vielmehr sei man zu einer solchen Verständigung bereit, soweit es sich um die Wahrung deutscher Interessen handele. Es werde daher eine nähere Mittheilung darüber erwartet: a) ob Österreich im Interresse seiner eigenen Grenzprovinzen erforderlichen Falls die anstoßende türkischen Lande besetzen, oder b) ob es letztere als Pfand bis zur Herstellung des Friedens in Besitz nehmen, oder endlich c) ob es sich activ an dem Kampfe betheiligen wolle?

Nach dem Ausfalle der diesfälligen Erklärungen würden wir in der Lage sein zu beurtheilen, inwieweit es sich um Wahrung deutscher Interessen handele und ob wir etwa dazu beitragen könnten, den etwa von den Westmächten zu übenden Druck auf Österreich zu mildern.

CCXI.

Erklärung des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel in der preußischen zweiten Kammer, am 18. März 1854 gegeben.

Meine Herren! Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist den Ereignissen, durch welche der Frieden im Orient gestört und in weiterem Umfange bedroht ist, mit der ernstesten Aufmerksamkeit gefolgt, und hat sich in jedem Augenblick die Pflichten gegenwärtig gehalten, welche ihr einerseits durch die Stellung Preußens im europäischen Staatensystem, andererseits durch die speciellen Verhältnisse dieses Landes und durch seine Beziehungen zu dem übrigen Deutschland auferlegt werden.

In den zuerst genannten Pflichten lag der Beruf Preußens, seine Anstrengungen der Aufrechthaltung des europäischen Friedens zu widmen, und die Regierung darf sich dem beruhigenden Bewußtsein hingeben, zur Erreichung dieses Zweckes keins der sich darbietenden Mittel unversucht gelassen zu haben. Sie hat in dieser Richtung nicht nur den Einfluß und das Vertrauen, dessen sie sich bei den auswärtigen Mächten erfreut, in selbstständiger Thätigkeit geltend gemacht, sondern auch auf den Conferenzen zu Wien ihre eifrigsten Bemühungen mit denen Österreichs und der westlichen Mächte vereinigt, um den zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Streit zu einem friedlichen Austrag zu bringen. Die Regierung hat keinen Anstand genommen, bei dieser Gelegenheit ihre rechtliche Ansicht von der Sache in den Protokollen niederzulegen, und den zur Erhaltung des Friedens gethanen Schritten der Conferenz durch ihre Mitwirkung das volle Gewicht der Gemeinschaftlichkeit zu verleihen. Sie hat aber geglaubt, bevor sie über dieses Maaß hinaus der Freiheit ihrer Entschließungen entsagte, bevor sie namentlich Verbindlichkeiten einging, deren unmittelbare oder mittelbare Folge die Verpflichtung zu thätiger Betheiligung an dem ausgesprochenen Streit

sein konnte, die Opfer, welche sie dem Lande dadurch auferlegen würde, und die eigenen Interessen Preußens, welche auf dem Spiele stehen, mit gewissenhafter Sorgfalt gegeneinander abwägen zu sollen.

Die Regierung ist entschlossen, Preußen unter allen Umständen die ihm gebührende Mitwirkung zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts zu wahren, bisher aber liegt uns, das müssen wir uns sagen, nicht in demselben Maaße wie anderen Mächten, vermöge ihrer geographischen Lage und maritimen Hülfsquellen, der Beruf ob, zum Schutz der Integrität des türkischen Reichs handelnd in einen, seiner ganzen Tragweite nach noch nicht zu übersehenden, Streit einzugreifen, dessen ursprünglichen Gegenstand nicht die Interessen unseres Vaterlandes, sondern die Privilegien und der Einfluß bilden, welche andere Mächte in den Ländern der Pforte in Anspruch nehmen. Wenn wir hiernach zu einer thatsächlichen Betheiligung bei dem gegenwärtigen Kampf jetzt uns nicht für berufen erachten können, so thut es dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät des Königs wohl, Preußen und seinen deutschen Bundesgenossen die Segnungen des Friedens noch länger zu erhalten, als es den unmittelbarer betheiligten Mächten ihrerseits für sich thunlich erscheint.

In diesem Sinne hat sich Se. Majestät der König entschlossen, dem preußischen Volke die von jedem Kriege unzertrennlichen schweren Opfer nur dann anzusinnen, wenn die wahren und eigenthümlichen Interessen unseres Landes, unter denen die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands obenanstehen, einen solchen Entschluß gebieterisch fordern.

Wir halten nach wie vor an der durch die Wiener Protokolle eingenommenen Stellung fest. Denn wenn die Erhaltung und die Herbeiführung des Friedens der wesentliche Zweck der Wiener Conferenzen bleibt, so werden wir mit demselben nicht dadurch in Widerspruch treten, daß wir erneuten Anbahnungen friedlicher Bestrebungen, so lange es unsere besonderen Verhältnisse erlauben, auch dann noch eine Stätte bewahren, wenn andere Staaten durch ihre von der unsrigen verschiedene Lage sich veranlaßt sehen, zu den Waffen zu greifen.

Wir dürfen für unser Verhalten auf eine gerechte und unbefangene Würdigung und deshalb auf die Zustimmung der auswärtigen Mächte rechnen; insbesondere aber sind es die Rücksichten auf unsere deutschen Bundesgenossen und die Zuversicht der von uns bereits eingeleiteten Verständigung mit diesen und vor Allem mit Österreich, welche einen hervorragenden Antheil an den Entschließungen der Regierungen haben.

In demselben Maaße, wie Se. Majestät von der Königlichen Pflicht durchdrungen sind, Preußen und Deutschland vor dem Leiden des Krieges so lange zu bewahren, als die Würde und Wohlfahrt beider es gestatten, eben so fest sind Allerhöchstdieselben auch entschlossen, dem hohen Berufe, welcher die europäische Machtstellung Preußens in sich trägt, unter allen Umständen gerecht zu werden, und jeden Bundesgenossen treu zur Seite zu stehen, der durch seine geographische Lage früher als Preußen berufen sein möchte, zur Vertheidigung deutscher Interessen das Schwert zu ziehen.

Die Königliche Regierung darf hoffen, auf diesem Wege einer selbstständigen und nationalen Politik der vollen Zustimmung des Landes und insbesondere dieses hohen Hauses zu begegnen. Sie darf sich aber auch nicht verhehlen, daß eine glückliche Durchführung ihrer Absichten nur dann gesichert erscheint, wenn dieselben mit dem festen und deutlich ausgesprochenen Entschlusse gepaart sind, einem jeden Versuch, von welcher Seite er auch käme, der dahin gerichtet wäre, Preußen aus der in freier Selbstbestimmung gewählten Bahn zu drängen und die Kräfte

dieſes Landes anderen Intereſſen, als den von ihm ſelbſt als entſcheidend anerkannten, dienſtbar zu machen, mit allen Mitteln entgegen zu treten, welche Gott zur Wahrung deutſcher Unabhängigkeit in die Hände der Könige von Preußen gelegt hat. Dieſen feſten Entſchluß glaubt Se. Majeſtät der König im jetzigen Augenblick dadurch bethätigen zu ſollen, daß Allerhöchſtdieſelben von den Kammern die Mittel fordern, um auch in der gegenwärtigen ernſten Lage der europäiſchen Politik eine der Macht und der Geſchichte Preußens entſprechende Rolle mit Würde und Nachdruck durchführen zu können.

Ich lege daher dem hohen Hauſe auf Grund einer Allerhöchſten Ermächtigung, die ich zugleich übergeben werde, einen Geſetzentwurf wegen einer Creditbewilligung von 30 Millionen Thalern zur verfaſſungsmäßigen Beſchlußnahme vor. Es wird ſich unmittelbar hieran eine Vorlage knüpfen, die den Zweck hat, für den hoffentlich nicht eintretenden aber doch möglichen Fall, daß die Regierung von der Creditbewilligung ſollte Gebrauch machen müſſen, durch eine vorübergehende Steuererhöhung die Mittel zur Verzinſung und Amortiſation der neuen Anleihe zu gewähren.

Die Königliche Regierung legt Ihnen, meine Herren, den Weg, welchen ſie gehen will, offen dar, und je unzweideutiger in der Bewilligung der begehrten Mittel die Entſchloſſenheit hervortritt, mit welcher das ganze Land eine freie und feſte Haltung ſeiner Regierung zu ſtützen bereit iſt, um ſo geringer wird die Wahrſcheinlichkeit, daß Preußen ſolchen Anmuthungen ausgeſetzt ſein wird, welche die Regierung nöthigen würden, zur Flüſſigmachung der verlangten Mittel zu ſchreiten, und wir rechnen um ſo zuverſichtlicher auf eine rückhaltloſe Unterſtützung von Seiten der Landesvertretung, als wir Ihnen die Gewißheit geben können, daß die Allerhöchſten Entſchließungen, welche zur Benutzung des verlangten Credits führen könnten, keiner Rückſichtnahme einen Einfluß geſtatten werden, welche nicht ſtreng innerhalb des Kreiſes der eigenen Intereſſen Preußens und ſeiner deutſchen Bundesgenoſſen liegt.

Noch niemals, meine Herren, haben die Regenten Preußens, wenn ſie im Namen der höchſten irdiſchen Güter, im Namen der Ehre und Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes, von demſelben ein Opfer und ein Pfand des Vertrauens gefordert haben, eine andere Antwort von ihrem Volke erhalten, als den Ausdruck freudiger Hingebung mit Gut und Blut, und auch Sie, meine Herren, werden mit uns die Überzeugung theilen, daß Ihre Stimme treu die Geſinnung des ganzen Landes wiedergiebt, wenn Sie in die Hände der Regierung Sr. Majeſtät des Königs vertrauensvoll die Mittel legen, die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen den Verſuch einer Beeinträchtigung zu ſchützen, und wenn Sie Europa die Überzeugung gewähren, daß die volle Kraft des Landes auch heut und jederzeit ohne Zaudern bereit iſt, einzuſtehen, ſobald es gelten ſollte, das Erbtheil ehrenvoller Selbſtſtändigkeit, welches der Heldenmuth unſerer Väter erworben hat, ungeſchmälert und unbefleckt durch den Sturm der Zeiten zu tragen.

CCXII.

Erklärung Lord John Ruſſells im Unterhauſe bei Vorlegung der „geheimen und vertraulichen Correſpondenz.“ (Siehe XXVII.—XLVI. der Aktenſtücke).

Es iſt der Gebrauch, dem Parlamente die Mittheilungen, welche zwiſchen den britiſchen Geſandten im Auslande und den Souveränen, bei denen ſie accreditirt ſind, erfolgen, nicht vorzulegen. Man hat ſtets dieſe Unterhaltung als ſo

vertraulicher Art angesehen, daß sie geheim zu halten sind, und daß man nur die Minister dieser Souveräne als die eigentlichen Organe für die Willensäußerungen ihrer Regierung betrachtet. Es ist vollkommen wahr, daß zu Anfang des letztverflossenen Jahres der Kaiser von Rußland eine vertrauliche Unterredung mit Sir G. H. Seymour hatte in Betreff der Beschaffenheit des türkischen Reiches. Der Inhalt dieser Unterredung gelangte nach England in der Gestalt einer Depesche Sir G. H. Seymours, und es war meine Pflicht als Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Cabinete eine Depesche vorzulegen, die als Antwort auf jene Mittheilung dienen sollte, welche Depesche dann auch nach St. Petersburg expedirt wurde. Es fanden noch einige weitere Mittheilungen statt und Lord Clarendon beantwortete die nächste Depesche Sir G. H. Seymours über diesen Gegenstand. Ich habe gesagt, was die Praxis und nach meiner Ansicht die richtige Regel in derartigen Fällen ist, nämlich solche Mittheilungen dem Parlamente nicht vorzulegen, da es augenscheinlich ist, daß, wenn es geschähe, dadurch konfidentielle Mittheilungen der Art für die Zukunft abgeschnitten werden würden. Das Journal de St. Petersbourg hat nun aber, ohne Zweifel mit Erlaubniß und Ermächtigung der russischen Regierung, auf diese konfidentiellen Mittheilungen hingedeutet, und die Regierung Ihrer Majestät kann sich daher nicht länger ein Gewissen daraus machen, diese Correspondenz auf die Tafeln des Hauses niederzulegen. Die Correspondenz wird den Beweis führen, daß, während wir dem Kaiser von Rußland in jeder Weise unsere Hochachtung bekundeten, wir uns aller und jeder Vorschläge in Betreff der Zerstückelung der Türkei enthalten haben. Was die weitere Frage des ehrenwerthen Herrn betrifft, nämlich die Unterredungen und Mittheilungen aus dem Jahre 1844 betreffend, so ist es allerdings wahr, daß der Kaiser von Rußland, als er sich im Jahre 1840 in England befand, eine Unterredung mit, wenn ich nicht irre, dem Herzoge von Wellington, Sir Robert Peel und Lord Aberdeen, damaligem Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, gehabt hat. Der Inhalt dieser Unterredung wurde in einem Memorandum niedergelegt und der bisherige Gesandte Rußlands, Baron Brunnow, hatte Kenntniß von diesem Memorandum, und hat die Übereinstimmung desselben mit der Unterredung bezeugt.

CCXIII.

Artikel des Moniteur.

Vom 23. März 1854.

Die in den ersten Monaten des vorigen Jahres von Rußland der englischen Regierung gemachten Eröffnungen und die darauf bezüglichen Actenstücke haben wir veröffentlicht. Rußlands Ansichten sind jetzt durch die aus der russischen Kanzlei und dem Cabinet des Kaisers Nikolaus selbst hervorgegangenen Beweisstücke bezeugt: es ist hinlänglich dargethan, wie die französische Regierung Recht hatte hinter den Demonstrationen, zu denen die heiligen Orte Palästina's den Vorwand hergaben, für die Türkei und Europa gefährliche Absichten zu erkennen. Man weiß jetzt, in welcher deutlichen Sprache das englische Cabinet es Rußland versagte, sich zu irgend einem Einverständniß herzugeben, welches eine Theilung des ottomanischen Reiches zum Gegenstande hatte, und wir brauchen nicht des Weitern auseinanderzusetzen, auf wessen Seite der Vortheil in diesem Schriftwechsel liegt. — Wenn es in diesen von England so zurückgewiesenen Vorschlägen Dreistigkeiten giebt, die das Maaß zu über-

schreiten scheinen, so sind auch Vergeßlichkeiten, die überraschen werden, vorhanden. Der Kaiser Nikolaus gestaltete die Karte von Europa um, ohne den Namen Preußen auszusprechen, ohne Österreich Rechnung zu tragen. Man hat gesehen, in welchen Worten dieser Souverän auf die Ausdrücke des Erstaunens antwortet, welche das über diese letztere Macht beobachtete Stillschweigen dem englischen Gesandten einflößte. Übrigens fragt man sich, was an Österreich fallen solle, wenn Rußland die Moldau und Walachei, Bulgarien und Serbien für sich bestimmt? Auch ist die Äußerung über Griechenland beachtungswerth, da der Kaiser nicht allein die Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserthums, sondern jede Ausdehnung des Gebietes, aus dem sich ein mächtiges Reich bilden könne, abweiset. Die Regierung des Kaisers Napoleon hat nur eine Bemerkung über die Aufmerksamkeit, mit welcher sie bei diesen Plänen von Gebiets-Umgestaltungen von Rußland bei Seite gelassen worden, nämlich die, daß man, als es bei England fehlschlug, sich an sie gewandt hat, und sie ihrerseits mehr oder weniger unmittelbare Vorschläge ablehnen mußte, welche den, in England angeregten, ziemlich gleichen.

CCXIV.

Artikel des Journal de l'Empire.

Von der englischen Regierung abgewiesen, hoffte bekanntlich das Petersburger Kabinet in Frankreich glücklicher zu sein. Der „Moniteur" hat die Aufnahme, die seine Vorschläge am Pariser Hofe gefunden haben, offenkundig gemacht. Die Natur dieser Vorschläge selbst, die Umstände, unter denen sie auftraten, ließen es nicht zu, sie in direkter Form durch Korrespondenzen oder Denkschriften auszudrücken, wie es die englische Diplomatie thun konnte. Aber wenn diese vertraulichen Mittheilungen auch nicht schriftlich aufgezeichnet sind, so sind sie darum nicht weniger gewiß und wir sind vollkommen überzeugt, daß das „Journal de St. Petersbourg" die Behauptungen des „Moniteur" in dieser Hinsicht nicht widerlegen wird. Es war, wie es scheint, kurze Zeit vor den Berathungen der Wiener Konferenz, daß das Petersburger Kabinet glaubte, die Gesinnungen der französischen Regierung sondiren lassen zu müssen, um zu erfahren, bis zu welchem Punkte es vermittelst des Anerbietens irgend einer bedeutenden Lockspeise für den geheimen Ehrgeiz, den es bei ihr vermuthete, auf ihre Mitwirkung zählen könnte. Der Repräsentant des St. Petersburger Hofs zu Paris wurde mit diesem zarten Gegenstand beauftragt. Die Eröffnungen Rußlands gegen den Fürsten, der den Kaiser-Thron wieder aufgerichtet hatte, konnten nur sehr ernster und sehr bedeutsamer Art sein. Wir glauben nicht zu weit zu gehn, wenn wir sagen, daß sie dem Erben Napoleons I. die Aussicht auf irgend eine Kombination wie der berühmte Vertrag von Tilsit gewährten, wo Frankreich und Rußland die Theilung der Oberherrschaft über Europa anstrebten. Der Petersburger Hof, der sich seit einem Jahre so völlig über den wahren Zustand Europas und über die Stimmung der Regierungen und Völker getäuscht hat, täuschte sich noch weit mehr über die Politik und Tendenzen des neuen französischen Kaiserthums. Die Politik Frankreichs hat keine Eroberungen und Gebietsvergrößerungen zum Ziel, die man nie ohne verderbliche Krisen vollbringt. Es hat sich aufrichtig den Bestrebungen und der Erhaltung des Friedens hingegeben, den es zur glänzenden Devise des erstehenden Kaiserthums gemacht hat. Die russische Diplomatie konnte gleich bei ihren ersten Eröffnungen diese Wahr-

heit erkennen. Auf ihre Vorschläge wurde geantwortet, daß sie sich in der Zeit irre, daß 1854 mit 1807 keine Ähnlichkeit habe, und daß, wenn für das erste Kaiserthum Eroberungen eine unwiderstehliche Nothwendigkeit waren, gegenwärtig Achtung vor den Verträgen und der Friede Europas die feste Politik und das einzige Ziel des Kaisers der Franzosen seien.

CCXV.

Kriegserklärung der Königin von England.

Westminster, 28. März 1854.

Mit tiefem Bedauern verkündet Ihre Majestät, daß ihre ängstlichen und langwierigen Bemühungen, ihrem Volke und Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, gescheitert sind. — Der Kaiser von Rußland beharrt in dem unprovozirten Angriff auf die hohe Pforte so ohne alle Rücksicht auf die Folgen, daß, nachdem der Kaiser von Rußland Bedingungen verworfen hat, die von dem Kaiser von Österreich, dem Kaiser der Franzosen und dem König von Preußen sowie von Ihrer Majestät gerecht und billig erachtet wurden, Ihre Majestät sich im Bewußtsein dessen, was sie der Ehre ihrer Krone, den Interessen ihres Volkes und der Unabhängigkeit der Staaten Europas schuldig ist, gezwungen sieht, zur Vertheidigung eines Alliirten in die Schranken zu treten, dessen Gebiet feindlich überzogen ist und dessen Würde und Unabhängigkeit angegriffen sind. — Zur Rechtfertigung des Verfahrens, welches sie einzuschlagen im Begriffe ist, bezieht sich Ihre Majestät auf die stattgehabten Verhandlungen. Der Kaiser von Rußland hatte einige Ursache zur Beschwerde gegen den Sultan, wegen der von Sr. Hoheit sanctionirten Erledigung der widerstreitenden Rechtsansprüche, welche von der griechischen und der lateinischen Kirche auf einen Theil der heiligen Stätten in Jerusalem und dessen Umgebung erhoben worden waren. Der Beschwerde des Kaisers von Rußland über diesen Punkt ließ man Gerechtigkeit wiederfahren und Ihrer Majestät Gesandter in Constantinopel hatte die Genugthuung, eine Ausgleichung zu fördern, an welcher die russische Regierung nichts auszusetzen hatte. — Aber während die russische Regierung der Regierung Ihrer Majestät wiederholt die Versicherung gab, daß die Sendung des Fürsten Menschikoff nach Constantinopel lediglich die Beilegung der Heiligenstättenfrage in Jerusalem bezweckte, drängte Fürst Menschikoff selbst die Pforte mit weit bedenklichern und wichtigern Forderungen, deren Natur und Inhalt er anfangs vor Ihrer Majestät Gesandten so sehr als möglich geheim zu halten suchte. Und diese so geflissentlich geheim gehaltenen Forderungen betrafen nicht die Vorrechte der griechischen Kirche in Jerusalem, sondern die Stellung vieler Millionen türkischer Unterthanen in ihren Beziehungen zu ihrem Oberherrn, dem Sultan. — Diese Forderungen wurden von der hohen Pforte aus ureigener Entschließung zurückgewiesen. — Zweierlei Versicherungen waren Ihrer Majestät gegeben worden; die eine, daß Fürst Menschikoff's Sendung sich nur auf die heiligen Stätten beziehe; die andere, daß seine Sendung versöhnlicher Natur sein werde. — In beiden Beziehungen sind Ihrer Majestät gerechte Erwartungen getäuscht worden. — Forderungen wurden erhoben, die nach der Ansicht des Sultans so weit gingen, an Stelle der Autorität des Sultans über einen großen Theil seiner Unterthanen die Autorität des Kaisers von Rußland zu setzen; und diese Forderungen wurden durch eine Drohung verstärkt, und als Ihre Majestät erfuhr, daß Fürst Menschikoff, als er seine Sendung beendet erklärte, zugleich anzeigte, die Zurückweisung

seiner Forderungen werde der kaiserlichen Regierung die Nothwendigkeit auferlegen, sich durch ihre eigene Macht eine Garantie zu verschaffen, hielt Ihre Majestät für angemessen, daß Ihre Flotte Malta verlasse und in Gemeinschaft mit der Flotte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen sich in der Nähe der Dardanellen vor Anker lege. — So lange die Unterhandlungen einen gütlichen Character hatten, enthielt sich Ihre Majestät jeder Gewalt-Demonstration. Aber als, abgesehen von der Ansammlung einer großen Militärmacht an den Grenzen der Türkei, der Gesandte Rußlands zu verstehen gab, daß die Weigerung des Sultans, seine ungerechtfertigten Forderungen zu gewähren, ernste Folgen nach sich ziehen würde, da erachtete es Ihre Majestät für recht, in Verbindung mit dem Kaiser der Franzosen einen unzweifelhaften Beweis von Ihrem Entschluß zu geben, die oberherrlichen Rechte des Sultans zu wahren. — Die russische Regierung hat behauptet, daß der Kaiser den Entschluß, die Fürstenthümer zu besetzen, in Folge des Vorrückens der Flotten Englands und Frankreichs gefaßt habe. Aber die Drohung, das türkische Gebiet zu überziehen, war in Graf Nesselrode's vom 19. (31.) Mai datirten Note an Redschid Pascha ausgesprochen, und sie war wiederholt worden in seiner vom 20. Mai (1. Juni) datirten Depesche an Baron Brunnow, welche den Entschluß des Kaisers von Rußland ankündigte, seine Truppen zur Besetzung der Fürstenthümer zu beordern, wenn die Pforte nicht binnen einer Woche den Forderungen Rußlands willfahre. — Die Depesche an Ihrer Majestät Gesandten in Constantinopel, welche ihn ermächtigte, in gewissen genau angegebenen Fällen nach der britischen Flotte zu senden, war vom 31. Mai datirt, und der direct von England an Ihrer Majestät Admiral abgegangene Befehl, sich in die Nähe der Dardanellen zu begeben, war vom 2. Juni datirt. — Der Beschluß, die Fürstenthümer zu besetzen, war darnach gefaßt, ehe die Befehle zum Vorgehen der vereinigten Geschwader ertheilt worden waren. — Der Minister des Sultans wurde bedeutet, daß, wofern er nicht binnen einer Woche und ohne Änderung eines Wortes die Note unterzeichnete, welche Fürst Menschikoff am Vorabend seiner Abreise von Constantinopel der Pforte vorschlug, die Fürstenthümer Moldau und Walachei von russischen Truppen besetzt werden würden. Der Sultan konnte einer so beleidigenden Forderung nicht nachgeben; aber als die Besetzung der Fürstenthümer wirklich stattfand, erklärte der Sultan nicht den Krieg, wie er in Ausübung seines unbezweifelten Rechtes hätte thun können, sondern er richtete einen Protest an seine Alliirten. — Ihre Majestät hat im Verein mit den Herrschern von Österreich, Frankreich und Preußen verschiedene Versuche gemacht, den etwaigen gerechten Forderungen des Kaisers von Rußland zu genügen, ohne der Würde und Unabhängigkeit des Sultans nahe zu treten; und wäre es Rußland allein darum zu thun gewesen, Bürgschaft zu erlangen, daß die christlichen Unterthanen der Pforte im Genuß ihrer Privilegien und Freiheiten bleiben werden, so hätte es diese Sicherheit in den von der Pforte gemachten Anerbietungen gefunden. Aber, da jene Sicherheit nicht in Gestalt einer besonderen und Separatstipulation mit Rußland angeboten ward, wurde sie verworfen. Zwei Mal wurde dieses Anerbieten vom Sultan gemacht und von den vier Mächten empfohlen; das eine Mal durch eine ursprünglich in Wien entworfene und nachher von der Pforte modificirte Note; das andere Mal durch den Vorschlag von Unterhandlungsgrundlagen, die in Constantinopel am 31. December vereinbart und in Wien am 13. Januar gut geheißen wurden, indem dieselben beiden Theilen ein Mittel gewährten, sich in geziemender und ehrenvoller Weise

mit einander zu verständigen. — Es ist somit offenkundig, daß der von der russischen Regierung angestrebte Zweck nicht in dem glücklichen Befinden der christlichen Gemeinden in der Türkei zu suchen war, sondern daß Rußland das Recht zur Einmischung in die gewöhnlichen Beziehungen türkischer Unterthanen zu ihrem Oberherrn zu erlangen bestrebt war; einer solchen Forderung wollte sich der Sultan nicht unterwerfen, und Se. Hoheit erklärte, zur Selbstvertheidigung, Rußland den Krieg; aber Ihre Majestät hat im Verein mit ihren Alliirten in ihren Bemühungen, den Frieden zwischen den streitenden Theilen wiederherzustellen, trotzdem nicht nachgelassen. — Da jedoch der Rath und die Vorstellungen der vier Mächte völlig wirkungslos geblieben sind, und die militärischen Rüstungen Rußlands täglich bedeutender werden, so ist der Zeitpunkt gekommen, wo es nur zu klar wird, daß der Kaiser von Rußland eine Politik eingeschlagen hat, welche, wenn nicht in ihrem Lauf gehemmt, zur Vernichtung des ottomanischen Reiches führen muß. Aus Rücksicht daher für einen Alliirten, dessen Reiches Integrität und Unabhängigkeit als wesentliche Bedingung des europäischen Friedens anerkannt worden sind; auf Grund der Sympathien ihres Volkes für Recht gegen Unrecht, und beseelt von dem Wunsch, höchst nachtheilige Folgen von ihren eigenen Landen abzuwenden, sowie Europa vor dem Übergewicht einer Macht zu retten, welche die Treue der Verträge gebrochen hat und der Meinung der civilisirten Welt Trotz bietet, fühlt Ihre Majestät sich verpflichtet, im Verein mit dem Kaiser der Franzosen zur Vertheidigung des Sultans die Waffen zu ergreifen. Ihre Majestät ist überzeugt, daß sie auf dieser Bahn die herzliche Unterstützung ihres Volkes erhalten wird; und daß der Eifer für die christliche Religion vergebens als Vorwand gebraucht werden wird, um einen Angriff zu bemänteln, der im Ungehorsam gegen die heiligen Lehren des Christenthums und dessen reinen und wohlwollenden Geist unternommen worden ist. Ihre Majestät hegt die fromme Zuversicht, daß ihre Anstrengungen erfolgreich sein werden, und daß, durch den Segen der Vorsehung der Frieden auf sicheren und festen Grundlagen wieder hergestellt werden wird.

CCXVI.

Rußlands Antwort auf das Kriegsmanifest der Westmächte.

Vom 30. März (11. April) 1854.

Frankreich und England haben endlich jenes System verdeckter Feindseligkeit aufgegeben, das sie seit dem Eindringen ihrer Flotten in das schwarze Meer gegen Rußland angenommen. Die Erklärungrn, welche in Bezug auf diese Maßregel gegeben wurden, mußten zu einem Bruch der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem kaiserlichen Cabinet und jenen Mächten führen. Diesem Bruche folgte unmittelbar eine Mittheilung, in welcher England und Frankreich durch das Organ ihrer Konsuln die kaiserlich-russische Regierung einluden, die Donaufürstenthümer zu räumen in einer Frist, die England bis zum 30. April, Frankreich aber noch peremtorischer nur bis zum 15. April stellte. Mit welchem Rechte die beiden Mächte solches Verlangen an eine der beiden kriegführenden Parteien stellen konnten, ohne von der anderen irgend etwas zu fordern, darüber sich dem kaiserlichen Kabinet gegenüber auszusprechen, haben sie nicht für nöthig gehalten. Die Aufforderung zur Räumung der Donaufürstenthümer war durchaus unzulässig, so lange die ottomanische Regierung auch nicht einen Schatten der Bedingungen erfüllt hatte, von denen der Kaiser das Aufhören jener zeitweisen Occupation abhängig gemacht; so lange ein Krieg dauert, den die ottomanische

Pforte erklärt hat und in welchem sie eifrig und angriffsweise zu Werke geht; gänzlich unzulässig, so lange die Truppen der Pforte selbst einen befestigten Punkt im russischen Gebiet besetzt halten. Den beiden Mächten hat es überdem beliebt, ihre Aufforderung durch die Form, in welche sie dieselbe gekleidet, noch unzulässiger zu machen. Sie haben dem kaiserlichen Kabinet eine Frist von 6 Tagen zur Annahme gestellt und erklärt, daß sie nach Verlauf derselben eine ablehnende Antwort oder eine Nichtbeantwortung als Kriegserklärung betrachten würden.

Einer Aufforderung gegenüber, die so parteiisch gehalten, praktisch unausführbar und beleidigend in ihren Ausdrücken war, litt die Würde des Kaisers keine andere Antwort, als das — Schweigen.

Darauf haben jene beiden Regierungen öffentlich erklärt, Rußland habe durch seine Weigerung, ihrer Requisition Folge zu leisten, sich ihnen gegenüber in Kriegsstand gesetzt und müsse allein die ganze Verantwortlichkeit dafür tragen. Solchen Erklärungen gegenüber bleibt dem Kaiser keine Wahl, er nimmt die Situation an, in die man ihn gebracht, und wird alle Mittel, welche die Vorsehung in seine Hand gelegt hat, mit Energie und Ausdauer an die Vertheidigung der Ehre, der Unabhängigkeit und der Sicherheit seines Reiches setzen.

Neben der Botschaft, in welcher das Londoner Cabinet dem Parlament seine Entschließung anzeigt, hat es in einer Nebenerklärung die Beweggründe auseinandergesetzt, durch welche es sich gedrungen gefühlt, die Waffen zu ergreifen, und darin den Anfang und die verschiedenen Zwischenfälle der Frage recapitulirt. Die kaiserliche Regierung hält es für überflüssig, auf diese Discussion einzugehen; durch ihre frühern Veröffentlichungen scheint ihr die Polemik vollständig erschöpft. Ihr neues Memorandum vom 18. Februar, aus Veranlassung des Bruchs der diplomatischen Beziehungen publicirt, enthält ein vollständiges historisches Exposé der Frage bis dahin und zeigt hinlänglich, wen, ob Rußland oder die Seemächte, die Verantwortlichkeit der Herausforderung trifft; es weist nach, welche unheilvolle Verkettung von Umständen die falsche Stellung, in welche die beiden Mächte durch ihre ersten Maßregeln gerathen waren, dieselben zwang, Schritt für Schritt immer herausfordernere zu ergreifen. Wer nicht vorweg eingenommen war, hat aus demselben (Memorandum) ersehen können, welche Concessionen Rußland nach und nach gemacht hat, um den Frieden zu erhalten, sowohl vor wie nach der Wiener Note, und wie sich die beiden Höfe mit uns von Tage zu Tage weiter drängten in die Bahnen des Krieges durch ihre gesteigerten Forderungen. Die Occupation der Donaufürstenthümer, die man jetzt nachträglich als Vorwand zum Kriege benutzt, war der Eröffnung der Verhandlungen nicht hinderlich gewesen; sie hatte weiter die Fortsetzung derselben nicht behindert, ja vielmehr die Verhandlungen wären längst zu einem Schluß gediehen, wenn die Mächte nicht plötzlich, ohne irgend giltigen Grund, die Grundlagen völlig geändert hätten, die sie doch selbst bestimmt und festgesetzt hatten, als sie über die erste Wiener Note übereinkamen. Die Gegenbemerkungen, welche die Pforte gegen einige Stellen der Note gemacht, bedingten die Verwerfung der ganzen Note durchaus nicht. Sie berührten den wesentlichen Inhalt derselben nicht, und die kaiserliche Regierung hatte das Recht, alle die Punkte, welche von der ottomanischen Pforte nicht beanstandet worden waren, als vorläufig festgestellt für weitere Vorschläge zu betrachten. Das hat aber nicht gegolten. Man wollte uns ganz neue Bedingungen stellen; man erklärte plötzlich für unzulässig, was man bis dahin für zulässig erklärt; man läugnete das Begründetsein der Beschwerden

Rußlands; man sprach ihm sein Recht auf eine billige Genugthuung ab und verwarf, ohne in eine Discussion darüber einzugehen, alle von Rußland ausgehenden Vorschläge. Zu gleicher Zeit mit den von Wien aus gemachten Vorschlägen wurden im schwarzen Meere Maßregeln ergriffen, welche gegen Rußlands Rechte als kriegführende Partei waren; gleichsam als ob man jede etwaige Zustimmung Rußlands als erzwungen erscheinen lassen wolle. Endlich wurde Rußland geflissentlich jeder ehrenvolle Rückzug durch eine so gebieterische Aufforderung abgeschnitten, wie sie Rußland zu keiner Zeit seiner Geschichte erhalten hat, selbst in jenen Tagen nicht, als ein Eroberer an der Spitze des bewaffneten Europas seine Länder überzog.

Da die beiden Mächte sich die Unzulänglichkeit ihrer Gründe zu einem unheilvollen Kriege nicht verhehlen konnten, da sie einsehen mußten, wie wenig Zusammenhang bestand zwischen der Veranlassung zu diesem Kriege und seinen Folgen, so waren sie gezwungen zu übertreiben, und häuften nun auf Rußland die sonderbarsten Anklagen. — Sie führten ihre Ehre an und ihre verletzten materiellen Interessen, unsere Vergrößerungspläne und die Eroberung der Türkei, die Unabhängigkeit der Pforte, die Unabhängigkeit anderer Staaten und endlich das Gleichgewicht Europas, das durch unser außerordentliches Übergewicht bedroht sei. — Alle diese allgemeinen Beschuldigungen sind durchaus grundlos. Wir haben niemals die Ehre dieser beiden Höfe angegriffen. Wenn diese Ehre auf's Spiel gesetzt wurde, so wurde sie das nur durch sie selbst. Von Anbeginn an haben sie ein System der Einschüchterung eingehalten, welches scheitern mußte. Sie haben es sich zu einem Ehrenpunkte gemacht, Rußland dahin zu bringen, daß es sich ihnen beuge, und als nun Rußland in seine eigene Demüthigung nicht willigte, erklärten sie sich in ihrer sittlichen Würde verletzt. — In materieller Beziehung sind ihre Interessen eben so wenig durch uns verletzt. Sie können es nur durch den Krieg werden, mit dem sie uns ohne Grund überziehen wollen. Es sind unsere eigenen Interessen im Gegentheil, welche sie viel schwerer verletzen, indem sie uns im Abend, im Mittag, in unsern Häfen und auf allen Punkten unserer Küsten angreifen.

Die Vergrößerungs- und Eroberungspolitik, die sie Rußland zuertheilen, ist seit 1815 durch alle seine Thaten zurückgewiesen und widerlegt. Ist einer seiner Nachbarn in Deutschland und im Norden, der seit den letzten Jahren sich über einen Angriff oder auch nur über den Versuch eines Angriffs auf die Integrität seiner Besitzungen beklagen konnte?

Was die Türkei anbetrifft, so liegt, obgleich wir mit ihr im Kriege gewesen sind, der Friede von Adrianopel offen vor, um den gemäßigten Gebrauch zu beweisen, den wir von unsern Erfolgen gemacht haben. Und seitdem ist zu zwei Malen das ottomanische Reich durch uns von einem drohenden Einsturz gerettet. Der Wunsch, Constantinopel zu besitzen, wenn dies Reich zerfiele, die Absicht, dort eine Niederlassung zu gründen, waren viel zu entschieden, viel zu feierlich in Abrede gestellt, als daß in dieser Hinsicht, abgesehen von einem Mißtrauen, welches durch nichts belehrt werden kann, ein Zweifel übrig bleiben könnte. Die Ereignisse werden bald zeigen, wer den entscheidensten und erschütterndsten Stoß nicht allein auf die Unabhängigkeit, sondern auf die Existenz selbst der Türkei gerichtet hat, jene Mächte oder Rußland. Für den Preis der interessanten Hülfeleistung, welche man ihr giebt, verzichtet die Türkei bereits vertragsmäßig auf das unterscheidende Vorrecht jeder unabhängigen Macht, nämlich auf das Recht zu Krieg oder Frieden nach ihrem Willen und in dem Augenblick und unter den

Bedingungen, welche ihr die nützlichen scheinen. Sie wird demnächst gezwungen werden, eine Verpflichtung zu unterschreiben, welche auf alle ihre Unterthanen die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte ausdehnt. Rußland wird natürlich einer so beträchtlichen Gewährleistung zu Gunsten aller Christen in der Türkei seinen aufrichtigen Beifall geben, wenn man wirklich diese Gewährleistung auf eine wahrhaft wirksame Weise ihnen zusichern kann. Aber Angesichts einer Revolution, welche so gründlich die tiefsten und wesentlichsten Grundlagen des türkischen Reiches verändern würde, wird Rußland das Recht haben, darüber erstaunt zu sein, daß man eine Verpflichtung, durch welche der Sultan sich darauf beschränkte, schon existirende und aus unseren Verträgen mit ihm herrührende religiöse Vorrechte zu bestätigen, als gefahrbringend für seine Souveränetät und seine Unabhängigkeit zu erklären.

Es ist die Sache Europas, nicht die der beiden Mächte, zu entscheiden, ob das allgemeine Gleichgewicht wirklich die Gefahren läuft, welche man bemüht ist für dasselbe aus dem übermäßigen Übergewicht abzuleiten, welches Rußland zugeschrieben wird. Es ist die Sache Europas, zu prüfen, wer heute schwerer auf die Freiheit der Action der Staaten lastet, ob das sich selbst überlassene Rußland, ob eine furchtbare Allianz, deren Druck alle Neutralitäten beunruhigt und wechselweise, um sie fortzureißen, Schmeichelworte und Drohungen anwendet. Europa wird auch entscheiden, ob während der letzten Jahre es Rußland war, von dem die den Souveränetätsrechten und der Unabhängigkeit der schwachen Staaten feindlichsten Ansprüche gekommen sind; — ob es in Griechenland, Sicilien, Neapel, Toscana für oder gegen diese Rechte reclamirt hat; — ob es in Deutschland zwischen den großen Regierungen gesucht hat Zwietracht zu säen, oder die Einigkeit wieder herzustellen; ob seine Bemühungen, in der Lombardei moralisch, in Ungarn durch thätliches Einschreiten, der Aufrechthaltung des Gleichgewichts gewidmet waren, und ob nicht vielmehr die Stöße, die man auf dasselbe (Rußland) zu richten gedenkt, die Isolirung, in die man es drängen will, die Vernichtung dieses Gleichgewichtes sein und zugleich die politische Welt in Zukunft einem ganz anderen Übergewicht ausliefern würden.

Man sieht hieraus, worauf sich die vagen Allgemeinheiten, welche gegen Rußland vorgebracht sind, zurückführen. Aber vorzüglich der letzte dieser Anschuldigungspunkte genügt, um den wirklichen Beweggrund eines Krieges errathen zu lassen, der, nach den offen vorliegenden Beschwerden beurtheilt, keinen Entstehungsgrund hätte, so sehr ist er den moralischen, industriellen, commerciellen Interessen der ganzen Welt entgegengesetzt, so sehr ist er geeignet, in Wirklichkeit den Ruin des ottomanischen Reiches selbst, dessen Rettung aus einer eingebildeten Gefahr er doch zum Vorwande hat, zu beschleunigen. Dieser wirkliche Beweggrund ist ganz offen durch die englischen Minister ausgesprochen, als sie vor dem Parlamente gesagt haben, daß endlich der Augenblick gekommen wäre, um den Einfluß Rußlands zu vernichten.

Der Vertheidigung dieses Einflusses, welche für die russische Nation nicht minder nothwendig ist als wesentlich für die Aufrechthaltung der Ordnung und für die Sicherheit der anderen Staaten; der Aufrechthaltung, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität, welche die Grundlage desselben sind, wird der Kaiser, der gegen seinen Willen genöthigt ist in den Kampf einzutreten, alle Widerstandskräfte weihen, welche ihm die Ergebenheit und der Patriotismus seines Volkes liefern. Er hofft, daß Gott, der so oft in den Tagen der Prüfung Rußland beschützt hat, ihm noch einmal in diesem schrecklichen und gewaltigen

Kampfe beistehen wird. Er bedauert mit aufrichtigem Schmerze die unendlichen Übel, welche dieser Kampf über die Menschheit verbreiten wird. Aber zu gleicher Zeit glaubt er feierlichst gegen die anmaßliche Willkür der Westmächte protestiren zu müssen, die auf ihn allein alle Verantwortlichkeit zurückwerfen. Sie haben zweifelsohne die Freiheit, gegen Rußland diejenigen Maßregeln, welche ihnen geeignet erscheinen, zu ergreifen, aber das kann nicht von ihnen abhängen, auf Rußlands Rechnung die Folgen derselben zu setzen. Die Verantwortlichkeit des Unglücks eines Krieges gehört dem, der ihn erklärt, nicht dem, der sich darauf beschränkt ihn anzunehmen.

CCXVII.

Erklärung des Moniteur vom 24. April 1854.

Die russische Regierung veröffentlicht so eben eine Erklärung als Antwort auf die letzte Aufforderung Englands und Frankreichs, welcher sie, wie bekannt, ihre Zustimmung versagte. Wir hegen nicht die Absicht, in eine neue Prüfung jener bis zur Übersättigung widerlegten Gründe einzugehen, und wollen uns nur auf einige Bemerkungen hinsichtlich der neuen Irrthümer, welche die Declaration zu begründen versucht, beschränken.

Die russische Regierung fragt, unter welchem Titel England und Frankreich die Räumung der Donaufürstenthümer ansprechen könnten? Jedermann weiß, wie rechtlich begründet deren Aufforderung gewesen, auch hatten die unterzeichnenden Mächte des Wiener Protocolls solches anerkannt. Die Cabinete von London und Paris verfuhren bei diesem Anlasse blos in Gemäßheit der Verträge, und ihr Verfahren wurde von den anderen Regierungen gebilligt.

Wir — so lautet die Declaration — wir sollen die Donaufürstenthümer räumen, ohne daß nur ein Schatten jener Bedingungen, von welchen der Kaiser das Aufhören der Besitznahme abhängig machte, Seitens der Pforte in Erfüllung gegangen wäre?

Die Bedingungen, welche Rußland gestellt, sind jedoch offenbar unrecht gewesen, und die Wiener Conferenz hatte in dieser Beziehung das Urtheil Europas förmlich bestätigt.

Die Declaration fügt hinzu: „daß die russischen Armeen die Fürstenthümer nicht im strengsten Kriege, welchen die Pforte zuerst erklärte, räumen können."

Schwerlich wäre eine frembartigere Verwechslung der Rollen mehr möglich. Die Invasion gegen die türkischen Provinzen ward in den Augen der Gesammtwelt als ein Kriegsact betrachtet. Wenn man die Pforte dahin stimmte, daraus keinen Kriegsfall zu machen, so geschah dies blos deshalb, weil man ungeachtet der aggressiven Schritte Rußlands sich mit der Hoffnung trug, daß diese Macht zur Mäßigung und Billigkeit zurückkehren werde.

Mit eben so wenig Grund schreibt Rußland die Initiative der Herausforderung den beiden Seemächten zu.

Diese Sache ist abgeurtheilt. Wenn uns jedoch das Petersburger Cabinet bei dieser Gelegenheit sein Memorandum vom 18. Februar vorhält, so können wir unsererseits dasselbe wieder auf den Zusammenhang jener Actenstücke verweisen, welche sowohl in Frankreich als in England obige Frage so gründlich außer allen Zweifel stellten, daß beide Regierungen es in der That nicht mehr für nöthig hielten, sich nur für einen Augenblick mit dem schon früher so oft widerlegten Memorandum zu beschäftigen. Die Initiative der Feindseligkeiten, inwiefern sie

die Pforte betrifft, so wie die Initiative der Herausforderung, welche die Seemächte berührt, gebührt ausschließlich jener Macht, welche in die Donaufürstenthümer eingefallen; und dies ist die Meinung von ganz Europa.

Die Declaration des russischen Cabinets bemerkt, daß die Besitznahme keineswegs die Anbahnung von Unterhandlungen verhinderte, und daß sie deren Fortgang nicht gehemmt haben würde, wenn die Mächte nicht plötzlich ohne giltigen Grund von jenen Grundlagen abgewichen wären, die sie in der ersten Wiener Note sich selbst vorgezeichnet hatten.

Die Mächte hatten sich in der That über Grundsätze geeinigt, durch welche, wenn man sie auf loyale Weise angenommen, die Differenz dazumal geschlichtet hätte werden können. Die Auslegung jedoch, welche der Graf Nesselrode der fraglichen Note verliehen, bezeugte, daß das russische Cabinet mit deren Annahme eine Deutung verknüpfte, welche sehr wesentlich von dem Grundgedanken der Wiener Conferenz abwich, was auch von allen bei jener Conferenz vertretenen Mächten anerkannt wurde. Es ist daher nur Rußland allein gewesen, welches die Basis der Unterhandlungen veränderte und die Großmächte zwang, nach andern zu suchen.

Die russische Regierung beklagt sich mit Bitterkeit über die Aufforderung, welche die Cabinete von Paris und London an den Oberbefehlshaber der russischen Seemacht in Sebastopol wegen des Ereignisses von Sinope erließen. Wir anerkennen, daß jene Aufforderung ungewöhnlich gewesen; sie wurde jedoch durch eine ähnliche Lage bedingt, nachdem alle Mittel der Versöhnung und Mäßigung sich fruchtlos bewährten.

Nach den Declarationen des russischen Cabinets sollen wir der Integrität der Pforte mindere Achtung wie dasselbe zollen, und unter andern Beweisen wird hiefür auch jener hervorgehoben, daß die Pforte vertragsmäßig entsagte ohne ihre Verbündeten Frieden zu schließen.

Bei der Annahme dieser Verbindlichkeit geht die Pforte jedoch nur auf eine gegenseitige Verbindlichkeit vertragsmäßig ein, die auf vollkommener Gleichheit beruht und außerdem dem Völkerrechte ganz angemessen ist.

„Die Pforte", fährt das russische Cabinet weiter fort, „wird gezwungen, ein Übereinkommen zu unterschreiben, laut welchem die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte auf alle ihre Unterthanen ausgedehnt werden soll."

Diese unbegründete Behauptung giebt uns Gelegenheit auf schlagende Weise darzuthun, wie der Unterschied des Verfahrens in den Beziehungen zur Pforte zwischen Rußland und den Westmächten beschaffen ist. Rußland beanspruchte, mit der Pforte, sei es in Form eines Vertrags oder einer Note, die Aufrechthaltung der Freiheiten türkischer Unterthanen zu stipuliren. Die anderen Mächte hegten nicht für einen Augenblick den Gedanken, von der Pforte eine ähnliche Verbiudlichkeit in beiderseitiger obiger Form anzusprechen. Sie versäumten zwar niemals eine Gelegenheit, um der Pforte mit Rathschlägen an die Hand zu gehen, welche ihnen am geeignetsten schienen, die Lage der Christen im türkichen Reiche zu verbessern, allein sie konnten um so weniger auf eine Beschränkung der souveränen Macht des Sultans hinzielen, nachdem sie blos deshalb zu den Waffen griffen, um dieselbe gegen bedrohliche Ansprüche zu schützen.

Es gebührt Europa und nicht den beiden Mächten — bemerkte die russische Regierung — zu entscheiden, ob das europäische Gleichgewicht thatsächlich Gefahr läuft.

In dieser Beziehung ist der Wunsch der russischen Regierung in Erfüllung

gegangen. Nicht England und Frankreich allein, sondern auch die übrigen Großmächte Europas sind es gewesen, welche die Wiener Beschlüsse unterzeichnet hatten, und diese Beschlüsse erklären frei heraus, daß die von Rußland an der Donau eingenommene Stellung das allgemeine Gleichgewicht gefährdet.

Nach dem Petersburger Cabinet wären es im Gegentheil Frankreich und England, welche heute auf Europa jenen Druck ausüben, der seiner Natur gemäß alle Neutralitäten beunruhigt.

Die ganze Welt weiß jedoch, daß, weit entfert, eine Beunruhigung zu manifestiren, die Neutralen gerade umgekehrt jener Haltung, welche die beiden Seemächte angenommen, Beifall spenden, und eben in diesem Augenblicke kommen ihnen von allen Weltenden in Betreff der jünsten Erklärung, welche die Übereinstimmung jener Grundsätze geordnet, unter welchen ihre Freiheit (jene der Neutralen) im Kriege geschützt wird, Danksagungen zu.

Die russische Regierung glaubt endlich, daß die Isolirung, in welche man sie zwängen will, die Welt nur unter die Herrschaft eines noch weit gefährlicheren Übergewichts, als das russische sein könnte, bringen müsse.

Jene Regierung vergißt, daß keine der Großmächte gleich Rußland so exclusive Vortheile verfolgt und eine absonderliche Rolle beansprucht. Die vereinte Handlungsweise der vier Mächte bietet im Gegentheil allen Staaten nur eine Bürgschaft der Sicherheit und Unparteilichkeit. Die Einflüsse, welche den vorgenommenen Zweck mithelfend fördern, enthalten auch in sich ein richtiges Gegengewicht und bürgen Europa im Vorhinein, daß das allgemeine Interesse, welches die vier Mächte einigte, unaufhörlich ihre Entschlüsse beherrschen und bei der Entwicklung nur allein in Betracht kommen werde.

CCXVIII.

Grundsätze der preußischen Politik nach der Erklärung des Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel.

April 1854.

Fernere Übereinstimmung und Verständigung mit den anderen drei Mächten zur schleunigen Herstellung des Friedens auf der Grundlage des Rechtes, wie solche in den Wiener Conferenz-Protokollen ausgesprochen ist; Freiheit der Entschließung zum activen Einschreiten für Preußen und inniges Zusammenwirken mit Österreich und den übrigen deutschen Staaten innerhalb jener Gemeinschaft.

CCXIX.

Protokoll der Wiener Conferenz vom 9. April 1854.

Anwesend: die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens.

Auf das Ersuchen des französischen und des britischen Gesandten vernahm die Conferenz die verlesenen Actenstücke, des Inhalts, daß, da die dem St. Petersburger Cabinet zugegangene Aufforderung, die moldau-walachischen Provinzen in einer bestimmten Zeit zu räumen, unbeantwortet geblieben, der bereits zwischen Rußland und der hohen Pforte erklärte Kriegsstand auch in gleicher Weise zwischen Rußland einer- und Frankreich und Großbritannien andererseits wirklich eingetreten ist. Dieser, in der Stellung zweier, bei der Wiener Conferenz vertretenen Mächte eingetretene Wechsel, ist in Folge eines von Frankreich und England unmittelbar gethanen, von Österreich und Preußen für rechtlich begründet

erachteten Schritts, von den Vertretern Österreichs und Preußens als ein solcher angesehen worden, welcher die Nothwendigkeit einer erneuten Erklärung der Vereinigung der vier Mächte auf Grund der in den Protokollen vom 5. Dec. 1853 und 13. Januar 1854 niedergelegten Festsetzungen einschließt.

Demgemäß erklären die Unterzeichneten feierlich, daß ihre Regierungen in doppelter Hinsicht vereint bleiben, nämlich einestheils zur Aufrechterhaltung des ungetheilten Besitzstandes des osmanischen Reichs, wobei die Thatsache der Räumung der Donaufürstenthümer eine der wesentlichsten Bedingungen ist und bleiben wird; anderntheils zur Consolidirung eines Interesses, welches so sehr mit den Ansichten des Sultans übereinstimmt und mit seiner Selbstständigkeit und seiner Souveränetät vereinbar ist, der bürgerlichen und religiösen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte.

Der ungetheilte Besitzstand des osmanischen Reichs ist und bleibt die unerläßlichste Bedingung jeder Verhandlung, welche die Wiederherstellung des Friedens unter den kriegführenden Mächten zum Ziele hat. Die durch die Unterzeichneten vertretenen Regierungen verpflichten sich, gemeinschaftlich die Auffindung von Bürgschaften zu erstreben, welche eben so sehr den Bestand jenes Reiches an das allgemeine europäische Gleichgewicht fügen, wie sie sich auch bereit erklären, über die Anwendung der zur Erreichung ihrer Übereinstimmung dienenden Mittel zu berathen und sich zu verständigen.

Was auch aus dieser, lediglich auf den allgemeinen europäischen Interessen ruhenden, und die Rückkehr eines festen und dauernden Friedens allein herbeiführenden Verständigung sich entwickeln möge, so verpflichten sich die, durch die Unterzeichneten vertretenen Regierungen gegenseitig, weder mit dem kais. russischen Hofe, noch mit irgend einer andern, von den oben bekannten Grundsätzen abweichenden Macht irgend eine feste Ausgleichung zu treffen, ehe sie vorher gemeinschaftlich darüber berathen haben. (Gez.) Buol-Schauenstein, Bourqueney, Westmorland, Arnim.

CCXX.

Allianztractat zwischen England und Frankreich vom 10. April 1854.

JJ. MM. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der Kaiser der Franzosen haben sich entschieden, ihre Unterstützung Sr. Majestät dem Sultan Abdul Medschied, Kaiser der Osmanen, in seinem gegen Rußlands Angriffe unternommenen Kriege angedeihen zu lassen. Trotz ihrer aufrichtigen und beharrlichen Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Friedens sind sie überdies dahin gebracht worden, selbst Kriegführende in einem Kampfe zu werden, welcher, ohne ihr thätiges Einschreiten den Bestand des europäischen Gleichgewichts und die Interessen ihrer eigenen Staaten bedroht haben würde. Demgemäß haben sie sich für den Abschluß einer Übereinkunft entschieden, welche eben so sehr den Zweck ihres Bündnisses, wie die, zu dessen Erfüllung gemeinsam anzuwendenden Mittel feststellen soll. Zu dem Ende haben sie zu Bevollmächtigten ernannt: Ihre Majestät die Königin des vereinten Königreichs von Großbritannien und Irland: den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Grafen von Clarendon u. s. w., Ihren ersten Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Alexander Colonna Gr. Walewski, Ihren Gesandten bei ihrer britischen Majestät. Beide haben, nach Auswechselung ihrer richtig befundenen Vollmachten, nach-

stehende Artikel beschlossen und unterzeichnet: Art. 1. Die hohen kontrahirenden Parteien verpflichten sich, Alles, was in ihren Kräften steht, aufzubieten, um die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der hohen Pforte auf festen und dauerhaften Grundlagen zu bewirken und Europa gegen die Wiederkehr der beklagenswerthen Verwicklungen, welche den allgemeinen Frieden leider gestört haben, zu sichern. Art. 2. Da die Integrität des ottomannischen Reiches durch die Besetzung der Moldau und Wallachei, so wie durch andere Bewegungen der russischen Truppen verletzt ist, so haben sich JJ. MM. der Kaiser der Franzosen und die Königin des vereinigten Königsreichs von Großbritannien und Irland verständigt, und werden sich noch ferner verständigen über die zweckmäßigsten Mittel, das Gebiet des Sultans von fremdem Überfall zu befreien, und den in dem Art. 1 angegebenen Zweck zu erreichen. Sie verpflichten sich deshalb, nach den gemeinsam besprochenen Kriegserfordernissen eine ausreichende Land- und Seemacht zu erhalten, wobei späterer Übereinkunft, wenn dazu eine Nothwendigkeit sein sollte, die Beschaffenheit, Anzahl und Bestimmung derselben vorbehalten bleibt. Art. 3. Was sich auch in Folge der Ausführung gegenwärtiger Übereinkunft ereignen möge, so verpflichten sich doch die hohen kontrahirenden Parteien, keine Eröffnung, keinen Vorschlag in Betreff des Aufhörens der Feindseligkeiten anzunehmen, in keine Verabredung mit dem k. russ. Hofe einzulassen, wenn sie sich nicht vorher gemeinschaftlich darüber berathen haben. Art. 4. Die hohen kontrahirenden Parteien sind vom Wunsche beseelt, das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten und verfolgen keine selbstsüchtigen Zwecke, weshalb sie von vornherein jedem besonderen Vortheile aus den möglicher Weise bevorstehenden Ereignissen entsagen. Art. 5. JJ. MM. der Kaiser der Franzosen und die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland nehmen, zur Mitwirkung für besagten Zweck, bereitwillig jede andere europäische Macht, die dazu geneigt wäre, in ihr Bündniß auf. Art. 6. Obige Übereinkunft soll ratifizirt und sollen die Ratifikationen innerhalb 8 Tagen in London ausgetauscht werden.

CCXXI.

Manifest des Kaisers von Rußland.

Gegeben zu St. Petersburg 11. (23.) April 1854.

Seit dem Beginn unserer Differenz mit der türkischen Regierung haben wir unsern lieben und getreuen Unterthanen feierlich erklärt, daß einzig und allein das Gefühl der Billigkeit uns bestimmt, die verletzten Rechte der, der Pforte unterworfenen rechtgläubigen Christen wieder herzustellen. Wir haben weder gesucht, noch suchen wir Eroberungen oder sonst einen vorwiegenden Einfluß in der Türkei, als jenen, der uns kraft der bestehenden Verträge zukommt.

Anfangs begegneten wir Mißtrauen und bald darauf einer geheimen Opposition von Seite der englischen und der französischen Regierung, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Pforte durch eine perfide Auslegung unserer Absichten in Irrthum zu führen.

Nachdem England und Frankreich die Maske abgelegt, erklären sie, daß unsere Differenz mit der Türkei in ihren Augen nur Nebensache sei, und daß ihr Hauptzweck dahin gehe, Rußland zu schwächen, ihm einen Theil seiner Provinzen zu entreißen und unser Vaterland von der Stufe der Macht herabzubringen, auf welche es durch die Hand des Allmächtigen hingestellt worden ist.

Ist es wohl das rechtgläubige Rußland, welches diese Drohungen fürchten

soll? Bereit wie es ist die Kühnheit seiner Feinde zu strafen, wird es sich wohl vom geheiligten Ziele entfernen, welches ihm durch die göttliche Vorsehung angewiesen wurde? — Nein!! Rußland hat Gott nicht vergessen. Es hat nicht in einem weltlichen Interesse die Waffen ergriffen; es kämpft für den christlichen Glauben und zur Vertheidigung seiner unterdrückten Glaubensgenossen gegen unversöhnliche Feinde. Möge es die ganze Christenheit erfahren, der Gedanke des Czaren ist jener seines ganzen rechtgläubigen Volkes, welches Gott und seinem einzigen Sohn unserm Heiland Jesus Christus treu geblieben ist!

„Wir kämpfen für den christlichen Glauben!"

„Deus nobiscum, quis contra nos?" Nicolaus.

CCXXII.

Allianz-Tractat zwischen Österreich und Preußen vom 20. April 1854.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der König von Preußen, indem sie auf's Tiefste bedauern, daß ihre seitherigen Anstrengungen den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich und England andrerseits zu hindern, fruchtlos geblieben sind; indem sie die moralischen Verpflichtungen erwägen, die ihnen durch die Unterzeichnung des letzten Wiener Protokolls auferlegt sind; indem sie die stete Zunahme immer ausgedehnterer, von den streitenden Parteien ergriffener militärischer Maßregeln und die daraus für den europäischen Frieden hervorgehenden Gefahren in Betracht ziehen; in der Überzeugung, daß es dem mit ihren Staaten so eng verbundenen Deutschland obliegt, eine hohe Mission im Beginn dieses Krieges zu erfüllen, um einer Zukunft vorzubeugen, welche für das Wohlergehen Europas nur verhängnißvoll sein könnte, haben beschlossen, sich für die ganze Dauer des zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich und England andererseits ausgebrochenen Krieges durch ein Schutz- und Trutzbündniß zu verbinden, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, um dieses Bündniß abzuschließen und die Bedingungen desselben zu regeln, Se. Majestät der Kaiser von Österreich seinen wirklichen Geheimrath und General-Quartiermeister der Armee General Heinrich Baron v. Heß, Kommandeur u. s. w., und seinen wirklichen Geheimrath und Kammerherrn, Friedrich Graf v. Thun-Hohenstein, Großkreuz u. s. w., seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem König von Preußen; und Se. Majestät der König von Preußen seinen Minister, Conseilspräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Baron v. Manteuffel, Ritter u. s. w., welche nach gegenseitiger Mittheilung und Auswechselung ihrer Vollmachten über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. Se. k. k. apostolische Majestät und Se. Majestät der König von Preußen garantiren sich gegenseitig den Besitz ihrer deutschen und nichtdeutschen Territorien, in der Weise, daß jeder gegen das Territorium eines von Beiden gerichtete Angriff, von welcher Seite er auch komme, als eine gegen das Territorium des Andern gerichtete feindliche Unternehmung angesehen werden wird.

Art. 2. Zu gleicher Zeit betrachten sich die hohen kontrahirenden Theile als verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen jede Art des Eingriffs zu schützen und erachten sich zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen jeden, auf irgend einen Theil ihres Territoriums gemachten Angriff ver-

bunden, selbst in dem Fall, wo einer von beiden sich, zufolge einer Übereinkunft mit dem andern, genöthigt fände, zum Schutz der deutschen Interessen handelnd voranzugehen. In dem oben specificirten Fall, und wenn sich die Veranlassung zur Leistung des versprochenen Beistandes bietet, werden die desfallsigen näheren Bestimmungen mittelst einer Specialkonvention getroffen werden, welche als integrirender Theil des gegenwärtigen Vertrags angesehen werden wird.

Art. 3. Um den Bedingungen des Schutz- und Trutzbündnisses jede nöthige Garantie und jede nöthige Kraft zu verleihen, verpflichten sich die beiden Großmächte, nöthigenfalls zu einer näher zu bestimmenden Zeit und auf näher zu bestimmenden Punkten einen Theil ihrer Streitkräfte auf vollständigen Kriegsfuß zu setzen. Man wird sich über die Ausdehnung dieser Kräfte und über den Moment, wo sie in Thätigkeit gesetzt werden sollen, so wie über die Art und Weise ihrer Aufstellung an den bestimmten Punkten verständigen.

Art. 4. Die hohen kontrahirenden Theile werden alle Bundesstaaten auffordern, dem gegenwärtigen Vertrage beizutreten, indem sie ihnen bemerklich machen, daß die von der Wiener Schlußakte vorgesehenen Bundespflichten sich für die Beitretenden auf die Stipulationen des gegenwärtigen Vertrags erstrecken werden.

Art. 5. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags darf weder der eine noch der andere der beiden hohen kontrahirenden Theile mit irgend einer Macht ein Bündniß abschließen, das nicht in vollständiger Übereinstimmung mit den in gegenwärtigem Vertrage aufgestellten Grundlagen wäre.

Art. 6. Der gegenwärtige Vertrag soll sobald wie möglich gegenseitig mitgetheilt werden, um die Ratifikation der beiden Souveräne zu erhalten.

Zusatzartikel zu dem Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Österreich vom 20. April 1854.

Nach der Bestimmung des Art II. des am heutigen Tage zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich abgeschlossenen Vertrages wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses soll die nähere Verständigung über den Eintritt des Falles, in welchem ein actives Vorgehen des Einen der hohen contrahirenden Theile für den Andern die Verpflichtung zu gemeinsamer Vertheidigung des beiderseitigen Gebiets begründen wird, den Gegenstand einer besonderen, als integrirender Theil des Hauptvertrages zu betrachtenden Vereinbarung bilden. Ihre Majestäten haben sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die unbestimmte Fortdauer der Besetzung der unter der Hoheit der ottomanischen Pforte stehenden Länder an der untern Donau durch kaiserlich russische Truppen die politischen, moralischen und materiellen Interessen des gesammten deutschen Bundes, und also auch ihrer eigenen Staaten, und zwar in einem um so höhern Grade gefährden würde, je weiter Rußland seine Kriegsoperationen auf türkischem Gebiete ausdehnt. Die Allerhöchsten Höfe von Preußen und Österreich sind in dem Wunsche einig, jede Betheiligung an dem zwischen Rußland einerseits, der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits ausgebrochenen Kriege wo möglich vermeiden und zugleich zur allgemeinen Wiederherstellung des Friedens beitragen zu können. Insbesondere betrachten Sie die neuerlich von dem Hofe von St. Petersburg in Berlin gegebenen Erklärungen, wonach Rußland die ursprüngliche Ursache zur Besetzung der Fürstenthümer durch die nunmehr den christlichen Unterthanen der Pforte gemachten

und in nahe Aussicht gestellten Zugeständnisse als beseitigt anzusehen scheint, als ein wichtiges Element der Pacifikation, welchem Sie einen weitern praktischen Einfluß nur mit Bedauern versagt sehen könnten. Sie hoffen daher, daß die zu erwartende Rückäußerungen des Petersburger Cabinets auf die unter dem 8. d. dorthin abgegangenen preußischen Vorschläge Ihnen die erforderliche Gewähr für ein baldiges Zurückziehen der russischen Truppen vom türkischen Gebiete darbieten werden. Für den Fall, daß diese Hoffnung getäuscht werden sollte, haben die ernannten Bevollmächtigten, nämlich: von Seite Sr. Majestät des Königs von Preußen: Allerhöchst Ihr Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angel. Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel ꝛc. ꝛc., von Seite Sr. Majestät des Kaisers von Österreich: Allerhöchst Ihr Wirklicher Geheimer Rath, Feldzeugmeister und General-Quartiermeister der Armee ꝛc. Heinrich Freiherr v. Heß ꝛc. und Allerhöchst Ihr Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königlich preußischen Hofe, Friedrich Graf v. Thun-Hohenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc., die folgende nähere Verabredung über den Eintritt des im vorerwähnten Art. II. des Allianzvertrages vom heutigen Tage bezeichneten Falles getroffen:

Einziger Artikel.

Die kaiserlich österreichische Regierung wird auch Ihrerseits an den kaiserlich russischen Hof eine Eröffnung zu dem Zwecke richten, um von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland die nöthigen Befehle zu erwirken, damit sofort jedem weiteren Vorrücken Seiner Armee auf türkischem Gebiet Einhalt geschehe, so wie um vollgültige Zusicherungen wegen baldiger Räumung der Donaufürstenthümer von Sr. Majestät zu begehren, und die preußische Regierung wird diese Eröffnungen mit Rücksicht auf Ihre bereits nach St. Petersburg gegangenen Vorschläge wiederholt auf das Nachdrücklichste unterstützen. Ist die auf diese Schritte der Cabinete von Berlin und Wien erfolgende Antwort des kaiserlich russischen Hofes wider Verhoffen von der Art, daß sie Ihnen nicht volle Beruhigung über die erwähnten beiden Punkte gewährt, so werden die von Einem der kontrahirenden Theile zur Erreichung derselben zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Artikel II. des am heutigen Tage abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses mit der Maßgabe fallen, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet Einer der beiden hohen kontrahirenden Mächte von der Andern mit allen dieser zu Gebote stehenden militairischen Kräften abgewehrt wird. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber würde erst durch eine Inkorporation der Fürstenthümer, so wie durch einen Angriff oder Übergang des Balkans von Seiten Rußlands bedingt. Die gegenwärtige Übereinkunft soll der Ratifikation der Allerhöchsten Souveraine gleichzeitig mit dem oben erwähnten Vertrage unterzogen werden.

CCXXIII.

Militair-Convention zum österreichisch-preußischen Vertrage.

Vom 20. April.

Art. 1. Österreich verpflichtet sich, den 150,000 Mann, welche es in Ungarn, an der Donau und an der Save stehen hat, noch 100,000 Mann beizufügen, welche die zweite Armee bilden, und zwar soll dies geschehen, sobald sich die Nothwendigkeit davon fühlbar macht, und in gemeinschaftlich mit Preußen festgestellten Zeitpunkten. Die als Armeecorps oder als abgesonderte Corps in Ga-

lizien, Siebenbürgen und Mähren mobil gemachten und in Galizien zusammengezogenen Truppen werden in inniger Beziehung zu den preußischen Truppen bleiben.

Art. 2. Preußen seinerseits verpflichtet sich, unter Umständen 100,000 Mann in Zeit von 36 Tagen zu concentriren, nämlich ein Drittel in Ostpreußen und die beiden andern Drittel zu Posen oder zu Breslau. Es verpflichtet sich ferner, sein Heer, wenn die Umstände es erheischen, auf 200,000 Mann zu bringen, und wird sich Behufs alles dessen mit Österreich verständigen.

Art. 3. Die Militairconvention des deutschen Bundes behält in Bezug auf Österreich und Preußen ihre volle Geltung.

Art. 4. Der preußische Kriegsminister und der Oberbefehlshaber des k. k. Heeres verpflichten sich gegenseitig, sich alle Mittheilungen zu machen, die nöthig sind, um die Aufrechthaltung der Armeen in der oben festgesetzten Zahl zu sichern und ihre Organisirung und Aufstellung zur verabredeten Zeit und am verabredeten Ortr zu bewerkstelligen.

Art. 5. Österreich und Preußen werden gegenseitig, sobald Preußen sein Heer auf den Kriegsfuß gesetzt hat, höhere Officiere bei einander accreditiren um sich vollständig über die zu ergreifenden Maaßregeln zu vereinbaren.

Art. 6. Die Richtung, welche den beiden Heeren gegeben werden soll, sobald sie beisammen sind, wird nach dem Grundsatze festgestellt werden, daß die Unterstützung, welche sich die beiden Mächte leihen, einfach den Zweck hat, einen Angriff zurückzuweisen.

CCXXIV.

Passus der ministeriellen Schlußrede der Session der preußischen Kammern.

Den 29. April 1854.

— Die politischen Verwicklungen der Gegenwart haben der Regierung Sr. Majestät die unabweisliche Pflicht auferlegt, zu den außerordentlichen Ausgaben, zu welchen Preußen zur Aufrechthaltung seiner Stellung in Europa genöthigt sein könnte, einen mit einer neuen Belastung des Landes verbundenen ausgedehnten Credit von Ihnen in Anspruch zu nehmen. Sie haben meine Herren, diesen Credit mit Hingebung und Vertrauen bewilligt. Der Regierung sind dadurch die Mittel gewährt, auf dem bisher von ihr verfolgten Weg in voller Einigkeit mit Österreich und ganz Deutschland und im Einvernehmen mit den andern europäischen Großmächten fortzuschreiten, und in allen Wechselfällen der Zukunft Preußens König und seinem treuen, jederzeit kampfbereiten Volk die Stellung zu wahren, die ihnen bei der Lösung der großen europäischen Frage der Gegenwart gebührt. Die Wiederherstellung des gestörten Friedens und dessen möglichste Sicherstellung wird bei allen Entschließungen, zu welchen Se. Majestät unser allergnädigster Herr sich bewogen finden möchten, das unverrückbare Ziel seiner Bestrebungen bleiben. Möge ihm dazu der König der Könige seinen Segen verleihen! —

CCXXV.

Handschreiben des Kaisers von Österreich an den Minister von Bach.

Wien, 15. Mai 1854.

Lieber Freiherr von Bach. Die bedrohliche Gestaltung der politischen Verhältnisse im Allgemeinen, die starken Truppenkörper, welche in Folge der orien-

talischen Wirren an den Grenzen Meines Reiches in Bewegung gesetzt werden, und insbesondere der Umstand, daß an den östlichen und nördlichen Grenzen desselben bedeutende Truppenaufstellungen stattfinden, machen Vorsichtsmaßregeln nothwendig, welche geeignet sind, die Monarchie gegenüber allen Eventualitäten gehörig zu sichern und zugleich die Mittel bieten, um die durch diesen bedauerlichen Conflict schwer bedrohten Interessen Meines Reiches und die ihm gebührende europäische Machtstellung im vollen Umfange wirksam zu wahren.

In Erwägung dessen habe Ich die Verstärkung der militairischen Kräfte in den südöstlichen und nordöstlichen Ländern des Reiches verfügt und zu dem Ende für nothwendig befunden, eine neue Rekruten-Aushebung von 95,000 Mann zu verordnen.

Indem Ich Sie beauftrage, dieserwegen im Einvernehmen mit Meinem Armee-Oberkommando ungesäumt das Erforderliche zu veranlassen, ist es Mir ein Bedürfniß auszusprechen, wie Ich die Überzeugung hege, daß Meine treuen Unterthanen bei der Ausführung dieser Maßregel, so wie in Allem, was von Mir zur Sicherung Meines Reiches und zur nachhaltigen Wahrung seiner Ehre und seiner Interessen angeordnet werden wird, die zu allen Zeiten bewährte aufopfernde Bereitwilligkeit und treue vaterländische Gesinnung neuerlich bethätigen werden.

CCXXVI.

Protocoll der Wiener Conferenz vom 23. Mai 1854.

Anwesend: Die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens. Die unterzeichneten Bevollmächtigten haben es den im Protocoll vom 9. April enthaltenen Bestimmungen gemäß erachtet, sich zur Conferenz zu vereinigen, um die zwischen Frankreich und England einerseits und zwischen Österreich und Preußen andererseits den 10. und 20. April d. J. abgeschlossenen Bündnisse gegenseitig sich mitzutheilen und in einem gemeinsamen Acte niederzulegen.

Nach reiflicher Prüfung der besagten Verträge haben die Unterzeichneten einstimmig festgestellt:

Daß der zwischen Frankreich und England abgeschlossene Vertrag, sowie der vom 20. April unterzeichnete zwischen Österreich und Preußen, beide, nach den betreffenden Lagen, auf welche sie sich beziehen, darauf hinzielen, die Aufrechthaltung der durch die Reihe der Wiener Conferenzprotocolle festgestellten Grundsätze zu sichern.

Daß die Integrität des ottomanischen Reiches und die Räumung des von den russischen Truppen besetzten Theils seines Territoriums das beständige und unveränderliche Ziel der Übereinstimmung der vier Mächte sind und bleiben werden.

Daß die mitgetheilten und dem gegenwärtigen Protokoll beigefügten Urkunden der Verpflichtung entsprechen, welche die Mächte den 9. April unter sich eingegangen, über die geeignetsten Mittel zur Verwirklichung des Ziels ihrer Übereinstimmung gemeinsam zu berathen und sich zu verständigen, und auf das Neue den festen Willen der in der Wiener Conferenz vertretenen vier Mächte sanctioniren, alle ihre Bemühungen und Willensmeinungen zu vereinigen um das Ziel zu verwirklichen, welches die Grundlage ihrer Vereinigung bildet. Unterz. Buol-Schauenstein, Bourqueney, Westmorland, Arnim.

CCXXVII.

Erklärung Preußens und Österreichs an den Bundestag.

Den 24. Mai 1854.

Als am 10. November v. J. die im Orient entstandenen Verwicklungen in dieser hohen Versammlung besprochen wurden, war der Krieg zwischen Rußland und der Türkei zwar bereits ausgebrochen, allein die Cabinete von Wien und Berlin konnten sich noch der Hoffnung hingeben und dieselbe aussprechen, daß es den vereinten Bemühungen der europäischen Mächte gelingen würde, eine Verständigung zwischen den kriegführenden Theilen herbeizuführen und dem übrigen Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten.

Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Frankreich und Großbritannien nehmen als Bundesgenossen der Türkei am Krieg gegen Rußland Theil, und Österreich, das damals seine friedlichen Hoffnungen sogar durch eine Verminderung seiner Heeresbereitschaft bekräftigte, hat es jetzt für nöthig geachtet, bedeutende Streitkräfte an den südöstlichen Grenzen des Reiches aufzustellen.

Die hohe Bundesversammlung wird eine erschöpfende Darlegung der Verhandlungen und Thatsachen nicht erwarten, welche der gegenwärtigen Sachlage vorausgegangen sind. Dieselben gehören theils der allgemeinen Öffentlichkeit an, theils sind sie zur Kenntniß der einzelnen deutschen Regierungen gebracht worden. Wenige Bemerkungen werden genügen, um den Standpunkt zu bezeichnen und zu rechtfertigen, von welchem aus Österreich und Preußen die gegenwärtige Eröffnung ihren hohen Verbündeten machen zu müssen glauben.

Beide Cabinete begegneten sich mit denen von Paris und London in der Überzeugung, daß der Streit zwischen Rußland und der Türkei sich nicht verlängern könne, ohne die allgemeinen Interessen Europas und also auch die ihrer eigenen Staaten zu berühren. Sie erkannten gemeinschaftlich an, daß die Erhaltung der Integrität des türkischen Reichs und der Unabhängigkeit der Regierung des Sultans eine nothwendige Bedingung des politischen Gleichgewichts sei und in keinem Falle der Krieg eine Veränderung im Territorialbestand zur Folge haben könne. Die beiderseitigen Erklärungen und Versicherungen der kriegführenden Theile boten der vermittelnden Thätigkeit der vier in der Conferenz in Wien vertretenen Mächte Aussicht auf Erfolg dar. Die Einzelnheiten dieser Verhandlungen und die Gründe ihres Nichterfolgs gehen aus den fünf Protokollen dieser Conferenz hervor, welche der hohen Bundesversammlung hiemit übergeben werden. Das letzte derselben bezeugt, daß, wenn gleich Frankreich und Großbritannien inzwischen in den Kriegszustand mit Rußland eingetreten sind, die vier Cabinete unveränderlich an den früher von ihnen gemeinschaftlich ausgesprochenen Grundsätzen festhalten und sich über das Princip geeinigt haben, sich gemeinschaftlich über die geeigneten Mittel zur Erreichung der Zwecke ihres Einvernehmens zu berathen.

Die allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin haben aber in diesen ernsten Verhältnissen eine erhöhte Aufforderung erkannt, die Beziehungen engsten Vertrauens und vielbewährter Freundschaft, welche dieselben mit einander verknüpfen, zur gewissenhaften Prüfung der Gefahren zu benutzen, die im Kreise ihrer Macht aus dem gegenwärtigen Zustand erwachsen und einer nachhaltigen Abhülfe bedürfen. Sie haben nicht verkennen können, daß die Fortdauer der militärischen Machtentfaltung Rußlands an der unteren Donau nicht nur mit den wichtigsten nachbarlichen Interessen Österreichs, sondern auch mit denen Deutschlands unver-

einbar ist. Nicht nur würden dadurch die bestehenden politischen Machtverhältnisse in einer für Deutschland nachtheiligen Weise bedroht, sondern auch die natürliche Entwicklung seiner materiellen Wohlfahrt in empfindlichster Weise beeinträchtigt werden.

Von dieser Überzeugung geleitet, wenden die Höfe von Österreich und Preußen sich vertrauensvoll an ihre deutschen Bundesgenossen. Sie haben bereits den einzelnen Regierungen ihre innige Überzeugung ausgesprochen — und halten es für Pflicht, dies auch im Kreise der Bundesversammlung zu thun, — daß die Interessen, für welche sie inmitten der obschwebenden Verwicklung einstehen, ihrer Wesenheit nach zugleich gemeinsame Interessen des gesammten Deutschlands sind. Es erscheint ihnen als eine Forderung der politischen Stellung Deutschlands, als ein Element seiner erhaltenden Politik und als eine Bedingung der natürlichen Entfaltung seines Nationalreichthums, daß in den Ländern der untern Donau geordnete und den Interessen des mittleren Europas entsprechende Zustände bestehen. Der Industrie und dem Handel Deutschlands eröffnet sich im Orient ein weites und fruchtbares Feld des Wetteifers mit andern Nationen, ein Gebiet, das für die Verwerthung deutscher Intelligenz und Arbeitskraft um so größere Wichtigkeit gewinnen muß, je rascher die Entwicklung der allgemeinen Culturzustände und Verkehrsverhältnisse fortschreitet. Die materiellen Interessen Deutschlands sind in der Richtung der großen Wasserstraße nach dem Osten des mächtigsten Aufschwungs fähig, und es ist daher ein allgemein deutsches Anliegen, die Freiheit des Donauhandels möglichst gesichert und die naturgemäße Belebung der Verkehrswege nach dem Orient nicht durch Beschränkungen zurückgedrängt zu sehen.

Vor Allem aber betrachten es die beiden Mächte nicht nur als das gemeinsame hohe Interesse, sondern auch als eine unverbrüchliche politische Pflicht der Regierungen des deutschen Bundes, mit vereinter Kraft darüber zu wachen, daß nicht in Folge des gegenwärtigen Krieges die bestehenden Machtverhältnisse der europäischen Großstaaten zum Nachtheile Deutschlands verändert werden. Wenn der deutsche Bund gegründet wurde, damit das nationale Band der Deutschen erhalten werde und Deutschland in seinen äußeren Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht bestehe, so wird sich die Kraft des Bundes zumeist in großen europäischen Krisen zu bewähren haben, die in ihrer Tragweite über jede locale Gefahr hinausreichen und je nach ihrem Ausgang den Rang, den die Völker künftig unter sich einnehmen werden, bestimmen.

Die engverbündeten Höfe von Österreich und Preußen glauben, indem sie ihren Standtpunkt als europäische Mächte in der gegenwärtigen Weltlage wahrten, zugleich ihre Aufgabe als Mitglieder des deutschen Bundes getreu erfüllt zu haben. Sie dürfen daher das feste Vertrauen haben, daß ihre hohen Bundesgenossen insgesammt bereit sein werden, der von ihnen gemeinschaftlich eingenommenen Stellung sich anzuschließen. Ihre Aufgabe ist in diesem Augenblick noch die der Vorbereitung für alle Eventualitäten und die beiden erhabenen Monarchen werden gewiß sich glücklich schätzen, wenn die kommenden Ereignisse die Nothwendigkeit eines activen Einschreitens nicht mit sich bringen werden. Die letzte Entscheidung gehört hierin der Zukunft noch an, und Österreich und Preußen können nicht beabsichtigen, dem Urtheil ihrer Verbündeten darüber vorzugreifen, was schon in der jetzigen Lage der Dinge die im gemeinsamen Interesse Deutschlands gebotene Vorsicht erheischt. Ein doppelter Zweck liegt aber jedenfalls bereits ihrer heutigen Mittheilung zu Grunde. Sie hegen für sich selbst den lebhaf-

ten Wunsch, die beruhigende Gewißheit zu erlangen, daß die Haltung, welche sie bei der immer ernsteren Gestaltung der schwebenden Frage beobachtet haben, der Billigung ihrer deutschen Bundesgenossen sich erfreue. Es stellt sich ihnen sodann für Deutschland als das dringendste Bedürfniß dar: daß durch das verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes der Entschluß aller seiner Mitglieder sich kundgebe, kräftig und treu in den Prüfungen zusammen zu stehen, welche die nächste Zukunft dem gemeinsamen Vaterlande bringen kann. Je mehr Deutschland in verbürgter Einigkeit und seiner ungetheilten Kraft sich zeigen wird, mit um so größerem Nachdruck wird es die ihm angewiesene Stellung ehrenvoll behaupten und zur Förderung des Weltfriedens wirksam beitragen können.

CCXXVIII.

Die Bamberger Note.

3. Juni 1854.

„Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, die geehrte Note vom . . . und deren Beilagen, wodurch es dem k. k. (k. preußischen) Gesandten gefällig war, im Auftrage seines höchsten Hofes das unterm 20. April d. J. zwischen Österreich und Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß der diesseitigen Regierung mitzutheilen, so wie die darauf bezüglichen ferneren Erklärungen des kaiserl. (königl.) Cabinets Sr. Majestät dem König seinem allergnädigsten Herrn (mutatis mutandis) zu unterbreiten. Seine Majestät haben von dieser Eröffnung mit aufrichtigem Dank und mit lebhafter Befriedigung Kenntniß genommen und den Unterzeichneten beauftragt, dieselbe in Nachstehendem zu erwidern. Mit Abschluß des Bündnisses vom 20. April sieht die königl. Regierung die Hoffnung erfüllt, welche inmitten der ernsten Verwicklungen des Augenblicks sämmtliche Regierungen Deutschlands beleben und aufrichten mußte. Die innige Eintracht Österreichs und Preußens ist dadurch auf's neue besiegelt, und mit freudiger Zuversicht theilt die königl. Regierung die Überzeugung, daß das abgeschlossene Bündniß auch in seiner weiteren Ausdehnung deutsche Einheit, Treue und Kraft zum Segen des gemeinsamen Vaterlandes in heilbringender Weise bethätigen werde. So wie der ausgesprochene Wille der hohen Kontrahenten, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen, nicht verfehlen kann, sämmtliche Genossen des deutschen Bundes unter das gemeinsame Banner der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Deutschlands zu schaaren, so begrüßt die königl. Regierung auch in dem geschlossenen Vertrag mit besonderer Genugthuung ein neues Unterpfand derjenigen Anschauung, welche das Gebiet deutscher Interessen und deutscher Verpflichtungen nicht auf den engen Kreis der rein deutschen Besitzungen der zwei mächtigsten Bundesgenossen beschränkt sehen will. Die königl. Regierung erkennt in der gemäß Art. IV. des Bündnisses an sie ergangenen Einladung zum Beitritt einen werthvollen Beweis bundesfreundlicher Gesinnung und glaubt daher, jene Aufforderung zunächst durch eine Erklärung dahin beantworten zu sollen, welches Votum sie in der Bundesversammlung abgeben werde, in deren Mitte die Vorlage des Bündnisses erwartet werden darf. Sie hält sich zu dieser Auffassung schon durch die im Art. IV. enthaltene Hinweisung auf Art. XLVII. der Wiener Schlußakte, welcher in Verbindung mit Art. XL. derselben Akte den einschlagenden Modus der Abstimmung in der Bundesversammlung vorschreibt, sowie durch die Betrachtung berechtigt, daß der Art. III. für die beitretenden Staaten Verpflichtungen in Aussicht stellt, deren

Übernahme bundesverfassungsmäßig an die Zustimmung des Bundes geknüpft sein würde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, lag es der Regierung ob, die einschlägigen Bestimmungen der Bundesgrundgesetze im Zusammenhalte mit dem vorgelegten Bündniß zu prüfen. Hiebei konnte dieselbe nur zu der Ansicht gelangen, daß die im Art. II. des letzteren hervorgehobene und im Zusatzartikel näher ausgeführte Eventualität durch die Bundesgrundgesetze nicht vorgesehen sei, sondern daß nach den Bestimmungen des Art. XLVI. der Wiener Schlußakte der Bund durch die Ausführung des österreichisch-preußischen Bündnisses an sich nicht berührt werden würde, vielmehr, wie auch von den hohen proponirenden Höfen anerkannt worden, es sich um eine Erweiterung der bundesrechtlichen Verpflichtungen, um ein darüber hinausgehendes Eintreten des Bundes handelt. Die königliche Regierung, und gewiß die Gesammtheit der Bundesgenossen, kann darüber nicht im Zweifel sein, daß der von den hohen Kontrahenten im Art. II. ausgesprochene Zweck des Bündnisses und durch die Zeitumstände verstärkte Wichtigkeit dieses Zweckes dem Bunde und dessen Mitgliedern die Pflicht auferlegen, ihre Aufgabe auf einem höhern Standpunkte als dem des Buchstabens der Grundgesetze zu suchen und überall da mit allen Kräften einzustehen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands bedroht erscheint. Ob und wie weit dieses Interesse die Übernahme ausgedehnterer Verpflichtungen erheische, wird der Bund zu prüfen haben. In dieser Beziehung kann sich die königl. Regierung des Zweifels darüber nicht entschlagen, ob die im ersten Absatze des einzigen Artikels im Zusatzartikel enthaltenen Bestimmungen, welche Österreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Großmächte vereinbart haben, auch der Stellung und Aufgabe des deutschen Bundes in gleicher Weise entsprechend seien, sofern nicht die Aufforderung, welche den Rückzug der einen kriegführenden Macht bezweckt, durch die Voraussetzung gleichmäßiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und Wasser und des entsprechenden Rückzugs der andern Mächte vervollständigt wird. Durch eine solche Ergänzung würde wohl ebenso die Herstellung des Friedens erleichtert werden, als der Wahrung der deutschen Interessen im Orient nach allen Seiten hin Genüge geschehen, und die unter obiger Voraussetzung dennoch erfolgende Ablehnung jener Aufforderung auch für Deutschland einen Anlaß zur Dazwischenkunft begründen. Die königl. Regierung giebt sich daher gern der Hoffnung hin, daß die hohen kontrahirenden Cabinete sich in der Lage befinden werden, in diesem Punkte der Bundesversammlung solche Eröffnungen zu machen, welche die dießseitige Regierung in den Stand setzen, dafür zu stimmen, daß der Bund sich auch diesen Theil des Bündnisses aneigne. Zu besonderer Beruhigung gereicht es der königl. Regierung, aus dem zweiten Absatze des einzigen Artikels zu ersehen, daß die daselbst in Aussicht genommene, das weitere Verfahren bedingende Antwort, Gegenstand der Erwägung von Seiten der beiden Cabinete sein wird, wodurch zugleich dem accedirenden Bunde eine entsprechende Betheiligung geboten wird. Die königl. Regierung setzt hierbei als sich von selbst verstehend voraus, daß der deutsche Bund nach erfolgtem Beitritt zum Bündniß bei allen ferneren Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht durch eigene Bevollmächtigte vertreten sein wird, — wie denn eine solche Betheiligung in Bezug auf die späteren Friedensverhandlungen durch Art. XLIX. der Wiener Schlußakte ohnehin als gesichert betrachtet werden darf. — Die königl. Regierung hofft, daß diese Betheiligung des Bundes dazu beitragen wird, neben der Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes auch die übrigen deutschen Interessen zu wahren, welche theils die materielle Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes, die

Blüthe des deutschen Handels und Gewerbfleißes umfassen, theils auf religiösen und nationalen Sympathien ruhen. Zu jener rechnet die königl. Regierung die vollständige Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf den Gewässern, welche zum schwarzen Meere führen; zu diesen einen wirksamen allseitig verbürgten Schutz der unter der türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerung und nicht minder die schon dem Grundsatz der Erhaltung der territorialen Verhältnisse des Orients entsprechende unverletzte Fortdauer des Königreiches Griechenland, dessen deutsche Dynastie gerechte Ansprüche auf eine warme Theilnahme Deutschlands hat. Indem die königl. Regierung nun der gefälligen Vorlage des Bündnisses vom 20. April d. J. an die Bundesversammlung nebst einer Erklärung über die hier entwickelten Grundlagen für den Beitritt des Bundes entgegensieht, hegt sie den aufrichtigen Wunsch, durch Beschleunigung dieses Beitritts die volle Übereinstimmung und das innige Zusammenhalten des gesammten Deutschlands unter den Gefahren der Gegenwart bethätigt zu sehen. So bereitwillig die königliche Regierung jedes hiefür nöthige Opfer bringen wird, schließt sie sich lebhaft dem von den hohen kontrahirenden Höfen ausgesprochenen Wunsch an, daß es ihnen gelingen möge, jede Betheiligung an dem ausgebrochenen Kriege zu vermeiden, und zugleich zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens beizutragen. Sie hält fest an der Zuversicht, daß den hierauf gerichteten Bestrebungen Österreichs und Preußens der gehoffte Erfolg nicht fehlen wird, wenn dieselben die vereinte Machtstellung ihrer Staaten und des deutschen Bundes in das Gewicht der Vermittlung legen und den kriegführenden Theilen, welche selbst sich zu friedlichen Absichten bekennen, eine nach beiden Seiten hin billige Ausgleichung darbieten. Der Unterzeichnete ersucht den Herrn Gesandten ꝛc., vorstehende Erklärungen zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, und benützt ꝛc. ꝛc.

CCXXVIIIa.

Depesche des sächsischen Ministers d. a. A. an den Königlichen Ministerresidenten in London.

(Die Bamberger Conferenzen betreffend.)

Dresden, den 9. Juli 1854.

Herr Forbes hat mir eine Depesche des Herrn Grafen Clarendon vorgelesen, die sich auf die Bamberger Conferenzen bezieht, welche Sr. Herrlichkeit ein lebhaftes Mißfallen verursacht zu haben scheinen. Sie kennen, Herr Graf, die Ergebnisse dieser Conferenzen. Wir haben bisher keinen Grund gehabt dieselben zu beklagen, und selbst Zweifel, die in dieser Beziehung hätten entstehen können, sind gänzlich verschwunden seit der Antwort der Cabinete von Wien und Berlin auf die Note, welche die acht zu Bamberg vertretenen Höfe denselben überreicht hatten. Wie zufriedenstellend auch die Lösung der Frage ausfallen mochte, welche zwischen den beiden Großmächten und den andern Staaten des Bundes, die eingeladen wurden dem Tractat vom 20. April beizutreten, geordnet werden mußte, wir würden nichtsdestoweniger wohl geneigt gewesen sein, der Empfindlichkeit des britischen Cabinets Rechnung zu tragen, dessen Urtheil uns nicht gleichgültig sein kann, und ihm diejenigen Erklärungen zu geben, die es bedurfte um die Absichten zu erkennen, die uns geleitet haben, wenn die Vorstellungen, die Herr Forbes beauftragt war uns zu machen, in derjenigen Form aufgetreten wären, welche die Würde jeder souveränen Regierung, möge das Land, das sie repräsentirt, groß oder klein sein, gebieterisch fordert.

Die Sprache, die der Herr Graf Clarendon mit uns reden zu müssen geglaubt hat, ist aber eine solche, daß es aller der Rücksichten, welche wir der Regierung Ihrer britischen Majestät schulden, bedurfte, um uns zu bewegen, nicht das Schweigen einer Antwort vorzuziehen. Um indessen diese Depesche zum Gegenstand einer gewissenhaften Prüfung zu machen, verlangte ich von dem Geschäftsträger Englands eine schriftliche Mittheilung derselben. Herr Forbes glaubte sich nicht zu einer solchen autorisirt. Es scheint mir, daß, wenn eine Regierung sich nicht scheut, in dergleichen Explikationen sich mit einer fremden Regierung einzulassen, und sogar so weit geht, wie ich seitdem erfahren habe, — denn die Depesche wurde andern Orts durch die britischen Gesandtschaften mitgetheilt — ihren Anklagen Öffentlichkeit zu geben, es wenigstens gerecht wäre, die Regierung, gegen welche so schwere Beschuldigungen gerichtet werden, in die Lage zu bringen, dieselben reiflich zu überlegen und ihnen eine ordentliche Vertheidigung entgegenzustellen. Ich mußte mich mit einer zweiten Lesung begnügen und mir so gut als möglich die Hauptstellen des Actenstücks einzuprägen suchen.

Der Herr Graf Clarendon schmeichelt sich, daß die zu Bamberg vertreten gewesenen Staaten eine Antwort empfangen werden, die ihrer schlecht bedachten Einmischung angemessen. Diese Antwort ist jetzt aller Welt bekannt. Wir wissen nicht, ob das britische Cabinet mit derselben zufrieden ist, aber wir hoffen es aufrichtig; ganz gewiß ist, daß wir befriedigt sind, und daß aus ihr deutlich hervorgeht, daß die beiden deutschen Großmächte in der Note, die wir an sie gerichtet haben, durchaus keine schlecht bedachte Einmischung gesehen haben, und wenn hier etwas zu tadeln war, so hätte man sich — der Herr Graf Clarendon wird so gerecht sein, das anzuerkennen — viel eher an die Cabinete von Wien und Berlin, als an uns wenden müssen. Aber unabhängig von dem Tadel, welchen unser Auftreten in London gefunden hat, habe ich einige Mühe, mir zu erklären, was Lord Clarendon bewegen konnte, darin überhaupt eine Intervention zu sehen. Die Frage, die man die orientalische Frage nennt, ist zu wiederholten Malen in Conferenzen debattirt worden, denen der deutsche Bund fremd geblieben und ich weiß recht gut, daß sich keine der deutschen Regierungen zweiten Ranges eine Einmischung in diese Debatten erlaubt hat. Nur in Folge eines Vertrags zwischen Österreich und Preußen und einer Einladung, welche diese beiden Mächte an die andern Staaten Deutschlands gerichtet haben, geschah es, daß diese sich in der Lage befanden, sich über eine Bundesfrage auszusprechen. Es handelte sich also für uns darum, zu gleicher Zeit eine Pflicht zu erfüllen und ein Recht auszuüben, ein Recht, bei dessen Ausübung wir niemals einer fremden Macht zugestehen können, uns Grenzen zu ziehen, bei dessen Ausübung wir keine Interventionen gestatten können, und wäre es die wohlbedachteste.

Ich kann hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß mir der französische Gesandte ebenfalls eine Depesche seiner Regierung, bezüglich der Bamberger Conferenzen, mitgetheilt hat, und es freut mich zu konstatiren, daß in dieser Depesche, die übrigens mit ausgesuchter Höflichkeit abgefaßt ist, Herr Drouin de l'Huys sich jedes Kommentars der zu Bamberg gefaßten Entschlüsse enthalten hat. Er beschränkt sich in derselben auf einen einzigen Punkt, nämlich auf das Recht, welches wir für den Bund verlangt hatten, bei weiteren Verhandlungen vertreten zu sein. Wir hielten dieses Recht für unbestreitbar, aber selbst eine anticipirte Diskussion darüber würde uns vollkommen angemessen erscheinen.

Indem ich in meinem Gedächtniß die Depesche des Herrn Grafen Cla-

rendon verfolge, komme ich zu den Vorwürfen, die Rußland viel mehr treffen als uns. Man klagt diese Macht an, zu jeder Zeit in Deutschland Zwietracht gesäet zu haben und die deutschen Regierungen mit dem Phantom der Revolution zu schrecken. Wir machen keinen Anspruch darauf, der Advokat Rußlands zu sein, wie wir an einer andern Stelle der Depesche genannt werden, aber es wird mir schwer, die erste jener Beschuldigungen gerechtfertigt zu finden, wenn ich daran denke, in welcher Weise sich Rußland mit den Angelegenheiten Deutschlands beschäftigte während der Jahre, wo innerliche Verwickelungen die Einigkeit und den Frieden Deutschlands bedrohten, und wo alle Anstrengungen des Cabinets von St. Petersburg dahin gerichtet waren, die Differenzen zwischen den beiden deutschen Großmächten beizulegen.

Was die Beschuldigung betrifft, daß sich Rußland der Revolution als eines Schreckmittels gegen uns bediene, so kennt Niemand besser als ich die Tragweite derselben. Im Anfange des Jahres 1849 zu den Staatsgeschäften berufen, sah ich mich diesem Schreckbild Auge in Auge gegenüber, dessen Formen sich sehr deutlich um mich her abzeichneten, und zwei Monate später sah ich dasselbe sechs Tage nach einander die Straßen von Dresden mit Blut beflecken. Ich lernte da, wie man sich diesem Schreckbild gegenüber zu benehmen habe, und die Erinnerung an jene Zeit berechtigt mich zu der Antwort an Lord Clarendon, daß man recht wohl an die Existenz des Schreckbildes glauben kann, ohne im Verdacht zu sein, es zu fürchten. Es ist wahr, daß Lord Clarendon in derselben Depesche uns bemerkt, daß man von der Revolution gegenwärtig nichts zu fürchten habe, da Österreich mit England und Frankreich verbunden sei. Ich würde der Erste sein, die übelwollenden Schlüsse, die man aus dieser Combination ziehen könnte, zurückzuweisen, aber was ich nicht ohne einen gewissen Vorbehalt zugeben kann, ist, daß die Revolution, wie Lord Clarendon uns gleichfalls sagt, durch die volksthümliche Politik der Großmächte entwaffnet sei. Die Erfahrung der Jahre 1848 und 1849 hat uns zu schwere Lectionen hinterlassen, über diese anscheinende Auflösung der revolutionären Parteien im Hinblick auf die Initiative der Regierungen mißtrauisch zu sein.

Aber nach der Depesche Lord Clarendon's ist es Rußland, welches, nachdem es die Furcht vor der Revolution gepredigt, sie jetzt in Schutz nimmt, ja selbst hervorruft, denn seine Agenten sollen bereits Griechenland und Ungarn durchziehen, um die Gährung anzufachen. Ich habe keine genauere Kenntniß von Dem, was in diesen beiden Ländern vorgeht, aber vom Vertrauen des Königs an die Spitze des Ministeriums des Innern und der Polizei-Verwaltung gesetzt, war ich in der Lage, das Gehen und Kommen der revolutionären Agenten in Deutschland zu beobachten, und ich muß sagen, daß das Land, aus dem sie kommen, nicht Rußland ist, und daß die Pässe, mit denen sie versehen waren, keine russischen Pässe waren. Es knüpft sich hieran eine Betrachtung, deren ich mich nicht ganz erwehren kann. Wenn es Rußland ist, welches die Revolution beschützt, wie kommt es, daß die Parteien, die die Chancen haben dabei zu gewinnen und die seit Jahren heimlich und offen daran arbeiten, unaufhörlich den Krieg gegen diese Macht predigen? Man verzeihe mir diese Abschweifungen; ich gestehe, daß sie so wenig Beziehung zur großen Tagesfrage haben, als zwischen der Bamberger Note und unserer vorgeblichen Revolutionsfrucht bestand.

Leider erübrigt mir noch, auf unendlich direktere und schwerere Anklagen zu antworten.

Lord Clarendon beschuldigt uns buchstäblich: „in dem Maaße verblendet zu

sein, daß wir nicht begreifen, daß in einer großen Krisis kleine Eifersüchteleien schweigen müssen, und Deutschlands Interessen russischen Intriguen zu opfern." Ich wäre begierig zu wissen, was den Herren Grafen Clarendon berechtigen konnte, uns kleine Eifersüchteleien vorzuwerfen, unsere Anschauung der deutschen Interessen — ein Gegenstand, worin wir, nebenbei bemerkt, die letzte deutsche Regierung für eine bessere Richterin halten als das Ausland — durch Intriguen zu erklären, durch welche wir bethört würden oder deren Mitschuldige wir wären. Lord Clarendon hat es nicht für gut befunden, eine einzige Thatsache oder Handlung zur Stütze solcher Unterstellungen anzuführen, und in der That würde es ihm schwer geworden sein solche zu finden. Eine so leichtfertig hingeschleuderte Anschuldigung macht jede Vertheidigung überflüssig, wir können sie nur tief beklagen.

Ebenso ist es mit dem schließlich an uns gerichteten Vorwurf, Europa das Schauspiel von Deutschlands Uneinigkeit gegeben zu haben. Die Thatsachen selbst antworten darauf besser, als es eine beredte Vertheidigung vermöchte. Deutschlands Einigkeit ist niemals besser gesichert gewesen, als in diesem Augenblick, und niemals hat das Bundes-Princip bessere Proben abgelegt. Die beiden deutschen Großmächte haben durch ihre Erklärung vom 16. Juni gezeigt, wie sehr ihnen die Hebung der Bundes-Verfassung und die Achtung vor der selbstständigen Stellung der andern Bundesstaaten am Herzen liegt; diese ihrerseits haben, indem sie sich nach reifer und gewissenhafter Prüfung der Propositionen und mit der deutlich bezeichneten Absicht, den Zweck der deutschen Einigkeit über jede andere Betrachtung zu stellen, den zwei Großmächten anschlossen, ihre Aufgabe als selbständige und Bundesstaaten würdig erfüllt. Wir fürchten also die Bamberger Erinnerungen durchaus nicht, mit welchen Lord Clarendon's Depesche uns zum Schlusse gewissermaßen droht. Wir haben nie eine andere Prätention gehabt, als eine deutsche That zu thun; nicht wir stellen uns auf europäischen Boden. Ruft man uns dorthin, so hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß der nämliche Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit, der bereits Deutschlands Urtheil eingegeben hat, auch im Rathe Europas obwalten wird.

Ich schließe mit einer letzten Betrachtung. Sie wissen, daß die Bamberger Note von acht deutschen Regierungen verabredet und angenommen wurde; die Depesche, die mir Herr Forbes mitgetheilt, ist, wie ich vernehme, nur an die Regierung des Königs allein gerichtet worden. Ich verlange keine Erklärung über diese Thatsache. Das Vorstehende wird Ihnen beweisen, daß wir vor der Verantwortlichkeit einer Handlung, an welcher wir solidarisch Theil genommen, nicht zurückweichen.

Sie wissen, Herr Graf, welchen Werth die Regierung des Königs auf wohlwollende Gesinnungen abseiten der Regierung der Königin legt; Sie begreifen also leicht, wie peinlich diese Auseinandersetzungen mir sein mußten; ich bin jedoch überzeugt, daß sie bei dem Cabinet Ihrer britischen Majestät kein Mißfallen erregen werden. Die englische Regierung, welche so eifersüchtig darüber wacht, daß das Recht überall geachtet und nicht beeinträchtigt werde, wird uns nicht ein Verbrechen daraus machen wollen, wenn wir an dem unsrigen festhalten; und Lord Clarendon mit seinem aufgeklärten und unparteiischen Geiste wird, weit entfernt an unserem Freimuth Anstoß zu nehmen, darin vielmehr den Stempel der Wahrheit erblicken und — ich bin dessen gewiß — bedauern, uns Beweggründe, die uns fremd sind, unterstellt zu haben. Lesen Sie diese Depesche dem Herrn Grafen Clarendon vor und, wenn es verlangt wird, *geben Sie ihm Abschrift davon.* Empfangen Sie ꝛc.

CCXXIX.

Gleichlautende Depesche der österreichischen und preußischen Regierung zur Antwort auf die Bamberger Note.

Den 16. Juni 1854.

Euer ... haben mittelst Berichts vom ... d. M. die Note eingesendet, womit die ... Regierung unsere Einladung zum Anschluß an das am 20. April d. J. zwischen Österreich und Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß beantwortet hat.

Wir haben um so weniger gesäumt, die in dieser Note enthaltene Darlegung aufmerksam zu prüfen und uns darüber mit dem königlich preußischen Cabinete zu berathen, als eine gleiche Auffassung der Sachlage den Rückäußerungen mehrerer anderen deutschen Regierungen zum Grunde liegt. Nachdem wir die Genugthuung gehabt haben, uns von der Übereinstimmung unserer Ansichten mit denen Preußens (Österreichs) zu überzeugen, bin ich von Sr. Majestät dem König unserem allergnädigsten Herrn, beauftragt, Euer ... die nachstehenden Bemerkungen mitzutheilen, um sie zur Kenntniß der ... Regierung zu bringen.

Es hat Sr. Majestät zur aufrichtigsten Befriedigung gereicht, nicht nur den Abschluß des Vertrages, in welchem die Einigkeit Österreichs und Preußens in einer so ernsten Verwickelung ihren Ausdruck gefunden hat, von Ihren deutschen Verbündeten freudig begrüßt, sondern auch von denselben den Standpunkt gewürdigt zu sehen, wonach deutsche Interessen und Verpflichtungen auch über die Bundesgrenze hinaus geltend zu machen sind.

Wenn in dieser Überzeugung die ... Regierung uns den Wunsch ausgesprochen hat, daß durch eine an die Bundesversammlung zu richtende Einladung der Beitritt des gesammten Bundes eingeleitet werde, so ist die eventuelle Bereitwilligkeit hierzu sowohl seitens Österreichs als Preußens bereits in unzweifelhafter Weise zu erkennen gegeben worden. Nach der übereinstimmenden Ansicht beider Allerhöchsten Höfe folgt jedoch aus dem Artikel 11 der Bundesacte das Recht auch für die einzelnen deutschen Regierungen, dem ihnen dargebotenen Bündnisse beizutreten, und die beiden Cabinete haben sich deshalb zunächst an diese gewendet, theils um das Ergebniß einer späteren Vorlage am Bunde im Voraus übersehen zu können, theils um für den Fall, daß es zu einer solchen nicht käme, im Vereine mit denjenigen Staaten zu handeln, die sich für den Anschluß entscheiden würden, wie dies je seitens mehrerer Regierungen wirklich geschehen ist.

Die ... Regierung wird hieraus entnehmen können, daß in dieser formellen Seite der Frage eine practische Schwierigkeit nicht zu liegen und es daher nur darauf anzukommen scheint, in der Sache selbst sich der Übereinstimmung der Ansichten für den Fall eines zu ziehenden Bundesbeschlusses hinreichend zu versichern.

In dieser Beziehung verdient zunächst erwähnt zu werden, daß nach der Auffassung der ... Regierung, die in dem Zusatzartikel vorgesehene Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer durch die Voraussetzung gleichzeitiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und Wasser und des entsprechenden Rückzuges der anderen Mächte zu vervollständigen wäre. Die ... Regierung wird gewiß überzeugt sein, daß die Eventualität eines allseitigen Zurückgehens vom Schauplatze des Krieges den Wünschen und Bemühungen der beiden deutschen Mächte entsprechen würde, und daher auch, so viel es zur Zeit zulässig erschien, von ihnen in's Auge gefaßt worden ist, als die beiden abschriftlich anliegenden Depeschen

nach Maßgabe der Bestimmung des Zusatzartikels, die eine von Österreich und die andere, zur Unterstützung derselben, von Preußen nach St. Petersburg gerichtet wurden.

Wir halten an der Hoffnung fest, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland in Seiner Weisheit die aus tiefer Überzeugung hervorgegangene Sprache Seiner alten Verbündeten würdigen und dieselben durch eine eingehende Antwort in den Stand setzen wird, eine friedliche Verständigung der kriegführenden Mächte anzubahnen, und es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Antwort im Hinblick auf dieses Ziel von den Cabineten von Wien und Berlin nicht nur der gewissenhaftesten Prüfung unterzogen werden wird, sondern daß dieselben es sich auch zur Pflicht machen werden, alsdann darüber auch mit denjenigen deutschen Regierungen, die ihrem Bündnisse beigetreten sein werden, eventuell mit der Bundesversammlung, insofern auch diese ihren Beitritt erklärt hat, in vertrauensvolles Einvernehmen zu treten.

Was die von der ... Regierung im Zusammenhange hiermit ausgesprochene Voraussetzung betrifft, daß der Bund bei den ferneren ihn als Theilnehmer an dem Bündnisse angehenden Verhandlungen in gehöriger Form vertreten sein werde, so werden die beiden Höfe dieser allerdings nicht von ihnen allein unbedingt zu verwirklichenden Erwartung gewiß, so weit es die Umstände irgend gestatten, zu entsprechen sich gern angelegen sein lassen und jedenfalls auf die genaue Vollziehung der Vorschrift des Artikel 49 der Wiener Schlußacte achten.

Das königliche Cabinet darf sich der Hoffnung hingeben, daß die ... Regierung sich durch die vorstehend gegebenen Erläuterungen bestimmt finden werde, durch einen rückhaltlosen und vollständigen Beitritt zu dem Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Österreich und Preußen zugleich ihr oft bewährtes Vertrauen zu diesen beiden Mächten und ihre Hingebung für die von ihr selbst anerkannten vaterländischen Interessen zu bethätigen. In ihrer Note bezeichnet die ... Regierung näher die Zwecke, die sie von Deutschland erreicht zu sehen wünscht und wozu sie die vollständige Freiheit des Handels und der Schiffahrt auf der Donau und einen wirksamen, allseitig verbürgten Schutz der unter der türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerungen rechnet. Die ... Regierung wird sich gewiß selbst der Überzeugung nicht verschließen, daß Deutschland um so sicherer Aussicht auf die Erreichung dieser Zwecke hat, je schleuniger, einmüthiger und kräftiger die Mitglieder des deutschen Bundes sich zu deren Förderung an einander schließen.

Daß die ... Regierung zugleich ihr lebhaftes Interesse an der Erhaltung des Königreiches Griechenland in seinem vertragsmäßigen Bestande bezeugt hatte, konnte Sr. Majestät dem König, unserem allergnädigsten Herrn, nur um so erfreulicher sein, als Allerhöchstdieselben dieses Interesse aufrichtig theilen und von der Fürsorge für die Erhaltung der territorialen Verhältnisse des Orients nicht zu trennen vermögen.

Es wird uns zur besonderen Genugthuung gereichen, durch die Rückäußerung der ... Regierung auf die gegenwärtige Mittheilung recht bald vergewissert zu werden, daß deren Vertreter in der Bundesversammlung sich ermächtigt finden werde, für den Anschluß des Bundes an den Vertrag vom 20. April ohne Vorbehalt zu stimmen, da wir nur mit dem lebhaftesten Bedauern auf die Hoffnung verzichten würden, durch einen bundesverfassungsmäßigen Beschluß das Einigungswerk vollendet und der dadurch gebildeten mächtigen Gesammtheit den ihr gebührenden Einfluß gesichert zu sehen. Müßten wir dennoch diese Hoffnung

aufgeben, so würde die Vorlage des Bündnisses im Schooße der Bundesversammlung natürlich ganz unterbleiben und Österreich und Preußen würde sich dann in der Lage befinden, sich nur noch mit den einzelnen Regierungen weiter zu verständigen, welche ihrem Bündnisse als Theilnehmer entweder schon hinzugetreten sind, oder noch hinzutreten werden.

Euer . . . sind ermächtigt, dem Herrn . . . Abschrift des gegenwärtigen Erlasses mitzutheilen.

Empfangen dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

CCXXX.

Bundestagsbeschluß vom 24. Juli 1854 über den Beitritt zum Aprilbündniß.

(Mit 16 gegen 1 Stimme [Mecklenburg] gefaßt.)

Die deutsche Bundesversammlung, in Erwägung, daß Se. Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der König von Preußen das von Allerhöchstdenselben unter dem 20. April d. J. zu Berlin abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß dem durchlauchtigsten deutschen Bunde mit der Einladung zum Beitritte vorgelegt haben; in Erwägung und Anerkennung der Gründe, welche die beiden höchsten Regierungen von Österreich und Preußen zu dem Abschlusse dieses Bündnisses und dessen Mittheilung an das verfassungsmäßige Organ des Bundes bewogen haben; eingedenk des hohen Berufes; die Gesammtinteressen Deutschlands, auch über das Bundesgebiet hinaus, mit vereinter Macht gegen jede Beeinträchtigung zu schützen; geleitet von dem Wunsche, durch den Beitritt zu dem erwähnten Bündnisse deutsche Einheit, Treue und Kraft zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes zu bethätigen, — beschließt

I. auf Grund des Artikels II. der Bundesacte und Artikel I, XXXV. und XLVII. der Wiener Schlußacte: dem zwischen Österreich und Preußen für die Dauer des zwischen Rußland einer- und der Türkei, England und Frankreich andererseits ausgebrochenen Krieges abgeschlossenen Vertrage wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses, welcher Vertrag wörtlich also lautet: (folgt der schon bekannte Vertrag), so wie der in einem Zusatzartikel enthaltenen Ergänzung zu Artikel II., deren Wortlaut folgender ist: (folgt der gleichfalls schon bekannte Zusatzartikel), Namens des durchlauchtigsten deutschen Bundes urkundlich der gegenwärtigen Erklärung unter der Verabredung beizutreten, daß Se. Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der König von Preußen die durch Artikel XI. der Bundesacte übernommenen Verpflichtungen durch ihre gesammte deutsche und außerdeutsche Macht erfüllen werden.

II. Die zur Ausführung des vorstehenden Beschlusses erforderlichen Maßregeln bleiben besonderer Beschlußfassung vorbehalten. Mit der Vorbereitung derselben wird der in der Sitzung vom 24. Mai d. J. gewählte besondere Ausschuß mit der Befugniß beauftragt, sich zu diesem Zwecke mit dem Militär-Ausschusse in Verbindung zu setzen.

CCXXXI.

Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy in St. Petersburg.

Wien, 3. Juni 1854.

Angesichts der großen Krise, welche Europa in angstvoller Spannung erhält, hat der Kaiser, unser hoher Gebieter, beschlossen, sich noch einmal an die

erhabenen Gesinnungen des Kaisers Nicolaus zu wenden, indem er ihn auffordert, die dringende Nothwendigkeit zu erwägen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werde, um einer alle Stellungen und alle Interessen so sehr bedrohenden Lage der Dinge ein Ziel zu setzen.

Man kann sich unmöglich darüber täuschen, daß die Besitznahme der beiden Donaufürstenthümer durch die russischen Truppen eine der hauptsächlichsten Ursachen der besorgnißerregenden Entwickelung des gegenwärtigen Streites gewesen, und daß es auch jetzt noch diese Maßregel ist, welche alle Versuche, mit denen man eine friedliche Lösung anzubahnen trachtete, gleich im Beginn vereitelt hat. Durch das Stillschweigen gegenüber der Sommation von Frankreich und England, welche die Räumung dieser Fürstenthümer herbeizuführen bezweckte, hat sich Rußland in Kriegszustand mit den beiden westlichen Mächten versetzt und dadurch dem Streite eine neue, so weit reichende Ausdehnung gegeben, daß die traurigen Folgen, welche daraus entstehen können, jeder Berechnung entzogen sind.

Der Kaiser Nicolaus wird sich auch nicht verhehlen können, bis zu welchem Punkte die Interessen des österreichischen Reiches, welche mit denen von ganz Deutschland in sehr vielen Beziehungen zusammenfallen, schon jetzt in politischer, commercieller und industrieller Hinsicht durch diese so verlängerte Besetzung gelitten haben. Gewiß eben so einleuchtend ist es, daß alle diese Übel sich in dem Verhältniß zur Ausdehnung, welche dem Kriegsschauplatze gegeben wird, vergrößern müssen.

Bei einer so ernsten Sachlage hat sich der Kaiser, durchdrungen von den Pflichten, welche ihm die Interessen seiner Völker auflegen, genöthigt gesehen, in dem hier in Kopie beigefügten Protokolle Verpflichtungen einzugehen, deren Erfüllung er sich nicht entziehen kann.

Der Kaiser von Rußland wird, wenn er in seiner Weisheit alle diese Rücksichten erwägt, den Werth zu würdigen wissen, welchen der Kaiser, unser erhabener Herr, darauf legen muß, daß die russischen Armeen ihre Operationen in den Ländern jenseit der Donau nicht weiter ausdehnen, und daß er seinerseits bestimmte Angaben über den genauen und, wir hoffen, nicht zu fernen Zeitpunkt, wann der Besetzung der Fürstenthümer ein Ziel gesetzt sein wird, enthalte.

Der Kaiser Nicolaus, daran zweifeln wir nicht, will den Frieden! er wird daher auf die Mittel bedacht sein, einen solchen Zustaud der Dinge aufhören zu lassen, welcher täglich mehr dazu angethan ist, eine unerschöpfliche Quelle von Unheil für Österreich und Deutschland zu werden. Er wird nicht durch eine unbestimmte Dauer dieser Besetzung, oder indem er die Räumungen etwa an Bedingungen knüpft, deren Erfüllung nicht von unserem Willen abhinge, dem Kaiser Franz Joseph die gebieterische Pflicht auflegen wollen, selbst die Mittel zum Schutze der von der gegenwärtigen Lage der Dinge so bedeutend gefährdeten Interessen in Betracht zu ziehen.

Haben Sie die Güte, Herr Graf, indem sie dem Grafen Nesselrode diese Depesche vorlesen und in der Abschrift übergeben, den besonderen Werth hervorzuheben, welchen wir darauf legen, von seiner Seite schleunige und bestimmte Erklärungen zu erhalten, die uns über unsere eigenenInteressen beruhigen und zugleich dazu dienen könnten, den Schrecknissen des Krieges ein Ende zu machen. Genehmigen Sie ꝛc.

CCXXXII.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an den Herrn Baron v. Werther.

Berlin, 12. Juni 1854.

Das Cabinet von Wien hat uns so eben die in Copie beigefügte Depesche mitgetheilt, welche der Graf Buol, auf Befehl des Kaisers, an den Gesandten Österreichs in St. Petersburg gerichtet hat, damit er sie dem Kanzler Nesselrode vorlese und in der Copie überreiche.

Wir finden in dieser Depesche in Betreff der Besetzung der Donaufürstenthümer durch die russischen Truppen Ansichten wieder, welche, wie Sie bereits nach meinen früheren Mittheilungen voraussehen konnten, der König, unser erhabener Herr, theilt.

Mit tiefem Bedauern hat Se. Majestät bis jetzt alle Anstrengungen fruchtlos bleiben sehen, welche sein Cabinet machte, um einem Zustande der Dinge ein Ziel zu setzen, der nicht nur eine der bedeutendsten Ursachen der mehr und mehr Besorgnisse erweckenden Entwickelung des gegenwärtigen Streites ist, sondern dessen traurige Folgen nothwendig auch im Verhältniß zu seiner Ausdehnung und Dauer wachsen müssen.

Wenn bei einer Sachlage, welche viele Stellungen und Interessen so nahe berührt, Se. Majestät der Kaiser von Österreich sich noch einmal an die erhabenen Gefühle Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gewendet hat, um den drohenden Gefahren einer weiteren Verwickelung vorzubeugen, so kann der König, unser erhabener Herr, diesem Schritte des Wiener Cabinets nur seine ganze Unterstützung gewähren.

Auf Befehl Sr. Majestät ersuche ich Sie daher, Herr Baron, das in Copie hier beigefügte Protokoll vom 9. April ebenfalls zur Kenntniß des Herrn Grafen Nesselrode zu bringen, und Sr. Excellenz unser Vertrauen auszudrücken, daß Sr. Majestät der Kaiser Nicolaus darin nur Beweggründe finden werde, den hohen Werth einer unparteiischen Würdigung zu unterziehen, welchen, wie der Kaiser Franz Joseph, so auch der König, unser erhabener Herr, darauf legen muß, daß die russischen Armeen ihre Operationen in den Ländern jenseits der Donau nicht weiter ausdehnen, und daß der Occupation der Fürstenthümer durch diese Armeen ein nicht zu entferntes Ziel gesetzt werde.

Der König kann sich nicht von der Überzeugung trennen, daß sein erhabener Schwager in seiner Weisheit nur einem sowohl mit seinen eigenen Interessen, als auch mit seinen früheren Erklärungen übereinstimmenden Wege zu folgen braucht, um die streitigen Fragen durch Versicherungen, welche der gerechten Fürsorge der Höfe von Berlin und Wien entsprächen, auf ein Gebiet zu bringen, welches practische Ausgangspunkte darböte, um durch Verkürzung und Einschränkung der beiderseitigen Kriegführung eine befriedigende Lösung anzubahnen.

Unser erhabener Herr hofft daher, daß der gegenwärtige Schritt bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland eine den Gesinnungen, welche ihn veranlaßten, entsprechende Aufnahme finden, und daß die Antwort, welcher wir, eben so wie das Cabinet von Wien, mit dem hohen Interesse entgegensehen, das ihre Bedeutung einflößt, dazu geeignet sein werde, den König der schmerzlichen Nothwendigkeiten zu überheben, welche ihm seine königlichen Pflichten und seine Verbindlichkeiten auflegen würden.

Haben Sie die Güte, Herr Baron, die gegenwärtige Depesche dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen und genehmigen Sie ꝛc.

CCXXXIII.

Note Reschid Paschas an Baron Bruck.

Constantinopel, 21. Schaban 1270 (24. Mai 1854).

Ich hatte die Ehre, die amtliche Note Ew. Excellenz vom 4. Mai zu empfangen, welche besagt, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Österreich in die Gewässer von Prevesa und Arta einige Schiffe absenden dürfte, um von der Seeseite die Operationen der Truppen der Militärkordons zu unterstützen, deren Errichtung an der griechischen Grenze wegen der aufständischen Bewegungen in den Provinzen Janina und Tricala nöthig ist, und daß sie sich auch entschließen könnte, einer gewissen Zahl ihrer im Bezirk von Cattaro stationirten Truppen den Befehl zum Einmarsche in Albanien zu ertheilen, zu dem doppelten Zwecke, zu verhindern, daß der Aufstand sich nicht bis zum Norden dieser Provinz ausdehne, und um den Montenegrinern Einhalt zu thun, für den Fall, daß sie gemeine Sache mit den Hellenen machen wollen. Die besagte Note erwähnte gleichzeitig der Befehle, welche an die betreffenden Behörden zu erlassen wären, wenn die ottomanische Regierung den oben bezeichneten Maßregeln ihre Zustimmung ertheilen sollte.

Se. Majestät der Sultan empfindet eine große Genugthuung zu sehen, daß der österreichische Hof dieselben Gefühle theilt, welche in dieser Beziehung die Regierungen von Frankreich und England, die Verbündeten Sr. Majestät, beseelen, und er würdigt im höchsten Grade diesen neuen Beweis, welchen Sr. Majestät der Kaiser bei diesem Anlasse von den wohlwollenden Gesinnungen giebt, die er bekanntlich gegenüber dem ottomanischen Reiche hegt.

Da die bezüglich dieser Frage auszuwechselnden Noten die Kraft einer Convention haben müssen, so ist es nöthig, sie in geziemender Weise zu erörtern und in folgende Erklärungen einzugehen:

Zuvörderst wird die Ankunft der Kriegsschiffe der kaiserlichen Marine den Behörden des Küstengebietes von Albanien bis Prevesa angezeigt werden. Die h. Pforte bewilligt, daß die österreichischen Landtruppen unmittelbar vom Bezirk Cattaro nach Albanien vorrücken, so wie auch, falls ihre Anwesenheit in dieser Provinz nicht nöthig wäre, daß sie bloß in Montenegro einrücken, wenn die Bewohner dieses Landes Unruhen erregen sollten; und da im Falle einer Expedition der kaiserlichen Truppen unmittelbar nach Albanien die directe Straße, welche sie nach Überschreitung Montenegros zu nehmen hätten, durch die Provinz Scutari, einige der Küste benachbarte Bezirke Rumeliens und die Provinz Janina führt, so sollen nicht nur den Agenten des betreffenden Gouvernements Befehle ertheilt werden, diese Truppen mit den möglichsten Rücksichten und in der freundschaftlichsten Weise sowohl auf ihrem Durchzuge als während der Zeit, da sie zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes im Lande verbleiben werden, zu behandeln und ihnen die nöthigen Mundvorräthe zu liefern, sondern es soll auch ein besonderer Kommissär an Ort und Stelle abgesendet werden.

Da die Herzegowina, Bosnien und Serbien an Montenegro grenzen, so könnte, wenn die wirkliche Ursache der fraglichen Eventualitäten nicht bekannt würde, dies zu einer Aufregung der Gemüther in diesen Provinzen führen. Es sollen deshalb zur Zeit und an gehörigem Ort den dortigen Behörden genaue Mittheilungen über den wahren Stand der Dinge gemacht werden.

Dies sind also die Absichten der h. Pforte, und besonders soll es, so lange beide Parteien nicht zuvor mit einander übereingekommen sind, in keiner Weise gestattet sein, in die erwähnten Provinzen einzurücken.

Da diese Expedition in den erwähnten Gegenden überdies nur im wirklich nöthigen Falle stattfinden soll, so wird die kaiserliche Regierung, sobald sie sich zur Vornahme dieser Maßregel entschlossen hat, und sie zu vollziehen sich anschickt, davon sofort die h. Pforte in Kenntniß setzen müssen. Da die kaiserlichen Truppen, wenn der Zweck ihres Einzuges erreicht, d. h. wenn der Aufstand unterdrückt ist, nach den österreichischen Staaten zurückkehren müssen, so wird den Betreffenden empfohlen werden, bei Gelegenheit des Abmarsches ihnen dieselben Erleichterungen zu gewähren, welche ihnen bei der Ankunft zugestanden worden sind.

Indem ich die Ehre habe, Ihnen die vorstehenden Beschlüsse auf ausdrücklichen Befehl Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans bekannt zu geben, ergreife ich diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung zu bieten.

CCXXXIV.

Instruction der türkischen Regierung für die Gouverneure der westlichen Provinzen.

Die österreichische Regierung wird einige Schiffe in die Gewässer von Prevesa und Arta absenden, um in Verbindung mit den Schiffen der alliirten Mächte den Truppenkordon an der griechischen Grenze, der durch die Unruhen in den Provinzen Janina und Tricala nothwendig geworden ist, vom Meere aus zu unterstützen. Dieselbe wird auch einen Theil der im Bezirk Cattaro befindlichen Truppen gegen Albanien vorrücken lassen, um einerseits das Vorrücken der aufrührerischen Bewegung gegen den Norden der Provinz zu verhindern, andererseits aber an der Vereinigung der Montenegriner mit den Rebellen, im Falle sie dieses Vorhaben ausführen wollten, zu verhindern.

Diese Maaßregel, welche von der Einheit der Ansichten und der Einigkeit, die über diese Frage zwischen dem Hofe Österreichs und den Regierungen Englands und Frankreichs, Alliirten der hohen Pforte, herrscht, und den wohlwollenden Gefühlen des ersteren für die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät das beste Zeugniß liefert, wurde zwischen den beiden Höfen verabredet. Es ist andererseits der Würde der hohen Pforte entsprechend, daß Truppen, welche von der nachbarlichen und eine aufrichtige Freundschaft beweisenden Regierung entsendet werden, um den thätigen Beweis ihres Wohlwollens gegen dieselbe zu liefern, sich unter den Auspicien Sr. Majestät des Sultans der sorgfältigsten Pflege zu erfreuen haben.

Es ist daher erstens nothwendig, daß man durchdrungen sei von dem Beweggrunde, welcher die österreichischen Kriegsschiffe zu uns führt, und daß man sie mit der größten Rücksicht behandle. Wenn Truppen derselben Nation von Seiten Albaniens einrücken sollten, müßten sie gleichfalls wie Freunde und sowohl während ihres Durchmarsches, so wie während ihres ganzen Aufenthaltes, den sie bis zur Erreichung des Zweckes nehmen würden, mit der größten Rücksicht behandelt werden.

Es ist nicht minder höchst nothwendig, mit der größten Sorgfalt Alles vorzubereiten und zu liefern, was sie benöthigen könnten. Da diese Truppen nach der Erreichung des vorgesetzten Zweckes, d. i. nach der Beruhigung des Landes, natürlich nach Österreich zurückkehren werden, so müßten ihnen auf dem Rückmarsche dieselben Erleichterungen gewährt werden, wie die, welche sie beim Ein-

marsche genießen. Außerdem muß man annehmen, daß in Bosnien, Serbien und Herzegowina, welche an Montenegro grenzen die Gemüther in große Aufregung kommen dürften, wenn der wahre Stand der Sache daselbst nicht bekannt werden würde. Da nun der Einmarsch der Truppen mit der Einwilligung der Pforte beschlossen worden ist, so liegt in dieser Thatsache nichts, was zu irgend einem Verdacht Anlaß geben könnte, und man muß durch umsichtige und wohlüberlegte Mittel alle unrichtigen Annahmen, welche sich bei dieser Gelegenheit verbreiten dürften, zu widerlegen trachten.

Se. kaiserliche Majestät hat daher angeordnet, daß über alle diese Punkte an alle Generalgouverneure und andere Beamte, welche davon unterrichtet werden sollen, Instructionen gerichtet werden. In Folge dessen wurden an alle Berechtigten die nothwendigen Befehle erlassen, und ein besonderer Commissär wird hiezu beordert und von hier abgeschickt werden.

CCXXXV.

Schreiben des Divans an den Gouverneur von Bosnien.

Das Conseil hat den Bericht des Generalrathes von Bosnien und die Collectivdepeschen Ew. Excellenz und des Avny-Pascha, die auf die Besetzung einiger Distrikte der Herzegowina durch die Insurgenten von Montenegro, auf die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen der Rebellen, auf die Sammlungen von Truppen, Munition und Kriegsmaterial, welche Sie in Bosnien angeordnet haben, so wie auf die Dispositionen die Sie getroffen, und den Operationsplan den Sie angenommen, Bezug haben, zur Einsicht genommen.

Der Inhalt Ihrer Depeschen belehrt uns, daß Sie mit der größten Sorgfalt jene Maaßregel betreiben, durch welche sie die Rebellen vertreiben und züchtigen, so wie die Sicherheit der Ihnen anvertrauten Provinz zu befestigen im Stande sind.

Damit die Ereignisse keine gefährliche Wendung nehmen, wurde in letzter Zeit Ew. Excellenz aufgetragen, ohne Verzug die hiezu geeigneten Maaßregeln zu ergreifen und in der schlechten Administration der Herzegowina, deren Mißbräuche bereits bezeichnet worden sind, Verbesserungen einzuführen.

Da der Generalgouverneur dieser Provinz, nach seinem eigenen Geständnisse, keine derjenigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen hat, welche durch Umstände geboten waren, hat man Ihnen den Auftrag ertheilt, sich in Person nach Mostar zu begeben, um der Nachlässigkeit der Behörden ein Ziel zu setzen und gegen die Montenegriner die schnellsten Dispositionen zu treffen. Wenn aber trotz allem Diesem die Ordnung nicht hergestellt werden könnte, und wenn sich in der Folge trotz der Mitwirkung der Truppen in der Herzegowina und der Verstärkungen, welche Bosnien liefern kann, die Nothwendigkeit weiterer Maaßregeln herausstellen sollte, so ist Österreich, welches auf dem Punkte steht, gemeinschaftliche Sache mit der ottomanischen Regierung zu machen, und sich mit ihr zu alliiren, vollkommen bereit und entschlossen, seine Truppen, die es disponibel hat, in Marsch zu setzen, um jede Bewegung schnell zu unterdrücken, die Ausfälle der Montenegriner und die etwaige Vereinigung der Griechen mit ihnen zu verhindern.

Nachdem aber diese Macht keine Ermächtigung hat, ihre Streitkräfte nach der Herzegowina zu schicken, und die neuesten Berichte zu unserer Kenntniß gebracht haben, daß die Montenegriner sich einiger Districte dieser Provinz bemäch-

tigt, dieſelben verheert, geplündert und ihre Einwohner maſſakrirt haben, ſo dürfen diejenigen öſterreichiſchen Truppen, welche nach dem Wortlaute der letzten Convention nur durch Cattaro nach Montenegro eindringen konnten, nicht hinreichen, um die Montenegriner aus den von ihnen beſetzten Diſtricten zu vertreiben. Es wird daher nothwendig ſein, über Raguſa Truppen zu ſchicken; Sie haben ſich daher mit dem General Mamula, der an der Grenze ſteht, darüber ins Einvernehmen zu ſetzen, und ihm die Ermächtigung zu ertheilen, ohne Verzug zu handeln, um die Inſurgenten, welche das kaiſerliche Territorium gewaltſam überfielen, ſchleunigſt zu züchtigen.

Die öſterreichiſche Internuntiatur hat in Bezug darauf dem Miniſterium des Auswärtigen die nöthigen Eröffnungen gemacht, und Se. Majeſtät der Sultan hat den oben bezeichneten Maaßregeln Seine Bewilligung zu ertheilen geruht. Die Internuntiatur wurde von dem kaiſerlichen Beſchluſſe in Kenntniß geſetzt.

Wir vertrauen die Ausführung derſelben der bekannten Einſicht und Wachſamkeit Euer Excellenz an, und wir empfehlen Ihnen alle Ihre Sorgfalt anzuwenden, um der eingeriſſenen Unordnung und Zerrüttung einen Damm zu ſetzen.

CCXXXVI.

Vertrag zwiſchen Öſterreich und der Pforte über Beſetzung der Donaufürſtenthümer, vom 14. Juni 1854.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Öſterreich, in vollem Maaße anerkennend, daß das Beſtehen des osmaniſchen Reiches in ſeinen gegenwärtigen Grenzen zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts unter den europäiſchen Staaten nothwendig, und daß namentlich die Räumung der Donaufürſtenthümer eine der weſentlichen Bedingungen der Integrität dieſes Reiches iſt; überdies bereit durch die zu Seiner Verfügung ſtehenden Mittel zu den Maaßregeln beizutragen, welche geeignet ſind den Zweck der zwiſchen Seinem Cabinete und den bei der Wiener Conferenz vertretenen hohen Höfen bewirkten Übereinſtimmung ſicher zu ſtellen: Nachdem Se. kaiſerliche Majeſtät der Sultan Seiner Seits dieſes von Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Öſterreich freundſchaftlich gemachte Anerbieten der Mitwirkung angenommen hat, iſt es für angemeſſen erachtet worden, eine Convention abzuſchließen, und die Art und Weiſe feſtzuſtellen, in welcher die fragliche Mitwirkung ſtattfinden wird.

Zu dieſem Ende haben Se. Majeſtät der Kaiſer von Öſterreich und Se. kaiſ. Majeſtät der Sultan zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar: Se. Majeſtät der Kaiſer von Öſterreich den Herrn Carl Freiherrn von Bruck, geheimen Rath Sr. kaiſerlich königlichen apoſtoliſchen Majeſtät, Seinen Internuntius und bevollmächtigten Miniſter bei der hohen ottomaniſchen Pforte, Großkreuz des kaiſerlichen Leopoldordens, Ritter des kaiſerlichen Ordens der eiſernen Krone erſter Klaſſe ꝛc. ꝛc. ꝛc., und Se. kaiſerliche Majeſtät der Sultan Muſtapha Reſchid Paſcha, Ex-Großvezier und gegenwärtig Seinen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Inhaber des kaiſerl. Ordens Medſchidie erſter Klaſſe ꝛc. ꝛc. ꝛc., welche nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel übereingekommen ſind:

Artikel 1. Se. Majeſtät der Kaiſer von Öſterreich macht ſich verbindlich, alle Mittel im Wege der Unterhandlung und auch ſonſt zu erſchöpfen, um die Räumung der Donaufürſtenthümer von Seite der fremden Armee, welche dieſelbe

besetzt hält, zu bewirken und nöthigenfalls selbst die zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Truppenanzahl zu verwenden.

Artikel 2. Für diesen Fall wird dem kaiserlichen Obercommandanten ausschließlich die Leitung der Operationen seiner Armee zustehen. Derselbe wird jedoch Sorge tragen, den Obercommandanten der ottomanischen Armee rechtzeitig von seinen Operationen zu verständigen.

Artikel 3. Se. Majestät der Kaiser von Österreich übernimmt die Verpflichtung, im Einvernehmen mit der ottomanischen Regierung in den Donaufürstenthümern so viel als möglich den gesetzlichen Zustand herzustellen, wie selber aus den von der hohen Pforte in Bezug auf die Verwaltung dieser Länder zugesicherten Privilegien hervorgeht. Die auf diese Weise wieder eingesetzten Localbehörden werden jedoch ihre Wirksamkeit nicht so weit ausdehnen können, um über die kaiserliche Armee irgend eine Controle auszuüben.

Artikel 4. Der kaiserlich österreichische Hof verpflichtet sich außerdem, sich mit dem kaiserlich russischen Hofe in keinen Vergleich einzulassen, welcher nicht die souveränen Rechte Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans und die Integrität Seines Reiches zum Ausgangspunkte hätte.

Artikel 5. Sobald der Zweck der gegenwärtigen Convention durch den Abschluß eines Friedensvertrages zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe erreicht ist, wird Sr. Majestät der Kaiser von Österreich sogleich Vorkehrungen treffen, um Seine Streitkräfte in möglichst kurzer Frist vom Gebiete der Fürstenthümer zurückzuziehen. Die Einzelheiten in Betreff des Rückzuges der österreichischen Truppen werden den Gegenstand eines besondern Einvernehmens mit der hohen Pforte bilden.

Artikel 6. Die österreichische Regierung erwartet, daß die Behörden der zeitweilig durch die kaiserlichen Truppen besetzten Länder denselben alle Hülfe und Erleichterung, sowohl in Bezug auf ihren Marsch, ihre Einquartierung oder Lagerung, als auf ihren Unterhalt und jenen ihrer Pferde, so wie auf ihre Communicationsmittel leisten werden. Die österreichische Regierung hegt ingleichen die Erwartung, daß man jedem auf Erfordernisse des Dienstes bezüglichen, von den österreichischen Commandanten entweder an die ottomanische Regierung durch die kaiserliche Internuntiatur zu Constantinopel oder direct an die Localbehörden gerichteten Verlangen Genüge leisten werde, wenn nicht überwiegende Gründe die Vollziehung unmöglich machen.

Es ist von selbst verstanden, daß die Commandanten der kaiserlichen Armee über die strengste Mannszucht unter ihren Truppen wachen, und daß sie das Eigenthum so wie die Gesetze, den Cultus und die Gebräuche des Landes achten, und denselben Achtung verschaffen werden.

Artikel 7. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt, und die Ratificationen werden zu Wien innerhalb vier Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet, und ihre Insiegel beigedrückt.

Ausgefertigt in duplo, jedoch nur einmal gültig, in Boyadschy-Koey, den 14. Juni 1854.

CCXXXVII.

Depesche des Grafen Nesselrode an Fürst Gortschakoff in Wien.

Petersburg, den 17. (29.) Juni 1854.

Mein Fürst! Graf Esterhazy theilte mir die Depesche mit, in welcher sein Kabinet uns auffordert, der gegenwärtigen Krise ein Endziel zu setzen, indem wir die weitere Ausdehnung unserer Operationen jenseits der Donau vermeiden und in einem so nah als möglichen Zeitraume die Fürstenthümer räumen.

Indem Graf Buol diesen Wunsch auf die Interessen Österreichs und Deutschlands begründet, welche die Verlängerung und Ausdehnung des Kampfes an der Donau gefährden würden, stützt er sich noch darauf, daß unsere Besetzung der Fürstenthümer die Hauptursache des Krieges gewesen. Er möge uns gestatten, in dieser Beziehung einige Vorbehalte zu machen.

Die Besetzung der Fürstenthümer hatte die Eröffnung und Fortsetzung der Unterhandlungen nicht gehindert. Sie war es nicht, welche die Beseitigung der Wiener Note, die Verwerfung der mit Österreichs Beistand und Billigung in Olmütz gemachten Vorschläge hervorgerufen; noch weniger hatte sie die gänzliche Änderung aller frühern Grundlagen der Unterhandlungen veranlaßt; und wenn alle Versuche zur Aussöhnung seitdem scheiterten, kann das österreichische Kabinet nicht verkennen, daß Solches nur weit mannigfacheren Zwischenfällen und Motiven zugeschrieben werden muß, über die wir heute lieber schweigen, um mißliebige Anschuldigungen zu vermeiden.

Wir hatten die Aufforderung Frankreichs und Englands mit Stillschweigen übergangen, weil sie in ihrer Form verletzend, von offenkundigen Herausforderungen begleitet und aller Bedingungen der Gegenseitigkeit baar gewesen. Ist der Krieg hieraus hervorgegangen, so möchte es wohl billig heißen, wenn man seine Ursache weniger in der Natur unserer Antwort als im Tone und in den Ausdrücken suchen würde, welche ihn hervorgerufen haben.

Wie dem auch immer sein mag, so glauben wir, daß wenn die verlängerte Besetzung der Fürstenthümer nach der Ansicht des österreichischen Cabinets der Beweggrund des Krieges gewesen ist, so muß auch mit dem Momente, wo die Besetzung aufhört, der Krieg natürlich ein Ende nehmen, indem die Feindseligkeiten suspendirt werden.

Ist das Wiener Cabinet in der Lage, uns diese Sicherheit zu gewähren?

Es wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß vom ersten Augenblicke an, als uns die Pforte den Krieg erklärt hat, überhaupt seitdem der Umfang dieses Krieges, aus dem Bereich der Türkei in unsere Meere und Länder übertragen, übermäßig vergrößert wurde, die Okkupation der Fürstenthümer, was auch ihr ursprünglicher Charakter gewesen sein mag, nichts weiter für uns geworden ist, als eine militairische Position, deren Aufrechthaltung oder Preisgebung von vorne herein den strategischen Erwägungen untergeordnet sein mußte. Es ist daher sehr einfach, daß, ehe wir aus Rücksicht für die Lage Österreichs uns freiwillig zurückziehen und uns des einzigen Punktes zur Aufnahme der Offensive begeben, welche uns die Chancen bietet, um zu unsern Gunsten das Gleichgewicht herzustellen, welches überall anderwärts gegen uns ist, wir wenigstens jene Sicherheiten kennen, welche Österreich uns zu bieten vermag; denn wenn die Feindseligkeiten fortdauern, wenn die Westmächte, in der Türkei jeder Furcht überhoben, die Freiheit erlangen, sei es nun, uns auf das verlassene Gebiet zu verfolgen, sei es, um ihre ganze verfügbare Macht zum Einfall in unsere

asiatischen oder europäischen Küstenländer zu verwenden, um uns zu unannehmbaren Bedingungen zu zwingen, so ist es offenbar, daß Österreich von uns begehrt, daß wir uns moralisch und materiell durch ein mit bloßem Verluste verbundenes Opfer schwächen sollen.

Von Rußland zu fordern, daß es sich ganz der Gnade seiner Feinde Preis gebe, während diese aus der Ansicht kein Hehl machen, seine Macht zu brechen oder zu schwächen, es allen Angriffen auszusetzen, die zu machen ihnen belieben wird, indem sie es überall auf die Defensive beschränken, endlich Rußland jenes Mittel im Namen des Friedens zu benehmen, durch das es zu bewirken vermöchte, daß dieser Friede für dasselbe nicht ruinirend und entehrend werde, das wäre ein Akt, so entgegen allen Gesetzen der Billigkeit, allen Grundsätzen der militairischen Ehre, daß — wir schmeicheln uns, dies zu glauben — ein solcher Gedanke keinen Augenblick bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph Eingang finden konnte.

Indem der Wiener Hof uns das Protokoll vom 9. April mittheilt, stützt er sich auf die positive Verpflichtung, welche er den Westmächten gegenüber eingegangen, die endliche Räumung der Fürstenthümer durch alle Mittel herbeizuführen; allein indem Österreich diese Verpflichtung übernahm, konnte es sich die Wahl des Mittels, welches ihm das geeignetste erschien seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, nicht aus den Händen nehmen lassen, das Mittel nämlich, Rußland in den Stand zu setzen, die Räumung in einer mit seiner Ehre und seiner Sicherheit verträglichen Weise vorzunehmen. Ja, die Verpflichtung, welche es übernommen, giebt Österreich im Gegentheil das Recht, bei den Mächten darauf zu bestehen, daß sie durch ihre Forderungen den Erfolg seiner Anstrengungen nicht hemmen. Dasselbe gilt von den österreichischen und deutschen Handels-Interessen, welche gegen eine Verlängerung oder Ausdehnung unserer militairischen Operationen vorgebracht wurden. Allein diese autorisiren das Wiener Cabinet, bei den zwei Mächten dieselben Gründe geltend zu machen, wie es uns gegenüber that; denn wenn die Interessen von Österreich und ganz Deutschland momentan durch unsere Operationen an der Donau leiden können, so leiden sie mit viel mehr Grund und noch viel mehr, so wie alle neutralen Staaten, durch die Situation, welche durch die Seeoperationen Frankreichs und Englands im schwarzen Meer, in der Nord- und Ostsee herbeigeführt wurde.

Die österreichische Regierung möge sich daher nach reiflicher Überlegung dieser Betrachtungen uns gegenüber erklären, welche Sicherheitsgarantien sie uns geben kann, und der Kaiser wäre aus Rücksicht (par déférence) für die Wünsche und Interessen Deutschlands geneigt, über den genauen Zeitpunkt der Räumung in Verhandlung zu treten. Das Wiener Cabinet kann in Vorhinein überzeugt sein, daß Se. Majestät in demselben Grade wie jenes den Wunsch hegt, sobald als möglich die Krise, die jetzt auf allen europäischen Verhältnissen lastet, ein Ziel zu setzen. Unser erhabener Gebieter wünscht noch jetzt, wie er es stets gethan, den Frieden. Er will, wir haben es oft genug gesagt und wiederholen es noch einmal, weder die Besetzung der Fürstenthümer auf unbestimmte Zeit verlängern, noch sich dort auf eine permanente Weise festsetzen, noch sie seinen Staaten einverleiben, noch viel weniger aber will er das ottomanische Reich stürzen. In dieser Beziehung macht er also keine Schwierigkeit, den drei Grundsätzen beizustimmen, welche in dem Protokolle vom 9. April enthalten sind, nämlich:

Integrität der Türkei. Dieser Punkt enthält nichts, was nicht in Übereinstimmung wäre mit dem, was wir bisher ausgesprochen haben, und wird auch

von uns in so lange nicht bedroht werden, als er von den Mächten, welche gegenwärtig die Gewässer und das Gebiet des Sultans inne haben, respektirt werden wird.

Die Räumung der Fürstenthümer. Wir sind bereit, daran zu gehen, wenn man uns annehmbare Garantien bietet.

Consolidirung der Rechte der Christen in der Türkei. Von der Idee ausgehend, daß die Erlangung der bürgerlichen Rechte für die in der Türkei lebenden Christen unzertrennlich sei von den religiösen Rechten, wie solche das Protokoll stipulirt und die für unsere Glaubensgenossen werthlos würden, wenn sie mit der Erlangung neuer Rechte nicht auch zugleich die älteren behalten würden, haben wir bereits erklärt, daß, wenn dem so wäre, die Begehren, welche der Kaiser an die Pforte gestellt, erfüllt, der Streitpunkt beseitigt sein würde und Se. Majestät bereit wäre, der europäischen Garantie dieser Rechte beizustimmen. Nachdem dies die Ansichten des Kaisers über die in dem Protokolle entwickelten Hauptpunkte sind, dünkt es uns, mein Fürst, daß, wenn man nur den Frieden aufrichtig und ohne Hintergedanken wünscht, welche denselben unmöglich machen würden, es nicht schwierig sein dürfte, auf Grund dieser dreifachen Basis dahin zu gelangen, oder wenigstens die Unterhandlungen durch einen Waffenstillstand vorzubereiten. Diese Hoffnungen wollen Ew. Excellenz dem österreichischen Cabinet unter gleichzeitiger Mittheilung dieser Depesche ausdrücken.

Empfangen Sie ꝛc. ꝛc.

CCXXXVIII.

Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron von Budberg in Berlin.

St. Petersburg, 18. (30.) Juni 1854.

Der preußische Geschäftsträger hat mir die Mittheilung übergeben, welche sein Cabinet unterm 12. Juli n. St. an uns gerichtet, zur Unterstützung des von Österreich uns gegenüber geschehenen Schrittes, um uns zu vermögen das Ende des gegenwärtigen Krieges zu beschleunigen, indem wir unterlassen, unsere militairischen Operationen in der Türkei weiter auszudehnen und zugleich unsere Truppen in möglichst kürzester Zeit aus den Fürstenthümern zurückziehen.

Wir wüßten, Herr Baron, diese Mittheilung des preußischen Cabinets nicht besser zu beantworten, als daß wir anbei den Wortlaut unserer nach Wien gerichteten Antwort selbst zu seiner Kenntniß bringen. Es wird daraus ersehen, daß ohne die von Österreich aufgestellten und in Berlin getheilten Meinungen hinsichtlich der Besetzung der Fürstenthümer vollkommen zu theilen, wir demungeachtet mit Rücksicht auf die besonderen Interessen Österreichs und Deutschlands an der Donau und auf die Beschaffenheit der Verpflichtungen, welche die Höfe von Wien und Berlin durch das Protocoll vom 9. April gegen die beiden Westmächte übernommen haben, bereit sind, vorbehaltlich der Sicherheiten, welche wir im Voraus zu kennen verlangen, uns aus den Fürstenthümern zurückzuziehen und in Friedensunterhandlungen einzutreten auf die Grundlage der in dem Protocoll niedergelegten drei Hauptprincipien, oder wenigstens den Weg zu dieser Unterhandlung durch den Abschluß eines Waffenstillstandes anzubahnen.

Ohne hier die sehr ernsten Erwägungen zu wiederholen, welche uns darauf bestehen lassen, vorläufige Sicherheiten im Austausch des freiwilligen Opfers zu erhalten, welche wir den Interessen Österreichs und Deutschlands durch Aufgebung unserer jetzigen oder künftigen militairischen Positionen in der Türkei bringen, begnügen wir uns, diese Bemerkungen der reiflichsten Prüfung des

preußischen Hofes zu empfehlen, überzeugt, daß Se. Majestät der König zu billig ist, um von uns zu verlangen, umsonst einzuwilligen, uns moralisch und materiell zu schwächen, ohne gewiß zu sein, zu Frieden oder selbst zu einem Waffenstillstand zu gelangen. Wir sehen übrigens mit Befriedigung, daß das preußische Cabinet selbst von der Richtigkeit dieses Gesichtspunktes durchdrungen scheint, weil, indem es den Wunsch ausspricht, daß die Feindseligkeiten abgekürzt und beschränkt würden, es im Voraus anerkennt, daß dies von beiden Seiten zu geschehen habe. In Folge der in unserer Antwort ausgesprochenen persönlichen Neigung hängt es jetzt von ihm ab, in Wien und anderwärts seinen Einfluß geltend zu machen, um uns die unumgänglich nothwendigen Garantieen zu verschaffen. Wir glauben uns um so mehr berechtigt, von seiner Seite dies zu hoffen, als ihm zuerst der Kaiser seine Absicht zu erkennen gegeben hat, die Befestigung der religiösen und bürgerlichen Rechte der Christen in der Türkei, wenn man dieselbe von der ottomanischen Pforte wirksam erlangen kann, als thatsächlich die ihr von uns gestellten Forderungen befriedigend zu betrachten, und daß, durch unsere Zustimmung zu diesem Princip des Protocolls, wie zur Erfüllung der beiden andern, welche sich durch unsern freiwilligen Rückzug aus den Fürstenthümern ergeben würden, wir von jetzt an Preußen wie Österreich ein Mittel bieten, den Verpflichtungen nachzukommen, welche sie durch dies Actenstück den kriegführenden Mächten gegenüber contrahirt haben.

Sie wollen, Herr Baron, diese Hoffnung dem Herrn Baron von Manteuffel in bestimmter Weise ausdrücken, indem Sie die gegenwärtige Depesche zu seiner Kenntniß bringen. Empfangen Sie ꝛc. ꝛc.

CCXXXIX

Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy in St. Petersburg.

Wien, 9. Juli 1854.

Der Fürst von Gortschakoff hat mir eine Depesche des Herrn Reichskanzlers mitgetheilt, welche die Antwort der russischen Regierung auf die Einladung enthält, die wir uns in dem Fall befunden haben, an dieselbe hinsichtlich der Räumung der Donaufürstenthümer von Seite der russischen Truppen zu richten.

In dieser Antwort zeigt sich Rußland geneigt, über den bestimmten Zeitpunkt, wo diese Räumung erfolgen könnte, in Unterhandlung einzutreten, in dem Falle, wo wir ihm die Sicherheitsgewähr bieten könnten, daß es auf dem geräumten Gebiete nicht verfolgt werden, und daß die Mächte nicht ihre verfügbaren Streitkräfte verwenden würden, das asiatische oder europäische Küstenland anzugreifen. Das russische Cabinet stützt sich auf die Erwägung, daß Rußland nicht freiwillig die einzige militairische Position aufgeben könne, wo ihm, wenn es offensiv verfahre, einige Aussicht bliebe, zu seinen Gunsten das Gleichgewicht wieder herzustellen, welches sonst überall gegen es wäre. Mit einem Worte, Rußland verlangt, daß die Räumung der besagten Provinzen eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge habe.

Wir müssen aufrichtig bedauern, daß der russische Hof, im Gegensatze zu den Bemerknngen, welche wir ihm machen zu müssen geglaubt haben, für gut erachtet, die Annahme unseres Vorschlages an eine Bedingung zu knüpfen, die angenscheinlich unabhängig von unserem Willen ist. Da aber jedenfalls das Verlangen Rußlands unseres Erachtens nicht ohne eine billige Seite ist und

Se. Majestät unser erhabener Gebieter viel Gewicht darauf legt, daß selbst das letzte Mittel, welches geeignet erscheint, ein Einvernehmen herbeizuführen, erschöpft werde, so wird das kaiserliche Cabinet sich bemühen, diese Mittheilung bei den Seemächten um so mehr zu benutzen, als sie uns in ihrem Zusammenhange den Ausdruck des ernstlichen Wunsches zu enthalten scheint, zu einer Ausgleichung zu gelangen.

Indem Sie gegen den Herrn Grafen von Nesselrode der gegenwärtigen Mittheilung sich entledigen, stellen Sie demselben recht deutlich dar, daß ungeachtet des versöhnlichen Gedankens, den uns dieser Versuch bei den Cabineten von Paris und London eingegeben, wir genöthigt sind, in seiner ganzen Ausdehnung auf dem von uns an Rußland gerichteten Verlangen zu beharren für den Fall, wo die von diesem vorgeschlagene Idee bei den Seemächten diejenige Aufnahme nicht finden sollte, welche wir ihr zu erwirken wünschen. Machen Sie übrigens noch bemerkbar, daß, da die Stellung, welche wir in der Frage angenommen haben, uns nicht ermächtigt, einen directen Einfluß auf die militairischen Operationen dieser Mächte auszuüben, unsere Thätigkeit sich darauf zu beschränken hat, ihnen zu empfehlen, die Folgen, welche ihre Entscheidungen nach sich ziehen können, in reifliche Erwägung zu nehmen und ihnen vorzustellen, daß alle Regierungen uns gleichmäßig berufen scheinen, ihre Friedensbestrebungen durch alle mit ihrer Ehre und ihren Interessen verträglichen Opfer zu vereinigen.

Indem ich Sie, Herr Graf, ermächtigte, Mittheilung von der gegenwärtigen Depesche dem Herrn Reichskanzler zu machen, ergreife ich ꝛc. ꝛc.

CCXL.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an den Baron von Werther in St. Petersburg.

Berlin, 17. Juli 1854.

Sie kennen bereits die letzte von dem Cabinet von St. Petersburg uns zugegangene Mittheilung, in Beantwortung meiner Depesche vom 12. Juni, durch welche auf Befehl des Königs, unseres erhabenen Gebieters, ich die Forderungen Österreichs, die in der Depesche an den Grafen Esterhazy vom 3. desselben Monats enthalten sind, unterstützt hatte. Demungeachtet füge ich eine Abschrift hier bei sowohl von der dem Cabinet zu Wien in Form einer an den Fürsten von Gortschakoff gerichteten Depesche ertheilten Antwort, als von der an den Baron von Budberg adressirten, wovon der russische Gesandte mich eine Abschrift hat nehmen lassen.

Ihr Verweilen bei uns hat Ihnen, Herr Baron, die Überzeugung geben müssen, daß der aufrichtige und beständige Wunsch des königlichen Cabinets, ungeachtet der äußersten Spannung der Lage zu einem Ausgangspunkt für weitere Unterhandlungen zu gelangen, sich in der gewissenhaften und unpartheiischen Prüfung nicht verleugnet hat, der wir die Erklärungen des Cabinets von St. Petersburg unterzogen haben. Sie könnten, Herr Baron, nicht besser die wichtigen Functionen, zu denen das Vertrauen des Königs Sie berufen hat, einweihen, als indem Sie laut bei Sr. Majestät dem Kaiser und bei dem Herrn Reichskanzler zum Organ des Eindrucks sich machen, den die letzten russischen Mittheilungen auf unsern erhabenen Souverain hervorgebracht haben. Der König würdigt vollkommen den Geist der Mäßigung und Versöhnung, welche

die Redaction derselben geleitet hat. Se. Majestät erkennt nach seinem wahren Werth den aufrichtigen Wunsch, den die Sprache des Herrn Grafen von Nesselrode bekundet, so umfassend als möglich den Wünschen und Verpflichtungen der alten Bundesgenossen Rußlands, so wie den Interessen, welche sie zu schirmen dringend sich veranlaßt finden, Rechnung zu tragen. So wird denn auch, geleitet von dieser befriedigenden Würdigung, der König, indem er bei den in meiner Depesche an den Baron von Werther, vom 12. Juni, angedeuteten Gesichtspunkten beharrt, auf die russische Antwort sich stützen und sowohl in Wien, als in Übereinstimmung mit dem österreichischen Hofe zu Paris und zu London seine Bestrebungen erneuern, um auf billigen nnd practischen Grundlagen zu neuen Chancen der Verständigung und der Friedensstiftung zu gelangen.

Wir verbergen uns nicht, daß dies eine außerordentlich schwierige Aufgabe ist. Wir müßten sie im voraus als unmöglich betrachten, wenn wir uns nicht berechtigt hielten, von der Weisheit und Loyalität Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus zu erwarten, daß die Dispositionen, welche die letzten Erklärungen seines Cabinets dictirt haben, ebenfalls seine fernere Haltung bestimmen, und indem sie in Thatsachen sich verwandeln, die deutschen Mächte in den Stand setzen werden, als hinlänglich gesichert vor jeder Verletzung die ihnen anvertrauten Interessen zu betrachten, deren Vertheidigung der Gegenstand ihrer Verpflichtungen, sei es unter sich gegenseitig, sei es mit den Cabineten von Paris und London, ist.

Bringen Sie, Herr Baron, die gegenwärtige Depesche znr Kenntniß des Herrn Grafen von Nesselrode und empfangen Sie die erneuerte Versicherung ꝛc. ꝛc.

CCXLI.

Depesche des Grafen Buol an den Baron von Hübner in Paris und an den Grafen Colloredo in London.

Wien, 21. Juli 1854.

Ich habe die Ehre, Euer Excellenz anbei den Wortlaut der Antwort zu übersenden, welche das Cabinet von St. Petersburg unter dem 17. (29.) Juni letzthin auf unsere Mittheilung vom 3., bezüglich der Einstellung der ferneren Entwickelung der Operationen der russischen Armee jenseits der Donau und der Erlangung der nahen Räumung der Donaufürstenthümer ertheilt hat, um denselben dem französischen (englischen) Cabinet zu unterbreiten.

Sie werden den Eindruck ermessen, den diese Mittheilung, welche der Fürst Gortschokoff dem kaiserlichen Cabinet gemacht, auf uns hervorgebracht hat, wenn Sie Kenntniß genommen haben von der in Abschrift gleichfalls hier angebogenen Depesche, durch welche der Graf B. Esterhazy schon am 9. des laufenden Monats beauftragt worden ist, dem Cabinet von St. Petersburg unser Bedauern auszudrücken, daß ungeachtet der Bemerkung, auf welche wir in unsern Depeschen vom 3. Juni uns gestützt, dasselbe sich nur geneigt erklärt hat in Unterhandlung über den bestimmten Zeitpunkt der Räumung einzutreten, indem es uns Bedingungen stellt, deren Erfüllung nicht von unserm Willen abhängt. In diesem Zustand der Dinge haben wir nns nicht enthalten können, unser Verlangen ausdrücklich in seiner ganzen Ausdehnung so aufrecht zu erhalten, als es in der Hauptdepesche vom 3. Juni letzthin formulirt worden war.

Da übrigens das Cabinet von St. Petersburg erklärt hat, daß strategische Rücksichten den russischen Armeen nicht erlaubten, die von ihnen in den Donau-

ländern eingenommenen militairischen Positionen zu verlassen, ohne vorher Sicherheitsgarantien, die einem Waffenstillstand gleichkämen, erhalten zu haben, so ist die Frage auf ein Terrain versetzt, wo die kriegführenden Mächte in erster Linie sich auszusprechen haben.

Ich brauche nicht die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die außerordentliche Wichtigkeit der Entscheidungen zu fixiren, welche die Mächte nun zu nehmen haben. Sie kennen zu genau, Herr ..., die Ansichten, welche in der gegenwärtigen Krisis unabänderlich die Politik des Kaisers, unseres erhabenen Gebieters geleitet haben, um nicht zu ahnen, in welchem Geiste Se. Majestät wünschen könnte, die Eröffnungen Rußlands von den Regierungen, welche sich mit ihm im Kriegszustand befinden, aufgenommen zu sehen.

Ohne vorweg urtheilen zu wollen, welche Entscheidung diese Regierungen definitiv fassen werden, glauben wir dennoch, indem wir Ihnen den Gesichtspunkt darstellen, unter dem wir die jetzige Wandelung der Frage auffassen, Sie in den Stand setzen zu müssen, mit Offenheit gegen das Cabinet von Paris (London) sich auszusprechen, wenn sich die Gelegenheit Ihnen dazu bieten sollte.

Worauf haben die gemeinsamen Bestrebungen der Mächte beständig hingezielt, wenn nicht auf die Rückkehr eines festen und dauerhaften Friedens? Wir verstehen darunter einen Frieden, der indem er die Rechte der Pforte wiederhergestellt, Europa Garantien gegen die Wiederherstellung ähnlicher Störungen, wie die, welche es jetzt so tief erschüttern, gewährt. Die Wichtigkeit der mit diesem Zweck verknüpften Interessen ist so groß, daß unserer Ueberzeugung nach keine Macht dem Vorwurf sich aussetzen möchte, irgend ein Mittel versäumt zu haben, welches uns demselben näher bringen könnte. Die kriegführenden Mächte werden es sich deshalb ohne Zweifel zur Pflicht machen, reiflich und gewissenhaft die Frage zu erwägen, um zu erkennen, ob die Fassung der Antwort des Cabinets von St. Petersburg nicht solche Ausgleichungskeime enthält, daß dadurch eine definitive Friedensstiftung vorbereitet werden könnte.

Rußland macht keine Schwierigkeit, die Grundsätze zu unterschreiben, welche in dem Wiener Protocoll vom 9. April niedergelegt sind, in dem Sinne, daß es die Integrität der Türkei achten zu wollen und bereit zu sein erklärt, zur Räumung der Fürstenthümer vorbehaltlich schicklicher Sicherheiten zu schreiten, so wie endlich mitzuwirken zur Befestigung der Rechte der Christen in der Türkei durch seine Theilnahme an der europäischen Garantie, unter welche, nach der Ansicht des Cabinets von St. Petersburg, diese Rechte, einschließlich der religiösen Privilegien des griechischen nicht unirten Ritus, fortan gestellt werden würden.

Diese dreifache Basis könnte, wie der russische Hof annimmt, als Ausgangspunkt zu Friedensunterhandlungen dienen, denen eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten vorangehen würde.

Außer diesen drei Punkten, denen Rußland beizutreten sich bereit erklärt, enthält das Protocoll vom 9. April freilich noch einen vierten, durch den die unterzeichneten Regierungen sich verpflichtet haben, gemeinsam die geeignetsten Garantien zu ermitteln, um den Fortbestand des ottomanischen Reiches mit dem allgemeinen europäischen Gleichgewicht zu verbinden. Da das Cabinet von St. Petersburg über diesen Gegenstand nicht in Erläuterungen eingetreten ist, so wissen wir nicht, in welcher Weise es denselben seinerseits gewürdigt hat. Unzweifelhaft scheint es uns jedoch, daß die vollkommene, rückhaltlose Annahme der drei ersten Punkte auch einen großen Schritt zur Lösung der in dem vierten Punkt angeregten Frage thun lassen würde.

Wie dem auch sei, wenn die kriegführenden Mächte die Erklärungen Rußlands als Grundlagen einer Unterhandlung, durch welche man zu einem dauerhaften Frieden gelangen könnte, annehmen zu können erachtete, so zweifeln wir nicht, daß sie unsere Meinung theilen, daß die vollständige Räumung der Fürstenthümer den ersten Rang in der chronologischen Ordnung einzunehmen habe und der Vorläufer jeder Verständigung sein müsse. Ist diese unumgängliche Bedingung einmal erfüllt, ist die Beistimmung Rußlands zu dem Princip der Integrität des ottomanischen Reichs und des europäischen Schutzes der Rechte der Christen in der Türkei ertheilt, vorzüglich wenn letzterer ganz genau den Bestimmungen des Protocolls vom 9. April entspricht, so bieten sich dadurch wenn ich mich nicht täusche, Elemente der Friedensstiftung, deren Wichtigkeit hoffentlich von den kriegführenden Mächten genügend gewürdigt werden, und von großem Gewicht in der Wage der in ihren Folgen reichen Entscheidungen sein wird, die sie nehmen werden, und die wir mit lebhafter Ungeduld erwarten.

Empfangen Sie ꝛc.

CCXLII.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an den Grafen von Bernstorff in London und an den Grafen von Brandenburg in Paris.

Berlin, 24. Juli 1854

Das Cabinet von London hat seiner Zeit Kenntniß gehabt von der Depesche, welche ich unterm 12. Juni an den königlichen Geschäftsträger in St. Petersburg gerichtet hatte, um darauf hinzuwirken, daß die Operationen der russischen Armee jenseit der Donau eingestellt und die Fürstenthümer so bald als möglich geräumt würden.

Das Cabinet von St. Petersburg hat diese Mittheilung durch die abschriftlich hier beigefügte an den Baron von Budberg adressirte Depesche beantwortet, der die ebenfalls hier angebogene Instruction, welche der Fürst von Gortschakoff nach Wien zu bringen hatte, beigegeben war.

Wir haben sofort, Herr Graf, diesen Schriftstücken die volle Aufmerksamkeit gewidmet, die die Wichtigkeit der Krisis erfordert, auf welche dieselben uns Einfluß auszuüben schienen. Wir haben den uns vorgelegten Erklärungen nicht das Zeugniß versagen können, daß sie den Stempel des aufrichtigen Wunsches an sich tragen, in möglichst ausgedehnter Weise dem Verlangen, welches wir in Übereinstimmnng mit dem Wiener Cabinet an das von St. Petersburg gerichtet haben, um die speciell den deutschen Mächten anvertrauten Interessen zu schützen, Rechnung zu tragen.

Ich habe diesen Eindruck in die abschriftlich hier einliegende Depesche übertragen, welche der Baron von Werther, der sich auf seinen neuen Posten begiebt, mit sich nimmt. Theilen Sie, Herr Graf, dieselbe dem Londoner Cabinet mit, und drücken Sie Lord Clarendon die Hoffnung aus, daß er die Beweggründe, welche unsere Sprache uns eingegeben haben, würdigen werde. Wir beharren bei den in meiner Depesche vom 12. Juni angegebenen Gesichtspunkten, aber indem wir uns von dem Ensemble der von Rußland gebotenen friedfertigen Gesinnungen durchdringen, würden wir glauben gegen die Aufgabe, welche der Zweck des unwandelbaren Strebens des Königs, unseres erhabenen Gebieters, ist, zu verstoßen, wenn wir uns nicht bemüheten, mit unserm ganzen Einflusse im Interesse des allgemeinen Friedens die Verständigungselemente geltend zu

machen, welche die russische Antwort umschließt, und die, unabhängig von dem, was wir von Rußland begehrten, einen practischen Werth zu erlangen verdienen.

Indem sich das Cabinet von St. Petersburg sowohl zu Friedensunterhandlungen als zu einem vorläufigen Waffenstillstand bereit erklärt, hat es gänzlich auf den ausnahmsweisen Character verzichtet, den es bisher für die Besetzung der Fürstenthümer durch die kaiserlichen Armeen beanspruchte. Es betrachtet dieselbe nur noch als eine militairische Position, und ist bereit sie aufzugeben, sobald gewisse militairische Sicherheiten ihm garantirt werden. Es bestimmt die Modalitäten nicht, sondern beruft sich auf die Billigkeit der Cabinete, denen es antwortet. Der König, unser erhabener Gebieter, kann seinerseits diesem Verfahren seinen Beifall nicht versagen, weil es ihm gleichzeitig von Klugheit und militairischer Ehre eingegeben scheint. Aber sollte er, indem er bei den Westmächten als Vermittler dieser Dispositionen Rußlands auftritt, sich aussetzen, diesem nur eine einfache Ablehnung zu übertragen? Wir können uns nicht entschließen das zu glauben, weil wir der Ansicht sind, daß, wie überreizt die Gemüther auf beiden Seiten, wie weit vorgeschritten die kriegführenden Parteien auf dem Wege kriegerischer Unternehmungen und militairischer Vorbereitungen auch seien, es ihnen doch selbst darauf ankommen müsse, genau die von ihnen verfolgten Zwecke, die von ihnen angenommenen Bedingungen, die von ihnen geforderten Garantien zu bestimmen.

Wir schmeicheln uns also der Hoffnung, daß das Londoner Cabinet mit Ruhe und Unparteilichkeit die letzten Eröffnungen Rußlands erwägen werde, und daß, wie es dieselben auch beurtheilen möge, es daraus genügende Beweggründe entnehmen werde, um seinerseits die Punkte zu formuliren, von denen es ein fernerweites Übereinkommen abhängig machen zu können glaubt, mithin solchergestalt dazu beizutragen, die wirklichen Intentionen der verschiedenen Regierungen klar zu machen und vom Ungewissen die Zwecke auszuscheiden, welche man durch den Krieg zu erreichen beabsichtigt.

Wir halten uns um so mehr berechtigt, dieser Hoffnung uns zu überlassen, als die russische Erklärung, insoweit sie sich auf das Protocoll vom 9. April bezieht, das die Cabinete von Berlin und Wien dem von St. Petersburg mitgetheilt hatten, die aufrichtige Absicht des letztern nicht bezweifeln läßt, den darin aufgestellten drei Prinzipien beizustimmen, nämlich: der Integrität der Türkei, der Räumung der Fürstenthümer und der Befestigung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller christlichen Unterthanen der Pforte — welche drei Grundsätze an sich die Substanz der Garantien bilden, die dasselbe Protocoll der Fürsorge der Mächte empfiehlt, um den Fortbestand dieses Reiches mit dem allgemeinen europäischen Gleichgewicht noch fester zu verknüpfen.

Die vorstehenden Bemerkungen werden hinreichen, um ihnen, Herr Graf, den Gesichtspunkt zu vergegenwärtigen, aus welchem das königliche Cabinet die letzten russischen Eröffnungen betrachtet und die sie ebenso von dem Londoner Cabinet ermessen zu sehen wünscht. Machen Sie deshalb, indem sie die gegenwärtige Depesche zur Kenntniß des Lord Clarendon bringen, bei Sr. Excellenz sich zum Organ des hohen Werthes, den wir darauf legen, mit einer Antwort versehen zu werden, welche uns bewiese, daß die Erwägungen, die unsern Schritt uns vorgeschrieben, in London eine unsern Wünschen entsprechende Aufnahme solcher Art gefunden haben, daß die Chancen zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens dadurch vermehrt worden sind. Empfangen Sie ꝛc. ꝛc.

CCXLIII.

Depesche des Herrn Drouin de Lhuys an Baron von Bourqueney, in Wien.

Paris, den 23. Juli 1854.

Herr Baron! Ich habe die Depeschen, welche Sie an mich zu richten die Güte hatten, bis zu Nr. 121 erhalten, und Ihre telegraphische Depesche von gestern ist mir ebenfalls zugegangen.

Wie groß auch das Interesse ist, welches die von Ihnen angekündigte doppelte Mittheilung der kaiserlichen Regierung nothwendig darbieten muß, brauche ich dieselbe doch nicht zu erwarten, um die Antwort des Petersburger Cabinets mit voller Kenntniß der Sachlage zu würdigen. Seit mehreren Tagen habe ich schon das Dokument in Händen, welches, wie Sie wissen, durch Herrn General Isakoff den in Bamberg vertreten gewesenen Regierungen übermittelt wurde, und der Kaiser hat nach seiner Abreise von Biaritz Zeit gehabt, es zu prüfen und mir seine Befehle zu geben.

Auf den Anfang der Depesche des Herrn Grafen v. Nesselrode habe ich nur wenig zu erwiedern. Rußland beharrt dabei, den Westmächten die Verantwortlichkeit für eine Krisis zuzuschieben, welche dieser Staat allein heraufbeschworen hat; es hält sich dabei an die Form ihrer Sommation, und sieht in einem Schritte, welchen seine Handlungen nothwendig gemacht hatten, die bestimmende Ursache des Krieges. Es heißt das etwas rasch die Reihenfolge der langen und mühsamen Verhandlungen vergessen, welche das letzte Jahr ausfüllten; es heißt die vielfältigen Ermahnungen außer Acht lassen, welche Frankreich und England in allen möglichen Formen an das Petersburger Cabinet hatten gelangen lassen; es heißt endlich sich nicht gestehen wollen, daß mit dem Tage, an welchem die russischen Armeen in die Donaufürstenthümer einfielen, der Friede in einer Weise gefährdet war, welche die loyalsten und geduldigsten Bemühungen für seine Erhaltung vergeblich gemacht hat.

Ich werde mich deshalb darauf beschränken, Herr Baron, daran zu erinnern, daß die Depesche des Herrn Grafen von Buol an Herrn Grafen von Esterhazy, dieselbe, welche Herr Graf v. Nesselrode beantwortet, das richtige Verhältniß der Rollen in entsprechender Weise festgestellt hat, und daß die Wiener Konferenz in ihrem Protokoll vom 9. April feierlich die rechtliche Begründung der von Frankreich und England an Rußland gerichteten Aufforderung anerkannt hat. Europa hat also sein Urtheil durch seine angesehensten Organe ausgesprochen und dies genügt uns.

Ich komme jetzt auf den politischen Theil der russischen Mittheilung. Was mir darin zunächst auffällt, ist der Umstand, daß auch, wenn man dem von Österreich ausgegangenen und von Preußen unterstützten Schritte nur einen reindeutschen Charakter zuschreibt, diese beiden Mächte sich mit dem Resultat ihrer Aufforderungen nicht zufrieden zeigen können. Die Depesche des Herrn Grafen Buol an Herrn Grafen Esterhazy hob die beiden nachstehenden Punkte hervor:

1. Die Nothwendigkeit, in einer kurzen Frist die Donaufürstenthümer zu räumen;

2. Die Unmöglichkeit, diese im Namen der wesentlichsten deutschen Interessen beanspruchte Räumung an Bedingungen zu knüpfen, die nicht vom Willen Österreichs abhängen.

Man setzt jetzt aber der Besetzung der Moldau und Walachei keine bestimmte Grenze und man betrachtet die Proklamation eines Waffenstillstandes als eine

unerläßliche Bedingung des Rückzugs der russischen Armee über den Pruth. Der Nachtheil, welchen Rußland, wie Österreich und Preußen gleichmäßig bezeugen, den deutschen Interessen zufügt, indem es sich nicht in seine eigenen Grenzen zurückzieht, besteht folglich noch in seinem ganzen Umfange und wird nicht nur durch seine Dauer, sondern auch durch die Einreden gegen die im Rechte begründeten Vorstellungen, welche jener Zustand veranlaßt hatte, erschwert.

Das Petersburger Cabinet erklärt nun allerdings seiner Aussage zufolge seine Zustimmung zu den im Protokoll vom 9. April aufgestellten Grundsätzen, aber die Anwesenheit der russischen Truppen auf türkischem Boden nimmt von vornherein dieser Erklärung, welche ich näher betrachten will, den größten Theil ihres Werthes. Die Räumung der Donaufürstenthümer ist in der That die erste Bedingung der Integrität des türkischen Reiches und die Thatsache ihrer Besetzung ist eine flagrante Verletzung des europäischen Rechtes.

Die Krisis, welche jetzt die Welt bewegt — und ich werde das um so mehr wiederholen, je mehr man es zu bestreiten versucht — hat ihren Ursprung in dem Übergang über den Pruth, und Rußlund kann heute nicht mehr die vorläufige Sühnung eines von der allgemeinen Meinung verurtheilten Aktes den Bedürfnissen einer Lage unterordnen, in die es sich mit voller Überlegung selbst versetzt hat.

In der That muß ich gestehen, daß ich nicht begreife, was Herr Graf Nesselrode sagen wollte, indem er ankündigte, „die Integrität des ottomanischen Reiches würde von Rußland nicht bedroht werden, so lange sie von Seiten der Mächte geachtet würde, welche gegenwärtig das Gebiet des Sultans zu Wasser und zu Lande besetzt halten."

Welche Ähnlichkeit besteht zwischen einem Eindringen und einem Beschützer? In welchem Punkte hat die von der hohen Pforte gewünschte Gegenwart der alliirten Truppen, autorisirt durch einen diplomatischen Akt, dessen Wirkungen nach gemeinsamer Übereinstimmnng aufhören sollen, die geringste Analogie mit dem gewaltthätigen Einfall der russischen Armee in türkisches Gebiet?

Endlich, Herr Baron, bedeutet, wenn ich mich nicht sehr irre, der Paragraph der Depesche des Herrn Grafen Nesselrode, welcher sich auf die Lage der christlichen Unterthanen des Sultans bezieht, daß das Petersburger Cabinet zu den Privilegien, welche den Griechen des orientalischen Kultus erhalten bleiben sollen, alle die zugleich bürgerlichen und religiösen Folgen des Protektorats rechnet, welches es über dieselben in Anspruch nahm, und angenommen, daß dies Protektorat in einer europäischen Garantie aufgehen sollte, vermag ich nicht abzusehen, wie ein derartiges System mit der Unabhängigkeit und Souveränetät der hohen Pforte verträglich sein soll.

Die kaiserliche Regierung will durchaus nicht sagen, daß Europa sich gegen die Verbesserung des Schicksals der Rajahs gleichgültig zeigen könne, sie glaubt im Gegentheil, daß sie diesen Bevölkerungen ihre thätige Theilnahme angedeihen lassen und sich verständigen müsse, um die wohlwollenden Absichten des Sultans zu ihren Gunsten zu ermuthigen; aber sie ist zugleich fest überzeugt, daß die Reformen, welche die Regierungsweise, der die verschiedenen Gemeinschaften der Türkei unterworfen sind, zuläßt, um wirksam und heilbringend zu sein, von der Initiative der türkischen Regierung ausgehen müssen, und daß, wenn ihre Ausführung mit einer fremden Einwirkung verträglich sein soll, diese letztere freundschaftlicher Art sein und sich durch eine Gemeinsamkeit guter und aufrichtiger Rathschläge, nicht durch eine auf Verträge gestützte Einmischung äußern

muß, welche sich kein Staat gefallen lassen kann, ohne seine Unabhängigkeit aufzugeben.

Diese Prüfung der Petersburger Antwort, Herr Baron, würde nicht vollständig sein, wenn ich nicht hinzufügte, daß Herr Graf Nesselrode mit besonderer Sorgfalt jede Anspielung auf diejenige Stelle des Protokolls vom 9. April vermeidet, die seine Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch nehmen sollte, und die nach unserer Ansicht die einzige von entscheidender Bedeutung ist, weil sie die Nothwendigkeit einer europäischen Revision der russisch-türkischen Verträge in sich schließt.

Frankreich und England können daher auf Grund der unbestimmten Andeutungen des Grafen Nesselrode rücksichtlich der friedlichen Gesinnungen des Petersburger Cabinets in eine Einstellung der Feindseligkeiten nicht einwilligen, die Opfer, welche die verbündeten Mächte gebracht, sind zu beträchtlich, das Ziel, welches sie sich gesteckt, ist zu groß, als daß sie auf ihrem Wege Halt machen sollten, ehe sie die Gewißheit haben, daß sie nicht genöthigt sein werden, den Krieg wieder von vorn anzufangen.

Die besonderen Bedingungen, welche sie für einen Friedensschluß aufstellen werden, hängen von zu viel Eventualitäten ab, als daß sie dieselben heute anzugeben haben, und sie behalten sich in dieser Beziehung ihre Meinungsäußerung vor. Nichtsdestoweniger, Herr Baron, ist die kaiserliche Regierung sehr gern bereit, schon jetzt einige Garantien anzugeben, welche ihr unerläßlich scheinen, um Europa gegen die baldige Rückkehr einer neuen Friedensstörung sicher zu stellen. Diese Garantien ergeben sich aus der gegenwärtigen Lage selbst, welche die aus ihrer Nichtexistenz hervorgehenden Gefahren in ein helles Licht gesetzt hat.

So hat denn Rußland von dem exclusiven Überwachungsrechte, welches ihm die Traktate über die Beziehungen der Moldau und Walachei zu der Schutzmacht einräumten, Gebrauch gemacht, um in die Provinzen einzurücken, als ob es sich um sein eigenes Land gehandelt hätte.

Seine bevorrechtete Stellung über den Pontus Euxinus erlaubte ihm in diesem Meere Etablissements zu gründen und dort eine maritime Kraft zu entwickeln, die bei dem gänzlichen Mangel an irgend einem Gegengewicht eine stehende Drohung gegen das türkische Reich sind.

Der unkontrolirte Besitz der Haupt-Donaumündung führte in Bezug auf die Beschiffung dieses großen Flusses moralische und materielle Hindernisse herbei, die den Handel aller Nationen beeinträchtigen.

Endlich sind die Artikel des Vertrages von Kutschuk-Kainardji — den religiösen Schutz betreffend — in Folge einer mißbräuchlichen Auslegung die Hauptursache eines Streites geworden, den die Türkei heute noch zu bestehen hat.

Für alle diese Punkte sind neue Bestimmungen festzustellen, und daran wichtige Änderungen vorzunehmen, bezüglich des status quo ante bellum. Ich glaube, man kann sagen, das Gesammt-Interesse von Europa fordere:

1. Daß das Protektorat, welches bisher von Rußland über die Walachei, die Moldau und über Serbien ausgeübt wurde, für die Zukunft aufzuhören habe, und daß die diesen vom türkischen Reiche abhängigen Provinzen verliehenen Privilegien kraft eines mit der Pforte abzuschließenden Vertrages unter die Garantie der Großmächte gestellt werden sollen.

2. Daß die Schifffahrt an der Donaumündung von allen Hemmnissen befreit und jenen Prinzipien unterworfen werde, wie selbe durch die Akte des Wiener Kongresses festgestellt worden sind.

3. Daß der Traktat vom 13. Juli 1841 von den hohen kontrahirenden Mächten im Interesse des europäischen Gleichgewichts und im Sinne einer Beschränkung der russischen Macht auf dem schwarzen Meere zu revidiren sei.

4. Daß keine Macht für sich das Recht beanspruche, ein offizielles Protektorat über die Unterthanen der hohen Pforte, welchem Ritus sie auch immer angehören mögen, auszuüben, daß aber Frankreich, Österreich, Großbritanien, Preußen und Rußland sich gegenseitig verständigen, um von der türkischen Regierung die Einsetzung und Befolgung der religiösen Privilegien für die verschiedenen christlichen Gemeinden zu erwirken und im Interesse ihrer Glaubensverwandten die hochherzige von Sr. Majestät dem Sultan bereits kundgegebene Absicht nutzbringend zu machen, ohne aber dabei die Würde und die Unabhängigkeit seiner Souveränetätsrechte in irgend einer Weise zu beeinträchtigen.

Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, die Conferenz werde — wenn sie sich versammelt — erkennen, daß keine der Ideen, die ich so eben dargelegt, von dem Protokolle vom 9. April abweiche, und daß es selbst schwer war, die Forderungen in gemäßigterem Sinne hinzustellen, welche Frankreich, Österreich, Großbritannien und Preußen gemeinschaftlich zu jener Zeit in der Absicht, die geeignetsten Mittel ausfindig zu machen, um die Existenz der Türkei durch einen Anschluß an das allgemeine europäische Gleichgewicht zu consolidiren, zu machen sich verpflichtet haben.

Die jüngsten Mittheilungen des Herrn Baron v. Hübner ermächtigen mich schon zu sagen, daß die Meinung des Herrn Grafen Buol mit der meinigen zusammenfällt, und daß er die Garantie, welche Europa mit Recht von Rußland zu fordern hat, um sich nicht neuen Verwickelungen auszusetzen, auch von meinem Gesichtspunkt aus betrachtet.

Dies, Herr Baron, ist die Antwort, welche auf die Depesche des Herrn Grafen Nesselrode zu geben mir Se. Majestät der Kaiser befohlen hat. Wollen Sie gefälligst eine Copie dieser Antwort dem Herrn Grafen von Buol einhändigen, und ihn ersuchen selbe der versammelten Konferenz vorzulesen.

Im Ganzen genommen ändert das Dokument des St. Petersburger Cabinets durchaus nichts, weder in der respectiven Sachlage noch in der Gesinnung der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät, es dient vielmehr dazu, sie noch schärfer herauszuheben. Da Rußland seine Absichten noch immer nicht auf eine praktische und positive Art kundgegeben hat, so bestehen Frankreich und England auch noch auf ihrer Stellung als kriegführende Mächte, und da die Fürstenthümer nicht geräumt worden sind, so werden Preußen und Österreich ohne Zweifel der Meinung sein, daß die Verpflichtung, hervorgegangen aus dem Tractate vom 20. April, und was das Wiener Cabinet betrifft, verstärkt durch seine besondere Übereinkunft mit der hohen Pforte, noch in voller Kraft bestehen und ihrer Erfüllung nahe sind. Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

CCXLIV.

Depesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Paris und London.

Wien, 29. Juli 1854.

Der Baron Bourqueney (Lord Westmorland) hat mir eine Depesche des Herrn Drouin de l'Huys (Lord Clarendon) vom 22. d. M. mitgetheilt, wovon Ew. den Text hier beigeschlossen finden. Eine Depesche von fast gleichem Inhalte von Lord Clarendon (Drouin de l'Huys) an Westmoreland (Baron Bourqueney)

gerichtet und gleichfalls in Abschrift hier beigefügt, wurde auch zu meiner Kenntniß gebracht. Beide Mittheilungen sind bestimmt, uns von dem Eindruck Kenntniß zu geben, welchen die Antwort Rußlands auf die Cabinete von Paris und London auf unsere Note vom 3. Juni d. J. hervorgebracht hat.

Wir geben uns demnach gerne der Hoffnung hin, daß der Inhalt dieser Depeschen von den Seemächten in reifliche Erwägung gezogen worden sei, und daß seiner Zeit die Antwort, welche wir von ihrer Seite erwarten, uns in den Stand setzen wird, sie praktisch anzuwenden. Diese Hoffnung ist auf das Gewicht begründet, welches wir darauf legen, daß die von den Cabineten von Paris und London aufgestellte Ansicht in eine Form gekleidet sei, welche geeignet ist, als Text zu einem Conferenzprotocoll zu dienen, daß dem Cabinete von St. Petersburg mitzutheilen sein würde. Die französischen und englischen Depeschen vom 22. d. scheinen uns diesen Character nicht zu haben, da sie sich einer polemischen Analyse der Gesammtheit der durch den Grafen Nesselrode vorgebrachten Argumente unterziehen, und auf Entwickelungen eingehen, die bis auf einen gewissen Punkt der speciellen Frage fremd sind, welche wir den Seemächten in Folge der letzten Eröffnungen Rußlands glauben stellen zu müssen.

Graf Nesselrode hat die Grundlagen bezeichnet, auf welchen die Kaiserliche Regierung geneigt sei auf Friedensunterhandlungen unter vorgängigem Waffenstillstand einzugehen. Selbst vorausgesetzt, daß die Seemächte diese Grundlagen nicht für annehmbar erachten, so dürfte nach unserer Meinung nichts sie abhalten, diejenigen zu bezeichnen, auf welchen sie ihrerseits bereit seien, demnächst über den Frieden zu unterhandeln und in eine Einstellung der Feindseligkeiten zu willigen. Wir würden es nur bedauern können genöthigt zu sein, uns darauf zu beschränken, durch ein Protokoll festzustellen, daß Frankreich und England auf die unbestimmten Versicherungen Rußlands nicht in eine Waffenruhe zu willigen vermöchten, ohne zugleich in der Lage zu sein, Akt von den Bedingungen nehmen zu können, unter denen die kriegführenden Mächte selbst gegenwärtig ihre Zustimmung zu einem Waffenstillstand und zur Eröffnung von Friedensunterhandlungen geben würden. Nur behaupten zu wollen, daß der Friede gegenwärtig unmöglich sei, ohne zugleich die Bedingungen genau anzugeben, unter welchen er aufhört es zu sein: hieße nach unserer Ansicht sich weigern auf die friedlichen Gesinnungen einzugehen, von denen die Depesche des Grafen Nesselrode Anzeichen in sich schließt, und im Schooße der Konferenz unfehlbar ausbrechende Meinungsverschiedenheiten hervorzurufen.

Die vom Kriege unzertrennlichen unermeßlichen Opfer und großen Calamitäten werden ohne Zweifel zu allgemein und zu tief gefühlt, als daß es uns nicht widerstreben sollte, zu unterstellen, daß irgend eine Macht den Krieg wolle um des Krieges willen, und ohne sich genaue Rechenschaft zu geben von den Zwecken, welche sie durch die Gewalt der Waffen erreichen will. Warum daher nicht klar die Bedingungen aufstellen, welche nach der Meinung der kriegführenden Mächte heute noch die Grundlage eines soliden und dauerhaften Friedens bilden werden, ohne daß dadurch eine Präjudiz für die Veränderungen dieses Programms gestellt würde, wenn es durch die Gegenpartei verworfen werden sollte. Mit einer ähnlichen im Sinne der vier Punkte, welche vorläufig zwischen uns und den Cabineten von Paris und London festgesetzt und besprochen worden, abgefaßten Kundgebung würden wir in der Lage sein, Rußland ein letztes Mittel zu bieten, um die schnelle Wiederherstellung des Friedens herbeizuführen. Wenn es dasselbe zurückwiese, so würde das ganze Gewicht der Verantwortlichkeit für die Übel auf

Rußland selbst zurückfallen. Aus diesen Gründen habe ich die Herren Gesandten von Frankreich und Großbritannien gebeten, die Aufmerksamkeit ihrer Höfe auf den Werth zu richten, den wir darauf legen, sie auf die in meinen Depeschen vom 21. c. entwickelten Ansichten eingehen zu sehen, Ew. ꝛc. kann ich nur auffordern, Ihren Einfluß in diesem Sinne anzuwenden. Empfangen ꝛc.

CCXLV.

Analyse einer Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die königlichen Missionen in Deutschland.

Vom 3. August 1854.

Mehrere unserer Gesandten bei den deutschen Höfen benachrichten uns vor Kurzem, daß letztere, in Folge eines an die österreichischen Gesandten bei den deutschen Höfen gerichteten Circulars, ersucht wurden, ihre Repräsentanten in Frankfurt mit ausgedehnten Vollmachten zu versehen, um so bald als möglich dem Vorschlage, welchen Österreich und Preußen der Bundesversammlung machen würden, in Betreff der Mobilmachung der Hälfte des Bundescontingents, beitreten zu können. Da wir vorher nichts Bestimmtes über diesen Vorschlag vernommen hatten, und die Frage bezüglich der militärischen Leistungen des Bundes seit den Conferenzen und Stipulationen zur Zeit des Abschlusses der Convention vom 20. April, welche diesen Punkt auch berührt, zwischen uns und dem österreichischen Cabinet nicht mehr erörtert wurde, so hatten wir allen Grund bei der gedachten Mittheilung überrascht zu sein. Seitdem hat uns das österreichische Cabinet benachrichtigt, es erachte die besagten militärischen Rüstungen der deutschen Bundesstaaten als geboten sowohl durch die allgemeine politische Lage, als durch die strategische Stellung Rußlands, und daß in Folge des Beitrittes des Bundes zur Convention vom 20. April, es die Ausführung derselben in kürzester Zeit durch die Vermittelung der Bundesversammlung hoffe. Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, ist überzeugt von der großen Wichtigkeit, welche die Ausdehnung besagter Convention auf die Gesammtheit des deutschen Bundes erlangen kann. Deshalb betrachten Se. Majestät die bis jetzt getroffenen militärischen Maßregeln, die Completirung der Artillerie und der Cavallerie betreffend, nur als die Folge eines freiwilligen und selbständigen Entschlusses, welcher keinen anderen Zweck hat, als die Wahrung der Macht und der Würde Preußens der jetzigen Crisis gegenüber. Se. Majestät wünscht jedoch, daß die militärischen Fragen, insofern sie die Bundesversammlung angehen, einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung unterzogen werden. Deshalb und gemäß der gemeinschaftlichen Erklärung Österreichs und Preußens vom 20. Juli ist der königliche Bundestagsgesandte beauftragt worden, der Bundesversammlung sowie ihrem Ausschuß die Documente vorzulegen, deren Kenntniß unumgänglich nöthig ist um die Sachlage würdigen zu können. Herr Baron von Prokesch ist gleichfalls beauftragt, die entsprechenden österreichischen Documente der Bundesversammlung vorzulegen. Unseren Verbündeten glauben wir jedoch keinen besseren Beweis des Vertrauens geben zu können, mit welchem wir auf eine den Interessen Deutschlands entsprechende Verständigung rechnen, als indem wir ihnen jetzt schon und zwar direct die Documente mittheilen, welche der Bundesversammlung vorgelegt werden sollen, und indem wir die Hoffnung aussprechen, daß die von dem Könige, unserem allergnädigsten Herrn, in dieser Hinsicht anerkannten Grundsätze von den deutschen Regierungen gewürdigt und angenommen werden. Sie werden demnach

die Ehre haben, der Regiernng, bei welcher Sie accredirt sind, die beigefügten Documente im Vertrauen und indem sie den bezeichneten Standpunkt besonders hervorheben, zu überreichen: (Hierbei die Liste der mitgetheilten Actenstücke.) Wir wünschen von den den Gesandten der deutschen Höfe in Frankfurt in Folge dieser vertraulichen Mittheilung gegebenen Instructionen in Kenntniß gesetzt zu werden.

CCXLVI.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Bernstorff in London und Graf Brandenburg in Paris.

Berlin, den 5. August 1854.

Herr Graf! Lord Blomfield hat, — wie Sie uns nach den Aeußerungen Lord Clarendons angekündigt, — mir die beiliegende Depesche in einer Abschrift mitgetheilt. Der französische Minister hat den gleichen Schritt gethan und mir die Abschrift der gleichfalls beigefügten Depesche überlassen.

Ich will Ihnen nicht verbergen, daß wir durch den Charakter überrascht sind, den die Cabinete von Paris und London einem Verfahren beilegen zu müssen glauben, worin es denselben beliebt, eine Weigerung fernerer Betheiligung an der Wiener Conferenz zu sehen. Ich gestehe Ihnen, daß wir nicht im Stande sind, in den Mittheilungen der beiden Cabinete eine ruhige und unparteiische Würdigung der eben so klaren, wie natürlichen Lage und Haltung zu finden, welche das Cabinet des Königs angenommen hat. Wenige Worte werden genügen, um die Thatsachen in ihr wahres Licht zu stellen.

Die letzten Erklärungen des St. Petersburger Cabinets sind die Antwort auf einen Schritt, welchen wir gemäß unserem Vertrage mit Österreich vom 20. April in Übereinstimmung mit dem Wiener Cabinete gethan. Es war daher nicht allein natürlich, sondern unerläßlich, daß wir uns vor Allem mit dem österreichischen Cabinet über die Tragweite der russischen Erwägungen zu verständigen suchten. Wir haben keinen Augenblick angestanden, uns in Wien in diesem Sinne auszusprechen, und wir haben uns gleichzeitig bereit erklärt, der Conferenz Mittheilungen zu machen, sobald wir den Cabineten von London und Paris das Ergebniß unserer Verständigung mit dem Wiener Cabinete zur Kenntniß gebracht hätten. Wir waren der Ansicht, und wir sind derselben noch, daß die Würdigung der russischen Antwort zuvörderst den Mächten zustehe, welche den Vertrag vom 20. April unterzeichnet hatten. Wir hielten uns um so weniger berechtigt, von dieser Auffassung abzugehen, als wir die seitdem verwirklichte Hoffnung hatten, unsere Allianz in Kurzem sich auf alle Staaten des deutschen Bundes ausdehnen zu sehen. Wir nehmen für diese Allianz ihre Stelle unter den europäischen Verträgen in Anspruch, und aus diesem Grunde haben wir dieselbe der Wiener Conferenz mitgetheilt. Wir geben mit Genugthuung zu, daß die Zwecke, die wir vor Augen hatten, als wir uns mit Österreich verbündeten, mit denen, welche die Zusammenwirkung der vier Mächte zu erreichen beabsichtigte und die in den Wiener Protokollen ihren Ausdruck erhalten, sich nach dem Maaße der verschiedenen Stellungen in Übereinstimmung befinden. Aber wir dürfen deshalb nicht darauf verzichten, außerhalb der Conferenz und unabhängig von derselben die Dokumente zu würdigen, die sich auf unseren besonderen Vertrag beziehen. Ein solcher Austausch der Ansichten mit Österreich trug offenbar nicht den Charakter von Protokollen, deren Zweck nicht der ist, Erörterungen aufzunehmen, sondern das Ergebniß festzustellen. Auch haben wir

nicht gezögert, von dem Augenblicke, wo wir unter diesem Gesichtspunkte den Stoff für ein Protokoll zu finden glaubten, den Repräsentanten des Königs zu ermächtigen, der Conferenz beizuwohnen. Wenn diese seitdem nicht stattgefunden hat, so ist nicht von uns die Weigerung ausgegangen.

Wir verkennen nicht, wie viel Beruhigendes die Übereinstimmung der vier Mächte für Europa haben kann. Aber wir sind überrascht worden durch die Bemerkung, daß wir durch unseren Wunsch, die Conferenz aufzuschieben, dazu beigetragen haben sollen, das öffentliche Vertrauen zu erschüttern. Wir sind einer ungenauen und voreiligen Veröffentlichung, die in dieser Beziehung zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben kann, vollkommen fremd, und wenn in Bezug auf unsere Haltung eine Erregung in die öffentliche Meinung geworfen worden ist, so lehnen wir die Verantwortung von uns ab.

Wir haben, wie es mir scheint, den Cabineten von London und Paris den besten Beweis unseres Wunsches, uns offen mit ihnen zu verständigen, durch die Depesche gegeben, welche ich die Ehre hatte auf Befehl des Königs vom 24. v. M. an Ew. Excellenz zu richten. Wir bedauern aufrichtig, daß nach dem, was Lord Clarendon Ihnen gesagt hat, und nach der Sprache, welche die Minister Englands und Frankreichs gegen mich geführt, unsere Art und Weise, die Lage aufzufassen, in sehr wesentlichen Punkten von der Auffassung der Cabinete von London und Paris abweicht; aber wir erwarten nur eine schriftliche Bestätigung von dem, was diese Cabinete uns über das haben zukommen lassen, was sie als die vorläufige Grundlage einer Verständigung betrachten, um es unsererseits zum Gegenstande einer Prüfung zu machen, die von dem aufrichtigem Wunsche geleitet werden wird, daraus die geeigneten Elemente zur Befestigung unserer Vertrauensbeziehungen zu den westlichen Mächten zu schöpfen.

Wir werden immer erfreut sein, die Haltung, die uns durch unsere Interessen geboten ist, mit unserem Wunsche in Übereinstimmung zu bringen, an dem Zusammenwirken der übrigen Mächte Europas in den ernsten Verwickelungen, die den Welttheil beschäftigen, Theil zu nehmen; aber je aufrichtiger und loyaler in dieser Beziehung unsere Absichten sind, um so mehr müssen wir erwarten, gegen eine mißtrauische Auslegung unserer natürlichsten Schritte gesichert zu sein.

Ich lade Sie ein, Herr Graf, Lord Clarendon eine Abschrift von dieser Depesche als Antwort auf die seinige vom 29. (27.) Juli zu überlassen. Empfangen Sie u. s. w.

CCXLVII.

Note des Repräsentanten Englands (resp. Frankreichs) an Graf Buol.

Wien, 8. August 1854.

Der Unterzeichnete ꝛc. hat die Ehre dem Grafen Buol ꝛc. anzuzeigen, daß er von seiner Regierung beordert ist, durch gegenwärtige Note zu erklären: Es ergiebt sich aus den vertraulichen Besprechungen, gepflogen zwischen den Höfen von Wien, Paris und London in Gemäßheit des Paragraphen im Protokoll vom 9. April d. J., wodurch Österreich, Frankreich und Großbritannien sich verpflichtet haben zugleich mit Preußen nach den Mitteln zu suchen, den Bestand des ottomanischen Reichs mit dem allgemeinen Gleichgewicht Europa's in Verbindung zu bringen — daß die drei Mächte gleichmäßig der Ansicht sind, daß die Beziehungen der hoh. Pforte zum k. Hof von Rußland auf fester und dauern-

der Grundlage nicht wieder hergestellt werden können: 1) wenn die vom K. Hof von Rußland bisher über die Fürstenthümer Wallachei, Moldau und Serbien geübte Schirmherrschaft nicht für die Zukunft abgeschafft wird; und wenn die von den Sultanen diesen Provinzen, welche entfernte Besitzungen ihres Reiches sind, gewährten Privilegien nicht unter die Gesammt-Garantie der Mächte gestellt werden, kraft eines mit der Hohen Pforte zu schließenden Abkommens, dessen Stipulationen zugleich jede Detailfrage regeln sollen. 2) Wenn die Schifffahrt der Donau an ihren Mündungen nicht von jedem Hemmniß befreit wird und die durch die Akte des Wiener Congresses festgestellten Grundsätze darauf ihre Anwendung finden. 3) Wenn der Vertrag vom 13. Juli 1841 nicht von den hohen kontrahirenden Theilen gemeinsam im Interesse des Gleichgewichts der Macht in Europa revidirt wird. 4) Wenn Rußland nicht den Anspruch auf eine amtliche Schirmherrschaft über die Unterthanen der Hohen Pforte, welchem Glaubensbekenntniß sie angehören mögen, aufgiebt, und wenn Frankreich, Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland nicht ihren wechselseitigen Beistand leihen, um als eine Initiative von der ottomanischen Regierung die Bestätigung und Beobachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Glaubensgenossenschaften zu erlangen, und im gemeinsamen Interesse ihrer Glaubensgenossen die edelmüthigen, von Sr. Majestät dem Sultan bekundeten Absichten zu Nutze zu machen, zugleich jeden Angriff auf seine Würde und die Unabhängigkeit seiner Krone vermeidend. Der Unterzeichnete ist überdies zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung J. Majestät der Königin von Großbritannien, während sie sich das Recht vorbehält die einzelnen Bedingungen, die sie beim Friedensschluß vorbringen mag, wann immer es ihr nützlich dünkt, bekannt zu machen, und in den oben specifizirten allgemeinen Bürgschaften Modifikationen anzubringen, wie die Fortdauer der Feindseligkeiten dieselben nöthig machen dürfte, entschlossen ist keinen Vorschlag des Cabinets von St. Petersburg zu erörtern und in Erwägung zu ziehen, welcher nicht von seiner Seite eine volle und gänzliche Annahme jener Prinzipien ausspricht, über welche sich die britische Regierung bereits mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Österreich und Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen geeinigt hat. Der Unterzeichnete ꝛc.

CCXLVIII.

Note des Grafen Buol an den Gesandten Englands (resp. Frankreichs) vom 8. August 1854.

Die österreichische Note beginnt mit den Worten: Der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. K. K. apostolischen Majestät, beeilt sich den Empfang der Note zu bestätigen, mit deren Überreichung Se. Excellenz der Graf Westmoreland ꝛc. ihn am 8. dieses beehrt hat, und seinerseits zu erklären: Es ergiebt sich aus den vertraulichen Besprechungen u. s. w. Von da an wiederholt Graf Buol's Note den Inhalt der englischen, die motivirende Einleitung sowohl wie die aufgezählten vier Punkte, Wort für Wort, und schließt darauf mit folgendem Paragraphen:

Der Unterzeichnete ist überdies zu der Erklärung ermächtigt, daß seine Regierung Kenntniß nimmt von dem Entschluß Englands und Frankreichs, auf kein Abkommen mit dem kaiserlichen Hofe von Rußland einzugehen, welches nicht von Seiten des besagten Hofes einen vollen und gänzlichen Beitritt zu den vier oben aufgezählten Prinzipien in sich schließt, und daß die österreichische Re-

gierung für sich die Verpflichtung übernimmt, nicht anders als auf jenen Grundlagen zu unterhandeln, indem sie sich zugleich eine freie Erwägung der Bedingungen vorbehält, welche sie zur Wiederherstellung des Friedens aufstellen dürfte falls sie sich gezwungen sehen sollte, selbst am Kriege Theil zu nehmen. Der Unterzeichnete ꝛc.

CCXLIX.

Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy in St. Petersburg.

Wien, 10. August 1854.

Durch meine Depesche vom 9. Juli hatte ich die Ehre Sie von dem Eindruck zu benachrichtigen, den auf das kaiserliche Cabinet die Mittheilungen hervorgebracht, mit denen der Fürst Gortschakoff von seiner Regierung für dasselbe beauftragt war, sowie von unserer Absicht, bei den Seemächten dasjenige nützlich zu verwenden, was diese Mittheilungen an Elementen enthielten, welche als Unterhandlungsbasis zur Wiederherstellung des Friedens dienen konnten. Wenn schon wir uns nicht die Schwierigkeiten unserer Aufgabe verbargen, weil die Eröffnungen Rußlands nur unvollständig die Forderungen beantworteten, welche wir selbst an dasselbe zu richten uns in dem Fall befanden, haben wir uns nichts desto weniger berufen geglaubt, den Seemächten darzustellen, in welchem Geiste der Kaiser, unser erhabener Gebieter, diese Eröffnungen aufgenommen zu sehen wünschte, indem wir ein besonderes Gewicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der von ihnen zu nehmenden Entschließungen legten. Wir haben die Cabinete von Paris nnd London daran erinnert, daß die gemeinsamen Bestrebungen der Mächte unwandelbar auf die Wiederherstellung eines festen und dauerhaften Friedens gerichtet sein sollten. Wir haben ihnen unsere Meinung ausgedrückt, daß zuversichtlich keine Macht dem Vorwurf sich aussetzen möchte, irgend ein Mittel vernachlässigt zu haben, um den Kriegsplagen ein Ziel zu stellen, und wir haben daraus gefolgert, daß die Seemächte reiflich und gewissenhaft die Frage erwägen würden, ob in dem Gehalt der Antwort des Cabinets von St. Petersburg nicht solche Verständigungskeime enthalten seien, daß eine definitive Friedensstiftung daraus sich ergeben könnte. Wir haben bei den Höfen von Frankreich und England constatirt, daß Rußland keine Schwierigkeit mache, den in dem Wiener Protocoll vom 9. April aufgestellten Principien beizupflichten, in dem Sinne, daß es erklärt, die Integrität der Türkei achten zu wollen und bereit zu sein, vorbehaltlich schicklicher Sicherheiten, die Fürstenthümer zu räumen, sowie zur Befestigung der Rechte der Christen in der Türkei durch seine Betheiligung an der europäischen Garantie mitzuwirken, unter die nach der Ansicht des Cabinets von St. Petersburg diese Rechte, einschließlich der religiösen Privilegien des nicht unirten griechischen Ritus, gestellt sein würden; daß diese dreifache Basis nach der Meinung des russischen Hofes als Ausgangspunkt zu Friedensunterhandlungen dienen könnte, denen eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten vorangegangen wäre; daß endlich, wenn das Cabinet von St. Petersburg nicht ausdrücklich eines in dem Protocoll vom 9. April enthaltenen vierten Punktes gedacht, kraft dessen die Regierungen, welche das Protokoll unterzeichnet, sich verpflichtet haben, gemeinsam die geeignetsten Garantieen ausfindig zu machen, um den Fortbestand der Türkei mit dem allgemeinen europäischen Gleichgewicht zu verbinden, es uns unzweifelhaft erschien, daß schon die vollständige und rückhaltlose Annahme der drei ersten Punkte die Lösung der durch den vierten angeregten Frage erleichtern müsse.

In diesem Sinne hat sich das kaiserliche Cabinet bemüht, den erwähnten Eröffnungen des kaiserlich russischen Hofes bei den Seemächten eine solche Aufnahme zu bereiten, daß man glückliche Ergebnisse davon hoffen könnte. Wir haben uns jedoch in dem Fall befunden, zu constatiren, daß die durch die Mittheilung des Cabinets von St. Petersburg auf die französische und englische Regierung hervorgebrachte erste Wirkung unserer Erwartung nicht entsprochen hat. Sowohl in London als in Paris hat das fortdauernde Verweilen der russischen Truppen auf ottomanischem Boden der Beistimmung des Cabinets von St. Petersburg zu den im Protokoll vom 9. April aufgestellten Principien den größten Theil ihres Werthes zu nehmen geschienen. Das französische und das englische Cabinet bestehen darauf, die Räumung der Fürstenthümer als die vorläufige Bedingung jeder Verständigung zu betrachten, und drücken ihr Erstaunen aus über die Behauptung des Herrn Grafen von Nesselrode, daß die Integrität des ottomanischen Reiches so lange nicht durch Rußland bedroht sein würde, als sie von den Mächten, welche in diesem Augenblick die Gewässer und das Gebiet des Sultans besetzt halten, geachtet wäre. Diese Cabinete haben lebhaft die Analogie abgelehnt, welche die Depesche des russischen Reichskanzlers zwischen der Anwesenheit der verbündeten Truppen — die von der hohen Pforte verlangt und durch ein diplomatisches Actenstück, dessen Wirkungen nach gemeinschaftlicher Übereinkunft aufhören sollten — und der Thatsache des Einmarsches der russischen Armee in das ottomanische Gebiet aufstellen zu wollen schien. Was die religiöse Frage betrifft, so glaubten die Höfe von Paris und London annehmen zu müssen, daß nach der Ansicht der russischen Regierung der religiöse Schutz, den sie über die Griechen vom orientalischen Ritus beansprucht, sich auf eine europäische Garantie begründen müsse, weshalb sie nicht wohl begreifen konnten, wie die Unabhängigkeit und Souverainetät der Pforte gleichzeitig mit einem solchen System bestehen könne. Indem die Höfe von Frankreich und England ihr Interesse für die Verbesserung der Lage der Rajahs betheuern, sind sie jedoch der Ansicht, daß die Reformen, welche in das Verhaltungsverfahren, dem jene unterworfen sind, eingeführt werden sollten, von der Initiative der ottomanischen Regierung ausgehen müßten, und daß jede fremde Einwirkung in diesem Falle nur durch Beihülfe guter Rathschläge und nicht durch eine Einmischung sich bethätigen dürfte, welche letztere auf Verträge sich begründete, die kein Staat unterschreiben könne, ohne auf seine Unabhängigkeit zu verzichten. Die Cabinete von Paris und London haben endlich hervorgehoben, daß das russische Schriftstück vermieden habe auf diejenige Stelle des Protokolls vom 9. April einzugehen, welche am meisten seine Aufmerksamkeit hätte fesseln sollen, und die nach der Meinung dieser Cabinete von überwiegender Wichtigkeit war, indem sie die Nothwendigkeit beruhigender Garantien gegen die Wiederkehr neuer, das europäische Gleichgewicht bedrohender Verletzungen implicirte. Die Regierungen von Frankreich und England erachten die von ihnen gebrachten Opfer als zu beträchtlich, den von ihnen verfolgten Zweck für zu wichtig, als daß sie sich aufhalten lassen sollten, bevor sie Gewißheit erlangt, den Krieg nicht nochmals beginnen zu müssen.

Aus allen diesen Beweggründen haben die Seemächte für gut erachtet, von vornherein jeden Vorschlag ablehnen zu müssen, der darauf hinzielen würde, sofort eine Einstellung der Feindseligkeiten ihrerseits zu veranlassen, und stehen sogar an, sich über die Bedingungen eines Friedensschlusses auszusprechen, indem diese von zu vielen Eventualitäten abhängen, als daß man sie jetzt schon bestimmen könnte. Auf unsere dringenden Vorstellungen haben diese Mächte sich

endlich jedoch herbeigelassen, schon jetzt, mit Vorbehalt der Modificationen und Ergänzungen, welche die Umstände nothwendig machen könnten, die Garantien namhaft zu machen, welche ihnen unerläßlich scheinen, um die Wiederherstellung des Friedens und die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa auf feste Grundlagen zu errichten, wobei sie uns anheimgeben, wenn wir es für zweckmäßig erachten, in unserm eigenen Namen Rußland gegenüber uns darüber auszusprechen. Diese Garantien sind angedeutet in der abschriftlich hier beigefügten Note, welche die Vertreter Frankreichs und Englands gleichlautend an das kaiserliche Cabinet gerichtet haben. Sie gehen aus von den in den Protocollen, namentlich in den vom 9. April aufgestellten Principien und stimmen also mit unserer eigenen Würdigung überein. Das kaiserliche Cabinet, das mithin in ihrer Annahme von Seite dessen von St. Petersburg das einzige practische Mittel erblicken würde, den Weg der Unterhandlung zu betreten, kann nicht anders, als sie auf das Wärmste zu ernster und reiflicher Erwägung zu empfehlen.

Indem Sie dem Herrn Grafen v. Nesselrode die gegenwärtige Depesche vorlesen und ihm davon eine Abschrift geben, machen Sie alle Beweisgründe geltend, welche zu Gunsten einer rückhaltlosen Annahme der Grundlagen sprechen, auf denen, wie wir glauben, allein es möglich sei, den Kriegsplagen, die schon so viele Opfer gekostet haben, und unzweifelhaft noch viel weiter um sich greifen dürften, ein Ziel zu stellen. In der That gewahrt Österreich nur in der offenen Annahme dieser Grundlagen, welche es selbst als die nothwendigen Bedingungen eines festen Friedens anerkannt, die Chance, zu einer allgemeinen Verständigung zu gelangen. Wenn das Cabinet von St. Petersburg den vier in Rede stehenden Garantien beistimmte, so könnte es auf unsern Eifer sich beruhen, an die Seemächte die ernstlichsten Vorstellungen zu richten, um sie zu vermögen, ihre Zustimmungen zu geben, daß auf diesen selben Grundlagen unverzüglich Unterhandlungen eröffnet würden, und man über eine gleichzeitige Einstellung der militairischen Operationen sich verständigte. Wir beschwören nochmals den kaiserlich russischen Hof, von der unermeßlichen Tragweite der von ihm zu nehmenden Entscheidung sich wohl zu durchdringen, und brauchen nicht Ihnen, Herr Graf, zu empfehlen, alle in ihrer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um es dahin zu bringen, daß diese Entscheidung den Friedens-Interessen günstig sei. Da die außerordentliche Wichtigkeit der Lage den Maaßstab der Ungeduld zu bieten vermag, mit der wir die Antwort erwarten, welche Ihnen von dem russischen Cabinet ertheilt werden wird, so ersuche ich Sie, dieselbe uns so bald als möglich zu übermitteln und ergreife ꝛc.

CCL.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an den Baron von Werther in St. Petersburg.

Berlin, den 13. August 1854.

Ich hatte die Ehre Ihnen mit meiner Depesche vom 5. d. M. eine Abschrift von der zu übermitteln, welche ich unterm 24. v. M. an die Vertreter des Königs in Paris und in London gerichtet hatte, damit sie diesen Cabineten unsere Eindrücke über die russischen Antworten vom 29. und 30. Juni mittheilen und denselben unsere Hoffnung ausdrückten, daß sie darin mit uns Verständigungskeime und Unterhandlungselemente gewahren würden.

Obgleich eine directe Antwort auf diese Eröffnungen weder von Paris noch

von London uns zugekommen ist, haben wir doch nach uns gemachten vertraulichen und mündlichen Mittheilungen, die sich zum Theil mit den von uns selbst gethanen Schritten durchkreuzt haben, uns nicht verbergen können, daß die Würdigung der Regierungen Frankreichs und Englands bezüglich der russischen Eröffnungen wesentlich von der unsrigen verschieden und nicht von der Art sei, einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu bieten. Vorzüglich war es der verlängerte Aufenthalt der russischen Truppen in den Fürstenthümern, der nach der Ansicht der Westmächte sie verhindern mußte, den friedfertigen Äußerungen des Cabinets von St. Petersburg einen practischen Werth zuzugestehen. Die Beistimmung zu den in dem Protocoll vom 9. April festgestellten Principien schien ihnen außerdem noch nicht ausgedehnt genug, weil sie der Garantieen nicht erwähnte, die nach demselben Protocoll gesucht werden müssen, um den Fortbestand der Türkei noch mehr mit dem allgemeinen Gleichgewicht Europas zu verbinden. Die Cabinete von Paris und London haben uns nicht ignoriren lassen, daß nach ihrem Ermessen diese Garantieen mehrere Hauptpunkte in sich begreifen müßten, die, natürlich mit Vorbehalt aller von den Ereignissen vorgeschriebenen Modificationen, die unumgängliche Basis aller Friedens- oder Waffenstillstandsunterhandlungen bilden würden. Diese Punkte sind später in gleichlautenden Noten formulirt worden, welche die Vertreter Frankreichs und Englands dem Wiener Cabinet übermittelt haben und denen letzteres in seiner Antwort beigetreten ist. Indem es davon uns benachrichtigt, kündigt es uns zugleich an, daß es sie als den in dem Protocoll vom 9. April aufgestellten Principien entflossen betrachtet, und sie folglich nicht warm genug der rückhaltlosen Annahme des Cabinets von St. Petersburg empfehlen zu können glaubt.

Auf Befehl des Königs lade ich Sie, Herr Baron, ein, mit allen Ihren Bestrebungen diesen Schritt des österreichischen Hofes zu unterstützen. Unser erhabener Gebieter hält ihn von dem aufrichtigen Wunsche eingegeben, den Weg zu Unterhandlungen und zu einem beiderseitigen Waffenstillstand anzubahnen. Se. Majestät hält ihn auch für geeignet, dieses Ergebniß zu erleichtern. Indem Allerhöchstdieselben von dem Ensemble der in der vorgedachten Note enthaltenen vier Punkte sich durchdrungen und mit dem Geist der letzten russischen Erklärungen sie verglichen haben, vermag Se. Majestät darin nichts Unvereinbarliches mit dem zu finden, was Ihr erhabener Schwager nicht schon als Ausgangspunkt zu einer friedlichen Ausgleichung anzunehmen sich bereit erklärt hat. Der Kaiser selbst wird sich von der Nothwendigkeit überzeugt haben, künftig den Unannehmlichkeiten und Gefahren vorzubeugen, welche für Rußland wie für die Ruhe Europas mit den Institutionen verknüpft waren, welche das Staatsrecht der Donaufürstenthümer und Serbiens bildeten, und die erleuchtete Sorgfalt Sr. kaiserlichen Majestät für diese Länder wird nicht die Vortheile und Wohlthaten verkennen, welche eine Gesammtgarantie ihrer Privilegien von Seiten der europäischen Mächte ihnen gewähren kann. Die freie Donauschifffahrt könnte nur den wirklichen Interessen des russischen Handels entsprechen, und obgleich die Hindernisse, welche sich ihr an der Mündung dieses Flusses entgegenstellen, noch nicht ganz beseitigt sind, so lassen der hohe Geist des Kaisers und die wiederholten Erklärungen seines Cabinets keinen Zweifel über ihre entschiedene Absicht, denselben ein rasches Ende zu machen. Was die Privilegien der christlichen Unterthanen des Sultans anbelangt, so hat nicht allein durch Annahme des Protocolls vom 9. April Se. kaiserliche Majestät sich einverstanden mit dem Princip einer solidarischen und collectivischen Sorgfalt der Mächte für die Lage unserer Glaubensgenossen erklärt,

sondern derselbe Gedanke war schon vorwaltend bei den von dem Cabinet von St. Petersburg vor einiger Zeit dem von Berlin in dieser Beziehung gemachten Eröffnungen, und da die Unabhängigkeit nnd Souveränetät des Sultans so oft und so laut als conform mit den politischen Ansichten des Kaisers proclamirt worden ist, so wird Se. Majestät den vereinten Bemühungen der Mächte nicht vorenthalten, die Verbesserung der Lage der christlichen Rajahs mit den Interessen der ottomanischen Regierung in Einklang zu bringen, indem dieser letzten die Initiative gesichert wird, welche sie zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Würde bedarf.

Der Vertrag vom 13. Juli 1841 endlich ist das Resultat so besonderer Umstände gewesen, daß seine Revision durch alle contrahirenden Mächte im Princip keiner Schwierigkeit begegnen dürfte, und Rußland als Grenzmacht des schwarzen Meeres scheint selbst ganz besonders berufen, Theil zu nehmen an der Prüfung der damit in Berührung stehenden wichtigen Fragen.

Solches sind, Herr Baron, die allgemeinen Erwägungen, welche den König, unseren erhabenen Gebieter, veranlassen, dringend die Annahme der vorangedeuteten Punkte von Seiten des Hofes von St. Petersburg als Basis einer fernerweiten Unterhandlung zu wünschen, wie Österreich übereinstimmend mit den Cabineten von London und Paris dieselben formulirt hat. Benutzen Sie also das hohe Wohlwollen, womit der Kaiser gleich nach Ihrem Eintreffen in St. Petersburg Sie zu beehren geruht, und das Vertrauen, welches der Herr Graf Nesselrode Ihnen zugestanden hat, um das kaiserliche Cabinet von der unermeßlichen Tragweite zu überzeugen, welche diesmal noch mit seinen Entscheidungen verbunden sein wird, von der ausgedehnten Friedensaussicht, welche sie Europa öffnen können, und von der siegenden Wirkung, welche sie auf die Lästerer der russischen Politik hervorbringen muß, wenn sie ihren erbittertsten Widersachern beweisen, auf welcher Seite wahrhaft friedfertige Gesinnungen sind.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, Herr Baron, mit welcher Ungeduld wir den Nachrichten entgegensehen über die Aufnahme und Wirkung der gegenwärtigen Depesche, von der Sie unverweilt den Herrn Reichskanzler in Kenntniß setzen wollen. Empfangen Sie ꝛc.

CCLI.

Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff in Wien.

St. Petersburg, den 14. (26.) August 1854.

Ich habe die Mittheilungen, welche das österreichische Cabinet unter dem 10. August n. St. an uns gerichtet hat, empfangen und Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegt.

Indem wir dem von Seiten Österreichs an uns gestellten Begehren, unsere militärischen Operationen in der Türkei nicht weiter vorzuschieben und unsere Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückzurufen, entsprachen, hatten wir ausschließlich die österreichischen und deutschen Interessen im Auge, in deren Namen dies Begehren an uns gerichtet war. Die geforderte Concession mußte für uns die gewichtigsten Folgen nach sich ziehen. Sie entzog uns, wie wir dies der österreichischen Regierung schon bemerklich gemacht haben, den einzigen militärischen Punkt, welcher das Gleichgewicht der Stellungen auf dem unermeßlichen Kriegstheater zu unseren Gunsten wieder herstellen konnte. Noch mehr: sie mußte unvermeidlich uns der Gefahr preisgeben, die Streitkräfte Englands, Frankreichs

und der Türkei, welche nunmehr im osmanischen Reiche ohne Beschäftigung waren, sich in Masse auf unsere asiatischen und europäischen Küsten am schwarzen Meere werfen zu sehen.

Dieser Inkonvenienzen, dieser handgreiflichen Gefahren ungeachtet, hatten wir gleichwohl, in Berücksichtigung der Wünsche Österreichs und Deutschlands, uns bereit erklärt, uns freiwillig aus den Donaufürstenthümern gänzlich zurückzuziehen. Ja, wir verzichten dabei sogar auf alle Bedingungen von Gegenseitigkeit Seitens unserer Gegner. Wir verlangten von diesen gar nichts. Wir gaben lediglich Österreich den Wunsch zu erkennen, zu erfahren, welche Garantien der Sicherheit es persönlich uns anzubieten im Stande sei; — mit anderen Worten, und vorausgesetzt, daß es nicht in seiner Macht stand, uns einen Waffenstillstand zu sichern, wir wünschen zu wissen, ob wir wenigstens nach einmal vollzogener Räumung und folglicher Erfüllung der von ihm den Westmächten gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, darauf würden rechnen können, daß es aufhören werde, mit jenen in der laut eingeräumten Absicht, die moralische und materielle Erniedrigung Rußlands herbeizuführen, gemeinsame Sache zu machen.

Gleichzeitig und zum Zeugniß für unsere friedfertigen Absichten erklärten wir uns eben so bereit, im Voraus den Principien des Protokolls vom 9. April beizutreten.

Anstatt direct auf Eröffnungen, oder vielmehr auf Anfragen, welche direct an Österreich gerichtet waren, zu antworten, hat Österreich die Sache erst den Westmächten vorgetragen, und von deren Entschließungen den Entschluß abhängig machen zu müssen geglaubt, welchen wir von ihm allein erwarteten.

Es war augenscheinlich, daß das Opfer welches wir seinen besonderen und den Interessen des ganzen Deutchlands zu bringen bereit waren, in den Augen Frankreichs und Englands keinen Werth haben konnte, und daß diese beiden Höfe, deren Zweck es ist durch Verlängerung des Krieges Rußland zu demüthigen und zu schwächen, nicht geneigt sein würden, die Bahn der Versöhnung zu beschreiten.

Dies hat denn leider die Mittheilung, welche Graf Esterhazy uns gemacht, bewahrheitet.

Wirklich übersendet das österreichische Cabinet uns gegenwärtig als Ergebniß seiner Besprechungen mit den Höfen von Paris und London neue Friedensgrundlagen, welche, was die Form anlangt, in der für ehrenvolle Annahme am allerwenigsten geeigneten Weise redigirt sind, und über deren Sinn wir uns nicht täuschen können, da ja nach dem Bekenntnisse der französischen Regierung, wie es unverholen durch die amtliche Veröffentlichung ihrer Antwort an den Wiener Hof constatirt wird, dasjenige, was man unter „dem Interesse des europäischen Gleichgewichts" versteht, nichts anderes bedeutet als: Vernichtung aller unserer früheren Verträge, Zerstörung der Flotten-Etablissements, welche in Folge des Mangels an jenem Gegengewichte, so sagt man, eine immerwährende Drohung gegen das osmanische Reich seien, und Einschränkung der russischen Macht im schwarzen Meere.

Gleichwohl sind dies die Grundlagen, welche die österreichische Regierung uns anempfiehlt, und obschon sie uns ermahnt dieselben ohne Vorbehalt anzunehmen, glaubt sie doch uns benachrichtigen zu müssen, daß die Seemächte sie ihrerseits keineswegs als bestimmt und endgültig betrachten und sich vorbehalten, sie zu gelegener Zeit je nach den Wechselfällen des Krieges zu modificiren, dergestalt, daß unsere Annahme der Grundlagen nicht hinreichen würde, uns auch nur die

sichere Aussicht auf Einstellung der Feindseligkeiten zu geben. Sie geht noch weiter: sie erklärt uns, daß diese Grundlagen ihres Erachtens aus den Principien des Protokolls folgern, und daß sie die nothwendigen Bedingungen eines festen und dauerhaften Friedens seien. In diesem Sinne kündigt sie uns an, daß sie sich ihnen vollständig anschließt, und sie hat sogar den Westmächten gegenüber schon die förmliche Verpflichtung übernommen, mit uns auf keiner Grundlage zu unterhandeln. Unter solchen Umständen wird es für uns überflüssig, Bedingungen zu prüfen, welche, obschon man sie uns stellt, man für beweglich und wandelbar erklärt, — Bedingungen welche, wenn sie so bleiben sollen, wie man sie uns gegenwärtig vorlegt, schon ein durch die Erschöpfung eines langen Kampfes geschwächtes Rußland voraussetzen würden, und welche, wenn die vorübergehende Macht der Umstände uns je zwingen könnte, uns darein zu ergeben, weit entfernt Europa (wie die österreichische Regierung zu glauben scheint) einen festen und zumal einen dauerhaften Frieden zu sichern, diesen Frieden nur endlosen Verwickelungen Preis geben würden. Indem der Kaiser, wie er es gethan hat, den in dem Protokoll niedergelegten Principien beitrat, hatte er nicht die Absicht ihnen die Deutung beizulegen, welche man ihnen giebt. Da nun das außerordentliche Opfer, welches wir den besonderen Interessen Österreichs und Deutschlands zu bringen bereit waren, von Seiten Österreichs ohne alle Vergütigung bleiben soll, und da es, anstatt in demselben ein Mittel zu erblicken, sich seiner bis dahin eingegangenen Verbindlichkeiten zu entschlagen, im Gegentheil sich durch noch stärkere und umfangreichere Verbindlichkeiten den uns feindlichen Mächten anschließen zu müssen geglaubt hat, so bedauern wir lebhaft, seinen letzten Mittheilungen keine Folge geben zu können. Wir glauben, in unser gegenwärtigen Lage, daß Maaß der mit unserer Ehre vereinbarten Zugeständnisse erschöpft zu haben, und da unsere aufrichtig friedfertigen Absichten keine Aufnahme fanden, so erübrigt uns nichts als nothgedrungen dem Wege unserer Gegner selbst zu folgen, d. h., gleich ihnen den Wechselfällen des Krieges die schließliche Sorge zu überlassen, die endgültigen Grundlagen der Unterhandlung zu bestimmen. Die österreichische Regierung ist bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß Beweggründe, welche einzig aus unsern strategischen Nothwendigkeiten hergeleitet sind, den Kaiser veranlaßt haben, seinen Truppen zu befehlen, sich hinter dem Pruth aufzustellen. Dergestalt in unsere Grenzen zurückgekehrt, und uns in der Defensive haltend, werden wir in dieser Stellung abwarten, daß billige Eröffnungen uns gestatten, unsere Wünsche für den Frieden mit unserer Würde und unseren politischen Interessen, zu vereinigen, indem wir vermeiden werden, aus eigenem Antriebe zu einer Steigerung der Verwickelungen Anlaß zu geben, zugleich aber entschlossen sind, mit Entschiedenheit unser Gebiet gegen die fremden Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu vertheidigen.

Ew. Excellenz werden die Güte haben, die gegenwärtige Depesche zur Kenntniß des Herrn Grafen Buol zu bringen. Genehmigen Sie ꝛc.

CCLII.

Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron von Budberg in Berlin.

St. Petersburg, 26. August 1854.

Herr Baron! Der Baron von Werther hat uns die Mittheilung seines Cabinets vom 13. v. M. vorgelegt. Die preußische Regierung, indem sie darin die

vier von den Westmächten vorgeschlagenen und von Österreich angenommenen Punkte einer Prüfung unterwirft, spricht die Meinung aus, daß diese Punkte geeignet sein würden, die Grundlage zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen zu bilden, und empfiehlt uns aus diesem Grunde die Annahme derselben. Ich halte es für überflüssig, Herr Baron, die Gründe aufzuzählen, welche uns nicht gestatten, auch nur auf die Prüfung der neuen Bedingungen, welche man uns stellt, einzugehen. Diese Gründe sind zur Genüge auseinandergesetzt in der hier abschriftlich beiliegenden Antwort, welche wir an Österreich gerichtet haben und welche Sie zur Kenntniß des Berliner Cabinets bringen wollen mit der Bitte, Einsicht davon zu nehmen. Wir bedauern tief, daß wir bei dieser Gelegenheit nicht noch einmal auf seine freundlichen Rathschläge eingehen konnten. Da es jedoch eben diese Rathschläge sind, welche der Fassung der letzten Eröffnungen von unserer Seite, auf welche Österreich in so ganz anderer Weise geantwortet hat, als uns die Gutheißung der preußischen Regierung zu hoffen erlaubte, zu Grunde lagen, ja dieselben gewissermaßen dictirten, so wird das Berliner Cabinet ohne Zweifel nicht darüber staunen, wenn wir nicht von Grundlagen der Unterhandlungen abgehen können, die es selbst für billig und befriedigend erachtet hatte. Vergebens haben wir den Interessen Österreichs und Deutschlands alle Opfer gebracht, welche von uns abhingen. In dem Augenblicke, wo wir Österreich, selbst ehe wir wußten welche Bürgschaften es uns bieten würde, durch die wirkliche Räumung der Donaufürstenthümer ein Mittel an die Hand gaben, sich von den Verpflichtungen des Protocolls loszumachen, fand Österreich es für gut, durch die falsche Auslegung dieses Schrittes sich den Westmächten gegenüber noch mehr zu binden auf dem Wege, welcher es dazu verleitet, uns in Gemeinschaft mit ihnen Bedingungen aufzuerlegen, welche, wie die Westmächte das unumwunden aussprechen, den Zweck haben Rußland zu demüthigen und materiell zu schwächen, nicht um, wie sie vorgeben, das europäische Gleichgewicht zu sichern, sondern um dasselbe zu ihrem ausschließlichen Vortheile umzuwandeln, oder dasselbe auf unbestimmte Zeit zu gefährden. Wir haben durch unsere wiederholten Zugeständnisse hinlänglich bewiesen, auf welcher Seite sich in Wirklichkeit die friedlichen Gesinnungen befanden. Keines dieser Zugeständnisse ward angenommen, jedes diente vielmehr im Gegentheil nur dazu, neue Forderungen zu veranlassen. Es bleibt uns also zu unserm großen Bedauern nichts weiter übrig, als die Position, welche man uns geschaffen hat, zu acceptiren und von den Ereignissen eine günstigere Gelegenheit zu erwarten, um über den Frieden zu unterhandeln, welcher stets der Gegenstand unserer aufrichtigsten Wünsche sein wird. Der Kaiser beauftragt Sie, Sich in diesem Sinne der preußischen Regierung gegenüber auszusprechen, indem Sie die gegenwärtige Depesche zu ihrer Kenntniß bringen.

CCLIII.

Propositionen des österreichischen Bundestags-Gesandten im Ausschuß des Bundestags.

25. August 1854.

Im Geiste und nach dem Wortlaut der gemeinschaftlichen Vorlage vom 20. Juli haben die Gesandten von Österreich und Preußen in der Sitzung vom 17. d. Mts. der Bundesversammlung eine Reihe von Akten vorgelegt, welche die vereinigten Ausschüsse ihrer Erwägung zu unterziehen angewiesen sind. Ich hielt es daher für pflichtschuldige Rücksicht, für heute die Ausschüsse zu berufen,

um, nachdem die Aktenstücke seit einigen Tagen gedruckt sich in den Händen sämmtlicher Mitglieder befinden, zu dem vertrauensvollen Einvernehmen die Gelegenheit zu geben, welches alle Theile zu fordern berechtigt sind. Es scheint mir aus dem Beitritt des Bundes zum Vertrage selbst zu folgen, daß sich der Bund das Verhältniß dieses Vertrages zur heutigen Sachlage, wie sie aus den mitgetheilten Aktenstücken hervorgeht, klar mache, daß also die vereinigten Ausschüsse die Fragen erörtern: Hebt der zeitweise Wegfall des Punktes 3 des Zusatzartikels den definitiven Theil des Bündnisses auf, oder mit andern Worten: 1) Schützt dieses Bündniß unter allen Umständen die österreichische Monarchie, so lange diese Niemanden angreift? 2) Betrachtet der Bund das im Artikel 2 des Vertrages bedungene Einverständniß nicht als ein verpflichtendes, so lange die Wahrung der deutschen Interessen die Haltung Österreichs bedingt? 3) Liegt die Besetzung der Fürstenthümer durch Österreich nicht im deutschen Interesse, und sind die vier Punkte, zu denen sich Österreich verpflichtet, nicht von der Art, daß gerade Deutschland am meisten Ursache hat, in denselben Garantien für die Zukunft zu erblicken? 4) Vorausgesetzt, daß sie es sind, würde der Buud nicht seine Stellung am richtigsten wahrnehmen, wenn er sich diese vier Punkte vollkommen aneiguete? 5) Tritt, im Falle Österreich, das die Fürstenthümer in Folge des Vertrages vom 14. Juni besetzt, von Rußland auf österreichischem Gebiet angegriffen würde, die Vertragsverpflichtung Deutschlands zum gemeinsamen Schutze, kraft der Art. 1. und 2. des Bündnisses ein? 6) Liegt es nicht im Interesse des Bundes, dieser Lage der Dinge unzweideutigste Anerkennung zu geben, also auszusprechen, daß, wenn auch die im Zusatzartikel vom 20. April speciell bezeichneten Fälle in die Ferne getreten sind, nichts destoweniger jede Gefahr, die den österreichischen Kaiserstaat in seiner jetzigen Haltung bedrohe, den Bund zu gemeinsamer Abwehr verpflichte? — An diese Frage reihen sich schließlich die folgenden: 7a) Liegt es im Interesse der europäischen Bedeutung des Bundes, seine Stimme, so lange sie noch in voller Unabhängigkeit von den Ereignissen sich vernehmen lassen und so lange sie eben dadurch ein großes Gewicht in die Waagschale des Friedens legen und andererseits sich die Betheiligung bei künftigen Friedensverhandlungen sichern kann, zurückzuhalten? 7b) und wenn nicht, ist der Ausschuß nicht verbunden, der Bundesversammlung ohne Verzug angemessene Anträge vorzulegen?

CCLIIIa.

Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserlichen Gesandten in Deutschland.

Wien, den 31. August 1854.

Der kaiserliche Präsidialgesandte hat unter dem 25. d. M. die beiden Comité's zusammenberufen, welche nach dem Beschluß des Bundestags vom 24. Juli, sich mit der orientalischen Frage beschäftigen sollen, um eine Discussion über die von Österreich und Preußen in der Sitzung vom 1. Juni vorgelegten Aktenstücke zu veranlassen und die Grundlagen für die bevorstehenden Debatten zu geben.

Als Präsidenten beider Comité's lag es Herrn v. Prokesch ob seine Ansicht darüber auszusprechen, wie diese Instruction in geeignetster Weise gegeben werden könnte, und er hat die in dem beifolgenden Aktenstück niedergelegte Ansicht zur Richtschnur seines Verhaltens in der Discussion über die zu verhandelnde Angelegenheit genommen und darnach die Debatten geleitet.

Da die Mitglieder der Comité's zweifelsohne ihren Regierungen diese Ansicht, welche zur Richtschnur gedient, bei Übersendung ihrer Berichte über die stattgehabten Discussionen mitgetheilt haben werden, so glauben wir Ew. Excellenz dieses Aktenstück übersenden zu müssen, damit es Ihnen leichter werde auf die Regierungen, bei denen Sie beglaubigt sind, in dem Sinne gewissenhafter Erfüllung der vertragsmäßig von dem deutschen Bunde übernommenen Verpflichtungen zu wirken; im Übrigen zeigt Ihnen das Circular vom 22. d. M. bereits völlig den zu verfolgenden Weg an.

Ew. Excellenz wollen vor Allem auf das hohe Gewicht hinweisen, welches wir darauf legen, daß der Bundestag die in den unter dem 8. August ausgewechselten Noten bezeichneten vier Punkte sich ebenso wie Österreich aneigne, d. h. indem er erklärt, daß eine Verständigung mit Rußland von der Annahme dieser vier Punkte abhänge und somit eine klar ausgesprochene politische Stellung annimmt. Eine indifferente Unthätigkeit Deutschlands in der Frage der Garantien, welche uns so nahe berührt, wäre nach unserer Überzeugung verderblich für das Ansehen des Bundestags, sei es, daß Rußland die vier Punkte annimmt, sei es, daß es sie zurückweist.

Wir hoffen, daß die preußische Regierung nicht gleichgültig gegen die Motive bleiben wird, welche für unsere Ansicht sprechen, und wir haben von Neuem in dieser Sache in dringender Weise nach Berlin geschrieben. Wir können nicht im entferntesten daran zweifeln, daß unsere Alliirten bereitwillig unsern Einmarsch in die Donaufürstenthümer als ein actives Vorgehen im Sinne des Art. 2 des Aprilvertrags anerkennen, um so mehr, als der Zusatzartikel vom 29. April unsere Maßregeln zur Erhaltung der Integrität des ottomanischen Reiches, selbst für den Fall eines Zusammenstoßes mit Rußland, unter den Schutz des Bundes gestellt hatte. Im Übrigen beziehen wir uns auf das erwähnte Circular.

CCLIII b.

Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Deutschland.

Wien, 21. September 1854.

Sie werden, wenn Sie von dem Schreiben des Freiherrn v. Manteuffel an den Grafen von Arnim vom 3. d. M., dem meine letzten Mittheilungen in Abschrift beigefügt sind, Kenntniß genommen, bemerkt haben, daß, hinsichtlich der Fragen, die in der Sitzung der vereinigten Comité's vom 25. d. M. durch den kaiserlichen Bundestags-Präsidial-Gesandten mit Bezug auf die orientalische Angelegenheit vorgelegt wurden, gesagt ist, daß ein vorhergängiges Verständniß in dieser Hinsicht zwischen dem Freiherrn von Prokesch und dem preußischen Gesandten bei dem Bundestage nicht stattgefunden habe. Da wir annehmen, daß die preußische Regierung in gleicher Weise an anderen Orten ihr Erstaunen über den angeblichen Mangel eines Einverständnisses zwischen dem Baron Prokesch und seinem preußischen Collegen bei dieser Gelegenheit ausgedrückt hat, können wir nicht umhin, Ew. Excellenz zu beauftragen, bei passender Gelegenheit hervorzuheben, daß dieser gegen das Verfahren des kaiserlichen Bundestags-Präsidial-Gesandten erhobene Vorwurf eines Grundes entbehrt. Vor der Sitzung, um die es sich handelt, fragte Herr von Prokesch Herrn von Bismark um seine Meinung; aber dieser war der Ansicht, sich für den Augenblick mit keiner Mittheilung an die Comité's zu beschäftigen. Herr von Prokesch konnte und wollte einem ähnlichen Verzug in den Geschäften seine Zustimmung nicht geben, indem er diesen weder dem Sinn seiner Instructionen, noch der Wichtigkeit des Gegen-

ſtandes angemeſſen hielt. Als Leiter der Debatten des Comité's, war es ſeine Pflicht, bei Vorlage einer Angelegenheit, ſeine Anſicht über die Weiſe auszudrücken, in welcher ſie verhandelt werden ſollte, und jedem Mitgliede des Comités ſtand es frei Einwürfe zu erheben oder einen andern Weg vorzuſchlagen. In der Comité-Sitzung mußte Herr von Prokeſch die Sache unter dieſem Geſichtspunkt anſehen. Was die Sache ſelbſt anbetrifft, ſo konnte der kaiſerliche Geſandte ſie nur von dem Geſichtspunkt aus behandeln, unter welchem wir ſie ſchon ſo oft dem preußiſchen Cabinet gezeigt hatten, ohne daß es uns gelungen wäre, es für unſere Auffichten zu gewinnen. Nach dieſer Auseinanderſetzung konnte es ſich nur um divergirende Anſichten und nicht um Klagen handeln, die auf einen iſolirten Schritt ohne vorhergehende Uebereinſtimmung gegründet waren. Wir haben geglaubt uns um ſo weniger davon enthalten zu müſſen, dieſe Thatſachen zu conſtatiren, als wir glauben, in dem Falle eine vollſtändige Einigung zwiſchen Öſterreich und Preußen, ungeachtet unſerer ausdauernden Anſtrengungen, nicht herzuſtellen ſein ſollte, und wenn die beiden Höfe eine getrennte Stellung einnähmen, uns dieſe Berechtigung und das Recht, unſern Bundesgenoſſen unſer Verhalten zu erklären, zu reſerviren, um dem Vorwurf iſolirt gehandelt zu haben, keinen Anhalt zu geben.

CCLIIIc.

Circulardepeſche des Freiherrn v. Manteuffel an die königlichen Geſandten in Deutſchland.

Das öſterreichiſche Cabinet hat uns die beigefügte, unter dem 21. d. M. an ſeine Vertreter bei den deutſchen Höfen gerichtete Circularnote mitgetheilt. Dieſes Aktenſtück veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen: Nachdem der Baron v. Prokeſch nur wenige Tage vor der Comitéſitzung am 25. Auguſt dem kaiſerlichen Geſandten bei dem Bundestage erklärt hatte, daß auch er es nicht für zweckmäßig halte die Comité's vor der Vereinigung der Bundesverſammlung zuſammenzurufen, da die Mitglieder der Comité's ſich ohne Inſtruction befänden, änderte er plötzlich ſeine Anſicht und beraumte eine Sitzung an, ohne Hrn. v. Bismark ſeine Abſicht, den Comité's auf genaue Weiſe formulirte Fragen vorzulegen, noch auch dieſe Fragen ſelbſt mitzutheilen. Später bezeichnete er gleichfalls die ſieben bekannten Fragen als jedes officiellen Characters entbehrend. Gleichwohl wurden dieſe, wie wir von verſchiedenen Seiten, aber nicht durch direkte Mittheilung aus Wien, erfuhren, den kaiſerlichen Geſandtſchaften durch ein Circular mitgetheilt, in welchem man, im Princip, eine Interpretation der Tragweite der Convention vom 20. April, keineswegs in Übereinſtimmung mit unſern Meinungen, als unzweifelhaft hinſtellt, und in dringlicher Weiſe in dieſem Sinne eine Beantwortung der Fragen verlangt. Wir wiederholen es, daß uns dieſes Circular nicht zu gleicher Zeit mitgetheilt wurde, ſondern wir erfuhren deſſen Inhalt nur annäherungsweiſe, indem unſer Vertreter deſſelben in der Vorausſetzung, daß es uns direct von Wien zugekommen wäre, Erwähnung that. Aber dies war erſt 14 Tage ſpäter, durch eine dem Grafen Eſterhazy gemachte Mittheilung, der Fall, nachdem ich den Grafen Arnim in Wien beauftragt hatte, mit dem Grafen Buol über dieſen Gegenſtand zu ſprechen. Dies iſt die einfache Erzählung der Thatſachen. Wir ſind weit entfernt, dem öſterreichiſchen Cabinet das Recht zu beſtreiten, an ſeine Repräſentanten Circulare zu richten, ohne uns davon Mittheilung zu machen, aber unabhängig

davon erheben wir die Frage, ob es in dem Fall, um den es sich handelt und im Allgemeinen, wenn es eine gemeinschaftliche, möglichst einstimmige Handlung betrifft, nicht wünschenswerther wäre, sich gegenseitig im Voraus oder gleichzeitig von Schritten in der Art der in den sieben Fragen oder in dem hier beigefügten Circular vom 31. August ausgedrückten, zu unterrichten, selbst wenn eine Meinungsdifferenz nicht ganz vermieden sein sollte. Das österreichische Rundschreiben, indem es sagt, daß wir unser Erstaunen über den Mangel an Übereinstimmung mit uns ausgedrückt haben, hat die Thatsachen nicht vollkommen genau dargestellt. Denn indem wir den Voraussetzungen der deutschen Regierungen oder ihrer Vertreter in Berlin, daß wir von den sieben Fragen, ehe sie dem Comité vorgelegt wurden, und von dem Circular unmittelbar nach seinem Erscheinen unterrichtet worden seien, antworteten, waren wir weniger in der Lage, ihnen unser Erstaunen auszudrücken, als sie es uns ausdrücken zu hören. Aber unter allen Umständen und in Betracht der hohen Wichtigkeit, welche wir an unsere Übereinstimmung mit dem Wiener Cabinet knüpfen, werden wir fortfahren, wenn es sich um Ansichten handelt, welchen wir uns anschließen zu müssen glauben und welche wir zur Kenntniß unserer Verbündeten bringen, sie gleichzeitig in Wien mitzutheilen. Wollen Sie u. s. w.

CCLIV.

Circulardepesche des Freiherrn von Manteuffel an die königlichen Gesandten in Deutschland.

Berlin, den 3. September 1854.

Kurz bevor die Bundesversammlung ihre Sitzungen auf einige Wochen ausgesetzt, ist in den betreffenden Ausschüssen die orientalische Angelegenheit zur Sprache gebracht, ein Beschluß jedoch nicht gefaßt worden, da die einzelnen Gesandten nicht mit ausreichenden Instructionen versehen waren. Da somit zu erwarten ist, daß nach Wiederaufnahme der Bundestagssitzungen auch die vereinigten Ausschüsse sich mit dieser wichtigen Angelegenheit wieder beschäftigen werden, so halten Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, es für eine durch Ihre vertrauensvollen Beziehungen zu Ihren deutschen Mitverbündeten gebotene Pflicht, deren Regierungen mit voller Offenheit die Ansichten mitzutheilen, welche für Allerhöchstdieselben in Betreff der ferneren Behandlung der Sache leitend sind und bleiben werden.

Seit der eben erwähnten Ausschußsitzung ist der königlichen Regierung von dem Cabinet von St. Petersburg die Antwort auf die österreichische, diesseits unter dem 13. v. M. unterstützte Depesche vom 10. August zugekommen. Sie ist in einer an den Fürsten Gortschakoff gerichteten Depesche des Grafen Nesselrode vom 26. (14.) v. M. enthalten, welche uns mittelst kurzer Übersendungsdepesche als Erwiederung auf unsere eigenen in St. Petersburg gethanen Schritte mitgetheilt ist. Eine Abschrift der erwähnten Depesche an Fürst Gortschakoff füge ich ergebenst hier bei, und ersuche Ew. ..., dieselbe vertraulich zur Kenntniß der Regierung zu bringen bei welcher beglaubigt zu sein Sie die Ehre haben.

Wir bedauern, daß Se. Majestät der Kaiser Nicolaus nicht geglaubt hat, eine Grundlage von Friedensverhandlungen annehmen zu können, die, wenn dies geschehen und insofern dadurch wirklich den Feindseligkeiten ein Ende gemacht und der Friede vorbereitet wäre, den Wünschen und Bestrebungen unseres allergnädigsten Herrn entsprochen hätte, und ebendeshalb von Allerhöchstdemselben

in St. Petersburg empfohlen worden war. Indem wir aber die durch diese Ablehnung herbeigeführte Sachlage unbefangen prüfen, und indem wir namentlich die am Schluß der russischen Depesche enthaltene Erklärung, wonach die russischen Truppen auf das Gebiet des Kaiserreichs zurückgekehrt, sich dort in rein defensiver Stellung halten werden, in's Auge fassen, können wir doch die hohe Bedeutung nicht verkennen, welche derselben beizulegen ist, sowohl für die militärische, als als auch für die politische Würdigung der Situation vom Standpunkt der deutschen, durch unser Bündniß mit Österreich und den übrigen deutschen Staaten zu wahrenden Interessen.

Wir glauben durch eine so bestimmte Erklärung die Besorgniß vor einem russischen Angriff überhaupt und insbesondere auf Österreich als völlig ausgeschlossen betrachten zu sollen. Daß Rußland auch jetzt noch strategische Motive als maßgebend für sein Zurückgehen anführt, kann den practischen Werth dieses letzteren nicht schmälern. Von der früheren Theorie der Pfandnahme hatte das St. Petersburger Cabinet schon in seiner Erklärung vom 29. (17.) Juni abstrahirt, indem es das Besetzthalten der Fürstenthümer lediglich als militärische Position bezeichnete. Jetzt räumt es dieselben nicht nur factisch, sondern es erklärt auch, daß es sich lediglich auf der Defensive innerhalb des russischen Territoriums halten werde. Wollte man trotzdem die Gefahr vor einer möglichen Reoccupation der Fürstenthümer als eine dauernde Gefährdung der deutschen Interessen betrachten und daraus militärische Verpflichtungen herleiten, so würde dies zu dem parodoxen Ergebniß führen, daß, während ganz Europa, einschließlich der westlichen Mächte, seiner Zeit die Thatsache der Besetzung der Fürstenthümer durch russische Truppen noch nicht als casus belli ansah, man jetzt einen solchen in dem Umstande, daß sie darin gewesen sind, finden zu müssen glaubte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, sind Se. Majestät der König der Überzeugung, daß der Zusatzartikel des Bündnisses, welcher sich auf ganz bestimmte factische Voraussetzungen bezog, als erledigt anzusehen, die Beantwortung der Frage aber nach dem Bedürfniß anderweitigen Schutzes wirklich gefährdeter deutscher Interessen, der Bestimmung des Art. 2 des Bündnisses gemäß, eine vorgängige Verständigung der Contrahenten voraussetzt.

Wendet man dies auf die bekannten vier Punkte an, so entsteht die Frage, ob dieselben in dem Maaß dem deutschen Interesse entsprechen, daß es sich für die Contrahenten des Bündnisses empfiehlt, sie sich als ausschließliche Grundlage künftiger Verhandlungen anzueignen. Könnte man die Annahme dieser Basis nicht nur seitens Rußlands, sondern auch seitens der Westmächte (welche letztere im Hinblick auf vielfache Symptome mehr als zweifelhaft erscheint) voraussetzen, und hätten sich jetzt Friedensunterhandlungen unter Suspendirung der Feindseligkeiten daran geknüpft, so wäre ein solches Resultat wohl geeignet gewesen die Unbestimmtheit aufzuwiegen, die zur Zeit noch über der practischen Bedeutung der vier Punkte für die deutschen Interessen waltet. Ich enthalte mich jedes nähern Eingehens auf die Bedenken, die in dieser Beziehung erhoben werden können. Ich erinnere nur daran, daß die Schwierigkeiten, die mit dem gemeinsamen Protectorat sowohl über die Fürstenthümer als über die christlichen Rajahs verbunden sein dürften, leicht einen Character annehmen können, der gerade den deutschen Interessen nichts weniger als günstig sein würde; und ich bemerke ferner, daß, wenngleich wir in dem Einrücken österreichischer Truppen in die Fürstenthümer gern eine Gewähr dafür sehen, daß dort auch die allgemeinen deutschen Interessen mit Nachdruck werden geltend gemacht werden, doch das gleichzeitige Vordringen

türkischer, ja vielleicht auch anderer fremder Truppen in diese Länder, und das Festsetzen solcher Elemente daselbst, auch abgesehen von den militärischen Complicationen, die daraus entstehen können, als eine den deutschen Interessen günstige Gestaltung der Dinge wohl nicht betrachtet werden kann.

Nachdem nun diese Grundlage russischerseits abgelehnt ist, nachdem mithin feststeht, daß, selbst wenn — was nicht der Fall ist — dieselbe von den Westmächten als für sie bindend anerkannt würde, eine unmittelbar sich daran knüpfende Friedensverhandlung nicht zu erreichen wäre, würde Se. Majestät der König, so lebhaft Allerhöchstdieselben eine sofortige Verhandlung auf dieser Basis gewünscht hätten und deshalb mit besonderer Genugthuung die hierauf gerichtete Depesche des Wiener Cabinets in St. Petersburg unterstützt haben, es doch nicht mit Allerhöchstihrer Überzeugung vereinbar finden, seinen deutschen Verbündeten die Aneignung der vier Punkte in einer Weise zu empfehlen, die Lasten und Verpflichtungen für sie zur Folge haben könnte und müßte, welche durch Geist und Zweck des Bündnisses nicht geboten erscheinen.

Je treuer Se. Majestät der König auf der festen und nachhaltigen Durchführung des Bündnisses als einer Gewähr selbständiger deutscher Machtentfaltung zu beharren entschlossen sind, um so gewissenhafter glauben Allerhöchstdieselben von der Sphäre desselben Verpflichtungen fern halten zu müssen, die nicht aus klar erkannten, allgemeinen deutschen Interessen hergeleitet werden könnten.

Se. Majestät hoffen sich in dieser Auffassung mit Ihren deutschen Verbündeten zu begegnen, Allerhöchstdieselben hegen namentlich die feste Zuversicht, daß Se. Majestät der Kaiser von Österreich dieselbe nicht nur mit Geist und Herz würdigen, sondern auch als deutscher Fürst theilen werde. Die Weisheit, Mäßigung und Friedensliebe Sr. Majestät geben dem König, unserm Allergnädigsten Herrn, eine erhöhte Bürgschaft dafür, daß Österreich, durch die Erklärungen Rußlands vor jedem Angriff desselben gesichert, auch seinerseits sich vor jeder aggressiven Stellung gegen dasselbe fern halten, und dadurch Complicationen vermeiden werde, zu denen die Nöthigung im Schutze der deutschen Interessen nicht gefunden werden, und auf welche deshalb der Art. 2 des Bündnisses nicht anwendbar sein könnte.

Im Sinne vorstehender Erwägungen wird der königliche Bundestagsgesandte angewiesen werden, sich sowohl in den Ausschüssen als in der Bundesversammlung selbst auszusprechen und auf deren Geltendmachung hinzuwirken.

Indem Ew... dies unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, bringen, wollen Sie zugleich dem hohen Werthe Ausdruck verleihen, den wir darauf legen würden möglichst bald davon benachrichtigt zu werden, daß auch der dortseitige Vertreter in der Bundesversammlung mit einer von denselben Grundsätzen ausgehenden Weisung versehen sei.

CCLIVa.

Analyse einer Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die Gesandten in London und Paris.

Vom 6. September 1854

In der Depesche werden die Gesichtspunkte entwickelt, von denen aus Preußen als Mitunterzeichner des Protokolls vom 9. April die politischen Verhältnisse nach Ablehnung der vier Propositionen betrachtet wissen wolle. Preußen ergreife

ohne Unterbrechung das schon so oft mißglückte Vermittelungswerk immer von Neuem, um eine Ausgleichung zwischen den kriegführenden Mächten zu erleichtern, und seine Diplomatie forsche nach Vorschlägen, welche eine Anknüpfung für weitere Verhandlungen gewähren könnten. Es könne den Wunsch des russischen Kaisers nach ihm zu machenden billigen Anerbietungen keineswegs verkennen, sondern finde darin vielmehr den von Rußland selbst an die Hand gegebenen Anknüpfungspunkt zu endlicher Vereinbarung eines allseitig genügenden Friedensprojectes. — Ferner wird für irrig erklärt, daß Preußen den Entwurf eines solchen Projects bereits habe in Wien überreichen lassen; die preußische Regierung habe zunächst nur an die österreichische die Anfrage gerichtet, welche Vorschläge etwa zu vereinbaren seien, um mit Hoffnung auf günstige Aufnahme sowohl Rußland als den Westmächten Seitens Deutschlands empfohlen werden zu können.

CCLV.

Depesche des Freihrn. v. Manteuffel an Hrn. v. Werther in St. Petersburg.

Berlin, 5. September 1854.

Herr Baron! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Abschrift der Depesche zu übersenden, welche der Baron von Budberg mir mitgetheilt hat, um uns von dem sie begleitenden Schriftstücke in Kenntniß zu setzen, welches dasselbe Datum, 26. August, trägt und an den Fürsten Gortschakoff gerichtet ist. Ich würde mich heute darauf beschränken, Ihnen mein Bedauern auszudrücken über die Weigerung des kaiserlichen Cabinets, die ihm vorgeschlagenen Grundlagen zu Unterhandlungen anzunehmen, wenn nicht einige Stellen in der Depesche des Baron von Budberg mir die Pflicht der Antwort auferlegten. Die russische Depesche giebt zu verstehen, daß die letzten Eröffnungen des Cabinets von St. Petersburg, d. h. die Depesche vom 29. Juni an den Fürsten Gortschakoff, gleichsam von uns dictirt worden seien, und daß man sich deshalb der Hoffnung habe hingeben dürfen, daß wir nach Gutheißung dieser Depesche Rußland keine von derselben wesentlich verschiedenen Grundlagen zu Unterhandlungen vorschlagen würden. Allerdings haben wir, als es sich darum handelte, durch unsern Rath den Entscheidungen des kaiserlichen Cabinets einen Anstoß zu geben, dies unserer Überzeugung gemäß gethan, allein ohne in dieser Hinsicht irgend welche Verantwortlichkeit zu übernehmen, sondern im Sinne der Versöhnung und der Rücksicht auf die Forderungen der deutschen Mächte.

Was die russischen Erklärungen in dieser Beziehung Befriedigendes boten, haben wir vollkommen gewürdigt, und während wir die Solidarität ablehnen, an welche man uns erinnern zu wollen scheint, indem man daran den Vorwurf der Inconsequenz knüpft, haben wir Grund zu der Annahme, daß unser Urtheil über die Eröffnungen Rußlands nicht ohne Einfluß auf die ihnen gegebenen Folgen geblieben ist. Unsere Auffassung der Sache ließ sich jedoch nicht völlig in Einklang mit der von den anderen Mächten angenommenen Haltung bringen, woraus folgt, daß wir dem in Wien stattgehabten Noten-Austausch fremd geblieben sind. War damit gesagt, daß das Cabinet des Königs darauf verzichtete, sich irgend einem Schritte beizugesellen, welcher Aussicht darauf bot, eine Unterhandlungs-Grundlage oder einen Ausgangspunkt für die Suspension der Feindseligkeiten zu gewinnen? Ganz gewiß nicht. Wir nehmen für die vier Punkte, welche Rußland als Negociationsbasis verworfen hat, keineswegs das Monopol in Anspruch, als seien sie ausschließlich zur Erreichung jenes Zieles geeignet;

allein noch immer finden wir darin, wenn wir die Schale einer Empfindlichkeit abstreifen, von welcher wir nicht bestreiten wollen, daß sie natürlich ist, einen Kern, der dazu bestimmt ist früher oder später mit dieser oder jener Modification als Basis des Arrangements wieder aufzutreten, welches Europa die Wohlthaten des Friedens sichert. Sie wissen, Herr Baron, das dies das Ziel ist, auf welches alle Bemühungen des Königs, unseres erhabenen Gebieters, gerichtet sind, und ich habe nicht nöthig Ihnen zu wiederholen, daß Se. Majestät von demselben nicht abweichen wird. Sie wollen, Herr Baron, diese Depesche dem Herrn Grafen von Nesselrode zur Kenntnißnahme mittheilen. Empfangen Sie ꝛc.

CCLVI.

Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in St. Petersburg.

Wien, 11. September 1854.

Die Würdigung der Eröffnungen an den russischen Hof, mit denen Sie durch unsere Zusendung vom 10. August beauftragt waren, findet sich niedergelegt in einer an den Fürsten Gortschakoff adressirten Depesche vom 26. (14.) Aug., von der mir dieser Gesandte Mittheilung zu machen beliebte und die ich die Ehre habe Ihnen hier in Abschrift zur Kenntnißnahme einzuschließen.

Das Cabinet von St. Petersburg lehnt die präliminarischen Grundlagen ab, die uns einen annehmbaren Ausgangspunkt bieten zu müssen schienen, um einem so unheilvollen Kriege ein Ende zu setzen. Ohne dieselben auch nur einer ernsten Prüfung unterworfen zu haben, erklärt es ihre Annahme als mit der Würde und den Interessen Rußlands unvereinbar.

Eine eben so vollständige als kategorische Zurückweisung enthebt das Wiener Cabinet der Sorge, auf eine Erörterung der Gründe einzugehen, welche geltend gemacht worden sind, um dieser bedauerlichen Entschließung zur Rechtfertigung zu dienen. Es genügt ihm, die Insinuation zurückzuweisen, als habe sich Österreich einem laut zugestandenen Plane anschließen wollen, der die moralische und materielle Erniedrigung Rußlands bezwecke, und es kann nur auf seiner Überzeugung beharren, daß die dem Cabinet von St. Petersburg zur Annahme empfohlenen Grundlagen die einzigen sind, welche unter den augenblicklichen Umständen hätten im Stande sein können, uns jenem festen und dauernden Frieden entgegenzuführen, der sich als ein gebieterisches Bedürfniß für Europa darstellt.

Indem der Kaiser, unser erhabener Herr, aufrichtig bedauert, daß Seine Anerbietungen eine seinen Wünschen so entgegenstehende Aufnahme gefunden, behält er seine Bemühungen und sein Handeln einem Augenblicke vor, wo er dieselben im Interesse einer den Bedürfnissen Europas und seines Reiches entsprechenden Lösung mit mehr Wirksamkeit wird geltend machen können. Seine kaiserliche Majestät konnte übrigens nur mit Genugthuung aufnehmen, — und Sie sind ausdrücklich beauftragt, Se. Majestät dem Kaiser Nikolaus diese Versicherung zukommen zu lassen, — daß die Räumung der Donaufürstenthümer von den russischen Truppen bestätigt worden ist. Diese Okkupation ist, wie Ihnen, Herr Graf, nicht unbekannt geblieben, stets von uns als eine der Hauptursachen des Krieges beklagt worden und zugleich als ein schwerer Angriff auf höhere Interessen, welche der Kaiser zu wahren berufen ist. Daß also dieser Okkupation, welche nicht verlängert werden konnte, ohne eine Steigerung empfindlicher Verwickelungen herbeizuführen, ein Ziel gesetzt, und zugleich erklärt wurde, die russischen Truppen, nachdem sie sich hinter den Pruth zurückgezogen, würden sich

auf der Defensive halten, dies hieß, wir erkennen es mit Vergnügen an, eine Thatsache beseitigen, welche, so lange sie bestand, hinreichte, um jeder allgemeinen Verständigung ein unübersteigliches Hinderniß entgegenzustellen.

Haben Sie die Güte, dem Herrn Grafen Nesselrode von dieser Depesche Mittheilung zu machen. Genehmigen Sie u. s. w.

CCLVII.

Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Deutschland.

Wien, 14. September 1854.

Zu der Zeit, als die Höfe von Österreich und Preußen der deutschen Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 17. August d. J. von den Verhandlungen über die orientalische Frage gemeinschaftlich Mittheilung machten, waren von Seite der deutschen Mächte wichtige Eröffnungen im Interesse einer friedlichen Verständigung an das Petersburger Cabinet abgegangen, während uns durch den k. russischen Gesandten vorläufig die Absicht Rußlands angekündigt war, seine Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen.

Seitdem sind uns mittelst der abschriftlich anliegenden Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff die Erklärungen des k. russischen Hofes über unsere Friedensvorschläge zugekommen. Sie sind entschieden ablehnend, bestätigen aber die Thatsache der Räumung der Fürstenthümer. Ich füge in der weiteren Anlage den Erlaß an unseren Gesandten in Petersburg bei, womit wir diese Erklärungen beantworten, sowie eine zweite nur zur Anleitung für die Äußerungen des Grafen Esterhazy bestimmte Depesche, die den Zweck hat, unseren Antheil an den letzten Verhandlungen gegenüber der mehrfach irrigen Auffassung des russischen Cabinets in das rechte Licht zu stellen.

Ehe wir unseren deutschen Bundesgenossen unsere Ansichten von der nunmehr geschaffenen Lage der Dinge mittheilen, wünschten wir zu erfahren, wie sich diese den Blicken des k. preußischen Hofes darstellt. Von den dortigen Anschauungen in Kenntniß gesetzt, machen wir es uns nunmehr zur Pflicht, den verbündeten Regierungen über die Haltung, die wir uns vorgezeichnet haben, vollen Aufschluß zu ertheilen und ihnen dadurch zugleich Anlaß zu weiterer Erwägung der Beschlüsse zu geben, zu welchen sie den deutschen Bund unter den jetzigen Umständen berufen glauben werden.

Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, bedauern auf das Tiefste, daß der russische Kaiserhof in Friedensunterhandlungen auf den Grundlagen, die Allerhöchstdieselben in Übereinstimmung mit den Höfen von Frankreich und England als die nothwendigen Bedingungen jeder Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte anerkannt, und für deren Annahme auch des Königs von Preußen Majestät sich verwendet haben, nicht eingehen zu können geglaubt hat. Die kaiserliche Regierung kann ihrerseits von diesen Bedingungen nicht ablassen, an welche allein jetzt Hoffnungen des Friedens und gesicherter Zukunft geknüpft sind, und sie wünscht, daß der Zeitpunkt nicht ferne sein mag, in welchem auch Rußland sich der jetzt verweigerten Unterhandlung über diese Punkte nicht mehr entziehen wird.

Andererseits verkennen Se. Majestät der Kaiser nicht die politische Bedeutung, die den Erklärungen Rußlands unleugbar beizulegen ist, sofern sie die unmittelbare Gefahr eines Konfliktes zwischen den beiden Kaiserreichen aus dem Wege geräumt haben. Der Rückzug Rußlands aus den Fürstenthümern war uns

allein noch immer finden wir darin, wenn wir die Schale einer Empfindlichkeit abstreifen, von welcher wir nicht bestreiten wollen, daß sie natürlich ist, einen Kern, der dazu bestimmt ist früher oder später mit dieser oder jener Modification als Basis des Arrangements wieder aufzutreten, welches Europa die Wohlthaten des Friedens sichert. Sie wissen, Herr Baron, das dies das Ziel ist, auf welches alle Bemühungen des Königs, unseres erhabenen Gebieters, gerichtet sind, und ich habe nicht nöthig Ihnen zu wiederholen, daß Se. Majestät von demselben nicht abweichen wird. Sie wollen, Herr Baron, diese Depesche dem Herrn Grafen von Nesselrode zur Kenntnißnahme mittheilen. Empfangen Sie ꝛc.

CCLVI.

Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in St. Petersburg.

Wien, 11. September 1854.

Die Würdigung der Eröffnungen an den russischen Hof, mit denen Sie durch unsere Zusendung vom 10. August beauftragt waren, findet sich niedergelegt in einer an den Fürsten Gortschakoff adressirten Depesche vom 26. (14.) Aug., von der mir dieser Gesandte Mittheilung zu machen beliebte und die ich die Ehre habe Ihnen hier in Abschrift zur Kenntnißnahme einzuschließen.

Das Cabinet von St. Petersburg lehnt die präliminarischen Grundlagen ab, die uns einen annehmbaren Ausgangspunkt bieten zu müssen schienen, um einem so unheilvollen Kriege ein Ende zu setzen. Ohne dieselben auch nur einer ernsten Prüfung unterworfen zu haben, erklärt es ihre Annahme als mit der Würde und den Interessen Rußlands unvereinbar.

Eine eben so vollständige als kategorische Zurückweisung enthebt das Wiener Cabinet der Sorge, auf eine Erörterung der Gründe einzugehen, welche geltend gemacht worden sind, um dieser bedauerlichen Entschließung zur Rechtfertigung zu dienen. Es genügt ihm, die Insinuation zurückzuweisen, als habe sich Österreich einem laut zugestandenen Plane anschließen wollen, der die moralische und materielle Erniedrigung Rußlands bezwecke, und es kann nur auf seiner Überzeugung beharren, daß die dem Cabinet von St. Petersburg zur Annahme empfohlenen Grundlagen die einzigen sind, welche unter den augenblicklichen Umständen hätten im Stande sein können, uns jenem festen und dauernden Frieden entgegenzuführen, der sich als ein gebieterisches Bedürfniß für Europa darstellt.

Indem der Kaiser, unser erhabener Herr, aufrichtig bedauert, daß Seine Anerbietungen eine seinen Wünschen so entgegenstehende Aufnahme gefunden, behält er seine Bemühungen und sein Handeln einem Augenblicke vor, wo er dieselben im Interesse einer den Bedürfnissen Europas und seines Reiches entsprechenden Lösung mit mehr Wirksamkeit wird geltend machen können. Seine kaiserliche Majestät konnte übrigens nur mit Genugthuung aufnehmen, — und Sie sind ausdrücklich beauftragt, Se. Majestät dem Kaiser Nikolaus diese Versicherung zukommen zu lassen, — daß die Räumung der Donaufürstenthümer von den russischen Truppen bestätigt worden ist. Diese Okkupation ist, wie Ihnen, Herr Graf, nicht unbekannt geblieben, stets von uns als eine der Hauptursachen des Krieges beklagt worden und zugleich als ein schwerer Angriff auf höhere Interessen, welche der Kaiser zu wahren berufen ist. Daß also dieser Okkupation, welche nicht verlängert werden konnte, ohne eine Steigerung empfindlicher Verwickelungen herbeizuführen, ein Ziel gesetzt, und zugleich erklärt wurde, die russischen Truppen, nachdem sie sich hinter den Pruth zurückgezogen, würden sich

auf der Defensive halten, dies hieß, wir erkennen es mit Vergnügen an, eine Thatsache beseitigen, welche, so lange sie bestand, hinreichte, um jeder allgemeinen Verständigung ein unübersteigliches Hinderniß entgegenzustellen.

Haben Sie die Güte, dem Herrn Grafen Nesselrode von dieser Depesche Mittheilung zu machen. Genehmigen Sie u. s. w.

CCLVII.

Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Deutschland.

Wien, 14. September 1854.

Zu der Zeit, als die Höfe von Österreich und Preußen der deutschen Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 17. August d. J. von den Verhandlungen über die orientalische Frage gemeinschaftlich Mittheilung machten, waren von Seite der deutschen Mächte wichtige Eröffnungen im Interesse einer friedlichen Verständigung an das Petersburger Cabinet abgegangen, während uns durch den k. russischen Gesandten vorläufig die Absicht Rußlands angekündigt war, seine Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen.

Seitdem sind uns mittelst der abschriftlich anliegenden Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff die Erklärungen des k. russischen Hofes über unsere Friedensvorschläge zugekommen. Sie sind entschieden ablehnend, bestätigen aber die Thatsache der Räumung der Fürstenthümer. Ich füge in der weiteren Anlage den Erlaß an unseren Gesandten in Petersburg bei, womit wir diese Erklärungen beantworten, sowie eine zweite nur zur Anleitung für die Äußerungen des Grafen Esterhazy bestimmte Depesche, die den Zweck hat, unseren Antheil an den letzten Verhandlungen gegenüber der mehrfach irrigen Auffassung des russischen Cabinets in das rechte Licht zu stellen.

Ehe wir unseren deutschen Bundesgenossen unsere Ansichten von der nunmehr geschaffenen Lage der Dinge mittheilen, wünschten wir zu erfahren, wie sich diese den Blicken des k. preußischen Hofes darstellt. Von den dortigen Anschauungen in Kenntniß gesetzt, machen wir es uns nunmehr zur Pflicht, den verbündeten Regierungen über die Haltung, die wir uns vorgezeichnet haben, vollen Aufschluß zu ertheilen und ihnen dadurch zugleich Anlaß zu weiterer Erwägung der Beschlüsse zu geben, zu welchen sie den deutschen Bund unter den jetzigen Umständen berufen glauben werden.

Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, bedauern auf das Tiefste, daß der russische Kaiserhof in Friedensunterhandlungen auf den Grundlagen, die Allerhöchstdieselben in Übereinstimmung mit den Höfen von Frankreich und England als die nothwendigen Bedingungen jeder Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte anerkannt, und für deren Annahme auch des Königs von Preußen Majestät sich verwendet haben, nicht eingehen zu können geglaubt hat. Die kaiserliche Regierung kann ihrerseits von diesen Bedingungen nicht ablassen, an welche allein jetzt Hoffnungen des Friedens und gesicherter Zukunft geknüpft sind, und sie wünscht, daß der Zeitpunkt nicht ferne sein mag, in welchem auch Rußland sich der jetzt verweigerten Unterhandlung über diese Punkte nicht mehr entziehen wird.

Andererseits verkennen Se. Majestät der Kaiser nicht die politische Bedeutung, die den Erklärungen Rußlands unleugbar beizulegen ist, sofern sie die unmittelbare Gefahr eines Konfliktes zwischen den beiden Kaiserreichen aus dem Wege geräumt haben. Der Rückzug Rußlands aus den Fürstenthümern war uns

früher nur als eine ausschließlich militärische Maßregel angekündigt worden, die den Charakter eines politischen Zugeständnisses keineswegs an sich trage. Der Petersburger Hof wiederholt nun zwar auch jetzt noch, daß die Zusammenziehung seiner Streitkräfte auf dem eigenen Gebiete ausschließlich unter den Gesichtspunkt strategischer Nothwendigkeit falle. Aber er macht doch zugleich diesen Rückzug als ein großes, den Interessen Österreichs und Preußens gebrachtes Opfer geltend, und was mehr ist, er fügt ausdrücklich hinzu, daß Rußland, nicht gesonnen, freiwillig einen Zuwachs an Verwickelungen herbeizuführen, aber entschlossen, sein Gebiet gegen jeden Angriff, woher er auch komme, zu vertheidigen, innerhalb seiner Grenzen in defensiver Haltung erwarten werde, daß billige Vorschläge ihm seine Friedensliebe zu bethätigen erlaubten. Hiemit ist ohne Zweifel eine politische Stellung, nicht blos eine militärische bezeichnet. Es ist für den Augenblick die Absicht Rußlands ausgesprochen, nicht nur jedes Angriffs auf Österreich, sei es auf das Gebiet des Kaiserstaates, sei es in den Fürstenthümern, sich zu enthalten, sondern auch die türkischen Grenzen, nur auf die Vertheidigung des eigenen Landes bedacht, nicht von Neuem zu überschreiten.

Auch dürfte zur Stunde die Räumung der Fürstenthümer bereits vollständig vollzogen sein, und es ist somit vorläufig ein wichtiges Ergebniß durch ein Zusammenwirken von Ursachen erreicht, unter welchen wir unsere ausgedehnte Machtentfaltung als die entscheidendste betrachten dürfen. Die russische Besetzung der Fürstenthümer war von den deutschen Höfen für unvereinbar mit den Interessen Österreichs und Deutschlands erklärt worden. Sie erschien nicht weniger den kriegführenden Mächten, wie sie die Ursache des Krieges war, auch als das erste und unter allen Umständen nothwendig zu beseitigende Hinderniß jeder friedlichen Verständigung.

Jetzt hat Rußland den verhängnißvollen Schritt zurückgethan, und das Gewicht dieser Thatsache fällt schon durch ihre unmittelbaren und nächsten Folgen, durch die Beschränkung des Schauplatzes der Operationen zu Lande, ganz in die Waagschale der Friedenshoffnungen. Wir werden sicher nichts unterlassen, was dazu beitragen kann, daß das so eben vollzogene Ereigniß alle seine dem Zwecke der Versöhnung günstigen Wirkungen äußere.

Wir können uns aber auf der andern Seite nicht darüber täuschen, daß die Erklärungen des russischen Cabinets nichts Definitives an sich tragen, daß nichts ihnen eine über die Umstände des Augenblicks hinausreichende Geltung verbürgt. Auch als Rußland die Moldau und Walachei besetzte und noch nachdem die Pforte den Krieg bereits erklärt hatte, gab es die Absicht kund, in defensiver Haltung zu bleiben und die Donau nicht zu überschreiten. Bald änderten die Verhältnisse diesen Entschluß. Bis jetzt hat Rußland noch keinen seiner Ansprüche aufgegeben, es hat noch keine Bürgschaften für die Wahrung der europäischen und deutschen Interessen dargeboten. Wendet sich die Lage zu seinen Gunsten, so kann es selbst das Pfand wieder ergreifen, dessen es sich jetzt, der Nothwendigkeit weichend, begeben hat. Diesem Zustande gegenüber sind wir noch immer auf unsere Thatkraft angewiesen um den Verpflichtungen zu genügen, die wir gegen die Mächte, die mit uns zu gleichem Zwecke vereinigt sind, und gegen uns selbst zu erfüllen haben. Wir haben keine Verbindlichkeit übernommen, durch aktives Vordringen gegen Rußland eine endliche Entscheidung herbeizuführen, aber wir müssen stark gerüstet und vollkommen frei in unseren Entschlüssen bleiben, um sicher zu sein, daß unsere so wichtigen Interessen in jedem Wechsel der Ereignisse und demnächst in den Verhandlungen über die

Wiederherstellung des Friedens gehörig gewahrt werden, daß unsere Bestrebungen für Zurückführung eines gesicherten Rechts- und Friedenszustandes in Europa ihr Ziel erreichen. Wenn aber Österreich zum Schutze der Interessen, die Deutschland mit ihm theilt, in der gewaffneten Haltung zu verharren Grund hat, die von ihm eingenommen worden ist, wenn es zur Erreichung wahrhaft deutscher Zwecke mit Deutschland vereint zu handeln wünscht, so bleibt auch sein Anspruch aufrecht, hinlängliche kräftige Unterstützung bei den verbündeten Regierungen zu finden. Welches die Stellung Deutschlands wäre, wenn ein Stand der Verwickelungen, den wir nicht vorhersehen, und dem wir nach Möglichkeit vorzubeugen trachten werden, uns den Übergang zu einer coercitiven Haltung zum Gesetze machen würde, — diese Frage liegt jetzt nicht vor und für diesen Fall würden ohne Zweifel die seitherigen speciellen Verabredungen nicht ausreichen. Daß aber Rußland, so lange wir es nicht angreifen, aus unserer Besetzung der Fürstenthümer nicht einen Grund zum Angriffe gegen uns machen könnte, ohne das gesammte Deutschland mit uns vereinigt zu finden, dies müssen wir bei dem noch fortdauernden Zustande der Ungewißheit zweifellos und in vollkommen verflichtender Weise bekundet zu sehen wünschen. Wir könnten bei der Frage verweilen, welche bindende Kraft bei diesem Zustande dem Zusatz-Artikel zu dem Vertrage vom 20. April noch immer beiwohne. Uns scheint, daß in diesem Artikel nach Wort und Sinn einfach die Alternative liegt, daß entweder vollgültige Zusicherungen wegen Nichtausdehnung des Krieges und Räumung der Fürstenthümer vorhanden sein müssen, oder unsere Besetzung dieser Länder unter dem Schutze der durch das Bündniß begründeten Solidarität geschieht. Wir glauben aber über diesen Punkt ganz weggehen zu können, da wir überzeugt sind, daß auch jede neue Prüfung der Sachlage auf Grund der Bestimmungen des Schutzvertrages zu demselben Ergebnisse führen müsse. Wir wahren durch unser Vorgehen in die Fürstenthümer das europäische Recht, und können daher im Grundsatze durch unsere Besetzung andere Berechtigte nicht ausschließen. Aber indem wir die Integrität des türkischen Reiches im Einverständnisse mit dem Sultan und mit seinen Verbündeten gegen jeden Angriff in den Fürstenthümern schützen, gewinnen wir zugleich hierdurch — und hierdurch allein — eine gewichtige Bürgschaft für die Wahrung der österreichisch-deutschen Interessen im Verlaufe der Ereignisse, wie bei der künftigen Ausgleichung. Die Zustimmung des Bundes zu diesem Verhalten kann uns sicher nicht fehlen, selbst wenn sie wirklich nicht bestimmt genug schon durch die bisherigen Vereinbarungen und Kundgebungen dargethan wäre. Auch haben Se. Majestät der König von Preußen Unserm Allergnädigsten Herrn und Kaiser in bundesgenossenschaftlicher Gesinnung den mächtigen Beistand Preußens für den Fall, daß wir angegriffen würden, bereits in der bündigsten Weise zusichern lassen. Voraussetzend, daß Österreich nicht offensiv zur Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland übergehe, und namentlich nicht die russische Grenze überschreite, würde Preußen in einem Angriffe Rußlands auf Österreichs Gebiet eine Gefährdung seiner eigenen und der deutschen Interessen erblicken und Österreich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Preußen hat uns dabei die Überzeugung ausgesprochen, daß auch die übrigen Fürsten Deutschlands in diesem Falle kein Opfer scheuen würden, um die Gefahren, die dem eng verbündeten Österreich drohen, von diesem und damit von Dentschland abzuwenden. Wir hegen dasselbe Vertrauen und hoffen, daß dieser Zuversicht durch die nunmehr in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse entsprochen werden wird. Giebt uns der deutsche Bund

durch seinen Ausspruch ein Unterpfand seines Beistandes, dann, aber auch nur dann, können wir als deutsche Bundesmacht und als kontrahirende Macht des Bündnisses vom 20. April, selbst ohne gleichzeitige militärische Beschlüsse des Bundes, uns wenigstens für die Zukunft beruhigt finden, wiewohl dann freilich die Opfer und Anstrengungen, ohne welche Deutschland schon in der gegenwärtigen Weltlage nicht gesichert dastände, ausschließlich von Österreich zu tragen wären.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben wir dem Berliner Cabinet vorgeschlagen, der Bundesversammlung durch die beiderseitigen Vertreter die Depesche an den Fürsten Gortschakoff mit einer gemeinschaftlichen Erklärung in dem Sinne vorlegen zu lassen, daß — wenn auch nach der Räumung der Fürstenthümer die Lage der Dinge für jetzt nicht das Bedürfniß einer sofortigen Aufbietung der Wehrkraft des Bundes in sich schließe — sie dagegen die Veranlassung enthalte zu constatiren, daß jede Besorgniß eines Angriffes Rußlands auf das Gebiet Österreichs die in dem Bündnisse vom 20. April vereinigten Regierungen zur gemeinsamen Vertheidigung aufrufen würde.

Wir könnten ferner in der Rücksicht, am Bunde keinen Unterschied in der Stellung Österreichs und Preußens zur Erörterung zu bringen, bezüglich der aufgestellten Grundlagen des künftigen Friedens und eines bestimmten Antrags auf Aneignung der vier Punkte — im ganzen Umfange der von uns eingegangenen Verpflichtung — enthalten. Sicher schiene es uns sehr wünschenswerth, daß Preußen, dessen europäische Haltung mit der unsrigen seither immer auf den gleichen Grundlagen ruhte, auch in der Frage der Garantien sich mit uns auf vollkommen gleiche Linie stellte und daß dies ebenso von Seite des gesammten Bundes geschehe. Indessen hat Preußen die Annahme der vier Punkte, welche von den drei anderen Mächten aus den Grundsätzen der Wiener Protokolle abgeleitet worden sind, seinerseits in Petersburg doch warm empfohlen, und es gereicht uns zur Befriedigung, noch aus den neuesten Mittheilungen des Berliner Cabinets entnommen zu haben, daß Se. Majestät der König, ohne eine bindende Verpflichtung zu militärischer Mitwirkung gegen Rußland zu übernehmen — eine Verpflichtung, die auch für Österreich nicht besteht — den vier Punkten jedenfalls Ihre volle moralische Unterstützung fernerhin gewähren wollen, und sich auch gegen die übrigen Theilnehmer an der Wiener Konferenz in diesem Sinne ausgesprochen haben. Wir dürfen daher auf Förderung des Friedenswerkes auf den für uns dasselbe bedingenden Grundlagen auch von Seiten Preußens zählen, und sehen auch in dieser Beziehung der Berathung im Kreise unserer Bundesgenossen mit gerechtem Vertrauen entgegen. Da wir die volle Überzeugung haben, durch unsern Einfluß auf Feststellung der Punkte, welche wir mit Frankreich und England für die Bedingung jedes Friedens erklärt haben, mit unsern eigenen Interessen zugleich diejenigen Deutschlands wahrgenommen zu haben, da diese Punkte zum Theil vorzugsweise die deutschen Interessen fördern, nirgends aber mit diesen kollidiren, so müssen wir auch einen großen Werth darauf legen und selbst als der Würde des Bundes entsprechend erachten, daß derselbe nicht nur die vollste Anerkennung unseres Verfahrens ausspreche, sondern auch dem Bestreben, den Frieden auf jenen Grundlagen herbeizuführen, durch das Gewicht seiner Stimme und geeigneten Falles durch seine Thatkraft sich anschließe.

Theils gewähren die verlangten Garantien den künftigen Unterhandlungen den nöthigen Spielraum, theils drücken sie mit aller Bestimmtheit aus, was

namentlich für Deutschland unerläßlich ist. Will indessen der Bund bei voller Billigung der vier Punkte einen Unterschied zwischen den allgemeinen europäischen Interessen und den speziell deutschen machen — in der Art, daß er besonders für diejenigen Bedingungen auftritt, welche diese letzteren betreffen, also namentlich für das Aufhören des seitherigen Schutzverhältnisses in den Donauländern und für die Freiheit des Donauhandels, so würden wir auch gegen eine derartige Behandlung der Angelegenheit keinen wesentlichen Einwand erheben.

Euer ..... sind ersucht, den gegenwärtigen Erlaß sammt seinen Beilagen den Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, mitzutheilen. Gewiß wird in den Augen jeder deutschen Regierung der jetzige Augenblick sich als bedeutungsvoll darstellen und in ihrer Gesinnung der Wunsch lebendig sein, durch ihre Stimme dazu beizutragen, daß durch die bevorstehenden Beschlüsse die Stellung des Bundes nach Außen und damit zugleich das bundesfreundliche Uertrauen unter seinen Mitgliedern sich befestige. Es wird uns zur größten Genugthuung gereichen, wenn Euer ..... bald möglichst werden berichten können, daß die Eröffnung, mit dee Sie beauftragt sind, eine entgegenkommende Aufnahme gefunden hat.

Empfangen Euer ..... die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

CCLVIIa.

Analyse einer Depesche des Grafen Buol an die kaiserlichen Gesandten im Auslande.

Vom Anfang September 1854.

Österreich werde, nachdem es zu der schwebenden Frage durch die Besetzung der Donaufürstenthümer, in welcher es fortschreiten werde, seine Position genommen, zunächst die weitere Entwickelung des Krieges abwarten. Es halte sich an seine in den Wiener Protocollen niedergelegte und seinen Repräsentanten im Auslande hinlänglich bekannte Auffassung der Streitfrage gebunden, und wende den Bestrebungen der Westmächte, von denen es eine Realisirung der gemeinsamen Rechtsauffassung hoffe, seine Sympathien zu. Zu einer kriegerischen Aggreffion gegen Rußland habe es für jetzt kein Veranlassung.

CCLVIII.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, den 21. September 1854.

Das kaiserlich österreichische Cabinet hat uns mittelst des abschriftlich anliegenden Erlasses an Graf Esterhazy vom 14. d. M., das größtentheils wörtlich damit übereinstimmende Circular mitgetheilt, daß es an die kaiserlichen Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen gerichtet hat, und von welchem eine metallographische Abschrift ebenfalls hier beigefügt ist.

Ew. ꝛc. werden in diesem Actenstücke eine Reihe von Erklärungen des kaiserlichen Cabinets finden, welche Sr. Majestät dem Könige, u. A. H., zur lebhaftesten Befriedigung gereicht haben, und in welchem wir ein wesentliches Fortschreiten zu dem Ziele erblicken, für das Einverständniß beider Mächte auch in jeder einzelnen Frage einen Ausdruck zu gewinnen, welche die Grundlage einer Kundgebung der Einmüthigkeit aller deutschen Bundesgenossen abzugeben geeignet wäre.

Das kaiserliche Cabinet erblickt in der Räumung der Fürstenthümer, in Verbindung mit den russischen Erklärungen vom 26. August und 29. Juni, die Beseitigung der Thatsache, welche von den deutschen Höfen für unvereinbar mit den Interessen Deutschlands und Österreichs erklärt und welche die Ursache des Krieges war.

Indem das kaiserliche Cabinet auch seinerseits die Überzeugung theilt, daß die Gefahr eines Conflictes zwischen beiden Kaiserreichen nunmehr aus dem Wege geräumt sei, knüpft es daran die Zusage, nichts zu unterlassen, was dazu beitragen kann, daß dieses Ereigniß alle seine der Versöhnung günstige Wirkungen äußere. Als das nächste und bereits gewonnene Resultat in dieser Richtung hebt das kaiserliche Cabinet die Beschränkung des Kriegsschauplatzes zu Lande hervor. Dieser Auffassung schließen wir uns gerne an, indem wir anerkennen, daß die Sicherstellung der Interessen, welche Österreich und Deutschland an der untern Donau haben, wesentlich dadurch befördert wird, daß die Donaufürstenthümer aus dem für kriegerische Operationen zugänglichen Gebiete ausscheiden. Wenn außerdem die Beseitigung jeder Besorgniß vor einem russischen Angriff auf das Gebiet Österreichs, in Verbindung mit dem Zurückziehen der russischen Truppen, eine Aufbietung der Wehrkraft des Bundes für jetzt unnöthig erscheinen läßt, so geben diese Erfolge ein erfreuliches Zeugniß von der Schwerkraft, mit welcher die auf Grund des Bündnisses vom 20. April c. einmüthigen Glieder des deutschen Bundes ihrer gemeinsamen Politik Geltung zu verschaffen im Stande sind, und wir entnehmen mit dem kaiserlichen Cabinet aus dieser Wahrnehmung eine neue Aufforderung, die Urtheile zu würdigen und nutzbar zu machen, welche jenes Bündniß allen Contrahenten desselben gewährt.

In diesem Sinne begegnen wir mit lebhafter Befriedigung in der Depesche vom 14. c. dem Wunsche des kaiserlichen Cabinets, in Betreff der Besetzung der Fürstenthümer durch kaiserliche Truppen, das Einverständniß der übrigen Genossen des Vertrages vom 20. April constatirt und in verpflichtender Weise bekundet zu sehen, daß Rußland, so lange Österreich dasselbe nicht angreift, aus der österreichischen Besetzung der Fürstenthümer nicht einen Kriegsfall gegen den Kaiserstaat machen könne, ohne das gesammte Deutschland mit Österreich vereinigt zu finden. Es entspricht dem Geiste und dem Wortlaute des Bündnisses vollkommen, daß ein Theilnehmer desselben, welcher den Augenblick für eingetreten hält, seinerseits activ vorzugehen, eine Erklärung der übrigen Verbündeten über ihr Einverständniß verlangt, und für diese ist es durch den Inhalt des Bündnisses indicirt, sich bei ihren Entschlüssen durch die Bedeutung der in Frage kommenden deutschen Interessen leiten zu lassen. Je gewissenhafter wir unter Festhaltung dieses Standpunktes unsere Verpflichtungen zu erfüllen bestrebt sein werden, um so mehr bedürfen wir, bevor wir im Stande sind unsere Ansichten und Entschließungen festzustellen und gegen unsere Bundesgenossen auszusprechen, einige Erläuterungen der Depesche vom 14ten, welche Ew. ꝛc. von dem Grafen Buol zu erhalten Gelegenheit nehmen wollen. Die Interessen, welche Deutschland an der untern Donau hat, werden durch das Einrücken der kaiserlichen Truppen in dem Maaße geschützt sein, als durch dasselbe der Festsetzung fremder Elemente in den Fürstenthümern vorgebeugt würde. Aus dem mitgetheilten Circular an die deutschen Regierungen vom 14ten würden wir entnehmen müssen, daß in dieser Beziehung eine Garantie der deutschen Interessen durch das Vorgehen Österreichs nicht gegeben ist, wenn nicht das kaiserliche Cabinet in der Lage ist uns eine anderweitige Erklärung hierüber

zu geben. Außerdem vermögen wir bisher nicht klar zu übersehen, in wie weit die Fürstenthümer durch die österreichische Besetzung kriegerischen Operationen überhaupt verschlossen werden, und ob dieselben zum Ausgangspunkte eines Angriffs auf das russische Gebiet für andere als österreichische Truppen in Zukunft benutzt werden können; so daß auch die von Rußland zugesicherte defensive Haltung russische Truppen beim Zurückschlagen eines Angriffs in Berührungen mit den kaiserlichen österreichischen Heerestheilen, welche die Fürstenthümer besetzt halten, bringen könnte. Es wird durch eine derartige Eventualität die Beruhigung, welche Deutschland aus den Versicherungen Preußens und Österreichs in Betreff der Beseitigung der Gefahr eines Conflikts zwischen beiden Kaiserreichen geschöpft hat, eine Beeinträchtigung erleiden, welche dazu führen müßte, die Bedeutung der lokalen Interessen Deutschlands, welche an der untern Donau durch das Einrücken der österreichischen Truppen zu schützen sind, gegen das allgemeine deutsche Interesse abzuwägen, welches in der Frage von der Theilnahme Deutschlands an einem europäischen Kriege seinen Ausdruck findet. Unter dem ausschließlichen Schutze der kaiserlichen Truppen würden wir die Interessen, welche Deutschland in jenen Gegenden hat, für vollkommen gesichert halten, und wir zweifeln nicht, daß das kaiserliche Cabinet diese unsere Ansicht theilt, vermögen aber nicht zu übersehen, in wie weit die Lage der Dinge der kaiserlichen Regierung die praktische Durchführung derselben als möglich erscheinen läßt. Wir würden es dankbar erkennen, wenn das kaiserliche Cabinet die Materialien, welche sich uns zur Würdigung der durch die Besetzung der Fürstenthümer geschützten deutschen Interessen bisher bieten, durch einige Erläuterungen über die vorstehend berührten Punkte vervollständigen wollte.

Mit freudiger Genugthuung haben wir den Ausdruck des unumwundenen Vertrauens entgegengenommen, mit welchem Graf Buol der Zusicherung des preußischen Beistandes für alle Fälle gedenkt, wo das österreichische Gebiet angegriffen werden sollte, ohne daß Österreich zuvor zur Theilnahme am Kriege übergegangen wäre. — Auch dürfen wir überzeugt sein, daß schon jetzt in Petersburg sowohl als in Frankfurt kein Zweifel in Betreff dieser Zusicherung besteht.

Ohnehin giebt die bewährte Fürsorge, mit welcher Se. Majestät der Kaiser von Österreich jeder Zeit das Heil und den Frieden Deutschlands im Auge behalten hat, Sr. Majestät dem Könige u. A. H. die Zuversicht, daß die Versicherungen des Kaisers von Rußland, Österreich nicht angreifen zu wollen, ihr Echo in den erhabenen Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph finden werden.

Diese Zuversicht, welche gewiß von allen unsern Bundesgenossen getheilt wird, hat eine neue Bürgschaft erhalten durch die Erklärung des kaiserlichen Cabinets, daß Österreich keine Verbindlichkeiten übernommen hat, durch actives Vorgehen gegen Rußland eine Entscheidung herbeizuführen, und namentlich auch keine verbindende Pflicht für sich anerkennt, seine militärische Mitwirkung für die Annahme der von Rußland abgelehnten vier Punkte eintreten zu lassen.

In dem Vorschlag des kaiserlichen Cabinets, uns eines bestimmten Antrages bei der Bundes-Versammlung auf Aneignung der vier Punkte im Sinne der von Österreich eingegangenen Verpflichtungen zu enthalten, erblicken wir mit Vergnügen das Mittel zu einer wesentlichen Annäherung der beiderseitigen Stellung zu der Hoffnung hin, daß die etwa noch bevorstehenden Abweichungen sich durch eine demnächstige vermittelnde Erörterung in Frankfurt bis zu völliger Übereinstimmung ausgleichen lassen möchten. Zuvörderst dürfte es sich freilich fragen,

ob der jetzige Moment zu diesem Zwecke richtig gewählt sein würde, nachdem die russische Ablehnung so eben erfolgt ist, und wir nach mehrfachen Anzeichen zu bezweifeln berechtigt sind, daß die Westmächte bereit sind in den vier Punkten ausreichende und verpflichtende Friedensbedingungen anzuerkennen.

Wir können uns in diesem Augenblicke einen praktischen Erfolg von einer Verhandlung über die vier Punkte beim Bunde kaum versprechen. Sollte indeß die Bundesversammlung eine solche dennoch für zeitgemäß und wünschenswerth halten, so würde, mit Rücksicht auf den von Sr. Majestät dem Könige, unserem allergnädigsten Herrn, genommenen, und uns in einem Erlaß vom 3. c. näher bezeichneten Standpunkt unsere Mitwirkung bei der Berathung wesentlich dahin zielen, daß die Bundesversammlung ihre Bereitwilligkeit ausspreche, das Gewicht ihrer moralischen Unterstützung zu Gunsten der vier Punkte eintreten zu lassen, sobald sich eine neue Gelegenheit bietet, Verhandlungen auf Grund derselben einzuleiten. Eine strictere Verpflichtung, für die vier Punkte einzustehen, liegt, wie auch der Erlaß des Grafen Buol erkennt, für uns nicht vor, und können wir sie dem Bunde um so weniger anſinnen, als das kaiserliche Cabinet selbst dieser Ansicht ist, weil der Bund nicht in der Lage sei, mit Rußland über die Grundlagen des Friedens zu unterhandeln. Aus meinem Erlaß vom 3. werden Ew. Excellenz schon entnommen haben, daß wir uns die Bedenken, welchen die Punkte theilweise unterliegen, nicht verhehlen; indessen wir können dem Herrn Grafen von Buol nur beipflichten, wenn er auf den Spielraum Gewicht legt, welchen dieselben den Unterhandlungen gewähren, und wir sehen in ihnen, so lange nicht anderweite und mehr versprechende Basen der Unterhandlung in den Vordergrund treten, auch noch jetzt einen Rahmen, der durch die Ausführung, welche ihm gegeben wird, sehr wohl nutzbar gemacht werden kann.

Ew. Excellenz wollen dem Herren Grafen v. Buol von dem gegenwärtigen Erlaß durch abschriftliche Mittheilung gefälligst Kenntniß geben, und an den Ausdruck des lebhaften Interesses, mit welchem wir den Rückäußerungen des k. Cabinets auf unsere offenen und vertrauensvollen Bemerkungen entgegengesehen, zugleich die Benachrichtigung anknüpfen, daß wir dem Wunsche desselben, unser Circular an die deutschen Regierungen vom 3. d. durch einen Nachtrag ergänzt zu sehen, nicht besser entsprechen zu können glauben, als indem wir den gegenwärtigen Erlaß selbst vertraulich zu deren Kenntniß bringen.

CCLIX.

Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, 30. September 1854.

Graf Arnim hat mir die abschriftlich beifolgende Depesche mitgetheilt, welche die Erwiederung seines Hofes auf unsere Eröffnungen vom 14. d. M. enthält. Ich habe nicht gesäumt dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn, dieselbe zu unterlegen, und entspreche den Befehlen Sr. Majestät, indem ich an E. E. die nachfolgenden Bemerkungen zu richten die Ehre habe. Zunächst müssen wir uns erlauben, in einigen Punkten die Auffassung zu berichtigen, welche unser Erlaß vom 14. d. M. bei dem königlich preußischen Cabinete gefunden hat. Je aufrichtiger wir die Einigung mit Preußen und den übrigen Regierungen Deutschlands wünschen, desto entschiedeneren Werth müssen wir darauf legen, unsere Erklärungen vor jedem Mißverständnisse zu bewahren. Wir haben weder ausgesprochen, noch aussprechen können, daß, durch den Rückzug der russischen

Truppen aus den Donaufürstenthümern, die Gefahr eines Conflictes zwischen den beiden Kaiserreichen aus dem Wege geräumt worden sei. Nur von einer solchen unmittelbaren Gefahr haben wir dies gesagt. Wenn wir daran erinnert haben, daß die Besetzung der Fürstenthümer durch Rußland die Ursache des Krieges war, und die deutschen Höfe deren Fortdauer mit den Interessen Österreichs und Deutschlands für unvereinbar erklärt hatten, wenn wir die hieraus hervorgehende Bedeutung der Thatsache der Räumung anerkannt haben, so sind wir doch weit entfernt gewesen, darin bereits die Wahrung jener wichtigen Interessen zu erblicken. Vielmehr erachten wir dieselben für tief betheiligt, so lange Rußland nicht Bürgschaften für die Herstellung eines sicheren und dauerhaften Friedens giebt. Als einer unmittelbaren Folge der Räumung der Fürstenthümer haben wir der Beschränkung des Kriegsschauplatzes Erwähnung gethan. Wir haben dabei vor Augen gehabt, daß Rußland sein Heer aus der Walachei und Moldau zurückgezogen hat und Österreich diese Länder gegen eine zweite Invasion zu schützen berufen ist. Ein Recht aber, die Fürstenthümer aus dem für kriegerische Operationen zugänglichen Gebiete auszuscheiden, haben wir uns nicht zugeschrieben und sind nicht in dem Falle, ein solches in Anspruch zu nehmen. Eben so wenig haben wir den Vorschlag gemacht, daß Österreich und Preußen sich eines bestimmten Antrags am Bundestage, auf Aneignung der, durch den Notenwechsel vom 8. August festgestellten Garantiepunkte enthalten sollten. Unsererseits betrachten wir diesen Antrag als bereits durch die Mittheilung der Note des kaiserlichen Cabinets vom gedachten Tage vollzogen, und wir werden die Beschlüsse, welche der Ausschuß nach Prüfung der ihm vorliegenden Actenstücke, der Bundesversammlung vorzuschlagen haben wird, nur dann für ganz befriedigend halten können, wenn sie in der Frage der Garantien dem Bunde dieselbe Stellung geben werden, die wir bereits einnehmen. Nur um nicht unnöthiger Weise schon in der Form den Unterschied der Haltung Österreichs und Preußens hervortreten zu lassen, haben wir uns geneigt erklärt, eben so, wie schon bei Gelegenheit der Mittheilung des Notenwechsels an den Bund, auch jetzt bei Vorlage der Antwort Rußlands eine förmliche, auf Aneignung der vier Punkte gerichtete, Antragstellung zu unterlassen und nur von der Initiative des Bundes die geeignete Beschlußfassung zu erwarten. Ist endlich von uns erklärt worden, daß wir keine Verbindlichkeit, durch actives Vorgehen gegen Rußland die vier Punkte durchzusetzen, übernommen haben, so bekunden doch dieselben Erklärungen in der bestimmtesten Weise, daß Se. Majestät der Kaiser sich die volle Freiheit Allerhöchstihrer weiteren Entschlüsse vorbehalten. Ausgehend von den Gesichtspunkten, die hiermit von Neuem bezeichnet sind, haben wir dem Berliner Cabinete vorgeschlagen, die Antwort Rußlands dem Bunde, dem die Kenntniß und Berathung derselben ohne Beeinträchtigung seiner Würde nicht wohl entzogen werden kann, gemeinschaftlich vorzulegen, und damit den Antrag auf die Erklärung zu verbinden, daß ein, von Rußland in Folge unserer Besetzung der Fürstenthümer, auf Österreich gerichteter Angriff den gesammten Bund zur Abwehr aufrufen würde, eine Erklärung, die uns Preußen für sich bereits gegeben hat. Es kann uns daher nur zu aufrichtigem Bedauern gereichen, daß das königliche Cabinet jetzt Schwierigkeiten erhebt, diesem Vorschlage sich anzuschließen. Neue Erläuterungen unseres Erlasses vom 14. d. sind es, die man preußischer Seits in Anspruch nimmt. Die königliche Regierung will die Interessen Deutschlands an der untern Donau nur dann für geschützt halten, wenn das Einrücken der kaiserlichen Truppen der Festsetzung anderer Elemente in den

Fürstenthümern vorbeugt. Sie wünscht Aufschluß darüber, ob die Fürstenthümer durch die österreichische Besetzung kriegerischen Operationen überhaupt verschlossen werden, Rußland somit einem Angriffe von dort aus durch andere als österreichische Truppen nicht zu begegnen haben werde, und sie deutet an, daß, wenn Rußland einen solchen Angriff zurückzuschlagen hätte und seine Streitkräfte dabei mit unseren Truppen in Berührung kämen, Deutschland seine lokalen Interessen gegen das allgemeine Interesse abzuwägen haben würde, welches sich an die Frage der Theilnahme an einem europäischen Kriege knüpft. Preußen hat uns seinen Beistand bereits allgemein für den Fall, daß wir nicht zum Angriffe gegen Rußland übergehen, zugesichert. Wir können also nicht annehmen, daß es diese Zusage nun einer Beschränkung unterwerfen wolle. Abgesehen hiervon können wir nur bemerken, daß die königliche Regierung den Stand der zwischen den verschiedenen betheiligten Mächten eingegangenen Verpflichtungen, so wie die Art, wie wir uns über unser Vorgehen in die Fürstenthümer ausgesprochen haben, vollständig kennt. Sie weiß, daß der Vertrag der Pforte mit den Seemächten diesen das Recht einräumt, für die Operationen der Hülfstruppen jeden beliebigen Punkt des ottomanischen Gebietes auszuwählen, — daß mithin die Pforte, — selbst wenn sie ihrer eigenen Donauarmee den Zugang zu den Fürstenthümern hätte verschließen wollen, — gar nicht in der Lage war, ein Recht ausschließlicher Besetzung uns zu übertragen, — daß wir unsererseits ein solches auch nicht in Anspruch genommen haben. Wir können in dieser Beziehung militairische und politische Convenienzen geltend machen, wir können es unser Anliegen sein lassen, daß die bereits so schwer heimgesuchten Gegenden von neuem Ungemach des Krieges und einem Übermaaße von Leistungen verschont bleiben, auch können wir unser Augenmerk dahin richten, daß wir zu einer Entscheidung, die uns nicht aus freiem Entschlusse gerechtfertigt schiene, nicht durch bloße Kriegszufälle hingedrängt werden. Hierin findet aber unser Recht in den Fürstenthümern seine Grenze. Da übrigens das Berliner Cabinet auf diesen Punkt zurückgekommen ist, nachdem wir uns über denselben bereits in unseren Mittheilungen vom 14. d. M. ausgesprochen haben, so können wir nicht umhin, mit dem Freimuthe, den wir dem verbündeten Hofe schulden, die Überzeugung auszusprechen, daß Preußen sich nicht in der Lage befindet, die Wahrung der deutschen Interessen in den Donaufürstenthümern für bedingt durch die Ausschließlichkeit der österreichischen Occupation zu erklären. Wir sind weit entfernt, Erörterungen über die Vergangenheit hervorrufen zu wollen, aber wenn das Berliner Cabinet seine Erinnerungen befragt, wird es sich sagen müssen, daß es zu der Frage unseres Vorgehens in die Fürstenthümer ein Verhalten beobachtet hat, welches ihm nicht wohl irgend einen Titel für den Einwand geben kann, daß die Fürstenthümer nicht ausschließlich von uns besetzt sind. Bietet sich uns hiernach kein Stoff zu näheren Erläuterungen unserer früheren Mittheilungen dar, so vermissen wir andererseits in den Äußerungen des Freiherrn von Manteuffel auch jede Gewähr für einen entsprechenden Erfolg einer von den beiden Mächten gemeinschaftlich in Frankfurt einzuleitenden Verhandlung. Gegenüber den europäischen Mächten laut seiner Erklärungen vom 6. d. M. zur moralischen Unterstützung der vier Punkte fortwährend verpflichtet, — spricht das königliche Cabinet zwar die Geneigtheit aus, am Bunde dahin mitzuwirken, daß die Bundesversammlung ihrerseits erkläre, ihre moralische Unterstützung zu Gunsten dieser Punkte eintreten lassen zu wollen, sobald sich eine neue Gelegenheit bietet Verhandlungen auf Grund derselben einzuleiten. Das

königliche Cabinet erneuert aber zugleich den Ausspruch, daß es gegen diese Punkte theilweise Bedenken hege, und äußert überdies den Zweifel, ob in diesem Augenblicke eine Verhandlung hierüber am Bunde einen practischen Erfolg verspreche. Sicher wird aber der königlich preußische Hof es nur billig finden können, wenn wir unsererseits nur solche Anträge in Frankfurt zu stellen uns entschließen können, welche die Stellung des Bundes mit unserer eigenen in Übereinstimmung zu bringen geeignet sind, und wenn wir jedenfalls mit der Zusage der moralischen Unterstützung der vier Punkte Einwendungen gegen dieselben als unvereinbar betrachten. Bei solcher Lage der Verhältnisse können wir, wenn auch mit Bedauern, den Zweifel Preußens an der Füglichkeit einer gemeinsamen Antragstellung der beiden Mächte für jetzt nur theilen. Wir werden daher nunmehr mit uns zu Rathe gehen, ob es sich empfehle, unsere Anträge in Frankfurt abgesondert durch den kaiserlichen Präsidialgesandten einbringen zu lassen, und eine Entscheidung des Bundes hervorzurufen, nach welcher wir dann unsere weiteren Handlungen zu bemessen in der Lage sein werden, oder ob vorerst noch abzuwarten sei, bis die Regierungen des deutschen Bundes es in ihrem Interesse finden werden, die Verhandlungen über die Frage, die Europa so tief erschüttert, wieder aufzunehmen. Alle Schritte Sr. Majestät des Kaisers legen Zeugniß davon ab, wie tief Allerhöchstdieselben von der unberechenbaren Wichtigkeit des Zweckes durchdrungen sind, daß Österreich in der gegenwärtigen Weltkrisis mit Preußen und dem deutschen Bunde eng vereinigt bleibe. Österreichs Bemühungen allein vermögen aber die Erreichung dieses Zweckes nicht sicher zu stellen. Es bedarf des Entgegenkommens der Regierungen Deutschlands und vor Allem Sr. Majestät des Königs von Preußen, in dessen erhabenem Gemüthe und hocherleuchtetem Sinne die beste Bürgschaft für heilsame Entschlüsse ruht. Ew. ꝛc. wollen dem Herrn Freiherrn von Manteuffel von dem gegenwärtigen Erlasse Kenntniß geben, den deutschen Höfen theilen wir denselben zugleich vertraulich mit. Empfangen u. s. w.

CCLX.

Vertrauliche Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, den 30. September 1854.

Wir lassen der vorhergehenden Depesche noch einige Bemerkungen über unsere Verhältnisse zu den kriegführenden Mächten folgen. Zwei Punkte sind es besonders, die man von Berlin aus mehr oder weniger ausdrücklich von uns verlangt. Man glaubt, daß wir die Fürstenthümer etwaigen offensiven Operationen der Türken und ihrer Verbündeten gegen Rußland verschließen sollten, und man wünscht von uns eine Zusage zu erhalten, daß wir, wenn Rußland uns nicht angreift, unsererseits nicht zum Angriffe übergehen werden. Das eine wie das andere dieser Ansinnen ist aber mit unserer Stellung entschieden unvereinbar. Wir erachten uns nicht für befugt, in den Fürstenthümern die Operationen der kriegführenden Mächte zu behindern, und wir können in keinem Fall die volle Berechtigung aufgeben, aus unserer gegenwärtigen Stellung einer bewaffneten Expectative in diejenige eines Theilnehmers an dem Kriege überzugehen. Bei diesem letzteren Punkte verweilen wir hier nicht länger. Es leuchtet ein, daß wir nicht erwarten können den Frieden, der uns Noth thut, von den Anstrengungen und den Kämpfen Anderer zu erhalten, und uns auch nicht verpflichten können, auf eine unbegrenzte Dauer hin die schweren Opfer forttragen zu wollen, die ein solches passives Verhalten nach sich zieht. Nur in der erstern Hinsicht glauben wir Ew. Hochgeboren

unsere Gründe noch näher angeben zu sollen. Wir dürfen uns zur Mitbesetzung der Fürstenthümer nur unter der doppelten Voraussetzung für ermächtigt halten, daß wir solche gegen jeden Angriff der russischen Streitkräfte schützen, und uns der Kriegführung der verbündeten Mächte nicht in den Weg stellen. Das folgt aus unserer Convention mit der Pforte und steht auch in vollem Einklange mit dem, was wir stets sowohl gegen Rußland als Andere behauptet und ausgesprochen haben. Als wir die Räumung der Fürstenthümer gefordert, haben wir ausdrücklich stipulirt, daß keine Bedingniß daran geknüpft sein dürfe, deren Gewährung außer dem Bereiche unserer Macht stehe. Darauf hat Rußland sich zur Räumung geneigt erklärt, jedoch von uns Garantien gefordert, einer Verfolgung des Feindes und weiteren Angriffen nicht ausgesetzt zu sein. Dies haben wir verweigert. Dann erst hat Rußland erklärt, aus rein strategischen Gründen sich zurückziehen zu wollen, und es hat dadurch einem Conflict vorgebeugt, den unser unwiderruflich gefaßter Entschluß sonst zur Folge gehabt hätte. Diesem nach hat Rußland nicht uns die Fürstenthümer übergeben. Es hat sie ihrem Schicksale preisgegeben. Wir sind dann eingerückt, weil wir hierzu das Zugeständniß der Türkei hatten. Die Türken ziehen in Folge ihrer Kriegsoperationen hinein, und eben so können Franzosen und Engländer kraft ihres mit der Pforte geschlossenen Allianztractates nachrücken. Wir haben sonach wohl die Berechtigung in den Fürstenthümern zu sein, aber keineswegs die Befugniß, andere als die Gegner der Pforte daraus mit Gewalt auszuschließen, noch weniger aber die, den kriegführenden Mächten vorzuzeichnen, zu welchem militärischen Zwecke sie in diese Länder einzurücken hätten. Einen solchen Anspruch könnten wir nicht erheben, ohne sofort eine berechtigte Einsprache gegen unser Verfahren hervorzurufen. Daß dieses Verhältniß manche Schwierigkeiten in sich schließt, läßt sich nicht leugnen, aber diese werden sich nur unter unumwundener Anerkennung der Grenzen unseres Rechts im Wege der Unterhandlung und durch freundliche Vorstellungen ebnen lassen. Nur auf solche Weise und im eignen Interesse der Fürstenthümer werden wir dahin wirken können, daß diese Gegenden möglichst von den Kriegsoperationen verschont bleiben. Es folgt hieraus weiter, daß in Bezug auf die Geltung des Vertrags vom 20. April nicht etwa ein Unterschied darin gefunden werden könnte, ob von den Fürstenthümern aus ein Angriff — an welchem wir keinen Antheil hätten — gegen das Gebiet Rußlands unternommen würde oder nicht? Steht uns das Recht nicht zu, einen solchen Angriff zu hemmen, so liegt in dessen Zulassung auch nicht der Übergang zur Offensive. Wohl aber wird Rußland bei der Abwehr des Angriffs seinerseits am Pruth Halt machen müssen, wenn es den Conflict mit Österreich vermeiden will. Preußen und Deutschland werden daher, wenn sie überhaupt unser Vorrücken in die Fürstenthümer als durch die deutschen Interessen geboten anerkennen, von der Zusage ihres Beistandes eine Eventualität nicht ausschließen können, welcher entgegenzutreten unsere Stellung uns nicht berechtigt. Ew. Hochgeboren ist anheim gegeben, von dieser Depesche geeigneten Falles Gebrauch zu machen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir in den vorerwähnten beiden Punkten von unserer entschieden ausgesprochenen Haltung nicht abzugehn entschlossen sind. Empfangen ꝛc.

CCLXI.

Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Deutschland.
Wien, 1. Oktober 1854.

Auf unsere Mittheilungen an das Berliner Cabinet vom 14. v. M., deren Inhalt Eurer ..... durch das größtentheils damit gleichlautende Cirkular vom

15. zur Kenntniß gebracht worden, haben wir die, in dem beifolgenden Erlasse des Freiherrn v. Manteuffel an den Grafen Arnim enthaltene Rückäußerung empfangen. Die Aufnahme, welche unseren Eröffnungen vom 14. in Berlin zu Theil geworden ist, hat von uns wenig befriedigend gefunden werden können, theils weil der Sinn und die Tragweite unser Erklärungen nicht überall richtig aufgefaßt wurden, theils weil das k. preußische Cabinet unsern Vorschlag, wegen einer Antragstellung am Bunde, mit dem Verlangen erwidert hat, über unsere eigene Stellung gewisse Erläuterungen zu erhalten, die wir nicht ertheilen könnten, ohne die Natur unserer Verhältnisse zu den verschiedenen Mächten zu entstellen. Auch scheinen uns die Äußerungen des Berliner Cabinets unaufgeklärt zu lassen, wie dem deutschen Bunde mit irgend einem Grade von Würde und Aufrichtigkeit die — ohnehin unwirksame — moralische Unterstützung der durch den Notenwechsel von 8. August aufgestellten Friedens-Grundlagen empfohlen werden könne, wenn diese letzteren zugleich als erhebliche Bedenken von dem deutschen Standpunkte aus unterliegend hingestellt werden. Wir haben daher in Erwiderung auf diese Mittheilung Preußens den, in der weiteren Anlage mitfolgenden Erlaß an den Grafen Esterhazy gerichtet, und da die preußische Depesche, wie darin an dem Schlusse bemerkt wird, den deutschen Regierungen vertraulich mitgetheilt worden ist, so erhalten Sie den Auftrag, auch unsere Rückäußerung in vertraulicher Weise zur Kenntniß der Regierung zu bringen, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben. Ferner schließen wir zu geeigneter vertraulicher Benutzung eine weitere Depesche an den Grafen Esterhazy in Abschrift bei, in welcher wir besonders die Gründe näher darlegen, die dem Ansinnen des k. preußischen Cabinets entgegenstehen, eine Art von Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß Rußland von den Donaufürstenthümern aus keinem Angriffe der verbündeten Heere ausgesetzt sein werde.

CCLXII.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, 13. October 1854.

Graf Esterhazy hat mir am 4. Abends eine sehr umfassende Mittheilung Seitens des kaiserlich österreichischen Cabinets gemacht. Sie besteht aus zwei an ihn gerichteten Depeschen des Grafen Buol vom 30. September, so wie aus zwei Cirkularen vom 1. d. M., durch welche diese Depeschen zur Kenntniß der deutschen Regierungen gebracht worden sind. Ich füge diese Schriftstücke in Abschrift ganz ergebenst hier bei, obgleich die erste der erwähnten Depeschen Ew. ..... schon bekannt sein wird, da sie bereits am 6., wenige Stunden nachdem ich sie Sr. Majestät dem Könige hatte vorlegen können, in einem Wiener Blatte abgedruckt war.

Ew. ..... werden ermessen, daß es nicht jene einzelne Depesche sondern die Gesammtheit der letzten österreichischen Mittheilung war, welche den Gegenstand der Erwägung für Se. Majestät und Allerhöchstdero Regierung zu bilden hatte.

Wir mußten der Offenheit Anerkennung zollen, mit welcher das österreichische Cabinet das Minimum der Ansprüche bezeichnet, die es, nach der gegenwärtigen Sachlage, d. h. also unter dem Vorbehalt weitergehender Anträge, an die deutschen Regierungen erheben zu sollen glaubt, und da Österreich an diese ausdrücklich die Frage gerichtet, ob sie sich im Sinne dieser Ansprüche am Bunde aussprechen würden, selbst wenn Preußen sich einem dahin zielenden Antrage nicht anschlösse, so hielten wir es, im Hinblick auf unsere früheren Mit-

theilungen, welche die diesseitige Auffassung nicht in Zweifel lassen konnten, und geleitet durch den Wunsch, selbst den Schein zu vermeiden, als wollten wir den freien Entschließungen unserer Verbündeten durch erneute Darlegung unseres Standpunktes irgend wie vorgreifen, für die Würde des Bundes, so wie unserer eigenen am meisten entsprechend, und eben deshalb gerathen, auf diese Entschließung durch keine diesseitige Aeußerung einen bestimmten Einfluß auszuüben. Selbst die ungewöhnlich frühe Veröffentlichung der erwähnten Depesche würde uns nicht veranlaßt haben dieses abwartende Schweigen aufzugeben. Dagegen haben wir Werth auf den Umstand legen zu müssen geglaubt, daß Seitens eines großen Theiles unserer deutschen Verbündeten nicht nur die Frage an uns gerichtet, sondern auch der vertrauensvolle Wunsch ausgesprochen ist, davon unterrichtet zu werden, ob und wie wir die neuesten österreichischen Mittheilungen beantworten und welche Stellung wir in Folge derselben einnehmen würden.

Dem Befehle Sr. Majestät des Königs gemäß, habe ich demzufolge die Ehre, die nachstehenden Bemerkungen an Ew. ..... zu richten, welche Sie durch abschriftliche Mittheilung dieses Erlasses zur Kenntniß des Herrn Grafen v. Buol bringen wollen, wie wir sie in gleicher Weise auch vertraulich an unsere übrigen deutschen Verbündeten glangen lassen.

Der Zweck meines Erlasses vom 21. v. M. war, das k. k. österreichische Cabinet um einige nähere Erläuterungen in Betreff des von ihm auf die Fürstenthümer durch deren Besetzung auszuübenden Einflusses, in militärischer und politischer Hinsicht zu ersuchen. Wir hielten dieselben für erforderlich — und sind, nachdem wir sie erhalten, in dieser Ansicht bestätigt —, um beurtheilen zu können, in wie fern wir uns am Bunde in der von Österreich beantragten Weise aussprechen und dadurch anerkennen könnten, daß alle an die Besetzung der Fürstenthümer durch österreichische Truppen sich knüpfenden Eventualitäten unter den Art. II. des Bündnisses vom 20. April und Bundesbeschlusses vom 24. Juli fielen.

Wir waren weit entfernt, dem Wiener Cabinete eine Entstellung seiner Beziehungen zur Türkei und ihren Verbündeten zuzumuthen, aber wir wollten klar sehen darüber, wie es sie auffaßt, welche Rechte und Pflichten es sich auf Grund seines Vertrags mit der Pforte, der ohne unsere und des Bundes Hinzuziehung abgeschlossen ist, beimißt, und welche militärische Übereinkommen getroffen sein mochten, um den Schutz der Fürstenthümer gegen die durch Rußlands Erklärungen in die Ferne gerückten Eventualitäten eines erneueten Einrückens russischer Truppen Österreich allein zu übertragen. Das Befremden, welches die Depesche des Grafen Buol darüber andeutet, daß wir auf diese ausschließliche Wirksamkeit Österreichs Werth legen zu müssen glaubten, hat uns überrascht. Wir wußten nicht, ob es eines besonderen Titels bedurfte, um das Vertrauen auszusprechen, daß Österreich, selbst wenn seine Interessen mit denen Deutschlands in den Fürstenthümern nicht immer identisch sein mögen, doch, je größer sein Einfluß dort ist, um so mehr auch Deutschlands Interessen daselbst zur Geltung zu bringen suchen werde. Auch denken wir uns dieses Vertrauen durch die Bemerkung des Grafen Buol nicht erschüttern zu lassen, so lange die Thatsachen mit denselben nicht in Widerspruch treten. — Andererseits können wir aber nunmehr darüber keinen Zweifel mehr hegen, daß die Frage, ob und in welcher Weise die Fürstenthümer wieder der Schauplatz des Krieges werden werden, von militärischen Maßregeln abhängt, bei deren Ausführung die Wahrung deutscher Interessen auch nicht im Entferntesten in Betracht kommen dürfte und deren

Consequenzen daher als unter den Art. 2 des Bündnisses fallend zu bezeichnen, wir außer Stande sind. Diese Auffassung steht keineswegs, wie die österreichische Depesche andeuten zu wollen scheint, mit unseren früheren Erklärungen im Widerspruche. Diese haben, dem Geiste und Worte der Bundesgesetze, so wie dem Art. I. des Bündnisses gemäß, stets nur den Fall unprovocirten Angriffes auf österreichisches Gebiet zum Gegenstande gehabt. Wir vermögen nicht die Besorgniß vor einem solchen als zur Zeit begründet anzuerkennen, und wenn in dieser Beziehung das eine österreichische Circular an den Marsch der russischen Garden nach Polen erinnert, so möchten wir doch dem unparteiischen Urtheil selbst derjenigen Mächte, die mit Rußland im Kriege sind, die Frage hingeben, ob daraus, daß dasselbe den feindlichen Streitkräften gegenüber, die theils auf seinem Gebiete entfaltet sind, theils dasselbe bedrohen, auch seine militärische Macht seinen Gränzen näher rückt, die Absicht gefolgert werden kann, es wolle aus der von ihm angenommenen defensiven Stellung wieder in die offensive übergehen. Nichts desto weniger erkennen wir in vollem Maaße den ganzen Ernst der gegenwärtigen Lage, und Se. Majestät der König sind sich namentlich auch in ihrem ganzen Umfange der Pflichten bewußt, welche die Fürsorge für Deutschlands Sicherstellung im Osten, auf alle Eventualitäten hin, Allerhöchstdenenselben auferlegt.

Was die bekannten vier Punkte betrifft, welche die Grundlage des künftigen Friedens bilden sollen, so ist die von der königlichen Regierung zu denselben eingenommene Stellung vielfach einer falschen und mißwollenden Beurtheilung unterworfen worden. Wir haben dieselben in Petersburg unterstützt, obgleich, wie dies mein Circulär vom 3. September anführt, wir bei ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht vollständig übersehen, ob und wie weit sie praktisch den Interessen Deutschlands zu Gute kommen würden. Wir haben es gethan, weil wir dessen ungeachtet in ihnen den Kern künftiger, die dauernde Ruhe Europa's bezweckender Friedensverhandlungen zu erkennen glaubten. Wir haben auch, nachdem Rußland diese Grundlage — und zwar vielleicht mehr aus formellen als materiellen Gründen — abgelehnt, unbeirrt durch die Empfindlichkeit, mit welcher das Cabinet von St. Petersburg sich über unsere ernste Unterstützung geäußert, demselben wiederholt erklärt, wie wir diese Ablehnung nur bedauern könnten, da wir die vier Punkte zwar nicht als die einzig mögliche Friedensgrundlage, wohl aber als solche Elemente enthaltend betrachten, die früher oder später wieder zur Geltung kommen würden.

Wir haben hiervon den Cabineten von London und Paris in vertraulicher Weise Kenntniß gegeben und daran den Ausdruck der Bereitwilligkeit geknüpft, uns, wenn es die übrigen Mächte wünschen, in diesem Sinne auch in einem neuem Protokolle der Wiener Conferenz zu erklären, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß wir eine contraktliche Verpflichtung zur militärischen Kooperation gegen Rußland hierin eben so wenig, wie in der Unterzeichnung der früheren Protokolle anerkennen könnten. Dies sind die Eröffnungen vom 6. v. M., deren die österreichische Depesche in einem Zusammenhange Erwähnung thut, als ständen sie im Widerspruche mit unserer beabsichtigten Haltung in der Bundes-Versammlung. Wir weisen diese Andeutung vollständig zurück. Die Bedenken, die die vier Punkte uns vom deutschen Standpunkte nicht genügend auszuschließen scheinen, um diese der Bundes-Versammlung zur verpflichtenden Annahme zu empfehlen, können, zumal bei der von Österreich selbst hervorgehobenen Elasticität der einzelnen Bestimmungen, uns vom europäischen

Standpunkte nicht abhalten, ihnen unsere moralische Unterstützung in jedem einzelnen sich darbietenden Falle und unter den von uns selbst zu bestimmenden Modalitäten zu Theil werden zu lassen, und wir legten um so mehr Werth darauf, unsere Bereitwilligkeit, dies zu erklären, in förmlicher Weise zu constatiren, als nicht nur im Gebiete der Öffentlichkeit, sondern bis in die Cabinete hinein, die fast nur durch absichtliches Mißverständniß erklärliche irrthümliche Ansicht sich geltend gemacht hat, Preußen habe das Zusammentreten der wiener Conferenz verhindert. — Gerade Seitens der europäischen Mächte wird uns nicht selten unser deutscher Standpunkt in einer Weise vorgehalten, als thue dessen Festhaltung der Eigenschaft Preußens als europäischer Großmacht Abbruch. Wir haben die Discussion hierüber absichtlich vermieden. Wir sind uns unserer Rechte und Pflichten als europäischer Großmacht sehr wohl bewußt, und werden nicht nur diese zu erfüllen, sondern auch jene mit ungeschwächter Macht vor jeder Beeinträchtigung zu wahren wissen. Allein wir denken zu groß von dem Beruf des mit seinen beiden Großmächten eng verbundenen Deutschlands, um eine Schmälerung unserer europäischen Machtstellung darin zu erblicken, daß wir in den jetzigen politischen Verwicklungen die Wahrung der Interessen Deutschlands für eine unserer ersten Pflichten halten.

Da das wiener Cabinet jetzt die vier Punkte trennt und nur zwei derselben den deutschen Regierungen zur Aneignung empfiehlt, so erkennt es damit an, daß die vier Punkte als ein Ganzes, so wie es durch den Notenaustausch vom 8. August formulirt worden, durch die Interessen, als deren Organ sich die Bundes-Versammlung zu betrachten und zu äußern hat, nicht erheischt werden. Daß die Freiheit der Donauschifffahrt ein deutsches Interesse ist, wird wohl keine deutsche Regierung läugnen, eben so wenig, wie daß die bisherigen Protektoratsverhältnisse der Donaufürstenthümer einer den deutschen Interessen günstigeren Gestaltung Platz machen können. — Dies in geeigneter Form in der Bundes-Versammlung ausgesprochen zu sehen, kann daher, wenn Österreich und unsere Verbündeten einen Werth darauf legen, mit der Auffassung und den Intentionen Preußens nur übereinstimmen.

Wenn dagegen in dem vertraulichen Circular des Grafen Buol darauf hingedeutet ist, daß die Würde des Bundes es erheische, zu dieser europäischen Frage schon jetzt eine bestimmte Stellung einzunehmen und eine bindende Erklärung abzugeben, um nicht eine völlige Apathie und Unthätigkeit seines Centralorganes zu bekunden, so können wir dieser Ansicht nur sehr bedingt beipflichten. Se. Majestät der König haben bei mehr als einer Veranlassung Ihr Bestreben, dem deutschen Bunde in dem europäischen Staatenverbande eine höhere Bedeutung zu vindiciren, bethätigt. Mehr als einmal ist diesen Bemühungen entgegengetreten worden, und dieselben sind noch zuletzt in einer Angelegenheit, die Deutschland wohl näher anging, als die jetzige orientalische Frage, in ihrer ursprünglichen Umgränzung an dem fast einmüthigen Widerstande Europas gescheitert.

Aber auch in den jetzigen europäischen Verwicklungen halten Se. Majestät an der Ansicht fest, daß dem deutschen Bunde eine ehrenvolle, entscheidungsreiche Stellung gebührt. Gerade dies war und ist der Grundgedanke, der Sr. Majestät das Bündniß vom 30. April eingegeben hat. Aber Allerhöchstdieselben glauben Anstand nehmen zu müssen, diese Stellung als gewahrt und gefördert dadurch anzusehen, daß die Bundes-Versammlung, im Gefolge ohne ihre Mitwirkung vollendeter, und in ihrer Tragweite nicht vollständig von ihr übersehener Thatsachen in verpflichtender Weise Verdicte ausspricht, deren praktische Bedeu-

tung für Deutschland, weder was das zu erreichende Ziel, noch was die dazu in Anwendung zu bringenden Mittel betrifft, hinlänglich aufgeklärt ist.

Wir glauben, daß es eine Ruhe giebt, die nicht das Zeichen der Schwäche, sondern vielmehr die Gewähr ungeschwächter Kraft ist, und wir hegen die Zuversicht, daß diese Kraft, wenn wirklich gefährdete Rechte und Interessen des gemeinsamen Vaterlandes sie in Anspruch nehmen, sich in Einmüthigkeit und Treue bethätigen wird.

Vorstehende Bemerkungen werden dem kais. österreichischen Cabinet genügend bezeichnen, wie wir die durch seine letzte Mittheilung angekündigte Stellung beurtheilen. Zu unserem aufrichtigen Bedauern können wir uns nicht verhehlen, daß Verschiedenheiten bei der beiderseitigen Auffassung hervortreten. Wir glauben uns aber nicht zu irren — und die österreichische Depesche selbst scheint dieser Ansicht zur Seite zu stehen —, wenn wir annehmen, daß diese Verschiedenheiten weniger aus einer abweichenden Auslegung des Vertrages vom 20. April selbst, als daraus hervorgegangen sind, daß Österreich ohne unsere und des Bundes Zuziehung Entschließungen gefaßt hat und Verpflichtungen eingegangen ist, deren maßgebende Bedeutung für den Kaiserstaat anerkannt werden kann, ohne daß ein Gleiches für die übrigen Theilnehmer des Bündnisses der Fall ist. Es scheint uns dies nicht der Weg zu sein, das Bündniß auf eine den großen Zweck, zu welchem es geschlossen wurde, entsprechende Weise für die im Laufe der Ereignisse sich ergebenden Eventualitäten nutzbar zu machen. Wir unsererseits sind entschlossen, unbeirrt durch Vorwürfe und Insinuationen, die wir am liebsten unbeantwortet lassen, am Bündnisse, und namentlich am Artikel 2 desselben festzuhalten. Werden von anderer Seite Modifikationen desselben gewünscht, so werden wir hierauf bezügliche, an uns gerichtete Vorschläge mit Gewissenhaftigkeit prüfen, und hierbei ebenso unsere eigenen und Deutschlands Interessen berücksichtigen, welche wir nicht nur der gesicherten Stellung Österreichs, sondern auch dem möglichst engen Anschluß des übrigen Deutschlands an dasselbe beilegen.

Ob nun aber Österreich demnächst allein seine Anträge am Bunde stellen wird, oder ob die Rückäußerungen der übrigen deutschen Verbündeten etwa, wie es unserem eigenen Wunsche nur entsprechen könnte, für gemeinschaftliche Erklärungen beider Cabinete Stoff und Form bieten, darüber glauben wir, mit Rücksicht auf die österreichischerseits mit großer Bestimmtheit den deutschen Regierungen gegenüber formulirten Fragen, uns unsererseits jeder Initiative enthalten und uns vielmehr in Bezug auf etwaige dahin zielende Anträge unsere weiteren Entschließungen vorbehalten zu müssen.

Wie ich bereits oben bemerkt, wollen Ew. ꝛc. dem Herrn Grafen Buol Abschrift des gegenwärtigen Erlasses mittheilen.

CCLXIII.

Depesche des französischen Ministers der a. A. an die kaiserlichen Gesandten in Deutschland.

Paris, 14. October 1854.

Mein Herr! Seit Anbeginn der Krisis, die Europa durchzieht, sagte ich Ihnen, wie es mir unmöglich schiene, daß die deutschen Staaten zweiten Ranges, ungeachtet ihrer Täuschungen, nicht dahin gebracht würden, auch ihrerseits die Rückwirkung der ernsten Ereignisse zu empfinden, deren Schauplatz der Orient ist. Die seit einigen Wochen zwischen den Höfen von Wien und Berlin ausgewechselten Mittheilungen rechtfertigen unsere Voraussicht. Hat der deutsche

Bund eine Weile glauben können, es würde ihm gestattet sein, in einer Frage allgemeiner Politik durchaus neutral zu bleiben, so muß er von dem Augenblicke an, wo diese Frage von den beiden Hauptmächten, die er in seinem Umkreise enthält, verhandelt und in abweichendem Sinne aufgefaßt wurde, seinen Irrthum einsehen. Was sich jetzt zuträgt, ist eine Folge dieses Irrthums. Gerade weil Deutschland es unterlassen, durch eine entschiedene Haltung den Westmächten beizustehen, als sie noch den Krieg zu vermeiden wünschten und hofften; gerade weil es, nachdem diese Aussicht fehlgeschlagen, sich nicht entschlossen derjenigen deutschen Großmacht zugeneigt, deren Interessen ihr eine Erhebung gegen Rußlands Ehrsucht vorschrieben — gerade deshalb steht es vielleicht jetzt wie im Jahre 1850 am Vorabend einer eclatanten Spaltung zwischen Österreich und Preußen. Das Verhalten des Berliner Cabinets hatte sich, vielleicht ohne den erforderlichen Grad der Energie zu besitzen, während der Dauer der Wiener Conferenzen mit der Politik der österreichischen Regierung und der Westmächte in Harmonie befunden, und der Vertrag vom 20. April war gewissermaßen die feierliche Bestätigung dieses Verhaltens. Leider haben nicht alle übrigen Mitglieder des deutschen Bundes diesen wichtigen Act nach Gebühr gewürdigt; in Bamberg wurde ein Congreß gehalten, und bei dem unerwarteten Beistande, welchen ihm die Höfe zweiten Ranges aus freien Stücken gewährten, hat sich Preußen, durch Familienbande und nur mit Mühe zu zerreißende Traditionen an Rußland geknüpft, der Hoffnung hingegeben, Österreich auf einer Bahn anzuhalten, auf welcher es (Preußen), wenn jener Umstand nicht eingetreten wäre, sich höchst wahrscheinlich mit Letzterem (Österreich) eingelassen haben würde. Dieser Widerstand, der weder Frankreich noch England aufzuhalten vermochte, war eine Verlegenheit für das Wiener Cabinet, die aber durch die Gewalt der Umstände besiegt werden mußte, und die Frage, die jetzt zu stellen ist, wird, wenn man nicht auf seiner Hut ist, bald dahin lauten, ob sich an die orientalischen Verwickelungen nicht andere, mit der inneren Lage Deutschlands zusammenhangende knüpfen? Von dieser Seite her, mein Herr, hat der von Rußland provocirte und gegen dasselbe von Frankreich und England, nach so vielen fruchtlosen und loyalen Bestrebungen zu dessen Vermeidung, aufgenommene Kampf für die Staaten, die dessen Berührung niemals empfinden zu müssen sich geschmeichelt, gleichgültig zu sein aufgehört. Ich lasse einstweilen die moralischen und höheren Interessen bei Seite, die gleich von vornherein in Betracht hätten gezogen werden müssen und deren Bedeutung unverändert geblieben: ich will nur die besonderen Interessen Deutschlands, das noch so egoistische Interesse seiner inneren Ruhe, in das Auge fassen, und glaube, daß Niemand mich Lügen strafen wird, wenn ich die Ansicht ausspreche, daß sie übel berechnet und bedient worden. Das einzige noch vorhandene Mittel, um zu verhindern, daß die Frankfurter Bundesversammlung die Bedeutung einbüße, auf welche sie selbst Anspruch macht, oder daß der Bund selbst eine gefährliche Krisis zu bestehen habe, ist die Annahme der sicherlich sehr gemäßigten Interpretation, die Österreich in seinen letzten Mittheilungen an das Berliner Cabinet der Convention vom 20. April beilegt. Vermuthlich wird Ihnen, mein Herr, das am 30. v. M. von dem Grafen Buol an alle Agenten des kaiserlichen Hofes gerichtete Circular bekannt sein, dessen Argumentation ich durch keine Analyse abschwächen möchte, weshalb ich mich mit Hervorhebung der beiden Fragen begnüge, welche dieses Document resumiren. Fällt das Einrücken der Österreicher in die Fürstenthümer Moldau und Walachei unter die Bestimmungen des Art. II. des Vertrages vom 20. April, und ist demzufolge der deutsche Bund

durch jeden Angriff Rußlands gegen Österreich, sei es in den Donaufürstenthümern, sei es auf dessen eigenem Gebiete, verbunden, zur Vertheidigung der Grenzen des Kaiserreiches mitzuwirken? Will man die in den Noten vom 8. August aufgestellten Grundlagen eines künftigen Friedens, oder mindestens die beiden Punkte, welche die österreichisch-deutschen Interessen direct berühren, auf formelle Weise gutheißen oder nicht? Nur in dem Falle, das Österreich eine günstige und kategorische Antwort von seinen Bundesgenossen erhalte, würde es seine Forderungen in Frankfurt aufstellen; im entgegengesetzten Falle würde es sich eines jeden Schrittes daselbst enthalten. Der von den Staaten zweiten Ranges zu fassende Beschluß wird, wie Sie einsehen, von einer durchgreifenden Wirkung sein, da das Wiener Cabinet nicht wieder umkehren kann, und wenn Deutschland auf seine Wünsche nicht eingeht, wie es von ihm zu erwarten berechtigt, so wird es nicht derjenige sein, der sich isolirt finden wird. Wir hegen aufrichtige Wünsche, mein Herr, daß im Angesichte einer so ernsten Sachlage die Eintracht unter allen Mitgliedern des deutschen Bundes sich herstellen möge. Machen sie es durch Ihre Sprache recht begreiflich, daß Frankreich auf eine Spaltung, die es beklagen würde, keine Berechnung baut. Es ist eine Sache des allgemeinen Interesses, die ihm zugleich mit England die Waffen in die Hand gegeben; diese Sache wird, wie wir mit Zuversicht erwarten, gewonnen werden; aber wir müßten es bedauern, wenn Deutschland, indem es sich enthielte dieselbe mittelst der Maaßregel, zu der es aufgefordert wird, zu unterstützen, die Rolle nicht übernehmen wollte, die ihm durch seine Stellung in Europa angewiesen ist, und deren Preisgebung von seiner Seite auf die Dauer des Krieges wie auf die Combinationen des künftigen Friedens ihren Einfluß nicht verfehlen könnte. Empfangen Sie ꝛc.

CCLXIV.

Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, den 23. October 1854.

Nur unserem eigenen Wunsch hat das königliche Cabinet entsprochen, indem es, wie in der Depesche vom 13. October bemerkt wird, die Gesammtheit unserer Mittheilungen vom 1. d. seiner Erwägung unterzogen hat. Wir haben eine solche Prüfung mit der vollen Beruhigung hervorrufen können, daß ihre Ergebnisse, wenn auch vielleicht folgenschwer für alle Betheiligten, doch sicher nicht geeignet sein würden die Ursachen einer Spaltung, die wir uns kaum als möglich zu betrachten entschließen können, auf unsere Handlungsweise zurückzuführen. Wir sind jederzeit weit entfernt gewesen das freie Selbstbestimmungsrecht Preußens gegenüber den Handlungen, die wir unsrerseits selbstständig vorgenommen haben, in irgend einer Weise beschränken zu wollen; aber wir haben schon im Aprilvertrag wie in den Verhandlungen, welche ihm vorhergegangen sind, in Voraussicht der practischen Erfordernisse unserer Lage, uns die Freiheit vorbehalten unabhängige Schritte zu thun, und je nach Umständen Vereinbarungen zu schließen, sofern diese nur in vollen Einklang mit den Grundsätzen des Vertrags stehen würden. Warum also so beharrlich entgegen halten, daß wir, wenn die Veranlassung dazu gegeben war, selbstständig gehandelt haben? Warum nicht fragen ob wir je anders als in strengster Folgerichtigkeit nach den Grundsätzen des Vertrags und zur Sicherung seiner Zwecke vorgeschritten sind? Der Vertrag mit der Pforte war die nothwendige Vorbedingung der Ausführung des Zusatzartikels vom 20. April; unsere jetzige Stellung in den Fürstenthümern ist deren nothwendige Folge. Als das Schutz- und Trutzbündniß geschlossen wurde, begehrte

Preußen nicht, daß wir, falls Rußland sich nicht zur freiwilligen Räumung entschließen würde, mit den Gegnern Rußlands nicht cooperiren sollten; es mußte vorhersehen, daß das Gegentheil stattfinden würde. Die Operationen in den Fürstenthümern würden alsdann sicher nicht ausschließlich die Wahrung deutscher Interessen zum Zweck gehabt haben. Warum uns also jetzt diese unmögliche Bedingung stellen? Sollen wir den Eindruck im allgemeinen aussprechen, den Preußens letzte Erklärungen in uns zurückgelassen haben, so liegt es in der That — wir sagen es mit aufrichtiger Genugthuung — nicht an einer Verschiedenheit wesentlicher Grundsätze oder einem unvereinbaren Unterschied in der Auffassung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten, wenn am Berliner Hof die Erläuterungen, welche wir ihm gegeben haben, nicht unbedingt als seiner eigenen Anschauung entsprechend erschienen sind. Es sind die thatsächlichen Verhältnisse, welche sich in den Augen der königlich preußischen Regierung anders als in den unsrigen dargestellt haben, und wir glauben eben hierauf die Hoffnung gründen zu können, daß die fortschreitende Entwicklung dieser Verhältnisse auch die Wiederbefestigung eines vollen und keinen weitern Zweifeln unterworfenen Einverständnisses zwischen uns und der verbündeten Macht im Gefolge haben werde. Das königlich preußische Cabinet scheint der Thatsache des Rückzuges der russischen Armee aus den Donaufürstenthümern eine politische Bedeutung beizulegen, die wir in einer rein militärischen Maaßregel anzuerkennen nicht vermögen; es erblickt in der Erklärung Rußlands, sich auf die Defensive beschränken zu wollen, eine Sicherheit, die wir unsererseits darin vermissen; es findet keinen Grund zu Besorgniß in der Aufstellung des Kernes der russischen Heeresmacht in Polen, eine Maaßregel, die uns im Lichte einer verhängnißvollen Drohung gegen Österreich erscheint. Jeder Tag hellt die Lage deutlicher und mit ernsterer Mahnung auf, und es bleibt uns daher nur übrig, unser Vertrauen auf die uns von Neuem gegebene Versicherung auszusprechen, daß Se. Majestät der König sich in ihrem ganzen Umfang der Pflichten bewußt sind, die Allerhöchstdenselben die Fürsorge für Deutschlands Sicherstellung im Osten und auf alle Eventualitäten hin auferlegt. Auf den gemeinsamen Gang von Österreich und Preußen am Bundestag legen wir noch heute, wie wir es von jeher gethan, das größte Gewicht. Mit Sorgfalt und Ausdauer sind wir bestrebt gewesen, uns auf der Linie zu halten, welche Preußen und alle unsere Bundesgenossen mit uns einzunehmen für das Richtige erkennen mußten. In der holsteinischen Angelegenheit, auf welche das königliche Cabinet sich bezieht, haben allgemeine Erschütterungen Preußen verhindert, eben dieses Verfahren zu beobachten; ihr Ausgang dürfte daher keine anderen Folgerungen zulassen als die des unersetzlichen Werthes, welchen die Einigkeit von Österreich und Preußen für das gesammte Deutschland hat. Wir glauben in dieser Lage der Dinge auch jetzt noch Ew. Excellenz die Aufgabe stellen zu können, auf ein völlig übereinstimmendes Handeln der Vertreter der beiden Mächte in der Bundesversammlung hinzuwirken. In dieser Annahme theilen wir Ihnen die abschriftlich anliegende eventuelle Instruction, welche wir für den kaiserlichen Bundespräsidialgesandten entworfen haben, mit der Ermächtigung mit, sie dem Herrn Freiherrn von Manteuffel vertraulich und mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß wir von derselben nicht eher Gebrauch zu machen beabsichtigen, bis sich das königliche preußische Cabinet über den Inhalt gegen uns ausgesprochen hat. Von der gegenwärtigen Depesche wollen Ew. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Abschrift in Händen lassen. Empfangen ꝛc.

CCLXV.

Instruction für den kaiserlichen Präsidialgesandten.

In der Überzeugung, daß es für den deutschen Bund dringend geworden ist, aus der bisherigen Unbestimmtheit seines Verhaltens zu der orientalischen Frage hervorzutreten, sieht das kais. Cabinet sich nunmehr in dem Falle eine genaue Richtschnur für die Einwirkung zu ziehen, die Ew. ꝛc. zu diesem Zwecke in der Bundesversammlung auszuüben haben werden.

Niemand kann über das Ziel in Zweifel sein, welches wir in unserer Eigenschaft als deutsche Bundesmacht seit dem Beginne der gegenwärtigen Krisis verfolgt haben. Es war unser unablässiges Bestreben, daß der deutsche Bund in allen seinen Gliedern einig bleibe, aber auch, daß er sich als ein engverbundener politischer Gesammtkörper zu gemeinsamer thätiger Wahrung der Interessen Deutschlands befähigt und entschlossen zeige. Dieser Wunsch lag bereits dem Auftrage zu Grunde, welchen Ew. ꝛc. vor Jahresfrist in Berlin zu vollziehen hatten, um vor Allem unsere Geneigtheit zu bethätigen, mit der andern deutschen Großmacht Hand in Hand zu gehen, es gelang uns später für die Erfüllung dieses Wunsches eine bestimmte vertragsmäßige Bürgschaft zu gewinnen. Nicht die Neutralität des deutschen Bundes, sondern dessen Kräftigung zu wirksamem Auftreten in einem großen europäischen Conflicte war der Grundgedanke unseres Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen und Deutschland. Als wir diesen Vertrag unterhandelten, war die Möglichkeit bereits näher getreten, daß es zur Sicherstellung der deutschen Interessen eines thätigen Einschreitens, einer starken Machtentwickelung bedürfen werde, und Zweck und Bedeutung des Bündnisses wurde daher, wie schon der Art. II., ja schon die Überschrift, ganz ungerechnet den Zusatzartikel, ausdrücken, wesentlich darin gefunden, die Festigkeit des Verbandes der Regierungen Deutschlands für den Fall activen Vorgehens zu erhöhen. Von den nächsten Entschlüssen am Bundestage wird es abhängen, ob die Ausführung dem Gedanken gleichkommen oder ob der Vertrag, geschlossen zur festeren Einigung Deutschlands und zur Erhöhung seiner politischen Geltung, ein todter Buchstabe bleiben soll.

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß Preußen im Geiste der eingegangenen Verpflichtungen und im Gefühle seiner Aufgabe als deutsche Macht sich für gemeinsames Handeln mit Österreich entscheiden werde. — Die neueste Erklärung des Berliner Hofes gewährt uns zwar die bestimmten Zusagen nicht, die unsern gerechten Erwartungen entsprechen würden, aber wir finden darin auch keinen Ausspruch, der den Weg Preußens für die Zukunft mit Nothwendigkeit von dem unsrigen trennen müßte. Weniger unmittelbar als Österreich an der orientalischen Frage betheiligt, hat die preußische Regierung länger zögern können, eine bestimmte Stellung einzunehmen. Dies schließt aber bei uns das Vertrauen nicht aus, daß sie die vorgeschrittene Lage der Dinge erwägen und auf die Überzeugung wird Rücksicht nehmen wollen, die sich in Rücksicht ihrer Bundesgenossen geltend machen werden.

Würden aber die Entschlüsse des Berliner Hofes diese Hoffnungen dennoch täuschen, — Hoffnungen, die mit jenen auf baldige Erringung eines guten und ehrenvollen Friedens für Europa verschwistert sind, — dann stände freilich eine bedauerliche Spaltung bevor, und es würde sich dann nur fragen, ob der deutsche Bund in seiner Gesammtheit — abgesehen von dem Verhalten der einzelnen Regierungen — die Folge der Vereitelung unserer Ansprüche an Deutschlands Hülfe stillschweigend über sich ergehen lassen wolle. Wir haben den einzelnen Regie-

rungen die Frage anheim gegeben, ob sie in der erwähnten beklagenswerthen Voraussetzung gänzlich darauf verzichten zu müssen glauben würden, daß Deutschland durch sein gesetzliches Organ uns des Beistandes versichere, auf welchen wir in einer deutschen Sache und kraft der Grundsätze eines feierlichen Vertrages Anspruch haben. Als Anhänger der Bundesverfassung und des föderativen Princips können wir ein Fallenlassen des Berufs und der Pflichten des Bundes in der wichtigsten Zeitfrage, eine Unthätigkeit, die in ihrer Wirkung der factischen Suspension des Bundesverhältnisses gleichkäme, gewiß nur tief bedauern, wir unsrerseits müssen aber jedenfalls — auch wenn die Mehrheit sich nicht für uns erklärte — Angesichts der drohenden Gefahren die Frage, was wir vom Bunde zu erwarten haben, in der einen oder andern Weise zur Entscheidung bringen.

Wir bemerken für alle Fälle, daß ein verfassungsmäßig gültiger Beschluß wohl ohne Zweifel mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt werden kann, da nur eine förmliche Kriegserklärung, nicht aber Beschlüsse, die möglicher Weise einen Krieg zur Folge haben können, durch die Bundesgesetze der Plenarversammlung vorbehalten sind, daher auch das Bündniß vom 20. April, wiewohl es sehr bestimmte Kriegs-Eventualitäten aufstellt, durch einen einfachen Beschluß der engern Versammlung angenommen worden ist.

Als die zweckmäßigste und besonders dem Wunsche der Einigung förderlichste Form, einen Beschluß herbeizuführen, betrachten wir unter den jetzigen Umständen nicht eine neue Antragstellung — sei es eine einseitige Österreichs oder ein Collectiv-Antrag Österreichs und Preußens, sondern eine Berichterstattung des Ausschusses, welchem das Material vollständigt vorliegt, und der Auftrag, Vorschläge zu erstatten, seit lange ertheilt ist.

Dabei setzen wir jedoch voraus, daß, nachdem wir bereits das geringste Maaß unserer Anforderungen aufgestellt und dieses Minimum nicht einmal als hinreichend bezeichnet haben, dem Bunde eine vollkommene richtige Stellung zu geben, der Ausschuß seine Aufgabe nicht etwa in der Ermittelung eines intermediairen Standpunktes, sondern nur in der selbstständigen Prüfung der Lage Deutschlands und der ernsten Pflichten, die sie auferlegt, erkennen werde.

In wie weit unserm Begehren ein bereits erworbenes Recht zur Seite stehe, wie groß der Umfang der durch das Schutz- und Trutzbündniß eingegangenen Verpflichtungen, welches die richtige Auslegung dieses Vertrages sei, dies sind Fragen, bei welchen wir hoffen die Bundes-Versammlung nicht verweilen zu sehen. Besser als durch Rechts-Erörterungen wird sie die Sicherheit und Würde Deutschlands wahren, wenn sie die gegenwärtige Gefahr ins Auge faßt und den Entschluß, ihr mit aller Kraft entgegenzutreten, bethätigt. Gleichgültig sind aber jene Fragen nicht, da von ihnen das Urtheil abhängt, ob uns der Vertrag treu und in gutem Glauben erfüllt worden. Behauptungen, wie die, daß der Zusatz-Artikel erloschen sei, oder daß er auf unser Vorgehen in die Fürstenthümer aus dem Grunde keine Anwendung finde, weil dieser Maaßregel das erforderliche Einverständniß nicht vorhergegangen sei, würden Ew. ꝛc. nicht ohne Verwahrung in den Ausschußbericht übergehen lassen können. Der Zusatzartikel gilt als integrirender Theil des Vertrages für die ganze Dauer des Krieges, und er enthält bereits das Einverständniß mit unserem factischen Vorgehen, den blos strategischen Maaßregeln Rußlands gegenüber, die für uns wohl eine Drohung, nicht aber die vollständige Bürgschaft enthalten, daß Rußland in die Fürstenthümer nicht zurückkehren, seine Kriegsoperationen nicht von Neuem auf türkischem Gebiete ausdehnen werde. Der Petersburger Hof hat zwar erklärt, sich

auf die Vertheidigung des eigenen Gebiets beschränken zu wollen, er hat aber den Werth dieser Erklärung durch die entgegenstehende, daß seine Armee nur strategischen Nothwendigkeiten weiche, aufgehoben, und es hieße sich einer freiwilligen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß sich Rußland bei günstiger Wendung der Kriegsereignisse zur Defensive verpflichtet glauben würde.

Dagegen fördert man sicher nicht das Werk des Friedens, wenn man einwendet, daß die aufgestellte Friedensgrundlage beweglich und keine Sicherheit dafür gegeben sei, daß Frankreich nicht mit neuen Forderungen auftrete. Nie wird eine kriegführende Macht ihrem Gegner die Sicherheit geben wollen, jederzeit auf gegebene Bedingungen hin den Frieden erhalten zu können. Er hätte dann von der Fortsetzung des Krieges nur Gewinn, nicht Verlust zu ernten. Wenn Rußland im Monat August die vier Punkte angenommen hätte, dann wäre es jetzt an der Zeit, von den definitiven Friedensbedingungen zu sprechen. Auch Österreich hat sich vorbehalten, falls es am Kriege Theil nehmen müßte, seine eignen Bedingungen zu stellen; auch der deutsche Bund wird auf einen solchen Vorbehalt nicht verzichten können.

Was wir aber in unserer jetzigen Stellung wollen, für welche Zwecke wir den Anschluß des Bundes an unsere Defensive verlangen, dies ist aus unserem Vorgehen in die Fürstenthümer und der Aneignung der vier Punkte vollkommen klar. Unsere Anträge haben nicht den Zweck, uns für eine Offensive zu stärken, wir fordern Deutschland nicht zu einem Angriffskriege gegen Rußland auf, wir wünschen nicht, zu einem solchen übergehen zu müssen, und wir zeigen vor aller Welt Rußland die Mittel, ihn zu vermeiden. Nur einer Verpflichtung, in der Defensive zu bleiben, können wir uns nicht unterwerfen, die Freiheit, als unabhängige Großmacht zu handeln, können wir nicht aufgeben, unser Recht des Krieges und Friedens in bestimmte Schranken einschließen, einem möglichen Kriege nicht im Voraus Maaß und Ziel setzen lassen.

Der Bund seinerseits wird so wenig wie Österreich die Verbindlichkeit zu übernehmen haben, die vier Punkte angriffsweise gegen Rußland durchzusetzen er wird sich aber auch sorgfältig hüten müssen, von seinen künftigen Entschlüssen die Eventualität der Ergreifung der Offensive auszuschließen.

Darin endlich, daß der Bund, um seine anerkannte Stellung als europäische Gesammtmacht wahrzunehmen, die vier Punkte in ihrem ganzen Umfange und nicht blos insoweit sie speciell die deutschen Interessen berühren, zum Gegenstande seines Ausspruchs machen sollte, berufen wir uns auf unsere früheren Äußerungen. Nach unserem Ermessen sollte der Beschluß des Bundes Österreich in dem Bestreben, die aufgestellten Friedensgrundlagen zur Geltung zu bringen, bestärken und ferner die Erklärung enthalten, daß der deutsche Bund speciell die Punkte wegen der Freiheit des Donauhandels nnd des Aufhörens des Protectorats Rußlands sich aneigne und als unerläßliche Grundlagen des künftigen Friedens anerkenne.

Wir fassen den Inhalt des Beschlusses kurz zusammen, wie Ew. ꝛc. denselben im Ausschusse zu befürworten haben werden.

Die Bundesversammlung hätte 1. zu erklären, daß ein Angriff auf Österreich, sei es gegen das Gebiet des Kaiserstaates, sei es gegen seine Truppen in den Donau-Fürstenthümern, das gesammte Deutschland zur Unterstützung Österreichs mit allen Mitteln verpflichte.

Sie hätte 2. auszusprechen, daß der deutsche Bund als europäische Macht die vier Präliminarpunkte ihrem wesentlichen Inhalte nach als geeignete Grund-

lagen zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkenne, als deutsche Macht insbesondere aber den ersten Punkt sich aneigne und festhalte.

Es wäre endlich 3. das Vorhandensein der Gefahr eines Angriffs anzuerkennen und demgemäß die Militair-Commission zu beauftragen, unter Zugrundlegung des Beschluß-Entwurfes vom 20. April, ohne Verzug die erforderlichen Anträge zu dem Zwecke zu erstatten, damit auf ergehende Aufforderungen die Streitmacht des Bundes rechtzeitig und zweckmäßig verwendet werden könne, der politische Ausschuß aber zu bevollmächtigen, auf gegebenen Anlaß sofort die wirkliche Aufstellung der Contingente an den bezeichneten Orten in Antrag zu bringen.

Nur einem Beschlusse dieses wesentlichen Inhaltes vermöchte der kaiserliche Hof zuzustimmen, und es würde ihm, wenn er nicht hoffen könnte einen solchen Beschluß zu Stande gebracht und ihm die gehörige Gewähr und Kraft gegeben zu sehen, nichts anderes übrig bleiben, als eine Erklärung, durch welche Österreich auf jede fernere Initiative am Bunde unter Ablehnung der Verantwortlichkeit für alle Folgen verzichten und sich auf sein selbstständiges Handeln als Großmacht zurückziehen würde. Wir hegen aber zu dem natürlichen Gemeinsinne Preußens und aller deutschen Regierungen und zu ihren bundesgenossenschaftlichen Gesinnungen für uns ein zu festes Vertrauen, als daß wir nicht, so lange es uns irgend erlaubt ist, die Hoffnung eines bessern Ausganges festhalten sollten.

Wir wiederholen hier nicht, was wir bereits an andern Orten über unsere Stellung in den Fürstenthümern gesagt haben. Es kann unserm Anspruche auf den Schutz des Bündnisses keinen Eintrag thun, daß wir das Gebiet Rußlands nicht gegen einen Angriff der Türkei und ihrer Alliirten decken, daß wir von Rußland verlangen müssen, einem solchen Angriffe, so lange wir unsrerseits uns auf die Vertheidigung des türkischen Gebietes beschränken, nur durch Abwehr innerhalb seiner eigenen Grenzen zu begegnen.

Jetzt hat nun aber Rußland, nicht zufrieden jede Bürgschaft zu versagen, dem Kerne seines Heeres eine Bestimmung gegeben, die nur gegen Österreich gerichtet sein kann, und wir sind nicht sicher, daß nicht eine nahe Zukunft den Fall herbeiführen wird, wo die Umstände uns einen Angriff auf den Kaiserstaat als unmittelbar bevorstehend erscheinen lassen müssen.

Nicht nur die unbedingte Zusage des Beistandes gegen einen Angriff Rußlands, sondern auch die nöthigen Verfügungen wegen rechtzeitiger Vorbereitung und Leistung der Hülfe müssen wir bei solcher Lage der Dinge jedenfalls von dem jetzt zu fassenden Bundesbeschluß erwarten.

Es müssen die im Art. III. des Bündnisses vorgesehenen und nicht ohne einen gewissen Zeitaufwand zu bewirkenden Verabredungen wegen des Ortes und der Zeit der Aufstellung der Kontingente, ihrer Eintheilung, des Kommando's u. s. w. unter Zugrundelegung des der Bundes-Versammlung bereits vorliegenden Beschlußentwurfs sofort getroffen und für die Veranstaltung gesorgt werden, daß im Falle des Bedarfs auch ohne Zeitverlust die aufzustellende Militärmacht des Bundes in Bewegung gesetzt werden kann.

Dem politischen Ausschusse der Bundes-Versammlung und der Militär-Kommission würden zu diesem Zwecke die nöthigen Aufträge und Vollmachten zu ertheilen sein.

Auch haben wir uns bereits darüber ausgesprochen, daß nach unserer Überzeugung die Fassung des Beschlusses nur dann dem Interesse und der Stellung des Bundes vollkommen entsprechen würde, wenn sie, über das allgemeine Prinzip

des Aprilvertrages hinausgehend, einen Angriff Rußlands auf unsere Truppen in den Fürstenthümern dem Angriff auf das Gebiet des Kaiserstaates gleichstellte. Da die Besetzung der Moldau und Walachei durch unsere Truppen in Gemäßheit des Aprilvertrages erfolgt ist und das wichtigste Unterpfand für die Wahrung der Interessen Österreichs und Deutschlands bildet, sollte der Bund sich bewogen finden, auch unmittelbar für die Aufrechthaltung dieser Maßregel sich mit uns zu verbinden. Aber selbst wenn der Beschluß des Bundes die Gemeinsamkeit der Vertheidigung für den Fall eines Konfliktes in den Donaufürstenthümern auf das Gebiet der Monarchie beschränken wollte, wäre doch desbalb nicht in geringerem Maße auf die militärische Bereitschaft des Bundes Bedacht zu nehmen, da in diesem Falle immer auch zugleich unsere eigenen, ohnehin im Norden mehr gefährdeten Provinzen bedroht wären.

Wir wenden uns zu der Frage der Friedensgarantien.

Im Allgemeinen glauben wir hier die rückhaltslose Billigung unseres Verfahrens von Seite des Bundes und die volle Anerkennung der Fürsorge ansprechen zu dürfen, die wir für die Interessen Deutschlands durch die Feststellung der vier Garantiepunkte bethätigt haben. Dehnbar wie zum Theil die Bedeutung dieser Punkte ist, lassen sie doch darüber keinen Zweifel, daß sie im Ganzen und Einzelnen zumeist den politischen und materiellen Vortheil der mitteleuropäischen Länder fördern. Ihre nähere Definition begehren, heißt verkennen, daß sie noch nicht die Bedingungen des Friedens, sondern nur die Präliminarien für die Unterhandlung feststellen, allgemeine Bürgschaften, daß der künftige Friede ein für Deutschland günstiger sein wird. Auch würde jede näher eingehende Bestimmung, den Verpflichtungen zufolge, welche sowohl Österreich als Preußen durch das Wiener Protokoll vom 9. April übernommen haben, eine gemeinsame Berathung mit den Seemächten vorauszusetzen.

CCLXVI.

Analyse einer Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Vom 30. October 1854.

Die Rückäußerung des preußischen Cabinets auf die österreichische Depesche vom 23. Oct. und den derselben beigelegenen Instructions-Entwurf erklärte im Anbelang jener zwei Schriftstücke: wenn dieselben allerdings einen neuen Beweis dafür liefern, daß die beiden Cabinete in ihrer Auffassung der thatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse und der daraus für sie, sowie für das übrige Deutschland, kraft ihres Bündnisses folgenden gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen von einander abweichen, so stimmen alle Betheiligten doch gewiß darin überein, daß der Augenblick für sie ein ernster und entscheidungsreicher ist, dessen Anforderungen nicht sowohl durch Rechtserörterungen als durch ein bestimmtes Insaugefassen der Sachlage und ihrer Bedürfnisse genügt werden kann. Von dieser Ansicht geleitet, verzichten wir zur Zeit auch gern auf eine Widerlegung mehrfacher Anführungen, welche die österreichische Depesche zu Ausgangspunkten ihrer Darlegung nimmt. Es versteht sich von selbst, daß wir es in der Voraussetzung thun, auch von der andern Seite diese Controverse nicht wieder aufgenommen zu sehen, und daß, wenn in dem Instructions-Entwurf dem österreichischen Bundestagsgesandten vorgeschrieben ist, gewisse Behauptungen eventuell nicht ohne Verwahrung vorüber zu lassen, wir uns ein gleiches Recht eintretenden Falls im vollsten Umfang vorbehalten, und von demselben in um so ausgedehnterem Maaße Gebrauch machen zu müssen glauben werden, je bestimmter Ansichten, die

mit den unsern nicht übereinstimmen, als allein richtig und maßgebend hingestellt werden sollten. Wir hegen aber die Zuversicht, daß sich hierzu keine Veranlassung darbieten wird; denn eine unbefangene Würdigung der Sachlage führt uns zu der Überzeugung, daß die Divergenz beider Cabinete nicht so groß ist, um eine Verständigung auszuschließen. Wir fahren fort als die Aufgabe, um welche es sich handelt, die Herbeiführung eines billigen, für alle Theile annehmbaren und eben deßhalb dauerhaften Friedens zu betrachten. Dies war das Ziel, welches Sr. Majestät der König im Auge hatte, als Allerhöchstderselbe sich bei den Wiener Protokollen betheiligte. Demselben Ziel war das Bündniß vom 20. April zugewendet. Die Besetzung der Donaufürstenthümer durch russische Truppen enthielt zugleich eine vertragswidrige Gefährdung des europäischen Besitzstandes und eine ernste Beeinträchtigung deutscher Interessen. Deßhalb mußte diesem Zustand ein Ende gemacht werden. Die russischen Truppen sind nicht mehr in den Fürstenthümern. Österreich hält dieselben kraft eines Vertrags, welchen es mit der Türkei geschlossen, besetzt. Aber auch die Operationen der kriegführenden Mächte haben inzwischen eine weite Ausdehnung gewonnen. Rußland hat sich zwar auf die Defensive zurückgezogen, aber große Streitkräfte desselben stehen hart an seiner Gränze, andere nähern sich derselben. Österreich sieht hierin eine Gefahr für sich, und beansprucht die Hülfe seiner Verbündeten für den Fall eines Angriffs nicht nur auf sein Gebiet, sondern auch auf seine in den Fürstenthümern stehenden Truppen. Wer möchte leugnen, daß hierin eine ernste Aufforderung für die Theilnehmer des durch Bundesbeschluß vom 24. Juli erweiterten Bündnisses vom 20. April liegt, zu prüfen, welche Gefahren einem der Verbündeten wirklich drohen, und innerhalb welcher Gränzen daher vielleicht dem durch den April-Vertrag festgestellten Grundsatz des Gebietsschutzes eine Ausdehnung zu geben sei? Um hierüber zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, ist nicht nur auf die militärische sondern auch auf die diplomatische Sachlage Rücksicht zu nehmen. Österreich hat sich mit den Westmächten durch Notenaustausch verpflichtet, vier Punkte als wesentliche Grundlagen künftiger Friedensverhandlungen festzuhalten. Preußen ist dieser formellen Verpflichtung nicht beigetreten, hat aber diese vier Punkte, weil es in ihnen die Elemente eines dauerhaften Friedens erkennt, in Petersburg wiederholt bevorwortet, selbst nachdem das kais. russ. Cabinet sie in Folge der von Österreich zu deren Annahme bei demselben gethanen Schritte abgelehnt hatte. Inzwischen sind einerseits unsere deutschen Verbündeten, anderseits auch Rußland in der Lage gewesen diese vier Punkte in nähere Erwägung zu nehmen. Jene haben fast ohne Ausnahme erkannt, daß ein speciell deutsches Interesse nur bei den die Donauschifffahrt und die Protectoratsverhältnisse der Fürstenthümer betreffenden beiden Punkten vertreten ist, daß also der Bund auch nur diese sich aneignen und festzuhalten haben werde; daß indeß auch die beiden andern Punkte, zumal wenn sie bei den Unterhandlungen noch näher formulirt würden, sich zu Grundlagen eines dauerhaften Friedens eigneten. Daß dieß auch mit der diesseitigen Auffassung übereinstimmt, haben wir schon wiederholt erklärt. Wir glauben aber auch annehmen zu dürfen, daß das Cabinet von St. Petersburg Gründe, welche ihm eine, wo möglich die Form der Initiative tragende Annahme der vier Punkte rathsam und günstig erscheinen lassen, nicht verkennt, und wir haben noch in neuester Zeit vertrauliche Schritte gethan, um das Petersburger Cabinet in dieser Richtung zu bestärken. Aber selbst wenn dieselben nicht zu der erwünschten Gewißheit führen sollten, würde dadurch doch noch nicht ausgeschlossen sein, daß eine erneute, zwar ernste aber doch alles Verletzende vermeidende Einladung von

Seiten sämmtlicher April-Verbündeten einen günstigen Erfolg haben könnte. Es fällt in die Augen, daß die Alternative, welche sich hiernach herausstellen würde, auch auf den Grad des Anspruchs, den Österreich auf den Schutz des Bündnisses zu erheben hätte, von bestimmendem Einfluß sein müßte. Nimmt Rußland die vier Punkte an, so gibt es damit den unzweifelhaften Beweis seiner Friedensbereitschaft, und die Gefahr des Conflicts mit Österreich wird in einem Grade vermindert, daß auch letzteres, insofern es seinerseits durch die Annahme der vier Punkte befriedigt ist, dadurch in seinen militärischen Bedürfnissen wesentlich erleichtert, und schon dadurch ein den friedlichen Aussichten günstigeres Verhältniß angebahnt sein würde. Eben deßhalb muß es von dem größten Werth für Preußen und die übrigen deutschen Verbündeten Österreichs sein, durch offene und vertrauensvolle Mittheilung darüber Gewißheit zu erhalten, ob und wie weit auch Österreich durch die Annahme der vier Punkte Seitens Rußlands befriedigt sein und welche Stellung es demnächst Rußland gegenüber einnehmen würde. Je zuversichtlicher wir, und mit uns die übrigen deutschen Verbündeten, darauf würden rechnen können, im Fall der Annahme der vier Punkte durch Rußland, auf dieser gewonnenen gemeinschaftlichen Grundlage den Friedensverhandlungen näher zu treten, um so größer würde und müßte wohl unsere Bereitwilligkeit sein, für den Fall der Nichtannahme der vier Punkte, den Schutz des Bundes auch auf die Conflicte auszudehnen, denen Österreich durch einen Angriff auf seine Truppen in den Fürstenthümern ausgesetzt sein könnte. Se. Majestät der König würden in der obgedachten Voraussicht, und mit besonderer Rücksicht darauf, daß alsdann die Verantwortlichkeit der Ablehnung der vier Punkte auf Rußland fallen würde, geneigt sein die oben erwähnte Ausdehnung des Bündnisses in einem Zusatzartikel auszusprechen, der unverzüglich der Bundesversammlung vorgelegt werden könnte, und dort ohne Zweifel allseitiger Accession sicher wäre. Derselbe würde alsdann sofort dem Ausschusse übergeben, der unter Bezugnahme darauf seinen Bericht zu erstatten und seine Anträge zu formuliren haben würde, welche unsers Erachtens auf Einstimmigkeit zählen könnten, wenn sie etwa so wie der anliegende Entwurf formulirt wären, den wir aber in der Fassung modificirt zu sehen gern bereit sind. Wir legen großen Werth darauf den aufrichtigen Wunsch der Verständigung, von dem wir durchdrungen sind und geleitet werden, von dem kaiserl. österreichischen Cabinet gewürdigt und getheilt zu sehen." Schließlich wird der Wunsch, eine baldige Rückäußerung zu erhalten, die möglich von einem Entwurf des Zusatzartikels begleitet, wie das österreichische Cabinet ihn übereinstimmend mit seinen eigenen Auffassungen auf Grund wo oben dargelegten Ansichten formuliren würde, ausgesprochen.

CCLXVIa.

Propositionen Preußens zum Antrag am Bunde, der Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien beigefügt.

Vom 30. September 1854.

Der deutsche Bund erkennt in Übereinstimmuug mit Österreich und Preußen die vier Garantiepunkte als Basis für den künftigen Friedensschluß in der orientalischen Angelegenheit an und spricht seine Zustimmung zu der österreichischen Besetzung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen aus; andere Forderungen als die, welche in den vier Garantiepunkten aufgestellt sind, werden nach deren Annahme durch Rußland von Österreich nicht an diese Macht gerichtet werden; Österreich übernimmt weiterhin die Verpflichtung, nur nach

vorgängigem Einvernehmen mit Preußen und dem Bunde weitere Schritte in der orientalischen Frage zu thun; Österreich, Preußen und der Bund werden gemeinschaftlich eine Sommation an Rußland zur Annahme der vier Garantiepunkte richten; falls Rußland dieser Sommation nicht entspricht, wird der Militair-Ausschuß der Bundes-Versammlung unverzüglich alle zur Kriegsbereitschaft der Contingente der Bundes-Staaten erforderlichen Verfügungen treffen; die Beschlußnahmen, die weiterhin in Bezug auf die orientalische Angelegenheit nothwendig werden würden, sollen in der Bundes-Versammlung gefaßt werden; Preußen und der Bund erklären, daß sie Österreich ihren Beistand mit allem Nachdruck werden zu Theil werden lassen, falls dasselbe, sei es auf seinem Gebiete oder in der von ihm in den Donaufürstenthümern genommenen Stellung, sich einem Angriffe von Seiten Rußlands ausgesetzt sehen würde. Die Prüfung und Berichterstattung über alle weiteren Anträge bezüglich der orientalischen Angelegenheit soll dem politischen Ausschusse der Bundes-Versammlung zugewiesen sein.

CCLXVII.

Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron von Budberg in Berlin.

St. Petersburg, 6. November 1854.

Herr Baron! Die Nachrichten, die uns von verschiedenen Seiten zugehen, beweisen uns, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke die deutschen Regierungen fast alle mit einer und derselben Besorgniß erfüllt sind, nämlich mit der, aus Anlaß der orientalischen Angelegenheit zwischen den zwei großen deutschen Mächten eine Spaltung ausbrechen zu sehen, welche die Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes und sogar die Existenz des deutschen Bundes in Gefahr bringen könnte. Treu der Politik, welche er von dem Beginne dieser beklagenswerthen Verwicklung befolgt hat, und in dem Wunsche, die unseligen Folgen derselben in möglichst enge Grenzen einzuschließen, hat der Kaiser, unser erlauchter Gebieter, unter den gegenwärtigen Umständen, und so viel es von ihm abhängen kann, Deutschland vor den Übeln bewahren wollen, von denen es in einem derartigen Falle bedroht sein würde. Demgemäß sind Sie, Herr Baron, bevollmächtigt, dem preußischen Cabinet zu erklären, daß der Kaiser geneigt ist an den Verhandlungen Theil zu nehmen, welche die Wiederherstellung des Friedens zum Zweck haben, und denen die weiter unten angegebenen vier Propositionen zum Ausgangspunkte dienen würden, nämlich: 1. Gemeinschaftliche Garantie der religiösen und bürgerlichen Rechte der christlichen Bevölkerung des ottomanischen Reiches ohne Unterschied des Cultus durch die fünf Mächte; 2. Protektorat der Fürstenthümer, in Gemeinschaft ausgeübt durch die fünf Mächte unter den nämlichen Bedingungen, welche unsere Verträge mit der Pforte zu deren Gunsten stipulirt haben; 3. Revision des Vertrages von 1841. Rußland wird sich der Aufhebung desselben nicht widersetzen, wenn der Sultan als zunächst betheiligte Macht darein willigt; 4. Freiheit der Donauschifffahrt, welche von Rechtswegen besteht, und deren Beschränkung Rußland niemals beabsichtigt hat. Diese Bestimmung ist selbstverständlich auf die Annahme begründet, daß die Westmächte treu der Verpflichtung nachkommen, welche sie Angesichts Europa's eingegangen sind, die Zukunft der christlichen Bevölkerung des ottomanischen Reiches zu sichern, daß die religiösen und bürgerlichen Rechte derselben fortan unter die Garantie aller Mächte gestellt werden sollen, und daß so das Hauptziel, welches Rußland in dem jetzigen Kriege vor Augen hat, erreicht sein wird. Wenn die

Gesinnungen, welche Sr. Majestät dem Kaiser die gegenwärtige Erklärung eingegeben haben, in Deutschland gewürdigt werden, wie wir es annehmen müssen, so glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der auf demselben Boden vereinigte und hinsichtlich der, bei der Frage betheiligten, deutschen Interessen vollständig beruhigte Bund seine Eintracht dazu benutzen wird, um sie in die Wagschale Europas zu Gunsten eines Friedens zu werfen, dessen Grundlage uns Österreich und Preußen freiwillig in den vier Punkten dargeboten haben, mit deren Gewährung sie sich vollständig befriedigt erklären. Wollte man sich im Gegentheil dieser noch einmal durch die Bemühungen Rußlands aufrecht erhaltenen Einigkeit dazu bedienen, um neue, dem Inhalt, wie der Form nach, mit seiner Würde unverträgliche Bedingungen aufzustellen, so zweifelt der Kaiser nicht daran, daß die Staaten des Bundes solche Ansprüche, von welcher Seite sie auch kommen mögen, als unverträglich mit der Loyalität, von welcher sie beseelt sind, wie mit den wahren Interessen Deutschlands, zurückweisen werden. Es ist das eine mit Festigkeit und Beharrlichkeit beobachtete Neutralität, wie sie von Anbeginn des Kampfes proklamirt wurde und wie sie der Kaiser mit vollem Rechte beanspruchen zu können glaubt, als Erwiederung auf die Rücksicht, welche er den im Namen Deutschlands an ihn gerichteten Wünschen gezollt hat. Genehmigen Sie ꝛc.

CCLXVIII.

Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, 9. November 1854.

Das Berliner Cabinet hat mittelst des abschriftlich beifolgenden Erlasses, von welchem wir durch den Herrn Grafen von Arnim Mittheilung empfangen haben, unsere Eröffnungen vom 23. v. M. beantwortet. Die letztern waren eine Eingebung unseres aufrichtigen Wunsches, uns und unsern deutschen Bundesgenossen die Bürgschaften zu erhalten, die nur die entschiedene Einigkeit des Wollens und Handelns Österreichs und Preußens dem gesammten Deutschland darzubieten vermag, und in eben diesem Geiste haben wir jetzt die Erwiederung des Herrn Freiherrn von Manteuffel der gewissenhaftesten Erwägung unterzogen.

Zu wahrer Genugthuung hat es uns gereicht die in den früheren Erklärungen des königlich preußischen Hofes enthaltenen Elemente der Verständigung jetzt eine bestimmte Gestalt annehmen zu sehen. Ebenso wie wir zeigt das königliche Cabinet sich bereit die Meinungsverschiedenheiten, die den Werth und die practische Geltung des Vertrags vom 20. April nur zu lange beeinträchtigt haben, der Vergangenheit anheim zu geben, und diejenigen Entschließungen zu fassen, zu welchen es in der gegenwärtigen Entwicklung der Verhältnisse die Theilnehmer an dem Bündniß für berufen erachtet. Von dem gleichen Gesichtspunkt ausgehend, haben wir dem Freiherrn v. Prokesch in den Instructionen, die wir in Berlin im Entwurf mitgetheilt haben, die möglichste Vermeidung unfruchtbarer Erörterungen über den Umfang der bestehenden Vertragsverbindlichkeiteu anempfohlen, zugleich aber in drei Punkten den Inhalt eines Bundesbeschlusses angegeben, wie wir ihn bei der jetzigen Sachlage im gemeinsamen vaterländischen Interesse für dringend angezeigt halten. Es hat daher für uns nur überaus erfreulich sein können, in den Vorschlägen, mit welchen Preußen unsere erwähnte Mittheilung erwiedert hat, eben diese drei Punkte in ihrer Wesenheit ausgedrückt zu finden.

Mit Vergnügen erblicken wir hierin ein neues Unterpfand dafür, daß die Bestrebungen, durch welche die beiden deutschen Mächte die Lösung der schweren Verwickelung herbeizuführen trachten, im Grunde auf dasselbe Ziel gerichtet sind. Je höher wir aber den Werth dieser Übereinstimmung anschlagen, desto zuversichtlicher hoffen wir, daß die königlich preußische Regierung nicht an formellen Bedingungen und Einschränkungen werde festhalten wollen, deren Annahme die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Wiederherstellung des allgemeinen Friedens nur zu vermindern geeignet wäre, im weitern Verlaufe der Ereignisse aber möglicherweise die wichtigsten Interessen Österreichs und Deutschlands bloßstellen könnte.

Wegen reiner Formfragen würden wir sicher angesichts der ernsten Lage der Dinge keinerlei Schwierigkeiten erheben. Ob für die beabsichtigten Bestimmungen die einfachere Form eines Bundesbeschlusses, ob diejenige eines neuen Zusatzartikels gewählt würde, welchen Österreich und Preußen erst unter sich abzuschließen und dann dem Bundestage vorzulegen hätten, könnte uns an und für sich wohl nicht als erheblich erscheinen, wiewohl für die Anwendung dieser letztern Form ein Bedürfniß nicht gegeben zu sein scheint, nachdem der Aprilvertrag bereits durch den Beitrittsbeschluß des Bundes erweitert, und dadurch in seiner Ausführung und selbst weiteren Ausdehnung zum Gegenstande verfassungsmäßiger Beschlüsse geworden ist. Unabweisbare Erwägungen müssen uns aber abhalten überhaupt in irgend einer Form eine bindende Vertragsverpflichtung, nach Maßgabe der von Preußen vorgeschlagenen Zusatzbestimmungen, zu übernehmen.

Wir hätten uns nach dem preußischen Vorschlag vertragsmäßig anheischig zu machen, gemeinschaftlich mit den Theilnehmern an dem Vertrag eine wiederholte Einladung zur Annahme der Friedensbasis an das St. Petersburger Cabinet zu richten, und erst von dem Erfolg dieses Schrittes würde es abhängen, ob Deutschland die Verpflichtung zur Mitvertheidigung unserer Haltung gegenüber Rußland fernerhin bewahrt bliebe.

Weder die Bedingung, an welche hiernach die Zusage der gemeinsamen Defensive geknüpft würde, noch die eventuelle Beschränkung unserer Entschließungen scheint uns aber durch hinreichende Gründe gerechtfertigt werden zu können.

Warum sollte uns nur für den Fall einer wiederholten Ablehnung der Friedensgrundlagen durch Rußland der Beistand des deutschen Bundes gesichert sein? Nähme das St. Petersburger Cabinet diese Grundlagen an, weigerten sich die Westmächte zu unterhandeln und würde der Krieg fortgesetzt — bliebe es dann nicht unsere Aufgabe die Fürstenthümer zu behaupten, und aus welchem Grunde sollten wir hierbei nicht auf Deutschlands Unterstützung zählen dürfen?

Jetzt noch die Gemeinsamkeit der Vertheidigungsstellung der Theilnehmer an dem Bündniß von künftigen Eventualitäten, von Erklärungen Rußlands und deren Auffassung durch die Verbündeten abhängig zu machen, dies hieße selbst den Schritt, der in St. Petersburg geschehen könnte, im Voraus eines Theils seines Nachdrucks berauben. Die Meinungen über die Ansprüche und Verpflichtungen, die aus dem Aprilvertrag erwachsen, sind bereits so abweichend ausgefallen, daß zu befürchten steht, Rußland würde durch unbestimmte oder verschiedene Auslegungen zulassende Erklärungen, abermalige Controversen hervorzurufen im Stande sein. Wir müßten in der That gerechtes Bedenken tragen, uns zu einem solchen gemeinsamen Schritt förmlich zu verpflichten, wenigstens so lange die Regierungen Deutschlands nicht auch zu einmüthiger, kräftiger Vertretung aller seiner Folgen ein vollkommen geschlossenes Ganze mit uns bildeten.

Das Verhalten Rußlands ist, wie das preußische Cabinet mit Recht hervorhebt, ohne Zweifel von bestimmendem Einfluß auf das Maaß des Anspruchs, welchen Oesterreich an den Schutz des Bündnisses zu erheben hat. Rußland kann friedliche Entschließungen fassen, es kann uns Sicherheiten gegen jeden Angriff geben, es kann dadurch die Gefahr, mit der seine jetzige Haltung uns bedroht, entfernen. Es wird aber hierzu gewiß nur um so stärkere Beweggründe haben, je fester es das Bündniß Deutschlands geschlossen und in der Ausführung gesichert sieht, und gerade in dieser Rücksicht sollte, wie uns scheint, die Ausdehnung der gemeinsamen Vertheidigungspflicht auf unsere Stellung in den Fürstenthümern nicht erst von einer Entscheidung Rußlands über Annahme oder Ablehnung der Friedensgrundlagen abhängig gemacht werden.

Auch dürfte hiefür ein practisches Bedürfniß um so weniger vorliegen, als nach unsern Anträgen ohnehin dem Bundestag die Befugniß vorbehalten ist, über den Grad der Gefahr und den Fall des wirklichen Bedarfs der militairischen Hülfe je nach Umständen zu entscheiden.

Hat übrigens auch Rußland uns durch die Art, wie es jede Prüfung der angebotenen Friedensgrundlagen verweigert hat, es unmöglich gemacht in seinem Interesse nochmals auf die kategorisch abgelehnten Vorschläge zurückzukommen, so liegt es darum nicht in der Absicht Sr. Majestät des Kaisers unsers allergnädigsten Herrn den Fall auszuschließen, daß eine solche Entscheidung durch einen letzten Schritt bei dem Petersburger Hofe in Gemeinschaft mit Preußen und dem deutschen Bunde herbeigeführt würde. Die Anforderungen unserer Lage drängen dazu hin. Se. Majestät wollen sich der Hoffnung nicht verschließen, daß das kaiserlich russische Cabinet die Gründe nicht verkennen wird, die ihm eine freiwillige und bedingungslose Annahme der vier Punkte anrathen sollen, und begleiten mit allen Ihren Wünschen die vertraulichen Schritte, die der preußische Hof laut der Depesche des Freiherrn von Manteuffel noch jüngst gethan hat, um in Petersburg in dieser Richtung seinen Einfluß wirken zu lassen. Bleibt der Zweck dieser Vorschläge aber unerreicht, dann dürfte allerdings, ohne eine Namens des Bundes zu erlassende Einladung, die Friedensbasis anzunehmen an ihrer Stelle sein. Doch könnte Österreich, nachdem unter den vorliegenden Verhältnissen ein solcher Schritt einen ernsten Character an sich tragen müßte, sich nur unter gewissen Vorbehalten zu demselben verstehen. Die Eventualitäten, die sich an diesen Schritt zu knüpfen hätten, die Lage, die in Folge einer definitiven Nichtannahme der Friedenspräliminarien entstehen, die Fälle, in welchen möglicherweise selbst die Ergreifung einer Offensive unvermeidlich würde, wären sicher nicht geeignet, ohne vorgängige vertrauliche Berathung zwischen den Regierungen vor den Bundestag gebracht zu werden, und das königliche Cabinet dürfte daher mit uns darin einverstanden sein, daß die Frage einer solchen entscheidenden Aufforderung an den kaiserlich russischen Hof, getrennt von dem jetzt zu gewärtigenden Bundesbeschlusse zu behandeln wäre.

Um so gewisser müssen wir aber auf der andern Seite auch wünschen, daß in dem Bundesbeschlusse die Folgen der möglichen Annahme der Präliminargrundlagen, so wenig wie die ihrer Verwerfung, zum Gegenstand bindender Feststellungen gemacht werden, und man uns nicht die Bedingung stelle, die Freiheit unseres Handelns gegenüber künftigen Entschließungen der kriegführenden Mächte im Voraus einer bestimmten Beschränkung zu unterwerfen. Unsere Pflichten gegen das eigene Reich und unsere europäische Stellung erlauben uns nicht im vorhinein auszusprechen, daß wir, wenn Rußland sich bereit erklärt, auf Grundlage der

vier Punkte zu unterhandeln, weitere Forderungen, welches auch der Verlauf der Ereigniſſe ſein möge, in keinem Falle in Berathung nehmen werden. Unſeren Bedürfniſſen können nur allgemein anerkannte Bürgſchaften, es kann ihnen nur der wirkliche Abſchluß des Friedens genügen. Der bloßen Thatſache, daß von der einen Seite ein Friedensanerbieten gemacht, von der anderen nicht angenommen wurde, könnten wir, wie auch unſer Urtheil über einen ſolchen Vorgang ausfallen würde, unmöglich eine unſere eigenen Entſchließungen bindende Wirkung beilegen. Es wäre ſonſt in ſolchem Falle an der jetzigen Lage der Dinge nur das Eine geändert, daß während die kriegführenden Mächte fortfahren würden ſich vollkommen frei nach Maßgabe Ihrer Intereſſen für die Zwecke des Krieges und des Friedens zu bewegen, wir uns in jene Stellung gezwungener Neutralität begeben hätten, die wir einzunehmen ſchon ſo oft verweigert haben.

Aus allen dieſen Rückſichten ſcheint es uns weit zweckmäßiger, daß der Bundesbeſchluß ſich auf die von uns vorgeſchlagenen drei Punkte beſchränke. Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß Preußen unſeren Gründen eine unbefangene und freundſchaftliche Würdigung nicht verſagen, und wenn es denſelben beipflichtet, auch gerne geneigt ſein werde dem Wunſche der Einigung volle Gerechtigkeit zu leiſten, von welchem wir durch die vorläufige Mittheilung der Inſtructionen für den Freiherrn von Prokeſch einen neuen Beweis gegeben haben. Unſererſeits ſind wir jetzt in der Lage, den Entſchließungen Preußens und des deutſchen Bundes entgegenzuſehen. Wir theilen daher nunmehr die erwähnten Inſtructionen ſammt dem gegenwärtigen Erlaß den ſämmtlichen Bundesregierungen mit, und werden uns aufrichtig freuen, wenn wir bald einen uns und das geſammte Deutſchland von den ſeitherigen Zweifeln befreienden und für alle ehrenvollen Act bundesgenoſſenſchaftlicher Gemeinſamkeit werden begrüßen können. Wir ſind überzeugt, daß es hiezu nur noch der Anregung bedarf, welche Preußen durch den großen und gerechten Einfluß, den ſeine Stimme im Kreiſe der Bundesgenoſſen ausübt, zu geben vermag, und wir ſprecher ſchließlich nochmals unſere feſte Zuverſicht aus, daß Ew. ꝛc. das kaiſerliche Cabinet zur Ertheilnng entſprechender Inſtructionen an ſeine Vertreter in der Bundesverſammlung geneigt finden werden. Abſchrift des gegenwärtigen Erlaſſes wollen Hochdieſelben dem Herrn Freiherrn von Manteuffel in Händen laſſen. Empfangen ꝛc.

CCLXIX.

Depeſche des Grafen Buol an Graf Eſterhazy in Berlin.

Wien, 9. November 1854.

In unſerer vorhergehenden Depeſche haben wir die Gründe entwickelt, warum wir es nicht für zweckdienlich halten können, daß diejenigen Punkte, die in dem preußiſchen Entwurf eines Bundesbeſchluſſes unter Nr. 2 und 3 aufgenommen worden ſind, einen Beſtandtheil der bevorſtehenden Feſtſetzungen bilden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unſere Ausführungen die Anerkennung des Berliner Hofes finden werden, und in dieſer Vorausſetzung wird unſere Vereinbarung mit Preußen und dem deutſchen Bunde nur noch dieſelben drei Beſchlüſſe — und zwar nicht als bloß eventuelle — zum Gegenſtande haben können, die wir bereits in dem Entwurf der Inſtruction für den kaiſerlichen Bundes-Präſidial-Geſandten in Vorſchlag gebracht haben.

Auch in Beziehung auf dieſe drei Beſchlüſſe weichen indeß die preußiſcherſeits formulirten Anträge an einigen Stellen von den unſrigen ab. Insbeſondere enthält in demjenigen Punkte, welcher die Aneignung der Baſis für den künftigen

Frieden betrifft, der Vorschlag Preußens einen Zusatz, wonach die bekannten vier Präliminarpunkte von dem Bunde als eine nach allen Seiten hin festzuhaltende Grundlage des Friedens anzuerkennen wären. Sofern durch die eingeschalteten Worte nur ausgedrückt werden sollte, der Bund habe darauf zu halten, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkei jedenfalls die Feststellung dieser vier Punkte in sich schließe, würde dieser Zusatz mit den Verbindlichkeiten, welche die Unterzeichner der Noten vom 8. August übernommen haben, in vollständiger Übereinstimmung stehen. Wollte dagegen in den angeführten Worten der umfassendere Sinn gefunden werden, daß Deutschland nach keiner Seite hin die Aufstellung von Bedingungen, die über die vier Punkte hinausgehen würden, zuzugeben hätte, so würde nicht nur der Bund sich eine Verpflichtung auferlegen, die zu neuen Verwicklungen führen könnte, sondern wir müßten auch unsererseits diese Deutung ausdrücklich ausschließen, da wir sie mit den Wiener Protocollen und den Erklärungen unserer Noten vom 8. August nicht für vereinbarlich halten könnten. Zur Vermeidung solcher Zweifel müssen wir daher auf die Weglassung des fraglichen Zusatzes Werth legen.

Es hat ferner der dritte Punkt unserer Anträge, — die militärischen Vorkehrungen des Bundes betreffend — in dem preußischen Entwurf eine nicht unwesentlich veränderte Fassung erhalten. Zu so großer Befriedigung es uns gereicht, auch von Seiten Preußens anerkannt zu sehen, daß die Erwägungen der Bundesbehörden sich zugleich auf die nöthige militärische Bereitschaft des Bundes zu richten haben werden, so vermögen wir doch die Überzeugung nicht aufzugeben, daß der Militärcommission der bestimmte Auftrag ertheilt werden sollte, wegen rechtzeitiger Vorbereitung einer Aufstellung der Streitkräfte des Bundes sofort die erforderlichen Anträge zu erstatten. Der Augenblick erscheint uns bereits zu ernst, als daß zeitraubende Ausführungsfragen künftigen Berathungen überlassen bleiben könnten, und wir erachten es auch der Rolle, die Österreich und Preußen dem Bunde zu übernehmen anrathen, für angemessen, daß seinem Auftreten das nöthige Gewicht verliehen werde. So wie das königliche Cabinet uns übrigens seiner Bereitwilligkeit hat versichern wollen, die Verständigung über den Wortlaut der zu fassenden Beschlüsse in jeder Weise zu erleichtern, so werden wir unsererseits hierin gern den größtmöglichen Raum lassen, und versehen den Freiherrn v. Prokesch mit der ausgedehntesten Ermächtigung, über Form und Fassung der Anträge mit dem königlich preußischen Bundestags-Gesandten übereinzukommen. Wenn man es z. B. zu vermeiden wünschte, in dem Bundesbeschlusse mit ausdrücklichen Worten anzuerkennen, daß die Gefahr eines Angriffs auf die österreichische Monarchie vorhanden sei, so würden wir auf einem solchen — in dem preußischen Entwurf nicht enthaltenen — Ausspruch nicht bestehen zu müssen glauben, und damit einverstanden sein, daß als Motiv für die militärischen Maßnahmen des Bundes im Allgemeinen die bedrohliche Lage der europäischen Angelegenheit angeführt würde.

Ew. ꝛc. sind ersucht, dem königlichen Ministerpräsidenten auch den gegenwärtigen Erlaß, durch welchen wir unsere Rückäußerung auf seine Eröffnung vom 30. v. M. ergänzen, in Abschrift mitzutheilen. Empfangen Sie ꝛc.

CCLXX.

Vertrauliche Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, 9. November 1854.

Hochgeborner Graf! Die officielle Eröffnung des königlich preußischen Hofes, auf die wir heute antworten, war von einem vertraulichen Erlasse an den Grafen

Arnim begleitet, von welchem dieser Gesandte mir gleichfalls Mittheilung zu machen die Gefälligkeit gehabt hat. Freiherr von Manteuffel erklärt darin, daß das Berliner Cabinet vollkommen die Gründe würdigt, die uns verhindern uns in Beziehung auf unser Verhalten im Falle der Annahme der vier Punkte durch Rußland bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen. Im Begriffe, die Solidarität der Haltung der beiden Mächte noch über die Grenzen des Aprilvertrages hinaus zu erweitern, betrachtet das königliche Cabinet es aber als eine Frage des in dieser enge verbundenen Stellung begründeten Vertrauens, möglichst klar übersehen zu können, ob Rußland durch die Erklärung, die Friedensbasis anzunehmen, der Besorgniß vor einer Theilnahme Österreichs an einem Angriffskriege enthoben sein würde, und in wie weit Österreich in diesem Falle, gegenüber weiter gehenden Forderungen der Cabinete von Paris und London, seine abweichenden Überzeugungen vertreten und ihnen den entsprechenden Ausdruck geben werde.

Wir dürfen aus dieser vertraulichen Äußerung des Freiherrn v. Manteuffel zunächst die Hoffnung schöpfen, das den Ausführungen unserer heutigen officiellen Depesche gegen die Übernahme neuer förmlich bindender Verpflichtungen im Voraus die Anerkennung des Berliner Cabinetes gesichert ist. Dagegen nehmen wir keinen Anstand, wir betrachten es vielmehr gern als eine Pflicht der bestehenden engen Bündes- und Stammesgenossenschaft, unsererseits auf das bereitwilligste in eine vertrauensvolle Darlegung unserer Intentionen einzugehen.

Hierbei dürfen wir uns übrigens zuerst auf die Äußerungen berufen, zu welchen bereits mein Erlaß vom 28. August Ew. ꝛc. ermächtigt hat. Schon damals haben wir dem Berliner Hofe zu erkennen gegeben, daß Rußland, wenn es durch unzweideutige Annahme der vier Punkte eine angemessene Friedensgrundlage ernstlich darbieten wollte, so lange es bei diesem Entschlusse beharrte, nicht zu besorgen hätte uns unter seinen Gegnern zu erblicken. Unsere Absichten haben sich hierin nicht geändert. Wir wünschen noch jetzt die Einleitung der Unterhandlungen und eine Vereinbarung der Friedensbedingnisse auf Grundlage der im Sinne der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts redlich auszulegenden vier Punkte. Erklärte Rußland vielleicht schon in Folge der Aufforderung Preußens sich geneigt auf Grund dieser vier Punkte zu unterhandeln, so würden wir bei den Seemächten deren Annahme und eine gleichzeitige Einstellung der Feindseligkeiten auf das Wärmste vertreten.

In den Unterhandlungen selbst würden wir stets dahin zu wirken suchen, daß den Präliminargrundlagen in ihrer Entwickelung zu förmlichen Friedensbedingungen eine loyale und nach allen Seiten hin billige Auslegung gegeben würde.

Wahrend des Laufes der Verhandlungen mit weiteren Anforderungen hervorzutreten, liegt nicht in unserer Absicht. Würde irgend eine der kriegführenden Mächte von der Befugniß Gebrauch machen, neue Bedingungen vorzutragen, einer Befugniß, die wir uns ja selbst in einem öffentlichen Acte vorbehalten haben und sohin auch Andern nicht absprechen könnten, so würden wir uns zwar ein noch allen Seiten hin freies Urtheil bewahren, aber jedenfalls einen versöhnlichen und mäßigenden Einfluß geltend machen.

Hätte Rußland zur Unterhandlung auf Basis der vier Punkte sich bereit erklärt, und würden dann die Westmächte ihrerseits für Fortsetzung des Krieges sich entscheiden, so würde Österreich keine Verbindlichkeit eingehen, irgend eine neue Forderung zu unterstützen. Befriedigt aber könnte Österreich sich bloß dann erklären, wenn Rußland in jedem Falle und welches immer die Dauer des Krieges und der Gang der Kriegsereignisse sein möge, uns gegenüber für die vier Punkte

sich förmlich und feierlich verpflichtete. Der Erklärung dieser Befriedigung würden wir zur Wahrung unserer europäischen Verpflichtungen in einer Besprechung mit den Seemächten den Versuch vorausgehen lassen, auch diese zu bewegen, daß sie sich unserer Befriedigung anschließen.

Bliebe die erneuerte Aufforderung Preußens an Rußland ohne den gewünschten Erfolg, so würde Österreich sich zu einem nochmaligen und zwar gemeinschaftlichen Schritte wegen Annahme der vier Punkte entschließen; in diesem Falle aber würde eine zweite abschlägige Antwort die Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse zur Folge haben. Diejenigen, die sich dem Schritte anschließen würden, müßten sich zu denselben Consequenzen anheischig machen. Gewiß würde es aber nur natürlich gefunden werden, wenn wir, bevor wir einen solchen letzten Vorschlag ergehen ließen, den Höfen von Paris und London hiervon Kenntniß geben und uns zugleich zu versichern suchen würden, daß ein günstiger Erfolg unseres Schrittes in St. Petersburg auch bei diesen Cabineten eine entsprechende Aufnahme finden würde. So lange Rußland die vier Punkte nicht angenommen hätte, müßte Österreich das Recht sich vorbehalten, selbstthätig zur Erzwingung derselben einschreiten zu können. Hier würde es sich fragen, ob Preußen und der deutsche Bund mit uns zu gehen bereit wären. Wir würden übrigens einen desfallsigen Beschluß nicht fassen, ohne vorher, und zwar rechtzeitig, mit unseren Bundesgenossen in vertrauliche Berathung zu treten. In keinem Fall würden wir mit irgend einer fremden Macht ein Übereinkommen treffen, welches dem Geiste des Aprilvertrages, unseren Bundespflichten oder auch nur den Interessen Deutschlands entgegen wäre. Das Recht zu solchen Verabredungen müssen wir uns aber wahren, die uns zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes ersprießlich sein, und von denen wir übrigens stets vorher unsere deutschen Verbündeten in Kenntniß setzen würden.

Wäre der Krieg mit Rußland entbrannt, so könnte Österreich durchaus keine Verbindlichkeit übernehmen, sich mit den vier Punkten zu begnügen.

Über alle diese verschiedenen Fälle können Ew. ꝛc. Sich mit der vollen Bestimmtheit, die wir in Vorstehendem in den Ausdruck unserer Intentionen legen, in unserem Namen gegen den Freiherrn von Manteuffel aussprechen, wobei Sie nur Ihren Äußerungen denselben Character vertrauensvoller Mittheilung bewahren wollen, welchen die Anfrage des Berliner Cabinets an sich trägt.

Gewinnen Ew. ꝛc. die Überzeugung, daß der preußische Hof aus dieser offenen Darlegung unserer Absichten die Befriedigung entnimmt, welche wir ihm zu gewähren lebhaft wünschen, so finden Sie Sich selbst zu vertraulicher Mittheilung dieser Depesche ermächtigt, da wir uns vollkommen darauf verlassen dürfen, das königliche Cabinet werde es seine eigene strenge Sorge sein lassen, daß einer auch nur im Entferntesten von der Linie unserer Verpflichtungen abweichenden Auffassung unserer Äußerungen nach keiner Seite hin Raum gegeben werde.

Empfangen Sie ꝛc.

CCLXXI.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, 15. November 1854.

Ew. Excellenz kennen bereits durch die Güte des Herrn Grafen v. Buol die Erwiederung des kaiserlichen Cabinets auf unsere Eröffnungen vom 30. v. M. Graf Esterhazy hat mir inzwischen den unter dem 19. d. M. an ihn gerichteten Erlaß ebenfalls mitgetheilt, und ich füge Abschrift desselben zur Vervollständi-

gung der dortigen Gesandtschaftsakten ganz ergebenst hier bei. Es hat uns zu großer Genugthuung gereicht den aufrichtigen Wunsch der Verständigung, der uns bei unseren Vorschlägen vom 30. October geleitet, von dem kaiserlich österreichischen Cabinet gewürdigt zu sehen, und unsere Befriedigung hierüber hat um so lebhafter sein können, als wir aus dem Gesammteindruck, den seine erwiedernden Bemerkungen auf uns gemacht, die erwünschte und gehoffte Überzeugung schöpfen zu können glauben, daß die beiden allerhöchsten Höfe, über Mittel und Zweck ihrer gemeinsamen Stellung zu den großen Fragen, die sich an die orientalische Verwicklung knüpfen, hinlänglich einig sind, um demnächst auch gemeinschaftlich ihren übrigen Verbündeten im Schooße der Bundesversammlung weitere Vorschläge zu machen; von dem Wunsche geleitet dieß in möglichst kurzer Frist thun zu können, haben wir die Gründe, die das österreichische Cabinet unserer früheren Formulirung eines eventuellen Bundesbeschlusses im Ganzen und Einzelnen von seinem Standpunkt aus entgegen setzen zu müssen geglaubt hat, auf das eingehendste geprüft. Wir haben dabei den Rücksichten, die Oesterreich seiner europäischen Stellung und den daraus hervorgegangenen Verpflichtungen schuldig ist, in ausgedehntester Weise Rechnung getragen. Das Einzelne glaube ich hier übergehen zu können, nur die Annahme muß ich doch im allgemeinen als auf einem Mißverständnisse beruhend bezeichnen, als hätten wir die vier Punkte unter allen Umständen als für uns und unsere Verbündeten ausschließlich verpflichtend erklären und daher Österreich in diesem Umfange binden wollen. Der Artikel 3 unseres Entwurfs hatte im Gegentheil den Fall im Auge, wo neue Forderungen im Interesse des mitteleuropäischen Ländercomplexes gestellt werden möchten, und setzt für diesen Fall nur einen vorgängigen gemeinschaftlichen Beschluß fest. Wir halten dafür, daß Österreich, wenn es sich hiezu in Form eines Bundesbeschlusses bereit erklärte, nur im Geiste des Vertrages vom 20. April handeln würde. Aber wir würdigen, wie gesagt, die von dem Wiener Cabinet erhobenen Bedenken, und haben es uns daher angelegen sein lassen, soweit es die Festhaltung unserer eigenen Überzeugungen gestattet, aus dem neuen Entwurf, der hier beigefügt ist, und den Se. Majestät der König ausdrücklich genehmigt, alles zu entfernen, was mit der österreichischen Auffassung im Widerspruch stehen könnte, dagegen die drei Punkte, wie sie Oesterreich in dem uns mitgetheilten Entwurfe einer Instruction für den kaiserlichen Bundestagsgesandten selbst formulirt, fast wörtlich darin aufzunehmen, so daß wir wohl mit Zuversicht darauf rechnen können dem Freiherrn v. Prokesch autorisirt zu sehen, sich im Ausschuß für die Annahme dieses Entwurfes auszusprechen. Indem Se. Majestät der König, wie ich bereits oben bemerkt, sich mit einem solchen Bundesbeschluß einverstanden zu erklären geruht, sind Allerhöchstdieselben jedoch von der Überzeugung durchdrungen, daß derselbe, um Diskussionen und dissentirende Vota zu vermeiden, erst wird gefaßt werden können, wenn die Feststellung eines Zusatzartikels vorangegangen, der den Schutz Österreichs in den Fürstenthümern, welcher von dem kaiserlichen Cabinet selbst als über das ursprüngliche Princip des Aprilvertrages hinausgehend anerkannt wird, ausspricht. Auch bei der Fassung dieses Zusatzartikels haben Se. Majestät befohlen, alles was die Verständigung hinausschieben könnte, thunlichst zu vermeiden. Aus dieser leitenden Erwägung ist der anliegende, ebenfalls von Sr. Majestät genehmigte Entwurf hervorgegangen, den Ew. Excellenz dem Herrn Grafen Buol mit dem Bemerken mittheilen wollen, daß wenn Se. Majestät der Kaiser von Österreich damit einverstanden ist, Ew. Excellenz ermächtigt sind denselben

ohne Zeitverlust mit dem Grafen Buol zu unterzeichnen. Sollte man in Wien vorziehen die Unterzeichnung hier erfolgen zu sehen, so würde Graf Esterhazy leicht telegraphisch zu ermächtigen sein mit mir zu unterzeichnen. Die Formalien der Bevollmächtigung würden nachträglich erledigt werden können. Ist aber die Unterzeichnung des Zusatzartikels erfolgt, so würde derselbe sowohl unsern deutschen Verbündeten als unsern Vertretern in Frankfurt sogleich mitgetheilt werden, und die allseitige Annahme desselben gewiß nicht nur mit keinen Weiterungen verknüpft sein, sondern auch die sich gleich daran anschließende Arbeit des Ausschusses wesentlich vereinfachen; denn letzterer würde nur unter Bezugnahme darauf seine Anträge zu formuliren haben, die, wenn sie nach Maßgabe eines von Preußen und Österreich vereinbarten Entwurfs erfolgten, der einstimmigen Annahme sowohl im Ausschusse selbst als in der Bundesversammlung wohl gewiß sein würden. Ew. Excellenz wollen gegenwärtigen Erlaß und seine Beilagen unverzüglich zur Kenntniß des kaiserlichen Cabinets bringen. Se. Majestät legen einen großen Werth darauf, diese wichtige Angelegenheit, bei der Allerhöchstdieselben von der lebendigsten, für die preußischen und deutschen, damit aber auch zugleich für die allgemein europäischen Interessen geleitet werden, in der oben angedeuteten Art ihrer schnellen Erledigung zugeführt zu sehen, und rechnen dabei mit Zuversicht auf die fördernde und eingehende Mitwirkung Ihres erhabenen Verbündeten Sr. Majestät des Kaisers von Österreich. Ew. Excellenz Berichten über das Ergebniß Ihrer Schritte sehe ich daher mit dem größten Interesse entgegen. Empfangen Sie ꝛc.

CCLXXII.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, 15. November 1854.

Euere Excellenz unterlasse ich nicht zu Ihrer gefälligen persönlichen Kenntnißnahme auch den zweiten der vier vom Grafen Esterhazy mitgetheilten Erlasse vom 9. d. abschriftlich ganz ergebenst zu übersenden. Wenn das kaiserliche Cabinet Werth darauf legt, die Worte: „nach allen Seiten hin festzuhaltende" aus dem eventuellen Bundesbeschlusse fortfallen zu sehen, so wird es sich aus dem, meinem Erlasse Nr. I. von heute beiliegenden Entwurfe überzeugen, daß wir auf diesen Wunsch bereitwillig eingegangen sind. Ebenso haben wir die österreichischerseits vorgeschlagene Motivirung durch die bedrohliche Lage der europäischen Angelegenheiten sowohl in dem Zusatzartikel als in dem Bundesbeschlusse angenommen. Wir haben überhaupt — das österreichische Cabinet selbst wird sich dieser Überzeugung nicht verschließen können — unter Aufgebung mancher dringenden Wünsche und Anliegen so viel als irgend möglich Alles vermieden und beseitigt, was, bei dem im Wesentlichen erzielten materiellen Einverständnisse beider Cabinete, eine fortgesetzte und verlängerte Divergenz über Nebenpunkte hätte zur Folge haben können. Um so zuversichtlicher glauben wir nun aber auch erwarten zu dürfen, daß man österreichischerseits die Form eines dem Bundesbeschlusse vorhergehenden Zusatzartikels genehmigen werde.

CCLXXIII.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, den 15. November 1854.

Ew. Excellenz werden leicht ermessen, daß die offene und vertrauensvolle Weise, in welcher das kais. österreichische Cabinet unsere Anfragen vom 30. v. M. mit-

telst eines confidentiellen Erlasses an Graf Esterhazy vom 9. d. beantwortet hat, unser warmes und dankbares Interesse in Anspruch nimmt. Wie hoch wir diese Mittheilungen anschlagen, und einen wie großen Einfluß Se. Majestät der König, u. A. H., ihnen auf seine Entschließungen einräumt, beweisen am besten meine heutigen Erlasse an Ew. Excellenz und deren Beilagen. Wir erkennen in der That in der vertrauensvollen Darlegung, die uns das kais. Cabinet von seinen Intentionen giebt, eine freudig von uns begrüßte Bürgschaft dafür, daß, wenn es gelingt, die Annahme der vier Punkte als Friedensgrundlage Seitens Rußlands zu erreichen, hiermit eine Basis gewonnen wäre, um der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens näher zu treten, und daß die schwerwiegende Mitwirkung des k. österreichischen Hofes zu diesem großen und Seiner würdigen Ziele den darauf gerichteten Bestrebungen eine erhöhte Aussicht auf Erfolg sichert. Sollten unsere letzten Schritte in St. Petersburg, wider Erwarten, dort eine Aufnahme finden, die eine Erneuerung derselben, und zwar seitens aller deutschen Verbündeten erforderlich erscheinen ließe, so verkennen Se. Majestät der König nicht, daß der ganze Ernst der Folgen vorher allseitig festgestellt werden müßte, die sich an eine wiederholte abschlägige Antwort zu knüpfen haben würden. Eben so kann es den Absichten Sr. Majestät nur entsprechen, wenn in den verschiedenen Stadien, welche die mehr oder weniger günstige Entwickelung der Verhandlungen darböte, auch die Westmächte von den Auffassungen des mit seinen beiden Großmächten verbündeten Deutschlands offen und mit dem erklärten Wunsche, sich dessen Standpunkt zur Erreichung des Streites anschließen zu sehen, Kenntniß erhalten. Denn Se. Majestät der König sehen gerade darin die segensreiche Aufgabe dieses großen mitteleuropäischen Bundes, daß er das Gewicht seines versöhnenden und mäßigenden Einflusses mit Ruhe und Wohlwollen in die Waageschale der Entscheidung lege, und dadurch selbst den durch die Leidenschaften des Krieges gesteigerten Anforderungen allseitig den Stempel des Maaßes aufdrücke. Zu diesem Behufe ist gewiß nichts förderlicher, als die vorgängige und rechtzeitige vertrauliche Berathung unter den Verbündeten über die Entschlüsse, welche die Verhältnisse zu erheischen scheinen, und es ist daher von besonderm Werth für uns, wiederholt die Versicherung zu empfangen, daß das kaiserlich österreichische Cabinet, dem Geiste des Aprilvertrags, den bundesgesetzlichen Bestimmungen und den Interessen Deutschlands gemäß, ein vertrauensvolles Einvernehmen mit uns und seinen übrigen deutschen Verbündeten in dieser Beziehung sich zur Vorschrift gemacht hat.

Ew. Excellenz wollen dem Herrn Grafen Buol für seine wichtige vertrauliche Mittheilung, deren ganzen Werth wir, sowohl nach der Gesinnung, aus der sie hervorgegangen, als nach den Hoffnungen, zu denen sie für das Friedenswerk berechtigt, zu schätzen wissen, wiederholt unsern angelegentlichen Dank ausdrücken, und die erneute Versicherung ꝛc.

CCLXXIV.

Zusatzartikel zum österreichisch-preußischen Vertrag vom 20. April 1854.

Unterzeichnet zu Wien, den 26. November 1854.

Die immer bedrohlicher werdende Lage der europäischen Angelegenheiten hat die Allerhöchsten Höfe von Berlin und Wien veranlaßt, das Bedürfniß eines, die Bestimmungen des Vertrages vom 20. April d. J. ergänzenden Einverständnisses in nähere Erwägung zu ziehen. Die Allerhöchsten Souveräne sind sich in der Überzeugung begegnet, daß es für die Theilnehmer des durch den Bundes-

beschluß vom 24. Juli erweiterten Bündnisses vor allem darauf ankommt, gemeinschaftlich auf die Annahme einer von ihnen für geeignet gehaltenen Grundlage für die künftigen Friedensunterhandlungen hinzuwirken. Sie erkennen eine solche in denjenigen vier Präliminarpunkten, für deren Annahme Österreich und Preußen sich bereits bei dem kaiserlich russischen Hofe verwendet haben, und werden daher angelegentlich bemüht sein dieser Grundlage Geltung zu verschaffen. Wenn sich hieran die Hoffnung auf Anbahnung einer friedlichen Verständigung knüpft, so erheischt doch der Ernst der gesammten Lage Europas und das Bedürfniß, das Ziel des angestrebten Friedens mit Nachdruck zu verfolgen, die Bürgschaft eines engverbündeten Auftretens des gesammten Deutschlands. Von diesem Gedanken geleitet und die Gefahren würdigend, die ein Angriff auf die österreichischen Truppen nicht nur bei Betretung des kaiserlichen Gebietes, sondern auch in den Donaufürstenthümern für Deutschland herbeiführen könnte, wollen Se. Majestät der König von Preußen gegen Allerhöchstihren erhabenen Verbündeten, Se. Majestät den Kaiser von Österreich, hierdurch auch für den letzten Fall die Verpflichtung zu gemeinsamer Abwehr übernehmen, und rechnen mit Zuversicht darauf, eine gleiche Bereitwilligkeit auch seitens der übrigen deutschen Verbündeten durch Annahme des gegenwärtigen Zusatzartikels bekundet und eintretenden Falls bethätigt zu sehen.

CCLXXV.

Note des Fürsten Gortschakoff an Graf Buol.

28. November 1854.

Der Unterzeichnete, Gesandter in außerordentlicher Mission Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, ist ermächtigt dem Herrn Grafen Buol-Schauenstein, Minister ꝛc., zu erklären, daß Se. Majestät der Kaiser, sein erlauchter Herr, die vier Propositionen des Wiener Cabinets annimmt, um als Ausgangspunkt für Friedensunterhandlungen zu dienen.

CCLXXVI.

Note des Grafen Buol an Fürst Gortschakoff.

Vom 30. November 1854.

Der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat sich der Pflicht entledigt, dem Kaiser die Note zu unterbreiten, mit deren Mittheilung Sr. Excellenz der Fürst Gortschakoff, außerordentlicher Botschafter Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, ihm am 28. November beehrt hat. Se. kaiserl. Majestät hat daraus mit einer lebhaften Genugthuung entnommen, daß Se. Majestät der Kaiser aller Reußen die vier Präliminarvorschläge annimmt, welche der Herr Graf V. Esterhazy im Laufe des vergangenenen August dem kaiserlich russischen Cabinet als Grundlagen einer allgemeinen Verständigung vorzulegen beauftragt worden war. Der Kaiser Franz Joseph, indem er die Absichten, welche diesen wichtigen Entschtuß eingegeben haben, in ihrem ganzen Werthe schätzt, glaubt denselben seinerseits nicht besser entsprechen zu können, als indem er sich beeilt sie zum Gegenstande einer Mittheilung an die Höfe von Paris und London zu machen, mit denen er sich zur Erreichung einer offenen und billigen Lösung dieser vier Punkte verpflichtet findet, die als unerläßliche Präliminarien für die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens betrachtet werden ꝛc.

CCLXXVII.

Passus der Thronrede zur Eröffnung der preußischen Kammern am 30. November 1854.

Meine Herren! Zu Meinem schmerzlichen Bedauern ist zwischen mächtigen Gliedern der europäischen Staatenfamilie ein blutiger Kampf entbrannt. Noch ist unser Vaterland davon nicht berührt, noch findet bei uns der Friede eine Stätte. Ich habe neue Veranlassung zu hoffen, daß vielleicht bald die Grundlage weitergehender Verständigung gewonnen werden wird. Im festen Verein mit Österreich und dem übrigen Deutschland, werde Ich es, nach wie vor, für Meine Aufgabe erachten, dem Frieden, der Anerkennung fremder Selbstständigkeit und der Mäßigung das Wort zu reden. Sollte Mir im Laufe der Ereignisse die Verpflichtung erwachsen, dieser Haltung Preußens einen erhöhten Nachdruck zu geben, so wird Mein getreues Volk die damit verbundenen unvermeidlichen Opfer mit bewährter Hingebung zu tragen wissen. Um für solche Fälle gerüstet zu sein, ist die Kriegsbereitschaft Meines Heeres durch Verstärkung einzelner Truppentheile und Vervollständigung des Kriegsmaterials vermehrt, und die Realisirung der, von den Kammern in ihrer letzten Sitzungsperiode bewilligten Anleihe, angeordnet worden. Preußen ist somit in den Stand gesetzt, jederzeit, wenn die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse es erfordern sollte, für die Wahrung seiner Interessen und seiner europäischen Stellung mit Zuversicht in die Schranken zu treten. — —

CCLXXVIII.

Vertrag zwischen England, Frankreich und Österreich.

Vom 2. Dezember 1854.

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem Wunsch beseelt, dem gegenwärtigen Kriege möglichst bald ein Ende zu machen durch Wiederherstellung des allgemeinen Friedens auf festen Grundlagen, welche dem gesammten Europa jede Bürgschaft gegen die Wiederkehr der Verwickelungen gewähren, die seine Ruhe in so unglücklicher Weise gestört haben; da sie überzeugt sind, daß nichts diesem Resultat dienlicher wäre, als die vollständige Vereinigung ihrer Anstrengungen, bis der gemeinsame Zweck, den sie im Auge haben, gänzlich erzielt ist; und indem sie, folglich, die Nothwendigkeit eines sofortigen Einverständnisses in Bezug auf ihre respectiven Stellungen, und in Bezug auf künftige Arrangements anerkennen, — haben sie beschlossen einen Allianz-Vertrag abzuschließen, und zu diesem Zweck als ihre Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen: den Sieur Francis Adolphus Baron de Bourqueney, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Groß-Officier des kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion ꝛc.;

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen John Fane, Earl of Westmorland, Pair des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, General in der Königlich britischen Armee, Oberst des 56. Regiments Linien-Infanterie, Großkreuz-Ritter des sehr ehrenreichen Bath-Ordens und Commandeur der militärischen Abtheilung desselben Ordens, Ritter des kaiserlichen und militärischen Maria

Theresien-Ordens, Mitglied des königlichen britischen Geheimen Staatsraths, und Ihrer Majestät außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister bei Sr. K. K. Apostolischen Majestät ꝛc.

Sr. Majestät der Kaiser von Österreich: den Herrn Carl Grafen v. Buol-Schauenstein, k. k. Kammerherr und Geheimrath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses, Großkreuz des kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse ꝛc.

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gebührlicher Form ausgestellt befundenen Vollmachten, folgende Artikel vereinbart und unterzeichnet haben:

Artikel I. Indem die hohen Contrahenten sich auf die Erklärungen beziehen, enthalten in den Protocollen vom 9. April und 23. Mai dieses Jahres und in den am 8. August dieses Jahres ausgewechselten Noten, und da sie sich das Recht vorbehielten, je nach Umständen, Bedingungen vorzuschlagen, welche sie als für die allgemeinen Interessen Europa's nothwendig erachten dürften, machen sie sich gegenseitig und wechselsweise verbindlich, auf keinerlei Arrangement mit dem kaiserlichen Hofe von Rußland einzugehen, ohne darüber vorher eine gemeinsame Berathung gepflogen zu haben.

Artikel II. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Österreich, kraft des am 14. Juni d. J. mit der hohen Pforte abgeschlossenen Vertrages, die Fürstenthümer Moldau und Wallachei von seinen Truppen besetzen ließ, macht Se. Majestät sich anheischig, die Gränze der besagten Fürstenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Streitkräfte zu vertheidigen; und sollen die österreichischen Truppen zu diesem Zwecke jene Positionen besetzen, welche zur Sicherung der Fürstenthümer gegen irgend einen Angriff nothwendig sind. Da Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen am 12. März ebenfalls einen Vertrag mit der hohen Pforte abgeschlossen haben, welcher sie ermächtigt ihre Truppen nach jedem Theil der osmanischen Reiches zu beordern, so soll oben erwähnte Besetzung die freie Bewegung der anglo-französischen und ottomanischen Truppen auf denselben Gebietstheilen gegen die Truppen und das Gebiet Rußlands nicht behindern. Die Bevollmächtigten von Österreich, Frankreich und Großbritannien sollen in Wien eine Kommission bilden, zu welcher die Türkei eingeladen ist einen Bevollmächtigten zu senden, und welche mit der Prüfung und Regulirung jeder Frage beauftragt werden soll, die sich entweder auf den ausnahmsweisen und provisorischen Zustand, in welchem besagte Fürstenthümer sich jetzt befinden, oder auf den freien Durchzug der verschiedenen Armeen durch ihr Gebiet bezieht.

Artikel III. Im Fall, daß Feindseligkeiten zwischen Österreich und Rußland ausbrechen sollten, so versprechen Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, einander Ihre gegenseitige Schutz- und Trutz-Allianz in gegenwärtigem Kriege, und werden zu diesem Zwecke, je nach den Erfordernissen des Krieges, Land- und See-Streitkräfte verwenden, über deren Zahl, Gattung und Bestimmung, erforderlichenfalls künftige Arrangements entscheiden werden.

Artikel IV. Für den im vorhergehenden Artikel vorgesehenen Fall machen sich die hohen Kontrahenten gegenseitig verbindlich, auf keinerlei, den Stillstand der Feindseligkeiten zum Zweck habende Eröffnungen und Vorschläge seitens des kaiserlich russischen Hofes einzugehen, ohne sich darüber gegenseitig verständigt zu haben.

Artikel V. Falls die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens auf den im Artikel I. angezeigten Grundlagen nicht im Laufe dieses Jahres gesichert ist, werden Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der Kaiser von Österreich und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen ohne Säumen über die rechten Mittel zur Erzielung des Gegenstandes, der den Zweck Ihrer Allianz bildet, berathen.

Artikel VI. Großbritannien, Österreich und Frankreich werden den gegenwärtigen Vertrag dem preußischen Hofe gemeinschaftlich mittheilen und dessen Beitritt bereitwillig annehmen, falls derselbe seine Mitwirkung zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes verspricht.

Artikel VII. Gegenwärtiger Vertrag ist zu ratificiren, und sollen die Ratificationen zu Wien binnen 14 Tagen ausgetauscht sein. — Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigedrückt. — Geschehen zu Wien am 2. December, im Jahre des Herrn 1854.

CCLXXIX.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an die königlichen Gesandten in Paris und London.

Berlin, den 7. September 1854.

Herr Graf! Ew. Excellenz haben seiner Zeit Kenntniß erhalten von der Depesche, welche ich an den Gesandten des Königs zu St. Petersburg unterm 21. October gerichtet habe, um noch einmal das kaiserlich russische Cabinet zu einer rückhaltlosen Annahme der ihm von uns und Österreich zu diesem Zweck vorgeschlagenen vier Punkte als Grundlage für Unterhandlungen und zu einer Erklärung in diesem Sinne nicht nur gegen uns, sondern unmittelbar in Wien zu veranlassen. Sie wissen gleichfalls, Herr Graf, daß unser Schritt zuerst eine Depesche des Grafen v. Nesselrode an den Baron Budberg zur Folge hatte, durch welche dieser ermächtigt wurde uns zu erklären, daß Kaiser Nikolaus geneigt sei an Unterhandlungen, denen die vier Punkte als Ausgangspunkte dienen würden, Theil zu nehmen.

In dieser Erklärung nun waren die vier Punkte nicht nach ihrer ursprünglichen Fassung formulirt. Die russische Depesche enthielt überdies so irrthümliche Auffassungen der Lage Deutschlands und seiner Beziehungen zu Rußland, daß wir es nicht für angemessen erachteten, ihr eine Folge zu geben. Wir drückten im Gegentheil dem Cabinet von St. Petersburg unser Bedauern darüber aus, daß es unsere Rathschläge nicht befolgt, und dem Wiener Cabinet seine Zustimmung zu den vier Punkten erklärt habe, und erneuerten unsere dringende Aufforderung, es möge die uns gemachten Eröffnungen in diesem Sinne ergänzen und modificiren. Unsere Anstrengungen in dieser Beziehung blieben nicht fruchtlos, und der königliche Gesandte zu St. Petersburg meldete uns telegraphisch, daß der Fürst Gortschakoff auf demselben Wege ermächtigt worden, dem Grafen Buol von Seiten Rußlands die Zustimmung zu den ihm von Österreich anempfohlenen vier Punkten zu erklären. Der russische Gesandte zu Wien entledigte sich dieses Befehls durch die hier in Abschrift beigefügte Note vom 28. November, und Graf Buol antwortete darauf unter dem 30. so, wie Ew. Excellenz aus der zweiten Beilage ersehen werden. Gemäß dem Befehle Sr. Majestät des Königs beeile ich mich, Herr Graf, Sie zu beauftragen, diese friedlichen Eröffnungen Rußlands zur Kenntniß des Cabinets von Paris (London) zu bringen. Ihr österreichischer

Herr College wird mit einer ähnlichen Mittheilung beauftragt sein. Sie werden also Ihre Sprache mit der seinigen vereinigen, um die russische Erklärung zu einer günstigen Aufnahme Seitens des französischin (englischen) Cabinets dringend zu empfehlen.

Möge dieses das Ganze der allgemeinen Lage wohl erwägen, um sich zu überzeugen, daß kein Grund gegeben ist das Mißtrauen vorherrschen zu lassen, oder Hintergedanken zu vermuthen, wo das Verlangen nach einer Verständigung allgemein und aufrichtig ist. Wir begreifen vollkommen die Forderungen, welche der Kriegszustand, in dem sich die Westmächte mit Rußland befinden, ihnen auferlegt; aber wir können kaum glauben, daß, nachdem doch Rußland rückhaltlos und unumwunden eine Grundlage zur Unterhandlung zuläßt, welche die Cabinete von Paris und London vor kurzer Zeit selbst aufgestellt hatten, diese es verweigern wollten oder sollten, auf eine Bahn einzugehen, die, ohne den Wechselfällen der militärischen Erfolge vorzugreifen, gleichwohl geeignet ist die Möglichkeit darzubieten, einen mörderischen Krieg abzukürzen, indem man ihm die Schranke eines gemäßigten, aber ernsten und einigen Willens entgegensetzt.

Indem Sie sich gegenwärtiger Mittheilung entledigen, können Sie, Herr Graf, den hohen Werth geltend machen, den Se. Majestät, unser A. H., darauf legt, mit den europäischen Mächten Hand in Hand zu gehen, um Herrn Drouin de L'Huys (Lord Clarendon) das lebhafte Interesse auszudrücken, mit welchem wir Ihren Berichten über die Aufnahme, die Ihre Vorstellungen zu Paris und London gefunden haben werden, entgegensehen. Empfangen Sie ꝛc.

CCLXXX.

Bundesbeschluß vom 9. December 1854.

Die hohe Versammlung, indem sie auf Grund des Artikel 2 der Bundesacte und der Artikel 1, 3, 5, 6 und 7 der Wiener Schlußacte den zwischen den allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin am 26. November d. J. zu dem durch Bundesbeschluß vom 24. Juli l. J. erweiterten Vertrag vom 20. April wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses vereinbarten Zusatzartikel Namens des durchlauchtigsten deutschen Bundes urkundlich der gegenwärtigen Erklärung beitritt, beschließt: 1. daß der deutsche Bund, als europäische Macht, die durch Beilage 4, 8 ꝛc. bekannten vier Präliminarpunkte ihrem wesentlichen Inhalt nach als eine geeignete Grundlage zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkenne, insbesondere aber den ersten und zweiten Punkt auch vom Standpunkte der deutschen Interessen sich aneigne und festhalte. 2. Daß demgemäß die Friedensbestimmungen auf dieser Grundlage mit Nachdruck zu verfolgen seien. 3. Daß aber andererseits ein Angriff auf Österreich, sei es auf das Gebiet des Kaiserstaates, sei es gegen seine Truppen in den Donaufürstenthümern, das gesammte Deutschland zur Unterstützung Österreichs mit allen Mitteln verpflichte. 4. Daß demzufolge und mit Rücksicht auf die immer bedrohlicher werdende Lage der europäischen Angelegenheiten, die Militaircommission mit den die rechtzeitige militairische Bereitschaft des Bundes sichernden Schritten zu beauftragen, und 5. auch die beiden vereinigten Ausschüsse für die orientalische und Militairangelegenheit zur Stellung der Anträge ermächtigt seien, welche zur Ausführung der dem Bedürfnisse entsprechenden militairischen Maßregeln erforderlich sein werden.

CCLXXXI.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an die königlichen Gesandten in Paris und London.

Berlin, 19. Dezember 1854.

Herr Graf! Wie ich die Ehre gehabt Ew. Excellenz durch den Telegraphen zu benachrichtigen, haben die Gesandten von Frankreich, England und Österreich am Abend des 16. d. M. offiziell den Vertrag mir kommunizirt, den ihre Regierungen am 2. Dezbr. in Wien unterzeichnet haben; gleichzeitig haben sie, dem Art. VI. gemäß, den Wunsch mir ausgedrückt, daß Preußen diesem Vertrage sich beigesellen möge. Ich habe nicht versäumt diese wichtige Mittheilung dem König, unserm erhabenen Gebieter, zu unterbreiten. Se. Majestät würdigen vollkommen die hohe Tragweite des Gegenstandes, und denselben einer gewissenhaften Prüfung unterziehend, haben Allerhöchstdieselben sich von dem aufrichtigen Wunsche leiten lassen, so weit Ihre Überzeugung und die Interessen Ihres Landes es gestatten, an dem gemeinsamen Werke der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens auf gerechten und dauerhaften Grundlagen sich zu betheiligen. Mit Befriedigung hat der König die Bezugnahme auf die Wiener Protokolle gesehen. Se. Majestät hat nie aufgehört dieselben als den Ausdruck der Übereinstimmung der vier Mächte zu betrachten, und legen Allerhöchstdieselben einen besonderen Werth auf Alles was befähigt ist, die Dauer dieser Übereinstimmung zu bescheinigen. Preußen hat an dem Notenwechsel im August sich nicht betheiligt. Die königliche Regierung erachtete sich damals nicht in der allgemeinen Lage, in dieser Beziehung durch irgend welche Verpflichtung sich zu binden. Allein die von ihr wiederholt in St. Petersburg geführte Sprache, die nicht ohne Wirkung geblieben ist, beweist zur Genüge, daß sie sich bemüht hat den zu Wien formulirten Garantieen einen praktischen Werth zuzusichern, indem sie das kaiserlich russische Cabinet vermochte, sie anzunehmen. Während also einerseits die diplomatische Mitwirkung Preußens den Bestrebungen der andern Mächte zur Feststellung der Grundlagen des allgemeinen Friedens sich schon beigesellt hat, beweist andererseits sein Übereinkommen mit Österreich nicht minder, daß die königliche Regierung, durchdrungen von dem Ernst der durch eine längere Andauer der drohenden Haltung Rußlands beeinträchtigten Interessen, innerhalb der Grenzen gewisser Eventualitäten selbst bis zur militärischen Mitwirkung sich verpflichtet hat. Unter allen diesen Beziehungen besteht schon eine Analogie der Haltung zwischen Preußen und den Mächten, welche den Vertrag vom 2. Dezbr. unterzeichnet haben, und der König, unser erhabener Gebieter, ist weit entfernt über die unberechenbaren Gefahren sich zu täuschen, womit die weitere Entfesselung der kriegerischen Leidenschaften ganz Europa bedroht, um nicht geneigt zu sein, im Interesse eines baldigen und billigen Friedens, und des wirklichen Gleichgewichts, das derselbe zu sichern bestimmt ist, durch neue Stipulationen eine Übereinstimmung zu befestigen, deren pazifizirendes Gewicht berufen sein würde einen heilsamen und entscheidenden Einfluß auszuüben. Indem der König, unser allergnädigster Herr, den Vertrag vom 2. Dezbr. aus diesem Gesichtspunkt betrachtet und mit Befriedigung anerkennt, daß derselbe Prinzipe der obenbezeichneten Art in sich schließt, hat er gleichwohl in den meisten Artikeln desselben das übrigens sehr natürliche Gepräge seiner speziellen Bestimmung, das heißt eines Einverständnisses zwischen den Westmächten und Österreich wahrgenommen. Es würde daraus folgen — und sicherlich wird die Wichtigkeit dieser Bemerkung

der unparteiischen Würdigung der drei unterzeichneten Höfe nicht entgehen — daß Preußen, um eventualiter der allgemeinen Tendenz dieses Vergleichs und einigen seiner besonderen Stipulationen beizustimmen, nicht im Stande ist, einem bereits abgeschlossenen Vertrage beizutreten, sondern vielmehr seinerseits, wenn der Anlaß sich dazu darbietet, einen ähnlichen Vergleich zu schließen. Zu diesem Zweck und um mit Deutlichkeit seine eventuellen Entschließungen bestimmen zu können, hat unser erhabener Gebieter sich bewogen gefunden auf's neue zu untersuchen, welche Auslegung ungefähr den vier Punkten gegeben werden könne, welche im Monat August als Basis der Unterhandlung zwischen den Cabineten von Paris, London und Wien vereinbart, von diesen in ihrem Vertrage wieder aufgeführt und von Preußen in St. Petersburg befürwortet wurden und welche jetzt in ihrer ursprünglichen Fassung ohne Vorbehalt von Rußland angenommen worden sind. Es ist augenscheinlich, daß diese Auslegung dazu bestimmt ist, gleichsam den Mittelpunkt zu bilden, um den sich alle Versuche zur Herbeiführung des allgemeinen Friedens drehen werden, und von dem alle, sowohl die diplomatischen als die militärischen, ihren wahren Charakter entlehnen werden. Je mehr der König, unser erhabener Gebieter, die hohe Wichtigkeit des von den Cabineten, welche den Vertrag vom 2. Dezbr. unterzeichnet haben, gethanen Schrittes würdigt, durch den sie Preußen einladen jenem Vertrage beizupflichten, und je mehr Se. Majestät wünscht, den Gesinnungen entgegenzukommen, welche diesen Schritt veranlaßt haben, um so mehr glauben wir der Hoffnung uns überlassen zu können, daß vertrauliche Erklärungen über die Interpretation der vier Garantieen uns in den Stand setzen werden, die Tragweite der Verpflichtungen zu beurtheilen, welche wir einzugehen uns in dem Fall befinden würden. Demnach beauftragt der König Sie, Herr Graf, in diesem Sinne gegen Herrn Drouin de Lhuys (Lord Clarendon) sich auszusprechen, indem Sie Ihrer Sprache den Charakter der Freimüthigkeit und Hingebung verleihen, welcher der beste Beweis des aufrichtigen Wunsches, sich zu verständigen, ist. Empfangen Sie ꝛc. ꝛc.

CCLXXXII.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, 19. December 1854.

Wie ich Ew. Excellenz bereits telegraphisch benachrichtigt habe, hat der Graf Esterhazy, so wie die Gesandten Englands und Frankreichs, mir am 16. d. M. den Vertrag vom 2. December und den dazu gehörigen geheimen Artikel amtlich mitgetheilt. Ich brauche Ew. Excellenz nicht zu versichern, daß diese wichtige Mittheilung von Sr. Majestät dem König auf das Sorgfältigste erwogen worden ist. Das Ergebniß dieser Erwägung ist in einer gleichlautenden Depesche niedergelegt, die ich heute an die königliche Gesandten in Paris und London richte, und von welcher Ew. Excellenz dem Grafen Buol unter dem Ausdruck des Dankes für die jenseitige Kommunikation Abschrift zu lassen ermächtigt sind. Der Herr Minister wird es ohne Zweifel natürlich finden, daß wir nicht gesonnen sind, Verpflichtungen einzugehen, deren Tragweite wir nicht übersehen können. Das österreichische Cabinet wird sich vorzugsweise in der Lage befinden, uns in dieser Beziehung bestimmtere Anhaltspunkte zu gewähren, da, unseren Nachrichten aus Paris und London zufolge, demselben die Auslegung bekannt ist, welche Seitens der Westmächte den vier Punkten gegeben wird, und da es gewiß mit uns wünschen und dahin wirken dürfte, daß diese Auslegung in einer

Weise erfolge, die nicht von vornhinein die Verhandlungen abschneidet. Ew. Excellenz wollen von diesen Bemerkungen dem Herrn Grafen Buol Kenntniß geben und empfangen die Versicherung u. s. w.

CCLXXXIII.

Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, 24. December 1854.

Hochgeborner Graf! Aus der abschriftlich beifolgenden Depesche des Berliner Cabinets an die königlichen Gesandten zu Paris und London, sowie aus dem gleichfalls in Abschrift beigefügten Erlasse, durch welchen Graf Arnim ermächtigt worden ist, uns von dem ersteren Schriftstücke Mittheilung zu machen, wollen Ew. ꝛc. gefälligst entnehmen, in welcher Weise der preußische Hof nach offizieller Kenntnißnahme von dem Inhalte des Allianzvertrages vom 19. December sich gegen die Unterzeichner dieses Aktes ausgesprochen hat.

Der erwähnte Vertrag ist durch einen völlig identischen Schritt seiner Theilnehmer zur Kenntniß der königl. preußischen Regierung gebracht worden. Für ihre Rückäußerung hat dagegen die königliche Regierung gegenüber Österreich sich nicht derselben Form, wie gegenüber den beiden westlichen Cabineten, bedient. Ich habe gegen den Herrn Grafen v. Arnim die Frage nicht unterdrücken können, ob er in dieser Beziehung eine Erläuterung zu geben in dem Falle sei. Der Herr Gesandte hat indessen meine Frage verneint, und ich habe geglaubt, diesen formellen Punkt fallen lassen zu können.

Das königl. preußische Cabinet erklärt uns, daß es Bedenken trage Verpflichtungen einzugehen, deren Tragweite es nicht übersehen könne. Es wünscht, sich seine Entschließung vorzubehalten, bis es der Auslegung versichert sein wird, welche von Seiten der Westmächte den vier Punkten der Noten vom 8. August gegeben wird, und deren nähere Kenntniß es bei uns voraussetzt. Seit der Vertrag vom 2. Dezember die Übereinstimmung der betheiligten Mächte in diesen vier Punkten von Neuem bestätigt hat, und Rußland seinerseits bereit ist in Friedensunterhandlungen auf dieser Grundlage einzugehen, ist in der That von uns so wenig, wie von den Cabineten von Paris und London, das Bedürfniß einer näheren Verständigung über die Auslegung der vier Punkte verkannt worden. Welche Mittheilungen wir hierüber dem preußischen Cabinet zu machen in der Lage sein werden, hängt indessen noch von den Ergebnissen des in diesem Augenblicke zwischen den Mächten stattfindenden Austausches der Ansichten ab. Wir vermögen für jetzt nur im Allgemeinen die begründete Zuversicht auszusprechen, daß die gemäßigte und um das Wohl Europas besorgte Gesinnung, welche den drei Mächten die Bestimmungen des Vertrages eingegeben hat, auch in ihrer bestimmten Einigung über den Umfang der im Frieden festzustellenden Bürgschaften sich kund geben wird.

Gewiß wird übrigens das preußische Cabinet nicht umhin können, mit uns anzuerkennen, daß eine in allen Punkten vollständige Feststellung der Friedensbedingungen nicht erwartet werden kann, so lange der Krieg noch wüthet und die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Theilen nicht einmal begonnen haben.

Ew. ꝛc. sind ersucht, sich in diesem Sinne gegen den Freiherrn v. Manteuffel auszusprechen und dabei dem aufrichtigen Bedauern Ausdruck zu geben, womit der kaiserliche Hof den Wunsch der Kontrahenten des Vertrages vom 2. De-

cember, es möge dieser Akt durch Preußens Beitritt seine volle europäische Bedeutung erlangen, für den Augenblick noch unerfüllt sieht.

CCLXXXIV.

Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, 24. December 1854.

Hochgeborener Graf! Die kaiserliche Regierung ist durch den Zusatzartikel vom 26. November und den darauf gegründeten Bundesbeschluß vom 9. d. M. veranlaßt, sowohl mit dem königlich preußischen Hofe von neuem über die militairischen Erfordernisse der Stellung der beiden deutschen Großmächte in Einvernehmen zu treten, als auch den königlichen Bundespräsidial-Gesandten mit den nöthigen Weisungen Behufs seiner Mitwirkung zur Ausführung des militairischen Theils des erwähnten Bundesbeschlusses zu versehen.

Um aber diesen Gegenstand zu Berlin zur Sprache zu bringen, hat die kaiserliche Regierung die Antwort des preußischen Cabinets auf die officielle Mittheilung des Allianzvertrages vom 2. December erwartet, da je nach dem Beitritt oder Nichtbeitritt Preußens zu diesem Vertrag begreiflicherweise Modificationen in den preußischerseits zu ergreifenden militairischen Maßregeln sich ergeben müßten. Es war unser lebhafter Wunsch, auf politisch vollkommen gleicher Linie mit Preußen die Verabredungen wegen der gemeinsamen Kriegsbereitschaft Österreichs, Preußens und des gesammten deutschen Bundes wieder aufnehmen zu können. Da indessen die uns nunmehr vorliegende Erklärung des Berliner Cabinets die Entscheidung hierüber aufgiebt, so sind wir für jetzt darauf beschränkt in den Verhandlungen über die Rüstungen der deutschen Mächte nur diejenige Grundlage festzuhalten, die durch das Bündniß vom 20. April und die Bundesbeschlüsse vom 9. d. M. bereits gegeben ist.

Nach Artikel 3 des Bündnisses und nach Punkt 2 der dazu gehörigen Militairconvention hat Preußen sich eventuell verpflichtet 100,000 Mann binnen 36 Tagen mobil zu machen, weitere 100,000 Mann aber binnen drei Wochen nach erfolgter Bereitstellung der erstern Streitmacht an seinen Ostgrenzen aufzustellen. Diese Verpflichtung soll nach den betreffenden Vertragsbestimmungen mit dem eintretenden Bedürfniß wirksam werden, und es kommt sohin nur noch darauf an, in dieser letztern Beziehung das erforderliche Einverständniß zwischen den contrahirenden Theilen herzustellen.

Ein Zweifel kann nun aber nicht wohl darüber bestehen, daß das Bedürfniß dieser Aufstellungen gegenwärtig wirklich vorliegt, sofern nicht in der allernächsten Frist, und namentlich noch vor Ablauf dieses Monats, die sichere Aussicht auf Wiederherstellung des allgemeinen Friedens sich eröffnet.

Rußland ist kampfbereit an seiner Ostgrenze, und kann in kürzester Zeit seine bereits schlagfertige Streitmacht zu einem kräftigen Stoß gegen den Kaiserstaat vereinen. Um an der obern Weichsel zu erscheinen, bedarf das russische Heer weit weniger Zeit als zur Ausrüstung und Concentrirung einer preußischen Armee von 100,000 Mann erforderlich ist. Soll die Erfüllung der von Preußen übernommenen Verbindlichkeit jeden Angriff auf Österreich abwehren zu helfen gesichert sein, so wird es unter solchen Umständen mit jedem Tage dringender, daß Preußen die für den Zweck der gemeinsamen Vertheidigung nöthige Streitkraft bereit halte. Feldzeugmeister Freiherr von Heß spricht sich entschieden dahin aus, daß er den Zeitpunkt für gekommen erachten müsse, wo Preußen zur vertragsmäßigen Aufstellung eines Theils seines Heeres schreiten sollte. Er erklärt,

daß erst durch den Hinzutritt jener 100,000 Mann preußischer Truppen unsere an der Ostgrenze stehende Streitmacht eine hinreichende Stärke erreichen würde, um mit der Aussicht auf einen sichern Erfolg den Kampf aufnehmen zu können.

Die näheren Verabredungen hierüber dürften sonach allsogleich in Gang zu bringen sein. Auch sind wir bereit sofort zu diesem Zweck wieder einen Militairbeauftragten nach Berlin zu entsenden.

Nach der Ansicht des Feldzeugmeisters Heß würde übrigens auch in dem Fall, wenn diese Verhandlungen nicht bloß auf der Grundlage des April-Bündnisses, sondern auch auf jener des Beitritts Preußens zum Allianzvertrag vom 2. Dezember zu führen wären, die in der Militairkonvention vom 20. April für die preußische Aufstellung vorgesehene Gesammtstärke vorerst hinreichen, und nur die gleichzeitige und sofortige Mobilmachung dieser ganzen Heeresmacht von 200,000 Mann und deren Konzentrirung bei Posen und Breslau sich als erforderlich darstellen.

Was ferner die von Bundeswegen zu beschließenden militairischen Maßregeln betrifft, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß Preußen gemeinschaftlich mit uns im Schooße der Bundesbehörden jedenfalls auf die schleunigste und kräftigste Ausführung der Verabredungen vom 20. April als auf das Minimum der Bundesleistung wird hinwirken wollen. Gewiß werden sämmtliche Regierungen des Bundes hierin die vollste Bereitwilligkeit bethätigen, wenn ihnen die beiden Großmächte mit dem Beispiel einer dem Bedürfnisse vollkommen entsprechenden Kriegsbereitschaft vorangehen.

Neben den Armeen Österreichs und Preußens soll, nach den erwähnten Verabredungen, die Hälfte der Kontingente der übrigen Staaten für die Operationen verfügbar gemacht werden. Sofern es hierbei sein Bewenden behielte, könnten entweder vier für sich abgeschlossene halbe Armeekorps gebildet werden, wovon jedes unter einem eigenen nach den Bestimmungen der Korpsakte zu ernennenden Befehlshaber stehen würde, und welchen die zurückbleibende Hälfte der Kontingente nur nachzurücken hätte, um nach Bedarf alle vier Armeekorps auf ihre volle Stärke zu ergänzen; oder es könnten zwei kombinirte vollständige Korps, ein süddeutsches und ein norddeutsches, aufgeboten werden. In beiden Fällen wären die Bundeskorps gleichzeitig mit dem österreichischen und preußischen Heer zu vereinigen. Die Modalitäten des Aufgebots und der Zusammenstellung der Bundestruppen dürften übrigens den Erklärungen der betreffenden Regierungen und den Berathungen der Militairkommission zu überlassen sein, und es wäre wohl nur darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht etwa durch die Schwierigkeiten, welche bei Mobilmachung der halben Kontingente hinsichtlich der Formationen, besonders bei den kleineren Truppenkörpern, sich ergeben könnten, der Hauptzweck der Maßregel, d. h. die kampfbereite Aufstellung der Bundestruppen in der vorbezeichneten Stärke, Verzögerungen erleide. Den einzelnen Regierungen wäre in der Förderung dieses Zwecks keine Schranke zu setzen, und wie dieß schon in früheren Fällen bei partiellen Aufgeboten geschehen ist, zuerst die bereitesten Truppen, vorbehaltlich der bundesmäßigen Ausgleichung der Lasten durch spätere Leistungen oder durch eine Liquidation am Bunde in Bewegung zu setzen.

Erfolgte dann später der Beitritt Preußens zum Allianzvertrag vom 2. Dezember, so würden die beiden Mächte wohl zugleich veranlaßt sein, ihren gemeinschaftlichen Antrag auf das Aufgebot des vollen Hauptkontingents des Bundesheeres auszudehnen, damit der militairischen Stellung des gesammten deutschen Bundes eine höhere und für die Offensive höchst nöthige Kraft verliehen würde.

Ew. ꝛc. ermessen leicht, daß eine baldige und umfassende Kenntniß der Intentionen Preußens in den hier berührten Punkten für die kaiserliche Regierung von dem unmittelbarsten praktischen Interesse ist. Unsere weiteren Maßnahmen in militairischer Hinsicht, und namentlich in Beziehung auf die Absendung eines Militärbevollmächtigten nach Berlin und auf die für Frankfurt zu ertheilenden Instruktionen, knüpfen sich an die Rückäußerung der k. preußischen Regierung auf den gegenwärtigen Erlaß, und Ew. ꝛc. wollen daher bei Mittheilung desselben an den k. Ministerpräsidenten den besondern Werth hervorheben, welchen wir darauf legen von den Ansichten und Entschließungen Preußens in Bezug auf die Kriegsbereitschaft der deutschen Mächte baldthunlichst und in erwünschtem Sinne unterrichtet zu werden.

CCLXXXV.

Aide-mémoire für die Conferenz vom 28. Dezember 1854.

Zu dem Zwecke, den Sinn zu bestimmen, den ihre Regierungen einem jeden der Grundsätze beilegen, welche in den vier Artikeln enthalten sind, und im Übrigen sich, wie sie dies immer gethan, die Ermächtigung vorbehaltend solche besondere Bedingungen zu stellen, die ihnen über die vier Garantien hinaus durch das allgemeine Interesse Europa's gefordert zu sein scheinen, um die Wiederkehr der letzten Verwickelungen zu verhüten, erklären die Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs und Großbritanniens, daß:

1) Ihre Regierungen, mit gemeinsamer Übereinstimmung, der Meinung sind, daß es nothwenig sei, das ausschließende Protektorat aufzuheben, welches Rußland über die Moldau, Walachei und Serbien geübt hat, und die von den Sultanen diesen zu ihrem Reiche gehörenden Fürstenthümern zuerkannten Privilegien unter die gemeinschaftliche Garantie der fünf Mächte zu stellen; und daß sie (ihre Regierungen) daher dafür gehalten haben und dafür halten, daß keine der Feststellungen der alten Verträge Rußlands mit der Pforte, welche sich auf die genannten Provinzen beziehen, bei dem Friedensschlusse wieder in Kraft gesetzt werden kann, und daß die Anordnungen, welche in Bezug auf dieselben zu treffen sind, später in der Art kombinirt werden müssen, um den Rechten der souverainen Macht, denen der drei Fürstenthümer und den allgemeinen Interessen Europa's vollkommene und gänzliche Genugthuung zu gewähren.

2) Um der Freiheit der Donauschifffahrt ihre ganze Entwicklung zu geben, deren sie fähig ist, wäre es wünschenswerth, daß der untere Lauf der Donau, von dem Punkte an, wo er den beiden Uferstaaten gemeinschaftlich wird, der in Kraft des Artikels 3. des Friedens von Adrianopel bestehenden Territorialhoheit entzogen werde.

Jedensfalls würde die freie Donauschifffahrt nicht gesichert sein, wenn sie nicht unter die Aufsicht einer Syndikalbehörde gestellt wird, die mit der nöthigen Macht bekleidet ist, um die Hindernisse zu beseitigen, die an den Mündungen dieses Stromes vorhanden sind oder später daselbst sich bilden können.

3) Die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 soll zum Zwecke haben, die Existenz des Ottomanischen Reiches vollständiger mit dem europäischen Gleichgewicht zu verknüpfen und dem Übergewicht Rußlands im schwarzen Meere ein Ende zu machen. Was die in dieser Beziehung zu ergreifenden Anordnungen betrifft, so hangen dieselben zu unmittelbar von den Kriegsereignissen ab, als daß man schon jetzt die Grundlagen derselben feststellen könnte.

Es genügt, das Princip derselben anzudeuten.

4) Indem Rußland auf den Anspruch verzichtet, die christlichen Unterthanen des Sultans von dem orientalischen Ritus mit einem amtlichen Protektorate zu decken, verzichtet es gleichzeitig in naturgemäßer Folge darauf, irgend einen der Artikel seiner früheren Verträge und namentlich des Vertrages von Kutschuk-Kainardschi, dessen irrige Auslegung die Hauptursache des gegenwärtigen Krieges gewesen ist, wieder aufleben zu lassen. Indem sie (die Regierungen) einander ihre gegenseitige Unterstützung gewähren, um von dem freien Willen des ottomanischen Gouvernements die Anerkennung und Beobachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Gemeinschaften, ohne Unterschied des Cultus, zu erlangen, und indem sie gemeinschaftlich zu Gunsten der genannten Gemeinheiten die von Sr. Majestät dem Sultan gegen dieselben kundgegebenen großmüthigen Absichten nutzbar machen, werden sie die größte Sorge darauf wenden, die Würde Sr. Hoheit und die Unabhängigkeit seiner Krone vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren.

CCLXXXVI.

Manifest des Kaisers Nicolaus an sein Volk.

Von Gottes Gnaden Wir Nicolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher Aller Reußen u. s. w. u. s. w. Thun Kund Jedermann: Die Ursachen des bis jetzt fortdauernden Krieges sind Unserem geliebten Rußland vollständig bekannt. Es weiß, daß nicht Absichten des Ehrgeizes, nicht Wünsche neuer, nicht in Unserem Recht begründeter, Vortheile die Anregung zu Unseren Handlungen und den Umständen waren, welche zur unerwarteten Folge den gegenwärtigen Kampf hatten. Wir suchten einzig die Erhaltung der feierlich anerkannten Vorrechte der rechtgläubigen Kirche und Unserer Glaubensbrüder im Orient; aber einige Regierungen, welche Uns eigennützige, geheime Absichten, die Unseren Gedanken sehr fern lagen, zuschrieben, hinderten den Erfolg dieser Angelegenheit und schlossen endlich ein gegen Uns feindliches Bündniß. Nachdem sie verkündet haben, daß ihr Ziel die Rettung des türkischen Reiches ist, treten sie mit gewaffneter Hand nicht in die Türkei, sondern in den Grenzen Unserer eigenen Reiche gegen Uns auf, indem sie ihre feindliche Streiche auf alle, ihnen mehr oder weniger zugänglichen, Punkte richten: im Baltischen, im Weißen und im Schwarzen Meere und selbst an den entferntesten Gestaden des stillen Oceans. Dank dem Allerhöchsten, treffen sie überall, sowohl in Unseren Heeren als in den Einwohnern aller Stände, kühne Gegner, die von dem Gefühl der Liebe zu Uns und dem Vaterlande beseelt sind, und Wir sehen zu Unserem Trost, in diesen kummervollen Verhältnissen, in Mitte des von dem Kriege unzertrennlichen Elends, ununterbrochen glänzende Beweise und Zeugnisse dieses Gefühls und der von ihm eingeflößten Tapferkeit. Solches sind die, ungeachtet der großen Ungleichheit, wiederholten Niederlagen der feindlichen Heere jenseits des Kaukasus und ihre vollständige Zurückweisung gleichfalls durch ungleiche Kräfte, von den Ufern und Scheeren Finnlands, von den Mauern des Klosters Solowetzki und von dem Hafen Petropawlowski in Kamschatka: solches ist die vorzüglich heldenmüthige Vertheidigung von Sebastopol, bezeichnet durch so zahlreiche Thaten unerreichbaren Muthes und unermüdlicher, ununterbrochener Anstrengungen, welcher selbst Unsere Feinde Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und die sie mit Erstaunen erfüllt. Mit demüthiger Dankbarkeit gegen Gott auf die Beschwerden, die Unerschrockenheit, die Selbstaufopferung Unserer Land- und Seetruppen und auf den, allen Ständen im Reich gemeinschaftlichen, stürmischen

Eifer sehend, wagen Wir es, sie als ein Pfand und eine Weissagung des glücklichsten Ausgangs in der Zukunft anzusehen. Nach Christenpflicht können Wir eine Fortsetzung des Blutvergießens nicht wünschen, und werden Friedensvorschläge und Bedingungen nicht abweisen, wenn sie mit der Würde Unseres Reiches und dem Heil Unserer geliebten Unterthanen übereinstimmen, aber eine andere, nicht weniger heilige Pflicht befiehlt Uns, in diesem erbitterten Kampfe zu Anstrengungen und Opfern bereit zu sein, die den ungestümen Angriffen gegen uns gewachsen sind. Russen! Unsere treuen Söhne! Ihr seid gewohnt, nicht zu schonen, wenn die Vorsehung Euch zu einer großen und heiligen Pflicht ruft, weder das durch langjährige Anstrengungen erworbene Erbe, noch das Leben und Blut von Euch und Euern Kindern. Die edle Gluth, welche seit dem ersten Anfange des Krieges in euren Herzen flammt, erkaltet auch nicht in übler Lage, und eure Gefühle sind gleichfalls die Gefühle eures Herrschers. Wenn es sein muß, werden wir Alle, Czaar und Unterthanen, die Worte des Kaisers Alexander wiederholend, die er in einer, der jetzigen ähnlichen, Zeit der Prüfung aussprach: „Mit dem Eisen in den Händen, mit dem Kreuz im Herzen" vor die Reihen der Feinde treten, zum Schutze des höchsten Gutes auf der Welt: die Sicherheit und Ehre des Vaterlandes. Gegeben in Gatschina, am 14. (26.) Tage des Dezember, im Jahre der Geburt Christi 1854, Unserer Regierung im Dreißigsten.

Nicolai.

CCLXXXVII.

Depesche des Freiherrn v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, 5. Januar 1855.

E. E. finden in der Anlage Abschrift eines unter dem 24sten v. M. und J. an den Grafen Esterhazy gerichteten Erlasses, mittelst welches das k. österr. Kabinet die militärischen Maßregeln näher bezeichnet, welche seiner Ansicht nach auf Grund des Vertrages vom 20. April und des Zusatzartikels vom 26. November v. J. sowohl seitens Preußens als seitens der übrigen Bundesregierungen zu ergreifen seien. Graf Buol bemerkt sehr richtig, daß es darauf ankomme das Einverständniß der kontrahirenden Theile über das eingetretene Bedürfniß festzustellen, von welchem das Wirksamwerden der preußischerseits eventuell eingegangenen militärischen Verpflichtungen abhängt. Se. Majestät der König haben, wie E. E. leicht ermessen werden, von diesem Standpunkte aus der Entwickelung der Verhältnisse stets eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet, und lange bevor diese Angelegenheit in der Weise, wie es in der Depesche vom 24. Dec. v. J. geschehen, angeregt war, die Verpflichtungen gewissenhaft geprüft, deren Erfüllung Allerhöchstdenselben obliegt. Ich kann es nicht für meine Aufgabe halten, hier auf die Anordnungen näher einzugehen, welche Se. Majestät der König unter Berücksichtigung der Interessen Seines Landes und Volkes, aber auch im fortdauernden Hinblick auf den Ernst der Zeit getroffen haben, um in geräuschlosem Fortschreiten Seinem Heere erhöhte Kriegsbereitschaft und beschleunigte Machtentwickelung zu sichern. Es ist hierdurch erreicht, daß die Schlagfertigkeit größerer Truppenkörper in namhaft kürzeren Terminen hergestellt werden kann, als diejenigen sind, welche die militärische Konvention vom 20. April v. J. eventuell festsetzt, und wir würden glauben, hierdurch den Herrn Grafen Buol rücksichtlich des von ihm besorgten kräftigen Stoßes der russischen Streitmacht auf den österreichischen Kaiserstaat selbst dann einigermaßen beruhigen zu

können, wenn wir die Ansicht zu theilen vermöchten, daß russischerseits ein aggressives Vorgehen beabsichtigt werde.

Allein wir würden unserer Überzeugung Gewalt anthun müssen, um nach unbefangener Prüfung der allgemeinen Sachlage zu dem Resultate zu gelangen, daß Rußland, wenn es nicht angegriffen wird, seinerseits in die Offensive übergehen werde. Mehr als einmal bin ich in der Lage gewesen, E. E. mit vertraulichen Mittheilungen an das kaiserl. österreichische Cabinet zu beauftragen, die jene Annahme unserer Ansicht nach auf das Bestimmteste widerlegten. Auch sind unsere Nachrichten über die russischen Truppenbewegungen keineswegs der Art, um die angedeuteten Besorgnisse zu rechtfertigen. Ich lege um so mehr Werth darauf dies hier auszusprechen, als ein Theil der Presse es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die öffentliche Meinung in dieser Beziehung irre zu leiten. In der That ist die Stellung, die Rußland in jüngster Zeit zu den auf Herbeiführung von Friedensverhandlungen gerichteten Bestrebungen eingenommen hat, von der Art, daß es einer unparteiischen Würdigung schwer werden dürfte, darin den aufrichtigen Wunsch der Verständigung zu verkennen. Rußland hat die vier Punkte ohne Rückhalt angenommen, sowie sie ihm vorgeschlagen waren. Es hat diese Annahme nach Abschluß des Vertrages vom 2. Dec. nicht nur nicht zurückgezogen, sondern durch Ertheilung ausgedehnter Vollmachten an den Fürsten Gortschakoff seine Friedensbereitschaft bethätigt. Se. Majestät der König haben das befriedigende Bewußtsein Allerhöchstihren persönlichen und diplomatischen Einfluß in Petersburg stets dahin geltend gemacht zu haben, daß das kaiserl. russische Cabinet sich zu den Verhandlungen auf Grund der vier Punkte bereit erklären möge, obgleich diese Friedensbasis über dasjenige hinausgeht, was beim Abschlusse des Vertrages vom 20. April den beiden kontrahirenden Mächten als gemeinschaftlich zu erreichendes Ziel ihres Bündnisses vorschwebte. Es hat bereits eine vertrauliche Besprechung zur näheren Feststellung der vier Punkte stattgefunden. Wir kennen das Ergebniß derselben nicht, aber gerade weil wir es nicht kennen und so lange wir es nicht kennen, halten wir es für eine gebieterische Pflicht die einfachen und an sich unzweifelhaften Bestimmungen des Vertrages uns zur unverbrüchlichen Richtschnur dienen zu lassen, den Kreis unserer Verbindlichkeiten von jeder nicht vollkommen klar zu übersehenden Erweiterung freizuhalten und namentlich in Betreff militärischer Leistungen, insofern sie uns als Verpflichtungen bezeichnet werden sollen, streng bei dem leitenden Grundgedanken des Aprilvertrages stehen zu bleiben, der auch am Schlusse der militärischen Konvention seinen Ausdruck gefunden hat und den Zweck der wechselseitigen Hülfeleistung als Abwehr eines Angriffes bezeichnet. Selbst die durch den Zusatzartikel vom 26. Nov. v. J. übernommenen Verpflichtungen Preußens, obwohl sehr bewußt über den Grundgedanken des Aprilvertrages hinausgehend, bewahren diesen defensiven Charakter. Sie sind außerdem unzertrennbar an die Voraussetzung gemeinsamer Bestrebungen zur Geltendmachung der vier Punkte geknüpft. Daß eine solche Gemeinsamkeit nicht stattfindet, so lange Preußen nicht an der Präcisirung dieser Punkte theilnimmt und seinen Einfluß auf dieselbe geltend macht, liegt auf der Hand. Die Berechtigung aber zu dieser Theilnahme, insofern sie sich auf Festsetzungen bezieht, die, wenngleich unter der fortdauernd ausgesprochenen Absicht der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, die Gesammtheit der völkerrechtlichen Verhältnisse Europas umgestalten und Verträge, die Preußen mit unterzeichnet hat, modifiziren zu sollen scheinen, — diese Berechtigung schöpft Preußen nicht aus der Betheiligung bei dieser oder jener auf

die orientalische Verwickelung bezüglichen Stipulation, es schöpft sie aus seiner Eigenschaft als europäische Großmacht, welche die Verträge, die den öffentlichen Rechtszustand Europas regulirt haben, kraft eigenen wohlerworbenen Rechtes mit abgeschlossen hat. Daß Se. Majestät der König an dieser Auffassung unerschütterlich festhalten und zu ihrer Geltendmachung, wenn sie von einer Beeinträchtigung bedroht sein sollte, vor Opfern und Gefahren, die Sein treues Volk mit bewährter Hingebung und der ganzen Kraft und Ausdauer des wahren Patriotismus theilen würde, nicht zurückschrecken würden, dies bedarf wohl kaum der Versicherung. Es bedarf derselben am Allerwenigsten gegenüber dem erhabenen Verwandten und Verbündeten des Königs, Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph. Es bedarf ihrer aber auch nicht bei den Souveränen und leitenden Staatsmännern der anderen Mächte. Auch bei ihnen rechnet Preußen trotz aller einzelnen Divergenzen der Ansichten und Interessen mit Zuversicht auf die gerechte Würdigung seiner Ansprüche, und ist bereit dieselben im Wege einer Verständigung und Vereinbarung zur Anerkennung zu bringen.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die Grundsätze, die für Se. Majestät den König in Bezug auf seine eigene militärische Haltung leitend sind, werden E. E. leicht entnehmen, daß Allerhöchstdieselben auch in der Bundesversammlung eine Initiative, behufs sofortiger Feststellung der Kriegsbereitschaft der einzelnen Kontingente zu ergreifen, zur Zeit nicht für geboten erachten. Die Erwägung des Entwurfs, welcher von uns und Österreich der Bundesversammlung zur Zugrundelegung empfohlen war, ist sowohl im Ausschußantrage als in dem damit übereinstimmenden Bundesbeschluß vom 9. November ausdrücklich fortgeblieben, und Preußen glaubt es der Rücksicht für seine übrigen deutschen Verbündeten schuldig zu sein, auf diese Vorlage nicht förmlich zurückzukommen, und dadurch den Arbeiten der Militärcommission vorzugreifen. Dagegen versteht es sich von selbst, daß der königliche Militärbevollmächtigte sich stets mit der nöthigen Instruction versehen finden wird, um die Thätigkeit der Miltärcommission auf Grund der Bundeskriegsverfassung zu fördern, und in geeigneter Weise zum Abschluß bringen zu helfen.

Auf diesem bundesverfassungsmäßig geordnetem Wege werden dann auch die Bedenken, welche sich uns, wie wir nicht verschweigen wollen, gegen die Vorschläge des österreichischen Cabinets, wie sie in der Depesche vom 24. v. M. angedeutet sind, aufdrängen, am zweckmäßigsten ihre Erledigung finden.

Ew. Excellenz wollen dem Herrn Grafen Buol von gegenwärtigem Erlaß gefälligst abschriftliche Mittheilung machen. Empfangen ꝛc.

CCLXXXVIII.

Erklärung des Fürsten Gortschakoff über die vier Punkte in der Conferenz vom 7. Januar 1855.

1) Aufhebung des ausschließlichen Protectorats Rußlands in der Moldau und Walachei, indem die diesen Provinzen von dem Sultan zuerkannten Privilegien unter die Garantie der fünf Mächte gestellt sind.

2) Freiheit der Schiffahrt auf der Donau nach den durch die Acte des Wiener Congresses hinsichtlich des Stromverkehrs festgestellten Grundsätzen. Controlle einer gemischten Commission, welche mit den nöthigen Vollmachten bekleidet sein würde, um die Hindernisse, welche an der Mündung bestehen oder später sich daselbst bilden würden, zu zerstören.

3) Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841, um die Existenz des otto-

manischen Reiches vollständiger an das europäische Gleichgewicht zu knüpfen. Ich verweigere nicht, mich in förmlichen Friedensconferenzen über die Mittel zu verständigen, welche die drei Höfe vorschlagen würden, um dem ein Ende zu machen, was sie das Übergewicht Rußlands in dem schwarzen Meere nennen, unter der Bedingung, daß sich unter den gewählten Mitteln keines findet, welches die Souverainetätsrechte meines erhabenen Herrn in seinem Gebiete antaste.

4) Gesammtgarantie der fünf Mächte (an der Stelle des ausschließlichen Schutzrechts, welches einige unter ihnen bisher besaßen) für die Sicherung und Beibehaltung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Gemeinschaften ohne Unterschied des Bekenntnisses, unter der Bedingung, daß die Realisation der von den großen christlichen Mächten, Angesichts der ganzen Welt gegebenen feierlichen Versprechungen, ein ernstes und gewissenhaftes Werk und der versprochene Schutz wirksam und nicht ein leeres Wort sei.

CCLXXXIX.

Artikel der offiziellen österreichischen Correspondenz über die Conferenz vom 7. Januar 1855.

Es ist bereits zur öffentlichen Kunde gelangt, daß die Bevollmächtigten der durch den Traktat vom 2. Dez. v. J. verbundenen drei Mächte in Folge einer Mittheilung des kais. russischen Gesandten Fürsten Gortschakoff, welcher auf Grundlage der bekannten vier Punkte im Allgemeinen zu unterhandeln sich ermächtigt erklärte, am 28. Dez. zusammentraten und dem letzteren nähere Erläuterungen über den Sinn und die Bedeutung jener Punkte gaben. Der k. russ. Gesandte fand seine Vollmachten nicht ausgedehnt genug, um über die also erläuterten Grundlagen sich auszusprechen, und kam man somit überein, die ferneren Verhandlungen auf vierzehn Tage aufzuschieben, während welcher Fürst Gortschakoff weitere Instruktionen seines Hofes einzuholen versprach. Am 6. d. M. benachrichtete der russische Gesandte den k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, daß ihm die erbetenen Weisungen seines allerhöchsten Hofes zugekommen seien, worauf gestern (7.) eine Konferenz des kais. französischen, des k. großbritannischen Gesandten und des Herrn Grafen v. Buol mit dem Hrn. Fürsten Gortschakoff im k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfand. Es hat sich dabei durch die gegenseitigen Erläuterungen herausgestellt, daß der Sinn und die allgemeine Tragweite der Fundamentalpunkte nunmehr von den Bevollmächtigten der genannten vier Mächte in wesentlicher Übereinstimmung aufgefaßt werden, und somit — vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung der Cabinete von London und Paris — eine Grundlage gewonnen ist, auf welcher die Verhandlungen zur Wiederherstellung des europäischen Friedens beginnen können. Wir begrüßen dieses vorläufige Ergebniß mit hoher Befriedigung und glauben zugleich die Voraussicht ausdrücken zu dürfen, daß die allerhöchsten Höfe von Frankreich und England und die hohe Pforte darin gleicher Weise einen Erfolg erblicken werden, welcher genügt, um zur Grundlage alsbald zu eröffnender Verhandlungen über den abzuschließenden und sicherstellenden Frieden zu dienen.

CCXC.

Erklärung Lord John Russels über die Conferenz vom 7. Januar 1855.

Ende November erklärte die russische Regierung, sie nehme die vier Punkte an, und am 2. Dezember ward von den Gesandten Frankreichs, Englands und

Österreichs ein Vertrag unterzeichnet. Am 28. December fand in Wien eine Zusammenkunft statt, welcher jene Gesandten und Fürst Gortschakoff im Namen des Kaisers von Rußland beiwohnten und bei welcher der französische Gesandte im Namen der drei ersterwähnten Mächte auseinandersetzte, wie die vier Punkte als Grundlage zu Unterhandlungen von ihnen interpretirt würden. Was den dritten Punkt angeht, so wurde in der Interpretation gesagt, er bezwecke, der russischen Herrschaft im Schwarzen Meere ein Ende zu machen. Fürst Gortschakoff erklärte, er könne dieser Auslegung nicht beipflichten, allein er werde von seiner Regierung neue Instruktionen einholen. Später setzte er den Grafen Buoldavon in Kenntniß, daß er diese Instruktionen erhalten habe, und am 7. des gegenwärtigen Monats fand auf dem Ministerium des Auswärtigen zu Wien eine neue Zusammenkunft statt, in welcher der Fürst Gortschakoff eine Denkschrift vorlegte, die seiner Aussage nach die Ansichten seiner Regierung enthielt. Graf Buol jedoch erklärte, er habe keine Vollmacht, diese Denkschrift anzunehmen, und er müsse darauf bestehen, daß der russische Bevollmächtigte der ihm bereits bekannten Interpretation seine Zustimmung gebe. Der russische Bevollmächtigte nahm darauf die Denkschrift welche er vorgelesen hatte, zurück und erklärte, er nehme im Namen seiner Regierung die Interpretation der Garantiepunkte als Grundlage für die Unterhandlungen an. Mein ehrenwerther Freund wird mithin begreifen, daß der russische Bevollmächtigte diese Interpretation annahm, indem er sich das Recht vorbehielt, im Namen seiner Regierung Bemerkungen in Bezug darauf zu machen. Die Regierung Ihrer Majestät hat sich bereit erklärt, auf diese Grundlagen hin Unterhandlungen anzuknüpfen.

CCXCI.

Circulardepesche des Grafen Buol an die k. Gesandtschaften in Deutschland.

Wien, den 14. Januar 1855.

Nach dem von der Bundesversammlung am 9. December gefaßten Beschlusse, hielten wir es für unsere unabweisliche Pflicht, uns direct in vertrauliche Communication mit der preußischen Regierung zu setzen in Betreff des practischen, aus dem Beschlusse des Bundes zu ziehenden Ergebnisses.

Die Instructionen, welche zu dem Behufe unserem Gesandten in Berlin ertheilt worden sind, haben Sie aus meiner Mittheilung vom 26. December kennen gelernt. Aus der jetzt eingegangenen Antwort, von welcher ich Ihnen eine Abschrift beizulegen die Ehre habe, geht klar hervor, daß die Ansichten der Cabinete von Wien und Berlin in mehreren wesentlichen Punkten nicht übereinstimmen.

Der ganze Bund erkennt den drohenden Zustand der Dinge; Preußen aber stellt das Zutreffende der Entscheidung des Bundes in Frage, auf Grund der wiederholten Versicherungen Rußlands, daß es sich auf die Vertheidigung seines eigenen Gebietes beschränken werde. Dafür ist jedoch keine Gewähr vorhanden. Wir unterschätzen weder ein solches von einer kriegführenden Macht gegebenes Versprechen noch die Wirkung, welche dasselbe möglicherweise auf die Begränzung des Krieges ausüben kann; aber ein bindender, sicherstellender Character, der einen positiven Einfluß auf die Ausführung des von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusses auszuüben vermöchte, kann weder von den deutschen Regierungen noch von Österreich einem Versprechen beigemessen werden, welches von Niemanden acceptirt worden ist. Bedürfte es des Beweises, daß Rußland selbst nicht daran glaubt, die Erfordernisse seiner militairischen Stellung diesem Versprechen dienstbar machen zu können, so würde derselbe in diesem Augenblicke

in dem Verfahren Rußlands gegen die Türkei auf dem rechten Donauufer gefunden werden können.

Selbst wenn wir uns nicht weigern, an den Hoffnungen Theil zu nehmen, welche Europa an die neuerdings in der Conferenz vom 7. d. M. gemachten Zugeständnisse knüpft, so ist das zu erreichende Ziel doch noch so fern, die Ansichten in Betreff der practischen Ausführung und Anwendung der vier Präliminarpunkte können in so mannigfacher Weise von einander abweichen, und die Wechselfälle des Krieges einen so großen Einfluß üben, daß das kaiserliche Cabinet sich nicht der Hoffnung hinzugeben vermag, daß es in den bis jetzt erlangten Resultaten eine sichere Gewähr für die Wiederherstellung des Friedens in der Hand hat.

Wir appelliren an den gesunden Sinn der deutschen Regierungen und fragen, ob sie sich so sehr täuschen können, anzunehmen, daß die Lage der Dinge bis jetzt irgend etwas von dem drohenden Character verloren habe, den der Bund selbst anerkannt hat. Se. Majestät der Kaiser, unser erlauchter Herr, erachtet es für nothwendig, im Zustande vollkommener Bereitschaft für alle Fälle zu verharren, und die herannahenden Friedensunterhandlungen werden daher, so lange die Gewißheit eines günstigen Resultates fehlt, weder einen Einfluß auf die militairischen Maßnahmen Österreichs ausüben, noch darf ihnen, nach Ansicht des Kaisers, gestattet werden, die Verpflichtungen zu beeinträchtigen, welche mit Sr. Majestät deutschen Verbündeten Behufs Erreichung gemeinsamer Zwecke eingegangen sind. Solch eine Stellung kann nur den Interessen des Friedens dienen und die Aussichten auf einen günstigen Ausfall der Unterhandlungen vermehren.

Es ist unsere festeste Überzeugung, daß unsere deutschen Verbündeten jetzt auch ganz Deutschland in eine Stellung versetzen müssen, welche Achtung zu gebieten geeignet ist. Es scheint uns, daß die Interessen der deutschen Nation und ihrer Fürsten es dringend erheischen, daß Deutschland, eben so wie wir, für alle möglichen Fälle gerüstet dastehe. Welcher Ausdruck auch künftig den Beschlüssen des Bundes in seiner Eigenschaft als politische Macht gegeben werden mag, so müssen wir doch immer von Neuem wieder in Antrag bringen, daß unverzüglich für Alles Sorge getragen werde, was zur Entwicklung seiner Militairmacht erforderlich ist.

Sie werden leicht einsehen, daß wir, bei solcher Ansicht, auf die Mittheilung des preußischen Cabinets in Betreff der Rüstungen Preußens und des deutschen Bundes nicht anders zu antworten vermochten, als durch die Instructionen für den Grafen Esterhazy, welche in Abschrift beiliegen.

Der kaiserliche Bundes-Präsidialgesandte wird demzufolge bei den verschiedenen Ausschüssen in Vorschlag bringen, daß bei der Bundesversammlung die Mobilisirung von wenigstens der Hälfte der Bundescontingente beantragt werde, es wäre denn, daß man es für rathsamer hielte, das gesammte Bundesheer in Bereitschaft für kriegerische Action zu setzen. Die Frage, ob in dem ersten Falle zwei combinirte Armeecorps oder ein vollständiges Armeecorps gebildet werden soll, dem die zweite Hälfte der Contingente nöthigenfalls zu folgen hätte, so wie alle anderen Punkte dieser Art müssen zum Gegenstande baldmöglichster Berathungen und Beschlüsse der Bundesbehörden gemacht werden.

Die Wahl eines Bundes-Oberfeldherrn wird ebenfalls nöthig werden, damit die verschiedenen Theile des Bundesheeres, der Bundesacte entsprechend, unter ein Commando gestellt werden können. Wir sind daher der Ansicht, daß der Bundestag sich unverweilt mit dieser Sache beschäftigen und die nöthigen Schritte

thun müsse, um einen Oberbefehlshaber der Bundesmilitairmacht zu erwählen, während in den einzelnen Bundesstaaten die nothwendigen Maßregeln getroffen werden, um die Bundestruppen für den Krieg zu rüsten und dem zu erwählenden Oberbefehlshaber zur Verfügung zu stellen.

Sie werden diese Instructionen, so wie die dieselben begleitenden Actenstücke dem .... Hofe mittheilen und denselben ersuchen uns von den Beschlüssen, zu welchen diese Mittheilung Veranlassung geben dürfte, in Kenntniß zu setzen, sowie auch von den Instructionen, welche derselbe geneigt sein dürfte, seinem Vertreter in Frankfurt zu ertheilen, damit ein Zusammenwirken bei der Ausübung der wichtigen Pflicht stattfinden könne, welche das Organ des Willens von ganz Deutschland zu erfüllen hat. Genehmigen Sie ꝛc.

CCXCII.

Geheime Depesche des Grafen Buol an mehrere kaiserliche Gesandtschaften in Deutschland. Wien, 14. Januar 1854.

Der Eintritt Preußens in die durch den Vertrag vom 2. December geschlossene Allianz darf von uns noch fortwährend als eine wahrscheinliche Eventualität betrachtet werden, und sicherlich wird die kaiserliche Regierung ihrerseits es sich stets zur Pflicht machen, durch ihr Entgegenkommen dazu beizutragen, daß der Unterschied, der zu ihrem Bedauern in der Stellung der beiden deutschen Großmächte dermalen besteht, in irgend einer Weise wieder verschwinde. Wird die Hoffnung erfüllt, daß Preußen der Allianz sich anschließt, so wird damit auch die Voraussetzung für ein vollständiges und aufrichtiges Zusammenwirken der beiden Mächte in ihrer Eigenschaft als deutsche Bundesmächte gegeben sein. Die Erfahrungen, die wir bereits gemacht haben, nöthigen uns aber, unsere Voraussicht auch auf den Fall auszudehnen, daß Preußen auf seiner unentschiedenen Politik noch länger zu beharren versuchen und vielleicht selbst in Frankfurt hemmend auf die nöthige Kriegsrüstung des deutschen Bundes einzuwirken bestrebt sein könnte. Die kaiserliche Regierung müßte in diesem Falle wünschen, den bundesmäßigen Weg der Behandlung der großen Frage mit der Unterstützung der übrigen Regierungen Deutschlands nur um so entschiedener verfolgen zu können, und sie würde eine der höchsten Pflichten ihres Berufs in Deutschland nicht zu erfüllen glauben, wenn sie nicht in erster Reihe das Zustandekommen verfassungsmäßiger Beschlüsse des Bundes erstreben und an ihrem Theile vollkommen bereit sein wollte, die Konsequenzen dieser Beschlüsse auf sich zu nehmen. Wir dürfen aber auch nicht zögern, uns in dem Augenblicke, wo unsere Bundesgenossen ihren Antheil an einer für Deutschlands Geschicke vielleicht entscheidenden Wendung zu bestimmen haben, mit der vertraulichen Anfrage an sie zu wenden, welches ihr Verhalten sein würde, wenn sie zwar ihren Gang mit dem unsrigen zu vereinigen geneigt wären, entsprechende Bundesbeschlüsse aber nicht zu Stande gebracht werden könnten. Wir nehmen nicht Anstand, die offene Frage an unsere Bundesgenossen zu stellen, ob sie in einem solchen Falle Österreich das Vertrauen schenken wollen, sich seinem Geschicke anzuschließen und ob — wenn alle unsere Bestrebungen, den gesicherten Frieden zu erringen, fehlschlagen, Österreich in der äußersten Eventualität auch auf ihre thätige Mitwirkung zählen dürfe. Der kaiserliche Hof würde in solchem Falle die feierlichsten Zusicherungen geben, für alle Ereignisse ihren gegenwärtigen Besitz und ihre Territorialstellung zu verbürgen und .... nebstdem für die in Folge eines Krieges zu erreichenden Vortheile nach Maßgabe der .... angewendeten Kräfte ihren Antheil zu gewähren.

Dagegen müßte Österreich jetzt schon die Bereithaltung eines zu bestimmenden Truppenkörpers bedingen, und es müßte in Anspruch nehmen, daß .... Sr. Majestät dem Kaiser das Vertrauen bezeigen, die oberste Leitung ihrer Kontingente für den Fall des Aufgebotes dem kaiserlichen Oberbefehle Sr. Majestät anvertraut sein zu lassen. Wir zählen auf eine offene und rückhaltlose Gegenäußerung, und werden uns freuen, wenn ihr Inhalt unsere Zwecke erfüllen wird, Klarheit in unsere Verhältnisse zu den deutschen Regierungen zu bringen, und insbesondere unsere Beziehungen zu .... zu befestigen und mit allen den gegenseitigen Bürgschaften zu umgeben, die dem Bedürfnisse der ernsten Zeit entsprechen. Ew. ..... wollen sich der vertraulichsten Form bei Mittheilung dieses Erlasses an .... bedienen. Sie empfangen dieselben u. s. w.

CCXCIII.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die k. Gesandten in Deutschland.

Berlin, 17. Januar 1855.

Ew. .... haben durch den Ihnen unter dem 6. d. M. mitgetheilten Erlaß an den Grafen Arnim vom 5. d. M. von den Gesichtspunkten Kenntniß erhalten, welche unserer Haltung gegenüber den zwischen dem kaiserlich russischen Gesandten und den Vertretern von England, Frankreich und Österreich angeknüpften Besprechungen zur Richtschnur dienen. Die letzteren haben inzwischen bereits zu einem erfreulichen Ergebniß geführt. Denn die genannten Vertreter haben sich zu der Überzeugung geeinigt, daß ihre gegenseitige Auffassung über die den Friedensverhandlungen zum Grunde zu legende Basis nicht so weit auseinandergeht, um ein Hinderniß für die Eröffnung dieser Verhandlungen zu bilden. Das Wiener Cabinet hat in Folge dessen seine Gesandten zu Paris und London angewiesen, bei diesen Höfen die Einholung von Instruktionen und Vollmachten für ihre Vertreter in Wien behufs Einleitung der Friedensberathungen nachzusuchen, sich gleichzeitig indeß auch bereit erklärt, zu den durch Art. 5 des Vertrages vom 2. December v. J. vorgesehenen Stipulationen zu schreiten, um für den Fall eines Scheiterns der beabsichtigten Conferenzen die weiteren militärischen Maßregeln mit Frankreich und England näher festzustellen. So freudig wir die vorläufige Annäherung in den Ansichten der vier Mächte begrüßen, so wenig sind wir dadurch in die Lage gesetzt, auf unsere bisherige Haltung und die sich daran schließenden Vorbehalte zu verzichten. Auch im Falle eines Mißlingens der angestrebten Vereinbarungen werden wir, wie Ew. .... durch die Weisung an den Grafen Arnim vom 5. d. M. bekannt geworden ist, nur insoweit die uns durch den Vertrag vom 10. April v. J. und den Zusatzartikel vom 16. November zugefallenen Verpflichtungen zu erfüllen und namentlich die durch diese Übereinkünfte festgestellte eventuelle Unterstützung Österreichs zu übernehmen uns berufen glauben, als wir im Stande gewesen sein werden, auf den Verlauf der entscheidenden Verhandlungen denjenigen Einfluß auszuüben, den wir sowohl auf Grund unserer früheren Betheiligung an den Wiener Conferenzen, als auch vermöge unserer europäischen Stellung in Anspruch nehmen zu können glauben. Im Bewußtsein der Pflichten und Interessen, welche uns aufs Engste an unsere deutschen Bundesgenossen knüpfen, können wir auch die Obliegenheiten nicht anders auffassen, welche dieselben bei ihrem Hinzutritt zu den preußisch-österreichischen Stipulationen auf sich genommen haben, und wir werden den uns verbündeten deutschen Cabineten nur die Erfüllung solcher etwa an den Bund zu stellenden Aufforderungen empfehlen können, in Bezug auf welche,

auf Grund erschöpfender Kenntniß dessen, was von den kriegführenden Mächten einerseits verlangt, andrerseits gewährt wird, die volle Überzeugung ihrer Berechtigung und Unabweisbarkeit wird ausgesprochen werden können. Ew. ... wollen sich in diesem Sinne der Regierung gegenüber, bei welcher Sie die Ehre haben beglaubigt zu sein, äußern und dabei die Zuversicht hervorheben, daß unserem, durch ein gemeinsames Interesse gebotenen Standpunkte, Seitens unserer Bundesgenossen nicht nur Anerkennung sondern auch praktische Durchführung zu Theil werden möge. Was Ew. ... uns in dieser Beziehung zu melden haben werden, wird von lebhaftem Interesse für uns sein.

CCXCIV.

Analyse einer Depesche des französischen Ministers der a. A. an den kaiserlichen Gesandten in Berlin.

Mitte Januar 1855.

Das pariser Cabinet konstatirt zunächst, daß Preußen seine Weigerung in Betreff der Mobilmachung seiner Armee auf folgende Gründe stützt: 1) weil es einen Angriff Rußlands auf Österreich für nicht unmittelbar drohend halte; 2) weil seiner Mitwirkung ein Einverständniß der kontrahirenden Theile über das eingetretene Bedürfniß vorausgehen müsse, von welchem die Vollziehung der eventuellen Vertragsbestimmungen abzuhängen habe. Preußen fügt übrigens hinzu, daß ein Aufschieben dieser Vollziehung um so weniger bedenklich sei, als, wenn es nöthig würde, die preußische Armee auf den Kriegsfuß zu bringen, dieselbe noch vor dem ursprünglich festgesetzten Termine schlagfertig sein würde. Die preußische Regierung bleibt somit entschlossen, den Charakter ihrer Verpflichtungen nicht zu ändern. Der Zusatzartikel hat dieselben erweitern können, er hat aber nicht das Wesen derselben modifizirt, und Preußen hat sich Österreich gegenüber nur zu einem Schutzbündnisse verpflichtet. Den beiden deutschen Großmächten liegt überdies ob, ihre Kräfte zu vereinigen, um die Beistimmung Rußlands zu den in den Noten vom 8. August specifizirten vier Punkten zu erlangen, und damit diese Gemeinsamkeit des Handelns zu Stande komme, müsse Preußen selbst an der Bestimmung dieser ersten Grundlagen des zukünftigen Friedens Antheil nehmen. Was die Akte betrifft, deren Zweck es ist, theils das Gleichgewicht Europa's zu befestigen, theils die bestehenden Verträge zu modifiziren, welche Preußen mit unterzeichnet hat, so kann ihm sein Recht, sich an denselben zu betheiligen, nicht aus dieser oder jener zufälligen Stipulation herfließen; es verdankt dieses Recht dem Range, den es in Europa einnimmt. Der König Friedrich Wilhelm würde, um demselben Anerkennung zu verschaffen, nicht vor Gefahren und Opfern zurückweichen, denen die Nation mit eben so viel Aufopferung und Energie als Patriotismus sich unterziehen würde. — Eine andere Depesche des Hrn. v. Manteuffel (das Vorangehende ist eine Analyse der mitgetheilten Depesche vom 5. Januar) geht spezieller auf die Ausführungen ein, in denen Preußen hervorhebt, daß, je mehr es sich entschlossen hinter die strikte Auslegung seiner Verpflichtungen verschanze, um der Anmaßung zu widerstehen, mit welcher man dieselben gegen seinen Willen ausdehnen wolle, es andererseits auch um so geneigter sein werde, sie auf dem Wege der Unterhandlung zu erweitern, wenn man nur seiner Stellung und seiner Würde als Großmacht Rechnung trage. Das Pariser Cabinet erblickt in dem Exposé, welches die Depeschen des Herrn v. Manteuffel in sich schließe, zwei scharf zu unterscheidende Gedankenreihen; eine die sich auf das Verhältniß der preußischen Regierung zum Wiener

Hofe bezieht; eine andere, welche sich an die Gesammtheit seiner europäischen Beziehungen knüpft. In Betreff des ersten Punktes ist Frankreich entschlossen, sich nicht in Fragen zu mischen, welche ausschließlich dem deutschen Bunde angehören; über den zweiten sich zu erklären, ist das Pariser Cabinet vollkommen berechtigt. Dem Pariser Cabinet ist der Gedanke fremd, Preußen den von ihm eingenommenen Rang zu bestreiten. Vielmehr hat es dasselbe seit zwei Jahren sehr oft an die Verpflichtungen dieses hohen Ranges erinnert, auf den es mit Recht stolz ist. Aber es glaubt bemerken zu müssen, daß die Eigenschaft einer Großmacht permanent ist; man kann sich ihrer nicht entkleiden, wenn sie Lasten herbeiführt, um sie wieder aufzunehmen, so bald sie nur noch Vortheile darbietet. Rechte und Pflichten von solcher Wichtigkeit sind vollkommen korrelativ; die einen können nicht von den andern getrennt werden. Es ist nicht zu glauben, daß England und Österreich diese Angelegenheit anders ansehen, als Frankreich; aber das ist gewiß, daß Frankreich nicht zugeben kann, daß eine Macht, die aus freien Stücken außerhalb der großen Ereignisse geblieben ist, die in der Welt vor sich gehen, ihr Verlangen aufrecht halte, die Ergebnisse derselben hinterdrein zu regeln. Die Errungenschaften des Krieges sind nur für die Kriegführenden. Die Errungenschaft des jetzigen Krieges, eine wesentlich moralische Errungenschaft, wird nun aber das Recht sein, im Europäischen Interesse an den Friedens-Regulirungen Theil zu nehmen. Preußen hat dafür noch nichts gethan. Es hat sich geweigert sich für neutral zu erklären. Dieser Entschluß macht ihm Ehre. Aber auf welcher Seite steht es denn nun wirklich? Wird es, falls die Feindseligkeiten sich verlängern, mit den verbündeten Mächten oder gegen sie sein? Das weiß man noch nicht. Sollte Preußen Frankreich das Vertrauen zum Vorwurf machen dürfen, das dieses in Österreich setzt? Die Haltung ist doch eine sehr verschiedene. Mittelst einer Bewegung, die es für rein strategisch erklärt, räumt Rußland die Fürstenthümer: sofort erklärt Preußen sich für befriedigt, während Österreich gerade den Tag darauf, nachdem ihm diese Räumung mitgetheilt ist, mit Frankreich und England die Noten vom 8. August austauschte. Am 28. November zeigt Fürst Gortschakoff an, daß sein Hof den vier Punkten beitrete, und Preußen wünscht sich Glück, das Ziel seiner Anstrengungen erreicht zu haben, während Österreich am 2. Dezbr. den Allianzvertrag mit den Westmächten unterzeichnet. Am 7. Jan. giebt Rußland seinen Beitritt zur Interpretation der vier Garantieen bekannt; Preußen hält den Erfolg seiner Politik für vollständig, weist die Bedeutung, welche Österreich dem Vertrage vom 20. April beilegt, zurück und weigert sich sein Kontingent zu stellen, während Österreich sich beeilt aus freien Stücken anzuerkennen, daß der durch Artikel 5 des Vertrages vom 2. Dezember vorgesehene Fall eingetreten, daß die Wiederherstellung des Friedens nicht gesichert ist, und sich erbietet, seine militairischen Operationspläne mit den verbündeten Mächten zu kombiniren. Wollte man etwa behaupten, daß Österreich in der durch den Vertrag vom 2. Dezember begründeten Allianz Vortheile fände, welche für Preußen nicht bestehen würden? Welche wären das? Diese von Preußen gemachte Bemerkung schließt ohne Zweifel keine Zustimmung in sich; indeß da man vorschlägt, einen preußischen Vertrag neben dem österreichischen Vertrage abzuschließen, so müßte man doch wissen lassen, was eigentlich dieser Vorschlag bedeutet. War dies der Zweck der Mission des Herrn v. Usedom nach London? Diese Mission ist mit so viel Sorgfalt in vertrauliche Formen gekleidet worden, daß das Geheimniß derselben noch nicht bis an das pariser Cabinet gelangt ist. Aber je mehr man sich bestrebte es ihm zu verbergen, desto mehr hat es suchen *müssen* dasselbe zu enthüllen. Was es nun davon hat in Erfahrung bringen

können, besteht darin, daß Preußen alle Anstrengungen macht, um die Verbündeten zu verhindern, den Krieg nach der verwundbaren Seite ihres Feindes hinzulenken und ihren Truppen den Durchmarsch durch Deutschland zu untersagen. Was bot Preußen als Ersatz? Ein Armee-Corps an der polnischen Grenze aufzustellen. Das will sagen, es möchte mit einer Hand das Schwert der verbündeten Mächte ablenken, und mit der anderen Rußland mit einem Schilde decken. Wäre man nicht berechtigt zu glauben, daß Herr v. Usedom in seinem Portefeuille mehrere Verträge bei sich führte und aus Versehen den in London herauszog, der in St. Petersburg vorgelegt werden sollte? Die französische Regierung hat sicherlich nicht die Absicht Preußen zu verletzen. Sie drückt sich daher rückhaltslos in einer loyalen und aufrichtigen Sprache aus, und wenn sie wünscht, daß ihre Worte nach Berlin berichtet werden, so geschieht es, weil sie Preußen endlich aus einer Lage heraustreten zu sehen hofft, in welcher, wenn sie in ihren früheren Bemühungen glücklicher gewesen wäre, es heute nicht sein würde.

CCXCV.

Depesche des Freih. v. Manteuffel an die k. Gesandten in London und Paris.

Berlin, 21. Januar 1855.

Herr Graf! Mit besonderem Interesse haben wir alles aufgenommen, was Ew. Exc. uns über Ihre Unterhaltungen mit Lord Clarendon in Betreff eines Einverständnisses zwischen den beiderseitigen Regierungen im Sinne der Depesche, welche ich am 19. Dezember zu übersenden die Ehre hatte, berichtet haben. Zu unserer wahren Befriedigung ist der Beitritt Preußens zum Vertrage vom 2. Dezember, wie uns dieser anfänglich vorgeschlagen worden war, seitdem sowohl vom Londoner, als vom Pariser Cabinete als unpraktisch anerkannt worden, und die Idee einer Übereinkunft, die ihren Ausgangspunkt von der Lage und den Spezialinteressen Preußens nehme, ist zum Gegenstande vertraulicher Besprechungen geworden, bei welchen, wie wir keinen Augenblick bezweifeln, beiderseitig der aufrichtige Wunsch vorgeherrscht hat, alle Schwierigkeiten zu überwinden, indem der Versuch angestellt worden, daß von den Großmächten gemeinsam erstrebte Ziel mit den Anforderungen, welche die besonderen Interessen einer jeden von ihnen erheischen, auszusöhnen. Wenn ein solcher Ideenaustausch noch kein dem wechselseitigen Wunsche entsprechendes Resultat gehabt hat, so ist dieses — wie wir dem Londoner Cabinete offen gestehen — vorzugsweise wichtigen thatsächlichen Veränderungen zuzuschreiben, welche seit der Unterzeichnung des Vertrages vom 2. Dezember und seit meiner Depesche vom 19. desselben Monats eingetreten sind.

Dabei ist nicht außer Augen zu lassen, daß der im Artikel V. des Dezembervertrages festgestellte Termin verfallen ist, so daß, was bei dem Abschlusse des Vertrages nur einen eventuellen Charakter trug, seitdem eine große Aktualität erlangt hat, und daß, da die vor dem Ablaufe jenes Termins gewissermaßen verdunkelte Offensivtendenz des Vertrages jetzt den Bestimmungen vom 2. Dezember ihre wirkliche Tragweite anweis't, auch unzweifelhaft ihre Rückwirkung auf die Verpflichtungen nicht ausbleiben kann, welche Preußen seinerseits eingehen zu wollen sich eventuell bereit erklären möchte. Offenbar würde die Regierung Seiner Majestät des Königs, von der großen Verantwortlichkeit, die sich an solche Verbindlichkeiten knüpft, durchdrungen, ihre heiligsten Pflichten verabsäumen, wenn sie diese nicht von der genauesten Kenntniß und der gewissenhaftesten Prüfung der politischen Zwecke, die man zu erzielen beabsichtigt, abhängig machte. Diese

Überzeugung hat mich schon in meiner Depesche vom 19. Dezember den Wunsch ausdrücken lassen, die Auslegung zu kennen, welche die den Vertrag vom 2. Dezember unterzeichnenden Mächte den vier Punkten gaben, die von ihnen als Grundlage der Friedensunterhandlungen aufgestellt und von Rußland angenommen worden sind. Allerdings scheint es, daß, als ich jene unerläßliche Auskunft mir erbat, die drei Cabinete über die Bedeutung, oder wenigstens über die präzisere Abfassung der vier Präliminarpunkte noch nicht mit einander sich verständigt hatten.

Inzwischen ist seitdem eine wesentliche Veränderung in der Lage eingetreten. Nicht allein sind die Westmächte mit Österreich über die Präzisirung der vier Punkte einverstanden, ihre drei Vertreter müssen sich vertraulich mit dem russischen Bevollmächtigten über die Präliminarbasen der Friedensunterhandlungen verständigt haben. Das Londoner Cabinet ist zu klar in seinem Urtheil, zu unparteiisch in seinen Erwägungen, als daß es nicht ebenso wie wir erkennen müßte, daß die diplomatische Annäherung, welche zu Wien stattgefunden, und die weiteren Fragen, in Betreff deren Lösung Preußen durch vertragsmäßige Verbindlichkeiten eventuell seine Beihülfe zuzusichern bereit wäre, sich in der engsten Beziehung befinden. Das Cabinet des Königs kennt aber die Details der stattgehabten vertraulichen Unterhandlungen nicht, es kennt deren genaues Resultat nicht. Das Petersburger Cabinet hat uns offiziell ein Memorandum mitgetheilt, welches Fürst Gortschakoff den Vertretern der andern drei Mächte vertraulich überreicht hatte. Wir haben darin versöhnliche und friedliche Gesinnungen gefunden. Allein wir haben uns von der Bedeutung dieser Äußerung keine Rechenschaft geben können, da sie selbst sich nur als Anhängsel einer anderen Arbeit der drei Vertreter ausgab und wir diese nicht kennen. Es ist gewiß unbestreitbar, daß es uns, wenn wir über unsere eventuellen Verbindlichkeiten festen Beschluß fassen sollen, bei der jetzt eingetretenen Wendung der Ereignisse nicht mehr genügt, dieses oder jenes Aktenstück, über welches die in Wien versammelten Repräsentanten sich insgesammt oder theilweise vielleicht verständigt haben, kennen zu lernen, sondern daß wir von der Gesammtheit der Beweggründe unterrichtet sein müssen, welche auf die Berathungen ihren Einfluß ausgeübt und in gewisser Hinsicht das Entstehen der Dokumente hervorgerufen haben.

Die Erwägungen, welche sich an das vorher Gesagte knüpfen und deren weitere Entwickelung ich unterlasse, haben Se. Majestät den König, unsern erhabenen Herrn, in der festen Überzeugung bestärkt, daß jede Unterhandlung Seitens Seiner Regierung zum Abschlusse eines Übereinkommens in Betreff Seiner Mitwirkung bei den eventuellen Verwicklungen fruchtlos sein wird, wenn nicht zuvor ein Vertreter Sr. Majestät an den Verhandlungen Theil nimmt, welche die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte in Wien eröffnet haben, von denen unser erhabener Herr mit dem aufrichtigsten Wunsche ein Resultat hofft, welches sobald als möglich die Wohlthaten eines festen und dauerhaften Friedens für Europa sichert.

Der König, unser erhabener Herr, macht diese Überzeugung zum Ausgangspunkte Seiner künftigen Stellung, und hat sich dabei nicht ausschließlich von den praktischen Anforderungen, die ich oben angegeben habe, leiten lassen. Seine Majestät haben die Beweggründe zu diesem Entschlusse in Erwägungen höherer Art gefunden. Ich hebe hier nicht weiter die Konsequenzen hervor, welche der König der Eigenschaft Preußens als europäischer Großmacht zuschreibt. Ich thue dieses nicht, weil ich keinen Grund habe anzunehmen, daß man von irgend einer

Seite diese Eigenschaft bestreiten, deren Vorrechte antasten wollte. Es giebt für die Regierung des Königs positivere, speziellere Ansprüche, die Ihm nicht allein das Recht sichern, sondern auch die Pflicht zutheilen, an den Berathungen Theil zu nehmen, welche der orientalischen Krisis und den daraus entstandenen Verwicklungen ein Ende zu machen bestimmt sind. Die Wiener Protokolle haben der Lösung dieser Frage das Gepräge eines gemeinsamen Werkes gegeben. Der Vertreter des Königs hat sie unterzeichnet, und Preußen ist sich bewußt, die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllt zu haben. Ich frage hier nicht, ob die jetzigen Conferenzen in Wien die Fortsetzung derer des verwichenen Jahres sind, und erneuere eben so wenig die Streitfrage, weshalb letztere aufgehört haben. In dieser Hinsicht harre ich ruhig der aufklärenden Wirkung der Zeit und der Wahrheit entgegen. Allein, wie dem auch sei, die Protokolle, die man immerfort gegen uns anruft, wenn es sich darum handelt Verpflichtungen für uns daraus abzuleiten, sichern uns auch Rechte, und wir können die einen nicht anerkennen, ohne die volle Ausübung der anderen zu erhalten.

Diese Prinzipien, Herr Graf, sind so einfach und natürlich, daß sie keines Sachwalters zu bedürfen scheinen. Bringen Sie dieselben zur Kunde des Herrn ...., der, wie wir fest vertrauen, ihnen seine Billigung nicht versagen, und ebenso wie wir die Offenheit, mit welcher wir sie aussprechen, als eine solche erkennen wird, welche das eventuelle Einverständniß zwischen den beiden Cabineten eher erleichtern als hemmen dürfte. Empfangen Sie, Herr Graf u. s. w.

CCXCVI.

Antrag des österr. Bundespräsidialgesandten in den vereinigten Ausschüssen.

Vom 22. Januar 1855.

Der Bundesbeschluß vom 9. December, welcher, in Anerkennung der immer bedrohlicher werdenden Lage der europäischen Angelegenheiten, sowie des Bedürfnisses, das Ziel des angestrebten Friedens mit Nachdruck zu verfolgen, die Bürgschaft eines engverbündeten Auftretens des gesammten Deutschlands als nothwendig aussprach, hat in Punkt 5 die vereinigten Ausschüsse zur Stellung der Anträge ermächtigt, welche zur Ausführung der den Bedürfnissen entsprechenden militärischen Maaßregeln erforderlich sein werden. Die kaiserl. Regierung hat mich deshalb beauftragt, den vereinigten Ausschüssen die Vorschläge zu den Anträgen vorzulegen, welche sie als die dem erwähnten Bedürfnisse entsprechenden für nothwendig erachtet, und von denen sie daher wünschen muß, daß die verehrlichen Ausschüsse sich dieselben aneignen, und der Bundesversammlung zur Beschlußfassung unterbreiten. Mit Circularschreiben vom 14. d. hat die kaiserl. Regierung an ihre sämmtlichen Genossen im Bunde die Überzeugung ausgesprochen, daß, wie erfreulich ihr auch die zur Zeit gewonnene Anbahnung von Friedensverhandlungen sei, sie den Frieden selbst durch diesen einleitenden Schritt nicht für verbürgt betrachten könne, der Ernst der Lage und die durch die großen Interessen, die auf dem Spiele stehen, gerechtfertigte Klugheit sonach die Bürgschaft militärischer Aufstellung erfordern, sei es um durch die vereinte Machtentfaltung die Friedensverhandlung mit thatsächlichem Nachdruck zu unterstützen, und zum guten Ende zu bringen, sei es um im beklagenswerthen Falle, daß ein Frieden, wie ihn Deutschlands Interessen verlangen, auf dem Wege der Verhandlung nicht erreicht werden sollte, denselben zu erzwingen.

Die deutschen Regierungen, an deren geraden Sinn sich Österreich wendet, werden mit der kaiserlichen Regierung die Überzeugung theilen, daß die Zusage,

auf gewissen Grundlagen zu unterhandeln, noch nicht den Gang der Verhandlungen verbürgt, viel weniger das Ergebniß derselben in sich schließt, also der Antrag der Verhandlungen nicht mit dem Abschlusse derselben zu verwechseln sei. Der deutsche Bund hat die vier Präliminarpunkte, mit welchen die Verhandlung in Wien sich zu befassen haben wird, ihrem wesentlichen Inhalte nach als eine geeignete Grundlage zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkannt, insbesondere aber den ersten und zweiten Punkt auch vom Standpunkte der deutschen Interessen sich angeeignet und festzuhalten beschlossen. Um dem Frieden zu dienen und die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Ausganges der Verhandlungen zu erhöhen, wird daher der Ernst der Maaßregeln den Ernst des Beschlusses zu verbürgen haben.

So wie Österreich selbst kein Opfer scheut, um allen Wechselfällen gegenüber in vollständigster Vorbereitung zu bleiben, und die bevorstehende Friedensunterhandlung daher, so lange die Gewißheit des Gelingens fehlt, auf seine militärischen Maaßregeln keinen Einfluß nehmen wird, so wenig wird dieselbe nach Sr. Majestät des Kaisers Ansicht die mit Allerhöchstihren deutschen Verbündeten zur Erreichung gemeinsamer Zwecke eingegangenen Verpflichtungen hemmen dürfen. Se. Majestät erachten den Zeitpunkt für gekommen, wo die Gesammtheit Deutschlands eine Achtung gebietende Stellung zu nehmen hat, und wo das oberste Interesse des deutschen Volkes und seiner Fürsten erheischt, daß Deutschland mit Österreich in ausreichender Verfassung sei, um den Ereignissen, wie sie immer kommen mögen, die Stirn zu bieten. Die kaiserliche Regierung beantragt daher, es wolle den vereinigten Ausschüssen belieben, der Bundesversammlung die folgenden Ausführungsanträge zur Beschlußfassung zu unterstellen. (Folgen die Anträge, wie sie in der österreichischen Depesche vom 14. Januar 1855 bezeichnet sind.)

CCXCVII.

Erklärung des preußischen Bundestagsgesandten vom 25. Januar 1855.

Im Anschluß an die früheren, der Bundesversammlung gemachten, Mittheilungen und in Ausführung der darin gegebenen Zusage ferneren Einvernehmens, ist der Gesandte ermächtigt, zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen, daß das Cabinet von St. Petersburg, laut anliegender Note des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Buol vom 28. November, die vier Punkte, welche durch den Beschluß vom 9. December als geeignete Grundlagen des Friedens anerkannt wurden, auch seinerseits in der Form, wie sie ihm vorgeschlagen waren, und ohne jeden Vorbehalt, als solche angenommen hat. Da sonach die kriegführenden Mächte beiderseits über diese von den Westmächten selbst festgestellten Punkte als präliminare Grundlagen der Friedensunterhandlungen einig sind, so darf der Einleitung der letzteren mit Vertrauen entgegengesehen werden, und sobald solche durch direkte Betheiligung der beiden deutschen Großmächte einen allgemeinen europäischen Charakter angenommen haben werden, wird die königliche Regierung nicht verfehlen, in Betreff derselben mit dem Bunde auch ferner in das geeignete Einvernehmen zu treten. Es wird bei diesen Verhandlungen vor Allem auf die Interpretation der vier Punkte ankommen. Die königliche Regierung hat keine offizielle Kenntniß, ob die Westmächte sich über das Detail einer solchen schon schlüssig gemacht haben, sie vermag also nicht zu ermessen, in wie weit eine von dorther zu erwartende Auslegung mit der Bedeutung übereinstimmen wird, welche die Contrahenten des durch die entsprechenden Bundesbe-

schlüsse erweiterten Bündnisses vom 20. April und seiner Zusatzartikel den vier Punkten beilegen möchten, und in welcher allein diese Punkte eine der Grundlagen der zwischen den deutschen Staaten eingegangenen Verpflichtungen bilden. Bevor indessen die in dieser Beziehung zu pflegenden Unterhandlungen auf den Bestand der Verträge, welche bisher die Grundlage des europäischen Rechtes bilden, einen praktischen Einfluß nehmen können, wird Preußen nicht nur, den übrigen Theilnehmern jener Verträge gegenüber, selbstständig die Auffassung vertreten, in welcher es zu den Bundesbeschlüssen vom 24. Juli und 9. December mitwirkte, sondern auch bemüht sein dem Bunde die Betheiligung zu sichern, welche für denselben in Aussicht genommen worden ist. Schon jetzt aber sieht die königliche Regierung sich in der Lage, hervorzuheben, daß, wenn sie einerseits die Berücksichtigung der deutschen Interessen, welche in dem Beschluß vom 9. December ihren Ausdruck gefunden hatten, allseitig sicher gestellt sieht, sie mit nicht minderer Befriedigung ihren Bundesgenossen mittheilen kann, daß wiederholte und bündige Versicherungen Rußlands die Befürchtung ausschließen, die kaiserlich österreichische Truppen würden, so lange sie nicht zu einem Angriff gegen Rußland verwendet werden, ihrerseits einem russischen Angriffe ausgesetzt sein, und daß daher der Fall, in welchem die deutschen Streitkräfte in Ausführung des Zusatzartikels zu aktiver Betheiligung berufen sein würden, als bevorstehend nicht anzusehen ist. Die Grenzen der, nach der jetzigen Sachlage, mit der Wehrkraft des Bundes zu vertretenden allgemein deutschen Interessen, sind in den Bundesbeschlüssen vom 24. Juli und 9. December bezeichnet. Vermöge derselben ist, nach sorgfältiger Erwägung Seitens aller Betheiligten, das Maaß der Verpflichtungen festgestellt, welche der deutsche Bund, Preußen und Österreich gegenseitig eingegangen sind. Eine weitere Entwickelung dieses Vertragsverhältnisses würde, wenn das Bedürfniß eintritt, nur durch freie Übereinstimmung der drei Theilnehmer, auf Grnnd gegenseitiger klarer und vollständiger Einsicht in die Beziehungen eines jeden unter ihnen zu den kriegführenden Mächten erfolgen können. Hiernach nimmt die Neugestaltung derjenigen Beziehungen, welche von und für Österreich durch den Vertrag vom 2. December v. J. eingeleitetet worden, in ihrer jetzigen, sowie in ihrer eventuellen Rückwirkung, eine ernstliche Erwägung in Anspruch. Se. Majestät der König wird, wie bisher, so auch ferner, die Übernahme einer jeden, aus dem Bundesverhältniß oder den Verträgen hervorgehenden Verbindlichkeit, wie auch in der Depesche an das k. k. österreichische Cabinet vom 5. Januar erklärt worden, treu erfüllen, aber alle darüber hinausgehenden Forderungen so lange beanstanden, bis dieselben nach ihrer Tragweite, nach dem Verhältniß der Opfer, welche sie Deutschland auferlegen und nach den Zwecken, welche sie erstreben, sich vollständig übersehen lassen. Se. Majestät halten sich, in Ihrer doppelten Eigenschaft, als deutscher Bundesfürst und als Souverain einer europäischen Macht überzeugt, in dieser, durch die Pflichten gegen den Bund, wie gegen die der eigenen Fürsorge anvertrauten Unterthanen gebotenen Haltung, der Auffassung allerhöchst ihrer Bundesgenossen zu begegnen, und hoffen daher, in einmüthigem Zusammenstehen mit denselben auf dem Boden der Bundesverträge, für den Bund selbst, wie für jedes einzelne Glied desselben eine Bürgschaft gegen jede der Würde oder dem eigenen selbstständig erwogenen Interesse Deutschlands zuwiderlaufende Anmuthung auch dann zu finden, wenn die gegenwärtigen Hoffnungen auf Beilegung der kriegerischen Verwicklungen sich nicht verwirklichen sollten. Se. Majestät sind unablässig bemüht, für diesen letztern Fall durch vertrauliche Unter-

handlungen mit dem kriegführenden Höfen neue Garantieen dafür zu gewinnen, daß Deutschland nur nach Maßgabe der Gefährdung seiner eigenen Interessen, in die kriegerischen Verwickelungen hineingezogen werden könne. Aber auch unabhängig von dem Erfolge dieser Bemühungen erblicken Se. Majestät in der eigenen Macht, wie in der des gesammten Deutschlands und in den festen Fundamenten der Bundesverfassung die ausreichende Gewähr für die Aufrechterhaltung der Würde, für die Sicherstellung der Ehre und für den rechtlichen Bestand der Verhältnisse des gemeinsamen Vaterlandes.

CCXCVIII.

Depesche des franz. Ministers d. a. A. an die kais. Gesandten in Deutschland.

Paris, 26. Januar 1855.

Mein Herr! Das Berliner Cabinet hat sich dafür entschieden, die letzten Mittheilungen des Wiener Cabinets nicht direct zu beantworten; es zieht es vor, sich an die Mitglieder des Bundes zu wenden, und Frankfurt ist der Ort, wo die beiden deutschen Großmächte zusammentreffen. Die Krisis, welche sich seit langer Zeit vorbereitete, kommt endlich zum Ausbruch, und die Regierung des Kaisers folgt ihrer Entwickelung mit dem aufrichtigsten Bedauern. Unsere eigene Empfindlichkeit kann uns als Maßstab für die Anderer dienen. Wir hegen also durchaus nicht den Wunsch, uns in Angelegenheiten einzumischen, welche so verwickelt sind, daß nur die Staaten, die sie angehen, sie genau kennen, und in ursprünglicher Weise regeln können. Am Ende sind wir aber doch immer die Nachbarn Deutschlands; was jenes große Land interessirt, berührt auch uns, und in eben dem Augenblicke, wo Zeichen einer Spaltung sich in seinem Schooße kund geben, können wir uns mit gutem Gewissen das Zeugniß ertheilen, daß wir zu den Schwierigkeiten einer Lage, die wir beklagen, nichts beigetragen haben. Sobald Rußland seine ehrgeizigen Pläne enthüllte, stellte sich unsere Politik in klaren Umrissen dar. In dem Schutze der Türkei gegen einen ungerechten, und das allgemeine Gleichgewicht bedrohenden Angriff, in dem Versuche, durch eine imposante Übereinstimmung des Willens Aller, das Cabinet von Petersburg zum Aufgeben eines Unternehmens zu zwingen, welches das öffentliche Gewissen verdammte, und in einer eventuellen Vereinigung der Streitkräfte des von derselben Gefahr bedrohten Europas in demselben Bündnisse, darin bestand die Politik, welche zu befolgen wir uns entschlossen, und welche die Regierung Ihrer britischen Majestät mit uns einschlug. Trotz der verschiedenen Gestaltungen, welche die Lage und der Gang der Ereignisse annahm, hofften wir im Laufe des verflossenen Jahres das Ziel unserer Anstrengungen zu erreichen. Die Conferenzen waren zu Wien eröffnet worden, und schon die Wahl dieser Hauptstadt, wie unsere Unterhandlungen mit Österreich und Preußen zeigten zur Genüge, daß Frankreich und England, weit entfernt davon, ohne Deutschland handeln zu wollen, sich im Gegentheil mit ihm verständigen, es gewissermaßen zum Richter der Debatte machen, oder dieselbe doch zum wenigsten keinenfalls ohne Wissen Deutschlands oder zu dessen Schaden erledigen wollten. Niemals zuvor, glaube ich, ist es vorgekommen, daß zwei so bedeutende kriegführende Mächte an andere Mächte, die gleichfalls Mächte ersten Ranges, aber in ihren Entschlüssen noch frei geblieben waren und bis dahin zu ihrem Gegner in den innigsten Beziehungen gestanden hatten, die Aufforderung gerichtet haben, feierlich ein Urtheil über die Gerechtigkeit ihrer Sache abzugeben, als ihre Heere schon die Aufgabe hatten, diese Sache zu verfechten. Wie dem auch sein möge, wenn Frankreich und Eng-

land dem Geiste der Versöhnlichkeit, welchen ein langer Frieden seit 1815 unter den Großstaaten bei allen wichtigen Gelegenheiten zur Herrschaft gebracht hatte, ihre Huldigung dargebracht haben, so lassen sich die ersten Conferenzprotocolle gleichsam als die Motive zu einem von Europa gegen Rußland gefällten richterlichen Spruche bezeichnen; und man braucht sie nur nochmals zu lesen, um einzusehen, daß diese selben Protocolle außerdem die Grundlagen zu einem wirklichen Bündnisse zwischen den Parteien enthielten, die sie unterzeichnet hatten. Die Gewalt der Umstände mußte von der Theorie zur Praxis führen. Es war nicht möglich, wenn mir dieser Ausdruck gestattet ist, daß die Diplomatie der Cabinete von Berlin und Wien immer berathend blieb, und der Augenblick kam bald, wo es nöthig wurde, entweder ganz in den Hintergrund zurückzutreten oder zu handeln. In diesem Zeitpunkte nun gab sich eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen den beiden großen deutschen Höfen kund.

Preußen hat aufgehört sich bei den Conferenzen vertreten zu lassen, und wenn es, wie es behauptet, seine Weigerung, denselben beizuwohnen, nicht ausdrücklich ausgesprochen hat, so ist es mindestens offenkundig, und die Abwesenheit seiner Unterschrift unter der Note vom 8. August liefert den Beweis, daß es seine Handlungen und Worte nicht mehr in vollkommene Harmonie mit den Handlungen und Worten Österreichs setzen zu müssen glaubte.

Diese Sachlage ist fortwährend schlimmer geworden, und der Vertrag vom 2. December wurde abgeschlossen. Der Zutritt des Berliner Cabinets zu dieser Übereinkunft ward besonders vorbehalten, und die Regierung des Kaisers hat nichts versäumt, um denselben zu erlangen. Sie hat sich gleich ihren Verbündeten aller Rücksichten in der Form, welche den preußischen Hof zum Zutritt bestimmen könnten, befleißigt. Bis jetzt sind ihre Anstrengungen ohne Erfolg geblieben, und die dermalige Haltung dieses Hofes scheint darzuthun, daß seine Zurückhaltung nicht aus einer diplomatischen Etiquettenfrage hervorgeht, sondern aus einer Ideenrichtung, welche weder England, noch Frankreich, noch Österreich theilt. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist die Angelegenheit wichtig für den deutschen Bund, und nur von dieser Auffassung aus will ich dieselbe mit Ihnen untersuchen.

Trotz der aufrichtigsten und unablässigsten Wünsche der Westmächte ist eine geistige Spaltung zwischen Österreich und Preußen erfolgt, und die Einheit Deutschlands, welche jene der beiden Höfe im Gefolge gehabt hätte, ist factisch gefährdet. Der Einklang kann nur durch die Festigkeit und Einsicht der übrigen Mitglieder des Bundes wieder hergestellt und befestigt werden. Der Bundestag hat zwischen den zwei Auffassungen zu wählen:

Österreich, welches nur eine Defensivmitwirkung verlangt, glaubt, daß die Stunde gekommen sei, sich zu deren Bewilligung vorzubereiten. Es macht den allgemeinen Stand der Dinge geltend, die Anhäufung russischer Truppen an seinen Grenzen, die Verpflichtungen, welche seiner Besetzung der Wallachei entfließen, und die eine Bewegung wie die, welche neuerdings in der Dobrudscha vorfiel, sofort executorisch machen kann; es zeigt endlich, daß die Annahme einer Basis zur Unterhandlung von Seiten Rußlands noch keineswegs eine Gewißheit des Friedens ist. Preußen dagegen erklärt, daß es volles Vertrauen auf die Empfindungen, welche das Petersburger Cabinet beseelen, setze, und daß es fortan unnöthig sei, gegen chimärische Angriffe Vorkehrungen zu treffen. Möge Gott verhüten, mein Herr, daß ich die Absichten der Personen anklage, aber ich darf wohl sagen, daß, wenn zwischen den moralischen Versicherungen und den

materiellen Thatsachen, daß, wenn zwischen den Muthmaßungen und den Gewißheiten ein Widerspruch besteht, das Einfachste und Klügste ist, sich auf das zu beziehen, was die ganze Welt auf dieselbe Weise beurtheilen kann.

Ist es nicht wahr, daß eine beträchtlich und zur Eröffnung des Feldzuges schlagfertige russische Armee in Polen und an den Grenzen Galiziens und Siebenbürgens Cantonnirungen bezogen hat? Ist es nicht wahr, daß ein Zwischenfall die Österreicher und die Russen an den Ufern des Pruth und der unteren Donau handgemein zu machen droht? Ist es nicht wahr, daß die Beziehungen des Wiener und des Petersburger Cabinets äußerst delikater Natur sind? Läßt sich endlich sagen, die Ansicht von einer baldigen Wiederherstellung des Friedens werde überall getheilt? Ist selbst nur das gewiß, daß die durch Fürst Gortschakoff formulirte Annahme eine solche ist, wie man Anfangs geglaubt hat? Diese Fragen sich stellen, heißt sie beantworten und zugleich alle Anforderungen, welche Österreich an den deutschen Bund stellt, gerechtfertigt finden.

Ich habe, mein Herr jetzt nur noch zweier Beschwerden des Berliner Cabinets zu erwähnen: es sei nicht in fortwährender Kenntniß der Verhandlungen erhalten worden, und es sei der Anschein vorhanden, als wolle man es ins Künftige vom europäischen Concert ausschließen.

Auf den ersten Punkt will ich blos bemerken, daß, wenn wichtige Verträge ohne Preußens Betheiligung geschlossen wurden, dies nur deshalb geschah, weil es sich selber von den Mächten isolirt hat, welche nichts sehnlicher wünschten und noch wünschen, als sich mit ihm zu verständigen. Die Majorität ist das Gesetz aller Associationen, wie das Vertrauen die Seele derselben. Preußen hat sich nicht auf dem Terrain behaupten und vorwärts schreiten wollen, auf das Frankreich, England und Österreich sich mit mehr Entschlossenheit, als dieses, stellten. Es hatte dazu das Recht, das gebe ich zu; aber von dem Augenblicke an, wo es sich desselben bediente, trennte es sich von den anderen, und sie hatten offenbar auch ihrerseits das Recht, mit ihm keine Pläne zum Handeln mehr zu entwerfen, und es über ihre ferneren Absichten nicht mehr ins Vertrauen zu ziehen. Diese Grundsätze sind selbstverständlich.

Was das europäische Concert betrifft, so wurde es gewöhnlich, seit vierzig Jahren, durch fünf Mächte gebildet. Vier dieser Mächte jedoch haben sich in einer der früheren Gestaltungen der orientalischen Frage ohne Frankreich vereinbart. Das Concert ist erst hergestellt worden nach dem Vorfalle, welcher den Vertrag vom 13. Juli veranlaßt hatte. Eine ähnliche Thatsache könnte also, ohne Anomalie, unter den gegenwärtigen Umständen abermals eintreten. Um in einer Streitfrage dazwischenzutreten, bedarf es eines Rechtstitels, und der einzige, auf den Preußen sich beruft, ist seine Eigenschaft als Großmacht. Nicht wir sind es, mein Herr, die je dem Berliner Cabinet seinen Rang bestreiten werden; aber es giebt in dieser Welt keine Rechte ohne Pflichten, die zu ihnen in Beziehung stehen, und gewöhnlich verhandelt man nur über Friedensbedingungen, wenn man Krieg geführt oder mindestens die Eventualität genehmigt hat daran in thätiger Weise Theil zu nehmen. Ist dieses die Stellung Preußens? Hat es eine Wahl zwischen den kriegführenden Parteien getroffen? Hat es ein Bündniß mit Rußland oder mit uns? Bis dahin, daß es einen Entschlnß gefaßt hat, berechtigt es zu allen Muthmaßungen und verschließt sich aus eigenem Willen den Zutritt zu den Conferenzen. Wäre es etwa der Vertrag vom 13. Juli 1841, der sie ihm öffnen müßte? Von Zweien Eines: entweder hat dieser Vertrag, auf Grund seiner Einleitung, eine sehr ernste politische Bedeutung,

oder er bekräftigt in seinen Detailartikeln blos eine Regel, eine Überlieferung der ottomanischen Regierung. Mit Einem Worte, Europa hat entweder der Türkei eine wirkliche Garantie geben wollen, oder es hat einfach Frankreich eine ehrenhafte Gelegenheit verschafft, in das europäische Concert zurückzukehren.

Ich meinestheils erkläre sofort: die erste dieser Auslegungen ist die, der wir uns anschließen, und hauptsächlich als Unterzeichner des Vertrages vom 13. Juli 1841 sind wir zur Vertheidigung des Sultans aufgetreten. Wenn Preußen diesem von ihm unterzeichneten Acte die Bedeutung zuerkennt, die wir ihm beilegen, dann sind wir zu sagen befugt, daß es die Verpflichtungen abgelehnt hat, die er ihm auferlegte, und daß es, wenn es auf seiner bedauerlichen Enthaltung beharrt, das Recht verliert, an der Revision eines Vertrages Theil zu nehmen, den es ihm entweder nicht zu vollziehen oder auf unbedeutende Verhältnisse zu reduciren beliebt. Es bliebe blos übrig das Mittel zu finden, am Schlusse der Unterhandlungen uns mit dem Berliner Cabinet über den einzigen Theil der Übereinkunft vom 13. Juli, die in seinen Augen Werth gehabt hätte, nämlich über die Reglementirung der Durchfahrt von Kriegsschiffen durch den Bosporus und die Dardanellen oder über die Schließung dieser Engen zu verständigen, und die Regierung des Kaisers, für ihren Theil, würde sehr gern auf die Combination eingehen, die geeignet wäre, einerseits Preußen Garantieen zu geben, die mit dem im Jahre 1841 von ihm erlangten gleichen Werth hätten, und andererseits es wieder in einen Platz eintreten zu lassen, welchen sammt den damit verknüpften Gefahren und Vortheilen einzunehmen, wir es ohne Aufhören gebeten haben.

Das Berliner Cabinet, ich glaube es bewiesen zu haben, kann demnach, mein Herr, einzig sich selbst die Stellung zuschreiben, die es sich geschaffen hat, und die zu ändern stets in seiner Gewalt steht. Ich glaube daher nicht, daß die deutschen Staaten zweiten Ranges, wie man sie dazu einzuladen scheint, uns beschuldigen, indirect die Bedeutung ihres Bundes schmälern gewollt zu haben, indem wir absichtlich eine der zwei großen deutschen Mächte von den künftigen Verhandlungen Europas auszuschließen bemüht seien.

Ich ermächtige Sie, mein Herr, diese Depesche.... vorzulesen und davon in Ihren Unterhandlungen mit Ihren Collegen Gebrauch zu machen. Genehmigen Sie ꝛc.

CCXCIX.

Analyse einer Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den kaiserlichen Gesandten in Berlin.

Vom 26. Januar 1855.

Dem Pariser Cabinet liegt daran, daß die Frage bestimmt gestellt werde. Obgleich es fortwährend der Ansicht ist, daß der Beitritt des Berliner Cabinets zum Vertrage vom 2. December jedem andern Modus vorzuziehen wäre, hat es dennoch den Empfindlichkeiten, die ihm kundgegeben worden sind, Rechnung tragen zu müssen geglaubt.

Wenn Preußen geneigt wäre Frankreich und England einen Vertrag vorzuschlagen, der von demjenigen, den es zu unterzeichnen sich weigert, sich unterschiede, und, indem er allerdings dieselben schließlichen Verbindlichkeiten für Preußen wie für Österreich in sich schlösse, doch von seinem Standpunkt aus abgefaßt wäre, wie es behauptet, daß dem Vertrage vom 2. December der Standpunkt des österreichischen Cabinets aufgeprägt sei, so würde die französische Re-

gierung die vollste Bereitwilligkeit zeigen, seine Anträge in ernste Berücksichtigung zu ziehen. Aber sie erwartet noch immer eine Antwort auf ihre Eröffnungen, die in der formellsten Weise ihren Wunsch bezeugen, sich mit dem Berliner Cabinet zu verständigen, und der französische Minister des Äußern erinnert unaufhörlich den preußischen Gesandten in Paris daran, daß, wenn verdrießliche Verzögerungen bestehen, nicht die französische Regierung dafür verantwortlich sei.

Man würde demnach mit Unrecht Frankreich anklagen, daß es Preußen rücksichtlich des Vertrages vom 2. December in Unkenntniß über seine Gesinnungen lasse, und daß es in Betreff der allgemeinen Lage Preußens dasselbe in einer Isolirung erhalte, welche es (Frankreich) Anfangs abzuwenden, später zu beseitigen bestrebt war.

Das Berliner Cabinet beruft sich heute darauf, daß die ersten Wiener Protocolle den unterzeichneten Mächten die Verbindlichkeit auferlegten, sich unter sich zu verständigen, und daß diese Verpflichtung fortbestehe. Diese Verpflichtung, ich erkenne es ohne das geringste Bedenken an, ergab sich aus der Vereinigung der Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Österreichs und Preußens selbst, um sich gemeinsam über die orientalischen Angelegenheiten zu besprechen. Die Protocolle sind die erste Form gewesen, in welcher dieses glückliche Einverständniß bekundet wurde. Hierauf kam ein Zeitpunkt, in welchem das preußische Cabinet, wenn nicht durch eine kategorische Erklärung, so doch durch eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, nämlich durch das zweimal wiederholte Nichterscheinen seines Vertreters bei den Conferenzen, zu denen er wie seine Collegen eingeladen war, und in welchen letztere ihn vergebens erwarteten, es verweigerte, sich mit Österreich und den westlichen Mächten auf denselben Boden zu stellen. Um dieser bedauernswerthen Meinungsverschiedenheit weniger Eclat zu geben, wollte die Majorität sie nicht durch einen Collectivact feststellen, und so schritt man damals zum Austausche der Noten vom 8. August. Auch diese zweite Einigungsform sagte dem Berliner Cabinet so wenig zu als die vorhergehende. Bis jetzt ist Frankreich in Betreff der letzten und definitiven Form, derjenigen eines feierlichen Bündnisses, eben so wenig glücklich gewesen. Es bleibt somit festgestellt, daß Preußen weder ein Protocoll, noch eine Note, noch endlich einen Vertrag hat unterzeichnen wollen.

Man würde sicherlich den vor einem Jahre mit der Unterschrift dieser Macht bekleideten Acten eine seltsame Bedeutung beilegen, wenn man behaupten wollte, daß das von ihnen öffentlich verkündete Einverständniß in solcher Weise auszulegen sei, daß ein einziges Cabinet durch seine Opposition die für gut und nothwendig erachteten Maßnahmen lähmen oder sogar hemmen könnte. In den vom Berliner Cabinet angerufenen Actenstücken findet man das gegenseitige Versprechen, nicht gesondert mit Rußland zu unterhandeln, ehe gemeinsam darüber berathen sei, und auch nicht auf Grundlagen, die mit dem Geiste, von dem bei den ersten Conferenzen ausgegangen wurde, in Widerspruch seien. Dieser Text enthält nichts, wodurch das Pariser Cabinet in Verlegenheit gesetzt würde.

Frankreich, England, Österreich und Preußen haben sich augenscheinlich gegenseitige Sicherheiten geben wollen. Die beiden ersteren waren kriegführende Mächte; die anderen konnten es werden, und es war durchaus einfach und durchaus loyal, daß sie sich verpflichteten nicht von einander gesondert zu unterhandeln, oder doch wenigstens nicht ohne sich vorher davon Kenntniß gegeben zu haben. Es handelt sich nun aber in dem voliegenden Falle nicht darum, mit Rußland ein gesondertes Engagement abzuschließen. Es handelt sich, so schwach auch in

dieser Hinsicht unsere Hoffnungen sind, nur darum zu untersuchen, bis zu welchem Punkte die Herstellung des allgemeinen Friedens möglich ist, und, wenn diese letzte Aussicht scheitert, den Krieg unter der Mitwirkung Österreichs fortzusetzen. Die Allianz vom 2. December hat keine andere Bedeutung.

Hiernach ergiebt sich, daß die drei Cabinette, welche die Allianz abgeschlossen, sich verpflichtet haben, in dem möglichen Falle der Fruchtlosigkeit der künftigen Unterhandlungen gemeinschaftliche Sache gegen Rußland zu machen. Das heißt so viel, daß sie zunächst dieselbe Sprache führen und alsdann zu denselben Handlungen schreiten werden. Die Noten vom 8. August und der Vertrag vom 2. December sind das Werk jener vorgängigen Berathungen, welche die Conferenzprotocolle vorschrieben, und an denen, wie ich nachgewiesen habe, Preußen sich nicht hat betheiligen wollen. Um bei den Unterhandlungen vertreten zu sein, müßte sich Preußen mit Frankreich, England und Österreich auf die gleiche Linie stellen und weder in Rücksicht auf den Geist, mit welchen es zu denselben heranträte, noch in Betreff seines weiteren Verhaltens irgend eine Ungewißheit bestehen lassen.

Das Berliner Cabinet kann nicht glauben, daß seine Sprache und seine Haltung in Deutschland den Verbündeten unter diesem doppelten Gesichtspunkte alle wünschenswerthen Bürgschaften geben, und so lange es auf unsere Eröffnungen nicht geantwortet, und Frankreich gegenüber nicht dieselbe Stellung wie Österreich angenommen hat, kann es nicht überrascht sein, wenn das Pariser Cabinet in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten die Regelung einer Angelegenheit betreibt, welche Preußen nicht mehr in gleicher Weise aufzufassen scheint, aber in Betreff deren, wenn seine Mitbetheiligung fehlt, es die Verantwortlichlichkeit sicherlich nur sich selbst beizumessen hat.

CCC.

Beitritts-Erklärung der sardinischen Regierung zum englisch-franz. Tractat.

Turin, 26. Januar 1855.

Da Seine Majestät der König von Sardinien Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland alle in seiner Macht stehenden Beweise von Freundschaft und Vertrauen geben will, so hat er die Unterzeichneten bevollmächtigt in Seinem Namen Act von Seinem Beitritte zu geben. Demgemäß erklärt unterzeichneter Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß Seine sardinische Majestät durch gegenwärtigen Act der besagten Convention in den Clauseln, deren Zweck noch nicht erreicht ist, beitritt; er verpflichtet sich namentlich, wenn es Noth thut, mit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien sich zu verständigen, um gemäß Artikel 2. ein detaillirtes Übereinkommen abzuschließen, welches die Verwendung seiner Land- und Seemacht bestimmt und die Bedingungen und Art des Zusammenwirkens mit derjenigen von Frankreich und Großbritannien feststellt. Gleich nach Übergabe des Annahmedocuments soll dieser Beitrittsact ratificirt werden und der Austausch der Ratificationen in Turin stattfinden.

CCCa.

Militär-Convention zwischen Sardinien Frankreich und England

vom 26. Januar 1855.

Nachdem Se. Majestät der König von Sardinien dem unter den 10. April zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des ver-

einigten Königreichs von Großbritannien und Irland abgeschlossenen und unterzeichneten Allianztractat beigetreten ist, und sich verpflichtet hat, nach Bedürfniß mit den genannten Majestäten sich zu vernehmen, um entsprechend dem Artikel und des Vertrages vom 20. April zum Abschluß der Detail-Arrangements zu schreiten, welche die Anwendung ihrer Streitkräfte zu Land und Wasser, und die Bedingung und die Art und Weise ihres Zusammenwirkens mit denen Großbritanniens und Frankreichs regeln sollen: haben Ihre Majestäten der König von Sardinien, die Königin von Großbritannien und Irland und der Kaiser von Frankreich demgemäß beschlossen, eine Militärconvention abzuschließen, dazu bestimmt, um die Bedingungen und die Art und Weise des Zusammenwirkens der sardinischen Truppen mit denen Frankreichs und Großbritanniens zu regeln, und zu dem Zweck zu ihren betreffenden Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät den König von Sardinien, den Grafen Camill Cavour, Großkreuz ꝛc. Präsident des Ministerraths und seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten;

Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland, den Herrn James Hudson, Ritter, ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem König von Sardinien;

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, den Herzog von Guiche, Offizier ꝛc., Großkreuz ꝛc., seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem König von Sardinien;

welche, nachdem sie sich wechselseitig ihre Vollmachten mitgetheilt, und dieselben in guter und gehöriger Ordnung befunden wurden, folgende Artikel festgestellt und unterzeichnet haben.

Artikel 1. Seiner Majestät der König von Sardinien stellt für die Kriegsbedürfnisse ein Armeekorps von 15,000 Mann, in fünf Brigaden eingetheilt, welche zwei Divisionen und eine Reserve-Brigade bilden, unter dem Befehl eines sardinischen Generals.

Artikel 2. Alsbald nach Austausch der Ratificationen der gegenwärtigen Convention wird man unverzüglich zur Bildung dieses Corps und zur Organisation des Verwaltungsdienstes schreiten, damit es so bald als möglich zum Abzug bereit sein kann.

Art. III. In Ausführung des Art. I. gegenwärtiger Convention wird das Armeekorps Sr. Majestät des Königs von Sardinien aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie in entsprechendem Verhältniß zu seiner Stärke zusammengesetzt sein.

Art. IV. Se. Majestät der König von Sardinien verpflichtet sich, das Expeditionskorps in der Höhe von 15000 Mann durch regelmäßige Nachsendungen der nothwendigen Ersatztruppen zu erhalten.

Art. V. Die sardinische Regierung wird die Besoldung und Verpflegung ihrer Truppen bestreiten. Die hohen kontrahirenden Mächte werden sich unter einander verständigen, um der sardinischen Armee die Verproviantirung ihrer Magazine zu sichern und zu erleichtern.

Art. VI. Ihre Majestäten der Kaiser von Frankreich und die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland garantiren die Integrität der Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien und verpflichten sich, dieselben gegen jeden Angriff während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zu schützen.

Art. VII. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen zu Turin so bald als möglich ausgewechselt werden.

CCCb.

Finanz-Convention zwischen Sardinien und England.

Vom 26. Januar 1855.

Art. 1. Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland verpflichtet sich, ihrem Parlament zu empfehlen, sie in den Stand zu setzen, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien mittelst einer Anleihe die Summe von einer Million Pf. St. vorzustrecken, von denen 500,000 Pf. St. baldmöglichst, sobald ihr Parlament seine Einwilligung dazu gegeben haben wird, und die übrigen 500,000 Pf. St. sechs Monate nach Bezahlung der ersten Hälfte bezahlt werden sollen. Ihre britische Majestät verpflichtet sich ferner, ihrem Parlamente zu empfehlen, sie in den Stand zu setzen, falls der Krieg zwölf Monate nach dem ersten Zahlungstermine der gedachten Anleihe nicht beendigt sein sollte, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien in demselben Verhältniß eine fernere Summe von einer Million Pf. St. vorzustrecken.

Art. 2. Die von der sardinischen Regierung für die gedachte Anleihe oder Wiederanleihe zu bezahlenden Zinsen werden 4 Procent jährlich betragen, wovon 3 Prozent als Zinsen und 1 Procent für den Amortisationsfond. Die Zinsen werden von dem Tage an gerechnet, wo die à conto Zahlung des Anlehens oder der Anlehen erfolgt, und werden halbjährlich bezahlt werden. Die erste Zahlung soll 14 Tage nach Ablauf von sechs Monaten, von der Bezahlung des ersten Termins der Anleihe an gerechnet, und so successive erfolgen.

Art. 3. Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland übernimmt den unentgeltlichen Transport der sardinischen Truppen.

Art. 4. Die gegenwärtige Convention wird baldmöglichst ratificirt und die Ratification in Turin ausgewechselt werden. Zur Urkunde dessen haben die respectiven Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention unterzeichnet und ihr Siegel beigesetzt.

CCCI.

Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Budberg in Berlin.

Petersburg, 14. December 1854.

Die Sprache, welche der Bevollmächtigte der beiden großherzoglich mecklenburgischen Höfe auf dem Bundestage zu Frankfurt in den verschiedenen Fällen geführt hat, wo diese Versammlung Veranlassung hatte sich über die orientalische Frage auszusprechen, ist zur Kenntniß des Kaisers gelangt. Bereits in der Sitzung vom 24. Juli hatte Herr von Ortzen bei Gelegenheit der Berathungen über den Vertrag vom 20. April erklärt, daß die beiden Höfe, welche zu vertreten er die Ehre hat, während sie sich zu der zwischen den Cabineten von Wien und Berlin hergestellten Eintracht Glück wünschten, sich keineswegs verhehlten, daß der Beitritt des deutschen Bundes zu diesem Schutz- und Trutzbündnisse weder der Bundesacte, noch der Stellung entsprechen würde, welche dieselbe Deutschland als europäische Macht anweise, daß er sogar die seiner eventuellen Corporation durch Artikel 47 der Wiener Schlußacte gezogenen Grenzen überschreiten würde, und daß in Erwägung dieser Gründe seine erhabenen Auftraggeber demselben nicht beizutreten dürfen glaubten. Dieser Auffassungsweise getreu, hat der Bevollmächtigte Mecklenburgs sich noch letzthin, als es sich beim Bundestage darum handelte, sich über den Zusatzartikel vom 26. November auszusprechen, sich dessen enthalten. Es ist zu bedauern, Herr Baron, daß die so correcte Sprache des

Herrn von Örtzen auf der Bundesversammlung nicht durchgedrungen ist. Sie hatte zum Zwecke, Deutschland die Verwickelungen zu ersparen, für welche dasselbe das Wiener Cabinet mehr und mehr solidarisch zu machen sucht. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß unser erhabener Gebieter stets sorgfältig jede Einmischung in die der Berathungen des Bundestages unterbreiteten und zu dessen ausschließlichen Zuständigkeit gehörigen Fragen vermieden hat. Allein Se. kaiserliche Majestät kann sich nicht das Vergnügen versagen, den beiden großherzoglichen Höfen kund zu thun, wie hoch er ihre edle Haltung einer Politik gegenüber schätzt, die unter dem Vorwande, die Rückkehr des Friedens zu sichern, geeignet ist aus dem gegenwärtigen Kriege einen ganz Europa umfassenden Kampf zu machen. Lassen Sie auf die Ihnen am angemessensten scheinende Weise diese Bezeugungen des Interesses von Seiten unseres erhabenen Gebieters zur Kenntniß Ihrer königlichen Hoheiten gelangen.

CCCII.

Gutachten der vereinigten Ausschüsse über den österreichischen Antrag.

Indem die Ausschüsse (für die orientalischen und für die Militärangelegenheiten) diesen Bericht (der Militärkommission) der hohen Versammlung vorlegen, werden sie sich zunächst gutachtlich darüber zu äußern haben, ob zur Zeit ein Bedürfniß zur Ausführung militärischer Maßregeln, wie der Beschluß vom 9. Dezember v. J. es voraussetzt, eingetreten sei. In dieser Beziehung hat die hohe Versammlung aus den in der Bundestagssitzung vom 25. v. M. erfolgten, den berichtenden Ausschüssen zugewiesenen Mittheilungen entnommen, daß die vier Präliminarpunkte, welche die Versammlung durch den Beschluß vom 9. Dezember v. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach als eine geeignete Grundlage zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa erkannt hat, nunmehr auch von der kaiserlich russischen Regierung als Friedensgrundlage angenommen worden sind, und das sich an die diesfallsige Erklärung des kaiserlich russischen Cabinets weitere Verhandlungen angereiht haben. Über den Stand dieser Verhandlungen fehlt aber zur Zeit noch jede nähere Aufklärung, und es vermögen sich deshalb die Ausschüsse kein Urtheil darüber zu bilden, ob sich an dieselben günstige Hoffnungen für Wiederherstellung des allgemeinen Friedens knüpfen lassen, oder nicht. Hiernach will es den Ausschüssen scheinen, es dürfte die hohe Versammlung, ehe sie in dieser Richtung Entschließungen fassen könne, zunächst zu gewärtigeen haben, daß ihr von der Sachlage nähere Kenntniß gegeben und dabei die in der Erklärung der höchsten Regierungen von Österreich und Preußen vom 20. Juli v. J. in Aussicht gestellte gebührende Einflußnahme gesichert werde. Bis dahin wird dieselbe des Anlasses ermangeln, in dieser Beziehung Maßregeln in Ausführung bringen zu lassen.

Ingleichen ist auch zur Zeit noch die Nothwendigkeit, zur Erfüllung der durch den Beschluß vom 9. Dezember v. J. übernommenen Defensiv-Verpflichtung zu schreiten, nicht nachgewiesen.

Wenn nun aber die Ausschüsse dessenungeachtet die Anträge der Militärkommission der Genehmigung der hohen Versammlung anempfehlen, so erachtet sie sich hierzu durch die Erwägung verpflichtet, daß die Lage der europäischen Angelegenheiten fortan als eine bedrohliche erscheint, und daß viele Staaten Europa's theils in Waffen stehen, theils rüsten.

Angesichts dieser Lage der Dinge wird der deutsche Bund dem nach Art. II. der Bundesakte die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands,

die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten obliegt, nicht umhin können, Vorbereitungen zu treffen, um bei allenfalls näher rückender Gefahr dieser Obliegenheit mit Erfolg genügen und allen etwa eintretenden Ereignissen gerüstet entgegentreten zu können. Die Ausschüsse erachten es deshalb für geboten, die Streitkräfte des Bundes sofort in der Art bereit zu halten, daß dieselben im Falle einer vom Bunde zu beschließenden Mobilisirung binnen längstens vierzehn Tagen in schlagfertiger Stärke ausrücken und zur Abwendung drohender Gefahr in jeder Richtung alsbald zusammengezogen und verwendet werden können.

Indem die Ausschüsse deshalb die Vorschläge der Militärkommission begutachten, finden sie sich indessen durch die Abstimmung des königlich preußischen und des Bevollmächtigten des neunten Armeekorps zunächst veranlaßt, erläuternd zu bemerken, wie die unter Ziffer I. beantragte Bereitstellung allerdings nur dahin zu verstehen sei, daß die marsch- und schlagfertige Aufstellung der Truppen, vierzehn Tage nach ergehendem Aufrufe, in deren gewöhnlichen Standquartieren gesichert sei.

Sodann aber scheint es denselben vorerst noch nicht an der Zeit zu sein, jetzt schon in Bezug auf die in Separatbestimmungen (in der Militärkommission) angeregte Wahl eines Oberfeldherrn Anträge zu stellen. Diese Wahl hat nach §. 45 der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung einzutreten, wenn die Aufstellung des Bundesheeres beschlossen wird; dieser Zeitpunkt ist noch nicht eingetreten, und sonach kein Anlaß gegeben, die Wahl selbst einzuleiten, um aber die höchsten und hohen Regierungen zu veranlassen, diesem Gegenstande ihr Augenmerk zuzuwenden, wird es eines besonderen Antrages wohl nicht mehr bedürfen.

Aus diesen Erwägungen erlauben sich die berichtenden Ausschüsse zu beantragen: (folgen die Anträge unter 302a.).

CCCIIa.

Anträge der Bundesausschüsse, in der Sitzung des Bundestags vom 8. Februar 1855 angenommen.

I. Ein sehr verehrlicher Bundestagsausschuß möge bei hoher Bundesversammlung den Beschluß herbeiführen, daß die höchsten und hohen Regierungen ersucht werden, das durch die revidirte Bundeskriegsverfassung festgestellte Hauptcontingent in der Art bereit zu stellen, daß, wenn die Aufforderung von Seiten des hohen Bundes erfolgt, dasselbe binnen vierzehn Tagen in der nach § 36 der revidirten Bundeskriegsverfassung angegebenen Weise marsch- und schlagfertig aufgestellt sei. Zur Erreichung dieses hebt die Militärcommission aus den erforderlichen Maßnahmen folgende hervor: 1. die Cadres der bereit zu stellenden Truppen zu vervollständigen; 2. alle jene an der Kriegsstärke dieser Truppen noch fehlenden Pferde einzustellen, welche zum Dienstgebrauch einer vorherigen Abrichtung und Kräftigung bedürfen; 3. die noch fehlende Reservemunition und sonstigen Reserveanstalten anzuschaffen, deren sofortige Beistellung im Moment des Bedarfs nicht gesichert erscheint; 4. für die im Frieden nicht formirten Verwaltungs-, Sanitäts- und sonstigen Einrichtungen Vorbereitung zu treffen; 5. die Vereinbarungen über Befehlführung, gemeinsame und gegenseitige Leistungen in den gemischten Armeekorps zu treffen. II. Die höchsten und hohen Regierungen zu ersuchen, über die zum Vollzug dieser Maßregeln getroffenen Anordnungen in kürzester Frist, jedoch spätestens in 14 Tagen, Anzeige zu machen.

CCCIII.

Voten der Militärbevollmächtigten am Bunde über den österreichischen Antrag.

Votum des preußischen Bevollmächtigten:

Nachdem ich den von mir eingebrachten Antrag auf nähere Präcisirung des Ausdruckes „binnen 14 Tagen marsch- und schlagfertig aufgestellt sein", der mit Rücksicht auf die Ausführbarkeit im Sinne des §. 36 als durchführbar von der Militärkommission im Allgemeinen erachtet worden war, zurückgenommen hatte, wird dieser Antrag gegenwärtig von dem Bevollmächtigten des neunten Armeecorps wiederum dahin aufgenommen: daß der gedachte Ausdruck nur als marsch- und schlagfertig in den Garnisonen des Contingents bereit zu stellen, erläutert werden möge. Mit den Motiven dieses Antrages einverstanden, trete ich demselben dahin bei, daß 1. demselben entsprochen werden möge, da ich ein Weiteres darin zu erlangen in vielen Fällen für unausführbar erachte, dagegen 2. die derartige Bereitstellung jedenfalls in den Grenzen des deutschen Bundesgebietes stattfinden müsse, und darauf für die zur Zeit außerhalb desselben befindlichen Truppenkörper das Entsprechende zu veranlassen sei; 3. daß erst durch besonderen Bundesbeschluß die Concentrirung der Armeecorps auf den dann dafür zu bestimmenden Punkten für einen bestimmten Termin zu bewirken sei, da es als vorsichtig erachtet werden kann, die Truppen in vollständiger Kriegsbereitschaft zu haben, ohne einem Landesstrich den Druck der Concentrirung früher als es unumgänglich nothwendig ist und die Vorbereitungen getroffen sind, aufbürden zu wollen, es auch überhaupt entsprechend erscheint, in die Gesammthand des Bundes die Leitung dieser Angelegenheit zu legen, bis die Richtung entschieden ist, wohin Front zu machen, um danach die Lage der Concentrirungspunkte der Armeecorps zu bestimmen. Frankfurt, den 3. Febr. 1855.

v. Reitzenstein, Generallieutenant.

Das Votum des k. k. österreichischen Militärbevollmächtigten lautet:

In Berücksichtigung, daß die Vereinbarung über die Bezeichnung eines in der Folge etwa zu ernennenden Bundesfeldherrn und die Wahl seiner Hülfsorgane länger dauernde Verhandlungen erfordern dürfte, wird der k. k. österreichische Bevollmächtigte den ferneren Antrag stellen: „daß von Seiten der hohen Bundesversammlung die durch Abschnitt VI. der Bundeskriegsverfassung gebotene Vorsorge für den Oberbefehl des Bundesheeres baldigst in's Auge gefaßt werden möge." Frankfurt a. M., d. 1. Febr. 1855. v. Schmerling, Generalmajor.

Das Votum des Bevollmächtigten des zehnten Armeecorps lautet:

Der unterzeichnete Bevollmächtigte erklärt seine Übereinstimmung mit der Abstimmung des k. k. österreichischen Herrn Bevollmächtigten aus den in der vom großherzoglich badischen Herrn Bevollmächtigten abgegeben Äußerung näher ausgeführten Motiven. Frankfurt, den 1. Februar 1855. Plate, Major.

Das Votum des Bevollmächtigten des neunten Armeecorps lautet:

Indem der Bevollmächtigte des neunten Armeecorps im Hinblicke auf die von einem sehr verehrlichen Bundestagsausschusse in Militärangelegenheiten unterm 30. v. Mts. ertheilten Directiven, den von der Militärkommission gestellten Anträgen im Übrigen nur vollkommen beipflichten kann, glaubt er über einen Punkt eine abweichende Meinung äußern zu müssen. Es dürfte nämlich nach seinem Dafürhalten der beabsichtigte Antrag der vereinigten Bundestagsausschüsse, daß die Hauptcontingente sofort in der Art in Bereitschaft zu stellen wären, daß

auf ergehenden weiteren Beschluß dieselben in vierzehn Tagen vollkommen marsch- und schlagfertig aufgestellt werden können, wohl nur dahin zu verstehen sein, daß die Contingente in ihren Standquartieren innerhalb 14 Tagen vollkommen marsch- und schlagfertig aufgestellt sein sollen, — während aus der im Berichte vorkommenden Hinweisung auf § 36 der revidirten Bundeskriegsverfassung gefolgert werden mußte, daß sie in obiger Frist auf den Sammelplätzen der respectiven Armeecorps marsch- und schlagfertig aufgestellt sein müßten, welches die ohnehin kurze Frist bei manchen Contingenten nach Maßgabe der Entfernung von den besagten Sammelplätzen auf eine nicht unbedeutende Weise abkürzen würde, und die Vollständigkeit der Marschbereitschaft sehr erschweren oder beeinträchtigen dürfte. Frankfurt, d. 1. Febr. 1855. v. Panhuys, Generalmajor.

CCCIV.

Manifest des Kaisers Nicolaus über Bildung der Reichsmiliz.

Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc., thun zu wissen:

Unsere getreuen und geliebten Unterthanen wissen, wie sehr wir wünschen, ohne Anwendung von Waffengewalt und ohne längeres Blutvergießen zu dem Ziele zu gelangen, welches wir stets erstrebt haben, die Rechte unserer Religions-Genossen und im Allgemeinen der ganzen Christenheit im Orient zu vertheidigen. Dieser unser Wunsch ist gleicherweise allen denen bekannt, welche dem Gange der Ereignisse, so wie der unwandelbaren Tendenz unserer Handlungen mit Aufmerksamkeit und Unparteilichkeit gefolgt sind. Wir sind stets jedem anderen Beweggrunde, jeder anderen Absicht in Glaubens- und Gewissenssachen fremd geblieben und sind es auch noch. Noch jetzt haben wir den von uns angenommenen Grundsätzen gemäß in die Eröffnung von Unterhandlungen mit den Westmächten gewilligt, die mit der ottomanischen Pforte ein uns feindliches Bündniß gebildet haben. Wir glauben in dem Bewußtsein unserer Billigkeit von ihrer Seite die gleiche Aufrichtigkeit, die gleiche Uneigennützigkeit in den Absichten erwarten zu dürfen, und geben die Hoffnung nicht auf, zur Wiederherstellung eines so ersehnten und für die ganze Christenheit so werthvollen Friedens zu gelangen. Trotzdem sehen wir uns Angesichts der Streitkräfte, welche sie ansammeln, und der anderen Rüstungen, welche sie veranstalten, um mit uns zu kämpfen, Rüstungen, die ungeachtet der begonnenen Unterhandlungen fortgesetzt werden und fast mit jedem Tage einen größeren Maaßstab annehmen, genöthigt, unsererseits sofort auf Vermehrung der Mittel zu sinnen, welche Gott uns verliehen hat, um das Vaterland zu vertheidigen, allen russenfeindlichen Bestrebungen und allen die Sicherheit und Größe Rußlands bedrohenden Planen einen festen und starken Damm entgegen zu setzen.

Die erste unserer Pflichten erfüllen wir, und indem wir den Beistand des Allerhöchsten anrufen, richten wir, mit vollem Glauben an seine Gnade, mit vollem Vertrauen auf die Liebe Unserer Unterthanen, welche, wie wir, von demselben Gefühle für unseren Glauben, für die orthodoxe Kirche und für unser theures Vaterland beseelt sind, diesen neuen Aufruf an alle Klassen unserer Unterthanen, indem wir befehlen, daß zu der Bildung einer allgemeinen Reichs-Miliz geschritten werden soll.

Die Bestimmungen in Betreff der Bildung dieser Miliz sind von uns geprüft und bestätigt worden, und finden sich ausführlich in einem besonderen Reglement

auseinander gesetzt. Sie werden überall mit Pünktlichkeit und Eifer in Vollzug gesetzt werden.

Mehr als einmal bereits haben schmerzliche und selbst grausame Prüfungen Rußland bedroht und heimgesucht, aber dasselbe hat stets sein Heil in seinem demüthigen Glauben an die Fürsehung, so wie in dem innigen und unauflösbaren Bande gefunden, das den Monarchen mit den Unterthanen, seinen ergebenen Kindern, vereint. So sei es auch heute! Möge Gott, der in den Herzen lieſt und der die reinen Absichten segnet, uns seinen Beistand verleihen.

Gegeben in St. Petersburg am 29. Januar (13. Februar) des Jahres 1855, des dreißigsten unserer Regierung.

CCCV.

Depesche des Grafen Buol an die kaiserlichen Gesandten in Deutschland.

Wien, 16. Februar 1855.

Bereits nach unsern früheren Mittheilungen werden Ew. . . . nicht bezweifelt haben, daß der Bundesbeschluß vom 8, d. M., wonach das gesammte Hauptcontingent des Bundesheeres bereit gehalten werden soll, auf ergehende Aufforderung binnen einer Frist von 14 Tagen marsch- und schlagfertig auszurücken, von der kaiserlichen Regierung mit Befriedigung aufgenommen werden würde. In der That erblicken wir in diesem Bundesbeschluß ein Ergebniß von großer Wichtigkeit, wäre es auch nur aus dem Grunde, weil durch denselben die Spaltung, welche die Frage der militairischen Vorbereitungen des deutschen Bundes herbeizuführen drohte, für jetzt glücklich vermieden worden ist. An und für sich betrachtet, scheint uns aber auch der gefaßte Beschluß aus den Erwägungen, zu welchen die augenblickliche Lage der Dinge auffordert, ganz folgerichtig hervorzugehen und dem unerläßlichen Erforderniß zu entsprechen, daß das Bundesheer vollkommen vorbereitet sei, ohne jeden Zeitverlust eine strategische Aufstellung nehmen zu können. Allerdings haben wir uns die Motive nicht aneignen können, auf welche die vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung ihren nunmehr zum Beschlusse erhobenen Antrag gegründet haben. Man wird begreifen, daß wir unsererseits unsere Zustimmung zu den Westmächten nicht im Lichte einer nach beiden Seiten hin gerichteten Demonstration erscheinen lassen können; aber auch der gesammte Bund, der in dieser Sache nicht mehr ausschließlich auf dem Boden der Bundesacte steht, sondern auch auf dem des Schutz- und Trutzbündnisses vom 20. April und der später daran geknüpften Beschlüsse, hat nach unserer Überzeugung bereits eine viel zu entschiedene Stellung eingenommen, um das Motiv zu der jetzt beschlossenen Maaßregel nur ganz im Allgemeinen von der bedrohlichen Lage der europäischen Angelegenheiten entnehmen zu können. Indessen glauben wir uns darauf verlassen zu dürfen, daß jene in unsern Augen ungenügenden Erwägungsgründe ihr Correctiv in der rechtlichen und thatsächlichen Lage der Angelegenheit und namentlich in der Natur der Beziehungen zu den Mächten finden, mit welchen wir durch einen feierlichen Vertrag verbündet sind. Nach diesen Andeutungen wollen Ew. . . . im Allgemeinen ihre Sprache in Betreff des vorliegenden Bundesbeschlusses ermessen. Die ungesäumte und möglichst kräftige Vollziehung dieses Beschlusses stellt sich nunmehr gewiß als eine Ehrensache Deutschlands dar, und wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß sämmtliche Regierungen des Bundes mit gleichem Eifer bestrebt sein werden, der beschlossenen Maaßregel ihrerseits Nachdruck zu geben und durch ihre Leistung dazu beizutragen, daß die Militairverfassung Deutschlands sich bei diesem Anlaß als zweckmäßig und der Aufgabe

des Bundes als einer großen Gesammtmacht entsprechend bewähre. Was in dieser Hinsicht Österreich betrifft, so haben Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, sogleich die Verfügung zu treffen geruht, daß der Bundesversammlung binnen der zur Anzeige der von den einzelnen Regierungen getroffenen Maaßregeln anberaumten 14tägigen Frist die Übersicht des Standes der gesammten unter dem Oberfehl des kaiserlichen Feldzeugmeisters Freiherrn v. Heß auf dem Kriegsfuße stehenden Armee mitgetheilt und dadurch der Nachweis der die Anforderung des Bundes weit überschreitenden Kriegsbereitschaft Österreichs geliefert werde. Kaum dürfte es nöthig sein, hierbei ausdrücklich unsere Überzeugung auszusprechen, daß die völlige Unhaltbarkeit des in der Separatabstimmung des königlich preußischen Militairbevollmächtigten gestellten, aber von keiner andern Seite unterstützten Antrags, wonach die Bereitstellung der Contingente jedenfalls innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebiets stattzufinden hätte, der Beurtheilung der deutschen Regierungen nicht entgangen sein wird, da dieser Antrag gänzlich verkennt, daß die jetzige Bundesmaaßregel nur den früheren Beschlüssen des Bundes Folge giebt, nach welchem die gemeinsame Defensive, die der Bund in Betracht der bedrohlichen politischen Lage zur Wahrung der Interessen Deutschlands übernommen hat, nicht blos das deutsche Bundesgebiet, sondern auch das Gesammtgebiet Österreichs und Preußens und selbst unsere Stellung in den Donaufürstenthümern schützen soll. Es hat keinen Anstand, daß Ew. . . . den gegenwärtigen Erlaß . . . vertraulich mittheilen. Empfangen ꝛc.

CCCVI.

Circulardepesche des Grafen Nesselrode an die kaiserlichen Gesandten.

St. Petersburg, 17. Februar 1855.

Der Hof von — wird, wir zweifeln nicht daran, dem Urtheile beistimmen, welches der Kaiser über die Politik Sr. Majestät des Königs von Sardinien in dem Augenblicke fällt, wo dieser Herrscher, ohne ausgesprochene Ursache, ohne gerechtfertigten Beschwerdegrund, ja sogar ohne den Schein der geringsten Verletzung seiner directen Landesinteressen, England ein Armeekorps von 15,000 Mann, zum Einfalle in die Krim, zur Verfügung gestellt hat. Indem die sardinische Regierung diesen Entschluß faßte, scheint sie den öffentlichen Blättern die Sorge überlassen zu haben, uns von einem Angriffe, den sie durch keine Kriegserklärung zu rechtfertigen gesucht hat, in Kenntniß zu setzen. Wir begreifen den Grund dieses Schweigens. Dem Turiner Hofe, wir räumen es ein, würde es schwer gefallen sein, seine Politik mit dem Nationalgefühl seines Landes, und sein gegenwärtiges Benehmen mit den alten Erinnerungen des Hauses Savoyen in Einklang zu bringen. Wenn er die Jahrbücher seiner Geschichte zu Rathe zöge, so könnte er das Beispiel eines über die Alpen gehenden russischen Heeres anführen. Allein dieses Heer ging über die Alpen, um Piemont zu vertheidigen, nicht um einen feindlichen Einfall in dasselbe zu machen. Im Rathe der europäischen Cabinete, unter der Regierung des Kaisers Alexander glorreichen Andenkens, war es wiederum Rußland, welches der Unabhängigkeit Sardiniens bei Wiedereinsetzung des Hauses Savoyen auf den Thron seiner Ahnen seinen treuen Beistand lieh. Braucht endlich daran erinnert zu werden, daß, wenn Genua zu derselben Zeit mit dem Königreich Sardinien vereinigt wurde, dies seinen Grund darin hatte, daß das kaiserliche Cabinet die Nothwendigkeit erkannte, auch den kommerziellen Wohlstand und die Größe des Landes zu sichern, zu dessen Be-

freiung von der Fremdherrschaft die russischen Waffen beigetragen hatten? Heute nun will der Turiner Hof, die Lehren der Vergangenheit vergessend, gegen uns aus eben diesem Hafen von Genua ein feindliches Unternehmen richten, von welchem Rußland mit gutem Gewissen sagen kann, daß es dasselbe nicht provocirt hat. Die solchergestalt, wie wir constatirt haben, ohne förmliche Kriegserklärung von der sardinischen Regierung angenommene Haltung könnte uns selbst darüber in Zweifel lassen, mit welchem Namen wir die Hülfstruppen zu belegen hätten, die unter den Fahnen eines Landes, mit welchem wir bisher in Frieden gelebt haben, in unser Gebiet einfallen sollen.

Wenn jedoch der Turiner Hof die durch das Völkerrecht als unwandelbares Gesetz für die wechselseitigen Beziehungen der Staaten geheiligten Grundsätze und Gebräuche außer Acht läßt, so ist der Kaiser seinerseits entschlossen, sie zu beobachten. In dieser Absicht glaubt Se. kaiserliche Majestät erklären zu müssen, daß der Frieden durch die Handlung offenbarster Feindseligkeit, deren Unrecht auf die sardinische Regierung zurückfällt, rechtlich und thatsächlich gebrochen ist. Wir werden sie die Verantwortlichkeit dafür Angesichts ihres Landes und Angesichts des gesammten Europa tragen lassen. Es wird namentlich Sache der verbündeten Mächte sein, das Benehmen des sardinischen Hofes zu würdigen, welcher es für angemessen und loyal erachtet hat, in eben dem Augenblicke seine Waffen gegen uns zu kehren, wo das kaiserliche Cabinet sich in Wien in Unterhandlungen einließ, die der Wiederherstellung des Friedens den Weg bahnen sollten. Die Wünsche, welche auf die Erreichung dieses Friedenswerkes hinzielen, scheinen von dem Turiner Cabinet seltsam verkannt worden zu sein. Während die mitteleuropäischen Regierungen mit ihrer gesetzlichen Gewalt weise einschritten, um eine der kriegführenden Mächte zu verhindern, ihre Legionen im Schooße der Staaten zu rekrutiren, welche ihre Neutralität und ihre vollständige Unabhängigkeit geachtet wissen wollen, willigt die sardinische Regierung, weniger sparsam mit dem italienischen Blute, darein, dasselbe für eine Sache zur vergießen, welche den politischen und religiösen Interessen ihrer Nation fremd ist. Denn man wird doch sicherlich nicht behaupten wollen, daß das Haus Savoyen, indem es sein Banner an der Seite des Halbmondes wehen läßt, es für eine Ehrenpflicht hält, der Sache des Christenthums zu dienen. Ebensowenig wird man zu behaupten wagen, daß es ihm darum zu thun ist, dem Schwachen gegen den Starken beizustehen, indem es seine Waffen mit denen Frankreichs und Englands vereinigt. Die letztere Macht ist es, wenn wir recht unterrichtet sind, welche die sardinischen Truppen unter ihren Befehl nimmt; wir wollen nicht sagen: in ihren Sold; denn wir wollen nicht das Nationalgefühl eines Landes verletzen, mit welchem uns im Kriege zu befinden wir bedauern. Trotz dieser Nothwendigkeit wird der Kaiser auch in Zukunft die Privatinteressen der sardinischen Staatsangehörigen wahren, welche alte Handelsverbindungen mit Rußland unterhalten. Der Fehler ihrer Regierung soll nicht auf sie zurückfallen. Ihr Eigenthum wird geachtet werden. Es wird ihnen freistehen, in voller Sicherheit in unserem Reiche zu bleiben, unter dem Schutze unserer Gesetze, so lange sie sich denselben fügen. Die sardinische Flagge hingegen wird hinfort nicht mehr die Rechte genießen, welche allein den Handelsflotten der neutralen Mächte zukommen. Es wird eine Frist für die Abfahrt der sardinischen Schiffe festgesetzt werden, die sich etwa gegenwärtig in den Häfen des Reiches befinden sollten. Den sardinischen Consuln in Rußland wird das Exequatur schon jetzt entzogen. Die in Genua und Nizza befindlichen russischen Agenten erhalten gleichfalls den

Befehl, die Ausübung ihrer Functionen einzustellen, da der sardinische Hof den Frieden zwischen den beiden Ländern von dem Augenblicke an gebrochen hat, wo er dem am 10. April 1854 zwischen Großbritannien und Frankreich abgeschlossenen Allianzvertrage beitrat. — Der Kaiser hat geruht, mich mit Mittheilung dieser Beschlüsse an alle befreundeten Mächte zu beauftragen.

CCCVII.

Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Deutschland.

Wien, den 28. Januar 1855.

Ich habe die Ehre gehabt, durch meinen Erlaß vom 16. d. M. Ew..... zu benachrichtigen, daß der kaiserliche Bundes-Präsidial-Gesandte auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers, unseres allergnädigsten Herrn, beauftragt worden ist, der Bundesversammlung in Vollziehung des Punktes 1. 2. ihres Beschlusses vom 8. d. M. die Übersicht des Standes der gesammten, unter dem Commando des Feldzeugmeister Freiherrn von Heß stehenden, feldmäßig ausgerüsteten kaiserlichen Armee mitzutheilen, um dadurch den Nachweis der weit über die Anforderungen des gedachten Beschlusses hinausgehenden Kriegsbereitschaft Österreichs zu liefern.

Das kaiserliche Cabinet war hierdurch veranlaßt, des Umstandes Erwähnung zu thun, daß der königlich preußische Bevollmächtigte in der Bundes-Militair-Commission den Antrag gestellt hatte, die Bundesversammlung möge beschließen, daß die Bereitstellung der Contingente innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebietes stattzufinden habe. Dieser Antrag hatte im Schooß der Bundesbehörden keinen Anklang gefunden und war daher in den Bundesbeschluß nicht übergegangen. Wir nahmen hiervon Act, indem wir bemerkten, daß der deutsche Bund in dieser Angelegenheit sich nicht mehr ausschließlich auf dem Boden der Bundesverträge, sondern auch auf dem des Bündnisses vom 20. April (24. Juli) und der Beschlüsse vom 9. December v. J. bewege, daß dem Bunde hiernach nicht blos der Schutz des eigenen Gebietes, sondern auch die nachdrückliche Geltendmachung der Friedensgrundlage der vier Punkte und die Abwehr jedes Angriffes auf die österreichische Monarchie und auf unsere Truppen in den Donaufürstenthümern zur Pflicht gemacht sei — daß aber der erwähnte Antrag des königlichen preußischen Militair-Bevollmächtigten diesen Zusammenhang des Bundesbebeschlusses vom 8. d. M. mit den früheren für die Stellung des Bundes maßgebenden Beschlüssen gänzlich verkenne.

Ihrerseits mußte die kaiserliche Regierung es der Aufgabe der Gesammtheit Deutschlands, wie ihrer eigenen politischen Stellung entsprechend finden, dem Bunde die Stärke ihrer ganzen sowohl innerhalb als außerhalb des Bundesgebiets, so wie in den Donaufürstenthümern kriegsbereit aufgestellten Streitmacht nachzuweisen.

Freiherr von Prokesch berichtet uns aber nunmehr, daß, als er in der Bundestagssitzung vom 22. d. M. mit der hier in Abschrift beigefügten Erklärung den Standesausweis der österreichischen Operations-Armee vorlegte, der königl-preußische Bundestagsgesandte entschieden in Abrede stellte, daß der Beschluß vom 8. d. M. auf der Grundlage der Beschlüsse vom 24. Juli und vom 9. December v. J. beruhe. Herr von Bismark wollte den Fall der gemeinsamen Abwehr eines Angriffes auf die österreichische Monarchie oder auf die Donaufürstenthümer als gänzlich beseitigt, und den Bundesbeschluß vom 8. Februar als auf einer neuen Basis gefaßt betrachten, nämlich auf derjenigen der Nothwendigkeit, den immer bedrohlicher werdenden europäischen Verhältnissen eine nach

allen Richtungen verwendbare Kriegsbereitschaft entgegenzustellen. Er behielt seiner Regierung vor, eine Erklärung in diesem Sinne zu Protokoll zu nehmen.

Ein weiteres Moment in dieser Richtung ist eine Äußerung des Herrn v. Bismark gegen den kaiserlichen Präsidialgesandten, wonach Preußen gelegentlich der Besatzungsfrage von Rastatt die volle Kriegsbesatzung für Rastatt, Landau, Mainz und Luxemburg beantragen werde, indem aus der Kriegsbereitschaft nach jeder Richtung diese Maßregel nothwendig folge.

In welcher Weise die königlich preußische Regierung vorausgesetzt, daß ihr Vertreter in Frankfurt ihre Intentionen richtig wiedergegeben habe, diese Haltung am Bundestage mit dem Zwecke ihrer Sendungen nach Paris und London, von welchen wir mittelbar auch die Wiedervereinigung der deutschen Mächte auf dem gleichen Standpunkte hoffen, in Einklang zu bringen vermöge, — darüber suchen wir uns vergeblich Rechenschaft zu geben. Selbst wenn Preußen zu unserem Bedauern nicht dieselben Verpflichtungen wie Österreich gegenüber Frankreich und England übernehmen zu können glaubte, so wüßten wir uns doch nicht zu erklären, wie das Berliner Cabinet diesen Mächten, um mit ihnen einen Vertrag zu schließen, weniger als eine sie nicht gefährdende neutrale Haltung anzubieten haben könnte. Der königlich preußische Hof wird es ohne Zweifel als seinen Beruf erkennen, über diesen Punkt die nöthigen Aufschlüsse zu gewähren, falls er dem deutschen Bunde wirklich anfinnen würde, die Stellung einer nach beiden Seiten hin gewendeten bewaffneten Neutralität einzunehmen.

So wenig wir uns aber berufen finden, diese Betrachtung für jetzt weiter zu verfolgen, so klar sind wir unsererseits in unserer Sorge für Deutschlands Heil uns der Pflicht bewußt, rechtzeitig und offen unseren Bundesgenossen die Überzeugung auszusprechen, daß der deutsche Bund den ernstlichsten Verwickelungen entgegengehen müßte, wenn er seinen Rüstungen auch nur den Schein einer anderen Bedeutung beilegen lassen wollte, als jene einer thatkräftigen Vorbereitung für die eventuelle Erfüllung der durch die Beschlüsse vom 24. Juli und vom 9. Dezember v. J. begründeten Verbindlichkeiten. Wir haben in unserm Erlasse vom 16ten d. M. gesagt, warum wir geglaubt haben, die in unseren Augen ungenügenden Erwägungsgründe, aus welchen die Ausschüsse der Bundes-Versammlung die am 8. Februar zum Beschlusse erhobenen Anträge abgeleitet haben, unbedenklich auf sich beruhen lassen zu können. Die Verpflichtungen, die der deutsche Bund bereits übernommen hat, diejenigen, welche unser Handeln als europäische Großmacht bestimmen, die Natur der Aufgabe, die wir und mit uns Alle, die unsere Politik als eine wahrhaft deutsche anerkennen, noch zu lösen haben, — alle diese Umstände schienen uns laut genug zu sprechen, um einen ausdrücklichen Ausspruch über den Zweck der militairischen Maßregeln des Bundes überflüssig zu machen. Anders aber würde die Lage sich gestalten, wenn jetzt, da Deutschland im Begriffe steht sich zu bewaffnen, und eine nahe Zukunft die Entscheidung bringen muß, ob es den Mächten gelingen wird Europa den Frieden zurückzugeben, der deutsche Bund jener Richtung nach einer zuwartenden, von bestimmten Verpflichtungen freien Neutralität, welcher die erwähnten Erwägungsgründe bereits zu viel nachgegeben haben, in irgend einer Weise in seinen ferneren Kundgebungen und Maßnahmen folgen wollte. Wir würden es alsdann als die erste unserer Pflichten gegen Deutschland betrachten, uns laut und sehr entschieden gegen derartige Kundgebungen und Maßnahmen zu verwahren und alle und jede Verantwortlichkeit für deren mögliche Folgen im voraus abzulehnen. Insbesondere könnten wir den Anspruch, daß unser Bundeskontin-

gent auf deutsches Gebiet zurückgezogen werde, nur für ein indirektes Aufgeben der am Bunde im gemeinsamen Interesse Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten erklären und einen Antrag, in die Grenzfestungen gegen Frankreich die Kriegsbesatzungen zu verlegen, müßten wir auf das Bestimmteste als eine unveranlaßte Provocation bezeichnen.

Der Kaiserliche Präsidialgesandte ist von uns angewiesen worden, in den Berathungen der Ausschüsse den ganzen Ernst der vorstehenden Betrachtungen ohne Rückhalt in unserem Namen geltend zu machen. Vertrauensvoll hoffen wir, daß er bei den Vertretern unserer Bundesgenossen die gleichen Überzeugungen finden, und daß der deutsche Bund, indem er im Vereine mit uns, für den möglichen Fall des Mißlingens der Friedensunterhandlungen seine Macht entfaltet, keinem seiner Mitglieder und keinem der europäischen Cabinete zu Zweifeln über die Bedeutung seiner Rüstungen Anlaß geben wird.

Sie wollen bei der ..... Regierung ..... unter vertraulicher Mittheilung dieses Erlasses die große Wichtigkeit angelegentlich hervorheben, die wir in immer steigendem Maaße auf eine unumwundene Anerkennung der im Obigen wiederholt hervorgehobenen Gesichtspunkte und auf die Ertheilung entsprechender Instructionen an die Bundestagsgesandten legen müssen. Empfangen ꝛc.

CCCVIII.

Manifest der Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien Victor Emanuel II. in Bezug auf den Beitritt Sr. Majestät zu dem zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Tractat vom 10. April 1854.

Turin, 4. März 1855.

Seit langer Zeit erblickt Europa mit gerechtem, besorglichem Argwohn in der fortgesetzten Vergrößerung Rußlands im Orient die fortschreitende Anwendung jenes Systems, welches von Peter dem Großen inaugurirt und in der Nation vielleicht noch mehr, als in den russischen Herrschern eingewurzelt, mit allen, sowohl verborgenen, als offenbaren Kräften nach der Eroberung Constantinopels, und zwar nicht, wie nach einem letzten Zwecke, sondern wie nach dem Anfange und der Leiter zu neuen, ungemessenen, ehrgeizigen Zielen strebt. Diese Pläne Rußlands, welche das europäische Gleichgewicht umstürzen und die Freiheit der Völker, die Unabhängigkeit der Nationen bedrohen, sind vielleicht nie zuvor so augenscheinlich zu Tage getreten, als bei der ungerechten Invasion in die Donaufürstenthümer und bei den dieser Besetzung vorausgegangenen und nachfolgenden diplomatischen Verhandlungen. Mit gutem Rechte haben daher Frankreich und England, nach langen und unnützen Versuchen versöhnlicher Mittel, zu den Waffen gegriffen und es unternommen, das ottomanische Reich gegen die Aggression seines übermächtigen Nachbarn zu schützen. Von der Lösung der orientalischen Frage hangen die zwar nicht unmittelbaren, aber voraussichtlichen Geschicke Europas und Asiens ab; noch direkter und sehr nahe gerückt gilt dies von den am mittelländischen Meere liegenden Staaten, welche daher nicht gleichgültige Zuschauer eines Kampfes bleiben können, in welchem es sich um ihre Lebens-Interessen handelt, indem die Frage entschieden werden soll, ob sie frei und unabhängig, oder als Vasallen des colossalen russischen Reiches, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach fortbestehen sollen. Die Gerechtigkeit der von den großmüthigen Vertheidigern der hohen Pforte verfochtenen Sache, die im Gemüthe des Königs stets so mächtigen Erwägun-

gen der nationalen Würde und Unabhängigkeit, haben Se. Majestät den König von Sardinien, nachdem er hierzu von den beiden großen Westmächten aufgefordert worden war, veranlaßt, mittelst des Actes vom 12ten vergangenen Januars dem Offensiv- und Defensiv-Allianz-Tractate beizutreten, der am 10. April 1854 zwischen JJ. MM. dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland stipulirt worden ist. Lange bevor aber noch dieser Act seine unerläßliche legale Vervollständigung mittelst des Austausches der Ratificationen erhalten hatte, ehe er daher noch zu irgend einem Beginn der Ausführung gelangen konnte, hat der Kaiser Nikolaus sich mit einer von Bitterkeit nicht freien Sprache beklagt, daß das Völkerrecht von Uns verletzt worden sei, indem (wie er voraussetzt) man ohne vorläufige Kriegserklärung eine Expedition nach der Krim entsendet habe. Er hat ferner den König der Undankbarkeit beschuldigt, daß er ehemalige Beweise der Freundschaft und Sympathie, die Rußland Piemont gegeben, vergessen habe, und hat sich beeilt, Uns den Krieg zu erklären. Ohne bei der angeblichen Verletzung des Völkerrechts verweilen zu wollen, die nichts als ein Conceptfehler sein kann, werden wir bemerken, daß der Kaiser den alten Erinnerungen freundschaftlicher, zwischen den Vorgängern Sr. k. Majestät und Sr. sardinischen Majestät gepflogener Correspondenzen andere, neuere und persönliche Erinnerungen über die Haltung hätte entgegensetzen können, welche er seit acht Jahren gegen die Könige Karl Albert und Victor Emanuel II. beobachtet hat. Vor allem aber hätte er überzeugt sein sollen, daß Se. Majestät jener Allianz nicht aus Vergessenheit ehemaliger Freundschaftsbeweise, nicht aus Groll wegen neuerlicher Beleidigungen, sondern in der festen Überzeugung beigetreten ist, daß er hierzu in gebieterischer Weise sowohl von den allgemeinen europäischen Interessen, als von den besonderen Interessen jener Nation gedrängt wird, mit deren Schicksalen die göttliche Vorsehung ihn betraut hat. Aus diesem Grunde zweifelt der König bei seiner Betheiligung an einem überaus ernsten Kriege durchaus nicht, daß seine geliebten Völker und seine tapfern Soldaten seinem Aufrufe mit der alten Treue entsprechen werden, daß sie gleich Ihm auf den Schutz jenes Gottes vertrauen werden, der im Laufe von mehr als acht Jahrhunderten die savoyische Monarchie unter harten Prüfungen so oft aufrecht gehalten und zu glorreichen Erfolgen geleitet hat. Se. Majestät ist sicher in dem Bewußtsein, eine Pflicht erfüllt zu haben. Wenn ihn auch schwere Betrübnisse drücken, so wird er doch mit nicht minderer Entschlossenheit und Standhaftigkeit aus aller Kraft die geheiligten Interessen der Völker, die unveräußerlichen Rechte der Krone gegen jeden Angriff vertheidigen. Während der König innigst wünscht, daß die in Wien unlängst begonnenen Friedens-Unterhandlungen zu einem Resultat führen mögen, hat er in Erfüllung der gegen Frankreich, England und die Türkei eingegangenen Verpflichtungen den unterzeichneten Minister zur Erklärung beauftragt, daß, Kraft des oberwähnten Beitrittsactes, seine Land- und See-Streitkräfte in Kriegszustand gegen Rußland sind. Der Unterzeichnete erklärt ferner im Auftrag Sr. Majestät, daß das den russischen Consuln in den königlichen Staaten bewilligte Exequatur zurückgenommen ist, Eigenthum und Person der russischen Unterthanen nichtsdestoweniger auf das Genaueste geachtet und den russischen Schiffen ein entsprechender Termin gesetzt werden wird, um die sardinischen Staaten zu verlassen.

CCCIX.

Manifest des Kaisers Alexander II.

Von Gottes Gnaden Wir Alexander II., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun allen Unseren getreuen Unterthanen kund: Es hat den unerforschlichen Rathschlüssen des Herrn gefallen, uns Alle mit einem unerwarteten, schrecklichen Schlage zu treffen. Unser geliebtester Vater, der Herr und Kaiser Nikolai Pawlowitsch, ist nach einer kurzen, aber schweren Krankheit, die sich in den letzten Tagen mit unglaublicher Schnelligkeit entwickelte, am heutigen Tage, den 18. Februar (2. März n. St.) verschieden. Keine Worte sind im Stande, Unseren Schmerz, der auch der Schmerz aller Unserer getreuen Unterthanen ist, auszudrücken. Indem Wir Uns vor den geheimnißvollen Schickungen der göttlichen Vorsehung beugen, suchen Wir bei ihr allein Trost für Uns, und erwarten von ihr allein, daß sie Uns Kraft verleihe, die durch ihren Willen Uns auferlegte Bürde zu tragen. Gleichwie Unser, von Uns beweinter theuerster Vater alle Seine Anstrengungen, alle Stunden Seines Lebens den Mühen und Sorgen für das Wohl der Unterthanen widmete, so legen auch Wir in dieser traurigen, aber feierlichen, wichtigen Stunde, indem Wir den Uns angestammten Thron des russischen Reiches und des von demselben unzertrennlichen Königreichs Polen und Großfürstenthums Finnland besteigen, vor dem Antlitze des unsichtbar um Uns waltenden Gottes das heilige Gelübde ab, die Wohlfahrt Unseres Vaterlandes stets als Unser einziges Ziel vor Augen zu haben. Und so möge die Vorsehung, die Uns zu diesem großen Berufe ersehen hat, Uns leiten und schirmen, daß Wir Rußland auf der höchsten Stufe der Macht und des Ruhmes erhalten und sich durch Uns erfüllen die unabläßigen Wünsche und Absichten Unserer erhabensten Vorfahren, Peter's, Katharina's, Alexander's des Gesegneten und Unseres unvergeßlichen Vaters. Der bewährte Eifer Unserer geliebten Unterthanen, ihre mit den Unsrigen vereinten heißen Gebete vor dem Altar des Höchsten, werden Unser Beistand sein. Wir fordern dieselben dazu auf, indem Wir ihnen hiemit zugleich befehlen, Uns und Unserem Thronerben, Sr. Kaiserlichen Hoheit, dem Cäsarewitsch Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch, den Eid der Treue zu leisten.

Gegeben zu St. Petersburg, den 18. Februar, im Jahre nach Christi Geburt ein tausend acht hundert fünf und funfzig, Unserer Regierung im ersten.

CCCX.

Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserlichen Gesandtschaften in Deutschland.

Wien, den 5. März 1855.

Als wir Ew..... mittelst des Erlasses vom 28. Februar davon unterrichteten, daß die österreichischer Seits in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 8. dess. Mon. in der Sitzung der Bundesversammlung vom 22. gemachte Vorlage von dem königl. preußischen Bundestagsgesandten beanstandet worden sei, war uns noch der Zweifel erlaubt, ob diese unter Vorbehalt der Abgabe einer schriftlichen Erklärung vorerst nur mündlich erhobenen Einwendungen wirklich in die Verhandlungen der Bundesversammlung übergehen würden.

Mit einem seitdem eingetroffenen Berichte hat uns aber der kaiserl. Bundes-Präsidialgesandte die hier in Abschrift beifolgende Erklärung eingesendet, welche Herr v. Bismark nachträglich in das Protokoll der erwähnten Sitzung niedergelegt hat.

Freiherr v. Prokesch hat sofort die gleichfalls hier abschriftlich anliegende Gegenäußerung abgegeben.

Wir sind sonach nunmehr in dem Falle, den Ansichten, die wir bereis in dem Erlasse vom 28. Februar dargelegt haben, auf die uns jetzt vorliegende officielle Erklärung Preußens Anwendung zu geben, und wir haben demgemäß nicht nur die Erwiederung, zu welcher der kaiserl. Präsidialgesandte sich veranlaßt gefunden hat, auf das Entschiedenste gebilligt, sondern auch den Grafen Rechberg beauftragt, in den Berathungen der Bundestagsausschüsse keine Ungewißheit darüber zu lassen, daß die kaiserl. Regierung, falls die von ihr gemachte Mittheilung der Standesliste der kaiserl. Armee von der Bundesversammlung im Sinne der preußischen Erklärung beanstandet, oder falls in irgend einer andern Weise dieser Erklärung eine praktische Folge gegeben würde, sich zu einer nach Form und Inhalt vollkommen bestimmten Verwahrung bewogen finden müßte.

Die ..... Regierung, welcher Ew. ..... den gegewärtigen Erlaß als jenen vom 28sten ergänzend gefälligst mittheilen wollen, wird, wie wir zuversichtlich hoffen, vollständig das Gewicht der Gründe zu würdigen wissen, die uns die zweifelloseste Wahrnehmung unseres Standpunktes gegenüber derjenigen Auffassung, welche das königl. preußische Cabinet zu unserem Bedauern mit dem Bundesbeschlusse vom 8. Februar für vereinbar hält, zur Pflicht machen.

Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

CCCXa.

Erklärungen des österreichischen und preußischen Bundestagsgesandten in der Bundestagssitzung vom 22. Februar 1855.

Der königlich preußische Bundestagsgesandte:

Die so eben vernommene Erklärung des kaiserlich österreichischen Herrn Gesandten scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß durch den Beschluß vom 8. c. den nach demselben bereit zu haltenden Contingenten vorzugsweise die Bestimmung angewiesen sei, zur Deckung derjenigen Gebiete verwandt zu werden, welche durch die Verträge, denen der Bund vermöge der Beschlüsse vom 24. Juli und 9. December v. J. beitrat, unter den Schutz gemeinsamer Abwehr gestellt worden sind. Der Gesandte vermag die Voraussetzung in dem Inhalte des Beschlusses vom 8. Februar und der demselben vorausgegangenen Verhandlungen nicht begründet zu finden, sieht sich vielmehr veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn eine weitere Deutung des Beschlusses vom 8ten erforderlich und das Material für dieselbe zunächst aus den Motiven zu entnehmen sein würde, auf welche die zum Beschlusse erhobenen Ausschußanträge sich gründen, in diesen ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Nothwendigkeit zur Erfüllung der durch den Beschluß vom 9. Dezember v. J. übernommenen Defensiv-Verpflichtung zu schreiten, nicht nachgewiesen ist, daß aber die Sorge für die nach Art. II. der Bundesakte dem Bunde obliegende Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Deutschen Staaten, den Bund in den Fall setzt, Vorbereitungen zu treffen, um diesen Obliegenheiten genügen zu können, und daß endlich die für den Bund bereitzuhaltenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin verwendbar gedacht werden.

Der kaiserlich österreichische Präsidialgesandte erwidert:

Die kaiserliche Regierung betrachtet allerdings den Bundesbeschluß vom 8. Februar, welcher die von der Militärkommission in Vollzug des Bundes-

beschlusses vom 9. Dezember vorgelegten und von den für die orientalische Angelegenheit vereinigten Ausschüssen begutachteten und zur Annahme empfohlenen Anträge zum Beschlusse erhob, für die weitere Entwickelung der Bundesbeschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember. — Da von Seiten meines verehrten Collegen, des königlich preußischen Herrn Gesandten, eine andere Ansicht ausgesprochen wird, so muß es der kaiserlichen Regierung um so dringlicher erscheinen, über ihre eigene Auffassung keine Zweideutigkeit schweben zu lassen. Es wird an dem Bunde liegen, zu erwägen, ob er einen Ausspruch über die Frage, welche von den beiden Auffassungen die richtige ist, für nöthig erachtet. Weiter kann der k. k. Präsidialgesandte nicht umhin, zu bemerken, daß nicht die Motive einer Ausschußvorlage, sondern die Anträge Gegenstand der Abstimmung sind, und die Zustimmung zu den Anträgen nicht die Zustimmung zu den Motiven selbstredend in sich schließt. Österreich insbesondere hat seiner Zustimmung die Erklärung beizufügen für zweckmäßig erachtet, daß es die Motive des Gutachtens sich nicht aneigne. Übrigens würde aus dem Umstande, daß, wie das Gutachten behauptet, die Nothwendigkeit zur Erfüllung der durch den Bundesbeschluß vom 9. Dezember übernommenen Defensiv-Verpflichtung zu schreiten nicht nachgewiesen ist, nicht gefolgert werden können, daß sie überhaupt nicht besteht, und die Ausschüsse haben dies sicher nicht behaupten wollen, da sie selbst erklärten, noch nicht in der Lage zu sein, darüber ein Urtheil sich bilden zu können, ob sich an die dermalen schwebenden Verhandlungen günstige Hoffnungen für Wiederherstellung des allgemeinen Friedens knüpfen lassen oder nicht.

CCCXI.

Depesche des Frhrn. v. Manteuffel an den königl. Gesandten in Paris.

Berlin, 2. März 1855.

Herr Graf! Ich hatte bereits mehr als einmal Gelegenheit, Ew. Excellenz von vertraulichen Unterredungen, welche ich mit dem Marquis von Moustier gehabt, zu sprechen, worin er, ohne Zweifel auf Befehl seiner Regierung, eine Empfindlichkeit zeigte, ja, ich möchte sagen, sich über die Sprache und das Verhalten der königl. Gesandten an diesem, jenem oder einem andern fremden Hofe beklagte. Diese, im Allgemeinen mit mehr oder weniger Bitterkeit gefärbten Insinuationen trafen häufig mit Unterredungen zusammen, welche Sie mit dem französischen Minister des Auswärtigen gehabt. Ich habe, wie Sie wissen, es vorgezogen, auf ähnliche Anschuldigungen nicht einzugehen. Ich hätte Ihnen in der That mit anderen begegnen können, denn wir sind sicherlich nicht ohne Anzeigen der Stellung und Sprache des französischen Cabinets, welche Preußen nicht eben freundlich sind und sehr wenig dem, von dem Tuilerien-Cabinet gehegten Wunsche entsprechen, die politischen Ansichten der beiden Regierungen anzunähern und so viel wie möglich zu vereinigen. Ich habe die Einschlagung eines ähnlichen Weges jedoch verschmäht, weil, wie ich glaube, mir die Erfahrung zur Seite steht, daß ein derartiger Schriftwechsel selten zu einer wahren Verständigung führt und gewöhnlich nur dazu beiträgt die ursprünglich durch Mißtrauen erzeugten Gefühle zu vergiften. Ich würde auch bei dieser Gelegenheit nicht von dieser Gewohnheit abweichen, wenn nicht die, mir von dem Marquis von Moustier jüngst gemachte, vorgeschilderte Mittheilung eigenthümlich beschaffen gewesen wäre. Sie betraf eine vermeintliche Auslassung, die der Herr von Bismark-Schönhausen in der am 22. Februar gehaltenen Sitzung des deut-

schen Bundestags über die Gründe des Bundesbeschlusses vom 8. desselben Monats gethan haben sollte. Ich bekenne Ihnen, Herr Graf, daß nichts mich mehr als diese Bemerkungen überrascht haben konnte, da sie von einem fremden Cabinet über Vorgänge des Bundestags ausgegangen, über welchen wir damals noch gar keinen genauen amtlichen Bericht hatten und deren Protokolle vielleicht jetzt noch nicht gedruckt sind. Sr. Majestät Regierung war gewohnt — und wird ihrerseits von diesem Gebrauch nicht abgehen, die Berathungen des deutschen Bundes als den Ausdruck der National-Selbstständigkeit Deutschlands und deshalb vor aller fremden Einmischung geschützt anzusehen. In dieser Beziehung werden auch andere Regierungen mit uns übereinstimmen, welche, wie wir, niemals fremde Aufsicht über noch nicht zu Thaten und somit noch nicht öffentlich gewordene Bundesbeschlüsse dulden werden. Diese Regierungen werden unser gerechtes Erstaunen darüber theilen, daß die verantwortlichen Auslassungen ihrer Vertreter am Bundestage fremder Aufsicht und Bekrittelung unterworfen sein sollen. Was mich betrifft, so genüge die Ausführung, daß ich es unter der Würde Preußens, als einer deutschen Macht halte, die Sprache seines Bundestagsgesandten gegen die Vorwürfe fremder Cabinete zu vertheidigen. Übrigens werden die Motive des Bundesbeschlusses vom 8. Februar bekannt. Es ist möglich, daß sie nicht nach dem Geschmacke aller Bundesmitglieder sind. In diesem Falle können sie sich offen und frei gegen ihre deutschen Mitverbündeten aussprechen. Denen aber, welche die Handlungen des deutschen Centralorgans nicht durch hinterher gemachte Auslegung verfälscht zu sehen gestatten wollen, steht es gleichfalls frei, ihr allgemeines Ziel festzustellen, ohne dadurch dem gänzlich unbegründeten Vorwurf zu verfallen, daß sie mit ihrer Stellung unverträgliche Kundgebungen machen. Nichts liegt den Absichten der Regierung Sr. Majestät ferner, als selbst den Schein solcher Kundgebungen gegen die Westmächte anzunehmen. Dies beweisen Herrn von Bismark's Instructionen. Andererseits müssen wir aber die gänzliche Selbstständigkeit unserer politischen Überzeugungen bewahren und festhalten. Die französiche Regierung giebt uns zu verstehen, daß unsere Stellung auf dem deutschen Bundestage nicht mit dem Geiste der Sendung des General v. Wedell übereinstimmt und dieser Gegensatz das Pariser Cabinet nöthigen würde, in den Annäherungsbedingungen genauer zu sein, als sie der General zu genehmigen angewiesen schiene. Wir bestreiten die Richtigkeit dieses Argumentes. Sicherlich ist unsererseits der Wunsch einer Annäherung sehr aufrichtig. Inzwischen waren wir es nicht, die zu dem Beitritt zu dem Vertrage vom 2. Dezember zugelassen zu sein wünschten, und wenn die französische Regierung bedächtig jeden Vorwand ergreift, uns ihr Mißtrauen zu zeigen, so sind wir, wie mir scheint, berechtigt, an der Aufrichtigkeit ihres Wunsches, sich mit uns zu verständigen, Zweifel zu erheben, und gewiß sind die Mittel, die sie anwendet, nicht wohl gewählt, zu jenem Ergebniß zu gelangen. Es ist augenscheinlich, daß, so lange die beiden Cabinete noch nicht zu einem Einverständniß über ihre allgemeine politische Stellung gelangen konnten, die ihrer auswärtigen Vertreter nicht so, wie wir es wünschen, zusammenstimmen kann, während es sich andererseits ergiebt, daß, sobald die Übereinstimmung unserer politischen Ansichten in bindender Form vorliegt, diese Übereinstimmung in der Sprache und Wirksamkeit ihrer Organe nicht lange auf sich warten lassen wird. Die vorstehenden Bemerkungen wollen Sie, Herr Graf, sich bei Ihren vertraulichen Unterredungen mit Herrn Drouyn de l'Huys zur Richtschnur dienen lassen. Ihre persönlichen Beziehungen zu demselben werden Sie in den

Stand setzen, Ihrer Sprache einen freimüthigen und freundlichen Charakter zu geben. Empfangen Sie die Versicherungen u. s. w.

CCCXII.

Circulardepesche des Freiherrn v. Manteuffel an die königlichen Gesandten in Deutschland.

Berlin, 8. März 1855.

Ew. ... finden in der Anlage Abschrift einer vertraulichen Depesche, die ich unter dem 2. d. M. an den königlichen Gesandten in Paris gerichtet. Ich bin dazu, wie Sie ersehen werden, durch den Umstand veranlaßt worden, daß das Verhalten des königlichen Bundestagsgesandten innerhalb der Sitzungen Seitens einer fremden Regierung einer Kritik unterworfen worden ist, welche die königliche Regierung für mit der Würde und Unabhängigkeit Deutschlands unverträglich hält. Auf die Sache selbst bin ich aus eben diesem Grunde der französischen Regierung gegenüber nicht eingegangen, und auch hier glaube ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken zu können, um den Standpunkt der königlichen Regierung gegen Entstellungen zu verwahren, die uns mehrfach entgegengetreten sind.

Die Motive des Bundesbeschlusses vom 8. Februar sind klar und deutlich. Wenn daher später versucht worden ist, sie nicht zu ignoriren, sondern in ihr Gegentheil zu verwandeln, mit andern Worten, wenn eine Maßregel, die die innere und äußere Erstarkung Deutschlands, ohne augenblicklich irgend welche Demonstration damit zu verbinden, zum Zweck hatte, nachträglich zu einer Demonstration nach einer Seite gestempelt werden sollte, so mußte diesem Bestreben grundsätzlich die Berechtigung abgesprochen werden. Dies hat der königl. Bundestagsgesandte gethan. Liegt hierin eine Demonstration gegen die andere Seite? Nicht im Mindesten. Es wäre in der That weit mit Deutschland gekommen, wenn die inmitten der bedrohlichen Lage Europas erfolgte Hinweisung auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des deutschen Bundes ihm als eine Provocation des Auslandes ausgelegt und verübelt werden sollte. Wir wenigstens sind der Ansicht, daß diese Hinweisung der Würde Deutschlands in viel zu hohem Maße entspricht, um überhaupt eines Correctivs zu bedürfen, geschweige denn eines solchen, das aus Verträgen herrührt, an denen der Bund keinen Theil hat und über deren practische Tragweite er noch in diesem Augenblicke nicht klar sieht. Wir haben Grund anzunehmen, daß viele unserer deutschen Verbündeten diese Ansicht theilen, sonst würden wohl nicht die Motive des Beschluffes vom 8. Februar sowohl in den Ausschüssen als in der Bundesversammlung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen worden sein. Wäre nicht später in diese Motive eine Interpretation hineingelegt, die ihnen fremd ist, so wäre auch der königliche Bundestagsgesandte nicht in die Lage gekommen, sie in ihrer ursprünglichen, nach keiner Seite hin demonstrativen Allgemeinheit wiederherzustellen, so aber mußten die Consequenzen des Princips mit Schärfe und Bestimmtheit hervorgehoben werden.

Man hätte wohl hoffen dürfen, daß dieser großentheils vertrauliche Gedankenaustausch nicht durch eine vorzeitige und ungenaue Öffentlichkeit seinem ursprünglichen Character entfremdet werden würde. Aber auch nachdem dies leider geschehen — eine Erfahrung, an welche Preußen durch die tendenziösen Mittheilungen der deutschen sowohl als fremden Presse gewöhnt ist, durch welche es sich indeß, auf die Gefahr hin verkannt und verdächtigt zu werden, nicht irre machen lassen wird — würde es leicht gewesen sein, die Wahrheit von der Über-

treibung zu sondern. Man hat von allerlei Anträgen gesprochen, die Preußen theils gestellt hätte, theils stellen würde, z. B. daß die vollen Bundescontingente allseitig auf deutschem Bundesgebiet aufgestellt, daß die Buudesfestungen armirt werden sollten u. dergl. Wir sind in der That überrascht gewesen über diese unter unserm Namen entfaltete Thätigkeit. Wir haben namentlich aus mehreren unserer gesandtschaftlichen Berichte ersehen, daß eine Reihe österreichischer Circulare sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und gleichsam Stimmen wirbt gegen Anträge, die wir an den Bund stellen würden. Mehrere deutsche Regierungen sind von der bestimmten Voraussetzung ausgegangen, diese Circulare seien uns ebenfalls mitgetheilt. Dies ist indeß nicht der Fall. Hätte das Wiener Cabinet die Sache uns gegenüber zur Sprache gebracht, so würde sich bald ergeben haben, daß die uns beigemessenen Ansichten nicht obwalten, die Mehrzahl dieser Circulare wäre dadurch gegenstandlos geworden und hätte vielleicht unterbleiben können. Ob das wahre Interesse Deutschlands, das in dieser großen europäischen Krise sich nach wirklich selbständiger, sich ihrer Kraft und ihrer Ziele bewußter Einigung und Erstarkung, nicht aber nach einer fremden Impulsen folgenden, künstlichen Anspannung seiner Kräfte sehnt, dabei gewonnen oder verloren haben würde, will ich hier nicht erörtern.

Die Stellung der königlichen Regierung zu dem Bundesbeschluß ist ebenso einfach als klar. Sie hält als deutsche Bundesmacht an dessen Motiven fest, so lange die Bundesversammlung denselben nicht durch neue Beschlüsse eine bestimmtere Richtung giebt. Ob und in welchem Sinne sie dies thun wird, ist die Frage einer Zukunft, die allerdings dicht an der Schwelle der Gegenwart steht. Preußen verkennt den Ernst des Augenblicks nicht und wird dem deutschen Vaterlande nicht fehlen. Gerade weil es ihn nicht verkennt, will und wird es sich aber den freien Blick nicht verkümmern lassen durch aufgedrungene Interpretation. Bei dieser Auffassung ist sich Preußen jedoch bewußt, nicht nur von jeder Absicht einer Demonstration, sondern auch von jedem Hintergedanken oder gereizter Stimmung gegen die westlichen Mächte frei zu sein.

Ew. .... wollen sich im Sinne vorstehender Bemerkungen sowohl gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, als auch sonst überall vertraulich äußern, wo Sie Ursache haben anzunehmen, daß eine Beurtheilung des diesseitigen Standpunktes, wie sie nur auf entstellten Thatsachen beruhen kann, sich geltend zu machen sucht.

CCCXIII.

Depesche des Grafen Nesselrode an die kaiserl. Gesandten.

St. Petersburg, 10. März 1855.

Meine Depesche von 2. März hat Sie von der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. in Kenntniß gesetzt. Ich habe die Ehre gehabt Ihnen gleichzeitig das kaiserliche, am ersten Tage der Regierung unseres erlauchten Herrn erlassene Manifest zu übersenden. Dieser Act drückt die tiefe Überzeugung aus, mit der Se. Majestät die Wichtigkeit der Pflichten erkennt, zu deren Erfüllung Er berufen ist. Die göttliche Vorsehung legt Ihm diese Pflichten inmitten einer ernsten Prüfung auf. Indem der Kaiser den Thron Seiner Vorfahren besteigt, sieht Er Rußland in einen Kampf verwickelt, wie die Annalen der Geschichte keinen zweiten im Beginne einer neuen Regierung kennen.

Unser erhabener Herr nimmt diese Prüfung an — auf Gott vertrauend, mit dem Gefühle der Sicherheit, das Ihm die unerschütterliche Ergebenheit Seiner

Völker einflößt, mit einer religiösen Ehrfurcht für das Andenken Seines vielgeliebten Vaters. Mit der Pietät eines Sohnes übernimmt Er aus seiner Erbschaft zwei Verpflichtungen, die ihm in gleicher Weise heilig sind. Die erste verlangt von Sr. Majestät die Entfaltung der gesammten Macht, welche der Wille Gottes in Seine Hände gelegt hat, für die Vertheidigung der Integrität und der Ehre Rußlands. Die zweite legt Sr. Majestät die Pflicht auf, Seine Fürsorge beharrlich der Vollbringung des Friedenswerkes zu widmen, dessen Grundlagen der Kaiser Nicolaus bereits sanctionirt hatte.

Getreu dem Gedanken, der die letzten Acte Seines erlauchten Vaters bestimmte, hat der Kaiser die Vollmachten erneuert und die Instructionen bestätigt, mit denen der Bevollmächtigte Rußlands seit dem December, zur Zeit, als die Wiener Verhandlungen eröffnet werden sollten, versehen worden war.

Es werden demnach die Absichten des Kaisers Nicolaus gewissenhaft beobachtet werden. Ihr Zweck war: Rußland und Europa die Wohlthat des Friedens wieder zu geben; die Freiheit des Cultus und die Wohlfahrt der christlichen Bevölkerung im Orient, ohne Unterschied des Ritus zu dem sie sich bekennen, zu befestigen; die Immunitäten der Fürstenthümer unter eine Collectivgarantie zu stellen; die freie Schiffahrt auf der Donau zu Gunsten des Handels aller Nationen zu sichern; den Rivalitäten der Großmächte im Oriente ein Ende zu machen, um der Wiederkehr neuer Verwicklungen vorzubeugen; endlich sich mit ihnen über die Revision des Vertrages zu verständigen, durch welchen Sie den Grundsatz der Sperrung der Meerengen der Dardanellen und des Bosporus anerkannt haben, und hierdurch zu einer gegenseitig ehrenhaften Transaction zu gelangen.

Eine auf diesen Grundlagen beruhende Friedensstiftung würde, indem sie den Calamitäten des Krieges ein Ende macht, die Segnungen aller Nationen der neuen Regierung zuwenden. Rußland empfindet es jedoch tief und das gesammte Europa wird es anerkennen müssen, daß die Hoffnung auf Wiederherstellung des Friedens unfruchtbar bleiben würde, wenn die Bedingungen der abzuschließenden Transaction die gerechte Grenze überschritten, welche das Gefühl der Würde Seiner Krone den Entschließungen unseres erhabenen Herrn unwiderruflich vorzeichnet. Der Kaiser wird mit Ruhe die Kundgebung der Ansichten abwarten, von denen die Politik der Cabinete geleitet werden wird, welche berufen sind, gemeinschaftlich mit Rußland diese Frage von allgemeinem Interesse für die gesammte Christenheit zu lösen. Unser erhabener Herr wird an diese ernste Berathung mit dem aufrichtigen Geiste der Eintracht gehen.

Das ist der Gedanke, den mir Se. Majestät Ihnen in Seinem Namen auszudrücken befiehlt. Die allgemeinen Instructionen, mit denen Sie versehen sind, schreiben Ihnen den Gang vor, den Sie bezüglich der directen Beziehungen zu verfolgen fortfahren werden, welche Sie mit der Regierung zu unterhalten beauftragt sind, bei der Sie beglaubigt sind. Indem Sie der Kaiser heute auf dem Posten bestätigt, den Sie durch das Wohlwollen Seines erhabenen Vaters erhalten haben, rechnet Er gern auf Ihre Treue und Ihren Eifer. Es ist Seine Absicht, daß Sie bei jeder Gelegenheit durch Ihr Verfahren und Ihre Sprache Zeugniß ablegen für die Loyalität, mit der Rußland die Verpflichtungen einhält, welche auf dem Glauben an die Verträge beruhen, für Seinen beständigen Wunsch im guten Einvernehmen mit allen verbündeten und befreundeten Mächten zu leben, endlich für die Ehrfurcht, die er der Unverletzlichkeit der Rechte jedes Staates zollt, so wie für seinen festen Entschluß, jene Rechte aufrecht zu erhalten und ihnen Achtung zu verschaffen, welche die göttliche Vorsehung dem

Kaiser vertraut hat, indem sie ihn zum Bewahrer und Schützer der nationalen Ehre seines Landes machte.

Sie sind aufgefordert, Gegenwärtiges zur Kenntniß des Hofes zu bringen, bei welchem Sie die Ehre gehabt haben, den Kaiser Nicolaus glorreichen und vielgeliebten Andenkens zu repräsentiren.

CCCXIV.

Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die k. Gesandten in Deutschland.

Berlin, 16. März 1855.

Im Anschluß an mein Circular vom 8. d. M. nehme ich keinen Anstand, Ew. .... zur Vervollständigung der dortigen Akten Abschrift des österreichischen Circulars vom 28. v. M. zu übersenden, welches uns von mehreren Seiten, unter dem Ausdruck des Befremdens darüber mitgetheilt worden ist, daß das Wiener Cabinet dergleichen Schritte gethan, ohne uns davon vorher oder doch gleichzeitig in Kenntniß zu setzen. Der Wortlaut der Anlage, den wir bei Erlaß des Circulars vom 8. nicht kannten, ist nur dazu geeignet, uns in der daselbst bezeichneten Auffassung zu bestärken. Es ist einleuchtend, daß das Wiener Cabinet seine Motive denen der Bundesversammlung substituiren will, und zu diesem Behufe erscheint es als ein geeignetes Mittel, uns Absichten beizumessen, die wir nicht haben, Provocationen zu suchen, wo sie ein unparteiisches Urtheil nicht finden kann, und die Gesichtspunkte, die bei dem April-Vertrage und seinen Zusatz-Artikeln obgewaltet haben, als allein maßgebend an die Stelle der allgemeinen Grundgesetze des Bundes treten zu lassen.

Es würde zu weit führen, mit Hinweis auf die wirklichen Erklärungen unserer Organe am Bundestage alle die Ungenauigkeiten nachzuweisen, die das österreichische Cirkular enthält, und ich beziehe mich in dieser Hinsicht lediglich auf das in meinem Circular vom 8ten Hervorgehobene. Die Berechtigung unserer Auffassung ist so völlig unzweifelhaft, daß Denjenigen, der sie nicht anerkennen will, Gründe dazu schwerlich bewegen werden.

Das aber nehme ich keinen Anstand, als eine entschiedene Unrichtigkeit zu bezeichnen, daß Hr. v. Bismarck, sei es amtlich oder außeramtlich, erklärt habe, Preußen würde die volle Kriegsbereitschaft für die Bundesfestungen beantragen. Der k. Bundestagsgesandte, den diese ihm in den Mund gelegte Äußerung in dem Circular vom 28. v. M. noch mehr befremdet hat, als die übrigen darin enthaltenen Irrthümer, hat auf das Bestimmteste versichert, nichts gesagt zu haben, was auch nur mißverständlich in dem angegebenen Sinne hätte aufgefaßt werden können. Er beruft sich in dieser Beziehung mit Vertrauen auf das Zeugniß seiner Collegen.

Daß bald nach der Sitzung die in Rede stehende Äußerung von Personen, die das in der Sitzung Vorgefallene nicht hätten wissen können und sollen, als von Hrn. v. Bismarck gethan, weiter erzählt worden, ist freilich eine Thatsache. Woher diese Nachricht kam, lassen wir ununtersucht.

Ein Votum des Hrn. v. Bismarck, als Ausschuß-Mitglied in der Rastatter Besatzungsfrage, welches jedoch ebenfalls durchaus nicht die obige tendenziöse Bedeutung hat, ist dem damaligen österreichischen Bundestags-Gesandten, Frhrn. v. Prokesch, gar nicht mehr bekannt geworden, kann also der Berichterstattung des Letzteren, welche allein die in die Circular-Depesche vom 28. übergegangenen Anführungen hervorgerufen haben kann, nicht zum entferntesten Vorwand gedient haben.

Die Natur dieser Berichterstattung tritt dadurch in ihr rechtes Licht. — Ich verliere kein Wort darüber.

Noch eine kurze Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. Graf Buol sucht sich vergebens Rechenschaft darüber zu geben, wie wir unsere Haltung am Bundestage mit den Sendungen nach Paris und London in Einklang zu bringen vermögen. Selbst wenn unsere Haltung am Bunde eine gegen den Westen provocatorische wäre, was sie nach den Fictionen des Wiener Cabinets durchaus sein soll, in der That aber nicht im Allerentferntesten ist, so würde die Besorgniß des Grafen Buol, uns in Widersprüche verwickelt zu sehen, immer noch durch die Bemerkung beseitigt werden können, daß, dem ausdrücklichen Befehle Sr. Majestät des Königs gemäß, ein eigentliches Einvernehmen mit den Cabineten von London und Paris erst stattfinden könne, wenn Preußen durch Theilnahme an den Friedens-Conferenzen von der ganzen Bedeutung der Friedens-Grundlagen, zu deren Durchführung es Verpflichtungen zu übernehmen hatte, vollständige Kenntniß hätte. Unsere Stellung ist in dieser Beziehung ganz die in der Ihnen bekannten Depesche vom 21. Jan. an Graf Bernstorff und Graf Hatzfeldt bezeichnete. Bisher hat daher nur ein vertraulicher Gedanken-Austausch mit den westlichen Cabineten stattgefunden, dem wir unsererseits diesen Charakter bewahrt haben, und der vielleicht, wenn er allseitig festgehalten worden wäre, manchem Mißverständniß vorgebeugt haben würde, der aber bei aller Aufrichtigkeit unseres Wunsches nach Verständigung, uns keinerlei anticipirte Verpflichtungen, am allerwenigsten aber eine aus der ängstlichen Besorgniß vor dem Scheine einer Provocation hervorgehende Abschwächung in der Geltendmachung unserer Überzeugungen, so wie sie sich auf die Grundgesetze und motivirten Beschlüsse des Bundes stützen, auferlegen kann. Findet Graf Buol hierin einen Widerspruch, so sind wir außer Stande ihn zu lösen, möchten aber doch fragen, wie das Wiener Cabinet dann seinerseits seine stets von Neuem auf die von Rußland her drohenden Gefahren basirte Argumentation und sein Drängen auf die dagegen zu entfaltende militärische Machtentwickelung Deutschlands mit den gleichzeitigen Manifestationen von Friedenshoffnungen in Einklang bringt, die es an die eröffneten Verhandlungen und die bei denselben eingenommene, versöhnliche Stellung des russischen Vertreters knüpft.

Ew. . . . . wollen Sich im Sinne vorstehender Bemerkungen bei geeigneten Gelegenheiten vertraulich äußern.

Anhang.

I. Protocole d'une conférence tenue au ministère des affaires étrangères à Vienne, le 5 décembre 1853.

Présents: Les représentants d'Autriche, de France, d'Angleterre et de Prusse.

Les soussignés, représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse, conformément aux instructions de leur cours, se sont réunis en conférence, à l'effet de rechercher les moyens d'aplanir le différend survenu entre la cour de Russie et la Sublime Porte.

Les Proportions que ce différend a prises, et la gu rre qui a éclaté entre les deux empires malgré les efforts de leurs alliés, sont devenues, pour l'Europe entière, l'objet des plus sérieuses préoccupations. En conséquence, Leurs Majestés l'Empereur d'Autriche, l'Empereur des Français, la Reine du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande, et le Roi de Prusse, également pénétrés de la nécessité de mettre un terme à ces hostilités, qui ne pourraient se prolonger sans affecter les intérêts de leurs propres États, ont résolu d'offrir leurs bons offices aux deux hautes parties belligérantes, dans l'espoir qu'elles ne voudront pas elles-mêmes encourir la responsabilité d'une conflagration, alors que, par un échange de loyales explications, elles peuvent encore la prévenir en replaçant leurs rapports sur un pied de paix et de bonne entente.

Les assurances données, à différentes reprises, par Sa Majesté l'Empereur de Russie, excluent de la part de cet auguste souverain, l'idée de porter atteinte à l'intégrité de l'Empire Ottoman.

L'existence de la Turquie, dans les limites que les traités lui ont assignées, est en effet devenue une des conditions nécessaires de l'équilibre européen, et les plénipotentiaires soussignés constatent avec satisfaction que la guerre actuelle ne saurait, en aucun cas, entraîner dans les circonscriptions territoriales des deux Empires des modifications susceptibles d'altérer l'état de possession que le temps a consacré en Orient, et qui est également nécessaire au repos de toutes les autres puissances.

Sa Majesté l'Empereur de Russie ne s'est, du reste, point bornée à ces assurances; elle a fait déclarer que son intention n'avait jamais été d'imposer à la Porte des obligations nouvelles, ou qui ne fussent pas exactement conformes aux traités de Koutschouk-Kaïnardji et d'Andrinople; stipulations d'après lesquelles la Sublime Porte a promis de protéger, dans toute l'étendue de ses États, le culte chrétien et ses églises. La cour de Russie a ajouté qu'en réclamant du Gouvernement ottoman un témoignage de sa fidélité à des engagements antérieurs, elle n'avait nulle-

ment entendu amoindrir l'autorité du Sultan sur ses sujets chrétiens, et que son but unique avait été de demander des éclaircissements de nature à prévenir toute équivoque et tout motif de mésintelligence avec une puissance amie et voisine.

Les sentiments manifestés par la Sublime Porte pendant les dernières négociations attestent, d'un autre côté, qu'elle était prête à reconnaître toutes ses obligations contractuelles et à tenir compte, dans la mesure de ses droits souverains, de l'intérêt de Sa Majesté l'Empereur de Russie pour un culte qui est le sien et celui de la majorité de ses peuples.

Dans cet état de choses, les soussignés sont convaincus que le moyen le plus prompt et le plus sûr d'atteindre le but désiré par leurs cours serait de faire en commun une communication à la Sublime Porte pour lui exposer le voeu des puissances de contribuer par leur intervention amicale au rétablissement de la paix, et la mettre en demeure de faire connaître les conditions auxquelles elle serait disposée à traiter.

Tel est le but de la note collective ci-jointe, adressée au ministère des affaires étrangères du Sultan, et des instructions identiques transmises en même temps par les cours d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse à leurs représentants à Constantinople.

Signé: *Buol-Schauenstein, Bourqueney, Westmorland, Arnim.*

II. Protocole d'une conférence tenue au ministère des affaires étrangères à Vienne, le 13 janvier 1854.

Présents: Les représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse.

Les représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse s'étant réunis en conférence, le représentant d'Autriche a donné lecture d'une note adressée par Reschid-Pacha à l'internonce, en réponse à celle qu'il lui avait remise sous la date du 12 décembre dernier, et qui était identique à la communication faite en même temps à la Porte par les représentants des trois autres cours à Constantinople. La réponse de Reschid-Pacha étant le résultat d'une démarche faite par les quatre représentants avant que la note collective signée dans la conférence du 5 décembre fût arrivée à Constantinople, le représentant de l'Autriche a invité la conférence à examiner avec lui si le contenu de cette pièce était en accord avec les vues et les intentions énoncées dans le protocole de la même date.

Après mûre délibération, les soussignés ont été unanimement d'avis que:

Les conditions auxquelles la Sublime Porte se déclare prête à traiter du rétablissement de la paix avec la Russie sont conformes aux voeux des Gouvernements et de nature à être communiquées au cabinet de Saint-Pétersbourg.

De plus en plus pénétrés de la gravité de la situation et de l'urgence d'y mettre un terme, les soussignés expriment la confiance que la Russie acceptera la reprise des négociations sur les bases qui, dans leur opinion, en assurent le succès, et offrent aux deux parties belligérantes l'occasion de se rapprocher d'une manière digne et honorable sans que l'Europe soit plus longtemps attristée par le spectacle de la guerre.

Les représentants de la Grande-Bretagne, de la France et de la Prusse s'en remettent au représentant de l'Autriche du soin de faire connaître au cabinet de Saint-Pétersbourg l'opinion consignée dans le présent protocole, auquel est annexée copie de la note adressée dans une forme identique par Reschid-Pacha aux quatre représentants à Constantinople.

Signé: *Buol-Schauenstein, Bourqueney, Westmorland, Arnim.*

III. Protocole d'une conférence tenue au ministère des affaires étrangères à Vienne, le 2 Fevrier 1854.

Présents: Les représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne, et de Prusse.

Les représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne, et de Prusse, se sont réunis en conférence pour entendre la communication que M. le plénipotentiaire Autrichien a bien voulu leur faire des propositions présentées par le cabinet de St. Pétersbourg en réponse à celles qu'il s'était chargé le 13 Janvier de faire parvenir au gouvernement Impérial, revêtues de l'approbation des puissances représentées dans la conférence de Vienne. La pièce qui les contient est annexée au présent protocole.

Les soussignés, après avoir soumis à l'examen le plus attentif les propositions susdites, ont constaté dans leur ensemble et dans leurs détails des différences tellement essentielles avec les bases de négociations arrêtées le 31 décembre à Constantinople et approuvées le 13 janvier à Vienne, qu'ils ne les ont pas jugées de nature à être transmises au Gouvernement de Sa Majesté Impérial le Sultan.

Il ne reste en conséquence aux soussignés qu'à faire parvenir le document ci-annexé à leurs cours respectives, et d'attendre qu'elles aient arrêté leurs résolutions ultérieures.

Signé: *Buol-Schauenstein, Bourqueney, Westmorland, Arnim.*

IV. Protocole d'une conférence tenue au ministère des affaires étrangères à Vienne, le 6 mars 1854.

Présents: Les représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse.

Les Soussignés, représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse, s'étant de nouveau réunis en conférence à la demande du plénipotentiaire Autrichien, lecture leur a été donnée du document ci-joint communiqué au cabinet de Vienne par M. l'envoyé de Russie et contenant les préliminaires du traité à intervenir entre la Russie et la Sublime Porte, le cabinet de Vienne étant prié par le cabinet de St. Pétersbourg, de requérir l'appui des deux Puissances maritimes pour obtenir l'acceptation de ces préliminaires par la Sublime Porte.

Après mûre délibération les plénipotentaires de France et de Grande-Bretagne, prenant pour base de leur examen les documents antérieurs revêtus de la sanction des quatre puissances, ont constaté entre ces documents et les préliminaires proposés des différences radicales:

I. En ce que l'évacuation des Principautés Danubiennes, fixée après

la signature des préliminaires, est subordonnée à la sortie des flottes combinées, non-seulement de la Mer Noire, mais des Détroits du Bosphore et des Dardanelles, condition qui ne pouvait être acceptée par les puissances maritimes qu'après la conclusion du traité définitif.

II. En ce que le document en délibération tend à revêtir d'une forme strictement conventionelle, synallagmatique et exclusivement applicable aux relations de la Porte avec la Russie les assurances relatives aux privilèges religieux des Grecs; assurances que la Porte n'a offert de donner qu'aux cinq puissances simultanément, et sous la forme d'une simple déclaration identique. Les assurances, en effet, une fois insérées dans un traité préliminaire devraient dès lors être reproduites dans le traité définitif, et seraient accompagnées en outre d'une note officielle, confirmative des dits privilèges adressée à la cour de Russie exclusivement, note qui, à son tour, devrait, aux termes mêmes des préliminaires, être considérée comme annexe aux traités, c'est-à-dire, comme ayant même force et même valeur.

III. En ce que les préliminaires communiqués à Vienne sont implicitement soustraits à toute discussion de la conférence sur les modifications reconnues nécessaires pour les rapprocher du texte original des actes revêtus de son assentiment, et que la conclusion du traité définitif ne réserve pas d'avantage sa surveillance et son action.

IV. En ce que tandis que les propositions de la Porte réclament expressément la révision du traité de 1841 de manière à faire participer la Turquie aux garanties du droit public Européen, cette condition se trouve accueillie par voie d'omission.

Les plénipotentiaires d'Autriche et de Prusse appréciant la force des observations présentées par les plénipotentiaires de France et de Grande-Bretagne, ont dû, de leur côté, reconnaître également les notables divergences signalées entre le projet de préliminaires Russe et les protocoles des 13 Janvier et 2 Février.

En conséquence la conférence s'est unanimement reconnue dans l'impossibilité de donner suite à ces propositions.

Signé: *Buol-Schauenstein*, *Bourqueney*, *Westmorland*, *Arnim*.

V. Protocole d'une conférence tenue au ministère des affaires étrangères à Vienne, le 9 Avril 1854.

Présents: Les représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse.

Sur la demande des plénipotentiaires de France et de Grande-Bretagne la conférence s'est réunie pour entendre la lecture des pièces qui établissent que l'invitation adressée au cabinet de St. Pétersbourg d'évacuer les Principautés Moldo-Valaques dans un délai fixe, étant restée sans réponse, l'état de guerre déjà déclarée entre la Russie et la Sublime Porte, existe également de fait entre la Russie, d'une part, et la France et la Grande-Bretagne, de l'autre.

Ce changement opéré dans l'attitude de deux des puissances représentées dans la conférence de Vienne en conséquence d'une démarche tentée directement par la France et l'Angleterre, et appuyée par l'Autriche et la

Prusse comme fondée en droit, a été jugé par les plénipotentiaires d'Autriche et de Prusse comme impliquant la nécessité de constater de nouveau l'union des quatre gouvernements sur le terrain des principes posés dans les protocoles des 5 Décembre 1853, et 13 Janvier 1854.

En conséquence les Soussignés ont à ce moment solennel déclaré que leurs gouvernements restent unis dans le double but de maintenir l'intégrité territoriale de l'Empire Ottoman dont le fait de l'évacuation des Principautés Danubiennes est et restera une des conditions essentielles, et de consolider dans un intérêt si conforme aux sentiments du Sultan, et par tous les moyens compatible avec son indépendance et sa souveraineté, les droits civils et religieux des Chrétiens sujets de la Porte.

L'intégrité territoriale de l'Empire Ottoman est et demeure la condition sine qua non de toute transaction destinée à retablir la paix entre les puissances belligérantes, et les gouvernements représentés pas les Soussignés s'engagent à rechercher en commun les garanties les plus propres à attacher l'existence de cet Empire à l'équilibre général de l'Europe, comme ils se déclarent prêts à délibérer et à s'entendre sur l'emploi des moyens les plus convenables pour attendre l'objet de leur concert.

Quelq' événement qui se produise par suite de cet accord fondé uniquement sur les intérêts généraux de l'Europe, et dont le but ne peut-être atteint que par le retour d'une paix solide et durable, les gouvernements représentés par les Soussignés s'engagent réciproquement à n'entrer dans aucun arrangement définitif avec la cour Impériale de Russie, ou avec toute autre Puissance, qui serait contraire aux principes énoncés ci-dessus sans en avoir préalablement délibéré en commun.

Signé: *Buol-Schauenstein*, *Bourqueney*, *Westmorland*, *Arnim*.

VI. Protocole d'une conférence tenue au ministère des affaires étrangères à Vienne, le 23 Mai 1854.

Présents: Les représentants d'Autriche, de France, de Grande-Bretagne et de Prusse.

Les plénipotentiaires soussignés ont jugé conforme aux dépositions contenues dans le protocole du 9 Avril de se réunir en conférence pour se communiquer réciproquement et déposer dans un acte commun les conventions conclues entre la France et l'Angleterre, d'une part, et entre l'Autriche et la Prusse de l'autre, les 10 et 20 Avril de la présente année.

Après mûr examen des dites conventions les Soussignés ont unanimement constaté:

Que la convention conclue entre la France et l'Angleterre, ainsi que celle qui a été signée le 20 Avril entre l'Autriche et la Prusse, tendent toutes deux, dans les situations relatives auxquelles elles s'appliquent, à assurer le maintien des principes consacrés par la série des protocoles de la conférence de Vienne.

Que l'intégrité de l'Empire Ottoman et l'évacuation de la portion de son territoire occupée par l'armée Russe, sont et resteront le but constant et invariable de l'accord des quatre puissances.

Que les actes conséquemment communiqués et annexés au présent protocole répondent à l'engagement que les puissances avaient pris entre

elles le 9 Avril de délibérer et de s'entendre sur les moyens les plus propres à réaliser l'objet de leur concert, et donnent une nouvelle sanction à la ferme intention des quatre puissances représentées dans la conférence de Vienne de réunir tous leurs efforts et toutes les volontés pour réaliser le but qui forme la base de leur union.

Signé: *Buol-Schauenstein*, *Bourqueney*, *Westmorland*, *Arnim*.

Traité d'alliance entre la France, la Grande-Bretagne et la Turquie.

Sa Maj. l'Empereur des Français et Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande ayant été invitées par Sa Majesté Impériale le Sultan à l'aider à repousser l'agression dirigée par Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies contre le territoire de la Sublime Porte Ottomane, agression par laquelle l'intégrité de l'empire Ottoman et l'indépendence du trône de Sa Maj. Imp. le Sultan se trouvent menacées; et Leur dites Majestés étant pleinement persuadées que l'existence de l'empire Ottoman dans ses limites actuelles, est essentielle au maintien de la balance du pouvoir entre les États de l'Europe, et ayant en conséquence consenti à donner à Sa Maj. Imp. le Sultan l'assistance qu'il a demandée dans ce but, il a paru convenable à Leurs dites Majestés et à Sa Maj. Imp. le Sultan de conclure un traité afin de constater leurs intentions conformément a ce qui précède, et de régler la manière d'après laquelle Leurs dites Majestés préteront assistance à Sa Maj. Imp. le Sultan.

Dans ce but, leurs dites Majestés et Sa Maj. Imp. le Sultan ont nommé pour être leurs plénipotentiaires, savoir:

Sa Maj. l'Empereur des Français, M. le général de division comte Baraguay-d'Hilliers, vice-président du sénat, grand-croix de l'ordre Impérial de la légion d'honneur etc. etc. son ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près la Porte Ottomane;

Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, le très honorable Stratford, vicomte Stratford de Redcliffe, pair du Royaume-Uni, conseiller de Sa Maj. Britanique en son conseil privé, chevalier grand-croix du très honorable ordre du Bain, son ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près la Porte-Ottomane;

Et Sa Maj. Imp. le Sultan, Mustapha-Reschid-Pacha, son ministre des affaires étrangères;

Lesquels, après s'être réciproquement communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des articles suivans:

Art. I. Sa Maj. l'empereur des Français et Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, ayant déjà, à la demande de Sa Maj. Imp. le Sultan ordonné à de puissantes divisions de leurs forces navales de se rendre à Constantinople et d'étendre au territoire et au pavillion Ottomans la protection que permettraient les circonstances, Leurs dites Majestés se chargent par le présent traité de coopérer encore d'avantage avec sa Maj. Imp. le Sultan, pour la défense du territoire Ottoman en Europe et en Asie contre l'agression Russe, en employant à cette fin tel nombre de leurs troupes de terre qui peut paraître nécessaire pour atteindre ce but, lesquelles troupes de terre Leurs dites Majestés expédieront aussitôt vers tels ou tels points du territoire Ottoman qu'il sera jugé

à propos; et Sa Maj. Imp. le Sultan convient que les troupes de terre Françaises et Anglaises ainsi expédiées pour la défense du territoire Ottoman recevront le même accueil amical et seront traitées avec la même considération que les forces navales Françaises et Britanniques employées depuis quelque temps dans les eaux de la Turquie.

Art. II. Les hautes parties contractantes s'engagent, chacune de son côté, à se communiquer réciproquement, sans perte de temps, toute proposition, que recevrait l'une d'elles de la part de l'Empereur de Russie, soit directement, soit indirectement, en vue de la cessation des hostilités, de l'armistice ou de la paix; et sa Maj. Imp. le Sultan s'engage en outre à ne conclure aucun armistice et à n'entamer aucune négociation pour la paix, ou à ne conclure aucun préliminaire de paix ni aucun traité de paix avec l'Empereur de Russie, sans la connaissance et le consentement des hautes parties contractantes.

Art. III. Dès que le but du présent traité aura été atteint par la conclusion d'un traité de paix, Sa Maj. l'Empereur des Français et Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande prendront aussitôt des arrangemens pour rétirer immédiatement toutes leurs forces militaires et navales employées pour réaliser l'objet du présent traité et toutes les forteresses ou positions dans le territoire Ottoman qui auront été temporairement occupées par les forces militaires de la France et de l'Angleterre seront remises aux autorités de la Sublime Porte Ottomane dans l'espace de quarante jours ou plutôt, si faire se peut, à partir de l'échange des ratifications du traité par lequel la présente guerre sera terminée.

Art. IV. Il est entendu que les armées auxiliaires conserveront la faculté de prendre telle part qui leur paraîtrait convenable aux opérations dirigées contre l'ennemi commun, sans que les autorités Ottomanes, soit civiles, soit militaires, aient la prétention d'exercer le moindre contrôle sur leurs mouvemens. Au contraire, toute aide et facilité leur seront prêtées par ces autorités, spécialement pour leur débarquement, leur marche, leur logement ou campement, leur subsistance et celle de leurs chevaux et leurs communications, soit qu'elles agissent ensemble, soit qu'elles agissent séparément.

Il est entendu, de l'autre côté, que les commandans des dites armées s'engagent à maintenir la plus stricte discipline dans leurs troupes respectives, et feront respecter par elles les lois et les usages du pays.

Il va sans dire, que les propriétés seront partout respectées. Il est, de plus, entendu de part et d'autre que le plan général de campagne sera discuté et convenu entre les commandans en chef des trois armées, et que si une partie notable des troupes alliées se trouvait en ligne avec les troupes Ottomanes, nulle opération ne pourrait être exécutée contre l'ennemi sans avoir été préalablement concertées avec les commandans des forces alliées.

Finalement il sera fait droit à toute demande relative aux besoins du service adressée par les commandants en chef des troupes auxiliaires, soit au gouvernement Ottoman, par le canal de leurs ambassades respectives, soit d'urgence aux autorités locales, à moins que des objections majeures, clairement énoncées, n'en empèchent la mise en exécution.

Art. V. Le présent traité sera ratifié, et les ratifications seront échangées à Constantinople dans l'espace de six semaines, ou plus tôt si faire se peut, à partir du jour de la signature.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé, et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait en triple, pour un seul et même effet, à Constantinople, le 12 mars 1854.

Signé: *Baraguay-d'Hilliers, Stratford de Redcliffe, Rechid.*

Convention entre S. M. l'Empereur des Français et S. M. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande.

Leurs Majestés l'Empereur des Français et la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, décidées à prêter leur appui à Sa Majesté le Sultan Abdul-Medjid, Empereur des Ottomans, dans la guerre qu'elle soutient contre les agressions de la Russie, et amenées, en outre, malgré leurs efforts sincères et persévérants pour maintenir la paix, à devenir elles-mêmes parties belligérantes dans une guerre qui, sans leur intervention active, eût menacé l'existence de l'équilibre Européen et les intérêts de leurs propres États, ont, en conséquence, résolu de conclure une convention destinée à déterminer l'objet de leur alliance, ainsi que les moyens à employer en commun pour le remplir, et nommé à cet effet pour leurs plénipotentiaires:

Sa Majesté l'Empereur des Français, le sieur Alexandre Colonna, comte Walewski, grand'officier de l'ordre impérial de la Légion-d'Honneur, grand'croix de l'ordre de St. Janvier des deux Siciles, grand'croix de l'ordre du Danebrog du Danemark, grand'croix de l'ordre du Mérite de St. Joseph de Toskane, etc. etc. etc., son ambassadeur près de Sa Majesté Britannique;

Et Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, le très-honorable George Guillaume Frédéric, comte de Clarendon, baron Hyde de Hindon, Pair du Royaume-Uni, conseiller de Sa Majesté Britannique en son conseil privé, chevalier du très noble ordre de la Jarretière, chevalier grand'croix du très-honorable ordre du Bain, principal Secrétaire d'État de Sa Majesté Britannique pour les affaires étrangères;

Lesquels, s'étant réciproquement communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et dûe forme, ont arrêté et signé les articles suivans:

Art. I. Les hautes parties contractantes s'engagent à faire ce qui dépendra d'elles pour opérer le rétablissement de la paix entre la Russie et la Sublime Porte sur des bases solides et durables, et pour garantir l'Europe contre le retour des regrettables complications qui viennent de troubler si malheureusement la paix générale.

Art. II. L'intégrité de l'empire ottoman se trouvant violée par l'occupation des provinces de Moldavie et de Valachie, et par d'autres mouvemens des troupes russes, Leurs Majestés l'Empereur des Français et la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande se sont concertées et se concerteront sur les moyens les plus propres à affranchir le territoire du Sultan de l'invasion étrangère et à atteindre le but spécifié dans l'art. I. Elles s'engagent, à cet effet, à entretenir, selon les nécessités de la guerre, appréciées d'un commun accord, des forces de terre et

de mer suffisantes pour y faire face, et dont les arrangements subséquens détermineront, s'il y a lieu, la qualité, le nombre et la déstination.

Art. III. Quelque événement qui se produise en conséquence de l'exécution de la présente convention, les hautes parties contractantes s'obligent à n'accueillir aucune ouverture ni aucune proposition tendant à la cessation des hostilités, et à n'entrer dans aucun arrangement avec la cour impériale de Russie sans en avoir préalablement délibéré en commun.

Art. IV. Animées du désir de maintenir l'équilibre Européen, et ne poursuivant aucun but intéressé, les hautes parties contractantes renoncent d'avance à retirer aucun avantage particulier des événements qui pourront se produire.

Art. V. Leurs Majestés l'Empereur des Français et la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande receveront avec empressement dans leur alliance, pour coopérer au but proposé, celles des autres puissances de l'Europe qui voudraient y entrer.

Art. VI. La présente convention sera ratifiée, et les ratifications seront échangées à Londres dans l'espace de huit jours. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signée et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Londres, le dix avril, l'an de grâce mil-huit-cent cinquante quatre.

Signe: Walewski. (L. S.)

Signé: Clarendon. (L. S.)

Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Österreich.

(Originaltext.)

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Österreich, durchdrungen von tiefem Bedauern über die Fruchtlosigkeit Ihrer bisherigen Versuche, dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland einer- und der Türkei, Frankreich und England andrerseits vorzubeugen, eingedenk der von Ihnen durch Unterzeichnung der jüngsten Wiener Protokolle eingegangenen moralischen Verpflichtungen, Angesichts der von beiden Seiten immer weiter um sich greifenden militärischen Maßregeln und der daraus für den allgemeinen Frieden Europas erwachsenden Gefahren, überzeugt von dem hohen Berufe, der, an der Schwelle einer unheilvollen Zukunft, dem mit Allerhöchstihren beiderseitigen Staaten eng vereinten Deutschland im Interesse der europäischen Wohlfahrt obliegt, haben beschlossen, sich für die Dauer des zwischen Rußland einer- und der Türkei, England und Frankreich andrerseits ausgebrochenen Krieges zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu vereinigen, und zu dessen Abschluß die nachstehenden Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der König von Preußen: Allerhöchst-Ihren Ministerpräsidenten ꝛc. Freiherrn v. Manteuffel;

Se. Majestät der Kaiser von Österreich: Allerhöchst-Ihren Wirklichen Geheimen-Rath ꝛc. Freiherrn v. Heß ꝛc. und Allerhöchst-Ihren Wirklichen Geheimen-Rath ꝛc. Grafen v. Thun-Hohenstein ꝛc.

Dieselben sind, nach Austausch ihrer genügend befundenen Vollmachten, über folgende Punkte übereingekommen:

I. Se. Majestät der König von Preußen und Se. K. K. Apostolische Majestät garantiren Sich gegenseitig den Besitz Ihrer deutschen und außerdeutschen Länder, so daß jeder auf das Ländergebiet des Einen gerichtete Angriff, woher er

auch komme, auch von dem Andern als ein gegen das eigene Gebiet gerichtetes feindliches Unternehmen angesehen werden wird.

II. In gleicher Weise halten Sich die hohen Kontrahenten für verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen, und betrachten Sich demnach zur gemeinsamen Abwehr jedes Angriffs auf irgend einen Theil Ihrer Gebiete auch in dem Falle als verbunden, wenn Einer derselben im Einverständnisse mit dem Andern zur Wahrung deutscher Interessen aktiv vorzugehen Sich veranlaßt findet. Die Verständigung über den Eintritt des eben bezeichneten Falles, sowie über den Umfang der alsdann zu gewährenden Hülfeleistung wird den Gegenstand einer besondern und als integrirender Theil des vorliegenden Vertrages zu betrachtenden Übereinkunft bilden.

III. Um den Bedingungen Ihres eingegangenen Schutz- und Trutzbündnisses auch die gehörige Gewähr und Kraft zu geben, verbinden Sich die beiden deutschen Großmächte, im Falle des Bedarfs, nach unter Sich zu bestimmenden Epochen und auf zu bestimmenden Punkten einen Theil Ihrer Streitmacht in voller Kriegsbereitschaft zu halten. Über die Zeit, den Umfang und die Art der Aufstellung dieser Streitkräfte wird ebenfalls eine besondere Festsetzung erfolgen.

IV. Die hohen kontrahirenden Theile werden sämmtliche deutsche Bundes-Regierungen einladen diesem Bündnisse beizutreten, mit der Maaßgabe, daß die durch Art. 47 der Wiener Schlußakte vorgesehenen bundesrechtlichen Verpflichtungen für die beitretenden Staaten diejenige Ausdehnung annehmen, die der gegenwärtige Vertrag vorbedingt.

V. Keiner der beiden hohen kontrahirenden Theile wird während der Dauer dieses Bündnisses irgend ein Separatbündniß mit anderen Mächten eingehen, welches mit den Grundlagen des gegenwärtigen Vertrages nicht in der vollsten Übereinstimmung stehen würde.

VI. Gegenwärtige Übereinkunft soll so bald als möglich zur Ratifikation der Allerhöchsten Souveräne gelangen.

Geschehen zu Berlin, den 20. April 1854.

(L. S.) Freiherr Otto Theodor v. Manteuffel.

(L. S.) Heinrich Freiherr v. Heß. (L. S.) Fr. v. Thun.

Den Originaltext des Zusatzartikels vom 20. April 1854 und des weiteren vom 26. November 1854 haben wir bereits oben S. 303 u. 304 und S. 396 in authentischer Fassung gegeben.

Traité d'Alliance, offensive et défensive, entre l'Autriche et la Prusse.

(Officielle Übersetzung.)

Sa Majesté le Roi de Prusse et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, pénétrées du plus vif regret d'avoir vu échouer les efforts qu'elles avaient faits jusqu'ici pour prévenir la guerre entre la Russie, d'un côté, et la Turquie, la France et l'Angleterre, de l'autre;

Fidèles aux engagements moreaux qu'elles ont contractés en signant les derniers protocoles de Vienne; en présence des développemens toujours croissans que prennent des deux côtés, les mesures militaires et les dangers qui en résultent pour la paix générale de l'Europe;

Convaincues de la haute mission qui à l'approche d'un avenir désastreux et dans l'intérêt du bien-être Européen, est imposée à l'Allemagne, étroi-

tement unie à leurs États respectifs; ont résolu de conclure pour la durée de la guerre qui vient d'éclater entre la Russie, d'un côté, et la Turquie, l'Angleterre et la France, de l'autre, une alliance offensive et défensive et ont nommé à cet effet leurs plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté le Roi de Prusse, le baron Othon Théodore Manteuffel, Son président du conseil des ministres et ministre des affaires étrangères, chevalier de l'ordre de l'Aigle Rouge de Prusse de la première classe avec feuilles de chêne, couronne et sceptre, grand'-croix de l'ordre impérial de St. Etienne d'Autriche etc.;

Et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, le baron Henry de Hess, Son conseiller intime actuel, général d'artillerie et chef de l'état major-général de l'armée, commandeur de l'ordre impérial et militaire de Marie Thérèse, grand'-croix de l'ordre impérial de Léopold d'Autriche, chevalier de l'ordre de l'Aigle Noir de Prusse etc. et le comte Frédéric de Thun-Hohenstein, Son chambellan, conseiller intime actuel, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi de Prusse, grand'-croix de l'ordre impérial de Léopold d'Autriche, chevalier de l'ordre de l'Aigle Rouge de Prusse de la première classe etc.;

Lesquels, après avoir échangé leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des articles suivans:

Art. I. Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique et Sa Majesté le Roi de Prusse se garantissent mutuellement la possession de leurs états allemands et non-allemands, de manière que toute attaque dirigée de quelque part que ce soit contre le territoire de l'une des deux puissances sera également considérée par l'autre comme une entreprise hostile contre son propre territoire.

Art. II. De même, les hautes parties contractantes se tiennent pour obligées de préserver les droits et les intérêts de l'Allemagne de toute atteinte quelconque et se regardent, en conséquence comme engagées à repousser en commun toute agression dirigée contre une partie quelconque de leurs territoires même dans le cas où l'une d'elles jugera nécessaire, de concert avec l'autre, d'intervenir d'une manière active pour sauvegarder des intérêts allemands.

L'entente à établir rélativement à l'éventualité qui vient d'être indiquée, ainsi qu'à l'étendue des secours qui devront être accordés, formera l'objet d'une convention spéciale qui sera considérée comme faisant partie intégrante du présent traité.

Art. III. Dans le but de donner aux stipulations de leur alliance offensive et défensive la garantie et la force nécessaires, les deux grandes puissances Allemandes s'engagent à tenir prêtes, en cas de besoin à telle époque et sur tels points à déterminer par elles de commun accord, une partie de leurs forces armées sur le pied complet de guerre. Le moment de la concentration, le nombre et la disposition de ces forces, seront également fixés par un arrangement spécial.

Art. IV. Les hautes parties contractantes inviteront tous les gouvernements de la confédération germanique à accéder à cette alliance de telle sorte que les obligations fédérales prévues par l'article 47 de l'acte final des conférences de Vienne prennent pour les états accédans l'extension que nécessite le présent traité.

Art. V. Aucune des deux hautes parties contractantes ne conclura, pendant la durée de cette alliance, une alliance séparée quelconque avec d'autres puissances, qui ne serait pas en parfait accord avec les bases du présent traité.

Art. VI. La présente transaction sera soumise le plus tôt possible à la ratification des deux souverains.

(L. S.) *Bon. Oth. Théodore Manteuffel.* (L. S.) *Henry Bon. de Hess.*
(L. S.) *F. Thun.*

Convention entre Sa Maj. l'Empereur d'Autriche et la Porte Ottomane, signée à Boyadji-Keuy, le 14. Juin 1854.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, reconnaissant pleinement que l'existence de l'Empire Ottoman dans ses limites actuelles est nécessaire au maintien de l'équilibre entre les États de l'Europe, et que nommément l'évacuation des Principautés Danubiennes est une des conditions essentielles de l'intégrité de cet Empire; étant, de plus, prête à concourir, par les moyens à sa disposition, aux mesures propres à assurer le but du concert établi entre son cabinet et les hautes cours représentées à la conférence de Vienne.

Sa Majesté Impériale le Sultan, de son côté, ayant accepté cette offre de concours faite amicalement par Sa Majesté l'Empereur d'Autriche.

Il a paru convenable de conclure une convention afin de règler la manière dont le concours en question sera effectué.

Dans ce but, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Sa Majesté Impérial le Sultan ont nommé pour être leurs plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, le Baron Charles de Bruck, conseiller intime de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique, son Internonce et ministre plénipotentiaire près la Sublime Porte Ottomane, grand-croix de l'ordre impérial de Léopold, chevalier de l'ordre impérial de la Couronne de Fer de première classe, etc.

Et Sa Majesté le Sultan, Moustapha Rechid Pacha, ex-Grand-Vézir et actuellement son ministre des affaires étrangères, décoré de l'ordre impérial de Medjidie de première classe etc.

Lesquels, après avoir échangé leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des Articles suivants:

Art. 1. Sa Majesté l'Empereur d'Autriche s'engage d'épuiser tous les moyens de négociation et autres pour obtenir l'évacuation des Principautés Danubiennes par l'armée étrangère qui les occupe, et d'employer même, en cas de besoin, le nombre de troupes nécessaire pour atteindre ce but.

Art. 2. Il appartiendra, pour ce cas, exclusivement au commandant-en-chef impérial de diriger les opérations de son armée. Celui-ci aura toutefois soin d'informer en temps utile le commandant-en-chef de l'armée ottomane de ses opérations.

Art. 3. Sa Majesté l'Empereur d'Autriche prend l'engagement de rétablir d'un commun accord avec le Gouvernement Ottoman, dans les Principautés, autant que possible, l'état des choses légal, tel qu'il résulte des privilèges assurés par la Sublime Porte relativement à l'administration de ces pays. Les autorités locales ainsi reconstituées ne pourront toutefois

pas étendre leur action jusqu'a vouloir exercer un contrôle sur l'armée impériale.

Art. 4. La cour Impériale d'Autriche s'engage, en outre, à n'entrer vis-à-vis de la cour Impériale de Russie dans aucun plan d'accommodement qui n'aurait pas pour point de départ les droits souverains de Sa Majesté Impériale le Sultan, ainsi que l'intégrité de son empire.

Art. 5. Dès que le but de la présente convention aura été atteint par la conclusion d'un traité de paix entre la Sublime Porte et la cour de Russie, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche prendra aussitôt des arrangements pour retirer, dans le plus bref délai possible, ses forces du territoire des Principautés. Les détails concernant la retraite des troupes Autrichiennes formeront l'objet d'une entente spéciale avec la Sublime Porte.

Art. 6. Le Gouvernement d'Autriche s'attend à ce que les autorités des pays occupés temporairement par les troupes Impériales leur prêteront toute aide et facilité tant pour leur marche, leur logement ou campement, que pour leur subsistance et celle de leurs chevaux et pour leurs communications. Le Gouvernement Autrichien s'attend pareillement à ce que l'on fera droit à toute demande relative aux besoin du service, adressée par les commandants Autrichiens soit au Gouvernement Ottoman par l'Internonciature Impériale à Constantinople, soit directement aux autorités locales, à moins que des raisons majeures n'en rendent la mise à exécution impossible.

Il est entendu que les commandants de l'armée Impériale veilleront au maintien de la plus stricte discipline pour leurs troupes, et respecteront et feront respecter les propriétés, de même que les lois, le culte et les usages du pays.

Art. 7. La présente convention sera ratifiée et les ratifications seront échangé à Vienne dans l'espace de quatre semaines, ou plustôt si faire se peut, à partir du jour de la signature.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signée et y ont apposé leurs cachets.

Fait en double pour un seul et même effet à Boyadji-Keuy, le quatorze Juin, milhuitcentcinquantequatre.

(L. S.) *v. Bruck.* (L. S.) *Rechid.*

Note du Comte de Westmorland (Baron de Bourqueney) au Comte Buol-Schauenstein.

Vienne, le 8. août 1854.

Le soussigné etc. a l'honneur d'annoncer au comte Buol etc., qu'il a reçu de son Gouvernement l'ordre de constater dans la présente note, qu'il résulte des pourparlers confidentiels échangés entre les cours de Vienne, de Paris et de Londres, conformément au passage du protocole du 9. avril dernier par lequel l'Autriche, la France et la Grande-Bretagne, se sont en même temps que la Prusse, engagées à rechercher les moyens de rattacher l'existence de l'Empire Ottoman à l'équilibre général de l'Europe, que les trois Puissances pensent également que les rapports de la Sublime Porte avec la cour Impériale de Russie ne pourraient pas être retablies sur des bases solides et durables:

1. Si le protectorat exercé jusqu'à présent par la cour impériale de Russie, sur les principautés de Valachie, de Moldavie et de Servie ne cesse pas a l'avenir, et si les privilèges accordés par les Sultans à ces provinces dépendantes de leur Empire ne sont pas placés sous la garantie collective des puissances, en vertu d'un arrangement à conclure avec la Sublime Porte et dont les dispositions règleraient en même temps toutes les questions de détail.

2. Si la navigation du Danube à ses embouchures n'est point délivrée de toute entrave, et soumise à l'application des principes consacrés par les actes du congrès de Vienne.

3. Si le traité du 13. juillet 1841, n'est pas revisé de concert par toutes les hautes parties contractantes dans un intérêt d'équilibre Européen.

4. Si la Russie ne cesse de revendiquer le droit d'exercer un protectorat officiel sur les sujets de la Sublime Porte, à quelque rit qu'ils appartiennent, et si la France, l'Autriche, la Grande-Bretagne, la Prusse et la Russie, ne se prêtent leur mutuel concours pour obtenir de l'initiative du gouvernement Ottoman la consécration et l'observance des privilèges religieux des diverses communautés chrétiennes et mettre à profit, dans l'intérêt commun de leurs correligionnaires, les généreuses intentions manifestées par Sa Majesté le Sultan sans qu'il en résulte aucune atteinte pour sa dignité et l'indépendance de sa couronne.

Le soussigné en outre est autorisé à déclarer que le Gouvernement de Sa Majesté la Reine de Grande-Bretagne, tout en se réservant de faire connaître en temps utile les conditions particulières qu'il pourrait mettre à la conclusion de la paix avec la Russie, et d'apporter à l'ensemble des garanties ci-dessus spécifiées telle modification que la continuation des hostilités rendrait nécessaire, est décidé à ne discuter et à ne prendre en considération aucune proposition du cabinet de St. Pétersbourg qui n'impliquerait point de sa part une adhésion pleine et entière aux principes sur lesquels il est déjà tombé d'accord avec les Gouvernements de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et de Sa Majesté l'Empereur des Français.

Le soussigné etc.

(Signé) *Westmorland.*

Note du Comte Buol-Schauenstein au Comte de Westmorland (Baron de Bourqueney).

Vienne, le 8 août 1854.

Le soussigné, ministre des affaires étrangères etc. de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique, s'empresse d'accuser réception à sa Seigneurie le comte de Westmorland etc., de la note qu'elle lui a fait l'honneur de lui adresser en date du 8 de ce mois, et de constater à son tour qu'il résulte des pourparlers confidentiels échangés entre les cours de Vienne, de Paris, et de Londres, conformément au passage du protocole de 9 avril dernier par lequel l'Autriche, la France et la Grande-Bretagne se sont, en même temps que la Prusse, engagées à rechercher les moyens de rattacher l'existence de l'empire Ottoman à l'équilibre général de l'Europe, que les trois puissances pensent également que les rapports de la Sublime Porte avec la cour Impériale de Russie ne pourraient pas être rétablis sur des bases solides et durables:

I. Si le protectorat exercé jusqu'à présent par la cour Impériale de Russie, sur les principautés de Valachie, de Moldavie et de Servie, ne cesse pas à l'avenir, et si les privilèges accordés par les Sultans à ces provinces dependantes de leur empire ne sont pas placés sous la garantie collective des puissances, en vertu d'un arrangement à conclure avec la Sublime Porte et donc les dispositions régleraient en même temps toutes les questions de détail.

II. Si la navigation du Danube à ses embouchures n'est point délivrée de toute entrave, et soumise à l'application des principes consacrés par les actes du congrès de Vienne.

III. Si le traité du 13 juillet 1841, n'est pas revisé de concert par toutes les hautes parties contractantes dans un intérêt d'équilibre Européen.

IV. Si la Russie ne cesse de revendiquer le droit d'exercer un protectorat officiel sur les sujets de la Sublime Porte à quelque rit qu'ils appartiennent, et si l'Autriche, la Grande-Bretagne, la France, la Prusse et la Russie, ne se prêtent leur mutuel concours pour obtenir de l'initiative du gouvernement Ottoman la consécration et l'observance des privilèges religieux des diverses communautés chrétiennes, et mettre à profit, dans l'intérêt commun de leurs coreligionnaires, les généreuses intentions manifestées par Sa Majesté le Sultan, sans qu'il en résulte aucune atteinte pour la dignité et l'indépendance de sa Couronne.

Le soussigné est en outre autorisé à déclarer que son gouvernement prend acte de la détermination de l'Angleterre et de la France de ne pas entrer avec la cour imperiale de Russie dans aucun arrangement qui n'impliquerait point de la part de la dite cour une adhésion pleine et entière aux quatre principes ci-dessus énumérés, et qu'il accepte pour lui-même l'engagement de ne traiter que sur ces bases, en se réservant toutefois la libre appréciation des conditions qu'il mettrait au rétablissement de la paix s'il venait lui-même à être forcé de prendre part à la guerre.

Le soussigné etc. Signé: *Buol.*

Traité d'alliance entre la France, l'Angleterre et l'Autriche, signé à Vienne le 2 décembre 1854.

Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, et Sa Majesté l'Empereur des Français, animées du désir de mettre fin le plustôt possible à la guerre actuelle par le rétablissement de la paix générale sur des bases solides donnant à l'Europe entière toute garantie contre le retour des complications qui ont si malheureusement troublé son repos; convaincues que rien ne serait plus propre à assurer ce résultat que l'union complète de leurs efforts jusqu'à l'entière réalisation du but commun qu'elles se sont proposé; et reconnaissant, en conséquence, la nécessité de s'entendre aujourd'hui sur leurs propositions respectives et les prévisions de l'avenir, ont résolu de conclure entre elles un traité d'alliance, et ont nommé à cet effet pour leurs plénipotentiaires.

Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, le très honorable Jean Fane, comte de Westmorland, pair du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, général des armées de Sa Maj.

Britannique, colonel du 56e régiment d'infanterie de la ligne, chevalier grand'croix du très-honorable ordre du Bain, et commandeur de la section militaire du même ordre, chevalier de l'ordre impérial et militaire de Marie-Thérèse, conseiller de Sa Maj. Britannique en son conseil privé, et son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près Sa Maj. Impériale et Royale Apostolique, etc.;

Sa Maj. l'Empereur d'Autriche, le sieur Charles, comte de Buol-Schauenstein, son chambellan et conseiller intime actuel, ministre des affaires étrangères et de la maison impériale, grand'croix de l'ordre impérial de Leopold, chevalier de l'ordre de la couronne de fer de la première classe, etc. etc.

Sa Maj. l'Empereur des Français, le sieur François-Adolphe, baron de Bourqueney, son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près Sa Maj. impériale et royale apostolique, grand-officier de l'ordre impérial de la legion d'honneur, etc. etc.:

Lesquels s'étant communiqué leurs pleins pouvoirs, et les ayant trouvés en bonne et dûe forme, ont arrêté et signé les articles suivants:

Art. I. Les hautes parties contractantes rappellent les déclarations contenues dans les protocoles du 9 avril et du 23 mai de l'année courante, et dans les notes échangées le 8 août dernier; et comme elles se sont réservé le droit de proposer, selon les circonstances, telles conditions qu'elles pourraient juger nécessaires dans un intérêt européen, elles s'obligent mutuellement et réciproquement à n'entrer dans aucun arrangement avec la cour Impériale de Russie avant d'en avoir délibré en commun.

Art. II. Sa Maj. l'Empereur d'Autriche, ayant fait occuper par ses troupes, en vertu du traité conclu le 14 juin dernier avec la Sublime Porte, les principautés contre tout retour des forces Russes; les troupes Autrichiennes occuperont à cet effet les positions nécessaires pour garantir ces principautés contre toute attaque. Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande, et Sa Maj. l'Empereur des Français, ayant également signé le 12 mars avec la Sublime Porte un traité qui les autorise a diriger leur forces sur tous les points de l'empire Ottoman, l'occupation susmentionnée ne saurait porter préjudice au libre mouvement de troupes Anglo-françaises ou Ottomanes sur ces mêmes territoires contre les forces militaires ou le territoire de la Russie. Il sera formé à Vienne, entre les plénipotentiaires de l'Autriche, de la France, et de la Grande-Bretagne, une commission à laquelle la Turquie sera invitée à adjoindre aussi un plénipotentiaire, et qui sera chargée d'examiner et de régler toutes les questions se rapportant soit à l'état exceptionnel et provisoire dans lequel se trouvent les dites principautés, soit au libre passage des diverses armées sur leur territoire.

Art. III. Les hostilités venant à éclater entre l'Autriche et la Russie, Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Sa Maj. l'Empereur d'Autriche, et Sa Maj. l'Empereur des Français se promettent mutuellement une alliance offensive et défensive dans la guerre actuelle, et employeront à cet effet, selon les nécessités de la guerre, des forces de terre et de mer, dont le nombre, la qualité et la destination seront, s'il y a lieu, déterminés par des arrangements subséquents.

Art. IV. Dans le cas prévu par l'article précédent, les hautes parties

contractantes se promettent reciproquement de n'accueillir de la part de la cour Imperiale de Russie, sans s'en être entendues entre elles, aucune ouverture ni aucune proposition tendante à la cessation des hostilités.

Art. V. Dans le cas où le rétablissement de la paix générale, sur les bases indiquées dans l'article I, ne serait point assuré dans le cours de la présente année, Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, et Sa Majesté l'Empereur des Français, délibéreront sans retard sur les moyens efficaces pour obtenir l'objet de leur alliance.

Art. VI. La Grande-Bretagne, l'Autriche et la France porteront ensemble le présent traité à la connaissance de la cour de Prusse, et recevront avec empressement son adhésion, dans le cas ou elle engagerait sa coopération à l'accomplissement de l'oeuvre commune.

Art. VII. Le présent traité sera ratifié, et les ratifications seront échangées à Vienne dans l'espace de quinze jours.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé, et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Vienne le deux décembre, l'an de grâce mil huit cent cinquante-quatre.

Westmorland, Buol-Schauenstein, Bourqueney.

Beitrittserklärung Sardiniens zur franz.-engl. Convention v. 10. April 1854.

Sa Majesté le Roi de Sardaigne voulant donner à Leurs Majestés l'Empereur des Français et la Reine du Royaume Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande toutes les preuves de l'amitié et de confiance qui sont en son pouvoir, a autorisé le soussigné pour, en son nom, donner acte de cette accession. En conséquence le soussigné etc. ministre des affaires étrangères: „Declare que S. M. Sarde accède par le présent acte à la susdite convention en celles de ses clauses dont l'objet n'est pas encore rempli,

„et s'engage notamment à se concerter lorsque besoin sera, avec „Sa Maj. l'Empereur dss Français et Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni „de la Grande-Bretagne et d'Irlande, pour procéder conformément à l'ar„ticle 2. à la conclusion des arrangements de détail qui régleraient l'em„ploi de ses forces de terre et de mer, et détermineraient les conditions et „le mode de leur coopération avec celles de la France et de la Grande„Bretagne."

Le présent acte d'accession sera ratifié aussitôt après la remise de l'acte d'acceptation et l'échange des ratifications aura lieu à Turin.

Turin, le 26. janvier 1855.

Signé: *C. Cavour. Guiche. James Hudson.*

Convention Militaire entre S. M. le Roi de Sardaigne, S. M. l'Empereur des Français, et S. M. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande.

Sa Majesté le Roi de Sardaigne ayant accédé au traité d'alliance conclu et signé à Londres le 10 avril 1854 entre Leurs Majestés l'Empereur des Français et la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, et s'étant engagée à se concerter lorsque besoin sera avec Leurs dites Majestes pour procéder, conformément à l'article 2. du traité du 10 avril, à la

conclusion des arrangements de détail, qui régleraient l'emploi de ses forces de terre et de mer, et détermineraient les conditions et la mode de leur coopération avec celles de la Grande-Bretagne et de la France; Leurs Majestés le Roi de Sardaigne, la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, et l'Empereur des Français ont en conséquence résolu de conclure une convention militaire destinée à régler les conditions et le mode de la coopération des troupes Sardes avec celles de la France et de la Grande-Bretagne, et ont nommé à cet effet pour leurs plénipotentiaires réspectifs, savoir:

Sa Majesté le Roi de Sardaigne le comte Camille de Cavour, chèvalier grand'-croix, décoré du grand cordon de l'ordre des St. Maurice et Lazare, grand'-croix de l'ordre impérial de la Légion d'Honneur de France etc., président du conseil des ministres et son ministre des affaires étrangères;

Sa Maj. la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande le sieur James Hudson, chevalier de l'ordre du Bain, son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi de Sardaigne;

Sa Majesté l'Empereur des Français le duc de Guiche, officier de l'ordre impérial de la Légion d'Honneur, grand'-croix de l'ordre royal de Frédéric de Wurtemberg etc. son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi de Sardaigne;

Lesquels s'étant réciproquement communiqué leurs pleins pouvoirs trouvés en bonne et dûe forme, ont arrêté et signé les articles suivans:

Art. I. Sa Majesté le Roi de Sardaigne fournit pour les besoins de la guerre un corps d'armée de quinze mille hommes, organisé en cinq brigades, formant deux divisions et une brigade de réserve, sous le commandement d'un général Sarde.

Art. II. Aussitôt après l'échange des ratifications de la présente convention on procédèra immédiatement à la formation de ce corps et à l'organisation des services administratifs pourqu'il puisse être prêt à partir le plutôt possible.

Art. III. En exécution de l'article I. de la présente convention, le corps d'armée de Sa Majesté le Roi de Sardaigne sera composée d'infanterie, de cavallerie et d'artillerie proportionellement à sa force effective.

Art. IV. Sa Majesté le Roi de Sardaigne s'engage à maintenir le corps expéditionnaire au chiffre de quinze mille hommes par l'envoi successif et régulier des renforts nécessaires.

Art. V. Le gouvernement Sarde pourvoira à la solde et au subsistance de ses troupes. Les hautes parties contractantes se concerteront pour assurer et faciliter à l'armée Sarde l'approvisionnement de ses magasins.

Art. VI. Leurs Majestés l'Empereur des Français et la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande se garantissent l'intégrité des états de Sa Maj. le Roi de Sardaigne et s'engagent à les défendre contre toute attaque pendant la durée de la présente guerre.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications seront échangées à Turin le plutôt que faire se pourra.

En foi de quoi les plenipotentiaires respectifs l'ont signée et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Turin le 26 janvier de l'an de grâce 1855.

Signé: *C. Cavour. Guiche. James Hudson.*

Convention supplémentaire à la convention militaire entre Sa Majesté le Roi de Sardaigne, Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande.

Sa Majesté le Roi de Sardaigne et Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande désirant faciliter l'exécution de la convention militaire, signée aujourd'hui entre Sa Majesté Britannique, Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté le Roi de Sardaigne, ont décidé de conclure une convention supplémentaire à la convention ci-dessus nommée et à cet effet elles ont nommée pour leurs plénipotentiaires, à savoir:

Sa Majesté le Roi de Sardaigne, le comte Camille Bonso de Cavour, président du conseil des ministres et son ministre des affaires étrangères, chevalier Grand-Croix de l'ordre des St. Maurice et Lazare, chevalier Grand-Croix de l'ordre impérial de la Légion d'Honneur etc.

Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, le sieur James Hudson, chevalier du très-honorable Ordre du Bain, son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire auprès de Sa Maj. le Roi de Sardaigne etc., lesquels, après s'être réciproquement communiqué leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et dûe forme, ont arrêté et signé les articles suivans:

Art. 1. Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande s'engage à recommander à son Parlement de la mettre à même d'avancer à Sa Majesté le Roi de Sardaigne, au moyen d'un emprunt, la somme d'un million de livres sterlings, dont cinq-cent-mille livres seront payées par Sa Majesté le plutôt possible, dès que son Parlement aura donné son consentement, et les autres cinq-cent-mille livres six mois après le paiement de la première somme.

Sa Majesté Britannique s'engage en outre à recommander à son Parlement, de la mettre à même, si la guerre ne sera pas finie à l'expiration de douze mois après le paiement du premier terme de l'emprunt susé noncé, d'avancer à Sa Majesté le Roi de Sardaigne dans les mêmes proportions, une somme égale d'un million des livre sterlings.

Art. 2. L'intérêt à payer sur le dit emprunt ou emprunts par le Gouvernement Sarde sera en raison du 4 pCt. par ans dont 3 pCt. à titre d'intérêts et 1 pCt. pour fond d'amortissement. Les intérêts susdits seront comptés à partir du jour où l'on fera le paiement en à compte de l'emprunt ou des emprunts, et seront payés par semestre: le premier paiement devra être fait quinze jours après l'expiration des six mois, à partir du paiement du premier terme de l'emprunt, et ainsi successivement.

Art. 3. Sa Majesté la Reine du Royaume-Uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande se chargera du transport gratuit des troupes Sardes.

Art. 4. La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Turin le plutôt que faire se pourra. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs ont signé la présente convention, et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Turin le 26 du mois de janvier de l'an de grâce mille-huit-cent-cinquants-cinq.

Signé: *C. Cavour. Hudson.*

Register.

		Seite
1.	Depesche Sir Stratford Cannings an Viscount Palmerston. 20. Mai 1850.	1
2.	Note des General Aupick an Aali Pascha. . . . . 28. Mai 1850.	2
3.	Kapitulationen zwischen der Pforte und Frankreich v. J. 1740.	2
4.	Note des Herrn v. Klezl an Aali Pascha. . . . . 2. Febr. 1851.	2
5.	Depesche Sir Stratford Cannings an Viscount Palmerston. 5. Nov. 1851.	3
6.	Note Aali Paschas an Hrn. v. Lavalette. . . . . 9. Febr. 1852.	4
7.	Auszug a. e. Depesche d. Oberst Rose an Graf Malmesbury. 20. Nov. 1852.	5
8.	Auszug a. e. Depesche d. Oberst Rose an Graf Malmesbury. 4. Dez. 1852.	5
9.	Depesche des Oberst Rose an Graf Malmesbury. . . . . 5. Dez. 1852.	6
10.	Vertrag von Kutschuk-Kainardji. 1774.	7
11.	Auszug a. e. Depesche d. Oberst Rose an Graf Malmesbury. 5. Dez. 1852.	7
12.	Depesche des Oberst Rose an Graf Malmesbury. . . . . 16. Dez. 1852.	8
13.	Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Malmesbury. . 31. Dez. 1852.	9
14.	Depesche des Lord Cowley an Lord John Russell. . . . . 6. Jan. 1853.	10
15.	Ausz. a. e. Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. 8. Jan. 1853.	10
16.	Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Brunnow. . . 14. Jan. 1853.	11
17.	Auszug einer Depesche des Oberst Rose an Graf Malmesbury. 4. Jan. 1853.	14
18.	Depesche des Obersten Rose an Lord John Russell. . . . 28. Jan. 1853.	14
19.	Depesche Lord John Russells an Lord Cowley. . . . . 28. Jan. 1853.	15
20.	Depesche Lord John Russells an Oberst Rose . . . . . 28. Jan. 1853.	16
21.	Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den General Castelbajac, Gesandten zu St. Petersburg . . . . . 15. Jan. 1853.	17
22.	Ausz. a. e. Dep. Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. 5. Febr. 1853.	18
23.	Ausz. a. e. Dep. Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. 10. Febr. 1853.	19
24.	Depesche des französischen Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski, Gesandten zu London. . . . . 12. Febr. 1853.	19
25.	Depesche des Grafen Nesselrode an Hrn. v. Kisseleff. 27. Jan. (8. Febr.) 1853.	20
26.	Depesche des Lord John Russell an Oberst Rose. . . . . 19. Febr. 1853.	23
27.	Denkschrift des Grafen Nesselrode an die englische Regierung, gegründet auf Mittheilungen des Kaisers von Rußland nach dem Besuch Sr. Majestät in England im Juni 1844.	24
28.	Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. . 11. Jan. 1853.	26
29.	Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. . 23. Jan. 1853.	29
30.	Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. . 22. Jan. 1853.	32
31.	Depesche Lord John Russels an Sir G. H. Seymour. . . . 9. Febr. 1853.	33
32.	Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. . 21. Febr. 1853.	35
33.	Depesche Sir G. H. Seymours an Lord John Russell. . 22. Febr. 1853.	36
34.	Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon. . . . 9. März 1853.	40
35.	Memorandum (Beilage zur Depesche) . . . . . 21. Febr. 1853.	41
36.	Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon. . . . 9. März 1853.	44

		Seite
37.	Sir G. H. Seymour an den Grafen Neſſelrode. 24. Febr. (8. März) 1853.	45
38.	Sir G. H. Seymour an Graf Clarendon . . . . . 10. März 1853.	45
39.	Depeſche Graf Clarendons an Sir G. H. Seymour . . . 23. März 1853.	46
40.	Sir G. H. Seymour an Graf Clarendon . . . . . 12. März 1852.	48
41.	Depeſche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon. . . . 16. März 1853.	49
42.	Graf Neſſelrode an Sir G. H. Seymour. . . . . 3. (15.) März 1853.	49
43.	Depeſche Graf Clarendons an Sir G. H. Seymour. . . . 5. April 1853.	49
44.	Depeſche Sir G. H. Seymours an den Grafen Clarendon. 20. April 1853.	51
45.	Depeſche Sir G. H. Seymours an den Grafen Clarendon. 21. April 1853.	52
46.	Beilage zur Depeſche Nr. 45.	53
47.	Depeſche des franz. Miniſters d. a. A. an den Grafen Walewski, Botſchafter in London. . . . . 21. Febr. 1853.	54
48.	Depeſche des Oberſten Roſe an Lord John Ruſſel. . . . 26. Febr. 1853.	55
49.	Hattiſcheriff. . . . . 6. März 1853.	55
50.	Depeſche des Oberſten Roſe an Lord John Ruſſell. . . . 10. März 1853.	55
51.	Einſchluß einer Depeſche des Oberſt Roſe an Graf Clarendon. 24. März 1853.	56
52.	Depeſche des fr. Miniſters d. a. A. a. d. Grafen Walewski. 19. März 1853.	56
53.	Depeſche des fr. Miniſters d. a. A. an den Gen. v. Caſtelbajac. 21. März 1853.	57
54.	Depeſche des Grafen Clarendon an Lord Cowley. . . . 23. März 1853.	58
55.	Depeſche des franz. Miniſters d. a. A. an Hrn. v. Lacour, Botſchafter in Conſtantinopel . . . . . 22. März 1853.	59
56.	Depeſche des fr. Miniſters d. a. A. an d. Grafen Walewski. 23. März 1853.	61
57.	Auszug einer Dep. Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon. 24. März 1853.	62
58.	Depeſche des Oberſt Roſe an Graf Clarendon. . . . . 25. März 1853.	63
59.	Memorandum des Herrn St. Piſani . . . . . 25. März 1853.	63
60.	Auszug aus einer Dep. des Oberſt Roſe an Graf Clarendon. 31. März 1853.	64
61.	Auszug aus einem Berichte über die Unterhaltung des Oberſt Roſe und des Großvezirs	64
62.	Depeſche des Grafen Neſſelrode an Baron Brunnow. . . 26. März 1853.	64
63.	Depeſche des franz. Miniſters d. a. A. an den Geſandten in Wien, Baron Bourqueney. . . . . 12. April 1853.	67
64.	Verbalnote, von dem Fürſten Menſchikoff dem türkiſchen Miniſter des Auswärtigen mitgetheilt. . . . . 19. April 1853.	67
65.	Firmane, dem Fürſten Menſchikoff am 5. Mai zugeſtellt	69
66.	Note des Fürſten Menſchikoff an Rifaat Paſcha. . . . . 5. Mai 1853.	70
67.	Note Rifaat Paſchas, Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, an den Fürſten Menſchikoff . . . . . 10. Mai 1853.	73
68.	Note des Fürſten Menſchikoff an Rifaat Paſcha, Min. d. a. A. 11. Mai 1853.	75
69.	Depeſche des fr. Min. d. a. A. an den Baron Bourqueney. 26. Mai 1853.	76
70.	Offizielle Note der Pforte an den Fürſten Menſchikoff. . 15. Mai 1853.	77
71.	Note des Fürſten Menſchikoff an die Pforte. . . . . 6. (18.) Mai 1853.	77
72.	Offizielle Note Reſchid Paſchas an den Fürſten Menſchikoff. 19. Mai 1853.	79
73.	Note des Fürſten Menſchikoff an Reſchid Paſcha. . . . . 21. Mai 1853.	80
74.	Note der Geſandten der Großmächte an Reſchid Paſcha. . 21. Mai 1853.	80
75.	Note Reſchid Paſchas an die Geſandten der Großmächte. 26. Mai 1853.	80
76.	Depeſche Lord Stratford de Redcliffe's an Graf Clarendon. 22. Mai 1853.	81
77.	Aus einem Memorandum Baron Brunnows über ſeine Unterredungen mit der engliſchen Regierung. . . . . 26. Mai 1853.	85
78.	Schreiben Lord Stratford de Redcliffe's an Sir G. H. Seymour. 23. Mai 1853.	87

79. Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour. 31. Mai 1853. 89
80. Note des Grafen Nesselrode an Reschid Pascha. . . 19. (31.) Mai 1853. 95
81. Notenentwurf (zur vorigen Note gehörig) 96
82. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski. 31. Mai 1853. 98
83. Depesche des franz. Ministers d. a. A. an Herrn v. Lacour. . 3. Juni 1853. 99
84. Kaiserlicher Ferman. . . . . 4. Juni 1853. 100
85. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski. . 5. Juni 1853. 101
86. Circulardepesche des Grafen Nesselrode an die kaiserlichen Gesandtschaften 30. Mai (11. Juni) 1853. 102
87. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an Baron v. Bourqueney. 10. Juni 1853. 108
88. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an den Grafen Walewski. 12. Juni 1853. 110
89. Depesche d. fr. Ministers d. a. A. a. d. General v. Castelbajac. 15. Juni 1853. 111
90. Note Reschid Pascha's an Graf Nesselrode. . . . . 16. Juni 1853. 112
91. Circulardepesche des Ministers d. a. A. . . . . 25. Juni 1853. 113
92. Manifest des Kaisers von Rußland. . . . . 14. (26.) Juni 1853. 117
93. Depesche d. fr. Ministers d. a. A. an General v. Castelbajac. . 1. Juli 1853. 118
94. Auszug einer fr. Depesche für das Cabinet von St. Petersburg bestimmt, aus dem Juni oder Juli 1853. 118
95. Circulardepesche des Grafen Nesselrode. . . . . 2. Juli 1853. 118
96. Auszug aus einer österreichischen Circulardepesche . . . . . 4. Juli 1853. 122
97. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Grafen Walewski. 13. Juli 1853. 123
98. Circulardepesche des fr. Ministers d. a. A. . . . . 15. Juli 1853. 124
99. Depesche des Grafen v. Clarendon an Sir G. H. Seymour. 16. Juli 1853. 127
100. Depesche d. Grafen Nesselrode an Herrn v. Kisseleff in Paris. 3. Aug. 1853. 131
101. Depesche d. Grafen Nesselrode an Herrn v. Kisseleff zu Paris. 13. Aug. 1853. 137
102. Protest der Pforte gegen den Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer. . . . . 14. Juli 1853. 141
103. Manifest des Sultans Abdul Medschid. . . . . 14. Juli 1853. 145
104. Entwurf einer Note, von Reschid Pascha dem Fürsten Menschikoff kurz vor seiner Abreise zugestellt. 146
105. Fr. Notenentwurf, vom Grafen Walewski dem Grafen Clarendon mitgetheilt. 27. Juni 1853. 147
106. Note Reschid Pascha's an die Vertreter der Großmächte. 23. Juli 1853. 148
107. Aus einem Begleitschreiben Reschid Pascha's zur Note Nr. 106. 149
108. Wiener Note vom 31. Juli. 149
109. Depesche d. Graf. Nesselrode an Baron Meyendorff. 25. Juli (6. Aug.) 1853. 149
110. Note Reschid Pascha's an die Repräsentanten der vier Großmächte zu Constantinopel. . . . . 19. Aug. 1853. 150
111. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Graf. Walewski. 19. Aug. 1853. 153
112. Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon. 25. Aug. 1853. 154
113. Auszug aus einer Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon. 28. Aug. 1853. 155
114. Depesche des Lord Cowley an Graf Clarendon. . . . 2. Sept. 1853. 155
115. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Graf. Walewski. 1. Sept. 1853. 155
116. Depesche d. Graf. Clarendon a. Lord Stratford de Redcliffe. 10. Sept. 1853. 156
117. Depesche des Grafen Nesselrode an Baron v. Meyendorff zu Wien. 26. Aug. (7. September) 1853. 160
118. Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn von Meyendorff. 26. August (7. September) 1853. 162

Seite
119. Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon. 14. Sept. 1853. 164
120. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Bar. v. Bourqueney. 17. Sept. 1853. 165
121. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Marquis v. Moustier, Gesandten in Berlin. . . . . 21. Sept. 1853. 167
122. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Grafen Walewsky. 21. Sept. 1853. 167
123. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an Herrn v. Lacour. . 22. Sept. 1853. 167
124. Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland. 20. Sept. 1853. 169
125. Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland. 21. Sept. 1853. 170
126. Note des Baron Brunnow an Graf Clarendon. . 13. (25.) Sept. 1853. 172
127. Aus einer Note des Grafen Clarendon an Baron Brunnow. 1. Octb. 1853. 174
128. Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour. 30. Sept. 1853. 175
129. Entwurf zu einer erläuternden Note für das Wiener Project. . Sept. 1853. 179
130. Depesche des Lord Cowley an Graf Clarendon. . . . 4. Octb. 1853. 180
131. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Grafen Walewski. 4. Octb. 1853. 182
132. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Bar. v. Bourqueney. 7. Octb. 1853. 184
133. Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland. 8. Octb. 1853. 185
134. Manifest der Pforte vom 4. October 187
135. Kriegserklärung der Pforte. . . . . 4. Octb. 1853. 190
136. Aufforderung Omer Pascha's an Fürst Gortschakoff zur Räumung der Fürstenthümer. . . . . 6. Octb. 1853. 191
137. Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die Aufforderung Omer Pascha's. 28. Sept. (10. Octb.) 1853. 192
138. Depesche d. Graf. Clarendon an Lord Stratford de Redecliffe. 8. Octb. 1853. 192
139. Circulardepesche des Grafen Nesselrode. . . . . 19. (31.) Octb. 1853. 192
140. Kriegsmanifest des Kaisers von Rußland. 194
141. Auszug aus einem Artikel der officiellen öster. Correspondenz. 13. Octb. 1853. 194
142. Auszug aus einer Depesche des Grafen Westmorland an Graf Clarendon. 15. Octb. 1853. 195
143. Circulardepesche des Grafen Clarendon. . . . . 7. Nvbr. 1853. 195
144. Erklärungen Österreichs und Preußens am Bundestage. . 10. Nvbr. 1853. 198
145. Depesche des Grafen Buol an Baron Bruck. . . . . 11. Nvbr. 1853. 200
146. Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland. 16. Nvbr. 1853. 201
147. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an Herrn Baudin, Geschäftsträger in London. . . . . 23. Nvbr. 1853. 203
148. Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland. 29. Nvbr. 1853. 203
149. Depesche des franz. Ministers d. a. A. an General Baraguay d'Hilliers. 28. Nvbr. 1853. 204
150. Passus der ministeriellen Rede zur Eröffnung der Session 1853—54 der preußischen Kammern über die auswärtige Politik. 206
151. Protokoll der Wiener Conferenz vom 5. December. 206
152. Collectivnote zum Protokoll vom 5. December gehörig. 207
153. Gleichlautende Depesche a. d. Gesandten der vier Mächte zu Constantinopel. 208
154. Note Reschid Pascha's an den engl. und fr. Gesandten zu Constantinopel. 4. Dcbr. 1853. 209
155. Collectivnote der Repräsent. der vier Großmächte a. d. Pforte. 15. Dcbr. 1853. 210
156. Depesche d. Lord Stratford de Redcliffe an Lord Clarendon. 5. Dcbr. 1853. 211
157. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an den General Baraguay d'Hilliers. 13. Dcbr. 1853. 212
158. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Graf. Walewski. 15. Dcbr. 1853. 213

Seite
159. Depesche d. Lord Stratford de Redcliffe an Graf Clarendon. 17. Dcbr. 1853. 215
160. Bericht des Herrn Pisani an Lord Stratford de Redcliffe. 18. Dcbr. 1853. 217
161. Depesche des Grafen Clarendon an Lord Cowley. . . . 24. Dcbr. 1853. 217
162. Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour. 27. Dcbr. 1853. 219
163. Auszug aus einer Depesche d. Graf. Clarendon an Lord Stratford de Redcliffe. 27. Dcbr. 1853. 220
164. Depesche Sir G. H. Seymours an Lord Clarendon. . . 26. Dcbr. 1853. 221
165. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an den General Baraguay d'Hilliers. 28. Dcbr. 1853. 223
166. Circulardepesche des franz. Ministers d. a. A. . . . . 30. Dcbr. 1853. 224
167. Collectivnote der Pforte an die Repräsentanten der vier Großmächte. 31. Dcbr. 1853. 227
168. Depesche des fr. Ministers d. a. A. a. d. Grafen Walewski. 5. Jan. 1854. 228
169. Fr. Circulardepesche an die Agenten des Kaisers bei den Höfen des deutschen Bundes. . . . . 7. Jan. 1854. 229
170. Protocoll der Wiener Conferenz vom 13. Januar 1854. 230
171. Depesche des fr. Ministers d. a. A. an den Marquis v. Moustier in Berlin. 15. Jan. 1854. 231
172. Depesche des Grafen Nesselrode an Baron Brunnow. 4. (16.) Jan. 1854. 232
173. Note des Baron Brunnow an Graf Clarendon. . 13. (25.) Jan. 1854. 234
174. Note des Hrn. v. Kisseleff an Hrn. Drouin de L'Huys. 14. (26.) Jan. 1854. 224
175. Note des Grafen Clarendon an Baron Brunnow. . . . 31. Jan. 1854. 235
176. Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour. . 31. Jan. 1854. 236
177. Note des Hrn. Drouin de L'Huys an Hrn. v. Kisseleff. . 1. Febr. 1854. 237
178. Note des Baron Brunnow an den Grafen Clarendon. . 4. Febr. 1854. 238
179. Note des Hrn. v. Kisseleff an Hrn. Drouin de L'Huys. . . 4. Febr. 1854. 239
180. Depesche des Grafen Clarendon an Sir G. H. Seymour. 7. Febr. 1854. 240
181. Depesche d. fr. Ministers d. a. A. a. d. General Castelbajac. 6. Febr. 1854. 240
182. Brief des Kaisers Napoleon an Kaiser Nicolaus. . . . 29. Jan. 1854. 241
183. Depesche d. fr. Ministers d. a. A. a. General Castelbajac. . 1. Febr. 1854. 243
184. Antwort d. Kaisers Nicolaus a. d. Kais. Napoleon. . . . . 9. Febr. 1854. 245
185. Manifest des Kaisers Nicolaus an sein Volk. . . . . 9. Febr. 1854. 247
186. Russisches Memorandum. . . . . 3. März 1854. 248
187. Artikel des offiziellen Journals von St. Petersburg. . . . 2. März 1854. 262
188. Circulardepesche des fr. Ministers d. a. A. . . . . 5. März 1854. 265
189. 1) Entwurf eines von Rußland, Österreich und Preußen zu unterzeichnenden Protokolls, von Rußland in Wien und Berlin vorgeschlagen. Ende Januar 1854. 267
2) Analyse der Note des Grafen Nesselrode, welche die Vorschläge zu einem Neutralitätsbündniß in Berlin und Wien begleitete. 267
190. Analyse zweier Depeschen des preuß. Ministers d. a. A. an den preuß. Gesandten in Petersburg vom 31. Januar 1854. 268
191. Depesche des Grafen Westmorland a. d. Grafen Clarendon. 4. Febr. 1854. 268
192. Protokoll der Wiener Conferenz vom 2. Febr. 1854. 269
193. Die russischen Gegenvorschläge. 269
194. Entwurf zu einem Protocoll. 271
195. Depesche des Grafen Westmorland a. d. Grafen Clarendon. 8. Febr. 1854. 273
196. Depesche des Grafen Clarendon an Graf Westmorland. . 18. Febr. 1854. 273
197. Depesche Sir G. H. Seymours an Graf Clarendon. . . 11. Febr. 1854. 276

Seite

198. Depesche des Lord Clarendon an Lord Bloomfield. . . . 27. Febr. 1854. 276
199. Note des Grafen Clarendon an den Grafen Nesselrode. 27. Febr. 1854. 277
200. Depesche des Lord Bloomfield an Graf Clarendon. . . . 25. Febr. 1854. 278
201. Depesche des Lord Cowley an Graf Clarendon. . . . . 2. März 1854. 278
202. Depesche des Lord Bloomfield an Graf Clarendon. . . . 2. März 1854. 278
203. Depesche des Lord Bloomfield an Graf Clarendon. . . . 4. März 1854. 279
204. Russischer Vorschlag zu Friedenspräliminarien. 279
205. Protocoll der Wiener Conferenz. . . . . 6. März 1854. 281
206. Analyse einer Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien. . . . . 5. März 1854. 282
207. Vertrag zwischen der Pforte, England und Frankreich. . 12. März 1854. 283
208. Analyse eines Circulars d. Freiherrn v. Manteuffel an die königl Missionen in Deutschland. . . . . 14. März 1854. 285
209. Analyse einer österreichischen Circulardepesche für die kaiserl. Gesandten in Deutschland. . . . . 14. März 1854. 286
210. Analyse einer Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien. . . . . 16. März 1854. 286
211. Erklärung des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel in der preuß. zweiten Kammer, am 18. März 1854. gegeben. 186
212. Erklärung Lord John Russels im Unterhause bei Vorlegung der „geheimen vertraulichen Correspondenz". 288
213. Artikel des Moniteur. . . . . 23. März 1854. 289
214. Artikel des Journal de l'Empire. 290
215. Kriegserklärung der Königin von England . . . . . 28. März 1854. 291
216. Rußlands Antwort auf das Kriegsmanifest der Westmächte. 11. April 1854. 293
217. Erklärung des Moniteur. . . . . 24. April 1854. 297
218. Grundsätze der preußischen Politik nach der Erklärung des Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel. . . . . April 1854. 299
219. Protocoll der Wiener Conferenz . . . . . 9. April 1854. 299
220. Allianztractat zwischen England und Frankreich. . . . 10. April 1854. 300
221. Manifest des Kaisers von Rußland. . . . . 23. April 1854. 301
222. Allianztractat zwischen Österreich und Preußen. . . . . 20. April 1854. 302
Zusatzartikel zu dem Schutz- u. Trutzbündniß zwischen Preußen und Österreich vom 20. April 1854. 303
223. Militär-Convention zum österreich-preußischen Vertrage. 20. April 1854. 304
224. Passus der ministeriellen Schlußrede der Session der preußischen Kammer. 29. April 1854. 305
225. Handschreiben d. Kais. v. Österreich a. d. Minister v. Bach. 15. Mai 1854. 305
226. Protocoll der Wiener Conferenz. . . . . 23. Mai 1854. 306
227. Erklärung Preußens und Österreichs an den Bundestag. 24. Mai 1854. 307
228. Die Bamberger Note. . . . . 3. Juni 1854. 309
228a. Depesche des sächsischen Ministers d. a. A. an den königl. Ministerresidenten in London. . . . . 9. Juli 1854. 311
229. Gleichlautende Depesche der österreichischen und preußischen Regierung zur Antwort auf die Bamberger Note. . . . . 16. Juni 1854. 315
230. Bundestagsbeschluß vom 24. Juli 1854 über den Beitritt zum Aprilbündniß. 317
231. Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy in St. Petersburg. 3. Juni 1854. 317
232. Depesche des Freih. v. Manteuffel an den Baron v. Werther. 12. Juni 1854. 319

Seite
233. Note Reschid Pascha's an Baron Bruck. . . . . 24. Mai 1854. 320
234. Instruction der türk. Regierung für die Gouverneure der westl. Provinzen. 321
235. Schreiben des Divans an den Gouverneur von Bosnien. 322
236. Vertrag zwischen Österreich und der Pforte über Besetzung der Donaufürstenthümer. . . . . 14. Juli 1854. 323
237. Depesche d. Gr. Nesselrode a. Fürst Gortschakoff i. Wien. . 29. Juni 1854. 325
238. Depesche d. Graf. Nesselrode a. d. Bar. v. Budberg i. Berlin. 30. Juni 1854. 327
239. Depesche d. Gr. Buol a. d. Gr. Esterhazy in St. Petersburg. 9. Juli 1854. 328
240. Depesche des Freih. v. Manteuffel a. d. Bar. v. Werther in St. Petersburg. 17. Juli 1854. 329
241. Depesche des Grafen Buol an den Baron von Hübner in Paris und an den Grafen Colloredo in London. . . . . 21. Juli 1854. 330
242. Depesche des Freiherrn von Manteuffel an den Grafen von Bernstorff in London und an den Grafen von Brandenburg in Paris. 24. Juli 1854. 332
243. Depesche des Herrn Druyn de L'Huys an Baron v. Bourqueney in Wien. 23. Juli 1854. 334
244. Depesche d. Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Paris und London. 29. Juli 1854. 337
245. Analyse einer Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die königlichen Gesandten in Deutschland. . . . . 3. August 1854. 339
246. Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Bernstorff in London und Graf Brandenburg in Paris. . . . . 5. August 1854. 340
247. Note des Repräsentanten Englands (resp. Frankreichs). an Graf Buol. 8. August 1854. 341
248. Note des Grafen Buol an den Gesandten Englands (resp. Frankreichs). 8. August 1854. 342
249. Dep. d. Graf Buol a. d. Graf. Esterhazy i. St. Petersburg. 10. August 1854. 343
260. Depesche des Freiherrn von Manteuffel an den Baron von Werther in St. Petersburg. . . . . 13. August 1854. 345
251. Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff in Wien. 14. (26). August 1854. 347
252. Depesche d. Graf. Nesselrode a. d. Bar. v. Budberg i. Berlin. 26. August 1854. 349
253. Propositionen des österreichischen Bundestags-Gesandten im Ausschuß des Bundestags. . . . . 25. August 1854. 350
253a. Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserlichen Gesandten in Deutschland. . . . . 31. August 1854. 351
253b. Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserlichen Gesandten in Deutschland. . . . . 21. Septbr. 1854. 352
253c. Circulardepesche des Freiherrn von Manteuffel an die königl. Gesandten in Deutschland. . . . . 21. Septbr. 1854. 353
254. Circulardepesche des Freiherrn von Manteuffel an die königl. Gesandten in Deutschland. . . . . 3. Septbr. 1854. 354
254a. Analyse einer Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die Gesandten in London und Paris. . . . . 6. Septbr. 1854. 356
255. Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Herrn von Werther in St. Petersburg. . . . . 5. Septbr. 1854. 357
256. Dep. d. Grafen Buol a. Graf Esterhazy i. St. Petersburg. 11. Septbr. 1854. 358
257. Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Deutschland. 14. Septbr. 1854. 359

Seite

257a. Analyse einer Depesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten im Auslande. . . . . Anfang Septbr. 1855. 363
258. Depesche d. Freih. v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien. 21. Septbr. 1854. 363
259. Depesche d. Grafen Buol a. Graf Esterhazy i. Berlin. 30. Septbr. 1854. 366
260. Vertrauliche Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin. 30. Septbr. 1854. 369
261. Circulardepesche des Grafen Buol an die kaiserl. Gesandten in Deutschland. . . . . 1. Octbr. 1854. 370
262. Depesche d. Freih. v. Manteuffel a. Graf Arnim in Wien. 13. Octbr. 1854. 371
263. Depesche des franz. Ministers der a. A. an die kaiserlichen Gesandten in Deutschland. . . . . 14. Octbr. 1854. 375
264. Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin. 23. Octbr. 1854. 377
265. Instruction für den kaiserlichen Präsidialgesandten. 379
266. Analyse einer Depesche des Freih. v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien. 30. Octbr. 1854. 383
266a. Propositionen Preußens zum Antrage am Bunde, der Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien beigefügt. 30. Septbr. 1854. 385
267. Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron von Budberg in Berlin. 6. Nvbr. 1854. 386
268. Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin. 9. Nvbr. 1854. 387
269. Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin. 9. Nvbr. 1854. 390
270. Vertrauliche Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin. 9. Nvbr. 1854. 391
271. Depesche d. Freih. v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien. 15. Nvbr. 1854. 393
272. Depesche d. Freih. v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien. 15. Nvbr. 1854. 395
273. Depesche d. Freih. v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien. 15. Nvbr. 1854. 395
274. Zusatzartikel zum österreichisch-preußischen Vertrag vom 20. April 1854. 26. Nvbr. 1854. 396
275. Note des Fürsten Gortschakoff an Graf Buol. . . . . 28. Nvbr. 1854. 397
276. Note des Grafen Buol an Fürst Gortschakoff. . . . . 30. Nvbr. 1854. 397
277. Passus d. Thronrede zur Eröffnung d. preuß. Kammern am 30. Nvbr. 1854. 398
278. Vertrag zwischen England, Frankreich und Österreich. 2. Dcbr. 1854. 398
279. Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die Königl. Gesandten in Paris und London. . . . . 7. Sept. 1853. 400
280. Bnndesbeschluß vom 9. December 1854. 401
281. Depesche des Freiherrn von Manteuffel an die Königl. Gesandten in Paris und London. . . . . 19. Dcbr. 1854. 402
282. Depesche d. Freih. v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien. 19. Dcbr. 1854. 403
283. Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin. 24. Dcbr. 1854. 404
284. Depesche des Grafen Buol an Graf Esterhazy in Berlin. 24. Dcbr. 1854. 405
285. Aide-memoire für die Conferenz vom 28. December 1854. 407
286. Manifest des Kaisers Nicolaus. 408
287. Depesche d. Freih. v. Manteuffel an Graf Arnim in Wien. 5. Jan. 1855. 409
288. Erklärung des Fürsten Gortschakoff über die vier Punkte in der Conferenz vom 7. Januar 1855. 411
289. Artikel der offiziellen österreichischen Correspondenz über die Conferenz vom 7. Januar 1855. 412
290. Erklärung Lord John Russels über die Conferenz vom 7. Januar 1855. 412
291. Circulardep. d. Graf. Buol a. d. k. Gesandten i. Deutschland. 14. Jan. 1855. 413